Allgemeine
Weltgeſchichte

mit

beſonderer Berückſichtigung der Kirchen- und Staaten-Geſchichte bis auf unſere Zeiten

für

alle Stände.

Sechster Band.

Mit einem Stahlſtiche.

Nebſt einem allgemeinen Namen- und Sachregiſter über die ſechs Bände.

Regensburg, 1842.
Verlag von G. Joſeph Manz.

Allgemeine Geſchichte

der

neueſten Zeit

mit

beſonderer Berückſichtigung der Kirchen- und Staatengeſchichte

für

alle Stände.

Mit einem Stahlſtiche.

Regensburg, 1842.

Verlag von G. Joſeph Manz.

186. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Allgemeines Vorwort. *)

Wir wagen es, die große Anzahl der Geſchichtswerke durch eine neue „Allgemeine Weltgeſchichte mit beſonderer Berückſichtigung der Kirchen- und Staatengeſchichte bis auf unſere Zeiten für alle Stände (6 Bände)“ zu vermehren, und wurden durch folgende Gründe und Zwecke dazu bewogen.

Wir glauben nämlich in unſern Tagen das dringende Bedürfniß einer innigen genauen Verbindung der Kirchen- und Staatengeſchichte zu gewahren; konnten jedoch bei der Einrichtung derſelben weder in der einen noch in der anderen insbeſondere völlige Befriedigung unſeres Wunſches finden; daher entſchloßen wir uns, die Erreichung dieſes Zweckes durch Abfaſſung des gegenwärtigen Werkes zu erzielen, welches, wie wir hoffen, die wechſelſeitigen Lücken genügend ergänzen wird. Dieſe Vereinigung brachte uns zugleich unſerer Hauptabſicht näher: Mögliche Berichtigung der in den meiſten Geſchichtswerken enthaltenen vielen abſichtlichen Entſtellungen und Irrthümer, beſonders in der Darſtellung der kirchlichen Begebenheiten. Nur durch obige erwähnte genauere Verbindung und eine vielſeitige Beleuchtung konnte dieſer Zweck hinreichend erfüllt werden. Es war bei dieſem doppelten Ziele ſehr ſchwierig, den richtigen Geſchichtsgang zu finden; wir löſ'ten die Aufgabe ſo gut wir vermochten, und überlaſſen die Beurtheilung: wie? — der Billigkeit unſerer geehrten Leſer.

Was nun die Berichtigungen betrifft, ſo ſchlugen wir dazu einen eigenen Weg ein. Wir verſchmähten es, der Wahrheit durch die Waffen ihrer Gegner: durch einen entſcheidenden, abſprechenden, anmaßenden Ton, durch Wort-

*) Auch im erſten Bande der Weltgeſchichte vorgedruckt.

ſchwall und einen ſcheinbar glänzenden Styl, welcher Nicht-unterrichtete beſticht und verführt — wir verſchmähten es, durch ſolche Künſte ihr Eingang zu verſchaffen. Wir wollten zwar berichtigen und belehren, nicht aber anfeinden und aufregen; wir glaubten durch eine anſtändige ruhige Haltung die gute Sache vor jener der Verfechter des Irrthums, der Lüge und Bosheit auszeichnen zu müſſen. Wir wählten daher den einzigen richtigen Weg, den jene freilich nicht betreten können — eben weil er der rechte iſt — wir erzählten und erörterten mit ſorgfältigſter Berückſichtigung, einfach und unbefangen die angefochtenen Thatſachen, nach den bewährteſten, unpartheiiſcheſten Schriftſtellern, ohne der ſchiefen Darſtellungen nur zu gedenken: wir gaben vor Allem das Gegengift, unbekümmert, ob die Leſer das Gift eingenommen hätten, oder nicht.

So glaubten wir, in einem Werke, welches für alle Stände beſtimmt iſt, am beſten zum Ziele zu kommen, und der guten Sache auf die würdigſte, ſchicklichſte und wirkſamſte Weiſe zu nützen. Wir brauchen wohl nicht zu erinnern, daß wir uns keineswegs anmaßten, für wirkliche Gelehrte ſchreiben zu wollen, ſie waren ja unſre Führer und Leiter beſonders die hochw. Herren Hortig-Döllinger und Wiedemann unbedingt, oft wörtlich die Herren Leo, Ranke, Rühs, Menzel, Heeren und viele andere mit Auswahl. Eben ſo wenig wagen wir uns zu ſchmeicheln, daß es uns gelingen möge, jene Leute zu bekehren — ſo ſehr es wir auch wünſchten — welche einmal von den Schriften gewiſſer Männer eingenommen ſind, die, wie wir vorhin erwähnten, ihren Irrthum oder ihre Bosheit in glänzende, hochtönende, dictatoriſche Reden verhüllt, kühn und glücklich allenthalben verbreitet, unzähliges Uebel ſchon angerichtet haben, und vom gedankloſen Zeitalter verehrt werden, weil es eben Mode iſt. — Wir werden zufrieden ſeyn, wenn Gott unſere Bemühungen nur durch einige Erfolge ſegnet — damit wir wenigſtens nicht ganz umſonſt gearbeitet haben — dieſes iſt der innigſte, ſehnlichſte Wunſch

des **Verfaſſers.**

Vorwort

zur

neueſten Geſchichte.

Im vorſtehenden allgemeinen Vorworte erklärten wir uns über den Zweck und die Einrichtung unſeres Werkes, hier möge noch eine nähere Beleuchtung der vorliegenden neueſten Geſchichte folgen, welche wir bitten nicht zu überſchlagen. Vorerſt ein Wort über den Gang derſelben.

Da die franzöſiſche Umwälzung und deren Ergebniſſe der Hauptgegenſtand der neueſten Geſchichte ſind, ſo mußten wir auch Frankreich zum Mittelpunkte der großen Begebenheiten Europa's im ganzen erſten Hauptabſchnitte machen. Die erſte Abtheilung handelt faſt nur von Frankreich; in der zweiten, noch mehr in der dritten, erweitert ſich deſſen Geſchichte zu einer allgemeinen europäiſchen. Wir berückſichtigten jedoch ſorgfältig eine Trennung der verſchiedenen Gegenſtände durch Paragraphe, auch wohl durch Kapitel, um ſo die Klarheit, bei ſo ſehr gehäuften Begebenheiten der manigfachſten Art zu erhalten. Den zweiten Hauptabſchnitt ſchieden wir in zwei Abtheilungen: in die Ereigniſſe nach dem Pariſer Frieden und in die nach der Juli-Revolution. Bei deren Ordnung beobachteten wir theils die Zeitfolge, theils die Wichtigkeit und Einwirkung der Vorfälle, da gegenwärtig eigentlich kein Staat vorherrſchend iſt und die einzelnen Geſchichten ſich wieder mehr ſelbſtſtändig geſtalten.

Unſere Hauptquellen waren: „Handbuch der chriſtlichen Kirchengeſchichte" von Hrn. Dr. J. J. J. Döllinger, 3ter Band; beſonders „Allgemeine Menſchengeſchichte für die ſtudirende Jugend" von Hrn. G. F. Wiedemann, IV. Theil,

3 Bände; „die neueſte Geſchichte der Menſchheit“ von J. A. Booſt, 1ſter Theil: Frankreich; „Lehrbuch der Univerſal-Geſchichte“ u. ſ. w. von Dr. H. Leo, 5ter Band (bis zum J. 1812) und „Neunzehntes Jahrhundert,“ von J. G. Eichhorn; ferner „Mazas' Geſchichte der franzöſiſchen Revolution,“ von W. Scherer, 2tes Bändchen; „Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems,“ von Hrn. Prof. Heeren, endlich verſchiedene Special-Geſchichten; für die allerneueſte Zeit mußten wir uns ſehr behelfen.

Wie wir dieſe Quellen zu unſerm Plane und Zwecke benutzt haben, ob unſer Werk billigen Erwartungen entſpricht — ſolches überlaſſen wir der nachſichtsvollen Beurtheilung des gütigen Leſers. Dieß allein wagen wir zu behaupten: daß der Geiſt, der in demſelben vorherrſcht, kein unkirchlicher, unentſchiedener, aber auch kein unduldſamer, aufregender ſey: wir wollten der Wahrheit die Ehre geben; haben wir gefehlt, ſo nehmen wir gern überzeugende Belehrung an.

Um ein Verlangen der Zeit zu befriedigen, verſuchten wir den fremden Namen die Ausſprache hinzuzufügen, ſo gut ſolches möglich war; wir nehmen deshalb die Nachſicht unſrer verehrten Leſer in Anſpruch. — Ein vielſeitiger Wunſch veranlaßte uns ferner ein allgemeines Namen-Regiſter über ſämmtliche ſechs Bände zu verfaſſen, was allerdings zur Brauchbarkeit des Werkes beitragen wird.

Schließlich halten wir uns für verpflichtet, hiemit öffentlich unſern Dank auszuſprechen, den verehrten Unbekannten, die bereits unſer Buch nur zu ſchmeichelhaft beurtheilten, ſo wie den beiden verehrten Herren G. J. Manz und C. F. Meyer — Verleger und Drucker unſers Werkes — für ihre Leiſtungen, mit welchen ſie unſre Bemühungen unterſtützt haben. Möge der gütige Gott unſre ſchwachen Beſtrebungen mit ſeinem heiligen Segen begnadigen, dieſes wünſcht ſtets und innig

der Verfaſſer.

Inhaltsanzeige.

Die neueſte Geſchichte.

Erſter Hauptabſchnitt.

Vom Anfange der franzöſiſchen Revolution bis zum Frieden von Paris. — Das Zeitalter der Haupt-Umwälzung.

(Jahr 1789—1815, ein Zeitraum von 25 Jahren.)

Erſte Abtheilung.

Die erſte Zeit der Revolution bis zur Hinrichtung des Königs von Frankreich.

I. Einleitung. — Allgemeine Lage der Staaten um das J. 1789.

Seite

§. 1. Einleitung. Charakter des Hauptabſchnittes. Allgemeine Stellung von Europa. 1
§. 2. Zuſtand des deutſchen Reiches — der beiden Niederlande. 3
§. 3. Verhältniſſe von Italien — bedenkliche Stellung des Papſtes und der Kirche. 4
§. 4. Die übrigen Staaten im Weſten und Norden Europa's. 6

II. Frankreich. Ludwig XVI. J. 1774—1793.

I. Grundurſache der franzöſiſchen Staats-Umwälzung: die neue Philoſophie — wird Zeitgeiſt. Nähere Veranlaſſung: drückende Schuldenlaſt, allgemeines Verderbniß. Maßregeln Ludwig XVI. und der Miniſter. J. 1789.
§. 5. Frankreich. Einleitung. Grundurſache der folgenden Umwälzung: die neue Philoſophie. 7

Seite
§. 6. Condorcet's merkwürdige Schilderung des Verfahrens der Volksverführer. 9
§. 7. Ihre Lehren werden zum Zeitgeiſte. Verderbniß des Hofes Ludwig XV. 10
§. 8. K. Ludwig XVI. J. 1774. ſein Charakter und Streben. 11
§. 9. Die Staatsſchuld. Die Miniſter Turgot und Necker. — deren Syſtem und Wirken. J. 1774—1781. . . . 12
§. 10. Steigen der Schuld und des allgemeinen Verderbens. . 13
§. 11. Haß gegen den Hof. Halsband-Geſchichte J. 1785—86. Das Haus Orleans. Herzog Philipp — ſein Streben. 15
§. 12. Der Miniſter Calonne J. 1783. Verſammlung der Notabeln J. 1786. Der Miniſter de Brienne J. 1787. . 16
§. 13. Necker nochmals — ſeine Vorbereitungen zur Einberufung der Reichsſtände. Der Abt Sieyès J. 1788. . . 17
§. 14. Wahlen. Mirabeau. Ph. v. Orleans. Das Palaisroyal. Der Clubb Breton J. 1789. 19
II. Die Reichs-Stände. Die Nationalverſammlung des dritten Standes. Wiedervereinigung der Stände. Ausbruch der Revolution. Erſtürmung der Baſtille. Fortgang des Aufruhrs J. 1789.
§. 15. Eröffnung der Verſammlung der Reichsſtände 5. Mai. 20
§. 16. Streit unter den Ständen. Der dritte Stand tritt als Nationalverſammlung auf, 17. Juni. 22
§. 17. Vergebliche Schritte des Königs, 23. Juni. Wiedervereinigung der drei Stände, 27 Juni. 23
§. 18. Umtriebe der Aufwiegler. Verführung der Truppen. Gegen-Maßregeln. Entlaſſung Necker's, 11. Juli. . . 25
§. 19. Aufruhr in Paris. Errichtung der Nationalgarde, Juli 12—13. 27
§. 20. Erſtürmung der Baſtille. Gräuel dabei, 14. Juli. . 28
§. 21. Nachgiebigkeit und Zugeſtändniſſe des Königs, 17. Juli. 29
§. 22. Foulon's und Berthier's Ermordung, 22. Juli. Rückkehr Necker's, 30. Juli. 31
III. Arbeiten der Nationalverſammlung. Aufhebung der beſtehenden Ordnung. Verſetzung des Königs nach Paris. Einziehung der geiſtlichen Güter. Neue Eintheilung des Landes J. 1789.
§. 23. Erſte Maßregeln der Nationalverſammlung, Juli. Vernichtung der beſtehenden Ordnung im Staate, 4—5. Aug. 32
§. 24. Erklärung der Menſchenrechte. Ergebniß. Stellung der Partheien. 33
§. 25. Conſtitutions-Artikel. Der Veto-Streit. Finanzen. . 35

Seite

§. 26. Zug des Pöbels und der Milizen nach Verſailles. . 36
§. 27. Deren Benehmen und Vorfälle daſelbſt, am 5. October. . 37
§. 28. Erſtürmung des königlichen Pallaſtes. Verſetzung des Königs nach Paris, am 6. October. 39
§. 29. Die Nationalverſammlung in Paris. Ruhe daſelbſt. . 40
§. 30. Einziehung aller geiſtlichen Güter, 2. und 7. November. 41
§. 31. Neue Eintheilung Frankreichs, 4. November. . 43
Tafel der ältern und neuern Landſchaften. . . . 44

IV. Der Jakobiner-Clubb. Der Bürgereid. Beſchlüſſe gegen die Kirche und Geiſtlichkeit. Das Bundesfeſt. Finanz-Verhältniſſe. Truppen-Aufſtände J. 1790. Streit mit der Geiſtlichkeit wegen des Eides. Erklärung des Papſtes J. 1791.

§. 32. Geſetzloſigkeiten. Der Jakobiner-Clubb und andere. Der Berg. Max. Robespierre J. 1790. . . . 48
§. 33. Der König in der Nationalverſammlung. Der Bürger-Eid, 4. Febr. Favras Tod, 19. Febr. 49
§. 34. Beſchlüſſe gegen die Kirche und Geiſtlichkeit, Febr. Gerichtsverfaſſung, April u. f. 51
§. 35. Stete Schmälerung der Rechte des Königs und des Adels. Treiben der Jakobiner. 52
§. 36. Allgemeines Bundesfeſt zu Paris, 14. Juli. Fortſchritte der Jakobiner. 54
§. 37. Schlimmer Finanz-Zuſtand. Abgang Necker's. Vermehrung der Aſſignaten, September. 55
§. 38. Truppen-Aufſtände, beſonders in Nancy, im Auguſt. Unordnungen. 57
§. 39. Streit mit der Geiſtlichkeit über den Conſtitutions-Eid. Verordnung deſſelben, 27. November. . . . 58
§. 40. Ferneres Verhalten der Geiſtlichkeit dabei, Jan. 1791. . 59
§. 41. Erklärung und Schritte des Papſtes. Gegenſchritte. 61

V. Neue Beſchlüſſe. Die Cordeliers. Tod Mirabeau's. Gewaltſchritte gegen den König. Deſſen Flucht und Zurückführung. Folgen. Der Feuillants-Clubb. Vollendung und Annahme der Conſtitution. Aufwiegelung und Einziehung von Avignon J. 1791.

§. 42. Neue bürgerliche Einrichtungen. Der Cordelier-Clubb. Tod Mirabeau's, April. 62
§. 43. Plane zur Flucht des Königs. Unruhen, Frevel. . . 64
§. 44. Gewaltſame Hinderung der Fahrt nach St. Cloud. . 65
§. 45. Flucht der königlichen Familie. Verhaftung, Juni. . 66

Seite

§. 46. Zurückbringung nach Paris. Beſchlüſſe. 68

§. 47. Vergötterung Voltaire's. Niederlage des Pöbels. Der Feuillants-Clubb. 69

§. 48. Vollendung und Annahme der neuen Conſtitution, September. Schluß der conſtituirenden Verſammlung. . 71

§. 49. Aufwiegelung und Einziehung von Avignon und Venaiſſin, Sept. 1791. 72

VI. Die geſetzgebende Verſammlung. Unterhandlungen mit dem deutſchen Reiche. Schritte des Kaiſers. Gegenſchritte. Kriegserklärung Frankreichs J. 1792.

§. 50. Die geſetzgebende Verſammlung; erſte Schritte derſelben J. 1792 74

§. 51. Beſchwerden der deutſchen Stände J. 1790—91. . 76

§. 52. Die franzöſiſchen Ausgewanderten. Erſtes Bündniß zwiſchen Oeſterreich und Preußen zu Wien J. 1791. . . 77

§. 53. Stolzes Benehmen der 2ten Nationalverſammlung. Trauriger Zuſtand Frankreichs. 79

§. 54. Bündniß zu Berlin J. 1792. Fernere gegenſeitige Schritte; wachſende Spannung. 80

§. 55. Kriegserklärung Frankreichs. Veranlaſſung zum 23jährigen europäiſchen Weltkampfe. 81

VII. Anfang des Krieges. Der Pöbel in den Tuilerien. Erſtürmung dieſes Schloſſes. Ende des Königthums. Die Septembergräuel. Schluß der geſetzgebenden Verſammlung. Feldzug der Verbündeten J. 1792.

§. 56. Anfang des Krieges — ſolcher iſt nicht glücklich. . 83

§. 57. Neue Schritte der Jakobiner gegen den König. . 84

§. 58. Der Pöbel in den Tuilerien, 20. Juni. . . . 85

§. 59. Das zweite Bundesfeſt, 14. Juli. 86

§. 60. Verſchwörung zur Abſetzung des Königs. . . . 87

§. 61. Erſtürmung der Tuilerien. Mordſcenen. Ende des Königthums, 10. Auguſt. 88

§. 62. Gefangenſetzung der königlichen Familie. Neuer Eid. Fall Lafayette's. Beſchlüſſe der Geſetzgeber. . . 90

§. 63. Danton. Die September-Gräuel, 2—7. Septbr. . 92

§. 64. Benehmen, letzte Beſchlüſſe und Ende der geſetzgebenden Verſammlung, 21. Sept. 94

§. 65. Feldzug der Verbündeten nach Frankreich. . . . 95

§. 66. Kämpfe, Erfolg und Rückzug derſelben, October. . . 96

VIII. Der Nationalconvent und deſſen Partheien. Eroberungen der Franzoſen im J. 1792. Proceß, Verurtheilung und Hinrichtung Ludwig XVI.

Seite
§. 67. Beſchaffenheit und Charakter des Convents. Vorherrſchaft der Jakobiner. 97
§. 68. Abſchaffung des Königthums. Erklärung der Republik — fernere Beſchlüſſe. 98
§. 69. Die Girondiſten und der Berg. Anſtrengungen der erſten, um letztere zu ſtürzen. 99
§. 70. Eroberungen der Franzoſen in Italien, in Deutſchland und in den Niederlanden. 101
§. 71. Ludwig XVI. Lage. Umtriebe und Vorbereitungen zu ſeinem Proceſſe. 102
§. 72. Des Königs Anklage und Verhör. Er erhält Anwalte. 104
§. 73. Seine Vertheidigung. Verfahren im Convente. . . 106
§. 74. Entſcheidung zweier Fragen und Vorfragen. . . 107
§. 75. Verurtheilung Ludwig XVI. zum Tode — vergebliche Appellation. 108
§. 76. Letzte Stunden, Benehmen und Hinrichtung Ludwig XVI. 110

Zweite Abtheilung.

Die Zeiten der franzöſiſchen Republik bis zur Errichtung des Kaiſerthrons. Frankreich und Europa. J. 1793—1804.

Seite
I. Erſte Coalition gegen Frankreich. Erſter Feldzug im Jahre 1793. Die Vendée und deren Erhebung. Kämpfe im Convente. Sturz der Girondiſten.
§. 77. Entrüſtung des Auslandes. Trotz des Convents. . 112
§. 78. Die erſte Coalition, deren Beſchaffenheit und Mängel. 114
§. 79. Erſter unglücklicher Feldzug der Franzoſen im J. 1793. 115
§. 80. Früherer Zuſtand der Vendée, Verhältniſſe zur Revolution. 117
§. 81. Erhebung der Vendée gegen die Republik. . . . 118
§. 82. Erſte Kämpfe der Partheien im Convente. . . 119
§. 83. Das Revolutions-Tribunal — der Wohlfahrts-Ausſchuß. Sturz Egalité's, Triumph Marat's. . 121
§. 84. Fernere Schritte des Berges, der 31. Mai. . . . 122
§. 85. Der 2. Juni: Sturz der Girondiſten. . . . 123
II. Tod Marat's. Zweite Conſtitution. Drittes Bundesfeſt. Aufgebot in Maſſe. Schreckensregierung. Hinrichtung der Königinn. Neuer Kalender. Götzendienſt der Vernunft.
§. 86. Macht und Ermordung Marat's. Ch. Corday. . 124
§. 87. Ende der Girondiſten in Caen. Aufſtand im Süden. . 126

Seite

§. 88. Zweite Conſtitution. Drittes heidniſches Bundesfeſt J. 1793. . . . 127
§. 89. Das Aufgebot in Maſſe — allgemeine Bewaffnung. 129
§. 90. Revolutions- und Schreckens-Regierung in Frankreich. . . . 130
§. 91. Proceß und Hinrichtung der Königinn Maria Antoinette. . . . 132
§. 92. Hinrichtung von Girondiſten — Philipp Egalité's, Bailly's und Anderer. . . . 133
§. 93. Vernichtung der Bildung. Neuer republicaniſcher heidniſcher Kalender. . . . 135
§. 94. Einführung des Götzendienſtes der Vernunft. . 136

III. Unterwerfung und Schickſal der aufgeſtandenen Städte. Kampf in der Vendée. Zweiter Feldzug im Jahre 1793. Feldzug des Jahres 1794. Eroberungen.

§. 95. Unterwerfung von Marſeille und von Bordeaux. Ende Péthion's und ſeiner Gefährten. . . . 138
§. 96. Belagerung und Schickſal von Lyon. . . . 140
§. 97. Wiedereroberung von Toulon. . . . 141
§. 98. Kampf in der Vendée. Unterjochung. . . . 142
§. 99. Gräuel in Nantes — in anderen Städten. Anmerkung. . . . 144
§. 100. Zweiter glücklicher Feldzug der Franzoſen im J. 1793. Vereitelung der Plane der Verbündeten. . . . 145
§. 101. Feldzug des J. 1794 in den Niederlanden. Schlacht bei Fleurus, 26. Juni. . . . 147
§. 102. Eroberung von Belgien und von Rheindeutſchland. 149
§. 103. Vortheile in Spanien und in Italien. Verluſte zur See. . . . 151

IV. Sturz des Gemeinde-Rathes und des Vernunft-Dienſtes. Fall Danton's und ſeiner Freunde. Die Schreckensherrſchaft auf der Höhe. Blutgeſetz. Ein höchſtes Weſen.

§. 104. Feindſchaft des Heilausſchuſſes gegen den Gemeinderath und die Philoſophen. . . . 152
§. 105. Verfahren der Gemäßigten des Berges. . . . 154
§. 106. Sturz des Gemeinderathes und der Vernunft-Anbeter. . . . 155
§. 107. Sturz und Tod Danton's und ſeiner Freunde. . 156
§. 108. Die Schreckensregierung und Robespierre auf ihrer Höhe. Verfahren derſelben. . . . 158

Seite

§. 109. Gehäufte Hinrichtungen — die Prinzeſſinn Eliſabeth. Fürchterliche Lage von Paris. 159
§. 110. Verfolgungen gegen die chriſtliche Religion. Ein höchſtes Weſen decretirt, deſſen Feſt. 161
§. 111. Robespierre's höchſte Tyrannei, das Blutgeſetz. 163

V. Streben, Sturz und Ende Robespierre's J. 1794. Kampf und gänzlicher Fall des Terrorismus. Jahr 1795. Schickſal und Ende Ludwig XVII.

§. 112. Robespiere's Aufſtreben. Schritte ſeiner Feinde. 165
§. 113. Streit im Convente. Beſiegung Robespierre's daſelbſt. 166
§. 114. Letzter Kampf. Untergang Robespierre's und ſeiner Genoſſen. 168
§. 115. Die Terroriſten und die Moderatiſten. Vortheile der Letzteren. 169
§. 116. Fall d'Herbois', Varennes' und Barrère's. Volksaufſtände vereitelt J. 1794. 171
§. 117. Großer Aufruhr am 22. Mai. Sieg der Gemäßigten, völliger Sturz der Terroriſten. 172
§. 118. Royaliſtiſche Reactionen. Schickſal und Ende König Ludwig XVII. 174

VI. Feldzug des Jahres 1795. Eroberungen. Friedenſchlüſſe. Fortſetzung und Ende des Kampfes in der Vendée. Dritte Conſtitution. Schluß des Convents. J. 1795.

§. 119. Fernerer Kampf in der Vendée. 175
§. 120. Eroberung von Nord-Niederland — die bataviſche Republik. 176
§. 121. Friedenſchlüſſe: mit Toscana, mit Preußen, mit Spanien. 178
§. 122. Feldzug des Jahres 1795 in Deutſchland und in Italien. 179
§. 123. König Ludwig XVIII. Unternehmung der Ausgewanderten. 180
§. 124. Ende des Kampfes in der Vendée (J. 1796). . . 182
§. 125. Die dritte (Directorial-) Conſtitution. . . . 183
§. 126. Kampf um deren Einführung. Schluß des Convents. 184

VII. **Polen.** Neue Verfaſſung. Zweite Theilung Polens J. 1791—1793. Aufſtand der Polen. Dritte Theilung. Ende des Reiches J. 1794—1795.

§. 127. Verhältniſſe Rußlands und Polens um J. 1789—91. 185
§. 128. Neue Verfaſſung in Polen im J. 1791. . . 187
§. 129. Gewaltſchritte Rußlands dagegen J. 1792. . . . 188

Seite
§. 130. Zweite Theilung Polens. Uebermacht Rußlands. J. 1793. 189
§. 131. Ausbruch des Aufſtandes im J. 1794. Kosciuszco. 190
§. 132. Letzter Kampf und Beſiegung der Polen. 191
§. 133. Dritte Theilung Polens. Ende des Reiches, Jahr 1795 und des Königs J. 1798. 193
VIII. Kampf in Deutſchland. Feldzüge in Italien. Veränderungen daſelbſt durch Napoleon Buonaparte. Frieden von Campo Formio J. 1796—1797.
§. 134. Feldzug in Deutſchland J. 1796. Erzherzog Karl. 195
§. 135. Frühere Geſchichte Napoleon Buonaparte's. . 196
§. 136. Schlachten bei Mondovi und bei Lodi, Eroberung der Lombardei. 198
§. 137. Verträge mit Parma, mit Modena, mit Sardinien, mit Neapel und mit Rom. Mailand frei. (!) . 199
§. 138. Kampf um Mantua. Entſatz-Verſuche. . . . 200
§. 139. Cispadaniſche Republik. Genua. Neuer Entſatz-Verſuch J. 1796. Schlacht bei Arcole. 202
§. 140. Letzter Kampf um Mantua, Fall der Veſte J. 1797. 203
§. 141. Frieden mit Pius VI. Feldzug nach Oeſterreich. Vertrag von Leoben. 205
§. 142. Untergang des Freiſtaates Venedig. 207
§. 143. Genua: liguriſche Republik. Die cisalpiniſche Republik: Mailand u. ſ. w. 208
§. 144. Frieden von Campo Formio Octob. 1797. . . 209
§. 145. Krieg zur See und in den Colonieen. . . . 211
IX. Innere Verhältniſſe Frankreichs. Das Directorium. Finanz-Zuſtände. Schritte und Kämpfe der Partheien. Der achtzehnte Fructidor. J. 1796—1797.
§. 146. Die erſten Directoren. Geiſt der neuen Regierung. Die Theophilanthropen. 212
§. 147. Finanznoth. Aſſignate. Mandate. Inſcriptionen. 214
§. 148. Die Verſchwörung Baboeuf's. Der Clubb de Clichy. Die bourboniſche Faction. 215
§. 149. Aufſtreben der Royaliſten und der Gemäßigten. Spaltungen im Directorium. 216
§. 150. Die Republicaner erhalten wieder die Oberhand; die Triumvirn. 217
§. 151. Schritte und Gegenſchritte beider Partheien. . . 218
§. 152. Umwälzung des 18. Fructidor. Sturz der Gemäßigten. Sieg des Triumvirats. 220
§. 153. Buonaparte's ſteigendes Anſehen und Plane. . 221

Seite

X. Frankreichs Gewaltthaten in Italien und in Helvetien. Schickſal Pius VI. Buonaparte's Unternehmung in Aegypten J. 1798—1799.

§. 154. Der Kirchenſtaat wird gewaltſam in eine Republik umgewandelt J. 1798. 222

§. 155. Wegführung, Schickſale und Tod Pius VI. (J. 1799.) 224

§. 156. Gewaltſchritte gegen die Schweiz und Umformung derſelben zu einer Republik 1798. Genf. Batavien. . 226

§. 157. Verfahren gegen die cisalpiniſche Republik, gegen Piemont. Große See-Rüſtungen. Raub von Malta. 228

§. 158. Buonaparte's Zug nach Aegypten J. 1798. Eroberung dieſes Landes. 230

§. 159. Aufenthalt daſelbſt. Zug nach Syrien. Rückkehr nach Europa J. 1799. 231

XI. Zweite Coalition gegen Frankreich. Feldzug des Jahres 1799. Seekämpfe.

§. 160. Die zweite Coalition — deren Beſchaffenheit. . 233

§. 161. Friedens-Congreß zu Raſtadt — wird abgebrochen. 234

§. 162. Eroberung Piemonts und Neapels. Unterwerfung Toscana's durch Frankreich. 235

§. 163. Feldzug des Jahres 1799 in Deutſchland und in Italien. Vortheile der Verbündeten. Nachtheile in Helvetien. 236

§. 164. Seekrieg in und außer Europa. Landung in Nord-Holland. Rußland tritt zurück. 239

XII. Frankreich: Ende des Directoriums. Vierte Conſtitution. Conſular-Regierung. Buonaparte erſter Conſul. Seine Einrichtungen J. 1799.

§. 165. Ueble Lage des Directoriums, drei Partheien. . 240

§. 166. Buonaparte's Rückkehr. Der 18. Brumaire. Abdankung der Directoren. 242

§. 167. Der 19. Brumaire. Beſiegung des Widerſtandes. Einſetzung der Conſular-Regierung. 244

§. 168. Vierte Conſtitution. Napoleon Buonaparte wird erſter Conſul. 246

§. 169. Seine Gewalt-Anordnungen. Beruhigung Frankreichs — äußere Schritte. 247

§. 170. Die Höllenmaſchine. Anwendung und Folgen. . 249

XIII. Feldzug des Jahres 1800. Schlacht bei Marengo. Frieden von Lüneville J. 1801.

§. 171. Kampf in Italien. Der Conſul Buonaparte geht über die Alpen nach Lombardien. 250

Seite

§. 172. Sein Sieg bei Marengo. Capitulation von Aleſſandria. 252

§. 173. Moreau's glücklicher Feldzug in Deutſchland. Unterhandlungen. Rüſtungen J. 1800. 253

§. 174. Sein Sieg bei Hohenlinden. Stillſtand von Steyer — von Treviſo — von Foligno. 254

§. 175. Frieden von Lüneville — von Florenz — von Badajoz und Madrid J. 1801. 256

XIV. Rußland. Bewaffnete Neutralität. Paul I. Tod. Alexander I. Räumung Aegyptens. England. Frieden von Amiens. J. 1801—1802.

§. 176. Rußlands Erneuung der nordiſchen bewaffneten Neutralität. Folgen. 258

§. 177. Paul I. Regierung und Ende, Alexander I. folgt J. 1801. Vertrag mit England. Frieden mit Frankreich. . 259

§. 178. Räumung Aegyptens durch die Franzoſen J. 1801. 260

§. 179. **England.** Innere Verhältniſſe; Vereinigung Irlands mit Großbritannien J. 1801. 261

§. 180. Frieden von Amiens mit Frankreich, Spanien und Batavien J. 1802. Frieden von Paris J. 1802. . . 263

XV. Papſt Pius VII. J. 1800. Das franzöſiſche Concordat J. 1802. Napoleon Buonaparte lebenslänglicher Conſul. Verfaſſungs-Aenderung J. 1802.

§. 181. Wahl Papſt Pius VII. März 1800. 264

§. 182. Kirchliche Partheien in Frankreich. Unterhandlungen wegen eines Concordats. 265

§. 183. Franzöſiſches Concordat J. 1801. Deſſen Einführung J. 1802. 267

§. 184. Die organiſchen Artikel (Declaration vom J. 1682). Oeffentlicher Unterricht J. 1802. 269

§. 185. Schritte zum lebenslänglichen Conſulate Napoleon Buonaparte's. Der Orden der Ehrenlegion. J. 1802. 271

§. 186. Veränderung der Verfaſſung Frankreichs. . . 272

XVI. Buonaparte's Verfahren in Italien, Batavien und Helvetien J. 1802. Geſchichte von St. Domingo — J. 1803. Neuer Krieg gegen England J. 1803.

§. 187. Buonaparte's neue Veränderungen in Italien. J. 1802. 273

§. 188. Verfahren in Batavien J. 1801. Umgeſtaltung Helvetiens J. 1803. 275

§. 189. St. Domingo. Frühere Verhältniſſe. Aufſtände und Gräuel daſelbſt J. 1790—1793. 276

Seite

§. 190. Negerſtaat Touſſaint's J. 1794. Franzöſiſche Expedition dorthin — deren Ausgang J. 1801—1803. . . . 278

§. 191. Erneuter Krieg zwiſchen England und Frankreich, gegenſeitige feindliche Schritte J. 1803. 279

XVII. Deutſchland. Der Frieden von Lüneville für Deutſchland. Der Reichsdeputations-Hauptſchluß. Säculariſationen. Vertheilung der Entſchädigungen J. 1801—1803.

§. 192. Verluſte Deutſchlands an Frankreich ſeit dem weſtphäliſchen Frieden J. 1648—1797. 281

§. 193. Verluſt des linken Rheinufers im Frieden von Lüneville J. 1801. Einverleibung mit Frankreich. . . 283

§. 194. Vorläufige Bemerkungen über das Entſchädigungsgeſchäft. 284

§. 195. Die Reichsdeputation J. 1801. Einmiſchung von Frankreich und von Rußland. Hauptſchluß der Deputation J. 1803. 285

§. 196. Säculariſationen. Mediatiſirungen. Neues Verhältniß der Reichsſtände. 287

§. 197. Vertheilung der Entſchädigungen, Beſitz-Veränderungen. Der Churfürſt Erzkanzler. 288

XVIII. Frankreich. Verſchwörung gegen Buonaparte. Folgen. Napoleon I. Buonaparte wird Kaiſer der Franzoſen. Seine Salbung und Krönung J. 1804.

§. 198. Buonaparte unterhandelt vergebens mit Ludwig XVIII. Entdeckte Verſchwörung gegen jenen. . 290

§. 199. Buonaparte läßt den Herzog Ludwig von Enghien greifen und hinrichten. 292

§. 200. Tod Pichegru's. Folgen. Buonaparte's Gegen-Maßregeln. Schritte ſeiner Anhänger J. 1804. . . 294

§. 201. Napoleon Buonaparte wird zum Kaiſer ernannt J. 1804. 295

§. 202. Das organiſche Statut: neue Einrichtungen. Großwürdenträger — die Regierungsbehörden. 296

§. 203. Proceß der Verſchwornen. Moreau's Freiſprechung. Ende Cadoudal's. Proteſt Ludwig XVIII. . . . 297

§. 204. Napoleon's Unterhandlungen mit Pius VII. . . 299

§. 205. Napoleon's Salbung durch Pius VII., und Krönung durch ſich ſelbſt 2 Dec. 1804. 300

**2

Dritte Abtheilung.

Die Zeiten des franzöſiſchen Kaiſerthums. Napoleon's Sturz. Frankreich und Europa J. 1805—1815.

Seite

I. Napoleon, Kaiſer der Franzoſen, König von Italien. Vergrößerung daſelbſt. Dritte Coalition gegen Frankreich. Seekrieg J. 1805.

§. 206. Napoleon, Kaiſer der Franzoſen. Stellung Frankreichs. Erſte friedliche Schritte Napoleon's. . . . 301
§. 207. Napoleon macht ſich zum König von Italien. J. 1805. 302
§. 208. Vergrößerung Frankreichs in Italien. . . . 304
§. 209. Dritte Coalition gegen Frankreich: England, Rußland und Oeſterreich. 305
§. 210. Seekrieg. Schlacht bei Trafalgar, Sieg Nelſon's. 307

II. Oeſterreichiſch-ruſſiſcher Krieg. Napoleon's Siege bei Ulm und Auſterlitz. Frieden von Preßburg. J. 1805.

§. 211. Gegenſeitige Anſtalten, Rüſtungen und Bewegungen. 308
§. 212. Süd-Deutſchland für Napoleon. Seine Siege bei Elchingen und bei Ulm. Beſetzung von Wien. . 310
§. 213. Preußens Schritte. Sieg Napoleon's bei Auſterlitz. 312
§. 214. Stillſtand Oeſterreichs. Rückzug der Ruſſen. Vertrag Preußens mit Frankreich. 314
§. 215. Der Frieden von Preßburg. Ende der 3ten Coalition. 315

III. Napoleon's ſteigende Gewaltherrſchaft in Europa. Der Rheinbund. Ende des deutſchen Reiches. Vierte Coalition gegen Frankreich J. 1806.

§. 216. Napoleon's Raub des Reiches Neapel, Kampf daſelbſt J. 1806. 316
§. 217. Napoleon's neue Könige von Neapel und von Holland — andere Erhebungen ſeiner Familie und Anhänger. 318
§. 218. Napoleon ſtiftet den Rheinbund; Abfall von ſechszehn Reichsfürſten, Juli. 319
§. 219. Feierliche Losſagung vom Reiche. Kaiſer Franz II. erklärt das deutſche Reich für aufgelöſ't, Auguſt. . 321
§. 220. Napoleon's feindliche Schritte gegen Preußen. Vierte Coalition gegen Frankreich. 323

IV. Preußiſch-ruſſiſcher Krieg. Napoleon's Siege bei Jena-Auerſtädt, bei Eilau, bei Friedland. Frieden

Seite

von Tilſit. Vergrößerungen des Rheinbundes. Das Continental-Syſtem J. 1806—1807.

§. 221. Gegenſeitige Stärke und Bewegungen der Heere. Ueberlegenheit Napoleon's und der Franzoſen. 325

§. 222. Erſte nachtheilige Gefechte für die Preußen, beſonders bei Saalfeld. 326

§. 223. Schlacht bei Jena und Auerſtädt. Niederlage der Preußen. 327

§. 224. Unterwerfung des preußiſchen Staates bis zur Oder, mit allen Feſtungen. 328

§. 225. Unterwerfung von Nordweſt-Deutſchland. Frieden von Poſen, December. Sachſen zum Rheinbunde. 330

§. 226. Napoleon zieht nach Polen, ruft die Nation auf, Gefechte bei Pultusk und Golymin. 331

§. 227. Fernerer Feldzug. Schlacht bei Preußiſch-Eilau J. 1807, bleibt unentſchieden. 333

§. 228. Feſtungs-Kampf in Schleſien, Pommern und Preußen. Kolberg — Danzig. 335

§. 229. Erneuter Hauptkampf. Sieg Napoleon's bei Friedland. 337

§. 230. Stillſtand und Frieden von Tilſit. Frankreich, Rußland und Preußen. 338

§. 231. Das Herzogthum Warſchau — das Königreich Weſtphalen. Andere Länderveränderungen. 340

§. 232. Das Continentalſyſtem. Gegenſchritte der Engländer J. 1806—1807. 341

V. Portugal und Spanien. Napoleon's Verfahren in dieſen Ländern. Vertreibung des Hauſes Braganza aus Portugal. Sturz des Hauſes Bourbon in Spanien. Dynaſtie Buonaparte J. 1807—1808.

§. 233. **Portugal.** Drohende Unterhandlungen Napoleon's. 343

§. 234. **Spaniens** bedrängte Lage. Der Friedensfürſt. Bund zur Zerſtückelung Portugals J. 1807. 344

§. 235. **Portugal.** Reiſe des Hofes nach Braſilien J. 1807. Einziehung des Landes J. 1808. Ende von Hetrurien. 345

§. 236. **Spanien.** Ränke des Friedensfürſten gegen den Kronprinzen Ferdinand. Folgen J. 1807. 346

§. 237. Verfahren der Franzoſen. Aufſtand des Volkes gegen den Friedensfürſten. Karl IV. entſagt zu Gunſten Ferdinand VII. J. 1808. 348

§. 238. Murat's und Napoleon's falſches Benehmen. Proteſtation Karl IV., deren Beſchaffenheit. 349

Seite

§. 239. K. Ferdinand VII. Reiſe nach Frankreich. Napoleon's Schreiben an ihn. 351
§. 240. Napoleon's Erklärung und Forderung; er hetzt den Vater gegen den Sohn auf. 352
§. 241. Kampf in Madrid. K. Karl IV. entſagt zu Gunſten Napoleon's — nöthigt Ferdinand VII. zur Entſagung. 353
§. 242. Joſeph Buonaparte wird König; franzöſiſche Conſtitution in Spanien. 355

VI. Erhebung von Spanien und von Portugal J. 1808. Volkskrieg gegen die Franzoſen. Beiſtand der Engländer. Ereigniſſe dieſes Kampfes bis J. 1812.

§. 243. Erhebung der Spanier, die Junta von Sevilla. Sieg von Baylen. Folgen. Räumung von Portugal. . . 356
§. 244. Innere Zerwürfniſſe Spaniens. Die Central-Junta von Aranjuez, September 1808. 358
§. 245. Napoleon's Proclamation; Congreß zu Erfurt. Rüſtungen; er eilt nach Spanien. 359
§. 246. Niederlagen der ſpaniſchen Heere durch Napoleon. 360
§. 247. Beſetzung von Madrid, Feldzug der Engländer. Napoleon's Verfahren und Macht. 361
§. 248. Napoleon vertreibt ſie. Joſeph's Benehmen und Regierung. Schwierige Lage der Franzoſen J. 1809. . . 363
§. 249. Belagerung und Vertheidigung von Saragoſſa. Joſeph Palafox. 364
§. 250. Soult's Verſuch auf Portugal. Gegenſeitige Streitkräfte in Spanien. Schlacht bei Talavera. . . 366
§. 251. Wellington weicht zurück, ſeine neue Kriegsweiſe. Niederlagen der Spanier. Joſeph's fernere Schritte. . 367
§. 252. Eroberung Andaluſiens. Mißlungener Zug nach Portugal J. 1810—1811. Vortheile der Franzoſen im Jahr 1811. Feldzug des J. 1812. 368
§. 253. Allgemeine Bemerkungen über dieſen Volkskrieg. Schwierigkeiten deſſelben. 370

VII. Napoleon's Verfahren gegen Rom und den Papſt. Raub des Kirchenſtaates. Wegführung Pius VII. J. 1808—1809.

§. 254. Napoleon's früheres Verfahren gegen den Kirchenſtaat und den Papſt J. 1805—1807. 372
§. 255. Gewaltſame Beſetzung des Kirchenſtaates, Forderungen und ferneres Benehmen J. 1808. . . . 373
§. 256. Erſte Beraubung des Kirchenſtaates und weitere Gewaltthaten. 375

Seite

§. 257. Völlige Wegnahme des Landes. Pius VII. Proteſtation und Bannbulle J. 1809. 377
§. 258. Gefangennehmung Papſt Pius VII. J. 1809. . 379
§. 259. Wegführung aus Rom; ſeine Reiſe nach Savona. Schickſal des Kirchenſtaats. 380

VIII. Oeſterreichiſcher Krieg. Napoleon's Siege an der Donau — Italien. Schlachten bei Aspern-Eßlingen — bei Wagram. Stillſtand. Kampf in Nord-Deutſchland, in Polen. Seezug J. 1809.

§. 260. Deutſchlands Erniedrigung. Preußens Zuſtand. Oeſterreich, Deutſchlands Stützpunkt. 382
§. 261. Oeſterreichs bedrohte Lage und kräftige Gegenſchritte. 384
§. 262. Gegenſeitige Kriegsanſtalten und Anordnungen. . . 386
§. 263. Hauptkampf. Napoleon's fünftägige Siege, beſonders bei Abensberg und bei Eckmühl. . . . 387
§. 264. Napoleon in Wien — ſein Uebermuth. Sieg des Erzherzogs Karl bei Aspern und Eßlingen. . . 389
§. 265. Feldzug in Italien. Zweiter Donau-Uebergang Napoleon's. 391
§. 266. Schlacht bei Wagram. Rückzug der Oeſterreicher. Waffenſtillſtand von Znaym. 392
§. 267. Nord-Deutſchland. Der Oberſt Dörenberg. Ferdinand Schill's Thaten und Ende. 394
§. 268. Unternehmungen Friedrich Wilhelm's, Herz. von Braunſchweig. Feldzug in Polen. 395
§. 269. Vereitelter Seezug der Engländer nach der Schelde. 397

IX. Der Volkskrieg in Tyrol. Andreas Hofer. Der Frieden von Wien. Letzter Kampf J. 1809. Ende Hofer's J. 1810.

§. 270. Andreas Hofer. Erſte Erhebung von ganz Tyrol. 399
§. 271. Lefebvre unterwirft das Land. Chaſteler's Abzug. 401
§. 272. Zweite Befreiung von Tyrol (Vorarlberg). Neue Bezwingung. Abzug Boul's. 402
§. 273. Rückzug Lefebvre's; dritte Befreiung des Landes. Andreas Hofer Regent. 404
§. 274. Der unglückliche Frieden von Wien. . . . 405
§. 275. Beſiegung und Unterwerfung von Tyrol J. 1809. 407
§. 276. Letzte Erhebung. Andreas Hofer's Ende J. 1810. . 408

X. Napoleon's Scheidung und Wiedervermählung. Neue Länder-Einziehungen. Innere Einrichtungen. National-Concilium zu Paris J. 1810—1811.

Seite

§. 277. Napoleon's Krönungsfeſt. Eheſcheidung J. 1809 und Wiedervermählung J. 1810. 409

§. 278. Neue Ländereinziehungen — Holland — die deutſche Nordküſte. 412

§. 279. See-Verluſte Frankreichs. Napoleon's neue Continental-Verordnungen. 414

§. 280. Napoleon's Katechismus. Die Univerſität. Veränderung der Verfaſſung. 415

§. 281. Neuer Erbadel. Napoleon's großes Reich. Geburt des Königs von Rom J. 1811. 416

§. 282. Pius VII. fortdauernde Standhaftigkeit. Napoleon's dringende Schritte dagegen. Nachgiebigkeit des Papſtes. . 417

§. 283. National-Concilium von Paris. Benehmen der Biſchöfe. Auflöſung. 419

§. 284. Fernere Unterhandlungen der Biſchöfe mit Napoleon und mit dem Papſte. Ergebniß. 420

XI. Dänemark. Schweden J. 1807. Schwediſch-ruſſiſcher Krieg. Thron-Umwälzung in Schweden J. 1808—10. Thron-Veränderungen in Conſtantinopel. Ruſſiſch-türkiſcher Krieg J. 1807—1812.

§. 285. Dänemarks und Schwedens Verhältniſſe J. 1807 —1808. 422

§. 286. **Rußlands** Krieg gegen Schweden. Eroberung von Finnland. Guſtav IV. Benehmen J. 1808. . . . 424

§. 287. Guſtav IV. Entthronung durch eine Verſchwörung J. 1809. Sein ferneres Schickſal. 426

§. 288. Thronfolge Karl XIII. Friedenſchlüſſe J. 1809. Wahl Johann Bernadotte's zum Kronprinzen J. 1810. . 427

§. 289. Verhältniſſe der Pforte. Krieg gegen Rußland J. 1807. 429

§. 290. Ende Selim III. und Muſtapha IV. Sultan Mahmud II. folgt. Muſtapha Bairaktar. 431

§. 291. Fernerer Kampf zwiſchen Rußland und der Pforte bis zum Frieden von Buchareſt J. 1809—1812. . . 432

XII. Napoleon's und der großen Armee Feldzug nach Rußland. Rückzug aus dieſem Reiche J. 1812.

§. 292. Veränderte Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und Rußland J. 1811. Bedeutſamkeit eines Bruches. . . . 433

§. 293. Napoleon's Rüſtungen: Bündniſſe und Streitkräfte J. 1812. 435

§. 294. Rüſtungen Alexander's. Letzte Unterhandlungen. Napoleon in Dresden. Eintheilung ſeiner Armee. . . 436

Seite

§. 295. Napoleon's Zug bis Moskau. Schlachten bei Smolensk und bei Borodino (an der Moskwa). . . 438
§. 296. Schrecklicher Brand der Stadt Moskau. . . 440
§. 297. Anfang von Napoleon's unglücklichem Rückzuge bis Smolensk. 442
§. 298. Weiterzug bis zur Berezina; Schlacht bei Krasnoy. Nebenkämpfe. 443
§. 299. Schrecklicher Berezina-Uebergang der Franzosen. 445
§. 300. Napoleon verläßt sein Heer. Die Trümmer fliehen über den Niemen. 447

XIII. Preußens Erhebung. Napoleon's neue Rüstungen. Sein Concordat von Fontainebleau J. 1813.

§. 301. Die Russen rücken nach Preußen. Neutralitäts-Vertrag York's. Folgen davon J. 1813. 448
§. 302. Preußens Kriegserklärung gegen Frankreich. Deutschlands Begeisterung. Sachsens Lage. 450
§. 303. Napoleon's neue große Rüstungen und Maßregeln. 452
§. 304. Pius VII. in Fontainebleau. Unterhandlungen daselbst. 453
§. 305. Gezwungener Abschluß der elf Artikel J. 1813. . 454
§. 306. Widerruf Pius VII. Schritte Napoleon's. . . 455

XIV. Napoleon's letzter Feldzug in Deutschland. Die sechste Coalition. Schlacht bei Leipzig. Befreiung Deutschlands und eines Theils von Europa J. 1813.

§. 307. Napoleon's Vortheile bei Lützen und bei Bautzen — in Niedersachsen. Dänemarks Benehmen. . . 456
§. 308. Stillstand. Rüstungen. Congreß zu Prag. Auftreten Oesterreichs, August. 458
§. 309. Napoleon's letzter Sieg bei Dresden. Seine Niederlagen an der Katzbach, bei Culm, bei Großbeeren, bei Dennewitz. 459
§. 310. Napoleon's Rückzug von Dresden. Anzug der Verbündeten, October. 461
§. 311. Die Völkerschlacht bei Leipzig. Großer Sieg der Verbündeten, 16—18. October. 462
§. 312. Einnahme von Leipzig. Früchte des Sieges. Schicksal Sachsens. 463
§. 313. Napoleon geht über den Rhein zurück. Befreiung Deutschlands. 464
§. 314. Frieden mit Dänemark. Befreiung von Nord-Niederland — eines Theils von Italien und von Spanien. 466

XV. Kampf der sechsten Coalition in Frankreich, deren

Seite

Sieg. Napoleon's Entſagung. (Bemerkungen.) J. 1814.

§. 315. Napoleon verwirft den Frieden und macht nochmals äußerſte Anſtrengungen zum Kampfe. 468
§. 316. Verluſt bei Brienne. Sieg bei Montmirail und bei Vauchamp — bei Nangis und bei Montereau. . 470
§. 317. Congreß zu Chatillon. Verluſte bei Laon und bei Arcis ſur Aube. Neuer Plan Napoleon's. . . 471
§. 318. Siege der Verbündeten. Einnahme von Paris. . 473
§. 319. Abſetzung Napoleon's durch den Senat. Napoleon's Entſagung. 474
§. 320. Bedingungen. Trennung von den Seinigen. Abreiſe nach Elba. 475
§. 321. Die göttliche Vergeltung an Napoleon ſichtbar. Schilderung und Vergleichung Napoleon's. . . . 476

XVI. Frankreich. Ludwig XVIII., Frieden von Paris, die Charte. Verhältniſſe in Italien — in Spanien — J. 1814. Der Congreß zu Wien J. 1814—1815.

§. 322. Ludwig XVIII. Rückkehr. Erſter Frieden von Paris. 478
§. 323. Die conſtitutionelle Charte, deren Inhalt und Geiſt. 480
§. 324. **Italien.** Ende des franzöſiſchen Königreiches. Rückkehr der alten Fürſten. 481
§. 325. **Spanien.** Die Cortes; deren Beſchaffenheit, deren Conſtitution vom J. 1812. Ferdinand VII. Unterhandlungen und Rückkehr 1814. 483
§. 326. Ernſte Verhandlungen auf dem Congreſſe zu Wien. J. 1814—1815. 485
§. 327. Napoleon's Aechtung. Erneuung des Bundes der Mächte. Congreß-Entſcheidung. 486

XVII. Napoleon's Rückkehr nach Frankreich. Letzter Kampf und Niederlage. Verbannung. Zweiter Frieden von Paris J. 1815.

§. 328. Napoleon landet in Frankreich, er gewinnt Lyon. 487
§. 329. Abfall der Franzoſen vom Könige. Napoleon in Paris wieder anerkannt. 489
§. 330. Abfall Joachim Murat's; ſeine Niederlage, ſein Ende, im October. 491
§. 331. Schlachten bei Ligny und bei Quatrebras. Große Niederlage Napoleon's bei Waterloo, 18. Juni. . 492

Seite
§. 332. Benehmen der Kammern in Paris. Einnahme dieſer Hauptſtadt durch die Verbündeten. 494
§. 333. Napoleon's Unterhandlungen. Verbannung nach St. Helena. 495
§. 334. Ludwig XVIII. erſte Verfügungen. Unterwerfung Frankreichs. 496
§. 335. Zweiter Frieden von Paris J. 1815. . . . 498
XVIII. Die allgemeine Congreßacte. Länderveränderungen. Die deutſche Bundesacte. Der heilige Bund J. 1815—1816. Folgen der Umwälzung. Napoleon's und der Seinigen Ende J. 1821—
§. 336. Erwerbungen Rußlands — Preußens und Oeſterreichs. 500
§. 337. Ländervertheilungen im übrigen Deutſchland. . 502
§. 338. Königreich Niederland — Freiſtaat Schweiz — Staaten Italiens. 503
§. 339. Die deutſche Bundesacte, deren Inhalt. Der heilige Bund. 505
§. 340. Verſchiedener Eindruck, welchen der Congreß hervorbrachte; beſonders für Deutſchland. 507
§. 341. Wie zeigte ſich die Führung Gottes bei der Umwälzung? 508
§. 342. Napoleon's letzte Schickſale — ſein Tod, 5. Mai 1821. (Späteres Loos ſeiner Familie.) 511

Zweiter Haupt-Abſchnitt.

Europa nach dem Frieden von Paris, im J. 1815, bis auf die neuſten Zeiten, im J. 1842.

Erſte Abtheilung.

Die Zeit bis zur franzöſiſchen Umwälzung des Jahres 1830.

Seite
I. Deutſchland. Der deutſche Bundestag. Die Wiener Schlußacte. Andere Beſchlüſſe J. 1816—1824. Geſchichte deutſcher Staaten und Verfaſſungen bis J. 1830.
§. 343. Der deutſche Bundestag, deſſen Stellung — die Wehr-Ordnung — die Rechts-Ordnung. Die Kirche. 514
§. 344. Dritte Reformations-Jubelfeier. Die Burſchenſchaft, deren Folgen J. 1817 u. f. 516

Seite

§. 345. Die Beſchlüſſe von Karlsbad J. 1819; deren Inhalt und Verfügungen. 517

§. 346. Die Wiener Schluß-Acte J. 1820. Inhalt derſelben. 519

§. 347. Das Kaiſerthum Oeſterreich; deſſen Verhältniſſe und Bedeutung. 521

§. 348. Das Königreich Preußen, deſſen Geſtaltung. Provinzialſtände. 523

§. 349. Die Königreiche Bayern und Würtemberg. Die Fürſtenthümer Baden und Heſſen. 524

§. 350. Die Königreiche Hannover und Sachſen. Die ſächſiſchen Herzogthümer. 526

§. 351. Neue Beſtimmungen zu Frankfurt, im Auguſt 1824. 527

II. Frankreich. Congreß zu Aachen J. 1818. Revolutionen in Spanien, Portugal, Neapel und Piemont. Congreß zu Laibach. Beruhigung von Neapel und Piemont J. 1820—1821.

§. 352. Congreß zu Aachen. Aufnahme **Frankreichs** in den Bund der Mächte J. 1818. 529

§. 353. **Spanien** unter K. Ferdinand VII. Ausbruch der Umwälzung im J. 1820. 530

§. 354. **Portugal.** König Johann VI. in Braſilien, Umwälzung in beiden Reichen J. 1820. 532

§. 355. **Beide Sicilien** unter K. Ferdinand (IV.) I. Aufſtand im J. 1820. 533

§. 356. Reich **Sardinien** unter K. Victor Emanuel. Aufſtand in Piemont J. 1821. 534

§. 357. Congreß zu Troppau-Laibach: Beſchluß der Mächte, Erklärung Englands J. 1821. 535

§. 358. Unterdrückung des Aufruhrs in Neapel und in Piemont J. 1821. 537

III. Congreß zu Verona J. 1822. Verhältniſſe in Spanien und in Portugal — J. 1825. Kirchenſtaat: Regierung Pius VII. und Leo XII. J. 1814—1829. Beide Sicilien.

§. 359. Congreß zu Verona. Beſchlüſſe daſelbſt J. 1822. . 538

§. 360. **Spanien.** Herſtellung der Ordnung durch Frankreich J. 1823. Fernere Geſchichte — J. 1825. 540

§. 361. **Portugal.** Streben K. Johann VI. und Don Miguel's 1824. Braſiliens Losreißung — J. 1825. . . 541

§. 362. Pius VII. Herſtellung der Jeſuiten. Bann gegen die Carbonnari J. 1814. 543

Seite
§. 363. Bulle gegen die Bibelvereine. Anſehen, letzte Jahre und Tod Pius VII. J. 1823. 544
§. 364. Leo XII. Regierung, das Jubeljahr. Pius VIII. J. 1829. Beide Sicilien. K. Franz I. (Geheime Geſellſchaften.) 545
IV. Frankreich. Ludwig XVIII. — J. 1824. Karl X. — J. 1830. Großbritannien. Georg IV. Die Emancipation J. 1829. Portugal. Kronenſtreit — J. 1829.
§. 365. **Frankreich.** Regierung Ludwig XVIII. J. 1814—1824. Liberale und Ultra's. Concordat. Tod des Herzogs von Berry J. 1820. 547
§. 366. Karl X. J. 1824 und das Miniſterium Villèle ſ. J. 1822. Das Miniſterium Martignac J. 1828. Gährung in Frankreich — J. 1829. 549
§. 367. **Großbritannien.** Abſchaffung des Sklavenhandels J. 1807. Der Prinz Regent ſ. J. 1810. Krieg gegen Nord-Amerika J. 1812—14. 551
§. 368. König Georg IV. Die Miniſterien Caſtlereagh ſ. J. 1812, Canning ſ. 1822 und Wellington ſ. 1828. Das britiſche Oſtindien. 553
§. 369. Zuſtand von Irland. Die Emancipation der Katholiken in den drei Reichen J. 1829. 554
§. 370. **Portugal.** Die Königinn Maria da Gloria; gegen ſie König Miguel I. J. 1826—1829. 556
V. Das Königreich der Niederlande. Wilhelm I. Skandinaviſche Reiche. Karl XIV. Das ruſſiſche Reich. Alexander I. Nikolaus I. Türkenkrieg — J. 1829.
§. 371. Die **Niederlande.** Stiftung des Königreiches. Wilhelm I. Streit wegen der Rheinſchifffahrt. . . 558
§. 372. Religiös-politiſche Bedrückung der Belgier und ihrer Geiſtlichkeit. Die Republicaner. de Potter — J. 1830. . 559
§. 373. Die Reiche **Dänemark** und **Schweden** — Norwegen. König Karl XIV. Johann. (J. 1818 u. f.) . . 561
§. 374. Der Staat **Rußland.** Kaiſer Alexander I. † J. 1825. 563
§. 375. Conſtantin ausgerufen. Geheime Verbindungen in Rußland. (J. 1818 u. f.) 564
§. 376. K. Nikolaus I. Ausbruch und Beſiegung der Verſchwörung J. 1825—26. 565
§. 377. Perſiſcher Krieg J. 1827—28. Türkiſcher Krieg J. 1828. Frieden von Adrianopel J. 1829. 566
VI. Griechenlands Erhebung J. 1821. Freiheitskampf bis zur Unabhängigkeits-Erklärung unter Capo d'Iſtrias J. 1821—1830.
§. 378. **Griechenland.** Die Hetäria. Aufſtand der Moldau und der Walachei. Alexander Ypſilanti. Erhebung von Morea J. 1821. 568

Seite

§. 379. Ermordung der Griechen im türkiſchen Reiche. Unterjochung der Moldau und Walachei. 569

§. 380. Widerſtand Griechenlands. Zur See, Tombazis, Demetrius Ypſilanti. Erſte Nationalverſammlung zu Epidauros J. 1822. 571

§. 381. Fernerer Kampf. See-Siege bis J. 1824. Ibrahim, Sohn des Paſcha von Aegypten, erobert Morea J. 1825—1826. 572

§. 382. Die Griechen finden Theilnahme in Europa. Untergang der Janitſcharen in Conſtantinopel J. 1826. . 574

§. 383. Vertrag von London. Seeſchlacht bei Navarin J. 1827. Gute Folgen für die Griechen J. 1829. . . . 575

§. 384. Johann von Capo d'Iſtrias, Präſident J. 1828. Seine Verwaltung. Unabhängigkeit Griechenlands J. 1830. 576

Zweite Abtheilung.

Die Zeiten der Juli-Revolution und deren Folgen. J. 1830—1842.

I. Frankreich.

Karl X. Polignac. Die Ordonnanzen. Die Juli-Tage. Entthronung der Bourbonen. Ludwig Philipp von Orleans, König der Franzoſen J. 1830.

§. 385. Das Miniſterium Polignac J. 1829. Vertagung und Auflöſung der Deputirtenkammer J. 1830. . . . 578

§. 386. Eroberung von Algier. Solche macht keinen Eindruck — fortwährende Umtriebe. 580

§. 387. Die königlichen Ordonnanzen vom 26. Juli. Deren Rechtmäßigkeit. 581

§. 388. Die Juli-Tage. Aufruhr zu Paris am 27. und 28. Juli. 582

§. 389. Sieg der Revolution, 29. Juli. Die proviſoriſche Regierung. Beſchluß der Kammer, 30. Juli. . . 583

§. 390. Ludwig Philipp Herzog von Orleans General-Statthalter, 31. Juli. Karl X. Entſagung. Urtheil über ihn. 585

§. 391. Sturz der Bourbonen. Letzte Schickſale Karl X. und Tod J. 1836. 586

§. 392. Kammereröffnung. Aenderung der Charte, 7. Aug. 588

§. 393. Uebertragung der Krone an das Haus Orleans durch die Kammern, 7. Auguſt. 589

§. 394. Feierliche Ernennung Ludwig Philipp I. zum (Bürger-) König der Franzoſen, 9. Auguſt. 590

II. Wirkung der Juli-Revolution auf Europa.

Reich Belgien. Deutſchland. Italien. Helvetien. Polen. J. 1830—1834.

Seite
§. 395. Eindruck der Juli-Revolution auf Europa. Die revolutionäre Propaganda — die Non-Intervention. 591
§. 396. **Belgien.** Aufſtand in Brüſſel. Unterhandlung des Prinzen von Oranien J. 1830. 593
§. 397. Proviſoriſche Regierung. Beſiegung der Truppen. Unabhängigkeits-Erklärung Belgiens J. 1830. . . 594
§. 398. Die Conferenz zu London. Herzog Leopold wird König der Belgier J. 1831. 596
§. 399. K. Wilhelm I. und der Franzoſen Feldzüge J. 1831 und 1832. Einſtweilige Ausgleichung J. 1833. . . 597
§. 400. **Deutſchland.** Frühere Aufregung. Unruhen in Sachſen — in Braunſchweig — in Heſſen — Feſt zu Hambach J. 1830—32. 598
§. 401. Die Bundes-Beſchlüſſe vom 28. Juni und 5. Juli in Folge der Aufſtände J. 1832. 600
§. 402. Zwecke dieſer Beſchlüſſe, theilweiſe Unzufriedenheit damit. Das Frankfurter Attentat J. 1833. . . . 602
§. 403. **Italien.** Aufruhr im Kirchenſtaate — in Modena und in Parma. Congreß zu Bologna J. 1831. . 603
§. 404. Dämpfung der Empörungen durch Oeſterreich. Handſtreich Frankreichs auf Ancona J. 1832. Reich Sardinien — J. 1834. 604
§. 405. **Helvetien.** Aufregung. Veränderung der Verfaſſungen. Hauptziel J. 1830 u. f. 606
§. 406. Gegner. Baſel-Landſchaft J. 1833. Das junge Europa. Handwerker-Vereine J. 1834. 608
§. 407. **Polen.** Aufſtand gegen Rußland J. 1830; anfängliche glückliche Fortſchritte J. 1831. 610
§. 408. Völlige Beſiegung und Unterwerfung Polens J. 1832. 611
§. 409. Urſachen, weshalb die allgemeine Ruhe Europa's durch die Juli-Revolution nicht geſtört wurde. 613
III. Frankreich.
Ludwig Philipp I. Verſchiedene Partheien. Miniſterwechſel. Aufſtände und Mord-Anſchläge. Algeriens Verhältniſſe J. 1830—1842.
§. 410. König Ludwig Philipp. Fürſt Talleyrand. Partheien. Proceß der Exminiſter J. 1830. 615
§. 411. Abtreten Lafayette's und Lafitte's. Miniſterium Perrier. Die Herzoginn von Berry. Die Republicaner J. 1831—1832. 616
§. 412. Das Miniſterium der Doctrinaires J. 1832. Meuterei zu Lyon J. 1834. Anſchlag Fieschi's. September-Geſetze J. 1835. 617
§. 413. Das (erſte) Cabinet Thiers J. 1836. Miniſterium Molé J. 1836—1838. Napoleon Ludwig in Straßburg. Tod Talleyrand's. 619

Seite

§. 414. Umtriebe Thier's — ſein (zweites) Cabinet, März 1840. Napoleon Ludwig in Boulogne. Des Ex-Kaiſers Napoleon's Leiche in Frankreich J. 1840. 621

§. 415. Anſchlag Darmés'. Benehmen und Abtreten Thiers. Miniſterium Soult-Guizot. Befeſtigung von Paris J. 1840. 623

§. 416. Gegenwärtige Verhältniſſe Frankreichs J. 1841—1842. 624

§. 417. Algerien. Beſetzung von Oran und von Bona J. 1832. Kämpfe gegen Abd-el-Kader J. 1836. . 626

§. 418. Frieden an der Tafna. Eroberung von Konſtantine J. 1837. Fernere Fortſchritte J. 1838 u. f. Bisthum Algier. 628

IV. Großbritannien und Irland.

Wilhelm IV. J. 1830. Reformen. Victoria I. Jahr 1837. Chartiſten. Irland — J. 1842. Verhältniſſe zu Nordamerika — in Oſtindien — in Afghaniſtan — zu China — J. 1842.

§. 419. König Wilhelm IV. J. 1830. Partheien. Miniſterium Grey. Die Parlaments-Reform J. 1831 —1832. Irland. 630

§. 420. Die Zehentfrage. Das Miniſterium Melbourne J. 1834. Die Orange-Logen — J. 1836. 631

§. 421. Thronfolge Victoria I. J. 1837. Ihr erſtes Parlament. Krönung J. 1838. 633

§. 422. Die Chartiſten. Die Korngeſetze. Einfluß beider. J. 1838. 635

§. 423. Das Parlament vom J. 1839 den Miniſtern ungünſtig. Aufſtände der Chartiſten. 636

§. 424. Vermählung der K. Victoria mit Prinz Albert J. 1840. Das Miniſterium Rob. Peel J. 1841. Irlands Zuſtand. Der katholiſche Glaube in England. . 638

§. 425. Verhältniſſe in Canada. Zwiſtigkeiten mit den vereinigten Staaten von Nord-Amerika. 640

§. 426. Oſtindien — die oſtindiſche Compagnie. Afghaniſtan oder Kabul. 641

§. 427. Die Perſer vor Herat J. 1838. Zug der Engländer nach Afghaniſtan — J. 1839. 643

§. 428. Opium-Handel und Opium-Streit der Engländer mit China. 645

§. 429. Krieg zwiſchen den Engländern und den Chineſen Jahr 1840—1841. 647

§. 430. Aufſtand in Kabul J. 1841. Vertreibung der Engländer J. 1842. 648

V. Rußland. Die Türkei.

I. Das ruſſiſche Reich. Nikolaus I. Polen. Kirchliche Verhältniſſe. Aeußere Stellung.

Seite

II. Das türkiſche Reich. Aegyptiſch-ſyriſcher Krieg. Verträge von London. Ausgleichung J. 1832—1842.

§. 431. Das **ruſſiſche Reich** unter Kaiſer Nikolaus I. Zuſtand von Polen (J. 1835). 651
§. 432. Bedrückung und Bedrängniß der katholiſchen Kirche in Polen. 652
§. 433. Die griechiſch-römiſche Kirchen-Union. Auflöſung derſelben im J. 1839. 654
§. 434. Zwangsmittel um dieſen Abfall zu bewirken. . . 655
§. 435. Rußlands Stellung gegen das Ausland. Züge gegen die Tſcherkeſſen — nach Khiwa — J. 1841. . 657
§. 436. Das **türkiſche Reich.** Deſſen Gefahr. Frieden von Kiutahia. Vertrag von Unkiar-Skeleſſi J. 1833. Reformen Mahmud II. 659
§. 437. Krieg gegen Aegypten. Niederlage bei Niſib. Folgen. Sultan Abdul-Medſchid J. 1839. . . 661
§. 438. Vermittelung der Mächte. Frankreich weicht ab. Vertrag von London 5. Juli 1840. 662
§. 439. Unzufriedenheit Frankreichs. Hartnäckigkeit Mehemed Ali's. Achtserklärung. 665
§. 440. Die Schutzmächte erobern ganz Syrien. . . . 666
§. 441. Fernere Unterhandlungen, gegenſeitige Nachgiebigkeiten. Ausgleichung J. 1841. 668
§. 442. Hattiſcherif von Gülhane. Zweiter Vertrag von London vom 13. Juli 1841. 669
§. 443. Gegenwärtiger Zuſtand des türkiſchen Reiches; proteſtantiſches Bisthum Jeruſalem J. 1842. . . 671

VI. Spanien.

Iſabella II. Die Regentinn Maria Chriſtine. Don Carlos. Kronen- und Bürgerkrieg. Innere Umwälzungen. Verfolgungen gegen die Kirche. Espartero Regent J. 1830—1842.

§. 444. Letzte Jahre K. Ferdinand VII. † J. 1833. Iſabella II. und Maria Chriſtine gegen Don Carlos. Die Chriſtino's und Karliſten. 672
§. 445. Das Eſtatuto real (Verfaſſung). Die Quadrupel-Allianz J. 1834. 674
§. 446. Finanzverhältniſſe. Grauſame Verfolgungen gegen die Klöſter und Mönche J. 1834 u. 1835. 675
§. 447. Karl V. und Zumala-Carreguy — J. 1835. Die Cooperation. Fernerer Kampf im J. 1836. . 677
§. 448. Mendizabal, ſeine Gewalt-Maßregeln gegen die Kirche. Aufruhr von La Granja. Terrorismus J. 1836. 678

Seite
§. 449. Kampf der Chriſtino's und Karliſten. Esparteros Vortheile. Cabrera. Grauſamkeiten J. 1837—1838. . 680
§. 450. Veränderte Conſtitution von 1812. Beraubung der Kirche J. 1837. Steigen des Liberalismus. . 681
§. 451. Maroto's Willkür und Verrath. Vertrag von Bergara J. 1839. Don Carlos und Cabrera verlaſſen Spanien J. 1839—40. 683
§. 452. Fortſchritte der Umwälzung. Aufſtand der Gemeinderäthe, deren und Espartero's Sieg J. 1840. . . . 684
§. 453. Maria Chriſtine dankt ab J. 1840. Espartero Regent J. 1841. Er ſchlägt alle ſeine Gegner nieder. . 686
§. 454. Traurige Lage der katholiſchen Kirche in Spanien. Grimm ihrer Verfolger J. 1842. 687

VII. Portugal. Italien. Griechenland.

I. Portugal. Don Pedro. Maria II. und Don Fernando. Chartiſten und Septembriſten; die Kirche. — II. Italien. Griechenland. J. 1830—1842.

§. 455. **Portugal.** Don Pedro vertreibt K. Miguel I., er unterdrückt die Kirche J. 1833—34. Die Carta de Lei. 689
§. 456. Maria II., Partheien. Ihre Vermählungen. Don Fernando J. 1835. Umtriebe der Oppoſition. . . 691
§. 457. Sturz der Carta de Lei; vergebliche Gegen-Umwälzung. Sieg der Septembriſten J. 1836. 692
§. 458. Erhebung der Chartiſten J. 1837. Aufruhr der Septembriſten J. 1838. 693
§. 459. Die Conſtitution (veränderte von 1822) vom J. 1838. Fortdauernde Umtriebe. Zwiſt mit England J. 1839. 695
§. 460. Portugals Zuſtand J. 1840. Wiederherſtellung der Carta de Lei J. 1842. Kirchliche Ausgleichung. . 696
§. 461. **Italien.** Verhältniſſe Nord- und Mittel-Italiens. Das Reich beider Sicilien. Der Schwefelſtreit. . 697
§. 462. **Griechenland.** Frühere Einwirkung der Juli-Revolution. Königs-Wahl Otto's von Bayern J. 1833. . 699
§. 463. Regentſchaft Armansperg's. Reich und Kirche. Regierung. König Otto I. ſeit J. 1835. . . . 700

VIII. Deutſchland.

Die Staaten Oeſterreich und Preußen. Bayern. Hannover. Deutſchland. Die kirchlichen Angelegenheiten von Cöln und Poſen; deren Folgen J. 1833—1842.

§. 464. Deutſchland überhaupt. **Oeſterreich.** Kaiſer Franz I.

Seite
Tod und Lob. Ferdinand I. ſeit 1835, ſeine gute Regierung. 702
§. 465. Preußen; der Zollverein. Tod Friedrich Wilhelm III. und Verdienſte Friedrich Wilhelm IV. ſeit J. 1840, ſeine gute Regierung. Deutſchlands Gefahr und Einigkeit. 704
§. 466. Bayern unter K. Ludwig I. (ſ. J. 1825.) Hannover, Streit K. Ernſt Auguſt's mit den Ständen ſ. J. 1837. Andere Staaten. 706
§. 467. Die gemiſchten Ehen; das Breve Pius VIII. vom J. 1830. Uebereinkunft des Erzbiſchofs von Cöln, Ferdinand von Spiegel, im J. 1834. 708
§. 468. Erzbiſchof Clemens Auguſt von Droſte; Streit wegen der Hermeſianer und der Miſch-Ehen. Wegführung J. 1837. 709
§. 469. Streit zwiſchen dem Papſte Gregor XVI. und der Regierung. Benehmen des Erzbiſchofs. 711
§. 470. Martin von Dunin, Erzbiſchof von Gneſen-Poſen, Zwiſt mit der Regierung J. 1838. Erſte Folgen des Doppel-Streites. 712
§. 471. Friedliche Ausgleichung dieſer Angelegenheit. Gute Folgen für die katholiſche Kirche J. 1842. . . . 713

IX. Helvetien: kirchliche Angelegenheiten. Belgien. Niederland: völlige Trennung. Skandinaviſche Reiche. J. 1833—1842.

§. 472. Die Schweiz. Streit der Cantone St. Gallen und Glarus mit der katholiſchen Kirche J. 1833 und 1836 u. f. 715
§. 473. Die Badner Artikel. Folgen derſelben in Aargau J. 1834, in Bern (im Jura) im J. 1836. . . 717
§. 474. Bedrängniß der Klöſter. Umwälzungen in Zürich, in Teſſino und in Wallis J. 1839—1840. . . . 719
§. 475. Neue Verfaſſung in Solothurn — in Aargau. Erhebung daſelbſt. Aufhebung der Klöſter J. 1841. Entrüſtung darüber. 720
§. 476. Vergebliche Unterhandlungen wegen der Herſtellung. Glaubensſieg in Luzern. 722
§. 477. Niederlande. Lange Unterhandlungen zwiſchen Belgien und Nord-Niederland. Endlicher Vertrag von London, April 1839. 723
§. 478. Gegenwärtiger Zuſtand beider Reiche. König Wilhelm II. ſeit J. 1840. 725
§. 479. Skandinavien. Neueſte Verhältniſſe in Schweden, Norwegen und Dänemark. K. Chriſtian VIII. . 727

X. Amerika.

Ueberſicht der Staaten in Nord- und Süd-Amerika. Religions-Verhältniſſe und Miſſionen.

Seite

§. 480. Die nordamerikaniſchen Freiſtaaten; deren Zahl und Verhältniſſe, Zuſtand des katholiſchen Glaubens. 729

§. 481. Geſchichte von Hayti oder St. Domingo — der Präſident Boyer. 731

§. 482. Geſchichte von Mexico — Texas. Der Dictator Santana. Die Staaten Central-Amerika. . . 733

§. 483. Geſchicht evon Columbia (Neugranada, Venezuela, Ecuador). Der Dictator Bolivar. Die Staaten la Plata. Der Dictator Roſas. Staat Uruguay. . . . 735

§. 484. Geſchichte von Chile, von Peru und von Bolivia. Gen. San Martin. S. Bolivar. Santa Cruz. . . 737

§. 485. Geſchichte von Paraguay, Dr. Francia — vom Reiche Braſilien. Kaiſer Pedro I. und Pedro II. Allgemeine Bemerkung. 738

§. 486. Blick auf die Miſſionen überhaupt. Die Anſtalten zur Beförderung derſelben. 740

§. 487. Zuſätze: England (Afghaniſtan), Rußland, Spanien, Portugal, Türkei. 742

§. 488. Schluß der neueſten Geſchichte. . . . 743

Die neueſte Geſchichte.

Erſter Haupt-Abſchnitt.

Vom Anfange der franzöſiſchen Revolution bis zum Frieden von Paris.

Das Zeitalter der Haupt-Umwälzung.

(Jahr 1789—1815, ein Zeitraum von 25 Jahren.)

Erſte Abtheilung.

Die erſte Zeit der Revolution bis zur Hinrichtung des Königs von Frankreich.

I.

Einleitung. — Allgemeine Lage der Staaten um das Jahr 1789.

§. 1.

1) So kurz auch dieſer Zeitraum, der Zahl der Jahre nach, ſeyn mag, ſo reich iſt er an überraſchenden, einander gleichſam verdrängenden, merkwürdigen, ja unerhörten Begebenheiten und Wechſelfällen. Mit welchem andern Namen könnte man ihn bezeichnen, als mit dem der Umwälzung oder Revolution und der Gewalt, da er mit dem Umſturze alles Beſtehenden begann, und dieſem Charakter der Zerſtörung ſtets treu geblieben iſt.

2) Scheinbar feſtbegründet und unerſchüttert zwar ſtand auf den erſten Blick das Gebäude des Staatenſyſtems von Europa da; wer etwa einen Umſturz fürchtete, beſorgte ſolchen in Oſten, nicht im Weſten. Allein für den etwas tiefer Schauenden boten ganz andere Ergebniſſe ſich dar.

3) Die Verfaſſungen der meiſten Hauptſtaaten Europa's hatten ſich ſelbſt überlebt; in manchen gewahrte man bereits ſehr verderbliche Vorzeichen: die Geburtswehen von Umwälzungen. Die ganze Stärke der Staaten beruhte auf ſtehenden Heeren, waren dieſe geſchlagen, ſo blieb neue Unterwerfung übrig; Ein Schlag konnte das Schickſal mächtiger Reiche entſcheiden. Hiezu kam noch, daß dieſe Streitkräfte ihres Hebels ermangelten: nicht ein Staat war fähig, mit eignen Geldmitteln einen bedeutenden Krieg auf die Dauer zu führen; nur Subſidien (Hilfsgelder) oder Erpreſſungen machten ſolches möglich. Die furchtbaren Folgen dieſer Spannung mußten bei der erſten Gelegenheit ſich entwickeln.

4) Wenn aber ſo die politiſchen Stützen wankten, ſo waren die moraliſchen nicht weniger erſchüttert. Die Grundlage jedes Staatenſyſtems: die Heiligkeit des rechtmäßigen Beſitzes, war dahin! In Polen hatte bereits die Abrundungsſucht geſiegt. Der unglückliche Wahn, welcher die Staatsmacht nur nach materiellen (körperlichen) Kräften mißt und deren Wachsthum nach Quadratmeilen und Geldeinnahme ſchätzt, hatte unausrottbare Wurzeln gefaßt. Die Selbſtſucht war der herrſchende Grundſatz des öffentlichen wie des Privatlebens geworden; Verbindungen mit Aufopferungen gab es nicht mehr — ſo mußte der Staatenverband ſeiner Auflöſung ſich nähern. —

5) Allein nicht blos in der Denkweiſe der Cabinette, auch unter den Nationen waren Grundſätze herrſchend geworden, welche mit der beſtehenden Ordnung der Dinge in völligem Widerſpruche ſtanden, vielmehr auf die gänzliche Umwälzung der Staats- und kirchlichen Verhältniſſe abzielten. Endlich kam dazu eine Veränderung der Sitten, aus der Umwandlung des geſelligen Lebens hervorgehend; Zeitvertreib war nun der Zweck: was nur Erholung ſeyn ſollte, wurde bald tägliches Bedürfniß, immer mehr

ward eine geſellſchaftliche Gleichheit eingeführt, welche mit der nothwendigen Ungleichheit im geraden Widerſpruche ſtand. —

6) Wie drohend dieſe Umſtände auch waren, ſo ſchien doch bei dem gewöhnlichen Gange der Dinge Alles fortdauern zu können, wie es beſtand; Niemand ahnete den bevorſtehenden Ausbruch! Aber eben darin lag die Gefahr für Europa, daß Alles nur für das Gewöhnliche berechnet war, daher Alles aus ſeinen Kreiſen treten mußte, ſobald das Ungewöhnliche hereinbrach — dieſes geſchah jedoch wirklich und zwar eben ſo plötzlich als vernichtend, ſo daß der allgemeine Umſturz folgen mußte. —

§. 2.

Werfen wir nun, nach dieſen vorläufigen Andeutungen vor Allem einen Blick auf die einzelnen Staaten.

1) Das **deutſche Reich** war ſchon ſeit faſt 300 Jahren in ſeinen innern und äußern Verhältniſſen tief erſchüttert und geſchwächt. Die Einheit des deutſchen Staatskörpers beſtand nur noch dem Aeußeren nach; das Band, welches die deutſchen Völker umſchlingen ſollte, wurde ſtets ſchlaffer, dem Kaiſer blieb wenig mehr als ein mittelbarer Einfluß. Allerdings waren die alten Formen der Verfaſſung noch vorhanden; doch Geiſt und Kraft waren dahin, nur durch Verhältniſſe war das Fortbeſtehen des Reiches bedingt und erhalten worden.

2) Noch regierte Joſeph II., ſeit 1765, als Kaiſer. Es gab jetzt neun Churfürſten (Wahlherren), nämlich: Friedrich Karl von Erthal, Erzbiſchof von Chur-Mainz (ſ. 1774), Maximilian III. von Oeſterreich, Erzbiſchof von Chur-Cöln (ſ. 1784), Clemens Wenzeslaus von Sachſen, Erzbiſchof von Trier (ſ. 1768), Kaiſer Joſeph II. für Chur-Böhmen (ſ. 1780), Friedrich Wilhelm II. (König von Preußen) von Chur-Brandenburg (ſ. 1786), Karl Theodor von Chur-Pfalz (ſ. 1742) und von Chur-Bayern (ſ. 1778), Friedrich Auguſt III. von Chur-Sachſen (ſ. 1763), Georg III. von Chur-Hannover (ſ. 1760, auch König von England).

3) Kaiſer Joſeph II. hatte viele kirchliche und bürgerliche Veränderungen in ſeinen Erbſtaaten unternommen, welche weder alle glücklich gewählt waren, noch glücklich ausfielen. Sein

2) Scheinbar feſtbegründet und unerſchüttert zwar ſtand auf den erſten Blick das Gebäude des Staatenſyſtems von Europa da; wer etwa einen Umſturz fürchtete, beſorgte ſolchen in Oſten, nicht im Weſten. Allein für den etwas tiefer Schauenden boten ganz andere Ergebniſſe ſich dar.

3) Die Verfaſſungen der meiſten Hauptſtaaten Europa's hatten ſich ſelbſt überlebt; in manchen gewahrte man bereits ſehr verderbliche Vorzeichen: die Geburtswehen von Umwälzungen. Die ganze Stärke der Staaten beruhte auf ſtehenden Heeren, waren dieſe geſchlagen, ſo blieb neue Unterwerfung übrig; Ein Schlag konnte das Schickſal mächtiger Reiche entſcheiden. Hiezu kam noch, daß dieſe Streitkräfte ihres Hebels ermangelten: nicht ein Staat war fähig, mit eignen Geldmitteln einen bedeutenden Krieg auf die Dauer zu führen; nur Subſidien (Hilfsgelder) oder Erpreſſungen machten ſolches möglich. Die furchtbaren Folgen dieſer Spannung mußten bei der erſten Gelegenheit ſich entwickeln.

4) Wenn aber ſo die politiſchen Stützen wankten, ſo waren die moraliſchen nicht weniger erſchüttert. Die Grundlage jedes Staatenſyſtems: die Heiligkeit des rechtmäßigen Beſitzes, war dahin! In Polen hatte bereits die Abrundungsſucht geſiegt. Der unglückliche Wahn, welcher die Staatsmacht nur nach materiellen (körperlichen) Kräften mißt und deren Wachsthum nach Quadratmeilen und Geldeinnahme ſchätzt, hatte unausrottbare Wurzeln gefaßt. Die Selbſtſucht war der herrſchende Grundſatz des öffentlichen wie des Privatlebens geworden; Verbindungen mit Aufopferungen gab es nicht mehr — ſo mußte der Staatenverband ſeiner Auflöſung ſich nähern. —

5) Allein nicht blos in der Denkweiſe der Cabinette, auch unter den Nationen waren Grundſätze herrſchend geworden, welche mit der beſtehenden Ordnung der Dinge in völligem Widerſpruche ſtanden, vielmehr auf die gänzliche Umwälzung der Staats- und kirchlichen Verhältniſſe abzielten. Endlich kam dazu eine Veränderung der Sitten, aus der Umwandlung des geſelligen Lebens hervorgehend; Zeitvertreib war nun der Zweck: was nur Erholung ſeyn ſollte, wurde bald tägliches Bedürfniß, immer mehr

ward eine geſellſchaftliche Gleichheit eingeführt, welche mit der nothwendigen Ungleichheit im geraden Widerſpruche ſtand. —

6) Wie drohend dieſe Umſtände auch waren, ſo ſchien doch bei dem gewöhnlichen Gange der Dinge Alles fortdauern zu können, wie es beſtand; Niemand ahnete den bevorſtehenden Ausbruch! Aber eben darin lag die Gefahr für Europa, daß Alles nur für das Gewöhnliche berechnet war, daher Alles aus ſeinen Kreiſen treten mußte, ſobald das Ungewöhnliche hereinbrach — dieſes geſchah jedoch wirklich und zwar eben ſo plötzlich als vernichtend, ſo daß der allgemeine Umſturz folgen mußte. —

§. 2.

Werfen wir nun, nach dieſen vorläufigen Andeutungen vor Allem einen Blick auf die einzelnen Staaten.

1) Das **deutſche Reich** war ſchon ſeit faſt 300 Jahren in ſeinen innern und äußern Verhältniſſen tief erſchüttert und geſchwächt. Die Einheit des deutſchen Staatskörpers beſtand nur noch dem Aeußeren nach; das Band, welches die deutſchen Völker umſchlingen ſollte, wurde ſtets ſchlaffer, dem Kaiſer blieb wenig mehr als ein mittelbarer Einfluß. Allerdings waren die alten Formen der Verfaſſung noch vorhanden; doch Geiſt und Kraft waren dahin, nur durch Verhältniſſe war das Fortbeſtehen des Reiches bedingt und erhalten worden.

2) Noch regierte Joſeph II., ſeit 1765, als Kaiſer. Es gab jetzt neun Churfürſten (Wahlherren), nämlich: Friedrich Karl von Erthal, Erzbiſchof von Chur-Mainz (ſ. 1774), Maximilian III. von Oeſterreich, Erzbiſchof von Chur-Cöln (ſ. 1784), Clemens Wenzeslaus von Sachſen, Erzbiſchof von Trier (ſ. 1768), Kaiſer Joſeph II. für Chur-Böhmen (ſ. 1780), Friedrich Wilhelm II. (König von Preußen) von Chur-Brandenburg (ſ. 1786), Karl Theodor von Chur-Pfalz (ſ. 1742) und von Chur-Bayern (ſ. 1778), Friedrich Auguſt III. von Chur-Sachſen (ſ. 1763), Georg III. von Chur-Hannover (ſ. 1760, auch König von England).

3) Kaiſer Joſeph II. hatte viele kirchliche und bürgerliche Veränderungen in ſeinen Erbſtaaten unternommen, welche weder alle glücklich gewählt waren, noch glücklich ausfielen. Sein

Bruder und Nachfolger, Leopold II., fand daher bei ſeinem Regierungs-Antritt (20. Febr. 1790) Oeſterreich unzufrieden, Ungarn höchſt mißvergnügt, ja gährend, die Niederlande völlig abgefallen; nach Außen einen bedenklichen Türkenkrieg und eine drohende Spannung mit dem mächtigen Preußen. — Zwar wußte er durch kluge Mäßigung während ſeiner kurzen Regierung ſeine Staaten zu beruhigen und das freundliche Verhältniß mit obigen Mächten herzuſtellen: aber betreffend Frankreich wurde bald die Stellung von Kaiſer und Reich immer gefährdeter. —

4) Das Königreich Preußen war durch Friedrich II. (ſ. 1740) zu dem Range einer der erſten Mächte erhoben worden; es ſtand zwiſchen Süden und Norden in der Mitte, und ſelbſt im Frieden als Nebenbuhler von Oeſterreich da; doch Friedrich II. war im J. 1786 geſtorben; Friedrich Wilhelm II., ſein Neffe, obwohl er ſein ſchiedsrichterliches Anſehen in den europäiſchen Angelegenheiten anfangs noch behauptete, beſaß den Geiſt und die Kraft des Oheims nicht: bald genug ſollte im Innern wie nach Außen ſich zeigen, daß der künſtliche Staat ſeiner großen Spannkraft beraubt ſey. —

5) Von den ehemaligen Reichsländern ſtand der Freiſtaat der vereinigten Niederlande zwar unter dem Erbſtatthalter Wilhelm V. von Oranien (ſ. 1766); allein er wurde durch innere Partheiungen erſchüttert und obwohl mit der Hilfe des Königs von Preußen im J. 1787 die äußere Ordnung ſchnell wiederhergeſtellt worden war, ſo dauerte die innere Unzufriedenheit der republicaniſchen Parthei doch fort. Die öſterreichiſchen Niederlande, ſo wie das gefürſtete Bisthum Lüttich, wurden ebenfalls mit Waffengewalt wieder unterworfen und durch Verträge beruhigt, im J. 1790 und 1791 — ein äußeres Beiſpiel konnte jedoch auch hier den Aufruhr neuerdings anfachen. Im Freiſtaate der Schweiz herrſchte jetzt noch Ruhe, im Freiſtaate Genf war ſelbige im Febr. 1789 eben wiederhergeſtellt worden; Gährungsſtoffe aber gab es überall. —

§. 3.

1) **Italien** befand ſich gleichfalls nur äußerlich im Zuſtande der Ruhe. Am meiſten noch das Königreich Sardinien

mit Savoyen und Piemont, wo Victor-Amadeus III. ſeit 1773 friedlich regierte. Im Reiche Neapel und Sicilien ſaß Ferdinand IV., der jüngſte Sohn Karl III. von Spanien, ein Bourbon, ſeit 1759 auf dem Throne. Das Großherzogthum Toscana, eine Secundogenitur des Hauſes Oeſterreich, wurde (ſeit 1765) bis zum J. 1790 von Leopold, Sohn Franz I., regiert; als er die Kaiſerwürde erhielt, trat er Toscana ſeinem zweiten Sohne Ferdinand III. ab. Das Herzogthum Mailand nebſt Mantua bildete dagegen einen Theil der öſterreichiſchen Erbſtaaten des Kaiſerhauſes (ſeit 1713). In dem Herzogthume Parma-Piacenza regierte Ferdinand ſeit 1765, ein ſpaniſcher Bourbon, und im Herzogthume Módena, ſeit 1780, Herkules III., der Letzte des uralten Geſchlechts der Eſte. — Die Freiſtaaten Venedig und Genua beſtanden, innerlich geſchwächt, ſcheinbar noch in den alten Verhältniſſen. Bei dem erſten Stoße von Außen ſollte es ſich jedoch zeigen, wie locker überall die Bande der alten Ordnung waren. —

2) Im Kirchenſtaate ſaß ſeit dem J. 1775 der würdige Pius VI. aus der gräflichen Familie der Braschi (Bráski) auf dem päpſtlichen Stuhle. — Seine ganze Regierungszeit war gleichſam nur ein Angriff auf die katholiſche Religion und Kirche überhaupt, ſo insbeſondere auf die geiſtliche (kirchliche) und weltliche (zeitliche) Macht des Pabſtes. Schon bei ſeiner Wahl zeigte ſich das merkwürdige Schauſpiel, daß die Bourboniſchen Höfe einen Papſt begehrten, der ihnen ganz zu Willen, beſonders ein Feind der geſtürzten Jeſuiten ſey, während proteſtantiſche Mächte (Rußland und Preußen) das Gegentheil wünſchten.

3) Von allen Seiten erfolgten nun die Angriffe. Kaiſer Joſeph II. machte viele kirchliche, höchſt wichtige Neuerungen in ſeinen Staaten, welche auch die Reiſe Pius VI. im J. 1782 nach Wien nicht abwenden konnte. Eine Rückwirkung davon waren die bedenklichen Schritte der drei geiſtlichen Churfürſten von Mainz, von Cöln und von Trier, ſo wie des Erzbiſchofs von Salzburg auf dem Emſer Congreß; eben ſo faſt gleichzeitig die Synode von Piſtója des Scipio Ricci (Ritſchi) [J. 1786]. Hier und dort gingen die Beſchlüſſe auf Spaltung und kirchliche

Umwälzung, während in Toscana, in Neapel, in Parma, in Modena und in Venedig die Neuerungen des Kaiſers nachgeahmt wurden, und beſonders die erſtgenannten Fürſten den Papſt in die heftigſten Irrungen verwickelten. —

4) Dennoch neigte am Ende des Zeitraums ſich Alles wieder mehr zum Frieden; die Nachgiebigkeit des Papſtes, inſoweit ſeine Pflicht ſolches verſtattete, ſo wie Erfahrung und Ueberzeugung von Seiten der Regierungen, führten Ausgleichungen herbei. Allein die neuen Begriffe und Anſichten konnten dadurch nicht vertilgt werden und von Frankreich aus drohten Ereigniſſe, welche einerſeits die noch übrigen Verwicklungen gewaltſam enden, andererſeits neue, bisher unerhörte herbeiführen ſollten. —

§. 4.

1) In dieſem Staate, in Frankreich, herrſchte bereits völlige innere Gährung und ſtiller innerer Kampf, als Ludwig XVI. im J. 1774 den Thron beſtieg, wie wir bald näher erzählen werden; mit Oeſterreich währte ſchon ſeit 1756 ein Vertrag. In Spanien regierte Karl IV. ſeit 1788, der ältere Sohn Karl III., Bruder Ferdinand IV.; mit den Bourbons in Frankreich beſtand eine Familienverbindung (ſ. 1761). Portugal ſtand unter Maria Franziska ſ. 1777; doch übernahm im J. 1792 deren Sohn Johann (VI.) die Verwaltung. Auch in dieſen Reichen der pyrenäiſchen Halbinſel hatten die neuen Grundſätze, beſonders ſeit dem Sturze der Jeſuiten, Eingang gefunden, und die alten Stützen begannen zu wanken. —

2) Großbritannien (England und Schottland) unter K. Georg III. ſ. 1760, hatte zwar im J. 1783 die Unabhängigkeit der Freiſtaaten von Nordamerika ihrer ehemaligen Colonien anerkennen müſſen, welche Frankreich und Spanien hatten erkämpfen helfen; doch war das gute Vernehmen mit Frankreich ſchon im J. 1786 wieder hergeſtellt, und hier ſuchte man gefliſſentlich die Freundſchaft Englands. Das katholiſche Irland und die Katholiken überhaupt ſeufzten fort unter dem harten, geſetzlichen Drucke; nur ſchwache Anfänge von Erleichterung waren am Ende des vorigen Zeitraumes eingetreten. —

3) In Schweden regierte noch Guſtav III., ſ. 1771,

doch gehaßt vom Adel, wegen ſeinen Staatsveränderungen; daher ward er im März 1792 ermordet. Ihm folgte Guſtav IV., ſein minderjähriger Sohn, unter Vormundſchaft ſeines Oheims Karl, Herzog von Südermannland, bis zum J. 1796. — In Dänemark und Norwegen führte ſchon ſeit dem J. 1784 der Kronprinz Friedrich (VI.) für ſeinen Vater Chriſtian VII. die Verwaltung ruhig und verſtändig.

4) Rußland war, beſonders ſeitdem Katharina II. herrſchte, J. 1762, die Hauptmacht des Nordens. Die Kaiſerinn hatte ihr Reich durch Eroberungen und innere Einrichtungen erweitert und erhoben. In Polen hatte ſie Stanislaus II. Poniatowski, im J. 1764 als König eingeſetzt und behauptete fortwährend die Oberherrſchaft über dieſes zerrüttete, verkleinerte Reich. Ebenſo hatte ſie auch die Pforte in mehren Kriegen gedemüthigt, ſo daß Selim III. ſ. 1789, ſeine Erhaltung meiſtens der Vermittelung Preußens (im J. 1791) verdankte.

Dies waren die Verhältniſſe der europäiſchen Mächte im Beginne des großen neuen Zeitabſchnittes.

II.

Frankreich.

Ludwig XVI. J. 1774–1793.

I.

Grundurſache der franzöſiſchen Staats-Umwälzung: die neue Philoſophie — wird Zeitgeiſt. — Nähere Veranlaſſung: drückende Schuldenlaſt, allgemeines Verderbniß. — Maßregeln Ludwig XVI. und der Miniſter. — J. 1789.

§. 5.

1) Frankreich war das Land, wo die (§. 1.) erwähnten Zuſtände am meiſten vorhanden waren, wo der innere Brand plötzlich in helle Flammen ausbrach, alles Beſtehende verzehrte und

zuletzt, einem Vulcane gleich, weit über ſeine Gränzen hinaus ſich ergoß, Landſchaften und Reiche überſtrömte und zu Grunde richtete. — Mit Frankreich und der Erzählung des fürchterlichen Trauerſpiels daſelbſt, beginnt daher die neuſte Geſchichte.

2) Die allgemeine Ständeverſammlung des J. 1789 gab den erſten Anſtoß zum Ausbruche der ſchrecklichen Revolution, welche nicht nur das eigne Land in den Abgrund des gräßlichſten Elendes ſtürzte, ſondern auch das ganze europäiſche Staatenſyſtem in ſeinen Grundfeſten völlig erſchütterte, und Ruhe und Glück der Völker auf lange Zeit zerſtörte. Da nun jene Reichsſtände lediglich berufen waren, um die große Staatsſchuld zu ordnen, ſo müſſen wir hier die Urſachen (noch einmal) überſchauen, welche einen eben ſo unerwarteten als fürchterlichen Erfolg hervorbringen konnten.

3) Als die erſte und vorzüglichſte Urſache einer ſo entſetzlichen Umwälzung muß der unter dem Namen der „neuen Philoſophie" herrſchend gewordene Unglauben angeſehen werden, welcher etwa ſeit dem J. 1750 durch eine Verbindung von Chriſtus- und Kirchenfeinden mit reißendem Erfolge verbreitet worden war. An der Spitze dieſer Verbrüderung ſtand der berüchtigte Schöngeiſt Arouet de Voltaire (Aruäh de Woltähr', geb. J. 1694), ſeine Helfer aber waren d'Alembert und Diderot (d'Alangbähr, Did'róh), die Väter der Encyclopädie — des litterariſchen Vereinigungspunktes ihrer Grundſätze — und Andere. Durch Spott- und Schmähſchriften, Schmeicheleien und Wortverdrehungen, Lügen und Verläumdungen, Ränke und Verfolgungen ihrer Gegner gelang es dieſen Menſchen nach zwei Jahrzehnten ihrer neuen Lehren unter allen Ständen das Uebergewicht zu verſchaffen und die Religion zum Gegenſtande der Verachtung zu machen.

4) Faſt gleichzeitig waren die Lehrer des neuen Staatsrechtes — ſchon der Baron von Montesquieu (Mongtesghiöh) [† J. 1755] — mehr aber J. J. Rouſſeau (Ruſſóh), „der Bürger von Genf", durch ſeinen „Geſellſchafts-Vertrag" vom J. 1752, thätig geweſen. In dieſem Werke wurden völlige Freiheit und Gleichheit, nebſt der einzigen, rechtmäßigen Souveränität (Oberherrſchaft) des Volkes aufgeſtellt;

Fürſten und Obrigkeiten ſeyen nur deſſen verantwortliche Verwalter durch Wahl, Könige im früheren Sinne ſeyen Tyrannen und Despoten (Zwingherren), deren Sturz ſey Pflicht des ſouveränen Volkes; dieſes habe eine ſeinen Bedürfniſſen angemeſſene Religion: Civilreligion, ſich ſelbſt zu bilden.

5) Auch dieſe Grundſätze wurden eifrigſt und mit Erfolg verbreitet, beſonders durch die Prediger des Unglaubens, ſo daß bald unter „Philoſophie“ die neue Volks- und Glaubensfreiheit verſtanden ward. Um ſelbige zu erzielen, ſollten Fanatismus und Tyrannei: Religion und Königthum geſtürzt werden. Der Geiſt dieſes Doppel-Hauptzweckes iſt in der eben ſo treffenden als ſchauderhaften Frage Diderots enthalten: „Wann wird man den letzten König mit den Eingeweiden des letzten Prieſters erdroſſelt ſehen?“ D'Alembert aber äußerte ebenſo unverholen: „der Zweck der Philoſophie ſey, früher oder ſpäter Altäre und Throne zu ſtürzen.“ — Im Allgemeinen gingen jedoch die Philoſophen vorſichtig und ſchlau zu Werke: während ſie den Glauben ſchon offen angriffen, wußten ſie die politiſchen Pläne noch einige Zeit lang zu verbergen, da ſie der Gewalthaber noch bedurften.

§. 6.

Der Marquis von Condorcet (Kongdorßäh) [geb. J. 1743], eines der vornehmſten Mitglieder der Sekte, welcher in der Umwälzung ſich berühmt machte, ſchildert das Verfahren dieſer Verführer mit folgenden merkwürdigen Worten: „Geſchickt ſchmeichelte man den „Vorurtheilen,“ um ſolchen deſto ſicherer Streiche zu verſetzen; nie bedrohte man mehre zugleich oder ein einzelnes bis zur gänzlichen Vernichtung. So wurde in der Religion nur halbe Duldung, in der Politik nur halbe Freiheit gefordert; wollte man „religiöſe Albernheiten“ bekämpfen, ſo verſchonte man den „Despotismus“, und dagegen die Gottesverehrung, wenn man ſich gegen die „Tyrannen“ erhob. Beide „Geißeln der Menſchheit“ wurden oft in ihren Grundpfeilern angegriffen, wenn die Philoſophie nur gegen abſchreckende und lächerliche Mißbräuche zu kämpfen ſchien. . . . Lehrte die Philoſophie den Freunden der Freiheit, daß der „Aberglaube“,

welcher den „Despotismus“ mit einem undurchdringlichen Schilde deckt, das erſte Opfer ſey, welches fallen, die erſte Feſſel, welche man ſprengen müſſe; ſo zeigte ſie ihnen anderer Seits den „Despotismus“ als den wahren Feind ihrer Macht und ſchreckte ſie mit dem Gemälde „aller Verſchwörungen, aller blutigen Verbrechen ſeiner heuchleriſchen Diener.“ Dabei wurde man nie müde, die Unabhängigkeit der Vernunft und die Freiheit der Preſſe, als das erſte Recht und das Heil des menſchlichen Geſchlechts, zu fordern; man erhob ſich mit immer neuer Energie (Strebekraft) gegen alle Verbrechen „des Fanatismus und der Tyrannei“; man verfolgte in der Religion, in der Verwaltung, in den Sitten, in den Geſetzen Alles, was den Charakter des Drucks, der Härte, der Barbarei trug; man gebot im Namen der Natur den Königen, den Kriegern, den Prieſtern und den Beamteten Menſchenleben zu ſchonen; man warf ihnen zugleich mit energiſcher Strenge alles Blut vor, welches ihre Politik oder ihre Gleichgiltigkeit in Schlachten oder auf dem Schaffote vergießen ließ und nahm endlich Vernunft, Duldung und Menſchlichkeit zum Feldgeſchrei. Dies war die neue Philoſophie, der Gegenſtand des Haſſes aller jener Klaſſen, welche blos durch „Vorurtheile“ beſtehen.“ — Alſo Condorcet. —

§. 7.

1) Es gelang endlich den zahlreichen Philoſophen die geſchilderten neuen Grundſätze — freilich etwas gemäßigt — zur herrſchenden, öffentlichen Meinung zu erheben, zuerſt in ganz Frankreich unter allen Ständen, nachmals auch außer deſſen Gränzen im Auslande, wenigſtens unter den höhern Klaſſen. Da deren Urheber zu dieſen gehörten, ſo erhielt der Zeitgeiſt, durch Schriftſteller geleitet, ein Gewicht, welches er ſonſt nie gehabt hatte.

2) Die Miniſter ſelbſt konnten oder wollten demſelben nicht mehr widerſtreben, nicht mehr die ihm entgegen ſtehenden Geſetze ausführen; ſie paßten die Regierungs-Grundſätze dem neuen Geiſte an, welcher für die unwandelbare Vernunft ſelbſt galt. Jeder modelte in ſeinem Wirkungskreiſe, überall entſtanden neue Formen und Umgeſtaltungen. Das Volk aber ward alſo gewöhnt

nichts mehr — auch das Feſteſte und Ehrwürdigſte nicht — für unwandelbar, für ſicher und bleibend zu halten.

3) Wo ſollten übrigens Achtung und Anhänglichkeit für den Monarchen, für die höheren Stände noch herkommen? Ludwig XIV., der ſtolze Selbſtherrſcher, hatte durch ſeine unſinnige Eroberungsſucht und Prachtliebe ſein Volk und Reich in zeitliches Elend, in ſittliches Verderben geſtürzt; er wurde jedoch — wenn auch nur aus Furcht und Scheu — gleichſam vergöttert, weil er mit Hoheit und Majeſtät ſich zu umgeben wußte. Allein ſein ſchwacher Urenkel, Ludwig XV., trieb nicht nur die Verſchwendung auf das Höchſte und belaſtete daher die Unterthanen mit zahlloſen Abgaben, ſondern er gab auch bei ſeinem ausſchweifenden Lebenswandel den Augen des Volkes ſich völlig bloß. Da ging nicht nur die knechtiſche Unterwürfigkeit, ſondern auch die ſchuldige Ehrfurcht für die königliche Majeſtät überhaupt in Verachtung über, welche man — wie es immer zu geſchehen pflegt — endlich von der Perſon auf die Sache übertrug.

4) Wirklich war aber auch ſein Beiſpiel von den verderblichſten Folgen; denn von ſeinem entarteten Hofe aus verbreiteten ſich Irreligion und Sittenloſigkeit unter allen Ständen wie eine Peſt; jede Klaſſe entſchuldigte ihre Ausſchweifungen mit dem Betragen der Höheren, und ſo wurde auch die Volksmaſſe verderbt; das Gift, welches ſchon längſt durch eine Fluth gefährlicher Schriften Eingang gefunden hatte, entwickelte ſich nun um ſo ungehinderter und freier.

5) Beſonders konnte dieſes dann geſchehen, als die Hauptgegner der Philoſophen, die Jeſuiten, durch die niederträchtigſten Ränke und die abſcheulichſten Gewaltſtreiche (in Portugal ſchon im J. 1759) erſt in Frankreich (J. 1762 u. f.) dann in den übrigen Bourboniſchen Staaten (J. 1767 und 68) aus dem Wege geräumt waren, ſo daß nun auch das künftige Geſchlecht im Keime verderbt und die „Philoſophie" feſt begründet werden konnte.

§. 8.

1) Unter ſolchen mißlichen Umſtänden folgte Ludwig XVI. am 10. Mai 1774 ſeinem Großvater Ludwig XV. Er war

der Sohn des Dauphin (Daufäng — Kronprinzen) Ludwig († J. 1765) und von deſſen Gemahlinn Maria Anna Sophia, Tochter K. Auguſt III. von Polen († J. 1767). Seine Brüder waren Ludwig Stanislaus, Graf von Provence (Prowängß) und Karl Philipp, Graf von Artois (Artoa). Er ſelbſt hatte ſich im 16ten Jahre (J. 1770) mit Maria Antoinette, der 15jährigen Tochter der Kaiſerinn Maria Thereſia vermählt und zählte jetzt noch nicht 20 Jahre.

2) Er glich nicht Ludwig XIV., da er die Willkür — nicht Ludwig XV. — da er Verſchwendung und Sittenloſigkeit haßte; vielmehr beſaß er Sparſamkeit, Ordnungs- und Gerechtigkeitsliebe, Herzensgüte, ſtrenge Sittlichkeit und wahre, ächte Religioſität. In dem Glücke des Volkes lag das Ideal ſeines Lebens; er pflegte zu ſagen: „Die Könige ſind nur deswegen auf Erden, um die Völker durch ihre Regierung glücklich, durch ihr Beiſpiel tugendhaft zu machen.“ Auch der Maire (Mähr) Joh. Bailly (Baljih), einer ſeiner gefährlichſten Feinde, gibt ihm das ſchöne Zeugniß: er habe nie etwas Andres gewünſcht, als das Glück des Volkes.

3) Allein dieſe ſo ſchätzbaren Eigenſchaften paßten nur für längſt vergangene Zeiten. Die Gegenwart forderte zwar ein gutes Beiſpiel und Klugheit, aber auch Selbſtſtändigkeit, kräftige, durchgreifende Maßregeln. Der gute Ludwig war unentſchloſſen und furchtſam, mild und ſchwach; er ergriff nur die gelindeſten, nie ausreichenden Maßregeln; er überließ in Allem ſich dem Rathe ſeiner Umgebung, welche öfters ſein Vertrauen nicht verdiente und legte ein zu großes Gewicht auf die öffentliche Stimme, welche ſein argloſes Gemüth nicht gehörig zu beurtheilen vermochte. So kam es, daß er bei allen Tugenden nicht im Stande war, die Achtung für das Königthum wiederherzuſtellen und ſein Reich durch eine ſo bedenkliche, drohende Criſis (Entſcheide-Zuſtand) hindurchzuführen.

§. 9.

1) Ludwig XVI. zeigte gleich bei ſeiner Thronbeſteigung ſein aufrichtiges Streben für das Wohl des Volkes durch manche Verfügungen; auch war er alsbald beſorgt, die ſchreckliche

Schuldenlaſt ſeines Vorgängers zu ordnen, welche jährlich durch eine Fehlſumme (Deficit) von 16 Millionen Livres (Liwr) noch anwuchs. Allein er war nicht ſo glücklich ſolches zu bewerkſtelligen, ſeine meiſten Miniſter vermehrten durch ihre Schritte vielmehr die furchtbare Maſſe und ſtürzten das Land immer tiefer in die Schulden hinein.

2) Jac. Turgot (Türghöh), der erſte Finanzminiſter, ein eifriger Schüler der Philoſophen, verfuhr in deren Sinne; er riß das alte Finanzſyſtem völlig und ohne Schonung für frühere Gerechtſame nieder, indem er behauptete: das öffentliche Wohl (le bien public) ſey das höchſte Geſetz. Er konnte dieſes um ſo mehr, da der für das Glück des Volkes begeiſterte König belehrt worden war: es ſey dieſes der Zweck der neuen Maßregeln und Pflicht der unfehlbaren öffentlichen Meinung ſich zu überlaſſen. Bald hatte jedoch Turgot ſeine „Verbeſſerungen" ſo weit getrieben, daß er dieſe öffentliche Meinung gegen ſich bekam und abdanken mußte (Mai 1776).

3) Der Calviniſt Jac. Necker aus Genf, ſeit Juli 1777 General-Direktor der Finanzen, ein geſchickter Banquier (Geldhändler), und ebenfalls ein Freund des Zeitgeiſtes und der neuen Aufklärung, ſchlug einen andern Weg ein: ohne die Abgaben zu vermehren, borgte er in der Stille eine Summe nach der andern, unter für die Darleiher lockenden Bedingungen; und um den Credit — auf welchen er ſein Syſtem gebaut hatte — zu erhalten, täuſchte er den König und die Nation durch eine ſcheinbar vortheilhafte Rechnungs-Ablegung: Compte rendu (Kongt rangdüh) im J. 1780. Unter ihm vermehrte, durch den amerikaniſchen Krieg (ſ. 1778), die zinsbare Staatsſchuld ſich um 500 Millionen und die beſtändige Ausgabe auf 40 Millionen Livres. Er hatte ſeine Hoffnung auf eine Staatsveränderung geſetzt; ſein Ehrgeiz bewirkte im J. 1781 ſeine Entlaſſung.

§. 10.

1) Necker's Hoffnungen waren eben nicht ungegründet. Der im J. 1783 mit der Hilfe Frankreichs glücklich beendigte nordamerikaniſche Freiheitskrieg hatte nicht nur die Schuldenlaſt des Staates um mehr als 900 Millionen Livres vergrößert, ſondern auch

den bedeutendſten Einfluß auf die Denkweiſe der Nation geübt. Viel junger Adel hatte unter dem Marquis von Lafayette (Lafäjät) für die Verwirklichung der neuen Grundſätze in Amerika gekämpft; nun, da die Volksſouveränität daſelbſt gegründet war, erſchien das Gelingen als eine Beſtätigung der neuen Staatslehren. Die Begeiſterung für ſelbige ſtieg daher in Frankreich unter allen Klaſſen ſichtlich höher und verbreitete ſich mit auffallender Schnelligkeit ſelbſt unter dem hohen Adel, der Geiſtlichkeit und den Hofleuten.

2) Die neuen Begriffe von Freiheit und Unabhängigkeit waren jetzt eben ſo Modeſache geworden, als der Geiſt der Irreligion: ſie wurden die Loſung, und eine dieſelben einführende politiſche Umwälzung die Hoffnung aller Stände, welcher man mit Ungeduld entgegenblickte, da die geiſtige Umwälzung nunmehr vollendet war. Denn der Adel war tief geſunken und ſehr entartet; die Hofleute waren verdorbener als früher, die Geiſtlichkeit genoß keine Achtung mehr — nicht allein in Folge der Kunſtgriffe ihrer Gegner, ſondern auch theilweiſe durch eigne Schuld — da es nicht an Mißbräuchen fehlte.

3) Die wichtigſten kirchlichen Stellen wurden vom Hofe nach Gunſt vergeben; der unwürdige Jarente (Scharangt'), Biſchof von Orléans, ſtiftete als Miniſter der Pfründen-Liſte viel Böſes: das alte Uebel der Pfründen-Anhäufung in einer Perſon wurde erneut. Manche dieſer Leute ließen ſchlechte Verwaltung und Pflichtverſäumniſſe ſich zu Schulden kommen. Viele ſchlechte, verweltlichte Geiſtliche zeigten ſich am Hofe und in der Hauptſtadt, trieben in Geſellſchaften ſich herum, trugen ihre Ausſchweifungen, ihre philoſophiſche Geſinnung zur Schau und verurſachten ſo, daß man nach ihnen ihren ganzen Stand beurtheilte und verachtete.

4) Die Haupt-Urheber dieſer traurigen Gährung, die ſogenannten Patriarchen: Rouſſeau und Voltaire (†† J. 1778), ſo wie d'Alembert († J. 1783) und Diderot († J. 1784) ſollten die politiſchen Folgen deſſelben nicht ſehen: der erſte hatte ſich ſelbſt vergiftet, die drei andern ſtarben in jenem ſchrecklichen Zuſtande, von welchem die ewige Weisheit ſelbſt ſagt: „daß die Zeit kommen werde, wo ſie des Unterganges der Gottloſen und

Unbußfertigen lachen, ſich vergebens anrufen, vergebens ſuchen laſſen werde!" (Denkſpr. I, 24—31.) Aber noch lebten ihre Schüler, ſo wie Holbach, Condorcet, Chamfort (Schangfohr), Bailly, Raynal (Rähnall) und viele andere „Philoſophen"; unterſtützt von unzähligen Anhängern, ſchritten ſie auf ihrer Bahn dem Ziele kühn entgegen. Ihre Verbündeten waren zugleich die heuchleriſchen Janſeniſten, jene Sekte, deren Irrthümer und Treiben die Kirche in Frankreich ſchon ſo lange verwirrt hatten — ſo wie die zahlreichen Calviniſten, obwohl ihnen Ludwig XVI. noch im J. 1787 völlige Religions- und Bürgerfreiheit einräumte.

§. 11.

1) Der Partheikampf gegen die Regierung wurde fortan ſtets heftiger; unbedingter Widerſtand gegen die königliche Gewalt ward als Patriotismus geprieſen; es entſtand ein vollſtändiges Verläumdungsſyſtem gegen den Hof und deſſen Mitglieder. Beſonders war die Königinn das Ziel, da ſie als Oeſterreicherinn auch die Volksneigung gleich anfangs gegen ſich hatte und von mehren Großen wegen ihres wandelbaren, wohl der erfoderlichen Haltung entbehrenden — aber nie im geringſten die Sittlichkeit verletzenden — Benehmens bitter gehaßt wurde. Man ſcheute ſich nicht, ſie durch die frechſten Erfindungen anzugreifen und herabzuſetzen; hierunter gehört die berüchtigte Halsbandgeſchichte.

2) Es geſchah nämlich, daß im Jahre 1785 die Gräfinn La Mothe Valois (Lamòth' Waloah), eine liſtige Betrügerinn, den Namen der Königinn mißbrauchte, um den leichtgläubigen Cardinal und Großalmoſenier Prinzen Ludwig von Rohan (Rohàng), welcher die Gunſt der Monarchinn eifrig ſuchte, vorerſt zu einem Vorſchuſſe von 120,000 Livres und dann ſogar zum Ankauf eines Halsbandes von Diamanten von anderthalb Millionen Livres am Werthe zu vermögen, worauf ſie, bei Entdeckung der Betrügerei, ſammt ihrem Helfer, dem verabſchiedeten Gensd'arme Vilette (Schangdarm Wilètt), aus dem Gefängniß nach England flüchtete. Dieſer Vorfall ſowohl, als der darüber geführte Proceß hatte bei dem großen Haufen der Ununter-

richteten den nachtheiligſten Einfluß auf den Ruf der Königinn. Der Cardinal wurde im Mai 1786 freigeſprochen, aber vom Hofe verwieſen. Alles ſchrie nun über die Königinn, die Verläumdung kannte keine Gränzen mehr. So verbreitete man auch das Gerücht, ſie bereichere ihren Bruder, den Kaiſer, durch Zuſendung vieler Millionen aus dem franzöſiſchen Schatze!

5) Zu den heftigſten Feinden des Königs und der Königinn gehörte der reiche und philoſophiſch geſinnte Ludwig Philipp (II.) Herzog von Orléans (Orléang) [geb. J. 1747]. Er ſtammte von Philipp I. († J. 1701), Bruder K. Ludwig XIV. und von deſſen Sohn Philipp II. († J. 1723), dem berüchtigten Regenten von Frankreich während der Minderjährigkeit Ludwig XV., unter dem die Philoſophie zuerſt feſten Fuß gefaßt hatte. Durch die Verzichtleiſtung des Bourbonen-Zweiges in Spanien, Neapel und Parma hatte die Linie Orléans nach dem herrſchenden Stamme die nächſten Anſprüche auf die Krone; wie einſt die Bourbonen, ſo ſtrebten jetzt die Orléans ſtets darnach. Man zweifelte auch nicht, daß Jener darnach lüſtern und durch eine Staatsumwälzung ſolche an ſich reißen wolle; jetzt noch ſtellte er ſich als einen eifrigen Volksfreund. —

§. 12.

1) Jene Ränke und Kunſtgriffe mußten um ſo wirkſamer ſeyn, da der Zuſtand der Finanzen immer ärger wurde. Calonne (Kalónn), welcher deren Verwaltung im J. 1783 übernommen hatte, half ſich eine Zeit lang mit dem Anleiheſyſtem Necker's; als aber der Credit zuletzt erſchöpft und die Fehlſumme wieder um 35 Millionen geſtiegen war, da mußte Calonne zu neuen Auflagen ſich entſchließen und gedachte nebſtdem ein gleiches Beſteuerungs-Syſtem und andere Veränderungen einzuführen.

2) Unter dieſen Umſtänden berief der König, nach deſſen Rathe, im Decemb. 1786 die Notabeln, d. h. die geiſtlichen und weltlichen Großen und die vornehmſten Staatswürden zu einem Reichstage (wie es zuletzt im J. 1626 geſchehen war); 154 Perſonen waren vom 22. Februar bis zum 25. Mai 1787 verſammelt; ſie ließen aber auf nichts ſich ein, als auf Einwilligung in eine gleiche Beſteuerung; ſie ſtritten ſich, auf welche

Weiſe das jährliche Deficit von ungefähr 140 Millionen zu decken ſey, und bewirkten die Abſetzung des Finanzminiſters (9. April), welcher nach England flüchtete.

3) Sein Feind und Nachfolger Loménie de Brienne (Loménih de Briän'), der philoſophiſche Erzbiſchof von Toulouſe (Tulühs), dann von Sens (Sangs), zeigte, daß die Regierung ſeit den letzten 10 Jahren 1250 Millionen Livres geborgt habe und täuſchte die von ihm gehegten Erwartungen, in dem er, nach dem Plane ſeines Vorgängers, eine neue Stempel- und Grundſteuer erheben wollte. Allein das Parlament von Paris widerſetzte ſich heftig und machte zum erſten Male den Antrag auf die Einberufung der allgemeinen Reichsſtände, welcher großen, aufregenden Eindruck erzeugte.

4) Vergebens ward das Parlament verwieſen, gefährliche Gährungen nöthigten den Miniſter zu deſſen Zurückrufung, mittelſt eines Abkommens. Hiedurch wurden jedoch die Anmaßungen des Parlamentes immer kühner. Ein Verſuch, ſolches durch einen ſtehenden Obergerichtshof der Prinzen, Pairs und anderer Notabeln (Cour plénière [Kuhr pléniähr]) im Mai 1788 zu erſetzen, erregte immer ſteigendere Unzufriedenheit und Widerſetzlichkeit von allen Seiten, und hatte die Entlaſſung des de Brienne (25. Auguſt) zur Folge. — Bald trat nun Necker zum zweiten Male unter allgemeinem Jubel als Finanzminiſter an deſſen Stelle und ganz Frankreich war auf die verheißene Verſammlung der Reichsſtände geſpannt.

§. 13.

1) Die Reichsſtände nach der alten Verfaſſung wurden vom Könige nach Gutdünken berufen, und in dem, was Frieden, Ordnung und Recht betraf, nach Belieben angehört; dagegen hielten ſie auf die beſtehenden Gerechtſame, widerſetzten ſich Beeinträchtigungen und forderten Abſtellung von Mißbräuchen. Sie beſtanden aus den Abgeordneten der Geiſtlichkeit, des Adels und der Gemeinen: des dritten Standes; jeder dieſer drei Stände unterhandelte beſonders mit dem Könige, konnte auch von den übrigen beiden zu einer Genehmigung ihrer Anſichten nicht genöthigt werden.

2) Diejenigen nun, welche an der alten Verfaſſung hingen, verlangten die Reichsſtände in der erwähnten Form, wie ſolches zuletzt im J. 1614 geſchehen war. Der größte Theil der Nation dachte jedoch auf eine völlige Umwandlung der Landesverfaſſung im Sinne der neuen Staatslehre. Das ganze Heer der meiſt ungelehrten Schriftſteller trat in mehren tauſend Flugſchriften als die Stimme der öffentlichen Meinung wider jene auf. Die gefährlichſte unter allen war die Schrift des verſchmitzten Abbé Emanuel Joſeph de Sieyès (Siäjės), General-Vicars des Biſchofs von Chartres (Schart'r): „Was iſt der dritte Stand?" – eine faßliche Ausführung von Rouſſeau's Geſellſchaftsvertrag, in welcher dem dritten Stande vorgeredet wurde: er allein mache die Nation aus, weil er der zahlreichſte ſey und da er einzig alle Vorzüge in ſich vereinige; — d. h. er bildete eine Zahlen-Maſſe, aus Menſchen von allen Berufs- und Lebensarten bunt untereinander gemiſcht, durchaus nichts Ganzes. — Zugleich ward ihm angedeutet: er ſolle alle Gewalt an ſich reißen.

3) Der Volksgünſtling Necker, welcher ebenfalls von den alten Reichsſtänden nichts wiſſen wollte, wagte jedoch keinen plötzlichen Staatsſtreich, um die erſehnte Veränderung herbeizuführen. Er berief vielmehr am 8. October 1788 die Notabeln zum zweiten Male nach Verſailles (Werſalje), auf daß ſie die Fragen erörtern ſollten: ob nach Ständen, wie folgends der alten Verfaſſung, oder nach Köpfen, wie die Volksführer forderten, abgeſtimmt werden, und dann: aus wie viel Abgeordneten der dritte Stand beſtehen ſollte? Die Verſammlung der Notabeln war in ſechs Kammern getheilt; von dieſen erklärte nur jene, welcher der Graf von Provence vorſtand, mit einer ſchwachen Mehrheit, man ſolle nach Köpfen ſtimmen und der dritte Stand ſo viele Abgeordnete, als Adel und Clerus zuſammen genommen, ſenden. Die übrigen Kammern entſchieden für die alte hergebrachte Form. — Alle aber verzichteten freiwillig auf ihre Beſteuerungs-Vorrechte.

4) Allein Necker hatte nun einmal beſchloſſen, dem dritten Stande das Uebergewicht zu verſchaffen; er legte daher dem Könige mehre Adreſſen (Bittſchriften) vor, zu Gunſten einer

neuen Ordnung der Reichsſtände — als den Ausdruck des eigentlichen Volkswillens — ihn überredend, der Wunſch des dritten Standes werde ſtets der Wunſch der Nation ſeyn. So bewog er den König am 27. Dec. zu der Entſcheidung, daß die Geiſtlichkeit 300, der Adel 300, die Gemeinen aber 600 Abgeordnete ſenden, und die Art der Abſtimmung den Ständen ſelbſt überlaſſen bleiben ſollte. Die Wahl der Geiſtlichen ſollte nicht unter dem Vorſitze des Prälaten, ſondern nach Oberämtern geſchehen, ſo kamen viele Landgeiſtliche unter die Abgeordneten, zu Gunſten des dritten Standes. Die Verlegung der Verſammlung nach Verſailles, in die Nähe der gefährlich gährenden, mit Pöbel angefüllten Hauptſtadt, konnte nur nachtheilig wirken.

§. 14.

1) Am 14. Januar 1789 erſchienen die königlichen Ausſchreiben, welche die allgemeinen Reichsſtände auf den 27. April einberiefen. Deren Beſchlüſſe wurden mit der größten Begeiſterung vernommen; überall bildeten ſich Vereine oder Clubbs, um mit der Leitung der Wahlen und den beabſichtigten „Reformen" ſich zu beſchäftigen. In der Provence bemächtigte Gabriel Riquetti Graf von Mirabeau (Mirabóh) ſich des Wahlgeſchäfts; er war einer der Häupter der Revolutionsparthei, ebenſo ſchlecht und ausgelaſſen als talentvoll, deshalb vom Adel zurückgeſetzt und nunmehr Tuchhändler. Dieſer ließ zum Abgeordneten des dritten Standes ſich wählen und fand in ganz Frankreich die lebhafteſte Theilnahme.

2) Ein anderer Revolutions-Häuptling und Großmeiſter der geheimen Geſellſchaften, Philipp, Herzog von Orléans, hochverehrt als eifrigſter Volksvertheidiger, ließ für ſeine Wähler eigne Vorſchriften drucken und vertheilen, welche alle Forderungen der neuen Philoſophie enthielten. Sie wurden die Muſter zu den Inſtructionen oder Cahiers (Kajeh), welche von den Wahlverſammlungen feſtgeſtellt und den Gewählten zur Richtſchnur mitgegeben wurden. Die Wähler von Paris beſchloßen, ſelbſt nach Beendigung des Wahlgeſchäfts, während der Dauer der Stände-Verſammlung, beiſammen zu bleiben, um mit ihren Abgeordneten in Verbindung ſeyn zu können.

3) In der Hauptſtadt ſelbſt, im Garten des Palais royal (Paläh Rojäll), dem Herzoge von Orléans gehörig, im Vereinigungspunkte aller Vergnügungen, wurde — ſeit dem Necker Miniſter war — die neue Freiheit öffentlich gepredigt: man hörte dort nichts als Schmähungen gegen den König und die Königinn, Läſterungen gegen die Regierung, Ermunterungen zum Aufruhre und zu andern Verbrechen, gleichſam als zu Handlungen der Vaterlandsliebe.

4) Inzwiſchen hatten zu Ende des Aprils die Abgeordneten der drei Stände zu Verſailles ſich verſammelt; ſie theilten bald ſich in verſchiedene Geſellſchaften, wo die Gleichgeſinnten über gemeinſame Maßregeln ſich beratheten; dieſes gilt beſonders vom dritten Stande. Unter dieſem zeichnete vor Allen der Clubb Breton (Bretóng) ſich aus, deſſen Mitglieder, meiſtens Bretagner und geheimen Verbrüderungen angehörend, die heftigſten „Philoſophen" waren, welche wir in der Folge noch kennen lernen werden. Sie nahmen nach und nach faſt alle vereinzelten Verbindungen der bürgerlichen Abgeordneten in ſich auf. — Was ließ ſich unter ſolchen drohenden Verhältniſſen und Vorbedeutungen für die Zukunft Gutes erwarten? — und dennoch — wie ſehr überſtieg das Böſe, das nun ſeinen Anfang nahm, auch die änglichſten Beſorgniſſe! —

II.

Die Reichs-Stände. — Die Nationalverſammlung des dritten Standes. — Wiedervereinigung der Stände. — Ausbruch der Revolution. — Erſtürmung der Baſtille. — Fortgang des Aufruhrs. J. 1789.

§. 15.

1) Die Zeit war nun gekommen, wo die Verſammlung der General- oder Reichs-Stände von Frankreich beginnen ſollte, um die Hilfsgelder zu bewilligen, mittelſt welcher die ungeheure Staatsſchuld nach und nach getilgt und die große, jährliche Fehlſumme gedeckt werden möchte. — Am 4. Mai 1789

begaben ſich die Abgeordneten der Geiſtlichkeit: 48 Erzbiſchöfe und Biſchöfe, 35 Aebte oder Dechanten, und 208 Pfarrer in ihrer geiſtlichen Kleidung; die des Adels: 242 Edelleute und 28 Parlamentsmitglieder in ſchwarzſammtenen, koſtbaren goldgeſtickten Mänteln und Federhüten; die der Gemeinen: 212 Anwalte, 162 Gerichtsbeamtete, 18 Bürgermeiſter, 12 Adelige, 2 Prieſter u. ſ. w. in einfachen ſchwarzen Mänteln und Hüten; nebſt dem Könige und dem ganzen Hofe in feſtlichem Zuge in die Kirche des heiligen Ludwig zur Anrufung des göttlichen Geiſtes, durch einen feierlichen Gottesdienſt.

2) Am folgenden 5. Mai wurde die wichtige Verſammlung, in dem dazu beſonders eingerichteten Saale, in Gegenwart der Königinn, der Prinzen und Prinzeſſinnen, des ganzen Hofes und zahlreicher Zuſchauer feierlichſt eröffnet. Während die Abgeordneten des dritten Standes ihre eintretenden Freunde mit Beifall bewillkommten, waren viele Vornehme von bangen Ahnungen beſtürmt. Nur der König behielt ſeine gewohnte Seelenruhe und las vom Throne herab mit feſter, doch milder Stimme die Eröffnungsrede.

3) Er zeigte in derſelben ſeine Zufriedenheit über die Anweſenheit der Generalſtände; erwähnte der großen vermehrten Schuldenlaſt und Auflagen, ſo wie der allgemeinen Unruhe und des Strebens nach Neuerungen; drückte aber zugleich ſeine Hoffnungen aus: die Stände würden die wirkſamſten Mittel vorſchlagen, um bleibende Ordnung in die Finanzen zu bringen und den öffentlichen Credit zu befeſtigen — was der vorzüglichſte Zweck ihrer Thätigkeit ſeyn müſſe — ſie würden auch durch weiſe gemäßigte Vorſchläge die Gemüther wieder vereinigen, und bei ihren Verhandlungen nur die Stimme der Weisheit und Klugheit hören; er ſelbſt werde alles mögliche zum allgemeinen Beſten beitragen, und wünſche, daß Einigkeit die Verſammlung beſeele u. ſ. w. Seine Rede wurde mit lautem Beifalle aufgenommen.

4) Nach dem Könige redeten der Großſiegelbewahrer Barentin (Barangtäng) und der Miniſter Necker. Jener erwähnte der nützlichen Einrichtungen, welche Frankreich dem K. Ludwig XVI. ſchon verdanke und ſprach dann die Erwartung

aus: die Stände würden mit Unwillen die gefährlichen Neuerungen verwerfen, welche die Feinde des öffentlichen Wohles mit nothwendigen Verbeſſerungen vermengen möchten. Letzterer, eitel wie immer, verbreitete ſich 3 lange Stunden unverſtändlich über die Lage der Finanzen und über die Mittel, ihnen aufzuhelfen; hierauf folgten Vorſchläge zu mancherlei Veränderungen in der Verwaltung. Das Ergebniß ſeiner Rede war Kaltſinn und Mißfallen; der König aber hob die Sitzung auf.

§. 16.

1) Schon bei dem erſten Geſchäfte: bei der Unterſuchung der Vollmachten, geriethen die Stände in einen heftigen Streit mit einander. Der Adel und die Geiſtlichkeit beharrten mit Stimmenmehrheit darauf, daß ſolches in drei einzelnen Kammern geſchehe; der dritte Stand forderte die Unterſuchung mittelſt einer gemeinſamen Berathung — denn jeder Einzelne ſey Abgeordneter der ganzen Nation — um ſo die Abſtimmung nach Köpfen herbeizuführen, wodurch jene nothwendig überflügelt werden mußten. Der Streit währte mehre Wochen lang mit geſteigerter Bitterkeit; die Kühnheit des dritten Standes aber wuchs durch die Maſſe der Zuſchauer, welche gegen die Ordnung und das Verbot des Königs in den Saal ſich drängten, Beifall zuklatſchten und ſo gleichſam eine zweite unberufene Volksvertretung ſich anmaßten.

2) Bei fortgeſetztem Zwiſte erklärte ſich zuletzt, auf den Rath des Abbé Sieyès (Abgeordneter von Paris), unterſtützt von dem Präſidenten Bailly, von den Volksvertretern Mirabeau, Condorcet und Anderen — am 17. Juni 1789 der dritte Stand mit 491 Stimmen gegen 90 als „National-Verſammlung" conſtituirt, außerhalb welcher kein Abgeordneter ſein Amt zu üben befugt ſey. So zeigte ſich ſogleich jener Geiſt, der keine Verbeſſerungen, ſondern gänzlichen Umſturz des Alten, etwas ganz Neues, bezweckte. Das Werk der ſogenannten National-Wiederherſtellung ſollte beginnen und ohne Unterbrechung fortgeſetzt werden. Alsbald ging auch Target's (Tarſchäh) Vorſchlag durch; alle beſtehenden Auflagen ſollten ohne Bewilligung der Nationalverſammlung nicht erhoben werden dürfen; es

ward die Erklärung hinzugefügt: die Verſammlung werde Mittel finden die Staatsſchuld zu ſichern, ſobald die Grundſätze der National-Wiedergeburt feſtgeſtellt ſeyn würden.

3) Nach dieſen unerwarteten drohenden Schritten drangen die Königinn und die Prinzen, ſo wie andere Große in den König, er möge einen kräftigen Gegenſchritt thun. Auch Necker, deſſen Volksthümlichkeit ſich vermindert hatte, ward beſorgt und rieth dem Monarchen, er ſolle in einer feierlichen Verſammlung die Mehrzahl der Forderungen als ein freies königliches Geſchenk bewilligen, dabei aber die bisherigen Beſchlüſſe des dritten Standes, als offenbar ungeſetzlich, für ungiltig erklären, und endlich drohen, ohne Mitwirkung der Stände das Wohl des Volkes zu erſtreben. –

4) In dieſem Sinne erſchien die königliche Einberufung zum 22. Juni durch Herolde und die drei Stände wurden in eigenen Schreiben erſucht, ihre abgeſonderten Sitzungen bis dahin zu unterbrechen. Die beiden erſten Stände leiſteten Folge; der dritte aber weigerte ſich und die Abgeordneten begaben am 20. Juni ſich nach dem Saale. Da ſie die Thüre verſchloſſen und mit Soldaten beſetzt fanden, ſo zogen ſie auf den Vorſchlag des Arztes Guillotin (Ghiljotäng), unter dem Jubel der Menge, in das nahe gelegene Ballhaus, um dort ihre Sitzungen zu halten. Sie ſchwuren hier ſogleich: ſich nimmer zu trennen, und allenthalben zuſammen zu kommen, bis die neue Verfaſſung vollendet ſey.

5) Am 21. Juni, in der Kirche des heiligen Ludwig, vereinigten die Erzbiſchöfe von Vienne (Wiänn) und von Bordeaux (Bordöh), die Biſchöfe von Chartres und von Rhodez (Rodähs), nebſt 145 Mitgliedern des Clerus, ſich mit dem dritten Stande — denn man hatte den Pfarrern verſprochen, ihre Lage zu verbeſſern und von dem „Despotismus“ der Biſchöfe ſie zu befreien. —

§. 17.

1) Am 23. Juni hielt der König die angekündigte Sitzung und gab hier Alles, was er geben konnte: Vertretung ſämmtlicher Stände, gleiche Vertheilung der Laſten, Abſchaffung der

Adels-Vorrechte, Religions- und Preßfreiheit, Errichtung von Provinzialſtänden, Sicherheit der perſönlichen Freiheit, völlige Abhängigkeit der Finanzen, ſelbſt der des königlichen Hauſes, von dem Gutachten der Stände, Unterwerfung der Beſteuerung unter die Zuſtimmung des in regelmäßigen Zeitabſchnitten zu verſammelnden Reichstages und vereinte Berathung der Stände über alle allgemeinen Angelegenheiten.

2) Allein die Revolution wollte die neue Lehre von Freiheit und Gleichheit verwirklichen, auch die Grundlagen des alten Staates ſollten fallen; ſo hatten alle dieſe Zugeſtändniſſe keinen Erfolg. Die beiden höhern Stände entfernten ſich nach dem Befehle des Königs, der dritte Stand aber blieb unbeweglich ſitzen und fuhr in ſeinen Berathungen fort. Auf nochmalige Ermahnung erklärte Mirabeau: ſie ſeyen nach dem Willen des Volkes verſammelt, man möge verſuchen, mit Gewalt ſie fortzutreiben. Hierauf brachte er die Unverletzbarkeit jedes Abgeordneten in Vorſchlag; ſolche wurde ſogleich dekretirt und feſtgeſetzt, daß Alle, welche dagegen handeln würden, der Nation verantwortlich und Vaterlands-Verräther ſeyen.

3) Das Betragen Necker's an dieſem Tage glich ziemlich einem Verrathe. Er war willkürlich, aus Aerger oder Angſt, von der Sitzung weggeblieben; dieſes Nicht-Erſcheinen galt für eine Mißbilligung des königlichen Verfahrens; hiezu kam das nicht ungegründete Gerücht, er werde aus dem Miniſterium treten. Die Folge war, daß die Volksgunſt neuerdings ihm zuſtrömte, Bitten und Beſchwörungen, Drohungen und Verwünſchungen ſo häufig wurden, daß der König, um die Gährung zu ſtillen, Zeichen ſchleuniger Einwilligung gab. Als Necker demnach erſchien und erklärte: er werde bleiben, da gränzte die allgemeine Begeiſterung faſt an Vergötterung: Alles ſchien zu fühlen, daß man hauptſächlich ſeinem treuloſen Benehmen die Demüthigung der königlichen Gewalt ſchuldig war.

4) Am 25. Juni vereinigten die Herzoge von Orléans, von Aiguillon (Eghuiljong), de la Rochefoucault (Roſchfuköh) und de Luynes (Lüihn), nebſt 13 Grafen und 16 anderen hohen Adeligen, überhaupt 47 Edelleute — und am 26ſten die Biſchöfe von Autun (Ohtäng), von Orange (Orangſch) und (nach früherem

abgedrungenen Verſprechen) der Erzbiſchof von Paris ſich mit dem dritten Stande. Der Marquis von Lafayette und einige andere eifrige Neuerer blieben zurück, um ſtörend auf die Sitzungen des Adels einzuwirken. Von den Pariſer Wählern und Clubbiſten erſchienen nun Dank- und Beiſtimmungs-Adreſſen (Zuſchriften) an die National-Verſammlung, denen bald unzählige andere aus allen Theilen des Reiches folgten. Jene Wähler aber hielten ſeit dem 26. Juni ihre Verſammlungen auf dem Rathhauſe.

5) Necker ſtellte jetzt dem Könige dringend vor: nur durch den Beitritt der noch abgeſonderten Mitglieder der erſten Stände zur Nationalverſammlung könne dem Throne ein Schein des Anſehens erhalten werden; Ludwig XVI. befahl demnach am 27. Juni dieſe Vereinigung. Der geiſtliche Stand beſchloß ohne Widerrede zu gehorchen; die Kammer des Adels wurde erſt durch eine Vorſtellung des Herzogs von Artois dazu bewogen. Noch am Abende erfolgte die Vereinigung, und beide Stände wurden mit Freudengeſchrei vom dritten Stande empfangen und nahmen ihre Plätze ein. Das Volk jubelte laut; es ließ erſt den König, die Königinn und den Dauphin, dann Necker, den Herzog von Orléans und endlich Bailly leben. — So hatte die Revolution begonnen. —

§. 18.

1) Um die noch immer überwiegenden Ariſtocraten, d. h. Freunde und Vertheidiger des Königthums, zu bezwingen, wendeten die verbündeten Democraten, nämlich die Abgeordneten des dritten Standes zu Verſailles, die Wähler zu Paris und die Verſammlungen im Palais Royal, alle möglichen ſchlechten Mittel an. Die Schmähungen, Aufhetzungen und Verläumdungen wurden thätigſt fortgeſetzt und durch unzählige Flugſchriften, ſo wie durch geheime Emiſſäre, überall verbreitet. In der Hauptſtadt ſelbſt mehrte ſich das verdächtige Geſindel, von unbekannter Hand beſoldet, und ſuchte auf das geſchäftigſte Unruhen zu erregen. Man ſchrie über Theuerung, welche nicht zugenommen hatte, gab Brodmangel vor, der nicht vorhanden

war und veranlaßte ſo öftere Aufläufe und Tumulte, die gefährlichen Wirkungen wahrer Noth.

2) Um zugleich eine bewaffnete Macht zu ihrer Verfügung zu haben, und dadurch die Truppen, die Stütze der monarchiſchen Gewalt, zu beſeitigen, riethen die Freiheitshäupter, namentlich Necker, eben ſo unſinnig als treulos, ſchon am 1. Juli dem Könige die Errichtung einer aus allen wahlfähigen Bürgern zu bildenden Nationalgarde, um ſo die Ordnung ohne Nachtheil für die öffentliche Freiheit erhalten zu können. Die Linientruppen ſelbſt, welche auf dieſe Weiſe von aller Wirkſamkeit gegen Aufruhr ausgeſchloſſen werden ſollten, wurden auf jede Art zum Abfalle von ihrer Pflicht zu verführen geſucht; durch falſche Vorſpiegelungen und Scheingründe, durch gute Bewirthung, Geſchenke und Verführung zu Ausſchweifungen gelang es gar bald die Unterofficiere und Soldaten der franzöſiſchen Leibwache in Paris zu verleiten und zu gewinnen. — Der Plan: das Haus Orléans auf den Thron zu bringen, ſcheint ſchon damals vorhanden geweſen und von Mirabeau, Sieyès und Laclos erdacht worden zu ſeyn; allein der Herzog war zu wankelmüthig.

3) Alle dieſe Vorgänge, beſonders die Zeichen des nahen Abfalls der eignen Leibwache, veranlaßten den friedliebenden König in die Zuſammenziehung einer bedeutenden Heeresmaſſe zwiſchen Paris und Verſailles einzuwilligen. Vorſichtig wählte man meiſtens ausländiſche Söldner, 30 bis 35,000 Mann in Allem; der berühmte Feldherr Marſchall von Broglie (Broljih) erhielt den Oberbefehl; der Baron Béſenval (Beſangwall) und der Herzog von Châtelet (Schatläh) wurden ihm untergeordnet. Doch hatten alle dieſe Truppen ſtrengen Befehl: kein Bürgerblut zu vergießen; ihr anerkannter Zweck war lediglich die Erhaltung der ſo gefährdeten öffentlichen Ruhe.

4) Aber auch dieſer Zweck ſchien unerreichbar, ſo lange Necker, die Hoffnung der Staats-Umwälzer, erſter Miniſter war; er hatte ſchon Alles angewendet, um die Zuſammenziehung des Heeres zu verhindern. Nachdem nun auch mehre Feindſeligkeiten gegen die Regierung vorgefallen waren, und man bereits öffentlich über eine Volksbewaffnung verhandelt hatte, da erhielt Necker am 11. Juli während der Mittagstafel einen königlichen

Befehl, ſchnell und ohne Aufſehen Frankreich zu verlaſſen. Er gehorchte in der nächſten Nacht, und hatte bald die Gränzen überſchritten. An ſeine Stelle trat der Baron von Breteuil (Bretölj) als Finanzminiſter.

§. 19.

1) Die Kunde von dieſer Entlaſſung und das Gerücht von der Entfernung des Herzogs von Orléans ſteigerte am 12. Juli die Gährung in ganz Paris. Am Nachmittag ſprang der durch Liederlichkeit herabgekommene Advocat Camille Desmoulins (Dämulång), ein geheimer Verſchworner, auf einen Tiſch im Garten des Palais royal und rief der Menge zu: „Die Entlaſſung Necker's ſey das Zeichen zu einer Bartholomäusnacht für die Patrioten, die Ausländer-Bataillone würden über Paris hereinbrechen und Alles morden und zerſtören; nur durch augenblickliche Bewaffnung ſey noch Rettung möglich.“ Er zog dabei, als Aufmunterung, zwei Piſtolen aus der Taſche. Sogleich rief Alles: „Zu den Waffen!“ und man bezeichnete ſich mit grünen Zweigen. Eine Menge trug darauf die mit Flören umhangenen Büſten Orléans' und Necker's durch die Stadt, bewaffnete ſich und verübte Feindſeligkeiten gegen die aufgeſtellten Truppen. Die Nacht war ziemlich ruhig, außer daß einige Büchſenſchmiede- und Schwertfeger-Werkſtätten geplündert wurden.

2) Als man jedoch am andern Morgen, 13. Juli, erfuhr, die Truppen unter Béſenval haben nach dem Marsfelde ſich zurückgezogen, da brach der Aufruhr in helle Flammen aus. Mehre Zollhäuſer wurden angezündet, das nahe Lazaruskloſter ward geplündert, ein Gebäude, mit alten Waffen angefüllt, erbrochen, die Gefangenen wurden aus dem Schulden-Gefängniſſe befreit und der Stadtwache auf dem Rathhauſe die Gewehre genommen. Seit 10 Uhr tönten die Sturmglocken von allen Thürmen der Stadt; dabei drohte der Pöbel, die Häuſer der Ariſtocraten zu plündern.

3) Der an die Stelle des alten Magiſtrats gewählte Ausſchuß unter dem Bürgermeiſter de Fleſſelles (Fleſſell) als Präſidenten, beſchloß nun die Errichtung einer Nationalgarde von 48,000 Mann, zu welcher jeder der 60 Bezirke von

Paris ein Bataillon von 800 Mann aus allen Bürgern zu wählen, ſtellen ſollte. Hutſchleifen von den Farben des Stadtwappens, roth und blau, wozu ſpäter weiß, die königliche Farbe, kam, wurden als Abzeichen oder Cocarden für die neue bewaffnete Macht beſtimmt. Mit großem Eifer kam man der Verordnung in der ganzen Stadt ſogleich nach, es gelang auch den Bürgern, die angedrohten Plünderungen zu verhüten, doch der Pöbel konnte nicht entwaffnet werden, obwohl noch ſämmtliche Soldaten der franzöſiſchen Garde und der bisherigen Stadtwache zur neuen Bürgermiliz übergingen; jener forderte vielmehr tobend Gewehre.

4) Der Hof hatte indeſſen mit der Nationalverſammlung zu thun gehabt. Dieſe verlangte Zurückberufung Necker's und Beſtätigung der Nationalgarde; der König verweigerte beides. Doch nun erfolgte am nämlichen Tage noch die Beſchlußnahme dieſer Punkte, und außerdem die Verantwortlichkeits-Erklärung der Miniſter, die Beſtätigung aller früheren Beſchlüſſe und die Stätigkeit (Permanenz) der Sitzungen.

§. 20.

1) Am nächſten Morgen, 14. Juli, wiederholte ſich derſelbige Tumult; das Volk bemächtigte ſich des Hauſes der Invaliden und des Vorrathes von 32,000 Flinten, ſo wie der vor dem Hauſe ſtehenden Geſchütze, ohne Widerſtand zu finden. Als nun darauf die franzöſiſchen Garden und die bewaffneten Volkshaufen Bewegungen gegen das Lager auf dem Marsfelde machten, da gingen die ausländiſchen Truppen, von ihren franzöſiſchen Officieren in Unthätigkeit gelaſſen, bald Schaarenweiſe mit Waffen und Gepäck zu den ſie belohnenden Aufrührern über.

2) Nun rückte der bewaffnete Volkshaufe vor die Baſtille (Baſtilje) — das Schreckbild der königlichen Gewalt in den Augen der Menge, welche durch die Häupter der Aufrührer noch mehr aufgereizt war, denn Letztere hatten die Einnahme dieſes feſten Punktes beſchloſſen und vorbereitet. Die Burg hatte eine Beſatzung von 32 Schweizern und 82 Invaliden mit 18 Stücken, unter dem Befehle de Launay's (Lonäh). Dieſer weigerte zwar, ſich zu ergeben, verſprach jedoch, ſich ruhig zu verhalten,

wenn man ihn nicht angreifen werde. Allein die immer ſtärker werdenden Empörer begannen, nach verſchiedenen Unterhandlungen, zuerſt die Feindſeligkeiten und den Sturm; ſie wurden am Nachmittage von 300 franzöſiſchen Garden mit 6 Geſchützen unterſtützt. Da nun die Invaliden, trotz allen Vorſtellungen des Befehlshabers, feig den ferneren Dienſt verweigerten, ſo kapitulirte endlich de Launay für ſich und für die Beſatzung gegen feierliche Zuſicherung des Lebens und übergab etwa um 5 Uhr die Baſtille. —

3) Bald wurde er jedoch von dem eindringenden Volke, nebſt vier Officieren und mehren Soldaten, auf dem Greveplatze grauſam ermordet und die übrigen nur mit Mühe durch die Garden gerettet. Hierauf forderte der wüthende Pöbel: der Präſident de Fleſſelles ſolle ſich wegen Verdacht des Verrathes rechtfertigen; als der arme alte Mann erſchien, fiel er von einem Schuſſe getroffen. Die Häupter der Gemordeten wurden durch die Straßen getragen und mit Jubel empfangen. So blutig endete der 14. Juli-Tag! Während der Nacht zog Bésenval mit ſeinen Truppen nach Verſailles zurück, ſeine Gegenwart war ja doch unnütz, da er nicht handeln durfte und auf eigne Verantwortung nicht handeln wollte.

4) Der Befehl des beſtändigen Ausſchuſſes: die Baſtille vom Grunde aus zu ſchleifen, ward am 15. Juli mit endloſem Jauchzen vernommen. Man ſchritt zu dem Werke, fand aber in dieſem ſogenannten Kerker der Tyrannei nicht die zuverſichtlich geſuchten zahlreichen Schlachtopfer, keine Marteranſtalten und andere Spuren der Grauſamkeit, ſondern nur — ſieben Gefangene, nämlich 4 Wechſelverfälſcher, einen liederlichen Verſchwender (auf Anſuchen des eignen Vaters dort eingeſperrt), und 2 Wahnſinnige oder Tolle. — Dieſe elenden Menſchen waren die ſogenannten Schlachtopfer der Tyrannei!

§. 21.

1) An dieſem 15. Juli begab K. Ludwig XVI., auf wiederholte Forderung, das Heer aufzulöſen, nur in Begleitung ſeiner Brüder, ohne Wache, ſich in die Nationalverſammlung. Hier erklärte er nun: er vertraue den Vertretern des Volkes ſich

an, um die Ruhe herzuſtellen, der Befehl zur Entfernung der Truppen ſey gegeben. — Dieſe Aeußerungen wurden von den Abgeordneten, ſo wie vom Volke mit Beifall und Begeiſterung aufgenommen; 88 der Erſteren, den Vicepräſidenten Lafayette an der Spitze, nebſt Bailly, eilten ſogleich nach Paris, um die frohe Botſchaft zu überbringen, und die Gräuel des 14. Juli zu loben. Jener wurde zum Befehlshaber der Nationalgarde, dieſer zum Bürgermeiſter ausgerufen, dann folgte das Tedeum, durch den Erzbiſchof von Paris gehalten.

2) Der König kam am 16. Juli auch einem zweiten Verlangen der Nationalverſammlung zuvor, indem er die Entlaſſung des Miniſteriums und die Zurückberufung Necker's verfügte, noch ehe deshalb die Adreſſe an ihn abging, zugleich kündigte er an, er werde die Hauptſtadt beſuchen. Anderer Seits befahl er am nämlichen Tage noch dem Grafen von Artois, ſeinem jüngern Bruder, nebſt deſſen Söhnen, den Herzogen von Angoulême (Angghulähm) und von Berry, dann den übrigen königlichen Prinzen und der treu geſinnten Familie Polignac (Polinják) zu ihrer Sicherheit das Reich zu verlaſſen; ihnen ſchloßen die verabſchiedeten Miniſter Breteuil u. ſ. w., der Marſchall Broglie und mehre andere Perſonen ſich an. Sie reiſ'ten Alle in der Nacht auf den 17. Juli ab und erreichten glücklich die Gränzen. (Der Graf von Provence blieb zurück.)

3) Der König aber fuhr am Morgen, begleitet von einigen Leibwachen zu Pferde, von 100 Mitgliedern der Nationalverſammlung und unter Bedeckung der Nationalgarde nach Paris; der Empfang war eben nicht ehrfurchtsvoll; man hörte nur den Ruf: „Es lebe die Nation!“ Beim Eintritte in das Rathhaus heftete der Bürgermeiſter (Bailly) die neue Cocarde ihm an den Hut. Hierauf erklärte er in des Königs Auftrag die Genehmigung der Nationalgarde, ſo wie die Ernennung Lafayette's und die Seinige. Als nun Ludwig, nach dem Wunſche des Volkes, am Fenſter ſich zeigte, da erwachte die alte Liebe für den rechtmäßigen Beherrſcher, und man hörte keinen andern Ruf als: „Es lebe der König!“ auch beim Herausgehen und bei der Abreiſe nach Verſailles empfing er viele Beweiſe von Ehrerbietung und Freude.

§. 22.

1) Nachdem K. Ludwig auf ſolche Weiſe die Auftritte der Revolution in Paris gutgeheißen hatte, deren Zweck von Seiten der Parthei Mirabeau's, die Erhebung des Herzogs von Orléans geweſen ſeyn ſoll, — verbreitete ſelbige ſich wie ein reißender Strom über ganz Frankreich. Ueberall wurden auf gleiche Weiſe die Waffenhäuſer entleert, neue Magiſtrate eingeſetzt, Bürgermilizen errichtet und dabei das Aufhören aller Knechtſchaft und Abgaben verkündigt. Man mordete, trug die Köpfe auf Piken herum und zog gegen die Schlöſſer der Gutsherren, um ſolche — gleich Baſtillen — zu zerſtören; auch der Klöſter ward nicht geſchont. Das Volk raſete im wilden Taumel, losgebunden von der Ordnung der Geſetze.

2) Die Parthei der Democraten wollte dieſe Gräuel; denn ſie verhinderte (20. Juli) in der Nationalverſammlung beantragte kräftige Maßregeln durch ihr Geſchrei. Dem zufolge wurde in Paris ſchon am 22. Juli der greiſe Staatsrath Foullon (Fulong), ein Freund der vorigen Miniſter, trotz aller Verwendung, vom wüthenden Volke grauſam an einen Laternenpfahl aufgehenkt — die gewöhnliche Weiſe, wie dieſe Wütheriche ihre Opfer ſchlachteten, unter dem Mord-Rufe: „An die Laterne!" — Sein Eidam Berthier (Bertiè), geweſener Intendant von Paris, ward einige Stunden ſpäter mit unzähligen Stichen ermordet, weil er jener Todesart ſich tapfer widerſetzte. Beider Körper wurden zerriſſen, die Köpfe auf Spießen herum getragen und das Fleiſch Berthiers von dem raſenden Pöbel, unter lautem Beifall der Uebrigen, verzehrt! Mirabeau lobte dieſe Gräuel „als eine Ausübung der Volksgerechtigkeit!"

3) Während ſolcher und ähnlicher Frevel, welche auch auf Handel, Gewerbe und Lebensunterhalt vieler Tauſende den ſchädlichſten Einfluß hervorbrachten — kehrte Necker, auf den Ruf des Königs und der Volksvertreter von Baſel nach Frankreich zurück. Seine Reiſe war ein vollkommener Triumphzug; denn er wurde überall auf eine Art empfangen, wie ſolche ſonſt nur Fürſten zukam; in Paris erreichte die Verehrung des eiteln Miniſters ihren Gipfel (30. Juli); er durfte ſich für allvermögend

halten. — Allein bald ſah er ſeine Täuſchung ein; ſeine Entfernung hatte nur als Vorwand gedient, um das Volk aufzuregen; er ſelbſt war ohne Partheimittel und Mirabeau ſein erbitterter Feind — ſo ſank er weit ſchneller, als er geſtiegen war, faſt zu gänzlicher Unbedeutſamkeit herab, wie wir ſpäter ſehen werden.

III.

Arbeiten der Nationalverſammlung. — Aufhebung der beſtehenden Ordnung. — Verſetzung des Königs nach Paris. — Einziehung der geiſtlichen Güter. — Neue Eintheilung des Landes. J. 1789.

§. 23.

1) Inzwiſchen hatte die Nationalverſammlung — ſeit der Vereinigung der drei Stände in 30 Abtheilungen (Büreau's) geordnet — unabläßlich an einer neuen Verfaſſung gearbeitet. Der Abgeordnete Mounier (Munié) überreichte am 9. Juli den Plan einer durch ihn veranlaßten Commiſſion dazu. Lafayette brachte dann am 11. Juli einen aus Montesquieu's und Rouſſeau's Grundſätzen zuſammengeſetzten Entwurf ein, welcher mit Beifall aufgenommen und den Büreau's zu näherer Prüfung übergeben wurde. Es ward eine Finanz-Commiſſion von 60 Mitgliedern ernannt. Ein Ausſchuß von 8 Abgeordneten, am 14. Juli, erwählt, ſollte den Entwurf zur neuen Conſtitution ausarbeiten. Solcher begann mit der Anſicht der natürlichen Freiheit und Gleichheit der Menſchen, gegründet auf einen angeblichen Urvertrag.

2) Die Nationalverſammlung richtete darauf am 28. Juli als einzige, oberſte Verwaltungs- und Regierungs-Behörde ſich ein; es ward ein Bericht- und ein Unterſuchung-Ausſchuß errichtet. Dem erſteren: comité des rapports, von 30 Mitgliedern, wurden die Policei- und Verwaltungs-Angelegenheiten zur Prüfung überwieſen; der zweite: comité des recherches, von 12 Mitgliedern, ſollte den geheimen Anſchlägen der Feinde der Freiheit nachforſchen. So warf die Nationalver-

ſammlung zur ausübenden Gewalt ſich auf und geſtaltete ſich zugleich zur geheimen Inquiſition, die doch ſo ſehr verhaßt war.

3) Allein die merkwürdigſte, verhängnißvollſte Sitzung war die am Abend des 4. Auguſts, welche bis in die zweite Stunde des 5. Auguſts währte und alles Beſtehende vernichtete. Der Vicomte de Noailles (Noálje) erklärte zuerſt: das Volk wünſche Abſchaffung der läſtigen Abgaben, Lehensgefälle und Dienſte; der Herzog von Aiguillon fügte hinzu: nichts ſey dringender als die Abſchaffung aller Lehen-Rechte; beide ſchlugen vor: Zinſen und Gefälle ſollten abgekauft, alle perſönlichen Dienſte freigegeben und alle Staatslaſten ungeſäumt gleich vertheilt werden.

4) Nicht nur dieſer Antrag ward von faſt 1000 Abgeordneten einſtimmig angenommen, ſondern die ganze Verſammlung, wie von einem Fiebertaumel ergriffen, verzichtete auf jedes andere Recht und Eigenthum von Perſonen, Körperſchaften, Ständen und Landſchaften, welches den neuen Grundſätzen, namentlich der Gleichheit, irgend entgegen ſtand. Alles ward unter Ausbrüchen jubelnder Freude genehmigt.

5) So wurde binnen fünf Stunden der Bau von Jahrhunderten, alles Beſtehende, alle Ordnung, Alles, was nach den bisherigen Begriffen heilig und ehrwürdig geweſen war, völlig und ganz rückſichtlos vernichtet und auf deren Trümmern zum voraus die Volksherrſchaft gegründet. — Am 13. Auguſt überbrachte die Verſammlung dem Könige dieſe Beſchlüſſe, in 19 Artikeln verfaßt und ertheilte ihm den Titel „Wiederherſteller der franzöſiſchen Freiheit.“ Er nahm ſolchen mit Dank an, und ließ das vom Erzbiſchofe von Paris beantragte Tedeum in Gegenwart Aller abſingen! —

§. 24.

1) In jener Nacht war auch die öfters beantragte Erklärung der Menſchen- und Bürgerrechte beſchloſſen worden. Nach ſtürmiſchen Verhandlungen gelang es am 27. Auguſt ſelbige durch Stimmenmehrheit in 17 Artikeln nach dem Entwurfe Lafayette's feſtzuſtellen. Der Inhalt iſt in der Kürze dieſer: „Die Menſchen werden frei und an Rechten gleich geboren, bleiben

auch ſo. Der Zweck jeder politiſchen Verbindung iſt Erhaltung der natürlichen und unveräußerlichen Rechte des Menſchen: Freiheit, Eigenthum, Sicherheit und Widerſtand gegen Unterdrückung. Der Grund jeder Oberherrſchaft ruht in der Nation. — Freiheit beſteht in der Macht, Alles thun zu können, was Anderen nicht ſchadet. — Das Geſetz darf keine anderen Handlungen verbieten, als ſolche, welche der Geſellſchaft ſchädlich ſind. Das Geſetz iſt der Ausdruck des allgemeinen Willens. — Niemand darf um ſeiner Meinungen willen beunruhiget werden. — Jeder Bürger darf frei ſprechen, ſchreiben und denken, muß jedoch ſich verantworten. — Alle Bürger haben das Recht bei der Beſtimmung der allgemeinen Steuer mitzuwirken. Des Eigenthums kann Niemand beraubt werden, außer in öffentlicher Noth, doch gegen Schadloshaltung. — Die Verwalter der Geſellſchaft ſind dieſer verantwortlich." —

2) Man überſchaut hier gleich die Strecke der bereits durchflogenen Umwälzungs-Bahn. Der erſte wichtige Schritt der Revolution war die Umwandlung der Stände-Verſammlung in eine National-Verſammlung, im Juni; der zweite das Durchſetzen der Anerkennung dieſer Verſammlung von Seiten des Königs im ganzen Umfange der angemaßten Gewalt, im Juli; der dritte die Begründung völlig neuer Verhältniſſe durch Abſchaffung alles bisher Beſtandenen, Geſchichtlichen, im Auguſt.

3) Die Verſammlung ſelbſt zerfiel bald in drei Partheien. Die Hof- oder ariſtocratiſche Parthei beſtand aus dem hohen Adel und dem Clerus, unter den kraftvollen Sprechern Abt Maury (Morih) und Cazalès (Kaſalès). Die miniſterielle oder conſtitutionelle Parthei, gebildet durch den niedern Adel, einige Geiſtliche und Gelehrte, beabſichtigte die Einführung der britiſchen Verfaſſung, ihre Sprecher waren Mounier, Lally-Tollendal (Lalih-Tolangdall) und Clermont-Tonnère (Klermong-Tonär). Die Volks- oder democratiſche Parthei vereinigte alle erhitzte, überſpannte Schwärmer und Neuerer; ſie begnügte ſich nicht mit dem, was geſchehen war, ſie wirkte durch Sprecher wie Barnave (Barnäw), Dupont (Düpong), Lameth, auf die Verſammlung und durch ihre Clubbs

auf das Volk und unterhielt ſolches in ununterbrochener Gährung und Aufregung.

§. 25.

1) Betreffend die neue Verfaſſung oder Conſtitution wurden am 28. Auguſt die ſechs erſten Artikel zur Berathung gebracht. Selbige beſtimmten: daß Frankreich eine untheilbare Monarchie ſey, erblich im Mannſtamme des königlichen Hauſes, nach dem Rechte der Erſtgeburt; ferner: die Unverletzlichkeit der Perſon des Monarchen und die Verantwortlichkeit der Miniſter; endlich: daß Erſterem die ausübende Gewalt und die Beſtätigung der vom Volke gemachten Geſetze zuſtehe. — Ueber dieſe Artikel waren alle Partheien einig.

2) Dagegen erhob ſich eine heftige Spaltung bei der Berathung über die Einrichtung des geſetzgebenden Körpers. Die Freunde der engländiſchen Verfaſſung ſchlugen einen Senat von 200 Mitgliedern und eine Kammer der Gemeinen von 600 Abgeordneten vor; ſie wollten dem Könige das Veto: nämlich das Recht einräumen, die entworfenen Geſetze und Beſchlüſſe zu verwerfen. Dieſer Vorſchlag ward von den Democraten auf das erbittertſte und wüthendſte bekämpft; um deſſen Ausführung zu hindern, wurde das Volk durch Flugſchriften und Reden im Palais-Royal aufgewiegelt und zur Empörung aufgerufen; Lafayette mit der verſtärkten Nationalgarde hinderte jedoch den Erfolg. Aber die conſtitutionellen Abgeordneten wurden ferner fürchterlich bedroht, die Miniſter eingeſchüchtert und durch dieſe den „Menſchenrechten" entgegenlaufenden Künſte gelangten die Democraten zum Ziele, die Conſtitutionellen erlitten eine völlige Niederlage.

3) Es wurde die beſtändige Fortdauer der Nationalverſammlung angenommen (8. Sept.), die beiden Kammern verworfen (10. Sept.). Der geſetzgebende Körper ſollte alle zwei Jahre durch die Wahl anderer Abgeordneten erneut werden, welcher Zeitraum eine Legislatur genannt wurde. Dem Könige ward ein bloſes Veto suspensivum (aufſchiebender Einſpruch) eingeräumt (11. Sept.), welches auf die Zeit von vier Jahren ausgedehnt wurde (21. Sept.), nach deren Verlauf ein jedes

gemachte, und vom Könige ſuspendirte Geſetz in ſeine ganze Giltigkeit eintreten ſollte. — Schon vorher (19. Sept.) hatte man dem Könige erklärt: die Dekrete, betreffend die Conſtitution, bedürften ſeiner Genehmigung nicht.

4) Nachdem auf dieſe Weiſe die Grundlagen der neuen Verfaſſung aus einer Miſchung conſtitutioneller und überwiegender democratiſcher Anſichten entſtanden waren, mußte man nothwendig wieder an die Finanzen denken. Necker, der bei obigen Streitigkeiten eine höchſt klägliche Rolle geſpielt hatte, verlangte, da ſeine Anleihen nicht in Gang kamen, am 24. Sept. eine patriotiſche Steuer: ſie ſollte beſtehen aus 1/4 der reinen Einkünfte auf ein Jahr und aus 2 proCent. vom Werthe aller Koſtbarkeiten. Solche war ſehr nöthig; denn ſchon hatten der König und die Königinn ihr Silbergeräth in die Münze geſchickt, die Nationalverſammlung aber koſtete monatlich 250,000 Thaler! Zwar wurde die Steuer im allgemeinen angenommen: als aber nun Necker der Verſammlung die Verordnungen im Einzelnen vorlegte (10. Oct.), da machte man die Genehmigung von der königlichen Beſtätigung obiger Beſchlüſſe abhängig und ſchob ſie dadurch in's Unbeſtimmte hinaus.

§. 26.

1) Die Aufwiegler hatten unter Anderem auch daran gearbeitet, das Volk zu einem Zuge nach Verſailles zu reizen, um den König zu nöthigen, in die Hauptſtadt ſich zu verfügen, und ihn ſo beſſer in der Gewalt zu haben; die Miniſter verſtärkten daher (23. Sept.) die vorhandene bewaffnete Macht von etwa 450 Mann durch das 1000 Mann zählende Regiment Flandern. Schon dieſe Truppen-Vermehrung erregte den lebhafteſten Unwillen der Democraten und ihrer Anhänger. Nun geſchah es, daß die Garde du Corps (Ghard dü Kohr) den Officieren der Linientruppen und der Bürgermiliz am 1. Oct. ein großes Gaſtmahl gaben, zu welchem der König die Benutzung des Opernſaales geſtattete: er ſelbſt erſchien nebſt der Königinn und dem Dauphin auf kurze Zeit und ward mit großer Begeiſterung empfangen. Alles blieb jedoch fortwährend in den Gränzen des heitern Anſtandes.

2) Allein die Aufwiegler erklärten in ihren Reden und in

einem überall verbreiteten Flugblatte: „Das Gelage (Orgie) der Leibwache ſey der entſcheidendſte Schritt einer Ariſtocraten-Verſchwörung, an deren Spitze die Königinn ſtehe; man wolle auch die Soldaten und Milizen für die verbrecheriſche Abſicht gewinnen: den König zu entführen, den Bürgerkrieg anzufachen und die Hauptſtadt auszuhungern." Dieſen Behauptungen folgten andere Erdichtungen und der Aufruf: nach Verſailles zu ziehen, dort Rache an der Leibwache zu nehmen, den König und die Nationalverſammlung nach Paris zu bringen, dann würde bald Ueberfluß eintreten.

3) Der 5. October wurde zur Ausführung dieſes Plans beſtimmt. Schon nach Tagesanbruch ſammelten ſich Weiberhaufen, welche die Hauptrolle ſpielten, ein keckes Mädchen ſchlug Generalmarſch; ſie zogen dann in verſtärkter Zahl vor das Rathhaus und forderten heftig drohend Brod. Die Fußwache lief auseinander, die Reiterwache wich den Steinwürfen der Weiber ohne Widerſtand zu leiſten. Die Männer ſchlugen eine Seitenpforte ein, darauf drangen die Maſſen in das Rathhaus, bemächtigten ſich dort aller Waffen, läuteten Sturm und nun erſchallte der Ruf: „Nach Verſailles, nach Verſailles!" Der Baſtillenſtürmer Maillard (Maljahr) trat mit ungefähr 7000 Weibern, zu denen viele bewaffnete Männer ſich geſellten, zwiſchen 11 und 12 Uhr den Zug dorthin an.

4) Unmittelbar nach ihrem Abzuge erſchienen ſtarke Abtheilungen der Nationalgarde und bewaffnetes Volk; ſie forderten ebenfalls nach Verſailles zu ziehen. Alle Gegenvorſtellungen Lafayette's waren vergeblich, die Menge bedrohte zuletzt ſein Leben und er erhielt, auf ſein Begehren, den ſchriftlichen Befehl vom Bürgermeiſter dorthin aufzubrechen. Er ſäumte daher nicht länger und ſetzte an der Spitze von wohl 30,000 Bewaffneten um 5 Uhr Nachmittag ſich in Marſch.

§. 27.

1) In der Nationalverſammlung hatten indeſſen die Democraten ihren heftigen Unwillen über die Bedenklichkeiten des Königs — „des erſten Beamten des Volkes" — betreffend die augenblickliche und unbedingte Genehmigung der erſten Conſtitu-

tionsartikel, beſonders der Menſchenrechte, geäußert und der Beſchluß durchgeſetzt, der König ſolle um unbedingte Annahme erſucht werden; auch war dabei des Gaſtmahls der Leibwachen auf die oben erzählte, gehäſſige Weiſe erwähnt worden. Jetzt (um 4 Uhr) wurde der Verſammlung die Ankunft der Weiber aus Paris gemeldet und beſchloſſen ſelbige vorzulaſſen.

2) Maillard trat bald mit vielen Weibern in den Saal und wiederholte hier, was die Democraten bereits vorgebracht hatten; dabei beſchuldigte er die Geiſtlichen in der Verſammlung der Beſtechung der Müller — d. h. als Urheber des übertriebenen Brodmangels — noch wollte er, die Gardes du Corps ſollten Abbitte leiſten. Der Präſident Mounier bekam Auftrag, auch dieſes Verlangen dem Könige vorzulegen. Er begab ſich mit einigen Abgeordneten in das Schloß und ihm folgte eine Geſandtſchaft der Weiber. Dieſe erhielten anfangs mündliche dann ſchriftliche Zuſicherungen von Abhilfe, mit denen Maillard ſogleich abreiſ'te. Während dieſer Verhandlung forderte das Volk mit den ſchrecklichſten Schmähungen den Kopf der Königinn, ſo daß der König ſolches hören konnte. Auch war bereits auf die königlichen Truppen geſchoſſen worden, dieſes geſchah neuerdings, als ſelbige jetzt in ihre Quartiere entfernt wurden.

3) In einem Miniſterrathe drang nun St. Prieſt (Säng Prih) auf ſchleunige Abreiſe des Königs nach einem andern Orte, um ſeine Krone zu erhalten. Necker machte dagegen den Monarchen beſonders vor einem unvermeidlichen „Bürgerkriege" — d. h. vor Anwendung der geſetzlichen Gewalt gegen Empörer — bange und beſtimmte ihn dadurch zum Entſchluſſe die Abreiſe aufzugeben. Der Haupterfolg des Miniſterrathes war die unbedingte Genehmigung der Menſchenrechte und der erſten Verfaſſungsartikel; Mounier machte ſolches alsbald den Weibern bekannt, welche im Sitzungsſaale übernachteten.

4) Gegen Mitternacht langte Lafayette mit dem Heere aus Paris an. Er verſicherte zuerſt dem Präſidenten: ſeine Truppen würden das Vorhaben der Aufwiegler nimmer unterſtützen; darauf eilte er in das Schloß, wo er den König beruhigte, die Entfernung der Gardes du Corps in das Schloß bewirkte und die Eingänge, wie früher in der Zeit der Ruhe,

von den ehemaligen Fuß-Leibwachen beſetzen ließ; ſeine Truppen brachte er in der Stadt unter. Er war die ganze Nacht hindurch mit Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung thätig und gab wiederholte, beruhigende Zuſicherungen, welche freilich den gemachten Erfahrungen und der bekannten Stimmung der Menge widerſprachen und ſich nicht bewährten.

§. 28.

1) Denn am andern Morgen (6. Oct.) gegen 6 Uhr brach der Pöbel mit dem Geſchrei: „Die Gardes du Corps an die Laterne!“ durch die von den franzöſiſchen Leibwachen verlaſſenen Eingänge in den Schloßhof, mordete ſogleich auf grauſame Weiſe mehre Gardes du Corps, drang in das Schloß ſelbſt und unter gräßlichen Drohungen gegen die Zimmer der Königinn. Ein Garde du Corps wurde noch vor dem Eingange des Schlafgemachs erſchlagen, doch hatte Maria Antoinette durch deſſen aufopfernde Treue, eben noch Zeit in die Wohnung ihres Gemahls zu entfliehen, wohin man auch unverweilt die königlichen Kinder brachte.

2) Hier waren ſie nur durch eine einzige Scheidewand von der raſenden Menge getrennt; ſie hörten von allen Seiten ſchreckliches Geheul, wüthende Drohungen, Flintenſchüſſe und Axtſchläge; ſie ſahen vom Fenſter die Köpfe der ermordeten, und die ſchändlichen Mißhandlungen der lebenden Garde du Corps, welche auch in der höchſten Noth mit nur zu pünktlichem Gehorſame ihrer Waffen ſich nicht bedient hatten und ſo in die Hände ihrer Feinde geriethen, zu denen auch viele abtrünnige Soldaten und Bürgermilizen ſich geſellten.

3) Etwa eine Stunde, nachdem dieſe Gräuel begonnen hatten, kam Lafayette mit den Truppen, die er zuſammenbringen konnte, herbei, er rettete nach und nach die Gardes du Corps und ließ den Pallaſt räumen. In den Höfen blieb der Pöbel fortwährend, ſetzte ſein Brüllen und Toben fort und wurde von dem Pariſer Heere nur an den gefährlichſten Ausſchweifungen mit großer Schonung gehindert. Volk und Truppen forderten nun wiederholt das Erſcheinen des Königs auf dem Altane und ſchrien gebieteriſch und anhaltend: „Der König nach Paris!“

Auch die Königinn mußte ſich zeigen, wobei ein Mann mit ſeinem Gewehre auf ſie anſchlug.

4) Dem Monarchen blieb zuletzt nichts übrig als dem Volke anzukündigen, er werde ſeinen Aufenthalt in Paris nehmen; da fand endlich ſeine erneute Bitte um Gnade für die Gardes du Corps Gehör. Als Beweis dafür umarmte Lafayette einen derſelben öffentlich auf dem Altane. Um zwei Uhr Nachmittag verließ der König nebſt ſeiner Familie Verſailles, begleitet von denſelben treuen Gardes du Corps, welche die Gefahren ihrer Gebieter theilen wollten, umſchwärmt von wohl 40,000 Menſchen, die während des ganzen langſamen Zuges unaufhörlich Schmähreden, Spottlieder und Drohungen ausſtießen und unausgeſetzt Flinten abfeuerten.

5) In dieſer fürchterlichen Lage erreichte man um 7 Uhr die Thore von Paris und um 9 Uhr das Rathhaus, wo die königliche Familie unter dem Rufe: „An die Laterne!" ausſtieg und ſich darauf in das Schloß der Tuilerien begab. Truppen und Volk gingen auseinander. Die Garde du Corps wurden bald entlaſſen. — Der König war nun in der Gewalt Lafayette's, des unabhängigen Feldherrn, und deſſen Heeres, der Nationalgarde; das königliche Schloß war ſein Gefängniß, er hatte keinen perſönlichen Willen mehr — obwohl er erklärte: Alles ſey freiwillig geſchehen!

§. 29.

1) Ehe noch die Nationalverſammlung, einem Beſchluſſe des 6ten Octobers gemäß, ihre Sitzungen zu Paris im erzbiſchöflichen Pallaſte begann (19. Oct.), hatten mehr als 300 Abgeordnete, beſonders viele Biſchöfe, ſelbige verlaſſen, weil die Drohungen des Pöbels gegen ſie immer heftiger wurden und Anzeigen eines neuen Aufruhrs vorhanden waren. Urſache dazu ſollen beſonders die Gerüchte gegeben haben, welche von der thätigen Theilnahme des Herzogs von Orléans an dem Aufſtande des 5. und 6. Octobers und deſſen königsmörderiſchen Plänen ſich verbreiteten, ſo daß ihm ſelbſt an Ehre und Güter jetzt Gefahr drohte und der König ihn auf Lafayette's Rath durch eine

Sendung nach London mit Erlaubniß der Nationalverſammlung (14. Oct.) entfernte.

2) Dieſe wurde zwar am 21. October durch die Ermordung eines unſchuldigen Bäckers (François) vom wüthenden Volke, bewogen, ein ſtrenges Aufruhrgeſetz zu erlaſſen, nach welchem jeder Bewaffnete mit dem Tode beſtraft werden ſollte — aber die Democraten ſetzten auch ein Dekret durch, nach welchem das Châtelet-Gericht mit ſchleuniger Beſtrafung der Verbrechen gegen die Nation beauftragt und demnach ein Unterſuchungs-Ausſchuß errichtet wurde, welcher Preiſe auf gegründete Angaben von Verſchwörungen gegen die Freiheit bis zu 1000 Louisdor ausſetzte. —

3) Im Laufe des Novembers erſt befeſtigte ſich endlich die Gewalt der oberſten Stadtbehörden und ſomit die Ruhe von Paris. Gegen das Ende des Monates ließ dann der neue Ausſchuß zum großen Grimm der Volksmänner, die Meuchelmörder des 6. Octobers dem Châtelet zur Unterſuchung und Beſtrafung anzeigen. Jene konnten ſolches, trotz alles Lärmen, nicht verhindern; denn ihre beſonderen Zwecke wurden durch die vereinigten Conſtitutionellen und Royaliſten bekämpft; dagegen verbündeten ſich erſtere mit den Democraten, wenn es um Verwirklichung der neuen Grundſätze ſich handelte. So wurden die wichtigſten, folgereichſten Beſchlüſſe durchgeſetzt.

§. 30.

1) Es konnte der Nationalverſammlung zu keinem Verdienſte angerechnet werden, daß ſie am 9. October 1789 die Abſchaffung der Folter gebot — denn der König hatte ſolches ſchon im J. 1788 selbſt gethan. — Am 10. October trat Talleyrand-Perigord (Talârang-Perighöhr), Biſchof von Autun, mit dem Vorſchlage auf, ſowohl zur Abwendung des gänzlichen Verfalles der Finanzen, als um die Koſten zu decken, welche die Wiedergeburt Frankreichs erforderte, ſämmtliche Güter der Geiſtlichkeit einzuziehen, dieſes Mittel ſey gerecht, wenn die Nation dem Clerus den nothwendigſten Unterhalt zuſichere; dieſer allein habe durch die großen Schenkungen ihnen gewährt werden ſollen, alles Uebrige gehöre den Kirchen und den Armen, für die man auch

ſorgen werde. Stürmiſcher Beifall der Mehrzahl der Verſammlung folgte dem Vorſchlage, welcher unter die Abgeordneten zur Prüfung vertheilt wurde.

2) Am 23. October begannen die Verhandlungen. Gegen die Geiſtlichkeit traten alle Democraten auf (— mit Ausnahme des Abbé Sieyès welcher dawider ſchrieb —), ferner viele unwürdige Geiſtliche; ihre Gründe holten ſie aus der Encyclopädie; die Conſtitutionellen ſchwiegen. Unter den Vertheidigern zeichnete beſonders der Abbé Maury ſich aus. Er führte an, daß die meiſten geiſtlichen Beſitzungen noch vor der Eroberung Galliens durch die Franken, alſo nicht durch dieſe, verliehen ſeyen, daß deren Genuß keineswegs als ein Sold anzuſehen ſey, davon ſpräche auch nicht ein Stiftungsbrief. Uebrigens habe die Nation ihre Stellvertreter zum rechtswidrigen Einziehen und Verkaufe der geiſtlichen Güter durchaus nicht beauftragt, die Cahiers bewieſen das Gegentheil. Eine ſolche Veräußerung würde dem Ackerbau und den Landleuten höchſt ſchädlich ſeyn, und nur die Wucherer bereichern u. ſ. w.

3) Doch Alles war vergeblich; am 2. Nov. wurde nach Mirabeau's Vorſchlag mit 568 gegen 364 Stimmen beſchloſſen: daß die geiſtlichen Güter zur Verfügung der Nation geſtellt werden ſollten; dieſe aber zum Unterhalte der Geiſtlichkeit, des Gottesdienſtes und zur Unterſtützung der Armen verpflichtet ſey. — Ein Beſchluß vom 7. November ſtellte alle geiſtlichen Beſitzungen unter Aufſicht der Behörden und ein Dekret vom 13ten gebot den Pfründeinhabern und den Obern aller geiſtlichen Körperſchaften, ein Verzeichniß des ſämmtlichen Eigenthums ihrer Stiftungen einzureichen. — Am 19. December beſchloß die Nationalverſammlung: es ſollten für 400 Millionen Livres Kron- und geiſtliche Güter verkauft und einſtweilen Aſſignaten oder Anweiſungen zu 5 pCt. Zinſen auf den Erlös ausgegeben werden.

4) Der Werth der eingezogenen geiſtlichen und Kron-Güter überſtieg die Summe von 5,000 Millionen und ſomit auch die National-Schuld (etwa 4,000 Millionen); auf dieſe Hypothek wurden nach und nach 50,000 Millionen Aſſignaten verfertigt — doch was geſchah? Schon nach wenigen Jahren brach der allgemeine Staatsbankerott aus — der Raub der geiſtlichen Güter

hatte blos dazu gedient, ſolche ohne Nutzen zu verſchleudern und unzählige Bettler zu machen! So bewährte ſich auch hier Luther's Wort: „Die Erfahrung lehrt, daß Alle, welche geiſtliche Güter an ſich zogen, nicht nur dieſe, ſondern ihre eignen verloren!"

§. 31.

1) Inzwiſchen waren am 3. November ſämmtliche Parlamente ſuspendirt worden (die völlige Aufhebung erfolgte am 6. Sept. 1790). Am 4ten wurde für ganz Frankreich eine neue geographiſche Eintheilung beſchloſſen, nämlich ſtatt der früheren (17) 34 Land= und Statthalterſchaften, in 83 ungefähr gleichgroße Departemente (Kreiſe), benannt nach Gebirgen, Flüſſen und Küſten, welche wieder in mehrere Diſtrikte (Bezirke), dieſe in Cantons (Ortſchaften) und in Gemeinden zerfielen. Mit dieſer Vernichtung der alten Abtheilung in Landſchaften und deren Benennung ſollten alle geſchichtlichen Erinnerungen und ſomit die Hinderniſſe weggeräumt werden, welche den Neuerungsverſuchen der Staatsumwälzer bisher entgegengeſtanden hatten. Die neue Eintheilung aber ſollte die Grundlage der neuen Verfaſſung bilden, nach welcher jedes Departement künftig ſeine Obrigkeiten zu wählen und neun Abgeordnete (zuſammen 747 Mitglieder) zur Nationalverſammlung zu ſenden hatte. — Dies war der Zuſtand Frankreichs am Ende des Jahres 1789, kaum 6 Monate nach dem Beginne der Umwälzung.

2) Da auf der ältern Eintheilung von Frankreich die Geſchichte des Landes, auf der neuern die ſpätere Verfaſſung beruht, ſo laſſen wir hier eine ungefähre Ueberſicht beider nebeneinander, nebſt den betreffenden Biſthümern folgen. Drei Departemente kamen noch hinzu.

Departemente.	Bisthümer.
I. Nördliche Landſchaften.	
1. Flandern.	
1. Departement des Norden.	Cambray.
2. Artois.	
2. Departement Pas de Calais.	Arras.
3. Picardie.	
3. Departement der Somme.	Amiens.
4. Normandie.	
4. Departement d. Niederſeine.	Rouen.
5. " " Calvados.	Bayeux.
6. " " Manche.	Coutances.
7. " " Orne.	Seez.
8. " " Eure.	Evreux.
5. Isle de France.	
9. Departement d. Oiſe.	Beauvais.
10. " " Aisne.	Soiſſons.
11. " " Seine und Oiſe.	Verſailles.
12. " " Seine.	Paris.
13. " " Seine u. Marne.	Meaux.
6. Champagne.	
14. Departement d. Ardennen.	Rheims.
15. " " Marne.	Châlons.
16. " " Aube.	Troyes.
17. " " Obermarne.	Langres.
7. Lothringen.	
18. Departement d. Maas.	Verdun.
19. " " Moſel.	Metz.
20. " " Meurthe.	Nancy.
21. " " Vogeſen.	St. Dié.

Departemente.	Bisthümer.
II. Weſtliche Landſchaften.	
8. Bretagne.	
22. Departement d. Ille und Vilaine.	Rennes.
23. „ „ Nordküſten.	St. Brieux.
24. „ „ Finisterre.	Quimper.
25. „ „ Morbihan.	Vannes.
26. „ „ Niederloire.	Nantes.
9. Maine und Perche.	
27. Departement d. Mayenne.	
28. „ „ Sarthe.	Le Mans.
10. Anjou.	
29. Departement d. Maine und Loire.	Angers.
11. Poitou.	
30. Departement d. Vendée.	Luçon.
31. „ beider Sevres.	
32. „ d. Vienne.	Poitiers.
12. Saintonge. 13. Angoumois.	
33. Departement d. Charente.	Angoulême.
14. Aunis.	
34. Departement d. Niedercharente.	La Rochelle.
III. Mittlere Landſchaften.	
15. Orléannais.	
35. Departement d. Loiret.	Orléans.
36. „ „ Loir u. Cher.	Chartres.
37. „ „ Eure u. Loir.	Blois.
16. Touraine.	
38. Departement d. Indre und Loire.	Tours.
17. Berry.	
39. Departement d. Cher.	Bourges.
40. „ „ Indre.	

Departemente.	Bisthümer.
18. Nivernais.	
41. Departement d. Nievre.	Nevers.
19. Bourbonnais.	
42. Departement d. Allier.	Moulins.
20. Marche.	
43. Departement d. Creuſe.	
21. Limouſin.	
44. Departement d. Obervienne.	Limoges.
45. „ „ Correze.	Tulle.
22. Auvergne.	
46. Departement d. Puy de Dôme.	Clermont.
47. „ „ Cantal.	St. Flour.
IV. Oeſtliche Landſchaften.	
23. Elſaß.	
48. Departement d. Niederrheins.	Straßburg.
49. „ „ Oberrheins.	
24. Franche-Comtè.	
50. Departement d. Oberſaone.	
51. „ „ Doubs.	Beſançon.
52. „ „ Jura.	St. Claude.
25. Burgund.	
53. Departement d. Yonne.	Sens.
54. „ „ Ain.	Belley.
55. „ „ Saone u. Loire.	Autun.
56. „ „ Côte d'Or.	Dijon.
26. Lyonnais.	
57. Departement d. Rhône.	Lyon.
58. „ „ Loire.	
V. Südliche Landſchaften.	
27. Dauphinè.	
59. Departement d. Oberalpen.	Gap.
60. „ „ Drôme.	Valence.
61. „ „ Jſère.	Grenoble.

Departemente.	Bisthümer.
(Venaiſſin und Avignon.)	
62. Departement d. Vaucluſe.	Avignon.
28. Provence.	
63. Depart. d. Unteralpen.	Digne.
64. „ „ Rhônemündungen.	Aix.
	Marſeille.
65. „ „ Var.	Frejus.
29. Languedoc.	
66. Departement d. Oberloire.	Le Puy.
67. „ „ Lozère.	Mende.
68. „ „ Ardeche.	Viviers.
69. „ „ Gard.	Nismes.
70. „ „ Herault.	Montpellier.
71. „ „ Aude.	Carcaſſonne.
72. „ „ Tarn.	Alby.
73. „ „ Obergaronne.	Toulouſe.
30. Foix.	
74. Departement d. Arriege.	Pamiers.
31. Rouſſillon.	
75. Departement der Oſtpyrenäen.	Perpignan.
32. Guyenne und Gascogne.	
76. Departement d. Gironde.	Bordeaux.
77. „ „ Dordogne.	Perigueux.
78. „ „ Lot u. Garonne.	Agen.
79. „ „ Lot.	Cahors.
80. „ „ Aveyron.	Rhodez.
81. „ „ Tarn u. Garonne.	Montauban.
82. „ „ Gers.	Auch.
83. „ „ Landes.	Aire.
84. „ „ Oberpyrenäen.	Tarbes.
33. Béarn.	
85. Departement d. Niederpyrenäen.	Bayonne.
34. Inſel Corſica.	
86. Departement von Corſica.	Ajaccio.

IV.
Der Jakobiner Clubb. — Der Bürgereid. — Beſchlüſſe gegen die Kirche und Geiſtlichkeit. — Das Bundesfeſt. — Finanzverhältniſſe. — Truppen-Aufſtände. J. 1790. — Streit mit der Geiſtlichkeit wegen des Eides. — Erklärung des Papſtes. J. 1791.

§. 32.

1) Während auf ſolche Weiſe die Nationalverſammlung zu Paris, mit Hinwegſetzung über Recht und Gerechtigkeit, an der völligen Umformung des alten Staatsgebäudes arbeitete, um Freiheit und Gleichheit überall zu begründen, herrſchte — durch ihre eignen Verfügungen hervorgerufen — in allen Gegenden Frankreichs Armuth und Noth, dabei Ungehorſam, Geſetzloſigkeit und Gährung. Die Folge davon war, daß außer den Linientruppen und den regelmäßigen Bürgermilizen eine dritte bewaffnete, gefährliche Macht ſich bildete: eine Zahl Räuberbanden (bis zu 1200 Mann) auf dem platten Lande, und in den Städten plünderungsſüchtige Pöbelhaufen. Bald fand für alle dieſe Rotten ſich eine höchſte leitende Behörde.

2) Der früher erwähnte Clubb Breton, inzwiſchen durch die wildeſten Freiheitsſchwärmer der Nationalverſammlung vermehrt, war dieſer nach Paris gefolgt, hatte dort auch eine Anzahl Bürger aufgenommen und verlegte ſchon im Januar 1790 ſeinen Sitz in das Kloſter der Dominikaner oder Jakobiner in der Straße St. Honoré. Sie ſelbſt nannten ſich die „Geſellſchaft der Revolution" und dann die „Freunde der Conſtitution" (d. h. der Republik), erhielten aber bald den Namen Jakobiner, welcher durch ſie ſo berüchtigt wurde.

3) Ihre Verſchwörung und Verbrüderung war fortan kein Geheimniß mehr; ſie hielten ihre Sitzungen dreimal in der Woche öffentlich, ſie erfreuten ſich jederzeit einer großen Anzahl Zuhörer, verbreiteten dadurch ihre Grundſätze ſtets weiter und leiteten nicht nur den Pöbel, ſondern — was ihr eigentlicher Zweck war — die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung, wie der öfter

erwähnte Camille Desmoulins, einer der blutigſten Jakobiner — „der General-Procurator der Laterne," wie er ſich nannte — ſelbſt verſicherte. — Die innere Bildung dieſes Clubbs, welchen man als den Ausſchuß der Nationalverſammlung anſehen kann, war dieſer ganz ähnlich.

4) In allen Theilen des Reiches bildeten ſich ungeſäumt, nach dem Muſter und dem Geiſte der Jakobiner, Vereine und Clubbs, welche entweder von ihnen ausgingen, oder ſofort ihnen ſich anſchloßen. Ihre Mitglieder nannten ſich Apoſtel der Freiheit und Gleichheit, Vertheidiger der Volksrechte; Alles, was Aufruhr ſtiften wollte, gehörte zu ihnen. In Paris ſelbſt fanden die Jakobiner die kräftigſte Unterſtützung in den ſtädtiſchen Diſtrikt-Ausſchüſſen, beſonders wetteiferte die Verſammlung des Bezirks der Cordelier's (Kord'lié: Strickträger: Franziskaner) mit ihnen an democratiſchem Sinne. Uebrigens gehörten nicht alle Democraten den Jakobinern an. Sieyès, Mirabeau, der Biſchof Talleyrand, der Herzog de la Rochefoucault und Andere bildeten im Mai 1790 die Geſellſchaft von 1789, welcher auch Bailly und Lafayette beitraten; ihr Zweck war die Beibehaltung des damaligen Zuſtandes.

5) Seit dem 9. Nov. 1789 hielt die Nationalverſammlung ihre Sitzungen in dem Saale der Reitbahn an den Tuilerien. Die Bänke daſelbſt umgaben in amphitheatraliſcher Geſtalt den Stuhl des Präſidenten und die Tiſche der Secretäre. Mit Beſeitigung des Stände-Unterſchieds (ſeit dem 15. Oct.) ſaßen fortan die Royaliſten und die Conſtitutionellen zur Rechten, die Democraten zur Linken des Präſidirenden; die heftigſten der Letzteren nahmen die oberſten Bänke ein; man nannte ſie daher den „Berg." Auf dem Gipfel dieſes Berges ſaß gewöhnlich der Jakobiner Maximilian Joſeph Robespierre (Robespiär), Advocat und Deputirter aus Arras, ein Mann von widerlichem Aeußeren, ein ſehr mittelmäßiger Redner, aber gleichſam beſtimmt die Geißel Frankreichs zu werden.

§. 33.

1) Am 4. Februar 1790 beſuchte K. Ludwig XVI., nur von ſeinen Miniſtern begleitet, die Nationalverſammlung. Zwar

ſprach er in einer Rede, welche er ſtehend hielt, den traurigen Zuſtand des Reiches aus, der ihn bewogen habe, unter den Stellvertretern der Nation zu erſcheinen; er fügte aber bald hinzu: Es dünke ihm höchſt nothwendig, daß er durch eine feierliche Erklärung ſein Einverſtändniß mit den Geſetzgebern und ſeinen lebhaften Antheil an der Ausführung ihrer Beſchlüſſe zum Wohle Frankreichs zu erkennen gebe. Er ermahnte ferner alle Stände zur Einigkeit und zur willigen Darbringung von Opfern; ſprach jedoch die Hoffnung aus: man werde die Religion, deren Diener und das Recht des Eigenthums ehren; zur Wiederherſtellung der Finanzen kräftigſt wirken, und beſonders bemüht ſeyn, der ausübenden Gewalt die nöthige Macht wieder geben; ſchlüßlich ermunterte er zur innigſten Anhänglichkeit an die neue Verfaſſung. — So gab der verzagende König ſelbſt die Sache des Thrones auf!

2) Die Conſtitutionellen und Democraten antworteten mit Beifallruf und es ward eine Dankadreſſe beſchloſſen. Hierauf ſchlug ein Abgeordneter einen ſofortigen Bürgereid vor, und ein anderer forderte: wer ſelbigen verweigere, ſolle von der Verſammlung ausgeſchloſſen werden; beide Anträge wurden genehmigt. Der Präſident ſprach demnach den Eid: „Ich ſchwöre der Nation, dem Geſetze und dem Könige treu zu ſeyn und mit allen Kräften die Verfaſſung, welche die Nationalverſammlung geben und der König genehmigen wird, aufrecht zu erhalten.“ Faſt alle Abgeordneten, ſelbſt die Zuhörer auf den Bühnen, ſprachen nach: „Ich ſchwöre.“ Noch am nämlichen Abende und in den folgenden Tagen leiſteten die Pariſer und bald ganz Frankreich den Eid.

3) Alle Franzoſen führten nun die leeren Worte: Einigkeit, Friede und Ordnung im Munde; doch ſchon am 18. Februar zwang der Pariſer Pöbel das Châtelet-Gericht durch ſeine Drohungen den Marquis de Favras (Fäwra), Lieutenant der Schweizerleibwache, welcher der Anſtiftung einer Gegenumwälzung angeklagt, aber keineswegs überwieſen war, zum Strange zu verurtheilen und am 19ten hinrichten zu laſſen. Er ſtarb muthig unter Betheuerung ſeiner Unſchuld und unter dem jauchzenden Hohne des Volkes — das erſte der unzähligen Opfer,

welches der neuen Freiheit durch einen Richtſpruch gebracht wurde.

4) Die Nationalverſammlung zeigte durch ihr ganzes Verfahren, daß ſie ſelbſt weder Frieden, noch Ordnung, noch Sicherheit wolle. Am 16. Februar verlangten die Royaliſten und mehre Conſtitutionelle, man ſolle dem Könige — nach dem Beiſpiele Englands — bei der Gefährdung alles Eigenthums geſtatten, daß er die bewaffnete Macht ohne Einmiſchung der (eingeſchüchterten) Behörden gegen die Ruheſtörer anwende. Da erhoben ſich alle Democraten, mit ihnen Lafayette, heftig gegen ſolche „freiheitsmörderiſche Dictatur.“ Am 6. März wurde ſogar beſchloſſen, die anhängigen Unterſuchungen gegen die Störer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit ſollten bis auf weiteres ausgeſetzt bleiben; ſo wurden vor der Hand den Verbrechen völlige Strafloſigkeit zugeſichert.

§. 34.

1) Inzwiſchen hatte man auch die wichtigſten Beſchlüſſe, betreffend die Geiſtlichkeit, gefaßt. Am 5., 13. und 19. Februar wurden alle Ordensgelübde für nichtig und alle geiſtliche Orden für aufgehoben erklärt; die meiſten Klöſter ſollten ſogleich geräumt werden; den Mönchen und Nonnen wurden nach Verhältniß ihres Alters geringe Jahrgehalte ausgeſetzt, welche ſpäter auf ein Drittel herabgebracht und dabei noch ſchlecht bezahlt wurden. (Im September wurde dann den Mönchen und Nonnen geboten, die Ordenskleidung abzulegen.)

2) Um die Kirche gegen fernere Angriffe zu ſichern, verlangte der Biſchof von Nancy: die Nationalverſammlung ſolle den katholiſchen Glauben für die herrſchende Religion erklären, da alle Cahiers dieſe Vorſchrift enthielten. Die Democraten umgingen dieſes Verlangen durch die Behauptung: ſolches ſey — als ein Zweifel an der Anhänglichkeit und Ehrfurcht der Stellvertreter der Nation an der katholiſchen Religion, eine Beleidigung für dieſe und für den Glauben ſelbſt. Die Erneuung jener Forderung erregte am 13. April einen großen drohenden Volksauflauf vor dem Saale, und der Antrag wurde unter dem Vorgeben: die Heiligkeit des Gegenſtandes geſtatte gar keine Berathung darüber,

nochmals verworfen. Der Abt Maury ward dann vom Pöbel mit dem Tode bedroht. Faſt 300 Abgeordnete legten am 19. April eine Proteſtation wider den ungeſetzlichen Beſchluß vom 13ten ein.

2) Ganz im Widerſpruche mit jenen heuchleriſchen Ausdrücken ſollte jedoch, nach Mirabeau's Erklärung, Frankreich völlig dekatholiſirt werden. Daher begnügte man ſich nicht mit der Beraubung der Kirche, ſondern man wollte ſie auch gründlich „reformiren;" die ganze Verfaſſung der franzöſiſchen Kirche ward umgeſtoßen. Die 145 erzbiſchöflichen und biſchöflichen Sprengel wurden auf 83, nach der Zahl der Departemente, willkührlich beſchränkt, die Domcapitel, ſo wie alle übrigen Domſtifter, Abteien und Pfründen wurden aufgehoben. Die Biſchöfe und Pfarrer ſollten fortan, als bloße Beamtete der Nation, von den Wahlverſammlungen, wie die Verwaltungsbehörden, ernannt werden und alle den Bürgereid leiſten. Die Beſtätigung der Biſchöfe durch den Pabſt ſolle aufhören, doch wurde ihnen geſtattet, zum Zeichen der kirchlichen Einheit ihre Wahl dem bisherigen Oberhaupte anzuzeigen. Dies nannte man die bürgerliche Conſtitution des Clerus. Den Biſchöfen und Pfarrern wurden verhältnißmäßige Gehalte in Aſſignaten ausgeworfen.

4) Betreffend die Gerichtsverfaſſung wurde am 30. April mit großer Mehrheit unter lebhaftem Beifalle der Zuhörer die Einführung der Geſchwornengerichte: der Jury, in peinlichen Rechtshändeln beſchloſſen. In bürgerlichen Fällen ſollten 2 Inſtanzen (Behörden) ſeyn. Ferner wurde die Oeffentlichkeit des Verfahrens, gleicher Gerichtsſtand für alle Bürger, Wahl der Richter auf 6 Jahre durch ſelbige, gänzliche Trennung der richterlichen Gewalt von der Geſetzgebung und der Verwaltung, Abſchaffung der Proceßkoſten feſtgeſetzt. Bis zum Juni wurden dieſe Beſtimmungen fertig.

§. 35.

1) Der König genehmigte ſeit ſeiner Verſetzung nach der Hauptſtadt alle Beſchlüſſe der Nationalverſammlung, er wagte nicht einmal Gegenvorſtellungen. Als dennoch im Monat März die königliche Zuſtimmung für ein Decret, betreffend die Einrichtung

der Kriegsmacht, einige Wochen ausblieb, entſchieden die Geſetzgeber, daß jeder Beſchluß dem Könige binnen drei Tagen vorzulegen ſey und ſpäteſtens nach acht Tagen ein Beſcheid zu erfolgen habe: entweder Annahme oder Gründe der Verzögerung.

2) Um den König und die frühere Staatsverwaltung in der Meinung des Volkes herabzuſetzen, wurde durch ein förmliches wiederholtes Decret (Januar und 5. März) das ſogenannte rothe Buch, das Verzeichniß der geheimen Ausgaben des Hofes, gefordert, und nach Aushändigung wörtlich, mit gehäſſigen Bemerkungen verſehen, abgedruckt. Solches enthielt jedoch nichts Nachtheiliges für den König; vielmehr fand ſogar die Nationalverſammlung am 8. Juni ſich bewogen, die bisherige jährliche Geſammtausgabe von 25 Millionen Livres auch fernerhin dem Könige zu bewilligen, was man die Civilliſte nannte. — Dagegen war ihm ſchon am 22. Mai das Recht genommen worden, Krieg und Frieden zu ſchließen, welches der Nation allein gehöre, ſo daß ohne deren Genehmigung dergleichen Erklärungen oder Verträge nicht ſtatt finden könnten. — Doch ſollte der König ſolche Decrete veranlaſſen und beſtätigen.

3) Der Adel hatte natürlich nicht mehr Schonung als der König zu erwarten. Die näheren Beſtimmungen zur Abſchaffung des Lehenweſens (8. Februar bis 27. April) brachten — nach einſtimmigem Zeugniſſe ſogar der Democraten — die achtungswertheſten Familien um ihr ganzes Vermögen. Es hörte zugleich die Lehen-Erbfolge auf. Am 19. Juni wurde auch die Abſchaffung des Erbadels, aller Adelstitel und Wappen, ſelbſt der Livreen, verfügt und jede andere Anrede als: „Mein Herr," ſtreng verboten.

4) Die Urſache, daß die Nationalverſammlung ſo raſch und kühn verfahren konnte, lag in dem ſtets wachſenden Einfluſſe der Jakobiner in und auſſer den Sitzungen. Ihre Organe waren mehre Zeitungsblätter, in welchen Haß und Verachtung gegen das Königthum und das Lob der republicaniſchen Verfaſſung gepredigt wurde. Gleichzeitig ergingen unausgeſetzt Aufforderungen an das Volk zum Aufruhr und zur Rache an den Ariſtocraten. Ihre Verbindung gewann täglich an Ausdehnung; bald gab es 152 zahlreiche Clubbs, welche dem Hauptclubb in Paris gehorchten;

ſogar im Heere unter den Soldaten bildeten ſich beſtändige Ausſchüſſe, und ſelbſt aus fremden Ländern ſtrömten ihrer bewaffneten Macht, den Räubern und dem Pöbel, zahlreiches Geſindel zu, welche die Zwecke der Jakobiner, Empörungen und Unordnungen, wirkſam förderten.

§. 36.

1) Im Gegenſatze mit dieſen Beſtrebungen ſtand das große allgemeine Bundesfeſt, welches am 14. Juli 1790, am Jahrstage der Erſtürmung der Baſtille, zu Paris auf dem Marsfelde gefeiert wurde. Es nahmen an demſelben, außer dem Könige und der Nationalverſammlung, die Abgeordneten der bewaffneten Macht Antheil, nämlich 15,000 Vertreter der 3 Millionen Nationalgarden und 1200 Deputirte der Linientruppen, welche um den 25 Fuß hohen Altar des Vaterlandes ſich reihten. Mehr als 300,000 Zuſchauer füllten alle amphitheatraliſche Sitze und Plätze rings umher. Gleich nach Ankunft des Königs und ſeiner Familie, welche mit Jubel empfangen wurde, hielt Talleyrand, Biſchof von Autun, unterſtützt von 60 Prieſtern (nach den 60 Bezirken von Paris) das Hochamt; hierauf ſegnete er die Fahnen der 83 Departemente und die Oriflamme des Heeres. Nun ſprachen Lafayette für die ganze bewaffnete Macht, nach ihm der Präſident für die Nationalverſammlung und dann der König den Eid aus; es ertönte der tauſendfache Ruf: „Ich ſchwöre" — Muſik, Geſchützdonner und Lebehoch dem Könige und der Königinn. Jetzt folgte das „Tedeum" und die ungeheure Menge ſang mit; nach den letzten Worten umarmte man einander von allen Seiten unter gegenſeitigen Betheuerungen von Liebe und Treue, und es herrſchte augenblickliche allgemeine Rührung. Mehre Tage hindurch waren Gaſtmählern und Feſtlichkeiten geweiht, bis zum 18. Juli.

2) Vor und während dem Bundesfeſte hatten die Jakobiner alle erdenkliche Mühe ſich gegeben die Abgeordneten gegen den König und den Hof aufzureizen. Nachdem dieſe Ränke geſcheitert waren, zeigten ſie ihren Grimm in verdoppelten Schmähungen und Drohungen, beſonders durch ihre Zeitungsblätter: namentlich geſchah ſolches durch „die Revolution von Frankreich

und Brabant," des Camille Desmoulins, durch den „franzöſiſchen Patrioten," von Jean Pierre Briſſot (Brißoh), ſo wie durch den von dem Arzte Jean Paul Marat (Maräh) herausgegebenen „Volksfreund." Dieſe Blätter forderten zu der fürchterlichſten Empörung auf.

3) Ein Antrag zur gerichtlichen Verfolgung ſolcher Aufwiegler wurde zwar angenommen (31. Juli), aber von den mächtigen Jakobinern in der Nationalverſammlung wirkungslos gemacht. Eben ſo ging es mit einer Anklage gegen den Herzog von Orléans (welcher im Juli nach Frankreich zurückgekehrt war) und gegen Mirabeau; beide wurden im Auguſt vom Châteletgerichte der Theilnahme an den Verbrechen des 6. Octobers beſchuldigt, aber ohne Unterſuchung durch den Einfluß ihrer Freunde, der Jakobiner, am 1. October für völlig unſchuldig erklärt.

§. 37.

1) Mirabeau, der nun wieder förmlich zu den Jakobinern übergetreten war, hatte ſchon Gelegenheit gefunden, ihnen ſeinen großen Eifer zu beweiſen. Die Lage der Finanzen und aller Geldverhältniſſe verſchlimmerten ſich mit jedem Tage. Von den älteren Auflagen, welche früher in 3 Monaten 100 Millionen Livres eingebracht hatten, kamen etwa 20 Millionen ein, nicht mehr lieferte die (am 5. October 1789 bewilligte) patriotiſche Steuer, binnen Jahresfriſt; Kaſſenſcheine und Aſſignaten ſtanden bald 10 prCt. unter dem Nennwerthe. — Dagegen ſtiegen die Preiſe der nothwendigſten Bedürfniſſe nach dieſem Verhältniſſe und der Mangel an klingender Münze nahm durch die erzwungene Verbreitung der Aſſignaten immermehr allgemein überhand. — Die ſchon bewilligten 400 Millionen Aſſignaten reichten, nach Necker's Erklärung vom 5. Auguſt, höchſtens bis zum 1. October hin und nach dem Berichte des Finanzausſchuſſes (27. Auguſt) hatte der Staat an fälligen, unerläßlichen Zahlungen beinahe 2000 Millionen zu entrichten.

2) Mirabeau machte jetzt den Vorſchlag, die ganze fällige Schuld ſolle unverweilt durch unverzinsliches Papiergeld berichtigt und dieſes Geld für die ſo ſchnell als möglich zu

veräußernden Kron- und geiſtlichen Güter als Zahlung angenommen werden. Necker ſprach ſich alsbald gegen dieſe verderbliche Maßregel aus, welche vollends alles baare Geld auf immer verdrängen werde. Allein den Jakobinern lag an deren Durchführung, weil, wie ſie ſelbſt erklärten, eine Gegen-Umwälzung unmöglich werde, wenn jeder Staatsbürger im Beſitze von Papiergeld ſey, welches durch den Verkauf von Nationalgütern erſt wirklichen Werth erhalten könne; ſo werde das neue Syſtem durch die allgemeine Verbreitung der Aſſignaten am beſten geſichert. —

3) Da inzwiſchen Necker entſchieden gegen das dringende Verlangen der Jakobiner ſich erklärte, da nahmen dieſe — wie verſichert wird — ihre Zuflucht zu ihrem gewöhnlichen Mittel: ſie erregten am Abend des 2. Septembers einen großen drohenden Volksaufruhr und veranlaßten ſo den verhaßten Gegner zur ſchleunigen Flucht auf ſein Landhaus. Von hier aus erklärte er am 3ten ſchriftlich ſeinen Austritt, welchen die Nationalverſammlung mit auffallender Geringſchätzung annahm. Seine Rückreiſe nach Genf bildete den ſchneidendſten Gegenſatz mit dem Triumphzuge, welcher ihm ein Jahr früher zu Theil wurde; er erfuhr jetzt nichts als Demüthigungen, ja Gefahren, und konnte froh ſeyn, als er die Gränze im Rücken hatte. — Er ſtarb im April 1804 mit Hinterlaſſung eines großen Vermögens. — (Seine Tochter war die berühmte Mad. de Stael-Holſtein, ein Schöngeiſt, † J. 1817.)

4) Die Entſcheidung der Angelegenheiten der Aſſignaten-Vermehrung war am 28. Auguſt um einige Wochen ausgeſetzt worden. Am 29. September ward ſelbige mit 508 gegen 403 Stimmen durch die Ränke der Jakobiner in deren Sinne beendigt. Es ſollten für 800 Millionen Livres neue Aſſignaten, ohne Zinſen mit Zwang zur Annahme ausgegeben werden und die volle Summe von 1200 Millionen durfte ſo lange im Umlaufe bleiben, bis ſie den Werth der noch unveräußerten Nationalgüter überſteigen würde. — (Im Anfange des J. 1791 wurden die Aſſignaten neuerdings um 600 Millionen vermehrt und kleineres Papiergeld bis zum Werthe von fünf Livres herab, ſo wie Kupfermünze aus geſchmolzenen Glocken gefertigt.)

§. 38.

1) Während die Geſetzgeber neue Beſtimmungen, betreffend die Kriegsmacht, gaben, vermehrten Zuchtloſigkeit und Ausſchweifungen unter den Truppen ſich im höchſten Grade. Die Soldaten nahmen nicht nur die Regimentskaſſen in Beſchlag, ſondern ſie erzwangen auch von ihren Officieren bedeutende Geldſummen mit Drohungen und Gewalt, welche meiſtens in Gelagen vergeudet wurden; den eigentlichen Befehl führten die ſchon erwähnten Ausſchüſſe der Soldaten. Eine ſcharfe Verordnung der Nationalverſammlung, gegen die Unordnungen im Heere, ſteigerte ſelbige nur noch, unmittelbar nach deren Bekanntmachung, wie es ſeither mit allen Maßregeln gegen Aufruhr zu gehen pflegte.

2) In Metz, wo der Marquis von Bouillé (Buljé) durch ſeine Feſtigkeit bisher die Ordnung erhalten hatte, wurden im Laufe des Auguſts ebenfalls die obenerwähnten Meutereien und Gelderpreſſungen verübt. Am gefährlichſten war der Aufſtand der Beſatzung in Nancy (Nangßih), mit welcher auch die Nationalgarde und der Pöbel ſich vereinigten, ſo daß die Empörer 10,000 Mann mit 18 Stücken zählten. Dennoch gelang es dem tapfern Bouillé, einer erhaltenen Ermächtigung zu Folge, mit nur 4500 Mann und 8 Geſchützen durch ſein kluges, unerſchrockenes Benehmen und den Eifer ſeiner Truppen am 31. Aug. die Meuterer völlig zu beſiegen und zu unterwerfen. Der Jakobiner-Clubb, die Quelle der Aufwiegelung, ward ſogleich geſchloſſen, Bürger und Volk wurden entwaffnet, die Aufrührer, welche Schweizer waren, durch ein Gericht der Ihrigen ſtandrechtlich (23 mit dem Tode, 41 durch die Galeere) beſtraft.

3) Die Nationalverſammlung konnte nicht umhin, die Verdienſte Bouillé's und ſeiner Truppen anzuerkennen; die Jakobiner aber ſetzten zugleich durch, daß Commiſſarien zur Unterſuchung nach Nancy geſchickt wurden. Das Ergebniß war (6. Dec.): die Meuterer ſeyen unſchuldig und die Stadt-Obrigkeit habe gefehlt; ſo folgte die Niederſchlagung dieſer Sache, die ſtrafloſe Entlaſſung der Empörer, welche Franzoſen waren, die Begnadigung der Schweizer, die Zurücknahme des Dankes für die Sieger und das Lob der

Unterſuchungs-Commiſſarien; doch kehrte bei den Truppen die Ordnung wieder. Lafayette aber, der durch eine aufrichtige Verbindung mit Bouillé die erſchrockenen Jakobiner leicht hätte bezwingen können, zeigte jenem nur Neid und Mißtrauen, er verband ſich mit Letzteren gegen ihn und gegen den König ſelbſt und half ſo die Früchte des Sieges völlig vernichten.

4) Unter ſolchen Umſtänden wurde die Unordnung in ganz Frankreich immer ärger; überall ſah man ungeſtraft Verbrechen und fürchterlichen Druck unter dem Namen der neuen Freiheit verüben; bildete ſich irgendwo ein Clubb, welcher den Jakobinern nicht angenehm war, ſo ſprengten ſie ſelbigen mit Hilfe des Pöbels und mordeten ihre Gegner, meiſtens rechtliche Leute; in der Nationalverſammlung wurden die Mörder jederzeit vertreten und vertheidigt. Gute Ernten und Wohlfeilheit konnten freilich dem gänzlichen Mangel an Erwerb nicht abhelfen, noch weniger jedoch die zerſtörenden Ausſchweifungen, welche das wüthende Volk an verſchiedenen Orten beging, dadurch aber die allgemeine Noth nur ſteigerte und die ſchrecklichen Abſichten der Jakobiner beförderte, das ganze Reich zu offener Empörung zu bringen.

§. 59.

Gegen die katholiſche Religion und deren Diener ſchritten die Jakobiner ebenfalls immer weiter auf dem betretenen Wege fort.

1) Die Biſchöfe in der Nationalverſammlung, mit Ausnahme des Erzbiſchofes de Brienne von Sens und der Biſchöfe Talleyrand von Autun, Savine (Sawihn) von Viviers (Wiwié) und Jarente von Orléans, hatten eine am 30. October unterzeichnete „Erklärung der Grundſätze der bürgerlichen Conſtitution des Clerus" herausgegeben, in welcher das Irrige und Falſche dieſes janſeniſtiſchen Machwerks aus der heiligen Schrift, der Erblehre und Kirchenerklärung, ſo wie die Nothwendigkeit dargethan wurde, die Entſcheidung des Pabſtes darüber abzuwarten. Wirklich hatte der König — wie allgemein bekannt war — an dieſen ſich gewendet. Der Erklä-

rung traten auch die übrigen (105) Biſchöfe Frankreichs und 14 auswärtige bei.

2) Demgemäß verweigerten zuerſt der Biſchof von Nantes (Nangt') und nach ihm viele Geiſtliche die Vollziehung der bürgerlichen Conſtitution, als ihrer Pflicht und ihrem Eide zuwider; die Folge war am 26. November ein Bericht an die Nationalverſammlung darüber. In dem Streite, welcher deshalb ſich erhob, forderten die geiſtlichen Abgeordneten dringend: die Verſammlung möge zur Beruhigung der Gewiſſen die Antwort des Pabſtes abwarten, dem zu allen Zeiten Aenderungen im Kirchenregimente zugeſtanden haben. Die Jakobiner, deren Wortführer beſonders Mirabeau war, behaupteten dagegen: die bürgerliche Conſtitution ſey gar nicht als Religionsſache, ſondern nur als politiſches Staatsgeſetz zu betrachten, man könne ſolches nicht der Beſtätigung einer „auswärtigen Macht" unterwerfen u. dgl. falſche Grundſätze mehr.

3) Am 27. November wurde nun mit Stimmenmehrheit ein Beſchluß angenommen des Inhalts: Alle Geiſtliche ſollten entweder binnen 8 Tagen feierlich und öffentlich in der Kirche den Conſtitutions-Eid leiſten, oder ihre Stellen aufgeben. Wer den Eid verweigere und ſein Amt fortſetze, oder ſpäter wieder abfalle, ſollte als Ruheſtörer hart beſtraft werden. Der König, durch den Erzbiſchof von Aix (Aehß) gekräftigt, zögerte mit der Beſtätigung dieſes Geſetzes (beſtimmt die Geiſtlichkeit zu betäuben), in Erwartung der päbſtlichen Antwort, bis zum 23. Dec. An dieſem Tage folgte eine Aufforderung der Nationalverſammlung zur Annahme des Beſchluſſes. Noch ſuchte König Ludwig Aufſchub zu erhalten; doch die Jakobiner ſetzten ihm die Behauptung entgegen: das Geſetz bedürfe ſeiner Genehmigung gar nicht und regten den Pöbel auf. So erklärte der König zaghaft am 26. December die Annahme und entſchuldigte auch noch ſein Verzögern (!); dabei empfahl er zugleich fortwährend Milde.

§. 40.

1) In der Nationalverſammlung leiſteten ſchon am 27. December 57 jakobiniſch geſinnte Pfarrer und Rectoren, den Abbé Grégoire (Grégoar) an der Spitze, den gebotenen Eid; am

28ſten folgten Talleyrand-Perigord, nach ihm mehre Pfarrer und der Weihbiſchof Gobel (Ghobell) dieſem Beiſpiele. Foucault (Fukoh), Biſchof von Clermont, erbot ſich den Eid zu leiſten, „mit Ausnahme der Gegenſtände, welche allein von der geiſtlichen Gewalt abhingen;“ da man ihn nicht anhörte, legte er ſeine Erklärung ſchriftlich nieder.

2) Am 4. Januar 1791 trug der Calviniſt und Jakobiner Barnave darauf an: jeder Geiſtliche ſollte namentlich aufgerufen werden, damit er ſich erkläre, ob er den Eid leiſten wolle oder nicht; zugleich ertönte das wüthende Geſchrei des aufgereizten, um den Sitzungsſaal verſammelten Pöbels: „An die Laterne mit den eidweigernden Prieſtern!“ Dennoch erklärten die Biſchöfe von Agen (Aſchang), [Bonac], und von Poitiers (Poatié) unerſchrocken: ſie würden den Eid nicht leiſten und ihnen folgten einige Pfarrer. Der Aufruhr unterblieb jetzt, da die Jakobiner den übeln Eindruck befürchteten; es ward beſchloſſen alle Geiſtliche als Eidweigernde zu betrachten, welche für den Eid ſich nicht von ſelbſt erklären würden. — Nur ein Einziger entſprach jedoch der Erwartung. Am Ende der Sitzung wurde ein zweiter Vorſchlag Barnave's angenommen, den König aufzufordern: er ſolle die Aemter der Verweigernden unverzüglich mittelſt Volkswahl wieder beſetzen. Dennoch nahmen am 5. und 6. Januar mehre Pfarrer den durch Furcht oder Verführung erzwungenen Eid zurück.

3) Von jetzt an wurde alles mögliche gethan, um die eidweigernden Prieſter zugleich verächtlich und verhaßt zu machen; wirklich ſteigerte ſich die Volkswuth gegen ſie mit jedem Tage. So waren die Kirchen zu Paris am Sonntage der Eidesleiſtung mit Geſindel angefüllt, welches furchtbare Drohungen daſelbſt ausſtieß. Der Pfarrer von St. Sulpice (Säng Sülpihß), der große Wohlthäter der Armen, wurde ungeſtraft von frechen Burſchen mißhandelt. Dennoch leiſteten unter 131 Biſchöfen nur die vier genannten Auswürflinge den pflichtwidrigen Eid und eine übergroße Anzahl von Pfarrern folgte dem Beiſpiele der 127 würdigen Biſchöfe. Die abtrünnigen Geiſtlichen wurden mit Biſthümern durch Volkswahl belohnt; ſelbige fiel überhaupt vor-

zugsweiſe auf Leute, welche von den Jakobinern „als treffliche Bürger" gerühmt wurden. —

§. 41.

1) Der erſte Schritt Pabſt Pius VI. gegen die neue Kirchen-Einrichtung war eine Abmahnung an den Cardinal de Brienne, Erzbiſchof von Sens, den Eid zu leiſten und die neugewählten Biſchöfe zu weihen, mit der Androhung: ihm die Cardinalswürde zu entziehen. De Brienne legte dieſe hierauf ſelbſt nieder, behielt ſein Bisthum und beharrte bei dem Eide, weigerte ſich jedoch, wie auch der Biſchof von Orléans, die Volks-Biſchöfe zu weihen. Talleyrand verzichtete zwar auf ſein Bisthum, übernahm aber, nebſt dem Weihbiſchof Gobel, bald Erzbiſchof von Paris, die Conſecration der erſten neuen Biſchöfe; dieſe weihten dann die übrigen.

2) Am 10. März 1791 erließ der Pabſt mehre Schreiben an den König und an die franzöſiſche Geiſtlichkeit, als Antworten auf deren Anfragen. Er bewies aus der heiligen Schrift und den Entſcheidungen der Kirche, wie die neuen kirchlichen Einrichtungen die heiligſten Lehrſätze und die Kirchenzucht umſtürzten und vernichteten, daher der Gehorſam gegen dieſe neuen Geſetze ein Verbrechen ſey; um jedoch Spaltungen zu vermeiden und wo möglich durch ſanfte Mittel dem Uebel vorzubeugen, verlangte er das ſorgfältigſte Gutachten der treuen franzöſiſchen Biſchöfe, ehe er zu entſcheidenden Maßregeln ſchreiten wolle. Dem Könige zeigte er über dies, wie den bürgerlichen Geſetzen in geiſtlichen Dingen kein Gehorſam gebühre, und wie Ludwig ſeinen Krönungseid durch Annahme der Conſtitution des Clerus offenbar verletzt habe; er ſolle durch künftige größere Standhaftigkeit den verurſachten Nachtheil wieder gut zu machen trachten.

3) Am 13. April erfolgte die päpſtliche Erklärung an die geſammte Geiſtlichkeit und an das franzöſiſche Volk. Die (inzwiſchen ſtattgefundene) Weihe der neuen Biſchöfe ward für einen Beweis vollendeter Spaltung erklärt, die Prälaten, welche dieſes (kirchliche) Verbrechen begangen hatten, wurden entſetzt, alle kirchliche Volkswahlen, ſo wie die neue Eintheilung der Sprengel und Pfarreien für ungiltig erklärt, den gewählten Prieſtern jede

Amtsverrichtung unterſagt und den Ungehorſamen der Bann angedroht. Die rechtmäßigen Prieſter wurden beſtätigt und zum Ausharren ermuthigt, die Gläubigen zur Anhänglichkeit an ſie aufgefordert und vor der Gemeinſchaft mit den eingedrungenen Prieſtern gewarnt.

4) Als dieſe Erklärung bekannt wurde, hatte man bereits faſt alle ſtandhaften katholiſchen Geiſtlichen vertrieben; daher verſah der Pabſt bald darauf die treuen Biſchöfe mit beſonderen nöthigen Vollmachten zur Verrichtung des Gottesdienſtes, inſofern dieſer nicht mehr regelmäßig ſtatt finden könne; ſpäter wurden ſie auch zu Stellen-Ernennungen ermächtigt. Die Gläubigen blieben faſt durchgehends ihren rechtmäßigen Seelſorgern ergeben, wohnten nur ihrem Gottesdienſte bei und empfingen aus ihren Händen allein die heiligen Sacramente. — Die Nationalverſammlung aber verbot am 9. Juni bei harter Strafe die Bekanntmachung eines jeden Erlaſſes des römiſchen Hofes, der ihre Genehmigung nicht erhalten habe.

So blieben die Verhältniſſe lange Zeit hindurch.

V.

Neue Beſchlüſſe. — Die Cordeliers. — Tod Mirabeau's. — Gewaltſchritte gegen den König. — Deſſen Flucht und Zurückführung. — Folgen. — Der Feuillants-Clubb. — Vollendung und Annahme der Conſtitution. — Aufwiegelung und Einziehung von Avignon. J. 1791.

§. 42.

Wir kommen nun wieder zu andern Beſchlüſſen der Nationalverſammlung.

1) Schon im September 1790 war, betreffend die Finanzen, die Salztaxe aufgehoben worden; ſtatt derſelben wurde eine neue gleichmäßig vertheilte Grund- und Kopfſteuer, ſo wie die Aufhebung aller Zölle im Innern angeordnet und eingeführt. Die bisherige Miliz-Einrichtung wurde auch aufgehoben, da die beſoldete Nationalgarde ſelbige erſetzte und jeder Bürger

dienen mußte. In Bezug auf die **Gerichtsverfaſſung** ſollte nach Aufhebung der Parlamente und ſämmtlicher bisher beſtandener Gerichte jedes Departement ein peinliches Gericht, jeder Diſtrict ein Civilgericht, jeder Canton ein Friedensgericht und jede Gemeinde eine Municipalität (Obrigkeit) erhalten. Dieſe Verordnungen wurden im J. 1791 ins Werk geſetzt und die Geſchwornengerichte eingeführt. Statt des Châtelet-Gerichts ward ein Gerichtshof zu Orléans errichtet.

2) Dem Könige wurde nunmehr (im März 1791) das Begnadigungsrecht der zum Tode Verurtheilten entzogen. Kein öffentlicher Beamteter ſollte ſich ohne Erlaubniß ſeiner Behörden aus dem Bezirke ſeiner Amtsführung entfernen können. Der König, als erſter Staatsbeamteter, dürfe (daher) während der Sitzungen der Nationalverſammlung nicht über 20 Stunden weit reiſen; verließ er aber das Reich zu irgend einer Zeit und kehre in Folge einer Aufforderung der Geſetzgeber nicht unverweilt zurück, ſo ſollte dieſes als eine Verzichtleiſtung auf ſein Amt angeſehen werden.

3) Die Wahl der Verwaltungsbehörden, welche jetzt Statt fand, traf faſt durchgängig auf Mitglieder des Clubbs von 1789. Um dieſe Zeit bildete ſich ein neuer Clubb aus den Jakobinern des Cordelier-Diſtricts, die Advocaten **Danton** (Dangtóng), **Fabre d'Eglantine** (Fabr' d'Eglangtihn'), **Camille Desmoulins** nebſt **Marat** ſtanden an der Spitze dieſer Verbindung: ſie waren die entſchiedenſten Republicaner und nannten ſich ſelbſt „Freunde der Menſchen- und Bürger-Rechte,“ wurden aber bald unter dem Namen des **Cordelier-Clubbs** allgemein bekannt.

4) Riquetti Graf von **Mirabeau**, obwohl er zu den Jakobinern gehörte, war wegen ſeiner Vorliebe für eine beſchränkte monarchiſche Verfaſſung ein gefährlicher Gegner des neuen Clubbs; der Hof trat daher in geheime Unterhandlungen mit ihm. Mirabeau zeigte zum Uebertritte ſich geneigt, ohne von den gemäßigten Jakobinern ſich zu trennen; die überſpannten Democraten ſollten mittelſt des Pöbels geſtürzt werden; ſeine Thätigkeit ließ Mirabeau übrigens ſich gut bezahlen. — Doch ſchon am 2. April 1791 ſtarb der Begründer der neuen Freiheit nach kurzer Krankheit

im 41ſten Lebensjahre unter Aeußerungen eiteln Ruhmes. Nicht nur die Jakobiner, ſondern faſt alle Pariſer legten Trauer um Mirabeau an; man kann ſagen, daß ſein Tod unter den damaligen Umſtänden ein Verluſt für den Staat wie für den König war; da er die Partheien zu zügeln, die Anarchie abzuhalten verſtand und König Ludwig in ihm ſeine letzte Hoffnung verlor. Das prächtigſte Leichenbegängniß, dem Geſetzgeber, die Behörden und alle Clubbs beiwohnten, wurde dem Mirabeau zu Theil.

5) Die Nationalverſammlung beſchloß darauf, daß die Kirche der heiligen Genovefa, der Schutzpatroninn von Paris, zu einem Panthéon (Allgott-Tempel) für die „verdienteſten Patrioten", d. h. für die Helden der neuen Freiheit, umgeſchaffen werde und Mirabeau der erſte ſeyn ſollte, deſſen Aſche ſie aufnehme! — Für J. J. Rouſſeau, den Erfinder der neuen Staatslehre, war ſchon im J. 1790 die Errichtung eines Standbildes beſchloſſen worden.

§. 43.

1) Inzwiſchen war der König der drückenden Gefangenſchaft müde geworden, in welcher die Nationalverſammlung, die Bürgermiliz und deren Anführer Lafayette, ſo wie der Pöbel von Paris ihn hielten; dabei warf ihm ſein Gewiſſen die Annahme der bürgerlichen Verfaſſung des Clerus vor; ſo wurde er vermocht, Plane in Ueberlegung zu nehmen, aus Paris ſich zu entfernen, welche beſonders von dem General Bouillé und dem ausgewanderten Miniſter Breteuil, ihm vorgelegt wurden, während auch die obigen Unterhandlungen mit Mirabeau im Gang waren.

2) Der Ausführung ſtanden jedoch bedeutende Schwierigkeiten entgegen. Schon die Abreiſe der beiden Vaterſchweſtern des Königs, welche ihre letzten Lebenstage zu Rom in Frieden enden wollten, erregte große Unruhen; die Jakobiner, der Pöbel, der Gemeinderath verſuchten Ränke und Widerſetzlichkeiten. Auch nachdem die Prinzeſſinnen bereits (19. Febr.) Paris verlaſſen hatten, erfolgten am 24. u. 28. Febr. gefährliche Volksaufläufe, welche das Leben des Königs in den Tuilerien bedrohten und ſeinen Getreuen von Seiten der Nationalgarde und des Maires Bailly Mißhandlungen zuzogen, während auch Lafayette ſehr

zweideutig ſich zeigte und dem Könige und deſſen Freunden die Waffen nehmen ließ.

5) Als nun die Oſterzeit ſich nahte, reizten die Volksredner eifriger als je den Pöbel zu Gewaltthätigkeiten gegen die treu gebliebenen Gläubigen. Der Erfolg war, daß am Paſſions-Sonntage (10. April) zahlreiche Volkshaufen in gemiethete Frauenklöſter einbrachen, wo die rechtmäßigen Prieſter gewöhnlich Meſſe laſen, und dort Weiber, mit Ruthen verſehen, die Nonnen und andere Frauen auf die frechſte, empörendſte Weiſe mißhandelten. Vergeblich erließ jetzt die Nationalverſammlung ſchützende Verordnungen; der Pöbel ſetzte ſeine Gewaltthätigkeiten fort, trieb am Palmſonntage die Gläubigen aus der Theatinerkirche und brachte es dahin, daß die treuen Katholiken keine Religionsfreiheit mehr in der Hauptſtadt des katholiſchen Frankreichs genoßen — welche ihnen gleichwohl auch die ſogenannten Menſchenrechte gewährten.

§. 44.

1) Um der Unannehmlichkeit zu entgehen, zur Beiwohnung des Oſter-Gottesdienſtes in der Pfarrkirche genöthigt zu werden, welchen jetzt eingedrungene Prieſter verrichteten, und um kein übles Beiſpiel zu geben, beſchloß K. Ludwig XVI. ſchon früher auf das Land nach dem Schloſſe St. Cloud (Säng Kluh) ſich zu entfernen; er beſtimmte, im Einverſtändniſſe mit Lafayette, den Montag der Charwoche (18. April) zur Abfahrt und ließ die Vorbereitungen dazu machen. Allein die Jakobiner behaupteten, der König wolle entfliehen und der General-Befehlshaber begünſtige ſein Vorhaben; es bleibe daher kein anderes Mittel, die Gefahr abzuwenden, als ein Volksaufſtand; hiezu riefen ſie durch ein Blatt auf: „der Volksredner", welches forderte, man ſolle einen hohen Preis auf Ludwigs Kopf ſetzen; ihn, den König, einen treuloſen Verräther, die Königinn eine öſterreichiſche Furie nannte und mit dem Tode bedrohte, ſo daß die Gährung auf's Höchſte geſteigert wurde.

2) Lafayette, welcher die vorgebliche Flucht keineswegs beſorgte, und eben ſein Wort verbürgt hatte: den König und die Verfaſſung beſtändig zu ſchützen, wenn dieſer ihm vertrauen

wolle, traf jetzt, ſchon um ſeines eignen Anſehens willen, alle mögliche Anſtalten. Doch, was er auch ſagen, was er thun mochte, er konnte nicht durchdringen. Nicht nur eine große Volksmenge umringte den königlichen Wagen unter den niedrigſten Schmähungen und Drohungen, ſondern die ſämmtlichen Nationaltruppen, welche der Befehlshaber aufbot, verſagten ihm den Gehorſam; ſie erklärten nach den neuen Staatsgrundſätzen: „ſie wüßten wohl, ihr Widerſtand verletze das Geſetz; allein das Wohl des Volkes ſey das höchſte Geſetz!“ So vereinigten ſie ſich mit dem Pöbel und nachdem das Leben des Königs und ſeiner Familie zwei Stunden lang in ſteter Gefahr geſchwebt hatte, mußte der ſelbſt bedrohte, verzweifelnde Lafayette den König erſuchen, mit den Seinigen in's Schloß zurückzukehren, was das Volk auch geſtattete und darauf nach und nach ſich zerſtreute.

3) Um zu verhindern, daß die Republicaner das Pariſer Heer für ihre fernern Zwecke gewinnen könnten, erklärte der König am 19. April perſönlich in der Nationalverſammlung ſeine Zuneigung zur Verfaſſung und ließ in dieſem Sinne ein gedrucktes Schreiben an die fremden Höfe ergehen, in welchem er ſein Glück pries — was ihm unmöglich von Herzen gehen konnte. Lafayette verlangte nun zum Scheine ſeine Entlaſſung; allein die beſchwichtigten Truppen baten ihn zu bleiben und erneuten ihren Eid der Treue und des Gehorſams. Da nun der König auch die Reiſe nach St. Cloud aufgab, die als verdächtig bezeichneten Perſonen von ſich entfernte und am Oſtertage dem Gottesdienſt der beeidigten Geiſtlichen gegen ſein Pflichtgefühl beiwohnte, ſo ſchienen die Plane der Cordeliers für den Augenblick vereitelt.

§. 45.

1) Die Vorgänge des 18. Aprils hatten nicht nur die Wahrſcheinlichkeit eines Sieges der Republicaner, ſondern auch das traurige Geſchick gezeigt, welches in dieſem Falle dem Könige und ſeiner Familie drohte. In ſolcher Lage der Dinge entſchloß K. Ludwig XVI., wiewohl ungern, ſich zur Entfernung aus Paris; er beſtimmte (im Mai) in einem Schreiben an den Marquis, General Bouillé, die Nacht des 19—20. Juni zu

ſeiner Flucht nach der Gränzfeſtung Montmédy (Mongmédih). Von dort aus gedachte er mit der Nationalverſammlung in Unterhandlungen zu treten, betreffend unerläßliche Abänderungen in der neuen Verfaſſung, welche er erhalten wollte: ſein Ziel war nichts anders als Herſtellung der Ruhe und Ordnung.

2) Der Marquis von Bouillé traf die Anſtalten zur Flucht mit vieler Umſicht: er brachte eine Anzahl treuer Truppen: Deutſche und Schweizer, zuſammen und vertheilte ſelbige auf den Stationen. Hauptteilnehmer der Ausführung waren ſein Sohn, der junge Bouillé, der Baron Goguelat (Ghoghelah), der junge Herzog von Choiſeul-Stainville (Schoaſöll-Stängwihl) und der Graf von Damas (Damäh). Ein ſchwediſcher Graf, Axel Ferſen, verſchaffte den Reiſewagen und diente einige Zeit als Kutſcher, Frau von Korff, eine ruſſiſche Dame, ſeine Bekannte, beſorgte den Reiſepaß für die königliche Familie unter ihrem und ihrer Bedienung Namen. (Sie ſelbſt entkam durch einen zweiten Paß glücklich aus Frankreich, ſo wie auch der genannte Graf.)

3) Die Krankheit einer vertrauten Kammerfrau ließ die Abreiſe um 24 Stunden aufſchieben, was allerdings dem Plane nicht förderlich ſeyn konnte; in der Nacht vom 20. zum 21. Juni verließ der König mit ſeiner Gemahlinn, ſeiner Schweſter, ſeinen beiden Kindern und deren Oberhofmeiſterinn in bürgerlicher Kleidung, begleitet von einigen Edelleuten als Lakeien, die Tuilerien und ſchlug die Straße nach Varennes (Waränn') ein, während ſein Bruder, der Graf von Provence, nebſt ſeiner Gemahlinn, aus dem Pallaſt Luxembourg (Lückſangburgh) abreiſ'te und auf einem andern Wege glücklich die öſterreichiſchen Niederlande erreichte. —

4) Auch obige legten die Strecke bis Pont Sommevelle (Pong Sommwell) ungehindert zurück, wo die erſten Poſten der Schutzwache ſtehen ſollten, ſie fanden aber Niemand; faſt eben ſo ging es zu St. Ménehould (Säng Ménhuh), zu Clermont (Klermong) und am Gehölze von Varennes, wo die Umſpannpferde hinbeſtellt, doch nicht vorhanden waren. Inzwiſchen glaubte Drouet (Druäh), der Poſtmeiſter in St. Ménehould, die Königinn und dann auch den König erkannt zu haben; nach

deren Abreiſe theilte er ſeinen Argwohn der Municipalität mit und eilte ſelbſt dem Wagen nach. Es gelang ihm ſolchen in der Nacht zum 22. Juni am Gehölze von Varennes einzuholen, die Stadt in Bewegung zu verſetzen, die Reiſenden am Thore anhalten und in das Haus des Gemeindeprocurators (Bevollmächtigten) und Lichtziehers Sauce (Sohß') bringen zu laſſen, ehe die nahen Truppen ſolches ahnen konnten.

§. 46.

1) Eine Stunde nach der Verhaftung kamen der Herzog von Choiſeul und der Baron Goguelat, ſo wie der Graf Damas, nach Varennes; Mißverſtändniſſe, Unſicherheiten und Unglücksfälle — zu denen auch die verzögerte Abreiſe beitragen mochte — hatten an Erfüllung ihrer Obliegenheiten ſie verhindert. Sie durften den König ſprechen, während ihre Truppen verführt wurden, die Anzahl der Bewaffneten in der Stadt ſtets zunahm und die Bürger die Brücke über die Aine verrammelten. Die Municipalität hatte den König blos um Aufſchub ſeiner Reiſe bis zum Morgen erſucht, aber ſogleich einen Eilboten mit der Nachricht ſeiner Verhaftung nach Paris geſchickt, welcher am 22. Juni Abends dort anlangte.

2) Obwohl der König die Gründe ſeiner Entfernung — ſeine Herabwürdigung und Gefahr von Seiten der Jakobiner — und den Zweck — Sicherheit und Freiheit des Willens zu erlangen, um ſeine Pflichten ausüben zu können — in einem Schreiben an die Nationalverſammlung auseinander geſetzt hatte, ſo ſprachen doch die Geſetzgeber, ſobald die Flucht am Morgen des 21. Juni entdeckt ward, nur von Entführung durch Verbrecher, befahlen die Verhaftung des Königs und Lafayette ſchickte zu dieſem Ende mehre Officiere mit Vollmachten aus. Dieſe erreichten am 22. Juni früh Varennes und machten eine ſchreckliche Schilderung von dem Zuſtande der Hauptſtadt, welche nur die ſchleunige Rückkehr des Königs beruhigen könne; da zögerte dieſer nicht länger mit ſeiner Einwilligung.

3) Gegen 8 Uhr Morgens trat er nebſt ſeiner Familie, umgeben von vielen Tauſenden bewaffneter Bürger und Landleute, die Rückreiſe an. Nach 9 Uhr erreichte dann der ältere Bouillé mit

ſeinem Regimente Varennes; allein er ſah wohl ein, daß es zu ſpät ſey, und kehrte nach Stenay zurück. — Die königliche Reiſe glich ganz der früheren vom 6. October 1789, nur daß ſie durch viertägige Dauer um ſo kränkender und gefahrvoller war. Vor Epernay (Epernäh) trafen ihn drei Commiſſarien aus Paris, unter ihnen auch Barnave; dieſer wurde durch das Anſchauen der unglücklichen Familie völlig für ſie gewonnen. Am 25. Juni Abends 7 Uhr betrat der König, nach langem fürchterlichem Zuge durch die Hauptſtadt ſein kaum verlaſſenes Gefängniß und mit ihm die Seinigen.

4) Gleich nach dieſer Ankunft wurden dem Könige und der Königinn Erklärungen über ihre Entfernung abgefordert. Dieſe berief ſich auf ihre Pflicht als Gattinn, Ludwig gab wieder die Ereigniſſe des 18. Aprils als Hauptveranlaſſung an. Bouillé, welcher nach dem unglücklichen Ausgange mit ſeinen Söhnen und vielen Officieren glücklich nach Luxemburg entkommen war, erklärte ſchriftlich, daß ihm die Schuld des Unternehmens beizumeſſen ſey. Die Unterſuchungs-Ausſchüſſe der Nationalverſammlung erklärten am 13. Juli: Entſetzung und Strafe des Königs könne hier nicht Statt finden, ſondern in Zukunft nur dann, wenn er ſeinen Eid breche oder ein Heer gegen die Nation führe. Um ſo ſchwerer müſſe jetzt der Arm der Geſetze die Urheber und Beförderer des Unternehmens treffen; dem Nationalgerichtshofe zu Orléans gebühre der Spruch. — Dieſer Beſchluß wurde, trotz der Republicaner, (am 16ten) angenommen. Dagegen mußte der König bei der Belohnung der Verräther mitwirken, welche ihn gefangen hatten.

§. 47.

1) Während dieſer Verhandlungen wurde einem Beſchluſſe des 30. Mai gemäß, die Aſche Voltaire's, des Stifters der Gegen-Religions-Grundſätze, in das Panthéon feierlich beigeſetzt. Unter fürchterlichen Regengüſſen, welche vom Morgen des 11. Juli an dauerten, wurde am Nachmittag der hohe prächtige Triumphwagen von 16 weißen Pferden gezogen, auf welchem der Sarg unter dem Bilde Voltaire's ſich befand, in großem Zuge nach dem Panthéon gebracht. Ihn begleiteten die Jakobiner und die

Baſtillenſtürmer, Abgeordnete der Stadt Paris und der Nationalverſammlung, verſchiedene Behörden, junge Künſtler, Truppen u. ſ. w. Dieſe Apotheósis oder Vergötterung eines Menſchen übertraf die der alten Heiden; denn ſie galt ja der Perſonification (Perſönlichung) des Unglaubens ſelbſt, der auch Jenen ſtets ein Gegenſtand des Abſcheues geweſen war; übrigens war ſolche ein eben ſo wahnſinniges als gotteſchänderiſches Beginnen.

2) Um den erzählten Beſchluß, betreffend den König, zu hintertreiben, forderten die Jakobiner und Cordeliers den Pöbel zur Empörung auf; ſie erregten eine große Gährung, und trotz der obrigkeitlichen Verbote, am 17. Juli eine Volksverſammlung auf dem Marsfelde. Jetzt erkannten die Conſtitutionellen, daß Waffengewalt entſcheiden müſſe; das Martialgeſetz gegen Aufruhr ward verkündigt, die rothe Fahne aufgeſteckt; der Bürgermeiſter und der General-Commandant zogen gegen Abend mit den Soldtruppen nach dem Marsfelde und da der Pöbel ſolche mit Steinwürfen und Piſtolenſchüſſen empfing, ſo gaben die Jäger endlich einmal Feuer, durch welches etwa 12 Menſchen getödtet wurden. Da flohen die Meuterer erſchreckt und am nämlichen Abend trat die vollkommenſte Ruhe in ganz Paris ein. Auch die Häupter der Cordeliers und die wildeſten Jakobiner flüchteten, viele Clubbs wurden geſchloſſen und Drucker verhaftet; doch der große Muttervereín blieb unangetaſtet im Jakobinerkloſter, die ſiegende Parthei verſäumte den günſtigen Zeitpunkt.

3) Der Grund dieſer Wendung der Dinge lag in der Stiftung des neuen Clubbs der Feuillants (Föliang), welchen faſt alle Mitglieder der Nationalverſammlung und zugleich Jakobiner, namentlich der Clubb von 1789, mit andern Conſtitutionsfreunden in der Kirche des Kloſters der Bernhardiner (Feuillans) am 15. und 16. Juli gebildet hatten. Am 17. Juli erklärten ſie ſich für den wahren urſprünglichen Verein, und forderten die Töchterverbindungen zur Treue auf. Dieſer Erklärung ſetzten zwar nach der Niederlage des Pöbels die alten Jakobiner eine ähnliche zu ihren Gunſten entgegen; da ſie aber ſehr geſchwächt waren, ſuchten ſie eine Wiedervereinigung zu bewirken. Allein man entſprach ihnen nicht; dagegen erhielten

ſie durch das Nicht=Eingreifen ihrer Gegner, durch neue Clubbs und durch Zurücktretende wieder Muth und Kraft, die eifrigſten Republicaner, unter ihnen der Herzog von Orléans, wurden zu Vorſtehern der Jakobiner gewählt und die Trennung war dauernd. Feindlich ſtanden fortan Jakobiner, Feuillants, Cordeliers und Monarchiſch=Conſtitutionelle einander gegenüber; nur was die Verwirklichung der philoſophiſchen Grundſätze galt, vereinigten ſich die urſprünglich Gleichgeſinnten.

§. 48.

1) Während die Republicaner — unter andern Camille Desmoulins, der Dichter Louvet (Luwäh) und Briſſot, einer der Hauptleiter — ihre Wünſche und Abſichten, das Königthum zu vernichten, unverholen kund gaben, ſchien das Hauptaugenmerk der Feuillants auf baldige Vollendung und Annahme der Verfaſſungsurkunde gerichtet. Zu dieſem Ende ernannte die Nationalverſammlung einen Reviſions=Ausſchuß, um ſelbige aus den verſchiedenen Verordnungen zuſammenzuſtellen.

2) Schon am 5. Auguſt legte der Ausſchuß ſeine Arbeit den Geſetzgebern vor. Ein neuer Artikel beſtimmte: Verweigerung des Conſtitutionseides von Seiten des Königs ſey als eine Verzichtung auf die Krone anzuſehen. Ein Zuſatz erkannte zwar dem Volke das unveräußerliche Recht zu, die Verfaſſung zu ändern, doch während der zwei nächſten Legislaturen (der zweijährige Zeitraum, nach welchem jedesmal die Abgeordneten erneut wurden) ſollte nicht einmal ein Antrag dazu gemacht werden dürfen. Ein anderer Zuſatz ſchloß die Colonieen von der Verfaſſung aus. Ein dritter erklärte die Verzichtung auf jeden Eroberungskrieg und auf alle Angriffe gegen die Freiheit anderer Völker.

3) Am 3. September wurde die Conſtitution für beendigt erklärt und die Acte unter Zujauchzen des Volkes dem Könige überreicht. Sie begann mit einer Einleitung, in welcher die Abſchaffung aller alten Rechte und Vorzüge, alles Adels, aller Stände=Unterſchied, Körperſchaften, Innungen — kurz aller Einrichtungen, welche den Grundſätzen der Freiheit und Gleichheit entgegen waren — erklärt wurde. Hierauf folgte die

Verfaſſung ſelbſt in ſieben Abſchnitten, nämlich: von den natürlichen Rechten, von der Eintheilung des Reiches, von der öffentlichen Gewalt, von der öffentlichen Macht, von den Ausgaben, von den Verhältniſſen zu anderen Völkern, von der Durchſicht der verfaſſungsmäßigen Beſchlüſſe.

4) Dieſe Conſtitution vernichtete alſo die Rechte der Krone, des königlichen Hauſes und faſt aller Unterthanen, die tauſendjährigen Geſetze des Reiches; ſie zerriß das kirchliche Band, beraubte die Geiſtlichen ihrer Güter, hob die Stifter und Klöſter auf und würdigte die Ehe zum bloßen bürgerlichen Vertrag herab; ſie war ſogar ihrem Inhalte nach nicht geſchaffen Ruhe und Ordnung herzuſtellen — ſie war, weil nicht auf Gott und Religion, auf Sand gebaut. Doch bei Nicht-Annahme war Verſchlimmerung des ſchon ſchrecklichen Zuſtandes, offner Bürgerkrieg zu fürchten; daher drangen die Königinn, die Miniſter, die Conſtitutionellen von allen Seiten auf unbedingte Zuſtimmung. Der König, im Gefühle Unrecht zu thun, gab mit Widerwillen nach, doch feſt entſchloſſen ſeinen Eid zu halten, wenn er ſelbigen einmal geſchworen haben würde. Solches geſchah am 14. September feierlich vor der Nationalverſammlung; der Jubel war groß und allgemein, noch größer aber, als die Verfaſſung am 18. September verkündigt wurde; es erfolgten Beleuchtungen und Volksfeſte; auch eine allgemeine Amneſtie.

5) Nun trafen die Geſetzgeber noch einige Anſtalten zur Sicherung der Ordnung; ſo ſuchten ſie durch einen (erfolgloſen) Beſchluß jeden öffentlichen Einfluß der Clubbs unter Strafandrohung zu beſeitigen. Nachdem der Nationalgerichtshof aufgehoben war, auch Lafayette und Bailly ihre Stellen niedergelegt hatten, wurde am 30. September, die conſtituirende Nationalverſammlung für beendigt erklärt und geſchloſſen. — Am Tage der Verfaſſungsannahme war indeſſen auch ein anderer wichtiger Beſchluß durchgegangen, den wir hier noch erzählen müſſen.

§. 49.

1) Aus Rache gegen das Oberhaupt der Kirche war in der Nationalverſammlung ſchon mehrmals der Antrag gemacht worden: das Stadtgebiet Avignon (Awinjong) und die Grafſchaft

Venaiſſin (Wenäſſäng) einzuziehen. Jenes gehörte ſeit 450 Jahren, dieſes ſeit wenigſtens 500 Jahren der römiſchen Kirche auf die rechtmäßigſte Weiſe; ſelbſt Ludwig XIV. und Ludwig XV., welche in ihren ungerechten Streitigkeiten mit den Päpſten die beiden Bezirke einigemal an ſich geriſſen hatten, erkannten bei der Zurückgabe jedesmal das Eigenthumsrecht der Kirche auf's neue an. Daß dieſe Beſitzungen nichts einbrachten, ja deren Verwaltung noch Geld koſtete, konnte jenem Rechte keinen Eintrag thun und war Sache des römiſchen Hofes.

2) Die Einwohner dagegen hatten allen Vortheil davon; ſie zahlten faſt gar keine Abgaben und waren glücklich unter der milden geiſtlichen Herrſchaft. Dennoch lüſterte auch hier eine Parthei nach Selbſtregierung; ſchon im März 1790 wurden zu Avignon die franzöſiſchen Neuerungen willkührlich eingeführt und der päpſtliche Legat zur Genehmigung gezwungen. Der Landesherr Pius VI. verwarf dieſe Beſtätigung, wollte jedoch geſtatten, daß der neue Legat mit den Bürgern unterhandle. Ein Theil — wohl der größte — war ſolches zufrieden, aber die Aufrührer verwehrten dem Abgeſandten den Eintritt in Avignon: hieraus entſtand ein Kampf beider Partheien, welcher einſtweilen durch einen Vertrag endete.

3) Allein ſchon am nächſten Tage (11. Juni) fielen die Empörer treulos über die vereinzelten ſogenannten Ariſtocraten her, mordeten mehre, nahmen andere gefangen und errangen ſo den Sieg; hierauf ſteckten ſie das franzöſiſche Wappen auf und ſchickten Abgeſandte an die Nationalverſammlung mit dem Erſuchen: Avignon Frankreich einzuverleiben. Die Stellvertreter von Venaiſſin erklärten zwar auch zur Annahme der franzöſiſchen Verfaſſung ſich bereit, doch nur unter Berückſichtigung der Rechte ihres „wohlthätigen" Landesherrn. Außerdem waren die gutdenkenden Einwohner von Avignon nach Carpentras (Karpangträhs), dem Hauptorte von Venaiſſin, geflohen.

4) Dieſe Umſtände veranlaßten einen gräßlichen Bürgerkrieg zwiſchen Avignon und Carpentras. „Das Heer von Vaucluſe" (Woklühs'): die Aufrührer von Avignon, unter Jourdan (Schurdang), „der Kopfabhacker" genannt, belagerten zwar zweimal vergebens Carpentras und wurden endlich mit Verluſt

zurückgeſchlagen; allein nun erſchienen Unterhändler der National-verſammlung mit Truppen — angeblich um Ruhe zu ſtiften — und bewirkten die Auflöſung des Heeres von Carpentras. Jetzt hatten die Empörer freies Spiel und verübten ſolche furchtbare Gräuel, daß ſogar die Jakobiner ſelbige „ſchrecklich" nannten, obwohl ſie ſolche herbeigeführt hatten.

5) So ſah es in den ehemals glücklichen päpſtlichen Gebieten aus, als der nun wiederholte Antrag: Avignon und Venaiſſin mit Frankreich zu vereinigen am 14. September 1791, mit großer Stimmenmehrheit durchgeſetzt und erklärt wurde: dieſe Gebiete ſeyen, „nach dem Wunſche der Mehrzahl (?) der Einwohner und vermöge alter Rechte" (!) ein weſentlicher Theil von Frankreich. Vergebens proteſtirte Pius VI. feierlich gegen dieſen Raub, welcher mit dem frechſten Hohne begleitet wurde — vergebens ſendete er ſeine Proteſtation an alle Höfe; man konnte damals ihm nur Verſprechungen auf künftige Zeiten geben.

VI.

Die geſetzgebende Verſammlung. — Unterhandlungen mit dem deutſchen Reiche. — Schritte des Kaiſers. — Gegenſchritte. — Kriegserklärung Frankreichs. J. 1792.

§. 50.

1) So war nun die Verfaſſung vollendet und an die Stelle von deren Begründer trat die geſetzgebende Verſammlung, dazu beſtimmt, die Geſetze zu entwerfen, welche mit und neben der Conſtitution beſtehen ſollte. Von dieſer neuen Vertretung erwartete man die Vollziehung der Grundgeſetze, das Heil Frankreichs; bald ſah man bitter ſich getäuſcht: jetzt erſt fing die Umwälzung recht an. Die Wahl der 747 Mitglieder war, von den Jakobinern geleitet, größtentheils auf junge, unbegüterte Männer gefallen, zwar zum Theil nicht ohne Fähigkeiten, aber noch mehr vom revolutionären Schwindelgeiſte ergriffen als ihre Vorgänger; unter ihnen waren 300 Rechtsgelehrte und 50 geſchworne Prieſter.

2) Eine eigentliche Parthei der Königsfreunde, wie in der frühern Verſammlung, gab es nicht mehr in dieſer. Die rechte Seite, die Feuillants, nun Miniſterielle, beſtand jetzt aus Vertheidigern der neuen Verfaſſung; deren Stellung zum Hofe war eben keine freundliche. Die linke Seite, die Jakobiner, wollte, wie die vorige, Umwälzung; jetzt den Sturz des Neuen und die Einführung eines Freiſtaates. Die zahlreicheren ſogenannten „Girondiſten" (Schirongdiſten — alſo genannt vom Fluſſe Gironde in Guienne) wollten allmälig zu dieſem Ziele gelangen; die heftigere Parthei ging auf ſchnellen Umſturz aus. Die Abgeordneten der Mitte wurde von ihren Gegnern, ihrer unentſchiedenen Haltung wegen, „Einſchläferer" genannt. Die einzelnen Königsfreunde dienten, ohne es zu wollen, den Feinden der Verfaſſung und des Königthums zugleich, durch ihre Abneigung gegen die Conſtitutionellen.

3) Schon die erſten Schritte der geſetzgebenden Verſammlung, welche am 4. October eröffnet wurde, bewieſen, was man von ihr zu erwarten habe. Am 5. October ward beſchloſſen, den König nicht mehr „Sire" und „Majeſtät" zu nennen und ihn ſitzend, mit bedecktem Haupte, anzuhören; doch dieſes unverſchämte Dekret mußte zurückgenommen werden (6. Oct.), da der Unwille der Nationalgarde ſich kund gab und der König die Sitzung nicht ſelbſt eröffnen wollte. Dieſes geſchah dann am 7. October mit allgemeinem Beifalle und die öffentliche Meinung ſchien für die Regierung ſich zu erklären.

4) Jetzt wendeten die Jakobiner wieder eifrigſt ihre gewöhnlichen Mittel an, um ihre Gegner und zugleich das Königthum zu ſtürzen, beſonders trachteten ſie alle Stellen mit ihren Anhängern zu beſetzen; ſie bewirkten auch mehre verfaſſungswidrige, grauſame Erlaſſe gegen alle ausgewanderten Franzoſen, die Prinzen nicht ausgenommen, und gegen die katholiſchen Prieſter; Jene wurden mit der Todesſtrafe, Dieſe mit Einſperrung bedroht. Der König verweigerte jedoch, trotz alles Lärmens und Drohens, ſeine Genehmigung.

5) Am 1. Januar 1792 wurde die Sitte, dem Könige Glückwünſche darzubringen, abgeſchafft, zugleich wurden ſeine Brüder und die Prinzen Condé, ſeine Verwandten, in Anklage-

ſtand verſetzt, als Verſchworne gegen die öffentliche Sicherheit. Schon im November 1791 war ein Aufſichts-Ausſchuß (eine Art Inquiſition) errichtet und die Guillotine, Köpfmaſchine, zur ſchnelleren Enthauptung — eine frühere, in Italien gebrauchte Erfindung — auf Empfehlung des Arztes und Abgeordneten Guillotin († J. 1814, vergl. §. 16.) eingeführt worden. Am 2. Januar erfolgte nun die Wiedereröffnung des hohen Nationalgerichtshofes zu Orléans; die Gefängniſſe wurden mit Schlachtopfern der revolutionären Wuth angefüllt — kurz Alles deutete auf ſchreckliche Ereigniſſe im Innern, während auch die äußeren Verhältniſſe drohender wurden, welche jetzt unſere Aufmerkſamkeit verlangen.

§. 51.

1) Durch die neue Eintheilung Frankreichs und die bürgerliche Conſtitution des Clerus, waren mehre deutſche Reichsfürſten, welche in Elſaß, Lothringen und in andern frühern Reichslanden Beſitzungen oder geiſtliche Gewalt hatten, in ihren, durch Verträge geſicherten Rechten, verletzt worden. Zu ihnen gehörten die Herzoge von Würtemberg und von Zweibrücken, der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt, der Markgraf von Baden und die Fürſtbiſchöfe von Trier, von Worms, von Speyer, von Baſel, ſo wie der Biſchof von Straßburg. Sie beſchwerten zuerſt ſich beim Könige von Frankreich und ſprachen dann Kaiſer und Reich um Schutz an, gegen die gewaltſame Verletzung des weſtphäliſchen Friedens (vom Jahre 1648).

2) Die Nationalverſammlung hatte zwar bereits am 15. März 1790 dem Lehensausſchuſſe die Prüfung der Anſprüche fremder Fürſten übertragen; doch erſt am 18. October erfolgte die Berichterſtattung durch den Jakobiner und Advocaten Merlin (Merläng) von Douai. Dieſer geſtand die Verbindlichkeit des Friedens von Münſter zwar ein, behauptete aber: „Verträge durch Despoten (Fürſten) geſchloſſen, gingen freie Völker nichts an, die franzöſiſche Nation könne nur durch den Geſellſchafts-Vertrag (von Rouſſeau) gebunden werden. Aus Großmuth möge man jedoch mit den deutſchen Fürſten (der

Biſchöfe ward lieber gar nicht erwähnt) über billige Entſchädigung unterhandeln!

3) Sein Antrag wurde zwar von der Verſammlung angenommen, als jedoch der neue Kaiſer Leopold II. (Bruder Joſeph II. † 20. Febr.) in einem Schreiben an K. Ludwig XVI. (v. 14. December) Erfüllung der Verträge forderte, zeigte es ſich, daß noch nichts geſchehen ſey. Der König verwies alſo den Kaiſer an die Verheißungen der franzöſiſchen Geſetzgeber und erſuchte dabei: er möge ſorgen, daß die Fürſten deren Vorſchlägen ſich ungeſäumt fügten. Am 18. Juni 1791 wurde die Entſchädigung „aus Wohlwollen für befreundete Nachbarn" auf alle Theile des Reiches ausgedehnt und beſchloſſen, nebſt dem Capital auch die Einkünfte zu vergüten.

4) Indeſſen hatte der Kaiſer, auf wiederholtes Anſuchen der beſchädigten Fürſten, ſchon Ende Aprils ein Reichsgutachten verlangt; dieſes fiel dahin aus, daß die Ausdehnung der franzöſiſchen Beſchlüſſe auf deutſche Reichsſtände willkürliche Eingriffe und Verletzungen der kaiſerlichen und Reichshoheit, ſo wie der reichsſtändiſchen Rechte ſeyen, daß man es jedoch dem Kaiſer überlaſſe, ob und wie er die nachdrücklichen Vorſtellungen bei dem Könige von Frankreich erneuen wolle.

§. 52.

1) Während dieſer Zeit hatte Ludwig, Prinz von Condé, mit dem größten Theile der franzöſiſchen Ausgewanderten (Emigrirten) eine Zufluchtsſtätte zu Worms unter dem Schutze des Churfürſten von Mainz gefunden. Zu Ettenheim, auf deutſchem Boden, im Bisthume Straßburg, geſchah die erſte Bewaffnung der Ausgewanderten unter dem Bruder Mirabeau's; ſolche geſtattete auch der Churfürſt von Mainz zu Worms. Als dann Ludwig, Graf von Provence, und Karl, Graf von Artois, in Coblenz bei ihrem Oheim, dem Churfürſten von Trier, gaſtfreundlich aufgenommen worden waren, wurden die Kriegsrüſtungen hier und in den beiden genannten Gebieten eifriger betrieben, unter der Leitung der obigen Brüder des Königs Ludwig XVI. —

2) Nachdem nun der Kaiſer in Italien die mißlungene

Flucht des Letzteren (am 21. Juni) vernommen hatte, erließ er am 6. Juli von Padua aus ein Umlaufsſchreiben an die vornehmſten Höfe Europa's, ſie möchten gemeinſam erklären: „Die Sache des Königs von Frankreich ſey die aller Souveräne, weshalb hiemit verlangt werde, den Monarchen ungeſäumt in Freiheit zu ſetzen, damit er ungezwungen die neuen Geſetze genehmigen könne; nur in Folge dieſer freiwilligen Zuſtimmung würden die vereinigten Mächte die Conſtitution als giltig anerkennen, im Gegentheile aber alle ihre Kräfte anwenden, um das Aergerniß einer angemaßten Gewalt zu endigen; Rache würde für jedes fernere Verbrechen gegen Ludwig XVI. und deſſen Familie eintreten."

3) Dieſem öffentlichen Schritte folgte am 25. Juli ein Bündniß zu Wien zwiſchen Oeſterreich und Preußen, zur Erreichung dieſes Zweckes bei den übrigen Mächten. Im Auguſt langte der Graf von Artois an, um den Kaiſer zu ernſten Schritten für den gefangenen König und für die Zwecke der Ausgewanderten zu bewegen, deren Rüſtungen bisher in den öſterreichiſchen Staaten unterſagt worden waren. Er begab ſich darauf mit dem Miniſter Calonne und dem Marquis Bouillé nach Pilnitz, wo Kaiſer Leopold II. und König Friedrich II. von Preußen am 27. Auguſt eine Erklärung unterzeichneten, des Inhalts: „Sie würden Alles anwenden, damit der König von Frankreich bei völliger Freiheit in den Stand geſetzt werde, den Grund zu einer monarchiſchen Verfaſſung zu legen, welche gleich angemeſſen ſey den Rechten des Souveräns und dem Wohle der franzöſiſchen Nation."

4) Dieſes war Alles, was der Graf von Artois, trotz ſeiner eifrigen Bemühungen, erhalten konnte; denn der Kaiſer wollte nie die Waffen ergreifen; von Rüſtungen war daher gar keine Rede und die Monarchen verließen ſogleich Pilnitz. Die franzöſiſchen Prinzen aber machten die erwähnte Erklärung von Coblenz aus, gegen den Wunſch des öſterreichiſchen Hofes, in ganz Frankreich bekannt, ſammt einer Aufforderung an Ludwig XVI., die neue Verfaſſung nicht anzunehmen. Als Letzteres wirklich geſchehen war, ſprach der Kaiſer in einem Umlaufsſchreiben vom 12. November ſeine Hoffnung aus: die Ruhe werde

in Frankreich wieder hergeſtellt werden; ladete jedoch die Mächte ein in Paris zu erklären: die Fortdauer ihrer Verbindung zur Sicherheit der Kronen beſtände fort und ſie ſeyen ſtets bereit, die Rechte des franzöſiſchen Königs und der Nation zu unterſtützen."

§. 53.

1) Die erſte Nationalverſammlung hatte die Veranlaſſungen zu einem auswärtigen Kriege wenigſtens nicht geſucht; die zweite wollte Krieg, und die Jakobiner drangen ungeſtüm darauf. — Der König erſchien daher am 14. December in der Verſammlung und erklärte: Er werde kein Mittel unterlaſſen, die vom Auslande drohenden Beſorgniſſe zu entfernen; ſchon habe der Kaiſer die Bewaffnungen der Ausgewanderten verboten; von dem Churfürſten von Trier werde der franzöſiſche Geſandte das nämliche drohend fordern, und ſo von allen andern Fürſten.

2) Zugleich ſollten Vertheidigungsanſtalten getroffen und drei Heere gebildet werden. Zur Beſchleunigung dieſer Maßregeln verlangte der Kriegsminiſter am 29. December 20 Millionen, welche einmüthig bewilligt wurden. Condorcet und Andere hielten bei dieſer Gelegenheit Reden voll Schmähungen und Hohnes gegen alle Fürſten; auf des Letzteren Vorſchlag wurde eine Adreſſe an ganz Europa beſchloſſen und entworfen, welche recht geeignet war, die Völker gegen ihre Fürſten zu erbittern und aufzuwiegeln und aller Orten Verräther für die franzöſiſchen Heere zu werben.

3) Bei dieſer Stimmung wurde das Verſprechen des Churfürſten von Trier: keine Verſammlung der Ausgewanderten in ſeinem Lande dulden zu wollen, beinahe mit Mißfallen aufgenommen, ja der König ward am 25. Januar 1792 aufgefordert, dem Kaiſer eine Friſt bis zum 1. März zu ſtellen, binnen welcher dieſer ſich zu erklären habe: ob er mit dem franzöſiſchen Volke im Frieden zu bleiben und allen Verträgen gegen deſſen Souveränität und Unabhängigkeit zu entſagen gedenke; jedes Stillſchweigen oder Ausweichen ſolle als eine Kriegsankündigung angeſehen werden!

4) Der innere Zuſtand Frankreichs entſprach keineswegs dem frechen Tone, den ſchamloſen Schimpfreden der Jakobiner

gegen alle Regierungen und den muthwilligen Herausforderungen zu einem allgemeinen Kriege; denn die Verwirrung, die völlige Geſetzloſigkeit, das Elend ſtiegen mit jedem Tage; überall ſah man nur Räubereien, Aufruhr, Partheienkampf und Zerrüttung. Die Verfaſſung wurde mit Füßen getreten, der König verläumdet, die Maſſe der faſt werthloſen Aſſignaten war auf 1650 Millionen vermehrt. Unter dieſen Umſtänden wagte König Ludwig dem letzten formloſen Anſinnen ſich zu widerſetzen; er erklärte am 28. Jauuar, nur auf ſeinen Antrag könne — nach der Verfaſſung — der Krieg beſchloſſen werden, er habe Erklärungen vom Kaiſer verlangt, doch Rückſichten müſſe man beobachten und dürfe wenigſtens den Kampf nicht ſelbſt herbeiführen.

§. 54.

1) Am 7. Februar 1792 ſchloßen nun Oeſterreich und Preußen ein Vertheidigungs-Bündniß zu Berlin, durch welches ſie einander gegenſeitig ihre Staaten gewährleiſteten, für den Fall eines Angriffs zu gemeinſamer Vertheidigung ſich verbündeten und zugleich ſich verpflichteten, über die Aufrechterhaltung der deutſchen Verfaſſung und des Reiches ſorgfältig zu wachen. Rußland, England, Holland und Sachſen ſollten zum Beitritte eingeladen werden.

2) Am 17. Febr. erfolgte die Antwort des Wiener Hofes an Frankreich in einer Note des Fürſten von Kaunitz, des Inhalts: Durch die bisherigen Schritte habe man keineswegs bedrohen, ſondern nur den König beſchützen wollen; die Verbindung der Mächte zur Erhaltung und Sicherheit der Kronen habe einſtweilen ihre Thätigkeit eingeſtellt, würde auch dann nur wieder thätig werden, wenn dem König, den Seinigen, oder ſeiner Regierung neue Gefahren drohten; dieſes ſey allerdings von dem ſtets wachſenden Einfluß jener ſchändlichen Jakobiner-Rotte zu fürchten. Der Berliner Hof ließ erklären, er ſtimme mit den Grundſätzen des Wiener Hofes überein und jeden Einbruch franzöſiſcher Truppen in das Reichsgebiet werde man als eine Kriegsankündigung betrachten.

3) Am 25. Februar erklärte König Ludwig in einem Schreiben an den Kaiſer ſich bereit, den beeinträchtigten Fürſten jede

Entſchädigung zu verſchaffen, welche die Verfaſſung geſtatte. Leopold II. ſah dieſe Erklärung nicht mehr; er ſtarb unerwartet am 1. März. Nun ließ König Ludwig von deſſen Nachfolger, Franz II., verlangen, die Verbindung der Fürſten gegen Frankreich ſolle gänzlich aufhören; wenn Oeſterreich ſeine Rüſtungen einſtelle, ſo werde auch Frankreich ein Gleiches thun und Alles wieder auf den Friedensfuß beſchränken. Kaunitz erwiederte am 18. März, Oeſterreich werde in den zur eignen Sicherheit nothwendigen Maßregeln keine Vorſchriften ſich machen laſſen; auch die Verbindung der Fürſten werde nicht früher aufhören, bis Frankreich die veranlaſſenden Urſachen entferne u. ſ. w.

4) Inzwiſchen hatten die Jakobiner durch ihre Ränke die ſämmtlichen Miniſter des Königs geſtürzt und ihn dadurch gezwungen, neue aus ihrer Mitte zu wählen. Nach der Ernennung des kriegsſüchtigen Dumouriez (Dümuhrié) zum Miniſter des Auswärtigen, konnte der nahe Ausbruch der Feindſeligkeiten nicht mehr zweifelhaft ſeyn. Sein Schriftenwechſel mit Oeſterreich war in dem beleidigendſten, drohendſten Tone abgefaßt. Auch der Graf Kobenzl, Nachfolger Kaunitz († J. 1794) berief ſich auf deſſen Note und beharrte auf Entſchädigung der geiſtlichen und weltlichen Reichsſtände, des Papſtes und auf Maßregeln zur Sicherung der Regierungsgewalt in Frankreich.

§. 55.

1) Unter dieſen Umſtänden erſchien K. Ludwig XVI. am 20. April 1792 in der Nationalverſammlung, begleitet von ſeinen Miniſtern. Hier verlas Dumouriez einen Bericht, in welchem er zu erweiſen ſich bemühte, die Verbindungen des Kaiſers mit den Mächten ſeyen als offenbare Feindſeligkeiten, ſeine Erklärung ſey als eine unumwundene Kriegserklärung zu achten, hierauf forderte er vom Könige, dieſer ſolle den Kampf gegen Oeſterreich vorſchlagen, „um deſſen Machiavellismus (!) [unbeſchränkte Willkürherrſchaft] zu brechen.“

2) Der unglückliche K. Ludwig konnte nichts Anderes thun, als auf den Krieg gegen den König von Ungarn und Böhmen antragen; ſelbſt ſeine Stimme verrieth Zwang und Widerwillen, daher erntete er nur ſchwachen Beifall. Ohne weitere Unter-

ſuchungen und Berichte, unter Scherz, Gelächter und ſchamloſen Schimpfreden, wurde nach einer zweiſtündigen Scheinberathung der Beſchluß gefaßt, welcher die **Kriegserklärung** gegen den **König von Ungarn und Böhmen** ausſprach, „weil er die ausgewanderten Empörer unterſtützt, eine Verbindung der Mächte gegen Frankreich erſtrebt, Kriegsrüſtungen betrieben und durch Unterſtutzung der in Frankreich begüterten deutſchen Fürſten die Souveränität des franzöſiſchen Volkes verletzt habe!"

3) Zugleich erklärte die Nationalverſammlung in einer eignen Proclamation: „Das franzöſiſche Volk, getreu der Verfaſſung: nie einen Krieg gerichtet auf Eroberung oder gegen die Freiheit anderer Nationen zu führen, ergreife nur die Waffen zur Vertheidigung der eignen Freiheit und Unabhängigkeit, nicht gegen eine Nation, ſondern ..... gegen die ungerechten Angriffe eines Königs. Deshalb werde die franzöſiſche Nation alle Fremde in ihren Schooß aufnehmen, welche die Sache ihrer Feinde abſchwörend, unter ihre Fahnen ſich geſellen würden....."

4) Es wäre überflüſſig, dem ganzen Verfahren der franzöſiſchen Regierung vom Anfange herein bis zu dieſen Erklärungen auch nur **ein** erläuterndes Wort beizufügen; wo ſolche Thatſachen ſprechen, bedarf es keiner Bemerkungen. Dieſes Betragen war eben ſo neu, ſo abſcheulich, als die furchtbaren Ereigniſſe in Frankreich ſelbſt es waren, ſie lagen ganz außer dem Kreiſe der bisherigen Staatskunſt der Cabinette — ſo wie der nun folgende Krieg ebenfalls ein außergewöhnlicher war.

5) Es begann nämlich der große **europäiſche Weltkampf**, hervorgehend aus der Vernichtung des Lehenſyſtems, der mit wenigen Unterbrechungen 23 Jahre lang fortdauerte und den ganzen Erdtheil verheerte. Wie man drei Jahrhunderte früher nach kirchlicher Unabhängigkeit und Gleichſtellung der neuen Religions-Bekenntniſſe mit dem alten ſtrebte und rang, ſo kämpfte man jetzt um bürgerliche **Freiheit** und **Gleichheit**, um Feſtſtellung der **neuen Staatsgrundſätze**; es war ein Krieg nicht blos gegen **Völker**, ſondern gegen **Verfaſſungen**. Während deſſelben ſtürzte, durch das Weiterverbreiten jener Grundſätze, das alte, ſchon erſchütterte Staatenſyſtem völlig zuſammen und es wurde zuletzt ein Gleichgewicht begründet, in

welchem beide politiſche Syſteme anerkannt neben einander ſtanden. —

Wir gehen nun zur Erzählung dieſes großen Kampfes in Verbindung mit der Geſchichte Frankreichs über.

VII.

Anfang des Krieges. — Der Pöbel in den Tuilerien. — Erſtürmung dieſes Schloſſes. — Ende des Königthums. — Die Septembergräuel. — Schluß der geſetzgebenden Verſammlung. — Feldzug der Verbündeten. J. 1792.

§. 56.

1) Der Krieg begann ſogleich von Seiten der Franzoſen nach einem von Dumouriez entworfenen Plane. An der Nordgränze Frankreichs ſtanden drei Heere unter dem General Lafayette und den Marſchällen Rochambeau (Roſchangböh) und Luckner; die Alpen und Pyrenäen deckte der General Montesquiou (Mongtesghiuh) mit zwei kleinen Abtheilungen. Da man in Belgien auf einen ſtarken revolutionären Anhang rechnete, ſo drang Rochambeau am 24. April in dieſe Landſchaften ein, doch der erſte Zug mißlang völlig.

2) Sowohl die Abtheilung unter dem General Biron (Birong), welche gegen Bergen, als jene unter dem General Dillon (Diljong), welche gegen Dorneck vorrücken ſollte, ergriffen beide, als ſie nur die Oeſterreicher anſichtig wurden (28. April), die Flucht mit Hinterlaſſung von Geſchützen und dem ungegründeten Geſchrei über Verrath und wurden heftig von den ſchwächern Gegnern verfolgt. In Lille (Ryſſel) wendete die Wuth der Ausreißer ſich gegen ihre Anführer; ſie ermordeten den General Dillon nebſt mehren Officieren und einigen öſterreichiſchen Gefangenen, „als Verräther!" (Dieſe Schandthaten erklärten die Jakobiner für gerechte Rache.)

3) Nachdem jetzt der alte Rochambeau ſeine Stelle niedergelegt hatte, wurden die drei Heere unter Lafayette und Luckner vereinigt; beide hatten etwa 25,000 Mann. Jener

ward am 13. Juni bei Grisvel (Griwell) zurückgedrängt; Letzterer beſetzte zwar am 17. Juni Meenen unweit Maubeuge (Mohböſch), und am 18ten auch Kortryk, er mußte aber ſchon am 30. Juni beide Feſten wieder räumen, weil am 26. Juni der König von Preußen in einem Manifeſte ſeine Theilnahme am Kriege erklärt hatte: „als Bundesgenoſſe des Hauſes Oeſterreich und als deutſcher Reichsfürſt, ſo wie zur Herſtellung der geſetzlichen Macht in Frankreich ergreife er die Waffen.“

So ſahen die Franzoſen ganz unerwartet im eignen Lande ſich bedroht, wohin wir uns, den Kriegsſchauplatz verlaſſend, jetzt wenden. —

§. 57.

1) K. Ludwig XVI. war nun ganz in den Händen der Girondiſten, an deren Spitze Briſſot, Condorcet und Andere ſtanden; ihre Gegner waren die wilden Cordeliers unter Robespierre, Danton, Marat u. ſ. w.; wenn es jedoch darum ſich handelte, dem König oder der Verfaſſung einen Stoß zu verſetzen, ſo machten dieſe erbitterten Feinde ſtets gemeinſame Sache.

2) Um den König ſeiner, ihm verfaſſungsmäßig zugetheilten, ganz ergebenen Leibwache von 1800 Mann zu berauben, ſtreuten die Jakobiner das leere Gerücht einer beabſichtigten Gegenumwälzung aus, und nachdem auf dieſe Weiſe die Gemüther aufgeregt waren, trugen jene am 29. Mai auf Beurlaubung der königlichen Leibwache an, um eine neue einzurichten. Dieſe Maßregel ward ſogleich beſchloſſen, die treuloſen Miniſter nöthigten den König durch ihre Vorſpiegelungen ſeine Zuſtimmung zu ertheilen und die Auflöſung erfolgte am 30. Mai.

3) Bereits am 26. Mai hatte die Nationalverſammlung verordnet, jeder unbeeidigte Prieſter ſolle aus dem Reiche deportirt werden, ſobald 20 Bürger ſeines Cantons die Deportation verlangten; würde der Verurtheilte dennoch in Frankreich bleiben, ſo ſollte er zu zehnjährigem Gefängniſſe verurtheilt werden. Dieſer Beſchluß ſtand im ſchneidendſten Widerſpruche mit der verkündigten Duldung aller Religionen.

4) Am 4. Juni machte nun der neue Kriegsminiſter

Servean (Serwöh) der Nationalverſammlung eigenmächtig den Vorſchlag, bei Gelegenheit des Jahrestages des Bundesfeſtes ein Heer von 20,000 Föderirten: Abgeordneten der Cantons, bei Paris zu verſammeln. Dieſer Antrag ward mit Beifall angehört und am 8. Juni gern angenommen, weil die Jakobiner auf dieſe Weiſe durch ihren Einfluß auf die Wahlen eine unwiderſtehliche Gewalt zu erhalten hofften.

5) Der König legte ſein Veto gegen beide Dekrete ein und entließ dieſen Miniſter und zwei andere Gleichgeſinnte auf Dumouriez's Rath; da aber Letzterer als Kriegsminiſter die Genehmigung obiger Beſchlüſſe nicht durchſetzen konnte, ſo trat auch er am 18. Juni wieder aus und ging zum Heere. Keinen beſſern Erfolg hatte das Beſtreben des Juſtizminiſters Duranthon (Dürangtong) am 19. Juni; da der König ſtandhaft blieb, ſo nahm jener ſeinen Abſchied nach wenig Tagen. — An die Stelle der Entlaſſenen traten Anhänger der rechten Seite; es waren jedoch Männer von geringer Bedeutung.

§. 58.

1) Unter dem Vorwande des erwähnten Veto ſollte K. Ludwig am 20. Juni durch einen Volksaufruhr zur Abdankung oder zur Flucht bewogen werden. Am Vorabend kam ein bewaffneter Meuchelmörderhaufe von Marſeille (Marſelje) an, wo bereits alle Schrecken wütheten, „um die Verſchwörung gegen die franzöſiſche Freiheit zu zernichten", und ward mit Jubel von der Nationalverſammlung empfangen. Der König, von einem bevorſtehenden Auflaufe gegen die Tuilerien benachrichtigt, überließ, zur Schonung ſeiner treuen Diener, der Nationalgarde allein die Bewachung des Schloſſes.

2) Am Morgen des 20. Juni verſammelten die Vorſtädte und die Marſeiller ſich auf dem Baſtilleplatze, ſie zogen bis auf 8000 Köpfe verſtärkt, unter Anführung des Bierbrauers Santerre (Sangtär') nach dem Sitzungsſaale und wurden hier „als Rächer der beleidigten Volksmajeſtät" angenommen; ſie rückten Nachmittag um 4 Uhr vor die Tuilerien. Die Gitterthore mußten auf Befehl eines Municipalbeamteten geöffnet werden; wohl 50,000 Menſchen ſtürzten nun unter wildem Aufruhrgeſchrei

in die Höfe und bald in die Zimmer des Schloſſes, nach Sprengung der Thüren.

3) Der König trat ihnen, von wenigen Getreuen umgeben, entgegen; ihm folgte die ſorgſame Schweſter Eliſabeth; auch die Königinn mit ihren Kindern mußte auf Verlangen der Raſenden erſcheinen. Dieſe forderten tobend die Beſtätigung der Beſchlüſſe und die Zurückberufung der Miniſter. Der König blieb ſtandhaft und unerſchrocken; fünf Stunden lang war er den Ausbrüchen der Wuth und Beſchimpfung mit den Seinigen bloßgeſtellt, ſie mußten ſogar die rothe Mütze, das Abzeichen der Jakobiner, aufſetzen. Endlich erſchien eine Abtheilung der Nationalgarde und verhinderte weitere Ausſchweifungen. Zuletzt kam auch der Maire und Jakobiner Péthion herbei; er lobte die Mäßigung ſeiner Genoſſen, der Empörer, und bewirkte durch ſeine Aufforderung das Aufhören dieſes Tumults beim Anbruche der Nacht.

4) Allgemein und laut ſprach der Unwillen über dieſe Verſchwörung, über dieſe Erniedrigung des Königs ſich aus, ſowohl bei der Nation, als auch in den Heeren; die Truppen Lafayette's begehrten ſogar gegen Paris zu ziehen, um die Räuber zu züchtigen. Um ſie zu beruhigen, eilte er ſelbſt nach der Hauptſtadt und forderte am 28. Juni in der Nationalverſammlung im Namen ſeines Heeres Beſtrafung der Uebertreter der Verfaſſung. Allein er ſelbſt wurde von den Jakobinern mit einer Anklage bedroht, ein Verſuch die Nationalgarde zu gewinnen, ſcheiterte an Péthion's Ränken und mit dem Haſſe der Jakobiner beladen, reiſ'te er am 29ſten wieder ab. Der König aber überzeugte ſich nach dieſen Vorgängen, daß nunmehr Alles verloren ſey und machte auf das Schlimmſte ſich gefaßt.

§. 59.

1) Wirklich ſuchten die Feinde K. Ludwig's ſtets neue Vorwände, um in der Meinung des Volkes ihn zu verderben und ſo den Sturz des Thrones herbeizuführen. Da er der Errichtung eines Lagers bei Paris ſeine Beiſtimmung verweigert hatte, ſo ward am 2. Juli allen Franzoſen erlaubt, zur Feier des zweiten Bundesfeſtes einzeln nach Paris zu kommen; ſie ſollten darauf

in ein Lager (von 36,000 Mann) nach Soiſſons (Soaſſong) ſich begeben. Die Abſicht der Jakobiner, ihre Anhänger zu einem entſcheidenden Schlage zu ſammeln, konnte nicht zweifelhaft ſeyn.

2) Zwar hatte das Departements-Directorium von Paris den Bürgermeiſter Péthion und den Procurator-Syndicus Manuel (Manüél) wegen der Unruhen des 20. Juni vorläufig abgeſetzt und der König beſtätigte nun am 11. Juli dieſes Urtheil; doch die Nationalverſammlung vernichtete am 13ten Urtheil und Beſtätigung, nachdem Briſſot ſchon am 9ten „im Namen des Königs" gefordert hatte: „man ſolle das Betragen des Hofes (dieſes Königs) unterſuchen!" Die Miniſter, gröblich beſchimpft, legten am 10ten ſämmtlich ihre Stellen nieder.

3) Der herannahende Jahrestag des Bundesfeſtes vermehrte indeſſen die Gefahr und die Beſorgniſſe. Von allen Seiten ſtrömten die Freunde der Jakobiner, namentlich die wilden Marſeiller, herbei und wurden unterhalten und bewaffnet; mit ihnen vereinigten ſich alle Meuchelmörder der Hauptſtadt, beſonders die Section der Cordeliers, welche nun „Section von Marſeille" ſich nannte. So kam der gefürchtete 14. Juli. Das Bundesfeſt zeichnete nur durch Ausgelaſſenheit des Pöbels ſich aus; der Freiheitsbaum mit der Jakobiner-Mütze war eine Hauptzierde deſſelben. Anfangs hörte man nur das Geſchrei: „Nieder mit dem Könige! nieder mit dem Veto!" Erſt als K. Ludwig den Eid erneut hatte, ließ man auch ihn wieder leben. — Péthion war dagegen ganz der Abgott der Pariſer geworden.

§. 60.

1) Auch nach dem Feſte blieben die meiſten Freiwilligen in der Hauptſtadt zurück, obwohl die Nationalverſammlung erklärt hatte: „das Vaterland ſey in Gefahr," was am 22. Juli in Paris bekannt gemacht wurde; am 30ſten langte vielmehr eine neue, längſt erwartete Bande aus Marſeille an, und verübte bald wilde Ausſchweifungen, als Vorſpiele größerer. Das drohende Manifeſt des Herzogs von Braunſchweig, Heerführer der Verbündeten vom 25. Juli, welches nun erſchien, vermehrte noch die Wuth und Raſerei der Jakobinerrotten.

2) Am 3. Auguſt verlangte Péthion, der Götze des

Pöbels, an der Spitze der Abgeordneten der Gemeinde von Paris entſchieden die Abſetzung des Königs; unter Jubel wurde der 9. Auguſt zur Entſcheidung dieſer Frage angeſetzt. An dieſem Tage ſteigerten während der Verhandlungen ſich die Wuth und die Drohungen der Jakobiner in der Verſammlung; von den 48 Sectionen der Stadt (welche an die Stelle der früheren 60 Bezirke getreten waren) hatten 47 den Beſchluß gefaßt: falls die Abſetzung des Königs nicht durchginge, um Mitternacht die Tuilerien zu erſtürmen. Die Nationalverſammlung hob ihre Sitzung auf, ohne irgend eine Maßregel zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu nehmen.

3) Mandat (Mangdah), Anführer der bewaffneten Macht, hatte dagegen alle Vorkehrungen zur Sicherheit des Schloſſes und der königlichen Familie getroffen. Um 11 Abends wurde Generalmarſch geſchlagen, die Nationalgarde, die Gensd'armerie und die treue Schweizergarde beſetzten ihre Poſten. Um Mitternacht gab ein Kanonenſchuß den Verſchworenen das verabredete Zeichen. Einige Anführer traten in den Sectionen zuſammen und wählten einen neuen Gemeinderath, während die Freiwilligen und Marſeiller in den Vorſtädten St. Antoine (Sängt Angtoahn) und St. Marceau (Marſoh) ſich ſammelten.

4) Die Anordnungen Mandat's ſchützten das Schloß die Nacht hindurch gegen einen Angriff: er ward aber nach dem Stadthauſe gefordert, um Bericht abzuſtatten und begab, unbekannt mit der Veränderung der Municipalität, ſich dort hin; er wurde alsbald verhaftet und auf dem Wege nach dem Gefängniſſe vom Pöbel ermordet. An ſeine Stelle trat Santerre als Oberbefehlshaber; dadurch wurde die Vertheidigung des Schloſſes ſchon halb unmöglich. Sein Genoſſe Péthion war ebenfalls verhaftet worden, doch nur zum Scheine, damit er unthätig bleiben könne.

§. 61.

1) Die Nationalgarde hatte bereits am frühen Morgen des 10. Auguſts ihren ſchlechten Geiſt zu erkennen gegeben, ebenſo die Nationalverſammlung, welche ſich weigerte, dem Könige einige Abgeordnete aus ihrer Mitte zu ſeiner Sicherheit zu

ſenden. Um 6 Uhr ſetzte das Heer der Empörer, mit Waffen aus dem geplünderten Zeughauſe (Arſenal) verſehen, ſich in Marſch; als ſie um 8 Uhr in der Nähe des Schloſſes angelangt waren, da zeigte es ſich offen, daß man von den meiſten Nationalgarden nichts zu erwarten habe.

2) Der König folgte daher dem Rathe des Syndicus Röderer, nebſt ſeiner Familie in dem Sitzungsſaal der Nationalverſammlung Sicherheit zu ſuchen, ward aber veranlaßt, ſeinen Aufenthalt in dem engen Gitterbehälter eines Zeitungsſchreibers zu nehmen, damit die Verſammlung ihre Berathungen fortſetzen könne. Statt aller kräftigen Maßregeln gegen die Empörer, ſtellte ein Beſchluß Eigenthum und Perſonen des Schloſſes unter den Schutz des Volkes von Paris, d. h. in die Gewalt der nämlichen Aufrührer.

3) Dieſe begannen eben, nach 9 Uhr, die Erſtürmung der Tuilerien. Nachdem ſie einige entwaffnete Schweizer mit Keulen erſchlagen hatten, gaben die übrigen Feuer, welches die Mörderhaufen von allen Seiten beantworteten. Sie wurden anfangs zurückgedrängt und dieſen Umſtand benutzten die Freunde des Königs, um unter Bedeckung von etwa 400 Schweizern das Schloß zu verlaſſen und zu ihm ſich zu begeben; ſie wurden aber größtentheils auf der Flucht ermordet. Die Schweizer, welche das Innere der Tuilerien vertheidigten, hatten bei verſtärktem Angriffe der Meuterer daſſelbe Schickſal, auch die wenigen Einzelnen, welche ſich ergeben wollten, wurden gemordet und Niemand im Schloſſe ward verſchont. Von 900 Schweizern fielen 750 als Opfer ihrer Treue, doch hatten ſie ihr Leben theuer verkauft; man rechnet die Zahl der Getödteten überhaupt auf 5500 Menſchen. Dies war der berüchtigte 10. Auguſt.

4) Unter dieſen Gräueln hielt die Nationalverſammlung, meiſtens nur aus wilden Jakobinern beſtehend, ihre Sitzung — denn die Uebrigen waren nicht erſchienen, oder hatten ſich entfernt. Abgeordnete des Pöbels und der neuen Municipalität forderten nacheinander die Abſetzung des Königs. Endlich trat der Präſident Vergniaud (Wernjoh) auf und ſeinem Vorſchlage folgte der einmüthige Beſchluß, durch welchen ein Nationalconvent für den 23. September angekündigt, die

Ausübung der königlichen Gewalt ſuspendirt und dem Könige und ſeiner Familie eine Wohnung im Pallaſte Luxembourg angewieſen ward. So fiel der letzte Reſt ſtändiſcher Ungleichheit, die Stellung des Königs; dieſer ward nur als ein unbedeutender Privatmann behandelt.

5) Zugleich wurden ſämmtliche Miniſter durch Jakobiner erſetzt und die Ur- und Wahlverſammlungen auf den 26. Auguſt und 2. September anberaumt. Alles dieſes war in Gegenwart des Königs und ſeiner Familie geſchehen, welche muthige Ruhe zeigten. — Die Girondiſten hatten den Plan angelegt, den Dauphin ſtatt des Königs einzuſetzen: ſie waren aber von den Cordeliers überflügelt worden, die nun viel weiter gingen. — Die Ausſchweifungen des Pöbels währten auch am 11. Auguſt noch fort und koſteten vielen Freunden des Königs und der Ordnung das Leben.

§. 62.

1) Am 13. Auguſt wurde auf den Vorſchlag Manuel's die königliche Familie, von welcher man alle treuen Freunde getrennt hatte, in den Thurm des Temple (Tangpl) gebracht; denn nur dort — erklärte die nun herrſchende Municipalität — könne man für deren Sicherheit haften. In dieſem Thurme des alten Tempelhofes, einſt durch K. Philipp IV. den unglücklichen Tempelherren entriſſen (wo dann der Großmeiſter der Maltheſer einen Pallaſt bewohnte), wurden ſeine ſpäten königlichen Nachkommen in ſtrenger Aufſicht gehalten und Niemand durfte mit ihnen ſprechen.

2) Am nämlichen Tage erließ die Nationalverſammlung ein von Condorcet verfaßtes lügenhaftes, verläumderiſches Manifeſt (Staatsſchreiben), in welchem ſie die Bewirkung der Veränderung vom 10. Auguſt ſich ſelbſt aneignete und ſolche zu rechtfertigen ſtrebte; zugleich ward in demſelben ſtatt des Eides gegen die Nation, das Geſetz und den König, ein Eid der „Freiheit und Gleichheit" vorgeſchrieben. Wirklich kamen von allen Seiten Glückwünſche und Lobpreiſungen an die Nationalverſammlung und die Behörden, ſogar die Befehlshaber der Heere leiſteten den Eid.

3) Nur Lafayette ſuchte ſein Heer in der Treue für die alte Verfaſſung zu erhalten und den Thron wieder zu errichten; allein Führer und Soldaten fielen ab; nach wenigen Tagen blieb ihm kein anderes Mittel als die Flucht; er trachtete mit 19 Officieren nach Amerika zu entkommen, er wurde jedoch am 19. Auguſt von einer öſterreichiſchen Streifwache aufgehoben und nebſt mehren Mitgliedern der erſten Nationalverſammlung in verſchiedenen Veſten wohl verwahrt. (Erſt im Jahr 1797 erhielt er ſeine Freiheit wieder.) Luckner ward von den Meuterern feſtgeſetzt. Inzwiſchen wurde Lafayette am nämlichen 19. Auguſt förmlich angeklagt und Dumouriez, ſein Feind, zum Oberbefehlshaber ſeines Heeres ernannt. So traf den eiteln Freiheitsſchwärmer die rächende Vergeltung!

4) Raſch ſchritt nun die Nationalverſammlung unter dem Einfluſſe des Gemeinderaths voran. Die Miniſter bildeten zuſammen den Vollziehungsrath der Geſetze; das Staatsſiegel ward verändert, die Göttinn der Freiheit trat an die Stelle des fühern Wappens. Robespierre, ein Mitglied der neuen Municipalität, verlangte am 17. Auguſt unter Drohungen ſchleunige Beſtrafung derjenigen, welche am 10ten gegen das Volk ſich vergangen hätten, auch ward zu dieſem Zwecke die Errichtvng eines neuen peinlichen Gerichtshofes beſchloſſen und in's Werk geſetzt. Schon am 24. Auguſt wurde la Porte, der Verwalter der abgeſchafften Civilliſte, verurtheilt und hingerichtet, das erſte Opfer des neuen Gerichtshofes.

5) Am 26ſten ward beſchloſſen: „alle nicht beeidigten Prieſter ſollten binnen 8 Tagen ihren Wohnort und binnen 14 Tagen das franzöſiſche Gebiet verlaſſen, oder nach Verlauf dieſer Friſt nach Guyana verbannt werden, mit Ausnahme der Kranken und der Greiſe über 60 Jahre, welche in jedem Hauptorte der Departemente unter Aufſicht der Policei in einem Hauſe vereinigt werden ſollten." Zu Paris wurden ſie einſtweilen ſämmtlich verhaftet. Am nämlichen 26. Auguſt ward der Vorſchlag mit lautem Beifalle angehört: eine Schaar von 1200 Meuchelmördern zur Tödtung aller feindlichen Fürſten zu errichten. Alle dieſe Schritte deuteten auf die Schreckniſſe, welche bald kommen ſollten.

§. 63.

1) Schon am 28. Auguſt (nach dem Verluſte von Longwy) wurden auf Betrieb des ſchrecklichen Juſtizminiſters Danton Hausſuchungen angeordnet und in Folge derſelben gleich in der erſten Nacht mehr als 3000 Adelige, Prieſter oder Beamtete verhaftet; für einige, welche man entließ, füllte man in den nächſten Tagen die Gefängniſſe mit neuen Opfern. Sein Grundſatz war: man müſſe blutige Energie zeigen, die Feinde im Innern und nach Außen müßten durch Schrecken geſchlagen werden! Marat und ſeine übrigen Genoſſen aber behaupteten: „300,000 Köpfe müßten noch abgeſchlagen werden, um die Freiheit und die Souveränität des Volkes feſt zu begründen!"

2) Am 1. September wurde, auf Danton's Rath, in der Nationalverſammlung die Abſendung wandernder Bevollmächtigten in die größeren Städte beſchloſſen, um dort die Maßregeln des Vollziehungsrathes zu unterſtützen; ſo ward den Miniſtern eine unumſchränkte Gewalt übertragen. In derſelben Nacht, wo auch die Kunde von dem nahen Falle Verduns anlangte, verſammelte jener die wüthendſten Jakobiner, er übergab ihnen Liſten „der Verſchwörer gegen die Freiheit," und entwarf mit ihnen den nähern Plan zu dem, was in Paris in den nächſten Tagen geſchehen ſollte. Der wilde Haufe ward am Morgen des 2. Septembers durch allerlei Reden bis zur Raſerei aufgereizt; darauf wurden alle Wagen und Pferde in Beſchlag genommen, unter dem Vorwande, man bedürfe ihrer, und die Thore wurden geſchloſſen.

3) Am Nachmittag — es war ein Sonntag — begannen dann von drei Uhr an die blutigſten Gräuel kalter Mordluſt, verübt durch 2 bis 300 Meuchelmörder von Marſeille und Avignon unter Anleitung von etwa 40 Anführern, fünf Tage lang. Zuerſt wurden ungefähr 23 gefangene Prieſter in der Abtei St. Germain gemordet; dann ging es zum Karmelitenkloſter, wo 130 Prieſter eingeſchloſſen waren; unter ihnen der Erzbiſchof von Arles (Arl) und die Biſchöfe von Beauvais (Bohwäh) und von Saintes (Sänght). Hier arbeiteten 30 Mörder unter Abſingung der berüchtigten Marſeiller-Hymne

(Marseillaise) vier Stunden lang an deren Erdolchung, während andere Haufen in den übrigen Gefängniſſen dieſelben Gräuel wiederholten.

4) Durch zwölfſtündiges Morden ermüdet, errichteten die Henker in dem Hofe eines jeden Kerkers ein Tribunal unter dem Vorſitze eines Gemeinderathes, welcher mit den Gefangenen eine Art Verhör vornehmen und nach den Aechtungsliſten Danton's mit ihnen verfahren ſollte. So ſaß im Hofe der Abtei der ſeit dem 14. Juli und 5. Oct. 1789 berüchtigte Maillard; er trug ein Schwert und eine dreifarbige Schärpe; um ihn her ſtanden 10 bis 12 Männer mit entblößten Säbeln in der Hand, über und über blutig. Nach einigen Fragen an den Gefangenen ſuchte Maillard in der Liſte nach und rief, im Fall das Zeichen zum Tode lautete: „Laſſet ihn los!" alsbald erfolgte das Urtheil, oft mit langſamen Martern. Die Wenigen, welche freigeſprochen wurden, überhäufte man mit Liebkoſungen.

5) In dem Gefängniſſe de la Force befand ſich auch die Prinzeſſinn von Lamballe (Langbál), Oberhofmeiſterinn der Königinn, welche dieſer entriſſen worden war. Jetzt wurde ſie zum Verhör geführt und aufgefordert: Treue der Freiheit und Gleichheit, Haß dem Könige und der Königinn zu ſchwören, ſie erwiederte, das Letzte könne ſie nicht. Da fällte der Richter das Urtheil: „führt die Dame nach der Abtei" — was hier die Todesloosung war. Sie wurde mit einer Keule niedergeſchlagen und darauf todtgeſtochen. Ihr ganz verſtümmelter Körper ward nun nebſt dem Haupt, welches auf einer Pike ſtak, durch die Straßen getragen; ſogar in den Tempel ließ man die Rotte und zwang die königliche Familie das ſchreckliche Schauſpiel anzuſchauen; Maria Antoinette ſank zu Boden. Das Herz der Getödteten verzehrte einer der Unmenſchen.

6) Am entſetzlichſten war das Blutvergießen im Hoſpitale zu Bicêtre (Bißätr'), wo die Mörder, vom Schlachten ermüdet, die Gefangenen endlich maſſenweiſe im Hofe aufſtellten und mit Kanonen niederſchoßen; es kamen dort allein 5000 Menſchen um. Die Zahl der in den übrigen Gefängniſſen Ermordeten betrug ungefähr 1000, ungerechnet Diejenigen, welche auf den Straßen

erwürgt wurden; auch die 150 Schweizer, dem Blutbade des 10. Auguſts entronnen, fanden jetzt bis auf wenige den Tod.

§. 64.

1) Die Behörden thaten während dieſer fünf Schreckenstage, welche erſt am 7. September endeten, gar nichts. Die Nationalverſammlung beſchäftigte am erſten Tage ſich mit Einziehung der Güter der Ausgewanderten und ihrer Aechtung. Am andern Tage ließ ſie die Bürger ſchwören, Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums aufrecht zu erhalten, während das Blutvergießen ungehindert fortdauerte. Der Gemeinderath gab vor: es mangle ihm an Mannſchaft, da er doch über 30,000 Nationalgarden zu verfügen hatte; vielmehr bemühte er ſich die Nothwendigkeit der Ermordungen zu zeigen.

2) In einem, von dem allgebietenden Danton unterſchriebenen Berichte an die Departemente, wurden ſelbige von dieſer „nöthigen Handlung der Gerechtigkeit" in Kenntniß geſetzt und ebenfalls zur Nachahmung ermuntert. Dieſer Blutbrief war das Todesurtheil für die in Rheims (Rängs), Lyon, Meaux (Moh) und Verſailles Verhafteten; hierher wurden auch die 57 zu Orléans Angeklagten geſchleppt und wie alle übrigen ermordet. Unter ihnen befanden ſich viele einſt angeſehene Perſonen aus den erſten Familien.

3) Die Nationalverſammlung ſah zuletzt ſich ſelbſt von der willkürlichen mordluſtigen Municipalität von Paris bedroht. Es erſchien am 8. September ein Beſchluß gegen deren Anmaßung, und ſie wurde für die Sicherheit der neuen Gefangenen verantwortlich gemacht. Am 24. September verſammelte der geſetzgebende Körper ſich noch einmal im Sitzungsſaale und begab ſich im feierlichen Zuge nach den Tuilerien. Hier bewillkommte ein Mitglied die neuen Stellvertreter der Nation: den Nationalconvent, welcher aus 731 Abgeordneten ſich gebildet hatte, er verkündigte das Aufhören der geſetzgebenden Verſammlung und die zu erwartende neue Conſtitution.

Ehe wir die neue Regierung und deren Verfahren kennen lernen, müſſen wir noch die gleichzeitigen Kriegsbegebenheiten nachholen.

§. 65.

1) Nachdem am 5. Juli 1792 Franz II., König von Ungarn und Böhmen, zum Kaiſer der Deutſchen erwählt und am 14ten feierlich gekrönt worden war, erfolgte zu Mainz mit Friedrich Wilhelm II. eine Zuſammenkunft (19—21. Juli) wegen Verabredung des Feldzuges gegen Frankreich. Inzwiſchen hatte ein Heer von etwa 138,000 Mann ſich geſammelt, unter denen 50,000 Preußen, 6000 Heſſen und viele franzöſiſche Ausgewanderte, die übrigen Oeſterreicher waren. Karl, Herzog von Braunſchweig, rühmlich aus dem ſiebenjährigen Kriege bekannt, erhielt zu Coblenz den Oberbefehl über die Verbündeten; er blieb ſtreng bei der alten Kriegsweiſe.

2) Am 25. Juli erſchien ſein donnerndes Manifeſt, entworfen von dem Emigranten De Limon (Limong). Zwar wurde erklärt: die Verbündeten beabſichtigten keineswegs eine Vergrößerung auf Koſten Frankreichs, oder eine andere Einmiſchung als zur Befreiung der königlichen Familie; dagegen wurden alle bewaffneten und kämpfenden Franzoſen als Aufrührer bedroht, ſie ſollten nach dem Kriegsgeſetze beſtraft, deren Häuſer niedergebrannt werden; gleiches Loos ſollte die Hauptſtadt treffen, wenn ſie nicht unverweilt dem Könige ſich unterwerfen, oder gar neue Gewaltſchritte üben würde.

3) Dieſes Manifeſt war auf das Vorgeben der Emigranten berechnet: die Revolution ſei blos das Werk einer geringzähligen Faction, deshalb die Herſtellung der Ordnung ein leichtes; — allein deſſen kräftiger, auf die Grundſätze des ſtrengen Rechtes gegründeter Inhalt, vermehrte allerdings die Raſerei der Jakobiner und verletzte den Stolz der Franzoſen überhaupt, es that daher die gehoffte Wirkung nicht. Ungleich gemäßigter war die Erklärung der franzöſiſchen Prinzen, deren Bekanntmachung jedoch in Frankreich möglichſt verhindert — während dem Manifeſte eine lockende Aufforderung an die fremden Krieger entgegengeſtellt wurde (2. Auguſt), ihre Fahnen zu verlaſſen, was nicht ohne Wirkung blieb.

4) Am 19. Auguſt rückten die Verbündeten, nach dem Plane Bouillé's, durch das Gebiet von Luxemburg in Lothringen

und ſo in Frankreich ein, um die Zeit, wo Lafayette ſein Heer verließ. Während Clairfait (Klärfäh) mit 23,000 Oeſterreichern gegen Stenay (Stenäh) vorging, und der Fürſt von Hohenlohe mit eben ſo viel gegen Thionville (Tiongwihl) ſich wendete, drang der Herzog von Braunſchweig, bei deſſen Heer der König von Preußen ſelbſt ſich befand, zwiſchen beiden Plätzen ſchnell gegen Paris an; Longwy (Longwih) ward am 23. Auguſt und Verdun (Werdöng) am 2. Sept. zur Ergebung gezwungen, was großen Schrecken in der Hauptſtadt verbreitete und die Wuth der Jakobiner anregte und ſteigerte.

§. 66.

1) Dumouriez, welcher vor der überlegenen Macht zurückgewichen war, beſetzte die fünf Päſſe des Argonnerwaldes, in die Champagne (Schangpanje) führend; er ſelbſt nahm ſeine Stellung bei St. Menehould, von der belgiſchen und deutſchen Gränze eilten Verſtärkungen herbei, vom Heere Luckner's. Obwohl das Hauptheer der Verbündeten noch nicht 90,000 Mann zählte, und die Wege durch Regengüſſe faſt unfahrbar waren, ſo ſetzten ſie am 11. Sept. ſich dennoch in Bewegung; Clairfait bemächtigte am 15ten ſich des Paſſes Croix au Bois (Croah oh Boah), wodurch Dumouriez' Truppen bei Grandpré (Ghrangpré) weichen mußten; die Preußen kämpften am 20ſten bei Valmy (Walmih) gegen den General Kellermann, der am Abend auf Dumouriez in guter Ordnung ſich zurückzog, zugleich vereinigten ſich die Oeſterreicher und Preußen.

2) Allein dieſer Tag war, ſeiner Wirkung nach, entſcheidend; die entmuthigten Verbündeten zählten nur noch etwa 52,000 Mann, indem ſie, weniger durch Gefechte, als durch eine verheerende Ruhr, eine Folge der ſchlechten Nahrungsmittel und des übeln Wetters, gelitten hatten, während Dumouriez bis auf 70,000 Mann verſtärkt war. Ein weiteres Vordringen war daher gefährlich, ſelbſt ein Sieg konnte jetzt nicht entſcheiden. Der Herzog von Braunſchweig, vermöge ſeiner Anſicht, war ſtets gegen raſches Vordringen geweſen und hatte dadurch ſogar Vortheile verſäumt; er rieth daher auch jetzt zu einem augenblick-

lichen Rückzuge, um ſo die eroberten Päſſe behaupten zu können und die Winterquartiere in Lothringen zu nehmen.

3) Doch K. Friedrich Wilhelm, welcher früher keine Zögerung zugab, wollte jetzt durch Unterhandlungen Dumouriez gewinnen; allein er kam nicht zum Ziele und verlor darüber neun Tage, worauf jener den Stillſtand aufkündigte. So mußten am 29. September die Verbündeten dennoch den Rückzug antreten; ſie verließen auch Verdun und Longwy durch Capitulation und trafen am 23. October wieder im Luxemburgiſchen ein. — Dieſes war der Ausgang des erſten Feldzuges gegen die Franzoſen; man ſchreibt das Mißlingen größtentheils dem Zögerungsſyſteme des Herzogs von Braunſchweig zu. Die Abtheilungen der franzöſiſchen Prinzen löſ'ten ſich auf.

Wir aber wenden uns nun wieder nach Frankreich, zu den neuen Stellvertretern der Nation. —

VIII.

Der National-Convent und deſſen Partheien. — Eroberungen der Franzoſen im J. 1792. — Proceß, Verurtheilung und Hinrichtung Ludwig XVI.

§. 67.

1) Schon die Umſtände, unter welchen die neuen Vertreter der Nation: der Nationalconvent, erwählt worden war, mußte jede Hoffnung auf beſſere Zeiten gänzlich niederſchlagen. Es war am gräuelvollen, blutigen 2. September, als die Wahlen zu Paris begannen; ſelbige fielen meiſtens auf Mitglieder der revolutionären Municipalität vom 10. Auguſt und auf wüthende Pöbelredner der abgehenden Nationalverſammlung. In den Departementen wurden ebenfalls meiſtens erklärte Böswichter und wilde Schreier erkoren.

2) Unter dieſen Schreckens-Menſchen zeichneten beſonders drei ſich aus: der berüchtigte Danton, ein gewaltiger Plebejer, ein Mann von großen Fähigkeiten und Anlagen, aber ohne Glauben, dem Revolution nur ein Spiel, gleichgiltig jedes Menſchenleben, und jedes Mittel willkommen war, wenn es

ihn und ſeine Parthei nur zum Ziele führte; der ſchrecklichere Marat, gleich häßlich an Körper und an der Seele, ein roher, verworfner Böswicht, von grimmigem Haß gegen die Prieſter erfüllt, deren Vertilgung er beſtändig forderte, — der unanſehnliche, höchſt tückiſche Robespierre, voll ungezähmten Ehrgeizes, nach der Obergewalt ſtrebend, daher er Jeden, der ſeine mittelmäßigen Talente übertraf, beneidete und verdächtigte, in ſeinen Grundſätzen ein Anhänger Rouſſeau's. Noch erwähnen wir hier den Baron Klotz, welcher Anacharſis Cloots ſich nannte, ein entarteter, toller Deutſcher, der beim erſten Bundesfeſte im J. 1790 mit einem Haufen bezahlten fremden Geſindels, alle Nationen vorſtellend, als Redner des ganzen Menſchengeſchlechts aufgetreten war; endlich den Herzog von Orléans, der für ſich und ſeine Nachkommen ſeinem Familien-Namen entſagte und Egalité (Gleichheit) ſich nannte.

5) Die auf ſolche Weiſe übermächtigen Jakobiner gründeten ihre Gewalt auf den Pöbel; daher galt bei ihnen der Grundſatz: daß die Nichtshabenden oder Ohnehoſen (Sanscülotten) allein das Volk bildeten und die Stützen des Vaterlandes ſeyen; Alle, welche nicht in dieſem Sinne die Nation ausmachten, nicht blindlings den Jakobinern huldigten, wurden für verdächtig erklärt, verfolgt und ausgerottet. Wer durch irgend etwas ſich auszeichnete, entging der Aechtung dieſer Unmenſchen nicht, welche die höchſte, unbeſchränkteſte Macht in Frankreich an ſich geriſſen hatten und eine nie gehörte blutige Zwingherrſchaft ausübten. Freiheit und Gleichheit war bald nur noch auf dem Schlachtfelde, auf dem Blutgerüſte und im Grabe zu finden.

§. 68.

1) Der Nationalconvent bildete ſich am 20. September und die anweſenden 731 Mitglieder wählten den klugen, ſchweigſamen und von den Partheien geſchätzten Péthion zum Präſidenten. Am folgenden 21. September, wo die Sitzungen eröffnet wurden, zeigten die neuen Gewalthaber ſofort, was Europa von ihnen zu erwarten habe. Nachdem man über den Entwurf einer neuen Verfaſſung, im Sinne der ausgedehnteſten Volksherrſchaft, alsbald einig war, trat der Schauſpieler Collot

d'Herbois (Koloh d'Erboa) auf und beantragte die Abſchaffung des Königsthums, „welches nach zwölfhundertjähriger Erfahrung als unverträglich mit Frankreichs Wohl ſich erwieſen habe." Der berüchtigte Abbé Grégoire fügte hinzu: „jede Dynaſtie gehöre unter die Raubthiere, die nur vom Menſchenfleiſche leben; Könige ſeyen in der moraliſchen Welt, was die Mißgeburten in der phyſiſchen ſind" u. ſ. w. Hierauf ging der Beſchluß einſtimmig durch: „das Königthum in Frankreich ſey auf ewig abgeſchafft."

2) Am nächſten Tage wurde auf den Vorſchlag des Billaud de Varennes (Biljoh-Waränn') feſtgeſetzt: „Vom 22. September an, ſey das erſte Jahr der Republik zu beginnen, da die wahre Zeit der Freiheit anhebe, welche in der Geſchichte ohne Beiſpiel ſey." Dieſe Umwandlung Frankreichs war allerdings nur die förmliche Anerkennung des ſchon beſtehenden Zuſtandes; die Erklärung war jedoch ſehr wichtig: fortan konnte Niemand mehr auch den kleinſten Theil des königlichen Rechts vertheidigen, ohne mit ganz Frankreich in Streit zu gerathen; denn Frankreich erkannte ja keinen König mehr.

3) Am 22. September wurde auch die Abſetzung aller Behörden „als Königsgeſinnte" beſchloſſen; die Richter ſollten künftig vom Volke aus allen Bürgern ohne Unterſchied erwählt werden. Am 10. October ward der Titel: „Bürger und Bürgerinn" ſtatt aller andern in ganz Frankreich geſetzlich eingeführt. Am folgenden 11. October wurde ein Ausſchuß ernannt, welcher eine neue Verfaſſung ausarbeiten ſollte, die bedeutendſten Mitglieder waren der Abbé Sieyés, der Rechtsgelehrte Herault de Séchelles (Heroh de Seſchäll), der Amerikaner Th. Paine (Pehn); ferner Péthion, Briſſot, Danton, Barrère, Vergniaud (Wernjoh) und Condorcet.

§. 69.

1) Der Convent theilte ſich, wie die früheren Volksvertretungen, in zwei Hauptpartheien. Die gebildeten, reichen Girondiſten und deren Anhänger, jetzt die Gemäßigten, wollten die Früchte ihrer Verbrechen einernten; ſie wollten den Strom aufhalten, Ruhe und Ordnung herſtellen, um das geträumte

goldne Zeitalter, die weltbeglückende brüderliche Gleichheit, nunmehr zu genießen. Die rohen, unbemittelten Montaniſten oder die Bergpartheі trachteten dagegen die Umwälzung auf ihre Weiſe fortzuſetzen, ſie ſtrebten um jeden Preis nach Reichthum und Anſehen; ihre Leiter waren Marat und Robespierre. Beide Faktionen aber hatten die Befriedigung ihrer Herrſchſucht zum Ziele. Bald brach der Zwieſpalt im Convente aus.

2) Die Girondiſten ſprachen mit Abſcheu von den Septembermorden; ſie ſtellten am 24. September den Antrag: daß durch ein Geſetz dem aufrühreriſchen Treiben ein Ende gemacht und dem Convente eine von ihm abhängige Sicherheitswache gegeben werde, gebildet aus Freiwilligen aus allen Departementen. Das Dekret wurde zwar erlaſſen; allein die Aufruhrpartheі erregte in der Verſammlung und in der Stadt ſolche Gährung, daß jener Befehl zurückgenommen werden mußte und die bereits angelangte Mannſchaft ſich nothgedrungen auflöste.

3) In der nämlichen Sitzung wurde Robespierre des Strebens nach der Dictatur angeklagt, und als man dieſe Beſchuldigung hatte fallen laſſen, wandte die Klage ſich gegen Marat, wegen ſeiner letzten Schrift, in welcher er zu neuen Metzeleien und zu Aechtungsliſten aufforderte. Trotz des heftigen Unwillens, welcher im Convente über dieſen Blutmenſchen ſich kund gab, wußte er doch mit unverſchämter Beharrlichkeit die Gefahr von ſich abzuwenden und die Klage ward niedergeſchlagen. Ein neuer Angriff auf Robespierre, Ende Octobers, wurde nochmals durch die Thätigkeit und Gewandtheit ſeiner Genoſſen vereitelt, und diente nur dazu in den Augen des Pöbels ihn immer höher zu heben.

4) Durch dieſe vereitelten Verſuche war zugleich die Todfeindſchaft zwiſchen beiden Partheien erklärt worden; die Männer des Berges ſtrebten ihrerſeits durch allerlei ſchlechte Mittel nach dem Sturze der Girondiſten. Sie ſchrieen ſolche als geheime Freunde des Königthums aus, ſie ſchilderten ſelbige als Feinde der Freiheit und Gleichheit in der großen Loge der Jakobiner, und jede geäußerte Anhänglichkeit an die früher ſo gefeierten Redner, wie Briſſot, Vergniaud und Andere, ſpornte nur Marat und Robespierre zu verſtärkten Anſtrengungen.

5) Unter allem dieſen Treiben litten die Soldaten Mangel an Bekleidung und im Lande war fortwährend Hungersnoth; beiden Uebeln wurde nicht abgeholfen; denn alle Maßregeln gegen dieſe waren unzulänglich oder verkehrt, ſolche wurde ja eben durch die Revolution erzeugt. Die Truppen halfen ſich endlich ſelbſt auf Koſten anderer Völker, wozu auch folgende Beſchlüſſe beitrugen: am 19. November bot nämlich der Convent allen Empörern ſeine Hilfe an, und am 22. Dec. erſchien der Beſchluß: in allen eroberten Ländern die Volks-Souveränität zu erklären. Zur Ausführung dieſes Beſchluſſes fand noch in dieſem Jahre ſich Gelegenheit.

§. 70.

1) **Victor Amadeus III.**, König von **Sardinien**, Schwiegervater der beiden Brüder und der Schweſter K. Ludwig XVI., hatte die Ausgewanderten gaſtfrei in ſeinen Staaten aufgenommen, eine Verbindung mit Oeſterreich geſchloſſen und durch Wegſendung des franzöſiſchen Geſandten, ſeinen Widerwillen gegen die Nationalverſammlung gezeigt; dieſes war genug, um deren Rache zu reizen. Ohne Kriegserklärung fiel **Montesquiou** (Mongtesghiúh) im September plötzlich in **Savoyen** ein und drang bis Chambéry, faſt ohne Widerſtand zu finden (24ſten). Mit gleicher Leichtigkeit nahm General **Anſelme** die Grafſchaft **Nizza** weg (28. Sept.). Der Nationalconvent ſicherte ſich dieſe Eroberungen, indem er, nach einem ganz neuen Völkerrechte, Savoyen als Departement des Montblanc [27. Novemb.] und dann auch Nizza als Departement der Seealpen (31. Jan. 1793) mit **Frankreich** vereinigte.

2) Während die Verbündeten noch in Frankreich unterhandelten, drang der Graf von **Cuſtine** (Küſtihn) am 28. September mit 15,000 Mann nach **Deutſchland**; er beſetzte **Speyer**, **Worms**, **Oppenheim** und rückte, von der Verbrüderung der Illuminaten gerufen, vor **Mainz**. Schon nach zwei Tagen (am 21. Oct.) wurde dieſe wichtige Veſte ohne Schwertſchlag dem Feinde übergeben. Alsbald machte man nun hier republicaniſche Einrichtungen, ganz nach franzöſiſcher Art; da man jedoch allein ſich zu ſchwach fühlte, ſo ließ der Mainzer

Nationalconvent auf Vereinigung mit Frankreich antragen. Das beſetzte Gebiet wurde bereits als ein erobertes Land behandelt und gedrückt, unter andern auch die Reichsſtadt Frankfurt (ſeit 22. October) hart gebrandſchatzt. Die Annährung des Herzogs von Braunſchweig veranlaßte Cuſtine nach Höchſt zu weichen und nachdem Jener, vom Volke unterſtützt, am 2. December Frankfurt erſtürmt hatte, gingen die Franzoſen nach Mainz zurück.

3) Inzwiſchen war Dumouriez am Ende Octobers mit 80,000 Mann gegen den Herzog Albrecht von Sachſen-Teſchen gezogen, welcher mit 14,000 [40,000 (?)] Oeſterreichern Lille belagerte; dieſer wich vor der Uebermacht zurück und nahm eine feſte Stellung beim Dorfe Jemappe (Schemäp), unweit Bergen (Mons). Ehe der Graf von Clairfait (Klärfäh) mit ſeinen Truppen herbeieilen konnte, griff Dumouriez am 6. November den Herzog an; nach mörderiſchem Kampfe wurden die Schanzen der Oeſterreicher, unter Abſingung der Marſeillaiſe in ſteigendem Fanatismus, erſtürmt, wobei beſonders Ludwig Philipp, der älteſte Sohn des Herzogs von Orléans ſich hervorthat. 10,000 Mann fielen von beiden Seiten. Dieſer blutige Sieg der Uebermacht entſchied das Schickſal der Niederlande. Schon am 14. November rückten die Franzoſen in Brüſſel ein, ganz Hennegau, Flandern und Brabant fielen in ihre Hände; darauf drangen ſie nach Lüttich und beſetzten noch vor Ende des Jahres 1792 auch Limburg, Geldern und die Reichsſtadt Aachen; überall, wo ſie hinkamen, wurde geplündert, gebraudſchatzt und republicaniſirt.

§. 71.

1) Während der erzählten Vorfälle im Convente und dieſer ſchnellen Eroberungen, welche den Stolz und Uebermuth der neuen Republik auf's Höchſte ſteigerten, ſaß K. Ludwig XVI. (ſeit dem 13. Auguſt), nebſt ſeiner Gemahlinn Maria Antoinette, ſeiner Schweſter Eliſabeth, ſeiner 14jährigen Tochter Maria Thereſia und ſeinem 7jährigen Sohne Ludwig Karl, im Thurme des Tempels. Anfangs durfte der König mit den Seinen täglich im Garten ſpazieren gehen; doch

wurden die erlauchten Gefangenen mit immer zunehmender Härte behandelt; ſie ſetzten aber allen Kränkungen und Beleidigungen unerſchütterliche Geduld und erhabene Hingebung entgegen, auch dann noch, als der König und der Dauphin am 29. Sept. von den Uebrigen getrennt wurden, ſo ſchmerzlich dieſes doch Allen fallen mußte.

2) Inzwiſchen hatten die wildeſten Cordeliers oder Maratiſten (Anhänger Marat's) den Tod des Königs beſchloſſen. Sie glaubten nur dadurch ihr Werk der Geſetzloſigkeit vollkommen zu ſichern, jeden Rückſchritt unmöglich zu machen, ihre Gegner, die Girondiſten, und zugleich das Königthum am tiefſten zu demüthigen. So drangen ſie im Convente mit dem größten Ungeſtüme auf Ludwig XVI. Hinrichtung; ſelbſt ohne gerichtliche Form: da das Urtheil durch Abſchaffung des Königthums ſchon geſprochen und nur noch zu vollziehen ſey. Sie ſtrebten dieſem Grundſatz auch auf alle Weiſe beim Volke Eingang zu verſchaffen. Die zahlreichern Girondiſten, welche die Geſinnungen der alten Römer nachahmen wollten, hatten ſtets auf Verbannung des Königs geſtimmt, indem ſie auf das Beiſpiel Jener hinwieſen; nun ſuchten ſie wenigſtens den Schein einer förmlichen Unterſuchung zu retten.

3) Schon am 1. October war ein außerordentlicher Ausſchuß von 24 Mitgliedern zur Unterſuchung aller in den Tuilerien vorgefundenen Papiere niedergeſetzt worden; der Bericht des Valazé (Wálaſé) an den Convent (6. Nov.) war auf das Nachtheiligſte gegen den unglücklichen König abgefaßt. Am 7. November ſprach Mailhé (Maljé) im Namen des Geſetzgebungs-Ausſchuſſes, betreffend den Proceß Ludwig XVI., das Gutachten aus: „daß die verfaſſungsmäßige Unverletzlichkeit des Königs dieſem nicht mehr zu gute kommen, er aber vom Nationalconvent ſelbſt ohne Form gerichtet werden könne."

4) Ueber dieſes Gutachten wurde ſeit dem 13. November mit großer Heftigkeit debattirt; die Girondiſten vertheidigten die Unverletzbarkeit des Königs gegen die Mitte und die Cordeliers, ſo viel ſie konnten. Die Sektionen von Paris, denen die Verhandlung zu lange währte, drangen aber am 3. Dec. darauf, man ſolle ſogleich das Todesurtheil über den „Verräther" fällen.

In dieſem Sinne ſprach auch Robespierre in einer wüthenden Rede ſich aus und forderte K. Ludwig's Hinrichtung. Endlich wurde beſchloſſen: „Ludwig kann gerichtet, und ſoll durch den Nationalconvent gerichtet werden.“

5) Indeſſen hatte Roland (Rolang), der Miniſter des Innern, wie er ſagte, in einem verborgenen Wandſchranke in den Tuilerien Papiere von großer Wichtigkeit, als Beweiſe von König Ludwig's „Verrätherei“, gefunden: das heißt von dem Streben, durch einflußreiche Männer gegen die Empörer ſich zu behaupten. Solche wurden zwölf Commiſſarien zur Unterſuchung vorgelegt. Der Bericht in der Sitzung vom 5. December behauptete das Daſeyn eines weit verzweigten Planes zu einer Gegenumwälzung, zu welcher auch Lafayette und Mirabeau gehört hätten. Da warf die ergrimmte Verſammlung ſeine Büſte auf den Boden und zertrat ſolche, das Volk aber ſtürzte nach dem Pantheon, riß ſeine Gebeine heraus und warf ſie auf den Schindanger. So traf dieſen Hauptaufwiegler von ſeinen eignen Genoſſen die verdiente Schmach!

6) Am 10. December legte eine dazu ernannte Commiſſion von ein und zwanzig Mitgliedern dem Convente die Acte vor, enthaltend die angeblichen Verbrechen K. Ludwig's ſammt den Beweisſtücken. Am 11ten früh wurde die Anklageurkunde ſelbſt eingebracht und darauf vom Nationalconvente beſchloſſen: „Ludwig ſolle am nämlichen Tage vor die Schranken geführt werden.“ Schon vor Tagesanbruch war die geſammte Nationalgarde durch Trommelſchlag zuſammengerufen und in dem Garten des Tempels aufgeſtellt worden.

§. 72.

1) So waren nun alle Anſtalten zum Proceſſe K. Ludwig XVI. von ſeinen Feinden getroffen, ohne ihn davon zu benachrichtigen, damit er ganz unvorbereitet ſeyn möge. Um ein Uhr Nachmittag am 11. December erſchienen der Maire Chambon (Schangbong), der Syndicus Chaumette (Schohmett) und der Befehlshaber der Nationalmiliz Santerre in ſeinem Zimmer, „um Ludwig Capet“ vor die Schranken des Convents zu führen. Ruhig hörte der König ſie an und fügte ſich in ſein

Loos. Langſam ging der Zug unter Begleitung einer zahlreichen bewaffneten Macht nach den Tuilerien; um zwei Uhr trat der König mit feſter Haltung vor die Schranken; tiefe Stille herrſchte nach der vorhergegangenen Ermahnung des Tages-Präſidenten Barrère.

2) Dieſer erklärte nun dem Könige: die Nation habe ihn angeklagt, man werde ihm die Anklage-Acte vorleſen. Solches geſchah; darauf wiederholte der Präſident ſelbige Punkt für Punkt und ſtellte jedesmal die Frage: Was haben Sie darauf zu antworten? Der Inhalt der 34 Artikel oder 57 Fragen war kurz: ob der König nicht Alles aufgeboten habe, um König in Frankreich zu bleiben? es waren nichtsbedeutende oder ungereimte, falſche, verläumderiſche Beſchuldigungen und Aufbürdungen, betreffend die bisherigen Ereigniſſe. Der König beantwortete Alles kurz und bündig, mit Würde und Geiſtesgegenwart.

3) Nachdem der Präſident geendigt hatte, verlangte K. Ludwig eine Abſchrift von der Anklageurkunde und daß es ihm geſtattet ſey, einen Anwalt zu wählen; die ihm vorgelegten ſogenannten Beweisſchriften erklärte er meiſtens für falſch oder ihm unbekannt. Auch verneinte er das Daſeyn des erwähnten geheimen Schrankes — was manche Schriftſteller für eine Unwahrheit erklären. — Unter Drohungen und Verwünſchungen eines zügelloſen Haufens ward er nach ſeinem Kerker zurückgeführt. Ueber ſein Geſuch um einen Anwalt entſpann ſich jetzt unter den verſchiedenen Partheien ein wüthender Streit; nur mit großer Mühe konnte endlich die Bewilligung für ihn errungen werden.

4) Nach erhaltener Erlaubniß wählte der König die erfahrenen Rechtsgelehrten Target (Tarſchäh) und Tronchet (Trongſchäh) zu ſeinen Anwalten; nur Letzterer nahm den Auftrag ſogleich an und kam nach Paris; Jener lehnte ihn ab als ein Freiſinniger. Dagegen erbot ſich der 78jährige Lamoignon de Malesherbes (Lamoanjong-Malärb'), ehemaliger Miniſter K. Ludwig's (neben Türgot), damals ein eifriger Beförderer der neuen Philoſophie, zur Vertheidigung des Königs. Dieſer bezeigte beiden ſeine Dankbarkeit (am 14. December) für ihre

Hingebung und Treue. Am 17. December ward ihnen auf ihre Bitten geſtattet, den berühmten Rechtsgelehrten Raimund Deſèze (Deſähſ) ſich beizugeſellen.

§. 73.

1) Ganz Frankreich, ja, ganz Europa war geſpannt auf den Ausgang dieſes Proceſſes. Im Convente war das Augenmerk der Girondiſten fortwährend dahin gerichtet, daß ihr Verfahren gegen den König wenigſtens allen Anſchein einer Rechtsübung habe; das Ziel der Bergparthei war die Tödtung des Königs in jedem Falle. — Durch die Schwierigkeiten und Zögerungen ihrer Gegner nur wilder gereizt, forderten ſie auf das Umgeſtümſte die Beendigung dieſer Sache; endlich ward beſtimmt, der König und ſeine Vertheidiger ſollten am 26. December (zweiten Weihnachtstag) unwiderruflich zum letzten Male gehört werden, was auch die Anwalte des Königs gegen die kurze Friſt einwenden mochten.

2) K. Ludwig XVI., welcher an ſeinem endlichen Schickſale nicht mehr zweifelte, ſchrieb am 24. December ſeinen letzten Willen nieder, das ſchönſte Denkmal ſeiner redlichen, ächt chriſtlichen Geſinnungen. Am 26ſten wurde er in Begleitung ſeiner drei Rechtsfreunde wieder vor die Schranken geführt; er ließ zwiſchen Tronchet und Malesherbes ſich nieder und Deſèze las die Vertheidigungsrede vor, das gemeinſame Werk dieſer drei Männer. Die ganze Nichtigkeit der ſogenannten Anklagepunkte wurde darin unverholen, doch mit kluger Schonung dargelegt, und am Ende an das Gemüth der Richter und an das Urtheil der Geſchichte appellirt. Beſonders war herausgehoben, wie K. Ludwig Alles gethan, alle Opfer gebracht habe, um die franzöſiſche Nation zu befriedigen; wie er ſogar dem Volke die Freiheit gegeben habe! Der König fügte noch einige rührende Worte hinzu und äußerte ſeinen Schmerz über das ſchreiende Unrecht, daß man die Schuld des Blutbades vom 10. Auguſt ihm aufbürden wollte, mit Thränen. — Er wurde darauf wieder in den Tempelthurm zurückgeführt.

3) Im Convent erhob ſich jetzt neuerdings wildes Getümmel. Die blutgierigen Häupter der Bergparthei drangen auf augen-

blickliche Verurtheilung des Königs; die Girondiſten verlangten Druck und Verſendung der Vertheidigungsrede in die Departemente, alſo Appellation an das Volk. Endlich ward mit deren Verwerfung beſchloſſen: jedes Mitglied ſollte über das gegen den König zu beobachtende Verfahren ausführlicher ſich äußern dürfen. Die betreffenden Reden dauerten bis zum 7. Januar 1793; an dieſem Tage wurde der einſtimmige Beſchluß gefaßt, fortan ſollten die ferneren Meinungen gedruckt und unter die Mitglieder vertheilt werden, am 14ten ſollten die Fragen und das Endurtheil über K. Ludwig beginnen. An dieſem Tage kam man jedoch nicht weiter als bis zur Ordnung, in welcher die Fragen geſtellt werden ſollten; der Sieg blieb nach heftigem Streite am Abend, wie gewöhnlich, den Maratiſten, zum Nachtheile des Königs.

§. 74.

1) Am 15. Januar begann um Mittag der Namenaufruf über die erſte Frage: „Iſt Ludwig Capet einer Verſchwörung gegen die Freiheit der Nation und eines frevelhaften Angriffs gegen die allgemeine Sicherheit ſchuldig?" Ein Mitglied nach dem anderen beſtieg die Rednerbühne, Alle ſprachen laut, im Saale aber herrſchte tiefe Stille. Von 745 Mitgliedern bejahten 683 die Frage ohne alle Einſchränkung (nur 36 ſtimmten bedingnißweiſe und 26 waren abweſend); der Präſident rief das bejahende Ergebniß ſogleich aus.

2) Die zweite Frage lautete: „Soll das Urtheil, welches der Nationalconvent gegen Ludwig Capet fällen wird, dem Volke zur Beſtätigung vorgelegt werden?" Die Abſtimmung geſchah auf obige Weiſe und endete um 11 Uhr in der Nacht. 26 Mitglieder waren krank oder abweſend, 283 ſtimmten für die Appellation, 10 gar nicht, aber 424 verwarfen die Berufung; ſo erklärte der Präſident die verneinende Entſcheidung mit einer Mehrheit von 141 Stimmen.

4) Die dritte und letzte Frage: „Mit welcher Strafe ſoll Ludwig Capet belegt werden?" ſollte am nächſten Tage zur Berathung kommen. Die Maratiſten hatten ſchon

mehre Wochen hindurch das Volk auf jede Weiſe bearbeitet und aufgereizt; jetzt waren ſie entſchloſſen, falls der Convent den König freiſprechen würde, einen Aufſtand zu erregen und die Gefangenen im Tempel zu morden. Ihre zahlreichen Anhänger verſammelten ſich, unter dem Vorgeben, das Todtenfeſt ihrer am 10. Auguſt gebliebenen Brüder zu begehen. Am Morgen waren alle Zugänge des Sitzungsſaales mit bewaffneten Septembermördern und anderem blutgierigen Pöbel angefüllt, und die gemäßigten Mitglieder wurden bei ihrer Ankunft mit den gräßlichſten Verwünſchungen empfangen, um ſie einzuſchüchtern.

4) Nachdem am Morgen des 16. Januars der Convent verſammelt war, wurden zuerſt zwei Vorfragen entſchieden. Es ward nämlich, betreffend die Strafe, nach langem Streite feſtgeſetzt, jedes Mitglied ſolle für Tod, für Gefangenſchaft oder für Verbannung ſtimmen. Bezüglich auf die Giltigkeit der Stimmenmehrheit brachte die Bergpartheі durch die gewaltige Stimme Danton's es dahin, daß nicht, wie bei peinlichen Gerichten, zwei Drittheile der Stimmen gefordert, ſondern entſchieden wurde, die Mehrheit auch nur einer Stimme ſollte zur Giltigkeit des Urtheils hinreichen, die Sitzung bis zur Beendigung dieſer Frage dauern.

§. 75.

1) Um 7 Uhr des Abends begann die Abſtimmung über die Hauptfrage und währte beinahe volle 24 Stunden; alſo die Nacht hindurch, den ganzen Tag bis wieder zur Nacht! denn die meiſten Mitglieder gaben zugleich ihre Gründe an, warum ſie ſo und nicht anders ſtimmten. Es war zu erwarten, daß Leute, wie Robespierre, Marat, Danton, Camille Desmoulins (Dämuläng), Collot d'Herbois, Cloots, Barrère, Péthion, Sieyès (Siäjès) und andere Gleichgeſinnte für den Tod ſtimmen würden; ſie thaten es meiſtens in den empörendſten Ausdrücken; aber auch Philipp Egalité ſprach in ihrem Geiſte; er forderte den Tod des eignen unſchuldigen Verwandten mit grauſamer Kälte, ſo daß ſelbſt die Bergpartheі ſchauderte. Condorcet erklärte ſich für die ſchwerſte Strafe außer der Hinrichtung. — Auch manche weniger Blut-

gierige ſprachen ſich für den Tod aus (ſo wie z. B. Vergniaud), eingeſchüchtert von dem Toben des draußen harrenden Pöbels. — Auf den Gallerien ging es her wie im Schauſpielhauſe, zuletzt wie auf einem Spielſaale, wo Erſchöpfung eintrat.

2) Als man am 17. Januar eben die Stimmen zu zählen anfing, trat der kranke Duchatel (Düſchatell) herein und ſtimmte für Verbannung, wie viele Andere. Garran-Coulon (Gharang-Kulong) ſetzte, trotz des fürchterlichſten Lärmens, es durch, daß deſſen Stimme giltig war. Bei der Zählung entſtand neue Verwirrung und Unruhe; mehre Stimmen riefen: die Secretäre zählen falſch und das Geſchrei wurde immer größer, doch trat endlich wieder Ruhe ein, als Alles beendigt war. Jetzt ſprach der Präſident Vergniaud: es hätten 721 Mitglieder abgeſtimmt, die Mehrheit wäre daher 361; nun hätten aber 34 für den Tod unter Vorbehalt und Aufſchub, 366 unbedingt für den Tod geſtimmt; die Uebrigen wären für Gefangenſchaft und Verbannung geweſen. „Ich erkläre daher im Namen des Nationalconvents, daß die gegen Ludwig ausgeſprochene Strafe der Tod ſey!"

3) Schon vor der Zählung hatten die drei Vertheidiger K. Ludwig's angehört zu werden verlangt; erſt jetzt wurden ſie vorgelaſſen. Deſèze appellirte im Namen des Königs von dem Urtheile des Convents an die Nation; er ſtellte beſonders vor: wie nach den peinlichen Geſetzen der ſchrecklichſte Verbrecher nur durch eine Mehrheit von Zweidrittheilen verurtheilt werden könne, hier aber mache die Minorität nur fünf Stimmen aus, und gab die gefährlichen Folgen eines ſolchen Urtheils für das Wohl des ganzen Reiches zu bedenken. (Nach einer andern Berechnung beſtand die Majorität gar nur in einer einzigen Stimme.) Allein der Nationalconvent beſchloß — vor Allem auf Andringen Robespierre's und Barrère's — „daß die Appellation Ludwig's an die Nation nicht anzunehmen ſey."

5) Am 18. Januar, wo die Stimmen berichtigt wurden, brachten die Maratiſten durch Kunſtgriffe noch 27 mehr für den Tod des Königs heraus. Jetzt wurde der Aufſchub oder Nicht-Aufſchub der Hinrichtung berathen; die Girondiſten boten Alles

auf um erſteren zu erlangen; allein die Meinung Marat's, Barrère's und ihrer tobenden Genoſſen ging von 690 Votirenden mit 380 gegen 310 Stimmen durch: in der Nacht des 19ten zum 20ſten ward beſchloſſen, das Urtheil ſollte nicht aufgeſchoben, ſondern binnen 24 Stunden an Ludwig vollzogen werden. —

§. 76.

1) Sonntag Nachmittag um 2 Uhr, am 20. Jan., erſchien der Juſtizminiſter Garrat (Gharäh) mit mehren Begleitern im Kerker des Königs und ließ durch den Vollziehungsrath Grouvelle (Gruwell) die Protocollauszüge, enthaltend das Urtheil, vorleſen. K. Ludwig blieb gefaßt und würdevoll; er bemerkte nur, daß er kein Hochverräther ſey und ſtets das Glück des Volkes geſucht habe. Schriftlich bat er um dreitägigen Aufſchub als Vorbereitung zum Tode; ferner zu dieſem Zwecke um einen Beichtvater nach ſeiner Wahl und um eine Unterredung mit ſeiner Familie ohne Zeugen, welche er zugleich dem Convente empfahl. Nur die beiden letzten Bitten wurden ihm gegen Abend gewährt.

2) Bald darauf (um 6 Uhr) trat Heinrich Edgeworth de Firmont (Edſchuördds de Firmong), der erkorne Prieſter, herein. Der König blieb bis 8 Uhr mit ihm zuſammen, verrichtete ſeine Beichte, las ſein Teſtament ihm vor und ſprach dann über die franzöſiſche Nation, ſogar über den Herzog von Orléans, mit Milde und Bedauern ſich aus. Ein Schreiben an den Grafen von Provence, in welchem er ihn zum Reichsverweſer für den Dauphin ernannte, athmete nur Liebe und Verzeihung für die Franzoſen. Nun folgte der herzzerreißende Abſchied König Ludwig's von den Seinigen, welcher bis gegen 11 Uhr dauerte, mit dem ausdrucksvollen Ausrufe: „Lebt wohl!" entriß er ſich ihren Armen. Eine halbe Stunde ſpäter nahm er ein geringes Nachtmahl zu ſich: die Zeit bis halb 1 Uhr brachte er wieder mit ſeinem Beichtvater zu, dann ſchlief er ruhig bis früh um fünf Uhr des 21. Januars.

3) Nach dem Ankleiden hörte er die heilige Meſſe und empfing mit größter Andacht das heilige Abendmahl. Um halb 9 Uhr trat Santerre in Begleitung mehrer Commiſſarien der

Stadtgemeinde, der beeidigten Prieſter Jacob Roux (Ruh) und Peter Bernard (Bernahr), welche für ſeinen Tod geſtimmt hatten, und mit zehn Gensd'armen in K. Ludwig's Gemach, um dieſen zum Blutgerüſte zu führen. Der König ſetzte ſich nach wenigen Minuten nebſt Edgeworth und zwei Gensd'armen in eine Lohnkutſche und fuhr langſam dem Richtplatze zu, unter Ableſung von Sterbegebeten und Pſalmen.

4) Auf allen Straßen waren Truppen und Geſchütz aufgeſtellt und die Trommeln wirbelten unaufhörlich; die Maſſe der Einwohner blieb auf Befehl des Gemeinderathes in ihren Häuſern verſchloſſen, um das Blutgerüſt drängten ſich die dichten Haufen der Jakobinergenoſſen. Egalité ſoll unter ihnen geweſen ſeyn. Als der König hier angelangt war und die Blutbühne betreten wollte, ſagte ſein Beichtvater zu ihm: „Sohn des heiligen Ludwig's, ſteige empor zum Himmel!" Mit feſtem Schritte ging der König die Stufen hinan und entkleidete dort ſich ſelbſt; der Scharfrichter band ihm die Hände und ſchnitt ihm die Haare ab.

5) Nun wendete K. Ludwig ſich zu dem Volke und ſprach mit lauter Stimme: „Franzoſen, ich ſterbe unſchuldig, ich verzeihe meinen Feinden, ich wünſche, daß mein Tod dem Volke nützlich ſey und daß Frankreich...." Da befahl Santerre alle Trommeln zu rühren, die Henker erfüllten ihr Amt, das Beil fiel und trennte das Haupt des Königs vom Rumpfe. Sein Blut floß, um Verſöhnung zu fordern, für die Sünden ſeines ſchuldbeladenen Stammes. Von mehren Seiten ſchallte der Ruf: „Es lebe die Nation, es lebe die Republik!" Der Leichnam ward auf dem Magdalenenkirchhof begraben, dort, wo die am 10. Auguſt gemordeten Schweizer lagen.

6) So ſtarb K. Ludwig XVI. im 39ſten Jahre ſeines Alters, im 17ten ſeiner Regierung, gegen 10½ Uhr des 21. Januars 1793, der Abkömmling von 31 Königen, welche 8 Jahrhunderte lang über Frankreich geherrſcht hatten — einer der beſten, der edelſten, der frömmſten Könige, mitten in ſeiner Hauptſtadt im Angeſichte ſeines Pallaſtes — den Tod der Verbrecher durch Henkers-Hand. Die Partheien werfen ihm mit Unrecht Schwäche vor; denn er verlor auch in den ſchrecklichſten Augenblicken nie ſeine Ruhe und feſte Haltung; ſein bedächtliches

Benehmen war vielmehr eine Folge der innigſten Ueberzeugung: daß keine menſchliche Anſtrengung die entfeſſelten Leidenſchaften, das ſittliche Verderben aufzuhalten, die göttlichen Strafgerichte abzuwenden vermöge, denen Frankreich nothwendig verfallen war — daß er im innern Vorgefühle ſich ſelbſt zum Opfer geboren ſah und wirklich als ſolches ſtarb!

Zweite Abtheilung.

Die Zeiten der franzöſiſchen Republik bis zur Errichtung des Kaiſerthrones. Frankreich und Europa. 1793—1804.

I.

Die erſte Coalition gegen Frankreich. — Erſter Feldzug im J. 1793. — Die Vendée und deren Erhebung. Kämpfe im Convente. — Sturz der Girondiſten.

§. 77.

1) Der erſte große Triumph, welchen die neue Philoſophie errungen hatte, war die ſchändliche Vernichtung der Geſellſchaft Jeſu (im J. 1773), der zweite wurde nun nach 20 Jahren durch den gräßlichſten Königsmord gekrönt, und die Jakobiner jubelten ob ihres blutigen Sieges. Aber ganz Europa vernahm Ludwig XVI. Hinſchlachtung mit Abſcheu und mit Entſetzen, und mit Erbitterung über die ruchloſen Mörder.

2) In England hatte man anfangs große Zuneigung für die franzöſiſche Umwälzung gezeigt und die Oppoſitions-Redner Fox und Sheridan (Fackß, Scherridänn) hatten ſolche laut geprieſen. Allein Edmund Burke (Börk), der große Vertheidiger der wirklichen Rechte des Volkes, 20 Jahre lang, trat nicht nur mit den kräftigſten Erklärungen gegen die neue franzöſiſche Freiheit und deren Vertreter auf, ſondern er gab auch ſeine berühmten „Betrachtungen über die franzöſiſche Revolution"

heraus und ſtimmte dadurch die öffentliche Meinung wider ſelbige. So beförderte er zugleich die weiſen Maßregeln, welche der große Miniſter Wilh. Pitt ergriff, um England vor den Einflüſſen der neuen Grundſätze zu bewahren. — Als nun die Trauerkunde am Abend des 23. Januars in London eintraf, da verlangten die Zuſchauer im Schauſpielhauſe deſſen Schließung; K. Georg III. aber befahl am andern Tage dem franzöſiſchen Geſchäftsträger Chauvelin (Schohwläng) binnen 24 Stunden London und binnen 8 Tagen England zu verlaſſen.

3) Karl IV., König von Spanien, hatte durch ſeinen Geſandten vergebliche Vorſtellungen gegen die Hinrichtung ſeines Verwandten thun laſſen; nunmehr verwies der hohe Rath von Caſtilien alsbald den Geſandten Bourgoing (Burghoäng) aus dem Königreiche. — Pius VI., welcher bereits von den in Rom anweſenden Franzoſen und von dem Geſandtſchaftsſecretär Baſſeville (Bahßwill') in ſeiner eignen Hauptſtadt verhöhnt und gekränkt worden war, ließ für den gekrönten Martyrer einen feierlichen Trauergottesdienſt halten und wurde vom tiefſten Schmerze ergriffen.

4) Allein der Nationalconvent kehrte ſich weder an dieſen Schmerz, noch an jene Entrüſtung; gleichſam als wolle er die Billigung ſeiner Miſſethat ertrotzen, erklärte er in ſeinem Uebermuthe ſchon am 1. Februar den Krieg gegen England und zugleich gegen Wilhelm V., den Erbſtatthalter von Holland, als Verbündeten K. Georg III., und dann am 7. März gegen Spanien. Indeſſen war am 26. Februar das beſtändige Aufgebot der Nationalgarde und eine neue Aushebung von 300,000 Mann beſchloſſen worden.

5) Auf der andern Seite ermannte ſich das deutſche Reich, nachdem es faſt ein Jahr lang die Mißhandlungen der Franzoſen ertragen hatte, und erklärte am 22. März den Reichskrieg, mit Aufbietung des Dreifachen ſeiner Bewaffnung, welches im November 1794 um das Fünffache erhöht wurde. Da jedoch alle Staaten bedroht waren, ſo geſchah bald noch mehr und Größeres.

§. 78.

1) England brachte in dieſem Jahre 1793 die erſte Coalition gegen die neue Republik zuſammen, durch Abſchließung einer Reihe Bündniſſe, nämlich mit Rußland, am 25. März, nachdem Katharina II. den Handelsvertrag mit Frankreich aufgehoben hatte; mit Sardinien, am 25. April, da Victor Emanuel III. ſchon beraubt worden war; mit Spanien, am 18. Mai; mit Neapel, am 12. Juli — weil Frankreich Karl IV. den Krieg erklärt und Ferdinand IV. zur Anerkennung gezwungen hatte — mit den verbündeten Mächten Preußen, am 14. Juli, und Oeſterreich, am 30. Auguſt; mit dem abhängigen Portugal, am 26. September, und mit Toscana, am 28. October. (Der Beitritt Schwedens wurde nur durch die Ermordung Guſtav III., am 17. März, verhindert; denn dieſer König gedachte an die Spitze der Coalition ſich zu ſtellen. Nunmehr hielten Schweden, ſo wie Dänemark und die Pforte ſich neutral.)

2) Die Seele der Coalition und deren Mittelpunkt war und blieb England, welches auch die Oberleitung des Krieges erhielt. Die Urſache war, daß kein Staat eigne Mittel zur Führung des Kampfes beſaß, ſondern nur durch fremde Subſidien ausdauern mochte und dieſe Hilfsgelder konnte nur England geben. Hierin lag aber zugleich ein Keim des innern Verderbniſſes für das große Bündniß. Englands Zwecke und Vortheile, ja ſogar deſſen Verluſte, waren nicht immer die ſeiner Verbündeten; wenn der Seekrieg nur glücklich geführt wurde, der entfernte Landkrieg und deſſen Wechſelfälle trafen England nicht unmittelbar — wenn nur überhaupt Krieg blieb. —

3) Doch ein gefährlicherer Keim der Auflöſung lag in der allgemeinen, aus der Abrundungspolitik hervorgegangenen Selbſtſucht. Keine Verbindung kann ohne wechſelſeitige Aufopferung beſtehen — wie, wenn nun aber über der Hoffnung einer Vergrößerung der urſprüngliche Zweck: Erhaltung des Beſtehenden, vergeſſen wurde; wie, wenn jede eröffnete Ausſicht auf Erwerbung — ſelbſt auf Koſten der Verbündeten — auch eine

Lockung zum Abfalle wurde?! Dadurch rächte ſchon jetzt ſich ſo furchtbar die aus der Politik verbannte Moralität.

4) Zu dieſen innern Urſachen, welche die erſte Coalition zu einer der unglücklichſten machten, kamen allerdings die treuloſen, rechtswidrigen, revolutionären Maßregeln der Gegner, die auch die ſchlechteſten Mittel nie ſcheuten; unter ihnen drängten die gewaltigſten Menſchen ſich in die erſten Plätze, während den Coaliſirten die Männer fehlten, welche vermocht hätten die Verbindung zuſammen zu halten; ſelbſt Wilh. Pitt, deren Stifter, war als Finanzmann deſſen nicht fähig, was nur der vereinigte Staatsmann und Feldherr vermag.

§. 79.

1) Unter ſolchen bedenklichen Ausſichten begann der Kampf für die Erhaltung der Staaten, gegen eine Republik, deren ausgeſprochenes Ziel (15. Dec. 1792) Umſturz alles Beſtehenden, Einführung der Volksherrſchaft war; anfangs ſchien jedoch die Gefahr ſich zu vermindern. Dumouriez war auf Befehl des Convents im Februar aus Belgien nach Nord-Niederland aufgebrochen: „um dem Volke der Bataver Befreiung von ſeinem Tyrannen zu verſchaffen" — d. h. um mit Gewalt eine jakobiniſche Herrſchaft einzuſetzen. Seine geheime Abſicht war: im Falle des Gelingens alle Niederländer unter ſeinen Fahnen zu vereinigen, mit ihnen nach Paris zu ziehen, den Convent aufzulöſen, die Clubbs zu ſchließen und die Verfaſſung vom J. 1791 mit einem König herzuſtellen. Er hatte bereits die Veſten Bredà (25. Febr.), Klundert und Gertruydenberg [Ghertreudenbergh] (4. März) beſetzt und wollte am 9. oder 10. März über den Moerdyk (Muhrdeik) nach Holland gehen: da mußte er eiligſt nach Belgien zurückkehren.

2) Friedrich Joſias, Prinz von Coburg, hatte nämlich mit den Oeſterreichern (40,000 Mann) unter dem Grafen von Clairfait und dem jungen Erzherzog Karl, Bruder des Kaiſers, am 1. März die Franzoſen unter Miránda bei Aldenhoven überfallen, ſie bis Lüttich verfolgt, dieſe Stadt, ſo wie Aachen, wieder genommen, die Wegnahme von Venloo gehindert und das bedrängte Maaſtricht entſetzt. Zu gleicher Zeit eroberte

ein preußiſches Heer (11,000 Mann) unter Karl Friedrich, Herzog von Braunſchweig, die Feſtungen Roeremonde (Ruhrmund) und St. Michael. Jetzt lieferte Dumouriez den Oeſterreichern am 18. März die Schlacht bei Neerwinden, doch er wurde nach blutigem Kampf mit Verluſt zurückgeworfen und erlitt am 22. März eine zweite Niederlage bei Löwen, wodurch verwirrte Flucht und Ausreißerei entſtand. Die Folge war die Befreiung der vereinigten ſo wie der öſterreichiſchen Niederlande von den Franzoſen.

3) Am 1. April erſchien nun der Kriegsminiſter Beurnonville (Börnongwihl) nebſt 4 Abgeordneten des Convents im Lager Dumouriez's zu St. Amand (Amang), um dieſen, als des Royalismus verdächtig, vor den Convent zu fordern. Wirklich hatte der General mit dem Prinzen von Coburg und dem General Mack wegen Wiederherſtellung des Königthums unterhandelt, und ließ nun Jene bei ihrer Ankunft verhaften, ehe ſie ein gleiches thun konnten; aber ſein Heer weigerte ſich, ihm nach Paris zu folgen. Er entfloh daher am 4. April nebſt dem jungen Herzog Ludwig Philipp von Orléans mit etwa 1500 Mann zu den Oeſterreichern. (Später nahm er ſeinen Aufenthalt in der Nähe von Hamburg und ſchrieb dort mehre Werke; er begab ſich endlich nach England, wo er 84 Jahre alt ſtarb, im J. 1823.)

4) Inzwiſchen waren am 26. und 27. März die Preußen unter dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm bei Rheinfelden und Bacherach über den Rhein gegangen und hatten den General Cüſtine bei Stromberg zum Weichen gezwungen, was um ſo eiliger geſchah, da auch die Oeſterreicher unter Wurmſer den Rhein überſchritten, ſo daß er ſich in die Weiſſenburger Linien hinter die Lauter zog (14. April). Nachdem Dampierre (Dangpiär'), der Nachfolger Dumouriez's, am 8. Mai bei Raymes (Rähm) in Flandern beſiegt worden und geſtorben war, trat Cüſtine an ſeine Stelle; er wurde aber ebenfalls am 23ten bei Famars (Famähr) überwunden. Fortan führte der Prinz von Coburg den Krieg mit planmäßiger Langſamkeit im franzöſiſchen Flandern. Die Gränzveſten Condé (Kongdeh) [10. Juli] und Valenciennes (Walangßiänn') [28. Juli] mußten ſich jedoch zuletzt ergeben und wurden für den Kaiſer in

Beſitz genommen, ohne daß Cüſtine ſolches verhinderte; (da ward er nach Paris berufen und hingerichtet, 28. Auguſt.)

5) Gleichzeitig wurden die Franzoſen unter Houchard und Beauharnais (Houſchähr, Bohharnäh) am Oberrhein beſiegt. Im April begannen die Preußen, Sachſen und Heſſen, die Belagerung von Mainz unter Kalkreuth, welcher endlich am 22. Juli die Veſte zur Ergebung nöthigte, ehe Beauharnais, der am 19ten mit Wurmſer gekämpft hatte, ſelbige entſetzte, wie ihm befohlen war. (Dieſer wurde daher nach Paris gerufen, eingekerkert und im Juli 1794 hingerichtet.) So konnten nun die Preußen, welche am 25ſten Mainz beſetzten, ungehindert die Belagerung von Landau unternehmen.

6) Sogar an den Pyrenäen waren die Republikaner unglücklich; ſie hatten zwar trotzig den Krieg erklärt, aber kein Heer an der Gränze; als ſie endlich mit 33,000 Mann auftraten, drangen die Spanier mit zwei Heeren von 30,000 Mann unter Ricárdos und Ventúra Cáro unaufhaltſam und ſiegreich vorwärts, nahmen die Gränzveſten Bellegarde und Bain (Belghard, Bäng) [23. und 24. Juni] und bedrohten Perpignan und Bayonne (Perpinjang, Bajonn').

§. 80.

1) Während die Republik auf ſolche Weiſe von allen Seiten Unfälle nach Außen erlitt, hatte auch im Innern ein gefährlicher Feind ſich erhoben, nämlich die Einwohner der Vendée (Wangdé): etwa die Landſchaft Anjou und Poitou (Poatuh). Hier wohnte längs dem Meere, zwiſchen der Loire und Charente (Loähr, Scharängt), ein unſchuldiges, frommes, arbeitſames Volk, meiſtens von Ackerbau und Viehzucht lebend. Der Landmann bearbeitete den Boden gegen die Hälfte des Ertrags für den adeligen Grundherrn; das Verhältniß zwiſchen beiden war ein freundliches, weil es auf gegenſeitigen Nutzen gegründet war. Der zahlreiche, nicht reiche, aber auch nicht verdorbene Adel lebte einfach und ohne Pracht, das einzige allgemeine Vergnügen war die Jagd, an welcher Alles Theil nahm. — Auch die Stellung der Geiſtlichkeit zu den Bewohnern war eine ſchöne, väterliche.

2) Sogar durch die erſten Ereigniſſe der Revolution war jenes glückliche Verhältniß nicht bedeutend geſtört worden; der Adel behielt durch die dankbare treue Anhänglichkeit der Landleute meiſtens den alten Einfluß, und die aller Orten ſo häufigen Ausſchweifungen waren hier nur ſelten. Als aber die Edicte gegen die Geiſtlichkeit erſchienen und namentlich jenes vom 27. November 1790 die Leiſtung des Bürgereides oder Verlaſſung der Stellen gebot; als die mit den Einwohnern eben ſo innig befreundeten, wie der katholiſchen Kirche treuen Prieſter durch geſchworne Eindringlinge erſetzt werden ſollten, da war auch aus dieſen glücklichen, ruhigen Gegenden der Frieden verbannt; man ſetzte Gewalt der Gewalt an vielen Orten entgegen. Die ſteigende Grauſamkeit der revolutionären Behörde gegen die katholiſchen Geiſtlichen machte das Maß voll, und nach dem Ereigniſſe des 10. Auguſts 1792 griffen die Landleute förmlich zu den Waffen und kämpften gegen die Truppen der Republik mit Wechſelglück.

3) Zwar trat noch eine kurze Ruhe ein und auch der Königsmord erregte keine augenblickliche Erſchütterungen. Doch nun erſchien das Edict vom 23. Februar 1793, welches eine Aushebung von 300,000 Mann gebot; auf eine bisher unerhörte Weiſe ſollten die kraftvollſten Einwohner den Ihrigen entriſſen und einer verhaßten Sache geopfert werden. Da erhob — als einziges Mittel — die Vendée ſtatt für ſich gegen die republicaniſchen Tyrannen zur Vertheidigung des Thrones und des Altars.

§. 81.

1) Am 12. März kam der Kampf im Bezirk von St. Florent (Florang) zum Ausbruche. Jetzt ſtellte ſich zuerſt der Fuhr- und Handelsmann Jakob Cathélineau (Katélinoh) an die Spitze ſeiner Ortſchaft und eroberte ſchon am 13ten zwei Städtchen und einige Geſchütze. Zu ihm ſtieß am 14ten der Forſthüter Stofflet (Stoflāh) mit ſeinen Eiſenhammer-Arbeitern und ſie nahmen, 3000 Mann ſtark, Chollet (Scholāh). Am 16ten ſchloß ſich der ehemalige Officier und Gutsbeſitzer Gigot d'Elbée (Schigoh d'Elbeh) mit ſeinen Bauern an, und der Marquis Artur

von Bonchamps (Bonſchang) wurde von ſeinen Unterthanen genöthigt, ihr Führer zu ſeyn. Bald war das ſogenannte Bocage (Bokaſch) von ſeinen Drängern geſäubert.

2) Aber auch die weſtliche Vendée hatte ſich erhoben; hier ſtanden beſonders der Herr de la Catheliniere (Kathliniähr) und der ehemalige Seeofficier Athanaſius Charette de la Coutrie (Scharätt de la Kutrih) ſeit dem 18. März an der Spitze. Außer dieſen gab es noch verſchiedene andere Häuptlinge einzelner Haufen in der weſtlichen Gegend, deren Bewohner den Kampf mit größerer Wildheit führten als obige. Kurz das ganze Land und ein Theil der Betragne war gegen die Tyrannei aufgeſtanden wie ein Mann.

3) Die „katholiſche“ Streitmacht, welche ſich nun bildete, wurde im Namen des gefangenen Dauphins, Ludwig XVII., vom Rathe zu Chatillon (Schatiljong) befehligt, an der Spitze des Hauptheeres ſtand Gigot d'Elbée, nächſt ihm führten Bonchamps und Charette beſondere bedeutende Abtheilungen. Außer den Genannten zeichneten ſich noch aus die Herren la Rochejaquelin und Lescure (Laroſch-ſchaklang, Läkühr).

4) Die Beſchaffenheit des gebirgigen, waldigen, waſſerreichen Bodens begünſtigte den Widerſtand gegen die Republiktruppen, welche unter Marſey, Boulard und Berruyer (Marſäh, Bulahr, Berüjé) zur Bezwingung „der fanatiſchen Freiheitsfeinde“ abgeſchickt wurden. Der Aufſtand verbreitete ſich ſchnell weiter im Weſten und das verſtärkte katholiſche Heer drang ſiegreich längs der Loire bis Nantes vor.

§. 82.

1) Der Nationalconvent ſelbſt, welcher die höchſte Gewalt an ſich geriſſen hatte, war während dieſer äußeren Bedrängniſſe in innere, feindliche Factionen getheilt. Die Männer des Berges, die Maratiſten und die wüthenden Jakobiner, ſahen ſich noch nicht am Ziele, ſo lange die Thal-Parthei, die republicaniſchen Girondiſten, von ihnen Sumpf genannt, ihnen gegenüber ſtand. Sie unternahmen jetzt den entſcheidenden Kampf um die Alleingewalt, und obwohl ſie die Minderzahl im Convente bildeten, ſo gelangten ſie doch, vom Pariſer Bürger-

Rathe und deſſen Pöbel- und Mörderſchaaren unterſtützt, durch Einheit und Beharrlichkeit, ſo wie durch den rückſichtsloſeſten Gebrauch der ſchrecklichſten, grauſamſten Mittel binnen wenig Monaten zum Siege über ihre gemäßigten, wankelmüthigen Gegner.

2) Dieſe kamen jetzt auf den Gedanken, um die Unabhängigkeit des Convents vom Pöbel zu retten, ſollten die Vertreter der Mitglieder in Bourges (Burſch') ſich einfinden, die Pariſer Verſammlung für gefangen erklären und ſich ſelbſt an die Spitze der Republik ſtellen, bis zur Wahl eines freien Convents. Kaum verlautete etwas von dieſem Plane, da beſchuldigte die Bergparthei die Girondiſten des „Föderalismus": der Zerſtückelungsſucht in Bundesſtaaten und brachten es dahin, daß die Einheit und Untheilbarkeit der franzöſiſchen Republik decretirt wurde.

3) Da Marat durch ſein Blut- und Brandblatt ſtets zu neuen Gräueln aufreizte, ſo wurde von den Girondiſten öfters verſucht, ihn in Anklageſtand zu verſetzen; er aber ſpottete ihrer Beſtrebungen und ward immer mehr der erſte Mann des Berges, ſo daß die meiſten Plane ſeiner Anhänger gelingen konnten. Vorerſt ſetzten die Maratiſten eine Erneuung des Sicherheits-Ausſchuſſes durch, ſo daß die Girondiſten durch ihre Anhänger verdrängt wurden. Hierauf wußten ſie die von einem Ausſchuſſe entworfene, am 15. Februar 1793 von Condorcet dem Convente vorgelegte neue Conſtitution durch Widerſtand und gewaltſame Auftritte völlig zu beſeitigen.

4) Nun beſchloßen ſie, nach dem Plane Marat's, den durch Beerbung ſeines Schwiegervaters, des Herzogs von Penthievre, reich gewordenen Philipp Egalité (Herzog von Orléans) als Protector der Republik aufzuſtellen. Am 10. März ſollte die Ausrufung des Protectors durch den Bürgerrath auf dem Rathhauſe geſchehen und durch einen allgemeinen Aufruhr unterſtützt werden; allein ein heftiger Platzregen und die Wachſamkeit der Nationalgarde verhinderten den Ausbruch; Orléans aber verlor völlig den Muth und verſchloß ſich in ſeinem Pallaſt. So war auf dieſe Weiſe nichts zu machen.

§. 83.

1) Danton hatte indeſſen verſucht, Frieden und Eintracht im Convente herzuſtellen — doch vergebens. Die übeln Kriegsnachrichten gaben ihm am 8. März neue Veranlaſſung dazu. Er forderte mit Donnerſtimme Einigkeit und kräftige Maßregeln: ein Heer von 50,000 Mann ſollte binnen wenigen Tagen bereit ſtehen. Ganz Paris gerieth in Aufregung, aber in den Ruf gegen die auswärtigen Feinde, miſchte ſich auch das Geſchrei gegen die innern Widerſager, welches am andern Tage nur heftiger wurde und die Girondiſten erſchreckte.

2) So ſchlug nun Danton am 10. März die Errichtung eines außerordentlichen Revolutions-Tribunals vor, welches ohne Appellation raſch und öffentlich alle Feinde und Verräther der Freiheit richten ſollte. — Die Girondiſten widerſetzten ſich nachdrücklich, aber mit dem Tode bedroht, erſchienen ſie nicht in der Abendſitzung; ſo wurde das ſchreckliche Gericht genehmigt, ja Marat konnte die neun Mitglieder aus der Zahl der Septembermörder ernennen laſſen. Außer dieſem Obergerichte wurde in jeder Gemeinde ein Revolutions-Ausſchuß von 12 Perſonen, beſonders zu Nachforſchungen bevollmächtigt und eingeſetzt. Das Vermögen aller Ausgewanderten oder Verurtheilten ſollte als Staatsgut eingezogen werden.

3) Weil die Girondiſten noch den Vollziehungsrath zu ihrer Verfügung hatten, ſo wurde ſtatt deſſen auf Marat's und Danton's Betrieb bei Gelegenheit eines heftigen Streites über den Abfall Dumouriez's am 6. April ein Heils- oder Wohlfahrts-Ausſchuß von neun Mitgliedern mit dictatoriſcher Gewalt geſchaffen, der nach eignem Ermeſſen, ohne der Zuſtimmung des Convents zu bedürfen, verfahren konnte. Die ſorgloſen Girondiſten ließen geſchehen, daß auch dieſe Behörde aus ihren Feinden gebildet wurde. — Jenes Tribunal extraordinaire, beſonders aber dieſes Comité de salut public hatten bald alle Gewalt in Frankreich ausſchließlich in Händen.

4) Am 8. April bewilligten die Girondiſten ſogar ein Decret, vermöge deſſen auch Convents-Mitglieder vor das Revolutionstribunal gezogen werden ſollten, indem ſie dadurch ihren

verbrecheriſchen Gegnern beſſer beizukommen hofften. In der That klagten ſie alsbald den Herzog von Orléans wegen ſeiner Verbindung mit Dumouriez — und darauf Marat wegen ſeines Rufens nach einem Dictator und ſeiner Aufreizungen und Mordplane an. Der Herzog, von ſeinen Anhängern verachtet und verlaſſen, wurde am 9ten verhaftet und am 11ten nach Marſeille zur Haft abgeführt. Marat verbarg ſich anfangs (14. April), dann erſchien er, ſeiner Sache gewiß, vor dem Tribunale; denn die Girondiſten hatten es durchgeſetzt, daß er demſelben überwieſen ward. Hier aber wurde er am 24ſten Nachmittag für unſchuldig erklärt und vom Pöbel, mit einer Bürgerkrone geſchmückt, im Triumph nach dem Convente zurückgetragen.

§. 84.

1) Dieſer Sieg Marat's brachte den Kampf — (nach Danton's Ausſpruch ein Krieg auf Tod und Leben) — der Entſcheidung näher. Wirklich hatten ſchon am 15. April auf ſeinen Betrieb Abgeordnete der Pariſer Sectionen, der Nationalgarde und der Freiwilligen, vor dem Convente auf Ausſtoßung von zwei und zwanzig Girondiſten, als Verräther und Verſchwörer angetragen. Dieſes Verlangen wurde zwar am 20ſten als verläumderiſch zurückgewieſen; doch nun forderte Marat in ſeinem Volksblatte die Reinigung des Convents, und der Bürgerrath entwarf im Mai einen Mordplan gegen die früher Angeklagten.

2) Die bedrohten Girondiſten brachten dagegen unkluger Weiſe am 18. Mai den erwähnten Plan einer Verſammlung ihrer Vertreter zu Bourges in Vorſchlag. Barrère ließ ihren Antrag verwerfen und bahnte ihnen ſchlau den Weg zu einer halben Maßregel, nämlich die Ernennung einer Commiſſion aus zwölf der Ihrigen beſtehend, durchzuſetzen, um die Papiere des Bürgerrathes zu unterſuchen. Das Daſeyn des Mordplans ergab ſich; doch nur der verruchte Hébert (Hébähr) und ein anderer Unruheſtifter, Varlet (Warlä), wurden verhaftet; ſchon in den nächſten Tagen forderten die Sectionen deren Freilaſſung, ſo wie Aufhebung der Commiſſion. Da der Convent ſchwankte,

ſo beſchloß ein geheimer Ausſchuß der Maratiſten, welcher mit den Sectionen in Verbindung ſtand, durch einen Aufruhr zum Ziele ihrer Plane zu ſchreiten.

3) In der Nacht zum 31. Mai zogen die bewaffneten Taglöhner der Vorſtädte in die Stadt; am Morgen ertönten die Sturmglocken und die Lärmkanonen. Bald erſchienen vor dem Convente die Abgeordneten des zum Revolutionsrathe erklärten Bürgerrathes, unter dem Maire Pache (Paſch), mit vielen Bewaffneten; ſie forderten einen Sold von 40 Sous für jeden Ohnehoſen, Herabſetzung des Brodpreiſes, Abſchaffung der Zwölfer, ſo wie ein Anklagedecret gegen die Zweiundzwanziger. Man geſtattete ihnen an der Sitzung und Abſtimmung Theil zu nehmen, doch konnten ſie nur ihre erſten Forderungen, nicht aber die Anklage durchſetzen; Vergniaud wußte ſie augenblicklich zu beſchwichtigen.

§. 85.

1) Die Bergparthei, unzufrieden mit dieſem geringen Erfolge, erneute daher am 1. Juni den Aufſtand und ihre Forderung gegen „die (34) Verräther der Volksfreiheit, welche in's Gras beißen müßten," wie die Abgeordneten ſich ausdrückten. Die Girondiſten erhielten zwar noch einen Aufſchub von drei Tagen; allein ihren Feinden war auch dieſe Friſt noch zu lang, ſie beeilten ſich, ihren Plan ſchon am nächſten Tag zur Ausführung zu bringen.

2) Sobald der Convent am Sonntag, den 2. Juni, um 9 Uhr, verſammelt war — doch ohne die meiſten Girondiſten — hörte man die Zeichen zum Aufſtande; der Septembermörder Henriot (Hangrioh), jetzt Befehlshaber der Nationalgarde, rückte an der Spitze mehrer Bataillone mit 163 Geſchützen, nebſt einem Haufen Ohnehoſen heran, und beſetzte die Tuilerien (wo ſeit dem 10. Mai der Sitzungsſaal war) und deren Zugänge; der Aufruhr in der Verſammlung war fürchterlich, die Gefahr höchſt drohend für die Girondiſten. Barrère rieth den ſieben Anweſenden um des öffentlichen Wohles willen, abzudanken, Barbaroux und Lanjuinais (Barbaruh, Langſchuinäh) allein

blieben unerſchrocken: doch auch der Pöbel um das Schloß herum hielt aus, ſo daß der ganze Convent gefangen war.

3) Endlich ſchlug Barrère vor, um den Vorwurf des Zwanges zu widerlegen: die Verſammlung ſollte ihre Berathung mitten unter dem Volke fortſetzen. Der Vorſchlag fand Beifall und die Mitglieder begaben ſich im Zuge, angeführt von Hérault de Séchelles, nach dem Thore des Carouſſelplatzes; doch hier wehrte ihnen Henriot mit ſeinen Bewaffneten den Ausgang, mit der Erklärung: das ſouveräne Volk verlange, man ſolle ihm die Verbrecher ausliefern, und befahl, bei weiterm Verſuche, den Truppen zum Feuern ſich bereit zu halten. Zuletzt mußte der Convent, der nirgend einen Ausweg fand, beſchämt und beſchimpft in den Saal zurückkehren, wie der Aufwiegler Marat im Namen des Volkes forderte.

4) Nun ſtimmten alle für die Annahme der Aechtungsliſte; die Verhaftung der zwei und zwanzig Mitglieder nebſt den Uebrigen der Zwölfer-Commiſſion, größtentheils Girondiſten, in Allem 32 Perſonen, wurde demnach unter lautem Beifallgeſchrei des Volkes beſchloſſen, um 10½ Uhr Abends durfte der Convent ſich trennen. — Es waren aber jene dieſelben Männer, welche am 10. Auguſt 1792 durch einen Aufruhr ihrem Könige die Krone geraubt hatten; ſo traf ſie nunmehr das Urtheil der rächenden Vergeltung. Sie hatten für das Trugbild einer künſtlich geſchaffenen Freiheit gekämpft.

II.

Tod Marat's. — Zweite Conſtitution. — Drittes Bundesfeſt. — Aufgebot in Maſſe. — Schreckens-Regierung. — Hinrichtung der Königinn. — Neuer Kalender. — Götzendienſt der Vernunft. —

§. 86.

1) Der Convent und mit demſelben das außerordentliche Revolutionsgericht und der Wohlfahrtsausſchuß, waren von dieſem Abend an ganz in der Gewalt Marat's, Robespierre's und ihrer Genoſſen; ſogar Danton, welcher bisher von beiden

Partheien geachtet worden war und auf beide Einfluß gehabt hatte, konnte ſeine unabhängige Stellung nicht mehr behaupten — er mußte fallen. Indeſſen ſollte ein Anderer noch früher vom Schauplatze ſeiner Laſter und Gräuel abgerufen werden.

2) Das 25jährige, kräftig ſchöne Fräulein Charlotte Corday d'Arman (Kordäh d'Armang), eine begeiſterte Freundinn der altrömiſchen Freiheit, nahm ſich vor, das Vaterland von dem Unterdrücker Marat zu befreien. Sie reiſ'te zu dieſem Zwecke am 9. Juli von Caen (Kang) nach Paris, richtete dort am 12ten mehre Aufträge aus und kaufte dann das Meſſer zur Tödtung Marat's im Convente. Allein dieſer war durch eine Entzündung zu Hauſe gehalten und genöthigt, öfters Bäder zu gebrauchen. Mit Mühe ward ſie am Abend des 13. Juli von der Waſchfrau, welche ſeine Wirthſchaft führte, bei ihm vorgelaſſen, als er eben ſich wieder im Bade befand. Sie erzählte, was ſie in Caen geſehen und gehört hatte und nannte ihm auf ſein Verlangen die Namen der dorthin geflüchteten Girondiſten. Marat ſchrieb ſelbige mit Bleiſtift auf und erklärte: ſie müßten Alle ſterben; da ſtieß ihm Ch. Corday das Meſſer in die Bruſt. Er ſtöhnte um Hilfe und hauchte ſeine ſchwarze Seele aus. Die Hausgenoſſen eilten herbei, bald auch die Wache, und Charlotte ließ ruhig ſich von dieſer abführen.

3) Vor dem Revolutionstribunal, wo ſie am 17ten erſchien, bekannte ſie frei: ſie ſey die Mörderinn Marat's, durch ſeine Verbrechen dazu bewogen, um dem Vaterlande die Ruhe wieder zu geben, und habe keine Mitwiſſer. Sie wurde einſtimmig zum Tode verurtheilt. Ihre religiöſen Anſichten gab ſie in einem Schreiben an Barbaroux zu erkennen, in dem ſie äußerte: ſie werde nun in das Elyſium wandeln und dort die Schatten des Brutus und anderer großen Männer aufſuchen. Am nämlichen 17. Juli Abends wurde ſie zum Tode geführt. Viele klatſchten ihr Beifall zu, die Schmähungen des Pöbels belächelte ſie mitleidig und ſtarb gefaßt, ja heiter, doch mit weiblicher Haltung.

4) Die widerwärtige Leiche des ſchrecklichen Marat ward am 18. Juli mit vielem Gepränge im Garten der Cordeliers begraben; dieſe errichteten ſeinem Herzen einen Altar und ſein Bruſtbild wurde überall neben dem des Brutus aufgeſtellt; alle

Jakobiner-Logen ertönten von ſeinem Lobe! — Der Chriſt kann und wird die That der verirrten Charlotte Corday nicht billigen; doch jenes Gefühl läßt ſich nicht unterdrücken, welches beim Sturze eines Ungeheuers, wie Marat, das menſchliche Herz durchbebt. — (Am 21. September 1794 wurde ſeine Aſche, ſo wie am 11. October die Aſche Rouſſeau's in feierlichem Zuge nach dem Pantheon gebracht und dort beigeſetzt.)

§. 87.

1) Das Loos der geächteten Girondiſten war verſchieden. Gleich anfangs ſuchten einige durch Verbergung oder Flucht ſich zu retten; die Verhafteten wurden vorerſt in ihren Wohnungen bewacht; als aber auch von dieſen mehre entkamen, wurden die Zurückgebliebenen: Vergniaud, Valazé (Walaſé) und Genſonné (Schangſonné) in's Gefängniß in den Pallaſt Luxembourg gebracht und erhielten dann noch Briſſot, ihr Haupt, zum Gefährten — lauter Königsmörder.

2) Die Flüchtlinge hatten ihren Weg nach dem Süden Frankreichs, meiſtens aber nach Caen, der Hauptſtadt des Departements der Calvados, genommen, unter ihnen Barbaroux, Buzot (Büſóh), Guadet (Ghadäh), Louvet (Luwäh), Péthion, Salles und Lanjuinais, ebenfalls Königsmörder, bis auf letztern. Sie riefen hier das Volk zu den Waffen und ladeten auch die benachbarten Departemente zu kräftiger Mitwirkung gegen die Bergparthei ein. Sie fanden in Caen Anklang und Theilnahme der Municipalität. General Felix Wimpfen und der Marquis de Puiſaye (Puiſäh) ſchloßen ſich an; es gelang ihnen, eine kleine Macht bretoniſcher Freiwilligen zu ſammeln. Im Anfange Juli war man in der Verfaſſung den offnen Krieg für die Bürgerrepublik zu beginnen; — die um dieſe Zeit angekommenen Abgeordneten des Convents wurden in's Gefängniß geworfen.

3) Dennoch nahm die Sache der Girondiſten in Caen bald ein klägliches Ende, weil es ihnen ſelbſt an Thatkraft, ihren Anhängern an wahrer Begeiſterung gebrach. Zu ſtolz und eitel, um nach dem Rathe der Generale Wimpfen und Puiſaye die königliche Fahne aufzupflanzen, wollten ſie ihr eignes Heil ver-

ſuchen; ſie ſchickten den Marquis Puiſaye mit ihrem kleinen Heere (4000 Mann) den herannahenden Truppen der Bergparthei entgegen; bei Vernon (Wernong) wurden jene völlig zerſtreut (15. Juli), ſo daß ein Jeder nach Hauſe ging. Die Stadt Caen unterwarf ſich dem Convente und erhielt dann durch Danton's Verwendung Gnade. Die Anführer retteten ſich nach England. Die Girondiſten konnten dieſes nicht, ſie flüchteten verzweifelnd und trachteten unter tauſend Gefahren den Süden Frankreichs zu erreichen; mußten aber viele Tage im Walde bei Quimper (Kängper) in der Bretagne ſich verſteckt halten.

4) Dort hatten wichtige Städte nach den Vorfällen des 31. Mai und 2. Juni laut ſich gegen die Bergparthei erklärt und faſt ganz Südfrankreich war unter den Waffen für die Girondiſten. In Lyon (Liong) war nach wüthendem Kampfe dieſen der Sieg geblieben und ſie ließen den ſchändlichen Convents-Abgeordneten Chalier (Schalié), der Alles mit Raub und Mord erfüllt hatte, am 17. Juli hinrichten. Marſeille (Marſälje) ſchloß hierauf ganz an Lyon ſich an, Toulon (Tulong) und Bordeaux (Bordóh) beſchickten den dortigen girondiſtiſchen Congreß. Die Bekämpfung ſolcher Feinde forderte von Seiten der in Paris herrſchenden Parthei alle Kraftanſtrengung. Zugleich wurde hier das Volk durch die Nachrichten vom Falle der Feſtungen Condé, Mainz und Valenciennes höchſt aufgeregt.

§. 88.

1) Um jenen Aufſtand zu dämpfen, dieſe Aufregung zu benutzen und zugleich in der Volksgunſt ſich zu befeſtigen, wurde die Entwerfung einer neuen Conſtitution beſchloſſen. Die Municipalität ſpornte die Verfertiger täglich zur Eile an. Hérault de Séchelles hatte ſelbige daher in wenigen Tagen verfaßt und am 10. Juni dem Nationalconvente vorgelegt. Hier wurde ſie am 24ſten angenommen, dann an die Urverſammlungen umhergeſchickt und auch von dieſen ſchnell genehmigt, da man entweder durch hohle Worte ſich täuſchen ließ, oder doch Beendigung des geſetzloſen Zuſtandes von einer Verfaſſung hoffte.

2) Dieſe Conſtitution begann, wie die frühere, mit Aufſtellung der Menſchen- und Bürgerrechte, nämlich: Freiheit,

Gleichheit, Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums, Rede-, Preß- und Gottesdienſt-Freiheit. Die Regierung ſollte dieſe Rechte ſchützen, und im Falle, daß ſie ſolche verletze, wurde der Aufſtand für heilige, unerläßliche Pflicht erklärt. Das Volk, als Souverän, ſollte durch eine Verſammlung ſelbſt gewählter Abgeordneter (Oberſtaatscollegium) vertreten werden; dieſe erlaſſen Decrete und geben Geſetze, die Vollziehungsgewalt wird einem Rathe von 24 [80(?)] Mitgliedern anvertraut, dieſer wählt ſämmtliche Beamtete. Jährlich werden beide Oberbehörden erneut u. ſ. w.

5) Der 10. Auguſt, der Jahrstag der Entthronung des Königs, war zum dritten Bundesfeſte und zur feierlichen Annahme der zweiten Conſtitution beſtimmt. An dieſem Tage verſammelten ſich vor Tagesanbruch der Convent, der Bürgerrath, die Abgeordneten der Departemente und die Volksgeſellſchaften auf dem ehemaligen Baſtilleplatze; dort war ein mächtiges Standbild der Natur errichtet. Beim erſten Strahle der Sonne betete der Präſident Hérault de Séchelles zur Natur: ſie möge den Eid der ewigen Liebe, welche Frankreich ihren Geſetzen ſchwöre, gütig aufnehmen und die Gelübde dieſes ſchönen Tages heiligen. Er trank dabei Waſſer aus den Brüſten der Natur: „dem Brunnquell der Wiedererzeugung," nach ihm der Convent und die übrigen Jakobiner. Nach dieſer Abgötterei bewegte ſich der Zug ohne Ordnung nach dem Marsfelde, voraus wurde die Erklärung der Menſchen- und Bürgerrechte und die Urkunde der neuen Verfaſſung getragen. Ihr nach raſſelte der Kriegswagen, mit der Urne für die Aſche der gefallenen Patrioten. Auf dem Revolutionsplatze — einſt Ludwig XV. Platz — machte man Halt und verbrannte die Abzeichen des Königthums, welche dem Zuge nachgefahren worden waren. Hierauf ward das große Standbild der Freiheit enthüllt, und eine große Menge Vögel aus Käfigen entlaſſen, zum Zeichen der allgemeinen Freiheit. Hérault predigte und betete wieder auf heidniſche Weiſe. Darauf ging es über die Seine nach dem Invaliden-Platze, hier befand ſich das Haupt-Standbild: die im Volke eingefleiſchte Gottheit; ein mächtiger Hercules, welcher die Keule ſchwang gegen die

Geiſter des Widerſtandes, und Hérault predigte und betete abermals wie früher. Nun zog man nach dem Marsfelde; hier, auf den Altar des Vaterlandes, wurde die erwähnte Urne geſtellt, die Schaaren umgaben denſelben und beſchwuren die neue Conſtitution, welche fortan nach dem Willen des Götzen Volk, das einzige, ewig bleibende Staatsgeſetz ſeyn ſollte.

4) Durch ein gotteslaſterliches, abgöttiſches Schauſpiel war demnach die eigentliche Volksſouveränität im Sinne Rouſſeau's verkündigt worden; ſie war und blieb aber auch ein Theaterſtück, ein Blendwerk; denn kaum war ſie angenommen, ſo erließ der Wohlfahrtsausſchuß die Erklärung: ſolche könne erſt nach dem Frieden in's Leben treten, inzwiſchen müſſe die Regierung fortbeſtehen, wie in den letzten Zeiten (§. 90). So hatte nun die Bergpartheі die Mittel zur Niederwerfung aller innern und äußern Feinde in Händen und benutzte ſelbige auf's kräftigſte und entſchiedendſte zum vollſtändigſten, blutigſten Siege!

§. 89.

1) Vor Allem bedurfte es einer Kriegsmacht, um den zahlreichen, ſiegreichen äußern Feinden kräftig entgegentreten zu können. Da wurde auf den Antrag Barrère's, bis zu dem Zeitpunkte, wo das Gebiet der Republik von Feinden völlig befreit ſeyn würde, am 16. Auguſt 1793 ein Aufgebot des männlichen Volkes in Maſſe beſchloſſen und ſo der Grundſatz feſtgeſtellt, jeder Bürger ſey Soldat. So fiel, wie mit Einem Schlage, das bisherige Syſtem der ſtehenden Heere; an deſſen Stelle trat die Requiſition, ſpäter Conſcription genannt, welche die bewaffnete Macht einer unendlichen Ausdehnung fähig machte.

2) Ein Conventsdecret vom 23. Auguſt ſtellte ganz Frankreich, die Habe und das Leben ſeiner Bewohner, zur Verfügung des Convents und ſeiner Behörden; es rief die junge Mannſchaft vom 18ten bis zum 25ſten Jahre zum thätigen Felddienſte; die bis zum 30ſten Jahre ſollten einſtweilen den Dienſt im Innern verrichten, die Uebrigen bis zum 60ſten Jahre zur Verfügung der Volksvertreter geſtellt werden. Um die wilden jungen Leute ſchnell zu Kriegern zu machen, wurden die alten Soldaten unter

ſie vertheilt; über ſie ſtellte man die talentvollſten ihrer Waffenbrüder als Officiere an. Bei den Heeren befanden fortan ſich immer einige Conventsmitglieder, um das Betragen der Anführer ſcharf zu beobachten und den Muth der Truppen bis zur Schwärmerei zu entflammen. Der kriegskundige Carnot (Karnoh) ſaß zu Paris, gleichſam im Mittelpunkte, und entwarf die Plane.

3) Nach dem Willen des Convents, durch Barrère ausgeſprochen, ſollte ganz Frankreich ein unermeßliches Lager bilden; es wurde die Verfertigung von Waffen und Kriegsbedürfniſſen befohlen und mit der größten Thätigkeit daran gearbeitet. Weiber, Kinder und Greiſe ſogar ſollten nach ihren Kräften zu den allgemeinen Anſtrengungen mitwirken: Zelte und Kleider verfertigen, Charpie zupfen und Letztere den jungen Kriegern Kampfluſt und Haß gegen die Könige einflößen. — Die Kriegskunſt ſelbſt wurde völlig revolutionär; die Siege ſollten allein durch die Ueberzahl, durch Aufopferung von Tauſenden in wilder Begeiſterung errungen werden. So war die neue Tactik beſchaffen, welche bald eben ſo erſtaunliche als blutige Ergebniſſe erzielen ſollte.

4) Um das Volk ganz an den neuen Zuſtand der Dinge zu feſſeln, ſetzte Danton am 4. Sept. einen Verſammlungsſold feſt; wöchentlich ſollte jede Section 2 Sitzungen halten, an welcher alle Bürger theilnehmen und Bedürftige dafür 4 Franken erhalten ſollten; ſo konnte ein jeder wöchentlich 8 Franken verdienen, die Hälfte deſſen, was er etwa brauchte. Dieſe Ausgabe ward natürlich auf Koſten der wohlhabenden Bürger beſtritten, welche ſchrecklich mitgenommen wurden.

§. 90.

1) Dieſer Maßregel einer nie geſehenen Bewaffnung ging die Einſetzung einer unumſchränkten, nichts ſcheuenden Regierungsgewalt zur Seite, welche wir jetzt ſchildern müſſen. Am 28. Auguſt wurde unter Suspendirung der 18 Tage früher beſchwornen „einzigen, ewigen" Verfaſſung vom Nationalconvente decretirt: „daß die einſtweilige Regierung der Republik im Revolutionszuſtande bleiben ſolle, bis deren Unabhängigkeit

allgemein anerkannt ſeyn würde.“ Dieſen Beſchluß hatte beſonders der Wohlfahrts-Ausſchuß durchgeſetzt, welcher jetzt aus Robespierre (erſt am 27. Juli erwählt), Carnot, Couthon (Kutong), R. Lindet (Ländäh), Prieur (Priöhr), Barrère, St. Juſt (Säng Schüſt), Hérault de Séchelles, Jeanbon St. André (Schangbong-Sängt-André), [Collot d’Herbois und Billaud-Varennes] beſtand.

2) Scheinbar nur abhängig vom Nationalconvente, beherrſchten dieſe 11 wirklichen Tyrannen ganz Frankreich mit mehr als aſiatiſchem Despotismus. — Keine Gewalt ſtand ihnen im Wege, ſie kannten keine Einſchränkung als die ihres eignen freien Willens: das „allgemeine Beſte“ — nach ihrer Auslegung und Leidenſchaft verſtanden — ſollte ihre einzige Richtſchnur ſeyn. Die Seele dieſer nun beginnenden furchtbaren Schreckensregierung oder Terrorismus, welche 18 Monate lang dauerte, war Robespierre, ſogar von ſeinen Collegen gefürchtet, deſſen Name allein Schauder erregt.

3) Der Form nach beſtand dieſe Schreckensregierung in einer großen Menge von Ausſchüſſen des Convents, welche jedoch alle vom Wohlfahrts-Ausſchuſſe abhängig waren. In dieſem Verhältniſſe ſtanden auch die zahlreichen (44,000) Revolutions-Ausſchüſſe der Gemeinden der Hauptſtadt und des ganzen Reiches; dieſe berichteten an den Wohlfahrtsausſchuß, empfingen Befehle und hielten, als Werkzeuge der Zerſtörung, Städte und Dörfer durch Schrecken im Gehorſam. Jenem diente auch der Sicherheits-Ausſchuß, deſſen Späher durch die ganze Republik reichten, auf die verletzendſte Weiſe in alle Verhältniſſe des Lebens eingriffen und dem Wohlfahrtsausſchuß Berichte ihrer Entdeckungen abſtatteten.

4) Die Arme der Schreckensregierung, die letzten Vollſtrecker ihrer Befehle, waren die Revolutionstribunale, welche gegen Einzelne verfuhren, bei denen ein Schein von gerichtlicher Form nöthig ſchien — und die Revolutionsheere, aus den verworfenſten Böswichtern zuſammen geſetzt, welche mit Guillotinen von einem Orte zum andern zogen, um die Aechtungen an ganzen Gemeinden zu vollſtrecken. — Die Hauptſchaar unter Rouſſin (Ruſſäng) zählte 6000 Mann.

5) Für Verdächtige, welche den Revolutionstribunalen überliefert wurden, erklärte ein Geſetz vom 17. September, auf den Vorſchlag Merlins von Douay — durch den Procurator Chaumette bald noch viel mehr ausgedehnt — alle Diejenigen, bei denen man Unzufriedenheit mit der herrſchenden Regierung vermuthete, die ſich irgend hervorthaten und kein Zeugniß des Bürgerſinnes beibringen konnten. Auch Tauſende neu erbauter Gefängniſſe faßten die ungeheure Zahl der Eingekerkerten nicht; ein Decret vom 28. September ermächtigte daher die Tribunale ohne rechtliche Formen, auf bloſen Ausſpruch der Geſchwornen, das Urtheil zu fällen.

§. 91.

1) Das erlauchteſte Opfer, welches die Schreckensmänner ſchlachteten, war die unglückliche Königinn Maria Antoinette. Schon ſeit dem 3. Juli hatte man ihr den Dauphin (Ludwig XVII.) und am 1. Auguſt auch ihre Tochter Maria Thereſia und ihre Schwägerinn Eliſabeth entriſſen. Sie ſelbſt wurde am 2. Auguſt aus dem Tempel in die Conciergerie, das Gefängniß für die zur Hinrichtung Beſtimmten, geführt und hier in ein Loch geſperrt, wo ſie 10 ganze Wochen lang dem bitterſten Mangel und der rohen Wuth ihrer Feinde ausgeſetzt blieb, unter denen Hébert der ſchändlichſte war.

2) Erſt am 3. October trug Billaud-Varennes auf ihren Proceß an; am 14ten und 15ten erſchien die einſt ſchöne Königinn, nun einer Abgeſchiedenen ähnlich, vor ihren blutigen Richtern. Abſichtlich hatte man ihr jede erſinnliche Schmach bereitet; ſie wurde wie die gemeinſte Verbrecherinn behandelt und die empörendſten Verläumdungen wurden gegen ſie vorgebracht, welche die verrufenſten Genoſſen der Gewalthaber, als Zeugen, behaupteten. Sie — allein noch erhaben, auch in ihrer Erniedrigung, unter dieſen Verworfenen — ſie antwortete auf alle Beſchuldigungen mit Faſſung, Klarheit und Kürze. Nach Beendigung des letzten langen Verhöres folgte die Berathung des Gerichtes. Am Morgen des 16. Octobers, nach 4 Uhr, hörte die Königinn ihr Todesurtheil ſchweigend an und wurde darauf in ihren Kerker zurückgebracht.

3) Hier erſt machte ſie dem gepreßten Herzen durch einen Strom von Thränen Luft, und ſank dann vor Kummer, Kälte und Ermattung in einen feſten Schlaf. Doch ſchon um 7 Uhr ſtörte ſie der beeidigte Pfarrer von St. Lorenz, welcher ſie zum Tode vorbereiten ſollte. Sie wies ſeinen Beiſtand zurück, da ſie früher mit Hilfe einer Jungfrau aus den Händen eines katholiſchen Prieſters die Tröſtungen der Religion insgeheim empfangen hatte. Um 11 Uhr kündigte man ihr an: es ſey Alles bereit; die ganze Nationalgarde war unter den Waffen. Die Königinn mußte ihr ſchwarzes Kleid gegen ein weißes zerriſſenes Gewand vertauſchen, und mit rückwärts gebundenen Händen den Karren beſteigen.

4) In dieſem unwürdigen Aufzuge, unter dem wilden Geſchrei mordluſtiger Rotten, wurde die Tochter der großen Kaiſerinn Maria Thereſia, die Tante Kaiſer Franz II., eine erlauchte Deutſche, zum Tode geſchleppt. Maria Antoinette ſah gleichgiltig auf das Toben, wie auf ein Schauſpiel herab, ſie beſtieg mit Leichtigkeit das Blutgerüſt und ſtarb am 16. Oct. 1793 $^1/_4$ nach 12 Uhr im 39ſten Jahre unter dem Blutbeil! Raſend brüllte das Volk: „Es lebe die Republik!" Ihr Körper und Haupt wurden in die nämliche Kalkgrube geworfen, welche Ludwig XVI. Hülle aufgenommen hatte.

§. 92.

1) Schon früher, am 23. Auguſt, war der General Cüſtine auf ausdrücklichen Befehl des Ausſchuſſes verurtheilt und hingerichtet worden, beſonders, weil er ſich kühn gegen die Urheber der Vorfälle des 31. Mai und 2. Juni geäußert hatte, er ſtarb wie ein Chriſt. — Am 3. October wurde die Verhaftung und Unterſuchung von 73 Conventsmitgliedern beſchloſſen, welche eine Proteſtation gegen jene Gewaltthaten unterzeichnet hatten, die bei dem Abgeordneten Duperret (Düpäräh) gefunden worden war. Zugleich ward die Verurtheilung der ſchon gefangenen Girondiſten, des Herzogs von Orléans und mehrer Anhänger der erſtern gefordert; dieſe wurden im Sitzungsſaale ſelbſt feſtgenommen, was auch der Convent in ſeiner Schwäche geſchehen laſſen mußte.

2) Einige Wochen ſpäter wurden ein und zwanzig der angeklagten Girondiſten, unter ihnen Briſſot, deren Haupt, Vergniaud, Genſonnè, Valazé, Duperret und mehre andere Königsmörder vor Gericht geſtellt. Sie vertheidigten jedoch ihren Republicanerſinn gegen die (durch ihr Betragen ſchon widerlegte) Anſchuldigung des Royalismus und Föderalismus mit ſolcher Beredtſamkeit, daß die Richter in Verlegenheit geriethen und die Zuhörer günſtig für ſie geſtimmt wurden. Da beſchloß der Berg am 28. October: die Angeklagten ſollten ſich nicht mehr vertheidigen, und die Geſchwornen bevollmächtigt ſeyn, nach ihrer Ueberzeugung den Proceß zu ſchließen, um die Sache zu beendigen. Die Unterſuchung ward alſo abgebrochen und nach dreiſtündiger Berathung am 30. October in der Nacht um 11 Uhr der Todesſpruch gefällt. Die Verurtheilten, welche ſolches gar nicht für möglich hielten, ſchrieen laut auf und ſchalten auf die Nichtswürdigkeit ihrer Richter; Valazé tödtete ſich raſch; die übrigen wurden in die Conciergerie gebracht. Hier ſtellten ſie untereinander vor, wie Barrère und Robespierre dem Satan verfielen, redeten republicaniſchen Unſinn und ſangen Freiheitslieder, Valazé's Leiche lag darneben! So vorbereitet, fuhr man ſie am 31. October zum Blutgerüſte. Hier ſtimmten ſie die Marſeillaiſe an, wie am vorigen Abende — aber ſchwächer und ſchwächer wurde der Geſang und erloſch ganz mit dem letzten dieſer unglücklichen Sünder! —

3) Nun kam die Reihe an Ludwig Philipp, Herzog von Orléans, auch Egalité genannt. Am 6. November Mittags langte er von Marſeille an und wurde in denſelben Kerker gebracht, welchen die arme Maria Antoinette bewohnt hatte; doch ſchon zwei Stunden ſpäter mußte er vor dem Tribunal erſcheinen. Er klagte Niemanden an und weigerte ſich auf die meiſten Fragen nur zu antworten. Auf den Vorwurf: daß er ſeine Stimme zum Tode des Königs gegeben habe — ein Vorwurf, der aus dem Munde ſolcher Menſchen wie teufliſcher Hohn klang — wiederholte er die frühere Erklärung: er ſey dabei der Pflicht und Ueberzeugung gefolgt; doch man behauptete dagegen: er habe ſelbſt herrſchen wollen. Als er einſtimmig zum Tode verurtheilt war, verlangte er ſogleich auf's

Blutgerüſt geführt zu werden. Nach einer andern Nachricht war er ſchon am 5ten angekommen; als ihm am 6ten früh ſein Urtheil angekündigt war, tafelte er noch und beſtieg dann ſtolz den Karren, war auch ſorgfältig gekleidet. Mit Standhaftigkeit oder wohl vielmehr mit ſtumpfer Gleichgiltigkeit und vornehmer Haltung fuhr er zur Hinrichtung und ſtarb — wie er gelebt hatte — gottlos.

4) Von den Urhebern und Beförderern der Revolution mußten nun mehre ſterben, unter ihnen: Rabaud de St. Etienne (Raboh de Sängt-Etiänn'), Präſident der Commiſſion der Zwölfer; Manuel, früher Procurator-Syndicus von Paris; Barnave, der bei den erſten Mordſcenen im J. 1789 ſich verächtlich über das vergoſſene Blut ausgeſprochen hatte und nun verzweifelnd ſtarb; endlich Bailly, öfters Präſident der erſten Nationalverſammlung und dann Maire der Stadt Paris. Dieſer hatte am 19. September 1791 ſeine Entlaſſung genommen und ſich zurückgezogen; ſpäter wurde er gefangen, nach Paris geſchleppt und am 10. November (1793) zum Tode verurtheilt, weil er am 17. Juli 1791 das Martial-Geſetz gegen die Aufrührer hatte verkünden laſſen. Er mußte deshalb vor ſeiner Hinrichtung mehre Stunden lang die abſcheulichſten Mißhandlungen vom Volke erdulden, welche ihm wenigſtens zur Reue über ſein eignes früheres Betragen nützlich ſeyn konnten.

5) Uebrigens wuchs die Menge der täglich Verurtheilten ſo furchtbar an, daß Hinrichtungen, ſelbſt ausgezeichneter Perſonen, aufhörten bemerkt zu werden, und in den Departementen ſah es nicht viel beſſer aus.

§. 93.

1) Indeſſen führten die Jakobiner auch einen vertilgenden Krieg gegen Bildung und Geſittung, um das Volk alſo leichter beherrſchen zu können. Auf Betrieb Hébert's, Anaxagoras Chaumette's und Anacharſis Cloots' wurden am 8. Auguſt ſämmtliche Academieen und gelehrte Geſellſchaften aufgehoben, dann wurden am 10. Auguſt die Gräber der Könige zu St. Denys, ſo wie alle Kunſtwerke und Denkmäler zerſtört, welche an die Monarchie erinnerten; und alle Unterrichts- und

Bildungsanſtalten ausdrücklich geſchloſſen, oder doch der Verödung überlaſſen. An die Stelle des bisherigen feinen Anſtandes trat die größte Rohheit.

2) Nun folgte auf den Antrag Fabre's d'Eglantine die am 6. October decretirte Abſchaffung des chriſtlichen Kalenders und die Einführung eines neuen republicaniſchen, ſammt einer neuen Zeitrechnung, welche mit dem 22. September 1792, als dem erſten Tag der franzöſiſchen Republik, beginnen ſollte. Das Jahr wurde in 12 Monate zu 3 Decaden oder dreimal 10 Tagen eingetheilt; dieſen folgten fünf Ergänzungstage oder Sanscülottiden als Nationalfeiertage; in Schaltjahren noch ein ſechster, der Revolutionstag (das Feſt des Aufruhrs), einem großen Volksfeſte und der Erneuung des Schwurs für die Freiheit gewidmet. Die Namen der Monate lauteten für den Herbſt: Vendémiaire*) [Weinmond], Brümaire [Nebelmond], Frimaire [Reifmond]; für den Winter: Nivoſe [Schneemond], Plüvioſe [Regenmond], Ventoſe [Windmond]; für den Lenz: Germinal [Sproßmond], Floréal [Blüthenmond], Prairial [Wieſenmond]; für den Sommer: Meſſidor [Erntemond], Thermidor [Hitzmond], Früctidor [Fruchtmond]. Die Decaden waren, ſtatt der Sonntage, zu Ruhetagen beſtimmt; an die Stelle der Heiligen-Namen wurden Benennungen von Gegenſtänden der Natur geſetzt. (Dieſe Zeitrechnung dauerte geſetzlich bis zum 1. Januar 1806; das Volk wurde ſelbiger weit früher ſatt und müde.)

§. 94.

1) Wenige Tage ſpäter wurde durch einen Conventbeſchluß die Feier der chriſtlichen Sonn- und Feſttage verboten und die der neuen Revolutionsfeſte empfohlen. Nach dieſen Vorbereitungen ſchritten Cloots, Chaumette und Hébert zur völligen Abſchaffung der katholiſchen Gottesverehrung, um an deſſen Stelle einen eignen Vernunft-Gottesdienſt zu gründen, welchen beſonders Erſterer zu verbreiten ſtrebte. Auf ihre

*) Endſilbe ſprich: ähr.

Veranſtaltung begaben am 7. November 1793 der conſtitutionelle Biſchof Gobel mit ſeinen Vicarien und vielen Beamteten in einem Zuge ſich in den Convent. Hier erklärte erſterer: Nur aus Gehorſam für den Willen des Volkes habe er den biſchöflichen Stuhl beſtiegen.... Jetzt, wo keine andere Verehrung mehr ſtatt finden dürfte, als die der heiligen Freiheit und Gleichheit, jetzt entſage er ſeiner Amtsverrichtung und lege, ſo wie ſeine Vicarien, ſein Prieſter-Patent nieder. Hierauf nahm der 70jährige Abtrünnige die Jakobinermütze an und empfing den Bruderkuß vom Präſidenten. Dem Beiſpiele dieſes Menſchen folgten bald die meiſten beeidigten Prieſter; ſie legten ihr Amt nieder, wurden auch wohl von den Gemeinden ſelbſt fortgejagt; durch ſie war der öffentliche Gottesdienſt nur in Verfall gerathen.

2) Auf Chaumette's Antrag beſchloß nun die Gemeinde: daß die Domkirche zu unſerer lieben Frau (Notre dame) in einen Tempel der Vernunft umgewandelt und an allen Decadentagen Verſammlungen daſelbſt gehalten werden ſollten, auf dieſe Weiſe: die Obrigkeiten und Beamteten leſen daſelbſt laut die Erklärung der Menſchen- und Bürgerrechte und die Conſtitution, auch geben ſie Nachrichten von allen wichtigen Vorfällen. Dann wird eine Rede über das Sittengeſetz (welches?) gehalten und mit Abſingung republicaniſcher Hymnen geſchloſſen.

3) Das erſte Feſt der Vernunft wurde am 10. November gefeiert. In einem Zuge, welchen die Obrigkeiten und Behörden, die Muſiker und die Truppen bildeten, wurde eine Bühnentänzerinn als Vernunft-Göttinn in theatraliſcher Kleidung, von jungen Mädchen begleitet, und auf einem Stuhle ſitzend, von vier Bürgern nach der ehemaligen Metropolitankirche getragen und dort auf den Hochaltar geſetzt; es wurden Räucherungen angezündet, Reden gehalten und Hymnen geſungen. Die Göttinn ward darauf in den Convent getragen, dort unter Freiheitjauchzen von dem Präſidenten brüderlich umarmt und dann von der ganzen Verſammlung in den Tempel zurückbegleitet, wo der neue Götzendienſt des Gottes Volk mit einer wilden Aufruhr- und Mordhymne endete.

4) Auf Befehl des Pariſer Gemeinderaths wurden in der Hauptſtadt die Kirchen erſt geſchloſſen, darauf geplündert und

verwüſtet, die Kunſtwerke und Geräthſchaften verbrannt, die Altäre und die heiligen Gefäße wurden auf die empörendſte Weiſe geſchändet und entehrt, ehe letztere in die Münze wanderten. In den Kirchengewändern ward tolles Spiel, ſelbſt vor dem Convente getrieben. Liederliche Dirnen erſchienen im Prieſtergewande oder als Nonnen gekleidet, die Führer in Mönchskutten; Alle ſprachen durch Worte und Thaten Hohn und Spott aus. In den Landſchaften ahmte man dieſe Gräuel auf Befehl der Ausſchüſſe, theils freiwillig, theils durch deren Soldknechte dazu gezwungen, faſt überall nach; an vielen Orten entſtanden Tempel der Vernunft.

5) Die neue Philoſophie feierte ſo ihren dritten und größten Triumph; ſie wähnte das Chriſtenthum („die Infame") bis auf die letzte Spur vertilgt zu haben; das wahnwitzige Wort ſchien erfüllt, welches ein ruchloſer geſchworner Prieſter ausſprach: „Es iſt nicht genug, daß der Tyrann der Leiber vernichtet iſt, laſſet uns auch den Tyrannen der Seele zerſtören!" Der Götzendienſt herrſchte geſetzlich in Frankreich; wer noch dem alten Glauben anhing, ja wer nur in den raſenden Ton des Tages nicht einſtimmte, war ein Gegenſtand der wüthendſten Verfolgung, welche beſonders die katholiſchen Prieſter traf. —

III.

Unterwerfung und Schickſal der aufgeſtandenen Städte. — Kampf in der Vendée. — Zweiter Feldzug des Jahres 1793. — Feldzug des Jahres 1794. — Eroberungen.

§. 95.

1) Die Verfolgungswuth der Schreckensmänner hatte indeſſen einen neuen Schauplatz in den weſtlichen und ſüdlichen Gegenden Frankreichs gefunden. Hier waren, wie wir bereits erzählten, mehre wichtige Städte auf die Seite der geächteten Girondiſten getreten; der Convent war entſchloſſen, den aufſtrebenden Widerſtand mit aller Gewalt niederzuſchlagen; der

General Kellermann, welcher das Alpenheer anführte, erhielt Befehl, die Inſurgenten zu unterwerfen und ſetzte am 11. Aug. gegen Lyon ſich in Bewegung.

2) Zugleich wendete General Carteaux (Kartöh) ſich gegen Marſeille; er traf unterwegs bei Avignon auf einen 6—8000 Mann ſtarken, ordnungsloſen Haufen Marſeiller, welche den Lyonern zu Hilfe zogen, zerſtreute ſie mit leichter Mühe und erſchien vor ihrer Stadt. Bald gewann hier der Pöbel die Herrſchaft und öffnete dem Carteaux die Thore (am 25. Auguſt). Mit ihm kam der wilde Convents-Abgeordnete Fréron (Freröng) und ſetzte das Blutgericht ein; die meiſten rechtlichen Einwohner (8—10,000) entgingen ihm einſtweilen durch ihre Flucht nach Toulon.

3) Bordeaux hatte anfangs die lebhafteſte Theilnahme für die Girondiſten gezeigt, doch Hungersnoth ängſtete dieſe Stadt; da bekamen die Jakobiner durch den aufrühreriſchen Pöbel die Oberhand. Bald erſchien nun der wüthende Tallien (Taliäng) als Abgeordneter mit einigen tauſend Ohnehoſen und opferte die Bewohner ſeiner Blut- und Habgier auf jede Weiſe. (Später ließ er durch eine gewiſſe Cabarus ſich etwas menſchlicher ſtimmen und ward dann abgerufen.)

4) Um dieſe Zeit hatten die aus Caen geflüchteten Girondiſten endlich zu Quimper ein Schiff gefunden, auf welchem Péthion und fünf Gefährten über den biscayiſchen Meerbuſen fuhren, um Bordeaux zu erreichen. In der Nähe vernahmen ſie die dort ſtatt gefundene Veränderung und mußten nun abermals Schlupfwinkel ſuchen, wo ſie ſich verbergen konnten. — Im November bei beginnender Kälte trachteten ſie außer Landes zu kommen; nur Louvet (und früher Lanjuinais) war ſo glücklich. Guadet und Salles wurden gefangen, nach Bordeaux geſchleppt und dort hingerichtet. Barbaroux, Buzot und Péthion hielten ſich den Winter hindurch bis im Juli 1794. Eines Tages glaubten ſie ſich entdeckt und Barbaroux erſchoß ſich. Buzot und Péthion verſteckten ſich wieder; zwei Tage darauf fand man ſie todt und halb von Thieren gefreſſen in einem Kornfelde — das war ihr verdientes Ende.

§. 96.

1) Lyon war inzwiſchen von dem zahlreichen Conventsheere unter Kellermann und dem Abgeordneten Dubois de Crancé (Düboa de Krangßé) umlagert; die Stadt wurde ſo heftig beſchoſſen, daß (Ende Auguſt) das Zeughaus mit 4 Pulverthürmen in die Luft flog. Trotz dieſer Zerſtörung, trotz Mangel und Tod, hielt der tapfere Befehlshaber Graf von Précy (Préßih) die Einwohner aufrecht, und die Belagerer durch öftere Ausfälle in Bewegung. Dieſe wurden dadurch ſo ergrimmt, daß ſie ſogar das Hoſpital einäſcherten. Als die Noth ſo hoch ſtieg, daß die Stadt capituliren wollte, ſo forderte Dubois Crancé unbedingte Ergebung. Jetzt wandte ſich die Municipalität an die Königsfreunde; Sardinier verſuchten den Erſatz, doch Kellermann ließ ſie nicht durch.

2) Sobald Précy die Lilienfahne aufgepflanzt hatte, weigerten ſich die verblendeten Girondiſten ferner zu kämpfen. Précy blieb ſtandhaft und der ſchreckliche Streit währte noch lange fort. Endlich nahm der Hunger überhand, die Mannſchaft ſchwand, von keiner Seite kam Hilfe. Da unternahm Précy mit 1500—2000 Mann nach der Schweiz ſich durchzuſchlagen; doch nur mit 50—80 Mann erreichte er die Gränze. — Indeſſen hatte Couthon (Kutòng) den Dubois Crancé verdrängt und das Belagerungsheer bis auf 60—70,000 Mann verſtärkt; dieſem mußte nun Lyon nach 10wöchentlicher Gegenwehr am 9. October auf Gnade und Ungnade ſich ergeben, und jener zog mit dem neuen General Doppet (Doppäh) ein.

3) Nun ergingen alle Schreckniſſe der Tyrannen über die unglückliche Stadt. Vorerſt ward die Leiche des ſchrecklichen Chalier unter gotteslaſterlichem Gepränge erhoben, verbrannt und die Aſche in einer Urne nach Paris zur Vergötterung geſchickt. Hierauf begann die Rache: die Einwohner ſollten geſchlachtet, Lyon ſollte zerſtört und auf deren Stelle eine Säule errichtet werden, mit der Inſchrift: „Lyon bekriegte die Freiheit, Lyon iſt nicht mehr.“ Couthon betrieb die Vollziehung: 20,000 Arbeiter mußten 6 Monate lang Pallaſt für Pallaſt, Haus für Haus einreißen; er hatte dabei die Aufſicht. Ihm zur Seite ſtanden

Fouché (Fuſché) und Collot d'Herbois mit ihren Mordgehilfen. Letzterer war einſt auf dem Theater zu Lyon ausgeziſcht worden, nun ſättigte er ſeine Wuth. Täglich fielen wohl 50 Köpfe unter dem Mordbeile, das Blut überſchwemmte die Richtplätze, obwohl man Gruben gemacht hatte, und die Leiber der Gemordeten wurden in die Rhone geworfen. Weil dennoch das ſchreckliche Geſchäft zu lange währte, ſo ließ das Ungeheuer Collot die Schlachtopfer in Haufen niederſchießen: einmal 70, darauf 209 und zwar mit Kartätſchen, wo dann die Schwerverwundeten vollends niedergemetzelt wurden — dennoch beklagte ſich dieſer Blutmenſch noch ſtets über Langſamkeit! Man kann rechnen, daß in Lyon 6000 Opfer fielen.

§. 97.

1) In Toulon hatte die Nachricht von dem Falle von Marſeille große Beſtürzung erregt, und darauf die Bewohner veranlaßt, der auf der Höhe kreuzenden, verbündeten engliſch-ſpaniſchen Flotte unter den Admirälen Hood (Hudd) und Langára am 29. Aug. ihren Hafen zu öffnen. So nahmen nun jene im Namen Ludwig XVII. Beſitz von Toulon und zugleich von allen Marine-Vorräthen Frankreichs; ſie fanden auch Zeit eine Kette von neuen, ſtarken Werken anzulegen.

2) Die Wiedereroberung Toulon's war für den Convent eben ſo wichtig, als ſolche ſchwierig war. Wirklich hatten ungeſchickte Anführer, wie der Maler Carteaux, und darauf der Mediciner Doppet, welcher Verſtärkung von Lyon herbeiführte, nichts ausgerichtet. Seit dem 20. Nov. befehligte der erfahrne General Dugommier (Düghomié). Dieſem gelang es nach blutigen Anſtrengungen am 18. December das Fort Malbosquet (Malboskäh) oder Equillette (Ekilett) zu erſtürmen, um dadurch die Verbündeten zur Räumung der Stadt und des Hafens zu nöthigen.

3) Wirklich wurde ſolche beſchloſſen und unter einem beſtändigen Feuer der Conventer bewerkſtelligt, wodurch viele Soldaten, aber auch viele Einwohner getödtet wurden, welche beſchäftigt waren, ſich einzuſchiffen, um der Wuth der Republicaner zu entfliehen. Ehe die Engländer die Rhede verließen, verbrannten ſie die

meiſten franzöſiſchen Schiffe, welche ſie nicht mit ſich führen konnten. — Der Artillerie-Befehlshaber, der durch den Rath, jenes Fort zu erobern, am meiſten zur Einnahme von Toulon beigetragen hatte, war der 24jährige Corſe Napcleon Buonaparte, er wurde dann zum Brigade-General ernannt (30. December).

4) Am 19. December zogen die Republicaner in die halbverödete Stadt; die Soldaten begannen ſogleich die Ermordung der zurückgebliebenen Einwohner, welche dann die Conventsabgeordneten Barras und Robespierre der Jüngere durch ihre Henker fortſetzten. Sie zeichneten ſich auch hier durch Unmenſchlichkeit aus: ſie ließen die Wehrloſen mit Kartätſchen niederſchießen, wobei auch Buonaparte thätig war. Toulon ſollte völlig geſchleift werden und „der Hafen des Berges" heißen; wenigſtens ward ein Anfang gemacht, aber damit nicht fortgefahren.

§. 98.

1) Schwieriger als die bisher erzählten Eroberungen war die Unterjochung der Vendée, deren Bewohner für die heilige Sache des Königthums und des Altars kämpften. Sie widerſtanden den republicaniſchen Heeren unter Biron (Birong) und Canclaux (Kangklôh) glücklich; ſie ſiegten entſcheidend bei Fontenai (Fongtnäh) am 17. Mai, und eroberten nach einer mörderiſchen Schlacht am 9. Juni Saumur (Sohmühr) und Angers (Angſché); da öffneten die Städte an der Loire ihnen die Thore; doch Nantes (Nangt) konnten ſie nicht nehmen (29. Juni), ſie verloren dabei ihren Führer Cathelineau und zogen in ihr Land zurück. Jetzt zwar entriß ihnen Weſtermann am 2. Juli ihren Hauptſitz Chatillon; allein am 5. Juli vernichtete Larochejaquelin faſt deſſen Heer und beſetzte Chatillon wieder. La Barolière hatte am 18. Juli bei Vihiers (Wijé) daſſelbe Schickſal durch Charette. Beide Sieger, in Vereinigung mit Gigot d'Elbée, gewannen darauf am 5. Sept. die Schlacht bei Chantennay (Schangtnäh).

2) Wegen dieſen wiederholten Niederlagen rächten die republicaniſchen Generäle ſich durch ſchreckliche Verwüſtungen und

Grauſamkeiten; ihre Truppen beſtanden überdies meiſtens aus Pöbelhaufen und deren Anführer waren Jakobiner-Anhänger. — Beſonders zeichnete der Abgeordnete Roſſignol (Roſſinjol) durch ſeine Wuth ſich aus. Jetzt beſchloßen die Schreckensmänner den Krieg nachdrücklicher zu führen; ſie ordneten die Bildung zwei neuer, regelmäßiger Heere unter de l'Echelle (Eſchäll) an; zugleich ward auf Barrère's Antrag am 10. October die Vertilgung der Vendéer binnen 20 Tagen ausgeſprochen.

3) Zwar verloren die tapfern Streiter den Muth nicht, ſie beſiegten noch mehre vereinzelte Heerhaufen; allein nun wurden ſie, nach zweitägigem blutigem Kampfe am 9. und 10. October bei Chatillon durch die vereinigten Feinde unter Weſtermann, Chabot (Schaboh) und Chalbos (Schalboh) gänzlich geſchlagen — dieſe Stadt ward fürchterlich durch Feuer verwüſtet und zum Aufenthalte wilder Hunde. Eine zweite Niederlage erlitten ſie durch das Hauptheer de l'Echelle's bei Mortagne und Chollet (Mortànje, Scholläh) am 15. und 16. Oct. Die Führer Lescure und d'Elbée wurden tödtlich verwundet, Bonchamp fiel im Kampfe; die letzte feſte Stellung war verloren.

4) Um dem Hungertode zu entgehen und an die Küſte zu gelangen, ſetzten von St. Florent aus (vom 17—19. October) mehr als 100,000 Seelen über die Loire und wendeten ſich nach der Bretagne. Von den Republicanern verfolgt, beſiegten ſie ſelbige unerwartet bei Chateau-Gonthier (Schatöh-Ghontié) am 26. October, darauf bei Laval (Lawall) und nochmals bei Avranches (Awranſch); dieſe Städte, nebſt Dol und Fougères (Fuſchär), fielen in ihre Hände, die Macht der Vendéer wuchs, durch zahlreiche Mißvergnügte verſtärkt, bedeutend an; jetzt ſuchten ſie vor Allem durch Eroberung eines Küſtenplatzes eine unmittelbare Verbindung mit England ſich zu verſchaffen.

5) Allein dieſer Plan mißlang vor Grandville (Ghrangwihl) trotz alles Stürmens (14. November u. f.); die aus England erwartete Hilfe blieb aus, die Republicaner drangen von verſchiedenen Seiten heran, mehr als 80,000 Mann zählend, und beſetzten die Uebergangspunkte der Loire. Noch einmal wandten die Vendéer ſich gegen die Küſten; doch in Le Mans (Mang) wurden die Erſchöpften umringt. Nach zweitägigem

Kampfe ward dieſe Stadt am 13. Dec. unter einem gräßlichen Blutbade erſtürmt, welches 18,000 Vendéern das Leben koſtete. Der fliehende la Rochejaquelin entkam mit wenigen Getreuen über die Loire; ſeine übrigen Truppen wurden bei Savenay (Sawnäh) vernichtet (23. Dec.). Die Inſel Noirmoutier (Noarmutié) wurde nun von den Republicanern zurückerobert und hier der verwundete Gigot d'Elbée hingerichtet (2. Januar 1794). Auch Charette, welcher in der Vendée zurückgeblieben war, erlitt bei Machecoult (Maſchkuh) eine völlige Niederlage; doch behauptete er ſich in einem Theile des Landes. Wir kommen ſpäter auf ihn zurück.

§. 99.

1) Die Republicaner ſchändeten ihre blutigen Siege durch die entſetzlichſten, abſcheulichſten Gräuel und Grauſamkeiten, deren Erzählung jedes menſchliche Gefühl empört. Vor Allen wüthete Carrier (Karié), der Stellvertreter Billaud-Varennes', der ſeinen Sitz in Nantes aufſchlug (im December 1793 und im Januar 1794). Seine „hölliſchen Colonnen" vollendeten die Verwüſtung des Landes; die zuſammengetriebenen Gefangenen wurden anfangs durch ſeine „Compagnie Marat" guillotinirt, darauf haufenweiſe erſchoſſen; ſogar Weiber und Kinder, einmal 120, ein andermal gar 500 Seelen. Carrier kam auch auf ganz neue Erfindungen. Einſt ließ er 90 Prieſter ſammt dem Fahrzeuge in der Loire verſenken; dieſer Erſäufung folgte eine zweite von 138 Perſonen auf gleiche Weiſe. Um aber die Schiffe zu ſparen, wurden fortan die Unglücklichen mit gebundenen Händen in's Waſſer geworfen und auf die oben Schwimmenden geſchoſſen. Endlich entkleidete man die Verurtheilten und ertränkte ſolche Paarweiſe ebenfalls in großer Menge. Solche hölliſche Mordſcenen nannte jenes Ungeheuer „republicaniſche Taufen oder Ehen." Man berechnet die Schlachtopfer im Ganzen auf 20,000! Es war damals eine furchtbare Zeit in Nantes!

2) Auch in andern Städten wurden ſchreckliche Gräuel verübt. In Orange (Orangſch) ließ Maignet (Mänjäh) einſt ein ganzes Dorf völlig ſchleifen und alle Bewohner hinrichten,

weil der Freiheitsbaum über Nacht umgehauen worden war. — Fouché, Barras und Fréron durchzogen die ſüdlichen Gegenden und ließen überall die Guillotine arbeiten; bei dieſer Gelegenheit fand in Marſeille auch Jourdan (Schurdang), der Kopfabhacker von Avignon, ſein wohlverdientes Ende (am 27. Mai 1794). In Breſt wüthete Jean Bon St. André ſo arg wie jene. In Arras freute das Ungeheuer Lebon ſich über das fließende Blut, zwang Mütter die Schlachtung ihrer Kinder zu ſchauen und ließ zu den Gräuelſcenen aufſpielen!

3) Wenn wir nun alle die Blutthaten und die, welche uns ferner noch zu berichten übrig ſind, zuſammenfaſſen, ſo werden wir zu dem Schluſſe berechtigt: daß wohl in keinem andern Lande, zu keiner andern Zeit, größere, fortdauernde Grauſamkeiten ſind verübt worden, als in Frankreich während der Schreckenszeit — und dieſes nicht etwa auf Befehl der Fürſten oder aus falſchem Religionseifer — ſondern durch die Männer der Freiheit, Gleichheit und falſchen Aufklärung, durch die angeblichen Retter vom Drucke aller Art, durch die Beglücker des Volkes! Alſo öffnet die Augen, ihr Völker alle, öffnet die Augen, und erkennt in den Nachfolgern jener Menſchen, die noch aller Orten ihr Weſen treiben, eure einzigen aber fürchterlichen Feinde und Verfolger. —

§. 100.

1) Nachdem wir nunmehr die furchtbaren Ergebniſſe der Maßregeln der Schreckensmänner im Innern erzählt haben, müſſen wir uns zu deren äußern Siegen wenden, welche durch eine Million wildkämpfender Krieger unter Freiheits- und Blutgeſängen über die bisher ſiegreichen Verbündeten errungen wurden.

2) Der General Houchard, welcher die Nordarmee nach Cüſtine befehligte, hatte in eine feſte Stellung bei Arras (Aráh) ſich zurückgezogen (8. Auguſt), während Cambray (Kangbräh) bereits bedroht war; doch die Verbündeten, ſtatt raſch gegen Paris vorzudringen, hatten ſich getrennt, um verſchiedene Veſten zu erobern. Der Herzog von York erſchien mit den engländiſch-hannöveriſch-heſſiſchen Truppen vor Dünkirchen und begann den Angriff; da kam Houchard, auf Befehl Carnot's,

herbei und ſiegte nach 3tägigem Kampfe am 8. September bei Hondschooten (Honds=chohten) durch ſeine Ueberlegenheit. Die Folge war die Aufhebung der Belagerung Dünkirchens, der Herzog von York mußte auf Fürnes (Fürn) zurückweichen und fortan vertheidigungsweiſe verfahren. Sein Beſieger Houchard wurde dennoch verrätheriſcher Langſamkeit beſchuldigt, zurückgerufen und hingerichtet (16. November), ſeine Stelle erhielt General Jourdan.

3) Inzwiſchen hatte der Prinz von Coburg die Veſte le Quesnoy (Kenoa) zur Uebergabe gezwungen (11. Sept.) und Maubeuge (Mohböhſch) eingeſchloſſen und belagert. Aber Carnot ſelbſt erſchien bei der Armee und leitete die Bewegungen. Jourdan griff mit ſeiner ganzen Macht den General Clairfait bei Wattigny oder Vattignies (Wattinji) an; zwei Tage lang, am 15. und 16. October, ward blutig geſtritten; dann zogen die Oeſterreicher hinter die Sambre (Sangbr') zurück und es erfolgten nur wenig entſcheidende Gefechte, mit denen der Feldzug einſtweilen hier im November endete.

4) Bis um dieſe Zeit hatte die Moſel= und die Rheinarmee mehre Verluſte erlitten. Die öſterreichiſch=preußiſchen Heere unter dem Grafen Wurmſer und dem Herzog von Braunſchweig, etwa 80,000 Mann ſtark, drangen immer weiter vor, Moreau's (Moroh) Angriff mit der Moſelarmee auf die Preußen bei Pirmaſens, am 14. September, mißlang mit beträchtlichem Verluſt. K. Friedrich Wilhelm II. kam am 22ſten ſelbſt zum Heere, Kalkreuth drang am 29ſten bis an die Saar; nun erſtürmten die Verbündeten am 13. October die Weiſſenburger Linien und zerſtreuten die Rheinarmee, Lauterburg und Weiſſenburg wurden genommen. Hierauf ward Landau von den Preußen heftig beſchoſſen und Straßburg von Wurmſer bedroht, welcher tief in den Elſaß eindrang, um ſolchen zu erobern, bis zu ſeiner Vaterſtadt Hagenau.

5) So trennten ſich die Zwecke der Verbündeten, während auch Mangel und Krankheiten unter ihren Truppen einriſſen. In Straßburg verbreiteten St. Juſt und Lebas (Lebah) durch Hinrichtung von 70 Menſchen Schrecken; an die Spitze der Rhein= und der Moſelarmee traten nun Pichegru und

Hoche (Piſchgrüh, Hohſch). Dieſer nöthigte, troß des ſiegreichen Widerſtandes der Preußen bei Kaiſerslautern, am 28—30. November, ſelbige zum Weichen; Beide durchbrachen darauf durch ihre Uebermacht die Linien der zurückziehenden Oeſterreicher bei Freſchweiler (22. December), und dann die der Verbündeten bei Weiſſenburg, am 26. December, nach blutigem Kampfe. Der Erfolg war der Entſatz von Landau und die völlige Rückkehr der Oeſterreicher und Preußen jener über und dieſer an den Rhein. Hoche's Truppen, dem die Wahl zwiſchen dem Entſatze von Landau oder dem Tode geſtellt war, hatten in 40 Tagen 36 Gefechte geliefert.

6) In Paris feierten nun am 30. December 1793 die Republicaner ihre innern und äußern Siege durch einen Aufzug von vierzehn Triumphwagen, die 14 verſchiedenen Heere vorſtellend. Dieſes war das erſte Ergebniß der neuen ſchonungsloſen Art, Krieg zu führen.

§. 101.

1) England und Oeſterreich waren zum neuen Feldzuge wider Frankreich einverſtanden. Im Januar 1794 wurde deshalb ein Kriegsrath in Brüſſel gehalten, welchem der Erzherzog Karl und die Herzoge von Coburg und von York beiwohnten; General Mack, die Seele des Ganzen, wollte gerade auf Paris losrücken. Er verlangte dann zu dieſem Zwecke ein Hilfsheer von Preußen. K. Friedrich Wilhelm II. aber hatte um dieſe Zeit (im März) die Abſicht, ſeine große Streitmacht zurückzuziehen; nur 20,000 Mann ſollten als Reichstruppen am fernern Kampfe theilnehmen. Um ſolchen Entſchluß zu ändern, verhießen England und Nord-Niederland in einem Vertrage, am 19. April in Haag unterzeichnet, bedeutende Hilfsgelder; dafür verſprach Preußen ein Heer von 60,000 Mann ferner unter den Waffen zu halten.

2) Der Hauptſchauplatz des Feldzuges vom J. 1794 blieb im Norden. Nachdem Kaiſer Franz II. ſelbſt beim Heere der Verbündeten angelangt war, trieb der Prinz von Coburg mit der Hauptmacht am 17. April in einem allgemeinen Angriffe die Franzoſen über die Sambre bis gegen Guiſe zurück; hierauf

begann er die Belagerung von Landrecy (Landr'ßih). Die Verſuche zum Entſatze der Veſte wurden kräftig vereitelt: ſo ward Chapuis (Schapui) am 26. April vom Herzog von York bei Troisville (Troawihl) mit einem Verluſte von 7000 Mann geſchlagen, am 30. April mußte dann die Veſte ſich ergeben; doch hiemit endete das Kriegsglück der Verbündeten.

3) Denn ſchon drang, nach Carnot's Plane, Pichegru mit der Hauptmacht ſiegreich nach Weſtflandern und nahm hier Menin und Courtray (Menäng, Kurträh) weg, nachdem er bei dieſer Stadt Clairfait am 12. Mai zurückgeworfen hatte, während Charbonnier (Scharbonié) gegen die Sambre rückte, ja ſogar Jourdan mit der Moſelarmee anzog. Die von zwei Seiten bedrohten Verbündeten mußten ihre Macht theilen. Der Herzog von Coburg verlegte ſein Lager nach Dorneck (15. Mai), hier kam es am 22. Mai zu der hartnäckigen, blutigen Schlacht bei Tournay (Turnäh oder Dorneck) gegen Pichegru, welche 20,000 Menſchen koſtete und dennoch unentſchieden blieb. — Pichegru belagerte hierauf Ypern. Vergebens verſuchte Clairfait den Entſatz: er wurde am 13. Juni durch Moreau bei Hoogleden geſchlagen, am 17. Juni mußte dieſe Feſtung ſich ergeben und ſomit war Flandern den Republicanern geöffnet.

4) Indeſſen hatten die Oeſterreicher die Ardennenarmee unter Charbonnier viermal über die Sambre zurückgeworfen. Als nun Jourdan mit der Moſelarmee ankam, ſtürmten die Franzoſen zum fünften Male über den Fluß. Jetzt mußten jene der Uebermacht weichen und am 30. Mai begann Jourdan die Belagerung von Charleroi (Scharleroa). Der Prinz von Oranien unternahm es jetzt, die Veſte zu entſetzen (3. Juni); doch die Franzoſen entwickelten ſo bedeutende Streitkräfte, daß auch der Herzog von Coburg mit der Hauptmacht herbeigerufen wurde; aber vergebens forderte man die Preußen zur Hilfe auf. Da verließ der Kaiſer unzufrieden Antwerpen (9. Juni) und kehrte nach Wien zurück. Wohl gelang es dem Prinzen von Oranien am 16ten den überlegenen Jourdan bei Flerus (Flörüs) zu werfen; aber dieſer begann bald wieder die Belagerung von

Charleroi und am 25. Juni mußte dieſe hart bedrängte Feſtung capituliren.

5) Während dem eilte der Herzog von Coburg mit ſeinen Streitern von Dorneck herbei, um eine Hauptſchlacht zu wagen. Nachdem Jourdan deſſen Stellung mittelſt eines Luftballons hatte beobachten laſſen, begann am 26. Juni die Schlacht bei Flerus, etwa 180,000 Mann zu gleichen Theilen ſtanden wider einander. Nach 9ſtündigem blutigem Kampfe zogen die Verbündeten, auf die Kunde, daß Charleroi bereits gefallen ſey, in guter Ordnung gegen Nyfels (Neifels) ab — trotz des Widerſpruches des Herzogs von York und des Prinzen von Oranien; denn der Herzog von Coburg erklärte: er habe keine Mittel mehr, den wachſenden Maſſen der Republicaner zu widerſtehen. Die Schlacht von Flerus hatte das Schickſal Belgiens (der Niederlande) entſchieden.

§. 102.

1) Die franzöſiſche Nordarmee, ſo wie die Ardennen- und Moſel-Armee — nun Sambre- und Maas-Armee genannt — vereinigten nach mehren Vortheilen am 4. Juli ſich bei Ath und zogen am 10. Juli vereinigt in Brüſſel ein, welches der Herzog von Coburg aufgegeben hatte. Ein Angriff Pichegru's verdrängte die Verbündeten auch aus ihrer Stellung bei Antwerpen und nöthigte ſolche ſich völlig zu trennen. Durch die Einnahme Antwerpens wurde am 24. Juli die Eroberung Belgiens vollendet. (Am 1. Oct. 1795 wurden die öſterreichiſchen Niederlande, nebſt Lüttich, gänzlich mit Frankreich als 9 neue Departemente verbunden.)

2) Der Herzog von Coburg hatte bei Tienen ſich mit Clairfait vereinigt, ſetzte nun ſeinen Rückzug an die Maas fort und machte dann bei Maaſtricht Halt. Lüttich ging am 27. Juli verloren. Die Engländer und Holländer unter dem Herzog von York und dem Prinzen von Oranien wichen auf Bredà zurück, um Nord-Niederland zu decken. Pichegru und Jourdan hielten eine Stellung zwiſchen Antwerpen und Namur, welche ſie nicht eher überſchreiten ſollten, bis die verlornen vier franzöſiſchen Feſtungen wieder genommen wären; deren Belagerung leitete der

General Scherer. — Schon am 16. Juli hatte Landrecy ſich ergeben. Später fiel le Quesnoy, am 16. Auguſt, Valenciennes, am 27ten, und Condé, am 29ten. Dieſe letzte Nachricht wurde zum erſten Male durch den Telegraphen nach Paris berichtet.

3) Der Herzog Friedrich Joſias von Coburg, mißmuthig geworden, übergab am 28. Auguſt den Oberbefehl dem Feldzeugmeiſter Clairfait. (Er lebte fortan in Ruhe und ſtarb im J. 1815.) Jetzt ſchickte Jourdan ſich an, jenen zu bekämpfen. Nach einem Siege bei Aspremont (Aspermong), am 18. September, wichen die Oeſterreicher hinter die Roer (Ruhr) und verloren Aachen (am 23ſten). Jener verdrängte ſie dann am 2. October aus ihrer feſten Stellung bei Jülich und nöthigte ſie ſo über den Rhein zurückzugehen (5. und 6. October). — Cöln, Bonn und alle Städte zwiſchen der Maas und der Moſel fielen nun den Franzoſen in die Hände, ſogar die wichtige Feſtung Maaſtricht mußte am 4. November ſich ergeben. Nur Luxemburg unter Bender hielt ſich länger (bis zum 12. Juni 1795). Die Sieger aber bezogen die Winterquartire.

4) Inzwiſchen hatte Pichegru das engländiſch-holländiſche Heer über die Maas und Waal zurückgedrängt (im September). Herzogenbuſch ward am 10. Oct. ihm übergeben, Venlo fiel am 24ſten, Nimwegen am 7. November, Heusden, Gertruydenberg und Grave gingen vor Ende des Jahres über. Bredà und Zeevenbergen (Seewenberghen) blieben eingeſchloſſen. Moreau, welcher im October den kranken Pichegru erſetzt hatte, bezog im December Cantonirungen, während auch der Herzog von York nach England ſchiffte. Sein Heer wurde durch 25,000 Oeſterreicher unter Alvinzi verſtärkt.

5) Am Ober- und Mittelrhein waren die Preußen anfangs unthätig geblieben. Hierauf drängte zwar der Feldmarſchall Möllendorf (welcher an die Stelle des Herzogs von Braunſchweig getreten war) die Franzoſen am 23. Mai bei Kaiserslautern hinter die Saar; doch blieb er hier wieder unthätig ſtehen. Im Juli nöthigte der überlegenere General Michaud (Miſchoh) durch die Siege bei Edesheim und Lautern die Reichstruppen über den Rhein zurück. Die Preußen wichen auf

Mainz, Kalkreuth vermochte Trier nicht zu retten, welches Moreau beſetzte (9. Auguſt). Als nun Moreau weiter anrückte, mußten die Preußen am 23. October gleichfalls das linke Rheinufer verlaſſen. Die Franzoſen beſetzten nun Worms und Bingen, eroberten dann die Rheinſchanze (24. Dec.), und umſchloßen Mainz, die letzte Veſte jenſeits des Rheins. Die Erpreſſungen und Gewaltthätigkeiten, vermöge eines Conventsbeſchluſſes vom 25. September, in dem eroberten Deutſchland waren ſo ſchrecklich, daß die Commiſſarien ſelbſt ſich rühmten: „Wir haben den Bewohnern nur die Augen gelaſſen um zu weinen!“

§. 103.

1) Auch im Süden waren die Franzoſen glücklich. Die Spanier und Portugieſen wurden durch den Sieg der Oſtpyrenäen-Armee unter Dugommier bei Ceret (Seräh) am 30. April aus Frankreich getrieben. Im September wurde dann Bellegarde zurückerobert und nun gingen die Franzoſen über die Pyrenäen. Die mörderiſche 3tägige Schlacht bei Figuéras koſtete ſowohl Dugommier' als La Union' das Leben, aber Pérignon (Perinjong) behauptete den Sieg am 20. November und eroberte Figuéras (22. November). Auch die Weſtpyrenäen-Armee unter Müller (im Juni) und dann unter Moncey (Mongßäh) drang nach Spanien, nahm Fuenterábia und San Sebaſtian, ſiegte bei Pampelóna (25. Nov.) und verbreitete Schrecken bis nach Madrid.

2) In Italien waren die Eroberungen der Franzoſen unter Dumerbion (Dümerbiong) im J. 1793 nicht über die Gränzen von Nizza und Savoyen hinausgegangen. Im Lenz 1794 fiel Maſséna von Oneglia (Onelja) her in Piemont ein, und focht bis zum Auguſt mit Ueberlegenheit gegen das öſterreichiſch-ſardiniſche Heer unter de Vins (de Wäng). Hunger und Seuchen, ſo wie das Erſcheinen einer engländiſchen Flotte an den Küſten, unterbrachen die Fortſchritte der Franzoſen. Im September drangen ſie nach erhaltener Verſtärkung in das Gebiet von Génua ein und behaupteten ſich daſelbſt während des Winters.

3) Nur zur See waren und blieben ſie unglücklich. Sie

ermangelten guter Seeleute, der unentbehrlichen Schiffsbau-Bedürfniſſe, deren Zufuhr durch Englands Handelsbedrückungen der Neutralen gehemmt war, und hatten bei der Beſitznahme Toulons eine Flotte von 18 Linienſchiffen und mehren Fregatten, nebſt einem bedeutenden Theil ihres Schiffgeräths eingebüßt; ſo konnten ſie der Ueberlegenheit Englands nicht gleichkommen. Die Inſel Corſica, welche unter Pascal de Paòli ſich erhoben hatte, unterwarf ſich am 18. Juni 1794 dem britiſchen Scepter als ein unabhängiges Königreich; mit Hilfe der engländiſchen Flotte unter Hood wurden die Franzoſen völlig vertrieben. Die Breſter Flotte unter dem Viceadmiral Villaret Joyeuſe (Wilaräh-Schoajöhſ') und Jean Bon St. André aber ward durch den Admiral Howe (Hau) am 1. Juni 1794 bei Queſſant (Keſſang) beſiegt und verlor neun Linienſchiffe. Bei l'Orient (Oriang), am 23. Juni, und bei den hieriſchen Inſeln, 13. Juli, erlitten ſie neue Nachtheile. Uebrigens wurden die franzöſiſchen Küſten von den Engländern geſperrt und ſo der Handel faſt ganz vernichtet. — Auch viele Colonieen gingen verloren.

Dieſes waren die Kriegsereigniſſe des Jahres 1794, wenden wir uns nunmehr zu den gleichzeitigen innern Vorfällen Frankreichs.

IV.

Sturz des Gemeinde-Rathes und des Vernunft-Dienſtes. — Fall Danton's und ſeiner Freunde. — Die Schreckensherrſchaft auf der Höhe. — Blutgeſetz. — Ein höchſtes Weſen.

§. 104.

1) Die neun Mitglieder des Wohlfahrts-Ausſchuſſes (S. §. 90. außer Collot d'Herbois und Billaud-Varennes) hatten ſeit dem September des J. 1793 alle Gewalt in Frankreich in Händen; ſie hatten über Leben und Freiheit aller Bürger, ſo wie über 50 Millionen Franken zu verfügen; außerdem war ihnen auch der Sicherheitsausſchuß untergeordnet und arbeitete in ihrem Sinne. Die Jakobinerloge mit ihren Töchterlogen

war jetzt zu einer Art Unterhaus für den Convent geworden, deſſen Verhandlungen neben denen des Conventes als Staatsnachrichten gedruckt wurden. Robespierre aber war das Orakel der Jakobiner, das Orakel des Heilsausſchuſſes — und ſomit auch das Orakel des Conventes und des Sicherheits-Ausſchuſſes — gleichſam der Dictator von Frankreich.

2) Neben dieſen Ausſchüſſen war aber auch der Gemeinderath wichtig; an deſſen Spitze ſtand der Maire Pache, der Befehlshaber der Nationalgarde Henriot und der Procurator Chaumette, in demſelben ſaßen Leute wie Hébert. Die neue Religion war von dieſer Municipalität durchgeführt worden: denn deren Stifter Cloots gehörte ihr an. So wie nun aber er und ſeine Anhänger keinen Gott der Chriſten, kein höchſtes geiſtiges Weſen wollten, ſondern die vergötterte Menſchenvernunft — und zwar die allgemeine, ohne Volksunterſchied — ſo wollten ſie auch keine Vorherrſchaft, ſondern die ausgedehnteſte democratiſche Freiheit; dadurch entſtand jedoch erſt Entfremduug und dann Spaltung zwiſchen den herrſchenden Gewalten. Robespierre bezeichnete den neuen Gottesdienſt als gefährlich und irreleitend, die Parthei des Gemeinderathes als die der „Raſenden" (enragés); er hatte große Luſt ſelbige zu vernichten und ihr alle begangenen Sündengräuel aufzubürden.

3) Aber auch der gemäßigte Theil des Berges wollte die Beſeitigung der revolutionären Dictatur, die Unabhängigkeit des Conventes und das Aufhören des Schreckenſyſtems. Der erſte unter ihnen war Danton, das Haupt der Cordeliers, der Mitſtifter des Terrorismus; Robespierre hatte ihn nach und nach aus ſeiner Stellung verdrängt, ſeine Ueppigkeiten und Ausſchweifungen, ſo wie ſeine früheren Verbindungen mit Dumouriez waren benutzt worden, um ihn in der Meinung des ihm bisher ergebenen Pöbels herabzubringen, und ſeit dem Falle der Girondiſten fehlte ihm alles Gegengewicht wider die Jakobiner. Zu ſeinen Freunden gehörten beſonders Camille Desmoulins, Fabre d'Eglantine, Phélippeaux (Felipoh), der General Weſtermann, Baziere (Baſihr) und der Excapuciner Chabot (Schaboh). Die beiden letzten ſprachen einſt im Convente mißbilligend über die tyranniſchen Verhältniſſe Frankreichs ſich aus; ſie wurden

aber bald in's Gefängniß geworfen, und ſo ward der Widerſtand gebrochen.

§. 105.

1) Als dann im December 1793 das Morden zu furchtbar wurde, trat Camille Desmoulins in ſeinem Volksblatte „der alte Cordelier" als Vertheidiger der Mäßigung auf. Er rieth, man ſolle einen „Gnadenausſchuß" einſetzen, er ſchilderte die fürchterliche Lage Frankreichs mit grellen Farben und wendete treffend die Beſchreibung des Tacitus vom Tyrannenweſen auf die Schreckensherrſchaft an; beſonders eiferte er wider das Geſetz über Verdächtige. Seine Angriffe richtete er zunächſt gegen den Gemeinderath; doch es konnte nicht fehlen, daß der Wohlfahrts-Ausſchuß ſich getroffen fühlte, die Jakobiner forderten laut den Sturz des kühnen Schreibers, der aber in ſeinem Beginnen fortfuhr. In ähnlicher Weiſe ſprachen Phélippeaux und Weſtermann ſich gegen das gräuliche Wüthen Roſſignols in der Vendée aus; dieſer Tadel traf natürlich zugleich den Wohlfahrtsausſchuß.

2) Jener ſo wie dieſe ſtützten ſich bei ihren Angriffen auf Robespierre ſelbſt; nicht nur ſtieg deſſen Erbitterung gegen den Gemeinderath, ſondern er zeigte ſich auch zur Mäßigung geneigt, billigte Desmoulins' Volksblatt, und ſtellte ſich fort als Danton's Freund — doch nur um dieſen zu täuſchen und deſſen Vertrauen zu gewinnen. Auch ſeine Mäßigung war Heuchelei, oder er wurde doch bald von ſeinen Genoſſen umgeſtimmt. Er wollte den Gemeinderath vertilgen, ſie die Gemäßigten des Berges, ſo verſtändigte man ſich zum Sturze beider Partheien.

3) Robespierre ſprach nun im Convente wie im Jakobiner-Clubb ſich gegen die Grundſätze Desmoulins' mit größter Heftigkeit aus; mit vieler Gewandtheit griff er ſowohl die gemäßigten als die überſpannten Republicaner an und bezeichnete beide als Verderber des Staats, wenn auch auf verſchiedene Weiſe. Danton, welcher dieſe Aeußerungen als gegen ſich gerichtet anſah, hatte deshalb, auf ſein Verlangen, eine Unterredung mit Robespierre. Jener beſchwerte ſich bitter über den Ausſchuß, dieſer vertheidigte ſolchen im Allgemeinen; es wurde nichts erzielt,

als daß Robespierre nur noch größeren Argwohn faßte. Nach wenigen Tagen klagte St. Juſt ſowohl die Gemäßigten als die Anarchiſten und Ueberſpannten als Feinde der Republik an und brachte es dahin, daß der Convent durch ein Decret erklärte: „Schrecken und Tugend ſeyen an der Tagesordnung und die Regierung ſey zu jeder Maßregel gegen die Anarchiſten ermächtigt.“

§. 106.

1) Der erſte Schlag traf plötzlich die Häupter des Gemeinderathes; Hébert hatte eben Anſtalt gemacht, ſeine Parthei gegen den Berg zu führen. Jetzt wurden ſie, da ſie alle Beſinnung verloren, am 15. März mit leichter Mühe verhaftet und in den nächſten Tagen folgten auch die Haupt-Jünger der neuen Religion. Sie wurden vor dem Revolutions-Tribunal einer großartigen Verſchwörung gegen den Staat beſchuldigt: indem ſie von den Feinden des Vaterlandes bezahlt worden ſeyen, um durch Uebertreibung und Entſittlichung die Republik zu Grunde zu richten. Auf Betrieb Englands habe man die Göttinn der Vernunft auf den Altar geſetzt u. ſ. w. (Konnte man frecher lügen?)

2) Im Clubb der Cordeliers verſchleierte man bei dieſer Nachricht die dort aufgehängten Rechte des Menſchen — weiter geſchah nichts — die Jakobiner dagegen ſtießen ſofort alle aus ihrem Clubb, welche mit jener Parthei in näheren Verhältniſſen ſtanden oder dem Robespierre mißfällig waren: ſo Phélippeaux, Weſtermann und Andere. Fabre d'Eglantine wurde ſogar verhaftet und Danton ſelbſt mit Ausſtoßung bedroht. Doch er wendete noch einmal das drohende Ungewitter von ſich ab und Robespierre umarmte ihn zum Zeichen der Verſöhnung; da er aber mit dem, was geſchah, unzufrieden war, ſo zog er ſich zurück und reiſ'te auf einige Zeit in ſeine Vaterſtadt Arcis ſur Aube (Arßih ſür Ohb). Hierauf wurde auch Camille Desmoulins, der erſte Pöbelführer der Revolution, von den Jakobinern ausgeſtoßen, d. h. für „verdächtig“ erklärt.

3) Die ſogenannten „Raſenden“ mußten ſchon am 24. März „in den Sack nießen“ — wie die Schreckensmänner das Hinrichten nannten. Die Vornehmſten waren: Anacharſis Cloots,

der „Redner des Menſchengeſchlechts“, der Freund der Mordſcenen und Einführer der Gottesläugnung; der verworfene Hébert, der Peiniger ſeiner Königinn; Rouſſin (Rußäng), der Oberbefehlshaber des grauſamen Revolutionsheeres — im Ganzen neunzehn Individuen. Sie litten den wohlverdienten Tod und das Volk freute ſich darüber. Am 27. März wurde dann die Revolutionsarmee aufgelöst, da man ihr nicht mehr traute, und ſie bereits Unzufriedenheit gezeigt hatte.

§. 107.

1) Durch dieſen Sturz der „Raſenden“ entwickelte ſich aber die Herrſchaft Robespierre's ſo gewaltig, daß die von den Jakobinern ausgeſtoßenen Freunde Danton's in dieſen drangen, er möge nach Paris zurückkehren, wo ſeine Gegenwart nothwendig ſey. Danton, welcher keine Furcht kannte, aber auch keine Ausſöhnung zu bewirken hoffte, kam dennoch. Er fand ſeine Freunde in ängſtlicher Beſorgniß und ſie und ſich ſelbſt des Unterſchleifs öffentlicher Gelder beſchuldigt. Er äußerte nun im Convente unverholen ſein Mißfallen über das rückſichtsloſe Morden, ohne Unterſchied von Schuld und Unſchuld. Robespierre aber behauptete das Gegentheil und Niemand wagte es, ihm zu widerſprechen. —

2) Nach dieſem verunglückten Angriffe riethen ihm ſeine Freunde und ſeine Frau, er ſolle fliehen; Danton erklärte ſtolz: wenn er in Frankreich nicht frei ſeyn könne, ſo wäre er es nirgends, er blieb und verhielt ſich ruhig — ja auch dann noch, als Robespierre ſogar den Hérault de Séchelles verhaften ließ. Am 31. März hinterbrachte ihm ein Freund eilig die Nachricht: daß ſeine Anklage bereits unterſchrieben ſey und Alle riethen ihm dringend zur Flucht. Er aber antwortete: „Sie wagen es nicht!“ Allein noch in derſelben Nacht, am 1. April, wurden Danton, Desmoulins, Phélippeaux, Weſtermann — kurz alle ſeine einflußreichen Freunde verhaftet und nach dem Lüxembourg geführt.

3) Paris war an Verhaftungen gewöhnt, als aber die Kunde von Danton's Ergreifung erſchallte, war das Erſtaunen bemerklich. Er ſelbſt äußerte im Gefängniſſe die merkwürdigen Worte: „Es

iſt nun ein Jahr, daß ich das Revolutionstribunal geſchaffen habe, hätte ich es nicht gethan, ſo hätte Briſſot mich guillotinirt, wie Robespierre mich guillotiniren wird. Es ſind alle Kains und der Zuſtand Frankreichs bleibt ein unermeßlicher Schlamm! — Ach, wie glücklich iſt doch der Unbedeutendſte gegen Den, der regiert!“ Alle dieſe richtigen Bemerkungen kamen freilich zu ſpät. Bald klagte St. Juſt nicht nur Danton und die zuletzt Verhafteten, ſondern auch Fabre d'Eglantine, Hérault de Séchelles, Bazire und Chabot unter nichtigen Vorwänden einer Verſchwörung vor dem Nationalconvente an. Der Metzger Legendre (Leſchandr') ſchlug vor, man möchte Danton wenigſtens hören, ehe man ihn dem Revolutions-Tribunal überliefere; allein Robespierre wußte ihn einzuſchüchtern, Niemand ſprach mehr für jenen.

4) Danton wurde alſo am 2. April, nebſt ſeinen Gefährten, vor dieſes Gericht geführt; er vertheidigte ſich kräftig und ſtolz, nicht als Angeklagter, ſondern als Ankläger, er wies alle Beſchuldigungen als Verläumdung zurück, erinnerte an ſeine Verdienſte um die Revolution und brachte ſo die Richter in die größte Verlegenheit, während das Volk ihm ſtets ſtärkere Theilnahme bewies. Auch ſeine Gefährten waren dem Tribunale überlegen. — Da erklärte ſich dieſes für hinlänglich unterrichtet, brach das dritte Verhör ab, ließ die Gefangenen trotz alles Widerſtandes abführen und verurtheilte ſie zum Tode. Noch am 5. April wurden ſie ſämmtlich auf Karren geſetzt und zur Guillotine gefahren. Der 34jährige Danton ſaß aufrecht und trotzig da, er erklärte wiederholt: „Robespierre wird auch fallen, er wird mir folgen, ich ziehe ihn nach mir;“ übrigens gab dieſer Blutmenſch durch ſeine Reden zu erkennen, daß er die Ueberzeugung habe, nach ſeinem Tode in Nichtsſeyn zu verſinken.

5) Einige Tage ſpäter, am 10. April, wurden mit den angeblichen Gefängniß-Verſchwörern des Luxembourg eine Nachleſe von Hébertiſten zum Tode geführt; unter ihnen der Gemeinde-Syndicus Chaumette, der Erläuterer des Geſetzes gegen Verdächtige; der Ex-Biſchof nun Vernunftprieſter Gobel und der Schauſpieler Grammont (Gramong): „weil ſie zur Verderbniß der Moral und zur Erſtickung der Tugend gewirkt hätten.“ So

verzehrte das Ungeheuer Revolution nach und nach alle ſeine Kinder — eine gerechte Vergeltung.

6) Dieſes Loos traf um dieſe Zeit auch den berüchtigten Girondiſten Condorcet. Er hatte ſich erſt in Paris, dann in den Steinbrüchen von Mont Rouge (Mongruſch) verborgen gehalten. Der Hunger zwang ihn in ein Wirthshaus zu gehen; dort ward er als verdächtig verhaftet und bis auf weitere Unterſuchung in einen Kerker geworfen. Am nächſten Morgen (28. März) fand man ihn ausgeſtreckt und todt auf dem Boden liegen, wahrſcheinlich in Folge genommenen Giftes, welches er ſtets bei ſich trug.

§. 108.

1) So war nun die Schule Voltair's durch die Schule Rouſſeau's gefallen, der Schlaue hatte den Starken überwunden. Die Philoſophenſecte mit der Vernunftgottheit; der einſt gewaltige Danton und die Cordeliers — Alle waren vernichtet. Der Wohlfahrts-Ausſchuß allein thronte und tyranniſirte. In demſelben hatten St. Juſt, Couthon und Lebas noch ein eigenes Triumvirat gebildet, deſſen Seele ihr Freund Robespierre war und blieb. Sogar die Miniſter, die erſten Diener dieſes Ausſchuſſes, wurden nun ganz abgeſchafft, an ihre Stelle traten zwölf unterwürfige Commiſſionen. Auch der Maire Pache mußte, trotz aller Kriecherei, bald in's Gefängniß wandern; ihn erſetzte Fleuriot Lescot (Flöhrioh Lekoh).

2) Der Jakobiner-Clubb war die feſteſte Stütze Robespierre's. Durch ſogenannte Reinigungen wurden aus ſelbigem durch Stimmenmehrheit alle ihm verdächtige Mitglieder ausgeſchloſſen; die Mitglieder der Ausſchüſſe und des Convents, welchen er nicht traute, waren mit Spähern umgeben, und durch ein neues Syſtem allgemeiner Policei (vom 16. April) mußten alle Verdächtige der ganzen Republik vor das Revolutionsgericht zu Paris geſtellt werden, ſo wie alle Bürger gehalten waren, von jeder Geſetzwidrigkeit ſogleich Anzeige zu machen.

3) So ſtand nun die Revolution, und mit dieſer die Schreckensregierung auf ihrem furchtbaren Gipfel. Aus

allen Gegenden Frankreichs wurden ganze Wagen voll Verdächtiger in die Gefängniſſe der Hauptſtadt gebracht, welche ſehr zahlreich waren, da Kirchen, Klöſter, Palläſte und Schlöſſer in ſolche umgewandelt wurden, um die Menge der Gefangenen zu faſſen, welche um dieſe Zeit nie unter 4000, nicht ſelten nahe an 7000, und zuletzt wohl 12,000 Menſchen betrug! In den Kerkern der Conciergerie, in la Force, in der Mairie und in andern herrſchte die äußerſte Härte; es fehlte den Verhafteten an Allem, ſie hatten ſchlechte Koſt, ja ſie mußten auch noch unbarmherzige Behandlung erdulden, und ihre traurigen letzten Tage in Geſellſchaft von Räubern und Mördern hinbringen.

5) Dieſe allein fanden vor dem Tribunale und bei den Geſchwornen Nachſicht und Schonung; mit dem Leben der edelſten Menſchen wurde auf das Unverantwortlichſte geſpielt. Das Tribunal ließ die Angeklagten in gedruckte Formulare — eigentliche Aechtungstafeln — haufenweiſe einſchreiben und vor ſeine Schranken holen. Hier wurden ſie gewöhnlich gefragt, ob ſie die National-Vertretung herabgewürdigt, die Revolution verläumdet, freiheitsmörderiſche Vorſchläge gemacht hätten? Die ſchon gedruckten Protocolle wurden natürlich mit „Nein" beantwortet und Viele meinten, ihrer Entlaſſung ſtehe Nichts im Wege, bis ſie ihr Todesurtheil vernehmen mußten. Zu fünfzehn, dann zu dreißig packte man die Opfer allnächtlich auf Karren zuſammen, führte ſie nach der Conciergerie, dann am nächſten Tage nach dem Juſtizpallaſte und nach der Verurtheilung, etwa um 3 Uhr, zur Hinrichtung.

§. 109.

1) Auf dieſe Weiſe wurden ganze Körperſchaften, ganze Geſchlechtfolgen abgeſchlachtet; Nichts ſchützte vor „dem Schwerte der Gleichheit." So wurden am 20. und 22. April 45 Mitglieder der Parlamente von Paris und Toulouſe, manche ſchwache Greiſe, unter ihnen auch der ehrwürdige 80jährige, völlig bekehrte Lamoignon de Malesherbes (Lamoanjong-Mahlärb) ſammt 20 Perſonen ſeiner Familie (weil er den König vertheidigt hatte) hingerichtet. Er ging heiter zum Tode. Am 28ſten folgten 35 durch Geburt und Würden ausgezeichnete Männer, Adelige,

anfangs zur Volksparthei gehörig; am 5. Mai ſchon wieder 30 Generalpächter, unter ihnen der berühmte Chemiker Lavoiſier (Lawoaſié) — deren Reichthümer die Habſucht reizte. Eine Menge Generale und Befehlshaber, welche den Erwartungen der Gewalthaber nicht genugſam entſprachen, oder deren Neid erregten, hatten gleiches Loos, ſo Biron, Luckner (Januar), Beauharnais (Juli), Houchard (Nov.) und Andere mehr.

2) In dieſer Zeit wurde auch die unſchuldige, tugendhafte Prinzeſſinn Eliſabeth, die Schweſter K. Ludwig XVI., geopfert, welche man ihrer erhabenen Hingebung wegen „den Engel des Tempels" nannte. Sie hatte unter zunehmenden, ſchmerzlichen Entbehrungen, ſelbſt ohne Licht, die langen Winterabende mit ihrer königlichen Nichte hingebracht. Jetzt war der Lenz gekommen und am 9. Mai wurde Eliſabeth in die Conciergerie abgeholt. Billaud-Varennes hatte nach langem Streite den Widerſtand Robespierre's beſiegt, die Prinzeſſinn ward nun dem Blutgerichte überliefert und wegen der angeblichen Verſchwörung ihres Bruders zum Tode verurtheilt. Ihre Leidensgefährten waren 24 ſogenannte Mitſchuldige, durch den öffentlichen Ankläger Fouquier-Tinville (Fughié Tängwihl) ihr beigeſellt. Da Eliſabeth ſelbigen unterwegs religiöſe Worte zuſprach, ſo mußte ſie deren Köpfe zuerſt fallen ſehen! Dennoch beſtieg die chriſtliche Heldinn gefaßt und lächelnd das Blutgerüſt; es war ja für ſie der Weg zum Himmel!

3) Zu den Opfern dieſes Tages gehörte beinahe das ganze Geſchlecht der Brienne: nur der philoſophiſche Erzbiſchof von Toulouſe entzog durch Gift ſich der Hinrichtung (vergl. §. 12.). Sonſt zeigte ſich keine Furcht vor dem Tode; eine ſcheinbare, entſchiedene Gleichgiltigkeit gehörte ſogar zum guten Tone. Dagegen fehlte es auch nicht an Beiſpielen heldenmüthiger, ſich ſelbſt opfernder Liebe und Treue. Die Frauen von Avaux (Awoh) und von Lavergne (Lawernje) ſtarben freiwillig mit ihren Gatten; eben ſo Töchter und Söhne mit, wohl auch für ihre Väter, dieſe für ihre Söhne, Brüder für Brüder, Dienſtboten mit ihren Herrſchaften. — Es war die Zeit großer Tugenden wie großer Laſter, nur daß dieſe die Herrſchaft hatten.

4) Die Folgen dieſer ſteten Blutſcenen mußten natürlich

ſeyn, daß die meiſten rechtlichen Bewohner der Hauptſtadt vor gleichem Looſe zitterten, daß alles geſellſchaftliche Leben völlig zerſtört war. Man fürchtete miteinander zu reden, einander zu begegnen, noch mehr Verwandte und Bekannte aufzunehmen; Privatcirkel waren ohnehin verboten und die Furcht unterſagte ſolche von ſelbſt; die Stadtviertel der Reichen waren verödet. Sogar während der Nacht war man beſtändig von Hausſuchungen, oder mit Verhaftungen bedroht. Allen dieſen Schreckniſſen zu entfliehen, war faſt unmöglich, da auch außer der Hauptſtadt von allen Seiten und überall neue Gefahren lauerten.

§. 110.

1) Der ſogenannte Vernunft-Dienſt hatte bis in den Monat März fortgedauert; noch am 18. Februar wurde wegen der im Convente am 4ten beſchloſſenen Aufhebung der Sklaverei in den Colonieen ein großes Feſt im Tempel der Vernunft gefeiert. Allerdings hatte Robespierre bald nach Einführung jenes Dienſtes ſich dagegen erklärt, weil er ſeinen Einfluß durch ſelbigen bedroht ſah und er die Abneigung des Volkes dawider gewahrte. Er äußerte daher: „Gottesläugnung ſey ariſtocratiſch und der Glaube an ein höchſtes Weſen volksthümlich; gäbe es keinen Gott, ſo müßte man ihn erfinden!“

2) Er ließ auch durch den Convent im December 1793 die Freiheit des Gottesdienſtes verordnen und alle ſtörenden Gewaltſchritte verbieten. Allein ſchon in ſeinem und des Convents Sinne war davon der katholiſche Gottesdienſt ausgeſchloſſen, und die Revolutionsobrigkeiten kehrten ſich noch weniger an jene Verordnungen. Kirchen, Kapellen und Kreuze wurden häufig niedergeriſſen und zerſtört; das geringſte Zeichen einer religiöſen Handlung war ein Verbrechen, man war genöthigt, ſelbige auf's ſorgfältigſte zu verbergen; ja zu Arras wurde eine 60jährige Perſon blos deßhalb hingerichtet, weil man ſie beten geſehen hatte! Auf dem Kopf eines jeden katholiſchen Prieſters ſtand ein Preis und wer einen ſolchen verbarg, mußte ſterben. — Einſt wurden 400 katholiſche Prieſter in dem erbarmenswürdigſten Zuſtande auf einmal nach Paris in die Gefängniſſe geſchafft! Einer davon ſtarb alsbald vor Erſchöpfung.

3) Während nun zu Paris das Blut in Strömen floß und aller Orten die ſchrecklichſten Mordgräuel verübt wurden, gerieth Robespierre auf den Einfall, den Glauben an Gott und Unſterblichkeit wieder an die Stelle der Gotteslängnung zu ſetzen und eine Natur-Religion einzuführen. Es lag ihm nämlich durchaus daran, daß durch den Glauben an eine Fortdauer der Tod ſeine Schrecken behalte. Er trat daher am 7. Mai 1794 mit einer weitläufigen Rede im Convente auf, in welcher er, unter heftigen Ausfällen gegen Könige und Prieſter, die Gottesläugnung angriff und den Glauben an einen Gott empfahl. Dieſer Gott war aber nicht der geoffenbarte, dreieinige, herrliche, ewige Gott der Chriſten, ſondern nur ein perſönliches, erklügeltes höchſtes Weſen — von der Vernunft erfunden.

4) Robespierre's Entwurfe gemäß erſchien nun ein Decret, welches das Daſeyn des höchſten Weſens und die Unſterblichkeit der Seele ausſprach. Als würdige Verehrung dieſes höchſten Weſens wurde die Ausübung der Pflichten des Menſchen erklärt (unter welche auch Abſcheu vor Tyrannen und deren Beſtrafung gehörten); an den Decadentagen ſollten paſſende Feſte gefeiert werden zur Erinnerung an die Gottheit und Menſchenwürde (z. B. den Martyrern der Freiheit, der Freiheit und Gleichheit, der Freiheit der Welt, dem Tyrannenhaſſe — dann verſchiedenen Tugenden u. ſ. w. gewidmet).

5) Das erſte Feſt war das Feſt des höchſten Weſens, auch das Feſt der Natur genannt, welches am 8. Juni gefeiert wurde. — Robespierre, der Stifter und Oberprieſter dieſes neuen Gottesdienſtes, der „tugendhafte Dictator von Frankreich", zog koſtbar gekleidet an der Spitze des Convents in den Garten der Tuilerien. Als die Muſik ſchwieg, hielt Robespierre an das verſammelte, feſtlich mit Blumen geſchmückte Volk eine freiheitsſchwärmeriſche, aufregende Rede; dann ſteckte er die Abbildungen der Gotteslängnung, der Zwietracht und der Selbſtſucht in Brand, aus deren Aſche erhoben ſich die Weisheit und Gerechtigkeit — aber ziemlich verunglückt, durch die Schuld des Maſchiniſten, zum großen Aerger des Oberprieſters. Dieſer hielt eine zweite Rede über die Vertilgung der wider die Republik verſchwornen Laſter. Nun zog man auf das Marsfeld, wo ſtatt

des Altars des Vaterlandes ein Berg mit einem Freiheitsbaume errichtet war, hier ſchwuren die Jünglinge, nach einem Wechſelgeſange, den Eid zur Vertheidigung Frankreichs, und Alle umarmten einander. Das kindiſche langweilige Schauſpiel endete mit öffentlichen Spielen.

§. 111.

1) Schon vor der Feier dieſes Feſtes, in der Nacht des 21. Mai's, hatte ein gewiſſer l'Admiral verſucht, den Collot d'Herbois mit einer Piſtole zu tödten, doch vergebens; Cäcilie Renault (Renoh) hegte am 22. oder 23. Mai ähnliche Abſichten gegen Robespierre: ſie wollte ihn erſtechen. Beide machten keinen Hehl daraus, beharrten aber ſtandhaft dabei, daß ſie keine Mitſchuldigen hätten. Dennoch erſann der ſchreckliche Fouquier Tinville eine lange Verſchwörungsgeſchichte und brachte ſpäter gegen 60 völlig unſchuldige Perſonen auf das Blutgerüſt. Da die Mordverſuche dem britiſchen Miniſterium aufgebürdet wurden, ſo ging am 26. Mai im Convente der Antrag Barrère's durch: dem Heere bei Todesſtrafe zu befehlen, keinem gefangenen Engländer oder Hannoveraner das Leben zu ſchenken.

2) Das Feſt ſelbſt wurde für Robespierre Veranlaſſung zu größerer Tyrannei. Seine Gegner, ergrimmt, ihn ſo hoch in der Meinung und der Gunſt des Pöbels geſtiegen zu ſehen, ließen darüber in tief verletzenden, drohenden Aeußerungen ſich aus. Es waren Danton's Freunde: Bourdon (Burdong), Thuriot (Türioh), Tallien, aus Bordeaux zurückgekehrt, Legendre, Fréron, Barras, Lecointre (Lekoängtr') und Andere. Im Wohlfahrtsausſchuſſe ſelbſt fand er ein feindſeliges Bekritteln; Billaud-Varennes und Collet d'Herbois bemerkten: „Das Feſt habe Mißvergnügen erregt; die Ideen von Gott und Unſterblichkeit, ſo wie die religiöſen Aufzüge könnten als eine Annäherung zum alten Aberglauben, als ein Rückſchreiten der Revolution gelten!"

3) Durch dieſes Alles ſtets mehr gereizt und erſchreckt, ließ Robespierre am 10. Juni dem Nationalconvent eine Vermehrung und größere Gewalt-Ausdehnung des furchtbaren Revolutionstribunals durch Couthon vorſchlagen. Das Gericht ſollte in vier Abtheilungen zerfallen, welche zugleich thätig wären

(ſo daß Freiſprechung fortan kaum denkbar wurde). Jede Art von Beweismittel ſollte hinreichen und das Gewiſſen der Geſchwornen die einzige Regel zur Verurtheilung bilden; über jeden Beklagten ſollte dem Wohlfahrtsausſchuſſe Bericht erſtattet werden. Gegenſtände der Beſtrafung, und zwar der Todesſtrafe, ſollten ſeyn: die Freiheit durch Liſt oder Gewalt vernichten, den Convent und die Regierung verächtlich machen, die Meinung des Volkes irre leiten, deſſen Aufklärung verhindern, das öffentliche Zutrauen verderben und endlich die Reinheit der revolutionären Grundſätze ſchwächen. — Der Schrecken war allgemein, zwei Tage lang widerſetzte man ſich im Convente kräftig dieſem ausſchweifenden Vorſchlage und forderte vielſeitig Abänderungen; allein Robespierre ſchlug allen Widerſpruch durch Drohworte nieder und am 12. Juni wurde das neue Geſetz ohne alle Beſchränkung völlig angenommen.

4) Die nächſten Folgen dieſes Blutgeſetzes waren entſetzlich. Täglich wurden nun 30 bis 40 Perſonen vor das Tribunal geführt und mit wenigen Ausnahmen verurtheilt und hingerichtet, einmal ſogar 150 an einem Tage! In dieſe Zeit fällt die Hinrichtung der Cäcilie Renault und ihrer angeblichen Mitverſchwornen, unter ihnen der alte Sombreuil, Befehlshaber des Invalidenhauſes; *) dann mußten wieder 54 Ausländer auf einmal ſterben! Mitleiden mit den Opfern und Abſcheu gegen das Gericht äußerten ſich unzweideutig und öffentlich, um ſo mehr, da jetzt die Reihe der Hinrichtungen auch die untern Klaſſen traf. Sogar der abgehärtete Fouquier Tinville erbebte bei dem Gedanken an die unausweichliche Vergeltung, von welcher er bereits die warnendſten Beiſpiele an ſo vielen Revolutionsmännern erlebt hatte. —

*) Seine Tochter hatte im September 1792 ihn gerettet, indem ſie im Angeſichte der verworfenen Richter, auf deren Forderung, Menſchenblut trank!

V.

Streben, Sturz und Ende Robespierre's. J. 1794. — Kampf und gänzlicher Fall des Terrorismus. J. 1795. — Schickſal und Ende Ludwig XVII.

§. 112.

1) Obſchon alle Mitglieder des Wohlfahrts-Ausſchuſſes über das Blutgeſetz mit Robespierre einig waren, ſo arbeiteten doch mehre derſelben, beſonders Billaud-Varennes, immer thätiger an ſeinem Sturze. Dieſer benutzte das Wegbleiben des beleidigten Robespierre's aus dem Wohlfahrtsausſchuſſe und deſſen ſelteneres Erſcheinen im Convente ſchlau dazu, ihn hier wie dort verächtlich zu machen und zu verderben; auch ließ er mehre ſeiner perſönlichen Gegner vorerſt am Leben, weil er ſelbige für noch erbittertere Feinde Robespierre's hielt. Im Sicherheitsausſchuß waren beſonders Amar, Vadier und Bouland (Amahr, Wadieh, Wulang) ſeine Gegner.

2) Die Mehrzahl im Jakobiner-Clubb, das Revolutions-Tribunal, der Gemeinderath, die bewaffnete Macht und die meiſten Ausſchüſſe waren noch ſtets dem Robespierre ergeben. Dennoch ſtieg mit jedem Tage ſeine Unruhe und wurde durch viele Drohbriefe, wohl noch mehr durch Gewiſſensbiſſe nur vermehrt; auch fing man an ihn hie und da lächerlich zu machen. Als Betäubungsmittel überließ er im Innern eines Parkes, deſſen Beſitzer er gemordet hatte, ſich allerlei Ausſchweifungen, während er öffentlich noch einfach und ohne Prunk erſchien. Seine Genoſſen Fleuriot-Lescot, Maire von Paris, Henriot, Befehlshaber der Nationalgarde, Payan (Pajáng), Gemeinde-Procurator, und Dumas (Dümáh), Präſident, ſo wie Coffinhal, Mitglied des Revolutionstribunals riethen ihm bei wachſender Gefahr einen Volksaufſtand zu erregen und alle Glieder der Gegenparthei ohne weiteres verhaften und ermorden zu laſſen. Robespierre aber zog es vor, nach dem Rathe ſeiner Verbündeten im Wohlfahrts-Ausſchuſſe: Couthon, St. Juſt und Lebas, durch die Macht der Rede im Convente zu ſiegen, und ſo die höchſte Gewalt an ſich zu reißen.

3) Schon am 16. Juli beklagte er im Jakobinerclubb ſich bitterlich über die ſchlechte Einrichtung der Revolutionsregierung. Am 25. Juli äußerte St. Juſt im Wohlfahrtsausſchuſſe: das einzige Rettungsmittel ſey die Regierung eines Einzigen, die Dictatur. Dieſes öffnete den anweſenden Gegnern die Augen über das Ziel Robespierre's; auch fand man — wie erzählt wird — am nämlichen Tage bei einem ſeiner Anhänger eine Aechtungsliſte von 40 Perſonen, auf welcher die Namen Barrère, Billaud-Varennes, Collot d'Herbois, Fréron, Tallien und Bourdon obenan ſtanden. Jetzt vereinigten ſich dieſe und andere Feinde Robespierre's zu einem Angriff gegen ihn; allein er kam ihnen zuvor: er ſelbſt begann unkluger Weiſe den gefährlichen Kampf.

4) Robespierre erſchien nämlich am 26. Juli ganz unerwartet im Nationalconvente mit der Haltung eines beleidigten, ſtrafenden Vorgeſetzten und pries in einer langen Rede erſt ſich ſelbſt; dann klagte er über die Schwäche und Lauheit der Regierung und tadelte die untreue Verwaltung der öffentlichen Gelder. Er griff die meiſten Mitglieder der Ausſchüſſe an und verkündigte Maßregeln zur Rettung der Republik, doch ſeine Ausdrücke und Haltung verriethen Unentſchloſſenheit und Schwäche — zugleich ſah ein jeder der Anweſenden ſich bedroht.

5) Couthon forderte mit großem Ungeſtüm den Druck und die Verbreitung der Rede, und ſolches ward beſchloſſen. Da erhob ſich der Berg wider Robespierre, zuerſt Cambon, indem er ſeine Verwaltung der Finanzen hitzig vertheidigte, dann Billaud-Varennes, Amar, Vadier und Andere gegen den Druck der Rede; ſie beſchuldigten den Robespierre auf's heftigſte: er wolle die Dictatur für ſich, er wolle ein neuer Mahomed ſeyn u. dgl. Seine Verſuche einzulenken, befeuerten nur ihren Muth. Der Convent entſchied endlich: die Rede ſolle den Ausſchüſſen der Wohlfahrt und der Sicherheit zur Prüfung übergeben werden; vergebens waren alle Einſprüche Robespierre's.

§. 113.

1) Der halbbeſiegte Robespierre eilte am Abend in den Jakobinerclubb und fand hier Troſt und thätige Theilnahme.

Seine Widerſager im Convente wurden ſofort aus dem Clubb geſtoßen, die anweſenden hinausgeworfen, und ſeine Vertrauten verhießen, wie am 31. Mai und 2. Juni 1793 gegen den Convent zu verfahren. Payan ſchlug vor, die Ausſchüſſe der Wohlfahrt und der Sicherheit ſogleich zu vernichten; dieſes wollte Robespierre aus Zaghaftigkeit nicht. Es wurde daher beſchloſſen, noch einen Verſuch zu machen, den Convent durch Reden einzuſchüchtern; ſey dieſer vergeblich, ſo ſollte der Gemeinderath die Sectionen zur Gewalt auffordern. — Nach dieſen Verabredungen trennte man ſich; doch ſelbige waren den Gegnern durch ausgeſchickte Horcher verrathen worden, dieſe vereinigten daher insgeſammt ſich enger zum bevorſtehenden Kampfe.

2) Mit dem 27. Juli brach die Entſcheidung im Convente an. — Doch erſt gegen Mittag erhielt St. Juſt das Wort; er wiederholte die Klagen Robespierre's und erklärte ſchlüßlich: „Um die Uebel der Republik zu heilen, müſſe man in's friſche Fleiſch ſchneiden und alle angefreſſenen Glieder ohne Schonung wegnehmen.“ Bei dieſen Worten wurde er durch einen gewaltigen Sturm unterbrochen, Robespierre aber, welcher nach der Tribune ſtürzte, ward zurückgedrängt. Tallien bemächtigte ſich derſelben, donnerte in dreimaliger Rede gegen ihn los und forderte drohend: „der Verbrecher“ ſolle ſogleich in Anklageſtand verſetzt und verhaftet werden.

3) Alle Anſtrengungen, welche Robespierre machte, um zu Worte zu kommen, wurden jedesmal durch das Geſchrei übertönt: „Nieder mit dem Tyrannen!“ Anklage folgte auf Anklage, ſo daß er endlich die Faſſung verlor und wie ein Raſender ſich gebährdete. Vergebens brüllte er um das Wort, vergebens wendete er ſich an die Gemäßigten des Convents, an das Volk auf den Galerien; überall zurückgewieſen, beſchimpft, ſank er zuletzt keuchend auf eine Bank nieder.

4) Jetzt wurde unter fürchterlichem Getöſe das Anklagedecret wider Robespierre beſchloſſen — nur 6 Stimmen waren dagegen — und auf deſſen Bruder Robespierre den Jüngeren (nach eignem Verlangen) auf St. Juſt, Couthon, Lebas, Dumas und auf Henriot ausgedehnt. Halb mit Gewalt brachte man die Angeklagten — außer Letztern — vor die

Schranken und ließ durch die Gensd'armen ſie abführen. Es war 5 Uhr Nachmittag.

§. 114.

1) Allein jetzt trat erſt die größte Gefahr ein. Der verſammelte Gemeinderath hatte bereits den Aufſtand gegen die „Unterdrücker des Volkes" erklärt und deſſen Leitung angeordnet. Der thätige Henriot wurde zwar verhaftet, aber durch einen Volkshaufen bald befreit. Auf den Befehl der Municipalität wurden die übrigen Verhafteten in den Gefängniſſen nicht aufgenommen, ſondern im Triumph auf das Rathhaus gebracht und mit Jubel empfangen. Es ertönten die Sturmglocken, es wirbelten die Trommeln durch die Straßen. Henriot ſammelte indeſſen Truppen und zog am Abend mit den Kanonieren und deren Geſchütz in die Höfe der Tuilerien, um den Convent zu vernichten.

2) Dieſer gerieth anfangs in großen Schrecken, doch von Tallien, Fréron, Barras, Legendre und Merlin ermuthigt, ward nun Robespierre ſammt ſeinen Mitſchuldigen und Anhängern außer dem Geſetz und vogelfrei erklärt, dann Barras zum Befehlshaber der bewaffneten Macht ernannt. Die Truppen Henriot's weigerten ſich alsbald ihm zu gehorchen, Legendre ſchloß den Jakobinerclubb in Abweſenheit der unerſchrockenſten Glieder; Barras ließ den Generalmarſch ſchlagen, brachte die verſammelten 4 bis 5 Bataillone durch ſeine Rede auf die Seite des Convents und zog an ihrer Spitze gegen das Rathhaus. —

3) Hier hatten Robespierre und ſeine Genoſſen die Zeit mit Berathſchlagungen und Zaudern verloren; als nun Barras mit ſeinen Schaaren, ohne Widerſtand zu finden, in das Rathhaus eindrang, da ergriff Verzweiflung die Geächteten. Lebas tödtete ſich durch einen Piſtolenſchuß, Robespierre zerſchmetterte bei gleichem Verſuche ſich die Kinnlade, ſein Bruder ſtürzte ſich ſelbſt, Coffinhal den betrunkenen Henriot zum Fenſter hinab (beide blieben am Leben), die Uebrigen verbargen ſich ſo gut ſie konnten.

4) Sie wurden nach und nach Alle gefangen und am 28. Juli

in einen Saal des Wohlfahrts=Ausſchuſſes gebracht, hier lag der verwundete Robespierre 2 Stunden lang auf einer Tafel ſprachlos da. Dann wurden ſie nach der Conciergerie und um Mittag vor das Revolutionstribunal geführt, wo es wegen ihrer Aechtung weiter nichts als der Anerkennung ihrer Perſonen bedurfte; doch erſt gegen Abend fertigte man ſie zur Hinrichtung ab. Es waren Max. Robespierre, der jüngere Robespierre, St. Juſt, Couthon, Henriot, Dumas, Payan, Fleuriot=Lescot, Vihiers, Vorſitzer des Jakobinerclubbs, Simon, der Aufſeher des Dauphins und zwölf andere Mitglieder des Gemeinderathes.

5) Die meiſten waren durch Blut und Koth gräßlich entſtellt, einige dem Tode ſchon nahe, den ſie nun Alle, zur Freude des Volkes, empfingen. Der 35jährige Robespierre wurde noch auf dem Schaffotte dem Volke gezeigt, im Kleide, welches er als Oberprieſter getragen hatte; jetzt ward ihm der Verband um die Kinnlade abgenommen, wobei ihm ein Schrei des Schmerzes entfuhr, übrigens zeigte er völlige Gefühlloſigkeit und hauchte in dieſem ſchrecklichen Zuſtande ſeine verruchte Seele aus. So endete „der tugendhafte Mann, welcher Dictator von Frankreich war" — das Ungeheuer Robespierre! — Am 29. und 30. Juli hatten noch 85 Mitglieder des Gemeinderathes und des Revolutionsgerichts daſſelbe Schickſal. Ihre Körper wurden in Gruben geworfen, welche kurz vorher zur Aufnahme mehrer tauſend neuer Schlachtopfer gemacht worden waren.

§. 115.

1) Die erſte Hälfte der Revolution war nun vollbracht; das Volk hatte ſich überzeugt, daß die nackte Pöbelherrſchaft zur drückenden Zwingherrſchaft führe; man fing an zurückzuſchreiten. Man konnte dieſe Veränderung am deutlichſten beim Falle der Parthei Robespierre's gewahren, wo nicht die Empörung, ſondern zum erſtenmale wieder die Regierung geſiegt hatte. Fortan ſpielte die Volksmaſſe nur eine untergeordnete Rolle; Körperſchaften, Behörden und einzelne Gewaltmenſchen kämpften um Einfluß und Macht.

2) Das Haupt der Schreckensregierung und ein Theil

ſeiner Gefährten waren gefallen, aber die Parthei ſelber war noch zahlreich, ſogar unter denen, welche zur eignen Sicherheit am thätigſten zu Robespierre's Sturz mitgewirkt hatten. An deren Spitze ſtanden jetzt die Blutmenſchen Billaud-Varennes, Collot d'Herbois und Barrère; die erſten beiden waren zugleich die Häupter des allerdings ſehr geſchwächten Jakobinerclubbs. Man nannte dieſe Parthei den „Schweif Robespierre's." Sie bildete die linke Seite des nun geſpalteten Berges, und ihr gehörten die Mitglieder der Ausſchüſſe und die Commiſſäre in den Provinzen. Die rechte Seite nahmen fortan die wieder erſtarkenden Cordeliers oder Dantoniſten ein, jetzt Thermidorier genannt, vom Monat Thermidor (Juli); ihnen ſchloßen die bedeutendſten jungen Männer ſich an.

3) So entſtand der Kampf zwiſchen den Terroriſten und den Moderatiſten, den Schreckensmännern und den Gemäßigten; dieſe bildeten zwar bald die Ueberzahl, konnten jedoch nicht gleich ſiegreich durchdringen. So durfte ſchon am 31. Juli der Jakobinerclubb wieder eröffnet werden. Das Revolutionstribunal wurde erneut, doch das Blutgeſetz aufgehoben und die urſprüngliche Einrichtung wieder hergeſtellt; die Revolutionsausſchüſſe wurden ebenfalls nicht abgeſchafft, aber doch beſchränkt und verringert und nach und nach mit Gemäßigten beſetzt. So hatte wenigſtens die blutige Willkür aufgehört; weiter konnten es die Gemäßigten vor der Hand nicht bringen und der Kampf ſchwankte zweifelhaft. Ein Verſuch Lecointre's, die Häupter des Terrorismus anzuklagen, mißglückte völlig (29. Auguſt).

4) Endlich gelang es aber, das Revolutionstribunal zu einer Anklage gegen den grauſamen Carrier, den Henker von Nantes, zu bewegen, und ein Ausſchuß von 21 Mitgliedern ward zu dieſem Zwecke niedergeſetzt. Da nun die Jakobiner zur Rettung ihres Genoſſen zu einem entſcheidenden Schlage ſich rüſteten, ſo rief Fréron in einem öffentlichen Blatte die Verwandten der von den Schreckensmännern Geopferten gegen die Jakobiner zu den Waffen. So bildete ſich eine beträchtliche Schaar junger Leute, „die vergoldete Jugend," welche alle Zuſammenrottungen zerſtreute und die Jakobiner öfters beunruhigte. — Endlich griffen ſie ſelbige am 11. Nov. im Verein mit vielen

rechtlichen Bürgern förmlich an, erſtürmten den Sitzungsſaal und zerſtreuten die Verſammlung. Am 12. November erklärte der Convent den Jakobinerclubb für geſchloſſen. — (Auch Marat's Aſche wurde damals aus dem Pantheon wieder entfernt.)

5) Am 8. December wurden nun die früher verhafteten 73 Mitglieder (ſ. §. 92.) wieder in den Convent aufgenommen und am 17ten die geächteten Girondiſten gegen weitere Verfolgungen geſichert. An dieſem Tage büßte der Wütherich Carrier, ſammt einigen Genoſſen, ſeine Verbrechen mit dem Tode. Dieſes verdiente Loos hatten dann ſpäter auch Lebon und Maignet, die Henker von Arras und von Avignon, und der mordluſtige Ankläger Fouquier-Tinville. Im Convente wurde eine Reihe revolutionärer Geſetze und Verordnungen gemildert oder zurückgenommen; das Revolutionstribunal ward zu einem gewöhnlichen Criminalgerichte, Lyon und Toulon wurden geſetzlich wieder hergeſtellt.

§. 116.

1) So war das Jahr 1794 abgelaufen und für das Jahr 1795 waren beſſere Ausſichten. Noch ſtanden die jetzigen Häupter des Terrorismus. Billaud-Varennes, Collot d'Herbois und Barrère, ſammt deren Gehilfen Amar, Bouland, Vadier und dem Maler David ſtraflos da; ſchon am 28. December war eine förmliche Unterſuchung gegen ſie durchgeſetzt worden. Am 2. März 1795, wo die noch übrigen Girondiſten wieder im Convente erſchienen, wurde nun Jener Anklage und Verhaftung decretirt; doch nur die drei Erſten, „die großen Verbrecher" genannt, wurden wirklich verhaftet und deren Proceß zum 22. März anberaumt; die vier übrigen entwichen und die Verurtheilung Jener koſtete noch einen heftigen Kampf.

2) Es war nämlich ſeit der letzten Woche des Jahres 1794 ein bittrer Mangel an Lebensbedürfniſſen und Verdienſt in Paris eingetreten und in deſſen Folge die Gährung des Volkes geſtiegen. Dieſe Umſtände benutzten die Anhänger der gefangenen Schreckensmänner, um den Pöbel zu deren Rettung ſtets mehr zu reizen. Schon am 20. März erhob ſich ein Aufſtand der Einwohner der Vorſtädte von St. Antoine und St. Marceau zu Gunſten jener

Democraten; ſolcher ward jedoch bald unterdrückt. Während deſſelben erließ der Convent ein neues Kriegsgeſetz gegen ähnliche Verſuche.

3) Am 1. April (20. Germinal) brach der Aufruhr neuerdings aus. Ein Volkshaufe der genannten Vorſtädte drang drohend in den Sitzungsſaal und forderte mit wildem Geſchrei: „Brod, Verfaſſung vom J. 1793 und Befreiung der Patrioten!“ Allein der Convent verlor die Beſinnung nicht; er beſiegte mit Hilfe der bewaffneten Macht von Paris, welche der eben anweſende Pichegru befehligte, die Aufwiegler; zugleich wurden Billaud-Varennes, Collot d'Herbois und Barrère verurtheilt; doch entgingen ſie dem vielfach verdienten Tode, da der Spruch auf Verbannung nach Cayenne lautete. Sie wurden noch in der Nacht nach der Inſel Oléron geſchickt, um daſelbſt eingeſchifft zu werden. (Barrère entkam unterwegs, erhielt dann Aufſchub, ſpäter Erlaß der Strafe. Billaud-Varennes entfloh von Cayenne nach St. Domingo; hier ſtarb er um das J. 1819. Collot d'Herbois endete ſein verbrecheriſches Daſeyn in Cayenne im Jan. 1796.) Mehre (ſieben) Mitglieder des Berges wurden als Beförderer des Aufſtandes nach Ham zur Haft abgeführt; unter ihnen Bourdon und Lecointre; Cambon und Thuriot flüchteten.

§. 117.

1) Die Herſtellung der Ruhe war nur ſcheinbar; die ſteigende Noth, durch die Umtriebe der Jakobiner noch erhöht, vermehrte auch die Gährung; mit jedem Tage häuften ſich Plünderungen der Lebensmittel und Gewaltthätigkeiten. Der Convent ergriff aber ernſtliche Maßregeln, durch welche er ſeine bewaffnete Macht vermehrte und die Gegner zu entwaffnen ſtrebte. Zudem wurde ſowohl von den Vertretern der Nation als in den öffentlichen Blättern die Verfaſſung vom J. 1793 in allen ihren Grundſätzen angefochten, ſo wie überhaupt in Paris ein anderer Geiſt herrſchend geworden war. — (Um dieſe Zeit wurde auch der blutige Fouquier Tinville hingerichtet.)

2) Da verſuchten die Terroriſten als letztes Mittel einen Volksaufſtand. Am 20. Mai (1. Prairial), ſchon um 5 Uhr

früh, brach die Empörung los; die Sturmglocke rief das Volk zu den Waffen. Die Aufrührer erklärten in einer Proclamation: man müſſe zu den terroriſtiſchen Maßregeln, zu der Verfaſſung vom J. 1793 zurückkehren. Sie ordneten die nöthigen Schritte an, ſetzten einen neuen Gemeinderath ein und bereiteten ſich zur gewaltſamen Durchführung der Umwälzung mit allen möglichen Mitteln. Der Convent verſammelte ſich eilig, erklärte ſich für permanent, die Anführer der Empörer für vogelfrei und ließ die Sectionen durch den Generalmarſch einberufen.

3) Kaum waren aber dieſe Anſtalten getroffen, als um 11 Uhr die zahlreichen Haufen ein Thor der Tuilerien ſtürmten, die Thüren des Sitzungsſaales einſchlugen, und in Maſſe in die Verſammlung drangen. Einmal wurden ſie durch die Gensd'armen und die herbeieilenden Bürger wieder hinausgeworfen (2 Uhr Nachmittag); allein nach 3 Uhr ſtürmten ſie zum zweiten Male. Der Abgeordnete Féraud (Feröh) ward getödtet, als er den Präſidenten Boiſſy d'Anglas (Boaſſih d'Anglahs) ſchützen wollte, dieſer aber blieb ſtandhaft mitten unter allen Todesgefahren mehre Stunden lang.

4) Die Empörer behaupteten endlich den Sitzungsſaal; die Gemäßigten wurden vertrieben, die Reſte der äußern Bergpartei, jetzt „die Buckeligen" genannt, erklärten ſich für den Pöbel und erließen nun Decrete zur Wiederherſtellung des Terrorismus. — Indeſſen war es dem Regierungsausſchuſſe gelungen, die Bürger in den Sectionen zu vereinigen. Dieſe umringten um 9 Uhr Abends die Tuilerien, um 11 Uhr drang Legendre an der Spitze einer Schaar mit gefälltem Bayonette in den Sitzungsſaal ein und reinigte denſelben vom Pöbel. Die verjagte Mehrzahl der Abgeordneten kehrte zurück, vernichtete die Aufruhrbeſchlüſſe und ließ 28 terroriſtiſche Deputirte verhaften und aus Paris führen.

5) Am andern Tage erſchienen die Empörer ſogar mit Geſchützen vor den Tuilerien, ſie wurden aber durch Verheißungen, betreffend die geforderte Verfaſſung, entfernt. Am 23. Mai ſollte der Mörder Feraud's hingerichtet werden; da wogte die Empörung noch einmal zu ſeiner Befreiung auf. Nun aber wurden die Vorſtädte völlig bezwungen und durch die Sectionen

entwaffnet; ſo ward die Jakobinerherrſchaft geſtürzt. Ein regelmäßiges Militär: „die Legion der allgemeinen Policei," wurde errichtet und das niedere Volk von der Theilnahme an den Staatsangelegenheiten ausgeſchloſſen. Sechs der verhafteten Abgeordneten wurden am 17. Juni zum Tode verurtheilt; ſie verſuchten mit einem Meſſer ſich zu morden, was dreien gelang, die übrigen ſtarben auf dem Blutgerüſte. — Gegen die Agenten und Anhänger des Jakobinismus verfügte man Verhaftung. Auch der „Schweif Robespierre's" ſchien vernichtet, der Sieg den Gemäßigten geſichert.

6) Wir haben bisher öfters Gelegenheit gehabt die rächende Vergeltung an vielen Aufrührern und Königsmördern zu gewahren; wenn manche Andere dieſer Verbrecher hienieden ſtraflos blieben, ein hohes Alter erreichten und zuletzt doch noch unbußfertig ſtarben, ſo wird ſich einſt die göttliche Gerechtigkeit vor den Augen aller Geſchlechter an ihnen zeigen — denn „ſchrecklich iſt es in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen!" —

§. 118.

1) Inzwiſchen hatte die rückgängige Bewegung, welche von den gemäßigten Republicanern zum Sturze des Schreckensſyſtems ausgegangen war, bald eine royaliſtiſche Richtung genommen. In Paris wollte ein großer Theil der „goldenen Jugend", viele Bürger in den Sectionen, ſogar Militäre, eine weitere Gegen-Umwälzung; die Schreiber der öffentlichen Blätter ſuchten auch das Volk dafür zu ſtimmen, ſo wie ſie früher den Aufruhr gepredigt hatten. Ein Terroriſt und ein Geächteter waren jetzt gleichbedeutend und ſolche wurden blutig verfolgt; doch hinderte der Convent gewaltſame Ausbrüche in der Hauptſtadt.

2) In den ſüdlichen Landſchaften nahm dieſe Bewegung jedoch ein heftigeres Gepräge an: es bildeten ſich, beſonders in und um Lyon die Verbindungen unter den Namen: „Jeſus" und „der Sonne," welche ſich für befugt hielten, die erduldeten Gräuel an den Schreckensmännern zu rächen; zu ihnen geſellten ſich viele Ausgewanderte. Am 24. April 1795 kam es dort zu einem offnen Aufſtande, in welchem ſie 80 ihrer Gegner tödteten und in die Rhone warfen; die erwähnten Geſellſchaften machten

dann auch einzelne ſogenannte „Strauchmörder" nieder. Zu Avignon, Marſeille, Nismes (Nihm') und Tarascon verfuhr man auf ähnliche Weiſe; ſo wurde im Süden das revolutionäre Element unterdrückt, um die Zeit des völligen Unterganges des Terrorismus.

3) Um dieſe Zeit endete auch der Sohn des geſchlachteten Königs. Dieſer unglückliche Prinz, von den Königsfreunden als Ludwig XVII. anerkannt, war durch die Schreckensmänner (am 3. Juli 1793) dem grauſamen Schuſter Simon übergeben worden, mit der ſchändlichen Doppelabſicht: ihn völlig herabzuwürdigen und unfähig zu machen, auch wo möglich ſeinen Tod herbeizuführen. Wirklich wurde der junge Königsſohn ganz gemein und roh erzogen, öfters empörend gemißhandelt und ſo langſam zu Grunde gerichtet. Nach der Hinrichtung ſeines Peinigers (27. Juli 1794) zeigte der Convent ſich menſchlicher; allein der arme Ludwig war in Folge der ausgeſtandenen ſchrecklichen Behandlung geiſtig und körperlich gelähmt; er ſprach nichts mehr und ſtarb, wie es ſehr wahrſcheinlich iſt, noch nicht völlig 10 Jahre alt, an einer Flechtenkrankheit im Tempel, am 8. Juni 1795. Völlig aufgeklärt iſt dieſer Punkt der Geſchichte noch nicht.

VI.

Feldzug des Jahres 1795. — Eroberungen. — Friedensſchlüſſe. — Fortſetzung und Ende des Kampfes in der Vendée. — Dritte Conſtitution. — Schluß des Convents. J. 1795.

§. 119.

1) Die Abſcheulichkeiten Carrier's und ſeiner hölliſchen Banden hatten den Krieg im Weſten Frankreichs nur verlängert. Der Held Charette in der Vendée ſah bald ſich wieder an der Spitze von 15,000 Streitern; er erkämpfte mehre Siege über die Rotten des Terrorismus und führte einen glücklichen Vertheidigungskrieg von der Bocage aus. Neben ihm hatten aus den übrigen Flüchtlingen zwei neue Heere in Oberpoitou ſich

gebildet, welche nach dem Tode la Rochejaquelin's im Kampfe unter dem kühnen Stofflet ſich vereinigten.

2) Auf den rechten Ufern der Loire, in der Bretagne, hatten die Chouans (Schuáng) ſich erhoben, erwachſen aus den zahlreichen Schleichhändlern unter dem Landvolke, deren Gewerbe ſeit der Aufhebung der Salzſteuer eingegangen war. Viele Mißvergnügte und verſprengte Vendéer geſellten ſich zu ihnen und bildeten bewaffnete Haufen. Ihren frühern Namen: Chouans, wohl Chats-huants (Schahhüáng), Nachteulen, behielten ſie bei und ſtritten tapfer und mit gutem Erfolge gegen die Republicaner, ſelbſt noch länger als die Vendéer.

3) Nach dem Sturze Robespierre's wurden — beſonders auf Betrieb Carnot's — die Grauſamkeiten gegen die Vendéer und die Chouans eingeſtellt und den im October 1794 neu ernannten Generalen der beiden Heere: Canclaux und Hoche, die höchſte Mäßigung empfohlen. Am 2. December bot der Nationalconvent eine allgemeine Strafloſigkeit an, und ſchickte einige gemäßigte Männer in die Vendée, um die Gemüther zu beſänftigen und ſie zur Niederlegung der Waffen zu bewegen.

4) Auch Charette zeigte zu Unterhandlungen ſich nicht abgeneigt und ſowohl er als Sapineau (Sapinóh) ſchloßen für die Vendée am 17. Febr. 1795 mit der „einen, untheilbaren Republik“ einen förmlichen Frieden bei Nantes, gegen Sicherung der Freiheit des katholiſchen Gottesdienſtes und Befreiung von Kriegsdienſten außer Landes. — Stofflet ſetzte in Verbindung mit den Chouans den Kampf noch einige Zeit fort; doch trat auch er zuletzt einer Unterhandlung zwiſchen dem Convente und den Anführern der Chouans bei. Das Ergebniß war ein Frieden bei Rennes (Ränne), welcher am 20. April von Cormartin (Kórmartäng) für die Chouans und am 2. Mai auch von Stofflet unterzeichnet wurde. So war einſtweilen die innere Ruhe hergeſtellt. — Wir wenden uns indeſſen zu den äußeren Verhältniſſen.

§. 120.

1) Schon früher erzählten wir, daß Pichegru mit der Nordarmee im Herbſt des J. 1794 das engländiſch-niederländiſche

Heer unter dem Herzog von York und dem Prinzen von Oranien hinter die Maas und Waal zurückgetrieben hatten. Der Staat war in Freunde und in Feinde des Hauſes Oranien geſpalten. — Beide Partheien knüpften Unterhandlungen an. Der nun folgende frühzeitige ſtrenge Winter beraubte Nord-Niederland ſeiner natürlichen Schutzwehren, indem alle Gewäſſer ſchon im December mit dickem Eiſe belegt waren. Am 27. December begannen daher die Franzoſen über dieſe natürlichen Brücken in das Herz des Freiſtaates zu dringen; vergeblich war der Widerſtand der Vertheidiger, die Engländer wichen nach Weſtphalen zurück.

2) Nun hörte der Kampf völlig auf; Grave ergab ſich am 30. Dec. 1794, ohne Schwertſtreich beſetzten die Franzoſen am 17. Januar 1795 Utrecht und am 19ten Amſterdam, überall wurden ſie von der gegen-oraniſchen Parthei mit Theilnahme, ja mit Jubel empfangen; zu Leyden und an vielen Orten erhoben ſich nach deren Aufforderungen die ſogenannten Patrioten und bewaffneten ſich. Dem Erbſtatthalter, Wilhelm V., blieb nichts übrig als in dem Haag, in Gegenwart der Generalſtaaten, abzudanken, am 17. Januar, und nach England ſich einzuſchiffen. Ueberall traten nun revolutionäre Formen an die Stelle der früheren Ordnung und am 26. Januar hoben die Patrioten die Erbſtatthalterwürde auf, ſchafften den Eid auf die alte Verfaſſung ab und erklärten die vereinigten Niederlande als „bataviſche Republik.“

3) Die Einnahme des reichen Nord-Niederlands ſicherte den Franzoſen den Beſitz Belgiens und knüpfte jenen Staat an Frankreich; am 16. Mai wurde der Frieden zwiſchen der franzöſiſchen und der bataviſchen Republik nebſt einem Bündniß gegen England durch Sieyès und Rewbell geſchloſſen. Der Preis dafür waren 100 Millionen holländiſche Gulden, die Abtretung des holländiſchen Flanderns gegen künftigen Erſatz und der gemeinſame Gebrauch des Hafens von Vlieſſingen. Ueberdies mußte die bataviſche Republik einen Theil ihrer Land- und Seemacht unter franzöſiſche Anführung ſtellen und 25,000 Franzoſen zur Aufrechterhaltung der neuen Staatsform beſolden. Noch viel größer waren die Verluſte, welche aus der fortgeſetzten

Ausſaugung des Landes durch die neuen Freunde und Vormünder und aus dem unglücklichen Krieg gegen England erwachſen ſollten.

§. 121.

1) Der Abfall Nord-Niederlands von der Coalition hatte nicht nur die wichtige Folge, daß die Theilnahme Englands am Landkriege aufhörte, ſondern auch andere Staaten folgten bald dem leidigen Beiſpiele. Den Anfang machte Ferdinand III., Großherzog von Toscana, des Kaiſers eigener Bruder! Nur ungern war er der Coalition beigetreten; jetzt fürchtete er die Fortſchritte der Franzoſen in Italien. Er ſchickte daher einen Geſandten nach Paris, welcher am 9. Februar 1795 Frieden mit der Republik ſchloß, ſelbige ward anerkannt und für die Zuſicherung der Neutralität eine Million Livres bewilligt.

2) Friedrich Wilhelm II., König von Preußen, folgte. Bereits im November 1794 waren 20,000 Mann vom Rheine nach Polen gegen die dortige Erhebung abgerufen worden, und ſeit dem December Unterhandlungen mit Frankreich zu Baſel angeknüpft. Am 5. April 1795 wurde hier der Frieden mit der Republik durch den Freiherrn von Hardenberg und den Bürger Barthélemy unterzeichnet. Preußen erkannte die Republik an, und überließ derſelben ſeine Beſitzungen jenſeits des Rheins bis zum allgemeinen Frieden. Frankreich verſprach die Friedens-Vermittlung Preußens für andere deutſche Fürſten zu geſtatten, und die preußiſchen Länder mit Durchmärſchen zu verſchonen; insgeheim aber die Abtretung des Fürſtbisthums Münſter.

3) Dabei blieb es nicht; in einem Nachtrage am 17. Mai verglichen beide Mächte ſich über eine Demarcationslinie, welche von Oſtfriesland anfangend, durch Weſtphalen, Franken, Sachſen bis nach Schleſien ging; den nördlich gelegenen Reichsfürſten wurde unter der Bedingung Frieden bewilligt, daß ſie binnen drei Monaten ihre Contingente vom Reichsheere abrufen würden. Mit Ausnahme Sachſens, verließen alle norddeutſchen Stände, ſelbſt Chur-Hannover, die Sache Deutſchlands; der Landgraf von Heſſen-Caſſel ſchloß am 28. Aug.

einen beſondern **Frieden** mit der **Republik** und überließ ſelbiger ſeine Beſitzungen auf dem linken Rheinufer.

4) In **Spanien** hatten die Franzoſen am 4. Februar die Feſtung Roſes in Catalonien bezwungen; Moncey ſiegte am 6. Juli bei Ormea (Irurzum) und beſetzte am 17ten Bilbao. Da ſchloß **Karl IV.**, oder vielmehr Don Manuel de **Godoy** (Ghodói), Herzog von **Alcúdia**, der mächtige Miniſter-Günſtling, zu **Baſel** ebenfalls **Frieden** mit der **Republik**, am 22. Juli 1795, welchen Don Yriarte und der Bürger Barthélemy unterzeichneten. Frankreich gab alle gemachten Eroberungen zurück und erhielt dagegen den ſpaniſchen Antheil von St. Domingo abgetreten. (Der Miniſter wurde zum „Friedensfürſten" ernannt, erhielt das Fürſtenthum de la Paz, und ſchloß im Auguſt 1796 ſogar ein Bündniß mit der Republik.)

§. 122.

1) **England**, welches an den vereinigten Niederlanden, ſo wie an Spanien neue Feinde, aber auch dadurch einen größern Schauplatz zu Eroberungen, zu Ausdehnung ſeines Handels erhalten hatte, beſiegte in dieſem Jahre die franzöſiſchen Flotten bei Savóna (14. März), bei l'Orient (23. Juni) und bei Isle de Levant (Ihl de Lewang) [12. Juli]. — Es ſtrebte aber auch den Landkrieg zu unterhalten; es ſchloß daher im Februar ein Vertheidigungsbündniß mit **Rußland**, dann am 20. Mai, einen neuen Vertrag mit **Oeſterreich** mit der Verpflichtung: 20,000 Mann zu ſtellen und bedeutende Geldſummen zu zahlen. Am 28. September erfolgte ein **Drei-Bündniß** (Trippel-Allianz) zwiſchen den genannten Mächten.

2) **Oeſterreich**, auf welchem jetzt der Landkrieg laſtete, hatte zwar Unterhandlungen mit Frankreich angeknüpft, aber ſolche zerſchlugen ſich, da der Nationalconvent auf Abtretung des linken Rheinufers beharrte. Der Krieg ſchien zu ermatten, er wurde jedoch nunmehr im Herbſt erneut. **Jourdan** ging mit der Sambre- und Maasarmee bei Düſſeldorf am 6—7. Sept., **Pichegru** mit der Rhein- und Moſelarmee bei Mannheim am 21. September über den Rhein, und Jener drang bis zum Maine vor.

3) Da wendete plötzlich ſich das Kriegsglück. Jourdan wurde in der Schlacht bei Höchſt am 12. October von Clairfait beſiegt und bis Düſſeldorf zurückgeworfen; Wurmſer drang gegen Mannheim vor und entriß Pichegru dieſe Veſte am 22. October. Beide Feldherren folgten den fliehenden Franzoſen über den Rhein, entſetzten Mainz am 29. October, drängten jene bis Trier und Landau zurück und breiteten ſich in der Pfalz aus. Am 31. December wurde zu Kreuznach ein Stillſtand, mit 20tägiger Aufkündigung, geſchloſſen. So endete der Feldzug glücklich für Deutſchland. — Clairfait aber legte den Oberbefehl nieder und ſtarb dann im J. 1798.

4) In Italien hatte der Feldzeugmeiſter de Vins nicht nur die fernern Fortſchritte der Franzoſen unter Kellermann aufgehalten, ſondern ſelbige auch zurückgedrängt. Doch nach den erwähnten Friedensſchlüſſen führte Scherer Verſtärkungen herbei: er beſiegte die Oeſterreicher am 23. Nov. bei Loàno, worauf Serrurier (Serürié) auch die Piemonteſer unter Colli bei Céva (Tſchéwa) zurückwarf (27. November). Die Franzoſen beſetzten nun die Ausgänge des Apennins von Savóna bis Vóltri und behaupteten ſich daſelbſt; doch wurden während des Stillſtandes auch mit Sardinien Unterhandlungen angeknüpft.

§. 123.

1) Inzwiſchen war der Kampf im Weſten Frankreichs wieder ausgebrochen und dauerte fort. Ludwig, Graf von Provence, der ältere Bruder Ludwig XVI., welcher anfangs zu Hamm, in Weſtphalen, dann zu Verona Schutz gefunden hatte, nahm nach dem Tode ſeines Neffen, Ludwig XVII., den Titel Ludwig XVIII. an und verkündete ſolches in einem Manifeſte den Franzoſen.

2) Zu ſeinen Gunſten wurde in England von ſeinem Bruder, Karl, Graf von Artois, ein Einfall in Frankreich vorbereitet. Die Seele des Unternehmens war der Marquis de Puiſaye, jetzt Haupt der Chouans, welcher Hilfe in England ſuchte. Ungefähr 7000 Ausgewanderte ſollten in mehren Abtheilungen nach der Weſtküſte abgeführt werden und dieſen wollte

der Graf von Artois ſelbſt, im Falle des Gelingens, mit engländiſchen Truppen folgen.

3) Nach dem Siege Bridport's über Villaret Joyeuſe bei l'Orient (23. Juni) landete die erſte Abtheilung, etwa 2000 Mann, unter dem Marquis von Puiſaye und dem Grafen d'Hervilly (d'Erwiljih) am 28. Juni in der Bucht von Quiberon (Kiberong). Zugleich erhoben ſich die Vendéer und die Chouans auf's neue; dieſe, wegen der Verhaftung Cormartin's und anderer Häuptlinge, jene, wegen Wortbruch, an Charette verübt; hiezu kam das Manifeſt Ludwig XVIII., welches den Muth der Königlichen belebte. Deren Heer wuchs binnen zwei Tagen auf 10,000 Mann an und ſie eroberten das Fort Penthièvre (Pangtiäwr).

4) Allein die Meinungsverſchiedenheit Puiſaye's und d'Hervilly's führte zu Erörterungen und Zwiſtigkeiten, welche dem General Hoche den Sieg erleichterten. Die Ankunft der zweiten Abtheilung, aus den Trümmern des frühern Heeres der Auswanderer in Deutſchland gebildet (1100 Mann), unter dem Grafen von Sombreuil, am 17. Juli, vermehrte nur die Zahl der Unglücklichen. Das Fort Penthièvre ging am 20. Juli durch Ueberfall und Verrath verloren; das Treffen bei Quiberon am 21. Juli vollendete die Niederlage der eingeſchloſſenen Königlichen. Puiſaye rettete ſich mit einer Anzahl auf die engländiſchen Schiffe, Andere fielen. Sombreuil ſchloß für etwa 5000 Mann eine mündliche Kapitulation. Der General Hoche wollte wenigſtens einen Theil der Gefangenen dem Geſetze entziehen; doch der Abgeordnete Tallien drang in Paris auf Rache, und ſo wurden die Königlichen zu Vannes (Wann') ohne Schonung in Maſſe erſchoſſen. Sie ſtarben mit edler Faſſung für ihre gute Sache.

5) Am 25. Auguſt ging der Graf von Artois mit der dritten Abtheilung auf 140 Schiffen zu Plymouth (Plimmöds) unter Segel; er nahm ſeinen Poſten auf der Inſel d'Yeu (Diöh), von wo aus das Heer bei Aiguillon (Ehguiljong) landen ſollte; die Flotte lag bei der Inſel Noirmoutier. Charette erſchien zur rechten Zeit mit ſeinen Streitern; doch Zögerungen und Strei-

tigkeiten vereitelten Alles; im November kehrte der Prinz nach England zurück.

§. 124.

Wir laſſen hier gleich das Ende des Kampfes in der Vendée im nächſten Jahre folgen.

1) Hoche war mit ſeinem Heere in die Vendée gezogen; während er ſolches bis auf 40,000 Mann vermehrte und ſeinen Gegner Charette durch bewegliche Colonnen unaufhörlich bekämpfte, ſuchte er zugleich durch Mäßigung und Duldung des katholiſchen Gottesdienſtes den Bürgerkrieg zu beendigen. So wurde Jener ſtets mehr in die Enge getrieben, verſchiedene Unterbefehlshaber ſchloßen einſeitig Frieden, viele Landleute verließen ihn; die feindlichen Waffen, Hunger und Erſchöpfung brachten ſeine Streiter auf 3000 Mann herab.

2) Zwar erhob nun auch Stofflet ſich wieder, doch zu ſpät; er wurde von den Seinigen verrathen, gefangen, verurtheilt und am 25. Februar 1796 zu Angers erſchoſſen. Charette, in den Wäldern umherirrend, verwarf das Anerbieten eines freien Abzuges nach Jerſey; doch nach und nach wurden ſeine Krieger beinahe völlig aufgerieben; er ſelbſt ſchwer verwundet ward gefangen in ſeine Vaterſtadt Nantes gebracht und hier am 29. März ebenfalls durch die Kugel hingerichtet. Noch ſterbend zeigte er ſeine muthige Treue für das Königthum. Der blutige Krieg in der Vendée war beendigt. Vier ſtarke Armeen und 30 Generale waren zur Unterjochung dieſer tapfern Leute verwendet worden.

3) Länger dauerte der Kampf der Chouans in der Bretagne, wo Georg Cadoudal beſonders ſich ausgezeichnet hatte; dieſer, ſo wie Puiſaye und d'Antichamp (d'Angtiſchang) leiſteten noch Widerſtand, doch allmälig legten auch ſie die Waffen nieder, oder verließen das Land; im Juli 1796 hatte der Bürgerkrieg völlig aufgehört.

Inzwiſchen war die dritte Conſtitution entworfen worden und der Convent hatte ſeine Thätigkeit damit beendet. Solches bleibt uns hier noch zu erzählen übrig.

§. 125.

1) Um die Siege vom 1. April und 20. Mai 1795 über den Terrorismus zu ſichern und zu vervollſtändigen, ſuchten die Gemäßigten durch eine neue Verfaſſung der Willkür ein Ende zu machen. Selbige wurde durch eine Commiſſion von Elfen, unter denen Boiſſy d'Anglas und Lanjuinais die Bekannteſten ſind, vom 3. April bis zum 23. Juni entworfen. Sie war, nach Einigen, beſonders das Werk des berüchtigten Sieyès, obwohl er, nach Andern, unter den Elfen nicht war. — Im Verhältniß zu der bisherigen Geſetzloſigkeit war ſie ein Fortſchritt zum Beſſern, ſie erhielt den Beifall der Gemäßigten und wurde am 17. Auguſt faſt unverändert vom Convente angenommen.

2) Deren Haupt-Grundzüge waren folgende: Die Volksſouveränität und die Volkswahlen waren beibehalten. Die geſetzgebende Gewalt ſollte in zwei Kammern getheilt werden: in den Rath der Jüngern von 500 Mitgliedern und in den Rath der Alten von 250 Mitgliedern, jährlich um ein Drittel zu erneuen; jener ſollte die Geſetze in Vorſchlag bringen, dieſer ſollte ſelbige prüfen, und dann beſtätigen oder verwerfen. Die vollziehende, ſehr ausgedehnte Gewalt wurde dem Directorium, aus fünf Mitgliedern beſtehend, vom Rathe der Alten zu wählen, anvertraut; ſie ſollten abwechſelnd den Vorſitz haben (alle drei Monate), und jährlich einer austreten. Die richterliche Gewalt ſollte getrennt von den beiden übrigen bleiben; deren Einrichtung war ziemlich die frühere; auch ſollte ein hoher Gerichtshof beſtehen. (Das Revolutionstribunal war bereits abgeſchafft.) Endlich wurde der öffentliche Unterricht geordnet, alle Culte ſollten frei ſeyn. Der Erklärung der Menſchen- und Bürger-Rechte ſtand eine Erklärung der Menſchen- und Bürger-Pflichten zur Seite. Die Volksgeſellſchaften waren unterſagt, die Auswanderer blieben verbannt.

3) Um jedoch die Fortdauer des Republicanismus zu ſichern, wurde am 22. Auguſt vom Convent nachträglich der Beſchluß gefaßt, daß nothwendig Zweidrittel des Convents zu Mitgliedern des neuen geſetzgebenden Körpers erwählt werden müßten. Nach

einem zweiten Beſchluſſe vom 30. Auguſt ſollte der Convent das Recht haben, bei Doppelwahlen für den Erſatz-Mann zu ſorgen.

4) Dieſe Zuſätze vereitelten alle Hoffnungen der Sectionen der königlichen Parthei, auf geſetzlichem Wege raſch zur höchſten Gewalt zu gelangen. Sie und die Zeitungsſchreiber beklagten ſich laut und in den ſtärkſten Ausdrücken über Anmaßung und Willkür des Convents. Letzterer aber beharrte auf ſeinem Willen; um zum Ziele zu kommen, zog er das Heer an ſich und einen Theil desſelben in die Nähe der Hauptſtadt, welche er zuerſt abſtimmen ließ. In den Sectionen wurden zwar die Zuſätze verworfen; dennoch trug der Convent den Sieg davon und erklärte am 22. September, daß die Conſtitution und die Zuſätze von der Nation angenommen worden, alſo Staatsgeſetze ſeyen. Vom 2. bis zum 21. October ſollten die neuen Wahlen völlig geordnet werden. —

§. 126.

1) Dieſes war ein Donnerſchlag für die royaliſtiſchen Sectionen; ſie hielten am 3. October eine Generalverſammlung zur Abwehr der Zuſätze, unter Leitung des Herzogs von Nivernois (Nivernoa). Auf dieſe Nachricht erklärte der Convent ſeine Sitzungen für permanent, bekleidete fünf ſeiner Mitglieder mit ausgedehnten Vollmachten, rief Truppen aus dem Lager von Sablons (Sablong) in die Stadt und bildete aus Terroriſten-Anhängern ein ſogenanntes „Bataillon der Patrioten von 1789". — Solche Vorkehrungen machten die Pariſer nur noch wüthender. Die Section Lepelletier (Lepältjé), aus reichen königlich geſinnten Leuten beſtehend, regte am 4. October alle übrigen Sectionen gegen den Convent auf, und da der General Menou (Menuh), ſtatt ſie zu entwaffnen, mit ihnen unterhandelte, wurden ſie ſo muthig, daß ſie für den nächſten Tag einen Angriff auf den Convent beſchloßen.

2) Der Convent übertrug ſeine Vertheidigung dem Barras, welcher den Napoleon Buonaparte zum Gehilfen verlangte. Dieſer ließ noch in der Nacht alles Geſchütz aus dem Lager holen und ſtellte am andern Tage, am 5. October, ſeine Truppen und die Patrioten, zuſammen 8000 Mann, ſehr geſchickt auf.

Etwa um 2 Uhr Nachmittags rückten die Sectionen, wenigſtens 27,000 (nach Andern gar 40,000) Mann, doch ohne Geſchütz, von verſchiedenen Seiten in Maſſen an, unter den Generalen Danican und Duhoux (Dühuh) und dem Grafen de Maulevrier. Buonaparte erwartete den Angriff, ſobald aber jene feuerten, ließ er mit Kartätſchen unter ſie ſchießen und ſo lange damit fortfahren, bis die Sectionstruppen nach 2ſtündigem Kampfe um 7 Uhr in völliger Flucht waren. Die zahlreichen Gebliebenen [an 2000 (?)] wurden ſchnell bei Seite geſchafft.

3) Nun ward durch Conventsbeſchluß am 6. October der Generalſtab der Nationalgarde aufgelöſt, einige Compagnieen wurden entlaſſen, die übrigen unter den Befehl des Anführers der Armee des Innern geſtellt. Die Section Lepelletier war entwaffnet worden. Bei der Beſtrafung der Häupter des Aufſtandes wurde mit Mäßigung verfahren: die Meiſten wurden verwieſen oder eingeſperrt. — Buonaparte, bisher als ein Anhänger Robespierre's zurückgeſetzt, wurde nun zum Diviſions-General und zweiten Befehlshaber der Armee des Innern ernannt.

4) Der Convent ordnete jetzt die geſetzgebenden Körperſchaften, wie er für gut fand. In ſeiner letzten Sitzung am 26. October erließ er ein Amneſtiedecret; dann erklärte der Präſident in deſſen Namen ſeine Sendung für erfüllt und ſeine Sitzungen für beendigt. — Drei Jahre und einen Monat lang hatte der Nationalconvent eine Tyrannei ohne Beiſpiel ausgeübt. Im November trat die neue Directorial-Regierung ein.

Wir aber wenden uns jetzt zu den letzten Ereigniſſen in Polen. —

VII.

Polen.

Neue Verfaſſung. — Zweite Theilung Polens. J. 1791—1793. — Aufſtand der Polen. — Dritte Theilung. — Ende des Reiches. J. 1794—1795.

§. 127.

1) Als die große Umwälzung des Jahrs 1789 in Frankreich begann, führte **Katharina II.**, Kaiſerinn von **Rußland**, im

Bunde mit Kaiſer Joſeph II. ſeit dem J. 1787 einen Eroberungs-krieg gegen die Pforte und mußte zugleich ſeit dem J. 1788 gegen Schweden unter K. Guſtav III. kämpfen. Mit dieſem wurde das gute Vernehmen durch den Frieden von Werclä im Auguſt 1790 hergeſtellt und im Oct. 1791 folgte ein Vertheidigungs-bund zwiſchen Rußland und Schweden. — Betreffend den Türkenkrieg wurde durch Preußen der Frieden von Sziſtowa (Schiſtòwa) im Auguſt 1791 zwiſchen Oeſterreich und der Pforte vermittelt. Katharina II. aber verbat ſich die Einmiſchung Preußens und Englands: ſie ſchloß allein am 9. Januar 1792 den Frieden zu Jaſſy mit der Pforte und behauptete dadurch ihre Ueberlegenheit im Norden.

2) Ganz andere Ereigniſſe jedoch ſollten bald die Verhältniſſe im Königreiche **Polen** herbeiführen. Dieſes Reich hatte durch die erſte Theilung im J. 1772 einen Länderumfang von 3900 gevierte Meilen mit 5 Millionen Seelen verloren, nämlich an Oeſterreich das ehemalige Galizien und Ludomirien (1390 □ Meilen), an Preußen faſt das ganze polniſche Herzogthum Weſtpreußen nebſt Großpolen bis zur Netze (560 □ M.), an Rußland ein bedeutendes Stück von Litthauen und poln. Livland (2000 □ M.) Polen beſtand jetzt noch aus 10,000 □ Meilen und 8 Millionen Einwohnern, unter feierlicher Gewährleiſtung der drei Mächte.

3) Die Stellung König Stanislaus II., Auguſt IV. und des Reiches Polen war eine von Rußland völlig abhängige. Katharina II. hatte es durchgeſetzt, daß Polen auf ewige Zeiten ein Wahlreich blieb; daß die bisherige Form der Stimmengebung, ſammt der zur Giltigkeit eines Beſchluſſes erforderlichen gänzlichen Einſtimmigkeit beibehalten wurde — wo das Veto: die Nicht-Einwilligung eines Einzigen jeden Beſchluß vereiteln konnte — daß endlich an dieſer Verfaſſung keine Aenderung vorgenommen werden ſollte. Hiemit hatte ſie aber auch die Unruhen und Zerwürfniſſe in Polen zu ihrem eignen ehrgeizigen Vortheile verewigt. —

§. 128.

1) Als nun Rußland mit den Türken und Schweden in den erwähnten Krieg verwickelt, Preußen unzufrieden war: da glaubten die Polen, der Zeitpunkt ſey gekommen, eine beſſere Verfaſſung zu gründen. Sie wieſen auf dem am 7. October 1788 eröffneten Reichstage zu Warſchau die Forderung Katharina II. zu einem Bunde gegen die Pforte um ſo mehr zurück, da Friedrich Wilhelm II. ſie ernſtlich davon abmahnte, ſie vielmehr zu einer Verbindung mit ihm und zu einer Abänderung der Verfaſſung anregte, und die Abſichten der Gegner Rußlands beförderte.

2) Wirklich wurde nun die anarchiſche Regierungsform, das Werk Rußlands, für aufgehoben erklärt; Katharina ließ zwar drohen: ſie werde dieſes für einen Bruch anſehen; doch der Reichstag, auf den Schutz Preußens ſich ſtützend, beharrte bei ſeinem Vorhaben und wurde noch mehr ermuthigt, als am 29. März 1790 ein Bündniß mit Preußen zu Stande kam, in welchem König Friedrich Wilhelm nicht nur das polniſche Reich gewährleiſtete, ſondern auch thätige Hilfe (gegen Abtretung des Gebiets von Danzig) verhieß, wenn Fremde in die innern Angelegenheiten ſich einmiſchen würden.

3) Während eine Commiſſion ohne Geräuſch mit Abfaſſung der neuen Verfaſſung ſich beſchäftigte, blieb der Reichstag beiſammen und traf einige vorläufige Anordnungen, verſäumte jedoch nöthige kräftige Maßregeln zur Vertheidigung des Landes. Der König ſelbſt ſchloß nun der Mehrzahl, der Patrioten, ſich an, da er deren Uebergewicht gewahrte. Endlich, am 3. Mai 1791, wurde die neue Conſtitution dem Reichstage vorgelegt, durch faſt einſtimmigen Zuruf angenommen und ſowohl vom Könige als von der Nation beſchworen.

4) Nach dieſer Verfaſſung war der katholiſche Glaube die herrſchende Religion, jedoch mit völliger Freiheit für alle übrigen Bekenntniſſe. Polen ſollte ein Erbreich ſeyn und die Thronfolge wurde dem Churhauſe Sachſen zugeſichert. Der König nebſt dem Staatsrathe (7 Miniſtern) erhielt die ausübende Gewalt: der beſtändige Reichstag wurde in zwei Kammern getheilt und das liberum Veto aufgehoben, die

Kammer der Landboten ſollte die Geſetz-Entwürfe prüfen die Senatoren-Kammer unter dem Vorſitze des Königs ſollte ſelbige beſtätigen oder auch ablehnen. Die richterliche Gewalt ſollte von eignen erwählten Perſonen gehandhabt werden. Die Vorrechte des Adels wurden beſtätigt, aber auch den Bürgern und Bauern bedeutende Begünſtigungen ertheilt; es war wenigſtens ein Anfang zum Beſſern, wenn auch der Erfolg noch ungewiß blieb.

§. 129.

1) Dieſe Verfaſſung war, wenn auch nicht vollkommen, doch gewiß dem Zuſtande des Landes angemeſſen, daher zweckmäßig und wurde von der Nation im allgemeinen mit Begeiſterung aufgenommen. Nur die Anhänger Rußlands, denen Geſetzloſigkeit für Freiheit galt, und an deren Spitze Felix Potocki (Potózki) und Severin Rzewuski (Rſchewúski) und ihre Gehilfen ſtanden, waren unzufrieden; ſie errichteten daher unter Schutz und Einwirkung Katharina's die Conföderation von Targowica (Targhowiza) am 14. Mai 1792 zur Aufrechterhaltung der alten Conſtitution. Hiezu kam, daß Preußen die neue Verfaſſung wohl gebilligt, doch nicht gewährleiſtet, und Sachſen die Erbfolge einſtweilen abgelehnt hatte.

2) Die Kaiſerinn aber erklärte ſich ſogleich öffentlich als Beſchützerinn jener Parthei Unzufriedener; ſie ließ den Krieg ankündigen und 120,000 Mann von drei Seiten in Polen einrücken. Die Polen konnten ihnen etwa 40—50,000 Mann unter dem Oberbefehle Joſeph Poniatowski's (des Königs Neffen) entgegenſtellen, welche zwar tapfer fochten, aber nichts ausrichteten: denn nicht nur blieb die erwartete Hilfe Preußens aus (weil die Verfaſſung nur noch Partheiſache ſey), ſondern der eigne König trat am 23. Juli, bei dem Vordringen der Ruſſen eingeſchüchtert, der Conföderation von Targowica bei. Jetzt folgte ein Stillſtand, die Conföderirten zu Grodno warfen im September die neue Verfaſſung völlig um und ſtellten die alte wieder her.

3) Doch Friedrich Wilhelm II. hatte die Polen nicht nur verlaſſen, ſondern er verbündete ſich ſogar mit Katharina II.

insgeheim gegen ſie. Am (16.) 23. Januar 1793 rückte ein preußiſches Heer in Polen ein, verbreitete ſich im Lande und nahm Danzig in Beſitz. Eine gemeinſame Erklärung beider Mächte vom 16. April nannte Polen „einen feuerſpeienden Berg des verruchteſten Jakobinismus.“ — „Um dieſes Uebel zu erſticken, ſey man zur eignen Sicherheit genöthigt, die Republik in engere Gränzen zu ſchließen und die nächſtgelegenen Landſchaften dem eignen Staate einzuverleiben; daher möge baldigſt zu Grodno ein Reichstag zuſammen kommen, um über dieſen Gegenſtand freundſchaftlich ſich zu verſtändigen.“

§. 130.

1) Nun erfolgte unmittelbar die zweite Theilung Polens im J. 1793. **Preußen** nahm faſt ganz Großpolen, nämlich die Woiwodſchaften Poſen, Gneſen, Káliſch, Siradien mit Wielun, Lenczyca (Léntſchika), Rawa, Plotzko, die Landſchaft Cujawien und das Land Dobrzyn (Doberſchini). Die Städte Danzig und Thorn in Preußen und das reiche Kloſter Czenſtochowa (Tſchenſtochòwa) in Kleinpolen, im Ganzen 1061 □ Meilen mit etwa 1,200,000 Seelen. **Rußland** nahm von Litthauen das Uebrige der Woiwodſchaften Wilna, Polozk und Minsk, ferner Braclaw (Brazlaff) und Kiew, die Hälfte von Nowogródek und Brzesz (Brſcheszi); von Kleinpolen das Uebrige von Podolien und einen Theil von Volhynien, zuſammen 4553 □ Meilen, mit mehr als drei Millionen Einwohner.

2) Zur Abtretung dieſer Gebiete mußte im Juni ein Reichstag zu Grodno ſich verſammeln. Ein Theil der Abgeordneten beſtand zwar aus Anhängern Rußlands, auch umgaben den Sitzungsort ruſſiſche Bewaffnete; dennoch zeigte ſich langer erbitterter Widerſtand. Nur nach heftigen Streitigkeiten ward am 17. Auguſt der Theilungsvertrag mit Rußland unterſchrieben; durch Abführung von vier der muthigſten Landboten und Aufpflanzung von Geſchützen wurde dann die Unterzeichnung des Vertrags mit Preußen am 3. September erzwungen.

3) Polen umfaßte nun noch einen Flächenraum von 3803 (4016) □ Meilen, mit etwas mehr als 3 Millionen Menſchen,

welcher Beſtand von den beiden Mächten gewährleiſtet wurde. — Ein Unionvertrag mit Rußland, am 16. October geſchloſſen, gab dieſer Macht die Leitung künftiger Kriege, die Einwilligung zu allen Verträgen mit fremden Staaten, und das Recht, auf bloße Anzeige Truppen einrücken zu laſſen. Warſchau blieb ohnehin von den Ruſſen beſetzt und deren Befehlshaber, der General Igelſtröm, war zugleich Geſandter. So blieb den Polen kaum noch ein Schatten von Selbſtſtändigkeit übrig.

§. 131.

1) Unter ſolchen Umſtänden ſchien auch keine Hoffnung zu ſeyn, aus dem Zuſtande der Unterwerfung ſich empor zu richten; dennoch gaben die Vaterlandsfreunde, mit der Stimmung der Nation bekannt, ſelbige nicht auf. Es bildete noch im J. 1793 in Warſchau ſich eine geheime Verbindung von Patrioten, welche auch Anhänger im Heere fand. Thaddäus Kosciuszko (Koziúſchko) wurde zum Oberhaupte erwählt; er war aus einem unbegüterten Geſchlechte entſproſſen (geb. J. 1746), hatte erſt im amerikaniſchen Freiheitskriege (ſeit 1778), nachmals im Kampfe gegen die Ruſſen (im J. 1792) ſich ausgezeichnet und war darauf mit mehren Freunden nach Sachſen geflohen. Hier fanden ihn die Abgeordneten der Verbündeten in Leipzig. Zwar begab er ſich an die polniſche Gränze, da aber der Aufſtand erſt eingeleitet werden ſollte, ſo unternahm er vorher eine Reiſe nach Italien. — Hierauf ging er nach Paris, wo er vom Convente die Zuſage einer Geld-Unterſtützung erhielt.

2) Im November 1793 kehrte der König nach Warſchau zurück, mit ihm der ruſſiſche Geſandte. Da nun dieſer Verdacht zu ſchöpfen begann, ſo ließ er öftere und mancherlei Bedrückungen üben, auch eine Verminderung des Heeres ſtand nach dem Vertrage bevor. Dieſes Alles beſchleunigte den Ausbruch des Aufſtandes, obwohl ſolcher noch nicht hinlänglich vorbereitet war. Kosciuszko befand ſich ſeit dem Januar 1794 in Sendomir, wo er die Rüſtungen betrieb und den Plan zur Erhebung im Frühjahre machte. Madalinski hatte zu Pultusk den Befehl erhalten, ſein Regiment zu entlaſſen; ſtatt deſſen brach er am 15. März 1794 auf, ging über die Weichſel, zerſtreute die preußiſchen

Truppen und zog nach Krakau. Hier war Kosciuszko bereits eingelaſſen worden. Die Einwohner griffen zu den Waffen, verjagten die Ruſſen, riefen ihn zum Anführer aus und in einer Conföderationsacte vom 24. März ward ihm eine Art Dictatur übertragen, ſo lange das Vaterland in Gefahr ſeyn würde. —

3) Ein Sieg Kosciuszko's mit 4000 Mann über 12,000 Ruſſen am 4. April bei Raclawice erhöhte den Muth der Polen. Die Einwohner von Warſchau und die polniſchen Truppen wurden dadurch veranlaßt, ſich ebenfalls gegen die ruſſiſche Beſatzung von 10,000 Mann zu erheben. In der Nacht vom 17. April brach der Aufſtand aus, der blutige Kampf dauerte zwei Tage lang und endete mit dem Siege der Polen: 2000 Ruſſen wurden erſchlagen, 4500 gefangen, Igelſtröm rettete ſich mühſam mit etwa 3000 Mann in das preußiſche Lager bei Zakroczym (Sakrotſchin). Es ward eine proviſoriſche Regierung eingeſetzt, wobei dem Könige der Titel blieb. In Wilna brach ein ähnlicher, doch unblutiger Aufſtand aus und verbreitete ſich über Litthauen und auch in anderen Landſchaften, drei polniſche Regimenter in ruſſiſchen Dienſten gingen über.

§. 132.

1) Kosciuszko verſäumte nichts, um ſein Heer und ſeine Hilfsmittel zu vermehren; allein der Erfolg entſprach ſeinen Erwartungen nicht. Der Bauernſtand war durch den ſteten Druck gleichgiltig geworden; die Bürgerſchaft war weder zahlreich noch wohlhabend; der Adel ſah ſowohl in den verlangten Beiſteuern als in den angeordneten Aushebungen Eingriffe in ſeine Vorrechte und befürchtete noch mehr von einer neuen Ordnung der Dinge. Die Patrioten ſelbſt waren in ihren Meinungen getheilt, der König flößte durch ſeine Schwäche nur Mißtrauen ein. So vermochte der Feldherr keine hinreichenden Streitkräfte zuſammen zu bringen.

2) Indeſſen rückte K. Friedrich Wilhelm II. ſelbſt an der Spitze von 40,000 Mann herbei. Kosciuszko ſtellte ſich ihm mit ſeinen ſchwächern und ſchlecht bewaffnetern Haufen am 6. Juli bei Szczekociny (Schtſchekotſchini) entgegen, mußte jedoch

geſchlagen auf Warſchau zurückweichen. Am 15. Juli ergab die Stadt Krakau ſich den Preußen, worauf dieſe die Belagerung der Hauptſtadt unternahmen. Als aber in dem neuerworbenen Großpolen: Südpreußen, ebenfalls der Aufſtand unter der Leitung des Kaſtelans Mniewski, Ende Auguſt, ausbrach, da hob der K. Friedrich Wilhelm die Umzingelung von Warſchau nach 2 Monaten auf, am 6. und 7. September. Kosciuszko wurde als Held begrüßt und die Befreiung der Hauptſtadt als ein Unterpfand für die Rettung von ganz Polen gefeiert.

3) Allein ſchon drangen bedeutende Heermaſſen der Ruſſen heran. Der gefürchtete Feldherr Suwarow hatte eben die polniſchen Truppen in den neuen Landſchaften entwaffnet, jetzt näherte er in Eilmärſchen ſich dem Bug und warf den ſchwächern Sierakowski in zwei blutigen Gefechten bei Brzesc (Brſcheszi) am 18. und 19. September zurück, ſo daß dieſer ſein ganzes Geſchütz verlor. Suwarow mit Repnin vereinigt, 40,000 Mann ſtark, verweilte hier, um die Ankunft des General Ferſen zu erwarten, welcher mit 14,000 Mann noch jenſeits der Weichſel ſtand. Um ſolches zu verhindern, brach Kosciuszko mit ſo vielen Truppen (21,000 Mann) von Warſchau auf, als er zuſammenbringen konnte. Eben waren die Ruſſen über den Strom gegangen, als er bei Maciejowice (Matſchiäjowiz) am 10. October ſie angriff. Trotz aller Geſchicklichkeit und Tapferkeit wurde er von der Uebermacht völlig beſiegt und dreimal verwundet ſank er mit den Worten: „Finis Poloniae!“ (Polens Ende) vom Pferde und gerieth in Gefangenſchaft. Sein Schickſal entſchied das Loos des Vaterlandes.

5) Suwarow rückte jetzt gegen die Hauptſtadt, wohin die meiſten polniſchen Abtheilungen ſich warfen, und erſchien vor Praga, auf dem rechten Weichſelufer. Am 4. November erſtürmten ſeine Ruſſen dieſe Vorſtadt unter einem ſchrecklichen Gemetzel; denn mehr als 15,000 Menſchen, ohne Unterſchied des Alters und Geſchlechts, wurden niedergehauen. Die Bürger von Warſchau konnten das Angſtgeſchrei hören und die Geſchützkugeln ſchlugen an das Schloß an; ſie capitulirten daher gegen Schonung von Leben und Eigenthum, die polniſchen Truppen

zogen nach einigen Schwierigkeiten aus und Suwarow hielt am 9. November ſeinen feierlichen Einzug in Warſchau.

§. 133.

1) Der polniſche Aufſtand war bald völlig gedämpft, wozu auch 20,000 Preußen unter dem Prinzen von Hohenlohe mitwirkten. Die Truppen wurden zerſtreut oder gefangen, eben ſo die Häupter, ja der König ſelbſt ward zu Grodno in einer Art Haft gehalten, wohin er im Januar 1795 ſich zurückgezogen hatte. — Jetzt blieb den Siegern nichts übrig als die Früchte zu ernten. Dieſes geſchah mit Hinzuziehung Oeſterreichs, welches man nicht umgehen konnte, durch eine dritte und letzte Theilung Polens, nach bloßer Uebereinkunft der drei Höfe, da man der Einwilligung Polens nicht mehr bedurfte. Schon am 3. Januar 1795 erſchien die Erklärung der beiden Kaiſerhöfe, mit vorläufiger Beſtimmung der Gränzen; nach völliger Uebereinkunft ward am 24. October der dreifache Theilungs-Vertrag zwiſchen Oeſterreich, Rußland und Preußen geſchloſſen.

2) Demnach erhielt **Oeſterreich** unter dem Namen von Weſtgalizien vom ehemaligen Kleinpolen die Palatinate Krakau, Sendomir und Lublin, inſoweit es ſolche nicht ſchon beſaß, das Meiſte der Landſchaften Chelm und Podlachien, auch ein Stück von Brzesc und Maſuren; zuſammen 834 □ Meilen und über 1 Million Menſchen. **Preußen** bekam von Großpolen die Woiwodſchaft Maſovien mit Warſchau; von Kleinpolen das Herzogthum Severien und ein Stück von Podlachien und Brzesc, von Litthauen einen Theil von Samogitien — ein Gebiet von 997 □ Meilen mit 940,000 Seelen. (Dieſe Erwerbungen kamen theils zu Südpreußen oder bildeten Neu-Oſtpreußen.) **Rußland** nahm von Litthauen was noch übrig war: die Woiwodſchaft Troki, Theile von Mszislaw, Nowogrodek und Brzesc, das Meiſte von Samogitien und den Reſt von Volhynien, einen Flächenraum von 2185 □ Meilen mit etwa 1,200,000 Einwohnern.

3) So verſchwand **Polen** aus der Reihe der europäiſchen

Reiche, zwiſchen den drei Großmächten gab es keinen Mittelſtaat mehr. Die Weichſel trennte fortan Preußen von Oeſterreich, der Bug Oeſterreich von Rußland, der Niemen Rußland von Preußen. Am 25. Nov. 1795 unterzeichnete Stanislaus II. Auguſt IV. zu Grodno ſeine Abdankungsurkunde und entſagte ſomit einer Krone, welche er 30 Jahre lang unter wilden Stürmen getragen und dabei langſam verloren hatte. Er lebte ferner von einem Jahrgehalte von 200,000 Ducaten und ſtarb im 66ſten Jahre zu St. Petersburg am 12. Febr. 1798.

4) Am 18. März 1795 war auch die „freiwillige unbedingte Unterwerfung" des Herzogthums Kurland an Rußland durch eine Parthei Mißvergnügter erfolgt. Herzog Peter von Biron unterſchrieb ſeine Verzichtung am 28. März und begab ſich nach Sagan in Schleſien. Das deutſche Gebiet Kurland wurde eine ruſſiſche Statthalterſchaft. —

5) Die Haupturheberinn des Unterganges von Polen, die Kaiſerinn Katharina II., ſtarb im 67ſten Lebensjahre plötzlich am 17. November 1796. So wie ſie hatte noch keiner ihrer Vorgänger auf Europa gewirkt. Ihr Nachfolger war ihr einziger Sohn Paul I. als Kaiſer von Rußland, bereits 44 Jahre alt — mit ganz entgegengeſetzten Anſichten; er entfernte ſich von England und ſchloß ſich ganz an Preußen. — Friedrich Wilhelm II. ſtarb dann am 16. November 1797 nach elfjähriger Regierung. Ihm folgte ſein Sohn Friedrich Wilhelm III. als König von Preußen.

6) Kosciuszko, welcher vom K. Paul ſeine Freiheit erhalten und dann nach der Schweiz ſich begeben hatte, ſtarb im 72ſten Jahre zu Solothurn am 15. October 1817; ſein Leichnam wurde im J. 1818 in der Gruft König Johannes Sobieski's zu Krakau beigeſetzt.

Wir wenden uns nun zu den fernern Kriegs-Verhältniſſen der Franzoſen.

VIII.

Kampf in Deutſchland. — Feldzüge in Italien. — Veränderungen daſelbſt durch Napoleon Buonaparte. — Frieden von Campo Formio. — Seekrieg. J. 1796–1797.

§. 134.

1) Mit dem Rücktritte des Convents in Frankreich war die Kraft der Regierung erſchöpft und abgelaufen; das Directorium war nicht im Stande, die Einheit der Herrſchaft zu behaupten, die eigentliche Gewalt war auf das Heer übergegangen und entwickelte ſich in demſelben ſtets mehr. Daher ſind fortan die äußern Verhältniſſe wichtiger als die innern, ſo daß wir unſre fernere Erzählung mit jenen beginnen.

2) Der am 31. December 1795 mit Oeſterreich geſchloſſene Stillſtand hatte nämlich zu keinem Frieden geführt und das Directorium entſchied ſich nunmehr, den Kaiſer Franz II. mit Gewalt dazu zu zwingen. Drei Heere ſollten im J. 1796 zugleich in die kaiſerlichen Erbſtaaten eindringen: vom Niederrhein unter Jourdan, vom Oberrhein unter Moreau und nach Italien unter Buonaparte; der Zielpunkt Aller ſollte die Kaiſerſtadt Wien ſeyn. Dieſer Plan gelang jedoch nur zum Theil; der öſterreichiſche Staat und Deutſchland wurden durch den Erzherzog Karl, den heldenmüthigen Bruder des Kaiſers, gerettet. Nachdem die Franzoſen ſchon bedeutende Vortheile in Italien errungen hatten, begannen ſie den Kampf auch in Deutſchland, im Monat Juni.

3) Wohl ging Jourdan, nach einem Verluſte bei Wetzlar (15. Juni) durch Erzherzog Karl, am 2. Juli bei Neuwied über den Rhein, ſiegte am 10. Juli bei Friedberg, und beſetzte nacheinander Frankfurt (14. Juli), Würzburg (24. Juli) und Amberg, in der Oberpfalz (18. Auguſt). Eben ſo hatte Moreau ſchon am 24. Juni bei Straßburg den Rhein überſchritten, hatte Kehl genommen, die Oeſterreicher in den Treffen bei Renchen (28. Juni), bei Raſtadt (5. Juli) und bei Ettlingen (9. Juli) zurückgedrängt, worauf er die Fürſten von Würtemberg und

von Baden nöthigte, Stillſtände für große Summen (4 und 5 Millionen Franken), und Separat-Friedensſchlüſſe am 7. und 22. Auguſt gegen Abtretung ihrer überrheiniſchen Beſitzungen zu erkaufen; nachdem er im Auguſt ſiegreich über den Lech und in Bayern eingedrungen war, erzwang er auch hier am 7. September einen Stillſtand und ſchwere Opfer: 10 Millionen Franken, 20 Gemälde und große Lieferungen, binnen 4 Monaten zu entrichten. (Der eben in Sachſen ſich befindende Churfürſt genehmigte dieſen Vertrag nicht.) — Dennoch waren alle dieſe Vortheile nicht dauernd.

3) Schon am 17. Auguſt hatte der zurückgedrängte Erzherzog Karl die Donau überſchritten. Nun beſiegte er die Franzoſen unter Bernadotte in den Treffen bei Teiningen und Neumarkt am 22. Auguſt; dann Jourdan ſelbſt bei Amberg am 24. Auguſt und völlig bei Würzburg am 3. September. Unter ſchrecklichen Verluſten, verfolgt von den Oeſterreichern und von den ergrimmten ausgeplünderten Landleuten, mußten nun die Franzoſen über den Rhein hinüber weichen. Auch Moreau, in der linken Flanke bedroht, war dadurch zum Rückzuge genöthigt, er führte jedoch denſelben meiſterhaft, unter ſteten Kämpfen, aus (19. Sept. — 26. Oct.), noch behauptete er Hüningen und Kehl bis zum folgenden Jahre, wo er ſelbige übergab (9. Jan. und 2 Febr. 1797).

4) Inzwiſchen hatte Preußen im Juni 1796 mit den nord-deutſchen Fürſten einen Vertheidigungsbund errichtet, wahrſcheinlich auf eine nordiſche Föderation zielend, dieſem folgte am 5. Auguſt ein geheimer Vertrag mit Frankreich, durch welchen Friedrich Wilhelm II. vorläufig in die Abtretung des linken Rheinufers willigte, gegen Entſchädigung durch Säculariſationen (Einziehung geiſtlicher Güter); für ſich im Gebiete von Münſter und ſonſt nach Convenienz und Uebereinkunft, für Oranien in den Gebieten von Würzburg und von Bamberg.

§. 135.

1) Aber nicht Deutſchland, ſondern Italien war jetzt der Hauptſchauplatz des Krieges, ſo wie der Thaten eines Mannes, der bald über ganz Frankreich gebieten ſollte. Dieſer Mann

war Napoleon Buonaparte, der Sohn des Carlo Buonaparte und der Letizia Ramolini, geboren am 15. Auguſt 1769 zu Ajaccio (Ajadſcho) in Corſica. Er wurde zuerſt auf die Kriegsſchule nach Brienne (Briänn) geſchickt, wo Pichegru (damals noch Geiſtlicher) ſein Lehrer war, und dann, in ſeinem 14ten Jahre, auf die höhere Kriegsſchule nach Paris. Seine vorherrſchende Neigung zur Geſchichte entwickelte ſich ſtets mehr und Plutarch wurde für immer ſein Lieblings-Schriftſteller; übrigens war er abgeſchloſſen und in ſich gekehrt.

2) Im Februar 1785 ſtarb ſein Vater am Magenkrebs; am 1. September erhielt er die Stelle als Unterlieutenant in der Artillerie. Als im Jahr 1789 die Revolution ausbrach, entſchied er ſich ſofort dafür. Im J. 1790 ging er mit Pascal Paóli, der zum Statthalter ernannt war, nach Corſica zurück und wurde hier im Februar 1792 Hauptmann. Bald kämpfte er dann gegen die Ariſtocraten unter Obigem. Seine Familie wurde im J. 1793 aus Corſica vertrieben und ließ in Marſeille ſich nieder, wo ſie in großer Armuth lebte. Buonaparte, welcher eine Zeitlang „Brutus" ſich nannte, war nun ein völliger Jakobiner, und wurde nach Nizza verſetzt.

3) Im Spätjahre 1793 zog er gegen die Städte im Süden, zeichnete zum erſten Male bei der Eroberung von Toulon ſich aus und wüthete, als Terroriſt, fürchterlich gegen die Ueberwundenen. Im März 1794 kehrte er nach Nizza zurück und entwarf den Plan des Feldzuges in Italien. Darauf hielt er in Marſeille ſich auf, um die Vertheidigungsanſtalten der Küſte zu leiten; er wurde aber im J. 1795 nach dem Falle des Terrorismus entfernt, und lebte dann in Paris in ziemlicher Dürftigkeit und Zurückgezogenheit, bis Barras, der in ihm den entſchloſſenen Geiſt erkannt hatte, ihm Gelegenheit verſchaffte, den Convent zu retten (5. Oct.), und ſo zum Diviſionsgeneral ſich empor zu ſchwingen. Er heurathete bald darauf des Barras' Geliebte: Marie Joſephine Taſcher de la Pagerie (Taſché de la Paſch'rih), Wittwe Beauharnais'. Ihm vertraute nun das Directorium die wichtige Oberfeldherrnſtelle in Italien an.

§. 136.

1) Als der 27jährige Buonaparte an der Küſte von Genua anlangte, fand er ſtatt 100,000 nur 45,000 Mann mit 60 Geſchützen, unter den Befehlen der Generale Augereau (Ohſcheróh), Laharpe, Maſſena, Serrurier u. A. Das Hauptheer der Oeſterreicher unter dem 72jährigen Feldmarſchall Beaulieu (Bohliöh) zählte 32,000 Mann, dabei waren jedoch 7000 Kranke; Colli hatte 20,000 Oeſterreicher und Sardinier unter ſich; beider Geſchütze waren 148 Stücke. Die Franzoſen befanden ſich in einem kläglichen Zuſtande, es fehlte ihnen an Allem; doch Buonaparte's Ankunft flößte ihnen Muth ein und bald gewannen die Dinge ein anderes Anſehen durch ſeine glücklichen Unternehmungen über ſeine vereinzelten Gegner.

2) Den erſten Sieg erkämpfte Buonaparte mit 14,000 bis 15,000 Mann unter Laharpe und Maſſena über 3—4000 Oeſterreicher unter Argenteau (Arſchentóh) am 12. April bei Montenótte am Tanaro. Durch die gewonnenen Schlachten bei Miléſimo, am 14. April, und bei Dégo, am 15. April, mit gleicher Mehrzahl über Provéra und dann über Wukaſſowitſch bewirkte er die Trennung der Oeſterreicher von den Piemonteſern. Während Beaulieu ſeine Leute bei Acqui ſammelte, wandte Buonaparte mit ſeiner Macht ſich gegen Colli, dieſer vertheidigte ſich zwar gut in ſeiner feſten Stellung bei Mondóvi am 20. April, verließ ſolche aber am 22ſten vor der Ueberzahl der Feinde. Die Folge war, daß Victor Amadeus III., König von Sardinien, einen Waffenſtillſtand zu Chierasco (Kieräsko) eingehen, Aleſſándria (für Tortóna), Cóni und die Citadelle von Céva einräumen mußte, 28. April.

3) Beaulieu wich nun mit ſeinem Heere von 31,000 Mann über den Po (2. Mai) und hinter die Adda zurück. Buonaparte folgte ihm und ging vom 7—9. Mai bei Piacenza über den Po. Jener gedachte einen Tag lang auszuruhen, 7000 Mann und 14 Stück wurden zur Vertheidigung der Adda-Brücke bei Lódi aufgeſtellt, ſie ſchienen mehr als hinreichend; dennoch erſtürmte Buonaparte am 10. Mai die Brücke unter einem ſchrecklichen Menſchenverluſte; auch die Oeſterreicher verloren

2000 Mann und ihr Geſchütz. — Dieſer Sieg entſchied das Schickſal der Lombardei; denn die Kaiſerlichen vermochten ſelbige nicht mehr zu behaupten, ſie zogen hinter den Oglio (Óljo) und dann hinter den Mincio (Mintſchio), wo ſie Halt machten, um dieſen zu vertheidigen.

§. 137.

1) Schon am 9. Mai hatte Ferdinand, Herzog von Parma, gegen 2 Millonen Franken, viele Lieferungen und 20 Gemälde einen Stillſtand erhalten. Hercules III., Herzog von Modena, mußte am 17. Mai dafür 7 Millionen Franken entrichten, und alle übrigen Bedingungeu, wie Jener, erfüllen. (Er ging mit ſeinen Schätzen nach Venedig und ließ eine Regentſchaft zurück.)

2) Trotz aller Gegenvorſtellungen Englands und Oeſterreichs ſchloß der König von Sardinien am 15. Mai Frieden mit der Republik, er trat die früher verlornen Landſchaften Savoyen und Nizza ab, überließ den Franzoſen die erwähnten Feſtungen bis zum allgemeinen Frieden, verſprach die Beſatzungen zu unterhalten und die Ausgewanderten zu vertreiben.

3) An dieſem Tage war Buonaparte in Mailand eingezogen; am 20. Mai erklärte er hier die Freiheit der Lombardei und ſetzte eine neue Regierung ein: die Congregazione di Stato. Dieſe Freiheit koſtete 20 Millionen Franken an Geld, außer vielen Lieferungen (auf 8 Millionen an Werth). Während des 8tägigen Aufenthaltes erlaubten nebenbei die zuchtloſen Sieger ſich alle möglichen Räubereien und Mißhandlungen. Zwar erhob ſich das enttäuſchte Volk, beſonders in Pavia, aber Buonaparte dämpfte hier am 26. Mai durch Brand, Mord, Gräuel und Plünderung jeden fernern Widerſtand der Lombarden.

4) Hierauf eilte Buonaparte ſeinem Heere nach, beſetzte am 28. Mai die venetianiſche Feſtung Brescia (Bréſchia); am 30ſten erzwang er den Uebergang des Mincio bei Borghétto; da mußten die Oeſterreicher auch hinter die Etſch zurückgehen, und Beaulieu zog ſich mit 12—15,000 Mann in die Päſſe von Tyrol. Maſſena beſetzte nun am 3. Juni Verona (Veróna)

und blieb zur Beobachtung mit 12,000 Mann im Etſchthale; Serrurier berannte Mántua mit 10,000 Franzoſen.

5) Der erſchreckte Ferdinand IV., König von Neapel, ließ ſchon am 5. Juni eine Uebereinkunft zu Brescia unterzeichnen und erhielt gegen Zurückziehung ſeiner Truppen einen Waffenſtillſtand (welcher am 10. October, gegen Entrichtung von 3 Millionen, in einen Frieden verwandelt ward).

6) Augereau brach am 14. Juni gegen den Kirchenſtaat auf, beſetzte Urbino, Bológna (am 19ten), Ferrára und Buonaparte, der indeſſen auch angelangt war, drohte das ganze Land zu nehmen. Der hilfloſe Pius VI. konnte den erbetenen Stillſtand nur gegen Ueberlaſſung der Legationen Bológna (Bolonja) und Ferrára, Bezahlung von 21 Millionen Franken, Einhändigung von 100 Kunſtwerken und vielen Lieferungen erhalten, am 23. Juni. — Ueber den Frieden durfte dann weiter unterhandelt werden.

7) Trotz des Friedens mit Toscana überfiel Buonaparte mit einer Abtheilnng der Alpenarmee Kellermann's unter Vaubois (Wohboa) am 29ſten die Stadt Livórno, erbeutete dort alles engländiſche Eigenthum, 12 Millionen Franken an Werth und ließ Vaubois mit 2000 Mann daſelbſt. Aus Ferrara und Urbino nahm Augereau 70 Geſchütze mit, welche er gegen Mantua ſendete. — Am 27ſten war die Citadelle von Mailand übergeben worden.

§. 138.

1) Der fortgeſetzte Kampf galt nämlich der wichtigen Feſtung Mantua. Dieſer Hauptpunkt allein war noch in den Händen des Kaiſers, der alle Anſtrengungen machte, ſelbigen zu behaupten. Die Beſatzung beſtand aus 13,000 Mann unter dem General d'Irles mit 316 Geſchützen. Seit dem Monate Juli begannen die Franzoſen unter Buonaparte ſelbſt die Belagerung und bedrängten die Feſtung hart mit ſchwerem Geſchütze. Inzwiſchen hatte der Graf Wurmſer den Oeſterreichern vom Oberrheine Verſtärkung herbeigeführt und übernahm nun den Oberbefehl an Beaulieu's Stelle, als Feldmarſchall in Tyrol.

2) Dieſer eilte jetzt mit 50,000 Mann in zwei Heeren zum

Entſatze herbei; er ſelbſt mit 32,000 Mann durchbrach am 29. Juli die Linie Maſſena's an der Etſch, Quosdannowitſch drang am Ufer des Gardaſee's mit 18,000 Mann heran und bemächtigte ſich Brescia's. Da hob Buonaparte die Belagerung auf, ließ das Geſchütz im Stiche und zog ſeine Streitkräfte zuſammen (30. Juli). Er wendete ſich dann gegen Quosdannowitſch, ſchlug dieſen in mehren Gefechten bei Salò und Lonàto einzeln, nahm Brescia wieder (1. Aug.), und ſiegte dann, nicht ohne Anſtrengung, bei Caſtiglione (Kaſtiljòne) und Lonato am 3. Aug. Wurmſer war indeſſen in Mantua eingezogen und hatte die Stadt mit Lebensmitteln und Verſtärkung verſehen (1—2. Auguſt). Hier erfuhr er die Nachtheile Quosdannowitſch's und wurde am 5. Auguſt ſelbſt bei Caſtiglione und Solferino von der feindlichen Uebermacht bezwungen. Mit einem Verluſte von 6,500 Mann und 50 Stücken wichen die Oeſterreicher nach Tyrol zurück.

3) Serrurier begann nun wieder die Belagerung von Mantua, weiter geſchah den Monat Auguſt hindurch nichts. Wurmſer verſtärkte indeſſen ſein Heer wieder bis auf 45,000 Mann. Mit 25—30,000 Streitern zog er am 2. September gegen die Päſſe der Brenta zum zweiten Entſatze heran. Als Buonaparte dieſes vernahm, drang er mit Augereau, Maſſena und Vaubois raſch gegen Trident vor, von wo aus etwa 20,000 Oeſterreicher unter Davidowich den Franzoſen in die Flanke fallen ſollten; nun aber beſiegte ihn Buonaparte am 3. und 4. September bei Cagliano (Kaljàno) und Roverèdo und verfolgte ihn bis über Trident hinaus (5. September); dann wandte er ſich in das Brentathal, ſchlug hier am 8. September den Quosdannowitſch bei Baſſano und warf ihn nach Friaul zurück.

4) Wurmſer ſelbſt, von Tyrol abgeſchnitten, erreichte mit 16,000 Mann Vicenza und zog in Eile aber in Ordnung weiter nach Mantua, bei Legnano (Lenjàno) erzwang er den Durchzug, marſchirte die ganze Nacht fort und kam ſo am 12. September glücklich in die Feſtung. Er hatte mit der Beſatzung 29,000 Mann beiſammen. Am 14ten ward ein Ueberfall Maſſena's zurückgewieſen, am 15ten lieferte Wurmſer mit 18,000 Mann ein Gefecht bei San-Giorgio, mußte ſich aber in

deſſen Folge in Mantua einſchließen. Von hier aus machte er dann während des Septembers und Octobers eine Menge Ausfälle ohne entſcheidenden Erfolg. — Die Franzoſen behaupteten ihre Stellungen mit 33,000 Mann.

§. 139.

1) Ungeachtet aller dieſer Vortheile konnte Buonaparte noch immer nicht angriffsweiſe gegen die deutſchen Staaten Oeſterreichs verfahren, da dort der Feldzug mißlungen war. Dafür ſetzte er ſeine Gewaltſchläge in Italien fort. Er beſchuldigte die Regentſchaft des Herzogs Hercules III. in Modena der geheimen Unterſtützung der Kaiſerlichen; hier, beſonders in Reggio, regte ſich ſchon der neue Geiſt. Da erklärte jener am 8. October die Gebiete von Modena, von Reggio und von Mirandóla für frei, und vereinigte damit die Landſchaften Bologna und Ferrara. Die Abgeordneten dieſer vier Provinzen traten am 16. October zuſammen und ſtellten die neue Republik Aemilia unter Frankreichs Schutz. Nun wurde das Land völlig revolutionirt und dann die cispadaniſche Republik genannt. (Im December.)

2) Der Freiſtaat Genua, von Franzoſen und Engländern bedrängt, bequemte am 9. October ſich zu einem Vertrage mit jenen, ſchloß dieſen die Häfen, nahm franzöſiſche Hilfstruppen auf und entrichtete 4 Millionen Franken als Geſchenk und Darlehen. Vom 18. October an bewirkte dann der General Caſálta von Livorno aus die Räumung der Inſel Corſica von den Engländern, wobei die veränderlichen Einwohner den Franzoſen Beiſtand leiſteten. — Dagegen waren die Geſinnungen Karl Emanuel IV., welcher am 16. October ſeinem Vater im Reiche Sardinien folgte, noch nicht klar; auch der Papſt ſtrebte hinſichtlich des Friedens Zeit zu gewinnen, um die Kriegsereigniſſe benutzen zu können.

3) Die Oeſterreicher verſuchten nämlich zum dritten Male den Entſatz von Mantua, 48,000 Mann unter dem Oberbefehle des Feldzeugmeiſters Alvinzi waren dazu beſtimmt. Am 3. November rückte Alvinzi ſelbſt, unter ihm Quosdannowitſch und Provera, aus Friaul mit 28,000 Mann, ging am 4ten über die

Brenta, trieb Buonaparte nebſt Augereau und Maſſena bis zum 11ten gegen Verona zurück und ſiegte am 12ten bei Caldiero. Zugleich hatte Davidowich von Tyrol aus am 3. November mit 20,000 Mann den Vaubois auf Cagliano zurückgeworfen, ihn dort am 6. und 7. angegriffen und nach Rivoli hingedrängt; dieſe Stellung eroberte er aber erſt am 17ten durch völlige Beſiegung des geſchwächten Vaubois, der nach Caſtelnúovo flüchtete.

4) Indeſſen ſuchte Buonaparte den Plan auszuführen, über die Etſch zu gehen, um Alvinzi in die Flanke zu fallen. Er ließ am 14ten Abends eine Brücke bei Rónco ſchlagen und rückte dann am 15ten auf zwei Dämmen gegen Porcile und Àrcole. — Zwar nahm Maſſena den Ort Pórcile nach hartem Kampfe; allein Augereau und Buonaparte ſelbſt konnten trotz aller Anſtrengungen die Brücke nicht erſtürmen, ihre Truppen wichen vor dem mörderiſchen Feuer der Kaiſerlichen und Letzterer gerieth ſogar in große Gefahr. Am 16ten wiederholte er ſeinen Angriff, und obwohl die Oeſterreicher nicht vordringen konnten, ſo behaupteten ſie doch Arcole und die Brücke. Am 17ten wurde wieder gekämpft, bis endlich Alvinzi nach Villanúova weichen mußte. So endete dieſe dreitägige Schlacht; ſie koſtete beiden Theilen 7—8000 Mann, aber die Franzoſen behielten die Wahlſtatt. Alvinzi trat am 18ten ſeinen Rückzug hinter die Brenta an und auch Davidowich, nur wenige Stunden von ihm entfernt, mußte nun nicht ohne Gefahr und Verluſt von Caſtelnuovo aus wieder nach Tyrol ziehen. Ein Ausfall Wurmſer's aus Mantua am 23ſten war völlig nutzlos.

§. 140.

1) Die errungenen Vortheile Buonaparte's vermehrten die tolle Begeiſterung vieler Lombarden für die neue Freiheit, und die republicaniſchen Einrichtungen machten große Fortſchritte. Indeſſen verſtärkten ſowohl die Franzoſen als die Oeſterreicher ihre Streitkräfte zum fernern Kampfe; jene hatten ſo 47,000 Mann, dieſe 45,000 Mann, mit denen ſie noch einmal die Rettung Mantua's unternehmen wollten; Alvinzi ſollte von Roveredo her, Provera in der Ebene anrücken. Falls ſolche mißlänge, ſollte Wurmſer nach dem Kirchenſtaate ſich durchſchlagen; denn

auch der Papſt waffnete für die Sache des Kaiſers — wie behauptet wird.

2) Im Januar 1797 drang Alvinzi mit etwa 30,000 Mann in verſchiedenen Abtheilungen gegen die Anhöhe von Rivoli, wo der General Joubert (Schubähr) mit 10,000 Mann befehligte. Dieſer behauptete ſich in der Stellung La Coróna vom 12—14. Januar. Buonaparte, von ſeiner Gefahr benachrichtigt, eilte von Bologna nach Verona zu Maſſena, und mit dieſem dem Joubert zu Hilfe, in deſſen Lager er am frühen Morgen des 14ten anlangte. Ney folgte. Buonaparte begann ſogleich die Schlacht bei Rivoli oder La Corona: er beſiegte nach hartnäckigem Kampfe alle Heerhaufen der Oeſterreicher. Joubert, Ney und Murat ſchlugen dieſe am 15ten noch einmal und zwangen ſie zum Rückzuge, ſo daß Alvinzi 4000 Mann an Todten und 10,000 Mann an Gefangenen verloren hatte.

3) Buonaparte war indeſſen ſchon in der Nacht mit den Truppen Maſſena's gegen Mantua geeilt, da Provera mit 9000 Mann Augereau zurückgedrängt, am 14ten den Etſchübergang bei Anghiári erzwungen hatte; er hoffte das franzöſiſche Lager bei St. Giorgio zu überfallen und langte am 15ten in der Nähe an. Allein ſeine 5000 Mann unter Bayalitſch wurden zurückgehalten; Buonaparte ſtand ſchon am 16ten bei La Favorita mit 8000 Mann, der Ausfall Wurmſer's ward von Serrurier zurückgewieſen, Provera konnte nicht durchdringen und als auch Augereau mit 7000 Mann herbeikam, mußte Erſterer mit faſt 7000 Mann das Gewehr ſtrecken.

4) Maſſena und Joubert drängten hierauf die Oeſterreicher über die Brenta und die Piave bis in die Gebirgs-Päſſe Tyrols; ſie beſetzten Padua und Treviſo, behaupteten Roveredo und Trident (23. Jan.). Unter ſolchen Umſtänden ſah der ehrwürdige Wurmſer ſich genöthigt, die Feſtung Mantua, das letzte Bollwerk der deutſchen Macht in Italien, nach 9monatlicher Belagerung am 2. Februar 1797 durch eine ehrenvolle Kapitulation zu übergeben. Er ſelbſt mit 500 Mann und 6 Geſchützen erhielt freien Abzug und ſtarb noch im nämlichen Jahre (22. Auguſt, 73 Jahre alt).

§. 141.

1) Standhaft hatte Papſt Pius VI. alle Anſinnen des Directoriums zurückgewieſen: ſeine Breven gegen die kirchlichen Neuerungen in Frankreich zu widerrufen und dadurch einen ſchmachvollen Frieden zu erkaufen; auch die ſpätern Unterhandlungen mit Buonaparte führten zu keinem Ziele. Da brach dieſer am 1. Februar unter nichtigen Vorwänden den Stillſtand und Victor rückte am 2ten in den Kirchenſtaat in Imola ein; er umging am 3ten das päpſtliche Heer unter dem Cardinal Rusca am Senio, bewirkte ſo deſſen Zerſtreuung und die faſt unblutige Einnahme der Romagna (Románja); in Ancona fand man 120 Geſchütze, doch in Loretto gab es wenig zu plündern. — Hierauf drangen die Franzoſen nach Umbrien vor.

2) Nun ſchickte der erſchreckte Papſt Abgeordnete in das Hauptquartier Buonaparte's, welche am 19. Februar den Frieden von Tolentino ſich gefallen laſſen mußten: durch denſelben verzichtete der Papſt auf Avignon und Venaiſſin, auf die Legationen Bologna und Ferrara, trat noch die ganze Romagna und Ancona, dieſes bis zum allgemeinen Frieden, ab, und verſprach einen Nachſchuß von 10 Millionen Franken zu den früheren 21 Millonen. „Um ganz Europa die Mäßigung des Directoriums zu beweiſen" (!) wollte Buonaparte ſich mit dieſen Bedingungen begnügen — d. h. er hatte vernommen, daß der Erzherzog Karl, der Retter Deutſchlands, im Anzuge ſey — daher ſeine angebliche Großmuth.

3) Buonaparte eilte alſo nach Oberitalien, und hatte dieſes Mal eine Streitmacht von 60,000 Mann beiſammen, welche er in zwei Maſſen hielt, von denen die eine (43,000 Mann) durch Friaul, die andere (18,000 Mann) durch Tyrol und Kärnthen vordringen ſollte. In Ober-Oeſterreich ſollte er mit der Rheinarmee unter Moreau zuſammentreffen, die Maasarmee unter Hoche ſollte in Franken einbrechen. Gegen jene Ueberzahl hatte der Erzherzog Karl nur über 20,000 Mann zu verfügen und ſtand mit noch weniger bei Valvaſſone am Tagliamento (Walwaſſóne, Taljaménto), als Buonaparte am

10. März den Angriff begann; ſo konnte der Erfolg nicht zweifelhaft ſeyn.

4) Er drängte mit Serrurier, Guyeux (Ghüjöh) und Bernadotte den Erzherzog am 16ten bei Valvaſſone zurück und ſetzte über den Iſonzo ihn verfolgend, Bernadotte eroberte am 19ten Gradisca und drang dann weiter. Maſſena nahm am 21ſten den Alpenpaß Pontéba (Pontaffel) und erkämpfte am 23ſten auf den Höhen bei Tarvis, nebſt Guyeux, den Weg nach Villach und Klagenfurt; Bayalitſch mußte mit 3—4000 Mann und 25 Stücken ſich ergeben. Am 28ſten vereinigte Buonaparte die Abtheilungen Maſſena, Serrurier und Guyeux in Villach und zog am 29ſten gegen Klagenfurt. Am nämlichen Tage führte der Erzherzog ſein bis auf 30,000 Mann verſtärktes Heer nach St. Veit. Jener folgte ihm, Bernadotte war auf dem Marſche von Trieſt nach Krainburg.

5) Von der andern Seite war Joubert bis Botzen und Brixen vorgedrungen (23ſten); hier kämpfte er gegen Loudon und den Tyroler Landſturm (31ſten), dann zog er am 4. April nach Villach ab. Buonaparte ſelbſt war am 30. März in St. Veit angelangt und zwar in keiner guten Lage: er fürchtete die Ausdehnung der Erhebung Tyrols über Kärnthen, Krain und Ungarn, Venedigs Benehmen war feindſelig, der Erzherzog hatte in einer guten Stellung Wien im Rücken; er ſelbſt litt Mangel an Lebensmitteln, ſtand allein in einem fremden Reiche, der Erfolg eines Gefechtes war zweifelhaft — da bot er im Tone der Menſchlichkeit am 31. März Stillſtand und Frieden zugleich an.

6) Als er durch den Paß von Dirnſtein noch bis Judenburg vorgerückt war (5. April), da nahm der Erzherzog am 7. April die Waffenruhe an; am 18ten wurden die Präliminarien zu Leoben unterzeichnet, durch welche auch den in Deutſchland am 18. und 20. April begonnenen Feindſeligkeiten der Franzoſen unter Hoche und Moreau ein Ende gemacht wurde. Die Präliminarien waren auf die Integrität (Unverletzheit) des deutſchen Reiches in dem künftigen Frieden gegründet; nach einem geheimen Artikel ſollte Oeſterreich die Feſtung Mantua zurück erhalten und als Erſatz für die Abtretung Mailands bis zum

Oglio einen Theil von Venedig, wofür dieſer Staat durch die genommenen päpſtlichen Legationen entſchädigt werden ſollte.

§. 142.

1) An dieſen Frieden knüpfte ſich der Untergang von Venedig. Dieſer Freiſtaat war ſeit einem Jahrhundert beinahe ganz in Vergeſſenheit geſunken; er hatte bei dem Kampfe der Mächtigen eine völlig ohnmächtige Neutralität ergriffen und gegen das ſiegende Frankreich nachgiebig, ja unterwürfig ſich gezeigt. Dagegen ließ Buonaparte es geſchehen, daß fremde und einheimiſche Aufwiegler das Volk zum Abfall reizten und zu revolutioniren ſuchten. In Bergamo kam es in der Nacht des 12. März 1797 zur offnen Empörung, Brescia folgte dieſem Beiſpiele am 18ten und Créma am 28ſten. Ueberall hatten die Franzoſen die Hand im Spiele. Buonaparte weigerte ſich nun, dieſe Veſten heraus zu geben; er erpreßte ſogar eine monatliche Zahlung von 1 Million Franken.

2) Jetzt, da es zu ſpät war, nahm Venedig eine drohende Stellung an: die Hauptſtadt ward befeſtigt, 13,000 Mann und 200 Fahrzeuge wurden zuſammengebracht, die treuen Landleute bewaffnet und es kam im April zu blutigen Kämpfen gegen die Empörer und die Franzoſen, bei Brescia und bei Salò. — Durch dieſe Vorfälle wurde Buonaparte zu obigen Unterhandlungen mit Oeſterreich williger, zugleich aber ſchüchterte er Venedig durch Drohungen ein, ſo daß dieſe Regierung furchtſam nachgab und jene Erhebungen mißbilligte (15. April). Dagegen brach am 17. April zu Verona ein offner Kampf gegen die Franzoſen aus und 400 derſelben wurden erſchlagen. (Dieſe Stadt mußte am 24ſten unter harten Bedingungen ſich unterwerfen und dann noch größern Druck erdulden.) In Venedig ſelbſt wurde am 20. April auf ein franzöſiſches Schiff geſchoſſen, deſſen Führer ſich trotzig benahm und dieſer wurde getödtet.

3) Nun hatte Buonaparte ſchickliche Vorwände zu Gewaltſchlägen, zwar erhielt er am 4. Mai alle verlangte Genugthuung; doch am 8ten erklärte er den Krieg, nachdem er bereits die Stadt von der Landſeite eingeſchloſſen hatte. Die Befehlshaber verzweifelten an deren Vertheidigung; nach Unterhand-

lungen wurde daher am 12. Mai die Democratie ausgerufen und Baraguay d'Hilliers (Baraghäh d'Iljeh) eingeladen, die Stadt zu beſetzen. Am 15. und 16. Mai nahmen dann die Franzoſen Venedig in Beſitz; dieſe Stadt ſah zum erſten Male ſeit ihrer Gründung feindliche Truppen.

4) An dieſem Tage ſchloß Buonaparte einen Vertrag mit der Regierung, in welchem dieſe alle von Frankreich zu verlangenden Gebietsveränderungen im voraus anerkannte, 3 Millionen Franken an Geld, eben ſo viel an Schiffsbedürfniſſen, 5 Kriegsſchiffe, 20 Gemälde und 500 Manuſcripte verſprach. Die Beute der Franzoſen an Gütern fremder Nationen war groß, die Geldforderungen wurden viel höher geſteigert. Mit der eignen Flotte wurden dann die Joniſchen Inſeln genommen (Ende Juni); das italieniſche Feſtland riß von Venedig ſich los. — So ging der vierzehnhundertjährige Freiſtaat Venedig zu Grunde.

§. 143.

1) Buonaparte hatte ſein Hauptquartier ſeit dem 8. April zu Montebello, einem Schloſſe bei Mailand, genommen, wo er mit ſeiner Gemahlinn einen wahrhaft königlichen Hof hielt, und die Unterhandlungen über das fernere Schickſal Italiens mit den verſchiedenen Geſandten leitete und beſtimmte. Nachdem das Loos Venedigs entſchieden war, kam die Reihe an Genua.

2) Im Adels-Freiſtaate Genua hatte die democratiſche Parthei ſchon längere Zeit Zuſammenkünfte gehabt und einen Rückenhalt an dem franzöſiſchen Geſandten gefunden. Am 21. Mai verlangten die Democraten die Freilaſſung zweier Verhafteten ihrer Parthei; ſie wurden abgewieſen. Am 22ſten befreiten ſie die Gefangenen mit Gewalt und beſetzten die wichtigſten Punkte der Stadt. Zwar erlitten ſie eine gänzliche Niederlage durch die Regierungstruppen und das Volk, aber es wurden auch Franzoſen hinein verwickelt.

3) Da forderte Buonaparte am 30. Mai in einem Schreiben an den Senat drohend die Freigebung der verhafteten Franzoſen und die Entwaffnung des Volkes binnen 24 Stunden. Der erſchrockene Senat fügte ſich und es erſchienen Abgeordnete zu Montebello, um über eine neue Verfaſſung zu unterhandeln.

Am 6. Juni war die Umgeſtaltung des Freiſtaates in eine Volksherrſchaft, nach franzöſiſchem Muſter, vollendet. Die neue ligurische Republik, mit welcher die kaiſerlichen Lehen vereinigt wurden, erhielt am 14. Juni zwei Räthe und ein Directorium unter dem Namen des Dogen und der zwölf Senatoren.

4) Schon im December 1796 hatten die Abgeordneten von Mailand, Pavia, Cremona und anderen lombardiſchen Städten den Geſammt-Namen der transpadaniſchen Republik für ihre Gebiete angenommen, waren aber vom Directorium nicht anerkannt worden. Am 28. Juni vereinigte Buonaparte zu Montebello mit derſelben die cispadaniſche Republik und nannte beide Länder jenſeits und dieſſeits des Po die cisalpiniſche Republik. Am 9. Juli wurde deren Verfaſſung feierlich proclamirt; ſolche war ganz nach dem Vorbilde der franzöſiſchen geordnet, auch das Directorium beſtand aus 5 Mitgliedern. Die neue Republik ward von den Nachbarn anerkannt, blieb aber in ſteter drückender Abhängigkeit von Frankreich.

§. 144.

1) Die Friedens-Unterhandlungen mit Oeſterreich hatte Buonaparte ebenfalls nach Montebello gezogen, ſetzte aber ſolche ſeit dem September zu Paſſeriáno und Ùdine fort. Solche zogen ſich in die Länge, weil der Wiener Hof auf die Zurückgabe Mantua's, nach den Präliminarien von Leoben beſtand, das Directorium dagegen dieſen nicht mehr anerkannte, ja ſogar eine Verzichtung auf ganz Italien forderte. Wirklich erklärte Buonaparte (am 27. September) die Vereinigung Mantua's mit der cisalpiniſchen Republik, und drohte mit neuen Feindſeligkeiten, wenn Oeſterreich bis zum 1. October nicht Frieden ſchließen werde. Dafür gab er, gegen ſeine Vollmachten, Venedig preiß — zugleich um den Kaiſer in der öffentlichen Meinung übel zu ſtellen. — Durch ein rohes Betragen ſchüchterte er den Grafen Kobenzl ein und erzwang ſo die Annahme ſeines Ultimatums.

2) So wurde endlich am 17. Oct. 1797 zu Paſſeriáno der Frieden von Campo Formio unterzeichnet, nach einem Dorfe unweit Udine alſo genannt. Oeſterreich verzichtete auf ſeine Niederlande (Belgien) zu Gunſten Frankreichs und auf die

Herzogthümer Mailand und Mantua zu Gunſten der cisalpiniſchen Republik, welche für einen unabhängigen Staat anerkannt wurde; dem Herzog Hercules III. von Modena ſollte der Breisgau abgetreten werden.

3) Der venetianiſche Staat wurde vertheilt. Oeſterreich erhielt das Gebiet vom Garda-See an gerechnet, mit der Stadt Venedig, dann Iſtrien, Dalmatien, nebſt den Inſeln bis Bocca di Cattaro. Frankreich bekam die griechiſch-venetianiſchen Inſeln und die Beſitzungen in Albanien. Zu der cisalpiniſchen Republik, welche aus den Herzogthümern Mailand und Mantua, Modena und Reggio, mit Maſſa-Carrara, aus den Legationen Bologna, Ferrara und Romagna, aus den Reichslehen im Gebiete der Republik und aus dem Veltlino mit Bòrmio und Chiavenna (Kiawenna) beſtand, wurden die Gebiete von Bergamo, Brescia und Crema geſchlagen.

4) Oeſterreich machte ſich anheiſchig, den Frieden zwiſchen Frankreich und dem deutſchen Reiche zu Raſtadt zu erwirken; als geheime Bedingungen mußte auf Andringen Buonaparte's Oeſterreich vorläufig in die Abtretung des linken Rheinufers von Baſel bis Andernach, mit Einſchluß von Mainz, willigen, ſollte aber dagegen Salzburg und einen an dieſes Gebiet gränzenden Theil von Bayern erhalten. Die beeinträchtigten deutſchen Fürſten, ſogar der Erbſtatthalter von Holland, ſollten dießſeits des Rheins entſchädigt werden.

5) Dieſer Frieden brachte das verlaſſene deutſche Reich in eine ſehr mißliche Lage, ſicherte Frankreich die Herrſchaft Italiens und den Beſitz von Belgien, und ſtürzte ſo die Grundſäulen des alten Staatenſyſtems. Der Friedenſtifter Buonaparte reiſ'te durch die Schweiz über Raſtadt — wo er die Friedensbeſtätigungen und die Einräumung von Mainz betrieb — nach Paris, und wurde hier am 5. Dec. mit Huldigungen aller Art empfangen und beehrt. — Schon am 26. Oct. war er zum Befehlshaber des Heeres gegen England ernannt worden; denn nun ſollten auch dieſe Inſulaner bezwungen werden. — Dieſes führt uns auf den Gang des Seekrieges.

§. 145.

1) Wir haben bereits erwähnt (§. 103), daß die Franzoſen zur See nichts Bedeutendes ausrichten konnten, dieſes war auch fernerhin, beſonders in den Colonieen, der Fall. In Oſtindien hatten die Engländer eben einen Krieg (J. 1789—1792) gegen Tippo-Saheb, den Beherrſcher des Reiches Myſore, glücklich beendigt und anſehnliche Landſtriche gewonnen; mit leichter Mühe entriſſen ſie daher den Franzoſen bis zum Auguſt 1793 ganz Pondichéry (Pongdiſchérih). In Weſtindien eroberten ſie im J. 1793 die Inſeln Tabago, St. Pierre und Miquelon und im J. 1794 Martinique, Guadeloupe und St. Lucie (Martinihk, Ghadluhp, Sängt Lüßih); ſie nahmen ſogar einen Theil von San Domingo, welchen ſie jedoch nach und nach wieder verlaſſen mußten (J. 1795 u. f.).

2) Auch das Bündniß mit Nord-Niederland im J. 1795 und das mit Spanien im J. 1796 verſchaffte den Franzoſen das Uebergewicht nicht, ſondern diente vielmehr zur Erweiterung der Seeherrſchaft der Engländer. Dieſe eroberten nämlich von den Niederländern in Afrika im September 1795 das Cap der guten Hoffnung; in Weſtindien im J. 1796 Demeráry und Eſequébo; in Oſtindien in den Jahren 1795 und 1796 die Inſel Ceylon, die Halbinſel Malákka, die Plätze auf Malabár und die reichen molukkiſchen Inſeln, ſo daß den Holländern nur noch Java blieb. Sie ſchickten zwar eine Flotte zur Wiedereroberung des Caps aus, doch dieſe mußte am 31. Auguſt 1796 in den Saldanhabay dem Admiral Elphinſtone (Elfingſt'n) ſich ergeben.

3) Nachdem auch die Spanier im October 1796 den Krieg erklärt hatten, eroberten die Engländer im Februar 1797 die Inſel St. Trinidad; andere Unternehmungen in Weſtindien mißlangen. Dagegen ſcheiterte aber auch der Verſuch einer großen Landung der Franzoſen in Irland im December 1796 durch Sturm, und ſowohl die Spanier als die Niederländer wurden im J. 1797 zur See überwunden: jene durch Jervis (Dſchärwiß) bei Cap St. Vincent (Febr.), dieſe durch Duncan (Dönnkänn) bei Camperdown (Kämperdaun) unter de Winter [11. October].

Die Ueberlegenheit der Briten über alle drei Mächte war entſchieden.

4) Unterdeſſen hatte die engländiſche Regierung, von der Oppoſitionspartheі gedrängt, ſchon im Jahr 1796 durch Lord Malmesbury (Mämmsberi) Unterhandlungen mit Frankreich in Paris angeknüpft; ſelbige zerſchlugen ſich im December plötzlich; ſie wurden aber im Juli 1797 zu Lille wieder aufgenommen und bis zum 17. September fortgeſetzt. Allein auch dieſe waren fruchtlos, da die franzöſiſchen Bevollmächtigten nach der Revolution des 18. Fructidor (§. 152) die Zurückgabe aller verlornen Beſitzungen forderten.

5) Auch der Frieden mit Portugal, welcher am 20. Auguſt zu Stande gekommen war, wurde des britiſchen Einfluſſes wegen, am 26. October von Frankreich für aufgehoben erklärt. Inzwiſchen war der Frieden von Campo Formio abgeſchloſſen worden (17. Oct.) und nun wiederhallte ganz Frankreich von einem Aufruf gegen England, den letzten Feind der Republik. Ehe wir jedoch den Erfolg und die weiteren Kriegsbegebenheiten erzählen, müſſen wir die innern Verhältniſſe Frankreichs in dieſer Zeit nachholen.

IX.

Innere Verhältniſſe Frankreichs. — Das Directorium. — Finanz-Zuſtände. — Schritte und Kämpfe der Partheien. — Der achtzehnte Fructidor. J. 1796–1797.

§. 146.

1) Am 28. October 1795 war der neue geſetzgebende Körper zuſammengetreten, den man jetzt noch als eine Fortſetzung des Convents betrachten konnte, da deſſen Mitglieder die Mehrzahl bildeten. In dieſem Sinne wurden am 1. November auch die Directoren gewählt, nämlich Barras, La Reveillère-Lepaux (La Rewäljähr-Lepöh), Le Tourneur (Le Turnöhr), Rewbell und Carnot — (denn Sieyès ſchlug die Wahl aus) — lauter entſchiedne Königsmörder, wie

man vor der Wahl darüber einig geworden war. Die Einſetzung geſchah am 4. November und die Directoren vertheilten die Zweige der Geſchäfte unter ſich nach ihren Neigungen, wichtige Maßregeln und Verhandlungen beratheten ſie gemeinſam.

2) Eine der erſten Beſchäftigungen des Directoriums war die Entfernung Maria Thereſia's, der noch ſtets im Tempel gefangen gehaltenen Tochter König Ludwig XVI., aus dem Gebiete der Republik. Es waren bereits Unterhandlungen mit Oeſterreich angeknüpft worden, ſie gegen 8 gefangene Republicaner auszuwechſeln, unter denen auch der verrätheriſche Poſtmeiſter Drouet (Druäh) war. Solches geſchah am 27. Dec. in der Nähe von Baſel; die Prinzeſſinn konnte nun zu ihrem Oheim, Ludwig XVIII., ſich begeben, der damals in Deutſchland lebte.

3) Am Hinrichtungstage K. Ludwig XVI., am 21. Januar 1796, gab dann die Regierung einen öffentlichen Beweis ihrer republicaniſchen Geſinnungen. Auf den Vorſchlag der früheren Conventsmitglieder leiſteten nämlich die Directoren und beide Rathsverſammlungen feierlich den Eid des Haſſes gegen das Königthum. Der Zuſatz: „und jede Art von Tyrannei" oder ähnliches, was einige neue Abgeordnete hinzufügen wollten, wurde jedoch durchaus nicht geſtattet.

4) Auch die katholiſchen Geiſtlichen ſollten dem Königthume Haß ſchwören und wurden fort und fort verfolgt; der conſtitutionelle Clerus hingegen, welcher damit keinen Anſtand nahm, konnte ungeſtört ein Concilium zu Paris halten. Inzwiſchen bildete ſich hier die Secte der Theophilanthropen (Gott- und Menſchenliebende), aus einigen verheuratheten Prieſtern, ehemaligen Clubbiſten, Jakobinern u. dgl. beſtehend, unter dem Director La Reveillère, welcher zum Großmeiſter ſich machte. Sie bekannten ſich zum reinen Deismus, bemächtigten ſich einiger Kirchen und verfertigten lächerliche Liturgien. Ihr Daſeyn erloſch mit dem Jahrhundert. — Ueberhaupt war die Zeit des Directoriums die der ſittlichen Verdorbenheit, der Beſtechung, der Raub- und Habſucht — die Herrſchaft der Reichen hatte begonnen.

§. 147.

1) Ein Hauptübel, mit welchem das Directorium gleich anfangs und ferner zu kämpfen hatte, war die große Finanznoth, trotz der Maſſe der Aſſignaten. Es waren überhaupt für 45,500,000,000 Franken gemacht worden; zwar hatte man öfters früher ausgegebene ausgewechſelt und vernichtet: doch waren zuletzt wohl noch 36,000,000,000 Franken in Umlauf und deren Werth war ſo geſunken, daß jetzt 100 Franken derſelben nur ½ Procent (10 Sous) galten und man ein Paar Schuhe mit 1000 Franken in Aſſignaten bezahlte! Um ſolche ungeheure Summe zu vermindern, ward ſchon am 10. December 1795 eine gezwungene Anleihe von 600 Millionen Franken in klingender Münze ausgeſchrieben; doch dieſes Mittel hatte den gewünſchten Erfolg keineswegs.

2) Vom 16. März 1796 an wurde daher ein neues Papier, die Territorial-Mandate, eingeführt, deren Werth auf die noch vorhandenen Nationalgüter gegründet war, welche man auf 2400 Millionen Franken geſchätzt hatte. Mit einem Theile der Mandate wurden die Aſſignaten bis zu der Summe von 24,000,000,000 Franken aufgekauft, dieſe auf 800,000,000 Franken in Mandaten verringert und eingewechſelt. Außerdem gab man 600,000,000 Franken Mandate für Staatsbedürfniſſe aus, der Reſt der 24,000,000,000 Franken ſollte für Nothfälle aufbewahrt bleiben. Alle Zahlungen an die Republik und der Bürger unter ſich mußten in Mandaten geleiſtet werden. Eine Cursvergleichung ſuchte man durch Schließung der Börſe zu hindern. Allein dieſe Vergleichung trat dennoch ein: indem der Werth eines Landgutes im Lenze 1796 halb ſo hoch angeſchlagen wurde, als im J. 1790, ſo ſuchte der Werth der Mandate gegen edle Metalle auf 50 Procent ſich zu ſtellen. Als es dann hieß: der wirkliche Verkauf der Ländereien werde nicht ſo bald erfolgen, ſo kamen die Mandate bald auf 15 Procent herab; ſie hoben ſich erſt, als die Veräußerung wirklich in einfachen Formen begann, nach und nach wieder auf 50 Procent, hie und da ſogar auf 88 Procent; dennoch konnten ſie im allgemeinen ſich nicht dauernd halten.

3) Im März 1797 führte man dann die Inſcriptionen ein: Beſcheinigungen, welche in das National-Schuldbuch eingetragen und mit fortlaufenden Renten getilgt werden ſollten. Doch auch ſie hatten das Schickſal des früheren Papiergeldes; ſie verloren nach wenigen Monaten ſchon 50 und am Ende des J. 1797 gar 92 vom Hundert. So machte die Republik einen Bankerott von nahe 40,000 Millionen Franken und man mußte zuletzt wieder zu dem regelmäßigen Beſteuerungs-Syſtem zurückkehren: es wurden Grund-, Perſonen-, Mobilien-, Luxus-, Stempel-, ja Patent-Steuern eingeführt.

§. 148.

1) Das Directorium hatte nicht nur die entſchiedenen Royaliſten, ſondern auch die überſpannten Democraten zu Feinden. Dieſe errichteten unter der Leitung des Demagogen Franz Baboeuf (Baböf) einen neuen (Jakobiner-) Clubb: „die Geſellſchaft des Pantheons“, alſo genannt von ihrem Verſammlungs-Orte. In ſeinem Tageblatte: „der Volkstribun“, wendete er ſich an die niedrigſten Klaſſen und forderte Gütergemeinſchaft. Die Directoren ließen dieſen Clubb (zugleich aber auch drei entgegengeſetzte der vergoldeten Jugend) am 27. Februar 1796 ſchließen. Baboeuf, der Jakobiner Drouet und 2 Andere ſtifteten nun eine geheime Geſellſchaft mit Logen-Einrichtung, zur angeblichen Befreiung Frankreichs, welche durch den Sturz der Regierung und die Ermordung der Directoren erzielt werden ſollte. Der Policeiminiſter Cochon (Koſchong), von dieſem Treiben unterrichtet, ließ die Häupter am 9. (11.) Mai verhaften und außer ihnen auch mehre ehemalige Conventsmitglieder, ſo wie Amar, Vadier und einige Andere; deren Papiere wurden weggenommen und der Proceß ward eingeleitet.

2) Um die Gefangenen zu befreien, rückten in der Nacht des 10. Septembers 700 bewaffnete Verſchworne gegen den Palaſt des Directoriums, ſie wurden aber zurückgewieſen; nun zogen ſie nach dem Lager von Grenelle, wo ſie einige alte Verbindungen hatten, aber auch hier täuſchten ſie ſich; ſie wurden auf den Ruf: „Es lebe die Conſtitution von 1793“ von der Reiterei unter Malo angegriffen, verſprengt, getödtet oder gefangen. Schon

am 11. September ward von einem Militärgericht ein Theil zum Tode, ein anderer zur Deportation oder Einſperrung verurtheilt. Der hohe Gerichtshof verdammte dann auch Baboeuf's Mitſchuldige meiſtens zur Deportation, ihn ſelbſt zum Tode; doch er entleibte ſich. So endete die letzte democratiſche Verſchwörung jener Zeit.

3) Durch die zwei Drittel Convents-Deputirte in den geſetzgebenden Räthen waren dieſe anfangs mit dem Directorium in gutem Einverſtändniſſe, das königlich geſinnte oder doch antidemocratiſche Drittel bildete eine ſehr unwirkſame Oppoſition; doch ſchon als die Zeit der Ergänzung des einen Drittels herannahte, da regte ſich dieſe Minderzahl. Sie hatten den Clubb de Clichy (Kliſchih) geſtiftet, die meiſten Tageblattſchreiber hielten ſich zur Oppoſition und es entſtanden Wählerverbindungen in dieſem Sinne.

4) Es gab auch eine eigentliche bourbôniſche Faction, an deren Spitze der Abt Brottier (Brotié) ſtand; zu ihr gehörten de Puiſaye, de Précy, ſelbſt Pichegru, welcher ſeine Befehlshaberſtelle niedergelegt hatte. Man bildete eine ſogenannte bourboniſche Verſchwörung, welche, wie die obenerwähnte, Logen-ähnlich geregelt war: die Getreuen waren in das eigentliche Geheimniß eingeweiht, die Philanthropen waren untergeordnete Mitglieder. Im Januar 1797 ward zwar ein Theil dieſer Umtriebe entdeckt, Brottier und einige Andere wurden verhaftet, doch im April zu bloſem Gefängniß begnadigt. Die Einwirkung auf die Wahlen ward dadurch auch nicht behindert; ſolche fielen (im Gegenſatze des J. 1789) in der Hauptſtadt ganz im antirevolutionären Sinne aus, und das Directorium konnte dieſes nicht verhindern.

§. 149.

1) Am 20. Mai 1797 fand der Wechſel im Directorium und in den beiden Räthen wirklich ſtatt; überall ſiegten die Abſichten des Clubbs de Clichy. An die Stelle des durch das Loos austretenden Directors Le Tourneur wurde Barthélemy gewählt, der für einen geheimen Freund der Bourbonen galt; Barbé-Marbois (Marboa) ward Präſident des Rathes der

Alten, und **Pichegru** Vorſitzender des Rathes der Fünfhundert (der Jungen); auch in den beiden Räthen ſelbſt erhielten nun die Royaliſten die überwiegende Mehrheit.

2) Bald begannen jetzt die Gemäßigten den Kampf gegen das Directorium: ſie führten heftige Klagen über die Unordnungen in den Finanzen, die ſtete Fortdauer des Krieges und über den Theophilanthropismus. Die Eifrigen hatten bereits eine Abſetzung des Directoriums im Sinne, was jedoch nicht durchging. Die Schreiber der Tageblätter griffen die Regierung ebenfalls unaufhörlich an, ſie verlangten Frieden und geordneten Staatshaushalt.

3) Die ſogenannten Clichyens (Kliſchiäng) kämpften auch für die völlige Wiederherſtellung der **katholiſchen Kirche**. Sie verlangten: daß man den chriſtlichen Gemeinden nicht nur, wie ſchon geſchehen war, den Gebrauch der Gotteshäuſer, ſondern auch der Glocken und der Begräbnißfeierlichkeiten geſtatten ſollte. Dieſer Antrag des Camille **Jordan** fand jedoch noch keinen Anklang, man war des Religiöſen zu ſehr entwöhnt. Am 24. Auguſt ward beſchloſſen: die Prieſter ſollten, wegen Abneigung gegen die Conſtitution nicht mehr verbannt oder eingeſperrt werden; vom Civil-Eide entband man ſie nicht.

4) Im Directorium ſelbſt fanden die Gemäßigten eine Stütze an **Carnot**. Dieſer hatte, trotz ſeines ſtrengen Republicanismus, nie die gemeinen Rohheiten geliebt, war perſönlich kein Freund der Hinſchlachtungen geweſen, und mißtraute jetzt beſonders den Policei-Anordnungen des Barras, der ein Gewaltmenſch war; die öffentlichen Blätter unterhielten und nährten dieſe Spaltung. So geſchah es, daß den ſpäter ſogenannten „**Triumvirn**“: Barras, La Reveillère und Rewbell deren Collegen Carnot und Barthélemy entgegen waren: Erſterer ſtand zugleich an der Spitze der Friedenspartheı gegen Barras, der nur immer Krieg wollte; Carnot's Wohnung in Luxembourg war der Sammelplatz der friedlich Geſinnten und eine Menge Ausgewanderter, durch Geſetze begünſtigt, kehrten zurück.

§. 150.

1) Die Clichyens ſelbſt verſtärkten durch unkluge Maßregeln bald wieder die Parthei der Regierung. Sie ſuchten dem Direc-

torium die freie Verfügung über die Heere zu nehmen, Aubry (Ohbrih) tadelte ſogar das Verfahren Buonaparte's gegen Venedig (Juni); dadurch aber machten ſie die Sache der Armeen und ihrer Generale völlig zur Sache der Regierung. — Hiezu kam noch, daß durch die voreilig ausgeſprochenen Anſichten über Aufhebung der Republik und des Verkaufes der Kirchengüter der angeſehenere Theil des Volkes aufgeregt und wegen ſeines Eigenthums beunruhigt, ſich wieder auf die Seite des Directoriums wendete.

2) Dem von Buonaparte in Venedig gefangenen Agenten Ludwig XVIII. hatte die Angſt das Geſtändniß der Beſtrebungen der Royaliſten in Frankreich ausgepreßt, und die unmittelbare Verbindung Pichegru's mit der königlichen Familie war außer Zweifel geſtellt. Vorerſt bediente man ſich dieſer Mittheilungen nur zu einer innigern Vereinigung der erwähnten Triumvirn, welche fortan den Kern der Regierung bildeten und beſtimmte Plane machten, ſich ihrer beiden Collegen und der Oppoſition unter den Räthen zu erwehren und ſie zu ſtürzen. Sie ſtifteten ferner mit ihrem Anhange und mit den Patrioten, ſo wie Talleyrand (Talärang), Benjamin Conſtant (Kongſtang) und Andern einen neuen (Jakobiner-) Clubb: den Cercle constitutionel, nach deſſen Muſter ſich viele ähnliche Geſellſchaften bildeten.

3) Die Haupthoffnung des Triumvirats beruhte aber, bei dem Plane eines Staatsſtreiches, auf den Armeen, beſonders auf dem Heere Buonaparte's, in welchem bereits ein ſtolzes herrſchſüchtiges Selbſtgefühl überwiegend war; Buonaparte ſelbſt zeigte dem Directorium ſich ergeben: allein er war zu weit entfernt. Hoche und ſeine Maasarmee waren ebenfalls eifrige Republicaner und dabei in der Nähe. An dieſen General wendete ſich daher Barras ins Geheim, und Hoche traf Anſtalten, um unter dem Vorwande einer Landung in Irland den beabſichtigten Handſtreich auf Paris zu vollführen.

§. 151.

1) Um dem Ziele näher zu kommen, ſetzte das Triumvirat eine Veränderung des Miniſteriums durch und brachte ſtatt der

dem Carnot ergebenen Leute, nun Männer wie Talleyrand, François de Neufchateau (Frangßoa de Nöſchahtoh) und Hoche an deren Stelle. Zugleich näherte ſich nach und nach ein Theil der Maasarmee der Hauptſtadt. Die Clichyens dadurch beunruhigt, dachten anfangs an zuvorkommende Gewaltſtreiche: ſie mußten aber erſt eine bewaffnete Macht haben. Sie brachten daher am 20. Juli ein neues Geſetz, betreffend die Nationalgarde, vor, welche durch die Wähler der Räthe geſchaffen werden ſollte. Während der Streitigkeiten darüber, wurden Beſchlüſſe im Rathe zur Unterdrückung aller politiſchen Clubbs gefaßt (den de Clichy nicht ausgenommen). Hiezu kam, daß Barras jetzt mit dem eingetroffenen Hoche zerfiel, weil er dieſen wegen den Truppenbewegungen, die er doch geboten hatte, im Stiche ließ. Hoche reiſ'te höchſt unzufrieden wieder ab und Scherer wurde an ſeiner Stelle Kriegsminiſter.

2) Das Triumvirat mußte durch dieſe Umſtände allerdings in Verlegenheit gerathen — doch nicht lange. Bald erſchien Lavalette, der Adjutant Buonaparte's, mit den Adreſſen der italieniſchen Armee, in jakobiniſchem Stile, unter welcher die der Diviſion Augereau die heftigſte war, nebſt Anerbietungen von Geldmitteln. Das Directorium ließ die Proclamationen drucken, zum Verdruſſe und Schrecken der Clichyens. Jetzt langte Augereau ſelbſt an, ganz der Mann, wie Barras ihn wollte; er wurde zum Befehlshaber von Paris und der Umgegend ernannt; man wartete nur noch auf die italieniſchen Gelder, um zu handeln.

3) Indeſſen fanden die jakobiniſchen Anhänger des Triumvirats in Paris ſich ein, unter ihnen viele Generale und Officiere; die Truppen in der Gegend von Rheims (Rängs) waren vermehrt worden. Am 4. Auguſt richteten die geſetzgebenden Körper über die Beſtimmung dieſer Truppen Fragen an das Directorium. Die Antwort war ausweichend, bewies aber doch das Triumvirat rechne auf die Armeen. Die Clichyens ſahen ein, es ſey Zeit raſch zu handeln, der General Willot (Wiljoh) gab den Rath: Pichegru ſollte an die Spitze eines „geſetzlichen" Volksaufſtandes ſich ſtellen und die Triumvirn gefangen nehmen; allein Pichegru zauderte, weil er keine hinreichende

Macht hatte. So verging der günſtige Zeitpunkt für die Cli-chyens in gefährlichem Zögern; ſchon verbreiteten ſich die übelſten Gerüchte über die Abſichten des Triumvirats. Jene erwarteten ſeit dem 1. September täglich einen Gewaltſtreich, doch verloren ſie durch Pichegru's Benehmen alle Haltung und wurden zuletzt doch überraſcht.

§. 152.

1) Barras und Augereau hatten ſchon alle Anſtalten getroffen, einen Theil der Officiere und der Leibwache der Räthe gewonnen und die Truppen Hoche's einen Tagmarſch von Paris aufgeſtellt. Am Abend des 4. Septembers, 18. Fructidor, rief das Triumvirat die Miniſter bei Rewbell zuſammen, um die nöthigen Erklärungen auszuarbeiten. Um Mitternacht ließ Augereau die bis auf 20,000 Mann verſtärkte Beſatzung von Paris mit 40 Geſchützen um das Luxembourg aufſtellen, um drei Uhr gab ein Kanonenſchuß das Zeichen, die Truppen rückten von verſchiedenen Seiten gegen die Tuilerien. Ramel, der Befehlshaber der Leibwache der Räthe, hatte ſeine Leute verſammelt und wollte Widerſtand leiſten, aber theilweiſe von ihnen verlaſſen, mußte er alle Poſten übergeben und wurde gefangen. Gleiches Loos hatten Willot, Pichegru, der Director Barthélemy und mehre Andre; ſie wurden Alle nach dem Tempel gebracht. Carnot war zeitig genug entflohen.

2) Alle Verſuche, welche die gemäßigten Mitglieder der beiden Räthe machten, ſich zu verſammeln, wurden vereitelt; dagegen traten die Anhänger des Triumvirats zuſammen und deren Zahl wuchs endlich in beiden Räthen bis zur Hälfte an. Nun eröffneten ſie ihre Sitzungen und es wurden ihnen die Beweiſe der Verbindungen der Clichyens mit den Royaliſten vorgelegt. Die Folge war, daß die Wahlen von 48 Departementen für ungiltig erklärt und die durch ſolche ernannten Räthe (149) und Beamtete entfernt und abgeſetzt wurden.

3) Die Haupt-Theilnehmer jener Verbindungen wurden zur Deportation verurtheilt, unter ihnen die Directoren Barthélemy und der abweſende Carnot, ferner Ramel, der geweſene Miniſter Cochon, der Abt Brottier und drei andere

royaliſtiſche Agenten; 11 Glieder des Rathes der Alten: Bar-bés-Marbois, Portalis u. a., 42 Räthe der Fünfhundert: Pichegru, Willot, Boiſſy-d'Anglas, Aubry u. ſ. w., endlich die Eigenthümer und Herausgeber von 42 Tageblättern im royaliſtiſchen oder gemäßigten Sinn. Die Preßfreiheit wurde thatſächlich aufgehoben, die Geſetze zu Gunſten der Prieſter und der Ausgewanderten wurden zurückgenommen: Alle mußten ſchleunig Frankreich wieder verlaſſen. — Dieſe Beſtimmungen wurden am 19ten beſtätigt; am nämlichen Tage gingen Barthélemy, Pichegru, Willot und zwölf andere Verurtheilte zur Deportation nach Sinamári auf Cayenne ab; die Uebrigen waren nur nach der Inſel Oléron verbannt. Paris blieb während dieſer Vorgänge ruhig; das Triumvirat und mit ihm die Revolution hatten entſchieden geſiegt, zur Vervollſtändigung des Directoriums traten der Juſtizminiſter Merlin von Douai, ein Freund der Dreimänner, und der unbedeutende François de Neufchateau durch Wahl ein (8. und 9. September).

§. 153.

1) Die Kriegspartheі hatte nun die Oberhand: daher wurden die Unterhandlungen mit England abgebrochen; die mit Oeſterreich wurden jedoch nach dem Willen Buonaparte's fortgeſetzt; das Directorium, welches der Armee ſeinen Sieg verdankte, konnte die Generale ihres Einfluſſes nicht berauben; die Macht nach Außen war ebenfalls mit den Waffen errungen. Hoche hatte unlängſt auch den Befehl über die Rheinarmee ſtatt Moreau's, dem man nicht traute und abrief, erhalten; er arbeitete anſtrengend am Organiſiren des vereinigten Heeres, trotz eines ſchmerzhaften Huſtens, und ſtarb am 18. Sept. plötzlich, nicht ohne verdächtige Zeichen.

2) Dadurch kam Buonaparte in noch größere Vortheile, Augereau blieb zwar Befehlshaber von Paris, bis er Hoche's Nachfolger wurde, doch er konnte Buonaparte nicht ſchaden. Dieſer ſprach ſchriftlich ſich unumwunden gegen die neuen terroriſtiſchen Maßregeln aus, doch da er jetzt der einzige General war, der bei weitern Verwickelungen zu helfen vermochte, ſo mußte das Directorium ſich ſolches gefallen laſſen und ihm zuletzt auch den

Friedens-Abſchluß mit Oeſterreich auf ſeine Weiſe zugeben (17. October).

3) Buonaparte hatte indeſſen den Gedanken einer Unternehmung im Mittelmeere klar gefaßt. Er wollte England in ſeinen Handelsverhältniſſen, im Schwerpunkte ſeiner Macht bedrohen und zwar auf eine Weiſe, wo er ſelbſt die Hauptrolle ſpielen könnte. Dieſes war nur durch die Eroberung Syriens und Aegyptens möglich. Das Directorium ſelbſt hatte den Grundſatz, ausgezeichnete Generale auf eine ehrenvolle Weiſe anderweitig zu beſchäftigen, damit ſie nicht gefährlich werden könnten. Daher wurden Bernadotte nach Wien und Pérignon nach Madrid als Geſandte geſchickt; Buonaparte ſollte Bevollmächtigter beim Congreſſe zu Raſtadt werden und dort bleiben, bis Alles zum Angriffe auf England bereit wäre, welchen er als Führer leiten ſollte. Buonaparte, der den Zweck der Directoren durchſchaute, verweilte, wie wir ſchon erzählten, nur ſo lange zu Raſtadt, als unumgänglich nöthig war — dann erſchien er am 5. December plötzlich in Paris. Er war der Gegenſtand allgemeiner Begeiſterung, ſelbſt die Directoren mußten gute Miene zum gefährlichen Spiele machen. Er aber traf keine Anſtalten Paris wieder zu räumen, ſo ſehr jene es auch gewünſcht hätten; einmal zwar machte er eine Inſpectionsreiſe zu der angeblichen engländiſchen Armee — dann kehrte er ſchnell nach der Hauptſtadt zurück zur Förderung ſeiner Plane.

X.

Frankreichs Gewaltthaten in Italien und in Helvetien. — Schickſal Pius VI. — Buonaparte's Unternehmung in Aegypten. J. 1798—1799.

§. 154.

1) Auch nach dem Frieden von Campo Formio fühlte man bald, wie ſchwankend der Zuſtand von Europa noch ſey. Der Seekrieg währte fort; der Abſchluß des Reichsfriedens zu Raſtadt konnte nicht ohne Schwierigkeiten ſeyn — obwohl am 9. Dec. 1797 die Verhandlungen wirklich eröffnet worden waren

— und wenn beides nicht geweſen wäre, ſo erlaubten doch die fortgeſetzten Republicaniſirungsplane des franzöſiſchen Directoriums keinen dauerhaften Frieden, vielmehr wurde durch deſſen Gewaltſchritte in **Italien** und in Helvetien ein neuer Landkrieg herbeigeführt.

2) Noch vor Ende des J. 1797 ſuchte man den Kirchenſtaat in eine Republik umzugeſtalten. In Rom mußte die Regierung bereits im Auguſt mehre freche Republicaner verhaften laſſen; Joſeph, der anweſende Bruder Buonaparte's, nahm ſich der Parthei an und in ſeinem Pallaſte geſtattete er ihr Zuſammenkünfte. Franzoſen und unzufriedenes Geſindel, von jenen ſchon längſt bearbeitet, rotteten endlich ſich zuſammen, gingen am Abend des 28. Decembers gewaffnet auf einen Wachtpoſten los und deren Führer, der General Duphot (Düfoh) forderte die Soldaten wiederholt zur Empörung auf. Dieſe blieben ihrer Pflicht treu und gaben endlich, da ſie nicht anders ſich helfen konnten, Feuer auf die Meuterer, ſo daß Duphot und einige Andere in dem Beſtreben getödtet wurden, Rom aufzuwiegeln. (Nach Andern geſchah dieſes als die Empörer in den Geſandtſchaftspallaſt flüchteten.)

3) Allein das Directorium, beſonders La Reveillère, erklärte den Widerſtand gegen Aufruhr, die gerechte Nothwehr, für einen Bruch des Friedens von Tolentino, für ein entſetzliches Verbrechen! Auf deſſen Befehl zog der General Berthier (Bertié), welcher Italien bewachte, mit einem ſtarken Heerhaufen nach Rom, rückte am 11. Febr. 1798, ohne Widerſtand zu finden, dort ein und ſchaltete wie im eroberten Lande. Am 15. Febr., am 23ſten Jahrstage der Erwählung Pius VI., riefen die Empörer die römiſche Freiheit auf dem Forum aus; General Cervoni (Tſcherwóni) ernannte 7 Conſuln. Mit dieſen zog der Haufe nach dem Capitol. Berthier hielt einen Triumph-Einzug in die Stadt; dann beſtieg er das Capitol und verkündigte dort die Aufhebung der weltlichen Herrſchaft des Papſtes und die Umwandlung des Kirchenſtaates in eine römiſche Republik, von Frankreich anerkannt.

4) Aber die neue Freiheit koſtete nur allein an baarem Gelde nach und nach 36 Millionen Livres, außerdem wurden

die Kirchen und die Kunſtſammlungen ſchonungslos ausgeplündert. — Trotz aller Lieferungen litten die franzöſiſchen Truppen doch großen Mangel. Berthier und Maſſena, welcher an deſſen Stelle trat, mußten ſie zuletzt durch Soldauszahlungen befriedigen. Dieſer ließ nun im März die neue Verfaſſung verkündigen: die 5 Directoren hießen Conſuln, der erſte Rath war der Senat und der zweite das Tribunat; die wirkliche Gewalt blieb in den Händen der franzöſiſchen Führer. Die neue Republik und deren Bürger wurden fortdauernd ſchrecklich gedrückt, die Noth ward ſtets größer, ſo daß ſogar die Aufwiegler mit Reue auf ihr Werk blickten! —

§. 155.

1) Unterdeſſen erlag der greiſe Pius VI. faſt den Leiden des Körpers und des Gemüthes, er war in ſeinem eigenen Vatican ein Gefangener. Der Marquis Vivaldi (Wiwáldi), Generalzahlmeiſter Berthier's, kündigte am 18. oder 19. Februar ihm an, daß ſeine Herrſchaft über Rom ein Ende habe. Der Papſt ergab ſich ſtill dem göttlichen Willen; doch die ihm vom General Cervoni dargebotene dreifarbige Cocarde und einen Jahrgehalt lehnte er mit apoſtoliſcher Würde ab und bemerkte dabei in feſter Glaubenszuverſicht: man möchte beginnen was man wolle, die Kirche werde fortdauern, wie ſie immer beſtanden habe, bis an das Ende der Welt.

2) Der Papſt wurde von den franzöſiſchen Commiſſarien völlig ausgeraubt; an deren Spitze ſtand ein gewiſſer Proteſtant Haller, welcher recht gefliſſentlich ihn kränkte und zu demüthigen ſtrebte. Ehe Vivaldi ſich entfernte, erklärte er ihm mit rauhen Worten: man werde am folgenden Morgen (nach zwei Tagen) in aller Frühe ihn abführen. Pius VI. erwiederte gelaſſen: „Ich bin über 80 Jahre alt, kaum von einer tödtlichen Krankheit etwas hergeſtellt; zudem kann ich mein Volk nicht verlaſſen noch meine Pflichten hintanſetzen. Ich will hier ſterben.“ Der rohe Vivaldi aber antwortete: „Sterben können Sie überall, wenn Sie nicht freiwillig zur Abreiſe ſich bequemen, wird man Sie zwingen.“

3) Der fromme Greis Pius VI. ergab ſich betend in den

Willen Gottes. — Nachdem er am andern Morgen (20. Febr.) noch die heilige Meſſe gehört und am Grabe der Apoſtelfürſten Stärke erflehet hatte, wurde er gegen 4 Uhr in ſchnellſter Eile aus Rom weggeführt. Sein erſter Aufenthalt war Siena, wo er vom 25. Februar bis zum 25. Mai im Auguſtinerkloſter verweilen durfte, jedoch große Demüthigungen erfuhr und nur abgetragene Kleider hatte. Hierauf brachte man ihn in eine Karthauſe unweit Florenz, wo er ſo ſtreng bewacht wurde, daß nur einige Perſonen mit großer Mühe zu ihm gelangen konnten. Seine Bedürfniſſe wurden mit Freuden von den europäiſchen Monarchen beſtritten, ſogar der Dey von Algier ſandte ihm Geſchenke, als Beweiſe ſeiner Hochachtung.

4) Nach 10 Monaten beſchloß das Directorium den gefangenen Papſt nach Frankreich führen zu laſſen, weil man fürchtete, die Verbündeten möchten ihn befreien. Ohne die mindeſte Rückſicht auf ſeinen ſchmerzenvollen, gichtiſchen Zuſtand, ſelbſt gegen die Erklärung der Aerzte, ward er am 28. März 1799 Abends plötzlich aus ſeinem Aufenthaltsort geriſſen und am frühen Morgen weiter geſchleppt; von Stadt zu Stadt, von einem kalten Berg über den andern ging die ſchreckliche, faſt 4 Monate währende Reiſe; des Dulders Leiden dabei ſind nicht zu beſchreiben. Doch hatte er den Troſt, daß er überall, zu Gap, zu Grenoble, zu Voiron (Woarong) ehrerbietige, liebevolle Aufnahme fand; ja, daß ſogar die Bewohner von Avignon, von Carpentras und von Valréas (Wálrea) herbeieilten, um den alten rechtmäßigen Fürſten zu begrüßen. So kam er am 14. Juli zu Valence (Walángß) an; die Gläubigen empfingen ihn mit rührender Ehrfurcht und der Befehlshaber der Feſtung gab ihm eine bequeme Wohnung in ſeinem Hauſe, geſtattete ihm auch den Umgang mit einigen Geiſtlichen.

5) Dieſes Alles war gegen die Abſicht und den Willen des Directoriums: ſchon am 4. Auguſt erging der Befehl, den todtkranken Pius VI. nach Dijon (Diſchong) zu ſchaffen; allein dieſer näherte ſich dem Ende ſeiner Leiden, heftige Erbrechungen deuteten ſeinen gefährlichen Zuſtand an. Am 26. 27. und 28. Auguſt empfing er die heiligen Sacramente mit der rührendſten Andacht und Inbrunſt; am 29. Auguſt 1799 um ein Uhr nach

Mitternacht entſchlief Papſt Pius VI. in einem Alter von 81 Jahren 8 Monaten, nach einer Regierung von 24 Jahren 6 Monaten. Seine irdiſche Hülle ward einſtweilen in einem Keller beigeſetzt und im J. 1800 beſtattet. (In der Folge wurde er nach Rom geſchafft und am 18. Februar 1802 geſchah daſelbſt die feierliche Beſtattung in St. Peter.)

§. 156.

1) Inzwiſchen hatte das Directorium auch den alten Bund der Eidgenoſſenſchaft in der **Schweiz** vernichtet. Dreihundert Jahre lang war es dieſem Freiſtaate gelungen, von der Theilnahme an den großen Welthändeln ſich zurückzuhalten, ja das gegenſeitige Völkerrecht hatte ihm eine Art von Unverletzlichkeit zugeſtanden. Dagegen war auch jetzt die Schweiz bemüht geweſen, die ſtrengſte Neutralität zu beobachten und die Beleidigungen Frankreichs zu verſchmerzen; doch dieſes Alles konnte ihre Selbſtſtändigkeit und Verfaſſung nicht retten.

2) Im Veltlin waren ſchon im J. 1796 Unruhen entſtanden; Buonaparte hatte ſich der Veltliner gegen die Bündtner angenommen, und zuletzt Veltlin, Kläven und Worms mit der cisalpiniſchen Republik vereinigt (im October), wobei für 8 Millionen Privat-Eigenthum eingezogen wurde. Bei den Unterhandlungen zu Raſtadt wurde ein Theil des Bisthums Baſel als zu Frankreich gehörig erklärt. Während des Jahres 1797 fing es an in Helvetien an vielen Orten zu gähren und unruhig zu werden.

3) Das Waadtland ſuchte im December 1797 durch franzöſiſche Einflüſterungen von den Cantonen Bern und Freiburg ſich zu trennen und ſprach Frankreichs Hilfe an; das Directorium ließ alsbald das Gebiet beſetzen und am 25. Januar 1798 für unabhängig als lemaniſche Republik erklären, zugleich beförderte man einen Aufruhr in Baſel-Landſchaft gegen die bisherige Verfaſſung. Unterhandlungen der Eidgenoſſen fruchteten nichts und Bern trat an die Spitze des Widerſtandes. Allein Mangel an Kraft und Einheit lähmten alle Maßregeln, ſo wie die Unternehmungen des tapfern Feldhauptmannes von Erlach. Die Franzoſen drangen unter Brune (Brühn) aus

dem Waadtlande und unter Schauenburg aus Baſel heran; nach vier blutigen Tagen, vom 2—5. März, waren Freiburg, Solothurn und Bern beſiegt und erobert, Erlach ward gemordet, überall wurde der Freiheitsbaum aufgepflanzt, geplündert und gebrandſchatzt.

4) Auf der Tagſatzung zu Aarau, am 12. April, erklärte inzwiſchen der General Brune: die Schweiz ſolle fortan die eine untheilbare helvetiſche Republik bilden und nach dem Muſter der franzöſiſchen eingerichtet werden, mit einer einzigen Regierung, ohne Unterſchied und Vorrechte. Die Urverſammlungen ſollten die höheren Obrigkeiten wählen, dieſe die niederen Beamteten. — Das ganze Land wurde in achtzehn Cantone eingetheilt und dabei nach Willkür größere Gebiete getrennt, kleinere zuſammen gefügt. Baden, Thurgau, die wälſchen Vogteien und zugewandte Orte, wie Wallis, wurden Cantone. Das Bernergebiet ward in die Cantone Bern, Oberland, Aargau und Waadtland getrennt. Bündten wurde zum Beitritt eingeladen. Die meiſten Cantone unterwarfen ſich.

5) Auch die Urcantone Schwyz, Uri und Unterwalden mit Zug ſollten fortan ein Ganzes bilden. Dieſe aber wollten von ſolchen Neuerungen nichts wiſſen; wie ſie einſt dem alten Glauben treu geblieben waren, ſo beſchloßen ſie jetzt an der alten Verfaſſung zu halten und verbündeten ſich, nebſt Glarus, für Religion und Freiheit. Unter dem Landeshauptmann Aloys Reding kämpften ſie, würdig der alten Ahnen und ſiegreich, am rothen Thurme bei Morgarten und nochmals bei Art am Immſee (1—3. Mai). Doch ſie mußten der Uebermacht unterliegen: ſie capitulirten ehrenvoll und traten am 4. Mai 1798 der neuen Republik bei.

6) Um dieſe Zeit wurde auch das Schickſal des Freiſtaats Genf entſchieden. Solcher war im J. 1794 auf franzöſiſche Weiſe revolutionirt worden: nun beſetzten die Franzoſen das Gebiet und zwangen Genf am 26. April 1798 zur Einverleibung mit Frankreich. Gleiches Loos hatte auch die Stadt Mühlhauſen. Die helvetiſche Republik aber ward gezwungen, ihrer bisherigen Neutralität zu entſagen und — nachdem am 7. Auguſt der Sitz nach Lucern verlegt worden war — am

19. Aug. mit Frankreich ein Schutz- und Trutzbündniß zu ſchließen, was die Theilnahme an allen künftigen Kriegen zur Folge hatte.

7) In den ehemaligen vereinigten Niederlanden ging es nicht beſſer. Nachdem die Flotte der bataviſchen Republik im October 1796 eine Niederlage bei Kamperduin erlitten hatte, ſiegte die Parthei der Democraten über die Föderaliſten durch einen Gewaltſtreich im Januar 1798. Die neue Conſtitution ward am 23. April eingeführt: an der Spitze der Regierung ſtanden zwei Kammern von 30 und von 60 Mitgliedern und ein Directorium von 5 Perſonen; die vereinigten Niederlande waren in acht Departemente eingetheilt. Bei allen dieſen Vorfällen ſpielte der General Daendels eine bedeutende Rolle, denn er war Frankreich ganz ergeben.

§. 157.

1) Auch **Italien** ſah wiederholte neue Gewaltſchläge. Die cisalpiniſche Republik lernte bald die Staatskunſt der Mutter-Republik kennen. Solche mußte am 21. Februar 1798 ein Schutzbündniß mit Frankreich eingehen; dann mittelſt eines erzwungenen Vertrags vom 31. Mai (März?) 1798 ein Heer von 25,000 Franzoſen für 18 Millionen Franken unterhalten, die eignen Truppen unter franzöſiſchen Oberbefehl ſtellen und Franzoſen in ihre Feſtungen aufnehmen. Fortan ſtand der ſogenannte Freiſtaat völlig unter Vormundſchaft Frankreichs und die bethörten Lombarden erkannten zu ſpät ihre Täuſchung. Die franzöſiſchen Befehlshaber ſchalteten nach Willkür und erlaubten ſich die größten Bedrückungen und Erpreſſungen. Ueber 60 Millionen Franken wurden nach und nach erhoben.

2) Seit der Stiftung der Republiken in Italien wurden auch die noch übrigen monarchiſchen Staaten mit Umwälzungen bedroht. Dieſes war beſonders der Fall in Piemont, wo die Aufrührer von Seiten der cisalpiniſchen und der liguriſchen Republiken ſelbſt von Frankreich unterſtützt wurden. Karl Emanuel IV., nach dem Tode ſeines Vater Victor Amadeus III. († 16. Oct. 1796 vor Kummer), König von Sardinien, konnte den Schutz des franzöſiſchen Obergenerals Brune nur durch die Einräumung der Citadelle von Turin erhalten, am 28. Juni

1798. So hörte zwar die augenblickliche Gefahr von Seiten äußerer und innerer Feinde auf; aber der König wurde in ſeiner eignen Hauptſtadt ein Gefangener der Franzoſen.

3) Inzwiſchen hatte das franzöſiſche Directorium, angeblich zu einer Landung in England, die größten Zurüſtungen längs der ganzen Küſte von Antwerpen bis Rochefort (Roſchfohr) gemacht. Zugleich aber ſammelte ſich eine bedeutende Flotte, 13 Linienſchiffe, 14 Fregatten und 72 Corvetten nebſt einer Menge Transportfahrzeuge, ſo wie ein Heer von 40,000 Mann zu Toulon, als linker Flügel der Armee von England. Unter Anführung der geſchickteſten Generale, wie Berthier, Caffarélli, Davouſt (Dawuh), Deſair (Deſäh), Kleber, Lannes (Lànne), Marmont (Marmong), Murat (Mürah) u. A. m., an deren Spitze als Oberbefehlshaber Buonaparte ſtand, begleitet von berühmten Gelehrten und Künſtlern, ging die Expedition unter dem Admiral Brueys (Brüähs) am 19. Mai unter Segel; deren Beſtimmung war den Wenigſten bekannt.

4) Am 9. Juni erſchien die Flotte plötzlich vor der Inſel Malta, dem Sitze des Johanniter-Ordens ſeit dem Jahre 1530. Am 10ten wurde die unbezwingliche Hauptſtadt La Valetta (Walétta) angegriffen, weil man das Einlaufen in den Hafen verweigerte. Der Großmeiſter Ferdinand von Hompeſch, durch Ueberrumpelung und Verrath mehrer Ritter, beſonders des frühern Comthurs Dolomieu (Dolomiöh), mußte ſchon am 12. Juni einen ſchmählichen Vertrag ſchließen, dem zufolge die Inſel Malta, nebſt den dazu gehörigen Inſeln Gózzo und Comino an die franzöſiſche Republik abgetreten wurde. Vaubois mit 4000 Mann blieb dort zurück. Der Großmeiſter und die Ritter mußten ſich entfernen; zwar wurden ihnen lebenslängliche Gehalte verheißen, aber indeſſen auch ihre beweglichen Güter und Koſtbarkeiten in Beſitz genommen. v. Hompeſch wurde mit der größten Härte behandelt, er proteſtirte dann öffentlich gegen die aufgedrungene Capitulation, legte ſeine Würde zu Gunſten Kaiſer Paul I. nieder, erhielt erſt ſpäter 15,000 Franken und ſtarb darauf in Dürftigkeit, 61 Jahr alt, im Jahr 1805.

§. 158.

1) Allein der Raub von Malta war nicht das Ziel der großen Unternehmung, ſondern die Eroberung **Aegyptens** — dieſes alten berühmten Landes, welches ſeit dem Jahr 1517 der Pforte untergeben war. Buonaparte ſelbſt hatte, wie wir ſchon erwähnten, den Plan entworfen und durchgeſetzt; er wollte den engländiſchen Beſitzungen in Oſtindien ſich nähern, Frankreich ſollte einen Erſatz für Weſtindien daſelbſt finden und das ganze Colonialſyſtem eine andere Wendung erhalten. Erſt nachdem die Flotte am 19. Juni 1798 Malta verlaſſen hatte, eröffnete Buonaparte ſeiner Armee die große Abſicht.

2) Am 1. Juli erreichte die Flotte die Küſte von Aegypten, während der Nacht des 2ten landeten die Truppen bei Marabu und bemächtigten ſich am 3. Juli, nach kurzer Beſtürmung, der Stadt Alexandrien; die Flotte ging auf der Rhede von Abukir vor Anker. In einer arabiſchen Proclamation, welche mit den Worten des Korans begann: „Es iſt nur ein Gott und Muhamed iſt ſein Prophet!" — erklärte Buonaparte dem Volke: er komme Aegypten von der Tyrannei der Mameluken zu befreien. Gott wolle, daß deren Herrſchaft zu Ende gehe; ſchon ſeyen der Papſt und die Malteſer-Ritter, als Feinde der Muſelmänner, beſeitigt worden; wer es mit den Franzoſen hielte, werde glücklich ſeyn. In ſeiner Proclamation an die Truppen ſtellte er den Muhametismus dem Chriſtenthume gleich!

3) Am 7. Juli brach er mit etwa 30,000 Mann gegen Kairo auf. Am 21ſten, nach einem ſehr beſchwerlichen Marſche, erblickte man die Thürme dieſer Stadt jenſeits des Nils und zur Rechten die berühmten Pyramiden, gegenüber ſtand das überlegene Heer der Mameluken unter Murad Bey. Die nun beginnende Schlacht war kurz und blutig, das Geſchütz ſchmetterte die Reuter nieder; der Sieg war vollſtändig, die Beute unermeßlich; am 25. Juli wurde Kairo beſetzt, die Eroberung Aegyptens ſchien beendigt und die Verwaltung des Landes wurde eingerichtet.

4) Mittlerweile hatte der engländiſche Admiral Nelſon mit ſeiner Flotte von 14 Linienſchiffen die Meere durchſtreift,

um die franzöſiſche aufzuſuchen, er war ſogar am 29. Juni ſchon auf der Höhe von Alexandrien geweſen. Dennoch überzeugte er ſich zu Siracus (19. Juli), ſie müſſe in Aegypten ſeyn, machte daher abermals den Weg zurück und fand nun die Franzoſen am 1. Auguſt noch auf der Höhe von Abukir. Sogleich eröffnete er die Schlacht und vernichtete ſie am folgenden Tage gänzlich, von 13 Linienſchiffen entkamen nur zwei; das Admiralſchiff l'Orient flog in die Luft, nachdem Brueys bereits gefallen war. Buonaparte war mit ſeinen Franzoſen von Frankreich völlig abgeſchnitten.

§. 159.

1) Die erſte wichtige Folge dieſer Schlacht war die Kriegserklärung der Pforte gegen Frankreich am 1. (12.) September. Dieſes hinderte nicht, daß Deſaix nach dem Siege bei Sediman über Murad Bei (7. oder 12. Oct.) auch Oberägypten einnahm. Buonaparte blieb indeſſen in Kairo und benahm ſich durchaus als Sultan von Aegypten und als ein ächter Muſelmann. Am 22. September feierte er das Jahresfeſt der Republik, wo Halbmond und rothe Mütze vereinigt zu ſchauen war. Seine Verwaltung erregte am 21. October einen gefährlichen Volsaufſtand, er überwältigte ſolchen jedoch durch ein fürchterliches Gemetzel und durch Hinrichtungen. Hierauf ſetzte er die weitere Einrichtung des Landes fort und beſchloß die nothwendige Eroberung Syriens.

2) Wirklich brach er im Lenz des J. 1799 mit 15,000 Mann nach Syrien auf; die Gränzfeſte Elariſch mußte ſich ergeben (20. Februar), Gaza wurde am 25. Februar, trotz aller Gegenwehr, genommen und Jaffa ward am 6. März erſtürmt; wegen eines getödteten Parlamentärs wurden alle Einwohner, ſelbſt die Gefangenen niedergemacht! Unter beſtändigen Vortheilen kam Buonaparte vor Akkon (Saint-Jean d'Acre) an und begann die Belagerung; hier ſcheiterte ſein Glück. Von allen Seiten ſtrömten Vertheidiger herbei, eine engländiſche Flotte unter Sidnei Smith (Siddni Smids) nahm einen Theil des Belagerungsgeſchützes weg und half die Veſte vertheidigen. Zwar beſiegte Buonaparte ein ſtarkes Entſatzheer am Berge Tabor

(16. April); aber alle Stürme, welche er auf Akkon unternahm, wurden nachdrücklich zurückgewieſen und die ſchon eingedrungenen Franzoſen von den Engländern wieder hinausgeworfen (8—10. Mai). So mußte er am 20. Mai die Belagerung aufheben. Unter faſt 7000 Todten war auch General Caffarelli.

3) Der Rückzug war ſchreckenvoll, beſonders wegen der Peſtkranken; Buonaparte hatte in Jaffa den Gedanken, ihnen Opium geben zu laſſen, um ſolche nicht mitnehmen zu dürfen, was jedoch der Arzt Desgenettes (Dähſchnett) nicht geſtattete; am 14. Juni langte er mit 8000 Mann wieder in Kairo an, wo ſeine Truppen ſich bald erholten. Die Rüſtungen der Türken in Syrien waren vereitelt; nun aber landete ein türkiſches Heer von 18,000 Mann unter Seidman Muſtapha von Rhodos her (12. Juli) und nahm am 14ten das Schloß Abukir. Schnell kam Buonaparte herbei und erkämpfte am 25. Juli einen vollſtändigen Sieg bei Abukir: das ganze feindliche Heer wurde vernichtet oder gefangen und die franzöſiſche Herrſchaft über Aegypten auf's neue befeſtigt.

4) Buonaparte hatte jedoch eingeſehen, daß er ſein Hauptziel: die Macht der Engländer zu brechen, durch ſeinen Zug nach Aegypten nicht erreicht habe; er hatte außerdem die Ueberzeugung gefaßt, er ſey zu etwas Außerordentlichem beſtimmt und trachtete ſeit ſeiner Rückkehr aus Syrien beſonders dahin, genaue Kenntniß von der Lage der Dinge in Europa zu erlangen. Solche wurde ihm endlich durch ein Packet Zeitungen, welche Sidney Smith bei einer angeknüpften Unterhandlung ihm überſchickte — ſey es aus Artigkeit, ſey es um ihn zu entmuthigen.

5) Sobald Buonaparte auf dieſe Weiſe hinlänglich unterrichtet war, beſchloß er ſogleich nach Frankreich zurück zu eilen. Er traf insgeheim die nöthigen Anſtalten und übergab dem General Kleber den Oberbefehl. Dann ſchiffte er mit einigen Gefährten (Berthier, Lannes, Murat, Marmont u. ſ. w.) und mit nicht zahlreicher Bedeckung am 22. Auguſt 1799 zu Alexandrien ſich ein und verließ ſofort mit zwei Fregatten die Küſte von Aegypten. Glücklich entging er den kreuzenden Engländern und erreichte ohne Unfall Ajaccio (1. October) und dann den

Hafen von Frejus (9. October). Wir aber eilen ihm voraus nach Europa, zu den dortigen großen Ereigniſſen.

XI.

Zweite Coalition gegen Frankreich. — Feldzug des Jahres 1799. — Seekämpfe.

§. 160.

1) Alle ſeit dem Frieden von Campo Formio durch das Directorium verübten und eben erzählten Gewaltthätigkeiten, beſonders der Zug nach Aegypten, veranlaßten noch im J. 1798 die Bildung einer zweiten Coalition gegen Frankreich. England war wieder der Mittelpunkt derſelben; neben ihm war es Rußland, deſſen Kaiſer Paul I. keineswegs ſich mit den revolutionären Begriffen ſich befreunden konnte, welche in Frankreich herrſchten und von dort ſich verbreiteten. Er wurde nun beſonders durch das Verfahren gegen Malta erbittert, ſo daß er gern die Beſchützung des Ordens und das Großmeiſterthum deſſelben annahm; dieſe beiden Mächte verbündeten ſich am 29. Dec. 1798. Neapel, das Schickſal des Kirchenſtaats befürchtend und durch die Wegnahme Malta's ebenfalls gereizt, hatte bereits mit Rußland am 29. Nov. und mit England am 1. Dec. Bündniſſe geſchloſſen. Die Pforte unter Selim II. (ſ. 1789) ſchloß wegen Aegypten ebenfalls Verträge mit Rußland am 23. December, mit England am 5. Januar und mit Neapel am 21. Januar 1799.

2) Während dieſer Unterhandlungen waren England und Rußland in engere Verhältniſſe mit Oeſterreich getreten. Kaiſer Franz II. theilte den Unwillen der Uebrigen; er hatte außerdem über das beleidigende Benehmen des Geſandten Bernadotte in Wien und das anmaßende Betragen der Franzoſen zu Raſtadt ſich vielfältig zu beklagen. Nur Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, beharrte gegen alle dringenden Aufforderungen bei ſeiner Neutralität, ſo daß die künftigen Unternehmungen der Verbündeten nothwendig erſchwert werden mußten, weil dadurch die Niederlande für Frankreich gedeckt waren.

3) Hiezu kam die geographiſche Entfernung zwiſchen London, Wien und Petersburg, welche jeder Uebereinkunft hinderlich war; die getheilten Intereſſen Englands und der Continentalmächte und der Charakter des neuen ruſſiſchen Herrſchers, endlich der Verluſt eines Verbündeten, ehe der Kampf noch begann — dennoch ſollte auch dieſes Mal, trotz aller Hinderniſſe, der Anfang des Krieges für die Coalition glücklich ſeyn, wie wir bald ſehen werden. Die Bedingungen der Verbindnng waren: Gewährleiſtung des Beſitzſtandes, gemeinſame Kriegführung und gemeinſchaftlicher Frieden.

§. 161.

1) Der Reichs-Friedenscongreß zu Raſtadt hatte am 9. December 1797 begonnen, und Mainz war den Franzoſen am 30. December übergeben worden. Am 11. März 1798 willigte das deutſche Reich in die verlangte Abtretung des linken Rheinufers, und am 4. April in die Entſchädigung der beeinträchtigten Fürſten durch Säculariſationen auf dem rechten Rheinufer. Dennoch waren die Verhandlungen hiemit nicht beendigt, da die Franzoſen bei der nähern Beſtimmung der Ausführung dieſer Grundlagen eine Maſſe der ungerechteſten Anſprüche erhoben, ja nicht einmal die noch dieſſeits des Rheins beſetzten Plätze räumen wollten. Endlich übergaben ſie am 6. December 1798 drohend ihr Ultimatum, welches gleichfalls von der Mehrzahl angenommen wurde (von Oeſterreich, Sachſen und Hannover nicht).

2) Indeſſen waren nicht nur alle (und mehre) erzählten Gewaltſchritte in Italien und in der Schweiz geſchehen, ſondern die Franzoſen hatten auch am 25. Juni die Rheinſchanze bei Mannheim erſtürmt und hielten Ehrenbreitenſtein, trotz aller Gegenvorſtellungen umſchloſſen, ſo daß dieſe Veſte am 24. Jan. 1799 ſich ergeben mußte. Dagegen rückten jetzt die Ruſſen durch Galizien nach der Donau vor; das Directorium forderte Aufklärungen, und da ſolche ihm nicht genügten, ſo erſchien der Befehl zum Rheinübergang (1. März) und die Kriegserklärung am 12. März — ſowohl gegen den Kaiſer, als auch gegen Toscana. —

3) Am 6. April löſ'te der Graf Metternich den Congreß förmlich auf und erklärte die Verhandlungen für nichtig; ſo machte Oeſterreich wieder gut, was früher es gezwungen am Reiche verſchuldet hatte. Am 23ſten trat auch die Reichsdeputation zurück. Am 28. April reiſ'ten dann die franzöſiſchen Geſandten Jean de Bry, Bonnier und Roberjeot (Schang de Brih, Bonié, Roberſchoh) mit ihren Familien von Raſtadt ab; unfern davon wurden ihre Wagen von Leuten, als ſzeckler (ſehkler: ungariſche) Huſaren gekleidet, angefallen, ſie herausgeriſſen und niedergehauen; die beiden letzten verloren dabei das Leben; der erſte und die Familien wurden erhalten und kamen nach Raſtadt zurück. Sie fanden hier große Theilnahme, ſo wie dieſer Geſandtenmord allgemeinen Unwillen erregte und der Kaiſer ſeinen Abſcheu darüber erklären ließ. Deſſen Urheber wurden aber nie bekannt. —

§. 162.

1) Noch vor dem Abbruche der Unterhandlungen, im Jahre 1798, hatte der Krieg in Italien begonnen. Der König von Neapel glaubte nämlich den Feindſeligkeiten der römiſchen Republik zuvorkommen zu müſſen; er ließ ſeine Truppen unter dem General Mack in das römiſche Gebiet eindringen, um die alte Ordnung herzuſtellen, und am 24. November die Stadt Rom beſetzen. Er ſelbſt langte am 29ſten dort an. Da erklärte das franzöſiſche Directorium am 6. December den Krieg nicht nur gegen Neapel, ſondern auch gegen Sardinien, weil man beſorgte, dieſer König möchte ebenfalls ſein Joch abzuwerfen ſuchen, da er mit den verlangten Hilfstruppen zögerte.

2) Schon am 8. December waren ganz Piemont und Montferrat in den Händen der Franzoſen unter dem General Joubert; denn ſie hatten ſchon die Hauptfeſten inne. Am 9ten mußte König Karl Emanuel IV. ſeinen Herzogthümern urkundlich entſagen und begab ſich nach ſeiner Inſel Sardinien, wo er am 3. März 1799 anlangte und ſofort proteſtirte. Sein Land wurde auf die ſchrecklichſte Art ausgeſogen.

3) Nach mehren nachtheiligen Gefechten wurden am 13. December auch die Neapolitaner zur Räumung von Rom durch den

General Championet gezwungen und bis Capua gedrängt; da rettete König Ferdinand IV. ſich nach Palermo in Sicilien, am 24. December. In Neapel tobte nämlich nach der Uebergabe von Capua, am 11. Januar 1799, welche man für das Werk des Verraths hielt, der fürchterlichſte Aufruhr, die Partheien kämpften wider einander. Während dem rückten die Franzoſen vor dieſe Hauptſtadt und bemächtigten ſich derſelben nach blutigen Gefechten am 22. und 23. Januar. Die Folge war die Errichtung der parthenopäiſchen Republik am 25. Januar 1799. Macdonald erſetzte hier bald Championet.

4) Nun blieben nur noch Parma, Lucca und Toscana zu revolutioniren. Erſteres ward wegen Spanien geſchont. In Lucca zog der General Serrurier ein, erhob eine Kriegsſteuer von 2 Millionen Livres und verwandelte die ariſtocratiſche Regierung in eine democratiſche. Eben ſo rechtswidrig beſetzte General Gauthier (Ghotié) am 25. März Florenz, die Hauptſtadt von Toscana; Herzog Ferdinand III. mußte ſein Land verlaſſen und der Bürger Reinhard übernahm die Verwaltung im Namen der Republik.

5) So war nun ganz Italien in franzöſiſcher Gewalt, es wurde auf alle Weiſe fortdauernd bedrückt und geplündert. Man rechnet den Werth des geraubten Kirchenſilbers auf 65 Millionen Livres; die Kaſſen der frommen Stiftungen, der Leihhäuſer, die öffentlichen Kaſſen und die erpreßten Summen auf 94 Millionen, die Kriegsſteuern auf 151,150,000 Franken und ſo den Geſammt-Geldverluſt auf 416,760,000 Lire! Jetzt verließ der Sieg auf kurze Zeit die Fahnen der Republicaner.

§. 163.

1) Zwar hatte Maſſena am 6. März 1799 die Oeſterreicher ohne Kriegserklärung aus Graubündten getrieben und Tyrol bedroht; Jourdan war ſeit dem 1. März mit der Donau-Armee über den Rhein und tief in Schwaben eingedrungen. Doch dieſen beſiegte nun der Erzherzog Karl in den Schlachten bei Oſtrach und bei Stockach, 21—25. März; er trieb ihn ſo über den Rhein zurück, worauf Jourdan den Oberbefehl niederlegte. Erzherzog Karl aber drang in die Schweiz ein bis

Zürich, ſchlug Maſſena, der ihm jetzt entgegen trat, zurück und beſetzte die Stadt, 4—6. Juni. Maſſena nahm hierauf eine feſte Stellung auf dem Albisberge, am linken Ufer der Limath, und Jener blieb ihm gegenüber.

2) In Italien wurde Scherer an der Spitze der italieniſchen Armee, nach einem Vortheile bei Paſtrengo (26. März), vom General Kray in den Schlachten bei Verona und bei Magnáno, am 30. März und 5. April, bezwungen. Jetzt langte der gefürchtete Feldmarſchall Suwarow mit den Ruſſen in Italien an und übernahm die Heerführung (16. April); unter ihm befehligte der Baron Melas die Oeſterreicher. Zwar trat nun Moreau an die Spitze der entmuthigten Franzoſen; doch auch er wurde am 27. April in der Schlacht bei Caſſáno an der Adda überwunden; der Preis des Sieges war Mailand, am 28. April, die cisalpiniſche Republik verſchwand bald und die wichtigſten Veſten fielen: Peſchiera (Peskiéra), Pizzighettóne, Comachio (Komákkio) und das Schloß von Mailand (6—9. Mai). Moreau ward nach heftigem Kampfe aus ſeiner Stellung am Tanaro verdrängt (19. Mai), Turin mußte ſich ergeben (27. Mai).

3) Zwar zog nun Macdonald aus den Gebieten von Neapel, Rom und Toscana (8—25. Mai) herbei, nach dem nördlichen Italien; am 15. Juni ſiegte er bei Modena und erreichte Piacenza. Jetzt erlitt er aber vom 17—19. Juni durch Suwarow eine bedeutende Niederlage an der Trebia. Er führte nun die Trümmer ſeiner Leute über die Apeninen in das Genueſiſche, wo er am 17. Juli mit Moreau ſich vereinigte. Dieſer hatte ſo umſonſt bei Tortona und bei St. Julian geſiegt (Juni). Dagegen capitulirte nun Aleſſandria, ſelbſt Mantua, 21. und 28. Juli. Der neue Obergeneral Joubert verſuchte noch einmal in Oberitalien vorzudringen, aber die Niederlage bei Novi (Nówi) am 15. Auguſt durch Suwarow koſtete den Franzoſen 20,000 Mann und ihm ſogar das Leben. Moreau verließ das Heer. Championet, ſein Nachfolger, vermochte nicht Piemont wieder zu erobern: Tortona ergab ſich am 11. September, er wurde dann bei Savigliano (Sawiljáno) und Foſſano überwunden, am 4. und

5. November und verlor zuletzt noch Coni, den Schlüſſel von Piemont (3. December). Nur das Gebiet von Genua blieb den Franzoſen.

4) Nach dem Abzuge Macdonald's aus Neapel brachte der Cardinal Ruffo mit einem Heere von meiſtens Landleuten, unterſtützt von 500 Ruſſen, ſchon am 13. Juni die Hauptſtadt in ſeine Gewalt, ſeine Schaaren hauſ'ten arg gegen die Patrioten, vier Tage lang, und die parthenopäiſche Republik ſtürzte zuſammen. Bald capitulirten die Schlöſſer von Neapel, auch Capua und Gaeta ergaben ſich Ende Juli. — Das ganze Reich gehorchte wieder dem rechtmäßigen Könige, Ruffo wurde Statthalter für Ferdinand IV.

5) Toscana war im Juli ebenfalls von den Verbündeten beſetzt worden; ebenſo Parma. Vor Ancona war ſchon im Mai eine engländiſche Flotte erſchienen; als dann General Garnier (Gharnié), der in Rom befehligte, ſich von Neapel aus bedroht ſah, hob er ſelbſt die römiſche Republik auf, am 24. Juli, und regierte militäriſch. Jetzt warfen mehre Städte das Joch der neuen Freiheit ab, die Neapolitaner näherten ſich vom Garigliano (Ghariljáno), die Oeſterreicher aus dem Toscaniſchen und engländiſche Schiffe zeigten ſich vor Civita vecchia (Tſchiwita wekkja). Da mußte Garnier am 27. September capituliren und die Neapolitaner beſetzten Rom (am 30. Sept.) Ancona mußte am 29. Nov. ſich ergeben. So waren auch Unter- und Mittel-Italien frei.

6) Indeſſen war Kórſakow nach der Befreiung Oberitaliens mit einem Heere Ruſſen im Auguſt in die Schweiz gedrungen. Der Erzherzog Karl ließ ihm einen Theil ſeiner Krieger und zog im Anfange Septembers mit den Uebrigen nach dem Rheine, welchen eine Schaar Franzoſen raubend überſchritten hatten; dieſe warf er nun (18. Sept.) aus Mannheim. Maſſena benutzte die Schwächung ſeiner Gegner und erfocht am 25. und 26. Sept. einen entſcheidenden Sieg bei Zürich, welcher dem Kórſakow 100 Geſchütze koſtete und ihn zur Räumung der Schweiz zwang. Nun wendete Maſſena ſich gegen den anrückenden Suwarow „Italinski" und auch dieſer ward nach mehren Gefechten genöthigt, den Rückzug anzutreten. Er ſchlug ſich Bahn über unweg-

ſame Alpen, durch Glarus und durch das Rheinthal nach Oberſchwaben, was er glücklich, ja ſiegreich binnen drei Wochen bewerkſtelligte (21. Sept. — 10. Octob.). Doch der große Plan der Verbündeten war vereitelt. Moncey (Mongßäh) behauptete die Gebirgspäſſe und trennte ſo die Heere der Oeſterreicher in Schwaben, am Rheine und in Italien von einander.

§. 164.

1) Der Schauplatz des Seekrieges in Europa war ſeit der Einnahme Aegyptens beſonders das Mittelmeer. Am 15. October 1798 nahmen die Engländer die Inſel Minorca; ſeit dem Ende dieſes Jahres eroberten die Ruſſen und Türken nach und nach die venetianiſch- jetzt franzöſiſch-griechiſchen Inſeln und machten den Beſchluß mit der Eroberung von Corfu, am 1. März 1799. (Aus dieſen Inſeln wurde im J. 1800 die Republik der ſieben Inſeln unter türkiſchem Schutze und ruſſiſcher Gewährleiſtung gebildet.)

2) Außer Europa hatte in Oſtindien der Sultan Tippoo-Saheb bei Gelegenheit der ägyptiſchen Unternehmung unter Frankreichs Einfluſſe den Krieg gegen England erneut; allein am 4. und 6. März 1799 wurde er wiederholt geſchlagen, darauf in ſeiner Hauptſtadt Seringapatam belagert und dieſe am 4. Mai erſtürmt, wobei er fechtend fiel. Sein Reich Myſore kam nun unmittelbar oder mittelbar unter die Herrſchaft Englands, welches fortan ſtets mächtiger in Oſtindien wurde und ein Gebiet nach dem andern einzog. In Weſtindien eroberten die Engländer die noch übrigen holländiſchen Colonieen Súrinam im Auguſt 1799 und Curaçáo im Sept. 1800.

3) Nicht ſo glücklich waren ſie im J. 1799 in Europa. Sie beabſichtigten nämlich in Verbindung mit einem ruſſiſchen Heerhaufen eine Landung in Nord-Holland. Am 27. Auguſt ſetzte der Admiral Mitchell (Mitſchell) die erſten Truppen auf dem Helder aus, denen nach und nach die übrigen Abtheilungen unter dem Herzoge von York folgten. Inzwiſchen hatte auch die bataviſche Flotte im Texel der engländiſchen ſich ergeben, da dieſe die oraniſche Flagge aufzog. Dagegen wurde die verbündete Landmacht durch den General Brune, unter welchem

Daendels die Holländer anführte, am 19. September bei Bergen geſchlagen. Der Herzog von York wendete ſich gegen Alkmaar; hier mußte er am 18. October eine Capitulation zur Räumung des Helders unterzeichnen, wodurch die ganze Unternehmung ſcheiterte.

4) Als nun Kaiſer Paul die verſchiedenen Unfälle vernahm, welche ſeine Heere am Ende des Feldzuges getroffen hatten, da wurde er erbittert und voll Argwohns. Er maß die Schuld davon Oeſterreich und England bei, mit denen er, wegen Sardiniens Herſtellung, welche er forderte, und wegen des Einfalles in Nord-Holland, der mißlang, ſchon geſpannt war. Da auch Preußen, trotz ſeiner Vorſtellungen, neutral blieb, ſo beſchloß er ſelbſt von der Coalition abzugehen, welche er ſo ſehr betrieben hatte. Er rief ſeinen Helden Suwarow ſammt allen Truppen ab; im Januar 1800 zogen die Ruſſen heim. Suwarow fand kalten Empfang und ſtarb bald darauf (18. Mai); der Kaiſer ſelbſt begann zu Frankreich ſich hinzuneigen, wo eben wichtige Veränderungen ſich ereignet hatten.

XII.

Frankreich: Ende des Directoriums. — Vierte Conſtitution. — Conſular-Regierung. — Buonaparte erſter Conſul. — Seine Einrichtungen. J. 1799.

§. 165.

1) Das Directorium hatte nur durch die Gewaltſchläge des 18. Fructidor (5. Sept.) 1797 (§. 152) ſich gerettet und ſuchte durch willkürliche Maßregeln, ſowohl gegen die Gemäßigten, als gegen die aufſtrebenden Terroriſten (Jakobiner) ſich zu behaupten. Es erklärte daher eigenmächtig viele Wahlen für den erſten Prärial des J. 1798 (6. Mai) für ungiltig, weil ſolche meiſtens auf entſchiedene Jakobiner gefallen waren, indem es die durch die Minderzahl gewählten Männer denen der Mehrzahl vorzog. So verdarb man es aber mit allen Partheien, und konnte doch den Zuwachs der Democraten in den Räthen nicht

hindern. Allgemein klagte man über Willkürherrſchaft und über die ſteigende, äußerſte Finanznoth.

2) In das Directorium war am 22. Mai Treilhard (Träljähr) ſtatt des abgehenden François de Neufchateau getreten, welcher früher ſowohl in London als in Raſtadt zu Unterhandlungen gebraucht worden war. — Zu den fernern Maßregeln des Directoriums in dieſem Jahre gehörte die Einführung der Militair-Conſcription, am 5. Sept. 1798, gemäß welcher jeder Franzoſe vom 20ſten bis 25ſten Lebensjahre als Soldat dienen mußte. Es ward ſofort eine Aushebung von 200,000 Mann angeordnet, ſo wie auch eine gezwungene Anleihe von 125 Millionen Franken ausgeſchrieben, um dieſe Truppen ausrüſten zu können.

3) Die Wahlen des 1. Prairial des J. 1799 (Mai) fielen wieder ganz im democratiſchen Sinne aus und das Directorium hatte bei dem Waffenunglück der Republik nicht den Muth, dieſe Wahlen für ungiltig zu erklären. Aus dem Directorium ſchied der trotzige Rewbell und an ſeine Stelle trat Sieyès (16. Mai). Jetzt verlangten ſämmtliche Republicaner vom Directorium Rechenſchaft über die bisherige Verwaltung. Beide Räthe erklärten ſich dann für ſtättig (permanent); ſie ſetzten Treilhard wegen eines Mangels an Förmlichkeit ab und brachten durch fortdauernde Anfeindungen auch La Reveillère und Merlin zur Abdankung (Juni). Die Erſatzmänner waren die Juriſten Gohier (Gojé), Roger-Ducos (Roſché-Dükoh) und der General Moulins (Mulǟng); Barras und Sieyès waren geblieben.

4) Sieyès gedachte eine neue Verfaſſung einzuführen, er hatte Ducos auf ſeiner Seite, ſo wie den Rath der Alten; ſie bildeten die Conſtitutionellen und wollten eine kräftigere Regierung. Ihnen entgegen ſtanden Gohier und Moulins, ſo wie anfangs der Rath der Fünfhundert und alle Republicaner; doch gelang es Sieyès durch Lucian Buonaparte dieſen zweiten Rath wenigſtens gegen die überſpannten Democraten zu gewinnen, deren Clubbs wurden geſchloſſen und Fouché ward Policeiminiſter. Barras ſtand zwiſchen dieſen beiden Partheien: er ſah, das Directorium werde ſich nicht lange halten und

glaubte an eine Rückkehr der Bourbonen; daher unterhandelte er mit Ludwig XVIII. um des eignen Vortheils willen. Seine Parthei hieß die „Verfaulten" oder „Staatsdiebe".

5) Im ſüdlichen und weſtlichen Frankreich regte ſich wirklich fortwährend die königliche Parthei; es bildeten ſich Aufſtände unter Cadoudal und Andern, der Krieg ward auf die frühere Weiſe geführt. Dagegen machte das Directorium durch Gewalt-Maßregeln wie die Ausſchreibung eines neuen gezwungenen Anlehens von 100 Millionen (am 6. Aug.) und durch andere Schritte der Willkür ſich ſtets verhaßter, ſo daß der Wunſch nach einer Regierungs-Veränderung ein allgemeiner war, den alle Partheien theilten; man ſah nach einem Retter ſich um.

§. 166.

1) In dieſer traurigen Lage Frankreichs landete Napoleon Buonaparte, der gerühmte Feldherr, am 9. October in dem Hafen von Frejus. Seine Reiſe von der Küſte bis Paris, wo er am 16. October ankam, glich einem Triumphzuge und die Wirklichkeit übertraf auch ſeine kühnſten Erwartungen von der Begeiſterung der Franzoſen für ihn, ſelbige gränzte faſt an Wahnſinn. In der Hauptſtadt ſelbſt wurden ihm glänzende Feſte gegeben. —

2) Alle drei Partheien bemühten ſich, Buonaparte für ihre Abſichten zu gewinnen. Er hatte offenbar das Schickſal Frankreichs in Händen, eine Zeit lang zauderte der Schlaue und machte Allen Hoffnung. Talleyrand befreundete ihn mit Sieyès. Dieſer fürchtete zwar Buonaparte's Ueberlegenheit; doch da er der Unvermeidliche geworden war, ſo verſtändigte ſich Sieyès am 5. November mit ihm zur Abänderung der Regierung und der Verfaſſung durch einen Staatsſtreich. Fouché war mit ihnen einverſtanden. Am 9. November ſollte der Plan ausgeführt werden, Buonaparte konnte auf die Beſatzung von Paris rechnen; Leclerc (Leklähr), ſein Schwager, Lannes, Murat und Sebaſtiani übernahmen es, die Truppen vollends günſtig zu ſtimmen. Buonaparte ließ eine Heerſchau für jenen Tag in aller Frühe in den eliſäiſchen Feldern anſagen.

3) Dubois-Crancé, der Kriegsminiſter, welcher früher das Gerücht von einem Handſtreiche der Jakobiner gegen die Räthe vernommen hatte, ſchickte allen Regimentern den Befehl zu: an dieſem 18. Brumaire (9. Nov.) ihre Caſernen nicht zu verlaſſen. Sebaſtiani erhielt dieſe Verordnung, als er eben um 7 Uhr des Morgens ſein Dragoner-Regiment aufſtellte und mit 400 Mann die Zugänge zu Buonaparte's Wohnung beſetzte, er ſteckte jenen Befehl unbeachtet in die Taſche und führte den ihm begegnenden Lefebvre (Lefäwr), damals Commandanten von Paris, zu Buonaparte, der ihn gewann, eben ſo kam auch Moreau, nebſt vielen andern Generalen: Berthier, Macdonald, Moncey, Serrurier, wohl 200 Oberofficiere, in Buonaparte's Wohnung, von dieſem eingeladen.

4) Schon früh um 5 Uhr hatte der Rath der Alten ſich verſammelt; die einverſtandenen Mitglieder veranlaßten den Beſchluß: die Sitzungen beider Räthe für den folgenden Tag nach St. Cloud zu verlegen und bis dahin zu vertagen, ſo wie ein zweites Decret dem General Buonaparte den Oberbefehl über die bewaffnete Macht anvertraute. Dieſer ließ nun Generalmarſch ſchlagen, ritt mit ſeinem Gefolge nach den Tuilerien, wo er dem Rathe dankte, deſſen Leibwache an ſich zog und dann Heerſchau auf dem Carouſſelplatze hielt.

5) Der Rath der Fünfhundert verſammelte ſich eben, als der Beſchluß der Vertagung und Verlegung ankam und der einverſtandene Lucian Buonaparte ſorgte für Befolgung des Gebots. Sieyès und Ducos legten ſofort ihre Stellen als Directoren in die Hände der Commiſſion beider Räthe nieder. Deren Leibwache ſtellte ſich unter Moreau's Befehle, welcher die drei übrigen Fünfherren beaufſichtigte. Barras ließ vergebens dem Obergeneral Vorſtellungen machen, fügte ſich aber gegen dargebotenes Geld ſofort dem Rathe Talleyrands und dankte ſchriftlich ab. Gohier und Moulins, welche ſo bereits ihre geſetzliche Gewalt verloren hatten, begaben ſich ſelbſt in die Tuilerien; ſie geriethen hier in Wortſtreit mit Buonaparte, der durch die Erklärung: „Ich will es" ſie zum Schweigen brachte. Sie wurden nun im Luxembourg bewacht und am 11ten in ihre

Heimath entlaſſen, wohin Barras ihnen ſchon voraus gegangen war. *)

§. 167.

1) Am 19. Brumaire (10. Nov.) ſollte das Unternehmen vollendet werden. Schon während der Nacht verſtärkten ſich die Partheien. Im Rathe der Alten hatte ein Theil die Folgen der Begebenheiten nicht erwartet; die Mehrzahl des Rathes der Fünfhunderte waren Republicaner: ſie dachten daran Bernadotte dem Buonaparte entgegen zu ſtellen. Aber auch in den Commiſſionen wurden mit Buonaparte und Fouché Vorkehrungen getroffen.

2) Am frühen Morgen eilte Alles nach St. Cloud; doch erſt um 2 Uhr Nachmittags waren die Säle in Bereitſchaft, wo beide Räthe ihre Sitzungen eröffneten. Im Rathe der Alten ſprach man eben von der Wahl neuer Fünfherren, als Buonaparte mit ſeinem Stabe unberufen eintrat. Er ſchilderte in abgebrochenen Sätzen, aber lebhaft, die Gefahr des Augenblickes und erklärte, daß er als Retter käme; auf den Vorwurf: er verletze die Conſtitution, ſtockte er augenblicklich: doch er faßte ſich ſchnell und berief ſich nicht mit Unrecht darauf, daß Niemand ſolche bisher beobachtet habe, und alle Partheien dawider ſeyen. Von allen Seiten tönte ihm „Lebehoch" am Schluſſe ſeiner Rede.

3) Triumphirend begab er ſich nach dem Rathsſaale der Fünfhundert. Hier hatte man in gewaltiger Aufregung jede Dictatur verworfen und den Schwur auf die Verfaſſung erneut. Kaum erſchien Buonaparte hier, ſo wurde er mit heftigen Reden beſtürmt, mit Vorwürfen und Drohungen überhäuft. Seine Grenadiere brachten ihn jedoch glücklich aus dem Saale und er eilte zu ſeinen Truppen. Der Präſident Lucian Buonaparte konnte nicht hindern, daß zur Abſtimmung über die Acht

*) Auch der berüchtigte Santerre wollte noch einmal ſich regen, aber Buonaparte ließ ihm mit Erſchießen drohen. Später ward er aus der Liſte der Generalofficiere geſtrichen und ſtarb im J. 1808 in der Dunkelheit.

des Bruders geſchritten wurde; da legte er ſeine Würde nieder, entfernte ſich aus dem Saale, wendete ſich an die Truppen, erklärte, der Rath ſey aufgelöſ't und forderte ſie auf, die Ordnung mit Gewalt herzuſtellen. Alsbald drang Murat an der Spitze ſeiner Grenadiere mit gefälltem Bajonette und unter Trommelſchlag in den Saal; da flohen die Abgeordneten durch die Thüren und die Fenſter auseinander.

4) Am nämlichen Abend kamen etwa 50 Mitglieder der Fünfhunderte unter Lucians Vorſitze zuſammen. Sie erklärten: Buonaparte habe ſich durch ſein Verhalten um das Vaterland verdient gemacht und genehmigten die Grundzüge des neuen vorläufigen Zuſtandes. Das Directorium ward abgeſchafft, die beiden Räthe wurden bis zum 1. Ventoſe: 20. Februar 1800 vertagt, 62 ihrer Amtsgenoſſen, unter dieſen der General Jourdan, wurden ausgeſtoßen. Buonaparte, Sieyès und Ducos wurden als Conſuln mit der vollziehenden Macht bekleidet, eine Commiſſion von 50 Mitgliedern aus beiden Räthen ſollten ihnen bei Abfaſſung einer neuen Conſtitution zur Seite ſtehen. So endete dieſer Staatsſtreich. Nach Mitternacht leiſteten die drei Conſuln den Eid auf die Volks-Souveränität, auf die Einheit und Untheilbarkeit der Republik, auf die Freiheit, Gleichheit und das Repräſentativ-Syſtem.

5) Am 11. November früh um 5 Uhr war Alles abgemacht und man verließ St. Cloud. An dieſem Tage noch überzeugte ſich Sieyès in einer Sitzung, daß Buonaparte ihm geiſtig überlegen, daß dieſer der erſte unter den drei Conſuln ſey, und er erklärte ſeinen Freunden: „Nun haben wir einen Herrn.“ Bei Ausarbeitung der Verfaſſung verſuchte Sieyès noch einmal die erſte Stelle ſich zu erhalten, indem er einen lebenslänglichen Großwähler mit 6 Millionen Gehalt und einer Leibwache von 3000 Mann in ſeiner Perſon an die Spitze der Regierung ſtellen wollte. Der Senat aber ſollte die Vollmacht haben, den Großwähler und deſſen Conſuln, nach Beſchaffenheit der Umſtände, durch Andere erſetzen zu können. Buonaparte ſtrich lachend dieſe Artikel durch, Sieyès aber fühlte immer mehr, daß er nicht zu ihm paſſe und gab ſeine eigenthümlichen Plane auf.

§. 168.

1) Etwa nach einem Monate war die neue Conſtitution vollendet. Frankreich ſollte eine repräſentative Republik ſeyn mit einer Conſular-Regierung. Ein erſter Conſul, mit 500,000 Franken Gehalt, ſollte an der Spitze ſtehen; er erhielt die Oberleitung aller innern und äußern Angelegenheiten; das Recht Geſetze vorzuſchlagen und zu vollziehen, die Unterhandlung mit auswärtigen Mächten, die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte, die Leitung der Land- und Seemacht, die Ernennung zu allen Staats- und Militärſtellen. Er ſowohl, als der zweite nnd dritte Conſul, jeder mit 150,000 Franken Einkünfte, welche nur berathende Stimmen hatten, waren von aller Verantwortlichkeit frei und ſollten auf zehn Jahre gewählt werden, dann wieder wählbar ſeyn. Außerdem wurde ihm ein Staasrath von 50 Perſonen beigegeben. So war der erſte Conſul der eigentliche Regent, welcher die geſetzgebende und vollziehende Gewalt in ſich vereinigte.

2) An die Stelle der beiden Räthe wurde ein Tribunat und ein geſetzgebender Körper aufgeſtellt. Das Tribunat, aus 100 Mitgliedern beſtehend, berathſchlagte über die Vorſchläge und Entwürfe der Regierung und legte ſolche nebſt ſeiner Meinung dem geſetzgebenden Körper vor. Dieſer beſtand aus 300 Abgeordneten und hatte das Recht über die Geſetzvorſchläge abzuſtimmen und ſolche dem erſten Conſul vorzulegen. Zur Sicherung der Verfaſſung ward ein Erhaltungs-Senat geſchaffen, beſtehend aus 80 lebenslänglichen Mitgliedern; dieſem kam es zu aus den eingeſchickten Liſten die bisher genannten unverantwortlichen Behörden, ſo wie die Oberrichter und Rechnungs-Commiſſarien zu ernennen.

3) Am 13. December wurde dieſe neue Verfaſſung dem Volke zur Beſtätigung vorgelegt und ſchon am 25. December in Wirkſamkeit geſetzt. Zum erſten Conſul ward von den Commiſſionen der 30jährige Napoleon Buonaparte ernannt; er hatte ſchon am 10. November ſein Anſehen über Sieyès und Ducos gezeigt; dieſe traten nun in den Erhaltungs-Senat; erſterer als Präſident. Buonaparte wählte die geſchickten Rechts-

gelehrten Cambacéres und Lebrun, zwei nachgiebige Männer, zu Neben-Consuln für die Juſtiz und für die Finanzen. Auf gleiche Weiſe wurden die Mitglieder der übrigen Gewalten erkoren, ohne die Verzeichniſſe der Wählbaren abzuwarten, und ihnen ihre Verſammlungsorte angewieſen. Das Volk, müde der vielen Umwälzungen, nahm ohne Widerſtreben die neue Verfaſſung an und ſolche wurde am 18. Februar 1800 öffentlich bekannt gemacht.

§. 169.

1) Als Napoleon Buonaparte das Amt des erſten Conſuls antrat, hatte er eine weit reinere Gewalt in den Händen als die früheren Könige. Er ſuchte ſich auch ſofort dem Aeußern eines Monarchen zu nähern, und hielt einen königlichen Hof in den Tuilerien. Der erſte Conſul bildete vor Allem ſein (verantwortliches) Miniſterium aus fähigen Männern, unter denen wir beſonders Berthier (Kriegsminiſter), La Place [Plaß] (für das Innere), Talleyrand (für das Aeußere) und Fouché (als Policeiminiſter) nennen. Lucian Buonaparte erſetzte ihn bald. Maret (Maräh) wurde Staatsſecretär. Moreau bekam das deutſche, Maſſena das italieniſche Heer zu führen.

2) Hierauf verwendete Buonaparte ſeine Sorgfalt auf die Herſtellung der Ruhe im Innern. Der wieder eröffnete Jakobinerclubb ward neuerdings geſperrt; die Feier des 21. Januars 1793 und der Schwur des Königshaſſes wurden abgeſchafft; und andererſeits auch die Unruhen in der Vendée u. ſ. w. mehr durch Unterhandlungen als mit den Waffen gedämpft. — Am 23. Febr. 1800 ward eine Amneſtie verkündigt. Ferner wurden die nach Cayenne deportirten oder flüchtig gewordenen Directoren und Geſetzgeber — unter ihnen Pichegru, Carnot, Barthélemy — zurückgerufen. Die Emigrantenliſte ward am 25. Febr. 1800 durch ein Geſetz mit dem 25. December 1799 geſchloſſen und bei Durchſicht derſelben erhielten 21,000 Ausgewanderte, meiſtens Prieſter, Künſtler, Handwerker und Ackerbauer, Erlaubniß, nach Frankreich zurückkehren zu dürfen. Die Freiheit des katholiſchen Gottesdienſtes wurde wieder hergeſtellt, die

Feier des Sonntags erneut und die noch nicht verkauften Kirchen wurden zurückgegeben.

3) Zur Verbeſſerung der Rechtspflege wurden wieder Gerichtshöfe eingerichtet, auch ein Civilgeſetzbuch, dann ein Handels- und Criminal-Geſetzbuch bearbeitet. Das Finanzweſen bekam unter dem rechtlichen Miniſter Gaudin (Ghodäng) eine ſo zweckmäßige Einrichtung, daß bereits im zweiten Jahre die Ausgaben aus den Einnahmen beſtritten werden konnten. Das Regierungsweſen wurde durch einen Erlaß vom 7. Febr. 1800 centraliſirt; die angeſtellten Präfecten, Unterpräfecten und Maire's waren einander und Alle der Regierung untergeordnet, ſie wurden meiſtens vom erſten Conſul ernannt. 28 Militärdiviſionen unter Oberbefehlshabern, in welche Frankreich getheilt war, eine neue Gensdarmerie, eine Municipalgarde und eine geheime Policei ſorgten für Ordnung und Ruhe und für Erweiterung der Regierungsgewalt.

4) Um von den auswärtigen Mächten anerkannt zu werden, ſuchte Buonaparte jetzt auch den Frieden und deren Freundſchaft. Er wendete ſich in einem Schreiben vom 26. December 1799 an Georg III., K. von England, meldete dieſem ſeine Erhebung und gab ſein Verlangen nach Frieden zu erkennen; die Antwort vom 5. Januar 1800 enthielt die Aufforderung, den vertriebenen Regentenſtamm wieder einzuſetzen und in die alten Gränzen ſich zurückzuziehen; dabei blieb es. Ein Verſuch des erſten Conſuls, Oeſterreich für den Frieden zu gewinnen, war eben ſo unfruchtbar: dieſe Macht konnte weder den Vertrag mit England, noch die in Italien errungenen Vortheile aufgeben, ohne ſich und dem Reiche empfindlich zu ſchaden; freilich hatte der Kaiſer auf dem Feſtlande keine Bundesgenoſſen in dem nun ausbrechenden Kampfe, als einen Theil des deutſchen Reiches und Italiens, ſo wie das entfernte Portugal. Denn Rußland war vom Kriege zurückgetreten; Preußen blieb neutral, durch dieſes auch Schweden und Dänemark; Spanien war in Frankreichs Abhängigkeit.

Ehe wir zur Erzählung dieſes Kampfes übergehen, wollen wir hier gleich die innern Verhältniſſe Frankreichs im J. 1800 erwähnen.

§. 170.

1) Es konnte nicht fehlen, daß der erſte Conſul durch ſein kühnes, glückliches Aufſtreben viele Feinde ſich gemacht hatte. Die meiſten waren unter den Republicanern, welche in ihm nur einen Tyrannen und Freiheitsmörder ſahen und dieſes in verſchiedenen Schriften äußerten. Mehre Anſchläge der Jakobiner gegen Buonaparte's Leben im J. 1800 ſcheiterten an der Wachſamkeit der Policei. Zwar erfand nun der Democrat Chevalier (Schwalié) die ſogenannte Höllenmaſchine: eine Art Fäßchen in Eiſen gebunden, mit Nägeln beſchlagen und mit Pulver und Kartätſchen gefüllt, von erſtaunlicher Wirkung; doch ehe er ſolche gebrauchen konnte, ward er entdeckt, gefangen und hingerichtet (im November). Die Idee ſeiner Erfindung überlebte ihn und fand bald neue Anwendung von einer andern Parthei.

2) Buonaparte hatte bereits entſchieden erklärt, daß er für ſich allein arbeite. Er gab auf ein wiederholtes Schreiben Ludwig XVIII., welcher von Königsberg aus an die Rechte des Hauſes ihn erinnerte, die Antwort: „Nur über hunderttauſende von Leichnamen würden die Bourbons nach Frankreich zurückkommen können.“ Zugleich war er bemüht, das alte Königsgeſchlecht ſtets mehr in Vergeſſenheit zu bringen; mit jedem Tage bildete ſein Aufenthalt in den Tuilerien ſtärker zu einem förmlichen Hofe ſich aus — was auch ſeinen Bruder Lucian von ihm abwendete.

3) Dagegen hatten aber auch die Bourbonen noch treue Freunde, beſonders im Weſten Frankreichs unter den Chouans. Dieſe wünſchten zu deren Gunſten den Sturz des kühnen Wagelings: de Saint Régent (Säng Reſchang) und Carbon (Karbong), ſein Gehilfe, ſuchten ſolches durch eine Höllenmaſchine zu bewirken. Der Plan war auf den Abend des 24. Decembers berechnet, wo der erſte Conſul in die Oper fahren wollte und die Höllenmaſchine wurde an einer paſſenden Straßenecke aufgeſtellt. Er entging dem Tode nur dadurch, daß der entſchloſſene Kutſcher beim Erblicken des Karrens ſchnell eine andere Wendung nahm und ſo den Wagen außer den Bereich

der hinter ihm auffliegenden Höllenmaſchine brachte. Ueber 20 Menſchen wurden getödtet, viel mehr verwundet. Der Verdacht fiel auf die Democraten und koſtete mehren derſelben das Leben, 130 Verdächtige wurden deportirt. Später erſt entdeckte man die wahren Urheber, welche jedoch in Sicherheit waren.

4) Buonaparte benützte dieſes Ereigniß zu ſeinem Vortheile. Fortan bewachte eine Conſular-Garde von 8000 Mann die Tuilerien und die übrigen königlichen Schlöſſer um Paris und eine zahlreiche Gendarmerie verbreitete ſich über ganz Frankreich. Der Policeiminiſter (Fouché) führte ferner jene verhaßten Lettres de cachet (geheime Verhaftbefehle) wieder ein, welche im J. 1789 den Hauptvorwand zur Revolution gegeben hatten; auch wurden ſpecielle Criminalgerichte angeordnet, um über alle Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit in einziger Inſtanz zu erkennen. Das Gebäude der Militär-Herrſchaft in Frankreich war vollendet.

5) Uebrigens erhellte aus den in dieſem Jahre auf Befehl Buonaparte's eingereichten Darſtellungen ſämmtlicher Departemente, betreffend den Zuſtand des Landes: daß ganz Frankreich ſeit der Revolution völlig verarmt und entſittlichet war. Die Bemerkungen und Klagen waren mitunter ſo freimüthig, daß Buonaparte, dadurch beleidigt, dergleichen Zuſchriften künftig nicht mehr geſtattete. —

XIII.

Feldzug des Jahres 1800. — Schlacht bei Marengo. — Frieden von Luneville. J. 1801.

§. 171.

1) Buonaparte ergänzte ſeit dem Anfange des Jahres 1800 raſch das franzöſiſche Heer. In Holland blieben nur 10,000 Mann unter Augereau, doch die Rheinarmee Moreau's wurde auf 130,000 Mann gebracht; in Dijon ward eine ſogenannte Reſervearmee gebildet, welche, wie ſpäter ſich zeigte, nach Italien beſtimmt war: denn dort ſollte wieder der Hauptſchauplatz des Kampfes ſeyn. Die Oeſterreicher wollten dagegen von dort

aus durch die Schweiz und durch Savoyen über den Jura, ſo wie von der genueſiſchen Küſte in die Provence nach Frankreich dringen, um daſelbſt einen guten Frieden zu erkämpfen.

2) Der General Melas, der mit 60,000 Oeſterreichern zwiſchen den Alpen und dem Apenin und in Lombardien ſtand, eröffnete den Feldzug im April 1800, indem er die Franzoſen trennte: den linken Flügel unter Suchet (Süſchäh) drängte er nach den piemonteſiſchen Alpen, den rechten unter Maſſena warf er, nach Erſtürmung der Bocheta (Bokketta) am 9. April, auf Genua zurück (21. April). Dieſe Stadt wurde nun zu Waſſer und zu Land belagert. Indeſſen eroberte Melas auch Nizza und Savona am 11. und 15. Mai, und wollte nun in die Provence eindringen, wo Suchet am Var ihm entgegen ſtand.

3) Allein ſchon hatte Buonaparte ſelbſt mit der Reſerve-Armee, 40,000 Mann, die Alpen überſtiegen; er war von Genf aus vom 15—20. Mai unter Ueberwindung der größten Schwierigkeiten auf unwegſamen Pfaden über den großen Berhardsberg gezogen. Zwar leiſtete ihm nun der Hauptmann Bernkopf in der kleinen Veſte Bard an der Dora, welche die Straße von Aoſta nach Ivrea beherrſcht, tapfern Widerſtand, und er konnte ſelbige nicht erobern, 23—24. Mai; doch er half ſich, indem er während der Nacht mit ſeinem Geſchütze ſich glücklich durchſchlich. Gleichzeitig waren andere Abtheilungen über den Simplon, den kleinen Bernhard und den Gotthard gekommen, welche bis zum 27. Mai mit dem Hauptheere ſich vereinigten, ſo daß nun dieſes faſt 60,000 Mann zählte.

4) Statt von Turin aus das bedrängte Genua zu entſetzen, wendete Buonaparte ſich nach der Lombardei; er fand nirgends bedeutenden Widerſtand, da man ihn nicht erwartet hatte, und nicht viel Truppen in der Nähe waren, und rückte ſchon am 2. Juni in Mailand ein. Die Oeſterreicher, welche ſich geſammelt hatten, wichen hinter den Mincio zurück. Buonaparte aber drang, mit Zurücklaſſung von 20,000 Mann unter Moncey, mit dem übrigen Heere gegen den Po, er überſchritt dieſen Fluß vom 6—8. Juni bei Cremona und unterhalb Pavia und nahm

Piacenza. Hiedurch wurden zugleich die Oeſterreicher von ihren Magazinen und von Mantua abgeſchnitten.

§. 172.

1) Als Melas von dem Einbruche der Franzoſen in ſeinen Rücken, in die Lombardei, Kunde erhielt, wendete er ſich von Turin gegen Aleſſandria. — Indeſſen war Genua am 5. Juni vor Hunger gefallen; der General Ott, welcher die Belagerung geleitet hatte, zog jenem zu, erlitt aber am 9. Juni durch Lannes großen Verluſt bei Montebello. Nun rückte Melas mit ſeiner ganzen Macht zwiſchen die Bormida und den Tanaro; er ſtellte ſich unter die Mauern von Aleſſandria, um den Franzoſen ein Treffen zu liefern, welche in gleicher Abſicht mit etwa 30,000 Mann unter Buonaparte ſelbſt vordrangen (12—13. Juni).

2) So kam es am 14. Juni zur entſcheidenden Schlacht bei dem Dorfe Marengo. Die Oeſterreicher brachen aus dem Brückenkopfe an der Bormida hervor, warfen den rechten Flügel der Franzoſen unter Victor, durchbrachen das Mitteltreffen unter Lannes und brachten die Franzoſen auf der ganzen Linie zum Weichen, ſo daß ſelbſt Buonaparte das Treffen nicht herſtellen konnte und der Rückzug nach St. Julian ziemlich in Unordnung erfolgte. Jetzt — es war 4 Uhr Nachmittags — kam Deſaix (unlängſt aus Aegypten wieder gekehrt) mit zwei Diviſionen von Novi herbei und erneute den Kampf gegen die Verfolgenden. Zwar fiel er gleich anfangs, aber ſeine Leute drangen vor; Kellermann machte einen erfolgreichen Reiterangriff und auch Buonaparte rückte mit neu geordneten Haufen an; da riß Verwirrung im Mittelheere der Oeſterreicher ein und veranlaßte deren Niederlage nach 13ſtündigem Kampfe; ſie verloren 12,000 Mann und 30 Stücke.

3) Zugleich war an dieſem Tage das Schickſal Italiens auf 14 Jahre entſchieden. Die Oeſterreicher waren keineswegs in verzweifelter Lage (denn der Verluſt der Franzoſen war auch 8000 Mann); allein Melas wollte ſein Heer zur Vertheidigung der kaiſerlichen Erbſtaaten ſchonen; als daher Buonaparte am andern Tage den Brückenkopf angreifen wollte, bot

Jener einen Stillſtand. Am 16. Juni wurde die Capitulation von Aleſſandria geſchloſſen; die Oeſterreicher erhielten freien Abzug hinter den Mincio, dagegen räumten ſie die Gebiete von Genua, von Piemont und ganz Lombardien bis zum Po und Oglio, nebſt allen Feſtungen mit Ausnahme von Mantua und Peschiera (ſo wie der Mark Ancona und Toscana's). So vernichtete ein Tag die Früchte der Anſtrengungen eines Jahres!

4) Buonaparte begab ſich nach Mailand; hier ordnete er die Verfaſſung der am 3. Juni wieder hergeſtellten cisalpiniſchen Republik, welche er durch ein Stück von Piemont (Novara und Lomellina) vergrößerte; er übergab Maſſena den Oberbefehl des Heeres und beauftragte Murat: den am 14. März zu Venedig erwählten Papſt Pius VII. nach Rom zu führen. Nun trat Buonaparte am 24. Juni ſeine Rückreiſe nach Frankreich an und erreichte am 2. Julius Paris, wo man ihn mit Bewunderung empfing und ſeine Ankunft alle Umtriebe ſeiner Gegner niederſchlug.

§. 173.

1) Indeſſen war in Deutſchland General Moreau mit 130,000 Mann am 25. April bei Straßburg, Breiſach und Baſel über den Rhein gegangen. Seit dem 2. Mai drängte er die Kaiſerlichen und die Reichstruppen, 120,000 Mann, unter dem Feldzeugmeiſter Kray durch die Siege bei Engen und Stockach (3. Mai), bei Mößkirch (5. Mai), dann bei Biberach und Memmingen (9. und 10. Mai), von ihrer Verbindungslinie mit Vorarlberg und in das verſchanzte Lager bei Ulm zurück. Sie hatten in dieſen Kämpfen über 20,000 Mann und 60 Geſchütze eingebüßt. Nachdem Moreau alles Land bis zum Bodenſee überſchwemmt, und nochmals bei Biberach (5. Juni) geſiegt hatte, ging er am 15. Juni bei Höchſtadt über die Donau und zwang dadurch Kray zum Rückzuge bis Ampfing. So gerieth ein großer Theil Bayerns mit der Hauptſtadt München (28. Juni) in die Hände der Franzoſen unter Moreau, während General Lecourbe (Lekurb) auch Graubündten eroberte. Kray ſchloß nun am 15. Juli den Stillſtand von

Parsdorf (bei München) und räumte in deſſen Folge noch Regensburg und Franken bis zur Rednitz ein.

2) In der Zwiſchenzeit hatte der kaiſerliche General St. Julien (Säng Schüliäng) zu Paris mit Talleyrand einen Präliminar-Vertrag unterzeichnet: deſſen Grundlage war der Frieden von Campo Formio, doch ſollte Oeſterreich nicht in Deutſchland ſondern in Italien entſchädigt werden. Allein der Kaiſer hatte am 22. Juni den Subſidienvertrag mit England erneut und verſprochen, keinen Separatfrieden zu ſchließen; daher konnte er jene Präliminarien nicht genehmigen. Eben ſollte der Kampf erneut werden, da kam, gegen Uebergabe der Veſten Ulm, Ingolſtadt und Philippsburg, durch den Vertrag von Hohenlinden, am 22. September, eine 45tägige Verlängerung mit 15tägiger Aufkündigung zu Stande. Auch wurden im October zwiſchen Joſeph Buonaparte und dem Grafen Kobenzl zu Lüneville (Lünewihl) oder Lunwilen Unterhandlungen angeknüpft — aber vergebens: denn Buonaparte wollte nicht gemeinſam mit Oeſterreich und England zu thun haben, vermuthlich hoffte er, Oeſterreich allein beſſer bevortheilen zu können.

3) So mußten die Waffen auch ferner entſcheiden. Oeſterreich rüſtete ſich mit aller Anſtrengung zum neuen Feldzuge. Der franzöſiſchen Hauptarmee unter Moreau wurde der junge Erzherzog Johann (eigentlich der Feldzeugmeiſter Lauer) entgegengeſtellt, ein zweites Heer ſtand in Tyrol gegen Macdonald; die Streitkräfte bei Ferrara und bei Mantua wurden bis auf 87,000 Mann unter dem Grafen Bellegarde gebracht. Andererſeits bildete Murat eine Reſervearmee bei Amiens (Amiäng), für Italien beſtimmt; Augereau aber rückte aus den Niederlanden an den Mittelrhein und kündigte von Offenbach aus am 9. November den Stillſtand auf. Hier begannen die Feindſeligkeiten am 24ſten, bei Moreau's Armee am 28. November; beide waren den Kaiſerlichen überlegen.

§. 174.

1) In Deutſchland drang Augereau ſiegreich in Franken vor und trieb ſeit dem 2. December die vereinzelten Abtheilungen der Oeſterreicher und Bayern bis an die Regnitz zurück;

während Würzburg eingeſchloſſen wurde. Indeſſen ging zwar Erzherzog Johann über den Inn und drückte die Franzoſen bei Haun zurück; allein nun kam es am 3. Dec. zur Schlacht bei Hohenlinden, in welcher Moreau einen entſcheidenden Sieg errang, der Jenem gegen 12,000 Mann und 50 Geſchütze koſtete. Unaufhaltſam drangen die Franzoſen über den Inn (9—12. Dec.) bis zur Ens, und über dieſe bis 20 Stunden von Wien. Der Erzherzog Karl führte die Oeſterreicher bis zum 25. December nach Mölk zurück.

2) Dem Wiener Cabinet war nichts übrig geblieben, als ohne England zu unterhandeln (21. December): ſo wurde der 30tägige Stillſtand von Steyer am 25. Dec. geſchloſſen. Ganz Tyrol mit Kufſtein u. ſ. w. mußte den Franzoſen eingeräumt und ihnen auch Braunau und Würzburg übergeben werden. Noch ſollte der Kaiſer feierlich verſprechen, jedenfalls, ſelbſt ohne England, Frieden machen zu wollen. Dieſe Bedingung ging der Graf Kobenzl am 31. December ein.

3) In Italien waren die Feindſeligkeiten erſt am 21. December ernſtlich begonnen worden, als Brune gegen den Mincio rückte und am 25ſten den Uebergang bei Pozzolo, trotz tapfern Widerſtandes, erkämpfte. Am 27ſten zog Bellegarde, nach anſehnlichem Verluſte, hinter die Etſch zurück. Jener drängte ihn nach und nach über dieſen Fluß, am 1. Januar 1801, und beſetzte Verona. Auch bei Vicenza konnte Bellegarde ſich nicht halten, weil Macdonald in ſeinem Rücken aus Graubündten über den Splügen in das Veltlin und ſo nach Trident vorgedrungen war. Bellegarde wich alſo hinter die Brenta.

4) Hier erneute er die frühern Stillſtands-Anträge und ſchloß am 16. Januar 1801 den Stillſtand von Treviſo: eine Reihe feſter Plätze, ſo wie Peschiera, Ferrara, Ancona, mußten den Franzoſen übergeben und die Verlängerung der Waffenruhe am 26ſten noch durch die Einräumung von Mantua erkauft werden.

5) Während der erzählten Begebenheiten war im December 1800 eine Abtheilung Neapolitaner unter dem Grafen Damas in Toscana eingedrungen, am 14. Jan. 1801 wurde er genöthigt, auf das päpſtliche Gebiet zurückzugehen. Murat

langte mit 10,000 Mann Reſervearmee von Mailand in Bologna an (17. Jan.) und durch noch 12,000 Mann verſtärkt, ließ er den Kirchenſtaat und Toscana beſetzen und drang gegen Neapel vor. Durch ruſſiſche Vermittlung erhielt am 18. Febr. 1801 der neapolitaniſche Hof den Stillſtand von Foligno (Folinjo): er mußte 16,000 Mann in ſeine Veſten aufnehmen und den Engländern die Häfen verſchließen.

§. 175.

1) Seit dem 1. Januar 1801 waren die Unterhandlungen zu Luneville zwiſchen dem Grafen Kobenzl und Joſeph Buonaparte eröffnet worden; die eben erzählten Ereigniſſe beſchleunigten ſelbige und hiezu kam noch, daß der König von England am 10. Januar den Kaiſer ſeiner Verpflichtungen entbinden ließ. So wurde am 9. Febr. 1801 zu Lüneville der Frieden zwiſchen Oeſterreich und zugleich für das deutſche Reich mit Frankreich unterzeichnet. Der Frieden von Campo Formio und die zu Raſtadt gemachten Bewilligungen bildeten die Grundlage, wie folgt:

2) Der Thalweg des Rheins ſollte fortan die Gränze zwiſchen Deutſchland und Frankreich bilden, ſo daß der Kaiſer ſeine ſämmtlichen Niederlande, die Grafſchaft Falkenſtein und das Frickthal (1802 an Helvetien abgetreten); Deutſchland aber das linke Rheinufer an Frankreich überließ. Der Thalweg der Etſch wurde die Gränze zwiſchen dem öſterreichiſchen Italien und der cisalpiniſchen Republik. Oeſterreich erhielt dadurch zwei Drittel des früheren venetianiſchen Staates mit der Stadt Venedig, nebſt Iſtrien und Dalmatien, mit den adriatiſchen Inſeln und den Mündungen von Cattaro, und trat neuerdings die Herzogthümer Mailand und Mantua ab. Der Herzog von Modena entſagte ſeinem Gebiete gegen das Breisgau; der Großherzog von Toscana, mit Genehmigung Oeſterreichs, mußte gleichfalls auf ſein Land verzichten, zu Gunſten des Erbprinzen von Parma, deſſen künftige Königswürde von Hetrurien der Kaiſer vorläufig anerkannte. Der Fürſt von Toscana (wie der von Modena), eben ſo die verlierenden deutſchen Erbfürſten

ſollten auf dem rechten Rheinufer entſchädigt werden. Von Oeſterreichs Schadloshaltung war keine Rede mehr. Die cisalpiniſche, liguriſche, helvetiſche und bataviſche Republik wurden in den Frieden eingeſchloſſen und anerkannt. — Am 9. März 1801 beſtätigte der deutſche Reichstag dieſen Frieden ohne Widerſpruch.

3) Bald folgte der Frieden zwiſchen Frankreich und Neapel. Am 28. März wurde ſolcher zu Florenz unterzeichnet. Neapel ward als ein ſelbſtſtändiges Königreich anerkannt; dagegen trat K. Ferdinand IV. ſeine Beſitzungen an der Küſte von Toscana: den Stato degli preſidi, die Inſel Elba und das Fürſtenthum Piombino ab, verſchloß ſeine Häfen den engländiſchen und türkiſchen Schiffen und geſtattete franzöſiſche Beſatzung in Otranto.

4) Indeſſen hatten Frankreich und Spanien am 21. März 1801 einen Vertrag geſchloſſen, durch welchen Ludwig, Erbprinz von Parma, ganz Toscana mit Piombino als Königreich Hetrurien, als Eigenthum der ſpaniſchen Bourbonen, erhielt; dagegen ſollten Parma und Piacenza nach dem Tode des Herzogs Ferdinand († Oct. 1802) an Frankreich fallen und von Spanien auch Louiſiana abgetreten werden. (Dieſes Gebiet verkaufte Frankreich am 30. April 1803 an die befreundeten nordamerikaniſchen Freiſtaaten.) Spanien zwang darauf, von Frankreich veranlaßt, auch Portugal zum Frieden: zu Badayoz, am 6. Juni 1801, erhielt Spanien das Gebiet von Olivenza; zu Madrid, am 29. September 1801, verſprach Portugal an Frankreich 20 Millionen zu zahlen, einen Bezirk von Guyana abzutreten und ſeine Häfen den Engländern zu verſchließen.

XIV.

Rußland. — Bewaffnete Neutralität. — Paul I. Tod. — Alexander I. — Räumung Aegyptens. — England. — Frieden von Amiens. J. 1801—1802.

§. 176.

1) Während auf ſolche Weiſe das Feſtland anfing der Ruhe zu genießen, dauerte doch der Seekampf fort und die veränderte Staatskunſt Rußlands führte bald neue Auftritte herbei. Paul I. hatte von der Theilnahme am Landkriege ſich zurückgezogen und Buonaparte hatte ſich eifrigſt bemüht, durch Artigkeitserweiſe deſſen Abneigung gegen England zu verſtärken. Dieſes gelang um ſo mehr, da die Engländer, als ſie nach längerer Blokirung die franzöſiſche Beſatzung von Malta am 5. September 1800 zur Uebergabe dieſer Inſel genöthigt hatten, dieſe Eroberung für ſich behielten — nach Frankreichs Beiſpiele — obwohl Kaiſer Paul Anſprüche darauf machte, und da ſie auch fortfuhren, durch ihre Anforderungen auf das Recht der Schiff-Unterſuchung die Schifffahrt der neutralen Seemächte zu beeinträchtigen und zu bedrücken.

2) So trat nun der Kaiſer von Rußland als erbitterter Gegner Englands auf. Er nahm am 17. November alle in ſeinen Häfen befindlichen engländiſchen Schiffe und deren Waaren in Beſchlag und ſchickte die Mannſchaft in das Innere des Reiches. Ferner erneute er die von Katharina II. im J. 1780 errichtete nordiſche bewaffnete Neutralität. Derſelben trat Schweden freiwillig (16. Dec.) und Dänemark gezwungen bei; Preußen ſchloß am 12. März 1801 ſich an, da England ſich weigerte, den Beſchlag auf däniſche und ſchwediſche Schiffe aufzuheben. Die Dänen und Preußen beſetzten nun die Ufer der Weſer und Elbe und Letztere auch Hannover.

3) Dagegen ſegelte jetzt, am 30. März, eine engländiſche Flotte unter den Admirälen Hyde, Parker und Nelſon (Heid, Pärker, Nellſ'n) durch den Sund, um die Vereinigung der

Verbündeten zu hindern und an Dänemark ſich zu rächen. Am 2. April wurden die Vertheidigungslinien um Koppenhagen, trotz der tapferſten Gegenwehr, durchbrochen und Dänemark am 9. April zu einem Stillſtande und zum Rücktritte von der Verbindung mit Rußland genöthigt. Nun ſollten Schweden und Rußland an die Reihe kommen; doch ſchon war hier ein Ereigniß eingetreten, welches den Verhältniſſen eine andere Wendung gab.

§. 177.

1) Paul I., Kaiſer von Rußland, beſaß viele rühmliche Eigenſchaften und hatte mehre Beweiſe von Gerechtigkeitsliebe und Herzensgüte gegeben; dabei aber beherrſchten ihn Gemüthsheftigkeit und ſonderbare Launenhaftigkeit, manche ſeiner Handlungen und Anordnungen trugen den Stempel derſelben, ſie machten ihn verhaßt und verächtlich, ſo daß er beſonders mehre Große vom Militär- und vom Civilſtande zu Feinden hatte. Dieſe vereinigten ſchon im September 1800 ſich zu einer Verſchwörung, deren Zweck die Abſetzung des Kaiſers und die Erhebung ſeines älteſten Sohnes Alexander war; der Widerwille des Letzteren verhinderte noch die Ausführung, verringerte aber die gegenſeitige Spannung keineswegs. Unter Pauls weiſe Geſetze gehört auch das der Nachfolge in männlicher und weiblicher Linie, nach dem Rechte der Erſtgeburt.

2) Um die Zeit, da England zur Rache gegen die nordiſchen Mächte ſich rüſtete, glaubte man Spuren des Wahnſinnes an dem Monarchen wahrzunehmen — hiezu rechnete man jetzt auch ſeinen Briefwechſel mit Buonaparte — die Verſchwornen ſchritten daher in der Nacht vom 23. März 1801 zum Werke. Der Graf Pahlen, die drei Subow, die Generale Beningſen, Owarow und Andere, etwa zwanzig, drangen durch einen verborgenen Zugang in den Pallaſt des Kaiſers, tödteten im Vorzimmer ſeinen treuen Leibwächter und überfielen Paul I. ſelbſt in ſeinem Schlafgemache. Hier legten ſie ihm eine Abdankungsacte vor, welche er unterzeichnen ſollte, und da er ſich weigerte, wurde er mittelſt einer Feldbinde von ſämmtlichen Verſchwornen erwürgt. Am andern Tage wurde bekannt gemacht, Paul I.

ſey an einem Schlagfluß geſtorben; doch bald erfuhr ganz Europa die Wahrheit.

3) Nur mit Schrecken und Widerſtreben beſtieg der 23jährige Alexander I. am 24. März 1801 den Thron, doch wagte er nicht die Mörder ſeines Vaters zu beſtrafen. Er beſeitigte vor Allem die der Nation mißfälligen Anordnungen, darauf ſuchte er auch den äußeren Frieden. Durch einen zu Berlin am 20. April geſchloſſenen vorläufigen Stillſtand hörten die Feindſeligkeiten auf und die eingenommenen Gebiete wurden geräumt. Hierauf folgte am 17. Juni zu St. Petersburg eine Uebereinkunft mit England, welcher auch die Verbündeten beitraten. Durch dieſelbe wurden im Ganzen die Grundſätze der bewaffneten Neutralität aufgegeben: nämlich die Wegnahme feindlichen Eigenthums auf neutralen Schiffen und die Durchſuchung derſelben geſtattet. Ferner verzichtete K. Alexander auf das Großmeiſterthum des Johanniter-Ordens und auf Malta ſelbſt. In dem Frieden mit Frankreich vom 8. October, wurden die früheren Freundſchafts- und Handelsverhältniſſe erneut. Rußland verſprach die Emigranten zu entfernen; Frankreich verhieß den Freiſtaat der ſieben Inſeln (ſeit März 1800) anzuerkennen und den König von Sardinien zu entſchädigen.

§. 178.

1) Dieſe Verhältniſſe, ſo wie beſonders die von Aegypten bahnten den Weg zum endlichen Frieden mit England und mit der Pforte. Nach Buonaparte's Abreiſe aus jenem Lande befand das franzöſiſche Heer von 25,000 Mann unter dem General Kleber ſich in einer bedenklichen Lage. Es war zu ſchwach, um dem von Syrien aus mit 60,000 Türken heranziehenden Großvezier zu widerſtehen; dieſe eroberten am 29. December 1799 El-Ariſch. — Da ſchloß Deſaix am 24. Januar 1800 in der Nähe dieſes Platzes einen dreimonatlichen Stillſtand, binnen welchem man Aegypten räumen wollte. Er ging dann nach Europa zurück und fiel bei Marengo, wie wir geſehen haben.

2) Schon wurden Anſtalten zu dieſer Räumung getroffen, als der engländiſche Admiral Keith (Kihds) erklärte: „den Franzoſen ſolle der Abzug nur geſtattet werden, wenn ſie die

Waffen ſtrecken würden." Da erneute der entrüſtete Kleber den Kampf; er überfiel und beſiegte den Großvezier am 20. März 1800 bei Heliópolis und unterwarf noch einmal ganz Aegypten; ſelbſt Murad Bei ſchloß Frieden. Allein am 14. Juni wurde Kleber von einem Türken ermordet. Sein Nachfolger war der General Menou, welcher das Chriſtenthum abgeſchworen hatte, der aber weder Talente noch Vertrauen beſaß und durch ſein unweiſes Betragen Einwohner und Soldaten gegen ſich aufbrachte.

5) Zu Anfang März 1801 landete nun ein britiſches Heer unter Thomas Abercrombie (Aebberkrammbi) bei Abukir; am 21. März erkaufte er den Sieg bei Alexandrien mit ſeinem Leben. Sein Nachfolger Lord Hutchinſon (Hött'ſchiſ'n) vereinigte ſich mit den (am 31ſten) gelandeten Türken. Am 18. April nahmen ſie Roſette ein und am 9. Mai ſiegten ſie bei Ramanieh. Hierauf drangen ſie gegen Kairo vor und beſtürmten dieſe Stadt mehre Tage; da mußte der General Belliard am 27. Juni capituliren und verſprach Aegypten zu räumen. Am 2. September wurde der Vertrag durch Menou vollzogen, indem dieſer Alexandrien übergab, da die Hilfe von Frankreich ausblieb. Sämmtliche Franzoſen wurden auf britiſchen Schiffen nach Toulon gebracht, wo ſie im September und im November anlangten. Dieſes war der Ausgang der Expedition nach Aegypten. Selbige hatte 25,000 Menſchen, eine Flotte und 80 Millionen gekoſtet!

§. 179.

1) Im Innern Englands herrſchte während des bisherigen Kampfes fortdauernd eine gewaltige Gährung, welche mehr und mehr einen bedenklichen Charakter annahm. Beſonders war Irland der Schauplatz bedeutender Unruhen; deren Grund lag in der ſtiefmütterlichen Behandlung der Irländer überhaupt, und vorzüglich in der Beſchränkung und Bedrückung der Katholiken, welche wenigſtens zwei Drittel der Bevölkerung ausmachten. Die Franzoſen ſäumten nicht dieſe Umſtände zu Aufreizungen zu benutzen, um die Engländer im eignen Lande zu beſchäftigen.

2) So brach beſonders im J. 1798 ein allgemeiner Aufſtand

der Eingebornen beider Bekenntniſſe aus; die Urheber wollten unter franzöſiſchem Schutze Irland von England losreißen und einen democratiſchen Freiſtaat bilden. Die Grauſamkeiten Lord Cambdens (Kämmd'n) vermehrten nur das Uebel, während der katholiſche Clerus ſeinen ganzen Einfluß anwendete, um die katholiſchen Inſurgenten zu beruhigen. Schon war (im Juli) einige Ruhe eingetreten, als die Landung franzöſiſcher Truppen im Auguſt den Kampf wieder anfachte, doch richteten dieſe nicht viel aus und ſpätere Verſuche mißlangen. Der neue Vicekönig Lord Cornwallis (Kahrnuällis) ſtillte endlich größtentheils die Unruhen durch Weisheit und Milde, bis um das J. 1799.

3) Zur gänzlichen Beruhigung brachte W. Pitt, nach Ueberwindung vielfacher Schwierigkeiten, die Vereinigung Irlands mit Großbritannien zu einem Reiche zu Stande. Am 1. Januar 1801 wurde das vereinigte Parlament von Georg III. als „König des vereinigten Reiches Großbritannien und Irland" eröffnet. Allein dadurch war der Hauptbeſchwerde nicht abgeholfen; vergebens verlangte der edle Pitt „die Emancipation der Katholiken" (Befreiung von Beſchränkungen); der König erklärte ſolche ſeinem Krönungseide zuwider. Pitt fand ſich dadurch, und wohl auch um den Frieden zu befördern, bewogen, ſeine Stelle am 9. Februar niederzulegen, nachdem er ſelbige ſiebenzehn Jahre lang bekleidet hatte. Sein von ihm ſelbſt empfohlner Nachfolger war Lord Addington (Addingt'n).

4) In England ſelbſt zeigte ſich große Unzufriedenheit. Die fundirte Nationalſchuld war durch die ungeheuren Kriegskoſten und Subſidien bis nahe an 500 Millionen Pfund Sterling geſtiegen. Die Folgen des langen Kampfes, unter dieſen die Sperrung der meiſten europäiſchen Küſten, laſteten auf Handel und Wandel, auf Fabriken, Kunſtfleiß und Gewerbe; ſie erzeugten durch den Fall großer Häuſer jedesmal die Verarmung von Tauſenden und erhöhten die Armentaxe furchtbar, ohne die Noth der Armen zu ſtillen. So mehrte ſich täglich die Zahl Jener, welche nach dem Frieden ſich ſehnten.

§. 180.

1) Da nun ein Hauptziel: die Räumung Aegyptens, erreicht war, England ſeinen Verbündeten, Portugal, verloren hatte, alſo faſt ganz allein noch gewaffnet daſtand, ſo glaubte auch Addington für den Frieden ſich erklären zu können. Demnach wurden zu London zwiſchen Lord Hawkesbury (Hahksberi) und dem Bürger Otto ernſtliche Friedensunterhandlungen eröffnet, welche jedoch nur langſam fortſchritten. Buonaparte ſuchte denſelben durch drohende Rüſtungen auf der ganzen Küſte des Weltmeeres zu beſchleunigen. Die Gegenanſtalten in England erregten durch ihren Koſtenaufwand allgemeines Mißvergnügen und der Verſuch des Admirals Nelſon, die Boulogner Flotte zu zerſtören (Auguſt), mißlang völlig.

2) Nun folgten am 1. October 1801 die Präliminarien, zu London unterzeichnet. Auf die Grundlage derſelben wurde am 27. März 1802 der Frieden zu Amiens zwiſchen England einerſeits, und Frankreich, Spanien und Batavien andererſeits abgeſchloſſen. Unterhändler waren: Cornwallis, Joſeph Buonaparte, Azara und Schimmelpenning. Demnach gab England ſämmtliche Eroberungen an Frankreich und deſſen Verbündete zurück — mit Ausnahme der Inſel Trinidad, Spanien gehörig, und der nordniederländiſchen Beſitzungen auf Ceylon — auch ſollte das Cap der Schifffahrt und dem Handel der abſchließenden Mächte offen ſtehen. Georg III. entſagte für immer dem Titel: „König von Frankreich.“ Die Pforte ſollte Aegypten zurück bekommen und deren Gebiet in der Geſammtheit erhalten werden. Frankreich wollte Neapel und den Kirchenſtaat räumen und den Freiſtaat der ſieben Inſeln anerkennen. Dem Hauſe Oranien ward eine Entſchädigung in Deutſchland zugeſichert.

3) Die Inſel Malta, nebſt Gozzo und Comino, ſollte binnen drei Monaten von den Engländern geräumt und dem Johanniter-Orden zurückgegeben werden; einſtweilen ſollten 2000 Sicilianer ſelbige beſetzen, bis der Orden eine hinreichende Macht gebildet haben würde; weder eine franzöſiſche noch eine engländiſche Zunge ſollte mehr beſtehen; die Unabhän-

gigkeit der Inſel ſollte von Frankreich, England, Oeſterreich, Spanien, Rußland und Preußen gewährleiſtet werden.

4) Dieſe Friedensbedingungen mußten das höchſte Befremden erregen. Um die Freiheit Europa's war geſtritten worden; dieſe wurde ſtillſchweigend aufgegeben; denn aller Theilnahme an den Angelegenheiten des Feſtlandes ſchien England entſagen zu wollen, man endete den Krieg, ohne den Zweck des Krieges erreicht zu haben. Frankreich aber trat, beruhigt im Innern, vergrößert nach Außen aus dem Kampfe; der erſte Conſul ſtand auf dem Gipfel ſeines Ruhmes, als Gebieter über Europa da — auch ohne weitern Kampf.

5) Der Frieden mit der Pforte konnte nun kein Hinderniß mehr finden — ſchon am 9. October 1801 waren zu Paris die Präliminarien unterzeichnet worden — am 25. Juni 1802 wurde er daſelbſt geſchloſſen. Frankreich beſtätigte die Räumung Aegyptens und erkannte die Republik der ſieben Inſeln unter türkiſchem Schutze; die Pforte geſtattete die freie Schifffahrt auf dem ſchwarzen Meere. Die alten Verträge wurden erneut, die gegenſeitigen Staaten gewährleiſtet. — So war nun der Frieden in Europa — auf kurze Zeit — gänzlich hergeſtellt.

XV.

Papſt Pius VII. J. 1800. — Das franzöſiſche Concordat. J. 1802. — Napoleon Buonaparte lebenslänglicher Conſul. — Verfaſſungs-Aenderung. J. 1802.

§. 181.

1) Nach der Wegſchleppung und Hinopferung des ehrwürdigen Pius VI., da auch der Kirchenſtaat revolutionirt war, konnte es den zahlreichen Feinden der katholiſchen Kirche ſcheinen, als ſey der erſehnte Augenblick der gänzlichen Vernichtung des Papſtthums gekommen: allein der göttliche Oberhirt gab ſeiner Kirche einen neuen Beweis ſeines ewigen, mächtigen Beiſtandes, ein Unterpfand künftiger beſſerer Zeiten.

2) In der Zeit, da die Waffen der Republicaner in Italien einſtweilen unterlagen, verſammelten ſich unter dem Schutze und der Begünſtigung des Kaiſers Franz II. am 1. December 1799 zu Venedig in der Abtei St. Georg 35 Cardinäle in ein Conclave, zu der ſchwierigen Wahl eines neuen Kirchenoberhauptes. Man konnte lange nicht zur erforderlichen Stimmenzahl kommen. Endlich ſtellte Hercules Conſalvi, der Secretär des Conclave, mehren Cardinälen vor: es bedürfe eines Mannes von ſanftmüthigem, leutſeligem, gemäßigtem Charakter, völlig unabhängig von den Mächten; als ſolchen bezeichnete er den Cardinal Gregorius Barnabas Chiaramonte (Kiaramónte).

3) Dieſer ſtammte aus einem gräflichen Geſchlechte in Ceſena (Tſcheſéna), geboren daſelbſt im J. 1742. — Schon im J. 1758 war er in den Orden des heiligen Benedictus getreten, Pius VI. aber hatte ihn wegen ſeiner Gelehrſamkeit und Beſcheidenheit zum Biſchof von Tivoli (J. 1782), dann zum Biſchof von Imola und zum Cardinal (J. 1785) ernannt. Die Cardinäle zeigten dem Vorſchlage Conſalvi's ſich bald geneigt, Chiaramonte ſelbſt konnte nur nach einigen Wochen mit großer Mühe zur Einwilligung bewogen werden. Am 14. März 1800 wurde dann zur Abſtimmung geſchritten und der Cardinal Chiaramonte einſtimmig zum Papſte erwählt.

4) Er nannte ſich, zur Erinnerung an ſeinen Wohlthäter, Pius VII., wurde in der Kirche zum heiligen Georg gekrönt, und erließ am 25. März ſein erſtes Rundſchreiben. Am 6. Juni reiſ'te er von Venedig ab, um Beſitz vom Kirchenſtaate zu nehmen. Er ward aller Orten mit Freuden empfangen, und hielt über Ancona und Loretto am 3. Juli ſeinen Einzug in Rom, wo das Volk, des Republikenſpiels längſt müde, und von den Franzoſen befreit, ihn, den rechtmäßigen Herrn und Oberhirten, mit lautem Jubel begrüßte. Er bekleidete die hohe päpſtliche Würde 23 Jahre und 5 Monate.

§. 182.

1) Bald nach der Wahl Pius VII. faßte Buonaparte den Entſchluß zur Herſtellung der katholiſchen Kirche in Frankreich und that geeignete Schritte. Es war dieſes keine leichte

Sache. In Frankreich gab es damals drei kirchliche Partheien. Die erſte Parthei, die ſogenannte conſtitutionelle Kirche, mit dem Abte Gregoire, Biſchof von Blois, an der Spitze, ſetzte ſich über die Anordnungen der katholiſchen Kirche dreiſt hinweg und näherte ſich dem Janſenismus; ſie war ein Kunſterzeugniß der Bildung des 18. Jahrhunderts. Rom wies ſie natürlich zurück; in der Maſſe des Volkes hatte ſie keine Wurzel und auch Buonaparte blickte mit Verachtung auf dieſe Parthei mit ihren 40 (59?) namenloſen Biſchöfen, denn von ihr erwartete er nichts.

2) Eine zweite Parthei bildeten die Geiſtlichen, welche zwar dem Staate ſich politiſch nicht widerſetzt hatten, ihm vielmehr treu geblieben waren — doch nur unbeſchadet ihrer Pflicht und ihrer ſtrengen Verbindung mit Rom. Sie hatten ſich dadurch und durch Duldung von Verfolgungen bei ihren Gemeinden in Achtung geſetzt. Auf dieſe gründete Buonaparte ſeine Hoffnungen, wenn er ſich ihrer annähme und die katholiſche Kirche herſtellte. Eine dritte Parthei beſtand aus denen, welche ſofort den Bürgereid verweigert, die kirchlichen Eingriffe verworfen, die republicaniſchen Verfaſſungen nicht anerkannt hatten; dafür aber auf das härteſte verfolgt, vertrieben, verbannt, gemordet worden waren. Die noch lebenden befanden meiſtens ſich im Auslande; zu ihnen gehörten drei Erzbiſchöfe und 15 Biſchöfe. Auf dieſe konnte Buonaparte nicht rechnen — und dennoch mußten ſie ihren Würden freiwillig entſagen, wenn ihre Sitze anders vergeben werden ſollten.

3) Um ſeinen Zweck zu erreichen und um die franzöſiſche Geiſtlichkeit überhaupt zu einer Ordnung zurückzuführen, bedurfte Buonaparte des Anſehens und der Einwirkung des Papſtes. — Sein Ziel war rein politiſch: das Volk ſollte eine Religion haben und dieſe in der Hand des Staates ſeyn; die Kirche war ihm Mittel, nicht Zweck — ſo gut wie in Aegypten der Muhametismus. Schon fünf Tage nach dem Siege bei Marengo, am 19. Juni 1800, äußerte Buonaparte gegen den Cardinal Martiniàna, Biſchof von Vercelli (Wertſchélli), ſeine Abſicht mit dem Papſte wegen der Herſtellung der katholiſchen Religion und Kirche in Frankreich zu unterhandeln. Pius VII.,

davon unterrichtet, erklärte am 10. Juli ſich darüber erfreut und bereitwillig zu einem Vertrage. Ein Breve vom 15. September kündigte allen Biſchöfen Frankreichs die Hoffnungen des Papſtes an; bald darauf ward ein Concordat vorgeſchlagen.

4) Die Erörterungen über das in Paris entworfene Concordat begannen in Rom im Monat April 1801 zwiſchen dem Cardinal Conſalvi und dem Bevollmächtigten Cacault (Kakoh) und hatten anfangs einen glücklichen Fortgang. Der Vicelegat Spina, Erzbiſchof von Korinth, begab im Mai ſich nach Paris und trat hier in Unterhandlungen mit dem Pfarrer Bernier, welcher das Vertrauen Buonaparte's beſaß. Er fand jedoch bald große Schwierigkeiten, beſonders von Seiten der conſtitutionellen Biſchöfe und ihrer Anhänger; ſo daß die franzöſiſche Regierung die ganze Angelegenheit in Rom abzubrechen drohte.

5) Da reiſ'te (auf den Rath Cacault's) der Cardinal Conſalvi im Juni ſelbſt nach Paris und nahm dort die Verhandlungen mit Joſeph Buonaparte wieder auf. Des erſtern anziehender Perſönlichkeit, ſeiner großen Gewandtheit und ſeinen vielen geiſtigen Fähigkeiten gebührt das Verdienſt der glücklichen Beendigung dieſes ſo ſchwierigen Geſchäfts. Am 15. Juli wurde das Concordat vom Jahre 1801 von den gegenſeitigen Bevollmächtigten unterzeichnet; am 18. Auguſt beſtätigte ſolches der Papſt und am 8. September erfolgte die Genehmigung zu Paris.

§. 183.

1) Dieſes Concordat war die Frucht der außerordentlichſten Nachgiebigkeit, zu welcher der Papſt nothwendig ſich entſchließen mußte. Er erkannte — nach deſſen Inhalt — die Veräußerung ſämmtlicher geiſtlichen Güter als gültig an — ein ſchrecklicher Verluſt für die Kirche. Das Concordat verfügte ferner: daß durch den heiligen Stuhl, in Uebereinſtimmung mit der Regierung, eine neue Eintheilung der Sprengel vorgenommen werden ſollte; ſo mußten alſo die alten rechtmäßigen Biſchöfe nicht nur zur Entſagung aufgefordert werden, ſondern der Papſt ſollte durch ſeine Machtvollkommenheit erſetzen, was ſie zu thun ſich weigerten — ein ungewöhnliches hartes Mittel, nur durch den Drang der Umſtände zu rechtfertigen, was der Papſt

am beſten ſelbſt fühlte. Dem erſten Conſul wurde die Ernennung zu den neuen Erz- und Bisthümern überlaſſen, dem Papſt blieb die Beſtätigung und die kirchliche Einſetzung. Sowohl die Biſchöfe, als die durch ſie ernannten Pfarrer, ſollten der Regie- gierung den Eid der Treue leiſten und von ihr anſtändige Gehalte bekommen. Alle Rechte und Vorzüge, welche ehemals die Könige von Frankreich in ihrer Stellung zum Papſte genoſſen hatten, ſollten auf den erſten Conſul übergehen.

2) Pius VII. hatte demnach ſo viel nachgegeben, als ſeine Pflicht ihm nur immer geſtattete; denn in dogmatiſchen Punkten hatte er feſt gehalten und alle dawider laufende Zumuthungen ſtandhaft zurückgewieſen. Die Ausführung des Concordats — zu welchem Zwecke der Cardinal Caprára als Legat a Latere nach Paris geſendet wurde — war nicht ohne Schwierigkeiten. Von den früheren 135 Bisthümern waren nur 54 wirklich erledigt, 81 rechtmäßige Biſchöfe waren noch vorhanden. Unter dieſen fügte ſich die Mehrzahl: fünf und vierzig, dem Wunſche des Papſtes; aber ſechs und dreißig, welche meiſtens im Auslande lebten, weigerten ſich förmlich, oder baten um Bedenkzeit (was freilich nicht berückſichtigt werden konnte); dagegen reichten die 24 Biſchöfe, deren Sprengel Frankreich an ſich geriſſen hatte, ihre Entſagung ein.

3) Die conſtitutionellen Biſchöfe mußten, auf eine Bulle des Papſtes, ebenfalls entſagen; ſie thaten dieſes meiſtens in die Hände der Regierung. Gegen die Widerſtrebenden verfuhr Buonaparte ganz militäriſch: er ließ ſie einſperren. Auch die Nicht-Katholiken zeigten ſich ſehr unzufrieden; der neue Cultus-Miniſter Portalis erließ eine Erklärung vom 23. November: daß die Regierung feſt entſchloſſen ſey, allen Religionspartheien die vollkommenſte Duldung zu geſtatten; nach einem Antrage vom 12. März 1802 ward dann die völlige gottesdienſtliche Freiheit ausgeſprochen und ſomit wurden jene beruhigt.

4) Nachdem bei Gelegenheit der verfaſſungsmäßigen Erneuung des Fünftheiles im März 1802 aus den Ober-Staatsbehörden 80 republicaniſche Mitglieder entfernt worden waren, ließ Buonaparte unter bloſer Anzeige, das Concordat am 8. April 1802 eintragen und ſo zum Staatsgeſetze erheben.

Der Cardinal Caprara gab zwei Indulte, durch welche die meiſten Feiertage auf die Sonntage verlegt wurden und ein Jubiläum unter den gewöhnlichen Bedingungen den Gläubigen bewilligt ward. Am 17. April wurde das Concordat öffentlich bekannt gemacht; am 18ten, Oſterſonntag, folgte zu Paris ein feierliches Tedeum; im Beiſeyn der drei Conſuln, der vornehmſten Beamteten und einer großen Maſſe Volkes. Dem erſten Conſul wurden dabei alle königlichen Ehren erwieſen.

5) Frankreich, nach ſeinen damaligen Gränzen, war ohne Rückſicht auf die früheren Sprengel oder auf die ſpätere Civil-Beſtimmung (vom J. 1790 ſ. §. 51) in zehn Erzbisthümer und in fünfzig Bisthümer eingetheilt worden. Jene waren Paris, mit 8 Bisthümern; Beſançon, mit 5 Bisthümern; Lyon, mit Chambéry und 3 andern Bisthümern; Aix, mit Nizza und 3 andern Bisthümern; Touloufe, mit 5 Bisthümern; Bordeaux, mit 3 Bisthümern; Bourges, mit 3 Bisthümern; Tours, mit 7 Bisthümern; Rouen, mit 4 Bisthümern; Mecheln, mit 7 Bisthümern (Gent, Dorneck, Namen, Lüttich, Trier, Aachen und Mainz). Sämmtliche Sprengel umfaßten 8000 Pfarreien. Dies war das Ergebniß des Concordats vom Jahr 1801.

§. 184.

1) Mit dieſer Uebereinkunft erſchienen aber zugleich ſogenannte organiſche Artikel, welche die franzöſiſche Kirche in die größte Abhängigkeit von der Regierung ſetzten und den Clerus mit Argwohn und Hemmung umgaben. Alle päpſtlichen Erlaſſe, auch an einzelne Perſonen gerichtet, ſollten nicht vor Bewilligung der Regierung bekannt gemacht und vollzogen werden; eben ſo ſollten die päpſtlichen Abgeordneten einer beſondern Vollmacht derſelben zur Ausübung ihrer Amtsgeſchäfte bedürfen; die Bekanntmachung von Beſchlüſſen auswärtiger, ſelbſt allgemeiner Synoden ſollte nur nach vorhergegangener Prüfung erlaubt werden. Ueber Mißbräuche einzelner Geiſtlichen ſollte der Staatsrath entſcheiden; kein Geiſtlicher ſollte ohne Genehmigung der Regierung geweiht, kein Feſt, keine Andacht ohne deren Bewilligung gefeiert werden. Außer den biſchöflichen Capiteln und

Seminarien ſollten alle Stiftungen, Orden, Körperſchaften und Gelübde abgeſchafft ſeyn. Eine Liturgie, Ein Katechismus ſollte für ganz Frankreich gelten. Auch die bürgerlichen Ehegeſetze blieben in Kraft. Die Proteſtanten erhielten völlige Religions- und bürgerliche Freiheit, doch ebenfalls unter Beaufſichtigung der Regierung.

2) Zu den organiſchen Artikeln gehörte ferner für Diejenigen, welche zum Unterrichte in den Seminarien berufen wurden, die Unterzeichnung der Declaration vom J. 1802, nämlich: 1. Könige und Fürſten ſeyen in zeitlichen Dingen keiner kirchlichen Macht unterworfen, deren Unterthanen könnten vom Eide der Treue nicht entbunden werden. 2. Ein allgemeines Concilium ſtehe, nach den Statuten des Koſtnitzer, über dem Papſt; der Gebrauch der apoſtoliſchen Gewalt ſollte demnach durch die Canonen geregelt werden. 3. Frankreich halte an die alten Satzungen, Vorſchriften und Gewohnheiten. 4. Das Urtheil des Papſtes in Glaubensſachen ſey ohne Zuſtimmung der Kirche nicht unfehlbar. Dieſe vier Artikel waren ſowohl der Form als dem Inhalte nach höchſt verletzend: denn ſie waren und ſind die Quellen der Knechtung und Beeinträchtigung der katholiſchen Kirche — deren Wiederhervorholung mußte daher den heiligen Stuhl tief kränken.

3) Schnell folgte nun die neue Einrichtung des öffentlichen Unterrichts, durch den Geſetzentwurf vom 20. April, am 1. Mai genehmigt. Es wurden vier Klaſſen: Primär- und Secundär-Schulen, Lyceen und Special-Schulen errichtet. Letztere waren höhere Lehranſtalten, ſie wurden auf Koſten der Regierung gegründet. Die Form und Zucht aller dieſer Schulen war durchaus ſoldatiſch geordnet; in den Lyceen machten kriegeriſche Uebungen einen weſentlichen Theil des Unterrichts aus; von Religion und Philoſophie geſchah gar keine Erwähnung.

4) So zeigte es ſich, daß die Conſular-Regierung für die katholiſche Kirche keineswegs ſo günſtig geſtimmt ſey, als ſo viele Opfer es verdient hätten; vergebens beſchwerte Pius VII. ſich über die organiſchen Artikel, welche ihm ganz neu und unbekannt waren; er konnte nichts erhalten. Trotz alles willkürlichen und mechaniſchen Verfahrens des erſten Conſuls, gelangte

dennoch die Kirche durch ihre eigne Lebenskraft, bald wieder zu einiger Feſtigkeit und Ordnung: Seminarien und Domcapitel kamen zu Stande, und es bildeten ſich weibliche Communitäten für Jugend-Unterricht und Krankenpflege.

5) Nachdem die Regierung am 24. April 1802 eine allgemeine Amneſtie der Emigranten — doch mit vielen Ausnahmen — ausgeſprochen hatte, wenn ſie vor dem 24. September zurückkehren und den Eid auf die Conſtitution leiſten würden, war Frankreich auf ſolche Weiſe auch bürgerlich beruhigt.

§. 185.

1) Wie monarchiſch aber der erſte Conſul daſtand, ſo war ſeine Gewalt dennoch durch die Staatscollegien gelähmt; in ihnen erhob ſich oft eine Oppoſition, welche ſchon wegen des Eindrucks auf die öffentliche Meinung ihm nicht gleichgiltig ſeyn, ja ihm ſelbſt bedrohlich werden konnte. Er und ſeine Freunde, ſo z. B. Talleyrand, wünſchten daher eine Erweiterung der monarchiſchen Zuſtände durch Verwandelung des zehnjährigen Conſulats in ein lebenslängliches, zugleich ein Schritt zur Erblichkeit der Obergewalt. Die Begeiſterung der Nation nach dem Frieden von Amiens war ſo groß, daß auch im Tribunate die Oppoſition ſchwieg und vielmehr am 6. Mai 1802 ein Antrag in jenem Sinne von hier ausging.

2) Im Senate kam man nun auf den Gedanken, dem erſten Conſul, zur Belohnung für die dem Staate geleiſteten Dienſte, eine zehnjährige Verlängerung ſeines Amtes anzubieten. Dieſer Beſchluß wurde Buonaparte feierlich übergeben, am 8. Mai (Juni). Er aber gewahrte raſch, daß ihm dadurch faſt die Gelegenheit zum lebenslänglichen Beſitze und zur Erblichkeit abgeſchnitten ſey; er lehnte die Belohnung ab, wenn nicht die Nation eingewilligt habe. Als es zur Abſtimmung kommen ſollte, waren ſeine Anhänger überall thätig für ihn und wußten die urſprüngliche Frage zu beſeitigen. Die beiden Nebenconſuln änderten nun dieſen Beſchluß eigenmächtig dahin ab, das franzöſiſche Volk habe über die Frage zu ſtimmen, ob Napoleon Buonaparte lebenslänglicher Conſul ſeyn ſolle? Zu dieſem

Zwecke wurden nun Regiſter in allen Gemeinden der Republik eröffnet, damit ein Jeder ſich dort einzeichne.

3) Während dieſer Zeit wurde der Regierung vom Tribunal der Entwurf zur Stiftung des Ordens der Ehrenlegion vorgelegt, als eine Belohnung kriegeriſcher und bürgerlicher Verdienſte. Der Vorſchlag fand — als eine Aufhebung der Gleichheit und Wiedereinführung einer Art Adels — lebhaften Widerſtand und allgemeine Mißbilligung; dennoch wurde er, vorzüglich durch die Bemühungen Lucian Buonaparte's, am 19. Mai mit ſchwacher Mehrheit zum Geſetze erhoben. Der erſte Conſul, als Oberhaupt des Ordens, ernannte die Senatoren, und nach und nach Alle, welche ſeine Zwecke förderten, zu Mitgliedern.

4) Das Ergebniß der Abſtimmung über die obige Frage, welches am 20. Juni bekannt gemacht wurde, war ein höchſt glänzendes: von ungefähr 3,577,000 Stimmen lauteten kaum 9000 verneinend. Die Art und Weiſe des Verfahrens trug allerdings vieles dazu bei; doch war es auch erklärlich, daß die große Mehrzahl den Herſteller der Ruhe in Frankreich gern für immer auf ſeinem Platze ſah. Am 2. Auguſt 1802 wurde daher durch einen Senatbeſchluß und im Namen des franzöſiſchen Volkes Napoleon Buonaparte zum lebenslänglichen Conſul ernannt, und ſolches durch den ganzen Senat, Barthélemy an der Spitze, in feierlicher Anrede ihm angekündigt. Buonaparte erwiederte, er gehorche dem Willen des Volkes, Freiheit und Gleichheit würden nun geſchützt ſeyn u. ſ. w.

§. 186.

1) Dieſer wichtige Schritt zog auch eine Veränderung der Verfaſſung nach ſich. Schon am 15. Auguſt, dem Geburtstage des erſten Conſuls, wurde ſolche bekannt gemacht. Dem weſentlichen Inhalte nach waren beide Nebenconſuln (ſo wie die einmal beſtellten Glieder der Wahlcollegien) ebenfalls für lebenslänglich erklärt, dem Oberconſul aber war das Recht beigelegt, ſeinen Nachfolger zu ernennen, Friedens- und Bundesverträge zu genehmigen; den Senat willkürlich zu berufen, ſelbigem vorzuſitzen, die Senatorenſtellen zu beſetzen, ausſchließend zu Senatbeſchlüſſen Vorſchläge zu machen; das Begnadigungsrecht

zu üben, Kriege zur Vertheidigung und zum Ruhme der Republik zu führen. Der Senat wurde von 80 auf 120 Mitglieder vermehrt und mit einigen neuen Rechten begabt: Geſetze zu ändern und abzuſchaffen, ſelbſt die geſetzgebenden Körper aufzuheben; er verlor jedoch ſeine Selbſtthätigkeit. Das Tribunat ward auf 50 Mitglieder vermindert: d. h. die Oppoſition ganz ausgeſchloſſen. Die geſetzgebenden Körper wurden blos auf Finanzſachen eingeſchränkt. Der Sache nach war der erſte Conſul nunmehr im Beſitze der drei Gewalten (der vollziehenden, geſetzgebenden und richterlichen). Sieyès aber äußerte bedeutſam: „auch dieſe Verfaſſung ſey noch nicht die rechte."

2) Die Wortführer der Regierung ſuchten dem Volke jetzt einzureden: deſſen Majeſtät und Rechte ſeyen nun feierlich in Ausübung gebracht, Freiheit und Gleichheit wieder hergeſtellt u. dgl. Zwar gab es Mißvergnügte, wie Carnot und der zurückgekehrte Lafayette, welche, als Republicaner, gegen das lebenslängliche Conſulat ſich ausgeſprochen hatten — aber jede Aeußerung des Mißvergnügens wurde fortan mit Strenge geahndet: es erfolgten viele Verhaftungen, Entfernungen (Maſſena's, Augereau's und Anderer), Verweiſungen und Wegführungen. Sogar Fouché wurde wegen ſeiner überlegenen Schlauheit nebſt Andern in den Senat verſetzt. Das nun vereinigte Miniſterium der Juſtiz und Policei erhielt der neue Großrichter Regnier (Renjéh) und die Policei wurde fortan noch thätiger und furchtbarer als zuvor.

XVI.

Buonaparte's Verfahren in Italien, Batavien und Helvetien. J. 1802. — Geſchichte von St. Domingo. — J. 1803. Neuer Krieg gegen England. J. 1803.

§. 187.

Während Buonaparte auf ſolche Weiſe im Innern nach und nach einen Thron für ſich errichtete, ſuchte er nach Außen ſeine Herrſchaft im Frieden wie im Kriege durch jedes Mittel zu erweitern.

1) In **Italien** veranlaßte er neuerdings große Veränderungen. Die Republik Lucca erhielt am 31. Dec. 1801 eine der franzöſiſchen ähnliche Verfaſſung: ein Gonfaloniere (Präſident) kam an die Spitze, ihm zur Seite ſtanden ein Vollziehungs- und ein Verwaltungsrath, ein großer Rath hatte die geſetzgebende Gewalt. Der liguriſchen Republik (Genua) wurde am 29. Juni 1802 eine neue, zur Monarchie hinneigende Verfaſſung gegeben: ein Senat von 30 Mitgliedern mit einem Dogen an der Spitze, welcher nebſt einem Ausſchuſſe die vollziehende Macht ausübte.

2) Die cisalpiniſche Republik mußte ſchon früher ihrer anerkannten, aber nie beſeſſenen Selbſtſtändigkeit entſagen: ein Ausſchuß von 450 ihrer Abgeordneten, willigte zu Lyon durch Unterhandlungen, zuletzt mit Buonaparte perſönlich, am 25. Januar 1802 in eine neue Verfaſſung. Nach derſelben ſollte die Regierung unter einem Präſidenten, auf 10 Jahre, mit großen Vorrechten ſtehen, ein Staatsrath ward ihm beigeordnet, die Geſetzgebung erhielt ein doppelter Senat. Buonaparte ſelbſt wurde zum Präſidenten erwählt und ernannte zu ſeinem Stellvertreter den Grafen Melzi d'Erile. Die Republik hieß fortan die italieniſche. Die Kirche, abhängig wie in Frankreich, ward in die Verfaſſung aufgenommen und dieſe am 15. Febr. bekannt gemacht.

3) Wir haben ſchon erzählt, daß Toscana am 21. März 1801 zum Königreiche Hetrurien erhoben wurde; allein es blieb unter dieſem Titel nur eine franzöſiſche Landſchaft und von franzöſiſchen Truppen beſetzt. — Daſſelbe Loos hatte Parma und Piacenza gleich nach dem Tode des Herzogs Ferdinand († 9. Oct. 1802); ſeine Wittwe Amalie von Oeſterreich ward ihres Eigenthums beraubt, während ihr Sohn Ludwig Namen-König von Hetrurien war. Auch Pius VII. erhielt die früher ihm genommenen drei Legationen nicht zurück.

4) Inzwiſchen hatte Karl Emanuel IV., König von Sardinien, niedergebeugt durch den Tod ſeiner frommen Gemahlinn, die Krone zu Gunſten ſeines Bruders Victor Emanuel I. niedergelegt, um in Rom ganz ungeſtört der Andacht leben zu können. (Er ſtarb als Jeſuit am 6. Oct. 1819.) Sogleich deutete

Buonaparte dieſen Schritt dahin, als habe der König die Piemonteſer dadurch zum zweiten Male ihres Eides entbunden; am 11. (21.) September 1802 wurde daher das früher ſchon beſetzte Piemont und Montferrat durch einen Senatbeſchluß „zum Heile und zur Wohlfahrt des Landes" förmlich mit Frankreich vereinigt. Der Kaiſer von Rußland hatte vergebens für die Entſchädigung jenes Königshauſes ſich verwendet, und wurde noch immer hingehalten.

§. 188.

Auch in anderen Ländern ſchaltete Buonaparte nach Willkür.

1) Der **bataviſchen Republik** war ſchon am 16. Oct. 1801 eine neue, zur Monarchie führende Verfaſſung gegeben worden. Die einzelnen Landſchaften erhielten ihre früheren Namen und Gränzen wieder. Ein „Staatsbewind" (Staatsrath) von zwölf Mitgliedern mit einem alle 3 Monate wechſelnden Präſidenten an der Spitze, bildete die Regierung; er hatte das ausſchließliche Recht der Geſetzanträge; über deren Annahme ſollte ein geſetzgebender Körper von 35 Perſonen, der jährlich zweimal ſich verſammeln würde, entſcheiden. Die Republik blieb in völlig untergeordnetem Verhältniſſe zu Frankreich; die neue Regierung hatte gegen die Wünſche Buonaparte's nicht die geringſte Kraft. Der Zuſtand dieſes Landes war ſchrecklich: die Colonieen und viele Schiffe waren verloren; eine Staatsſchuld von 1000 Millionen, 35 Millionen jährliche Zinſen, 35 Millionen Kriegsſteuern und eine Fehlſumme von 40 Millionen laſteten auf dem Lande!

2) Die **helvetiſche Republik,** mit welcher im Juli 1800 auch Graubündten vereinigt wurde, war in Partheiungen gerathen; es wurden mehre Verfaſſungs-Abänderungen vorgenommen. Die erſte noch im J. 1800, mit einem Vollziehungsrathe. Dann ward im October 1801 die Cantontrennung aufgehoben und nur ein Staat mit einem Senate, kleinem Rathe und Tagſatzung eingeführt. Buonaparte ließ dieſe Verfaſſung ſtürzen und das Intereſſe der einzelnen Cantone durch Aloys Reding vertreten. Von dieſem fiel im April 1802 der kleine

Rath ab, und es folgte eine neue ungenügende Verfaſſung, die Unruhen hatten kein Ende.

3) Als nach dem Frieden von Amiens die franzöſiſchen Beſatzungen Helvetien verließen, da kam es zu einem förmlichen Bürgerkriege; die Regierung floh von Bern nach Lauſanne, und in Schwyz trat im September die Tagſatzung zuſammen, um den alten Bund herzuſtellen. Buonaparte ſchickte im October neue Truppen unter dem General Ney nach der Schweiz und ließ erklären, er werde die Vermittelung übernehmen. Zu dieſem Ende rief er einen Ausſchuß von helvetiſchen Abgeordneten nach Paris und gab hier eine neue Verfaſſung: die ſogenannte Vermittelungs-Acte vom 19. Febr. 1803.

4) Nachdem am 30. Auguſt 1802 das Gebiet Wallis als ein eigner unabhängiger Staat vom „helvetiſchen Bunde" getrennt worden war, beſtand dieſer nun aus den dreizehn alten Orten, als: Schwyz, Uri, Unterwalden, Lucern, Zürich, Glarus, Zug, Bern, Freiburg, Solothurn, Baſel, Schaffhauſen und Appenzell; ferner aus den ſechs neuen Cantonen, nämlich: St. Gallen, Waadt, Aargau, Thurgau, Teſſino und Bündten. Jeder einzelne dieſer 19 Cantone erhielt jetzt das Recht, ſeine innern Einrichtungen ſelbſt zu ordnen; der Vereinigungspunkt Aller ſollte die „Tagſatzung" ſeyn und jährlich einen Monat lang abwechſelnd in den 6 größeren Cantonen (Bern, Freiburg, Solothurn, Baſel, Zürich und Lucern) unter dem Landammann des Vorortes ſich verſammeln, um innere Streitigkeiten zu ſchlichten und die Verhältniſſe mit dem Auslande zu leiten. Schon die erſte Tagſatzung mußte ein Schutzbündniß mit Frankreich ſchließen und 16,000 Mann Söldner ſtellen; an weſentlichen Widerſtand gegen Buonaparte's fernere Plane war nicht mehr zu denken.

§. 189.

1) Nach dem Frieden mit England, welcher an Frankreich alle Colonieen zurückgegeben hatte, gedachte Buonaparte daſelbſt die früheren Verhältniſſe, beſonders auch auf St. Domingo oder Hayti, wieder herzuſtellen. Dieſe Inſel war von Spanien zur Hälfte im J. 1697, und völlig im Baſeler Frieden im

J. 1795 an Frankreich abgetreten worden. Sie lieferte unter Anderm den meiſten Kaffee und Zucker nach Europa. Die dortigen Pflanzer erwarben große Reichthümer, da die Bearbeitung der Pflanzungen (Plantagen) durch Neger-Sklaven geſchah, welche noch dazu faſt überall mit empörender Härte behandelt wurden. Die Bevölkerung von St. Domingo beſtand außer den Weißen (Europäer) und Schwarzen (Neger) auch aus Mulatten oder Farbigen, entſproſſen von Weißen und Negerinnen. Dieſe beſaßen einen Theil der Pflanzungen, die Regierung aber war ganz in den Händen der Weißen; zwiſchen beiden herrſchte ſtete Erbitterung.

2) Als nun in Frankreich die Revolution ausgebrochen und die Gleichheit der Menſchenrechte verkündigt worden war, da glaubten die Farbigen ſolche auch für ſich anſprechen zu dürfen und griffen im März und im Nov. 1790 an einigen Orten zu den Waffen. Beide Male wurden ſie überwunden und grauſam hingerichtet, obwohl inzwiſchen unter den Weißen ſelbſt Partheiungen entſtanden waren und noch fortdauerten, veranlaßt durch die Verhältniſſe in Frankreich und auf St. Domingo. Die Nachricht: daß die Nationalverſammlung am 15. Mai 1791 die völlige Gleichheit der Rechte aller Freigebornen erklärt hatte, brachte die Weißen in Wuth gegen das Mutterland, und die Farbigen, denen man auch jetzt noch gleiche Rechte verweigerte, zum Entſchluſſe, mit den Schwarzen gemeinſame Sache zu machen.

3) In der Nacht des 23. Auguſts empörten ſich alle Sklaven in der Umgegend von Cap Français (Kap Frangßäh), ſie ermordeten die Weißen und verbrannten die Pflanzungen. Der Aufſtand griff immer weiter um ſich, ſchon in den erſten zwei Monaten waren mehr als 2000 Weiße gemordet, über 10,000 Farbige und Neger durch Schwert und Hunger umgekommen, die ſchönſten Pflanzungen zerſtört. Im fernern Kampfe zündeten die Farbigen im November die Stadt Port-au-prince (Portohprängß) an, wobei unermeßliche Reichthümer zu Grunde gingen. Im September 1792 kamen zwar 6000 Mann aus Frankreich; allein die Weißen konnten mit den Jakobinern ſich nicht vertragen, dieſe riefen vielmehr die Neger nach Cap

Français gegen ihre Feinde, welche hier am 21. Juni 1793 ein fürchterliches Gemetzel anrichteten und den größten Theil der Stadt niederbrannten, der Schaden wurde auf 500 Millionen Franken geſchätzt. Die Weißen verbündeten dagegen ſich mit den Engländern, welche ihnen zu Hilfe kamen und mehre Plätze eroberten.

§. 190.

1) Aber am 4. Februar 1794 erkannte der Nationalconvent die Freiheit der Neger an; unter den ſchrecklichſten Grauſamkeiten wurden nun die Weißen gemordet und zuletzt vertrieben oder ausgerottet. Hierauf bildete ſich ein Negerſtaat, an deſſen Spitze Touſſaint l'Ouverture (Tußäng l'Uwerthür) ſtand; er war einer der menſchlichſten unter den Negern, dennoch willkürlich und dabei ſehr ſchlau; er erkannte die Regierung Frankreichs an und ſuchte das ganz verwüſtete Land wieder emporzubringen; bis zum Jahre 1798 hatten auch die Engländer die Inſel geräumt. Das Directorium ernannte Touſſaint zum Obergeneral der Truppen; er ſelbſt aber gab der Inſel St. Domingo am 9. Mai 1801 eine eigne Verfaſſung (zwei Stände: Krieger und Ackerbauer), ſchaffte die Sklaverei auf ewig ab und erklärte ſich dann zum lebenslänglichen Statthalter für die franzöſiſche Republik; er nannte ſich der Erſte der Schwarzen, ſo wie er Buonaparte den Erſten der Weißen hieß.

2) Doch nun rüſtete Buonaparte ſich zur Wiedereroberung der Inſel. Er wollte Frankreichs Macht zur See zeigen und die Truppen beſchäftigen. Im November 1801 ſegelte Admiral Villaret-Joyeuſe mit einer Flotte von 17 Linienſchiffen u. ſ. w., nebſt 22000 Mann unter General Leclerc, dem Schwager Buonaparte's, aus Breſt ab und erſchien im Februar 1802 vor St. Domingo. Er landete auf 4 Punkten, errang Vortheile und knüpfte mit den Negern glückliche Unterhandlungen an. Als aber bekannt wurde, daß er, trotz ſeiner gleisneriſchen Verſprechungen, gekommen ſey, um die Sklaverei wieder herzuſtellen, da entſtand ein Vertilgungskrieg. Die Franzoſen eroberten alle feſten Punkte der Küſte bis zum 25. März. Die geſchlagenen Schwarzen mußten in die Wälder ſich zurückziehen und Unter-

handlungen anknüpfen: die Anführer unterwarfen ſich und wurden als franzöſiſche Generale anerkannt; endlich ergab ſich auch Touſſaint, unter der Bedingung: nach dem ihm angewieſenen Orte ſich zu begeben und ruhig zu bleiben. Er und die Uebrigen ſollen nun insgeheim Aufruhr geſponnen haben. Im Juni ward Touſſaint plötzlich feſtgenommen, nach Frankreich gebracht und dort in ein Schloß geſperrt, wo er im J. 1803 an Gift ſtarb, wie man behauptet.

3) Solches Verfahren fachte den Kampf der Verzweiflung beſonders unter Deſſalines (Däßalihn), Chriſtophe, Pétion und Paul l'Ouverture wieder an und die Erbitterung ſtieg bis zur Wuth, als im Juli der Beſchluß vom 20. Mai bekannt wurde: daß der Negerhandel wieder hergeſtellt ſey. (Wirklich ward auf Guadeloupe die Sklaverei erneut.) Regimenterweiſe fielen nun die ſchwarzen Truppen ab. Das gelbe Fieber, welches Schaaren von Franzoſen wegraffte, kam den Negern zu Hilfe und koſtete auch dem General Leclerc am 2. November das Leben. General Rochambeau (Roſchangboh), ſein Nachfolger, hatte nur 3000 Mann: denn 7000 befanden ſich in den Spitälern, die übrigen waren todt; er wurde daher im J. 1803 von Port-au-prince zuletzt nach Cap Français gedrängt und hier von den Negern belagert. Der wieder ausbrechende Krieg zwiſchen Frankreich und England veranlaßte das Mißlingen der Unternehmung und den gänzlichen Verluſt der Inſel St. Domingo, im September 1803.

§. 191.

1) Der Frieden von Amiens, das Werk des augenblicklichen Bedürfniſſes, erregte bald den lebhafteſten Widerſpruch der Engländer. Buonaparte benutzte denſelben um ſein Handels- und Seeweſen emporzubringen und durch ſein (erwähntes) gewaltthätiges, willkürliches Verfahren in verſchiedenen Staaten beſchränkte er zugleich ihren Einfluß auf die Angelegenheiten Europa's. Sie zögerten daher mit Erfüllung der Bedingungen; zwar räumten ſie zuletzt das Cap, am 21. Februar, und Aegypten, am 17. März 1803; aber Malta wollten ſie (wegen der errungenen Herrſchaft des Mittelmeeres) nicht verlaſſen; ſie

ſtellten endlich als Bedingung die Räumung Italiens, Helvetiens und Bataviens von Seiten Frankreichs, wovon jedoch Buonaparte nichts wiſſen wollte. So führten die gegenſeitigen Beſchwerden und Angriffe in den Tageblättern, der lange bittere Wortſtreit, endlich zum förmlichen Bruche: die Geſandten reiſten von beiden Höfen ab, England erklärte am 18ten, Frankreich am 20. Mai 1803 den Krieg.

2) Buonaparte ließ alsbald, ohne den Frieden mit dem deutſchen Reiche zu achten, ein Heer von 15,000 Mann unter General Mortier (Mortié) in das Churfürſtenthum Hannover eindringen (25. Mai), um Georg III. wehe zu thun, und erzwang dadurch den Vertrag von Suhlingen, am 5. Juni, welcher das Land bis zur Elbe mit allen Einkünften, Kaſſen und Vorräthen ihm überließ; zufolge der Uebereinkunft von Artlenburg, vom 5. Juli, wurde auch das hannöveriſche Heer unter Wallmoden aufgelöſ't. Vergebens rief der König von England, als Churfürſt, den Schutz des deutſchen Reiches an; dieſes befand ſich in einem traurigen Zuſtand der Schwäche und Spaltung, es ſchwieg daher, ſo wie ſelbſt Preußen; der Widerſpruch Rußlands war eben ſo vergeblich. — Hannover wurde auf eine ſchreckliche, unerhörte Weiſe ausgeſogen, im eigentlichen Sinne dieſes Wortes.

3) Unmittelbar gegen England nahm Buonaparte gleichfalls Maßregeln; er erklärte alle in Frankreich befindlichen jungen Engländer für Kriegsgefangene, legte Beſchlag auf alle fremde, auch nicht britiſche Schiffe in franzöſiſchen Häfen und traf hier, ſo wie längs der Küſte, die außerordentlichſten Anſtalten zu einer Landung in England — welche wahrſcheinlich nur Drohung war. Alle Staaten, auf welche er Einfluß hatte, mußten mit ihren Kräften ihm dienen. Batavien durch ſeine Land- und Seemacht; Helvetien durch Truppen; die ſämmtlichen italieniſchen Staaten auf die nämliche Weiſe, ſo wie durch Lieferungen und Annahme von Beſatzungen; in Neapel wurden ſogleich die Veſten wieder beſetzt; Spanien und Portugal mußten ihre Neutralität, die ihnen wenig nützte, theuer erkaufen.

4) England traf kräftige Gegenanſtalten durch Befeſtigung der ganzen Küſte, Schiffsausrüſtungen und Volksbewaffnung

in Maſſe. Es ließ zugleich von Angriffs-Unternehmungen ſich nicht abſchrecken. Die feindlichen Häfen wurden geſperrt, viele Schiffe erobert; den Franzoſen wurden die Inſeln St. Lucie und Tabago, St. Pierre und Miquelon genommen; eine Flotte half den Negern Cap Français auf St. Domingo belagern und zwang im September den General Rochambeau mit ſeinen Truppen und Schiffen zur Ergebung. Die Holländer verloren bald ihre Colonieen Demérary, Eſequébo, Berbice und Curaçao, im J. 1804 auch Surinam. Den Spaniern ward, ohne Kriegserklärung, am 5. October 1804. bei Cadix eine reiche Silberflotte genommen. So mußten die Verbündeten und Freunde Frankreichs doppelt leiden, während hier wichtige Dinge ſich ereigneten. — Ehe wir dieſe erzählen, müſſen wir nach Deutſchland uns wenden.

XVII.

Deutſchland.

Der Frieden von Luneville für Deutſchland. — Der Reichsdeputations-Hauptſchluß. — Säculariſationen. — Vertheilung der Entſchädigungen. J. 1801—1803.

§. 192.

1) Die Vollziehung des Friedens von Luneville führt uns jetzt nach **Deutſchland**. Es dürfte wohl zweckmäßig und nützlich ſeyn vor der Erzählung dieſer betrübenden Angelegenheit hier einen Blick auf den früheren Anfang der Schwächung und Zerſtückelung des deutſchen Reiches und der deutſchen Kirche zu werfen, um eine klare und vollſtändige Ueberſicht davon zu gewinnen.

2) Der verehrte Kaiſer Maximilian I. hatte im J. 1512 das deutſche Reich in zehn Kreiſe getheilt, ſolche waren: der öſterreichiſche, der bayeriſche, der ſchwäbiſche, der fränkiſche, der oberſächſiſche, der niederſächſiſche, der weſtphäliſche, der oberrheiniſche, der niederrheiniſche

und der burgundiſche Kreis. Dieſer umfaßte die ſiebenzehn Niederlande, welche durch den großen Kaiſer Karl V. dem Reiche völlig zugewendet wurden. Deutſchland war damals angeſehen, reich und mächtig.

3) Doch nun kam die Kirchentrennung, und in deren Gefolge Abfall, Kampf und Zerſtörung, zuletzt der dreißigjährige Krieg, dem der weſtphäliſche Frieden im J. 1648 ein Ziel ſetzte. Durch ſelbigen verlor die katholiſche Kirche — außer den früher ſäculariſirten Bisthümern Merſeburg (1561), Naumburg-Zeitz (J. 1546), Brandenburg, Havelberg Lebus (J. 1572) und Meiſſen mit Wurzen (J. 1581) — die Erzbisthümer Magdeburg, Hamburg-Bremen, die Bisthümer Halberſtadt, Lübeck, Kamin, Ratzeburg, Schwerin, Minden, Verden völlig und Osnabrück zur Hälfte. Außerdem waren viele Abteien, Stifter, Klöſter, Hochſchulen und Schulen der Kirche entriſſen oder eingezogen worden.

4) Allein dieſer Frieden bereicherte auch Frankreich auf Koſten des Reiches: denn dieſer Krone mußten vom oberrheiniſchen Kreiſe die ſchon im J. 1552 genommenen lothringiſchen Bisthümer und Reichsſtädte Metz, Toul und Verdun, ferner das an ſich geriſſene Ober- und Nieder-Elſaß, der Sundgau und die Stadt Breiſach abgetreten werden. Die Unabhängigkeit der ſieben nördlichen Niederlande (Holland, Seeland, Utrecht, Friesland, Overyſſel, Gröningen und Nieder-Geldern mit Zütphen nebſt Nord-Brabant) vom Reiche wurde durch dieſen Frieden ebenfalls anerkannt. (Die Verluſte an Schweden, ſo wie Pommern u. A. wurden ſpäter wieder gewonnen.)

5) Frankreich erhielt ferner von den Süd-Niederlanden die eroberten Grafſchaften Artois und Weſt-Flandern (im J. 1659 und J. 1678); doch damit noch nicht zufrieden, unterwarf es mitten im Frieden die zehn Reichsſtädte (J. 1672) und dann durch Verrath und offne Gewalt die wichtige Reichsſtadt Straßburg im Elſaß (J. 1681); es griff ſtets weiter um ſich und erwarb die Stadt Freiburg (J. 1679). Der Wiener Frieden vom J. 1735 verſchaffte dieſer Krone das Herzogthum Lothringen. Der Frieden von Campo Formio vom J. 1797

brachte ihr die ſüdlichen Niederlande: das Herzogthum Brabant, nebſt den Gebieten von Antwerpen und Mecheln, die Grafſchaften Flandern, Hennegau, Namur, Limburg, Luxemburg und Ober-Geldern. Indeſſen waren ſeit dem Ausbruche der Revolution die deutſchen Stände jenſeits des Rheins vielfältig beraubt worden.

§. 193.

1) Dieſes war der Zuſtand des deutſchen Reiches im Jahre 1800. Nun koſtete ihm der unglückliche Frieden von Luneville im Febr. 1801 das ganze linke Rheinufer mit den Niederlanden, überhaupt 1200 gevierte Meilen mit 4 Millionen Seelen! Die deutſche Kirche ging faſt zu Grunde — ſo groß war deren Verluſt in dieſem zweiten Acte des weſtphäliſchen Friedens und ſeinen Folgen. Zu beſſerer Verſtändigung nennen wir hier zuerſt die vornehmſten verlornen geiſtlichen und weltlichen Gebiete.

2) Die Verzichtung auf den burgundiſchen Kreis: die Nielande — wurde nochmals beſtätigt. Der niederrheiniſche Kreis ward völlig abgetreten; ſomit die uralten drei geiſtlichen Erzſtifter: Chur-Mainz (theilweiſe), Chur-Cöln und Chur-Trier, außerdem die Rheinpfalz. Vom oberrheiniſchen Kreiſe wurden abgeriſſen: die Bisthümer Speyer, Worms, Baſel und Straßburg; die pfälziſchen Fürſtenthümer Zweibrücken, Simmern, Lautern und Veldenz; die Grafſchaften Mömpelgard, Kirchheim, Saarbrück, Saarwerden und Sponheim; vom weſtphäliſchen Kreiſe das Bisthum Lüttich (ſchon früher verloren), die Herzogthümer Jülich, Cleve und Geldern, die Grafſchaft Moers (jenſeits) und die Herrſchaft Ravenſtein.

3) Außer dieſen genannten bedeutenden Landſtrichen umfaßten die Abtretungen noch über zwanzig Gebiete kleinerer Fürſten, die Beſitzungen von 45 Reichs-Grafen und von 32 Reichs-Freiherren; vier freie Reichsſtädte, als: Aachen, Cöln, Speyer und Worms, viele Abteien und Stifter, unter dieſen die gefürſteten Reichs-Probſteien Prüm und Weiſſenburg; die Reichs-

Abteien Echternach, St. Cornelii-Münſter, St. Maximin, ſo wie Stablo und Malmedy.

4) Die franzöſiſche Regierung hatte aus den Süd-Niederlanden folgende Departemente gebildet: der Dyle mit Brüſſel, der Schelde mit Gent, der Lys mit Brügge, von Gemappe mit Bergen, der Wälder mit Luxemburg, der Maas und Sambre mit Namur, der beiden Nethen mit Antwerpen und der Ourthe mit Lüttich. Die eigentlichen deutſchen Länder wurden nun eingetheilt in die Departemente des Donnersberges mit Mainz, des Rheins und der Moſel mit Coblenz, der Saar mit Trier, der Ruhr mit Aachen; manche dieſer Gebiete wurden jedoch auch zu andern Departementen geſchlagen. Dies war das vortheilhafte Ergebniß des Friedens für Frankreich.

§. 194.

1) Als Kaiſer Franz II. den Frieden von Luneville ſchloß, war er von Frankreich genöthigt worden, ſelbigen zugleich für das deutſche Reich einzugehen. Der Kaiſer machte dem Reichstage von dem Geſchehenen Anzeige (21. Februar) und das Reich, müde des unheilbringenden Krieges, genehmigte den Frieden am 6. März 1801. Der Thalweg des Rheins ſollte in Zukunft die Gränze bilden; nicht nur die betreffenden deutſchen Erbfürſten (von den geiſtlichen war keine Rede), ſondern auch der Großherzog von Toscana, der Herzog von Modena, ja ſogar das Haus Oranien, ſollten, nach den Friedensbedingungen, am rechten Rheinufer entſchädiget werden.

2) Dieſer Frieden beſtimmte ausdrücklich: daß der Verluſt des Reiches nicht als ein Verluſt der Einzelnen, ſondern des Ganzen betrachtet und als ſolcher gemeinſam getragen werden ſollte. Dem einfachen Rechte gemäß waren die Entſchädigungen nun ſo einzurichten, daß man die Maſſe des Verlornen auf die Maſſe des alten Reiches vertheilte, ſo zwar, daß auch alle überrheiniſchen Fürſten an ihren Gebietsforderungen einbüßten und daß man den Verluſt durch die Abtretungen ſämmtlicher Reichsſtände ausglich. Wahrſcheinlich in dieſer Erwartung ſetzten die kleinern Reichsſtände es durch, daß der Kaiſer

erſucht werden ſolle, die Berichtigung dieſer Angelegenheit allein einzuleiten.

3) Doch der Kaiſer, welchem ſchon ahnete, daß ein einfaches gerechtes Verfahren wegen der Stellung Frankreichs zu den betheiligten Ständen unmöglich ſey, lehnte am 26. Juni den Antrag des Reiches von ſich ab. Als bald darauf der Erzherzog Maximilian, Churfürſt von Cöln und Fürſtbiſchof von Münſter, ſtarb, zeigte es ſich, daß ſeine Befürchtung richtig geweſen war. Frankreich und Preußen ermahnten das Capitel, einer neuen Wahl ſich zu enthalten, und Preußen proteſtirte ſogar gegen die Erwählung des Erzherzogs Anton. Der Kaiſer tadelte zwar dieſes Verfahren; er hielt aber zugleich ſeinen Bruder von dem Antritte jener Fürſtenthümer ab, um das Entſchädigungsgeſchäft nicht zu ſtören.

4) Aus jenen Schritten ging auch deutlich hervor, was die geiſtlichen Reichsſtände insgeſammt zu erwarten hatten; man gab dem Grundſatze der Säculariſation ſtets mehr Anwendung. Anfangs wollte man aus den geiſtlichen Beſitzungen, nicht mit denſelben die Entſchädigungen leiſten, die dieſſeits des Rheines gelegenen, namentlich die Bisthümer, ſo viel als möglich erhalten, die verkürzten geiſtlichen Fürſten, beſonders die drei geiſtlichen Churfürſten, an den Entſchädigungen ſogar theilnehmen laſſen. — Die Freigebigkeit Frankreichs mit fremdem und Kirchen-Gute und die zahlloſen übertriebenen Anforderungen verſchlangen zuletzt Alles und hatten noch nicht genug daran. Kommen wir nun zur Sache.

§. 195.

1) Nach einer beſondern Uebereinkunft zwiſchen Oeſterreich und Preußen in Beziehung auf das Entſchädigungs-Geſchäft wurde nun im October 1801 eine außerordentliche Reichsdeputation mit unbeſchränkter Vollmacht beantragt und nach kaiſerlicher Beſtätigung am 7. November ernannt, beſtehend aus 8 Ständen: dem Könige von Böhmen, den Churfürſten von Mainz, Bayern, Sachſen und Brandenburg; dem Herzog von Würtemberg, dem Landgrafen von Heſſen-Caſſel und dem Hoch- und Deutſchmeiſter. Sie beabſichtigten jedenfalls eine möglichſt

gerechte Ausgleichung; allein ſie hatten faſt nichts zu beſtimmen, ſondern blos anzunehmen, was andere unbefugte Einmiſcher vorſchrieben und entſchieden.

2) Frankreich hatte die alten Plane: die Macht des Kaiſers durch Vergrößerung der Reichsfürſten auf Nichts zu bringen; dieſe Krone nebſt Rußland warfen alſo durch gemeinſam geſchloſſene Verträge vom 8. October 1801 und vom 4. Juni 1802 zu Vermittlern ſich auf. Hiezu kam, daß mehre deutſche Fürſten die Gunſt des erſten Conſuls eifrig ſuchten, um beſſer betheiligt zu werden und daher beſondere Vergleiche mit Frankreich eingingen: Bayern (24. Auguſt 1801 und 23. Mai 1802), Würtemberg (20. Juni 1802) und Preußen (23. Mai und 4. Juni 1802), welche Rußland am 16. Juli 1802 genehmigte. Jene Fürſten ergriffen dann unmittelbar Beſitz von den ihnen zugeſprochenen Entſchädigungen, ohne die Beendigung dieſer Angelegenheit abzuwarten, ja, ehe die Reichsdeputation zuſammengetreten war.

3) Am 18. Auguſt 1802 (alſo nach jenen Beſitznahmen) wurde von den Miniſtern der beiden aufgedrungenen Vermittler an Churmainz ein Entſchädigungsplan übergeben; am 24ſten wurde die Reichsdeputation zu Regensburg eröffnet, unter Klagen des kaiſerlichen Bevollmächtigten über das Benehmen der Fremden. Bayern, Brandenburg, Würtemberg und Heſſen traten dem Plane bei — der Kaiſer proteſtirte, und außerdem gingen viele Einwürfe ein. Die Vermittler übergaben alſo am 9. October einen zweiten Plan, mit dem Bedeuten: die Sache müſſe binnen zwei Monaten beendigt ſeyn. Preußen erklärte am 12ten: ſeine Entſchädigungen ſeyen von den Vermittlern gewährleiſtet und ermahnte zur Nachgiebigkeit. Die Reichsdeputation fügte ſich jenem Verlangen am 23. November; doch Oeſterreich hielt ſolches durch einen Vergleich mit Frankreich auf (26. December) und erwirkte noch einige Abänderungen; trat aber ſo vom Widerſtande zurück. Papſt Pius VII. bemühte ſich vergeblich, den drohenden Schlag aufzuhalten; ſein Nuntius fand nur Hinderniſſe und Widerſtand. Am 25. Februar 1803 erfolgte dann der traurige Reichsdeputations-Receß oder Hauptſchluß, das Todesurtheil für die Kirche in Deutſchland,

welcher auch am 24. März von der Reichsverſammlung beſtätigt wurde. —

§. 196.

1) Durch dieſen Hauptſchluß geſchah nämlich die Säcularisation (Verweltlichung) aller geiſtlichen Fürſtenthümer und Herrſchaften in Deutſchland, drei geiſtliche Churfürſten, vier und zwanzig Erzbisthümer und Bisthümer, acht und fünfzig Reichs-Abteien, Propſteien und Stifter traten aus den Reichsſtänden (es blieben nur noch der Hoch- und Deutſchmeiſter, der Malteſer-Großprior und der Chur-Erzkanzler, 3 geiſtliche Stimmen). Auch wurden die Güter ſämmtlicher Stifter in den alten und neuen Beſitzungen der freien Verfügung der betreffenden Landesherren, ſowohl zu anderweitigen kirchlichen Zwecken als zur Verbeſſerung der Finanzen überlaſſen — jedoch unter der Verpflichtung von feſter Ausſtattung der Domkirchen und angemeſſenen Jahrgehalten für die aufgehobene Geiſtlichkeit.

2) Ferner wurden, mit den an Frankreich abgetretenen 4 Reichsſtädten 46 derſelben mediatiſirt (der Landeshoheit unterworfen), ſo daß nur noch ſechs in der Reichs-Unmittelbarkeit ſich erhielten, nämlich: Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Bremen, Hamburg und Lübeck. Dennoch reichte das geſammte Beſitzthum der geiſtlichen und der ſtädtiſchen Reichsſtände bei weitem nicht hin, um alle Forderungen zu befriedigen! Die Reichsgrafen und Reichsritter entgingen für jetzt noch jenem Looſe, geriethen aber in große Bedrängniſſe, die Vorboten des nahen Falles.

3) An die Stelle der nun gänzlich aufgehobenen zwei geiſtlichen Churfürſten von Trier und von Cöln traten vier weltliche: Salzburg, Würtemberg, Baden und Heſſen-Caſſel, von denen nur der erſte katholiſch war, ſo daß nunmehr das Churcollegium aus 6 proteſtantiſchen und nur 4 katholiſchen Mitgliedern beſtand. — Auch im Fürſtenrathe zählte man, ohne die 4 Grafenbänke, nur 50 katholiſche gegen 77 proteſtantiſche Stimmen, das Collegium der Reichsſtädte war ohnehin proteſtantiſch, ſo hatte dieſe Confeſſion völlig das Uebergewicht erhalten.

4) Der Kaiſer, als Schutzherr der Kirche, genehmigte

daher den Receß, am 27. April 1803, nur unter Verwahrung gegen dieſes Uebergewicht. Am 10. Mai 1803 hielt die Reichsdeputation ihre 50ſte und letzte Sitzung und vollendete ſomit ihr bitteres Geſchäft; das Werk der Erniedrigung Deutſchlands, die Vollendung der kirchlichen Umwälzung. Frankreich aber konnte ſich freuen; denn es war gelungen den Zwieſpalt unter den Fürſten des deutſchen Reiches größer zu machen, deſſen gänzliche Auflöſung näher herbeizuführen und vorzubereiten.

§. 197.

Die Vertheilung der Entſchädigungs-Gebiete wurde auf folgende Weiſe beſtimmt.

1) **Oeſterreich** erhielt für ſeinen Verluſt des Breisgaues und der Landvogtei Ortenau, in Schwaben, welche Hercules III., Herzog von Modena († 1803), und deſſen Schwiegerſohn, Ferdinand von Oeſterreich, zugetheilt wurden, ſowie für ſeine Niederlande, für Falkenſtein und das Frickthal, nur das völlige Eigenthum der Bisthümer Trident und Brixen in Tyrol, mit allen geiſtlichen Beſitzungen darin. Selbſt mit den Erwerbungen in Italien ein Verluſt von 100 gevierten Meilen. Der Großherzog von Toscana bekam die Churwürde des Erzbisthums Salzburg, die Propſtei Berchtesgaden, den öſtlichen Theil des Bisthums Paſſau (vom bayeriſchen Kreiſe) und ein Stück vom Bisthum Eichſtädt in Franken — kaum den dritten Theil ſeines Verluſtes.

2) **Preußen**, welches am erſten vom Kriege gegen Frankreich zurückgetreten war, erhielt für die Gebiete von Moers, von Geldern und von Cleve (jenſeits des Rheins) die Bisthümer Hildesheim (in Niederſachſen), Paderborn und einen Theil von Münſter (in Weſtphalen), von Chur-Mainz das Eichsfeld und das Gebiet von Erfurt (in Thüringen). Sieben, theils proteſtantiſche Reichs-Abteien, Hervorden, Quedlinburg u. a., ſo wie drei Reichsſtädte (Goslar, Nordhauſen und Mühlhauſen) in Norddeutſchland — faſt ein fünffacher Erſatz; für etwa 50 □ Meilen 235 □ Meilen!

3) **Bayern** wurde für die Unter- oder Rheinpfalz, für die übrigen pfälziſchen Fürſtenthümer und für Jülich durch die

fränkiſchen Bisthümer **Bamberg**, **Würzburg** und den Reſt von **Eichſtädt**; durch **Augsburg**, **Freiſingen** und den weſtlichen Theil von **Paſſau** (in Schwaben und Bayern) durch dreizehn Reichsabteien und fünfzehn Reichsſtädte (Memmingen, Nördlingen, Rothenburg, Schweinfurt, Ulm u. ſ. w.) mit einem Gewinn von mehr als 100 □ Meilen entſchädigt.

4) **Würtemberg** bekam für Mömpelgard u. ſ. w. die **Churwürde**, die Fürſt-Propſtei **Ellwangen**, zwei Reichs-Abteien, fünf Stifter und Klöſter und neun Reichsſtädte in Schwaben (Eßlingen, Gmündt, Hall, Heilbronn, Rottweil u. a.) mehr als doppelte Entſchädigung. **Baden** erhielt für Sponheim u. ſ. w. ebenfalls die **Churwürde**, das Bisthum **Koſtnitz** in Schwaben, einen Theil des Bisthums Speyer, die Reſte von Straßburg und Baſel dieſſeits des Rheins, die pfälziſchen Aemter **Heidelberg** und **Mannheim** und einige kleinere; die Reichspropſtei **Odenheim**, drei Reichs-Abteien, acht andere Abteien und Stifter, auch ſieben Reichsſtädte (Biberach, Ueberlingen u. a.) — ein ſiebenfacher Erſatz.

5) **Heſſen-Caſſel** erhielt für Waſſerburg und für St. Goar und Rheinfels die **Churwürde** einige (vier) mainziſche Aemter, zwei Stifter und die Stadt Gelnhauſen — das Fünffache. **Heſſen-Darmſtadt** bekam für Gebiete im Nieder-Elſaß das Herzogthum **Weſtphalen** von Cöln, 12 mainziſche und 3 pfälziſche Aemter, die Reſte vom Stifte Worms, 3 Abteien, die Stadt Friedberg — ein ſiebenfacher Erſatz. — **Chur-Braunſchweig** hatte nichts verloren, erhielt aber für einige Anſprüche das Bisthum **Osnabrück** als ein Fürſtenthum, **Braunſchweig** bekam die Reichs-Abteien **Gandersheim** und **Helmſtädt**. — **Oldenburg** erhielt das (proteſtantiſche) Bisthum **Lübeck**, nebſt den Aemtern Kloppenburg und Vechta vom Bisthume Münſter.

6) Die Fürſten von **Naſſau** wurden für Saarbrück, Saarwerden und Kirchheim durch einen Strich Landes von Mainz mit Höchſt (8 Aemter), durch die Reſte von Trier (7 Aemter) und von Cöln; Theile von Heſſen (5 Aemter), Kaub von Pfalz, und durch ſieben Abteien ſchadlos gehalten. **Naſſau-Oranien** erhielt für ſeine Verluſte in den Niederlanden (Vianden,

Haagland, Montfort) das Bisthum **Fulda**, die gefürſtete Abtei **Corvey**, zwei Reichs- und drei andere Propſteien, Abteien und Stifter, auch die Stadt Dortmund. — Die übrigen fürſtlichen und gräflichen Häuſer, ſo wie Aremberg, Hohenlohe, Hohenzollern, Leiningen, Löwenſtein, Oettingen, Salm, Solms, Thurn und Taxis, Wied-Runkel und viele andere, auch der Deutſch-Orden und der Malteſer-Orden wurden namentlich durch mainziſche Aemter, durch verſchiedene Abteien und Stifter entſchädigt. Die **Helvetier** erhielten das Bisthum Chur als Erſatz für ihre Abtretungen.

7) Der Freiherr **Karl Theodor** von **Dalberg**, ſeit 1802 Erzbiſchof von Mainz, wurde zum **Churfürſt-Erzkanzler** und zum **Primas** von **Deutſchland** ernannt; er verlegte ſeinen Sitz nach Regensburg und erhielt als Gebiet die Fürſtenthümer **Regensburg** und **Aſchaffenburg**, die Grafſchaft **Wetzlar** und einige Abteien, mit Einkünften bis zu einer Million Gulden.

Dieſes war das Ergebniß des Luneviller Friedens für Deutſchland, gleichſam der zweite Act des weſtphäliſchen — der dritte Act, der Schluß des Trauerſpiels, ſollte bald genug folgen.

Wir kehren einſtweilen wieder nach Frankreich zurück.

XVIII.

Frankreich.

Verſchwörung gegen Buonaparte. — Folgen. — Napoleon I. Buonaparte wird Kaiſer der Franzoſen. — Seine Salbung und Krönung. J. 1804.

§. 198.

1) Nachdem K. **Ludwig** XVIII. im J. 1796 durch die Drohungen Buonaparte's genöthigt worden war, das venetianiſche Gebiet zu verlaſſen, begab er ſich nach Dillingen in Bayern, darauf nach Blankenburg in Braunſchweig. Von hier aus unterhielt er einen Briefwechſel mit ſeinen Freunden in

Frankreich; auch kam auf ſeine Einladung der fromme irländiſche Prieſter Edgeworth von Firmont, Beichtvater Ludwig XVI., aus England zu ihm und blieb ſein Almoſenier. (Er ſtarb im Jahr 1807.) Der König reiſ'te im Jahr 1797 nach Mietau in Curland, wo er die Vermählung Ludwig's, Herzogs von Angoulême, Sohns Karls von Artois, mit Maria Thereſia, Tochter Ludwig XVI., feierte. Auch von Mietau weggewieſen, im J. 1800, ließ er in Warſchau ſich nieder.

2) Im Februar 1803 ließ Buonaparte den Antrag ihm machen in ſeinem und ſeines Geſchlechts Namen, gegen eine bedeutende Schadloshaltung (in Italien oder das hergeſtellte Polen) auf die Krone zu verzichten. Allein K. Ludwig XVIII. antwortete am 28. Febr. in entſchiedenen Ausdrücken, er werde nie ſeine Rechte aufgeben. Dieſer Erklärung traten im April auch die Prinzen ſeines Hauſes bei. So mißlang Buonaparte's Anſchlag, auf dem Weg des Rechts den Thron zu beſteigen und er ſchlug fortan einen andern ein, um ſein Ziel zu erreichen. Er mußte durch die Volksſouveränität ſich zu heben trachten, ſo ſehr ſolche ihm auch zuwider war. Veranlaſſung dazu nahm er von einer jetzt eben gegen ſein Leben entdeckten bedeutenden Verſchwörung.

3) Pichegru war glücklich aus ſeiner Verbannung in Cayenne entkommen und lebte in London. Er verabredete mit den franzöſiſchen Prinzen den Plan einer Gegenumwälzung, welche er ſelbſt leiten wollte, und knüpfte ſchon im J. 1802 Verbindungen mit Moreau an. Im Auguſt 1803 landete Georg Cadoudal mit mehren Chouans und Emigranten in Frankreich, im December folgten Andere und im Januar 1804 kam Pichegru ſelbſt mit. Alle begaben ſich nach Paris, wo ſie ſich verbargen. Hier hatten nun Pichegru und Cadoudal mehre Zuſammenkünfte mit Moreau.

4) Inzwiſchen begann die Policei nach und nach 45 Verhaftungen vorzunehmen. Ein gewiſſer Querelle (Kerell) machte die erſten wichtigen Entdeckungen, um ſein Leben zu retten: nach demſelben ſtanden Pichegru und Cadoudal an der Spitze einer Verſchwörung gegen Buonaparte's Leben, und Moreau wußte um das Geheimniß. Moreau ward nun am 15. Februar auf

der Brücke von Charenton feſtgenommen; Pichegru wurde in der Nacht des 29. Februar überfallen und überwältigt. Cadoudal ward am 9. März auf offner Straße ergriffen, wobei er zwei Häſcher tödtete oder verwundete.

5) Um kräftiger handeln zu können, hatte Buonaparte am 28. März einen Senatbeſchluß veranlaßt, welcher ein militäriſches Verfahren bei Verbrechen gegen den erſten Conſul beſtimmte. Der kühne Georg Cadoudal geſtand im Verhöre frank und frei: er ſey nach Paris gekommen, um den erſten Conſul auf irgend eine Weiſe zu verderben. Pichegru machte zwar aus ſeinem Haſſe gegen dieſen kein Geheimniß, wollte aber von einer Verbindung mit Cadoudal und mit Moreau nichts wiſſen, wobei er beharrte. Moreau konnte die Zuſammenkünfte nicht läugnen, betheuerte aber, er ſey in die Plane der Verſchwörer nicht eingegangen; ja es ſcheint vielmehr, als habe er durch ſein Zögern Buonaparte's Leben erhalten.

§. 199.

1) Dagegen wurde jetzt ein Unſchuldiger in dieſe Verſchwörung verwickelt und das Opfer derſelben. Es war die Rede geweſen, im Falle des Gelingens obiger Pläne den Grafen von Artois in Frankreich landen zu laſſen. Wohl war dieſes unterblieben; aber der erſte Conſul hatte die öffentliche Meinung auf alle Weiſe ſo bearbeitet, daß man allgemein glaubte, der bourboniſche Prinz ſey ſchon in Paris verborgen. Buonaparte ſelbſt ſah vielmehr in ſeinen Wünſchen ſich getäuſcht; er wäre durch deſſen Auftreten eine um ſo nothwendigere Perſon geworden und hätte die Republicaner durch blutige Maßregeln vollſtändig wieder für ſich gewonnen, da dieſe durch ſein monarchiſches Streben ſich abgeſtoßen fühlten.

2) Mit ſolchen Geſinnungen wendete Buonaparte ſeine Aufmerkſamkeit beſonders auf Ludwig Heinrich von Bourbon, Herzog von Enghien (Anghiäng), Enkel des berühmten Prinzen von Condé. Dieſer hatte früher tapfer gegen die Republik gekämpft und führte nun in Ettenheim, im Lande Baden, ein harmloſes Leben, er war ſogar einige Male verkleidet in Straßburg geweſen, um das franzöſiſche Schauſpiel zu beſuchen.

Buonaparte ließ ihn durch einen verkleideten Gensdarmenofficier beobachten und dieſer gab durch eine Namenverwechſelung die falſche Nachricht: Dumouriez ſey bei dem Prinzen in Ettenheim.

3) Mehr bedurfte es nicht, um Buonaparte, von Leidenſchaft verblendet, feſt zu überzeugen: dort ſey der wahre Mittelpunkt aller Umtriebe; ſogleich war der Untergang des Prinzen bei ihm beſchloſſen. Er berathete ſich mit dem zweiten Conſul Cambacérès, mit dem Großrichter Regnier und mit dem Miniſter Talleyrand. Dieſer verſicherte: Verſchwörer könnte man nach dem Völkerrechte auch auf neutralem Gebiete aufheben. Buonaparte ſelbſt war bereits über dieſe Bedenklichkeit hinaus; er gab am 10. März die nöthigen Befehle. Am 15ten früh um 5 Uhr wurde dann der Herzog von Enghien zu Ettenheim durch die Gensdarmen des Hauptmanns Charlot (Scharloh) unter Leitung der Generale Ordenner und Coulaincourt (Kulängkuhr) überfallen und gefeſſelt nach Straßburg geſchleppt. Dem Churfürſten von Baden ward dieſe Gebietsverletzung einfach angezeigt.

4) Sonntags, am 18. März, wurde der Prinz in größter Eile nach Paris verſetzt und in das Schloß Vincennes (Wängſänn) gebracht, wo er am 20. Abends um 9 Uhr anlangte. Hier fand er eine Militär-Commiſſion, aus 8 höhern Officieren beſtehend, der General Hullin war zwar Präſident, aber Murat, Gouverneur von Paris, hatte, ohne perſönliche Theilnahme, die Leitung der Commiſſion. Die Anklage lautete: Ludwig habe die Waffen gegen die Republik geführt, habe Einverſtändniſſe in Frankreich unterhalten und die der Engländer begünſtigt, er habe Aufruhr erregen wollen und ſey Theilnehmer an der Verſchwörung Pichegru's gegen den erſten Conſul.

5) Der Prinz vertheidigte ſich gegen dieſe Anklage, welche jeder Beweiſe ermangelte, mehr als hinreichend, und verlangte Buonaparte zu ſprechen. Allein die angemaßten Richter hatten nur den Auftrag ihn zu verurtheilen, dieſes geſchah. Vergebens bat der Unglückliche um einen Prieſter; man führte ihn vielmehr alsbald, am 21. März um 6 Uhr, in den Schloßgraben zur Hinrichtung. General Savary hatte die Truppen hergegeben. Nach einer andern Nachricht band man dem Herzoge eine Laterne auf's Herz und Murat ſelbſt rief wild: „Feuer!“ So

ſtarb Ludwig Heinrich von Bourbon, 51 Jahre alt — weil er dem erſten Conſul, nach deſſen Einbildung, im Wege ſtand!

§. 200.

1) Bald nach dieſer Blutthat fand man den gefangenen Pichegru am Morgen des 6. Aprils im Bette mit ſeiner eignen Halsbinde erdroſſelt. Die Anhänger Buonaparte's behaupten: er habe ſich ſelbſt getödtet, um der Schmach der Hinrichtung zu entgehen; Andere — mit Grund daran zweifelnd — ſagen: der erſte Conſul habe ihn durch Mameluken morden laſſen, weil Pichegru in den Verhören mit Beweiſen, betreffend Buonaparte's Unterhandlungen mit den Bourbonen gegen die Republik, gedroht habe.

2) Jedenfalls verurſachten ſolche Ereigniſſe unter den Gegnern des erſten Conſuls Furcht und Schrecken. Die Ermordung des Herzogs von Enghien erregte außerdem den Abſcheu und die Theilnahme von ganz Europa, mehre Höfe legten Trauer an, beſonders verkündigte der Kaiſer von Rußland ſeine Entrüſtung, und drang, in einer zu Regensburg übergebenen Note, auf Genugthuung für die Verletzung des deutſchen Gebietes. In Frankreich ſelbſt gab noch am 21. März der Graf von Chateaubriand (Schahtohbriang) öffentlich ſeinen Unwillen kund, indem er den Staatsdienſt verließ.

3) Buonaparte ſuchte die Welt zu übertäuben, indem er alle Blätter mit der ſogenannten engländiſchen Verſchwörung anfüllen ließ. Dabei diente ihm hauptſächlich der nichtswürdige Mahée de la Touche (Tuſch), welcher den Verräther und Ausſpäher ſpielte. Das britiſche Miniſterium wies ſolche Angaben öffentlich als eine Verläumdung zurück, ohne das Einverſtändniß einzelner Geſandten mit den Mißvergnügten zu läugnen, auch wurden ſolche Perſonen abgerufen. Viele halten die Verſchwörung für eine angeſtellte Sache der Buonaparte'ſchen Policei, als Mittel zum Zwecke. So viel iſt gewiß, daß die Berichte darüber die öffentliche Meinung wieder völlig zu Gunſten des erſten Conſuls ſtimmten. Von allen Seiten gingen Anhänglichkeits-Adreſſen der Jakobiner ein.

4) Frühere wahre und erdichtete Verſchwörungen waren benutzt

worden, um Buonaparte das lebenslängliche Conſulat zu verſchaffen; dieſes Mal ſollten ſie ihm den Weg zum Throne bahnen. Sogleich nach der Entdeckung wurde in Zuſchriften und Reden laut und wiederholt von ſeinen Anhängern die Erblichkeit der höchſten Würde in Buonaparte's Geſchlecht als Wunſch der Nation erklärt. (So in dem geſetzgebenden Körper, am 16. Februar). Auch in Zuſchriften mehrer Departemente und einzelner Städte war der Wunſch nach einer erblichen Monarchie nicht undeutlich ausgeſprochen. Es verbreitete ſogar ſich das Gerücht: wenn Senat und Tribunat nicht eilten, ihn zum Imperator zu ernennen, ſo werde das Heer ihnen zuvorkommen.

§. 201.

1) Nach dieſen Vorbereitungen geſchah im März im Senate der erſte förmliche Antrag: die höchſte Würde des Staates in der Familie Buonaparte für erblich zu erklären. Zwar fand dieſer Vorſchlag damals noch lebhaften Widerſpruch; daher wurde dem erſten Conſul nur ein unbeſtimmter Wink in ſchmeichelhaften Ausdrücken darüber gegeben (27. März). Buonaparte's Antwort (vom 25. April), welche eben ſo verbindlich lautete, enthielt zugleich die Aufforderung, man möge näher ſich erklären, und zeigte deutlich, was er wünſche und erwarte.

2) Während nun ein Ausſchuß darüber ſich berathen ſollte, wurde von einer andern Seite die große Frage bereits entſchieden. Auf den Antrag des Tribunen Curée vom 30. April — mit Widerſpruch des einzigen Carnot — beſchloß nämlich das Tribunat am 3. Mai (als eine Nachahmung der römiſchen Imperatoren): „die Regierung der Republik einem Kaiſer anzuvertrauen und dieſes Kaiſerthum in der Perſon Napoleon Buonaparte's und ſeiner männlichen Nachkommenſchaft erblich zu machen; bei etwa nothwendigen Veränderungen der verfaſſungsmäßigen Behörden ſollte die Freiheit und Gleichheit des Volkes ungeſchmälert erhalten werden."

3) Am 4. Mai wurde dieſer Beſchluß dem Senate überbracht, welcher durch den Präſidenten François de Neufchateau ſehr beifällig darüber ſich ausdrückte. Am nämlichen Tage ſprach auch der Senat in ſeiner Antwort auf die Botſchaft des erſten

Conſuls, beſtimmt im Sinne des Tribunats für die erbliche Regierung im Stamme Buonaparte's ſich aus. (Nur Sieyès, Gregoire und Lanjuinais ſollen der erblichen Kaiſerwürde ſich widerſetzt haben.)

4) Am 18. Mai 1804 erfolgte das merkwürdige organiſche Senatusconſult, durch welches Napoleon Buonaparte zum Kaiſer der Franzoſen ernannt und die kaiſerliche Würde in ſeiner Familie für erblich erklärt wurde. An dieſem Tage geſchah die Ueberreichung des Beſchluſſes durch Cambaçérès, den Freund Robespierre's und Königsmörder, als Präſident, von einer ſchmeichelhaften Rede begleitet, in welcher er ihn Majeſtät nannte. Buonaparte nahm den Titel an, „weil der Senat ſolchen für den Ruhm der Nation für nützlich halte, doch unterwerfe er die Erblichkeit der Beſtätigung der Nation."

§. 202.

1) Das organiſche Senatusconſult beſtand aus 16 Abſchnitten. Durch daſſelbe wurde die Kaiſerwürde für erblich erklärt in der männlichen Nachkommenſchaft Napoleon Buonaparte's nach dem Rechte der Erſtgeburt; wenn er ſelbſt keine Söhne hat, kann er Kinder oder Enkel ſeiner Brüder adoptiren — nicht aber ſeine Nachfolger. Stirbt er erblos, ſo kommt die Kaiſerwürde an Joſeph Buonaparte und deſſen Erben, dann an Ludwig Buonaparte und deſſen Nachkommen. (Der Brüder Lucian und Hieronymus wurde nicht erwähnt, wohl weil Napoleon ihrer Heirathen wegen eben mit ihnen entzweit war.)

2) Die Glieder der kaiſerlichen Familie heißen „franzöſiſche Prinzen." Die Civilliſte blieb wie ſie im J. 1791 beſtimmt war, 25 Millionen Franken für den Kaiſer, eine Million für jeden Prinzen. Die Großjährigkeit wurde auf das 18te Jahr feſtgeſetzt; bis dahin ſollte ein Regent den Staat leiten; die Aufſicht über die Perſon des Kaiſers aber ſollte ſeiner Mutter oder einem Prinzen übertragen werden.

3) Es wurden ſechs Großwürden oder Erzämter errichtet, mit hohem Range und beträchtlichen Einkünften, nämlich:

Großwahlherr (Joſeph Buonaparte), Reichserzkanzler (der Conſul Cambacérés), Staatserzkanzler (Eugen Beauharnais, Stiefſohn des Kaiſers), Erzſchatzmeiſter (der Conſul Lebrun), Kronfeldherr (Ludwig Buonaparte) und Großadmiral (Murat, Schwager des Kaiſers). Unter ihnen ſtanden achtzehn Reichsmarſchälle, welche ebenfalls bald ernannt wurden (19. Mai), nämlich: Augereau, Bernadotte, Beſſières, Berthier, Brune, Davouſt, Jourdan, Kellermann, Lannes, Lefèbvre, Maſſena, Moncey, Mortier, Murat, Ney, Pérignon, Soult und Serrurier.

4) Im Senate ſollten auch die franzöſiſchen Prinzen und die Großwürden Sitz und Stimme haben; ſämmtliche (80) Mitglieder wurden vom Kaiſer erwählt. Der Staatsrath zerfiel in die Sectionen für die Geſetzgebung, das Innere, die Finanzen, den Krieg, das Seeweſen und den Handel. Der geſetzgebende Körper und das Tribunat blieben im Ganzen bei ihrer früheren Einrichtung. Alle dieſe Behörden waren Werkzeuge in der Hand des Beherrſchers. (Das Tribunat wurde im Auguſt 1807 völlig aufgehoben.) Endlich ward ein hoher kaiſerlicher Gerichtshof aufgeſtellt, um über Vergehungen der kaiſerlichen Familie, der hohen Beamteten und über Verbrecher gegen die Sicherheit des Kaiſers und des Reiches zu erkennen.

§. 203.

1) Am 20. Mai wurde im Namen „Napoleon's von Gottes Gnaden und durch Verfaſſung der Republik Kaiſers der Franzoſen" das organiſche Senatusconſult öffentlich bekannt gemacht und er ſelbſt zu Paris von Herolden feierlich als Kaiſer ausgerufen. Im Ganzen nahm man den Inhalt des Beſchluſſes in Frankreich mit äußerem Beifalle auf; die Hauptſtadt jedoch zeigte nicht nur Gleichgiltigkeit, ſondern ſogar Unzufriedenheit damit, welche bald noch lauter wurde.

2) Die der Verſchwörung Angeklagten waren nämlich noch nicht gerichtet. Am 5. Juni wurde der Proceß öffentlich verhandelt: Moreau war als das Haupt des Plans zur Wiederherſtellung der Bourbons angeklagt und gegen ihn, ſo wie

gegen die meiſten übrigen Beſchuldigten ward auf die Todes=ſtrafe angetragen. Moreau vertheidigte ſich überzeugend und unter begeiſtertem Beifall der Menge; der 9. Juni war zur Fällung des Urtheils beſtimmt. Jetzt äußerte die allgemeine Theilnahme des Volkes, ſelbſt der Truppen, ſich auf eine ſo unzweideutige Weiſe zu Gunſten Moreau's, daß man nicht wagte den verhaß=ten Nebenbuhler Buonaparte's zum Tode zu verurtheilen, wie es beſchloſſen war. Denn der neue Kaiſer wollte einerſeits Moreau's Freunde einſchüchtern, andererſeits großmüthig durch Begnadigung ſich zeigen.

3) Nach 18ſtündiger Berathung und vielem Hin= und Her=ſchicken erfolgte am 10. Juni der Spruch: Moreau wurde nebſt vier Andern nur zu zweijähriger Haft, George Cadoudal mit 19 Gefährten zum Tode verurtheilt, die Uebrigen wurden frei=geſprochen. Moreau erhielt Erlaubniß nach Nordamerika ſich zu begeben und reiſ'te am 22. Juni in aller Stille über Spa=nien ab. Für mehre der zum Tode Verurtheilten vom Adel ließ Napoleon ſich erbitten; doch George Cadoudal, welcher im öffentlichen Gerichte mit der größten Kühnheit ſich geäußert hatte, und elf Chouans aus niedern Ständen wurden am 25. Juni hingerichtet, was übeln Eindruck machte.

4) Sobald inzwiſchen Ludwig XVIII. die Erhebung Na=poleon Buonaparte's zur Kaiſerwürde vernommen hatte, prote=ſtirte er unterm 6. Juni von Warſchau aus feierlich gegen die Uſurpation ſeiner Rechte, ſeines Thrones und des Kaiſertitels, ſo wie gegen Alles, was die Folge davon ſeyn könne. Napo=leon fürchtete dieſe Proteſtation ſo wenig, daß er ſolche ſelbſt durch den Moniteur vom 31. Juni bekannt machen ließ. Auch die meiſten Fürſten nahmen keine Rückſicht darauf, ſondern er=kannten alsbald die neue Kaiſerwürde Buonaparte's an. Oeſter=reich that dieſes erſt dann, als der römiſche Kaiſer Franz II. durch ein Pragmaticalgeſetz vom 11. Auguſt 1804 ſich ſelbſt zum Erbkaiſer von Oeſterreich, als Franz I., erklärt hatte. Rußland, Schweden, England und die Pforte aber verweigerten die Anerkennung Buonaparte's unbedingt.

§. 204.

1) Napoleon ſah ſich ſelbſt für einen zweiten Karl M. an — ſo unähnlich er auch dieſem wahrhaft großen Manne ſtets war — damit nun die Aehnlichkeit zwiſchen dem Eintritte des karolingiſchen und des napoleoniſchen Stammes um ſo größer ſey, damit er ſich mit dem Scheine der heiligen Weihe umgebe, ſo ließ er den Papſt durch den Cardinal Caprara ſchriftlich einladen, daß er nach Paris komme, ihn zu ſalben und zu krönen; auch erhielt zu dieſem Zwecke der Cardinal Feſch, Erzbiſchof von Lyon (ſein Oheim von mütterlicher Seite), Geſandter in Rom, geeignete Inſtructionen.

2) Pius VII. verſank bei der erſten Nachricht von dieſer Einladung in tiefe Niedergeſchlagenheit und fragte die Cardinäle um Rath. Sie fanden, daß einer ſolchen Reiſe des Papſtes in einer blos menſchlichen Angelegenheit große Schwierigkeiten entgegen ſtünden und glaubten, daß ſelbige nur unter gewiſſen Bedingungen, welche Napoleon eingehen müßte, unternommen werden dürfte. Die Unterhandlungen darüber ſowohl in Rom als in Paris — hier zwiſchen Caprara und Talleyrand — dauerten bis in den Monat September.

3) Am 15. September ſendete Napoleon den General Auguſt Caffarelli (Bruder des Gebliebenen) mit einem eignen höflichen Einladungsſchreiben an den Papſt, in welchem er neue Beweiſe ſeiner liebevollen Geſinnungen verhieß. Auch Talleyrand erklärte in einer Note an den Legaten: „daß dieſe Reiſe nicht blos die Salbung und Krönung Sr. Majeſtät zum Zwecke habe, daß vielmehr die großen Intereſſen der Religion der vorzüglichſte Gegenſtand derſelben ſeyen und dieſe in den gegenſeitigen Berathungen zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte erörtert werden ſollten." Da antwortete Pius VII. dem Napoleon, er wolle im Vertrauen auf die empfangenen und erneuten Verheiſſungen, ungeachtet ſeiner Kränklichkeit und der Strenge der Jahreszeit, nach Paris reiſen.

4) Napoleon hatte unterdeſſen am 15. Juli in der Invaliden-Kirche in ſeiner Gegenwart vom Cardinal-Legaten die kirchliche Weihe des Ordens der Ehrenlegion vornehmen laſſen.

Während er eine Reiſe an die Nordküſte und dann in die neuen deutſchen Landſchaften Frankreichs machte (bis zum October), wurden die Anſtalten zur Krönung mit dem größten Eifer betrieben. Am 2. November war Pius VII. von Rom abgereiſ't; überall ward er mit Verehrung aufgenommen. Am 25ſten empfing ihn Napoleon in der Nähe von Fontainebleau; beide umarmten ſich und begaben am 28ſten ſich nach Paris.

§. 205.

1) Am 1. December überreichte der Senat dem Kaiſer das Ergebniß der Abſtimmungen des Volkes über die Erblichkeit: unter 3,520,000 Bürgern waren nur etwa 3000 verneinende Stimmen. Am 2. December erfolgte die feierliche Krönung. Alle Oberbehörden, Großbeamteten, Präfecten und Unterpräfecten, ſo wie Abgeordnete der Departemente, der Hauptſtädte und der Regimenter waren dazu eingeladen worden. Es erſchienen auch mehre deutſche Fürſten, außerordentliche Geſandte und viele andere ſchauluſtige Fremde. Noch um Mitternacht hatte, auf Verlangen des Papſtes, der Cardinal Feſch, die vor der Kirche ungiltige Civilehe Napoleons und Joſephinens eingeſegnet.

2) Von ſieben Uhr des Morgens an verſammelten die verſchiedenen Behörden und Körperſchaften ſich in dem Dom. Selbſt der Papſt mußte wenigſtens zwei Stunden warten, da der feierliche prächtige Zug des Kaiſers erſt um 12 Uhr anlangte. Unter dem Geſange „Veni Creator Spiritus“ empfingen Napoleon und Joſephine, am Hochaltare knieend, vom Papſte die heilige Salbung an Stirn und Händen und begaben dann zu ihren Sitzen ſich zurück. Hierauf las der Papſt die heilige Meſſe und ſegnete die auf dem Altare liegenden Abzeichen der kaiſerlichen Würde. Nun kehrte Napoleon zum Altar zurück; dort ergriff er die Krone und ſetzte ſolche ſich ſelbſt auf's Haupt; er hielt dann die Krone ſeiner Gemahlinn über ſeinem eignen Haupte, worauf er ſie krönte. Der Papſt folgte beiden zum Throne, hier ſprach er ein Gebet über ſie und rief dann: Vivat Imperator in aeternum! Die Verſammlung antwortete: „Es leben der Kaiſer und die Kaiſerinn!“ Zehn Cardinäle,

25 Biſchöfe und eine zahlreiche Geiſtlichkeit hatten den Papſt bei der Feierlichkeit aſſiſtirt.

3) Sitzend, mit der Krone auf dem Haupte, die Hand auf dem Evangelienbuche, leiſtete nun Napoleon den Eid: die Geſetze des Concordats und die Freiheit der Culte zu achten; die Gleichheit der Rechte, die politiſche und bürgerliche Freiheit, die Unwiderruflichkeit des Verkaufs der Nationalgüter zu achten, keine Steuern und Abgaben zu erheben, als Kraft des Geſetzes u. ſ. w. Hierauf rief der oberſte Wappenherold die Krönung des Kaiſers aus. „Es lebe der Kaiſer!" erſchallte es und Kanonendonner verkündete (ſo wie den Anfang) das Ende der Feierlichkeit zwiſchen 4 und 5 Uhr Abends.

Dritte Abtheilung.

Die Zeiten des franzöſiſchen Kaiſerthums. — Napoleon's Sturz. — Frankreich und Europa. J. 1805—1815.

I.

Napoleon, Kaiſer der Franzoſen, König von Italien. — Vergrößerung daſelbſt. — Dritte Coalition gegen Frankreich. — Seekrieg. J. 1805.

§. 206.

1) Napoleon Buonaparte war ſeit dem 2. December 1804 Kaiſer der Franzoſen, vom Papſte geſalbt, aber von ſeiner eignen Hand gekrönt. Er hatte die Revolution an die Schwelle des alten Königthums zurückgeführt; doch durch das neue Kaiſerthum wurde nicht nur das Andenken an jenes vermieden, ſondern auch dem franzöſiſchen Volke mit einem Titel geſchmeichelt, welchen es früher nicht beſaß. Die Verfaſſung wurde übrigens zu einer leeren Form, die geſetzlichen höchſten Behörden waren blos Werkzeuge in der Hand des Alleinherrſchers; von ſeinen früheren Mit-Conſuln wurde (wie wir bereits

erwähnten) Cambacérès Reichskanzler und Lebrun Erzſchatz- meiſter.

2) Frankreich, im Innern beruhigt, ſtand demnach unter dem eiſernen Willen eines Militär-Despoten mit einem äußern Scheine von Freiheit, ſonſt völlig in der Lage wie unter K. Ludwig XIV. Es war zu jeder Bewegung nach Außen geſchickter als irgend ein anderer Staat, durch eine Reihe Republiken gegen Oſten geſchützt. Spanien war ihm durch Bündniſſe untergeordnet; Oeſterreich ſchien geſchwächt; Deutſchland war erniedrigt und im Innern zerriſſen und zwieſpältig — die, welche ſich ferner bereichern wollten, blickten auf Napoleon; eben ſo thaten die Polen, denen er mit Wiederherſtellung ſchmeichelte.

3) Der neue Kaiſer ſelbſt kündigte ſeine Regierung als eine friedliche an. Er erklärte am 27. December in der geſetzgebenden Verſammlung: er wolle Frankreich nicht weiter vergrößern, keine Staaten mehr mit demſelben vereinigen; in einem Schreiben an Georg III., König von England, unterm 2. Januar 1805 äußerte er ähnliche Geſinnungen und ſeinen Wunſch nach einer gütlichen Ausgleichung. Allein nur zu bald zeigte Napoleon, daß dieſe beſſern Gefühle wenigſtens nur vorübergehend geweſen waren; denn er ſchritt zu Handlungen, die nicht nur mit ſeinen Aeußerungen, ſondern mit dem Frieden von Luneville ſelbſt in geradem Widerſpruche ſtanden, ſo daß ſolche die Beſorgniſſe rechtfertigten, welche Wilhelm Pitt, der erſte Miniſter Englands, in ſeiner Antwort auf den Brief „des Oberhauptes der franzöſiſchen Regierung" an Talleyrand ausdrückte.

§. 207.

1) Kaum trug nämlich Napoleon die Krone Frankreichs, ſo gelüſtete ihm ſchon nach einer zweiten. Er war Präſident der cisalpiniſchen, nun italieniſchen Republik; allein als Erb-Kaiſer genügte dieſer Titel ihm nicht mehr. Schon am 30. December war den Abgeordneten dieſes, für unabhängig erklärten, Freiſtaates in einer feierlichen Audienz aufgetragen worden, einen Plan über das künftige Schickſal ihres Vaterlandes zu entwerfen. — Nach faſt drei Monaten erfolgte das

Ergebniß in Napoleons Sinne; denn man hatte den Wink wohl verſtanden.

2) Am 15. März 1805 erklärte der Graf Melzi, als ſtellvertretender Präſident, im Namen der Staatsconſulta und der Abgeordneten, dem K. Napoleon zu Paris in ſchmeichelhaften Ausdrücken: „die gegenwärtige Form der Verfaſſung ſey nicht auf die Dauer berechnet geweſen; der allgemeine Wunſch der Republik ſey eine Monarchie unter der Leitung des Kaiſers von Frankreich.“ Eine Urkunde in dieſem Sinne abgefaßt, welche Melzi dann verlas, erhielt das Thronfolgegeſetz des neuen Königreichs, gleichförmig dem von Frankreich; doch ſollten künftig beide Staaten nicht unter einem Haupte ſtehen.

3) Napoleon war ſogleich bereit König von Italien zu werden; auch dazu: „vorläufig dieſe Krone zu behalten, weil die Trennung Italiens von Frankreich zu gefährlich ſey; doch ſehe er dem Zeitpunkte mit Verlangen entgegen, wo er ſolche auf ein jüngeres, von ſeinem Geiſte beſeeltes Haupt werde ſetzen können.“ Von dieſem Tage, dem 17. März, an führte Napoleon den Titel: „Kaiſer der Franzoſen und König von Italien.“ Am 18ten leiſteten die Abgeordneten den Eid der Treue.

4) Bald folgte die Krönung: Napoleon reiſ'te zu dieſem Zwecke über Lyon, wo er ſehr gute Aufnahme fand, nach Italien (2. April) und langte im Mai in Mailand an. Hier fand dann am 26. Mai die Feierlichkeit ſtatt: der Erzbiſchof Cardinal Caprara ſalbte den neuen König, Napoleon aber ſetzte auch hier ſich ſelbſt die Krone auf, mit den ſtolzen Worten: „Gott hat ſie mir gegeben, wehe dem, der ſie antaſtet!“ Zum Andenken an dieſes Ereigniß ſtiftete er den Orden der eiſernen Krone, deſſen Wahlſpruch eben jene Worte waren.

5) Die Verfaſſung des neuen Königreiches, ſo wie alle übrigen Einrichtungen wurden nach dem Muſter Frankreichs — mit Nichtachtung des kürzlich geſchloſſenen Concordats — gebildet. Eugen Beauharnais, der Stiefſohn Napoleons, ſchon zum franzöſiſchen Prinzen erhoben, ward am 7. Juni zum Vicekönige von Italien ernannt. (Der Graf Melzi wurde im

J. 1807 zum erblichen Herzog von Lodi erhoben und mit Kirchengütern ausgeſtattet.)

§. 208.

Während Napoleon's Anweſenheit in Mailand wußte er ſeine Macht in Italien auch ferner zu vermehren.

1) Kaum hatte der Doge Durazzo an der Spitze einer Geſandtſchaft der liguriſchen Republik eine Audienz bei Napoleon gehabt, ſo mußte ein Theil der Abgeordneten nach Genua zurückeilen, worauf hier ſogleich (25. Mai) vom Senate der Beſchluß gefaßt wurde: „der liguriſche Staat könne nur als weſentlicher Beſtandtheil des franzöſiſchen Reiches glücklich ſeyn." Die ſchleunig betriebene Abſtimmung des Volkes brachte dennoch ein Ergebniß von 80,000 bejahenden gegen nur 36 verneinende Stimmen! Eine feierliche Geſandtſchaft machte den Kaiſer damit bekannt (4. Juni). Er nahm natürlich das Anerbieten gnädig an. Am 9. Juni wurde die Vereinigung Genua's mit Frankreich, ſo wie die Eintheilung des neuen Gebietes in die Departemente Genua, Montenotte und Apenninen ausgeſprochen; Durazzo wurde einſtweilen Präſident.

2) Bereits am 18. März hatte Napoleon die erſte Majeſtätshandlung für Italien ausgeübt; er hatte das Fürſtenthum Piombino ſeiner Schweſter Marianna, nun Eliſa Buonaparte, vermählt mit dem Senator Felix Bacciochi, verliehen, als „erbliches Eigenthum" unter franzöſiſcher Oberhoheit. Jetzt begab ſich nun — auf vorhergegangene Veranlaſſung — auch der kleine Freiſtaat Lucca unter den Schutz des neuen Königs. Dieſer ernannte daher am 23. Juni den Fürſten von Piombino zum Regenten von Lucca an die Stelle des früheren Gonfaloniere, welcher die Verhältniſſe dieſes zweiten Lehens von Frankreich leiten ſollte; am 14. Juli wurde dem neuen Herrn gehuldigt.

3) Auf der Rückreiſe kam Napoleon am 30. Juni nach Genua; er reiſ'te aber nach 4 Tagen plötzlich und in tiefer Stille ab und eilte unter dem Namen ſeines Miniſters Champagny (Schangpanjih) 80 Stunden lang ununterbrochen nach Frankreich, ſo daß man ſeine Eile für eine Flucht vor den erbitterten

Genueſern anſah. Am 11. Juli traf er unerwartet in Fontainebleau ein.

4) Von hier aus wurde nun über die Fürſtenthümer Parma, Piacenza und Guaſtalla verfügt. Dieſe Gebiete gehörten bereits zu Frankreich, waren jedoch nicht einverleibt: ſie hatten vielmehr für die künftige Entſchädigung des Königs von Sardinien gegolten; aber am 21. Juni erklärte Napoleon ohne weitere Umſtände: ſie ſeyen ein weſentlicher Theil Frankreichs.

5) So dehnte ſich jetzt das franzöſiſche Reich — trotz der mehrfach gegebenen Erklärung: man werde nie die natürlichen Gränzen, die Alpen, überſchreiten — tief in Italien hinein. Es ward für überflüſſig erachtet, die Anerkennung aller dieſer vertragswidrigen Veränderungen von den Mächten Europa's zu verlangen. Talleyrand erklärte vielmehr laut und unverholen: „Frankreich, dem Oceane gleich, ohne eitler Dämme zu achten, gebe ſelbſt ſich Gränzen!“

§. 209.

1) Eine ſo gehäufte Verletzung der feierlichſten Verträge, eine ſo ungemeſſene Vergrößerungsſucht, deren Gränzen nach jener Aeußerung gar nicht abzuſehen waren, welche ſchon jetzt auf das Streben nach allgemeiner Herrſchaft zu deuten ſchienen — beförderten die dritte Coalition gegen Frankreich; der thätige Wilhelm Pitt arbeitete daran ſeit ſeinem Wiedereintritte in das britiſche Miniſterium (Mai 1804), noch mehr die franzöſiſche Regierung ſelbſt durch ihr anmaßendes Betragen gegen die Mächte.

2) Rußland hatte zwei Jahre hindurch für ſeine Friedensvermittlungen nur Beleidigungen geerntet; durch die Ermordung des Herzogs von Enghien ward K. Alexander's Geduld erſchöpft; er ließ die Räumung und Neutralität Neapels, Entſchädigung des Königs von Sardinien, eine feſte Ordnung der italieniſchen Angelegenheiten, Räumung von Norddeutſchland und die Neutralität für das deutſche Reich fordern. Der Erfolg war eine ſtolze Antwort, daher wurden am Ende Auguſt 1804 alle Verhältniſſe mit Frankreich abgebrochen. Schweden

that aus ähnlichen Gründen ein Gleiches im September. Beide waren zum Kriege entſchloſſen und traten dann mit England in nähere Verbindung. — Auch Oeſterreich war entrüſtet. Kaiſer Franz I. (welcher am 7. December 1804 durch den Erzbiſchof von Wien zum Erbkaiſer von Oeſterreich geſalbt und gekrönt worden war) ſchickte Truppen nach Italien und ſchloß am 6. November 1805 einen Vertrag mit Rußland zur Aufſtellung einer Streitmacht.

3) Am 11. April 1805 erfolgte dann der Concertvertrag zu St. Petersburg zwiſchen Rußland und England. Gemäß demſelben „ſollten die europäiſchen Mächte in einen allgemeinen Bund ſich vereinigen, um mit einer halben Million Streiter die Uebermacht Frankreichs zu zertrümmern, das zerſtörte Gleichgewicht von Europa wieder herzuſtellen, Norddeutſchland (Hannover) von den Franzoſen zu befreien, die Unabhängigkeit der bataviſchen und der helvetiſchen Republiken zu ſichern (welche fortwährend angefochten wurden), Italien dem franzöſiſchen Einfluſſe zu entziehen und die Selbſtſtändigkeit aller europäiſchen Staaten auf eine gerechte Ordnung der Dinge zu gründen.“ England übernahm dabei die Verpflichtung, beträchtliche Hilfsgelder zu zahlen.

4) Man rechnete zugleich auf den Anſchluß von Oeſterreich und von Preußen. Allein Preußen beharrte — trotz der dringendſten Aufforderungen — bei dem einmal angenommenen Neutralitäts-Syſteme. Oeſterreich, obwohl dadurch den Hauptſchlägen des Feindes blosgeſtellt, zeigte, bei den fortgeſetzten Gewaltſchritten Napoleon's in Italien, immer größere Neigung dem Concertvertrage ſich anzuſchließen, beſonders als Napoleon, welcher ſeine Truppenmacht in Italien wohl bis auf 80,000 Mann verſtärkte, dennoch gebieteriſch die Einſtellungen der Rüſtungen Oeſterreichs innerhalb der eignen Gränzen forderte (10. Juli), während Rußland auf Beſchleunigung des Beitrittes drang, damit Buonaparte nicht noch mehr ſich befeſtige. — So trat Oeſterreich am 9. Auguſt dem Concertvertrage zwar bei, aber unter Anerbietung ſeiner ſchon am 5. und 7. Auguſt eingeleiteten Vermittelung zwiſchen Rußland und Frankreich.

5) Frankreich lehnte ſie jedoch am 13. Auguſt höflich ab

und forderte in zwei Noten, nach Wien und Regensburg gerichtet, eine entſchiedene Erklärung über Oeſterreichs Geſinnungen und Abſichten. Der Wiener Hof zeigte in ſeiner offnen Antwort vom 3. Sept. die vielen Vertrags-Verletzungen von Seiten Napoleon's und äußerte ſo viel Mäßigung und Friedensliebe, daß jede gerechte Erwartung Frankreichs damit erfüllt ſeyn konnte. Allein Napoleon warf nach ſeiner treuloſen lügenhaften Staatskunſt alle Schuld des nahen Krieges auf Oeſterreich, er trachtete das Reich in einer Erklärung an die Reichsverſammlung vom 11. September gegen ſeinen eignen Kaiſer aufzuwiegeln, während der Kampf ſchon begonnen hatte.

§. 210.

1) Inzwiſchen war der Seekrieg zwiſchen Frankreich und England bereits im Januar 1805 drohend ausgebrochen. Napoleon hatte dazu die ungeheuerſten Rüſtungen gemacht, ſeine Marine war durch die bataviſchen, die ſpaniſchen (ſ. 12. Dec. 1804) und die genueſiſchen Flotten noch verſtärkt worden; die überſeeiſchen Beſitzungen Englands und dieſes Reich ſelbſt ſollten angegriffen werden. Man focht anfangs mit glücklichem Erfolge, ſo daß England beſtürzt wurde.

2) Der Admiral Miſſieſſi war unbemerkt mit einer Flotte von Rochefort ausgelaufen (11. Januar), hatte in Weſtindien die Inſeln Dominique, St. Chriſtophe und Montſerrat gebrandſchatzt, dem General Ferrand in der Stadt St. Domingo Hilfe zugeführt und war am 20. Mai wieder glücklich heimgekehrt. Die Flotte, welche Toulon unter Villeneuve am 18. Januar verlaſſen hatte, war zwar durch einen Sturm genöthigt worden, ſchon am 21ſten den Hafen wieder zu gewinnen; doch ausgebeſſert ſegelte ſie am 30. März nochmals aus, mit Landungstruppen unter Lauriſton (Loriſtong) an Bord, und vereinigte ſich zu Cadix mit einer ſpaniſchen Flotte unter Gravina (9. April). Beide nahmen den Weg nach Martinique, kehrten aber bei der Kunde von der Annäherung der engländiſchen Flotte nach Europa zurück. Bei Cap Finisterrä kämpften ſie am 22. Juli nicht unrühmlich, doch mit Nachtheil, gegen den Admiral Calder (Kälder) und lieſen anfangs zu Corunna, endlich,

bis auf 35 Linienſchiffe verſtärkt, in den Hafen von Cadix wieder ein.

3) Hier wurden ſie fortan von dem weit ſchwächern engländiſchen Geſchwader beobachtet, bis der Admiral Nelſon hinzukam (14. September), welcher die ſpaniſch-franzöſiſche Flotte längſt vergeblich aufgeſucht hatte. Dieſer wußte ſie endlich durch verſtellte Bewegungen aus dem Hafen zu locken (19. Oct.); er traf ſie dann, 33 Schiffe ſtark, bei dem Vorgebirge Trafálgar. Hier zwang er ſie mit ſeinen 22 (25) Schiffen am 21. October zur Schlacht; nach 3ſtündigem Kampfe errangen die Engländer den vollſtändigſten Sieg. Gravina flüchtete mit nur 10 Schiffen nach Cadix, 15 andere wurden zerſtört, 4 nebſt dem Admiral Villeneuve wurden gefangen; auf der Höhe von Ferrol mußte dann der Gegenadmiral Dumanoir (Dümanoar) mit 4 Schiffen ſich noch ergeben (4. November). Aber Nelſon, der Sieger von Abukir und von Trafalgar, der Held, welcher die Seeherrſchaft Englands für die Dauer des Krieges entſchieden hatte, war gegen das Ende des Treffens von einer Musketenkugel getroffen und getödtet worden. Durch dieſen Sieg war alle Gefahr für England vollends beſeitigt.

II.

Oeſterreichiſch-Ruſſiſcher Krieg. — Napoleon's Siege bei Ulm und Auſterlitz. — Frieden von Preßburg. J. 1805.

§. 211.

1) Zu Boulogne waren ſeit dem März die bedeutendſten Rüſtungen zu einer Landung in England eifrigſt — wenn auch nur zum Scheine — betrieben worden; man zählte bis auf 2000 Fahrzeuge mit 16,000 Matroſen in den Häfen des Canals. Am 3. Auguſt kam Napoleon ſelbſt mit mehren Heerführern in das große, ſtets verſtärkte Lager, er ließ die Anſtalten beſchleunigen und gab am 27ſten Befehl zur wirklichen Einſchiffung der Truppen; man erwartete nur das Zeichen zum Aufbruche. Plötzlich erging ein Gegenbefehl zur Wiederausſchiffung und zum eiligen

Zuge der „großen Armee“ nach dem Oberrheine. Selbige ward am 30. Auguſt in fünf Heerhaufen getheilt, welche außer den Marſchällen Bernadotte und Marmont, in Hannover und Batavien ſtehend, die Marſchälle Davouſt, Soult, Lannes, Ney und Augereau führen ſollten. Joachim Murat, Prinz von Frankreich, Schwager Napoleon's, erhielt den Befehl über die Reiterei. Napoleon kündigte am 23. September dem Senate an: „er werde ſich ſelbſt an die Spitze ſeiner Streitkräfte (160,000 Mann) ſtellen, um ſolche gegen Oeſterreich zu führen.“

2) Oeſterreich vermuthete den Hauptangriff in Italien; daher ſtand ein Hauptheer von 100,000 Mann unter dem Erzherzoge Karl an der Etſch und der Erzherzog Johann hatte mit 30,000 Mann Tyrol beſetzt. Nur 80,000 Mann waren unter dem Erzherzoge Ferdinand, Vetter des Kaiſers, und dem General Mack, Freiherr von Leiberich, an dem Inn zuſammengezogen worden, um in Deutſchland vorzurücken; auf Süd-Deutſchland rechnete man ohnehin. Die Ruſſen, Engländer und Schweden würden, ſo hoffte man, bald in Nord-Deutſchland eindringen und zugleich in Neapel landen. Hier 30, dort 60,000 Mann.

3) Mack ging alſo bei Schärding über den Inn nach Bayern. Der Churfürſt Maximilian Joſeph hatte zwar wiederholt ſeine Vereinigung dem Kaiſer zugeſagt und ſich blos, bis ſein Sohn, der Churprinz, der damals in Frankreich ſich befand, gerettet ſey, eine ſcheinbare Neutralität ausgebeten; da man hiemit Anſtand nahm, ſo verließ er die Sache des Vaterlandes und eilte in der Nacht (8—9. September) mit ſeinen Truppen nach Würzburg. Mack ließ ihn ziehen und rückte raſch nach Würtemberg; doch ſchon am 16. September machte er Halt und wich darauf zwiſchen die Iller und den Lech zurück, wo er eine Stellung einnahm, um nach dem Kriegsplane mit den verſchiedenen Heeren in Verbindung zu bleiben.

4) Allein Napoleon wollte dieſesmal nicht in Italien, ſondern in Deutſchland den Hauptkrieg führen; er überließ die Vertheidigung Italiens dem Marſchalle Maſſena mit etwa 60,000 Mann und befahl dem Gouvion St. Cyr (Ghuwiong Säng Sihr) mit ſeinen 15,000 Mann Neapel zu räumen und jenen

zu verſtärken. Solches geſchah kraft eines Neutralitäts-Vertrags, am 21. September zu Paris geſchloſſen, in welchem König Ferdinand IV. ſich ſtreng verpflichtet hatte, keinen fremden Truppen eine Landung zu verſtatten.

§. 212.

1) Am 25. und 26. September zog dann das mehr als 100,000 Mann ſtarke Hauptheer der Franzoſen zwiſchen Straßburg und Mainz über den Rhein nach Deutſchland; Stuttgart ward am 1. October mit Gewalt beſetzt. Am 2. Oct. langte Napoleon ſelbſt in Ludwigsluſt an; hier nöthigte er die Churfürſten von Würtemberg und von Baden zu einem Bündniſſe mit Frankreich, als Preis des fernern Beſitzes ihrer Staaten. — An dieſem Tage vereinigten die Bayern unter Deroi und Wrede zu Würzburg ſich mit dem franzöſiſchen Heere, welches aus Hannover durch Heſſen herbeigezogen war. Der Reichsverſammlung in Regensburg hatte Napoleon am 30. September eine Note übergeben laſſen, in welcher er lügenhaft Oeſterreich des Unterjochungsplans und der Beraubung, betreffend Deutſchland, beſchuldigte und ſich ſelbſt zum Retter der Verfaſſung, der Unabhängigkeit und Sicherheit Deutſchlands aufwarf — ein alter verbrauchter Kunſtgriff des franzöſiſchen Cabinets!

2) Napoleon's Plan war: das öſterreichiſche Heer zwiſchen Ulm und Memmingen zu umgehen und von allen Verbindungen abzuſchneiden, ſeine Hauptmacht rückte gegen Nördlingen; indeſſen zogen die Heerhaufen unter Bernadotte und Marmont nebſt den Bayern: 100,000 Mann, ohne Rückſicht auf die Neutralität Preußens, auf welche die Oeſterreicher feſt rechneten, ſchnell durch das Fürſtenthum Ansbach (3—6. October) und gelangten ſo auf dem kürzeſten Wege zum ſichern Ziele. Jetzt erſt bemerkte Mack, daß er von allen Seiten bedroht und abgeſchnitten ſey; er gerieth in Verwirrung. Nach dem Treffen bei Elchingen (14. October) durch die Erſtürmung der Anhöhen (15. October) wurde er in Ulm völlig eingeſchloſſen; nur einzelne Abtheilungen ſeines Heeres vermochten unter großen Verluſten zu entkommen. Der Erzherzog Ferdinand, welcher mit

25,000 Mann nach Böhmen ſich durchzuſchlagen ſuchte, brachte nur 2000 Reiter dorthin.

3) Noch am 16. October wollte Mack auf's Aeußerſte in Ulm ſich vertheidigen; doch ſchon am 17. ſchloß er eine Uebereinkunft mit Berthier: die Stadt und das Heer zu übergeben, wenn bis zum 25ſten kein Entſatz erſchiene; ja am 19ten ließ er durch die bloſe Verſicherung: daß kein Entſatz zu erwarten ſey, ſich dahin bewegen, daß er den Vergleich alsbald erfüllte. Am 20ſten geſchah die Uebergabe von Ulm: 25,000 Mann mit 60 Geſchützen ſtreckten die Waffen, ſie ſollten nach Frankreich abgeführt werden; Mack und ſeine 18 Generale wurden nach Wien entlaſſen. Er ſelbſt ward von einem Kriegsgerichte zu Brünn zum Tode verurtheilt, doch die Strafe vom Kaiſer bis auf zweijährige Feſtungshaft und Dienſtentſetzung gemildert. Nach dem allgemeinen Zeugniſſe achtbarer, ſachkundiger Leute, war Mack ein durchaus rechtlicher, kenntnißreicher Mann; jene plötzliche Ueberflügelung hatte ihm alle Beſinnung geraubt, er konnte ſich nicht entſchließen, eine entſcheidende Schlacht zu wagen.*)

4) Von Ulm brachen die Franzoſen unter Napoleon ſelbſt in verſchiedenen Abtheilungen gegen Wien auf. Lannes beſetzte am 28. October die Feſtung Braunau und Bernadotte die Stadt Salzburg. Jener, nebſt Murat, ſchlugen am 4. November die öſterreichiſch-ruſſiſche Nachhut bei Amſtetten; Davouſt beſetzte Steyer und überwand dann am 10ten den Grafen Meerveld bei Mariazell. Marmont rückte in Leoben ein, Mortier ſiegte bei Dierniſtein. So langten die Franzoſen vor Wien an; da dieſe alte Kaiſerſtadt ohne Beſatzung war, ſo ergab ſie ſich am 15ten dem Prinzen Murat, welcher Beſitz davon nahm und zugleich der Brücke über die Donau ſich bemächtigte. Napoleon hatte ſein Hauptquartier zu Schönbrunn (14ten), er verlegte es aber am 17ten nach Znaim. Seine Lage war jedoch keineswegs ſo gut und ſicher, als ſie glänzend erſchien — ſo wie die des Kaiſers noch keineswegs verzweifelnd war.

*) Mack lebte fortan in St. Pölten, wurde im J. 1819 völlig begnadigt, erhielt den normalmäßigen Gehalt und ſtarb, 76 Jahre alt, am 22. October 1828.

§. 215.

1) Ein Heer Ruſſen unter dem Fürſten Kutuſow (Kutuſoff) war am 16. Oct. bei Braunau zu den weichenden Oeſterreichern unter Kienmayer geſtoßen und ſtand nun in Mähren. Erzherzog Karl hatte in Italien ſeit dem 14. Oct. jeden Angriff Maſſena's, beſonders bei Caldiero (29—31. October), tapfer abgeſchlagen und darauf ſeinen Rückzug nach Friaul und Iſtrien glücklich bewerkſtelligt. Die Franzoſen überſchritten am 13. November den Tagliamento. Jener näherte ſich jetzt, vereinigt mit dem Erzherzoge Johann, welcher Tyrol räumte, der Donau, dem Schauplatze des Kampfes, während Ney darauf Insbruck und Trident beſetzte (7. und 14. November).

2) In Nord-Deutſchland ſtanden bereits Ruſſen, Schweden und Engländer ſchlagfertig; aber auch Preußen, beleidigt durch die ſo höhnende Verletzung ſeines Gebietes, hatte am 4. October in dieſem Sinne ſich erklärt und eine drohende Stellung gegen Frankreich angenommen; den Ruſſen ward der Durchzug Schleſiens geſtattet; es wurden Rüſtungen betrieben und drei Heere gebildet, auch ward Hannover beſetzt. Ja, nachdem der Kaiſer Alexander und der Erzherzog Anton in Berlin eingetroffen waren (25. und 30. October), ſchloß K. Friedrich Wilhelm III. mit jenem am 3. November eine geheime Uebereinkunft zu Potsdam, durch welche er der Coalition beitrat: „wenn Napoleon ſeine Vermittlung ausſchlage, ſo werde er am 15. December mit 180,000 Mann die Feindſeligkeiten eröffnen." Die an Napoleon zu ſtellenden Bedingungen waren die des Concert-Vertrags (§. 209): er ſollte auch die Kronen von Frankreich und von Italien trennen.

3) Unglücklicher Weiſe hatte die Sache Deutſchlands keinen Nutzen von dieſen Schritten. Die franzöſiſchen Heerhaufen hatten den Fürſten von Auersberg durch die Lüge von einem Stillſtand getäuſcht, und ſo den Donau-Uebergang ohne Kampf erreicht (13—15. November). Sie waren dann den verbündeten Oeſterreichern und Ruſſen nach Mähren gefolgt, bis gegen Olmütz, wo Letztere ſeit dem 19. November eine Stellung einnahmen, nachdem ſie durch die Abtheilung Ruſſen unter Bur-

höwden verſtärkt worden waren (18. November); dennoch verzog es ſich mit der unvermeidlichen Schlacht noch bis zum December. Napoleon hatte ſo Zeit genug, ſein Heer denen der Verbündeten wenigſtens gleich zu machen, was dieſen aber unbekannt blieb: zugleich mußte er eine Entſcheidung vor der Ankunft der Oeſterreicher aus Italien bewirken. Er verlockte daher durch eine rückgängige Bewegung ſeine Gegner zum Kampfe, welchen dieſe wohl lieber hätten vermeiden ſollen.

4) Um ſeine vortheilhafte Stellung nicht zu verlieren, erwartete Napoleon dieſes Mal den Angriff. Die Schlacht erfolgte an ſeinem Krönungstage, am 2. Dec., bei Auſterlitz. Mit großem Muthe und Nachdrucke griffen die Verbündeten an, in Gegenwart der Kaiſer Franz II. und Alexander I. Schon glaubten die Ruſſen unter Burhöwden den rechten Flügel der Franzoſen unter Soult überwältigt zu haben, da ſahen ſie in ihrem Mittelpunkte und auf ihrem rechten Flügel heftig ſich angegriffen. Die Franzoſen unter Soult, durch Davouſt verſtärkt, bemächtigten ſich der Höhen von Pratzen, welche das Schlachtfeld beherrſchten, und ſchnitten dadurch den linken Flügel der Ruſſen ab. Dennoch kam Soult wieder heftig in's Gedränge, bis Napeleon ſeine Garde-Reiterei unter Beſſières gegen die ruſſiſche Garde vorſchickte. Zwar beſtrebten ſich die Ruſſen, den franzöſiſchen Mittelpunkt zu ſprengen; allein ſtatt deſſen durchbrachen die Franzoſen des Centrums und des linken Flügels, welche Bernadotte und Lannes führte, das Mitteltreffen der Ruſſen und Oeſterreicher unter Kutuſow und warfen ſolches auf deren rechten Flügel. Dieſer, von Conſtantin und Dolgoruki befehligt, ſtand am längſten, ward aber zuletzt bei der allgemeinen Verwirrung ebenfalls zurückgetrieben; der linke Flügel wurde meiſtens gefangen. Um 1 Uhr Nachmittags war die Schlacht auf allen Punkten entſchieden; doch ſchlugen die Ruſſen ſich noch auf einzelnen Punkten und gingen zuletzt in Ordnung zurück. Ueber 30,000 Todte und Verwundete lagen auf der Wahlſtatt; 20,000 Gefangene, 40 Fahnen und faſt 200 Geſchütze, nebſt 400 Wagen, waren die Beute des Siegers in der Drei-Kaiſer-Schlacht, wie er ſie nannte. Sein Verluſt an Todten und Verwundeten war jedoch ziemlich gleich.

§. 214.

1) Unverzüglich ſuchte der erſchreckte Kaiſer Franz II. bei einer perſönlichen, zweiſtündigen Unterredung mit Napoleon zu Saroſchitz am 4. December um eine Waffenruhe nach und erhielt ſolche zugeſtanden. Auch Kaiſer Alexander willigte in die Entfernung ſeiner Heere, welche noch am 3ten durch 12,000 Mann unter Eſſen verſtärkt worden waren; er reiſ'te am 5ten ab und am 8ten traten die Ruſſen den Heimzug durch Schleſien an. Der Frieden zwiſchen Frankreich und Oeſterreich war nicht länger zweifelhaft und wurde von dieſer Seite mit unbegreiflicher Haſt betrieben, während doch der Erzherzog Karl am 7. Dec. mit ſeinem unbeſiegten Heere nur noch wenige Tagemärſche von Wien entfernt war, Erzherzog Ferdinand ein Heer in Böhmen gebildet hatte, das Aufgebot der Ungarn nächſtens unter den Waffen war und die preußiſchen Streitkräfte am 15ten den Kampf wider Frankreich eröffnen wollten!

2) Preußen kam durch die ſchleunige Betreibung des Friedens in die äußerſte Verlegenheit; ſeine drei Heere hatten bereits Bewegungen gegen Thüringen, Franken und Niederſachſen gemacht. Der Graf von Haugwitz, welcher nach Wien geſchickt worden war, um Napoleon die letzten Vorſchläge ſeines Königs zu überbringen, war zwar am 28. November angelangt, konnte aber erſt am 9. December, nach der verhängnißvollen Schlacht bei Auſterlitz, zu Brünn Gehör erhalten, als bereits der Stillſtand geſchloſſen war, die Ruſſen entfernt und die Unterhandlungen begonnen waren. Von einer Vermittelung konnte jetzt keine Rede mehr ſeyn; Haugwitz mußte vielmehr Napoleon's Drohen ſich gefallen, ihm nach Wien folgen und am 15. Dec. einen Bundesvertrag ſich vorſchreiben laſſen.

3) Preußen ſollte das Fürſtenthum Ansbach an Bayern, das Fürſtenthum Neufchatel an Frankreich und das Herzogthum Cleve zur Verfügung abtreten, dafür aber ein Stück zu Baireuth bekommen und ganz Hannover nebſt den übrigen deutſchen Gebieten des Königs von England, bereits von Preußen beſetzt, behalten dürfen. Dem Grafen Haugwitz blieb nichts übrig, als den Vertrag eigenmächtig zu genehmigen (15. December), obwohl

Preußen dadurch ſeine Ehre preis gab und in Feindſchaft mit England, in Spannung mit Rußland gerathen mußte. In Berlin war man anfangs höchſt unwillig darüber: man fühlte das Demüthigende, Schmähliche und Rechtsverletzende ſolcher Erwerbungen — doch zuletzt wurde der Vertrag genehmigt.

§. 215.

1) In zweifelhafter Erwartung des Erfolges, beſchleunigte jetzt auch Napoleon die Unterhandlungen mit Oeſterreich durch ſeinen ſchlauen Miniſter Talleyrand und am 26. Dec. 1805 wurde mit dem Fürſten Joh. von Lichtenſtein der ſchreckliche Frieden von Preßburg abgeſchloſſen, welcher den Sturz des deutſchen Reiches unmittelbar vorbereitete; er ward am 27ſten von Napoleon zu Schönbrunn und am 30ſten vom Kaiſer Franz zu Holitſch beſtätigt; deſſen Hauptinhalt war folgender:

2) Frankreich erhielt als völliges Eigenthum alle Gebiete jenſeits der Alpen zugeſichert, welche dem franzöſiſchen Reiche einverleibt worden waren. An das Königreich Italien trat Oeſterreich ſeinen erworbenen Antheil von Venedig ab und erkannte Napoleon als König an. Der deutſche Kaiſer erkannte ferner die Königswürde und Souveränität der Churfürſten von Bayern und von Würtemberg, ſo wie die Souveränität des Churfürſten von Baden; doch ſollten dieſe Fürſten nicht aufhören, Mitglieder des deutſchen Staaten-Bundes zu ſeyn (!).

3) An Bayern ward abgetreten: die Mark Burgau, die gefürſtete Grafſchaft Tyrol mit den Fürſtenthümern Trident und Brixen; von Salzburg: die Antheile von Eichſtädt und von Paſſau; die ſieben vorarlbergiſchen Herrſchaften; die Gebiete von Hohenems, Tettnang und Argen; die Reichsſtadt Augsburg und die Stadt Lindau. Würtemberg erhielt die Grafſchaften Hohenberg und Nellenburg, die Vogtei Altorf, die Donauſtädte Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen und Solgau, die Gebiete von Villingen und Brentingen und einen Theil des Breisgaues. An Baden kam der größere Theil des Breisgaues, die Ortenau und die Stadt Koſtnitz.

4) Für dieſe bedeutenden Verluſte wurde das Churfürſtenthum

Salzburg, nebſt Berchtesgaden, dem öſterreichiſchen Staate als ein Herzogthum einverleibt. Der bisherige Churfürſt Ferdinand, Bruder des Kaiſers und früher Großherzog von Toscana, wurde durch das neue ſouveräne Churfürſtenthum Würzburg entſchädigt. Dem bisherigen Landgrafen von Breisgau und Erben von Modena, Erzherzog Ferdinand, wurde eine vollſtändige Entſchädigung in Deutſchland verſprochen (die er nie erhielt). Die Erblichkeit der Hochmeiſterwürde des Deutſchordens wurde für einen Prinzen des öſterreichiſchen Hauſes und deſſen Nachkommen, nach der Wahl des Kaiſers feſtgeſetzt. (Seit 1804 beſaß ſelbige Erzherzog Anton.) Zugleich gewährleiſtete Napoleon die Integrität des öſterreichiſchen Staates und der Beſitzungen der öſterreichiſchen Prinzen; zwei Monate darauf ſollte jener von den Franzoſen geräumt werden und nach drei Monaten auch die Veſte Braunan. — (Von einer Gegengewährleiſtung von Seiten des Kaiſers war die Rede nicht.)

5) Dieſes war der Frieden von Presburg; ſelbiger koſtete dem Hauſe Oeſterreich über 1000 Geviertmeilen mit faſt 3 Millionen Einwohnern und ſchwächte deſſen Staatskraft in eben dem Maaße, als er Napoleon's Einfluß auf Italien und Süd-Deutſchland erhob und befeſtigte. Jener Frieden war zugleich das Ende der dritten Coalition gegen Frankreich. Wilhelm Pitt, der Stifter derſelben, der große Vertheidiger der wahren Freiheit, erhielt die Kunde davon auf dem Todbette; er ſtarb bald darauf, am 23. Januar 1806, mit gebrochenem Herzen.

III.

Napoleon's ſteigende Gewaltherrſchaft in Europa. — Der Rheinbund. — Ende des deutſchen Reiches. — Vierte Coalition gegen Frankreich. J. 1806.

§. 216.

Die verſtärkte Macht Napoleon's und ſeine bekannte Sinnesart ließen neue Gewaltſchritte fürchten und ſolche erfolgten auch bald und häufig genug.

1) Deren erſter Gegenſtand war Ferdinand IV., König beider Sicilien. Von ſeiner Gemahlinn Maria Karolina bewogen, hatte er, ungeachtet des mit Napoleon geſchloſſenen Neutralitäts-Vertrags, im November ruſſiſche und engländiſche Truppen — jene von Corfu, dieſe von Malta kommend — 13,000 Mann — freudig in Neapel aufgenommen; denn er baute auf die dritte Coalition. Um freien Raum zur Rache zu gewinnen, lehnte Napoleon alle Anträge des Kaiſers ab, den König von Neapel in den Preßburger Frieden mit aufzunehmen.

2) Schon am Tage der Unterzeichnung, am 27. December, erklärte Napoleon in einer Proclamation: „Die Dynaſtie der Bourbonen in Neapel, welche dreimal Verzeihung erhalten habe, höre hiemit auf zu regieren; denn ihr Daſeyn wäre unerträglich mit der Ruhe Europa's und mit dem Glanze ſeiner Krone. Ein franzöſiſches Heer unter dem Prinzen Joſeph Buonaparte und dem Marſchall Maſſena werde dieſes Strafgericht vollſtrecken."

3) Unverzüglich im Januar 1806 machten dieſe, 25,000 Mann ſtark, ſich auf den Weg gegen Neapel; die dort gelandeten fremden Truppen, welche ihnen an Zahl nicht gewachſen waren, ſchifften ſich ein (15. Januar), dem Könige Ferdinand IV., deſſen Geſandte gar nicht angenommen wurden, blieb nichts übrig, als mit ſeinen Schätzen und ſeinen Freunden nach dem Inſelreiche Sicilien zu ſegeln; am 25. Jan. 1806; als Alles verloren ſchien, verließ auch die Königinn das Reich Neapel (11. Febr.). Schon am 15. Februar zogen die erſten Franzoſen und am 25ſten Joſeph Buonaparte ſelbſt in der Hauptſtadt ein; dieſer erklärte nun in einer Kundmachung: „Die Rache des Kaiſers ſey beendigt, die Nation könne ohne Beſorgniſſe bleiben."

4) Doch erſt jetzt begann der heftige Kampf um das Reich Neapel. Von den Engländern unterſtützt, vertheidigte der heldenmüthige Ludwig, Prinz von Heſſen-Philippsthal, die Feſtung Gaëta bis zum 18. Juli auf das tapferſte. In Calabrien war ein wilder Kampf entbrannt, ſelbſt nach der Niederlage bei Cocozza (22. Auguſt) leiſteten die Einwohner noch einen wuthvollen Widerſtand: Dörfer und Städte rauchten, ganze Land-

ſtriche wurden in Einöden verwandelt, weder Sieger noch Beſiegte gaben Gnade. Letztere wurden haufenweiſe von den Franzoſen erſchoſſen; unter ihnen die Bandenführer Rodio, de Donatis und Fra Diavolo. Erſt im Jahr 1807 wurde Calabrien durch den General Regnier völlig unterjocht. Sicilien blieb ſtets im Beſitze der alten Dynaſtie.

§. 217.

1) Inzwiſchen hatte Napoleon am 27. Januar 1806 von dem Senate den Namen „des Großen" erhalten, wofür er die Franzoſen die „große Nation" nannte. Seine Abſicht ging auf die Bildung eines Föderativ-Staaten-Syſtems, an die Stelle des früheren Gleichgewichts von Europa. Frankreich ſollte (nach ſeiner Erklärung) die überwiegende, lenkende Macht ſeyn. Am 20. März erſchien das Grundgeſetz des neuen Syſtems in Form eines Familien-Statuts: ſolches räumte dem Kaiſer Frankreichs eine unumſchränkte Herrſchaft über alle Regenten ſeines Geſchlechtes ein; auch ſprach er die Hoffnung aus, daß er bald keine andere in den angränzenden Staaten ſehen werde. Sein Streben ging alſo dahin, nach und nach alle Throne mit ſeiner Familie zu beſetzen! Er that dazu die geeignetſten, unzweideutigſten Willkürſchritte: er war alſo gleichſam die perſönliche Revolution ſelbſt!

2) Schon am 15. März hatte er ſeinen Schwager Joachim Murat zum Herzoge von Cleve, Berg und Mark ernannt und ihm dieſe von Preußen und Bayern abgetretenen Gebiete übergeben. Am 30. März erhob Napoleon ſeinen Bruder Joſeph zum erblichen Könige beider Sicilien; dieſer hielt am 13. Mai ſeinen Einzug in Neapel als König. Am 12. Januar hatte Napoleon ſeinen Stiefſohn Eugen Beauharnais, vermählt mit Amalia Auguſta von Bayern, adoptirt und zum künftigen Thronfolger in Italien beſtimmt; zu dieſem Reiche wurden nun am 30. März die venetianiſchen Landſchaften geſchlagen; Maſſa-Carrara davon getrennt, ward mit Felix Bacciochi's Gebiet (Lucca und Piombino) vereinigt. Gleichzeitig ſchuf Napoleon eine Anzahl Herzogthümer und Großlehen in Italien (überhaupt achtzehn), um ſeine Getreuen zu

belohnen. Am 5. Juni verlieh er das Herzogthum Benevento dem Herrn von Talleyrand, und das Fürſtenthum Pontecorvo dem Marſchall Bernadotte; er hatte beide Gebiete dem Papſte genommen, „um die alte Streitigkeit zwiſchen Rom und Neapel darüber am kürzeſten zu enden!"

3) Napoleon hatte bereits im Mai den Alexander Berthier zum Fürſten von Neufchatel ernannt. Wichtiger war die Veränderung in der bataviſchen Republik. Im J. 1805 war ſelbiger eine, der monarchiſchen ſich nähernde, Verfaſſung gegeben worden, an deren Spitze ein Rathspenſionär ſtand; jetzt wurde ſolche in ein Königreich Holland umgewandelt. Auf angebliches „allgemeines, ausdrückliches Verlangen der Generalſtaaten", d. h. auf einen Wink des Gewalthabers, baten die Abgeordneten: Napoleon möge ihnen ſeinen zweiten Bruder Ludwig zum Könige geben (5. Juni); die Bitte wurde gewährt; Ludwig aber, der keinen Ehrgeiz beſaß, nahm die neue Würde nur ungern an und hielt am 23. Juni ſeinen Einzug in Amſterdam.

§. 218.

1) Während dieſer Ereigniſſe näherte das **deutſche Reich** ſich ſeinem Ende. Es mußte jede Beleidigung hilflos ſich gefallen laſſen. Die Reichsſtadt Frankfurt ward im Januar 1806 von Franzoſen beſetzt und wegen Handelsverbindungen mit England um 4 Millionen Franken gebrandſchatzt. Nachdem die Franzoſen die ausgeſogenen kaiſerlichen Staaten verlaſſen hatten, gingen ſie nicht über den Rhein zurück, ſondern ſie blieben in Süddeutſchland, ſogar in Braunau ſtehen; hier, weil die Ruſſen Cattaro beſetzt hatten. Kehl, Weſel und einige andere feſte Punkte wurden eingezogen oder mittelſt Verträge erworben, dadurch aber die Rheingränze verletzt und Deutſchland zu jeder Zeit dem beliebigen Einrücken bloßgeſtellt.

2) Am Auffallendſten und Unerwartetſten war das Benehmen Karl Theodor's von Dalberg, Churfürſt-Erzkanzlers und Primas des deutſchen Reiches. Dieſer ernannte — mit Verletzung ſeiner Pflicht und ohne Vorwiſſen des Reichs-Oberhauptes, nur auf einen Wink Napoleon's — deſſen Oheim,

den Cardinal Joſeph Feſch, zu ſeinem Coadjutor und Nachfolger. In ſeiner Anzeige an den Reichstag, am 28. Mai 1806, erklärte er: „daß er dieſes gethan habe, um die Erhaltung ſeines Churſtaates zu ſichern...., und ſolchem eine fortwährende Dauer zu verſchaffen." Der Kaiſer proteſtirte auf das kräftigſte gegen dieſe rechts- und vertragswidrige Handlung (18. Juni); aber bald wurde ſogar dieſer Schritt durch ein neues Ereigniß völlig bedeutungslos und unnütz.

3) In der Nacht vom 12. Juli veranlaßte Talleyrand zu Paris die Abgeordneten von 16 deutſchen Fürſten, jeden einzeln, zur Unterzeichnung einer auf Befehl Napoleon's verfaßten Urkunde. Dieſe wurde ihnen am 18ten gemeinſam vorgeleſen und die Genehmigung derſelben binnen 7 Tagen verlangt. Durch dieſe rheiniſche Conföderationsacte trennten ſich folgende 16 Fürſten mit ihren Ländern völlig vom deutſchen Reiche und vereinigten ſich in dem ſogenannten Rheinbund, nämlich: die Könige von Bayern und von Würtemberg, der Fürſt Primas, (ſonſt Chur-Erzkanzler), die Großherzoge von Baden (ſonſt Churfürſt), von Berg und Cleve (ſonſt Herzog) und von Heſſen-Darmſtadt (ſonſt Landgraf), die Fürſten von Naſſau-Weilburg und von Naſſau-Uſingen (dieſer als Herzog), die Fürſten von Hohenzollern-Hechingen und -Sigmaringen, von Salm-Salm und von Salm-Kyrburg, von Iſenburg-Birſtein, von Aremberg, von Lichtenſtein und von der Leyen (ſonſt Graf). Auch andern Fürſten war der Beitritt offen gelaſſen.

4) Alle dieſe Fürſten ſollten die völlige Souveränität beſitzen und üben; die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten, Beſchlüſſe und Streitigkeiten ſollten in einer Bundesverſammlung unter dem Vorſitze des Fürſten-Primas zu Frankfurt verhandelt werden. Napoleon, Kaiſer der Franzoſen, wurde als Protector, d. h. als Oberherr der Conföderation anerkannt; mit dem franzöſiſchen Reiche ſollte ein Bündniß zur gemeinſamen Vertheidigung beſtehen; auch wurde die Truppenzahl beſtimmt, welche jedes Mitglied zu ſtellen hatte: Bayern 30,000 Mann, Würtemberg 12,000 Mann, Baden 8000 Mann,

Berg 5000 Mann, Heſſen 4000 Mann. Die Uebrigen 4000 Mann. Napoleon beſchützte den Bund mit 200,000 Mann.

5) Durch die Stiftung des Rheinbundes verloren, nach dem Willen Napoleon's, die Reichsſtände innerhalb des Bundesgebietes ihre Selbſtſtändigkeit und Reichsunmittelbarkeit mitten im Frieden: die Reichsſtadt Nürnberg fiel an Bayern; die Reichsſtadt Frankfurt wurde dem Fürſten Primas zugetheilt; das Johannitergebiet Heitersheim kam an Baden und die Burggrafſchaft Friedberg erhielt Heſſen-Darmſtadt. Mediatiſirt, d. h. für landſäſſige Unterthanen erklärt, wurden gegen dreißig Fürſten, Grafen und Herzoge, viele Reichsgrafen, die ganze ſchwäbiſche und fränkiſche, ſo wie der Reſt der rheiniſchen Reichsritterſchaft.

§. 219.

1) Napoleon ließ dieſe neue Geſtaltung des ſüdlichen und weſtlichen Deutſchlands am 1. Auguſt dem Reichstage zu Regensburg bekannt machen. Der Geſchäftsträger Bacher erklärte: daß ſein Kaiſer den Rheinbund nur als eine natürliche Folge und nothwendige Ergänzung des Friedens von Preßburg betrachte; daß er das Daſeyn der deutſchen Reichsverfaſſung nicht mehr, wohl aber die gänzliche und vollkommene Souveränität eines jeden der Fürſten anerkenne, aus deren Staaten nunmehr Deutſchland beſtehe und deſſen Protector Napoleon ſey.

2) Gleichzeitig kündigten zu Regensburg die Mitglieder des Rheinbundes ihre Losſagung vom deutſchen Reiche an. Sie gründeten ſolche auf die ſeit dem J. 1795 (durch den Baſeler Frieden) beſtehende, wirkliche Trennung des nördlichen und ſüdlichen Deutſchlandes. Bei der gänzlichen Unzulänglichkeit der bisherigen Verfaſſung hätten ſie ſich bewogen gefunden, einen neuen, den Zeitumſtänden angemeſſenen Bund zu ſchließen; ſie befolgten blos das durch frühere Vorgänge und ſelbſt durch Erklärungen der mächtigern Reichsſtände aufgeſtellte Syſtem. Um aber den gewünſchten Entzweck zu erreichen, hätten ſie eines mächtigen Schutzes ſich verſichert, zu welchem der nämliche Monarch ſich verbinde, deſſen Abſichten mit den wahren Intereſſen Deutſchlands ſtets übereinſtimmend ſich gezeigt

hätten. (!) Jedem ihrer bisherigen Reichsmitſtände (im Norden) ſey der Beitritt zum Bunde offen gelaſſen.

5) Als der Kaiſer Franz II. die Stiftung des Rheinbundes und die ſie begleitenden Erklärungen vernahm, da that er unverzüglich denjenigen Schritt, welcher, außer einem neuen Kampfe, unvermeidlich war: er entſagte der römiſch-deutſchen Kaiſerwürde in einem Manifeſte vom 6. Auguſt 1806, in dem er erklärte: Er habe geſucht alle durch den Preßburger Frieden übernommenen ſchweren Verbindlichkeiten gewiſſenhaft zu erfüllen; allein die aus mehren Artikeln deſſelben gezogenen Folgerungen und die ſtattgefundenen Ereigniſſe, haben ihm die Ueberzeugung gewährt: daß unter ſolchen Umſtänden es unmöglich ſey, die durch den Wahlvertrag als Reichsoberhaupt eingegangenen Verpflichtungen ferner zu erfüllen. Die am 12. Juli zu Paris geſchloſſene Conföderation habe auch die letzte Ausſicht und Hoffnung vernichtet. Er ſey es alſo ſeinen Grundſätzen und ſeiner Würde ſchuldig, auf eine Krone zu verzichten, welche nur ſo lange Werth in ſeinen Augen gehabt habe, als er im Stande geweſen ſey, dem ihm von den Reichsmitgliedern bezeigten Vertrauen zu entſprechen. Er erkläre daher Amt und Würde eines Reichsoberhauptes durch die Vereinigung der conföderirten rheiniſchen Stände für erloſchen und betrachte ſich aller übernommenen Pflichten gegen das deutſche Reich für entbunden. Zugleich entließ er alle Stände und Mitglieder des Reiches ihrer Verpflichtungen; er zählte aber auch ſeine ſämmtlichen deutſchen Landſchaften davon los, welche er fortan nur in ihrer Vereinigung mit dem ganzen öſterreichiſchen Staatskörper als Kaiſer von Oeſterreich regieren werde.

4) So endete das ehrwürdige tauſendjährige römiſch-deutſche Kaiſerreich, das Werk Papſt Leo III. und Karl M. im J. 800, durch Otto M. im J. 962 bleibend vereinigt. Es unterlag nach den mannigfachſten Schickſalen und Veränderungen, nach 300jährigen Angriffen aller Art, geſchwächt und zerriſſen, den Ränken und Schlägen ſeiner innern und äußern Feinde. — Sein Glanz und ſeine Größe, ſeine Kraft und Macht, waren längſt dahin. — Jetzt ſtürzten die letzten Formen

noch zuſammen. — Der Rheinbund vollſtreckte im Namen Frankreichs das Todesurtheil am deutſchen Reiche!

§. 220.

1) Was ließ unter ſolchen Umſtänden für das von Frankreich noch unabhängige Nord-Deutſchland ſich wohl noch erwarten? Der Erfolg ſollte dieſes bald lehren. Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, hatte ſich bequemen müſſen, den ſeinem Miniſter Haugwitz von Napoleon aufgedrungenen Vertrag am 15. Febr. 1806 ohne vorgeſchlagene mildernde Veränderungen anzunehmen, ja auf das Gebiet von Bayern zu verzichten, ſo wie den Engländern ſeine Häfen zu verſchließen (28. März). Die Staaten des Churhauſes Hannover wurden dann ohne Einwilligung K. Georg III. am 1. April als Eigenthum in Beſitz genommen. Die natürliche Folge war eine Kriegserklärung von Seiten Englands, verbunden mit Blokirung der Küſte, Wegnahme von Schiffen und u. dgl., alſo mit empfindlichen Verluſten; auch Schweden ſchloß ſich an und übte Feindſeligkeiten ähnlicher Art.

2) Napoleon entfremdete Preußen auf dieſe Weiſe nicht nur die bisherigen Freunde, ſondern er fügte ſolchen allerlei Unbilden zu: die in der Mark erworbenen Abteien Elten, Eſſen und Werden wurden durch den Großherzog von Berg beſetzt, ebenſo Gebiete des Fürſten von Oranien-Naſſau; Weſel ward mit Frankreich vereinigt. Bei Stiftung des Rheinbundes forderte Napoleon äußerlich zwar Preußen auf: einen ähnlichen nordiſchen Bund zu errichten, als aber das Berliner Cabinet gern darauf einging und Unterhandlungen mit den Hanſeſtädten, ſo wie mit Chur-Sachſen und Heſſen anknüpfte, ſo verbot Napoleon erſteren den Beitritt, und ſuchte letztere insgeheim davon zurückzuhalten.

3) Was aber Preußen auf's Aeußerſte brachte, war das Betragen Napoleon's, betreffend Hannover, bei den Unterhandlungen, welche er im Sommer 1806 mit England anknüpfte und an denen auch Rußland Antheil nahm. Selbige zerſchlugen ſich (da Fox, der Führer der Oppoſitionspartheі ſtarb), bis zum

30. September, zwar gänzlich; auch der Kaiſer Alexander brach die Unterhandlungen ab. Allein aus der Erklärung Englands über deren Gang erſah nun ganz Europa, was Preußen ſchon früher im Auguſt erfahren hatte: daß Napoleon daſſelbe Hannover, welches er Preußen verkauft und deſſen Beſitznahme er unbedingt erzwungen hatte, um Preußen Feinde zu machen, nun wieder England angeboten habe! Dieſe letzte Treuloſigkeit beſtimmte den König Friedrich Wilhelm zum Kriege, welchen ſein Volk, ſeine Gemahlinn und der Miniſter von Hardenberg längſt verlangt hatten; obwohl dieſer jetzt aus dem Cabinete geſchieden war.

4) Während die Heere Preußens auf den Kriegsfuß gebracht und nach Sachſen und Thüringen gewieſen wurden, verglich man ſich mit Schweden, am 20. Auguſt, und mit England, welches Hannover zurückerhielt, am 25. September. Oeſterreich verſprach eine gewaffnete Neutralität, Rußland hatte ſeine Verträge mit England erneut und ließ ein Hilfsheer aufbrechen, Sachſen ſtellte 22,000 Mann; Chur-Heſſen aber bewarb ſich um Neutralität, zeigte jedoch im Falle des Gelingens zur Theilnahme ſich bereit.

5) So war die vierte Coalition gegen Frankreich gebildet worden. In Paris dauerten die Unterhandlungen noch den September hindurch, während von beiden Seiten ſchon Heermaſſen ſich bewegten. Preußen forderte endlich in einem Ultimatum die Abſtellung der früher aufgezählten Beſchwerden, nämlich: augenblickliche Rückkehr des franzöſiſchen Heeres über den Rhein; Zurückgabe von Weſel und der drei Abteien; endlich Freiheit für jeden deutſchen Fürſten (welcher dem Rheinbunde nicht angehörte) zum norddeutſchen Bunde zu treten. Napoleon beantwortete dieſe Note durch eine Proclamation an ſeine Armee. Der Kampf war entſchieden und deſſen Anfang erfolgte vor der Kriegserklärung Preußens vom 9. October.

IV.

Preußiſch-Ruſſiſcher Krieg. — Napoleon's Siege bei Jena-Auerſtädt, bei Eilau, bei Friedland. — Frieden von Tilſit. — Vergrößerung des Rheinbundes. — Das Continental-Syſtem. J. 1806–1807.

§. 221.

1) Als Napoleon die Rüſtungen der Preußen vernahm, hatte er zahlreiche Schaaren in Eilmärſchen nach dem Rheine geſchickt und die ſchon in Deutſchland ſtehenden Truppen nach Franken rücken laſſen. Am 21. September wurden die Fürſten des Rheinbundes zur Stellung ihrer Contingente aufgeboten: ſie kamen der Mahnung nach; die bevorſtehende Ueberſchwemmung Deutſchlands bewog auch den Churfürſten von Würzburg, Bruder des Kaiſers, jenem Bunde am 25. (13.) September beizutreten. Am 28ſten übernahm Napoleon zu Mainz den Oberbefehl über ſeine Streitkräfte; am 1. October ging er mit den Franzoſen am Rheine über dieſen Fluß und zog auch nach Franken. Er befolgte fortan den früheren Plan Guſtav Adolph's und Richelieu's: Deutſche mit Deutſchen zu bekämpfen und ſie ſo zu überwältigen.

2) In Bamberg empfing Napoleon am 7. October das preußiſche Ultimatum; er hatte ſeine Macht am 5ten in drei Maſſen aufbrechen laſſen. Der rechte Flügel unter den Marſchällen Soult und Ney (wobei die meiſten Bayern waren): 65,000 Mann ſollten am 9ten in Hof eintreffen; das Centrum, Napoleon ſelbſt, mit ihm Bernadotte, Murat und Davouſt an der Spitze von 73,000 Mann, wollte am 8ten in Saalburg ſeyn und dann auf Schleiz und Gera ziehen; der linke Flügel unter Lannes und Augereau, 39,000 Mann, war gegen Saalfeld gerichtet — alle waren voll Zuverſicht des gewiſſen Sieges.

3) Die Franzoſen waren allerdings in jeder Hinſicht überlegen. Preußen mußte den erſten Anfall allein aushalten,

deſſen Truppen waren weder an Zahl noch an Kriegsübung jenen gewachſen; ſie zählten mit den Sachſen nur etwa 120,000 Mann. In der Einrichtung herrſchte noch ganz das alte fehlerhafte Syſtem. An der Spitze des Ganzen ſtand der 71jährige Karl Wilhelm, Herzog von Braunſchweig, unter ihm der 82jährige Feldmarſchall Möllendorf, beide zu raſchen Unternehmungen unfähig. Sie waren mit dem Hauptheere, bei dem auch der König ſich befand, aus den Gegenden von Magdeburg und Halberſtadt nach Naumburg vorgerückt. Hier hatten ſie weder einen beſtimmten Kriegsplan, noch genaue Nachrichten über die Thätigkeit der Feinde. Statt dieſe, wie ſie ſich näherten, einzeln mit Vortheil anzugreifen, ließ man ihnen Zeit zur Einnahme ihrer Stellungen.

4) Der Fürſt von Hohenlohe, welcher mit dem linken Flügel aus Schleſien gekommen war, und von Chemnitz aus nach Hof ziehen ſollte, erhielt nun Befehl, ſich über Schleiz nach Saalfeld und Jena zu wenden, und hier am 8. October einzutreffen. Er gehorchte zwar, kam aber dann in's Hauptquartier, um Gegenvorſtellungen zu machen, da man erfuhr, die franzöſiſche Armee ſey in vollem Marſche auf Bamberg — umſonſt war Alles. General Rüchel, mit dem rechten Flügel aus Hannover und Heſſen kommend, mußte um dieſelbe Zeit gegen Eiſenach ziehen; die Nachhut unter dem Prinzen Eugen von Würtemberg erhielt die Weiſung nach Halle zu rücken. So war bei den Preußen weder Uebereinſtimmung noch Einigkeit zu finden.

§. 222.

1) Napoleon dagegen wußte, was er wollte: ohne erſt den Krieg zu erklären, beſchloß er durch raſches Vordringen auf dem rechten Saalufer eine vortheilhafte Schlacht herbeizuführen. Schon die erſten Gefechte waren glücklich für ihn. Eine ſchwache Abtheilung Tauenzien's, welche den Uebergang der Saale bei Saalburg verhindern ſollte, ward am 8. Oct. ohne Schwierigkeit vertrieben. Bei Schleiz wurde er ſelbſt am 9ten von dem franzöſiſchen Centrum angegriffen und konnte nur mit großem Verluſte nach Mittel-Pölnitz ſich durchſchlagen, wo die Sachſen unter dem General Zeſchwitz ſtanden. Die Stadt Hof

mit allen Vorräthen fiel den Franzoſen in die Hände, und der Weg nach Sachſen war ihnen offen.

2) Noch mehr geſchah dieſes durch die Stellung, welche jetzt der Herzog von Braunſchweig im Saalthale wider den Rath Hohenlohe's nahm; vom königlichen Hauptquartiere zu Blankenhain aus erging am 9ten die Kriegserklärung. Prinz Ludwig von Preußen, welcher die Vorhut Hohenlohe's, 8000 Mann, führte, rückte von Rudolſtadt nach Saalfeld, wo er am 10ten gegen den ganzen linken Flügel der Franzoſen kämpfte, und mit vielen Gefährten den Heldentod fand; die übrigen flohen oder wurden gefangen. Die Folge dieſes Treffens war nothwendig der Rückzug aller Truppen Hohenlohe's vom rechten Saalufer am 11. October. In ihrem Lager zwiſchen Jena und Weimar herrſchte Unordnung und Mangel; es fehlte ſogar an Schießbedarf, beſonders waren die Sachſen im Nachtheil.

3) Als nun die Kunde kam, Davouſt habe (von Pöllnitz aus) Naumburg beſetzt und alle dortigen Vorräthe erbeutet, ſo daß die Preußen von ihrer Nachhut und vom nächſten Wege nach der Elbe abgeſchnitten waren, da ordnete der Herzog von Braunſchweig den Rückzug nach Köſen und hinter die Unſtrutt an, um dort ſich aufzuſtellen. Rüchel ſollte bei Weimar in die Linie rücken, Hohenlohe bei Jena und Dornburg ſich behaupten, um den Abzug des Hauptheeres zu decken, doch jedes Gefecht zu vermeiden ſuchen. Den Landgrafenberg bei Jena ließ man den Franzoſen, ebenſo blieb der Köſener Berg unbeſetzt — freilich ein doppelter Fehler.

§. 223.

1) Indeſſen war Napoleon ſchon am 13ten Nachmittag in Jena angelangt. Murat und Davouſt ſtanden bei Naumburg und ſollten die Straße nach Köſen beſetzen. Bernadotte rückte nach Dornburg, Lannes ſtand bei Jena, Soult zwiſchen hier und Weimar, Augereau in Kahla, Ney in Roda. Während der Nacht ließ Napoleon den Landgrafenberg mit Geſchütz bepflanzen und auf alle Weiſe für ſein Heer zugänglich machen. Davouſt bemächtigte zu gleichem Zwecke ſich des Berges bei Köſen. So waren hier und dort die Hauptſchwierigkeiten durch

die Sorgloſigkeit der Gegner für den nächſten Tag ſchon beſiegt.

2) Unter ſolchen Umſtänden kam es am 14. October zur Doppelſchlacht bei Auerſtädt und Jena, noch ehe am Morgen der dichte Nebel gefallen war. Hier, bei Jena, führte Napoleon ſelbſt die Franzoſen gegen den überraſchten Hohenlohe; bevor dieſer an ein ernſthaftes Gefecht glaubte, entbrannte ein mörderiſcher Kampf, beſonders bei Vierzehnheiligen. Preußen und Sachſen fochten einige Stunden lang tapfer, bis ſie um Mittag in der Flanke und im Rücken angegriffen wurden; da mußten ſie weichen und fliehen. Zwar kam nun der früher erwartete Rüchel herbei, allein er wurde bald geworfen, verwundet und ſeine Truppen in die Niederlage der übrigen verwickelt.

3) Bei Auerſtädt wurde das zurückziehende Hauptheer unter dem Herzog von Braunſchweig durch Davouſt unerwartet angegriffen und jener gleich im Anfange des Kampfes tödtlich verwundet, eben ſo drei andere Generale, der Graf Schmettau fiel. Das Heer ſetzte das Treffen ohne Plan und Führer noch einige Zeit fort; als aber der linke Flügel umgangen war und einige Reiterangriffe ſcheiterten, da begann der eilige Rückzug gegen Weimar, welcher zur Flucht wurde, als man das Unglück bei Jena gewahrte.

4) Die Niederlage beider Heere war vollſtändig: ſie wurden kläglich zertrümmert und zerſtreut und verloren wohl 50,000 Mann an Todten und Verwundeten. Die Folgen dieſer Schlacht waren noch ſchlimmer: Entſetzen und Hoffnungsloſigkeit hatte der Führer und der Soldaten ſich bemächtigt; erſt in Sondershauſen kam man zu einiger Beſinnung; es ward hier am 16ten beſchloſſen, die Reſte des Heeres bei Magdeburg zu ſammeln. Hohenlohe erhielt den Oberbefehl, der König eilte voraus, die Truppen langten vom 20—24. October in jener Gegend an.

§. 224.

1) Allein die Beſiegten traf dennoch Schlag auf Schlag. Ein großer Theil der Flüchtlinge hatte nach Erfurt ſich

geworfen, ſchon drangen die Franzoſen unter Soult an; es war unmöglich weiter zu kommen. Die Feſtung verſuchte gar keine Vertheidigung; ſie wurde am 16. October übergeben; 8000 Mann ſtreckten das Gewehr, mit den Flüchtigen wurden 14,000 Mann gefangen, unter ihnen der Fürſt von Oranien und der Feldmarſchall Möllendorf.

2) Die Nachhut: 10,000 Mann unter Eugen von Würtemberg, hatte am 16ten ein Lager oberhalb Halle bezogen; der Prinz verſäumte die Brücken abwerfen zu laſſen; während er am 17ten zu Mittag ſpeiſ'te, überfielen ihn die Franzoſen unter Bernadotte und zerſprengten ſeine Leute, er konnte nur die Trümmer nach Deſſau führen. Davouſt beſetzte am 18. October Leipzig, am 21ſten rückten ſeine Leute in Wittenberg ein, die hier angezündete Elbebrücke wurde ſchnell hergeſtellt, ſchon am 24. und 25. October zog Davouſt's ganzes Heer durch Berlin; am 27ſten hielt Napoleon ſelbſt ſeinen feierlichen Einzug in dieſe Hauptſtadt, er ließ die Beamteten Treue ſchwören, ſchickte viele Kunſtwerke nach Paris und führte eine proviſoriſche Verwaltung in Berlin ein.

3) Verwirrung und Mangel, ſo wie die Nachrichten von den erzählten Unglücksfällen, hatten es unmöglich gemacht die Flüchtlinge bei Magdeburg zu ſammeln und aufzuſtellen. General Kalkreuth war mit einem geordneten Haufen ſchon über die Elbe nach der Oder vorausgegangen. Durch einen Vertrag des Churfürſten von Sachſen mit Napoleon vom 23. October trennten die Sachſen ſich von den Preußen. Mit dieſen zog nun der Fürſt von Hohenlohe und mehrern Abtheilungen gegen die Oder; Murat und Lannes folgten ihm auf dem Fuße nach, ja ſie eilten ihm theilweiſe voran. So ſahen zuerſt einzelne Haufen, zuletzt Hohenlohe ſelbſt mit 17,000 Mann, am 28ſten bei Prenzlow zur Ergebung ſich gezwungen. Gleiches Schickſal hatten die Oberſten von Hagel mit 6000 Reitern bei Paſſewalk (29ſten) und von Bila mit 4000 Mann bei Anklam (31. October).

4) General Blücher, welcher die Nachhut führte und weit zurück war, wendete bei der Kunde von dieſen Ereigniſſen mit ſeinen geſammelten Truppen ſich gegen Mecklenburg, zog die

Leute an ſich, welche der Herzog von Weimar befehligt hatte (30. October), und warf ſich unter beſtändigen Gefechten, verfolgt von Bernadotte, Murat und Soult, nach Lübeck (5. November). Doch die Franzoſen erſtürmten am 6ten dieſe Stadt, nahmen auch Travemünde und nöthigten Blücher mit 10,000 Mann am 7ten bei Ratkau zur Capitulation vor dem weit überlegenen Feind. Lübeck wurde, wie eine erſtürmte Stadt, fürchterlich gemißhandelt.

5) Hiezu kam noch, daß alle Feſtungen bis zur Oder — obwohl ſie meiſtens mit Vorräthen verſorgt und mit bedeutenden Beſatzungen verſehen waren — durch Verrath oder Feigheit und Hoffnungsloſigkeit ihrer Befehlshaber ohne Widerſtand den Franzoſen ſich ergaben. So fielen Spandau am 25ſten, Stettin am 29ſten und Küſtrin am 31ſten October unter beſonders ſchimpflichen Umſtänden. Ney war am 25ſten mit 10,000 Mann vor Magdeburg gerückt; hier lagen 24,000 Mann mit Kriegs- und Mundvorräthen reichlich verſehen; aber der Herr von Kleiſt capitulirte am 8. November und am 11. ſtreckte die Beſatzung die Waffen. Unter ähnlichen Verhältniſſen ergaben ſich Hameln am 20. November und Nienburg am 25. November im Weſerland; auch die Plaſſenburg, in Franken, fiel an dieſem Tage.

§. 225.

1) Zu gleicher Zeit wurde von den Truppen Ludwigs, Königs von Holland, und des Marſchalls Mortier das ganze nordweſtliche Deutſchland unterjocht. Die Gebiete von Münſter und von Osnabrück, die Grafſchaft Mark, das Herzogthum Braunſchweig, die Fürſtenthümer Fulda und Oſtfriesland, die Herrſchaft Jever (vom 24—30. October). Die Churfürſtenthümer Heſſen und Hannover, die Hanſeſtädte, die Herzogthümer Mecklenburg und Oldenburg wurden (vom 1—28. November) unter verſchiedenen Vorwänden beſetzt, einer franzöſiſchen Verwaltung unterworfen und ſtark gebrandſchatzt (mit 150 Millionen Franken). — Ein Kriegsbericht (Bülletin) vom 31. October erklärte: „der Herzog von Braunſchweig und der Fürſt von Oranien hätten aufgehört

zu regieren.“ Jener war verwundet und erblindet nach Ottenſee bei Altona entflohen, hier ſtarb der unglückliche Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog von Braunſchweig am 10. November. Auch dem Churfürſten von Heſſen-Caſſel — trotz der bewilligten Neutralität — und den Herzogen von Mecklenburg und von Oldenburg wurde der fernere Beſitz ihrer Länder abgeſprochen. (Die Fürſten von Hohenlohe und von Würtemberg zogen vom Kriege völlig ſich zurück auf ihre Güter, was allerdings kein Verluſt war.)

2) Anders war das Schickſal von Chur-Sachſen. Schon vor der Niederlage bei Jena, am 10. October, hatte Napoleon die Sachſen aufgefordert, ſich von den Preußen zu trennen; noch auf der Wahlſtatt erhielten die gefangenen Sachſen ſogleich die Freiheit; am 17ten erklärte er das Land für neutral; er belaſtete ſolches jedoch mit ſchweren Kriegsſteuern (8 Millionen Thaler); dann trennten die Sachſen ſich von den Preußen. Am 11. December wurde darauf der Frieden zu Poſen geſchloſſen: der Churfürſt Friedrich Auguſt trat dem Rheinbunde bei und verſprach ein Contingent von 20,000 Mann (für jetzt ſtellte er nur 6000), dafür erhielt er den Königs-Titel (welcher am 20. December feierlich erklärt wurde), außerdem den Cottbuſer-Kreis in der Niederlauſitz.

3) Am 15. December folgte, ebenfalls zu Poſen, der Vertrag Napoleon's mit den ſächſiſchen Herzogen von Weimar, von Gotha, von Meiningen, von Hildburghauſen und von Coburg; ſie traten dem Rheinbunde bei und verhießen ein Contingent von 2800 Mann; ihre Länder wurden mit verhältnißmäßigen Brandſchatzungen belegt: denn Napoleon ließ ſeinen zweideutigen Schutz ſtets theuer ſich bezahlen. Am 18. April 1807 traten dann auch die Fürſtenhäuſer von Anhalt, von Schwarzburg, von Lippe und von Waldeck dem Rheinbunde bei und entgingen durch dieſen Schritt dem Schickſale der früher erwähnten Fürſten.

§. 226.

1) Inzwiſchen hatte der zweite Act des Krieges begonnen. Vergebens waren die Unterhandlungen am Ende October

über den Frieden und dann über einen Waffenſtillſtand geweſen: denn Napoleon ſtellte die endlichen Bedingungen ſo, daß dem Könige von Preußen dadurch ſein letzter Beiſtand, der Kaiſer von Rußland, geraubt worden wäre, deſſen Heere bereits in Südpreußen angelangt waren. Napoleon hatte dagegen in Berlin ſich zum Kampfe jenſeits der Oder und Weichſel, theilweiſe auf Koſten Preußens, beſtens gerüſtet.

2) Um die Kräfte Rußlands zu theilen, wiegelte er die Pforte gegen dieſe Macht auf, ſo daß der Krieg ausbrach; auch rief er durch Dombrowski und Wybicki am 3. November von Berlin aus die Polen in die Waffen, um ihre Selbſtſtändigkeit zu erkämpfen. Nachdem die Franzoſen unter Davouſt in Poſen eingerückt waren (9. Nov.), erhoben die Polen ſich wirklich; deren Legionen unter Zajconczek und Joſeph Poniatowski verſtärkten bald die Macht der Franzoſen; denn Napoleon verhieß ihnen (27. Nov.) ihre Unabhängigkeit und zog in Poſen ein, 28. Nov. An dieſem 28. Nov. erſchien die Kriegserklärung Rußlands (ſchon am 26ſten hatten die Feindſeligkeiten begonnen).

3) Die Ruſſen zählten damals nicht viel mehr als 50,000 Mann unter Benningſen, die Preußen unter Leſtocq etwa 25,000 Mann; dieſe Streitkräfte waren zum Widerſtande unzureichend: daher mußte die Vertheidigung des Weichſelufers aufgegeben werden. Schon am 30. November rückten Murat und Davouſt in Warſchau ein; vom 2. December an begannen ſie den Uebergang der Weichſel, anfangs auf Kähnen, bis die Brücke hergeſtellt war, am 8ten ſtanden ſie bei Jablona, ihnen folgte Lannes nach. Augereau und Soult gingen an andern Punkten über die Weichſel. Davouſt überſchritt den Bug, Ney hatte am 6. December Thorn beſetzt. Vergebens ſuchte Benningſen wieder vorzudringen, er traf aller Orten auf feſte Lager und Brückenköpfe.

4) Um die Mitte December kamen Burhövden und der 80jährige Kamenskoi, oder Kamensky, mit Verſtärkungen; dieſer trat am 21. December den Oberbefehl an. Burhövden ſtand bei Oſtrolenka, Benningſen mit dem Hauptheere bei Pultusk, Tolſtoy bei Czarnowo und Barclay de Tolly bei Kolozomb an der Wkra, beide mit kleinern Abtheilungen; Leſtocq ſtand bei

Lautenburg. Indeſſen war auch Napoleon in drei Tagen von Poſen nach Warſchau geeilt (16—19. December), trotz der fürchterlichſten Wege, und wendete ſich nun gegen die Ruſſen. Vom 23—26. December erfolgte eine Reihe höchſt blutiger Gefechte, beſonders bei Pultusk und Golymin am rechten Ufer des Narew.

5) Am 23ſten Nachmittags gegen 4 Uhr griff nämlich Davouſt die Ruſſen unter Tolſtoy bei Czarnowo an und brachte ſie nach 13ſtündigem Kampfe (die ganze Nacht hindurch) zum Weichen auf Naſielsk. Am 24ſten drang jener hier weiter vor gegen Pultusk. Augereau aber ging über die Wkra und trieb Barclay de Tolly zurück. Ney hatte am 23ſten die Preußen auf Soldau geworfen; Murat nöthigte ſie am 24ſten nach Neidenburg zu weichen; am 26ſten wurden ſie von Ney, Bernadotte und Beſſières weiter zurück gedrückt. Kamenskoi hatte am 26ſten, entmuthigt und von Sinnen, das Heer verlaſſen und Befehl zum allgemeinen Rückzuge gegeben. Benningſen aber vereinigte vielmehr die Ruſſen bei Pultusk und ſchlug die Angriffe Davouſt's und Lannes' hier zurück, während Gallizin bei Golymin den Anfällen Murat's und Augereau's widerſtand. Von früh 10 Uhr bis 8 Uhr Abends behaupteten die Ruſſen ihre Stellungen; während der Nacht zogen ſie auf Oſtrolenka ab, wo Burhövden, dem Kamensky gehorſam, ſtehen geblieben war. Sie wichen dann an den Niemen, an ihre Gränze.

§. 227.

1) Beide feindliche Heere waren ſo erſchöpft, daß jetzt, im Januar 1807, eine kurze Ruhe eintrat. Napoleon kehrte nach Warſchau zurück und ordnete eine neue Regierung für Polen an, die Bewaffnung bildete hier ſich ſtets vollſtändiger. Maſſena ward aus Calabrien herbeigerufen, und auch aus Frankreich kamen Verſtärkungen. Das franzöſiſche Hauptheer lag bei Soldau und Neidenburg; ein Theil vor den Feſtungen Graudenz, Kolberg und Danzig. Die Ruſſen, nun unter dem Oberbefehle Benningſen's, ſtanden hinter dem Spröding- und Löwentiner-See, die Preußen bei Barten; deren geſammte Streitmacht zählte jetzt 78,000 Mann.

2) Benningſen wollte, um jene Feſtungen zu entſetzen, den Kampf wieder an das Weichſelufer verpflanzen, und wo möglich die Franzoſen umgehen. Er drang alſo nordweſtlich vor und General Markow warf am 25. Januar den linken Flügel unter Bernadotte auf Morungen zurück. Benningſen ſammelte ſeine Macht bei Liebſtadt. Als Napoleon die Bewegungen der Ruſſen vernahm, da rief er am 27ſten ſeine Armee zuſammen: Lannes ſtellte ſich bei Brok auf, dem General Eſſen gegenüber, der aus der Türkei kam; Lefebvre führte dem linken Flügel Hilfe zu, Napoleon ſelbſt drang ſeit dem 1. Februar von Ortelsburg auf Allenſtein vor, Soult bedrohte am 3ten den Rücken der Ruſſen. Da zogen dieſe von Jonkowo auf Landsberg gegen Königsberg zurück, bei Preußiſch-Eilau machten ſie Halt.

3) So kam es zur zweitägigen mörderiſchen Schlacht bei Preußiſch-Eilau. Hier erwartete Benningſen früh am 7. Februar die franzöſiſchen Schaaren unter Murat, Soult, Davouſt und Ney. Dieſe griffen am Nachmittag an, vertrieben die Ruſſen aus ihrer Stellung vor Eilau und behaupteten am Abend auch das Städtchen. Am Morgen des 8ten griff Augereau den rechten Flügel der Ruſſen an, doch dieſer wich nicht; ebenſo wenig der Mittelpunkt. Davouſt und Soult bedrängten dann den linken Flügel der Ruſſen; aber die Preußen ſtellten hier den Kampf her und warfen die Feinde zurück; auch Ney hatte dasſelbe Schickſal von dem rechten Flügel.

4) So war am Abende Nichts entſchieden; beide Theile ſchrieben ſich den Sieg, dem Gegner den meiſten Verluſt zu (zuſammen 40—60,000 Mann): in der Wahrheit hatten beide außerordentlich gelitten. Die Franzoſen behaupteten ihre Stellung und Bernadotte kam herbei. Da räumte Benningſen während der Nacht die Wahlſtatt und zog am 9ten auf Königsberg ab; denn Napoleon hatte nicht vermocht, ihn vom Pregel abzuſchneiden. Dieſer rückte ſeit dem 16. Februar hinter die Paſſarge in ſichere Winterquartiere bei Liebſtadt, Allenſtein und Oſterode, wo ſein Aufenthalt war. Der ankommende Maſſena ſtellte ſich bei Pultusk auf, Eſſen gegenüber, der bei Oſtrolenka ſtand. Benningſen hatte ſein Hauptquartier in Bartenſtein, ſein Heer war in Heili-

genbeil, Seeburg, Biſchofsburg und Ortelsburg vertheilt. Gegenſeitige Erſchöpfung führte eine viermonatliche Waffenruhe herbei, ohne förmliche Uebereinkunft.

§. 228.

1) Während dieſer Vorgänge in den öſtlichen Landſchaften des Reiches, waren die Süd-Rheinbundtruppen unter Hieronymus Buonaparte und unter dem General Vandamme im November nach Schleſien gedrungen und belagerten Glogau. Durch heftiges Beſchießen (ſeit dem 13. November) zwangen ſie dieſe mit Allem reichlich verſehene Feſtung am 2. December zur Ergebung. Schon am 7. December ſchloßen ſie Breslau ein. Der Fürſt von Anhalt-Pleß brachte zwar einen Heerhaufen zuſammen und verſuchte zweimal den Entſatz (am 24. und 28. Dec.); allein vergebens; am 7. Januar 1807 wurde Breslau von Bayern und Würtembergern beſetzt. Der nochmals beſiegte Fürſt von Pleß (8. Febr.) ging nach Wien. Brieg und Schweidnitz wurden nun (am 11. Januar) zugleich angegriffen; jenes, ſchlecht beſtellt, capitulirte am 16. Januar, dieſes auf ſchmachvolle Weiſe am 16. Februar, nach 3tägiger Beſchießung.

2) Die Gebirgsveſten aber hielten ſich treu und tapfer. Neiſſe wurde ſeit dem 2. März belagert und von dem General Steenſen mit nur 5000 Mann 114 Tage vertheidigt. Mangel an Allem nöthigten ihn am 16. Juni zur Uebergabe. In Koſel widerſtanden die Oberſten Neumann und dann von Puttkammer mit 4000 Neugeworbenen ſeit Ende Januar. Krankheiten und Mangel zwangen Letztern am 18. Juni zu einer Capitulation, nach 4 Wochen giltig. Der Oberſt von Götzen hatte ein kleines Heer gebildet, war aber im Mai gezwungen worden, nach Glatz ſich zu werfen; hier mußte er aus Noth am 25. Juni eine ähnliche Capitulation abſchließen. (Beide Veſten wurden durch den Frieden erhalten.)

3) In Pommern machte der Dragoner-Lieutenant Ferdinand von Schill ſeit dem Januar 1807 kühne Streifzüge; er hob ſogar den General Victor auf, der dann gegen Blücher ausgewechſelt wurde; er trug zugleich durch ſeine Unternehmungen viel zur Vertheidigung Kolbergs bei, bis er am 15. April

perſönlich nach Schwediſch-Pommern ging, wo um Stralſund gekämpft wurde. *)

4) Kolbergs Vertheidigung war am merkwürdigſten. Dieſe Feſtung, ſchwach beſetzt und ſehr vernachläßigt, wurde ſeit dem December 1806 bedroht, der bejahrte, ſchwache Commandant Loucadou, der Magiſtrat, Alles war entmuthigt: allein der alte Bürger Nettelbeck, von Vaterlandsliebe beſeelt und durch Schill unterſtützt, übernahm in dieſer Noth die Leitung der Vertheidigungsanſtalten, die Verſorgung der Veſte — und dieſes alles mit großen Aufopferungen und Anſtrengungen, ſo daß er zuletzt alle Schwierigkeiten überwand. Seit der Mitte des Februars wurde Kolberg wirklich belagert; im April erſchien Marſchall Mortier vor der Veſte und bedrängte ſelbige ernſtlich; um dieſe Zeit war aber auch die Beſatzung hinlänglich verſtärkt. Am 29. April langte der Major von Gneiſenau als neuer Befehlshaber an und nun war bald Alles in geiſtiger Bewegung; unter ſeiner Leitung wurden die feindlichen Stürme glücklich abgeſchlagen, noch am 1. und 2. Juli hielt Kolberg eine furchtbare Beſchießung aus, ſo daß die Feſtung einem Trümmerhaufen ähnlich ſah — doch durch den Frieden wurde ſie gerettet.

5) Graudenz, in Preußen, ward von dem treuen entſchloſſenen Greis Courbiere ebenfalls dem Könige erhalten, aber weniger bedrängt. Nicht ſo glücklich war Danzig. Dieſe wichtige Veſte wurde bis zur Schlacht bei Eilau von den Polen unter Dombrowski belagert; dann kam der Marſchall Lefebvre mit Franzoſen, Sachſen und Badnern und ſetzte der Feſtung hart zu. Der tapfre Graf von Kalkreuth, der nun anlangte, vertheidigte ſeit dem 11. März die Stadt 50 Tage lang kräftig; doch die Entſatzverſuche der Ruſſen ſcheiterten, der Kriegsbedarf ging aus und nach einer ſchrecklichen Beſchießung mußte Kalkreuth am 26ſten Mai Danzig übergeben. Die Beſatzung erhielt freien Abzug, Lefebvre aber bekam den Titel „Herzog von Danzig“.

*) Den Kampf um dieſen Platz erzählen wir bei den Verhältniſſen Schwedens, §. 285.

§. 229.

1) Die feindlichen Hauptheere hatten bis im Mai ihre gegenſeitige Stellung ziemlich behauptet und neue Kräfte geſammelt. Napoleon zog beſonders die Abtheilung Lefebvre's an ſich, bei Benningſen langten die Garden an; auch Kaiſer Alexander ſelbſt erſchien am 2. April zu Memel beim Könige von Preußen. Eine Vermittelung Oeſterreichs (ſeit dem 8. April) war vergebens, ſo wie alle andern Unterhandlungen; die Waffen mußten ferner entſcheiden. Die erſte Bewegung Benningſen's am 12. Mai hatte dem Entſatz Danzigs gegolten, allein ſie war vereitelt worden und die Veſte war gefallen.

2) Seit dem 4. Juni ſuchten die Ruſſen über die Paſſarge vorzudringen; es erfolgten täglich mörderiſche, wüthende Kämpfe, beſonders wurde den ganzen 10ten Juni hindurch bei Heilsberg an der Alle bis tief in die Nacht ohne Entſcheidung gefochten. Benningſen erwartete am 11ten die Erneuung der Schlacht: da vernahm er, daß ſein rechter Flügel umgangen ſey und die Maſſen der Franzoſen auf Eilau und Friedland, ſowie gerade auf Königsberg (Murat und Davouſt) drängen. Jetzt brannte er ſein Lager ab und trat eilig den Rückzug über Bartenſtein an, wo er am 12ten anlangte: Friedland und die Brücken über die Alle mußte er am 13ten gegen den franzöſiſchen Vortrab ſich erkämpfen.

3) Am 14. Juni, mit dem Anbruche des Jahrstages von Marengo, begann Napoleon mit den Franzoſen die Schlacht bei Friedland auf dem weſtlichen Ufer der Alle. Hauptſächlich Gallizin und Bagration führten die Flügel der Ruſſen den feindlichen Batterieen entgegen. Um den Sortlaker Wald ward am hartnäckigſten gekämpft, den ganzen Tag hindurch ſtand die Schlacht. Doch nach 5 Uhr ließ Napoleon, um dem Treffen eine Wendung zu geben, den Marſchall Ney mit ſeinen Colonnen aus dem Walde hervorbrechen und den linken Flügel der Ruſſen ſo heftig mit Geſchützfeuer angreifen, daß dieſer über die Alle durch Friedland weichen mußte. Lannes und Mortier bedrängten nun auch den rechten Flügel. Nur unter ſchrecklichem Verluſte konnten die abziehenden Ruſſen Friedland wieder nehmen und

Tauſende von ihnen fanden noch den Tod beim Uebergang der Brücke; doch wurde ihr Rückzug auf Wehlau nicht zur Flucht. Sie ließen nur 16 Geſchütze im Stiche; die Franzoſen fabelten von 80 eroberten Kanonen, und gaben den Verluſt der Ruſſen auf 18,000 Mann an.

4) Kamenskoi und Leſtocq, welche wegen der Deckung Königsbergs nicht mitgekämpft hatten, verließen am 15ten dieſe Stadt, und vereinigten ſich bei Labiau mit dem Hauptheere; dieſes erreichte am 18ten Tilſit und ging dann über den Niemen zurück. Soult war am 16ten in Königsberg eingezogen und hatte dort große Vorräthe erbeutet, auch dieſe Stadt hart gebrandſchatzt. Am 19ten kam Napoleon in Tilſit an und dehnte ſein Heer längs des Memels (Niemen) aus.

§. 230.

1) Auf Verlangen K. Alexander's ſchloß Napoleon am 21ſten mit dieſem und am 25ſten mit Friedrich Wilhelm einen Stillſtand zu Tilſit. An dieſem Tage fand eine Unterredung auf dem Niemen ſtatt, zwiſchen Napoleon und Alexander, am 26ſten nahm auch Friedrich Wilhelm Theil daran. Tilſit wurde dann für neutral erklärt, um den Frieden daſelbſt unterhandeln zu können. Berthier, Labanoff und Kalkreuth führten die Unterhandlungen; am 5. Juli erſchien auch Luiſe, Königinn von Preußen. Am 7. Juli wurde der Frieden zwiſchen Frankreich und Rußland und am 9. Juli zwiſchen Frankreich und Preußen völlig abgeſchloſſen und unterzeichnet (durch die Fürſten Talleyrand und Kurakin und den Grafen Kalkreuth).

Die Hauptbedingungen des Friedens von Tilſit waren folgende:

2) Frankreich behielt alle auf dem linken Elbe-Ufer gelegenen preußiſchen alten und neuen Beſitzungen in Weſtphalen, Franken und Niederſachſen, nebſt Magdeburg und der Altmark; ſolche waren zu einem Königreiche Weſtphalen für Hieronymus, den jüngern Bruder Napoleon's, beſtimmt. Die polniſchen Länder: ganz Süd-, Neuoſt- und ein Theil von Weſtpreußen wurden unter dem Namen Her-

zogthum Warſchau, als ein beſonderer Staat dem Könige von Sachſen gegeben. Die Landſchaft Bialyſtock kam an Rußland. Die Feſtung Danzig mit einem Stadtgebiete ſollte einen unabhängigen Freiſtaat bilden, gerieth aber unter Frankreichs Oberherrſchaft.

3) „Auf die Verwendung K. Alexander's und aus Achtung für dieſen" erhielt Friedrich Wilhelm, König von Preußen, die jenſeitigen Marken, Pommern, Schleſien, ein Stück von Weſtpreußen mit Ermeland und Alt-Oſtpreußen (alſo die kleinere Hälfte ſeines Reiches, 2600 □ Meilen mit 5 Millionen Einwohnern) zurück. Die Herzoge von Mecklenburg und von Oldenburg wurden hergeſtellt. Sowohl Preußen als auch Rußland erkannten die neuen Könige von Neapel, von Holland und (vorläufig) von Weſtphalen; den Rheinbund, deſſen Beſitzſtand, ſo wie die künftig hinzutretenden Fürſten, an. Rußland überließ die Herrſchaft Jever an Holland, verſprach insgeheim die Räumung von Cattaro und der joniſchen Inſeln zu Gunſten Frankreichs, ſo wie die der Moldau und Walachei, und verhieß gemeinſame Sache mit Napoleon gegen England zu machen, wenn kein Frieden zu Stande käme. Preußen mußte geloben, alle ſeine Länder und Häfen dem Handel mit den Engländern zu ſperren.

4) Die Räumung der an Preußen zurückzuſtellenden Länder und Feſtungen von den Franzoſen (150,000 Mann) wurde durch eine beſondere Uebereinkunft vom 12. Juli, zu Königsberg geſchloſſen, von der Entrichtung einer in beſtimmten Friſten zu zahlenden Kriegsſteuer von 112 Millionen Franken abhängig gemacht. Dieſe ward ſpäter (im September 1808) auf 140 Millionen erhöht und nur durch Alexander's Verwendung (im Oct.) um 20 Millionen vermindert, ſo daß die völlige Räumung Preußens noch lange verzögert ward. (Erſt im November und December 1808 verließen die Franzoſen die Ufer der Oder. Im J. 1811 war die Hälfte jener Summe entrichtet; aber Glogau wurde dem Verſprechen zuwider nicht geräumt; vielmehr nebſt Küſtrin und Stettin durch einen Vertrag [24. Februar 1812] noch ferner behalten.)

§. 231.

Durch die Friedensſchlüſſe von Preßburg und von Tilſit — da Rußland zu Napoleon hingezogen wurde — war dieſer jetzt der Gebieter des europäiſchen Feſtlandes geworden; er ſuchte ſeine Herrſchaft immer mehr durch geeignete Schritte und Verfügungen zu befeſtigen.

1) Das neue Herzogthum Warſchau erhielt eine genau nach der franzöſiſchen gemodelte Verfaſſung, welcher man anſah, daß ſie von Napoleon ausging, auch von ihm beſtätigt wurde; durch den König von Sachſen beherrſchte er das Land und konnte das neue Bundesreich (Rußland) von dort aus belauern. Preußen mußte durch Abtretung der Gebiete von Michelow und von Neu-Schleſien (10. Nov.) das Herzogthum vergrößern. In Danzig wurde die alte Verfaſſung zwar ſcheinbar wieder hergeſtellt, allein die Stadt blieb einem franzöſiſchen Befehlshaber unterworfen, welcher ſolche zu einer unüberwindlichen Feſtung umſchuf; von Preußen wurde zu dieſem Zwecke eine Erweiterung des Gebietes erzwungen (December).

2) Aus dem größten Theile der preußiſch-deutſchen Landſchaften und Chur-Heſſens, aus dem Herzogthume Braunſchweig, einem Theil von Hannover und anderen Bezirken wurde durch eine Verordnung vom 18. Auguſt das Königreich **Weſtphalen** von faſt 400 □ Meilen für Hieronymus Buonaparte gebildet. Napoleon hatte dieſen ſchon im J. 1806 eigenmächtig von der rechtmäßigen bürgerlichen Gemahlinn geſchieden und mit einer Prinzeſſinn von Würtemberg vermählt. Das neue Reich erhielt am 15. November von Napoleon eine faſt ganz franzöſiſche Verfaſſung und Einrichtung. Solches gehörte ſeit dem 15. November zum Rheinbunde; es mußte ein Contingent von 25,000 Mann ſtellen, von denen jedoch 12,000 Mann Franzoſen waren, welche als Beſatzung in Magdeburg lagen. Auch behielt Napoleon die Hälfte der königlichen Kammergüter und alle Kloſtergüter ſich vor, zur Ausſtattung ſeiner Diener.

3) Der größere Theil des eigentlichen Weſtphalens gehörte aber nicht zu dieſem Reiche, ſondern wurde zum Groß-

herzogthum Berg geſchlagen (Mai 1808). Jever und Oſtfriesland gab Napoleon dem Reiche Holland und ließ dafür Vliſſingen für Frankreich ſich abtreten. — Die ſieben joniſchen Inſeln erhielten am 1. September 1807 eine einſtweilige von Frankreich abhängige Geſtaltung. Am 7. Aug. war Cattaro den Franzoſen übergeben worden: gleich darauf wurde der mehr als 1000jährige Freiſtaat Raguſa, welcher ſchon ſeit dem Mai 1806 beſetzt war, mit dem Königreiche Italien verbunden. Nun endlich ward Braunau zwar geräumt, doch mußte Oeſterreich dafür die Grafſchaft Montefalcone abtreten und den Thalweg des Iſonzo als die neue Gränze gegen das Königreich Italien anerkennen (10. Oct.)

§. 232.

1) So trafen Napoleon's Gewaltſchläge nach allen Seiten hin; um aber auch England zu erreichen, wählte er einen andern Weg: das „Continental-Syſtem", nämlich der Inbegriff aller Mittel, um die Engländer in politiſch-mercantiliſcher Hinſicht völlig vom Feſtlande Europa's auszuſchließen und ſie dadurch zum Frieden mit Frankreich und zur Freigebung der Meere zu nöthigen, welches jedoch höchſt unheilbringend ſich zeigte — und am wenigſten die Engländer traf.

2) Schon im Jahre 1803, beim Wiederausbruche des Krieges, verbot er allen engländiſchen Waaren und Schiffen den Eingang in Frankreich. Als nun die Engländer im Mai 1806 die ganze Küſte, von den Mündungen der Elbe bis nach Breſt, in Blocade-Zuſtand erklärt hatten, da erließ Napoleon, als Sieger über Preußen, zu Berlin das berüchtigte Berliner Decret vom 21. November 1806. Durch ſolches erklärte er ganz Großbritannien in Blocadezuſtand. Den Franzoſen und allen mit ihnen verbündeten oder von ihnen abhängigen Staaten ward aller Verkehr mit England verboten, alle engländiſche Unterthanen in jedem mit Franzoſen beſetzten Lande wurden für Kriegsgefangene, jedes britiſche Eigenthum ward für verfallen erklärt und alle engländiſche und Colonial-Waaren ſollten weggenommen werden. Selbſt ohne Rückſicht auf den Eigenthümer, wie ein Befehl aus Warſchau vom 25. Januar 1807 verfügte.

2) Das britiſche Cabinet ſetzte dieſem Decrete die Beſchlüſſe vom 7. Januar und vom 11. November 1807 entgegen. Zuerſt ward jedem Schiffe das Einlaufen in einen franzöſiſchen Hafen verboten, unter Confiscation. Dann wurden alle Häfen und Küſten Frankreichs und ſeiner Verbündeten für blokirt, alle Schiffe und deren Ladungen für confiscirt erklärt, welche mit dergleichen Ländern Handel trieben. Allen Nationen ſollte der Handel mit den feindlichen Staaten nur dann geſtattet ſeyn, wenn ſie zuvor in England angelegt, und gegen eine (beträchtliche) Abgabe die Erlaubniß zur Fortſetzung ihrer Fahrt ſich verſchafft hätten.

4) Dagegen erließ Napoleon auf einer Reiſe durch Italien von Mailand aus das Mailänder Decret vom 17. Dec. 1807. Vermöge deſſelben wurde jedes Schiff, ohne Ausnahme, welches den Beſtimmungen der britiſchen Verordnung ſich fügen werde, für denationaliſirt und für engländiſches Eigenthum erklärt, ſo daß es weggenommen werden ſollte, weil es die gegen die britiſchen Inſeln angeordnete Blocade gebrochen habe.

5) Durch alle dieſe Maßregeln bewirkte Napoleon, betreffend England nur augenblickliche Verlegenheiten; für das Feſtland aber führte er dadurch Vernichtung aller Schifffahrt und Handlung herbei. Während er ſelbſt alle Staaten des Feſtlandes rückſichtslos und willkürlich zwang, ſeinem Verfahren beizutreten, und ſo ihren Wohlſtand ihm zu opfern — zerſtörten andererſeits die Engländer, als Gegenmaßregel, jedes Schiff, welches ſich blicken ließ, und behaupteten fortdauernd eine vollſtändige Herrſchaft zur See im Gegenſatze der Obergewalt Napoleon's auf dem Lande. (Der erſte Schlag traf Dänemark ſ. §. 285.) Beide feindliche Mächte hatten alſo auf dieſe Weiſe ſich gleichſam zur Bedrückung Europa's vereinigt — wovon jedoch die Hauptſchuld immer auf Napoleon, als den Urheber, zurückfiel.

V.

Portugal und Spanien.

Napoleon's Verfahren in dieſen Ländern. — Vertreibung des Hauſes Braganza aus Portugal. — Sturz des Hauſes Bourbon in Spanien. — Dynaſtie Buonaparte. J. 1807—1808.

§. 253.

Napoleon wollte ſeine Unterjochung nunmehr auch über die pyrenäiſche Halbinſel ausdehnen, wohin wir uns daher wenden.

1) **Portugal** hatte durch Aufopferung ſeiner Schätze bisher eine unſichere Neutralität erkauft und dabei den alten Verkehr mit England fortgeſetzt. Kaum war der Frieden von Tilſit geſchloſſen, ſo forderte Napoleon die portugieſiſche Flotte zu einer Unternehmung gegen England. Der Prinz-Regent Johann weigerte ſich deſſen. Da ließ Napoleon im Auguſt 1807 ihm ankündigen: „Er müſſe alle Verbindungen mit England aufgeben, alle engländiſchen Waaren confiſciren und dem Continental-Syſtem beitreten, wenn das Haus Braganza den Thron ferner beſitzen wolle." Zugleich verſammelte bei Bayonne ſich ein franzöſiſches Heer unter General Junot (Schünóh), um Napoleon's Willen mit den Waffen durchzuſetzen.

2) Der Prinz-Regent befand ſich in der Unmöglichkeit, dieſem Anſinnen Folge zu leiſten. Portugal ſtand ſeit einem Jahrhundert zu England in der Abhängigkeit einer Colonie, und nun drohte dieſe Macht mit Sperrung der Häfen und Wegnahme aller Niederlaſſungen, rieth aber zugleich dem Hofe eine Auswanderung nach Braſilien an. Johann mochte dieſem Vorſchlage beiſtimmen, um jedoch die Ausführung zu verbergen, ergriff er einander widerſprechende Maßregeln; auch würde er mit dem triftigſten Entſchuldigen bei Napoleon nichts ausgerichtet haben.

3) Während er daher ſowohl zu Liſſabon als zu Paris durch ſeinen Geſandten de Lima über die Verſchließung der Häfen von

Portugal und über die Entrichtung eines monatlichen Hilfsgeldes von 2 Millionen Franken unterhandelte, ja ſogar am 8. September einen Befehl im Sinne Napoleon's unterzeichnete — entdeckte man zuletzt zu Paris, daß auch mit England geheime Unterhandlungen über ein neues Bündniß angeknüpft waren, da dieſe Macht bereits den Tajo zu blokiren begann. Am 1. October verließen der franzöſiſche und der ſpaniſche Geſandte daher Liſſabon, und Junot erhielt Befehl, eiligſt gegen Portugal aufzubrechen, um Napoleon's Plane zu vollſtrecken, wobei auch Spanien thätig ſeyn ſollte.

§. 254.

1) **Spanien** war ſeit den Verträgen von Baſel und von St. Ildefonſo, im J. 1795 und 1796 in Frieden und Freundſchaft mit Frankreich; es mußte ſeit dem J. 1805 zum eignen Schaden am Seekriege Napoleon's Theil nehmen und gerieth in immer größere, koſtbarere Abhängigkeit. Für Karl IV. regierte gleichſam als König der unwürdige Don Manoel Godoy, Herzog von Alcudia, „der Friedensfürſt" genannt, und Oberheerführer, mit dem Range eines Infanten. Er war mit dem königlichen Hauſe verſchwägert, dabei heimlich verheurathet, von ſchlechten Grundſätzen und Napoleon ganz ergeben. Die Freundſchaft mit dieſem war die Urſache des völligen Unterganges des Handels, der Seemacht und der Finanzen Spaniens. Durch einen ſchmählichen Vertrag mit dem franzöſiſchen Hauſe Ouvrard (im October 1804) waren alle Hilfsquellen der Krone in deſſen Händen und die Staatsſchuld ſtieg ungeheuer.

2) Zwar hatte Godoy beim Ausbruche des preußiſchen Krieges durch eine Kundmachung vom 3. October 1806 das ſpaniſche Volk „gegen den gemeinſamen Feind" aufgerufen; die Folge war aber geweſen, daß Napoleon — der darunter ſich gemeint glaubte, obwohl ihm Godoy verſichern ließ, England ſey damit bezeichnet — die Sendung von 18,000 Spaniern unter Romana nach der Nordſee begehrte und erhielt. Dieſe Truppen ſollten unter Bernadotte das mit Frankreich verbündete Dänemark (ſ. 31. Oct.) ſchützen helfen, wurden aber dadurch zugleich der Vertheidigung des eignen Vaterlandes gegen Frankreich entzogen.

3) Vorerſt galt jedoch der Schlag dem Reich Portugal. Am 27. October 1807 wurde zu Fontainebleau zwiſchen Frankreich und Spanien ein geheimer Vertrag geſchloſſen, zur Zerſtückelung jenes Staates: Algarvien und Alentejo ſollte der Friedensfürſt erblich erhalten; Entre Minho und Duero wurde für Ludwig, K. von Hetrurien (Toscana), unter dem Namen Nord-Luſitanien, beſtimmt, der ſein Land an Frankreich abzutreten habe; über Beira und Eſtremadura würde beim allgemeinen Frieden entſchieden werden. Der König von Spanien ſollte der Lehensherr und Beſchützer dieſer drei Staaten ſeyn und ſpäter den Kaiſertitel annehmen.

4) In einer beſondern Uebereinkunft verpflichtete ſich der ſpaniſche Hof, ſein Heer gemeinſam mit den Franzoſen in Portugal einrücken zu laſſen. Ein franzöſiſches Reſerve-Heer von 40,000 Mann ſollte in Bayonne bereit ſtehen, um die Engländer von Portugal abzuwehren. Schon am 23. October betraten die erſten Franzoſen unter dem General Laborde den Boden Spaniens. Das Hauptheer unter General Junot zog in zwei Abtheilungen nach Salamanca und über Alcántara weiter nach Badajoz, wo die Spanier zur Beſetzung Portugals ſich ſammelten. Dieſe verblendete Regierung ſchien noch immer nicht einzuſehen, wie ſie durch die Verſchwörung gegen den befreundeten Nachbar, den eignen Untergang ſich bereitete.

§. 235.

1) In **Portugal** hatte der Prinz-Regent ſeine Täuſchungs-Anſtalten fortgeſetzt; er verſchloß ſogar, um Zeit zu gewinnen, den Engländern ſeine Häfen (20. October). Dagegen äußerte der Moniteur am 13. November offen: „Der Prinz-Regent werde ſeinen Thron durch den Einfluß der Engländer verlieren, und weil er deren Waaren zu Liſſabon nicht habe in Beſchlag nehmen laſſen.“ Bald erſchien Junot's Vortrab zu Abrantes, am 19. November, in Eilmärſchen folgte das Hauptheer (25,000 Mann). Da führte der Prinz-Regent Johann den längſt gefaßten und vorbereiteten Entſchluß aus. Er kündigte ſeinen Unterthanen ſeine bevorſtehende Abreiſe nach Braſilien an, verordnete eine Regierung und ging dann mit ſeiner Familie, begleitet

von den vornehmſten Perſonen, an Bord (27. November); 36 Segel ſtark verließen die erlauchten Flüchtlinge den Tajo, beſchützt von einigen britiſchen Kriegsſchiffen.

2) Am 30. November hielt Junot ſeinen Einzug in Liſſabon, er hatte auf ſeinem Eilmarſche die Hälfte ſeiner Leute eingebüßt. Am 1. December, am Jahrestage der Erhebung des Hauſes Braganza, wurden die franzöſiſchen Adler aufgepflanzt. Von der verabredeten Theilung Portugals war keine Rede mehr. Napoleon hatte ſeinen Zweck erreicht. Vielmehr ernannte er den General Junot zum Statthalter des ganzen „eroberten" Landes (wie der Kriegsminiſter in ſeinem Berichte Portugal bezeichnete) und ließ eine Kriegsſteuer von 100 Millionen Franken ausſchreiben. Junot erklärte dann am 1. Februar 1808: der Prinz von Braſilien habe durch das Verlaſſen Portugals auf alle ſeine Souveränitätsrechte verzichtet und daher habe das Haus Braganza aufgehört zu regieren!

3) Auf einer Reiſe, welche Napoleon gegen Ende des Jahres 1807 nach dem Reiche Italien machte, war auch das Loos des Königreiches Hetrurien entſchieden worden. Dem Vertrage von Fontainebleau zufolge, legte die Königinn Maria Luiſe (Tochter Königs Karl IV. von Spanien, Wittwe Ludwig's [Sohn Ferdinand's, Herzogs von Parma, † J. 1802], Titelkönigs von Hetrurien (†. 17. Mai 1803), und darauf bis 1807 Regentinn und Vormünderinn ihres jungen Sohnes Karl Ludwig, bisher Titelkönigs von Hetrurien) am 10. December ihre vormundſchaftliche Regierung nieder und reiſ'te mit ihrem Sohne und ihrer Tochter Luiſe nach Spanien. Vor der Hand wurde Hetrurien in das Großherzogthum Toscana zurückverwandelt und der Fürſtinn Eliſe Bacciochi anvertraut. Am 30. Mai 1808 wurde durch ein Decret ganz Toscana, nebſt Parma und Piacenza mit Frankreich völlig vereinigt. Die ehemaligen Beſitzer blieben unentſchädigt.

§. 236.

1) In **Spanien** geſtalteten indeſſen ſich die Umſtände ebenfalls zum Vortheile der Plane Napoleon's. Die Nation ahnete ſolche zwar: allein deren Unwillen wendete ſich vorerſt gegen

den allgewaltigen Friedensfürſten, welcher in dem Verdachte war, den Kronprinzen Ferdinand von der Thronfolge verdrängen zu wollen. Allerdings haßte Godoy den Prinzen von Aſturien heftig; um ihn aber von ſich abhängig zu machen, faßte er den Plan, ihn mit ſeiner Schwägerinn zu vermählen. Ferdinand verlangte Aufſchub; ſeine Umgebungen aber: mehre Große, an deren Spitze der Herzog von Infantado und der Canonicus Escoiquiz, der frühere Lehrer des Prinzen, ſtanden, verbanden ſich, mit deſſen Einverſtändniſſe, gegen den Günſtling. Sie beredeten auch den Prinzen, nach dem Rathe des franzöſiſchen Geſandten Beauharnois, die Gunſt Napoleon's durch eine Verſchwägerung mit dieſem zu ſuchen, was auch Ferdinand, wiewohl ungern, in einem Schreiben vom 11. October 1807 that. Napoleon wies den Antrag weder ab, noch erklärte er ſich darüber.

2) Der Friedensfürſt, alsbald von dem Plane ſeiner Gegner unterrichtet und erſchreckt, beſchloß dem Prinzen zuvorzukommen. Er überredete den König Karl IV., deſſen eigner Sohn ſtrebe ihm nach Krone und Leben. Die Folge war die Verhaftung Ferdinand's und ſeiner Freunde, am 29. October. Die Papiere des Prinzen enthielten zwar bittre Klagen über den Friedensfürſten und Bitten um ſeine Verbannung, aber durchaus nichts von einer Verſchwörung gegen den König. Dennoch wurde dieſer vom Friedensfürſten dahin gebracht, den Sohn bei Napoleon und durch eine Proclamation vom 30. October öffentlich bei der Nation anzuklagen. Allein die angeſtellte Unterſuchung des hohen Gerichtshofes rechtfertigte dieſe Schritte nicht; die öffentliche Meinung und eine allgemeine Entrüſtung ſprach ſich dagegen aus.

3) Der Friedensfürſt machte nun ſelbſt den Vermittler. Er vermochte den Prinzen Ferdinand, am 4. November, einen Brief zu unterzeichnen, welcher im Allgemeinen eine Abbitte und ein Schuldbekenntniß enthielt; ſolcher wurde dann öffentlich bekannt gemacht und der Prinz durch ein Begnadigungs-Decret vom 5. November in Freiheit geſetzt. Das Ende der ferneren Unterſuchung war, daß die Freunde des Prinzen zwar freigeſprochen, aber durch Godoy aus der Umgebung von Madrid

verbannt wurden — weil der verläumderiſche Friedensfürſt und ſeine ſchwachen Gebieter nicht ganz Unrecht haben wollten. Jener glaubte ſo die Ruhe wieder hergeſtellt zu haben, doch er betrog ſich, ein Umſturz war nahe.

§. 237.

1) Während obiger Ereigniſſe hatten ſich, wie wir bereits erzählten, die Franzoſen in Spanien eingedrängt. Der Hof ſelbſt gerieth allmälig in Furcht. Um Weihnachten führte General Dupont (Düpong) ein zweites Heer über die Pyrenäen bis Valladolid vorrückend. Am 30. Januar und 3. Febr. 1808 folgten neue Schaaren unter Moncey und Duhesme (Dühäm) ohne Anzeige. Noch glaubte Godoy, es gelte Portugal. Die Franzoſen aber bemächtigten ſich durch Liſt der Schlöſſer von St. Sebaſtian, von Pampelona, von Barcelona und von Figueras. Der Hof war wie betäubt. Das Volk wähnte, es handle ſich um Godoy's Sturz.

2) Im März erſchien plötzlich Izquierdo, welcher den unheilvollen Vertrag von Fontainebleau abgeſchloſſen hatte, in Madrid, mit der Erklärung Napoleon's: „Es ſey in Folge der gegenwärtigen Lage Europa's unumgänglich nothwendig, die ſpaniſchen Landſchaften von den Pyrenäen bis zum Ebro mit Frankreich zu vereinigen; der Kaiſer wolle Spanien durch Ueberlaſſung von Portugal entſchädigen." Napoleon wünſchte wahrſcheinlich Verweigerung, um unter dieſem Vorwande den König Karl IV. fortjagen und an deſſen Stelle einen Buonaparte ſetzen zu können.

3) Der Hof von Madrid ſcheint nicht eingewilligt zu haben, er befand ſich indeſſen in höchſt peinlicher Lage und ſuchte das gährende Volk über Frankreichs Abſichten zu beruhigen. Als nun Murat an der Spitze eines Heeres langſam der Hauptſtadt ſich näherte, da wollten die Königinn und der Friedensfürſt den Hof nach Amerika verſetzen und trafen alle Anſtalten dazu. Der König Karl IV. aber beſchloß nach Sevilla (Sewilja) ſich zurückzuziehen, ein Lager in Talavera zu bilden und rief ſeine Truppen aus Portugal ab.

4) Bei Bekanntwerden des königlichen Beſchluſſes entſtand

ſowohl in Madrid als in Aranjuez große Bewegung. Eine Proclamation am 16. März beruhigte zwar das Volk; aber die Truppen verließen in der Nacht die Hauptſtadt und zogen nach Aranjuez, wo das Hoflager war. Jetzt hieß es, der König wolle abreiſen: da brach in der Nacht des 18. März endlich die längſt vorhandene Gährung des Volkes gegen den Friedensfürſten aus, den man mit Recht für den Urheber alles Unglückes anſah; in ſeinem Pallaſte ward Alles zerſtört. Der am nächſten Tage wiederholte Aufſtand würde ihm das Leben gekoſtet haben, als er am 19ten aus ſeinem Verſteck zum Vorſcheine kam, wenn nicht der Prinz Ferdinand ihn aus den Händen der Wüthenden gerettet und unter dem Vorwande in Sicherheit hätte bringen laſſen, ihn vor Gericht zu ſtellen.

5) Karl IV., welcher am 18ten den Godoy aller ſeiner Würden entſetzt hatte, ließ nach dieſen Vorgängen noch am Abend des 19. März eine Urkunde ausfertigen, durch welche er ſelbſt, um ſeine Geſundheit wieder herſtellen zu können, der Krone zu Gunſten ſeines Sohnes Ferdinand freiwillig entſagte. Allgemeiner Jubel verbreitete ſich im ganzen Reiche; der neue König rief durch ein Decret ſeine treuen Freunde zurück in den Staatsdienſt. Am 24. März hielt dann König Ferdinand VII. ſeinen feierlichen Einzug in Madrid, unter wahrhafter Begeiſterung des Volkes.

§. 238.

1) Aber am Tage vorher (23ſten) war auch Murat mit den Franzoſen in Eilmärſchen in Madrid angelangt; der größte Theil ſeiner Schaaren lagerte auf den Anhöhen um die Stadt herum. Er ſelbſt ſah mit innerſtem Grimme jene Treue der Spanier; denn er kannte Napoleon's Abſichten auf dieſes Reich. Er benahm ſich ſtolz und kalt gegen den neuen König und wollte über deſſen Anerkennung ſich nicht ausſprechen. K. Ferdinand wendete ſich hierauf in einem Schreiben an Napoleon ſelbſt, meldete ihm das Vorgefallene, bat ihn um die Hand ſeiner Nichte und um baldige Erfüllung ſeines Verſprechens, nach Madrid zu kommen — wie einige Schriftſteller erzählen.

2) Allein die Königinn Luiſe Maria Thereſia, Tochter

Ferdinand's von Parma, welche die Thronentſagung reute, vermochte ihren ſchwachen Gemahl, eine Proteſtation dawider zu unterzeichnen. Durch ihre Tochter Marie Luiſe, Königinn von Hetrurien, trat ſie dann mit Murat in Unterhandlungen und von dieſem ermuthigt, bewogen beide Königinnen den K. Karl IV. jene Proteſtation an Napoleon zu ſenden und deſſen Entſcheidung ſich zu überlaſſen. Man hat dieſes Actenſtück ſpäter auf den 24. März zurück datirt: doch noch am 29. März, als König Karl IV. ſeinen Sohn zu Madrid beſuchte, zeigte er die liebevollſten Geſinnungen gegen ihn; eben ſo in einem, durch Napoleon ſpäter verfälſchten Brief vom 26. März an Ferdinand VII.

3) Doch dieſer Napoleon hatte Spanien bereits feſt umgarnt: ein großer Theil des Landes und der Veſten war in ſeiner Gewalt, die ſpaniſcheu Truppen waren entfernt. König Karl IV. hatte gar keinen eignen Willen, K. Ferdinand VII. war völlig unerfahren, gutmüthig, ſchwach und ohne Muth. — Dieſe Perſönlichkeiten gaben dem fremden Herrſcher vollends Alles in die Hände. Dieſer zeigte in ſeinem ganzen Betragen gegen die ſpaniſche Königsfamilie einen völlig gefühl- und rechtloſen Charakter.

4) Murat verkündigte in einer Proclamation vom 2. April ſeinen Truppen die nahe Ankunft des Kaiſers, er beredete den K. Ferdinand, er ſolle ſeinen Bruder Don Carlos Jenem entgegen ſchicken und gab ihm dann zu verſtehen: es wäre noch zweckdienlicher, wenn der König ſelbſt den Kaiſer einholen werde. Um dieſe Zeit langte Savary als Geſandter Napoleon's an; er beſtätigte deſſen Ankunft, machte dem Könige die beſten Hoffnungen und rieth ihm, dem Kaiſer entgegen zu reiſen. Nachdem auch das ältere Königspaar begehrt hatte, zu „ihrem großen Beſchützer" geführt zu werden, gab Ferdinand den Dringlichkeiten und Zuſicherungen Savary's Gehör; er ordnete eine Regierung unter dem Vorſitze ſeines Oheims Don Antonio an, in welcher auch Murat Sitz hatte, und trat am 10. April die Reiſe nach der Gränze an, begleitet von ſeinen Getreuen, ſo wie vom General Savary.

§. 239.

1) Höchſt ungern und unzufrieden ſah das Volk von Madrid die Abreiſe des geliebten Königs; auch die Bewohner der Landſchaften äußerten lebhafte Beſorgniß über ſeinen Entſchluß. Wirklich wurden die Anzeichen immer bedenklicher. Murat hatte die Auslieferung des Friedensfürſten erzwungen und ſolchen Napoleon entgegen geſchickt. Dieſer ſelbſt ſollte nach Savary's Verſicherungen in Burgos ſeyn, ward aber nicht einmal in Vitoria angetroffen. Hier verweilte daher König Ferdinand und richtete am 14. April ein Schreiben an Napoleon, in welchem er ſich über deſſen Benehmen beklagte. Savary eilte mit dem Briefe nach Bayonne, wo Napoleon am 15. April anlangte.

2) In unerſchütterlichem Vertrauen auf Napoleon's Gunſt — trotz aller Warnungen — empfingen Ferdinand und ſeine Rathgeber am 18. April das erwartete Antwortſchreiben Napoleon's „an den Prinzen von Aſturien." Es wurde dem jungen Könige die Unſchicklichkeit verwieſen den Friedensfürſten zu richten: er müſſe ja dann zugleich auch dem Könige den Proceß machen. — „Die Entſagung Karl IV. ſey zu einer Zeit geſchehen, wo ſeine (Napoleon's) Waffen Spanien bedroht hätten; in den Augen Europa's könne es ſcheinen, als habe er ſeinen Bundesgenoſſen vom Throne geſtoßen; daher müſſe er als Nachbar dieſe Abdankung erſt kennen, ehe er ſie anerkenne; ſobald er überzeugt ſey, daß Karl IV. Entſagung freiwillig geweſen ſey, dann würde er Ferdinand als König begrüßen, und wünſche über dieſe Angelegenheit mit ihm zu ſprechen."

3) Ferdinand wurde nun von ſeinen Rathgebern, beſonders von Savary beſtimmt, nach Bayonne zu reiſen. Das Volk in Vitoria, welches heller ſah, ſuchte vergebens ihn daran zu verhindern, es wollte ſogar Gewalt brauchen — doch vergebens; auch in Irun, wo er am 19ten ankam, machte man ihm die triftigſten Vorſtellungen gegen die Weiterreiſe, da man von Napoleon's feindlichen Planen unterrichtet war; aber Ferdinand wies alle Anſchläge, ihn zu retten, zurück und meldete noch am Abende dieſes Tages dem Napoleon ſeine Ankunft. — Am

20. April fuhr er wirklich über die Gränze — und ſo in ſein Gefängniß.

§. 240.

1) Ferdinand VII. Empfang zu Bayonne, ſeine Wohnung daſelbſt, der Beſuch und dann das Mittagsmahl Napoleon's auf dem Schloſſe zu Marrac — Alles dieſes war durch Unbedeutendheit und Kürze befremdend. Sobald nun König Ferdinand in ſeine Wohnung zurückgekehrt war, da erſchien Savary mit Napoleon's Botſchaft: „Die Dynaſtie der Bourbonen könne nicht weiter in Spanien regieren; ſie ſolle durch die Napoleon'ſche erſetzt werden. Ferdinand habe nichts weiter zu thun, als zu deren Gunſten für ſich und ſeine Verwandten auf den Thron zu verzichten." Als der furchtbar getäuſchte König nach einigem Schweigen ſich etwas geſammelt hatte, antwortete er: daß er ſeine Lage wohl begreife, aber wenn er auch perſönlich nachgeben wolle, er doch unberechtigt ſey, ſolches für die Prinzen ſeines Hauſes zu thun.

2) König Ferdinand's Miniſter Pedro de Cevallos (Dſewaljos), welcher am andern Tage nach dem Schloſſe gerufen wurde, um mit Champagny den Antrag Napoleon's weiter zu verhandeln, vertheidigte ſeinen König und deſſen Rechte ſiegreich und unerſchrocken, ſelbſt gegen den zornigen Gewalthaber; Don Pedro de Labradór wiederholte das Nämliche mit großer Standhaftigkeit. Beide lehnten im Namen ihres Gebieters alle Vorſchläge einer Verzichtleiſtung auf Spanien ab, und erklärten zugleich in einer Note: der König ſey entſchloſſen, in ſein Reich zurückzukehren, um dort die Unterhandlungen auf eine angemeſſenere Art fortzuſetzen. Es erfolgte keine Antwort, auch ward ihnen verweigert, Eilboten nach Madrid zu ſchicken.

3) Indeſſen traf der Friedensfürſt und dann Karl IV., nebſt ſeiner Gemahlinn Luiſe, zu Bayonne ein, ſie wurden glänzend empfangen. Jener bot den Planen Napoleon's bereitwillig die Hand. Bei der erſten Zuſammenkunft befahl K. Karl ſeinem Sohne, allen Rechten zu entſagen, welche er durch die Revolution von Aranjuez erlangt zu haben glaubte. Ferdinand VII. erklärte ſich ſchriftlich: er wolle dem Vater die Krone

zurückſtellen, doch möchte dieſer nach Madrid wiederkehren und den Ständen die Thronentſagung Ferdinand's vorlegen u. ſ. w. — Die von Napoleon entworfene Antwort Karl IV., ſeines Vaters, vom 2. Mai, enthielt nichts als Vorwürfe und ungerechte Beſchuldigungen, in hartem Tone abgefaßt, ſo wie Lobpreiſungen des franzöſiſchen Kaiſers. — Vergebens gab Ferdinand ihm in einer Erwiederung zu bedenken, es handle ſich um nichts Geringeres, als um Ausſchließung des ganzen Stammes vom Throne; ein ſolcher Schritt könne ohne Einwilligung ſämmtlicher Betheiligten und der Cortes gar nicht geſchehen — Alles war umſonſt.

§. 241.

1) Während dieſer Verhandlungen hatten in Madrid die Franzoſen ſich ſchon verhaßt gemacht; was man von Bayonne hörte, ſteigerte den Unwillen. Nun erhielten am 2. Mai die zurückgebliebenen Mitglieder der königlichen Familie Befehl, ebenfalls nach Bayonne ſich zu begeben. Das gährende Volk ſuchte die Abreiſe mit Gewalt zu hindern; es wurden vereinzelte Franzoſen ermordet. Jetzt drangen Truppen aus dem Lager in die Stadt, ſie feuerten auf das Volk, und es entſpann ſich ein Kampf, der durch das Geſchütz zum Nachtheile der Spanier entſchieden wurde. Ein Kriegsgericht verurtheilte ſogleich alle Gefangenen zum Tode. Noch am Abend, wo Alles beendet und eine Amneſtie verleſen war, ließ Murat Diejenigen, welche nach der Landesſitte große Taſchenmeſſer trugen, ergreifen und niederſchießen; ſo wurden gegen 100 Menſchen geringen Standes gemordet! Mehr als genug, um die Franzoſen allenthalben als Feinde und Verfolger erſcheinen zu laſſen.

2) Als Karl IV. dieſes Blutvergießen erfuhr, da beeilte er ſich, den Vertrag zu genehmigen, welchen der Friedensfürſt am 5. Mai auf ſeine Veranlaſſung abſchloß. Durch ſolchen trat er alle ſeine Rechte auf die Krone von Spanien und von Indien an Napoleon ab, unter der Bedingung der Selbſtſtändigkeit des Reiches und der Erhaltung der katholiſchen Religion, als die einzig geltende. Der Pallaſt von Compiegne wurde ihm zu ſeinem Wohnſitze und eine Summe von 3 Millionen

Realen zum Unterhalte angewieſen, von denen 2 Millionen der Königinn Luiſe, ſeiner Gemahlinn, als Wittwenthum bleiben ſollten. Jedem Infanten wurden 400,000 Franken ausgeſetzt.

3) Ferdinand VII. erhielt nun von ſeinem Vater, in Gegenwart Napoleon's, in den härteſten, erniedrigendſten Ausdrücken und unter Drohungen Befehl, unverweilt eine unbedingte Entſagung auszuſtellen; die entartete Königinn-Mutter überhäufte den Sohn mit Schmähungen und der unglückliche Ferdinand entfernte ſich nach ſeiner Wohnung. Von hier aus erſuchte er ſogleich Napoleon ſchriftlich um Schutz für ſich und ſeinen Bruder, legte die Abſchrift der Entſagungs-Urkunde bei und ſchickte ſolche am 6. Mai ſeinem Vater zu. Durch ein Schreiben entband er die Regierung zu Madrid des Gehorſams gegen ihn. Insgeheim hatte er der Junta ſeine Rechte übertragen, da er ein Gefangener ſey.

4) Am 8. Mai machte dann K. Karl IV. der Nation ſeine Thronabtretung an ſeinen Freund und Bundesgenoſſen kund. Am 10. Mai trat K. Ferdinand VII. durch einen Vertrag der Verzichtleiſtung ſeines Vaters bei, zu Gunſten Napoleon's; dafür erhielt er die Beſitzung Navarre in der Normandie und 800,000 Franken jährliche Einkünfte zugeſichert. Er ſchien fortan eben ſo zufrieden, als eingenommen für Napoleon, gleichſam wie bezaubert und ſprach ſich auch ſo aus; er zeigte dadurch, daß er gar keine Vorſtellungen von ſeinem Berufe hatte. Am 11ten reiſ'te er mit ſeinem Oheim Don Antonio und ſeinem Bruder Don Carlos, nebſt wenigen Perſonen, nach ſeinem künftigen Aufenthaltsorte, dem Schloſſe Valençay (Walangßäh). König Karl IV. die Königinnen von Spanien und von Hetrurien, dieſe nebſt ihren Kindern, der Infant Don Francisco und Manuel de Godoy, der Friedensfürſt, verfügten ſich nach Compiegne, dann nach Marſeille und endlich nach Rom. (Karl IV. ſtarb am 19. Januar 1819 zu Neapel, als er dort ſeinen Bruder Ferdinand IV. beſuchte; ſeine Gemahlinn Luiſe Maria war im December 1818 in Rom geſtorben. De Godoy verließ im J. 1830 Italien und begab ſich nach Paris, wo er ſeinen Aufenthalt nahm.)

§. 242.

1) In Madrid war **Murat** (nach dem letzten Befehle Karl IV.) an die Spitze der Regierung getreten. Auf ſeinen Betrieb erließ dieſe, ſo wie der Rath von Caſtilien, am 13. Mai eine Bittſchrift an Napoleon: er möge bald einen neuen König ernennen, am 15ten folgte die Stadt Madrid. Am 25. Mai berief ein kaiſerlich franzöſiſches Decret 150 geiſtliche und weltliche Abgeordnete unter dem Namen einer Conſtitutions-Junta für den 15. Juni nach Bayonne, zur Berathung einer neuen Verfaſſung. Napoleon ſtellte in ſeiner Proclamation als den Wiederherſteller der ſpaniſchen Nation ſich dar.

2) Inzwiſchen beſtimmte er am 6. Juni durch ein Decret ſeinen ältern Bruder **Joſeph Buonaparte**, bisher König von Neapel, zum **Könige von Spanien und Indien**. (Zum **Könige von Neapel** wurde am 15. Juli **Joachim Murat** ernannt; zum Großherzog von Berg ward unterm 3. März 1809 Ludwig Buonaparte, der junge Sohn K. Ludwig's von Holland, beſtimmt.) Am 11. Juni kündigte der angelangte Joſeph Buonaparte der ſpaniſchen Nation ſich als König an, unter allen wirklichen und angemaßten Titeln der Bourbonen und mit den heiligſten Betheuerungen.

3) Am 15. Juni wurde die **Conſtitutions-Junta** zu Bayonne eröffnet; es waren nur 91 Berufene erſchienen; lauter Feinde der alten Verhältniſſe. Schon am 20. Juni ward die entworfene **Verfaſſung**, der franzöſiſchen ähnlich, doch mit einigen Abänderungen (altſpaniſche Namen, mit neufranzöſiſchen Einrichtungen) ihr vorgelegt und in der zwölften Sitzung angenommen. Am 7. Juli erfolgte die feierliche Annahme von Seiten des Königs und der Abgeordneten, ſo wie die Auflöſung der Junta, worauf ſie (am 9ten) ſämmtlich nach Madrid aufbrachen. Am 20. Juli 1808 hielt **Joſeph Napoleon I.** einen glänzenden Einzug und wurde am 25ſten als **König** ausgerufen. Cevallos ward zum Miniſter des Auswärtigen ernannt.

4) Den Beſitz des angemaßten Reiches ſollte jedoch der neue König ſich erſt erkämpfen. Es ſollte ſich zeigen, welche Glaubens-Kraft in der beraubten, verwaisten Kirche, in den

bedrückten Landſchaften, in den beſchränkten ſtädtiſchen Corporationen, vor Allem in den ſchnöde verachteten, aber Gott vertrauenden Landleuten wohnte, welche jetzt das Recht der Nothwehr an ſich nahmen, während Hof und Regierung verzweifelten, weil jenes Recht ſich nicht ausrechnen ließ.

VI.

Erhebung von Spanien und von Portugal. J. 1808. — Volkskrieg gegen die Franzoſen. — Beiſtand der Engländer. — Ereigniſſe dieſes Kampfes bis J. 1812.

§. 243.

1) Die ſpaniſche Nation, voll Haſſes gegen Napoleon und ſeine Franzoſen, in welchen ſie nur Unterdrücker des Vaterlandes ſehen konnte, hatte ſich bereits zur Behauptung ihrer Selbſtſtändigkeit erhoben. In allen ſpaniſchen Landſchaften bildeten ſich Junten oder Leitungs-Ausſchüſſe durch Wahl des Volkes. Am 27. Mai trat die Junta von Sevilla, welche aus unternehmenden Männern beſtand, an die Spitze der Bewegung. Sie bewirkte durch einen begeiſternden Aufruf, vom 29. Mai, eine ſchnelle allgemeine Bewaffnung, und erklärte am 6. Juni im Namen des Königs Ferdinand VII. und der Nation, den Krieg zu Lande und zu Waſſer gegen Napoleon und gegen Frankreich. Sie knüpfte auch Unterhandlungen mit England an und forderte in einem Manifeſte alle Völker auf, die franzöſiſchen Ketten zu zerbrechen. Mehre ſpaniſche Große und Befehlshaber, welche nicht entſchieden der Bewegung ſich anſchloßen, wurden vom Volke ermordet.

2) Das Anſehen der Junta von Sevilla ward jedoch von den andern Junten nicht anerkannt und dieſe handelten ſelbſtſtändig. Auch wurde der kluge Rath nicht immer befolgt, regelmäßige Schlachten zu vermeiden und nur den kleinen oder Guerilla-Krieg zu führen. Die Spanier waren daher anfangs nicht glücklich, ſie erlitten manche Verluſte; das Heer des Cueſta, 30,000 Mann Truppen und Landleute, wurde endlich am

14. Juli in der erſten förmlichen Schlacht bei Rioſecco durch Beſſières, Herzog von Iſtrien, geſchlagen. Aber am 17. Juli errangen Franz Caſtaños (Kaſtánjos) und Reding in Andaluſien, unterſtützt von der Bevölkerung, den glänzenden Sieg von Baylen (Bai-lén), bei Andujar über General Dupont, in deſſen Folge das ganze franzöſiſche Heer von 18,000 Mann auf offnem Felde ſich ergeben mußte.

3) Dieſe Niederlage vereitelte alle früheren Vortheile der Franzoſen; überall erhobeu die Spanier ſich mit verſtärkter Kraft. Unter dieſen Umſtänden verließ Joſeph Napoleon, nach gehaltenem Kriegsrathe, mit ſeinem Hofe am 1. Auguſt die Hauptſtadt; er begab ſich erſt nach Burgos, dann nach Miránda und endlich nach Vitoria (Witória), während ſämmtliche Franzoſen ſich hinter den Ebro zurückziehen mußten. Sie wurden auch genöthigt, die Belagerung von Saragoſſa, am 10. Auguſt, aufzuheben, welche Stadt Joſeph Palafox, der an die Spitze der Landſchaft ſich geſtellt, vier Wochen lang heldenmüthig vertheidigt hatte. Hiezu kam noch die Rückkunft des Marquis de la Romána mit ungefähr 10,000 Mann aus der Inſel Fünen. Er hatte, von den Engländern über die wahre Lage der Dinge in Spanien unterrichtet, mit deren Hilfe ſeine Heimkehr in der Mitte des Auguſts bewerkſtelligt. (Den Spaniern auf Seeland mißlang ein gleicher Verſuch, ſie wurden als Kriegsgefangene abgeführt, ehe ſie ſich einſchiffen konnten.)

4) Indeſſen hatte man auch in **Portugal** die Waffen gegen die Franzoſen ergriffen — zuerſt in Oporto. Hier ließ der ſpaniſche Befehlshaber am 16. Juni die franzöſiſche Beſatzung gefangennehmen und übergab die Stadt den Portugieſen; auch ſetzte er am 18. eine Junta ein. Dann folgte am 14. Juli der Frieden und ein Bund mit Spanien. Am Ende des Monats landete ein engländiſches Heer von 30,000 Mann und 5000 Reitern unter Henry Dalrymple (Dällrimpl) und Arthur Wellesley (Uellsli) in der Mondego-Bay. Bald mußte Junot, Herzog von Abrantes, die Hauptſtadt verlaſſen, darauf wurde er am 20. Auguſt in der Schlacht bei Vimieira beſiegt und kam in eine traurige Lage; dennoch bewilligte man ihm einen Stillſtand, und am 30. Auguſt die ehrenvolle Capitulation

von Cintra (Sintra): er wurde nebſt ſeinen Truppen, 24,000 Mann, zur See nach Frankreich geführt und dieſe durften wieder dienen. Bis zum 30. September war Portugal geräumt.

§. 244.

1) Die Spanier glaubten durch die erzählten glücklichen Ereigniſſe die Befreiung des Vaterlandes faſt vollendet und fühlten mächtig ſich erhoben. Zugleich aber entwickelten im Innern ſich Zerwürfniſſe uber Zerwürfniſſe. Die Junten von Gallicien und von Aſturien zeigten offen ihre Eiferſucht über die Junta von Sevilla; eine gemeinſame Anerkennung dieſer Behörde — obwohl ſolche zuerſt für die nationale Sache aufgetreten war — konnte um ſo weniger ſtatt finden, da deren Mitglieder untereinander ſelbſt uneinig waren und durch ihr Verfahren die öffentliche Stimmung von ſich abwendeten. Die Junta von Granada verſagte jede weitere Abhängigkeit, es war nahe daran, daß es zum offnen Kampfe kam.

2) Unter ſolchen Umſtänden empfahl der alte Graf Florida Blanca zuerſt die Bildung einer Centraljunta; der Engländer Stuart (Stuörrt) dachte an die Einberufung der Cortes, wenigſtens für die nördlichen Landſchaften; beide fanden keinen Anklang. Indeſſen hatte der General Caſtaños, ſelbſt von den Franzoſen eingeladen, Madrid beſetzt. Der hohe Rath von Caſtilien forderte jetzt die verſchiedenen Junten zu einer Verſammlung in der Hauptſtadt auf, um über eine neue Regierung ſich zu verſtändigen. Ein Manifeſt folgte und raubte der Junta von Sevilla einen großen Theil des bisherigen Anſehens. In allen Landſchaften erhoben ſich Männer für die Bildung einer Centraljunta und auch die Generale achteten der Provinzialjunten nicht mehr und handelten ganz unabhängig.

3) Jetzt fand Stuart's Vorſchlag Eingang: es wurde ein Beſchluß zur Berufung der Cortes gefaßt. Zwar entſtanden neue Zwiſtigkeiten und die Junta von Sevilla erklärte: nur der König könne die Cortes einberufen, jetzt ſeyen die Local-Junten Inhaber der höchſten Gewalt; dennoch wurden in Andaluſien, Murcia, Catalonien, Valencia und Aſturien, Abgeordnete zur Bildung einer Centralregierung in Madrid ernannt, auch Caſtilien ſchloß

der Vereinigung ſich an; doch Gallicien, Navarra und andere Landſchaften traten nie bei.

4) Am 25. September wurde die neue Central-Junta zu Aranjuez durch den 80jährigen Florida Blanca, als Präſident, eröffnet; allein er vermochte keine ſichere Haltung in die Geſchäfte zu bringen. Die Abgeordneten hingen faſt alle von den Junten ihrer Landſchaften ab, unter denen Sevilla den Vorrang behauptete; ſo blieb noch ſtets der Geiſt der Sonderung und der Eigenmächtigkeit herrſchend; der Vorſchlag einer höchſten Regierungsbehörde ging nicht durch. Faſt die einzige Maßregel war, daß Cueſta, von den Junten von Leon und Caſtilien angeklagt, vom Heere entfernt und zu Aranjuez zurückgehalten wurde. Doch war die Einigkeit bei den drohenden Anſtalten Frankreichs nie nöthiger als jetzt.

§. 245.

1) Napoleon wurde nämlich durch die erzählten Schläge gegen ſeine Unüberwindlichkeit nur noch mehr zur Unterjochung Spaniens und Portugals angeſpornt. Er erklärte in einer Proclamation: „Noch vor Ablaufe des Jahres ſollte kein ſpaniſches Dorf mehr im Aufſtande und kein Engländer mehr in der Halbinſel ſeyn; er wolle ſeinen Bruder in Madrid krönen und ſeine Adler in Liſſabon aufpflanzen!“ Zu dieſem Zwecke ordnete er zwei neue Aushebungen in Frankreich an, zog ſeine Truppen aus Preußen und nöthigte einen Theil der Rheinbundfürſten, ihre Contingente mit über die Pyrenäen zu ſenden.

2) Vom 27. September bis zum 14. October hielt Napoleon zu Erfurt einen glänzenden Congreß mit dem Kaiſer Alexander, an welchem die neuen Könige von Bayern, von Sachſen, von Würtemberg und von Weſtphalen, ferner vier und dreißig Fürſten und eine große Menge von Miniſtern und Generalen, auch Abgeordnete von Oeſterreich und Preußen Theil nahmen. Aus dem Erfolge konnte man ſchließen, daß die Freundſchaft zwiſchen Alexander und Napoleon mehr bekräftigt und jener für den Plan gewonnen wurde: Rußland ſollte das morgenländiſche und Frankreich das abendländiſche Kaiſerthum vorſtellen; Alexander ſollte Finnland, die Moldau und Wallachei

nehmen, Napoleon möchte ſeine Plane auf die pyrenäiſche Halb-inſel durchführen. Auch ſollen Plane zur Unterdrückung Oeſterreichs gemacht worden ſeyn. Fortan herrſchte zwiſchen jenen beiden Kaiſer-Höfen das beſte Einverſtändniß zwei Jahre lang.

3) Kaum war Napoleon von dieſem Congreſſe zu Ende Octobers zurückgekehrt, ſo eilte er am 29ſten nach Bayonne und über die Pyrenäen; am 7. oder 8. November langte er zu Vitoria in Spanien an. Ein treffliches Heer alter Truppen war ihm vorangegangen; man rechnet ſolches auf 180,000 Mann. Es war in acht Haufen getheilt, von denen einige noch nicht angekommen waren. Doch war er in aller Hinſicht ſeinen Gegnern überlegen und dieſe hatten dabei den unglücklichen Gedanken, wider ihn den Schlachtenkrieg führen zu wollen.

4) So war der Erfolg leicht vorauszuſehen: Schläge im Großen erlitten, mußten das Volk nur entmuthigen, während der Verluſt im Bandenkriege keinen niederſchlagenden Eindruck hervorbrachte, ja ſogar den Franzoſen noch Nachtheil verurſachte: indem er nur die Rache der Ueberlebenden entflammte und den regelmäßigen Kampf auf alle Weiſe erſchwerte, ſo daß man ſpäter zu dieſer Art den Krieg mit Erfolg zu führen, wieder zurückkehrte.

§. 246.

1) Ein ſpaniſches Heer unter Blake war ſchon am 31. October bei Zornoſa am Durango durch Marſchall Ney gänzlich geſchlagen und bis Espinoſa geworfen worden. Der Graf de Belvedére ſtand mit einer andern Abtheilung bei Burgos. Von Aragonien her ſuchten Caſtaños und Palafox im Rücken der Franzoſen vorzudringen und dieſe abzuſchneiden. Napoleon traf bei ſeiner Ankunft alsbald die geeignetſten Anſtalten gegen die Spanier. Schon am 10. Nov. beſiegte Soult, Herzog von Dalmatien, das Mitteltreffen unter Belvedere bei Gamonal unweit Burgos, dieſe Stadt fiel in ſeine Hände mit allen Vorräthen. Blake, auf dem linken Flügel, war zwar durch la Romana's Fußvolk verſtärkt worden und kämpfte am 10ten tüchtig bei Espinoſa; doch am 11ten wurde er durch den überlegenen Lefebvre, Herzog von Danzig, und den General Victor

völlig geſchlagen, ſo daß Romana von 25,000 Mann nur 5000 Mann in die aſturiſchen Gebirge zurückführte.

2) Bald durchſchwärmten die leichten franzöſiſchen Reiter die Ebenen Altcaſtiliens und Leons bis Zamora und Salamanca; Napoleon aber wendete nun ſeine Maſſen gegen den rechten Flügel der Spanier; er ſelbſt blieb mit ſeinen Garden in Burgos. Ney, Herzog von Elchingen, Moncey, Herzog von Conegliáno, und Lannes, Herzog von Montebéllo, drängten Caſtaños zurück; zwar vereinigte er ſich am 22ſten mit Palafox bei Tudéla, doch am 23ſten wurden hier beide in einer Schlacht vollſtändig überwunden: von faſt 50,000 Mann entkamen nur 15,000 nach Saragoſſa, das meiſte Geſchütz und alles Gepäck ging verloren. Aragonien, Navarra und Neucaſtilien lagen vor dem Sieger wehrlos da.

3) Napoleon's Augenmerk war jetzt die Hauptſtadt. Er verließ am 28ſten Aranda de Duero mit Victor's Abtheilung und den Garden; dieſe eroberten am 30ſten unter Beſſieres den für unüberwindlich gehaltenen, von 13,000 Mann unter St. Juan beſetzten Paß bei Somoſierra durch einen raſchen Angriff der polniſchen Reiter auf das ſpaniſche Geſchütz. St. Juan vereinigte ſich mit den Trümmern ſeiner Leute mit Herédia bei Segovia; ſie wichen vor Lefebvre über das Guardaramagebirge zurück, um Madrid zu decken. Aber zu Talavéra wurde der unglückliche St. Juan von ſeinen eignen Truppen ermordet und dieſe liefen auseinander. Caſtaños gerieth zu Alcazar in ähnliche Gefahr und flüchtete nach Truxillo (Truchiljo). Die Centraljunta floh bei Annäherung Ney's nach Badajoz. In den aſturiſchen Gebirgen hielt ſich la Romana mit Truppen, in Saragoſſa war Palafox mit andern und der Herzog von Infantado führte die Reſte der Leute Caſtaños' nach Cuenca, wo ſie ſich verſtärkten.

§. 247.

1) In Madrid ſelbſt herrſchte Verwirrung; tauſende von Landleuten ſtrömten in die Stadt, die Einwohner griffen zu den Waffen, und eine militäriſche Junta unter dem Marquis de Caſtellar traf Anſtalten zur Vertheidigung; allein die vor-

handene Unordnung machte alle Maßregeln zu nichte. Am 2. December des Morgens erſchienen bereits franzöſiſche Reiterhaufen vor der Stadt, zu Mittag folgte Napoleon und am Abend hatte er Fußvolk und Geſchütz beiſammen. Er konnte in ſeinem Lager das Toben des Volkes hören, welches von keiner Uebergabe wiſſen wollte. Doch er ließ Madrid beſchießen, und am 3ten drang General Vilatte (Wilatt) in einen Theil der Stadt. Der Fürſt von Caſtelfranco unterhandelte nun für die Bürger, de Caſtellar zog in der nächſten Nacht mit ſeinen (6000) Truppen ab, das Landvolk verlief ſich und am 4. December um 8 Uhr ergab ſich Madrid den Franzoſen.

2) Noch an dieſem Tage wurden durch Napoleon der Rath von Caſtilien, die Inquiſition und die Lehenrechte aufgehoben, die Verpachtung der Staatseinkünfte abgeſchafft, die Zahl der Klöſter auf ein Drittel herabgeſetzt und zehn Große, unter ihnen der Herzog von Infantado und der Miniſter Cevallos, als Verräther geächtet; weil ſie von Joſeph Napoleon abgefallen waren. Hierauf ließ Napoleon ſich und ſeinem Bruder Gehorſam und Treue ſchwören. Er drohte ſich ſelbſt die Krone aufzuſetzen und Spanien als ein erobertes Land zu behandeln. Nach wenigen Tagen war Madrid völlig beruhigt; die Bürger baten ſelbſt am 15. December um Joſeph's Rückkehr. Napoleon antwortete: ſie müßten vor Allem hinlängliche Gewährleiſtung für ihre Geſinnungen geben; es wurden daher Unterzeichnungen geſammelt und die Bittſchrift dem franzöſiſchen Kaiſer durch Abgeordnete überreicht. Am 23. Januar 1809 hielt dann Joſeph Napoleon von Burgos aus, an der Spitze von 6000 Garden, ſeinen zweiten Einzug in Madrid.

3) Napoleon hatte am Ende des Jahres 1808 die furchtbare Macht von 330,000 Mann in Spanien verſammelt (ein Drittel dieſer Truppen waren Deutſche, Italiener und Polen); mit ſolchen Streitkräften hoffte er allen fernern Widerſtand niederſchmettern zu können. Zuerſt galt es die Vertreibung der Engländer. John Moore (Muhr), der Nachfolger Dalrymple's, war nämlich von Portugal aus in Spanien vorgedrungen und hier waren 15,000 Mann unter General Baird (Bährd) in Coruña (Korunja) gelandet. Nur unter großen Schwierigkeiten,

weil auf jede Weiſe behindert, gelang endlich erſt am 20. December die Vereinigung der Engländer bei Mayorga im Reiche Leon; ſie zählten nicht ganz 23,000 Mann mit 60 Geſchützen. Unter ſolchen Umſtänden war auf irgend einen Erfolg nicht mehr zu rechnen.

§. 248.

1) Sobald Napoleon erfuhr, Moore ziehe gegen Soult am Carrion, da brach er am 22ſten eilig von Madrid auf und drängte nach dem Guardarama-Paſſe; am 26ſten war er bereits in Tordeſillas (Tordeſilias). Jetzt vernahm aber auch Moore, daß Napoleon ſelbſt mit überlegener Macht ihn aufſuche: da ſchlug er am 23ſten ſofort den Weg nach Gallicien ein und gewann durch eintretendes Thauwetter einen bedeutenden Vorſprung. Napoleon, verzweifelnd, daß er ihn zum Schlagen bringen werde, verließ das Heer, nachdem er am 1. Januar 1809 Aſtorga beſetzt hatte, und ging nach Madrid zurück (7. Januar). Soult verfolgte die Engländer und holte bei Coruña ſie ein. Hier kam es am 16. Januar zur Schlacht. Die Engländer wieſen alle Angriffe ſtandhaft zurück und bewirkten glücklich ihre Einſchiffung; mit dieſem Bewußtſeyn ſtarb John Moore, von einer Stückkugel tödtlich getroffen. Coruña und Ferrol ergaben ſich darauf (19. und 25. Januar). Napoleon aber eilte am 17. Januar von Madrid nach Paris, wohin die Rüſtungen Oeſterreichs ihn riefen.

2) Joſeph Napoleon hatte bei ſeinem feierlichen Einzuge in Madrid betheuert: „nur aus Pflichtgefühl und zum Glücke der Spanier nehme er den Thron ein.“ Am 24ſten Januar 1809 forderte er in einem Circulare die Geiſtlichkeit auf, ein Tedeum zum Danke für die verliehenen Siege zu ſingen und theilte eine Menge Orden aus. Dagegen aber wurden in allen unterworfenen Gebieten Militärgerichte ohne Berufung eingeſetzt, um über „Verrätherei“, d. h. über Treue, zu urtheilen. Die Verwaltung ward auf franzöſiſchen Fuß hergeſtellt; die Geiſtlichkeit zur Zahlung von Brandſchatzungen gezwungen. Am 16. Februar wurde eine neue Eidesleiſtung befohlen und ein Theil des Reiches eine Zeit lang durch die franzöſiſche Uebermacht nieder-

gehalten, während rings herum der wildeſte Volkskrieg fortdauerte.

3) An eine völlige Unterjochung der Halbinſel war daher gar nicht zu denken; ſelbſt auf den Heerſtraßen durch das bezwungene Land mußten die Verbindungen der einzelnen Armeen durch zahlreiche, ſtarke militäriſche Poſten unterhalten werden. Hiezu kam noch, daß ſeit der Abreiſe Napoleon's ſein Bruder Joſeph zur Vermittelung des Verkehres mit den Franzoſen ſich ſeiner ſpaniſchen Miniſter bediente, wodurch die Einheit des Handelns unter den franzöſiſchen Marſchällen aufhörte und überall Stolz, Eigenwillen und Eiferſucht ſich zeigten. Die Centraljunta in Sevilla ſchloß dagegen einen Bundesvertrag mit England (14. Januar), ſo daß der Krieg wider Frankreich einen Anhalt bekam.

§. 249.

1) Ein klares Bild der wilden Begeiſterung für das eigenthümliche religiöſe und politiſche Leben der Halbinſel, für den alten Ruhm und für die alte Freiheit gibt die Vertheidigung von Saragoſſa. Dieſe Hauptſtadt Aragoniens, ein längliches Viereck, am rechten Ebroufer gelegen, wurde von verſchiedenen Werken und befeſtigten Klöſtern beſchützt. Schon nach der Schlacht bei Tudela, am 27. November 1808, erſchien der Marſchall Moncey vor dieſer Stadt; da er aber zu einer Belagerung nicht ſtark genug war, ſo fanden die Bürger Zeit, die kräftigſten Anſtalten zu treffen und eine Vertheidigung der Straſſen, ſo wie ſämmtlicher Gebäude und einzelner Häuſer einzurichten; 10,000 Truppen, nebſt 30,000 Einwohnern und Landleuten, ohne Unterſchied des Standes, Alters und Geſchlechtes, bildeten eine furchtbare, zu Allem entſchloſſene Beſatzung unter dem tapfern, unerſchütterlichen Helden Joſeph Palafox.

2) Inzwiſchen ſtieß Marſchall Mortier, Herzog von Treviſo, zu den Franzoſen und dieſe waren nun 35,000 Mann ſtark zur Bedrängung Saragoſſa's bereit. Am 21. December nahmen ſie das Fort Monte Torrero in wildem Sturme und bis zum 24ſten war die Stadt vollkommen eingeſchloſſen. Am 29ſten wurden die Laufgräben eröffnet und am 30ſten ward Saragoſſa

zur Uebergabe — doch vergebens — aufgefordert. Am 11. Januar 1809 eroberten die Franzoſen das Kloſter St. Joſeph und beſchoßen nun die Stadt ganz in der Nähe. Dagegen wurden ſie von dem Marquis de Lazan, Bruder des Palafox, unaufhörlich im Rücken beunruhigt. Am 22ſten übernahm der Marſchall Lannes den Oberbefehl und betrieb die Belagerung mit doppelter Kraft; am 26ſten ſetzten die Franzoſen in einer Breſche ſich feſt und eroberten dann das Engracia- und das Dreieinigkeits-Kloſter; auf vier Punkten waren nun die Wälle überſchritten. —

3) Allein Saragoſſa wankte nicht: der Kampf wurde fortan in den Straßen fortgeſetzt, wobei die Franzoſen ſeit dem Februar beſonders der Minen ſich bedienten, während die Einwohner in jedem Gebäude den hartnäckigſten blutigſten Widerſtand leiſteten, und durch eignes Anzünden der Häuſer deren langſame Fortſchritte aufzuhalten ſtrebten. Nach den fürchterlichſten ununterbrochenen Kämpfen über und unter der Erde erſtürmten die Franzoſen am 10ten das Kloſter St. Francisco, drangen ſo in die Nähe der breiten Straße Coſſo, welche die Stadt durchſchneidet und kamen endlich am 17ten über den Coſſo, von wo aus ſie neue Minen anlegten.

4) Jetzt, am 18ten, ſetzten ſie durch das Sprengen derſelben in der innern Stadt ſich feſt; ſie beſchoßen aus 50 Geſchützen die Vorſtadt und nahmen dort den feſteſten Punkt, das St. Lazaruskloſter, wobei 4000 Mann mit vielen Officieren von der Beſatzung gefangen oder niedergehauen wurden. Sechs Minen drohten jeden Augenblick einen großen Theil der Stadt in Trümmern zu legen; Palafox ſelbſt und 15,000 Menſchen waren verwundet oder fieberkrank, über 50,000 waren umgekommen, unter ihnen viele tapfre Führer; alle Mittel waren erſchöpft.

5) Da wurde am 20. Februar im Namen der neuen Junta durch den General St. Marc mit dem Marſchall Lannes eine Capitulation abgeſchloſſen: die Reſte der Beſatzung ſollten mit kriegeriſchen Ehren ausziehen und dann, nebſt Palafox, nach Frankreich geführt werden; Eigenthum und Religion ſollten geſichert ſeyn. Weil noch eine Vertheidigungsparthei in Saragoſſa war, ſo wurde der Vertrag während der nächſten Nacht

vollzogen — ſo fiel Saragoſſa am 21. Februar 1809, nach 60tägiger beiſpielloſer aber auch beiſpielvoller Vertheidigung.

§. 250.

1) Jetzt übernahm Marſchall Suchet den Oberbefehl der Franzoſen in dieſen Gegenden von Spanien. Jaca mußte am 22. März ſich ergeben, General de Rocca ward bei Morella geſchlagen und der Kampf in den nördlichern Theilen nur in Catalonien weiter geführt. Soult war ſchon am Ende Januars gegen das nördliche Portugal vorgedrungen. Am 27. März ſchlug General Sebaſtiani die Spanier bei Ciudad-Real, am 28ſten ſiegte Victor über Cueſta bei Medellin. Dann drang Soult am 12. März in Portugal ein, überwand am 29ſten den Biſchof von Oporto unter den Mauern dieſer Stadt und ſeine Leute erſtürmten ſolche unter furchtbarem Blutvergießen.

2) Gegen Ende April trat Sir Arthur Wellesley, welcher allgemeines Vertrauen genoß, an die Spitze der Engländer und drückte mit dieſen die Franzoſen im Mai aus Portugal; doch hatte er Ende Juni nur 22,000 Mann im Lager bei Abrantes und litt Mangel. Die Franzoſen zählten in den verſchiedenen Landſchaften über 160,000 Mann; viele Beſatzungen und kleinere Abtheilungen ungerechnet. Die Spanier hatten in Catalonien und Valencia 20,000 Mann unter Blake und Caro, in Gallicien und Aſturien unter Vorſter und Balleſteros (Baljeſtéros) 18,000 Mann, bei Ciudad-Rodrigo ſtand der Herzog del Porque mit 7000 Mann, in der Sierra Morena waren 26,000 Mann unter Venegas (Wenéghas) und in Eſtremadura etwa 38,000 Mann unter Cueſta. Aber dieſe Anführer waren unter ſich und mit den Junten zerfallen, ihre Truppen waren für geordnete Feldzüge noch immer ſehr unbrauchbar und uneingeübt.

3) Doch nur durch einen Maſſenkampf konnte das Plattland Spaniens den Franzoſen entriſſen werden. Wellesley zog alſo mit ſeinen Engländern und einer Schaar Portugieſen über die Gränze, und vereinigte bei Almaraz ſich mit Cueſta's Schaaren, ſie zählten 60,000 Mann, ihr Ziel war Madrid; auch Venegas ſollte von der Sierra Morena aus dieſe Bewegung

unterſtützen; Robert Wilſon (Uilſ'n) ſollte von Norden her auf die Hauptſtadt dringen.

4) Durch die Untauglichkeit Cueſta's fand K. Joſeph Zeit, dem Marſchall Victor, Herzog von Belluno, welcher am Tajo ſtand, mit dem Heere des Marſchalls Jourdan und mit den Abtheilungen Sebaſtiani's und Deſolles' zu Hilfe zu eilen und jenem am 26. Juni bei Torrijos und Toledo unter Zufügung beträchtlichen Verluſtes zurückzuwerfen. Doch nun kam es zu der zweitägigen Schlacht bei Talavera de la Reyna; der blutige Sieg blieb nach heftigem Kampfe dem Arthur Wellesley. Obwohl die Franzoſen ſolchen ſich zuſchrieben, ſo verloren ſie doch 10,000 Mann mit 20 Geſchützen und mußten nach Illesca weichen.

§. 251.

1) Allein Wellesley — durch ſeinen König zum Lord Wellington (Uellingt'n) von Talavera und von der Junta zum Oberfeldherrn der Spanier ernannt — konnte ſeine errungenen Vortheile nicht benutzen: denn nicht nur fehlte es Cueſta und den Einwohnern von Talavera an gutem Willen ihn zu fördern; ſondern er ſah auch durch Verrath von den Marſchällen Soult, Mortier und Ney in ſeinem Rücken von Palencia aus ſich bedroht. Da war er genöthigt, ſtatt vorzudringen, am 5. Auguſt über den Tajo zurückzugehen. Die Folge davon war natürlich die Niederlage des Venegas durch K. Joſeph bei Almonacid am 11. Auguſt nach 5ſtündigem Kampfe; auch Wilſon wurde von Ney bei Bagnos beſiegt und ſo der Feldzug für die Verbündeten vereitelt.

2) Wellington war dadurch überzeugt worden, es ſey ein Mißgriff, ein geordnetes Heer, wie das britiſche, mit den auf ganz andere Weiſe fechtenden Eingebornen ferner zu vereinigen; er faßte daher den Beſchluß, künftig den kunſtgemäßen Kampf mit den Engländern und den Portugieſen (die er ſich bilden wollte) allein zu führen, den Spaniern aber den Volkskrieg zu überlaſſen. Dieſe ſollten die Feinde auf alle Art beunruhigen, ermüden, theilen und ſchwächen; jene wollten größere Unternehmungen im Ganzen verſuchen. Anfangs zwar zeigte dieſe Trennung

ſich nachtheilig; ſpäter aber bewährte ſich deren Zweckmäßigkeit durch den endlichen Erfolg, als der günſtige Zeitpunkt erſchien, die zerſplitterten Franzoſen gänzlich zu vertreiben.

3) Die Centraljunta war mit Wellington's Maßregeln nicht zufrieden: ſie bildete ein ſtarkes Heer von 50,000 Mann, an deſſen Spitze der Marquis de Arizága ſich ſtellte und aus der Sierra Morena vordrang. In der Schlacht in der Ebene von Ocaña (Okanjà) wurde er aber von 30,000 Franzoſen unter Mortier, Soult und Sebaſtiani am 19. November völlig überwunden und ihm nur allein 20,000 Gefangene abgenommen; eine zweite Niederlage erlitt er bei Alba de Tormes durch Kellermann, Herzog von Valmy, am 28ſten November; mit ſeinen Trümmern konnte er eben nur die Sierra Morena halten. Am 10. December kamen die Franzoſen auch in den Beſitz von Geróna, nachdem dieſe Veſte durch den tapfern Mariano Alvarez und ſeine Helden ſeit dem Monate Mai vertheidigt worden und ein Schutthaufen geworden war.

4) In Madrid hatte Joſeph indeſſen Schritte gethan, welche ihm das ſpaniſche Volk ſtets mehr abgeneigt machten. Er hob am 18. Auguſt alle Mönchsorden auf und zog die geiſtlichen Güter ein; ebenſo erklärte er die meiſten Adelstitel für null und nichtig. Da jedoch Niemand die geraubten Güter kaufen wollte, ſo erſchien der Befehl: alles nicht gemünzte Silber ſollte in die Münze geliefert werden; ein Viertheil des Werthes ſollte ſogleich, das Uebrige nach 4 Monaten bezahlt werden. Dieſe Maßregel half wenig und erbitterte nun auch die bisher Fügſamen.

5) Napoleon — welcher in dieſem Jahre 1809 neue Siege in Deutſchland erfochten hatte — ſchmeichelte ſich jetzt mit der nahen Unterwerfung der pyrenäiſchen Halbinſel, auch ohne ſeine perſönliche Mitwirkung. Er ſchickte neue Streiter über die Berge und ordnete den Feldzug für das künftige Jahr an.

§. 252.

1) Das Heer, welches unter Anführung K. Joſeph's und des Marſchalls Soult beſtimmt war, Andaluſien: das ſüdliche

Spanien, zu erobern, ſetzte ſich im Anfange des Jahres 1810 zuerſt in Bewegung. Der Zug durch die Sierra Morena war ſchnell und glücklich. Sevilla öffnete die Thore nach der erſten Aufforderung am 1. Februar; faſt gleichzeitig ergaben ſich Granada, Cordova und Malaga. Das Heer zog nun vor die Seeſtadt Cadix, wohin die Central-Junta aus Sevilla ſich geflüchtet und ihre ſinkende Gewalt einer Regentſchaft von fünf Mitgliedern übergeben hatte. K. Joſeph ließ das wohlvertheidigte Cadix durch den Marſchall Victor blokiren, er ſelbſt kehrte nach Sevilla zurück, und verfügte hier unterm 17. April eine neue Eintheilung des Königreiches in Präfecturen und Militär-Diviſionen, nebſt andern darauf bezüglichen Beſtimmungen. Im Norden waren Lerida und Hoſtalrich genommen worden.

2) Der Marſchall Maſſena, Herzog von Rivoli, eröffnete den Feldzug gegen die Engländer in Portugal im Monat Mai mit 70,000 Mann, unter ihm befehligten die Marſchälle Ney und Junot. Bis zum Ende Auguſts wurden die Gränzfeſten Aſtorga, Ciudad-Rodrigo und Almeida bezwungen. Wellington wich langſam und unter Zerſtörungen vor dem überlegenen Feind zurück und fügte ihm dadurch größern Schaden zu, als durch den Sieg bei Buſſaco am 27. September. Zu Ende des Octobers (nach vier Monaten) nahm er eine unbezwingliche Stellung bei Torres Vedras (Wedras), am Tajo, ein; hier hielt er das franzöſiſche Heer den ganzen Winter hindurch auf, und nöthigte ſo Maſſena mit ſeinen durch Mangel und Krankheiten geſchwächten Truppen im Anfange März 1811 den Rückzug anzutreten, wobei dieſe noch große Unfälle und Verluſte erlitten. Nach der 3tägigen Schlacht bei Fuente d'Onóro, 3—5. Mai, wurde er zur Flucht bis Salamanca genöthigt. Portugal war auf ſolche Weiſe zum dritten Male gerettet.

3) Das Mißlingen dieſes Feldzuges wurde einſtweilen durch andere Vortheile der Franzoſen aufgewogen. Der Entſatz von Cadix durch Graham (Grähäm) mißlang am 5. März. Soult bemächtigte ſich, als Wellington zur Verfolgung Maſſena's aufgebrochen war, der wichtigen Feſtung Badajoz am 10. März; obwohl Wellington nun Almeida eroberte, am 10. Mai, ſo konnte er doch Badajoz nach zweimaligem Stürmen nicht wieder

nehmen, ſondern ging vielmehr über den Guadiana (23. Juni) nach Portugal zurück, ſobald der Marſchall Marmont, Herzog von Raguſa, welcher jetzt Maſſena's Heer führte, an Soult ſich angeſchloſſen hatte. — Anderer Seits hatte der General Suchet ſchon am 11. Januar 1811 Tortoſa bezwungen; nun erſtürmte er Tarragona am 28. Juni und Montſerrat am 19. Auguſt, darauf beſiegte er die Generale Blake und Odonell bei Murviedro (einſt Sagunt) völlig am 25. October, und nöthigte zuletzt die Hauptſtadt Valencia zur Capitulation am 9. Januar 1812. Der neue Marſchall Suchet wurde dafür zum Herzog von Albuféra erhoben.

4) Wellington eröffnete den Feldzug des J. 1812 mit der plötzlichen Erſtürmung von Ciudad-Rodrigo, am 19. Januar, worauf er bis zur Hälfte des Jahres auf die Vertheidigung von Portugal ſich beſchränkte. Am 28. Juni eroberte er dann Salamanca und beſiegte den Marſchall Marmont in der Schlacht bei den Hügeln los Arapiles, am 21. Juli. Die Folge dieſer Schlacht war, daß K. Joſeph mit ſeinen Anhängern gegen Valencia aufbrach und daß der Marſchall Soult die zweijährige Belagerung von Cadix aufhob und in Murcia ſich mit Jenem vereinigte. Wellington war inzwiſchen in Burgos eingerückt und belagerte im September die dortige Citadelle; aber Soult und Souham eilten zum Entſatze herbei, Wellington wich gegen Ende Octobers nach Portugal und K. Joſeph konnte ſo am 1. November wieder nach Madrid zurückkehren.

§. 253.

1) Die Ueberlegenheit war demnach ſtets wieder auf der Seite der Franzoſen; aber bei allen Siegen nahm der Krieg kein Ende. Die Urſache davon lag in dem unerſchütterlichen Willen der Spanier, das fremde Joch um jeden Preis zu zerbrechen: es war daher ein Kampf ganz eigner, höchſt gefährlicher Art. Die franzöſiſchen Feldherren hatten nicht etwa nur einige regelmäßige Heere zu beſiegen, ſondern ſie mußten das ganze Volk bezwingen, welches in unzähligen einzelnen Haufen, Guerilla's genannt, für ſeine Freiheit und Selbſtſtändigkeit ſtritt und den ſo ermüdenden kleinen Krieg führte. War ein

ſolcher Haufen geſchlagen, ſo ſtand wieder ein anderer da, um den Kampf fortzuſetzen und den Feinden auf alle Weiſe zu ſchaden. Unter ihren Führern erwarben Männer, wie Longa in Gallicien und Aſturien, die beiden Mina's, Oheim und Neffe, und der Marquis Porliers in Nord-Caſtilien, Biscaya und Navarra; Santochilides in Leon; Sanchez in Eſtremadura; der Baron von Eyroles in Aragonien und Martin Empecinado in Caſtilien, hohen Ruhm; an ihnen ſcheiterte oft alle Kriegskunſt.

2) So waren die Franzoſen, auch da, wo ſie anſcheinend herrſchten, von Feinden umlagert; mochten ſie die Städte und Feſtungen inne haben, das Land gehörte den Guerillas, welche ſolches überall unſicher machten, die Bewegungen der Heere höchſt erſchwerten und beſonders den einzelnen Abtheilungen gefährlich waren. Mangel, Noth und Ungemach aller Art waren daher in dieſem verderblichen Kriege weit häufiger als in jedem andern und tödteten die meiſten Menſchen. Vergebens langten immer neue Verſtärkungen an: ſie fanden nur ihr Grab in Spanien. Umſonſt erſchienen neue Feldherren, ſie richteten nichts aus.

3) Auch die wohlbewährten Mittel: Drohungen und Verheißungen, dann Mord und Brand, Gewaltthaten und Grauſamkeiten, Plünderung, Zerſtörung der Kirchen und Heiligthümer — kurz, jeder Frevel entflammte die Spanier nur zu wilderer Wuth, zu blutiger Rache und vermehrte die Freiheitskämpfer. An eine Gewinnung der Nation war gar nicht zu denken, da ſchon der rückſichtsloſe Druck der Militär-Verwaltung, ſo wie die fernern ſchon erwähnten Maßregeln, die Erbitterung ſtets vermehrten.

4) So wurde der Kampf muthig fortgeſetzt, bis der im Jahr 1812 beginnende Krieg gegen Rußland ohnehin die Zahl der Franzoſen in Spanien verminderte und größere Gleichheit in die Streitkräfte brachte — worauf dann die Wendung jenes Kampfes auch Spanien völlig frei machte. Man rechnet den Geſammtverluſt der Franzoſen in der pyrenäiſchen Halbinſel auf 600,000 Mann und 240 Millionen Franken für die Dauer des Krieges. Was aber noch ſchlimmere Folgen für Napoleon

hatte, war, daß er in dieſem zweckloſen Kampf ſeine geiſtige Kraft verlor — ein unerſetzlicher Verluſt! —

VII.

Napoleon's Verfahren gegen Rom und den Papſt. Jahr 1805—1807. — Der Raub des Kirchen-Staates. — Wegführung Pius VII. J. 1808—1809.

§. 254.

1) Ruhmwürdig iſt der Widerſtand einer Nation gegen fremden Druck; aber ruhmwürdiger iſt der Kampf eines Einzelnen für Recht und Pflicht: dieſer Mann, dieſer Held war Papſt Pius VII. Schon nachdem er durch die Salbung Napoleon's gezeigt hatte, daß er zu jeder Nachgiebigkeit bereit ſey, vereitelte er durch ſeine Klugheit und Feſtigkeit den hinterliſtigen Plan des Gewalthabers ihn höflich in Frankreich zurück zu behalten, um die Kirche in ihrem Oberhaupte zu knechten und dieſes zur Befeſtigung ſeiner Herrſchaft über Europa zu mißbrauchen. Pius aber erklärte entſchloſſen: vor ſeiner Abreiſe aus Rom habe er die Niederlegung ſeiner Würde förmlich unterzeichnet; im Falle, daß man ihn ſeiner Freiheit berauben wolle, werde nur der arme Mönch Barnabas Chiaramonte zurückbleiben. Man ſetzte daher ſeiner Abreiſe (5. April 1804) keine weiteren Hinderniſſe entgegen und er kehrte in ſeine Staaten zurück.

2) Willkürliches Schalten mit geiſtlichen Gütern und Stiftungen, unaufhörliche Truppenzüge durch das römiſche Gebiet und unerſchwingliche Gelderpreſſungen bewieſen ſeitdem genugſam, wie wenig Napoleon geſonnen war, auch gegen den Papſt und die Kirche Rückſichten und Verträge zu beobachten; bald kamen andere Schritte hinzu. Im October 1805 überrumpelten und beſetzten die Franzoſen plötzlich Ancona; auf die Beſchwerden des Papſtes vom 13. November antwortete Napoleon erſt am 7. Januar 1806: es ſey geſchehen, weil der Papſt die Veſte nicht zu ſchützen vermöge, daher müſſe er ſolche in Obhut nehmen. Dem Cardinal Feſch wurde die Weiſung: „der Papſt müſſe

fortan nur thun, was Napoleon wolle.“ Hierauf erklärte Napoleon am 13. Februar: der Papſt ſey Souverän von Rom, aber er ſey Kaiſer von Rom, ihre Feinde müßten gemeinſam ſeyn. Er forderte weiter: „der Papſt möchte ſich nicht in Rückſichten für ketzeriſche entfernte Mächte einlaſſen, die ihm nur Böſes zufügen könnten.“ Pius VII. antwortete am 21. März: „Der Wille Gottes ſchriebe ihm, als deſſen Statthalter, die Pflicht des Friedens gegen Alle vor — Katholiken und Nichtkatholiken, ohne zeitliche Rückſichten.... Napoleon ſey nicht Kaiſer von Rom, einen ſolchen gebe es nicht; aber der König von Deutſchland ſey römiſcher Kaiſer und als ſolcher allgemein anerkannt....“

3) Deutlicher erklärte ſich darauf Napoleon durch den franzöſiſchen Geſandten Alquier (Alkié), welcher dem Papſt ſchriftlich andeutete: nur dann werde er ſeine zeitliche Herrſchaft ungeſchmälert behalten, wenn er durch einen Vertrag ſich verbände, England die Häfen zu ſchließen, ſo oft dieſe Macht im Kriege gegen Frankreich ſey, und ſeine Feſtungen den franzöſiſchen Truppen öffne, ſo bald Italien bedroht ſey. Pius antwortete geradezu verneinend und äußerte: er ſey auf Alles gefaßt. Im Juni 1806 raubte dann Napoleon die Fürſtenthümer Benevento und Pontecorvo; bald darauf ließ er die Küſten des Kirchenſtaates beſetzen, um ſolche den Engländern zu ſchließen. Der Papſt that dann gegen das Decret von Berlin (vom 21. November) Einſpruch und alle weitern Unterhandlungen des Geſandten führten nicht zum Ziele.

§. 255.

1) Napoleon trat im Jahre 1807 mit weiteren falſchen Anſprüchen auf; endlich gab er aus Rache, und um ſeinen Willen zu erzwingen, im Anfange des Jahres 1808 dem General Miollis Befehl, ſich Roms und des ganzen Kirchenſtaats zu bemächtigen, da ſeinem Ultimatum vom 9. Januar nicht entſprochen worden war. Miollis verlangte freien Durchzug nach Neapel und der franzöſiſche Geſandte beſtätigte ſolches Vorgeben, was daher geſtattet wurde, obwohl der Papſt, nach einer Note des Geſandten vom 29. Januar, ſchon das Schlimmſte befürchten

mußte. Früh, am 2. Februar, drangen nun plötzlich 6000 Franzoſen durch das Thor del Popolo feindlich in Rom ein, entwaffneten die Wache, beſetzten die Engelsburg und richteten ihr Geſchütz gegen den Quirinal, die Wohnung des Papſtes.

2) Papſt Pius ließ durch eine Bekanntmachung in gemäßigten Worten ſeine und ſeiner Nachfolger Rechte gegen Gewalt verwahren und das Volk zur Ruhe ermahnen. Auf Alquier's Geheiß wurde dieſe Proclamation überall abgeriſſen: „weil ſie das Volk verführe und die Ruhe ſtöre!“ Napoleon äußerte am 9. Februar durch Champagny gegen den Cardinal Caprara zu Paris: die Beſetzung Roms ſey geſchehen, weil der Papſt ſich geweigert habe, ſeinen Forderungen zu willfahren. Solche beſtanden nach einer Mittheilung Pius VII. an die Cardinäle, unterm 5. Februar, in Einführung des Codex Napoleon's im Kirchenſtaate: öffentlicher Ausübung aller Religionen in Rom; Aufſtellung eines unabhängigen Patriarchen für Frankreich; Reformen der Bisthümer und Unabhängigkeit der Biſchöfe vom Papſte; Aufhebung aller Klöſter und des Cölibats; endlich Krönung Joſephs, Königs von Neapel (gegen die Rechte Ferdinand IV.). In Rom gab man andere nichtige Gründe der Beſetzung an. Der Papſt ſelbſt aber erklärte: daß, ſo lange die Franzoſen in Rom bleiben würden, er ſich als Gefangener betrachte.

3) Die Franzoſen verfuhren indeſſen immer gewaltthätiger in Rom. Die päpſtlichen Truppen wurden gezwungen den franzöſiſchen einverleibt, trotz aller Gegenbeſchwerden, die man verhöhnte; den Oberſten Bracci (Bradſchi) und mehre Officiere, die deſſen ſich weigerten, ſetzte man in Feſtungen. Zuerſt wurden 6 neapolitaniſche, darauf 14 andere Cardinäle aus Rom verwieſen, und da der Papſt die Abreiſe unterſagte, ſo führte man ſie mit Gewalt davon. Spott und Hohn war die Antwort auf des Papſtes Klagen darüber (in einem Schreiben vom 27. März); kurz, die Franzoſen ſchalteten auf die übermüthigſte Weiſe.

4) Am 30. März verlangte der Cardinal Caprara, nachdem der franzöſiſche Geſandte aus Rom abgerufen war, ſeine Päſſe. Bei dieſer Gelegenheit äußerte der Miniſter Champagny, in einer Note vom 3. April, im Namen Napoleon's, unter Anderm: „der Kaiſer werde von ſeiner Forderung nicht abgehen, daß ganz

Italien ein Schutz- und Trutzbündniß bilden müſſe; trete der Papſt dieſer Forderung bei, dann ſey Alles ausgeglichen; weigere er ſich deſſen, dann erkläre er den Krieg an Frankreich — ſo entſtehe Eroberung und Veränderung der Regierung u. dgl. Es thue ihm (Napoleon) leid, daß der heilige Stuhl durch Unvernunft und Verblendung dergeſtalt zu Grunde gehe!"

5) Pius VII. beantwortete dieſe Erklärung unterm 19. April durch eine ausführliche Note des Cardinals Gabrielli. Er zeigte, wie er, als der Diener des Gottes des Friedens, nicht in einen ſteten Kriegsſtand gegen alle Mächte ſich ſetzen könne, denen vielleicht Napoleon den Krieg ankündigen würde. Zugleich bewies er, wie falſch die Beſchuldigung ſey, daß er durch ſeine Weigerung den Krieg erkläre, indem er an Alles erinnerte, was er von den Franzoſen erduldet habe. Werde aber Napoleon — nach dem verborgenen Rathſchluſſe Gottes — ſeine Drohungen erfüllen und des Kirchenſtaates ſich bemächtigen, dann erkläre er feierlich, daß dieſes keine Eroberung, ſondern der gewaltthätigſte Länderraub ſey. In dieſem Falle werde er mit dem Gedanken ſich tröſten: „daß Gott der oberſte Herr Aller ſey und daß Alles ſeinem göttlichen Willen weiche, wenn die von Ihm beſtimmte Zeit ihrer Erfüllung ſich nahe!"

§. 256.

1) Allein ſchon am 2. April 1808 hatte Napoleon im Pallaſte zu St. Cloud ein Decret erlaſſen, durch welches die päpſtlichen Landſchaften Urbino, Ancona, Macerata und Camerino unwiderruflich und auf ewig dem Königreiche Italien einverleibt wurden, „weil der Papſt ſich fortdauernd weigere, die Engländer zu bekriegen und mit den Königen von Italien und von Neapel zur Vertheidigung der Halbinſel ſich zu verbinden; weil der Vortheil beider Reiche erfordere, daß ihre Verbindung nicht durch eine feindliche Macht unterbrochen werde; weil die Schenkung des Kirchenſtaats, durch Karl M., den erhabenen Vorfahren Napoleon's, zum Wohle der Chriſtenheit und nicht zum Vortheile der Feinde des heiligen Glaubens gemacht worden ſey!"

2) Zugleich wurde durch einen zweiten Beſchluß allen

Cardinälen, Prälaten u. ſ. f., welche aus dem Reiche Italien gebürtig waren, befohlen, bei Verluſt ihrer Güter in die Heimath zurückzukehren. Schon vier Tage ſpäter, ehe man in Rom davon Kenntniß haben konnte, drangen die Franzoſen in den Quirinal, entwaffneten und verhafteten die Schweizer und die adeliche Leibwache des Papſtes und raubten alle vorhandenen Waffen. Am 11. Mai erfolgte dann die wirkliche Wegnahme der genannten Delegationen, welche in drei Departemente getheilt wurden. (Metáuro, Muſóne und Trónte.)

3) Pius VII. ſetzte allen dieſen Gewaltſchritten eine unerſchütterliche Geduld entgegen. Er that jedoch unter dem nämlichen 19. Mai in einer Note an den italieniſchen Geſchäftsträger Einſpruch wider die Decrete vom 2. April, welche den Cardinälen und allen fremden Geſandten mitgetheilt wurde. Er wies nach, wie der Kirchenſtaat lange vor Karl M. durch freiwillige Unterwerfung der Völker entſtanden ſey und wie ſeitdem wieder tauſend Jahre des Beſitzes verfloſſen ſeyen. Er proteſtirte gegen die Anmaßungen und Eingriffe Napoleon's, dann gegen die Uſurpation ſeiner Staaten, als ungerecht, nichtig und ungiltig — welche er zurücknehmen würde, ſo bald es Gott gefallen werde. — An die Biſchöfe Italiens und des Kirchenſtaates erließ der Papſt (am 22. und 29. Mai) die nöthigen Verhaltungsregeln in ſo ſchwierigen Zeiten.

4) Die Franzoſen fuhren indeſſen in ihren Gewaltthätigkeiten ungeſcheut fort. Guidobono Cavalchini (Kawalkini), der Befehlshaber von Rom, ward wegen ſeiner Treue verhaftet und am 22. April nach Feneſtrelles abgeführt. Der Cardinal-Staatsſecretär Gabrielli wurde am 11. Juni in ſeiner Amtswohnung überfallen, ſeiner Schriften beraubt und dann nach Sinigaglia verwieſen. Sein Nachfolger, der Cardinal Pacca, führte vergebens Beſchwerden über ähnliche Gewaltſchritte gegen andere Staatsbeamtete; am 15. Auguſt wurden ſeine Papiere im Quirinale ſelbſt in Beſchlag genommen, er ward am 6. September dort verhaftet und ſollte am 7ten nach Benevento ſich begeben. Der Papſt nahm ihn jedoch in ſeine eigenen Zimmer und behielt ihn bei ſich. Dagegen wurden der Cardinal

Antonietti und der Pro-Statthalter von Arezzo mit Gewalt aus Rom entfernt.

5) Sogar der Papſt ward nun ſtets enger im eignen Pallaſte bewacht und beaufſichtigt; ſeine Unterthanen wurden durch giftige Verläumdungen mittelſt einer neuen „römiſchen Zeitung“ gegen ihn und ſeine Rechte aufgehetzt und ein Kriegsgericht niedergeſetzt, um die päpſtlichen Unterthanen, welche den franzöſiſchen Geſetzen ſich nicht fügen würden, zu verurtheilen. Wirklich wurden mehre Treugeſinnte unter des Papſtes Augen hingerichtet. Dagegen mußte er vernehmen, wie mehre Auswürflinge ſeines verführten Volkes, unter franzöſiſchem Schutze, ſich empörender Schandthaten und Gräuel ſchuldig machten. Doch die Mehrzahl der Römer blieb dem rechtmäßigen Landesherrn unerſchütterlich ergeben; ſie gaben einige Male und unverholen, auf rührende Weiſe, ihre Liebe und Anhänglichkeit zu erkennen. Der Papſt ſetzte allen Abſcheulichkeiten und Gewaltſchritten eine unerſchütterliche Standhaftigkeit entgegen und ließ unter Anderm dem feindlichen Befehlshaber erklären: „Es ſey dem 19ten Jahrhunderte vorbehalten geweſen, Schmach auf Schmach zu häufen, Wunden zu Wunden zu fügen, die Würde des Kirchenoberhauptes mit Füßen zu treten, und gegen Unſchuldige und Unterdrückte zu wüthen.“

§. 257.

1) Napoleon wurde durch den Felſenmuth des Papſtes gegen ſeine eingebildete Allgewalt nur ſtets erbitterter; ſchon längſt war daher Pius VII. auf's Aeußerſte gefaßt. Da erfolgte am 17. Mai das Decret von Schönbrunn, welches die gänzliche Einverleibung des übrigen Kirchenſtaates mit Frankreich erklärte. Es hieß darin: „Karl der Große habe dem Papſte verſchiedene Gebiete nur als Lehen verliehen, ohne daß ſelbige aufgehört hätten, ein Theil des Frankenreichs zu ſeyn, die Vereinigung der geiſtlichen und weltlichen Macht ſey nur eine Quelle ſteter Streitigkeiten geweſen; vergebens habe er, der Kaiſer, Vorſchläge gethan, um die Sicherheit ſeiner Heere, die Würde und Unverletzlichkeit ſeiner Krone mit den Anmaſſungen des Papſtes zu vereinigen!“ Der Papſt ſollte ſeine

geiſtliche Macht behalten, ein jährliches Einkommen von 2 Millionen und einige Palläſte haben. Rom wurde für eine kaiſerliche freie Stadt erklärt und eine außerordentliche Conſulta ſollte ſogleich (am 1. Juni) vom Kirchenſtaate Beſitz nehmen.

2) Am 9. Juni 1809 erfolgte die feierliche Verkündigung der neuen Ordnung der Dinge unter Kanonendonner und Trompetenſchall; dem Papſte ward eine Abſchrift des Beſitzergreifungs-Decrets eingehändigt. Da erhob ſich Pius VII. im Geiſte ſeiner großen Vorfahren und ſeiner erhabenen Stellung. In der folgenden Nacht ließ er eine Proteſtation in italieniſcher Sprache „gegen dieſe neue, gewaltſame Beraubung" anheften, welche er für ungiltig erklärte und hinzufügte: „Er ſey Gott und der Kirche ſchuldig, alle Rechte ſeiner Vorgänger unverletzt ſeinen Nachfolgern zu überliefern, daher verwerfe er für ſich und für die Cardinäle jeden Gnadengehalt aus den Händen des Uſurpators als ſchmachvoll und erniedrigend .... er vertraue auf Gott und auf die Frömmigkeit der Gläubigen." Schlüßlich erflehte er den Segen über ſeine getreuen Unterthanen, die ſein Stolz und ſeine Freude ſeyen.

3) Am Abend des 10. Juni wurde die ſchon vorbereitete Excommunications-Bulle: „Quam memoranda" an den gewöhnlichen Hauptkirchen angeheftet. In derſelben verhängte der Papſt, nach Aufzählung aller bisher erlittenen Drangſale und Gewaltthaten, den Kirchenbann über alle Urheber, Verüber, Theilnehmer, Begünſtiger und Rathgeber dieſer Unbilden, Verletzungen und Beraubungen, ſo wie über ihre Nachfolger, bis ſie würden Genugthuung geleiſtet haben — doch ohne Jemanden zu nennen. Auch wurde zugleich den päpſtlichen Unterthanen, ſo wie allen chriſtlichen Völkern unterſagt, aus Veranlaſſung oder unter Vorwand dieſes Bannes den damit Belegten Schaden oder Nachtheil an ihren Gütern zuzufügen: da die Abſicht des Papſtes dabei hauptſächlich ſey, daß die Widerſacher zur Buße und Bekehrung zurückkommen möchten, was der Gegenſtand ſeines ſteten heißen Flehens ſey.

4) Ein entarteter Römer riß am 11. Juni früh ein Exemplar dieſer ewig denkwürdigen Bulle ab und brachte ſolches dem General Miollis, welcher es ſogleich dem Napoleon ſchickte.

Dieſer ſpottete öffentlich über den Bann; doch er bewies, daß ſelbiger ihm nicht gleichgiltig ſey, da er die Verbreitung der Bulle zu hindern trachtete und in dem Moniteur eine Darſtellung der gallicaniſchen Grundſätze einrücken ließ, nach denen ein Beherrſcher Frankreichs nicht in den Bann gethan werden könne! Bald ſollte ſich auch an ihm zeigen: daß Gott ſeine Kirche und ſeinen Geſalbten nicht ungeſtraft antaſten läßt!

§. 258.

1) Der Papſt mußte nach dieſem Acte apoſtoliſcher Kraft Alles von dem Gewalthaber erwarten; er verſchloß ſich daher mit größerer Behutſamkeit in ſeinen Pallaſt, ſo daß man, ohne Gewalt zu brauchen, in denſelben nicht eindringen konnte; während er auch von den Franzoſen völlig als ein Gefangener behandelt und bewacht wurde. Bald verbreitete ſich allgemein das Gerücht von einer nahen Wegführung des Papſtes, zugleich aber Unwillen und Gährung, welche ſtets zunahmen; daher eilte auch Miollis mit Ausführung ſeines Auftrages. Es waren zu dieſem Zwecke, auf unmittelbaren Befehl Napoleon's, 400 Gensdarmen unter dem General Radet (Radäh) aus Toscana angelangt; auch ſchickte K. Joachim ein Bataillon Neapolitaner, welches in der Nacht des 5. Juli eintraf. Am 6. Juli, ganz in der Frühe, ward dann der abſcheuliche Gewaltſtreich vollzogen.

2) Während der Nacht ſchon wurden die Truppen auf verſchiedenen Punkten der Stadt vertheilt und der Pallaſt von allen Seiten umzingelt; bei Tagesanbruch erſtiegen die Sbirren (Häſcher), die Gensdarmen mit Soldaten, ſo wie einige römiſche Empörer, mit Leitern den Pallaſt, ſie ſchlugen alle Thüren mit Beilen ein und drangen ſo in das Sprach-Zimmer des Papſtes, welcher ſich dorthin begeben hatte und von mehren Cardinälen, Prälaten und Beamteten umgeben, jene ruhig erwartete.

3) Radet, der Anführer, trat zuerſt herein, ihm folgten einige franzöſiſche Officiere und römiſche Rebellen, ſchweigend ſtanden ſie da. Endlich ſagte Radet mit zitternder Stimme: „Er habe einen widrigen Auftrag, doch er habe dem Kaiſer den Eid der Treue und des Gehorſams geſchworen; er müſſe alſo

von Seiten des Kaiſers Sr. Heiligkeit ankündigen: Sie ſollte der weltlichen Herrſchaft über Rom und den Kirchenſtaat entſagen; wenn Sie dieſes verweigerte, ſo habe er Befehl, Sie zum General Miollis zu führen, welcher Ihr den Ort Ihrer Beſtimmung andeuten werde." —

4) Papſt Pius VII. antwortete mit feſter Stimme in einem Tone voll Würde: „Wenn Sie geglaubt haben, ſolche Befehle, wegen Ihres geleiſteten Eides ausführen zu müſſen, ſo bedenken Sie auch, auf welche Weiſe Wir die Gerechtſame des heiligen Stuhles aufrecht erhalten müſſen, an den Wir mit ſo vielen Eiden gebunden ſind. Wir können nicht abtreten, noch auf etwas verzichten, was Uns nicht gehört; die weltliche Herrſchaft gehört der römiſchen Kirche, Wir ſind nur deren Verwalter. Der Kaiſer kann Uns in Stücken hauen laſſen, aber dieſe wird er nimmer von Uns erhalten. Nach Allem, was Wir für ihn gethan haben, waren Wir auf eine ſolche Behandlung nicht gefaßt."

5) Der Papſt erhielt Erlaubniß, den Cardinal-Staatsſecretär Pacca mitnehmen zu dürfen, während dieſer ſich ankleidete, ſchrieb Pius eine Liſte der Perſonen, welche er zu ſeiner Begleitung wünſchte, ordnete etwas im Zimmer und wurde dann, ohne einiges Gepäck mitnehmen zu dürfen, eiligſt fortgeführt. Am Hauptthore des Quirinals hielt ein verſchloſſener Wagen; man hieß beide einſteigen, der General Radet und der Gensdarmen-Wachtmeiſter Cardini ſetzten ſich auf den Kutſcherſitz, darauf fuhr man — ſtatt zum General Miollis — zur Porta Salara hinaus, um die Mauer herum, bis zur Porta del Popolo; es war ungefähr 3 Uhr.

§. 259.

1) Nachdem die Poſtpferde angeſchirrt waren, mußte der Papſt 19 Stunden lang, bis Radicófani, an der Gränze Toscanas, reiſen, wo man übernachtete, und auf dringendes (wiederholtes) Verlangen des Papſtes einen Theil ſeines Gefolges mit dem nothwendigen Gepäcke erwartete. Am 9. Juli, des Sonntags, in der erſten Morgenſtunde, langte Pius in der Carthauſe bei Florenz an. Kaum hatte er hier einige Stunden

geruht, ſo kam Befehl von Eliſa Bacciochi, der Schweſter Napoleon's, damals Statthalterinn von Toscana, den Papſt unverweilt nach Aleſſandria zu führen: er durfte nicht einmal die heilige Meſſe hören, ſo ſehr eilte man mit ihm davon, bis er am 15. Juli Aleſſandria erreichte.

2) Hier geſtattete man ihm drei Ruhetage, und während dieſer Zeit verminderte ſich das Nervenfieber, an welchem er bisher gelitten hatte. Nun ging es am 18. Juli bei Turin vorbei, über den Berg Cénis, wo man zwei Tage ruhen mußte, dann durch Chambéry (Schangbéri), nach Grenoble (Ghrenóbl), wo man ſeine Ankunft vorher wußte. Die kriegsgefangene Beſatzung von Saragoſſa zog ihm entgegen und empfing knieend ſeinen Segen, die Bevölkerung der Stadt folgte dem rührenden Beiſpiele der Spanier. Aehnliche Beweiſe von frommer Anhänglichkeit hatte Pius auch bereits überall in Italien erfahren, ſolche verſüßten ihm ſeine Leiden.

3) Nach einem 12tägigen Aufenthalte in Grenoble (21. Juli bis 1. Auguſt) kam plötzlich Befehl zur Reiſe des Papſtes über Valence und Avignon nach Savona. Der Oberſt Boiſſard (Boaſſahr) begleitete ihn fortan. (Der Cardinal Pacca ward nach Feneſtrelles gebracht.) In Avignon zeigten die Einwohner ihrem alten rechtmäßigen Landesherrn ihre laute Huldigung. In Nizza wurde Pius am 7. Auguſt feierlich und mit vielen Ehrenbezeigungen von der ganzen Stadt empfangen, welche auch während ſeines dreitägigen Aufenthaltes fortdauerten. Am 10. Auguſt wurde die Reiſe durch die Gebirge fortgeſetzt und am 19ten erreichte der Papſt Savona. Er erhielt hier zu ſeiner Wohnung im biſchöflichen Pallaſt ein Zimmer und ein kleines Vorzimmer. Drei Jahre lang verlebte er zu Savona, faſt einſam (denn die meiſten von ſeinem Gefolge wurden bald nach Feneſtrelles geführt) und in ſtrenger Gefangenſchaft: aber bewundert von ganz Europa wegen ſeiner Seelenſtärke und unerſchütterlichen Standhaftigkeit im Beharren bei dem, was Recht und Pflicht war.

4) In Rom war indeſſen zur Einführung der neuen Verfaſſung geſchritten worden; am 10. Juli 1809 ſchilderte die neue Conſulta das große Glück, Frankreich anzugehören und erklärte dabei, Rom werde fortfahren der Sitz des Kirchenoberhauptes zu

ſeyn; „der Vatican werde nun der Welt die Religion noch reiner und glänzender darſtellen“ ... bald darauf wurden franzöſiſche Polizei und Geſetzbuch eingeführt und das römiſche Gebiet in zwei Departemente getheilt (Rom und Traſimeno). Am 15. Juli erklärte Napoleon den Biſchöfen: er erkenne nur eine geiſtliche Herrſchaft des Papſtes; dieſes wiederholte Champagny unterm 12. December noch ſtärker. In einem Senatbeſchluß vom 17. Februar 1810, betreffend die Einverleibung des Kirchenſtaates, war von der Freiheit Roms keine Rede mehr — dagegen ſollte der kaiſerliche Kronprinz den Titel König von Rom führen und ein Prinz vom Geblüte ſtets zu Rom wohnen und kaiſerlichen Hof halten.

VIII.

Oeſterreichiſcher Krieg. — Napoleon's Siege an der Donau. — Italien. — Schlachten bei Aſpern-Eßlingen — bei Wagram. Stillſtand. — Kampf in Nord-Deutſchland, in Polen. — Seezug. J. 1809.

§. 260.

1) **Deutſchland** befand ſich beſonders ſeit der Stiftung des Rheinbundes in tiefer Herabwürdigung und großentheils in gänzlicher drückender Abhängigkeit von dem aufgedrungenen Beſchützer; jede Regung des National-Gefühls wurde gewaltſam erſtickt. Schon im J. 1806 war in Süd-Deutſchland eine kleine Schrift erſchienen: „Deutſchland in ſeiner tiefſten Erniedrigung.“ Napoleon konnte dem Verfaſſer und dem Verleger nicht auf die Spur kommen; doch fand es ſich, daß der Buchhändler Palm in Nürnberg einige Exemplare im Wege ſeines Geſchäftes weiter geſendet hatte. Er ward von Gensd'armen plötzlich verhaftet, nach Braunau geſchleppt (welche Veſte damals in franzöſiſchen Händen war) und dort, nach dem Urtheile eines Kriegsgerichts, deſſen Spruch von Paris aus (hauptſächlich durch Berthier) geleitet wurde, am 26. Auguſt erſchoſſen.

2) Als bald darauf zu Hersfeld an der Fulda, in Heſſen, ein franzöſiſcher Officier getödtet worden war, befahl

Napoleon, von Polen aus, die ganze Stadt auszuplündern und anzuzünden! Auf Fürbitte der Befehlshaber von Caſſel und von Hersfeld wurde das Niederbrennen bis auf vier Häuſer zwar erlaſſen, aber die Plünderung ſollte im Februar 1807 durch die badiſchen Jäger unter dem Oberlieutenant Lingg von Linggfeld († 21. Januar 1842) vollzogen werden. Nur dieſem edeln Manne verdankte die Stadt ihre Rettung; indem er durch ſeine eindringliche Rede ſeine Soldaten ſo zu rühren wußte, daß ſie freiwillig von der Plünderung abſtanden. Durch ſolches Verfahren Napoleon's und durch unerſchwingliche Kriegslaſten wurden die Völker freilich eingeſchüchtert, aber auch erbittert, ſie mußten jedoch ihren Grimm verbergen.

3) Preußen war durch den Frieden von Tilſit (J. 1807) nicht nur um mehr als die Hälfte verkleinert worden, ſondern dieſer Reſt des Staates durch den Krieg verwüſtet, mußte noch lange den Druck fremder Beſatzungen ertragen und war ſo ſeiner Selbſtſtändigkeit beraubt. In dieſer traurigen Lage war vor allem Andern die königliche Familie ſelbſt, welche bis zum Jahr 1809 in Königsberg lebte, der Anhaltepunkt künftiger Erhebung. Zunächſt war Heinrich Friedrich Karl Freiherr von Stein, aus Naſſau, der Wiederherſteller des Staates. Schon ſeit dem J. 1804 Miniſter der Finanzen u. ſ. w., war er ſeit dem Frieden 1807 Alles leitender erſter Miniſter und traf als ſolcher ſehr zweckmäßige Anordnungen. Er war aber auch insgeheim gegen Napoleon thätig und unterhielt Verbindungen mit den Vaterlandsfreunden bis zum Rheine. Eines ſeiner Schreiben fiel in franzöſiſche Hände und veranlaßte am 26. November 1808 ſeinen Austritt aus dem Staatsdienſte und ſeine Flucht nach Böhmen, da Napoleon von Madrid aus ihn geächtet hatte. Ihn erſetzte als Staatskanzler der Freiherr von Hardenberg, welcher dann vollendete, was er begonnen hatte. — Dem wackern Gerhard David Scharnhorſt aus Celle, ſeit 1801 in preußiſchen Dienſten und ſeit 1807 Geneneralmajor, gebührt das Verdienſt der Umgeſtaltung und Verbeſſerung des Heeres. Nach der Convention vom 8. September 1808 durfte Preußen zwar nur 42,000 Mann halten; allein Scharnhorſt ſchuf ohne Aufſehen, durch öftern Wechſel der Leute binnen drei Jahren

150,000 eingeübte Soldaten. Es wurden hinreichende Waffen aufgekauft, Geſchütze gegoſſen und in der Stille das Syſtem der Landwehr vorbereitet, welche die künftige Befreiung des Vaterlandes erkämpfen ſollte.

4) In Oeſterreich fand jedoch das Aufleben ächt deutſcher Geſinnungen zuerſt ſeinen Stützpunkt. In Böhmen lebte der vertriebene Churfürſt von Heſſen, der Erbe von Braunſchweig und der genannte Freiherr von Stein. Dieſe, beſonders Letzterer, unterhielten vielfältige ausgebreitete Verbindungen in dem neuen Reiche Weſtphalen und in den angränzenden Landſchaften. Als Anſchließepunkt der Geſinnungen des zahlreichen, treuen Adels für ſeine angeſtammten Fürſten diente beſonders der Graf Münſter; am Wiener Hofe war der Graf Stadion der einflußreiche Vertreter aller dieſer Verhältniſſe und Beſtrebungen. Dieſe beiden Männer waren gleichſam die Enden einer Kette von Verbindungen, welche von neuem in den Kampf gegen Napoleon geführt werden ſollten, als Oeſterreich wieder das Schwert ziehen mußte.

§. 261.

1) Oeſterreich hatte ſeit dem Frieden von Preßburg ſich vielfältig in ſeiner Würde gekränkt, zurückgeſetzt und bedroht geſehen. Es mußte dulden, daß Napoleon die Herrſchaft über Deutſchland an ſich brachte, Preußen erniedrigte, Rußland an ſich zog, im Kirchenſtaate ſich eindrängte und dieſen beraubte, Portugal und Spanien zu unterjochen ſtrebte, und Oeſterreich ſelbſt mit Feinden umſtellte, als da der Rheinbund, das Reich Italien und Dalmatien, Rußland und das Herzogthum Warſchau waren. Hiezu kam noch der Verluſt des treuen Tyrols, den man nicht verſchmerzen konnte; die Nicht-Entſchädigung öſterreichiſcher Prinzen, gegen obigen Frieden; die drohende Forderung einer Militärſtraße; der erzwungene Vertrag wegen Braunau — lauter gefährliche Beeinträchtigungen, zu denen Oeſterreich anfangs, noch blutend an erlittenen Niederlagen, geſchwiegen hatte, bald aber erkannte, daß man nur durch Aufſtellung einer tüchtigen Macht ſeine Selbſtſtändigkeit behaupten könne.

2) Schon während des preußiſch-ruſſiſchen Krieges im J. 1807 nahm Oeſterreich eine ſtarke Stellung in Böhmen und Galizien an, doch unbeſchadet ſeiner Neutralität; aber die nun folgenden Ereigniſſe in Portugal und in Spanien veranlaßten den Wiener Hof in ſchlagfertigen Zuſtand ſich zu ſetzen. Nicht nur wurde das Heer bedeutend vermehrt, ſondern einem Patente vom 12. März 1808 gemäß, wurde auch eine allgemeine Landwehr (von 300,000 Mann) und eine dreifache Reſerve (von 60,000 Mann) errichtet; der ungariſche Reichstag bewilligte dazu bedeutende Truppenſtellungen, auch in den übrigen Völkern Oeſterreichs regte ſich Begeiſterung für einen Kampf gegen Frankreich. Das Beiſpiel Spaniens war überall von guter Wirkung.

3) Dieſe Anſtalten entgingen Napoleon und ſeinen geheimen Spähern nicht; ſchon am 16. Juli begann er deshalb drohende Anfragen nach Wien zu richten und forderte unterm 25ſten die Fürſten des Rheinbundes auf, ihre Contingente bereit zu halten. Oeſterreich gab wiederholt die Verſicherung: daß alle jene Rüſtungen keine kriegeriſchen Abſichten hätten. Auf der Monarchenverſammlung zu Erfurt, durch welche Napoleon nicht nur Rußland mehr gewinnen, ſondern auch ſeine drohende Macht entfalten wollte, erſchien der General-Lieutenant von Vincent mit einem eigenhändigen Schreiben Kaiſer Franz I. voll Zuſicherung friedlicher Geſinnungen. Hierauf hieß Napoleon die Rüſtungen der Rheinbundfürſten vorläufig einſtellen; er richtete zugleich unterm 14. October eine Antwort an den Kaiſer, im Herrſchertone der Ueberlegenheit abgefaßt.

4) Jene Zuſammenkunft und dieſes Schreiben waren nicht geeignet, Oeſterreichs Beſorgniſſe zu heben, und deſſen Maßregeln zurückzuhalten; vielmehr wurden während des Winters vom J. 1808 auf J. 1809 ſolche thätigſt fortgeſetzt. Napoleon erließ daher noch von Valladolid aus Aufruf-Befehle an die Fürſten des Rheinbundes; nach ſeiner eiligen Rückkehr nach Paris, am 23. Januar 1809, begannen die franzöſiſchen Zeitungen auf Oeſterreich zu ſchmähen, Napoleon aber gab die nöthigen Anordnungen hinſichtlich der Truppenmärſche nach Deutſchland, welche im Februar begannen, nachdem am 2. Februar der Fürſt Primas

die Rheinbundfürſten zu Rüſtungen aufgefordert hatte. Am 28. Februar verließ dann der franzöſiſche Botſchafter Andréoſſy nach Abrufung Wien.

§. 262.

1) Schon am 1. März wurde die öſterreichiſche Streitmacht auf den Kriegsfuß geſetzt und fing dann an ſich zu bewegen. Die anmaßende Aufforderung Champagny's (nun Herzog von Cadore): „Oeſterreich möge unverweilt ſeine Heere entlaſſen und das Syſtem der Volksbewaffnung aufgeben" — ward am 27. März durch eine Erklärung Metternich's beantwortet, welche eine Aufzählung aller ſo gerechten mittelbaren und unmittelbaren Beſchwerden gegen Napoleon enthielt und deſſen argliſtiges, willkürliches, gewaltſames Verfahren aller Orten entwickelte, wodurch Oeſterreich zu neuem Kampfe genöthigt werde. Ausdrücklich wurde der Gewaltſchläge gegen den Pabſt und des Raubes der ſpaniſchen Krone erwähnt.

2) Napoleon's Macht fing an ſich zu bilden. 55,000 Mann Süd-Deutſche ſammelten ſich zu ſeiner Verfügung; Davouſt, Herzog von Auerſtädt, brach in der Mitte März mit 60,000 Nord-Deutſchen und Franzoſen von Erfurt auf; Oudinot, Herzog von Reggio, rückte mit 15,000 Mann gegen den Lech, andere 25,000 Mann gingen, ſtatt nach Spanien, am 17. März über den Rhein. In der Mitte April hatte Napoleon 150,000 Mann in Süd-Deutſchland beiſammen. Später kamen ſeine Garden, die Sachſen und eine Abtheilung Franzoſen. In Italien hatte er 70,000 Mann Franzoſen und Italiener, aber noch zerſtreut, im Herzogthum Warſchau befanden ſich 20,000 Mann bewegungsfähige Truppen.

3) Am 6. April 1809 verkündigte indeſſen ein Tagsbefehl des Erzherzogs Karl dem öſterreichiſchen Heere den Wiederausbruch des Krieges und am 8. April erließ Kaiſer Franz I. eine Erklärung an ſeine Völker; beide lauteten dahin, daß Oeſterreich nicht aus Ehrgeiz, ſondern nothgedrungen den Kampf beginne; vergeblich habe man den Frieden zu erhalten geſucht, nur Selbſtvertheidigung habe man bezweckt, nun aber werde auch Oeſterreich mit der allgemeinen Unterjochung bedroht; es

ſolle unbewaffnet ſich der Willkür des Eroberers preisgeben u. dgl.

4) Drei Heere waren gebildet worden. Der Erzherzog Karl ſtand mit etwa 200,000 Mann am Inn gegen Bayern; der Erzherzog Johann befehligte ungefähr 70,000 Mann in Italien; der Erzherzog Ferdinand war mit 35,000 Mann gegen Polen (Warſchau) beſtimmt. Noch befanden ſich der Feldmarſchall Bellegarde und der Graf von Kollowrath in Böhmen, an der Gränze der Oberpfalz, und der Feldmarſchall-Lieutenant Chaſteler ſollte mit einer Abtheilung die ſchon vorbereitete Erhebung von Tyrol unterſtützen. Außerdem hoffte Oeſterreich noch auf den Beiſtand der übrigen deutſchen Völker; daher erſchien ein Aufruf an die deutſche Nation: „Sie möge ſich erheben, das ihr von Frankreich aufgezwungene ſchmähliche Joch zu zerbrechen.“ — Allein ſolcher blieb leider ohne Wirkung — die Furcht von dem gewaltigen Oberherrn vernichtet zu werden, hieß die Rheinbundfürſten bei ihm aushalten.

§. 263.

1) Der Anfang des Krieges war in Tyrol, in Italien und in Polen glücklich; allein der Hauptkampf in Deutſchland mißlang leider. Hätte der Feldzug in der Mitte März beginnen können, ſo würde man wahrſcheinlich Napoleon's Streitkräfte einzeln aufgerieben haben, da ſolche um jene Zeit nirgends beiſammen, ſondern nur im Anzuge waren; ſo aber verſchaffte die Zögerung der Oeſterreicher ihm Gelegenheit, mehr als hinlängliche Maſſen zu ſammeln und perſönlich herbeizueilen.

2) Erſt am 9. und 10. April überſchritt der Erzherzog Karl bei Schärding und Braunau den Inn und rückte langſam gegen die Iſar vor; am 16ten ging der Fürſt Roſenberg über dieſen Fluß. Das bayeriſche Heer hielt ſich in beobachtender Stellung von Freiſingen und Landshut gegen Straubing hin; nun wich es nach Landshut und weiter zurück. In der Linie von Augsburg auf Donauwörth bis Regensburg zogen die anrückenden Abtheilungen der Franzoſen ſich zuſammen; am 13. April verließ Napoleon erſt Paris, am Morgen des 17ten war er ſchon in Donauwörth und am 18ten in Ingolſtadt; Maſ-

ſena und Oudinot mußten auf Aichach vorgehen, Davouſt auf Neuſtadt; am 19ten waren alle ſeine Schaaren an den beſtimmten Punkten eingetroffen. Der Erzherzog Karl ſtellte ſeine Hauptmacht von der Laaber zur Donau hin (63,000 Mann); das übrige Heer ſollte unter Jellachich München halten oder unter dem Feldmarſchall Hiller und dem Erzherzog Ludwig (40,000 Mann) bei Abenz und Pfeffenhauſen ſtehen bleiben.

3) Davouſt's Heer, 60,000 Mann, traf am 19. April auf die Hauptmacht der Oeſterreicher unter Erzherzog Karl bei Hauſen oder Tann; man ſchlug ſich bis zum Abend hartnäckig und ohne Entſcheidung: aber die Franzoſen behaupteten das Schlachtfeld; auch vor den überlegenen Bayern mußten die Oeſterreicher bei Arnhofen weichen. Sie waren durch dieſe Gefechte vollſtändig zerſtückelt worden; doch hielt der Erzherzog Karl noch am 20ſten die Laabergegenden beſetzt, da er auf das nördliche Donauufer gehen wollte; den Fürſten Lichtenſtein ſandte er gegen Regensburg. Die aus Böhmen heranrückenden Oeſterreicher hatten nämlich am 19ten, während des Kampfes bei Hauſen, Stadtamhof genommen und die Höhen von Abbach beſetzt. Mit Lichtenſtein's Hilfe bemächtigte nun Kolowrath ſich auch der Stadt Regensburg.

4) Napoleon's Plan war jetzt die Oeſterreicher zu durchbrechen und ihnen Landshut, ihren Hauptvereinigungsort, zu entreißen. Davouſt, der bei Saalhaupten ſtand, ſollte den Erzherzog aufhalten; Maſſena, welcher von Aichach her bei Pfaffenhofen angelangt war, ſollte auf Landshut dringen, Oudinot von dort nach Neuſtadt rücken (ſie hatten 60,000 Mann). Napoleon ſelbſt mit Lannes, unter ihnen 30—40,000 Franzoſen, Bayern und Würtemberger, griff nun am 20ſten die Oeſterreicher unter Hiller bei Abenzberg an und drängte ſie nach heftigem Kampfe auf Rohr und Rottenburg zurück, wo Hiller ſelbſt war und bis zur Nacht ſich hielt, dann aber auf Landshut abzog. Dorthin eilte aber auch Maſſena über Freiſingen.

5) Bei Landshut ſelbſt wurden am 21ſten die Oeſterreicher von den ſie verfolgenden Schaaren unter Napoleon und andererſeits von Maſſena erreicht und angegriffen, während ſie noch meiſtens auf dem linken Ufer der Iſar waren; daher wurden

ſie größtentheils in Unordnung in die Stadt gedrängt. Hier entſpann ſich ein wüthender Kampf: die Oeſterreicher mußten Landshut mit allen Vorräthen verlaſſen und fliehen. Napoleon führte am 22ſten ſeine Hauptmacht gegen Regensburg. An dieſem Tage wurde der Erzherzog Karl, nach tapferm Widerſtande, von Davouſt bei Eckmühl geſchlagen und die Laaber abwärts nach Alten-Egglofsheim gegen Regensburg gedrängt. Dieſe Stadt ward am 23ſten von den Franzoſen erſtürmt und ſo wurden die Oeſterreicher über die Donau zurückgeworfen. Dieſes war das unglückliche Ende des fünftägigen, mörderiſchen Kampfes; er koſtete den Oeſterreichern viele Todte, Gefangene (wohl 20,000 Mann), Geſchütze u. ſ. w.

§. 264.

1) Der Erzherzog Karl hatte den Rückzug nach Böhmen über Cham angetreten, wo der nächſte Vereinigungspunkt ſeyn ſollte. Verſchiedene Heerhaufen der Franzoſen eilten in angeſtrengten Märſchen längs der Donau gerade auf Wien los. Hiller konnte mit ſeiner ſchwachen Macht (9000 Mann) ſie nur wenig aufhalten; doch leiſteten die Wiener Freiwilligen am 5. Mai bei Ebersberg an der Traun der Ueberzahl den heldenmüthigſten Widerſtand, das Städtchen aber ging dabei in Feuer auf. Seitdem die Franzoſen das öſterreichiſche Gebiet betreten hatten, verübten ſie aller Orten die größten Gräuel und Grauſamkeiten: ſie bezeichneten ihren Weg durch Mord, Brand und Verwüſtungen. So langte Napoleon am 10. Mai vor den Thoren der Kaiſerſtadt an. Erzherzog Maximilian wollte Wien vertheidigen: da aber jener die Stadt heftig beſchießen ließ und bereits an mehren Punkten Feuer ausbrach, ſo wurde Wien am 13ten durch Capitulation übergeben.

2) Schon am 22. April hatte der übermüthige Napoleon in einer Proclamation geprahlt: „das Haus Lothringen habe aufgehört zu regieren;" zu Ens hatte er am 5. Mai den Marquis von Chaſteler in Tyrol für vogelfrei erklärt; von Schönbrunn erließ er nun am 14. Mai einen Befehl zur Auflöſung der öſterreichiſchen Landwehr unter Verluſt von Hab und Gut für die Officiere; am 15. Mai erfolgte ein (obwohl vergeblicher) Aufruf

an die Ungarn zum Abfall von ihrem rechtmäßigen Könige, dem Kaiſer! Von dieſem und ſeinem erlauchten Hauſe ward überhaupt bei allen Gelegenheiten in den niedrigſten, gemeinſten Ausdrücken und Schmähungen geſprochen. Am 17. Mai erging dann das räuberiſche Decret, betreffend den Kirchenſtaat und deſſen Einverleibung mit Frankreich.

3) Doch war der Krieg durch Wiens Einnahme bei weitem nicht entſchieden. Es kam für Napoleon und die Franzoſen darauf an, über die Donau zu gelangen, um jenſeits den Erzherzog Karl mit der öſterreichiſchen Hauptmacht zu bekämpfen. Der Uebergang ſollte bei Kaiſer-Ebersdorf, unterhalb Wien geſchehen, in der Nähe der Donau-Inſeln, von denen Lobau die bedeutendſte iſt und ein Heer faſſen kann. Die Brücken wurden vom 18—20. Mai geſchlagen; am 20ſten begann Maſſena's Heer den Uebergang, Lannes und Davouſt ſollten folgen. Bis zum Mittag des 21ſten waren etwa 50,000 Franzoſen auf dem linken Ufer der Donau und nahmen zwiſchen den Dörfern Aspern und Eßlingen eine Stellung; dort befehligte Maſſena, hier Lannes; über beide Napoleon ſelbſt. Der angeſchwollene Strom und die zu große Leichtigkeit der Brücken, gegen welche die Oeſterreicher Baumſtämme und Steinkähne antreiben ließen, hinderte ihn, ſeine ganze Macht von 120,000 Mann beiſammen zu haben.

4) Um 4 Uhr Nachmittags, am 21. Mai, begann der Erzherzog Karl, unter ihm die Anführer Hiller, Bellegarde, Hohenzollern, Lichtenſtein und Roſenberg, mit etwa 75,000 Mann die Schlacht bei Aspern und Eßlingen. Bis zur Nacht wurde heftig um dieſe beiden Dörfer und um den Raum dazwiſchen geſtritten, wobei ſolche in Brand geriethen; die Oeſterreicher konnten nur die Hälfte von Aspern behaupten; aber ſie ſchlugen die feindlichen Reiterangriffe tapfer zurück. Am 22ſten, mit Tagesanbruch, ward der Kampf erneut und zwar mit größerer Macht von Seiten Napoleons. Dennoch ſcheiterten ſeine Anfälle; der mit Verſtärkung erwartete Davouſt vermochte nicht über die Donau zu kommen. Am Nachmittag ließ Napoleon den Rückzug auf die Lobau antreten. Solches gelang, durch das Feuer der Oeſterreicher, nur unter ſchrecklichem Verluſte (ſie hatten wohl

30,000 Verwundete und Todte, unter ihnen 500 Officiere), mit Aufopferung des Generals St. Hilaire und des Marſchalls Lannes, Herzog von Montebello. Maſſena hielt Aspern noch bis zum Abende.

§. 265.

1) Allerdings hatten die Oeſterreicher einen Sieg über Napoleon errungen: aber ſolcher war mit dem Verluſte von faſt 20,000 Menſchen theuer erkauft worden. Napoleon war keineswegs vernichtet: er hatte die Inſel Lobau inne, welche eine Art Feſtung in der Donau bildete; ein Angriff auf ſelbige wäre wahrſcheinlich geſcheitert und die Folgen des Mißlingens ließen ſich nicht abſehen. Es war alſo an ſeinem Orte, daß der Erzherzog vor Allem erſt die Verſtärkungen an ſich ziehen wollte, welche er aus Italien erwartete; indeſſen ließ er Aspern, Eßlingen und Groß-Enzersdorf befeſtigen.

2) Ein Theil vom Heere des Erzherzogs Johann hatte Dalmatien beſetzt; er ſelbſt war mit ungefähr 45,000 Mann nach Italien vorgedrungen, hatte am 16. April den Vicekönig Eugen bei Sàcile an der Livenza beſiegt und war bis in die Nähe von Verona gekommen. Doch bei Caldiero ſtand der Vicekönig mit überlegener Macht; der Marſchall Marmont rückte aus Dalmatien vor und es kam Kunde von den Verluſten der Oeſterreicher in Bayern; da trat der Erzherzog am 30ſten ſeinen Rückzug an. Unter beſtändigen Gefechten an der Piave (8. Mai), am Tagliamento und Iſonzo wich er gegen Ungarn. An der Gränze Croatiens ließ er 15,000 Mann unter Giulay; er ſelbſt mit nur 21,000 Mann ſtand gegen Preßburg an der Raab. Der Vicekönig ſchlug am 25. Mai die Abtheilung des Jellachich bei St. Miachaely und kam durch Steyermark am 4. Juni zu Wieneriſch-Neuſtadt an. Marmont, der aus Dalmatien anzog, erreichte Laibach; jener beſiegte dann am 14. Juni den Erzherzog Johann und den Palatinus Joſeph bei Raab entſcheidend.

3) Napoleon hatte inzwiſchen fortwährend Anſtalten zu einem zweiten Donauübergange getroffen. Er ließ neben der Schiffbrücke auch eine Jochbrücke nach der Lobau bauen und ſelbige durch eine doppelte Verpfählung ſichern, die Inſel Lobau

ließ er befeſtigen und durch Brücken mit den kleinern Inſeln verbinden; es waren auf dieſen Punkten über 100 Geſchütze aufgeſtellt. Um bedeutende Streitkräfte der Oeſterreicher entfernt zu halten, ließ er vom 28—29. Juni Preßburg beſchießen, welches Erzherzog Johann beſetzt hatte, und in der Nacht zum 30ſten die alte Aue, öſtlich von der Stadt, nehmen.

4) Bis zum 5. Juli hatte Napoleon 180,000 Mann zu ſeiner Verfügung, indem er noch die Sachſen unter Bernadotte, die Bayern unter Wrede und die Abtheilungen Marmont's und Brouſſier's an ſich zog. Der Erzherzog Karl hatte ihm nur 137,000 Mann entgegen zu ſtellen, und erwartete den Uebergang auf dem früheren Punkte. Am Abende des 4. Juli ließ Napoleon auf der entgegengeſetzten Seite 7 Brücken ſchlagen und trotz eines fürchterlichen Unwetters waren bei Tagesanbruch des 5. Juli 60,000 Mann auf der Oſtſeite der Lobau übergeſetzt, es war das Dorf Groß-Enzersdorf genommen und eine Schlachtlinie aufgeſtellt.

§. 266.

1) Der Erzherzog Karl hatte ſeine Hauptmacht auf der Weſtſeite der Inſel; um Napoleon über den Fluß zurück zu werfen, mußte er eine Schlacht liefern. Seine Truppen wichen vor den ſtets ſich entfaltenden und verſtärkenden Maſſen der Franzoſen Schritt vor Schritt theils nach Stammersdorf, theils nach Deutſch-Wagram und Markgraf-Neuſiedel auf ihre Verſtärkungen unter Roſenberg, Hohenzollern und Bellegarde; weſtlich von Wagram ſtand Lichtenſtein mit Reiterei, D'Aspre mit den Grenadieren ſtand bei Säuring, Kollowrath bei Hagenbrunn und Klenau bei Stammersdorf. Jenen gegenüber ſtanden die Feinde unter Davouſt, Grouchy, Oudinot und Bernadotte, 90,000 Mann mit 7000 Reitern. Sie griffen nach 6 Uhr die Linie der Oeſterreicher zwiſchen Markgraf-Neuſiedel und Wagram an. Doch Graf Hardegg behauptete das brennende Baumersdorf mit feſtem Muthe; als dann die Franzoſen endlich durchgebrochen waren, ſtellte der Erzherzog Karl unter dichtem Kugelregen das Gefecht her und Hohenzollern trieb die Feinde in die Flucht. Die Oeſterreicher blieben überall unbeſiegt; auch die Sachſen

hatten nichts ausrichten können; ſie mußten zuletzt auf Aderklaa weichen.

2) D'Aspre, Kollowrath und Klenau ſollten am andern Tage die Franzoſen von der einen, der erwartete Erzherzog Johann ſollte ſie von der andern Seite angreifen; Erzherzog Karl wollte den Hauptkampf leiten. So begann am 6. Juli die eigentliche Schlacht bei Wagram. Napoleon verſuchte bei Aderklaa durchzubrechen; er vermochte es nicht; Maſſena und Bernadotte mußten gegen 10 Uhr auf Raſchdorf zurück. Die Oeſterreicher drängten ſich auf Breitenklee und Groß-Aspern; die Ueberflügelung aber wurde nicht raſch genug benützt, weil man auf den Erzherzog Johann hoffte. Napoleon griff nun um Mittag mit ſeinen Maſſen und 100 Geſchützen die rechte Hauptlinie der Oeſterreicher an, während Davouſt ihren linken Flügel anfiel, Neuſiedel nahm und ſie ſo zum Weichen brachte. Nun ward Baumersdorf erobert und auch der rechte Flügel der Oeſterreicher mußte, wie der linke, auf Stammersdorf zurückgehen. Als Erzherzog Johann am Nachmittag anlangte, war der Kampf entſchieden; am nächſten Tage zog das ganze Heer der Oeſterreicher nach Mähren auf Znaim. Deren Verluſt wird auf 20,000 Mann angegeben; der franzöſiſche war größer, beſonders an Verwundeten.

3) Auch der Rückzug geſchah unter ſteten Gefechten und noch bei Znaym entwickelte ſich am 11. Juli ein neues Treffen: da wurde das Aufhören der Feindſeligkeiten geboten. Kaiſer Franz ließ nämlich durch den Fürſten Lichtenſtein auf eine Waffenruhe antragen; es folgten Unterhandlungen und am 12. Juli um Mitternacht wurde der Stillſtand von Znaym unterzeichnet, mit 14tägiger Aufkündigung. Der Kaiſer mußte den Franzoſen das Erzherzogthum Oeſterreich, ganz Steyermark, Kärnthen, Krain, Iſtrien und Fiume, einen Theil von Mähren und von Ungarn überlaſſen; ſeine Truppen mußten ſogar Tyrol und Vorarlberg, ſo wie die Citadellen von Brünn, Grätz und Sachſenburg räumen. Napoleon vertheilte ſeine Schaaren und kehrte nach Schönbrunn zurück. Die Oeſterreicher blieben theils in Mähren, theils in Böhmen, der Erzherzog übergab am 31. Juli den Oberbefehl an Lichtenſtein. Der Beweggrund dieſes unglück-

lichen übereilten Stillſtandes mochte das Einrücken der Ruſſen in Galizien ſeyn.

Wir müſſen nun die anderweitigen Kriegsverhältniſſe betrachten, welche neben dieſem Hauptkampfe ſich ereignet hatten.

§. 267.

1) Indem wir hier einſtweilen den Kampf in Tyrol übergehen, wenden wir uns nach Nord-Deutſchland, wo damals die erſten einzelnen Verſuche zur Erringung der Unabhängigkeit von der Fremdherrſchaft gemacht wurden. Obwohl das ganze Land mit Spähern angefüllt war, ſo hatten doch eine Anzahl verſchiedenartiger Verbindungen gegen die fremde Gewalt ſich gebildet; die Fäden aller bedeutendern Verhältniſſe liefen in Böhmen, namentlich in Prag, zuſammen. Allein ſie waren zu vereinzelt, um zum Ziele zu führen; ſie dienten nur dazu, der ſpätern allgemeinen Entrüſtung und Erhebung den Weg zu bahnen.

2) Den Anfang des Aufſtandes machte der ehemalige preuſſiſche Hauptmann von Katt. Er wagte zu früh mit einer Anzahl Gefährten einen Einfall in die Altmark, nahm in Stendal und Burgſtall die öffentlichen Kaſſen weg und drang gegen Magdeburg; dann mußte er aber nach Böhmen zum Herzog von Braunſchweig fliehen. Er ward von den Franzoſen und Weſtphälingern mit Steckbriefen verfolgt; zugleich wurden am 5. April zu Magdeburg, Braunſchweig und Caſſel Militärcommiſſionen angeordnet, um binnen 24 Stunden Gerichtsgewalt zu üben.

3) Auch in Heſſen brach am 21. April zu Wolfhagen der Aufſtand zu früh aus. Der König von Weſtphalen ſchickte den Oberſten von Dörenberg mit ſeinen Jägern dorthin, dieſer aber war ſelbſt einer der Häupter der Verbündeten. Er ſchlug ſeinen Untergebenen vor, ſofort wieder auf Caſſel zu ziehen und den fremden König gefangen zu nehmen; allein die Mehrzahl verſagte ihm den Gehorſam, die Uebrigen, welche ihm folgten, wurden unterwegs zerſtreut und die Gefangenen erſchoſſen. Er ſelbſt und die Häupter wurden geächtet, entkamen jedoch meiſtens glücklich nach Böhmen zum Herzog von Braunſchweig. Eine Amneſtie beruhigte das Volk.

4) Die einverſtandenen Verbündeten öſtlich der Elbe hatten

ein entſchloſſenes Mitglied in dem kühnen Major Ferdinand von Schill gefunden (ſ. §. 228). Dieſer ſtand ſeit December 1808 mit ſeinem ihm ergebenen Regimente in Berlin; als er ſeine Theilnahme an der heſſiſchen Unternehmung entdeckt ſah, ſo verließ er am 28. April mit ſeinen 500 Huſaren plötzlich Berlin, ſetzte am 1. Mai bei Wittenberg, welches er nicht anzugreifen wagte, über die Elbe und kam ſo nach Bernburg. Hier erfuhr er das Mißlingen des Aufſtandes in Heſſen und die Niederlagen der Oeſterreicher; da beſchloß er nach der Nordküſte ſich zu wenden. Vorerſt beſiegte er am 5. Mai bei Magdeburg eine überlegene Truppenzahl, dann verſtärkte er ſeine eigene Schaar in der Altmark, drang in's Mecklenburgiſche, und ſchlug an der Recknitz 700 Franzoſen, welche die Waffen ſtrecken mußten; hierauf warf er ſich am 25. Mai mit 700 Reitern und 1300 Mann nach Stralſund. Er ließ die Feſtungswerke eiligſt herſtellen und hoffte nach England ſich einſchiffen zu können. Doch ſchon am 31. Mai erſchien der General Gratien (Grahſiäng) mit 6000 Holländern und Dänen vor Stralſund und drang noch am nämlichen Tage, wohl durch Verrath begünſtigt, ſtürmend in die Stadt ein. Schill, der bereits früher die Beſonnenheit verloren hatte, ſuchte und fand den Tod im Kampfe, mit ihm viele Andere ſeiner Leute; ein Theil derſelben ſchlug in's Preuſſiſche ſich durch, die Gefangenen wurden im Juni erſchoſſen oder zu den Galeeren verurtheilt. Doch auch dieſe Opfer fielen nicht umſonſt, ihr Tod trug ſeine Früchte.

§. 268.

1) Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunſchweig-Oels,*) Sohn des im J. 1806 gebliebenen Karl Wilhelm Ferdinand von Braunſchweig, machte indeſſen einen Verſuch, ſein ihm geraubtes Erbe wieder zu erobern. Er hatte eine Freiſchaar von 1000—1500 Mann, von ihrer Kleidung die „Schwarze"

*) Er hatte das Fürſtenthum Oels, in Schleſien, von ſeinem Oheime Friedrich Auguſt von Braunſchweig-Oels im J. 1805 geerbt. (Dieſer iſt §. 79 erwähnt, heißt aber dort irrig Karl Friedrich, was demnach zu verbeſſern iſt.)

genannt, in Böhmen und Schleſien geworben und ſtand im Mai bei Friedland. Der General Am Ende, welcher am Mittelgebirge 8000 Oeſterreicher befehligte, zog ihn an ſich, rückte nach Sachſen, beſetzte am 11. Juni Dresden und drang über Leipzig bis zum 22. Juni nach Weißenfels vor. Nun ward Am Ende zurückgerufen, um in Verbindung mit Radivojevich (3500 Mann) in Franken einzubrechen. Marſchall Junot wurde von Baireuth bis Amberg geworfen. Im Juli wendete Am Ende ſich wieder gegen die Elbe, und die ihn verfolgenden 15,000 Mann Sachſen, Weſtphälinger und Holländer unter Hieronymus Napoleon, und den Generalen Gratien und Thielemann wichen vor ihm. Schon waren die Oeſterreicher in der Gegend von Jena, als ſie in Folge des Waffenſtillſtandes wieder nach Böhmen ziehen mußten.

2) Herzog Friedrich Wilhelm aber erklärte: ihn gehe die Waffenruhe nichts an — da er nur als Partheigänger in denſelben aufgenommen werden ſollte — und beſchloß, ſich nach der Nordküſte durchzuſchlagen. Er ſtellte es vorher ſeinen Leuten frei, ihm zu folgen; die Abgehenden wurden durch neu Geworbene und Ueberläufer erſetzt, ſo daß er 700 Reiter und 1200 Fußgänger beiſammen hatte. Am 24. Juli trat er ſeinen Zug nach der Nordküſte an und bahnte ſich den Weg durch Ober- und Niederſachſen; in elf Gefechten kämpfte er gegen ſächſiſche, weſtphäliſche und holländiſche Truppen, entging der ihn verfolgenden Uebermacht des Generals Gratien, und verſtärkte ſich am 2. Auguſt bedeutend in Braunſchweig. Am 6ten überſchritt er die Hunte und am 7ten ſchiffte er zu Elsfleth und Braake bei Bremen auf den vorgefundenen Fahrzeugen glücklich nach Helgoland ſich ein. Sein Entkommen erregte eben ſo große Freude in Deutſchland, wie das Unglück Schill's Theilnahme daſelbſt erweckt hatte.

3) Noch bleibt uns übrig die Unternehmung der Oeſterreicher gegen Polen zu erwähnen. Der Erzherzog Ferdinand war am 14. April über die Pilica gegangen, hatte am 19ten das polniſch-ſächſiſche Heer unter Joſeph Poniatowski jenſeits der Weichſel bei Raszyn beſiegt und die Hauptſtadt Warſchau am 23ſten vermöge Vertrag beſetzt. Der General

Mohr kämpfte am 25ſten bei Grochow gegen Sokolnicki und erſtürmte dann am 15. Mai die Brückenſchanze von Thorn, worauf die Oeſterreicher ſich gegen Poſen wider Dombrowski wendeten. Allein am 14. Mai war der Fürſt Poniatowski im Rücken der Oeſterreicher in Lublin, der Hauptſtadt West-Galiziens, eingerückt; die Polen eroberten am 18ten die Brückenſchanze bei Sandomirz, beſetzten am 20ten dieſe Stadt, erſtürmten Zamoſc und riefen die Nation auf. Da kehrte der Erzherzog Ferdinand am 29ſten nach Warſchau zurück, und als Dombrowski mit dem Aufgebote erſchien, ſo räumten die Oeſterreicher die Stadt Warſchau in der Nacht des 2ten Juni. Auch in Oſt-Galizien konnte der Erzherzog ſich nicht behaupten: er verließ in der Mitte Juni die Hauptſtadt Lemberg und wich nach Mähren zurück; Krakau wurde am 15. Juli von Poniatowski beſetzt.

4) Indeſſen waren auch 15,000 Ruſſen unter dem Fürſten Gallitzin in Oſtgalizien eingerückt. Napoleon hatte ſchon im April auf 150,000 Ruſſen gerechnet, welche an der Donau erſcheinen ſollten, um Oeſterreich völlig zu vernichten; jene waren zur Förderung ſeiner Plane durchaus nicht hinreichend. Jetzt kam die Kunde vom Stillſtande zu Znaym (12. Juli): die Ruſſen hielten nun das rechte und die Polen das linke Ufer der Weichſel bis zum Frieden beſetzt.

§. 269.

1) Der öſterreichiſche Geſandte hatte lange vergebens in London auf eine Landung in Nord-Deutſchland gedrungen, um die erzählten Erhebungen daſelbſt zu unterſtützen. Leicht hätten ſolche dann ganz anders ausfallen, und der Krieg überhaupt eine völlig verſchiedene Wendung nehmen können; allein das britiſche Miniſterium oder eigentlich Lord Caſtlereagh (Käßl'rih) hatte keinen Sinn für die großartige Verfolgung eines allgemeinen Zweckes: man wollte ein einzelnes, mit engländiſchen Intereſſen zuſammenhängendes Ergebniß. Dazu bot ſich die Beſitznahme oder wenigſtens die Vernichtung der franzöſiſchen Flotte bei Vliesſingen und der großen Schiffswerfte bei Antwerpen.

2) Vom 18. Juni an wurden die unmittelbaren Anordnungen getroffen: 39,000 Mann mit 144 Belagerungsgeſchützen

wurden nach und nach eingeſchifft, den Oberbefehl erhielt Graf Chatham (Tſchät'tämm), Admiral Strachan (Strahn) ſollte die Flotte von 74 Kriegsſchiffen führen; beide machten noch vergebliche Vorſtellungen gegen die Unternehmung, weil ſie kein vollſtändiges Gelingen erwarteten. Andererſeits war Napoleon auf einen ſolchen Angriff allerdings nicht gefaßt: auf der Inſel Walchern waren nur 4400 Mann, in Holland überhaupt nur 6000 Soldaten und in Flandern 6000 Conſcribirte; die Forts waren nicht hinlänglich ausgerüſtet.

3) Am 28. Juli gingen die Engländer unter Segel und erſchienen auch im Angeſichte von Zeeland; aber die franzöſiſche Flotte hatte ſich in die Schelde bei Antwerpen zurückgezogen, welche durch Flöße geſperrt war; widrige Winde verhinderten die Landung auf Cadzand und indeſſen wurde hier und in Vlieſſingen die Beſatzung verſtärkt. Am 30ſten landeten die Engländer auf der Inſel Walchern und nahmen dann Middelburg; auch die Inſel Schouwen ward beſetzt. Der Weg nach Antwerpen war gewonnen; allein die Engländer wollten vor Allem Vlieſſingen erobern: am 13ten begannen ſie die Beſchießung und am 17ten ergab ſich die Veſte.

4) Hiemit endete aber der Feldzug; man hatte den Franzoſen Zeit gelaſſen 26,000 Mann unter Bernadotte in Antwerpen zuſammen zu bringen und in vollen Vertheidigungsſtand ſich zu ſetzen. Unter den Engländern brach das Polder-Fieber*) aus; ſchon am Ende Auguſt erklärte Chatham die Belagerung Antwerpens für unmöglich. Doch verweilte man noch auf Walchern und räumte die Inſel erſt nach großem, ſehr unnützem Verluſte im Monate November; die ganze Unternehmung war völlig geſcheitert.

Wir kommen nun zu einem andern Kampfe, der zwar zuletzt ebenfalls mißlang, aber doch tiefe, bleibende Eindrücke in dem Herzen jedes Vaterlandsfreundes zurückließ.

*) Polder ſind niedrige, daher eingedammte, ſumpfige Gegenden, wo ſchädliche Dünſte entſtehen.

IX.
Der Volkskrieg in Tyrol. — Andreas Hofer. — Der Frieden von Wien. — Letzter Kampf. J. 1809. — Ende Hofer's. J. 1810.

§. 270.

1) Der Volkskrieg in Tyrol war dem ſpaniſchen zwar ähnlich, aber edler, mächtiger, alſo ſittlich einwirkender auf ganz Europa, er verdient daher eine etwas ausführlichere Beſchreibung. Dieſer Kampf zeigt recht deutlich den Einfluß rein religiöſer Ueberzeugungen auf den Charakter der Menſchen: ein Streben ohne endlichen Erfolg, ohne irdiſche Früchte, blos um der ſittlichen Güter willen, iſt faſt ein unerhörtes — ein ſolches war das der kühnen, glaubenstreuen Tyroler. Sie ſahen den Zuſtand unter einer fremden Regierung, welche ihnen auch ihre Verfaſſung und die dadurch begründete Verwaltung genommen hatte, als einen Gewaltzuſtand an; ihr Aufſtand hinterließ auch keinen übeln Eindruck auf den Charakter des Volkes: Einfalt und Treuherzigkeit blieb ihnen während des ganzen blutigen Streites.

2) Andreas Hofer, der Gaſtwirth am Sande an der Paſſeyer, war der Held dieſes Kampfes. Er war aber weder Feldherr noch Staatsmann, ſondern ein harmloſer, ſchlichter, im Handel und Wandel redlicher, uneigennütziger Mann, voll des ſtrengſten Rechtsgefühls. — Aber, was mehr iſt — er war voll des Glaubensmuthes, kindlich fromm und gottergeben bis in den Tod; ſein Haus war ein Muſter chriſtlicher Zucht und Sitte; auch an der Spitze ſeiner Landsleute blieb er der nämliche fromme Beter. Er wußte ihr Vertrauen, ihre Liebe ſich zu erwerben, wie kein Anderer — und dieſes nur durch einfache Ueberzeugung für das, was er für Recht hielt: „Bauet auf Gott und wehret euch tapfer!“ — das war ſeiner Reden kurzer Sinn; ſo war Sandwirth Hofer.

3) Als Oeſterreich den Krieg gegen Frankreich begann, rechnete man in Wien beſtimmt auf die Erhebung der Tyroler

Landleute, auch waren Aufforderungen von dort ergangen, zur Vertheidigung ihrer Verfaſſung die Waffen zu ergreifen und ſich wieder zum Erzhauſe zu halten. Die Bayern, welche der Stimmung des Landes nicht achteten, hatten nur 4400 Mann unter General Kinkel in Tyrol, die meiſten ſtanden in Insbruck und in Brixen. Im April rückte der Marquis von Chaſteler mit 10,000 Mann nach Oberdrauburg, an die Gränze Tyrols. Die Bayern wollten die Rienzbrücke zerſtören, aber die nächſten Gemeinden um St. Lorenz hinderten ſolches und brachen am 10. April los; die Bayern zogen nach der Laditſcher Brücke bei Brixen.

4) Der allgemeine Aufſtand war zu dem 9ten verabredet und vorbereitet worden. Andreas Hofer hatte 400 Nachbarn verſammelt, welche während des Zuges nach Sterzing auf 1000 Mann anwuchſen. Hier mußten 400 Bayern nach tapferer Gegenwehr am 11ten die Waffen ſtrecken. Am nämlichen Abende zog der General Biſſon (Biſſong) mit einer Abtheilung Franzoſen über die Laditſcher Brücke und unter ſteten Kämpfen gegen Insbruck. Die Tyroler beſetzten in ſeinem Rücken alle wichtigen Punkte rechts der Eiſack, und hinderten ſo einer zweiten Colonne den Einmarſch in das Land.

5) Indeſſen hatte Martin Teimer an die Spitze der Oberinnthaler und Joſeph Speckbacher an die der Unterinnthaler ſich geſtellt; beide zogen auf Insbruck. Letzterer überwand zwei bayeriſche Poſten (am 11ten und 12ten), Teimer's Leute erſtürmten am 12ten die Innbrücke und waren um 11 Uhr Vormittags Herren von Insbruck; die Bayern, nebſt Kinkel, mußten ſich ergeben. Am Morgen des 13ten verkündeten die Sturmglocken den Anzug Biſſons: die Tyroler bereiteten ſofort ſich zum Kampfe. Biſſon vermied ſolchen und ſtellte bei Wiltau ſich auf: doch nach einigen Unterhandlungen verzweifelte er ſelbſt daran, weiter zu kommen, und ergab ſich mit ſeinen Franzoſen.

6) So hatten die Tyroler Landleute gleich in den erſten Tagen des Kampfes allein die regelmäßigen Truppen beſiegt und über 6000 Gefangene gemacht. Als der Marquis von Chaſteler am 15. April in Insbruck einrückte, fand er ganz Nord-Tyrol von Feinden geſäubert. Er ſchritt ſofort zur Bildung der

Landesbewaffnung und zur Befeſtigung der nördlichen Päſſe, auch ließ er Kufſtein einſchließen, hierauf wendete er ſich mit ſeinen Truppen gegen Süd-Tyrol. Der Herr von Hormayr trat im Namen Oeſterreichs an die Spitze der Landesverwaltung.

§. 271.

1) Chaſteler, von den Tyrolern unter Hofer und Andern unterſtützt, drang in Süd-Tyrol, welches gleichfalls ſich erhob, über Botzen und Trident bis hinter Rovereith vor, 21—24. April. Aber nun nöthigte ihn die Nachricht von den Unfällen der Oeſterreicher in den Donaugegenden mit ſeiner Hauptmacht zur Vertheidigung von Nord-Tyrol zurückzugehen, Lavis und Trident blieben jedoch beſetzt. Er ſelbſt ſtellte ſich von Insbruck gegen Schwaz auf; die Generale Boul und Fenner hüteten mit Truppen und mit 68 Landſchützen-Compagnieen die verſchiedenen Päſſe. General Jellachich hatte auf ſeinem Rückzuge das Salzthal beſetzt.

2) Schon rückten auf Befehl des ergrimmten Napoleon's Franzoſen und Bayern unter dem Marſchall Lefebvre und dem General Deroi, nebſt dem Kronprinzen, zur Unterjochung Tyrols von zwei Seiten heran. Lefebvre ließ am 11. Mai (Himmelfahrt Chriſti) den Strupp-Paß mit 12 Kanonen angreifen, welcher das Achenthal ſchließt und von nur 2 Geſchützen vertheidigt war. Nach vier abgeſchlagenen Stürmen und großem Verluſte mußten die Tyroler der Uebermacht weichen. Fenner ging mit ſeinen Trümmern auf Söll zurück. Die Bayern verfolgten ihn durch den eroberten Paß über Waidering nach St. Johann, unter ſo gräulichem Morden und Wüthen gegen Wehrloſe, daß ſogar ihr entrüſteter Obergeneral einen Tagsbefehl dawider erließ — vierzehn blühende Ortſchaften, unter andern Schwaz, wurden überhaupt niedergebrannt. Niemand kann ſich daher beſchweren, wenn nun auch die Tyroler das leidige Recht der Wiedervergeltung übten.

3) Am 13ten früh wurde Chaſteler mit ſeinen 3000 Mann bei Söll geſchlagen, in's Unterinnthal gedrängt und gänzlich geſprengt; er entkam nach Volders. Hier erhielt er am 14ten Verſtärkung; da aber die Tyroler ihm ihre Verluſte vorwarfen,

ſo zog er unzufrieden nach dem Brenner und rief bald auch den General Boul dorthin. Lefebvre war bei Rattenberg ſtehen gebieben, bis am 15ten, nachdem Kufſtein entſetzt war, General Deroi den Inn heraufrückte. Nun knüpfte jener Unterhandlungen mit Martin Teimer an, der von Reutten herbeigeeilt war, an denen auch Chaſteler Theil nahm. Das Zillerthal, das Unterinnthal bis Volders und der Pinzgau hatten ſich unterwerfen müſſen, auch in Insbruck waren viele Bewohner dafür geſtimmt: da drangen die Bayern am 18ten auf Volders, die dort aufgeſtellten Tyroler wichen zurück und überließen am 19ten ihren Feinden die Hauptſtadt.

4) Lefebvre erwartete bei der Lage der Oeſterreicher das Ende des Aufſtandes. Wirklich verließ Jellachich nun Salzburg, verfolgt vom General Wrede bis nach Leoben. Chaſteler hatte die Nachricht von ſeiner Aechtung durch Napoleon (5. Mai), aber auch die Weiſung erhalten: Tyrol ſo lange als möglich zu vertheidigen (18—19. Mai). Dennoch beſchloß er ſpäter das Land zu verlaſſen: am 25. Mai hatte er ſeine Leute bei Lienz geſammelt und ſchlug ſich dann im Draunthale nach Windiſchgrätz durch. Die Abtheilungen unter General Boul und dem Grafen von Leiningen waren zurückgeblieben, weil die über Chaſteler's Benehmen aufgebrachten Tyroler die Einberufungen an dieſe aufgefangen hatten.

§. 272.

1) Als Chaſteler früher äußerte, er wolle Tyrol vertheidigen, da waren Hofer nach Paſſeyer- und Oberetſchthal, Teimer nach Vintſchgau und Oberinnthal, Speckbacher nach dem noch freien Unterinnthal geeilt. Schon am 22. Mai war Hofer mit ſeinen Leuten und andern aus dem Vintſchgau auf dem Brenner, wo General Boul mit 2700 Mann ſtand; am 28ſten hatte er 13,000 Mann Landſturm und Schützen beiſammen. Noch wurden Speckbacher und Teimer mit andern Haufen erwartet, welche auch wirklich erſchienen.

2) Indeſſen war bereits einen Tag lang (am 25ſten) gegen die Bayern unter Deroi gefochten worden; dieſe zogen nun, 7000 Mann ſtark, ſich zuſammen, um Insbruck zu behaupten.

Am 29. Mai kam es zu einem allgemeinen Treffen: die Bayern wurden nach hitzigem Kampfe aus ihren Stellungen auf Insbruck und Wiltau zurückgetrieben; zwar gelang es nicht, ſie völlig in Insbruck einzuſchließen und zur Ergebung zu zwingen; doch erkannte Deroi das Gefährliche ſeiner Lage und ergriff raſch das einzige Mittel die Truppen zu retten. Er zog in der Nacht zum 30. Mai auf das linke Innufer und in ununterbrochenem, 36ſtündigem Marſche bis nach Kufſtein und dann weiter. Teimer und Speckbacher bedrängten die Bayern während dieſes Rückzuges ſehr hart. Dieſe verloren überhaupt 3000 Mann und 5 Geſchütze.

3) Vom 1. Juni an war Tyrol zum zweiten Male befreit und es bildeten ſich wieder öſterreichiſche Behörden. General Boul ſtand mit ſeinen Truppen zwiſchen Insbruck und dem Brenner, Kufſtein ward auf's neue eingeſchloſſen, und es wurden Streifzüge nach Bayern und Schwaben gemacht. Teimer hatte in den Päſſen gegen Bayern 28 Schützencompagnieen. Im Süden befehligte Hofer: an der Etſch und Eiſack ſtanden 52, im Puſterthal 26 Compagnieen Landſchützen. Leiningen behauptete Trident, und auch nach Lombardien wurden nun Streifzüge unternommen, deren Zweck Mund- und Kriegsvorrath war. Hiezu kam, daß auch das Vorarlberg gleichzeitig ſich erhoben und vom 29. Mai an den General Picard bis Kempten zurückgeworfen hatte; an die Spitze der alten einberufenen Stände war der Anwalt Dr. Schneider geſtellt worden; am 29. Juni gingen die Streifzüge von hier aus ſogar bis Koſtnitz.

4) Bald änderten ſich leider dieſe günſtigen Ausſichten. Die Tyroler unternahmen in der Mitte Juli einen größern, übelberechneten Heereszug, welcher mißlang. Hierauf erhielt Boul die Kunde vom Stillſtande zu Znaym, er erklärte zwar, daß er auf Nachrichten des Feindes Tyrol nicht aufgeben werde; aber Napoleon benützte die freie Hand, welche die Waffenruhe ihm gewährte, um Tyrol mit aller Macht zu bekämpfen. Lefebvre, welcher wieder den Oberbefehl über die verſchiedenen Abtheilungen Bayern führte, rückte von Salzburg über Rattenberg ſchon am 30. Juli in Insbruck ein, andere Schaaren unterwarfen das Unterinnthal und das Zillerthal; nirgends konnte der Ueberzahl Widerſtand geleiſtet werden.

5) Baul befand ſich dadurch in der mißlichſten Lage und mußte auch noch den Ausbruch der Entrüſtung der Tyroler fürchten; er entſchloß ſich daher zur Räumung des Landes; im Anfange Auguſt zog er mit den Oeſterreichern ab. Viele einzelne Soldaten blieben zwar zurück; doch die Tyroler Landleute waren nun völlig auf ihre eignen Kräfte verwieſen, der Erbitterung ihrer Feinde bloßgeſtellt, und ohne Oberanführer, Teimer und andere Unteranführer hatten Tyrol verlaſſen; mit ihnen Herr v. Hormayr; die Städte wollten nichts mehr vom Kriege wiſſen, auch das Vorarlberg war eben durch die Würtemberger wieder unterworfen worden.

§. 273.

1) Als nun Tyrol ſo rathlos und wehrlos ſchien, da verbündeten ſich Martin Schenk, Peter Mayer und Peter Thalguter mit dem Kapuziner Haspinger — der ſchon früher mitgekämpft hatte und nun Botſchaft von Andreas Hofer aus Paſſeyer brachte — zur Fortſetzung des Freiheitskampfes bei Brixen. Der General Rouyer (Rujé) war mit 2200 Mann über den Brenner gegangen und hielt am 3. Auguſt Raſttag zu Sterzing; am 4ten wollte er auf Brixen marſchiren; doch Haspinger und der kühne, ſcharfblickende Speckbacher mit ihren Schützen hielten die Päſſe beſetzt und widerſtanden ihm ſo tapfer, daß er am 5ten nach Sterzing zurückweichen mußte, er hatte gegen 1000 Mann verloren, drei Bataillone herzoglich ſächſiſcher Truppen wurden gefangen.

2) Am 6ten kam Lefebvre ſelbſt mit ſeiner Hauptmacht über Steinach nach Sterzing. Hier blieb er, nach einem mißlungenen Verſuche zum Vordringen ſtehen, um eine Unternehmung Burtſcheid's gegen den Vintſchgau abzuwarten. Am 10. Abends erhielt er die Kunde, ſolche ſey völlig geſcheitert, da zog er in der folgenden Nacht ab. Der Rückzug war ſchrecklich: 18,000 Tyroler, unter ihnen nun auch Hofer mit ſeinem Aufgebote, bedrängten ihn von allen Höhen, von vorn und im Rücken: es war ein Seitenſtück zu des Varus und der Römer Rückzuge im Teutoburger Walde (Anno 9). Nach 18ſtündigem Marſche über den Brenner und hinab, langte endlich Lefebvre mit ſeinen

geſchwächten, meiſtens kampfunfähigen Truppen am 11ten bei Wiltau an. Der Rückzug Burtſcheid's (vom 9—10ten) war dem ſeinen ähnlich geweſen und das ganze Oberinnthal verloren. Rusca, welcher von Lienz aus in Tyrol einbrechen wollte, war am 11ten ebenfalls geworfen worden.

3) Lefebvre konnte ſo an eine weitere Behauptung des Landes nicht denken; er ließ am 12ten ſeine Truppen bei Insbruck raſten, und die Abzugspunkte nach Kufſtein durch die Leute Arco's beſetzen, welcher dabei erſchoſſen wurde. Am Morgen des 13ten begannen die Tyroler von neuem die Schlacht: den linken Flügel führte Haspinger, den rechten Speckbacher, die Mitte Hofer; der Ausgang war unentſchieden und Lefebvre hielt ſich den 14ten hindurch in ſeinen Stellungen; allein die Gefahr, in eine Hungerlage zu gerathen, nöthigte ihn zum Abzuge aus Tyrol. In der Nacht marſchirte er auf Schwaz, dort raſtete er 36 Stunden; dann zog er in der Nacht vom 16ten auf den 17ten weiter, und kam ſo theils nach Kufſtein, theils nach Salzburg unter mäßigem Verluſte.

4) So war nun Tyrol zum dritten Male nur durch die Landleute frei gemacht. Schon am 15. Auguſt hatten ſie Insbruck beſetzt und Andreas Hofer zum Oberbefehlshaber erwählt, der nun an die Spitze der Kriegs- und bürgerlichen Verwaltung des ganzen Landes trat. Er richtete Alles auf den Fuß ein, wie es unter der öſterreichiſchen Regierung geweſen war und berief die alten Stände zur Theilnahme; auch mit den befreundeten Salzburgern ward unterhandelt. Hofer's Regentſchaft war auf Religion und Sittlichkeit, die ächten Grundpfeiler des Staates, geſtützt. Er ſelbſt blieb auch jetzt der ſchlichte, fromme Landmann.

§. 274.

1) Inzwiſchen mußte der Napoleons-Tag (die Aufnahme der ſeligſten Jungfrau Maria, 15. Auguſt) in allen eroberten Städten feſtlich gefeiert werden und Napoleon nahm an demſelben viele Beförderungen ſeiner Heerführer vor. Der Stillſtand war verlängert worden und ſeit dem 17. Auguſt wurden die Friedensunterhandlungen zwiſchen dem Herrn von Cham-

pagny und dem Grafen von Metternich zu Altenburg eröffnet, welche jedoch erſt im October, nach Eintreten des Fürſten von Lichtenſtein zum Abſchluſſe gediehen. So wurde am 14. October 1809 der Frieden von Wien unterzeichnet, folgenden Inhaltes:

2) Oeſterreich mußte nachſtehende Gebiete abtreten. An Bayern: ganz Salzburg und Berchtesgaden; das Hausruck- und das Innviertel, nebſt der Feſtung Braunau (dafür ſollte Bayern abgeben: Süd-Tyrol an Italien und andere Landſtriche an Würtemberg und Würzburg). An Frankreich: das Herzogthum Krain, von Kärnthen den Villacher-Kreis, die Gebiete von Trieſt und von Falkenberg, die Grafſchaft Görz und das Friaul, einen Theil von Kroatien mit Fiume, das ungariſche Littorale und das öſterreichiſche Iſtrien (aus welchen Gebieten, nebſt Dalmatien, dem übrigen Iſtrien und Raguſa ein neuer Staat des franzöſiſchen Reiches, die illyriſchen Provinzen, gebildet wurde). An Warſchau: ganz Weſtgalizien, in Oſtgalizien den Zamosker Kreis und die Stadt Krakau mit einem Bezirke. An Rußland: den Tarnopoler Kreis von Oſtgalizien. Außerdem an Sachſen einige böhmiſche Dörfer in der Oberlauſitz und an die Schweiz die Grafſchaft Razüns in Graubündten. Napoleon verſprach dagegen Amneſtie für Tyrol und Vorarlberg.

3) Oeſterreich verlor durch dieſen unerträglichen Frieden einen Gebietsumfang von etwa 2060 Geviertmeilen mit 3½ Millionen Einwohnern! Dafür, daß Napoleon den Fortbeſtand der Monarchie (9500 Quadratmeilen mit 19—20 Millionen) gewährleiſtete, mußte der Erzherzog Anton dem Großmeiſterthume des Deutſchordens entſagen, welchen Napoleon am 24. April 1089 für aufgehoben erklärte. Oeſterreich mußte alle in Portugal, Spanien, Italien (den Raub des Kirchenſtaats nicht ausgeſchloſſen) und Deutſchland vorgenommenen und noch vorzunehmenden Veränderungen anerkennen, dem Continentalſyſteme gegen England beitreten und 85 Millionen Franken Kriegsſteuer zahlen! Das war der ſchreckliche Frieden von Wien, das klägliche Ende der fünften Coalition wider Frankreich.

§. 275.

1) In Tyrol hatten 6 Wochen lang keine bedeutenden Gefechte ſtatt gefunden. Am 25. September warf Speckbacher die Bayern nach Reichenhall zurück; Haspinger erſtürmte den Burgpaß und kam ſo in den Beſitz von Berchtesgaden, Hallein und Oberalm. Aber am 3. und 4. October nahm Lefebvre durch glückliche Angriffe dieſe Punkte wieder. Am 16ten überfielen dann die Bayern den Speckbacher bei Unken und unterwarfen die Salzburger Verbündeten. Indeſſen war General Peyri (Pähri) ſeit dem 25. September auf Trident und weiter vorgedrungen, doch am 5. und 6. October ward er zurückgeworfen und in Trident eingeſchloſſen (10. October). General Vial (Wiál), welcher ihn ablöſ'te, hatte 8000 Mann; er drang am 21ſten bis zum Lavisbache und bemächtigte ſich der Fähre; doch ein kühner Tyroler hieb das Seil durch und jener ging nach Trident zurück. So ſtanden die Verhältniſſe um die Zeit des Friedens.

2) Napoleon beſtimmte ſofort nach dem Friedensſchluſſe 50,000 Mann zur Unterjochung Tyrols, falls es zaudern würde, die Waffen niederzulegen. Eugen, der Vicekönig von Italien, ſollte mit drei Abtheilungen Italiener von Villach gegen Brixen rücken; Drouet d'Erlon (Druäh d'Erlóng) war mit den Bayern unter Wrede, Deroi und Kronprinz auf Insbruck beſtimmt, Peyri und Vial ſollten auf Botzen vorgehen. Am 25. October erließ der Vicekönig eine Aufforderung: das Land ſolle gegen einen General-Pardon ſich unterwerfen, Drouet machte den Frieden bekannt und der Freiherr von Lichtenthurm brachte am 29ſten die Beſtätigung, mit dem Wunſche des Kaiſers: die Tyroler möchten ſich beruhigen. — Hofer ließ dieſe Actenſtücke drucken und verbreiten, er ließ mit dem Vicekönig unterhandeln und forderte dann in einer Proclamation vom 8. Nov. zur Niederlegung der Waffen auf. Doch alle Unteranführer waren unzufrieden mit ihm, auch ihn ſelbſt reute bald die Unterwerfung.

3) Indeſſen hatten die Bayern, nach Speckbacher's Niederlage (bei Unken am 16. October, wo auch Haspinger das Salzthal verließ), das ganze Unterinnthal, den Scharnitz-Paß, das

Zillerthal und das Oberinnthal bis Ims, ſo wie am 1. Nov. Insbruck ſelbſt beſetzt und am 6ten Steinach erobert; nach Hofer's Proclamation vom 8ten unterwarf ſich ganz Nord-Tyrol und die Bayern bezogen die Winterquartiere. Im Süden war im Anfange November Baraguay d'Hilliers (Baraghäh d'Iljéh) mit den Abtheilungen des Vicekönigs in Tyrol eingedrungen: ſie rückten am 6ten in Brixen, ſo wie Vial's Leute in Botzen ein. Die Truppen bezogen nun auch in dieſen Städten, von hier bis Sterzing und Meran Cantonirungen.

§. 276.

1) So ſchien aller Kampf geendet, als Hofer, von Mehren irre geleitet, unkluger Weiſe am 15. November nochmals das Volk zu den Waffen rief. Ihm oder Andern mochte vorſchweben, daß durch ruhige Ergebung ohne Kampf oder doch ohne Vertrag zur Sicherung der Freiheiten und Rechte des Landes, der Zuſtand der Unterwerfung als ein rechtmäßiger anerkannt werde; dieſes wollte man wahrſcheinlich durch einen letzten Kampf vermeiden und ſo nur der Gewalt unterliegen. Wer die Verhältniſſe Tyrols richtig beurtheilen will, darf nie vergeſſen, daß dieſes Land nur durch die Macht Napoleon's der bayeriſchen Regierung unterworfen worden war. — Andreas Hofer erließ alſo nochmals einen Aufruf von Saltans in Paſſeyer.

2) Die Oberinnthaler, die Poznauer und die Wiltſchenauer erhoben ſich; doch zu Ende Decembers war, theils durch freiwillige Ergebung, das nördliche Tyrol beruhigt. Im Süden brachen die Paſſeyerer ſchon am 14. November wieder los, ihnen folgten die Vintſchgauer, ſie beſetzten Meran; nur nach der tapferſten Gegenwehr konnten ſie durch 17 Bataillone unter Baraguay d'Hilliers bezwungen werden und lieferten am 25ſten ihre Waffen ab; ſie blieben nun ruhig, weil jener General menſchlich und milde verfuhr. Aber im Puſter- und Eiſackthale brach der Aufſtand wieder aus, und Brixen ward bis zum 5. Dec. eingeſchloſſen; erſt als am 9ten die Truppen mit Uebermacht andrangen, unterwarfen ſich die Landleute in den nächſten Tagen.

3) Dieſes war das Ende der Erhebung der Tyroler, nach einem Rieſen-Kampfe von 8 Monaten; ſie unterlagen überall

nur der Gewalt und Uebermacht und dienten ganz Deutſchland zum Beiſpiele und zur Mahnung. Andreas Hofer, welcher nebſt den übrigen Anführern geächtet war, hätte im November ſich retten können: Baraguay d'Hilliers bot ihm edelmüthig die Hand dazu. Aber er zog es vor in einer Alpenhütte mit Frau und Sohn und ſeinem Schreiber ſich verſteckt zu halten. Hier ward er entdeckt und mit den Seinigen am 30. Januar 1810 von franzöſiſchen Soldaten gefangen genommen. Dieſe knebelten ihn und rauften ihm den Bart aus; ſie banden auch die Uebrigen und ſchleppten ſie ſo barfuß, über Steine und Eis, nach Botzen. Hier machte der General und 6 Officiere, denen Hofer das Leben gerettet hatte, der Unmenſchlichkeit ein Ende; Letztere gaben den Unglücklichen ihre Mäntel.

4) Andreas Hofer wurde bald nach Mantua gebracht und dort vor ein Kriegsgericht geſtellt; ein Befehl aus Mailand ſprach ihm das Todesurtheil. Er ging am 20. Februar mit größter, kindlichſter, frömmſter Seelenruhe ſeinem Ende entgegen, welches er als ein Chriſt im Geiſte der Buße betrachtete. Mit der Ueberzeugung: Tyrol werde doch wieder unter Kaiſer Franz kommen, fiel er unerſchrocken von feindlichen Kugeln getroffen. So ſtarb Andreas Hofer im 44ſten Lebensjahre als ein Opfer fremder Zwingherrſchaft. Sein Andenken wird nie erlöſchen. Mit ihm ſtarb damals ſogar der Name ſeines Vaterlandes; denn es wurde zerſtückelt: an Bayern, an Italien und an Illyrien vertheilt.

X.

Napoleon's Scheidung und Wiedervermählung. — Neue Länder-Einziehungen. — Innere Einrichtungen. — National-Concilium zu Paris. J. 1810—1811.

§. 277.

1) Napoleon war gleich nach dem Friedensſchluſſe in ſeine Hauptſtadt gereiſ't und am Ende Octobers zu Paris angelangt. Hierher folgten ihm auf ſeinen Ruf die deutſchen und fremden

von ihm abhängigen Könige von Weſtphalen, von Sachſen, von Würtemberg, von Holland und von Neapel (die von Bayern und von Spanien kamen ſpäter), der Vicekönig von Italien, der Fürſt-Primas und mehre andere Rheinbundfürſten. In ihrer Gegenwart wurde der fünfte Jahrestag der Kaiſerkrönung, der 2. December, mit großer Pracht begangen. Nach der kirchlichen Feier begab ſich Napoleon, von ihnen begleitet, in den Pallaſt des geſetzgebenden Körpers. Hier hielt er eine hochmüthige, aufgeblaſene Rede, in welcher er ſeine Gewaltſchläge, beſonders gegen die Kirche, zu beſchönigen ſtrebte und auf neue vorbereitete, dabei ſeinen Haß gegen England ausſprach und den Franzoſen ſchmeichelte; auch Rußlands wurde gnädig gedacht. Er prahlte von ſeinen Siegen, „als vom Triumphe des guten Genius über den böſen; der Mäßigung und Sittlichkeit über die Geſetzloſigkeit und die verheerende Leidenſchaft!"

2) So ſchien es als habe Napoleon's Macht eine unerſchütterliche Feſtigkeit erlangt; doch ihm fehlte nicht nur die fürſtliche Geburt, ihm fehlte auch ein Thronerbe, er wünſchte den europäiſchen Herrſchergeſchlechtern ſich ſo nahe als möglich zu ſtellen. Wenige Tage ſpäter, am 15. December 1809, erklärte er daher in einem Familienrathe, dem alle ſeine Verwandten, auch ſeine Gemahlinn, beiwohnten, ſeine vorhabende Eheſcheidung. „Der Vortheil der Monarchie und das Wohl der Völker erfordere Nachkommenſchaft; da er nun die Hoffnung dazu bei ſeiner vielgeliebten Gemahlinn Joſephine verloren habe, ſo müſſe er Frankreich das Opfer der Auflöſung ſeiner Verbindung mit ihr bringen, ſo viel dieſer Entſchluß auch ſeinem Herzen koſte, Joſephine ſolle jedoch ihren Rang und ihre Titel behalten." In gleichem Sinne ſprach auch dieſe, doch mit Thränen, ſich aus.

3) Schon am folgenden Tage, am 16. December, erklärte der Senat die Ehe zwiſchen Napoleon und Joſephine für aufgehoben, geſtand aber der letztern den Titel einer „gekrönten Kaiſerinn" nebſt einem Jahrgehalte von 2 Millionen Franken als Wittwenthum zu. Jetzt wurde die Scheidung bei der geiſtlichen Behörde nachgeſucht. Die Ehe zwiſchen Napoleon und Joſephine war im März 1796 durch einen bloſen bürgerlichen

Vertrag (Civilcontract) vor der Obrigkeit (Municipalität) geſchloſſen worden. Im J. 1804, kurz vor der Krönung, wurde ſie auf dringendes Verlangen Joſephinen's von dem Cardinal Feſch eingeſegnet. Es wurde damals dem Papſte, auf ſeine Erkundigungen (wegen der Salbung Buonaparte's und Joſephinen's) von dem Cardinal-Legaten Caprara und von mehren angeſehenen Perſonen ſeines Hofes bezeugt, daß Joſephine die rechtmäßige Gemahlinn Napoleon's ſey. Da nun aber jene Einſegnung ohne die vom Concilium von Trident zur Giltigkeit der Ehe erforderte Gegenwart des eignen Pfarrers und zweier Zeugen geſchehen ſeyn ſoll, ſo ging jetzt der Ausſpruch des Diöceſangerichts vom 9. Januar 1810 auf die Nichtigkeit der Ehe und wurde am 12. Januar beſtätigt. Der gefangene Papſt, dem in ſolchen Fällen die Entſcheidung vorbehalten iſt, wurde gar nicht darum gefragt. — So war nun die Ehe bürgerlich und kirchlich getrennt. Joſephine begab ſich bald nach dem Schloſſe Malmaiſon, wo ſie fortan ſich aufhielt. (Sie ſtarb am 31. März 1814.)

4) Zu ſeiner zweiten Gemahlinn erkor Napoleon (nachdem er vergebens eine Verſchwägerung mit dem ruſſiſchen Hofe geſucht hatte) die Erzherzoginn Marie Louiſe, älteſte Tochter Kaiſer Franz I., zum Erſtaunen von ganz Europa. Er wollte ſich jetzt mit dieſem erlauchten Geſchlechte verſchwägern, welches er ſtets ſo ſchwer gekränkt, nun ſo tief erniedrigt und abermals beraubt hatte! Die geſchwächte Lage des Staates ließ dem Wiener Hofe keine Wahl. Am 7. Februar wurde zu Paris, durch Schwarzenberg und Champagny, der Ehevertrag geſchloſſen, am 7. März erfolgte zu Wien die feierliche Werbung, am 11ten die Antrauung mit dem Erzherzoge Karl und am 18ten geſchah zu Braunau die Uebergabe an Berthier (Fürſten von Neufchatel und von Wagram). Am 1. April war die Civilvermählung zu St. Cloud und am 2ten geſchah die kirchliche Einſegnung in der Capelle des Louvre durch den Cardinal Feſch, in Gegenwart des Pfarrers von St. Germain und zweier Zeugen. Mehrtägige Feſte und Gnadenerweiſungen verkündeten laut die Freude Napoleon's über ſeine Verſchwägerung

mit dem erſten Fürſtenhauſe Europa's, das Ziel ſeiner ehrgeizigen Wünſche.

§. 278.

Noch vor dieſer Vermählung hatte Napoleon neue willkürliche Länderveränderungen verfügt und fuhr damit fort.

1) Am 14. Januar 1810 geſchah die Einverleibung der meiſten hannöverſchen Lande in das Königreich Weſtphalen; getrennt davon blieb das Herzogthum Lauenburg, welches Napoleon, nebſt einer Menge Kammergüter, für ſich behielt. Am 1. März wurde der Fürſt-Primas — da die Grundſätze des Reiches die Vereinigung geiſtlicher Würden mit einer weltlichen Herrſchaft nicht zulieſsen — zum Großherzoge von Frankfurt ernannt und dieſer Staat durch die Gebiete von Fulda und von Hanau vergrößert; Eugen, der Vicekönig von Italien, der nun von dem Beſitze dieſer Krone abſehen mußte, ſollte der Erbe des ehemaligen Primas ſeyn. Dieſer hatte dagegen auf ſein Fürſtenthum Regensburg für Bayern verzichtet, welches, außer den öſterreichiſchen Abtretungen (Salzburg, nebſt Inn- und Hausruckviertel), noch das Fürſtenthum Bayreuth erhielt. Dafür trat Bayern ab: Süd-Tyrol an Italien, das Gebiet von Ulm in Schwaben an Würtemberg, einen Strich in Franken an Würzburg.

2) Nun traf der Schlag das Königreich Holland. Dieſer ehemalige Handel- und Freiſtaat war das unglücklichſte aller Länder, welche unter Napoleon's Einfluſſe ſtanden. Es war durch das Continentalſyſtem völlig zu Grunde gerichtet; ſeine Schuldenmaſſe wuchs jährlich an, die Ausgaben betrugen 90 Millionen Gulden. Der franzöſiſche Druck laſtete fortwährend ſo ſehr auf den Einwohnern, daß die Bevölkerungen der großen Städte ſich verminderten und die Häuſer eingeriſſen wurden. Der wohlgeſinnte König Ludwig that zwar Alles, was er nur konnte, um das Beſte ſeiner neuen Unterthanen zu befördern; er umging, wo es nur immer möglich war, die Befehle ſeines Bruders, welche dem Lande ſchädlich waren; allein er verwickelte ſich dadurch in eine Reihe Zwiſtigkeiten mit Napoleon, die Be-

ſchwerden, die Drohungen des Gewalthabers wurden ſtets häufiger, ſtets lauter.

3) Zwar trachtete K. Ludwig die Selbſtſtändigkeit ſeines Volkes zu retten, indem er durch einen Vertrag vom 16. März 1810 ſich verpflichtete: die Fluß-Mündungen mit 12,000 Holländern und 6000 Franzoſen beſetzen und hüten zu laſſen, um das Continentalſyſtem mit aller Strenge durchzuführen; zugleich trat er Holländiſch-Brabant, Zeeland und Geldern jenſeits der Waal ab — doch Alles war umſonſt. Unter nichtigen Vorwänden bedrohte Marſchall Oudinot das Reich mit einem Heere. Da legte König Ludwig am 1. Juli 1810 die Krone zu Gunſten ſeines älteſten Sohnes nieder und ernannte inzwiſchen die Königinn zur Regentinn; er ſelbſt verließ Holland und begab ſich als Graf von St. Leu nach Deutſchland. Napoleon aber erklärte die Entſagung, ohne ſeine Erlaubniß, für ungiltig und vereinigte durch ein Decret vom 9. Juli ganz Holland mit dem franzöſiſchen Reiche. Es wurde in 7 Departemente getheilt, die Verwaltung völlig franzöſiſch eingerichtet, und mit ihr der ganze Druck der Fremdherrſchaft eingeführt; von der Staatsſchuld ward nur ein Drittel anerkannt.

4) Am 13. December 1810 erfolgte durch einen Senat-Beſchluß die Anerkennung dieſer Vereinigung und die Einverleibung der deutſchen Nordküſte, als eine nothwendige Maßregel gegen England. Sie umfaßte, mit Einſchluß der Hanſe-Städte, alle Länder, welche zwiſchen der Nordſee und in einer Linie liegen, die vom Einfluß der Lippe in den Rhein bis Halteren, von hier bis zur Ems oberhalb Telget, von der Ems bis zum Einfluſſe der Werra in die Weſer bei Remen, und von Stolzenau bis zur Elbe oberhalb des Einfluſſes der Stecknitz gezogen wurde. Durch dieſe Einverleibung verlor der König von Weſtphalen den größten Theil von Hannover, nebſt Osnabrück und andern Stücken; der Großherzog von Berg das Gebiet von Münſter. Auch die Fürſten von Salm und die Herzoge von Oldenburg und Aremberg verloren ihre Länder. Die neue Erwerbung ward in die Departemente Oberems, Weſermündungen und Elbemündungen getheilt und deren Verwaltung dem Marſchall Davouſt, nun Fürſt von Eckmühl, unter-

geordnet. Kurz vorher (im November) war auch die Republik Wallis (ſ. 1802 beſtehend) unter dem Namen des Departements Simplon mit Frankreich vereinigt worden.

§. 279.

1) Alle jene Einverleibungen hatten neben der Vergrößerung Frankreichs die ſtrengſte Durchführung des Continentalſyſtems zum Ziele, um auch England zu bezwingen oder doch zu Grunde zu richten; allein Napoleon's Maßregeln wurden vielmehr dem ganzen Feſtlande, Frankreich nicht ausgenommen, verderblich und koſteten dieſem Staate ſeine überſeeiſchen Beſitzungen. Im Januar 1809 nahmen die Engländer die Inſel Cayenne und das franzöſiſche Guyana; im Februar ergab ſich die wichtige Inſel Martinique und im Juni fiel Fort St. Louis am Senegal in ihre Hände. Dann, im Juli, wurden die Franzoſen völlig aus St. Domingo vertrieben. In Europa war im Lenze ihre Flotte bei Rochefort zerſtört worden; und im October verloren ſie die joniſchen Inſeln. Im J. 1810 eroberten die Engländer nach und nach die Inſel Guadeloupe im Februar, die Inſel Bourbon im Juli, und mit Isle de France, am 3. December, war auch die letzte franzöſiſche Colonie gewonnen.

2) Dieſe Verluſte mochten Napoleon nur mehr erbittern und ſeine Schritte gegen England verſchärfen. Eine Zeit lang milderten jedoch beide Nebenbuhler ihre ſtrengen Maßregeln, was in den Verhältniſſen zu den amerikaniſchen Freiſtaaten lag. Aus Beſorgniß, das Continentalſyſtem könne die Republik in einen Krieg mit Frankreich oder mit England verwickeln, erließ nämlich der Congreß in den Jahren 1808, 1809 und 1810 verſchiedene Acten, durch welche der Handel mit beiden Staaten den Amerikanern unterſagt und jenen die Häfen der vereinigten Staaten verſchloſſen wurden. England ſchränkte daher ſeine Cabinets-Verordnung einer allgemeinen Blocade vom J. 1807 zu Gunſten der Amerikaner durch eine neue vom 26. April 1809 blos auf die Häfen von Frankreich, Holland und Italien ein und mäßigte überhaupt ſeine Maßregeln. Auch Napoleon verſprach die Beſchlüſſe von Berlin und von Mailand aufzu-

heben (5. Auguſt 1810). Wirklich erſchien am 8. April 1811 ein Widerruf — doch nur in der Abſicht, um dadurch die Amerikaner zu kriegeriſchen Schritten gegen England zu bewegen; kaum waren dieſe erfolgt, ſo ließ Napoleon die vorige Strenge, auch betreffend den amerikaniſchen Handel, eintreten.

3) Inzwiſchen war ſchon am 5. Auguſt 1810 der berüchtigte Tarif von Trianon erſchienen, der am 12. September noch erweitert ward. Nach demſelben ſollten alle Colonialwaaren eine Steuer von 50 Procent entrichten. Dieſem folgte am 19. October 1810 der Beſchluß von Fontainebleau, welcher die Confiscation und Verbrennung aller engländiſchen Waaren gebot, auch wenn ſie bereits das Eigenthum der Kaufleute geworden ſeyen. Von nun an loderten überall Feuer, wo Napoleon mittelbar oder unmittelbar herrſchte und verzehrten die Habe der Inländer: denn nur dieſe traf ſeine rohe Härte. Die Engländer wurden durch ſolche kleinliche Rache wenig berührt; ihr Seehandel hatte ſich unendlich erweitert, ja es eröffnete ſich ihnen auch die Ausſicht, alle verbrannten Waaren auf dem Feſtlande einſt wieder erſetzen zu können.

§. 280.

1) Während Napoleon ſeine Macht nach Außen verbreitete, ſtrebte er auch im Innern Frankreichs ſeine Gewalt völlig unumſchränkt und Alles von ſich abhängig zu machen. In dem durch ein Decret vom 4. April 1806 eingeführten einzigen, allgemeinen Katechismus wurde der ſtrengſte Gehorſam gegen ihn und ſeine Befehle eingeſchärft. Es heißt in dem Katechismus: „Den Kaiſer Napoleon I. ehren und ihm dienen, iſt ſo viel als Gott ſelbſt ehren und Ihm dienen; denn der Herr hat ihn erweckt, den Glauben herzuſtellen und die öffentliche Ordnung mit Weisheit zu handhaben. Er iſt der Geſalbte des Herrn durch die von dem allgemeinen Oberhaupte der Kirche erhaltene Weihe. Diejenigen, welche ihre Pflichten gegen den Kaiſer Napoleon auch in Betreff des Kriegsdienſtes und der Steuerentrichtung nicht erfüllten, würden ſich auflehnen gegen den Willen Gottes und die ewige Verdammniß auf ſich ziehen"!

2) Um die franzöſiſche Nation von Jugend auf an den

leidenden Gehorſam zu gewöhnen, wurde jede Erziehung im Auslande, jede Privaterziehung verboten und die öffentliche einem militäriſchen Zwange unterworfen. Stoff und Form des Unterrichtes, ja das Maaß der Kenntniſſe — Alles war vorgeſchrieben und darum waren die höheren Lehranſtalten einem Großmeiſter untergeben, der genau über die Gleichförmigkeit zu wachen hatte. In dieſem Sinne war die kaiſerliche Univerſität vom 17. März 1808 eingerichtet; ſie ſollte nicht wohlunterrichtete Bürger, ſondern gehorſame Soldaten und Beamtete bilden. Alles, was auf die öffentliche Meinung Bezug hatte: Zeitungen und Zeitſchriften, die Schriftſteller ſelbſt, Buchhandel und Druckereien — Alles ward einer übertriebenen Bevormundung und ſtrengen Aufſicht unterworfen, ja eine doppelte geheime Policei erſpähte die geheimſten Reden und Handlungen der Unterthanen.

3) Die Verfaſſung wurde unter Napoleon eine leere Form. Schon am 19. Auguſt 1807 machte er dem bereits ſehr eingeſchränkten Tribunate durch einen Senatbeſchluß ein Ende; die vorläufige Erörterung der Geſetzvorſchläge ſollte verſchiedenen Commiſſionen übergeben werden. Das bürgerliche Geſetzbuch wurde zugleich als „Code Napoleon“ neuerdings bekannt gemacht (3. September). Der Senat, der geſetzgebende Rath, blieb zwar beſtehen, doch nur als ein Werkzeug des Gewalthabers, der gewöhnlich deſſen Beſchlüſſe vorſchrieb. Ueberhaupt war Napoleon Selbſtherrſcher im eigentlichſten Sinne, und dieſe Allgewalt bildete mehr und mehr, härter und härter ſich aus, während kriechende Schmeichler in ſeinem Uebermuthe und ſeiner Willkür ihn nur beſtärkten.

§. 281.

1) „Um den kaiſerlich franzöſiſchen Thron mit dem Glanze zu umgeben, der ſeiner Würde zukäme, um zugleich lobenswerthe Nacheiferung zu erregen und Verdienſte zu belohnen,“ ſtiftete Napoleon durch ein Decret vom 11. März 1808 einen neuen Erbadel von Fürſten, Herzogen, Grafen, Baronen und Rittern mit Majoraten. Dieſem Statute gemäß erfolgten bald darauf und ſpäter die Ernennung ſeiner Großwürdenträger und

Marſchälle zu Herzogen, einige zugleich zu Fürſten, bis zur Zahl von dreißig, die Titel ſchrieben ſich öfters von gewonnenen Schlachten her, deren Einkünfte mußten die eroberten Länder hergeben. (Wir erwähnen dieſer Titel bei den einzelnen Perſonen.)

2) Das **franzöſiſche Reich** hatte ſeit dem Schluſſe des Jahres 1810 ſeine größte Ausdehnung erreicht: es umfaßte von den Pyrenäen bis zum Sunde, und von Neapel bis zum Canale, auf 13,560 gevierte Meilen, 130 Departemente mit 42,500,000 Einwohnern. Hiezu kam noch das Königreich Italien, das Generalgouvernement der illyriſchen Provinzen und einige kleine Gebiete, zuſammen 2500 □ Meilen mit faſt 8,000,000 Seelen. Die verbündeten Staaten, welche Frankreich dienten, zählten ungefähr 24,200,000 Menſchen auf 10,000 □ Meilen. Napoleon's Macht in Europa ſchien unerſchütterlich befeſtigt; keine andere war ihr gewachſen.

3) Den Glanz ſeiner Familie ſuchte Napoleon durch Verſchwägerung mit den älteſten deutſchen Fürſtenhäuſern zu erhöhen; er ſelbſt hatte ſich in dieſer Abſicht, wie wir bereits erzählten, mit Maria Louiſe von Oeſterreich vermählt. Am 20. März 1811 erfolgte deren Entbindung von einem Prinzen, ſchon vor ſeiner Geburt als König von Rom bezeichnet. Es wurde nichts verabſäumt, um die Ankunft dieſes Unterpfands der vierten Dynaſtie Frankreichs eben ſo glaubwürdig als feierlich zu machen. Bei der großen Taufe, welche am 9. Juni in der Metropolitankirche ſtatt fand, waren ſämmtliche Mitglieder der Napoleoniſchen Familie anweſend, bis auf Lucian Buonaparte und K. Ludwig von Holland. (Dieſer lebte ſeit 1810 in Gräz, jener in England.) Der junge Prinz erhielt die Namen Napoleon Franz Karl Joſeph. Feſte und Luſtbarkeiten folgten. Aus dem In- und Auslande kamen wetteifernd Glückwünſche.

§. 282.

1) Während ſo Napoleon auf dem Gipfel des Glückes ſtand und Alles ihm huldigte und gehorchte, während er nahe daran war auch Amerika gegen England zu bewaffnen, und Spanien ſeinen Streitmaſſen zu unterliegen ſchien, ſo daß Europa

gleichſam ihm zu Füßen lag — widerſtand ihm muthig ein verbannter und gefangener, des menſchlichen Rathes beraubter Greis: Papſt Pius VII. Dieſer weigerte fortwährend ſich ſtandhaft den zu den erledigten Stühlen ernannten Biſchöfen die nothwendige canoniſche Inſtitution (Beſtätigung) zu ertheilen — bis die am heiligen Stuhle und an ſeiner Perſon verübten Gewaltthätigkeiten wieder gut gemacht wären, und ließ auf keine Weiſe zur geforderten Beſtätigung ſich verleiten. Als nun bald nach dem Tode des Cardinal-Legaten Caprara († 21. Juli 1810) vorzüglich auf den Vorſchlag des Cardinals Maury, als ernannten Erzbiſchofs von Paris, die Capitel der erledigten Cathedralkirchen die vom Kaiſer ernannten Biſchöfe zu Vicarien und Adminiſtratoren erwählen mußten, da erklärte ſich Pius VII. in mehren Breven dagegen und den Cardinal für einen Eingedrungenen.

2) Napoleon, auf's Heftigſte ergrimmt, ließ im Januar 1811 durch den Präfecten Chabrol (Schabról) dem Papſte ankündigen: „Es ſey ihm verboten, mit irgend einer Kirche oder einem Unterthan des Kaiſers eine Verbindung zu unterhalten. Er werde bald gewahr werden, daß der Kaiſer hinlängliche Macht habe, dasjenige zu unternehmen, was ſchon ſeine Vorfahren gethan hätten, nämlich einen Papſt abzuſetzen." Auch erklärte er die berüchtigten vier Artikel der ſogenannten gallicaniſchen Freiheiten für ein Reichsgeſetz. Unterm 25. April berief er dann die franzöſiſchen und italieniſchen Biſchöfe auf den 9. Juli 1811 zu einer Kirchenverſammlung nach Paris, um hinſichtlich der baldigen Beſetzung der erledigten Bisthümer (mit Umgehung des Papſtes) zu berathen.

3) Nach der Einberufung ſandten 14 in Paris anweſende Biſchöfe, auf Veranlaſſung Napoleon's, vier Abgeordnete an den Papſt, um mit ihm über eine Ausgleichung zu unterhandeln. Sie drohten ihm mit völliger Aufhebung des Concordats und wußten ihn endlich durch mancherlei Ueberredungsmittel zur Erklärung zu bewegen, daß er den von Napoleon ernannten Biſchöfen die canoniſche Inſtitution ertheilen und in einen Zuſatz-Artikel des Concordats willigen wolle: jedesmal binnen 6 Monaten nach der Ernennung ſollten die Inſtitutionsbullen ausge-

fertigt werden und der Metropolit ſolle in des Papſtes Namen die Beſtätigung ertheilen; dieſe Bewilligung geſchehe jedoch nur in der Hoffnung, daß ſie den Weg zu einer Uebereinkunft bahne, zur Herſtellung des Kirchenfriedens und der Freiheit und Würde des apoſtoliſchen Stuhles. Dieſe Erklärung wurde am 18. Mai in des Papſtes Gegenwart unterſchrieben und ihm am 19ten eine Reinſchrift übergeben, worauf die Abgeordneten abreiſ'ten.

§. 283.

1) Am 17. Juni wurde das National-Concilium zu Paris feierlich eröffnet; 104 Biſchöfe, unter denen 6 Cardinäle, 8 wirkliche und 4 ernannte Erzbiſchöfe waren, zogen paarweiſe in die Kirche zu U. l. Frau; der Cardinal Feſch, als Präſident, hielt das Hochamt; der Herr de Boulogne, Biſchof von Troyes, ſprach in ſeiner Predigt freimüthig die Nothwendigkeit und auch die Entſchloſſenheit aus, an dem heiligen Stuhle unwandelbar feſtzuhalten, nach dem Hochamte las der Cardinal-Präſident das größere katholiſche Glaubensbekenntniß vor und alle Biſchöfe ſchwuren, dieſem Glauben treu zu bleiben und dem Papſte unverbrüchlichen Gehorſam zu leiſten. So endete ſchon die Eröffnung zum großen Verdruſſe Napoleon's.

2) Die Sitzungen wurden im erzbiſchöflichen Pallaſte gehalten. Am 20. Juni verlangte Napoleon durch ſeinen Cultusminiſter Bigot de Préameneu (Bighoh-Préamnöh) einen Vorſchlag: wie es anzufangen ſey, die erledigten Biſthümer binnen drei Monaten wieder zu beſetzen und ſolche Erledigung in Zukunft zu verhüten? Gegen den Papſt wurden bittere Verläumdungen ausgeſprochen, und die Unterhandlungen zu Savona gar nicht erwähnt. Zur Berathung über dieſe Botſchaft ward am 25. Juni ein Ausſchuß von 11 Biſchöfen gewählt, an deren Spitze der Cardinal von Spina ſtand.

3) Indeſſen wurde am 26. Juni die Adreſſe vorgeleſen, welche dem Kaiſer in der auf den 30. Juni anberaumten öffentlichen Audienz überreicht werden ſollte; da äußerte muthig Caſpar Maximilian, Freiherr von Droſte-Viſchering, Weihbiſchof von Münſter: er halte es für Pflicht, den Kaiſer in dieſer Audienz ausdrücklich und dringendſt um die Freilaſſung des

Papſtes zu erſuchen. Die größere Zahl der Biſchöfe unterſtützte den Antrag, ſie trat jedoch bald der Meinung des Präſidenten bei, welcher vorſchlug: man ſolle vorerſt nur um freie Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche bitten. Dennoch ſetzte der Cardinal Spina, Erzbiſchof von Genua, es durch, daß der Doppel-Antrag in das Sitzungs-Protocoll aufgenommen und in die Adreſſe eine Stelle eingerückt werde, in welcher ausdrücklich des Papſtes erwähnt ſey. Unter dieſen Umſtänden wurde jene feierliche Audienz von Seiten Napoleon's abgeſagt und die nächſte Sitzung verſchoben.

4) Der erwähnte Ausſchuß erklärte am 5. Juli: „das National-Concilium ſey nicht befugt über die canoniſche Einſetzung der Biſchöfe zu beſchließen, ohne vorherige Dazwiſchenkunft des Papſtes", und bat durch den Cardinal-Präſidenten: Napoleon möge den Biſchöfen geſtatten, mit dem Papſte ſelbſt zu unterhandeln. Als Antwort ließ dieſer ihnen die dem Papſte abgenöthigte Erklärung vom 18. Mai überreichen, nebſt einem Entwurfe, nach welchem der Papſt verbunden ſeyn ſolle, die vom Kaiſer ernannten Biſchöfe binnen 6 Monaten zu beſtätigen, im Weigerungsfalle würde ſolches der Metropolit thun; dieſes Decret ſollte als Staatsgeſetz gelten. In der Sitzung vom 10. Juli ſprach nun der Ausſchuß ſein Gutachten dahin aus, das Decret müſſe wegen Mangelhaftigkeit vorher dem Papſte zur Genehmigung vorgelegt werden. Da erklärte ein kaiſerliches Decret vom nämlichen Abende: das National-Concilium ſey aufgelöſ't. In der nächſten Nacht wurden die Biſchöfe von Troyes, Tournay und Gent, welche am freimüthigſten geſprochen hatten, nach Vincennes abgeführt.

§. 284.

1) Nach einigen Tagen wurden zum Scheine durch den Cultusminiſter Unterhandlungen mit den einzelnen Biſchöfen angeknüpft, welche bei den meiſten gänzlich ſcheiterten, daher ward ihnen die Rückkehr in ihre Sprengel verweigert. Zugleich erklärte der Miniſter laut des Kaiſers Mißfallen über die Verſammlung, betreffend die Wahl des Ausſchuſſes, als blinde Anhänger des Papſtes. Am 27. Juli ward in einer Conferenz bei dem Cultus-

miniſter ein neuer Entwurf vorgelegt, in welchem der letzte Artikel die Abſendung von 6 Biſchöfen zur Einholung der päpſtlichen Beſtätigung geſtattete. Nachdem die verlangten einzelnen Meinungen über den Entwurf eingegangen waren, wurde am 4. Auguſt, auf Geheiß Napoleon's, eine letzte (neunte) Sitzung des Conciliums gehalten; in demſelben ward der Decrets-Entwurf ſammt dem Punkte vorgeleſen: das National-Concilium ſey befugt, im Nothfalle über die Einſetzung der Biſchöfe zu beſtimmen, und wurde alſo von der Verſammlung angenommen.

2) Am Ende Auguſt reiſ'ten die 6 Abgeordneten (theilweiſe von Napoleon ernannt) mit einem Schreiben des Conciliums nach Savona. Am 2. October erſt erſchienen die zurückgebliebenen Biſchöfe auf Einladung vor dem Cultusminiſter. Dieſer erklärte im Namen des abweſenden Kaiſers: es ſeyen von Savona ſo befriedigende Nachrichten eingekommen, daß man an einem gewünſchten Erfolge der letzten Geſandtſchaft nicht zweifeln könne; den Biſchöfen ſey erlaubt, in ihre Sprengel zurückzukehren. — Die Prälaten verließen darauf faſt Alle die Stadt Paris (Anfang Octobers).

3) Wirklich hatte der Papſt, auf unaufhörliches Andringen der abgeordneten Prälaten, ein Breve unterzeichnet, durch welches er das Decret des Conciliums beſtätigte; allein ſolches wurde von Napoleon nicht genehmigt — wahrſcheinlich, weil ihm das Bewilligte nicht genügte, er mehr zu erlangen hoffte und dem Papſt deshalb nicht die Freiheit geben wollte. Somit blieb das ganze National-Concilium ohne Erfolg. Die drei verhafteten Biſchöfe wurden unbefugt und willkürlich ihrer Aemter entſetzt und in das Innere des Reiches verwieſen. — Denn Napoleon glaubte in ſeiner eingebildeten kaiſerlichen Machtvollkommenheit auch über Kirchenämter verfügen zu können.

Wir müſſen nun vor Allem zu den bisherigen Verhältniſſen des Nordens uns wenden, ehe wir Napoleon's weitere Unternehmungen erzählen.

XI.

Dänemark. — Schweden. J. 1807. — Schwediſch-Ruſſiſcher Krieg. — Thronumwälzung in Schweden. J. 1808—1810. Thronveränderung in Conſtantinopel. — Ruſſiſch-Türkiſcher Krieg. J. 1807—1812.

§. 285.

1) **Dänemark** war bis zum J. 1807 außer den Kreiſen des Weltkampfes geblieben. Dann ſchien es allgemein, als wolle Napoleon dieſen Staat und deſſen Kräfte in ſein Continentalſyſtem ziehen; ja Napoleon hatte in Tilſit mit Rußland die Verabredung getroffen, ſich der däniſchen Flotte gegen England zu bedienen. Da glaubte England ihm zuvorkommen zu müſſen, und wählte dazu in ſeinem Geiſte den Weg der Gewalt. Lord Cathcart (Kädskart) und Admiral Gambier (Ghämbier) überfielen am 12. Auguſt das unvorbereitete Reich mit einer furchtbaren Macht. Dem Prinz-Regenten Friedrich, der mit einem Heere in Holſtein ſtand, ward die Wahl gelaſſen, entweder ein Bündniß mit England zu ſchließen und einſtweilen die Flotte in einem britiſchen Hafen in Sicherheit zu bringen, oder doch die Wegführung derſelben als durch überlegne Macht geſchehen, zu geſtatten. Der Kronprinz verwarf dieſe Anträge, er eilte nach Koppenhagen, um den König nach dem Feſtlande zu führen, und dachte auf Widerſtand. Die Engländer aber landeten, zerſtreuten die Landwehr und beſchoßen nun Koppenhagen drei Tage lang (2—4. September) mit den neuerfundenen congreviſchen Brandraketen ſo fürchterlich, daß 400 Häuſer in Aſche gelegt wurden. Sie erzwangen dadurch am 7. September von dem Befehlshaber Peymann eine Capitulation, durch welche die ganze Flotte: 18 Linienſchiffe, 15 Fregatten, 6 Briggs und 25 Kanonierſchaluppen, ſammt allem Schiffsgeräthe, in ihre Hände kam. Sechs Wochen ſpäter ward Seeland von den Engländern geräumt. Die natürliche Folge war, daß Dänemark ein Schutz- und

Trutz-Bündniß mit Frankreich ſchloß und dem Continentalſyſteme am 31. October beitrat. England erklärte am 4. November den Krieg. Im nächſten Jahre ſtarb Chriſtian VII. und der Kronprinz beſtieg am 13. März 1808 den Thron als Friedrich VI.; er hielt fortwährend an der Freundſchaft mit Napoleon und unterſtützte dieſen in ſeinen Kriegen.

2) **Schweden** beharrte dagegen in der Feindſchaft wider Frankreich. König Guſtav IV. nahm alſo Antheil an dem Kriege Preußens im Jahre 1806. Marſchall Mortier ließ daher im December die Inſeln Uſedom und Wollin beſetzen. Am 28. Januar 1807 gingen dann die Franzoſen über die Peene und ſchloßen Stralſund ein, es folgten nun verſchiedene Gefechte mit der Beſatzung. Als Mortier am Ende März mit den meiſten Truppen vor Kolberg rücken mußte, da drangen die Schweden bis Uckermünde und Stettin; ſie nahmen auch jene Inſeln wieder. Mortier eilte herbei und trieb ſie bis Greifswalde zurück. Hierauf ſchloß er mit dem Statthalter Baron von Eſſen am 28ſten April einen Stillſtand: dieſer verſprach Uſedom und Wollin zu räumen und Kolberg nicht weiter zu unterſtützen. Marſchall Brune erhielt nun den Oberbefehl in Schwediſch-Pommern. Hierher kam K. Guſtav IV. am 12. Mai ſelbſt, es landeten dann 5000 Preußen unter Blücher (und Schill) und im Juli 8000 Engländer. Der König, welcher mit dem Stillſtande ſehr unzufrieden war, hatte ſolchen ſchon am 3. Juli aufgekündigt. Doch ehe der Kampf wieder anfing, war der Frieden von Tilſit geſchloſſen: die Preußen mußten nach Hauſe ziehen, die auf Rügen gelandeten Engländer wendeten ſich gegen Dänemark (ſiehe Oben) und Schweden ſtand allein da. Jetzt begann der Marſchall Brune die Belagerung von Stralſund; dem Könige blieb nichts übrig, als nach Schweden zurückzukehren. Hierauf wurde Stralſund am 21. Auguſt und dann durch Capitulation vom 5. September auch die Inſel Rügen übergeben und am 7ten geräumt, ſomit gerieth ganz Schwediſch-Pommern in die Hände der Franzoſen, im J. 1807.

3) Dieſes war nur der Anfang von Schwedens und von König Guſtav IV. Mißgeſchick. Da er ſich ſtandhaft weigerte, den Engländern die Oſtſee zu verſchließen, vielmehr am 8. Febr.

1808 einen Subſidienvertrag mit ihnen ſchloß, ſo erweckte Napoleon ihm neue Feinde. Dänemark erklärte am 29. Februar den Krieg, und trieb dann, von Bernadotte's Truppen unterſtützt, einen Einfall der Schweden in Norwegen zurück. Im April verſuchte zwar der General Armfeldt mit 20,000 Mann nochmals die Eroberung dieſes Reiches, aber die Normänner leiſteten unter dem Prinzen Chriſtian Auguſt von Holſtein muthigen Widerſtand und nöthigten nach dem Treffen von Enningdalen am 10. Juni die Schweden zum Rückzuge.

§. 286.

1) Noch übler fiel der gleichzeitige Krieg Schwedens gegen **Rußland** aus. Kaiſer Alexander war wegen Dänemarks Beraubung am 7. November 1807 dem Continentalſyſtem beigetreten. Durch Napoleon angereizt, weil Guſtav IV. in ſeinem Widerſtande gegen die franzöſiſche Staatskunſt beharrte, ließ Erſterer am 21. Feb. 1808 plötzlich ein Heer unter General Burhövden ohne Kriegserklärung in Finnland einbrechen. Der Admiral Hielmſtierna mußte eine Scheerenflotte von 40 Fahrzeugen bei Abo verbrennen, damit ſie den Ruſſen nicht in die Hände fiele. Die wenigen Schweden unter von Klerker und dem Grafen Kronſtedt hatten ſich bis nach Uleaborg zurückgezogen, wo ſie am Ende März etwa 12,000 Mann zählten. Die Hauptſtadt Abo und das Schloß Swartholm fielen; das unüberwindliche Sweaborg, die Vormauer Finnlands, mit einer Beſatzung von 6000 Mann nebſt einer Scheerenflotte von 130 Schiffen wurden nach einer Belagerung weniger Tage mittelſt Capitulation vom 7. April durch dem Admiral Kronſtedt am 3. Mai übergeben. K. Alexander ſprach durch ein Manifeſt die Einverleibung Finnlands aus und die Einwohner mußten die Huldigung leiſten.

2) Die Schweden hatten indeſſen unter dem Statthalter und Grafen Klingſpor, oder vielmehr unter deſſen Adjutanten Adlerkreuz wieder mehr Glück. Sie kämpften ſchon im April in verſchiedenen Gefechten tapfer, und ſäuberten dann ganz Uleaborgs- und Waſalän von den Feinden. Der Oberſt Sandels nahm den Ruſſen viele Vorräthe ab, drang im Juni nach Sa-

volar und durchſtreifte Karelen im Rücken der Feinde, bis in den Winter hinein. Das Hauptheer konnte, wegen Mangel an Zeug und Waffen, nicht ſo leicht nachdringen; ſtatt der verlangten Unterſtützung von 8000 Mann kam ungefähr nur die Hälfte in mehren Abtheilungen. So vermochte General Vegeſack, der am 30. Juni bei Lemor landete, Abo gegen die Ueberzahl nicht zu nehmen: er wurde zurückgeworfen und andern Heerhaufen ging es nicht beſſer. Vergebens erhoben ſich die Finnländer in Savolax und Waſalän. K. Guſtav IV. unterſtützte Klingſpor nicht gehörig, während dieſer ſein Heer in unentſchiedenen Kämpfen im September ſtets ſchwächte und ſo faſt ganz Finnland wieder in die Gewalt der Ruſſen kam. Am 29ſten ſchloß Klerker für das finniſche Heer einen Stillſtand, welcher am 27. October endete. Er und Sandels hatten im November nur noch 7000 Mann. Am 19. November wurde dann die Waffenruhe von Olkikoi von Adlerkreuz abgeſchloſſen, durch welche man den Ruſſen auch die Landſchaft Uleaborg einräumte.

3) König Guſtav IV. war ſo ergrimmt über Rußlands Verfahren, daß er deſſen ganzes Geſandtſchaftsperſonal gefangen nehmen ließ und erſt ſpäter los gab. Er ſelbſt aber hatte auch die Hilfe, welche er von England haben konnte, in ſtarrem Eigenſinne zurückgewieſen. General Moore war nämlich im Sommer 1808 mit 10,000 Mann auf der Rhede von Gothenburg angelangt; allein er wollte nicht unbedingt unter den Befehlen des Königs ſtehen: da weigerte ihm dieſer die Ausſchiffung und wollte ihn verhaften laſſen. Moore entkam und führte ſeine Leute nach England zurück (5. Juli) [vergl. §. 248]. König Guſtav IV. brach nun allen Verkehr mit dem britiſchen Geſandten ab; als darauf das engländiſche Cabinet wohlmeinend ihm zum Frieden mit Rußland rieth, da belegte er, aufgebracht, alle Schiffe dieſer Krone (wie er ſchon früher wollte) mit Beſchlag und war nahe daran ihr den Krieg anzukündigen. Er kam jedoch wieder zur Beſinnung und ſchloß am 1. März 1809 einen neuen Vertrag mit England, betreffend 1,200,000 Pfund Sterling Hilfsgelder, — ſo daß er alle drei Monate 300,000 Pf. Sterl. Vorſchuß erhalten ſollte.

§. 287.

1) König Guſtav IV. ſah deſſen Erfüllung nicht mehr. Seine Feſtigkeit, welche in eigenſinnigen Trotz ausartete, hatte ihm viele Feinde erweckt; der traurige Ausgang des Krieges erforderte eine Vermehrung der ſchon ſehr drückenden Abgaben; eine übermäßige ungerechte Strenge hatte ihm die Abneigung des ganzen Heeres zugezogen; er hatte überhaupt ſich unfähig zum Regieren gezeigt. So reifte eine geheime Verſchwörung unter den Großen in der Hauptſtadt und in den beiden Heeren von Finnland und von Norwegen.

2) Am 8. März 1809 verbreitete ſich in Stockholm das Gerücht: ein Theil des Heeres in Wärmeland ſey in Aufruhr. Am 12ten gegen Abend beſtätigte ſich dieſes durch die Nachricht, daß die Inſurgenten unter dem Oberſtlieutenant Adlerſparre im Anzuge ſeyen. Guſtav IV. beſchloß bei dieſer Kunde Stockholm am 13ten zu verlaſſen — man glaubt um in Linköping Krieger zu ſammeln — und verlangte einen Vorſchuß von zwei Millionen Thaler. Da man ſolches verweigerte, ſuchte er des Geldes durch die Bürgerwache ſich zu bemächtigen, Alles war zur Abreiſe bereit.

3) Jetzt glaubten die Verſchwornen nicht länger zögern zu dürfen. Während der Staatsrath den König inſtändig bat, er möchte den thörichten, unheilvollen Kampf enden und das Reich nicht in Bürgerkrieg ſtürzen, traten Klingſpor und der General Adlerkreuz herein und verlangten, daß er entweder den Bitten des Staatsraths nachgeben, oder dem Throne entſagen ſolle. Guſtav IV. trieb den unhöflichen Adlerkreuz hinaus; allein dieſer kam bald darauf mit dem Hofmarſchall Silverſparre und mit fünf Adjutanten zurück, um den König im Namen der Nation zu verhaften. Man entwand ihm bald den gezogenen Degen, es entſtand Getümmel und während deſſen rettete ſich Guſtav IV., um den Beiſtand der Hauptwache zu ſuchen, doch ſchon unterwegs ward er ergriffen und die Treppe hinauf getragen; erſchöpft ergab er ſich nun ſeinem unvermeidlichen Schickſale.

4) Karl, Herzog von Südermanland, der Oheim des

Königs und früher Regent, wurde bewogen, nochmals dieſes Amt anzutreten; er machte am nämlichen Tage bekannt, daß er die Regierung übernommen habe, da der König dazu außer Stand ſey; Guſtav IV. wurde in der nächſten Nacht nach Drottningholm gebracht; hier entſagte er in einer eigenhändigen Urkunde vom 29. März freiwillig dem Throne, da er überzeugt ſey, ſeinen königlichen Beruf nicht länger fortſetzen zu können. Die ſeit dem Mai verſammelten Reichsſtände nahmen ſeine Verzichtung am 19. Mai an; ja ſie gingen noch weiter, indem ſie auf den Antrag des Freiherrn von Mannersheim eine Acte erließen, durch welche ſie dem Könige Guſtav IV. förmlich abſagten und ihn ſo wie alle ſeine Erben der Krone und der Regierung Schwedens verluſtig erkannten! Dieſe Urkunde ward am 29. Mai dem Könige übergeben, der ſich gelaſſen in ſein Loos fügte.

5) Der entthronte Guſtav IV. wurde nach Gripsholm verſetzt und erhielt dann die Erlaubniß mit ſeiner Familie nach Deutſchland ſich zu begeben; ſein jährliches Einkommen beſtimmte der Reichstag auf 66,666 Thaler Banco. Die Abreiſe mit ſeiner Gemahlinn und vier Kindern erfolgte noch im J. 1809. Guſtav lebte anfangs unter dem Namen eines Grafen von Gottorp, dann als Oberſt Guſtavſon abwechſelnd in Deutſchland und in der Schweiz, er ließ ſchon im Jahre 1812 von ſeiner Gemahlinn ſich ſcheiden, und trennte ſich ſo von den Seinigen. Er behielt auch im Privatleben ſeinen Eigenſinn, der in allen Dingen bei ihm ſichtbar war, und ſtarb am 7. Februar 1837 zu St. Gallen, 60 Jahre alt, in freiwilliger Dürftigkeit, da er nicht nur den erwähnten Jahrgehalt, ſondern auch alle Unterſtützungen abgelehnt hatte. (Sein älteſter Sohn Guſtav, „Prinz Waſa", iſt Befehlshaber in kaiſerlichen Dienſten.)

§. 288.

1) Der völlige Sturz des Hauſes Waſa war alſo das Ziel der geheimen Verbrüderung: auf welche Weiſe ſie ſo leicht dahin gelangte, iſt gleichfalls verborgen. Wohl wurde am 5. Juni 1809 Karl, Herzog von Südermanland, zum Könige erwählt und am 6ten als Karl XIII. ausgerufen; allein er hatte keine andere Erben als eben die Ausgeſchloſſenen.

Vorher war die Verfaſſung durchgeſehen und dahin abgeändert worden, daß die königliche Macht eingeſchränkt und an die Beſchlüſſe des Reichstages geknüpft wurde. Am 14. Juli ward der Prinz Chriſtian Auguſt von Holſtein-Sonderburg zum Thronfolger gewählt, welcher noch kurz vorher die Dänen gegen die Schweden anführte und deren Achtung ſich erworben hatte.

2) Die Abſetzung Guſtav IV. verſchaffte dem Lande nicht ſogleich den Frieden; denn K. Alexander weigerte ſich anfangs mit der neuen Regierung, als einer unrechtmäßigen, gewaltſamen, zu unterhandeln. Erſt am 17. September 1809 kam mit Rußland der Frieden von Friedrichsham zu Stande: Schweden mußte ganz Finnland und Oſtbothnien, nebſt Weſtbothnien bis zum Torneafluſſe, abtreten; ein unerſetzlicher Verluſt. Durch den Frieden von Jönköping wurde am 10. December mit Dänemark das frühere Verhältniß hergeſtellt. Im Frieden zu Paris mit Frankreich, am 6. Jan. 1810, trat Schweden dem Continental-Syſteme bei und erhielt dafür Schwediſch-Pommern und die Inſel Rügen zurück; mit Anerkennung der durch Napoleon gemachten Schenkungen von pommer'ſchen Kammergütern.

3) Am 28. Mai 1810 ſtürzte der allgemein geliebte Kronprinz plötzlich todt vom Pferde; das Volk ſchrieb ſein frühes Ende einer Vergiftung zu und bei der Beerdigung des Prinzen mordete die wüthende Menge den Reichsmarſchall Axel Ferſen, als angeblichen Urheber derſelben unter fürchterlichen Mißhandlungen. (Vergl. §. 45.) Während man nun die Wahl eines Prinzen des oldenburgiſchen Hauſes erwartete, erkoren die Stände zu Orebro am 21. Auguſt den franzöſiſchen Marſchall Johann Baptiſt Julius Bernadotte (geb. zu Pau in Béarn 1764), Fürſt von Pontecorvo, unter der Bedingung, daß er (von der reformirten) zur lutheriſchen Religion übertrete. König Karl XIII. gab ſeine Einwilligung und drei Officiere, welche die Wahl herbeigeführt hatten, überbrachten dem Marſchall den Antrag nach Paris. Bernadotte genehmigte ſolchen gerne und erhielt auch Napoleon's Einwilligung, der einerſeits ihn los ſeyn wollte und durch ihn Einfluß auf Schweden hoffte. Berna-

dotte kam im October nach Schweden, wo der König ihn alsbald an Kindesſtatt annahm. Am 5. November wurde er als Karl Johann zum Kronprinzen und Thronfolger ausgerufen. Am 17. November erfolgte dann, auf Napoleon's Gebot, die Kriegserklärung gegen England, welche jedoch vielmehr bald Reibungen mit Frankreich wegen unbilligen Forderungen nach ſich zog und ſo Napoleon's Erwartungen nicht entſprach.

§. 289.

Während Rußland den Krieg mit Schweden ſiegreich endigte, war dieſe Macht zugleich in einen Krieg mit der hohen Pforte verwickelt, wohin wir uns jetzt wenden müſſen.

1) Das **türkiſche Reich** befand ſich im J. 1806 in einem ſehr übeln Zuſtande: überall ſah man das Anſehen des Großherrn in Verachtung geſunken. Paswan-Oglu, Paſcha von Widdin, hatte ſich faſt unabhängig gemacht; der ränkevolle Ali, Paſcha von Janina, gehorchte nur da, wo er es für rathſam hielt; die Servier hatten unter Czerny Georgs Anführung zu den Waffen gegriffen und bedrohten Belgrad. Die Secte der Wahabi' oder Wechabiten war im Beſitze von Arabien, und Aegypten wurde von Partheikriegen zerriſſen. Sultan Selim III. (ſ. 1789) glaubte das verlorne Anſehen der Pforte nur dadurch herſtellen zu können, daß er eine Kriegsmacht, auf europäiſche Weiſe eingerichtet, als Stütze gegen die Janitſcharen ſich zu verſchaffen ſuchte. Wirklich wurde eine bedeutende Anzahl ſogenannter Seymen gebildet und eingeübt.

2) In den auswärtigen Verhältniſſen hatten England und Rußland bisher den meiſten Einfluß behauptet; doch gegen das Ende des Jahres 1806 wußte Napoleon durch ſeinen Botſchafter, den General Sebaſtiani, das Uebergewicht ſich zu verſchaffen und die Pforte mit Rußland zu entzweien. Der Divan verweigerte die Erneuung des Bundes vom J. 1805, K. Alexander ließ im November den General Michelſon in die Moldau einrücken. So erfolgte am 5. Januar 1807 die Kriegserklärung der Pforte gegen Rußland, wie Napoleon es wegen des preußiſchen Kampfes wünſchte. Aber auch der britiſche Botſchafter verließ am 7. Januar Conſtantinopel. Während

nun der Divan ſich noch rüſtete, drang am 19. Februar die britiſche Flotte: 12 Kriegsſchiffe und mehre Brander ſtark, unter dem Viceadmiral Duckworth (Dökuörrds) durch die Dardanellen und erſchien vor Conſtantinopel mit hohen Forderungen. Statt jedoch den erſten Augenblick der Beſtürzung zu benützen, ließ er durch Unterhandlungen ſich hinhalten, welche Zeit Sebaſtiani zu kräftigen Vertheidigungs-Anſtalten anwandte, ſo daß Duckworth die Dardanellen wieder verlaſſen zu müſſen glaubte. (Er machte nun im März einen vergeblichen Zug nach Aegypten.)

3) Der ruſſiſch-türkiſche Feldzug vom J. 1807 führte zu keiner Entſcheidung. Der General Michelſon, welcher in die Moldau und Walachei eingerückt war, mußte von ſeinem Heere 80,000 Mann gegen die Franzoſen nach Polen ſenden. Czerny Georg führte an der Spitze der Servier einen blutigen Krieg gegen die Pforte, er nahm Belgrad, Niſſa u. ſ. w. (Januar und Februar), drang in die Bulgarei und erfocht, von den Ruſſen unterſtützt, mehre bedeutende Vortheile und nahm Choczim, Bender u. a. O., auch Michelſon ſiegte am 17. März bei Giurgewo. An der Gränze, in Aſien, erlitt der Seraskier von Erzerum am 18. Juni eine völlige Niederlage durch den General Gudowitſch. Dieſer Sieg hinderte die Perſer, mit denen Alexander wegen Georgiens Einverleibung ſeit 1804 ebenfalls im Kriege war, an einer kräftigen Diverſion. Das wichtigſte Ereigniß des Krieges war, daß der Kapudan Paſcha in der Seeſchlacht bei Lemnos am 1. Juli durch den Viceadmiral Siniawin gänzlich überwunden wurde. Dieſer mußte ſich jedoch auf der Rückkehr mit ſeinen zehn Kriegsſchiffen am 3. September im Tajo dem britiſchen Admiral Cotton (Kott'n) ergeben. Nach dem Frieden von Tilſit wurde dann durch franzöſiſche Vermittlung der Stillſtand von Sloboſia (Sloboja) am 24. Auguſt auf die Bedingung geſchloſſen, daß Rußland die Moldau und Walachei räumen ſollte, was jedoch durch die ſpäter veränderten Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und Rußland unterblieb. Man kann wohl annehmen, auch das Loos der Pforte ſey ein Gegenſtand der Unterhandlung zu Erfurt geweſen (S. 245).

§. 290.

1) Um dieſe Zeit regierte Selim III. nicht mehr. Er hatte durch die Einführung der neuen Militär-Ordnung, durch verſchiedene andere Neuerungen und Verbeſſerungen, ſo wie durch ſeine Verbindung mit Frankreich, beſonders den Truppen ſich verhaßt gemacht. Die Janitſcharen und die Ulema's verſchworen ſich gegen Selim III.; jene empörten ſich öffentlich und ſiegten; der Mufti erklärte den kinderloſen Sultan des Thrones für nicht würdig; da legte Selim III. am 29. Mai 1807 die Regierung ohne Widerſpruch zu Gunſten ſeines Neffen, Sohn Abdulhamids nieder, welcher als Muſtapha IV. den Thron beſtieg und dem Oheim ſeine ſtete Freundſchaft verſprach.

2) Der neue Sultan erkannte ſogleich die Aufhebung der verbeſſerten Militär-Ordnung geſetzlich an und ertheilte den Janitſcharen größere Gewalt, welche dieſe zu Ausgelaſſenheiten benützten. Aber bald erhoben ſich die Freunde Selim's III. und ſeiner Veränderungen. Muſtapha „Bairaktar" (der Fahnenträger, von einer eroberten Fahne alſo genannt), Paſcha von Rutſchuck, rückte an der Spitze von 40,000 Mann in die Hauptſtadt ein, 28. Juli, ließ die beſchloſſene Wiedereinſetzung Selim's bekannt machen und den Sultan auffordern, binnen einer Stunde ſeinem Oheim den Thron zurückzugeben. Sultan Muſtapha aber benutzte dieſe Friſt zur Ermordung Selim III. Als nun Bairaktar, Verrath ahnend, herbeieilte, da ward ihm der verſtümmelte Leichnam entgegen geworfen. Er ließ jetzt das Serail ſtürmen und nahm den Sultan und deſſen Anhänger gefangen; dieſe wurden ſogleich hingerichtet, Muſtapha IV. ward in Haft gehalten.

3) Der bereits ausgerufene Mahmud II., jüngerer Bruder des Sultans, ernannte den Bairaktar zum Großvezier mit unumſchränkter Gewalt; dieſer ſtellte die Seymen wieder her, verſtärkte die Topſchi (Artilleriſten) und traf kräftige Maßregeln, um den Ruſſen zu widerſtehen. Als nun aber ein Theil der neuen Truppen zum Heere gezogen war, da empörten ſich das Volk und die Janitſcharen am 14. November und erdrückten die muthige Gegenwehr der Schaar Bairaktar's. In dieſer Noth

ließ er Muſtapha IV. und deſſen ränkevolle Mutter im Kerker ermorden, zog dann in einen Thurm und ſprengte ſich dort, ſammt ſeinen Verfolgern, mit Pulver in die Luft. Der junge Sultan mußte für den Augenblick dem Sturme nachgeben, die Seymen aufheben und die Vorrechte der Janitſcharen herſtellen.

§. 291.

1) Nach dieſer Umwälzung ſchloß England am 5. Januar 1809 einen vortheilhaften Friedensvertrag mit der Pforte. Auch K. Alexander ließ zu Jaſſy (im Februar) Unterhandlungen anknüpfen, welche jedoch wieder abgebrochen wurden, da Rußland die Abtretung der Moldau und Walachei (welche Napoleon dieſer Krone zu Erfurt zugeſagt hatte), ſo wie die Aufhebung der Verbindung mit England vorläufig forderte; daher begannen die Feindſeligkeiten auf's neue.

2) Die Ruſſen unter dem Fürſten Bagration, Nachfolger Michelſon's, nahmen Giurgewo (25. März), dann auch Jsmail durch Capitulation (September) und beſtürmten darauf die Veſten längs der Donau. Doch der alte Groß-Vezier Juſſuf Paſcha leiſtete in ſeinem Lager bei Schiumla ſo kräftigen Widerſtand, daß Bagration im November zuletzt weichen mußte. Unter dem Grafen Kamenskoi im J. 1810 erſtürmten die Ruſſen Bazardſchick (4. Juni), darauf capitulirte Siliſtria (11. Juni). Zwar ſcheiterte der Angriff auf das Lager von Schiumla abermals (24. Juni), auch Rutſchuck hielt ſich tapfer, und die Ruſſen wurden am 4. Auguſt geſchlagen; doch am 19. September ſiegte Kamenskoi über das Entſatzheer und nun fielen Sziſtowo (23. September) und Rutſchuck (27ſten), dann auch Widdin und Nikopolis.

3) Im J. 1811 traten Fürſt Kutúſow (der Nachfolger des verſtorbenen Kamenskoi) und der neue Großvezier Achmed Paſcha einander gegenüber. Jener hatte die zuletzt eroberten Veſten ſchleifen laſſen und wollte blos Rutſchuck behaupten; er mußte jedoch dieſen Platz nach einer blutigen Schlacht in deſſen Nähe (5. Juli) räumen. Im ferneren Laufe des Kampfes ſetzte der Großvezier ſogar auf dem linken Ufer der Donau ſich feſt (Auguſt und September), als aber Kutuſow beträchtliche

Verſtärkungen erhalten hatte, da ließ er das türkiſche Heer umgehen und der General Markow bemächtigte ſich am 14. (26.) October des Lagers bei Rutſchuck. Der Großvezier entfloh zu Waſſer in dieſe Veſte; ſein Heer ward bald in Sloboſia durch Kutuſow belagert und mußte zuletzt, auf 25,000 Mann geſchmolzen, am 8. December die Waffen ſtrecken.

4) Nun ſuchte und erhielt Achmed Paſcha den Stillſtand bei Giurgewo, worauf die ſchon einmal abgebrochenen Unterhandlungen in Bukareſt wieder angeknüpft wurden. Die Vermittelung Englands, das Mißtrauen der Pforte gegen Napoleon und die kluge Mäßigung Alexander's führten am 28. Mai 1812 den Frieden von Bukareſt herbei: die Pforte trat etwa den dritten Theil der Moldau mit Choczim bis zum Pruth und Beſſarabien mit den Feſtungen Bender, Ismail und Kilianova ab. Den Serviern wurde eine Amneſtie bewilligt, doch erſt im October konnte dieſes Volk völlig bezwungen werden. (Am 12. October 1813 gewann Rußland im Frieden mit Perſien die Weſtküſte des kaspiſchen Meeres.)

Inzwiſchen hatten die Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und Rußland ſich völlig feindlich geſtaltet, wie wir nun, nebſt den wichtigen Folgen davon, erzählen müſſen.

XII.

Napoleon's und der großen Armee Feldzug nach Rußland. — Rückzug aus dieſem Reiche. J. 1812.

§. 292.

1) Der Zauber, mit welchem Napoleon gleichſam den K. Alexander zu Tilſit und zu Erfurt berückt, die unbegreifliche Bewunderung, welche er in dieſem hervorgebracht hatte, waren allmälig der Wirklichkeit gewichen. Wenn ſchon Alexander, jener Freundſchaft zu Folge, zweimal in Polen und noch bedeutender durch Finnland ſich vergrößert hatte, ſo mußte er dagegen die großen Verluſte empfinden, denen ſeine Unterthanen durch die ſtrenge Vollziehung des leidigen Continentalſyſtems an

ihrem Handel und ihrem Wohlſtande täglich mehr ausgeſetzt waren; er mußte mit Beſorgniß für die Zukunft ſeines eignen Reiches die wachſende Ausdehnung des Herzogthums Warſchau und die Ausbreitung Frankreichs an der Oſtſee gewahren; er mußte endlich durch die unrechtmäßige Beraubung ſeines Schwagers, des Herzogs von Oldenburg, perſönlich ſich beleidigt fühlen (vergl. §. 278).

2) Um ſeiner Schifffahrt und ſeinem Handel zu Hilfe zu kommen, erlaubte er durch einen Ukas (kaiſerliche Verordnung) vom 13. (19.) December 1810 die Einfuhr der Colonial-Waaren, auf nicht-britiſchen Schiffen, gegen eine mäßige Abgabe und belegte die von der Landſeite eingehenden Waaren mit erhöhten Zöllen, verbot manche wohl gar. Napoleon eiferte dawider, als gegen einen Bruch des Tilſiter Friedens und des Continentalſyſtems, obwohl er ſelbſt die Einführung von Colonialwaaren gegen Erlaubnißſcheine geſtattete; er ſuchte Rußland durch einen Handelsvertrag in ſein Garn zurückzubringen, doch Alexander lehnte ſolchen ſtandhaft ab. Da erkannte Napoleon deſſen Sinnesänderung, und während bei langen Unterhandlungen, welche ſtets geſpannter wurden, die äußeren friedlichen Verhältniſſe ſcheinbar fortdauerten, rüſteten beide Theile das Jahr 1811 hindurch im Stillen ſich zum Bruche.

3) Alexander wollte die Selbſtſtändigkeit ſeines Reiches behaupten, deſſen Einfluß und freien Verkehr wieder herſtellen; Napoleon trachtete ſeine Macht noch mehr zu befeſtigen und zu erweitern, das Continentalſyſtem völlig und mit aller Strenge durchzuführen. Jener wollte ſich vertheidigen; dieſer wollte erobern. Es galt daher im Falle eines Krieges die Entſcheidung des Schickſals eines, und zwar des wichtigſten Welttheiles. Es galt für die Unterdrückten die Entſcheidung der Frage: ob noch Hoffnung zu ihrer Befreiung vorhanden ſey? Für die Unterdrücker handelte es ſich um die gänzliche Unterjochung von Europa. Denn welcher Monarch ſollte hier, nach Rußlands Beſiegung, noch gegen Napoleon und ſeine Schaaren mit Erfolg in die Schranken zu treten wagen! Dieſer ſtolze Gedanke mochte auch Napoleon vorſchweben; vom Ehrgeize völlig verblendet, ganz gegen ſeinen früheren klugen Grundſatz: „nie auf

zwei verſchiedenen Seiten ſeines Reiches zugleich Krieg zu führen" — hielt er ſeinen Sieg in Süden (in Spanien) für gewiß, und erwartete mit gleicher Zuverſicht den Sieg im Norden zu erringen; denn er ſtützte ſich auf die bisherige Erfüllung aller ſeiner Wünſche, das Gelingen aller ſeiner Unternehmungen.

§. 293.

1) Napoleon machte die außerordentlichſten Anſtalten und Vorbereitungen zum nahenden Kampfe. Nachdem er Preußen bedroht und eingeſchüchtert hatte, ſchloß er am 21. Febr. 1812 zu Paris einen Haupt-Vertrag, nebſt verſchiedenen geheimen Artikeln mit dieſem Staate. Preußen verpflichtete ſich zur Stellung eines Hilfsheeres von 20,000 Mann gegen Rußland, am 15. März; es machte ſich anheiſchig zur Lieferungv on ſchwerem Geſchütz, von Kriegsbedarf aller Art, und von faſt unerſchwinglichen Mundvorräthen auf Abrechnung; es geſtattete den franzöſiſchen Heeren den Zug durch alle Landſchaften u. dgl. Doch durfte Preußen keine Truppen jenſeits der Pyrenäen, in Italien oder gegen die Türken ſtellen. Viele Officiere nahmen unzufrieden ihren Abſchied, um in Rußland gegen Frankreich zu dienen; auch der Freiherr von Stein trug die Hoffnungen Deutſchlands aus Böhmen nach Rußland. Der Vertrag mit Oeſterreich vom 14. März enthielt eine gegenſeitige Hilfleiſtung von 30,000 Mann und wechſelweiſe Gewährleiſtung beider Staaten, ſo wie des Beſitzſtandes der Pforte; die öſterreichiſchen Truppen ſollten unter ihrem eignen Feldherrn ungetrennt bleiben und weder gegen England noch in Spanien verwendet werden. Oeſterreich ſollte eine hinlängliche Entſchädigung für die Kriegskoſten erhalten.

2) So hatte Napoleon ſeine beiden Flanken in dem bevorſtehenden Kampfe hinlänglich gedeckt. Um auch den Rücken frei zu haben, ſollten 20,000 Mann Dänen an die Niederelbe ziehen. Schweden ſollte ebenfalls Hilfstruppen geben. Mit dieſem Staate herrſchte, durch fortwährende Forderungen und Anmaßungen Napoleon's, betreffend das Continentalſyſtem, eine längere, ſtets zunehmende Spannung. Um ſeinen Willen zu erzwingen, überfielen am 28. Januar 1812 plötzlich 20,000 Franzoſen unter dem General Friant (Friang) das ſchwediſche

Pommern; darauf verhieß Napoleon deſſen Räumung, und ſeine Mitwirkung zur Wiedererlangung Finnlands, wenn der König ein Heer von 30 bis 40,000 Mann gegen Rußland ſtellen werde. Allein das ſchwediſche Cabinet lehnte dieſen Antrag ab, es ließ auch durch Napoleon's Ränke ſich nicht irre machen; ſondern ſchloß vielmehr Bündniſſe mit Rußland und mit England (April und Juli). Dänemark folgte dem Rufe des Herrſchers.

3) Betreffend die unmittelbaren Rüſtungen hatte Napoleon durch die Aushebungen vom December 1810 und 1811 bereits eine Streitmacht von 240,000 Mann ſich verſchafft. Am 10. März 1812 forderte er vom Senate durch den Kriegsminiſter Clarke, Herzog von Feltre, noch 100,000 Mann in 100 Cohorten von der Nationalgarde, vom erſten Aufgebote (600,000 Mann) vom 20ſten bis zum 26ſten Jahre, welche nebſt 16,000 Gensdarmen für die innere Sicherheit des Reiches ſorgen und nie über die Gränzen gehen ſollten; ſo konnten alle Linientruppen entbehrt werden. (Zum zweiten Banne gehörten die Männer bis zum 40ſten, zum dritten die bis zum 60ſten Jahre.) Der Senat genehmigte den Antrag voll Bewunderung „über die weiſen Anſtalten des großen Kaiſers." Vermöge einer Uebereinkunft vom 28. März ſchloßen auch 12,000 Schweizer ſich an. Von den Rheinbundkönigen ſtellte Bayern 30,000 Mann, Weſtphalen und Sachſen jedes 25,000, Würtemberg 14,000 Mann, von den übrigen Fürſten jeder nach Verhältniß. Alle dieſe Maſſen, unter ihnen wenigſtens 200,000 Mann Franzoſen, auch 40,000 Italiener, ſtrömten ſeit dem Anfange des Jahres der Oder und Weichſel zu. Hier, im Herzogthume Warſchau, hatten die Polen mit äußerſter Anſtrengung gegen 80,000 Mann zuſammengebracht.

§. 294.

1) Auch Rußland hatte ſeit längerer Zeit ſich eifrig gerüſtet und die beiden ſogenannten Weſtheere aufgeſtellt: das eine nördlich bei Wilna unter dem Grafen Barclay de Tolly, das andere ſüdlicher unter dem Fürſten Bagration. Hiezu kam bald nach Eröffnung der Feindſeligkeiten das Reſerveheer unter dem General Tormaſſow. Man gibt die ruſſiſche

Macht auf 250,000 Streiter an; nach Andern blos auf 170,000 Mann mit 10,000 Koſaken. Ferner ſuchte K. Alexander durch Bündniſſe ſich zu verſtärken, nämlich: mit Schweden am 8. April zu St. Petersburg, wo dieſer Macht Norwegen als Erſatz für Finnland zugeſagt wurde; mit England am 18. Juli zu Oerebro gegen einſtweilige Auslieferung einer Kriegsflotte zum Unterpfande. (Hier hatte Schweden am 12. Juli Frieden mit England geſchloſſen. Dieſes Cabinet aber hatte ſchon am 28. Mai den Frieden zwiſchen Rußland und der Pforte vermittelt [vergl. §. 291].) So gewann Rußland neue Zuzüge von Truppen.

2) Seit dem Februar 1812 hatten ernſthafte Verhandlungen mit Frankreich begonnen, deren Gegenſtand beſonders der Herzog von Oldenburg war. Napoleon's letzte Vorſchläge waren: Alexander ſolle in eine Entſchädigung des Herzogs willigen, an die Bedingungen des Tilſiter Friedens ſich halten und einen Handelsvertrag mit Frankreich ſchließen; dagegen wolle Napoleon das Königreich Polen nicht wieder herſtellen. K. Alexander, welcher ſeit dem 26. April zu Wilna ſich aufhielt, beharrte auf dem ſchon zu Paris durch den Fürſten Kurakin geſtellten Verlangen: die Franzoſen müßten vorher Preußen und alle in dieſem Reiche beſetzten Feſtungen räumen, die Beſatzung von Danzig auf die frühere Zahl vermindern und Schwediſch-Pommern zurückgeben.

3) Napoleon befand ſeit dem 16. Mai nebſt ſeiner Gemahlinn ſich zu Dresden. Hier hatte er eine Zuſammenkunft mit dem Kaiſer von Oeſterreich und auf kurze Zeit auch mit dem Könige von Preußen; außer dieſen waren viele andere deutſche Fürſten anweſend. Sie wurden von Napoleon, welcher hier ganz den Charakter eines Zwingherrn entfaltete, trotz ihrer Verdemüthigung, auf die geringſchätzigſte Weiſe behandelt. Deutſchland konnte fühlen, was zu erwarten war, wenn Napoleon Sieger bleiben würde! Er ſelbſt, der auf der Bühne vergöttert wurde, ſprach gegen den Abbé de Pradt über den Krieg ſich aus, als habe er Rußland bereits überwunden. Am 28. Mai erhielt er durch den Grafen von Narbonne die letzte Antwort K. Alexander's. Er erklärte dieſes ruſſiſche Ultimatum für

beſchimpfend und ſchon am 29ſten reiſ'te er von Dresden ab, über Königsberg, um ſich an die Spitze ſeiner Heere zu ſtellen und den zweiten polniſchen Krieg zu beginnen.

4) Seine Streitkräfte zählten ungefähr eine halbe Million Krieger mit faſt 1200 Geſchützen. Sie waren in drei große Heere vertheilt. Die Hauptarmee unter Napoleon ſelbſt beſtand aus den Heeresabtheilungen der Marſchälle Davouſt, Oudinot und Ney; bei ihr befanden ſich die Würtemberger unter ihrem Kronprinzen Friedrich. Die zweite Armee unter den Befehlen des Vicekönigs Eugen bildeten die Schaaren dieſes Prinzen, Gouvion St. Cyr's und die Bayern unter Deroi und Wrede. Die dritte Armee des Königs Hieronymus war aus den Polen unter dem Fürſten Poniatowski, den Sachſen unter Regnier und den Weſtphalen unter Vandamme zuſammengeſetzt. Die Oeſterreicher, an deren Spitze der Fürſt von Schwarzenberg ſtand, bildeten den äußerſten rechten, und die Abtheilung Macdonald's, Herzogs von Tarent, mit den Preußen den äußerſten linken Flügel. Der König von Neapel befehligte die ſämmtliche Reiterei; General-Major war Alexander Berthier, Fürſt von Neufchatel und Wagram. Nie hatte Europa ein ſchöneres, vollſtändiger ausgerüſtetes, zahlreicheres Heer geſehen!

§. 295.

1) Am 22. Juni erließ Napoleon zu Wilkowiszki, an der Gränze von Rußland, eine Proclamation an ſeine Soldaten, in welcher er mit gewohnter ſtolzer Zuverſicht Rußlands Demüthigung verkündete. An den nächſten drei Tagen, vom 23—25. Juni, geſchah der Uebergang des franzöſiſchen Hauptheeres über den Niemen. Nun erſt erſchien Alexander's Aufruf an ſeine Krieger, in welchem er ſie zum Kampfe unter Gottes Beiſtand ermunterte und erklärte: er werde das Schwert nicht einſtecken, ſo lange noch ein einziger Feind innerhalb der Gränzen ſeines Reiches ſich befinde. Der Herr von Phull, Lehrer des K. Alexander, leitete in deſſen Namen die Ruſſen, und hatte den erſten Plan des Feldzugs entworfen.

2) Während das franzöſiſche Mittelheer auf ſchlechten Wegen und unter mancherlei Entbehrungen und Beſchwerden in Wilna, der Hauptſtadt von Litthauen einrückte, trat eine General-Confögeration der Polen unter dem Fürſten Adam Czartoryski, in Warſchau zuſammen, welche am nämlichen 28. Juni die Wiederherſtellung des Königreichs Polen ausſprach. Abgeordnete derſelben langten am 9. Juli zu Wilna an, und forderten Napoleon auf: er möge das Beſtehen von Polen nur bekräftigen und 16 Millionen Polen würden ſich erheben. Seine Antwort war: das öſterreichiſche Polen müſſe dem Kaiſer Franz bleiben. (Er wollte nämlich ſpäter dieſen Theil Polens ohne Entſchädigung heraushaben, was ihm jetzt noch nicht Zeit dünkte.) Dieſe Erwiderung ſchlug Polen ſehr nieder, und obwohl Lithauen beitrat, ſo gerieth doch die General-Conföderation ins Stocken. Napoleon hatte ihre Begeiſterung zu ſeinem eignen Schaden geknickt.

3) Die beiden Heere der Ruſſen unter dem Grafen Barclay de Tolly, 90,000 Mann, und unter dem Fürſten Bagration, 45,000 Mann, zogen ſich langſam, unter Zerſtörung ihrer Vorräthe, gegen den Dnepr zurück — denn Scharnhorſt hatte in Berlin dem Grafen Liwen deutlich gemacht, daß dieſes nöthig ſey, wenn man den Feind abmatten, und ſeine Vernichtung den Naturkräften überlaſſen wollte. Die ruſſiſchen Heere ſtrebten zugleich ihre Vereinigung zu bewirken. Letzteres ſuchten die ihnen raſch nachfolgenden Franzoſen unter Davouſt zu verhindern; doch Bagration entkam, nachdem die Polen geworfen waren, dem Marſchalle, und erreichte nach dem Treffen bei Mohilow am 23. Juli glücklich das Heer Barclay de Tolly's. Die franzöſiſche Hauptarmee, 300,000 Mann, langte darauf nach einem beſchwerlichen verluſtvollen Marſche — nur allein 10,000 Pferde und noch viel mehr Menſchen waren umgekommen — in Witepsk an, wo Napoleon ihr eine zehntägige Ruhe gönnen mußte. (1—10. Auguſt.) Sein Ziel war Moskau.

4) Bei Smolensk hielten die Ruſſen, zur Freude Napoleon's, endlich Stand, und es erfolgte am 17. Auguſt eine blutige, hartnäckige Schlacht, welche beiden Theilen wenigſtens 10,000 Mann an Todten und Verwundeten koſtete. Die Ruſſen, der Uebermacht weichend, leerten die Vorrathshäuſer und traten,

begleitet von den meiſten Einwohnern, ihren Rückzug während der Nacht an, nachdem die Stadt in Flammen aufgegangen war. So fanden die am Morgen (18. Auguſt) eindringenden Franzoſen kaum ein Obdach für ihre Verwundeten. Am 19ten kämpfte Barclay de Tolly nochmals bei Wolutina Gora, um den Rückzug zu decken; dann übernahm der greiſe Fürſt Kutuſow am 20ſten den Oberbefehl über beide jetzt verſtärkte und vereinigte Heere.

5) Napoleon, welcher von Smolensk aus die polniſchen Landſchaften vollſtändig hätte erobern ſollen, beſchloß vielmehr den Weitermarſch; er zog an der Spitze der Hauptarmee, nebſt zwei Nebenheeren unter Oudinot mit St. Cyr und Dombrowski raſch auf Moskau. Da die vordringenden Franzoſen Alles verheerten und verbrannten, ſo beſchloß der neue ruſſiſche Feldherr noch eine Schlacht zur Rettung der Hauptſtadt zu wagen; er ſtellte ſeine Streiter beim Dorfe Borodino, unfern Moshaisk und dem Flüßchen Moskwa, hinter einige Verſchanzungen und erwartete ſo die Feinde.

6) Die Franzoſen erſchienen am 5. September Nachmittags, und griffen ſogleich den linken Flügel unter Bagration an, der ihnen jedoch widerſtand. Am 7. September, mit Tagesanbruch, begann die eigentliche Schlacht bei Borodino, ein ſchreckliches Mordfeſt, welchem nur die Nacht ein Ende machte; über 70,000 Menſchen waren gegenſeitig verwundet oder getödtet worden (die größere Hälfte Ruſſen), unter ihnen vierzig Generale! Da Kutuſow in der Nacht die Wahlſtatt räumte, ſo rühmte ſich Napoleon des Sieges an der Moskwa und gab dem Marſchall Ney, der am meiſten ſich ausgezeichnet hatte, den Titel „Fürſt von der Moskwa"; er hoffte nun ſein Ziel erreicht zu haben.

§. 296.

1) Wirklich entſchied ſich der langſam und in Ordnung gegen Moskau zurückweichende Kutuſow, nach dem Rathe Barclay de Tolly's dahin: keine zweite Schlacht zu der Vertheidigung dieſer Stadt zu liefern, ſondern mit ſeinen 50,000 Mann ſeitwärts nach Kaluga und Tula zu ziehen, um das übrige Reich

vor den Feinden zu ſichern; zugleich wurde mit dem Grafen Roſtopſchin, Befehlshaber von Moskau, die völlige Räumung dieſer Hauptſtadt verabredet und bis zum 14. September auch ausgeführt.

2) An dieſem Tage rückte der franzöſiſche Vortrab unter Murat durch einen mit Miloradowitſch geſchloſſenen Vertrag in Moskau ein. Die Stadt war wie ausgeſtorben, alle Zugänge und Fenſterladen der Häuſer waren geſchloſſen und verrammelt — denn von 240,000 Einwohnern waren nur etwa 15,000, meiſtens aus den niedrigſten Ständen oder Fremde, zurückgeblieben. Napoleon erwartete vergebens eine Deputation der Behörden, er ließ zuletzt einige Leute zuſammenholen, deren Ausſagen ihn nur verdrießlicher machten, und nahm am Morgen des 15. Septembers, wo er mit dem Hauptheere, nur noch 90,000 Mann, einzog, in aller Stille ſein Hauptquartier im Kreml, dem alten Schloſſe der Czaren.

3) Seinen Befehlen zufolge, ſollten die Truppen ſtrenge Ordnung beobachten; da aber dieſe weder Labung noch Obdach fanden, ſo mußte man ihnen geſtatten die verlaſſenen Häuſer zu erbrechen und zu plündern. Schon am Abend und während der Nacht vom 14—15. September brach an mehren Stellen Feuer aus, wohl meiſtens ohne Abſicht, veranlaßt durch die vielen Wachtfeuer in der Nähe der hölzernen Häuſer. Die Löſchanſtalten und Geräthſchaften mangelten, dabei glaubte man der Brand habe unter den obwaltenden Umſtänden nicht viel zu bedeuten, und kümmerte ſich wenig darum.

4) Bald aber verbreitete ſich das furchtbare Gerücht: Moskau werde auf Roſtopſchin's Veranſtaltung durch Brandſtifter in Flammen geſetzt. (Wirklich hatte dieſer ſein Landhaus anzünden laſſen; doch widerſprach er ſpäter jener Sage.) Das Feuer ging während der folgenden Nacht in mehren Quartieren der Stadt zugleich auf, riß mit ſchrecklicher Gewalt um ſich und wurde, von einem heftigen Winde unterſtützt, am Morgen des 16ten faſt allgemein. Am Abende mußte Napoleon, von dem immer näher ſich wälzenden Flammenwirbel bedroht, eilfertig den Kreml verlaſſen und ſeine Wohnung in dem nahe liegenden Luſtſchloſſe Petrowskoi nehmen.

5) Er ſelbſt hatte ſchon eine Anzahl Ruſſen als angebliche Brandſtifter erſchießen und dann aufknüpfen laſſen; nach ſeiner Entfernung ſetzten ſeine Truppen nicht nur die Plünderung unter den Verheerungen des Feuers fort, ſondern ſie verübten auch alle nur denkbare Gräuel an den Unglücklichen, welche in Moskau zurückgeblieben waren. Als endlich am ſechsten Tage der Brand zum Stehen kam und dann durch ſtarke Regengüſſe nach und nach erloſch, war nur noch ein Zehntheil der Häuſer jenſeits der Moskwa, nebſt dem Kreml, übrig geblieben.

§. 297.

1) Napoleon, welcher nach dieſem ſchrecklichen Ereigniſſe wieder in den Kreml zurückkehrte, ſah ſich und ſein Heer in die bedenklichſte Lage verſetzt. Beim Niemenübergang hatte er ausgerufen: „Das Verhängniß reißt die Ruſſen mit fort, damit die Geſchicke erfüllt werden!“ Nun ſollte ſein Geſchick in Erfüllung gehen. Es blieb ihm jetzt nichts übrig, als ein ſchnelles Vordringen, oder den baldigen Rückzug zu verſuchen, in Moskau durfte er auf keinen Fall länger verweilen. Dennoch ſchlug er den Weg der Unterhandlungen ein, indem er in ſeiner Verblendung das Anſehen der Großmuth ſich gab. Sein erſter Antrag wurde bereitwillig von Kutuſow aufgenommen: denn es kam dieſem darauf an Zeit zu gewinnen: er benützte ſolche beſtens, indem er durch ſeine feſte Stellung die ſüdlichen Landſchaften deckte und die Verbindung der Feinde bedrohte. Nun langte Alexander's abſchlägliche Antwort an und Kutuſow erklärte: jetzt erſt werde er den Feldzug beginnen. So hatte Napoleon 34 unerſetzliche Tage verloren und gab nun am 18. October Befehl zum Rückzuge. An dieſem Tage ſchon erlitt Murat einen Verluſt durch Benningſen bei Tarutina.

2) Am 19. October wurde dieſer verhängnißvolle Rückzug angetreten, nachdem Napoleon vorher die Sprengung des Kremls und die Niederbrennung von Petrowskoi geboten hatte. Sein Heer zählte durch Verſtärkungen damals noch gegen 110,000 Mann in gutem Zuſtande, bis auf die Reiterei. Er wendete ſich anfangs ſüdlich nach Kaluga; allein ein Angriff Kutuſow's bei Malo-Jaroslawez am 24. Oct., der zwar abgeſchlagen

wurde, zwang ihn dennoch die Straße nach Smolensk einzuſchlagen, wohin er die Kranken, die Kriegs-Vorräthe und die Beute vorausgeſchickt hatte. Die Ruſſen folgten ihm auf dem Fuße nach durch unwirthbare, verödete Gegenden, ſie griffen ihn unaufhörlich im Rücken und in den Flanken an; Miloradowitſch beſiegte am 3. November Davouſt's Abtheilung nachdrücklich bei Wiasma. Zugleich wurde das franzöſiſche Heer Tag und Nacht von den Koſacken umſchwärmt, geſchreckt und geſchwächt.

3) Schrecklicher als das Schwert wüthete der Hunger unter den Franzoſen. Der geringe Vorrath, und was man zu Wiasma und zu Smolensk fand, war ſchnell aufgezehrt; bald gab es für die Pferde zur Nahrung nur vermodertes Stroh und für die Menſchen das Fleiſch der gefallenen Pferde, nebſt etwas Mehl und Kleie mit Pulver ſtatt des Salzes gekocht; Waſſer von geſchmolzenem Schnee war oft der einzige Trank. Eine heftige Kälte, welche am 31. October eintrat, vom 6. November ſtets anwuchs und dann bis auf 28 Grade ſtieg, vollendete das Maß des Elendes; ihr konnten die ſchon ausgehungerten, abgematteten Thiere und Menſchen — Letztere bei Mangel an Kleidung — um ſo weniger widerſtehen. Schaarenweiſe ſanken ſie dahin und erſtarrten; alle Zucht und Ordnung verſchwanden, die meiſten Regimenter löſ'ten ſich auf, Viele warfen die Waffen weg, für Kranke und Verwundete gab es gar keine Hilfe.

§. 298.

1) In dieſem kläglichen Zuſtande langte das Heer nach einem Verluſte von mehr als 30,000 Mann, nebſt dem des größten Theiles der Pferde, des Geſchützes und Gepäckes am 14. November in Smolensk an. Aber auch hier war kein Bleibens: eiliger und unordentlicher war daher der weitere Rückzug. Vor Krasnoy mußte der vorauseilende Napoleon ſchon am 16ten mit Kutuſow kämpfen; deſſen Hauptangriff aber traf am 17ten und 18ten den nachfolgenden Davouſt, welcher ſchrecklichen Verluſt erlitt. Kaum 12,000 waffenfähige Soldaten, mit wenigen (25) Stücken, außer einer großen Menge aufgelöſ'ter Leute, erreichten am 19ten Orcha am Dnepr; die Un-

ordnung im Heere hatte in den letzten 5 Tagen Rieſenſchritte gemacht und war im Zunehmen.

2) Ney, welcher die Nachhut führte, wurde für verloren gehalten; nach 4 Tagen erfuhr man, er komme; doch müſſe ihm Hilfe gebracht werden. Der Vicekönig Eugen zog daher mit 4000 Mann in der Dunkelheit aus und traf ihn nach einigen Stunden. Mit 6000 Bewaffneten hatte Ney am 17ten Smolensk verlaſſen, 7000 Menſchen von allerlei Art ſchloßen ſich an; doch nur wenige Leute brachte er nach Orcha. Hier fanden indeſſen die Truppen wieder zum erſten Male ordentliches Quartier, hinlängliche Lebensmittel und kurze Ruhe. Auch Kutuſow verweilte in Krasnoy um ſeine Siege zu feiern.

Werfen wir jetzt einen Blick auf die Seitenkämpfe dieſes merkwürdigen, verhältnißvollen Feldzuges.

3) Oudinot und St. Cyr wollten mit 65,000 Mann nach St. Petersburg vordringen; aber Fürſt Witgenſtein vereitelte ihren Zug. Dann ſiegte er bei Polotzk und erſtürmte dieſe Stadt, 18—20. October; er verfolgte die Zurückweichenden und ſchlug ſie noch zweimal am 31. October und 14. November. Nun wendete er ſich nach der Düna, entſetzte Riga, welche Stadt Macdonald mit den Preußen unter von York und andern Truppen (30,000 Mann) belagerte, am 19. November, und rückte darauf über Witepsk gegen die Berezina, einem Arme des Dneprs, wohin auch die franzöſiſche Armee eilte.

4) General Tſchitſchägow, der nach dem Frieden mit den Türken von der Donau herangezogen kam, hatte am 23. September mit Tormaſſow in Volhynien ſich vereinigt und ihn gegen die Oeſterreicher unter Schwarzenberg und die Sachſen unter Regnier (50,000 Mann zuſammen) unterſtützt, ſo daß dieſe am Bug aufgehalten wurden, und am 3. und 14. October hinter den Fluß ziehen mußten. Er beſiegte dann mehre Male die Polen unter Dombrowski, erſtürmte am 18. November Minsk, und erreichte die Ufer der Berezina noch vor Ankunft der Franzoſen daſelbſt.

5) Napoleon war am 22. November von Orcha nach Boriſſow (Boriſſoff) aufgebrochen, wo er am 24ſten unter tauſend Mühſeligkeiten, auf grundloſen Wegen, weil Thauwetter

eingetreten war, anlangte. Hier ſtießen nun die Heerhaufen Oudinot's und Dombrowski's, ſo wie Victor's, welcher aus Spanien abgerufen worden war und jenen zuletzt unterſtützt hatte, zum Hauptheer, ſo daß Napoleon wieder 40,000 Bewaffnete zählte. Er hatte beſchloſſen, den Uebergang bei Studzianka und Ziemlin zu unternehmen und war darauf gefaßt, durch Tſchitſchagow's Abtheilung ſich durchſchlagen zu müſſen.

§. 299.

1) Erſt am 26. November konnte das ſchwierige Unternehmen begonnen werden. Victor mit 15,000 Mann deckte den Rücken gegen Witgenſtein's Heer. Oudinot mit 5000 Mann ſtand bei Studzianka und beſetzte nun, nebſt Dombrowski, mit 2000 Mann die Höhen; zwiſchen beiden befand ſich Napoleon ſelbſt mit 12,000 Streitern und einer unüberſehbaren, ungeordneten Maſſe Leute, ferner das ganze Gepäck und das übrige Geſchütz. Schon am Morgen zog Tſchitſchagow, der mit den Ruſſen Studzianka gegenüber gelagert war, zum Erſtaunen der Franzoſen zurück und blieb auch am nächſten Tage unthätig, weil er keine Vorſtellung von dem geſchwächten und entmuthigten Zuſtande jener hatte.

2) So wurden ohne Hinderung zwei Brücken geſchlagen, die eine für das Fußvolk, die andere für Geſchütz und Wagen. Um 1 Uhr Mittags war jene vollendet, Oudinot und Dombrowski zogen mit ihren Leuten auf's andere Ufer; am 27ſten folgte Napoleon mit 6000 Mann und Ney's Trümmern: 600 Soldaten. Die dieſſeitigen Höhen hielt nun Victor beſetzt; Partouneaux (Partunoh) war in Boriſſow mit 3300 wehrfähigen Leuten gelaſſen worden, um den Rücken zu decken und die Flüchtlinge zuſammen zu treiben. Dieſe veranlaßten ſeinen völligen Untergang, er mußte zuletzt ſich ergeben. Witgenſtein bedrängte nun mit 50,000 Mann Studzianka, doch leiſtete Victor mit 6000 Mann ihm den ganzen 28ſten hindurch Widerſtand, ſo wie Ney auf dem andern Ufer mit 8000 Mann gegen Tſchitſchagow's 27,000 Mann ſich behauptete und dieſen ſogar nach Stachowa zurücktrieb.

3) Indeſſen waren bei Studzianka noch zahlloſe Flüchtlinge

zurückgeblieben, welche überall hinderten, aufhielten und ſich ſelbſt den Uebergang erſchwerten. Schon in der Nacht vom 26ſten zum 27ſten war die Brücke für die Wagen zweimal geriſſen und 7 Stunden gingen mit der Herſtellung verloren. Die Schaaren fingen nun an, alle auf einmal: Menſchen, Pferde, Wagen durcheinander, über die Brücken zu drängen, ſo daß Viele erdrückt, zertreten, überrannt, überfahren oder in den Fluß geworfen wurden. Napoleon und ſeine Generale ſuchten vergebens einige Ordnung zum eignen Beſten dieſer Leute herzuſtellen. Während der Nacht vom 27ſten auf den 28ſten brachen die Aufgelöſ'ten das Dorf Studzianka ab, machten ſich ein Lager und große Feuer; ſie waren auf keine Weiſe über die Brücke zu bringen, ſo daß die Nacht für den Uebergang zu ihrem Schaden gänzlich verloren ging.

4) Als nun aber am Morgen des 28ſten Witgenſtein's Geſchütze ihnen in die Ohren dröhnten, da rafften ſie plötzlich erſchreckt ſich Alle auf und eilten nach den Brücken, um hinüber zu kommen. Je lebhafter das Treffen entbrannte, je näher es rückte, um ſo fürchterlicher wurde die Verwirrung an den Zugängen der Brücke; jetzt ſchlugen einige Kugeln in den Haufen; da geriethen die Flüchtlinge in Verzweiflung und das Drängen um das Zuvorkommen artete in einen förmlichen Kampf aus, begleitet von allen Schreckniſſen der entfeſſelten Leidenſchaften. Zum Uebermaße des Elendes brach auch noch die für das Fuhrwerk beſtimmte Brücke unter den Fliehenden zuſammen, wodurch viele zu Grunde gingen. Alles drängte nun auf die nur für die Fußgänger eingerichtete Brücke, wobei die Unglücklichen Haufenweiſe in den Fluß geſtoßen wurden und viele Andere im Gedränge umkamen. Ein wüthender Sturm und der Donner des Geſchützes machten das Schauſpiel des Schreckens und des Jammers vollſtändig.

5) Um 9 Uhr Abends begann auch Victor ſeinen Rückzug: ſeine Soldaten brachen ſich Bahn durch die unbewaffnete Menge, welche ſie bisher beſchützt hatten; die Ruſſen aber feuerten auch während der ſchneehellen Nacht unter ſie. Am 29ſten mit Tagesanbruch fing das Drängen wieder an, allein zu ſpät: wegen der ſich ſtets nähernden Ruſſen mußte Elbé um 8½ Uhr die

Brücke abbrennen. Diejenigen, welche noch Rettung verſuchten, fanden den Tod, die Uebrigen, ſammt ihrer Beute, fielen den Ruſſen in die Hände. Man rechnet, daß dieſer Uebergang 20,000 Mann an Todten und faſt eben ſo viel an Gefangenen koſtete!

§. 300.

1) Als Napoleon am 29. November die Ufer der Berezina verließ, um weiter zu ziehen, war alle Ordnung zu Ende: noch am vorigen Tage hatte er 20,000 Soldaten beiſammen: jetzt bildeten unter einer Maſſe von 40—60,000 Menſchen einige Bataillone Weſtphälinger und ein Haufe, welchen Oudinot geſammelt hatte, den ganzen Stock des Zuges. So langte man am 3. December in Malodeczno an. Hier trafen Napoleon Couriere aus Paris; von hier aus ſchickte er daher den 29ſten Armeebericht ab, um Frankreich auf das betroffne Unglück vorzubereiten. Kalt und trocken erzählte er, was er der Nation nicht verbergen konnte und verſicherte: „daß er nie geſünder geweſen ſey!" Er ſelbſt mochte jedoch nicht länger bei einer Maſſe verweilen, welche kein Heer mehr war, die Umſtände hatten eben ein wenig ſich gebeſſert: Lebensmittel waren vorhanden und die Kälte war erträglich; ſo beſchloß Napoleon ſeine Armee zu verlaſſen, und durch Polen, Schleſien und Sachſen nach Frankreich zu eilen.

2) Er übergab den Oberbefehl ſeinem Schwager Murat, König von Neapel, und Eugen, dem Vicekönig; hierauf reiſ'te er am 5. December Abends mit wenigen Begleitern von Smorgoni ab. Am 6ten erreichte er Wilna und am 10ten Warſchau. Hier hielt er ein merkwürdiges Geſpräch mit ſeinem Geſandten, dem Abbé de Pradt, in welchem er ſeine Unfälle zu verringern ſuchte, indem er ſelbige — zwar nicht mit Unrecht — auf Rechnung der Kälte ſchob, aber freilich ſein thörichtes Verweilen in Moskau nicht erwähnte, noch weniger einige Selbſterkenntniß zeigte, ſondern in ſeinem ſtolzen Sinne verharrte, und ſchlüßlich äuſſerte: „vom Erhabenen zum Lächerlichen ſey nur Ein Schritt!" Tag und Nacht reiſ'te er dann weiter und erreichte ohne Unfall, in 13 Tagen 270 Meilen zurücklegend, Paris, in der Nacht

vom 18. zum 19. December. So wie einſt Xerxes mit einem Schiffe, ſo floh Napoleon mit einem Wagen in ſein Reich zurück.

3) Napoleon's Entweichung vertilgte den letzten Reſt von Zucht und Ordnung bei ſeinen flüchtigen Schaaren, die meiſten Anführer folgten ſeinem Beiſpiele. Auch die Kälte fing an wieder zu ſteigen und wurde ſtets unerträglicher: ſie allein ſchlug mehre Abtheilungen Neapolitaner, von Wilna kommend, und brachte einen Heerhaufen, meiſtens Deutſche, der von Königsberg herbeieilte, in vier Tagen von 10,000 auf 3000 Mann herunter, welche die Ruſſen meiſtens aufrieben. Am 9ten erreichten die Trümmer der großen Armee das erſehnte Wilna; doch bereits in der nächſten Nacht mußten ſie vor den herbeieilenden Koſacken nach Kowno flüchten; von den ergrimmten Einwohnern wurden Viele erſchlagen, zur Vergeltung für frühere Grauſamkeiten. Murat war ſchon zu Fuße voraus geflohen. Kaum 25,000 Mann ſahen die Ufer des Niemen wieder; hier, bei Kowno, wurden ſie von dem Koſackenhetmann Platow am 14ten beſiegt; das letzte Geſchütz, die Kriegskaſſe, Alles ging verloren. Krank, halb erfroren und verhungert, zerlumpt flohen die Elenden am 16. December über die Gränze des ruſſiſchen Reiches. Gott ſelbſt hatte unmittelbar die „große Armee" und den „unüberwindlichen Kaiſer Napoleon den Großen" gerichtet!

XIII.

Preußens Erhebung. — Napoleon's neue Rüſtungen. — Sein Concordat von Fontainebleau. J. 1813.

§. 301.

1) Die Demüthigung Napoleon's und die klägliche Vernichtung ſeines Rieſenheeres von einer halben Million Streiter, mit allen Geſchützen und Kriegsbedürfniſſen, wurde nicht nur allgemein als ein Gottesgericht, ſondern auch als das Zeichen angeſehen, daß ſeine Macht nun aufhören ſollte, daß jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen ſey, wo man ihn bekämpfen könne und müſſe. Eine allgemeine Begeiſterung für die Befreiung des

Vaterlandes vom Joch der Fremden ergriff die **Deutſchen** aller Stämme und Stände und vereinigte ſie nach und nach zu **einem** Volke, zu einem großen Ziele! Die Preußen waren, ſchon ihrer Lage nach, die Erſten. Den Anſtoß zu dieſer Erhebung gaben die **Ruſſen**, welche am Anfange des Jahres 1813 in fünf Heereshaufen unter Fürſt **Kutuſow's** Oberbefehle ihre Gränzen überſchritten und die Völker zur Freiheit aufriefen.

2) Noch im Jahre 1812 am 30. December ſchloß der General von **York**, Führer der **Preußen**, welcher bisher unter dem Marſchall Macdonald gegen Riga geſtanden hatte, ſich nun aber gleichſam preis gegeben ſah, eine **Neutralitäts-Convention** mit dem ruſſiſchen General Diebitſch, in der Nähe von Tauroggen am Niemen, doch mit dem Vorbehalte der Genehmigung ſeines Königs: kraft derſelben nahm er mit ſeinen Truppen, etwa 14,000 Mann, eine Stellung in Weſtpreußen, längs der Gränze; mit der Verpflichtung, im Falle der Nicht-Genehmung zwei Monate lang nicht gegen die Ruſſen zu dienen. Auf die Nachricht davon zog Murat von Königsberg, wo die Ruſſen am 5. Januar 1813 unter Witgenſtein einrückten, nach Poſen und übergab hier am 16. Januar den Oberbefehl dem Vicekönige Eugen, welcher dann ungeſäumt die Franzoſen über die Weichſel und Oder nach der Elbe zurückführte. (Die Ruſſen beſetzten am 8. Februar auch Warſchau, worauf ſpäter Polen geräumt wurde.)

3) **York** hatte durch den erwähnten Vertrag den Staat vor einer feindlichen Behandlung der Ruſſen geſichert, ohne den Willen ſeines Königs zu binden, ſein Benehmen war jedenfalls nicht nur nicht pflichtwidrig, ſondern lobenswerth; doch die franzöſiſchen Blätter fielen ergrimmt über ihn her und nannten ihn einen Abtrünnigen und Verräther. Der König **Friedrich Wilhelm** III. ſelbſt, noch von den Franzoſen umringt, glaubte die geſchloſſene Convention verwerfen und gebieten zu müſſen: daß York den Befehl an den General Kleiſt abgeben und vor ein Kriegsgericht geſtellt werden ſolle. (Die Ausführung wurde durch die Ruſſen behindert.) Ja der König ließ ſogar durch den Fürſten von Hatzfeld in Paris verſprechen: er werde, in wiefern man die Abtheilung York's zurückziehen könne, das Con-

tingent bis auf 30,000 Mann vermehren; zugleich verlangte er aber die Entrichtung einer Summe von 95 Millionen Franken als Betrag gemachter Lieferungen über die noch ſchuldige Kriegsſteuer. Napoleon gab hierauf gar keine Antwort.

§. 302.

1) Bald änderte ſich Alles. K. Friedrich Wilhelm III. reiſ'te am 22ſten von Berlin nach Breslau, wo er am 25. Januar anlangte. Hier, der franzöſiſchen Aufſicht entledigt, billigte er das Verfahren York's und rief (3. Februar) die Jugend zu Freiſchaaren auf. Dann ſchloß er am 28. Februar zu Kaliſch, wo Alexander ſich befand, ein Schutz- und Trutzbündniß mit Rußland, auf die Wiederherſtellung der preußiſchen Monarchie in den Zuſtand vor 1806. Am 4. März zogen die Ruſſen unter Czernitſcheff in Berlin ein. Am 15. März kam Alexander ſelbſt nach Breslau und das Bündniß wurde beſtätigt. Am 16ten übergab der Freiherr von Hardenberg dem Marquis de Marſan die Kriegserklärung Preußens gegen Frankreich; am 17. März erließ dann der König erhebende Aufrufe an ſein Volk und an ſein Kriegsheer. Zugleich wurde die Einrichtung der Landwehr vom 17ten bis zum 40ſten Jahre verordnet. Später, am 21. April, folgte die des Landſturmes, vom 40—60ſten Lebensalter.

2) Dieſe Aufrufe wurden mit lautem Beifall und durch die allgemeinſte Theilnahme beantwortet. Schmerzlicher als irgend ein anderes Volk war das preußiſche ſieben Jahre lang durch Napoleon's Macht gekränkt, bedrückt, gemißhandelt und bedroht worden; es dürſtete nach Gelegenheit die erlittenen Drangſale zu rächen und das Vaterland wieder aufzurichten. Alle ſonſtige Rückſichten auf Stand, Rang und Geburt wurden vergeſſen; für das hohe Ziel: das Vaterland zu befreien, erhob ſich begeiſtert das ganze preußiſche Volk wie ein Mann und griff zu den Waffen; die Nähe der Ruſſen ermuthigte ſie dabei nicht wenig. Durch die früher (§. 260) erzählten zweckmäßigen Einrichtungen des wackern Scharnhorſt wurde die allgemeine Bewaffnung ſehr befördert, und er nahm den thätigſten Antheil daran; die Schaar York's bildete den Stamm des neuen preußiſchen Heeres.

3) In einer Kundmachung aus Kaliſch vom 25. März forderte Fürſt Kutuſow „Smolenskoi" im Namen des Kaiſers von Rußland und des Königs von Preußen, zugleich alle Fürſten und Völker Deutſchlands zum Kampfe gegen Napoleon auf und kündigte ihnen die Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit und die Auflöſung des Rheinbundes an — aber Androhung von Vernichtung mit Waffengewalt den Fürſten, welche der deutſchen Sache abtrünnig ſeyn und bleiben würden.

4) Mit Freuden vernahmen die Völker den Aufruf zur Unabhängigkeit. Hingeriſſen von den Looſungsworten „Ehre und Freiheit" und von dem Ingrimme gegen Napoleon, eilten viele Jünglinge und Männer nach Schleſien, dem Sammelplatze der Preußen und bildeten daſelbſt ſich zu Freiſchaaren. Die Fürſten ſelbſt hielten es noch für zu gefährlich, von Napoleon ſich loszuſagen, deſſen Macht und Furchtbarkeit ſie bedrohte.

5) In beſonders ſchwieriger Lage befand ſich Friedrich Auguſt, König von Sachſen; während er von den Verbündeten öfters dringend aufgefordert wurde, für ſie ſich zu erklären, hauſ'ten die Franzoſen in ſeinem Lande; unter ſolchen Umſtänden verließ er im April, ohne ſich zu erklären, Dresden, begab ſich anfangs nach Regensburg, dann nach Linz und von hier nach Prag, um dort den Verlauf der Begebenheiten unter Oeſterreichs Schirm abzuwarten.

6) Dagegen traten, ſobald der Vortrab der Ruſſen zu ihnen gelangte, folgende Fürſten den Verbündeten bei: die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin (14. März), von Mecklenburg-Strelitz (30. März) und von Anhalt-Deſſau (24. April), ferner die Städte Hamburg, Lübeck und Bremen, welche die Franzoſen ſchon am 12. März verlaſſen hatten und wo Tettenborn und Benkendorf einrückten (18. bis 21. März). Die Ruſſen waren am 27. März in Neuſtadt-Dresden (wo Davouſt zwei Bogen der Elbebrücke ſprengen ließ), dann auch in Leipzig eingezogen. General York beſiegte am 5. April die überlegenen Franzoſen bei Möckern; die Verbündeten ſtreiften bis zum Thüringer Walde und behaupteten jene Gegenden, bis Napoleon mit ſtarken Heermaſſen herbeikam und den Kampf um die Oberherrſchaft wieder aufnahm.

§. 303.

1) Napoleon war am 19. December 1812 nach Paris zurückgekommen, entſchloſſen ſeinen in Rußland erlittenen Verluſt zu rächen — den er möglichſt abzuläugnen ſtrebte — und die Schrecken ſeiner Herrſchaft zu erneuen. Er wurde vom Senate und von den Behörden mit den niedrigſten Schmeicheleien begrüßt und fand ſklaviſche Unterwürfigkeit; ſo erhielt er Alles, was er forderte, und mehr noch. (Ein republicaniſcher Aufſtand, den General Mallet am 23. October verſucht hatte, war gleich im Entſtehen unterdrückt worden.) Statt der verlangten 300,000 Mann decretirte der Senat, voll Bewunderung über die Weisheit des Kaiſers, am 11. Januar 350,000 Mann, nämlich 100,000 Mann von den Cohorten des erſten Bannes (trotz des erhaltenen Verſprechens nie außerhalb Frankreich zu dienen), dann 100,000 Mann aus den früheren Conſcriptionen nachzuholen und 150,000 Mann von der Ausſchreibung des J. 1813.

2) Am 31. März übergab der preußiſche Geſandte in Paris, Herr von Kruſemark, das Abſage-Schreiben ſeines Königs, und forderte die Päſſe. Am 1. April wurde im Senate unter vielen Schmähungen der Krieg gegen Preußen erklärt. Napoleon verlangte bei dieſer Gelegenheit noch 180,000 Mann Conſcribirte, welche auch am 3. April bewilligt wurden. Von den Rheinbundfürſten forderte er neue Contingente; auch zog er 35,000 Mann alter Truppen aus Italien, 4000 Reiter aus Spanien, Seeſoldaten von den Schiffen und befahl den Söhnen der vornehmſten und reichſten Franzoſen eine Ehrengarde zu Pferd von 10,000 Mann zu bilden, welche ihm zugleich als Geiſeln für ihre Eltern dienen mußten. Er brachte ſo bis zu Ende Aprils ein den Verbündeten an Zahl überlegenes Heer zuſammen.

3) Für die laufenden Abgaben des J. 1813 wurden 1150 Millionen Franken gefordert und bewilligt; um ſelbige aufzubringen, wurden außer neuen Auflagen, auch der Verkauf des Eigenthums ſämmtlicher Gemeinden und Hoſpitäler Frankreichs angeordnet, mit dem Verſprechen, die Beſitzer durch Renten auf das Hauptbuch der Staatsſchuld zu entſchädigen; auch wurden beſondere Beiträge auf die wohlhabenden Einwohner ausge-

ſchrieben. Die Furcht trieb alle dieſe Maßregeln in wenigen Wochen durch, ſo hart ſolche auch waren.

§. 304.

1) Zugleich trachtete Napoleon die öffentliche Meinung durch eine Schein-Verſöhnung mit dem Papſte Pius VII. zu gewinnen. Er hatte dieſen unerſchütterlichen Dulder ſchon am frühen Morgen des 10. Juni 1812 insgeheim und in ſolcher Eile von Savona gegen die Alpen führen laſſen, daß der Papſt, als er in der Nacht im Hoſpitium des Mont-Cenis anlangte, gefährlich erkrankte. Dennoch mußte die Reiſe auf geſchärfte Befehle Tag und Nacht fortgeſetzt werden und der erlauchte Gefangene durfte nicht aus dem Wagen ſteigen, bis er am 20. Juni zu Fontainebleau, am Ziele ſeiner Beſtimmung, ankam. Sein Zuſtand war ſo Beſorgniß erregend, daß er mehre Wochen lang das Bett hüten mußte. Der Zweck Napoleon's bei dieſen neuen Quälereien war vermuthlich, wie der Cardinal Pacca glaubt, die geiſtigen und körperlichen Kräfte des Papſtes nieder zu drücken und ſeine heldenmüthige Geduld zu lähmen.

2) Jetzt wurde den Cardinälen, welche in Paris zurückgeblieben waren, geſtattet, nach Fontainebleau zu kommen. Dieſe drangen nun in ihren Geſprächen unaufhörlich in den Papſt, er möchte neue Conferenzen eröffnen und darin dem Kaiſer in dem, was er verlangen würde, nachgeben. Um ihn dazu zu bewegen, ſtellten ſie ihm den kläglichen unglücklichen Zuſtand vor, in welchem ſowohl die allgemeine Kirche, als die beſondere zu Rom ſich befanden, ſo wie die Qualen und Plackereien, denen die verbannten Cardinäle ausgeſetzt wären. Solche Reden machten allerdings tiefen Eindruck auf den niedergebeugten Oberhirten, doch fuhr dieſer fort ihren Dringlichkeiten zu widerſtehen.

3) So war das Jahr 1813 herangekommen und Napoleon benützte dieſe Gelegenheit, um dem Papſte nach Hofſitte Glück wünſchen zu laſſen. Pius konnte nicht umhin, die Höflichkeit zu erwiedern und er ſchickte den Cardinal Joſeph Doria an Napoleon. Solches gab nun dem Napoleon Veranlaſſung, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen; er bediente dazu ſich beſonders des gewandten Duvoiſon (Düwoaſong), Biſchofs von

Nantes, welcher ſeine Forderungen nach Fontainebleau brachte, ſo wie mehrer anderer Biſchöfe und Cardinäle. Dieſen gelang es allmälig, den alles treuen Rathes entbehrenden, niedergedrückten Papſt wankend und nachgiebig zu machen, ſo daß er einwilligte in Frankreich zu wohnen und dem franzöſiſchen Reiche ſich zu unterwerfen.

§. 305.

1) Als die Sachen ſo ſtanden, erſchien Napoleon ſelbſt mit ſeiner Gemahlinn am 19. Januar des Abends unerwartet zu Fontainebleau, um das Werk zu vollenden. Er eilte zum Papſte, umarmte und küßte ihn und ſuchte ihm Beweiſe von Freundſchaft zu geben. (Wer erinnert ſich hier nicht des tückiſchen Verräthers Judas Iskariot!) In den nächſten Tagen wurden die Conferenzen zwiſchen dem Papſte und Napoleon fortgeſetzt und endeten am Abende des 25. Januars mit der Unterſchreibung von elf Artikeln, deren Hauptpunkte folgende waren:

2) Der Papſt ſollte ſeine geiſtliche Macht, wie ſeine Vorgänger, im franzöſiſchen Reiche und im Königreiche Italien ausüben; er ſollte Geſandte von fremden Mächten annehmen, und dergleichen an ihren Höfen unterhalten dürfen; ſeine Beſitzungen ſollten frei von Abgaben ſeyn, und bis auf den Ertrag von 2 Millionen gebracht werden. Die vom Kaiſer ernannten Biſchöfe wird der Papſt innerhalb ſechs Monaten beſtätigen, oder wenn dieſes nicht geſchieht, ſoll der Erzbiſchof oder der nächſte Biſchof zur canoniſchen Einſetzung vorſchreiten. Der Papſt ſoll in Frankreich und in Italien zu zehn Bisthümern ernennen, ebenſo zu den ſechs Bisthümern des Bezirks von Rom, welche wieder hergeſtellt werden. Die in Ungnade gefallenen Cardinäle, Biſchöfe und Prieſter ſollten die Wohlgewogenheit des Kaiſers zurückerhalten. (Weniger bedeutende Punkte übergehen wir.)

3) Der Papſt unterzeichnete dieſe Artikel mit großem, ſichtbarem Widerwillen, von Napoleon und den Prälaten dazu gedrängt; auch in der Vorausſetzung, ſelbige ſeyen bloſe Präliminarien, welche geheim gehalten werden ſollten, bis man in der Rathsverſammlung aller Cardinäle, betreffend die Art und

Weiſe der Ausführung übereingekommen ſeyn würde. Napoleon dagegen bezeigte ſeine Zufriedenheit alsbald durch Austheilung von Geſchenken an die Unterhändler; er befahl den Abſchluß der Uebereinkunft im ganzen Reiche bekannt zu machen, und das Tedeum abzuſingen; auch wurden die nöthigen Anſtalten zur Zurückberufung der verbannten und zur Loslaſſung der gefangenen Cardinäle getroffen.

§. 306.

1) Kaum hatte Napoleon darauf Fontainebleau verlaſſen, ſo verfiel der Papſt, der bisher ſich Gewalt angethan hatte, in eine tiefe Schwermuth und in Fieberkrankheit. Er erkannte nach der erſten Beſprechung mit dem aus der Verbannung angekommenen Cardinal di Pietro die unglücklichen Folgen, welche aus der Unterzeichnung jener Artikel entſtehen konnten; er ſah ſein päpſtliches Anſehen der feindlichen Macht Napoleon's völlig unterworfen und zum Werkzeuge der Unterdrückung Anderer gemißbraucht. Er enthielt ſich in bitterm Reugefühle mehre Tage des heiligen Meßopfers und verhehlte die Urſache ſeines Kummers keineswegs.

2) Jetzt beſorgte Napoleon, der Papſt möchte ſeine Bewilligungen zurücknehmen, er machte daher die beſchloſſenen Artikel unter dem Namen des Concordats von Fontainebleau öffentlich bekannt und ließ ſolches dem Senate öffentlich ankündigen. Dieſer Wortbruch vermehrte zwar anfangs Pius VII. Traurigkeit, gab ihm aber auch bald ſeine frühere Kraft zurück. Nach Berathung mit Männern, wie die Cardinäle Mattei, della Somaglia, Pacca, Conſalvi und andere, welche indeſſen anlangten, ſo wie mit dem Cardinal di Pietro, beſchloß er in einem an Napoleon gerichteten eigenhändigen Schreiben jene Artikel förmlich zu widerrufen.

3) Nicht ohne Schwierigkeit kam der heilige Vater mit dieſem Schreiben zu Stande, da er ſolches vor den Spähern Napoleon's geheim halten mußte. Der Inhalt war ein offenherziges Bekenntniß, daß er (der Papſt) gefehlt habe und ein freimüthiger Widerruf, ſowohl des ſogenannten Concordats als des frühern Breve's von Savona. (Vergl. §. 284.) Am 24.

März ſchickte Pius das Schreiben an Napoleon und gleich darauf verſammelte er die Cardinäle und machte ihnen das Geſchehene in einer feierlichen Allocution (Anrede) bekannt.

4) Napoleon nahm keine Rückſicht auf das erhaltene Schreiben; er ließ vielmehr durch ein Decret vom 25. März das (angebliche) Concordat von Fontainebleau für alle Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Capitel des Kaiſerreiches und des Königreiches Italien als verbindlich erklären. Auch ſollten Strafen für die Uebertreter feſtgeſetzt werden. Einige Zeit darauf wurde der Cardinal di Pietro als „Staatsfeind" abgeführt und den übrigen Cardinälen auf's ſtrengſte jeder Briefwechſel verboten; auch ſollte Niemand mit dem Papſte von Geſchäften ſprechen, deſſen Gefangenſchaft wurde wieder enger. Der vorhabende Feldzug hielt Napoleon vor jetzt von weiteren, gewaltſameren Schritten gegen die Kirche und deren Oberhaupt ab.

XIV.

Napoleon's letzter Feldzug in Deutſchland. — Die ſechſte Coalition. — Schlacht bei Leipzig. — Befreiung Deutſchlands und eines Theils von Europa. J. 1813.

§. 307.

1) Napoleon's Rüſtungen waren vollendet, er brannte vor Begierde nach neuen Siegen und verwarf mit Verachtung die angebotene Vermittelung Oeſterreichs. Schon am 29. März hatte er ſeiner Gemahlinn Maria Louiſe die Regentſchaft geſetzlich übertragen und dieſe hatte am 30ſten die Vollziehung ſeiner Verfügungen beſchworen. Am 15. April verließ er dann Paris und langte am 25ſten zu Erfurt und am 28. April (am Sterbetage des hochbejahrten Kutuſow zu Bunzlau) in Naumburg, am 1. Mai aber in Weißenfels bei ſeinem Heere an, welches 120,000 Mann zählte. Schon am nächſten Tage begann er den Feldzug mit Glück.

2) Die Verbündeten unter dem Fürſten Witgenſtein, nur 70—80,000 Mann ſtark, bekämpften ihn am 2. Mai in der

Schlacht bei Groſsgörſchen, unweit Lützen. Sie behaupteten zwar das Feld und fügten ihm einen Verluſt von wenigſtens 10,000 Mann zu, unter denen auch der Marſchall Beſſières, Herzog von Iſtrien, war; doch bei der unverhältnißmäßigen Schwäche ihrer Truppenzahl wichen ſie langſam hinter die Elbe zurück; ſo verkündigte Napoleon den Sieg bei Lützen und zog den Verbündeten vorſichtig nach. Am 8. Mai traf er mit dem Vicekönig Eugen und mit dem Marſchall Macdonald wieder in Dresden ein.

3) Sogleich nöthigte Napoleon den König von Sachſen ebenfalls dahin zurückzukehren (12. Mai), und nicht nur die ſächſiſche Reiterei, ſondern auch die Feſtung Torgau ſammt der Beſatzung ihm zu überlaſſen. Dann folgte er den Verbündeten in die Lauſitz. Hier kam es am 20. und 21. Mai zur zweitägigen Schlacht bei Bautzen und Wurſchen; die ſtets ſchwächeren Verbündeten beſtanden den Kampf mit Ehren und mit geringerem Verluſte als die Franzoſen; doch zogen ſie auch dieſes Mal von der Wahlſtadt ab, nach Schleſien, aber nicht entmuthigt, ſondern unter einigen glücklichen Gefechten, welche Bülow dem Marſchall Oudinot bei Hoyerswerda (28. Mai) und bei Luckau (4. Juni) lieferte.

4) So konnte Napoleon ſeiner beiden Siege keineswegs als entſcheidend ſich rühmen; allein ganz Sachſen, die Lauſitz und einen Theil von Schleſien mit Breslau hatte er wieder gewonnen. Hiezu kam noch das zweideutige Benehmen Dänemarks. Dieſes Cabinet hatte Unterhandlungen mit den Verbündeten angeknüpft und Hamburg mit 10,000 Mann beſetzen laſſen; rief aber, unzufrieden mit jenen, die Truppen bald wieder ab. So mußte Tettenborn mit ſeinen Ruſſen in Niederſachſen vor der Uebermacht Davouſt's und Vandamme's zurückweichen, ſo daß alſo Hamburg am 30. Mai und Lübeck am 3. Juni neuerdings in franzöſiſche Hände geriethen. Beide Städte wurden hart bedrückt; von Hamburg wurde unter Anderm eine Kriegsſteuer von 48 Millionen Franken erpreßt! Für die Ueberlieferung dieſer Städte, welche die Dänen mit beſetzten, gewährleiſtete Napoleon am 10. Juli den Beſitz von Norwegen; doch mußte nun Dänemark verſprechen, ſowohl Schweden,

als Rußland und Preußen den Krieg anzukündigen. Dieſes geſchah ſpäter am 3. September und am 22. October.

§. 308.

1) Indeſſen waren auf den Antrag Napoleon's ſeit dem 1. Juni 1813 die Feindſeligkeiten eingeſtellt worden; am 4. Juni wurde ein Waffenſtillſtand zu Poiſchwitz, bei Jauer, geſchloſſen, mit 6tägiger Aufkündigung. Selbiger ward anfangs bis zum 20. Juli und dann bis zum 10. Auguſt verlängert. Dieſer Stillſtand ſchien bedrohlich für die Sache der Freiheit; man erinnerte ſich der übeln Folgen früherer ähnlicher Verträge, und der ſchlauen Unterhandlungskünſte Napoleon's, durch welche er oft mehr als durch's Schwert ausgerichtet hatte. Es galt ſchon als ein ſchlimmes Anzeichen, daß während der Waffenruhe die tapfre Freiſchaar Lützow's, am 17. Juni zwiſchen Pegau und Lützen argliſtig und verrätheriſch angefallen und größtentheils aufgerieben wurde. Zudem verſtärkte Napoleon während dieſer Zeit ſein Heer anſehnlich durch neue Zuzüge aus Frankreich und aus den Rheinbundländern.

2) Allein der größte Vortheil des Stillſtandes war dennoch auf Seiten der Verbündeten. Preußen konnte ſeine Nationalbewaffnung vollenden; Rußland zog neue Streiter unter Benningſen herbei; England, welches zu Reichenbach ſein Bündniß mit beiden Mächten erneute (14. und 15. Juni), ſendete Hilfsgelder und Kriegsbedürfniſſe; Schweden vermehrte, gegen die nochmalige Zuſicherung Norwegens, ſein Heer in Pommern und Brandenburg auf 30,000 Mann; an deſſen Spitze trat der Kronprinz Karl Johann ſelbſt. Auf ſeine und des K. Alexander's Einladung erſchien auch der General Moreau, welcher bisher in Amerika gelebt hatte, im Auguſt als Rathgeber der Verbündeten. Was aber eigentlich zur Entſcheidung führte, war der Beitritt Oeſterreichs zur allgemeinen Sache.

3) Oeſterreich, ſo vielfältig von Napoleon eingeengt und beſchädigt, hatte das letzte Bündniß im März 1812 nur gezwungen mit ihm geſchloſſen und ſeine Truppen vor Ablauf des Jahres wieder zurückgezogen. Vergebens ſuchte dann Napoleon

durch Anerbietung Schleſiens, dieſe Macht zu beſtechen, um Preußen vernichten zu helfen; er wurde zurückgewieſen. Oeſterreich entſchied ſich einſtweilen für eine bewaffnete Vermittelung und ſtellte drei Heere auf: das eine in Böhmen, das zweite an den Gränzen Illyriens und ein drittes gegen Bayern. Dabei ſprach es zu den Kämpfenden ernſte Worte des Friedens und ſchlug vor und veranſtaltete einen Congreß zu Prag. Rußland und Preußen nahmen die Vermittelung bereitwilligſt an; auch Napoleon wurde nach einem heftigen Wortwechſel [28. Juni]*) mit dem Grafen Metternich in Dresden, ſcheinbar dazu vermocht.

4) Zur beſtimmten Zeit, am 12. Juli, erſchienen die Bevollmächtigten der Verbündeten zu Prag; der anweſende franzöſiſche Geſandte Graf von Narbonne hatte den beſtimmten Befehl, vor Ankunft Coulaincourt's, Herzogs von Vicenza, nicht zu unterhandeln. Dieſer traf erſt wenige Tage vor Ablauf des Stillſtandes ein (28. Juli); er fing an mit Streitigkeiten über die Form der Unterhandlungen, ſo daß der 10. Auguſt kam, ehe irgend etwas feſtgeſtellt war. Aus dieſem Benehmen hatte Oeſterreich bald erkannt, daß Napoleon (dem man den Beſitz Frankreichs zwiſchen Rhein und Alpen laſſen wollte) keinen Frieden wollte und für dieſen Fall ſchon am 27. Juli einen Bund mit Rußland und Preußen wider ihn geſchloſſen. Am 10. Auguſt erklärten deren Abgeordnete ihre Vollmachten für abgelaufen. Am 12. Auguſt erfolgte die Kriegserklärung Oeſterreichs gegen Frankreich; ein Manifeſt voll der Weisheit und Gerechtigkeit entwickelte die Gründe dieſer Erklärung und zwar mit ſolcher Ueberzeugungskraft, daß Napoleon ſelbiges gar nicht bekannt zu machen wagte.

§. 309.

1) So war die denkwürdige ſechste Coalition gebildet. Oeſterreich und Preußen, Rußland und Schweden hatten das

---

*) An dieſem Tage ſtarb der General-Major von Scharnhorſt zu Prag, im 57ſten Lebensjahre, an den Folgen ſeiner Verwundung in der Schlacht bei Lützen.

alte Mißtrauen für den gemeinſamen Zweck vergeſſen, ſie geboten über eine Kriegsmacht von beinahe 500,000 Streiter, denen Napoleon kaum 400,000 Soldaten entgegen ſtellen konnte. Geiſt und Ueberzahl waren dieſes Mal auf der Seite der Verbündeten. Die Kaiſer Franz und Alexander, ſo wie der König Friedrich Wilhelm wollten ſelbſt ihr Hauptheer in den großen Kampf begleiten und durch ihre Gegenwart begeiſtern.

2) Aber auch Napoleon trat dieſer Coalition nach abgelaufenem Waffenſtillſtand, am 16. Auguſt, mit ungebeugtem Muthe entgegen. Von Dresden, ſeinem Hauptquartiere aus, warf er zuerſt mit ſeiner Macht ſich auf das ſchleſiſche Heer (95,000 Mann), welches der Feldmarſchall Blücher befehligte, und trieb dieſes vom 21—23. Auguſt vom Bober bis hinter die Katzbach. Inzwiſchen drang das Hauptheer der Verbündeten, aus Oeſterreichern, Ruſſen und Preußen gebildet, unter dem Fürſten von Schwarzenberg, aus Böhmen auf Dresden los. (Es ſollte gegen 240,000 Mann zählen, wenn es vollſtändig war.) Auch Napoleon eilte ſchnell zurück, griff die Verbündeten ſogleich an und beſiegte ſie in der zweitägigen blutigen Schlacht bei Dresden, am 26. und 27. Auguſt, welche gegenſeitig wohl 40,000 Mann koſtete. Gleich im Anfange des Kampfes wurde Moreau an der Seite des K. Alexander's ſo ſchwer verwundet, daß er am 2. September ſtarb. Die Verbündeten mußten nach Böhmen zurückweichen und Napoleon zog zum letzten Male als Sieger an der Spitze von 13,000 Gefangenen triumphirend in Dresden ein.

3) Denn am nämlichen 26. Auguſt ſiegte Blücher in der Schlacht an der Katzbach über die Heere der Marſchälle Macdonald und Ney (90,000 Mann) ſo nachdrücklich, daß dieſe mit einem Verluſte von 20,000 Mann und 100 Geſchützen ganz Schleſien räumten mußten. Blücher hieß fortan „Marſchall Vorwärts" und „Fürſt von Wahlſtatt." Andererſeits ſollte der wilde Marſchall Vandamme mit 30—40,000 Franzoſen dem weichenden verbündeten Hauptheere in den Rücken fallen; doch er wurde am 30. Auguſt bei Culm durch die Generale Oſtermann, Kleiſt und Colloredo umringt und völlig geſchlagen; er ſelbſt mit 10,000 Mann und 80 Geſchützen ward gefangen, ſeine

übrigen Truppen wurden getödtet oder verſprengt und ſo Napoleon die Früchte ſeines Sieges entriſſen.

4) Auch ſeine Unternehmungen gegen das Nordheer (150,000 Mann) welches der Kronprinz von Schweden befehligte, ſcheiterten. Schon am 23. Auguſt hatte eine Abtheilung derſelben unter General Tauenzien der Uebermacht des Marſchalls Oudinot bei Großbeeren ſiegreich widerſtanden und ihm 15,000 Gefangene und 26 Geſchütze abgenommen. Der Marſchall Ney wollte in Verbindung mit jenem die Niederlage rächen und Berlin erobern. Bülow und Tauenzien kämpften am 6. September bei Jüterbock und Dennewitz unerſchütterlich gegen die ungleich ſtärkeren Feinde (80,000 Mann), bis ſie nach angelangter Hilfe vom Nordheere einen ruhmvollen Sieg errangen; die Franzoſen hatten einen Verluſt von 20,000 Mann und 80 Geſchützen und flohen über die Elbe; Berlin war gerettet.

§. 310.

1) Napoleon ſelbſt ſuchte wiederholt in Böhmen einzudringen, doch vergebens; am 17. September wurde er dann bei Nollendorf und Kulm von Witgenſtein und Colloredo ſo nachdrücklich zurückgeworfen, daß er fortan ſein Unternehmen aufgeben mußte. Dennoch verweilte er noch ſtets bei Dresden, während von allen Seiten die Verbündeten ihn bedrohten und einengten. Blücher, aus der Oberlauſitz anrückend, erzwang heldenmüthig den Uebergang der Elbe am 3. October bei Wartenberg und behauptete ſolchen; der Kronprinz von Schweden überſchritt dieſen Fluß am 4. October bei Aken und Roßlau, er nahm ſein Hauptquartier zu Deſſau, und vereinigte ſich am 7. October bei Mühlbeck an der Mulde mit Blücher; von Böhmen her kam Schwarzenberg mit dem Hauptheere durch das Erzgebirge über Altenburg herangerückt.

2) Unter dieſen Umſtänden zog Napoleon endlich am 7. oder 8. October von Dresden ab; er ließ daſelbſt eine ſtarke Beſatzung unter Gouvion St. Cyr zurück, und wendete ſich gegen Düben, wo er vom 10—14. October unſchlüſſig verweilte. Indeſſen war am 8. October zu Ried bei Braunau zwiſchen Bayern und Oeſterreich ein Vertrag geſchloſſen worden,

welcher Bayern die völlige Selbſtſtändigkeit und Entſchädigungen für Abtretungen zuſicherte; das Heer unter Wrede vereinigte ſich dann mit den Oeſterreichern an der Gränze, und brach nach erlaſſener Kriegserklärung über Neuburg und Ansbach gegen die Franzoſen auf. Der Rheinbund hatte ſonach nunmehr ſein Ende gefunden.

3) Napoleon wurde jetzt durch das Vordringen des verbündeten Hauptheeres beſtimmt, ſich gegen Leipzig zu wenden, in deſſen Umgegend bereits ein großer Theil ſeiner Truppen ſtand; ſchon am 14. October hatten der König von Neapel und der General Pahlen bei Liebertwolkwitz widereinander gekämpft. Am 15ten nahmen beide Heermaſſen ihre Stellungen: 300,000 Verbündete bildeten einen Halbkreis gegen 200,000 Franzoſen, deren Seele Napoleon war und durch ſeine Perſönlichkeit die Minderzahl erſetzte; er ſuchte ſeine Truppen durch Beförderungen und Ehrenverleihungen zum bevorſtehenden Kampfe noch mehr zu entflammen.

§. 311.

1) Am Morgen des 16. Octobers begann die große Völkerſchlacht bei Leipzig mit einem furchtbaren Geſchützdonner. Napoleon ſelbſt kämpfte ſüdlich bei Wachau gegen Schwarzenberg und drängte hier durch Ney die Verbündeten Nachmittags bis Güldengoſſa zurück, ſo daß er um 4 Uhr zu Leipzig ein Siegesgeläute veranſtalten ließ. Auch bei Lindenau widerſtand Bertrand dem Feldzeugmeiſter Giulay. Dagegen behauptete nun an der Nordſeite Blücher über Marmont das vier Mal verlorene Möckern und der Reiterangriff York's nöthigte die Franzoſen zum Rückzuge über die Partha, mit einem Verluſte von 30 Geſchützen und mehren tauſend Gefangenen. Am Abende dieſes blutigen Tages hatten die Verbündeten alle ihre Stellungen wieder inne.

2) Am 17. October — es war Sonntag — ruhte der Hauptkampf. Napoleon ſuchte ſeine Stellungen zu ſichern und einen Stillſtand zu erhalten, was ihm aber mißlang; auch zog er eine Abtheilung Sachſen an ſich. Schwarzenberg's Heer wurde durch die Reſerven unter Colloredo und Benningſen ver-

ſtärkt, zum Heere Blücher's kam der Kronprinz von Schweden mit ſeinen Truppen. So konnten die Verbündeten ihren Halbzirkel weiter ausdehnen, ſo daß den Franzoſen nur noch die Straße nach Lützen über Lindenau weſtwärts frei blieb.

3) Am 18. October früh erfolgte die allgemeine Hauptſchlacht, ſie blieb lange unentſchieden: erſt nach ſchrecklichen Anſtrengungen wurden Connewitz und Paunsdorf an beiden Endpunkten genommen, bei Stötteritz und Schönfeld wogte blutig der Kampf und in Probſtheida hielt Napoleon ſich unerſchütterlich; allein Nachmittags gingen zwei Regimenter Würtemberger unter Normann, und 6000 Sachſen mit 30 Geſchützen unter Ryſſel zur Sache des Vaterlandes über, die franzöſiſchen Gardereiter aber wurden durch die Oeſterreicher unter Bubna geworfen. Dieſer gelungene Angriff war der Wendepunkt der Schlacht: die Franzoſen, von allen Seiten durchbrochen, mußten die Wahlſtatt räumen. Auf dem Hügel von Probſtheida ſahen die drei verbündeten Monarchen den Beſchluß des entſcheidenden Tages. Fürſt Schwarzenberg brachte die Siegesnachricht. Kaiſer Franz kniecte ſogleich nieder, um Gott zu danken; Kaiſer Alexander und König Friedrich Wilhelm folgten, nach ihnen alle anweſenden Anführer. Im ganzen Heere der Verbündeten erſchallte dann das Looſungswort: „Der Herr iſt mit uns."

§. 312.

1) Am Morgen des 19. Octobers wurden die Franzoſen aus ihren letzten Stellungen vor Leipzig getrieben. Sie vertheidigten dieſe offne Stadt auf Befehl Napoleon's, um den bereits am vorigen Abend angefangenen Rückzug zu decken. Zur Schonung der Stadt ließen die Verbündeten den Weg nach Lindenau offen, ſie ſtürmten aber gegen das Petersthor, ſo wie gegen das Grimmaiſche und Halliſche Thor, welche Fürſt Poniatowski und Marſchall Macdonald behaupten ſollten. Napoleon ſelbſt eilte nach 10 Uhr dem Ranſtädter Thore zu aus Leipzig, und gab den König von Sachſen ſeinem Schickſale preis; er drängte ſich durch die Flüchtenden über die ſchmale Elſter-Brücke und kam ſo in's Freie.

2) Um halb 12 Uhr wurde dieſe Brücke auf ſeinen Befehl geſprengt (wahrſcheinlich zu früh), ſo fiel Alles, was am rechten Ufer der Elſter ſich befand, in die Hände der Sieger: 250 Stück ſchweren Geſchützes, eine große Menge Wagen mit Kriegsbedürfniſſen und 30,000 Gefangene; unter ihnen die Generäle Regnier und Lauriſton. Viele, welche noch durch Schwimmen ſich retten wollten, ertranken in der Elſter, unter dieſen auch der Polenfürſt Joſeph Poniatowski. Marſchall Macdonald kam glücklich davon. Andere wurden beim Anſtürmen der Verbündeten erſchlagen.

3) Dieſen gelang es nach blutigen Gefechten bis zu den inneren Thoren ſich der Stadt zu bemächtigen; es war um Mittag, als Leipzig die lang erſehnten Befreier begrüßte! Um 1 Uhr hielten die drei Monarchen — zuerſt Kaiſer Alexander und König Friedrich Wilhelm, dann Kaiſer Franz — unter dem freudigen Jubel der Einwohner ihren Einzug in Leipzig; dieſe Stadt hatte auch alle Urſache mit ihnen und ihren Truppen zufrieden zu ſeyn; denn ſie verdankte ihre Rettung der Menſchlichkeit der Monarchen; Napoleon hätte ſolche zu Grunde richten laſſen.

4) Dieſes war das Ende der berühmten Schlacht bei Leipzig, welche von beiden Seiten über 100,000 Menſchen das Leben gekoſtet hatte. Sie waren der Preis der Freiheit Deutſchlands vom Joche Napoleon's. Mit Freuden und mit Dank gegen Gott wurde daher die Nachricht von dieſem Rettungsſiege — zugleich als Unterpfand der Befreiung von ganz Europa — überall vernommen. Für Sachſen wurden die Gefühle leider verbittert: denn König Friedrich Auguſt, der bisher gleichſam Napoleon's Gefangener (aber auch ſein perſönlicher Anhänger) geweſen war, durfte die Monarchen nicht ſprechen, ſondern wurde am 23. October nach Berlin abgeführt und ſein Land unter ruſſiſche (ſpäter unter preußiſche, ſeit November 1814) Verwaltung geſtellt.

§. 313.

1) Napoleon, mit 100,000 Mann, nahm indeſſen ſeinen Rückzug aus Deutſchland über Erfurt, Frankfurt und Mainz,

nicht ohne große Schwierigkeiten und Verluſte, von allen Seiten beunruhigt. Schon bei Freiburg an der Unſtrutt wurde am 21. Oct. eine Abtheilung ſeiner Truppen von dem General York eingeholt und beſiegt. Darauf empfingen ihn die Bayern und Oeſterreicher, etwa 60,000 Mann, unter dem General Wrede am 28—30. October bei Hanau. Nur mit einem Verluſte von beinahe 30,000 Mann an Todten und Gefangenen vermochte er ſich durchzuſchlagen und am 31ſten Frankfurt zu erreichen; dennoch rühmte er ſich des Sieges. Am 2. November langte er in Mainz an und überſchritt dann den Rhein mit den Trümmern ſeines Heeres, ungefähr ein Fünftheil ſeiner Streitkräfte. Am 9. November langte er in St. Cloud an.

2) Der Rheinbund wurde nun völlig aufgelöſ't. Das Königreich Weſtphalen hatte am 26. October durch die Flucht des K. Hieronymus (ohne ein prahleriſches Decret in Napoleon's Style) aufgehört zu ſeyn; die vorigen Beſitzer: Preußen, Hannover, Braunſchweig und Heſſen nahmen ihre Gebiete zurück. Die Großherzogthümer Berg und Frankfurt wurden mit Beſchlag belegt. Die übrigen Fürſten des Rheinbundes ſchloßen den Siegern ſich an. Würtemberg und Heſſen-Darmſtadt am 3. November, Baden am 20. November, Würzburg am 26. November. Die drei Monarchen — unter denen Kaiſer Franz mit wahrer Begeiſterung empfangen wurde — nahmen ihren Aufenthalt zu Frankfurt, welche Stadt ihre freie Verfaſſung zurückerhielt, und leiteten von dort aus die fernern Unternehmungen. Hierher wurde auch die Central-Behörde unter der Leitung des Miniſters Stein verlegt, welche die Verwaltung der beſetzten Gebiete leiten und die von den Fürſten (und Völkern) übernommenen ſchweren, aber nothwendigen Verbindlichkeiten beaufſichtigen ſollte. In jenen Tagen wurden jedoch alle Opfer gern und willig für das gemeinſame Vaterland gebracht.

3) Gegen die (zwölf) Feſtungen, welche noch in franzöſiſchen Händen waren, hatten die Verbündeten die nöthigen Truppen zurückgelaſſen. Am 11. November ward Dresden von Gouvion St. Cyr übergeben; am 21ſten fiel Stettin, am 22ſten und 25ſten ergaben ſich Zamosk und Modlin in Polen, am 26ſten

capitulirte Danzig (es wurde am 2. Januar 1814 beſetzt) und am 26. December ergab ſich Torgau. (Am 13. Januar 1814 wurde Wittenberg von Tauenzien erſtürmt; im März und April fielen Küſtrin und Glogau); ſo blieben nur Magdeburg und Hamburg, ſo wie die Citadelle von Erfurt noch übrig.

§. 314.

1) Noch immer hielt Marſchall Davouſt die Niederelbe in einer unangreifbaren Stellung mit 30,000 Mann beſetzt und **Dänemark** ſtand auf Frankreichs Seite. Ein Theil des Nordheeres unter dem Kronprinzen von Schweden wendete ſich daher nach der Völkerſchlacht gegen Niederſachſen. Am 5. December wurden die Dänen aus Lübeck vertrieben und dann im eignen Lande bedroht. Die Folge war der **Frieden von Kiel** am 14. Januar 1814, durch welchen Dänemark ganz **Norwegen** der Krone **Schweden** abtrat und als Erſatz Schwediſch-Pommern erhielt, was ſpäter gegen das Herzogthum **Lauenburg** an Preußen überlaſſen ward. **England** gab an Dänemark die Colonieen zurück, behielt aber die Inſel **Helgoland** und die im J. 1807 weggeführte **Flotte**. Der Beitritt mit 10,000 Mann zum großen Bunde von Seiten Dänemarks geſchah nur dem Namen nach. Am 8. Februar erfolgte der Frieden mit Rußland, ſpäter mit Preußen. (Davouſt behauptete das unglückliche Hamburg noch bis zum 26. Mai 1814.)

2) Inzwiſchen war der General **Bülow** mit den Preußen des Nordheeres nach **Nord-Niederland** gezogen, wo nur wenige Franzoſen unter dem General Molitor ſich befanden. Alsbald erhoben ſich die Freunde des Hauſes Oranien: Amſterdam gab das Beiſpiel am 15. November 1813, am 30. November wurde dann Arnheim erſtürmt. Schon am 1. December landete der herbeigerufene **Wilhelm** Friedrich, Fürſt von **Oranien** bei Scheveningen: er wurde mit Jubel aufgenommen und als ſouveräner **Fürſt** der **Niederlande** ausgerufen und anerkannt.

3) Zu gleicher Zeit und bald darauf wurde ein großer Theil von **Italien** frei. Vom Auguſt bis Ende October war der Vicekönig Eugen durch den General **Hiller** aus den ganzen

Illyriſchen Provinzen vertrieben worden. Bis zum 15. November mußte dann jener in der Lombardei bis zur Etſch zurückweichen; am 2. December überſchritt der neue Befehlshaber General Bellegarde auch dieſen Fluß. Bereits am 11. November hatte Joachim Murat, ſehr unzufrieden mit Napoleon, ſich gegen das Continentalſyſtem erklärt; am 11. Januar 1814 ſchloß er einen Vertrag mit Oeſterreich, welches ihm den Beſitz des Königreiches Neapel gewährleiſtete. Nun beſetzte er Rom, am 19. Januar, und dann gemeinſam mit den Oeſterreichern Florenz und ganz Toscana; der Uebergang des Mincio wurde nach ſchwerem Kampfe am 9. Febr. erzwungen und ſo auch das Gebiet von Modena u. ſ. w. gewonnen, am 18. Februar. Hier ſtanden die Verbündeten auf ihrer Siegesbahn einſtweilen ſtill.

4) **Spanien** war ſchon vor der Völkerſchlacht frei geworden. Nachdem das franzöſiſche Heer durch den Abzug vieler Tauſende nach Deutſchland geſchwächt worden war, drang Wellington im März 1813 wieder gegen Salamanca vor. König Joſeph und der Marſchall Jourdan wichen zurück; jener erreichte ſie am 21. Juni bei Vitoria. Hier kam es zur Schlacht, in welcher er ihnen eine entſcheidende Niederlage beibrachte: 15,000 Franzoſen blieben, 3000 Mann nebſt 157 Geſchützen, 400 Munitionswagen und die Kriegskaſſe wurden eine Beute der Sieger, welche auch der Päſſe ſich bemeiſterten. Vergebens ſuchte nun Marſchall Soult, durch 30,000 Mann verſtärkt, wieder vorzudringen, er wurde am Fuße der Pyrenäen bei Roncesvalles geſchlagen, 26—30. Juli, und König Joſeph flüchtete. Wellington ging dann am 7. October über die Bidaſſoa nach Frankreich — während auch St. Sebaſtian und Pampelona bis zum 31. October erobert wurden — und behauptete ſich auf feindlichem Boden durch ſiegreiche Gefechte am 16. November und 10—12. December.

So waren am Ende des Jahres 1813 Deutſchland, Nord-Niederland und Spanien völlig, Italien halb befreit und Frankreich ſelbſt wurde nun mit einem Einbruche bedroht.

XV.

Kampf der ſechsten Coalition in Frankreich, deren Sieg. — Napoleon's Entſagung. — (Bemerkungen.) J. 1814.

§. 315.

1) Die Verbündeten hatten anfangs keineswegs die Abſicht, in Frankreich ſelbſt einzudringen; mit einer gewiß höchſt löblichen Mäßigung ließen ſie dem flüchtigen Napoleon durch den gefangenen Baron de St. Aignan (Aenjang) am 9. November 1813 einen ehrenvollen Frieden auf die Grundlage anbieten, daß er auf Italien, Spanien, Deutſchland und Holland (Nord-Niederland), auf dieſes zu Gunſten eines ſeiner Brüder, verzichten, und hinter die Alpen, die Pyrenäen und den Rhein ſich zurückziehen ſollte; gegen ſeine Dynaſtie hege man keine feindſeligen Abſichten. Er möge daher eine beliebige Stadt in Deutſchland und einen Congreßort bezeichnen, um zu unterhandeln.

2) Am 9. November war Napoleon wieder in Paris erſchienen, und der Senat hatte ihn mit den herkömmlichen Redensarten der Schmeichelei und Willfährigkeit empfangen. Er erhielt dann obige Anträge der Monarchen am 15. November; allein er hatte keine Luſt darauf einzugehen, um ſo mehr, da der Senat am 16ten die geforderte neue Aushebung beſchloß. Er verzögerte daher die Unterhandlungen durch allerlei Ausflüchte, und gab bald laut ſeinen hartnäckigen, trotzigen Sinn zu erkennen, welcher durch das knechtiſche, demüthige Benehmen des Senats nur vermehrt wurde.

3) Die Verbündeten waren daher faſt genöthigt, über den Rhein vorzudringen, um ihn im eignen Lande zum Frieden zu zwingen. Zu dieſem Ende erließen ſie am 1. December 1813 von Frankfurt aus eine Kundmachung, in welcher ſie erklärten daß ſie nur gegen Napoleon's Uebermacht, nicht gegen Frankreich die Waffen führten, und daß dieſes Reich eine früher nie gehabte Ausdehnung behalten ſollte, daß aber auch die übrigen

Mächte frei und ruhig ſeyn wollten u. ſ. w. Nach dieſer offnen Erklärung rückten die Verbündeten in drei mächtigen Heeren dem Rheine zu.

4) Nur um die Verbündeten hinzuhalten und den friedlich geſinnten Theil des franzöſiſchen Volkes zu beſchwichtigen, ſtellte Napoleon ſich jetzt als wolle er unterhandeln und legte den Friedensantrag dem Senate und dem geſetzgebenden Körper vor. Der knechtiſche Senat erklärte ſich, wie ſtets, im Sinne Napoleon's unter elenden Lobeserhebungen von deſſen Großmuth und Mäßigung; man verläumdete boshafter Weiſe die Verbündeten und ſprach vom Aufgebote der ganzen Nation! Doch im geſetzgebenden Körper ließen Lainé (Lähné) und Raynouard (Rähnuahr) den redlichen Abſichten der Verbündeten verdiente Gerechtigkeit wiederfahren; ſie riethen zur Annahme dieſes ehrenvollen Friedens und zeigten ſehr eindringlich, wie das wahre Wohl der bedrückten Nation ſelbigen fordere (29. December).

5) Napoleon gerieth über dieſe und ähnliche freimüthige Aeußerungen in eine Art Wuth. Er vertagte die Verſammlung, ließ die gedruckte Adreſſe wegnehmen, nannte ſolche aufrühriſch, erklärte ſich ſelbſt für den einzigen Vertreter der Nation und für unentbehrlich, und verhieß, er wolle den Frieden erkämpfen oder zu Grunde gehen! Darauf betrieb er eifrigſt die Aushebung der bewilligten 300,000 Mann, welche jedoch, trotz aller perſönlichen Anſtrengungen der Senatoren, auf viele Schwierigkeiten ſtieß: denn die Franzoſen hatten die Luſt verloren für Napoleon ſich ferner aufzuopfern.

6) Er aber ſammelte Alles, was er an Streitkräften zuſammenbringen konnte; ſo ſtellte er ungefähr 120,000 Mann unter den Marſchällen Victor, Marmont und Macdonald am Ober-, Mittel- und Nieder-Rhein, Ney aber bei Nancy und Augereau (ſchon früher Herzog von Caſtiglione) bei Grenoble als Reſerven auf. Mit Ferdinand VII. hatte er bereits am 11. December einen Vertrag wegen der Zurückgabe Spaniens geſchloſſen; am 23. Januar 1814 ließ er Pius VII. nach dem Süden führen, um nach Umſtänden dieſen freilaſſen zu können. Napoleon übertrug endlich ſeiner Gemahlinn Maria Louiſe nochmals die Regentſchaft am 23. Januar; er gab ihr ſeinen

Bruder Joſeph als General-Lieutenant zum Beiſtande und empfahl ſie, nebſt ſeinem Sohne, dem Schutze der errichteten Nationalgarde von 30,000 Mann; ſo verließ er Paris am 25. Jan. und eilte zum Heere, um die Verbündeten zurückzuwerfen.

§. 316.

1) Das Hauptheer unter dem Fürſten Schwarzenberg, angeblich 260,000 Mann, begleitet von den drei Monarchen, war im November gegen den Ober-Rhein gerückt. Die geſuchte Neutralität der Schweiz, am 18. November von Napoleon bewilligt, weil ſie ſein Vortheil war, konnte von den Verbündeten nicht anerkannt werden: am 17. December überſchritten ſie den Rhein bei Hüningen, am 21ſten und 22ſten bei Baſel, Kreuznach, Laufenburg und Schaffhauſen; darauf beſetzte Bubna die Stadt-Genf am 30. December. Schwarzenberg rückte von Baſel — nach einer beruhigenden Proclamation vom 24. December an die Franzoſen erlaſſen — in Frankreich ein und auf dem Hauptwege nach Paris bis Langres (Langr) vor, wo er am 19. Januar 1814 ſein Hauptquartier hatte. Blücher war mit ſeinen Heeresabtheilungen, gegen 140,000 Mann, am 1. Januar bei Mannheim, Caub und Coblenz über den Rhein gegangen und hatte nach der Saar, Marne und Aube (Ohb) ſich hingezogen. Wittgenſtein hatte ſeinen Uebergang am 2. Januar bei Raſtadt ausgeführt und rückte am 15ten zwiſchen beiden verbündeten Heeren vor.

2) Am 24. Januar wurde der Marſchall Mortier vom Kronprinzen von Würtemberg nach blutigem Kampfe bei Bar-ſur-Aube (Bar-ſür-ohb) aus dieſer Stadt nach Troyes gedrängt. Am nächſten Tage, 25. Januar, langte Napoleon bei ſeinem Heere in Châlons (Schahlong) an der Marne an. Er warf ſich zuerſt auf die Schaaren Blücher's, welche er bei Brienne erreichte. Nach einem hartnäckigen blutigen Treffen, am 29. Januar, bis tief in die Nacht hinein, behauptete er das Feld; doch am 1. Februar erneute Blücher mit verſtärkten Maſſen vom Hauptheere die Schlacht bei La Rothière und zwang jenen zum Rückzuge nach Troyes (Troah) am 3. Februar. Nun theilte ſich das verbündete Heer, um auf zwei Wegen

zugleich nach Paris zu dringen. Schwarzenberg folgte dem Laufe der Seine (Sän), Blücher dem der Marne.

3) Dieſe Trennung benützte Napoleon beſtens zur Ausführung ſeines ſchon früher gefaßten Plans, die Verbündeten einzeln zu ſchlagen. Zuerſt brach er am 5. Februar mit ſeiner ganzen Macht gegen Blücher auf, deſſen Vortruppen ſchon bis Meaux (Moh) ſtreiften. Am 10. Februar ſchlug er bei Champ-Aubert (Schangp-Obähr) den ruſſiſchen General Olſufiew, welcher die Verbindung zwiſchen den verſchiedenen Abtheilungen unterhalten ſollte, und nahm ihn gefangen; dann wurden am 11. Februar bei Montmirail (Mongmiralj) die Generale Sacken und York unter großem Verluſte über die Marne bis Chateau-Thierry (Schatoh-Tiärih) zurückgedrängt. Blücher ſelbſt ward mit den Schaaren Kleiſt's und Langeron's am 14. Februar bei Vauchamp (Wohſchang) geworfen und mußte nach Châlons weichen. Blitzesſchnell wendete ſich nun Napoleon gegen Schwarzenberg, deſſen Vortrab nur noch 2 Tagmärſche von Paris entfernt war; er beſiegte Wittgenſtein und Wrede am 17. Februar bei Nangis (Nangſchih), warf dann den Kronprinzen von Würtemberg am 18ten bei Montereau (Mongtroh) über die Seine und nöthigte dadurch Schwarzenberg zum Rückzuge nach Chaumont (Schohmong).

§. 317.

1) So kehrte Napoleon am 24. Feb. als Sieger nach Troyes zurück. Schon am 25ſten trugen die Verbündeten auf einen Waffenſtillſtand und auf Beſchleunigung der Friedensunterhandlungen an, welche am 20. Jan., nach dem Verlangen Napoleon's, auf einem Congreſſe zu Chatillon eröffnet worden waren. Allein vom augenblicklich wiederkehrenden Glücke begünſtigt und verblendet, ſpannte jetzt Napoleon ſeine Forderungen ſtets höher: er widerrief die ſchon gegebene Zuſtimmung zu den von den Mächten aufgeſtellten Bedingungen; er begehrte nun den Rhein zur Gränze, den Beſitz von Italien und Entſchädigungen für ſeine Brüder Joſeph und Hieronymus. Unter dieſen Umſtänden ſchloßen Oeſterreich, Rußland, Preußen und England am 1. März einen vierfachen Bund zu Chaumont, um

das Gleichgewicht, die Ruhe und Unabhängigkeit von Europa herzuſtellen; jeder der Betheiligten verſprach zu dieſem Zwecke ein Heer von 150,000 Mann; England noch große Hilfs-Geldſummen. Am 19. März löſ'te dann der Congreß ſich völlig auf.

2) Inzwiſchen hatte der Kampf mit Wechſelerfolg fortgewährt. Schon am 21. März war Blücher verſtärkt nach der Aube und Seine hingezogen, aber bei Merry bedrängt (22ſten) wieder nach der untern Marne zurückgewichen, ja von Napoleon, der (27. Februar) von Troyes herbeikam, am 1. März bis nach Soiſſons (Soaßong) getrieben worden, wo er glücklicher Weiſe Aufnahme fand (2. März). Jetzt eilten aber aus den Niederlanden Bülow von Laon (Lang) und Winzingerode von Rheims (Rängs) kommend mit dem Nordheere ihm zu Hilfe. Er wendete ſich, mit dieſen vereinigt, gegen Laon und beſiegte Napoleon in einer zweitägigen Schlacht am 9. und 10. März. Dieſer, trotz des erlittenen Verluſtes, entriß den Ruſſen Rheims (13. März) und wendete ſich gegen Schwarzenberg. Selbiger hatte am 27. Februar die Marſchälle Oudinot und Macdonald bei Bar-ſur-Aube geſchlagen und war dann wieder zwiſchen der Seine und Aube vorgedrungen. Bei Arcis-ſur-Aube traf Napoleon auf ihn, er wurde aber, trotz aller Anſtrengungen, nach dreitägigem hartnäckigem Kampfe zurückgeworfen und beſiegt, am 20—22. März.

3) Napoleon hatte auf dieſe Weiſe vergebens verſucht, ſeine Gegner einzeln zu vernichten, ſein eignes Heer war vielmehr ermattet und geſchwächt worden; jetzt faßte er einen andern Entſchluß. Er wollte hinter den Rücken der Verbündeten nach Lothringen rücken, dort durch die Beſatzungen der Feſtungen ſich verſtärken und mit Augereau, der nach Burgund dringen ſollte, ſich in Verbindung ſetzen; er rechnete darauf, daß jene ihm nachziehen würden, um nicht von Deutſchland abgeſchnitten zu werden und baute auf den muthigen Widerſtand der bloßgegebenen Hauptſtadt. Wirklich brach er am 21. März auf, ging bei Vitry (Witrih) über die Marne (22. März) und dann nach St. Diziers (Säng Diſié) [23. März] in der Hoffnung eines glücklichen Erfolgs ſeiner Unternehmung.

§. 318.

1) Allein die Verbündeten, ſeine Plane errathend, ließen ihn ziehen und ſchickten ihm blos 8000 Reiter mit Geſchütz unter Winzingerode nach, um ihre Abſicht zu verbergen auf die Hauptſtadt loszurücken, was ihnen auch gelang. Sie wurden zu dieſem kühnen Entſchluſſe durch mehre glückliche Umſtände vermocht. Wellington mit Beresford hatten am 27. Februar den Marſchall Soult bei Orthès (Ortähs) überwunden, worauf der anweſende Herzog von Angoûleme am 12. März ſeinen Einzug in Bordeaux hielt zuerſt und dort als Ludwig XVIII. ausgerufen wurde. Ferner war Augereau vom öſterreichiſchen General Bianchi und dem Erbprinzen von Heſſen-Homburg zweimal geſchlagen worden, bei Mâcon und Ville-franche (Mahkong, Wihlfrangſch) 11. und 17. März, nach dem dreitägigen Kampfe bei Lyon, am 18—20. März, wurde dieſe Stadt eingenommen am 21. März.

2) In Paris ſelbſt waren geheime Verſtändniſſe mit Talleyrand, Fürſten von Benevent, mit den Generalen von Beurnonville und von Jaucourt, mit dem Abbé von Montesquiou (Börnongwihl, Schohkuhr, Montesghiuh) und dem Herzog von Dalberg, nach dem Wunſche der vornehmſten Einwohner, angeknüpft worden. Jetzt zogen die Verbündeten auf dieſe Hauptſtadt los. Schwarzenberg ſchlug am 25. März die Marſchälle Marmont und Mortier bei Soude-Saint-Croix (Suhd-Saingt-kroah), während Blücher bei La Fère Champenoiſe (La Fähr Changpenòahſ) zwei Abtheilungen Franzoſen gefangen nahm. Die Früchte dieſes Doppelſieges waren 10,000 Gefangene und 80 Stücke Geſchütz. Die Verbündeten erſchienen am Morgen des 30. März vor Paris und erſtürmten an dieſem Tage, wenn auch mit einem Verluſte von 9000 Mann, die Höhen von Montmartre und von Bleville (Mong-Martr, Blewihl), welche die Hauptſtadt ſchützten, der Weg in dieſelbe war nun geöffnet.

3) Schon am 29. März hatte die Kaiſerinn Maria Louiſe, mit ihrem Sohne, ihren Schwägern Joſeph und Hieronymus und Andern, begleitet von 2500 Mann, ſich nach

Blois (Bloa) geflüchtet. Am frühen Morgen des 31. März wurde die Capitulation von Paris geſchloſſen; die Marſchälle Mortier und Marmont mit ihren Truppen durften frei abziehen. Gegen Mittag hielten der Kaiſer von Rußland und der König von Preußen ihren Einzug in Paris unter dem Zurufe: „Es leben die Verbündeten, es lebe der König, es leben die Bourbons!"

§. 319.

1) Im Sinne einer Erklärung Kaiſer Alexander's verſammelten ſich am 1. April die zurückgebliebenen Mitglieder des Senats und wählten unter dem Vorſitze des Fürſten Talleyrand eine proviſoriſche Regierung, aus ſeinen genannten vier Vertrauten beſtehend, um eine neue Verfaſſung zu entwerfen. Schon am 3. April erließ der einſt ſo ſklaviſche Senat ein Decret, durch welches erklärt wurde: „daß Napoleon Buonaparte, ſammt ſeiner Familie, des Thrones entſetzt und Volk und Heer des Eides der Treue gegen ihn entbunden ſey, weil er die Verfaſſung auf mannigfache Weiſe verletzt und Frankreich den Haß von Europa zugezogen habe" u. dgl. Auch das Volk ſprach durch den Staatsrath und den Departements-Rath für die Rückkehr der Bourbonen ſich aus, und die Nationalgarde ſteckte die weiße Fahne auf.

2) Am 6. April erſchien der Entwurf der neuen Verfaſſung. In dieſem hieß es: „Das franzöſiſche Volk berufe frei auf den Thron Ludwig Stanislaus Xaver von Frankreich, Bruder des letzten Königs, und nach ihm die andern Glieder des Hauſes Bourbon." — Doch ſollte der Genannte nicht eher als König ausgerufen werden, bis er die neue Verfaſſung beſchworen habe. Der Senat hatte in derſelben ſich und ſein Anſehen keineswegs vergeſſen; denn er ſicherte ſich ſeine Erblichkeit und gemeinſam mit dem geſetzgebenden Körper großen Antheil an der Regierung. Noch ehe der Entwurf anerkannt war, langte der Graf von Artois in Paris an (12. April) und wurde am 14. April zum Statthalter des Reiches erklärt. Am nächſten Tage kam auch Kaiſer Franz von Dijon nach Paris.

3) Napoleon hatte dieſes Alles nicht erwartet. Auf die

erſte ſichere Kunde, daß die Verbündeten nach Paris rückten (27. März Abends), kehrte er mit ſeinem Heere gegen dieſe Hauptſtadt um und eilte demſelben voraus. Vier Stunden vor Paris vernahm er den Abſchluß der Capitulation (in der Nacht vom 30—31. März) und zog nach Fontainebleau zurück. Als er die weitern Vorgänge erfuhr, wollte er im erſten Unwillen feindlich auf Paris losgehen; aber im eignen Heere entſtand Zwieſpalt: Marmont verließ ihn mit 12,000 Mann, andere ſeiner Marſchälle ſprachen ihm zu, er ſolle lieber abdanken, als einen Bürgerkrieg erregen; es blieb ihm nichts übrig, als in ſein Schickſal ſich zu ergeben.

4) An dieſem Tage noch, am 4. April, ließ er den Verbündeten durch Ney und Macdonald erklären: er wolle die Krone zu Gunſten ſeines Sohnes niederlegen; allein man begehrte unbedingte Entſagung. Da erklärte er am 6. April ſich dazu bereit, und erlangte nach einigen Unterhandlungen die gewünſchten Vortheile für ſich und ſeine Familie. Am 11. April unterzeichnete er die Entſagungs-Urkunde auf die Throne von Frankreich und von Italien für ſich und ſeine Erben „zum Wohle Frankreichs, dem er auch das Leben opfern wolle"!

§. 320.

1) Die nicht geringen Vortheile, welche Napoleon durch ſeine Entſagung für ſich und für ſeine Familie erlangte, waren folgende: Napoleon behielt den Kaiſertitel für ſich und ſeine Gemahlinn, den Fürſtentitel für ſeine ſämmtliche Familie. Er ſelbſt bekam den ſouveränen Beſitz der Inſel Elba, nebſt einem jährlichen Einkommen von zwei Millionen Franken. Maria Louiſe erhielt die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guaſtalla für ſich und ihren Sohn Napoleon den Jüngern. Den Blutsverwandten Napoleon's ward ein jährliches Einkommen von 2½ Million Franken beſtimmt, verhältnißmäßig zu vertheilen unter deſſen Mutter Lätizia Buonaparte; die Brüder und Exkönige Joſeph, Hieronymus und Ludwig Buonaparte, nebſt deren Gemahlinnen und die Kinder des Letztern; die Schweſtern Pauline Borgheſe und Eliſe Bacciochi. (Von Lucian Buonaparte war keine Rede.) Der Kaiſerinn Joſephine ward das

jährliche Einkommen von 1 Million Franken, dem Prinzen Eugen ein paſſendes Eigenthum verſprochen. Allen Genannten wurde der Beſitz ihres beweglichen und unbeweglichen Vermögens zugeſichert. Noch wurden Napoleon 2 Millionen zu Belohnungen für ſeine Freunde ausgeworfen; auch ſollten die Schulden des kaiſerlichen Hauſes bezahlt werden. Endlich wurde die Zahl ſeiner Soldaten, der Dienerſchaft u. ſ. w. feſtgeſetzt. Einige geringere Punkte übergehen wir.

2) Maria Louiſe war anfangs entſchloſſen, das Schickſal ihres Gemahls zu theilen; doch nach einer Unterredung, welche ſie am 16. April zu Rambouillet (Rangbuljäh) mit ihrem Vater, dem Kaiſer, hatte, willigte ſie ein, nebſt ihrem Sohne nach Wien zurückzukehren. Napoleon wurde überhaupt von ſeinen Brüdern, von ſeinen Marſchällen und von ſeinen meiſten Anhängern, Truppen und Dienern verlaſſen. Unter den Wenigen, welche ihm treu blieben und folgen durften, waren die Generale Bertrand, Drouot und Cambroñe (Bertrang, Druoh, Kangbron), ſo wie einige Leute geringeren Standes.

3) Am 20. April, um Mittag, reiſ'te Napoleon — nachdem er von ſeiner Garde freundſchaftlich Abſchied genommen hatte — begleitet von den vier Abgeordneten der Verbündeten, aus Fontainebleau ab. Jenſeits Lyon erfuhr er mehre Beleidigungen vom Volke, welche ihn endlich nöthigten, ſich in die Kleidung ſeiner fremden Geſellſchafter zu hüllen, um nicht Schlimmeres zu erfahren. Am 28ſten Abends ſchiffte er zu Frejus auf einer britiſchen Fregatte ſich ein. Am 4. Mai landete er mit ungefähr 30 Perſonen zu Porto Ferrajo auf der Inſel Elba, ſeinem neuen Kaiſerthume, und wurde hier mit allen möglichen Ehrenbezeigungen empfangen. Noch im Mai langte auch die ihm bewilligte Gardeabtheilung an.

§. 321.

1) So endete die mächtige, glänzende Rolle, welche Napoleon Buonaparte ſchon ſeit dem Jahre 1796, beſonders ſeit dem Jahre 1804, in ſteigender Größe in Europa geſpielt hatte! In dieſem Ausgange zeigt ſich deutlicher wie irgendwo die rächende Vergeltung des höchſten Richters. Napoleon, früher

gewöhnt Kriege zu erklären, Schlachten zu entſcheiden und Siege zu erringen; Frieden vorzuſchreiben, das Loos der Staaten und Völker durch einen Machtſpruch zu entſcheiden, bezwungne Fürſten zu empfangen und nach Wohlgefallen zu ſtürzen — und dieſes Alles mit kalter Gefühlloſigkeit, mit empörender Willkür, mit frevelhaftem Hochmuthe — dieſer Mann ſah ſich für politiſch todt erklärt, von jeder fernern Unterhandlung ausgeſchloſſen und ſein perſönliches Verhältniß, in ſeiner eignen früheren Hauptſtadt, von ſeinen verachteten und gehaßten Gegnern feſtgeſtellt, wobei ihm nichts als Unterwerfung blieb. Er, der ſo viele Familien grauſam und blutig getrennt hatte, mußte nun daſſelbe an ſich erfahren; er, den einſt halb Europa nicht befriedigte, mußte nun ſich mit der kleinen Inſel Elba begnügen. Zu Fontainebleau traf ihn das Gottesurtheil, dort, wo er Alles angewendet hatte, um das Oberhaupt der Kirche zu ſeinem Willen zu zwingen, dort ging der Bann des ſchwachen Greiſes an dem gewaltigſten Sterblichen in Erfüllung!

2) Es dürfte wohl hier der Ort ſeyn, eine kurze vergleichende Schilderung dieſes Mannes zu entwerfen. Als Menſch glich Napoleon in ſeiner äußern Geſtalt, in ſeinen geiſtigen Anlagen, in ſeinem Weſen und Treiben dem Weltſtürmer Attila. Er war, wie dieſer, zum Herrſcher, zum Krieger geboren; war voll Verſtand, Verſchlagenheit und Kühnheit, ein ſtarker und zugleich abergläubiger Geiſt — eine neue Geißel Gottes! Als Heerführer ſtand Napoleon wohl Niemanden näher als dem gefürchteten Hannibal. Wie dieſer einſt das römiſche Reich geſchreckt hatte, ſo ängſtigte Napoleon ſiebenzehn Jahre lang ganz Europa, er war, wie Hannibal, der erſte Feldherr und Kriegskundige ſeiner Zeit, ſtand und ſtürzte mit ſeinem Heere. Als Regent erſcheint Napoleon in doppelter Geſtalt. In Frankreich war er dem Kaiſer Tiberius zu vergleichen, denn in deſſen Geiſte übte er ſeine Zwingherrſchaft aus. Für das Ausland war Napoleon die perſönliche Revolution, ein anderer Robespierre. Wie dieſer in Frankreich Kirche und Königthum, Staat und Geſetze haßte, umſtürzte, verfolgte und vertilgte — gerade ſo that Napoleon im Auslande; jener verderbte Frankreich, dieſer ganz Europa. Als Chriſt war der

Jüngling Napoleon ein Katholik von jener Art, wie alle Jakobiner ſeiner Zeit waren; er ſtellte als Conſul die Religion und Kirche aus Staatsklugheit, als Mittel zum Zwecke her und verfolgte und beraubte als Kaiſer dieſelbe Kirche in ihrem Oberhaupte auf alle Weiſe.

3) Napoleon ſelbſt verglich ſich ſtets mit Karl dem Großen und nannte dieſen chriſtlichen Helden und Kaiſer „ſeinen glorreichen Vorfahren"; nichts konnte jedoch falſcher ſeyn als dieſe Gleichſtellung. Karl M. befreite ſeine Glaubensbrüder vom Joche der Muhamedaner und Heiden, bekehrte ganze Reiche zum chriſtlichen Glauben, verbreitete dadurch wahre Geſittung und ein beſſeres bürgerliches Verhältniß, er ließ den Beſiegten ihre Volksthümlichkeit und Geſetze, ehrte und vermehrte, ſchützte und vertheidigte die Kirche und deren Oberhaupt. — Napoleon aber trachtete bei den Ueberwundenen ſogar ihre Sprache auszurotten, er zeigte in Aegypten ſich ſelbſt als Muſelmann, er trug durch ſeine ehrgeizigen, zwecloſen Eroberungen überall den böſen Geiſt der neuen Aufklärung hin und verderbte beſonders die pyrenäiſche Halbinſel; ja er zeigte durch ſein ſchändliches Betragen gegen das Oberhaupt der katholiſchen Kirche, daß er dieſen Glauben vielmehr vertilgen als ausbreiten wollte, daß er der Träger des Wider-Chriſtenthums war. — Wir kommen ſpäter noch mehre Male auf ihn zurück.

XVI.

Frankreich. Ludwig XVIII. Frieden von Paris, die Charte. — Verhältniſſe in Italien — in Spanien. — J. 1814. — Der Congreß zu Wien. J. 1814–1815.

§. 322.

1) König Ludwig XVIII., welcher ſeit dem J. 1807 in England zu Hartwell gelebt hatte, war auf die Einladung Talleyrand's am 25. April zu Calais gelandet und mit Jubelruf von den Franzoſen empfangen worden. Nach einem letzten Sieg Wellington's bei Toulouſe über Soult (10. April) hatte am 23.

April der Graf von Artois, als Statthalter Frankreichs, einen Stillſtand mit den Verbündeten geſchloſſen und die Räumung der noch von den Franzoſen beſetzten Feſtungen befohlen, während König Ludwig der Hauptſtadt ſich näherte. Zu Compiegne (Kongpiänje) wurde er von den Marſchällen und von den erſten Staatsbehörden bewillkommt. Von St. Ouen (Saint Uäng) aus verhieß er der Nation ſelbſt eine Verfaſſung zu geben, ſtatt der vorgelegten; er datirte dieſe Bekanntmachung vom 19ten Jahre ſeiner Regierung. Am 3. Mai hielt er ſeinen Einzug in Paris, am nämlichen Tage, wo Napoleon im Hafen von Porto Ferrajo anlangte.

2) Das erſte Geſchäft K. Ludwig XVIII. war der Abſchluß des (erſten) Friedens von Paris mit den verbündeten Mächten, welcher am 30. Mai unterzeichnet wurde, nachdem alle noch von den Franzoſen beſetzten Feſtungen geräumt waren. Derſelbe ward unterzeichnet von Metternich, Caſtlereagh, Hardenberg und Raſumowski, ſo wie von Talleyrand; dieſer Frieden fiel äußerſt milde für Frankreich aus: denn die Verbündeten, ihrer Zuſage getreu, ſtellten dieſes Reich nach den Gränzen her, welche es am 1. Januar 1792 gehabt hatte. So ließ man Frankreich die päpſtlichen Landſchaften Avignon und Venaiſſin und die Grafſchaft Mömpelgard; dann einen Theil von Savoyen mit Chambéry und Annecy, endlich mehre deutſche und niederländiſche Bezirke; ſo daß Frankreich eine Vergrößerung von 150 Geviertmeilen mit 600,000 Einwohnern blieb. Auch erhielt dieſes Reich ſeine ſämmtlichen Colonieen zurück, mit Ausnahme von Isle de France und den Inſeln Tabago und St. Lucie, welche an England abgetreten wurden. Es durfte alle genommenen Kunſt- und Literatur-Schätze behalten, blieb befreit von allen Lieferungen und Kriegsſteuern und erhielt 150,000 Gefangene unentgeldlich zurück!

3) Für dieſe erlangten Vortheile mußte Frankreich nichts weiter thun, als den Grundſätzen des vierfachen Bündniſſes beitreten und die Verfügungen, betreffend folgende Länderveränderungen anerkennen: England ſollte die Inſel Malta und das Vorgebirge der guten Hoffnung behalten; Holland mit einer Gebietsvergrößerung dem Hauſe Oranien wieder zufallen; Nor-

wegen bei Schweden bleiben. Die Schweiz ſollte fortwährend frei ſeyn; Italien wie früher aus einzelnen Staaten beſtehen und Deutſchlands Staaten ſollten unabhängig und durch ein gemeinſames Band vereinigt ſeyn. Die näheren Beſtimmungen dieſer und anderer europäiſchen Angelegenheiten wurden einem Congreſſe vorbehalten, welcher zu Wien eröffnet werden ſollte.

§. 323.

1) Gleich nach Abſchluß dieſes Friedens verließen die drei Monarchen Paris und Frankreich, bald zogen auch ihre Heere in die Heimath. K. Ludwig XVIII. aber erfüllte nun ſein Verſprechen, indem er am 4. Juni die neue Verfaſſung unter dem Namen Conſtitutionelle Charte dem Senate und den Abgeordneten vorlegte. Dem Könige blieb allein die vollziehende Gewalt, der Befehl über die Land- und Seemacht, das Recht den Krieg zu erklären, Frieden und Verträge zu ſchließen, zu allen Verwaltungsämtern, auch alle Richter zu ernennen; doch ſeine Miniſter wurden verantwortlich. Die geſetzgebende Gewalt theilte der König mit zwei Kammern: indem er die Geſetze vorſchlägt, dieſe darüber berathen und abſtimmen, worauf nach Annahme die königliche Beſtätigung erfolgt. Die Kammer der Pairs beſteht aus erblich oder lebenslänglich ernannten Mitgliedern; die Kammer der Abgeordneten wird durch Wahlen in den Departementen, auf 5 Jahre giltig, gebildet. Die Kammern berathſchlagen in öffentlichen Sitzungen über die Geſetze, über die Steuern und Abgaben; ſie müſſen jedes Jahr vom Könige einberufen, können aber auch aufgelöſ't werden. Die Gerechtigkeitspflege wird im Namen des Königs verwaltet, welcher alle Richter ernennt; dieſe Richter können nicht abgeſetzt werden. Die Geſchwornengerichte und die Friedensrichter dauern fort. Uebrigens ſollten alle Franzoſen vor dem Geſetze gleich ſeyn, ſowohl hinſichtlich der Laſten, als der Vortheile. Die Religions- und perſönliche Freiheit, ſo wie die Unverletzlichkeit des Eigenthums wurden gewährleiſtet, eben ſo das Recht ſeine Meinung öffentlich drucken zu laſſen, unter Beobachtung der Geſetze gegen Mißbrauch. Der alte Adel wurde wieder hergeſtellt, der neue

ſollte fortbeſtehen, ebenſo die Ehrenlegion, mit veränderter Einrichtung.

2) K. Ludwig XVIII. ſuchte durch dieſe Conſtitution, in welcher er ſelbſt ſeiner angeſtammten, rechtmäßigen königlichen Gewalt Gränzen ſetzte, alle Beſorgniſſe niederzuſchlagen und die alte Zeit mit der neuen zu verknüpfen; er machte der Revolution und deren Grundſätzen viele wichtige Zugeſtändniſſe, indem er beſonders einen weſentlichen Theil der Regierungsgewalt auf die zur Herrſchaft gelangte Rednerbühne übertrug. Er that aber jedenfalls mehr als er thun ſollte: er zeigte, daß er weder die Franzoſen, noch die Partheien kannte, er befriedigte durch ſeine Charte weder die Anhänger der Revolution, noch konnte ſelbige den Königlichgeſinnten zuſagen. — Einſtweilen waren allerdings Ruhe und Ordnung in Frankreich hergeſtellt.

Wir wenden uns jetzt zu den Verhältniſſen anderer Reiche.

§. 324.

1) Im Königreiche **Italien** veranlaßte die Entſagung Napoleon's, welche, wie wir wiſſen, auch den Thron von Italien betraf, das Ende des Kampfes. Der von den Oeſterreichern, Neapolitanern und Engländern bedrängte Vicekönig Eugen ſchloß am 16. April 1814 mit dem Heerführer Bellegarde, dem Könige Joachim und mit Lord Bentink, eine Uebereinkunft, nach welcher die Franzoſen Italien räumen ſollten. Er ſelbſt blieb noch in Mantua, in der Hoffnung, von der Nation zum Könige von Italien berufen und von den Verbündeten anerkannt zu werden. Wirklich ward am 20. April im Senate zu Mailand auf den Vorſchlag des Grafen Melzi d'Erole ein Beſchluß in dieſem Sinne abgefaßt. Als ſolcher jedoch bekannt wurde, erhob ſich unter der Leitung der zahlreichern Gegenpartei ein Volksaufruhr, welcher dem am meiſten verhaßten Finanzminiſter Prina das Leben koſtete. Unmuthig und hoffnungslos übergab nun Prinz Eugen am 23. April den Oeſterreichern die Feſtung Mantua, er verließ am 26ſten mit ſeiner Familie die Lombardei und begab ſich nach München, zu ſeinem Schwiegervater, dem Könige Maximilian. In Mailand traten die Wahlvereine zuſammen, ernannten eine Regentſchaft und

ſchickten Abgeordnete an den Kaiſer Franz, mit der Bitte: ein öſterreichiſcher Prinz möge das Königreich Italien unabhängig nach einer Verfaſſung regieren. Aber der Kaiſer antwortete: „Er ſelbſt ſey ein geborner Italiener, die Lombardei ſey durch ſeine Waffen erobert worden; ſie würden in Mailand ſeine Befehle vernehmen.“ Am 28. April beſetzten die Oeſterreicher dieſe Stadt; am 23. Mai erklärte der Feldmarſchall Bellegarde im Namen ſeines Kaiſers die Beſitzergreifung der Lombardei und die Aufhebung der bisherigen Verhältniſſe.

2) Auch in andern Gebieten Italiens bereitete ſich die frühere Ordnung der Dinge vor. Victor Emanuel, König von Sardinien (ſ. 1802) kehrte auf Einladung der verbündeten Monarchen nach Piemont zurück. Der Erzherzog Ferdinand III., welcher nacheinander Churfürſt von Salzburg und Großherzog von Würzburg geweſen war, verließ dieſes Land, um wieder in Toscana zu regieren. Modena wurde vom Erzherzoge Franz IV., als Erbtheil ſeiner Mutter Maria Beatrix von Eſte, in Beſitz genommen. Genua, ſeit dem 18. April beſetzt, erhielt vorläufig eine republicaniſche Verwaltung unter britiſchem Schutze. Papſt Pius VII. war, nach Ablehnung aller Unterhandlungen, am 23. Januar auf Befehl Napoleon's von Fontainebleau nach dem ſüdlichen Frankreich geführt worden, um in ſeine Heimath zurückzukehren; doch nur mit ſteter Rückſicht auf den Wechſel des Kriegsglückes geſchah dieſe Reiſe; erſt am 23. März wurde er bei Piacenza den Oeſterreichern übergeben. Am 24. Mai hielt er ſeinen feierlichen Einzug in Rom unter dem Jubel der Einwohner. Alles wurde auf den früheren Fuß wieder hergeſtellt — doch ohne Jemanden zur Verantwortung zu ziehen. Aber gegen die fortdauernde Beſetzung eines Theils des Kirchenſtaates durch König Joachim Murat proteſtirte der Papſt, als gegen Raub. Da nun auch die bourboniſchen Mächte jenen nicht als König von Neapel anerkennen wollten, ſo blieb der Vertrag mit Oeſterreich ſeine einzige Stütze. Im Neapolitaniſchen beſtand übrigens ſchon ſeit dem Jahre 1812 eine geheime Geſellſchaft, die Carbonaria, deren Zweck damals Sturz der Franzoſen-Herrſchaft war, die ſich aber bald gegen alle Regierungen richtete.

§. 325.

1) In **Spanien** hatten ähnliche Verhältniſſe ſich gebildet. Wir haben erzählt, wie es den Spaniern mit Gottes Beiſtande gelungen war, durch ihre Tapferkeit, unterſtützt von den Engländern und von äußern Umſtänden begünſtigt, völlig von Napoleon's Herrſchaft ſich zu befreien. Dagegen hatte die Nation ſich ſelbſt das Joch einer ſouveränen Körperſchaft aufgelegt, durch die im Januar 1810 von der Regentſchaft berufenen „allgemeinen außerordentlichen Cortes".

2) Dieſe Cortes beſtanden nicht, wie die alten wahren Stände, aus den Gliedern des großen Reichskörpers: aus der Geiſtlichkeit, dem Adel, den Städten und Gemeinden, welche ein hiſtoriſches Daſeyn beſaßen, und die Verhältniſſe ihres Standes kannten, ſondern aus einzelnen, auf franzöſiſche Art erwählten Abgeordneten. „Es kamen ſo eine Menge Schöngeiſter und Politiker zuſammen, welche ihre Weisheit aus der Modephiloſophie des 18ten Jahrhunderts geſchöpft hatten und gleich ihren Vorbildern nach gänzlichem Umſturze des alten Spaniens und vollſtändiger Verwirklichung des Ideals moderner Staatsweisheit ſtrebten." Sie fanden Gehilfen in mehren Beamteten der alten Verwaltung, welche von dem Staatsweſen eine unvollkommne oder ganz verkehrte Vorſtellung hegten, und mit Haß und Verachtung dagegen beſeelt waren. Dieſe beide Arten von Leuten bildeten die Liberalen (Freiſinnigen). Ihre Gegner waren die Freunde des Beſtehenden und der alten ächten Cortes; ſie wurden von Jenen ſpottweiſe die Servilen (Knechtiſchen) genannt und überall verrufen und verläumdet, was bis auf den heutigen Tag fortwährt, und überall eine völlige Verwirrung von Begriffen erzeugt hat.

3) Die Liberalen hatten unter den obwaltenden Umſtänden und bei dem Bedürfniſſe von Verbeſſerungen entſchieden das Uebergewicht in der Cortesverſammlung, und ſo bei der Abfaſſung der neuen Conſtitution gewonnenes Spiel. Solche erſchien am 18. März 1812 mit einer Vorrede, in welcher ſie für die altſpaniſche Verfaſſung ausgegeben wurde. Es war darin die Souveränität des ſpaniſchen Volkes, ſo wie die ſtrenge

Trennung der geſetzgebenden, ausübenden und richtenden Gewalt ausgeſprochen; das alte Königthum war in ein bezahltes, gedrucktes, machtloſes Amt verwandelt; dafür ſollten neumodiſche Volksvertreter der Nation Geſetze geben; die alte, auf geſchichtliche, nationale Verhältniſſe begründete, von Mundart, Sitten, Gewohnheiten und volksthümlichen Erinnerungen geſtützte Eintheilung des Reiches ſollte durch abgemeſſene Bezirke verdrängt werden. Auch wurden die Lehenrechte aufgehoben, die Klöſter geſchloſſen, die kirchliche Inquiſition abgeſchafft und durch eine ſtrenge politiſche erſetzt.

4) So ſtanden die Dinge, als Napoleon, um den Rücken frei zu haben, am 11. December 1813 durch einen Vertrag, zu Valencay geſchloſſen, Ferdinand VII. als König anerkannte, gegen das Verſprechen, die Engländer aus Spanien zu entfernen. Die neue, im April 1813 von den außerordentlichen Cortes eingeſetzte Regentſchaft (welche bereits den päpſtlichen Nuntius verwieſen und beraubt hatte) weigerte ſich den Vergleich von Valencay anzuerkennen, da Ferdinand VII. nicht frei ſey. Die dann am 15. September eingeführten ordentlichen Cortes erklärten am 30. Januar 1814: ſie könnten den König nicht eher für frei halten, bis er auf ſpaniſchem Boden ſich befinde und die neue Verfaſſung beſchworen habe. Napoleon entließ daher am 11. März 1814 den König ohne Bedingung.

5) Ferdinand VII. trat nun die Reiſe in ſein Reich an, aber ſehr langſam, um von dem in Spanien herrſchenden Geiſte ſich näher zu unterrichten. Er gelangte bald zur Ueberzeugung, daß dem katholiſchen ſpaniſchen Volke die Conſtitution der neuen Cortes höchſt gleichgiltig ſey; etwa 60 Mitglieder derſelben proteſtirten ſogar gegen jene Urkunde beim Könige. Statt daher ſelbige zu beſchwören, erklärte K. Ferdinand am 4. Mai zu Valencia in einer Kundmachung die Conſtitution der Cortes vom Jahre 1812 für null und nichtig; doch verſprach er, durch eine geſetzliche Verſammlung der Cortes ſpäter zweckmäßige Geſetze zu berathen. Nun hielt er am 14. Mai ſeinen Einzug in Madrid, und ward überall mit allgemeinem Jubel, mit aufrichtigen Beweiſen von Liebe und Treue empfangen. Am 20. Juli trat er dann dem Frieden von Paris bei.

§. 326.

1) In den letzten Tagen des Septembers kamen die Vertreter der europäiſchen Mächte in Wien zuſammen, um nach fünfundzwanzigjährigen blutigen Umwälzungen die Verhältniſſe der Staaten und Völker wieder zu ordnen. Außer den drei Monarchen von Oeſterreich, Rußland und Preußen waren die Könige von Dänemark, von Bayern und von Würtemberg, der Churfürſt von Heſſen, der Großherzog von Baden, die Herzoge von Sachſen-Weimar, von Braunſchweig, von Naſſau, von Coburg und mehre andere Fürſten perſönlich anweſend, um die Unterhandlungen zu erleichtern und zu beſchleunigen, welche von den Miniſtern und den Geſandten geleitet wurden. Zu dieſem Zwecke wurden auch die Geſchäfte in europäiſche und in deutſche eingetheilt; an jenen nahmen nach und nach die meiſten europäiſchen Mächte, an dieſen ſpäter alle deutſche Fürſten und freie Städte Theil. Am 1. November 1814 wurde, nach Entſcheidung verſchiedener Vorfragen, der eigentliche ſo wichtige Congreß eröffnet.

2) Deſſen Aufgabe war überhaupt eine höchſt ſchwierige; doch die größte Schwierigkeit machte die Entſcheidung der polniſch-ſächſiſchen Angelegenheiten. Rußland verlangte für ſeine Anſtrengungen im letzten Kriege das ganze Herzogthum Warſchau und bot dafür Preußen zur Entſchädigung für den ihm gewährleiſteten früheren Länderbeſitz vom J. 1806 das ganze Königreich Sachſen als ein erobertes Land an; der König von Sachſen ſollte durch Gebiete am Rhein entſchädigt werden. — Ein Verfahren nach der Weiſe Napoleon's.

3) Gegen das Erſtere erklärten ſich Oeſterreich, England und Frankreich am lebhafteſten; gegen das Letztere der König von Sachſen ſelbſt und die Herzoge von Sachſen; ferner Bayern und Frankreich, dann auch England und Oeſterreich. Die Unterhandlungen wurden immer lebhafter, immer ernſter; bis endlich Oeſterreich, England und Frankreich am 6. Januar 1815 einen beſondern Bund ſchloßen oder doch entwarfen, dem auch Bayern beitrat. Schon befürchtete man unter dieſen Umſtänden einen feindlichen Bruch des Congreſſes.

4) Doch nun fing Rußland an ſeine Forderungen herabzuſtimmen, wodurch auch Preußen ſich nachgiebiger zeigte. So vereinigte man am 9. Februar ſich dahin, daß Rußland den größern Theil des Herzogthums Warſchau unter dem Namen „eines Königreichs Polen" — Preußen das Uebrige als „Großherzogthum Poſen" und etwa die Hälfte von Sachſen als „Herzogthum Sachſen" erhalten ſollte; der König von Sachſen wurde am 12. Februar eingeladen in die Nähe von Wien zu kommen. Friedrich Auguſt beharrte aber bei ſeinem Widerſpruche auch gegen dieſe Theilung, obwohl er am 4. März zu Preßburg anlangte.

§. 327.

1) So weit war man gekommen, als am 5. März Lord Wellington die Nachricht erhielt: Napoleon habe die Inſel Elba verlaſſen und ſei in Frankreich gelandet! Dieſe unerwartete Kunde vereinigte ſchnell die getrennten, unzufriedenen Gemüther wieder völlig. In der Angelegenheit Sachſens wurde am 12. März von den fünf Großmächten, ohne die Zuſtimmung des Königs, verfügt und beſtimmt: ſo lange er ſich nicht entſcheiden werde, ſollte Preußen im Beſitze von ganz Sachſen bleiben. (Erſt am 18. Mai genehmigte Friedrich Auguſt, was er nicht mehr zu hindern vermochte und kehrte am 7. Juni nach Dresden zurück.)

2) Betreffend Napoleon wurde von den Mächten, welche den Pariſer Frieden unterzeichnet hatten, am 13. März gegen ihn eine Erklärung erlaſſen, des Inhalts: „Buonaparte habe durch ſeinen Friedensbruch und durch ſeine Rückkehr nach Frankreich ſich ſelbſt alles perſönlichen Schutzes beraubt, ſich von den bürgerlichen und geſellſchaftlichen Verhältniſſen ausgeſchloſſen und als Feind und Friedensſtörer den öffentlichen Strafgerichten preisgegeben." Sie verpflichteten ſich zu Aufrechterhaltung des Friedens vom 30. Mai 1814 und zur Unterſtützung des Königs von Frankreich, ſo wie jeder bedrohten Regierung.

3) Dieſer Achtserklärung Napoleon's folgte am 25. März die Erneuung des Bündniſſes (von Chaumont) zwiſchen Oeſterreich, Rußland, Preußen und England, ſo daß jede der

vier Mächte zu der Stellung und Unterhaltung von 150,000 Mann ſich verpflichtete, bis zur völligen Bezwingung Buonaparte's. Großbritannien verſprach außerdem noch 5 Millionen Pfund Sterling jährliche Hilfsgelder. Auch die meiſten Mächte zweiten Ranges ſchloßen den Großmächten ſich an, namentlich Portugal, Sardinien, die Niederlande, Dänemark, die Schweiz und die Fürſten Deutſchlands. (Schweden wurde durch den Kampf in Norwegen verhindert, welches ſich nicht unterwerfen wollte; Spanien verlangte vorher den Großmächten beigezählt zu werden.) Die Heere der Verbündeten zogen eilig in's Feld. Indeſſen wurden auch die Unterhandlungen auf dem Congreſſe eifrig fortgeſetzt und glücklich beendet; ſo konnte am 8. Juni die deutſche Bundesacte und am 9. Juli die allgemeine Congreßacte unterzeichnet werden. Einzelne Tauſchverträge und Ausgleichungen folgten ſpäter durch beſondere Geſandte oder durch die Bevollmächtigten der Bundesverſammlung, wozu auch noch der zweite Frieden von Paris (2. October) kam.

Wir wenden uns daher vorerſt zu den letzten Unternehmungen Napoleon's und deren Ausgang.

XVII.

Napoleon's Rückkehr nach Frankreich. — Letzter Kampf und Niederlage. — Verbannung. — Zweiter Frieden von Paris. J. 1815.

§. 328.

1) Napoleon hatte anfangs in Elba ſich äußerlich ruhig verhalten. Er ſchien nur mit der Einrichtung ſeines neuen Reiches beſchäftigt; doch brachte er nebenbei ſeine Soldaten von 400 bis auf 1140 Mann; denn die Beherrſchung einer kleinen Inſel von 7 Geviertmeilen mit etwa 13,000 Seelen konnte unmöglich ſeinem Ehrgeize, ſeinem Thatendurſte genug ſeyn. Während die Sehnſucht nach neuer Erhebung ihn verzehrte, erhielt er geheime Einladungen von Unzufriedenen aus Italien und aus Frankreich, wo ſeine Anhänger noch aller Orten im Amte waren, und Verbindungen mit ihm unterhielten. Hiezu kam, daß die

franzöſiſche Regierung ihm Zahlungen vorenthielt, und daß er hörte, man wolle ihn weiter verſetzen; endlich auch die Kunde von der erwähnten Uneinigkeit auf dem Congreſſe. Da beſchloß er nach Frankreich zurückzukehren und ſein Glück nochmals zu verſuchen.

2) Die Ausführung wurde ihm nicht ſchwer: denn der britiſche Oberſt Campbell (Kämmpl), dem die Obhut über ihn anvertraut war, hütete ihn nur nachläßig und befand ſich eben zu Florenz. So ſchiffte Napoleon am 26. Februar 1815 Abends um 8 Uhr mit ſeinen Truppen und 26 Geſchützen auf einer Brigg und vier Transportfahrzeugen ſich ein; glücklich entging er mehren franzöſiſchen und engländiſchen Schiffen und landete am 1. März bei der kleinen Stadt Cannes (Kann) in der Provence, wo er auch Aufnahme fand.

3) In der nächſten Nacht brach er auf und zog an der ſüdöſtlichen Gränze hin bis Grenoble. Schon unterwegs ging der Oberſt Labédoyère (Labédoajähr) mit ſeinem Linienregimente zu ihm über; ein Huſarenregiment folgte; zu Grenoble nahmen am 7. März Bürger und Soldaten ihn freudig auf. Er hatte nun ein Heer von 6000 Mann und einen wichtigen Waffenplatz. Auch in Lyon erklärte die Beſatzung ſich für Napoleon und er hielt am Abend des 11. März unter lautem Jubel ſeinen Einzug in dieſe zweite Hauptſtadt Frankreichs.

4) Hier ſchon trat er wieder als Kaiſer auf und erließ verſchiedene willkürliche Verordnungen. Er befahl die Vertreibung aller Ausgewanderten; die Aufhebung aller wieder hergeſtellten früheren Einrichtungen; die Auflöſung der beiden Kammern und die ſofortige Zuſammenberufung aller Wähler zu einem Maifelde nach Paris, um die Verfaſſung nach dem Willen des Volkes zu ändern; ſo wie die Krönung ſeiner Gemahlinn und ſeines Sohnes, welche bald anlangen würden. Oeſterreich werde ihm Beiſtand leiſten. Nur Vaterlandsliebe habe ihn zur Rückkehr bewogen. Uebrigens verhieß er den Franzoſen Frieden, Freiheit und Glück. Am 13. März brach er dann mit 25,000 Mann von Lyon über Mâcon und Chalons an der Saone gegen Paris auf. In Chalons erklärte er alle Bourbon's für geächtet und vogelfrei.

§. 329.

1) Gleich vom Anfange dieſer neuen Umwälzung zeigte die Sache der Bourbonen ſich in der bedrängteſten Lage; überall ſah man nichts als Abfall und Verrath. Die Kunde von der Landung Napoleon's langte erſt am 5. März in Paris an. K. Ludwig XVIII. verſammelte zwar ſogleich die eben vertagten Kammern und dieſe erklärten am 6ten Napoleon Buonaparte für einen Verräther und Empörer — unter Androhung gleicher Strafe für alle Beförderer ſeines Unternehmens — allein Niemand kehrte ſich daran. Vergebens ſuchte der Graf von Artois die Truppen zu Lyon in der Treue zu erhalten, ſie fielen ab, wie wir geſehen haben, und der Graf kehrte nach Paris zurück. Marſchall Maſſena, Fürſt von Eßlingen, welcher zu Toulon ſtand, unterließ wenigſtens Napoleon zu verfolgen. Dem Marſchalle Ney wurde der Oberbefehl über das königliche Heer anvertraut und er betheuerte dem Könige: er wolle ihm Napoleon todt oder lebendig bringen; ſo zog er gegen dieſen — doch nur, um zu Auxerre (Ohßähr), am 18. März, ſich mit ihm zu vereinigen.

2) Inzwiſchen hatte der König in einer Verſammlung beider Kammern freiwillig ſeine Anhänglichkeit an die neue Verfaſſung verſichert und beſchworen und der Graf von Artois hatte ein Gleiches im Namen aller Prinzen des königlichen Hauſes gethan. Allein die Nachricht von dem Verrathe des Marſchalls Ney vernichtete jedenfalls die letzte Hoffnung Ludwig XVIII.; ſchon war auch die alte Garde auf dem Wege, Napoleon ſich anzuſchließen. Nach einer geheimen nächtlichen Berathung (vom 18—19. März) verfügte ein königlicher Befehl am 19. März die Schließung der Kammern. Napoleon näherte bereits ſich Fontainebleau. Da verließ K. Ludwig XVIII., begleitet von den Prinzen von Artois, von Berry und von Orleans in der Nacht vom 19—20. März ſeine Hauptſtadt.

3) Faſt gleichzeitig traf Napoleon in Fontainebleau ein. Hier empfing er am 20. März ſeine zahlreichen Anhänger. Nachmittags ſteckte die Nationalgarde und nach ihr die ganze Bevölkerung von Paris die dreifarbige Cocarde auf, Alles bereitete ſich zur Aufnahme Napoleon's, den man nun mit Ungeduld

erwartete. Am Abend hielt er ſeinen Einzug, begrüßt von allgemeinem Jubel. K. Ludwig XVIII. mußte dagegen auch bald aus Lille und über die Gränze nach Gent fliehen, wohin die bourboniſchen Prinzen, ferner die Marſchälle Berthier, Marmont und Victor, ſo wie die Generale Maiſon und Clarke ihm folgten. Der Herzog von Angoulême, welcher etwa 12,000 Mann geſammelt hatte, mußte zu Pont St. Eſprit capituliren, doch ward er gegen Treue und Glauben vom General Grouchy (Ghruſchih) feſtgehalten und erſt auf Napoleon's Befehl entlaſſen, worauf er ſich zu Cette einſchiffte.

4) So war Napoleon der Bourbonen mit leichter Mühe losgeworden, durch die eigne zu große Milde des Königs und den undankbaren verrätheriſchen Abfall eines großen Theils der franzöſiſchen Nation. Napoleon ſtrebte nunmehr auf dem wankenden Throne ſich zu befeſtigen. Er konnte jetzt nicht mit der früheren Willkühr auftreten; ſeine Wiedererhebung war das Werk ſeiner Anhänger, die Furcht vor ihm hatte ſich vermindert, die Freiheitsgrundſätze waren wieder aufgetaucht. Er ſuchte alſo dem Volke auf alle Weiſe zu ſchmeicheln und ſammelte die Freunde der Freiſinnigkeit um ſich, welche er zu ſeinen Miniſtern ernannte, als Carnot, Fouché, Coulincourt, Davouſt, Cambacères, Maret und Benjamin=Conſtant. Letzterer entwarf auf Napoleon's Befehl eine Zuſatz=Urkunde zu der Conſtitution des Reiches, welche am 22. April bekannt gemacht wurde; ſolche war in manchen Punkten noch freiſinniger als die neue Charte. „Das ſouveräne Volk machte dem Kaiſer die ewige Verbannung der Bourbon's zur Pflicht." Am 1. Juni wurde das verſprochene Maifeld gehalten — eine Nachahmung des früheren Bundesfeſtes vom J. 1790 — wobei Napoleon die Zuſatz=Urkunde feierlich beſchwor; nach ihm leiſteten die Miniſter und Deputirten den Eid. Wenige Tage darauf eröffnete er die Sitzungen der beiden Kammern. Durch dieſes Alles konnte er jedoch ſeinen Thron im Innern nicht ſichern, man traute ihm nicht. Von Außen näherte ſich die Gefahr noch drohender, da keine der Mächte mit ihm unterhandeln wollte, obwohl er ihnen am 4. April ſeine Thronbeſteigung mit der Verſicherung angezeigt hatte, er werde den Pariſer Frieden beobachten.

§. 330.

1) Indeſſen hatte ſchon ein Ereigniß ſich begeben, deſſen raſcher Ausgang eine unglückliche Vorbedeutung für Napoleon's eignes Unternehmen war. Joachim Murat, König von Neapel, war bei ſeiner unſichern Stellung bald zur Ueberzeugung gelangt, daß nur in einer neuen Umwälzung Rettung für ihn zu finden ſey. Mißtrauiſch blickte er auf den Congreß zu Wien; er kannte die Plane ſeines Schwagers und ſchickte dieſem bedeutende Geldſummen; auch verlegte er ſein ganzes Heer, wohl 70,000 Mann, in die von ihm noch beſetzten römiſchen Marken.

2) Kaum war jetzt die Nachricht von der Landung Napoleon's in Frankreich eingegangen, ſo verlangte Joachim Murat, unter Freundſchafts-Verſicherungen, Erlaubniß durch Italien zu ziehen, um Jenen zu bekämpfen; da nun Oeſterreich dieſes Begehren zurückwies, ſo warf er die Maske ab, rückte feindlich vor (22. März) und zwang den Papſt aus Rom zu fliehen. Von Rimini aus erließ er am 30. März einen Aufruf an alle Völker Italiens: „das fremde Joch zu zerbrechen; ganz Italien ſolle fortan ein eignes Reich bilden, und ſo der Wunſch von 20 Jahrhunderten in Erfüllung gehen.“ Raſch drang er dann gegen den Po vor, beſetzte Modena nach dem Ueberſchreiten des Panaro am 4. April und darauf Florenz am 6. April.

3) Indeſſen hatten die Oeſterreicher unter dem Oberbefehlshaber Frimont ſich am Po geſammelt. Murat's Angriffe auf den Brückenkopf von Occhiobello (Ockjobello) am 8. und 9. April mißlangen mit nicht geringem Verluſte; in der Nacht vom 12.—13. April mußte er den Rückzug antreten. Der General Bianchi (Bianki) folgte ihm auf dem Fuße nach und zog am 16ten, bald nach ihm, in Bologna ein. Jetzt wurde die Flucht der Neapolitaner allgemein und unordentlich; der Graf Neipperg drängte ſie auf die Straße von Ancona, während Bianchi nach Foligno (Folinjo) vorauseilte, um ſie von ihrer Hauptſtadt abzuſchneiden. Bei Tolentino kam es mit dem ſtärkern Heere Murat's zur Schlacht: er beſiegte ſolches nach zweitägigem Kampfe am 2. und 3. Mai völlig. Nun wurde der Rückzug zur Flucht; das neapolitaniſche Heer löſ'te ſich auf. Durch

einen Vertrag, am 20. Mai zwiſchen Bianchi und Coletta zu Caſa Lànzi geſchloſſen, wurden alle Feſtungen, nebſt der Hauptſtadt, den Oeſterreichern für Ferdinand IV. übergeben. Am 22. Mai zog Bianchi, mit deſſen Sohne, dem Prinzen Leopold, in Neapel ein; einige Wochen ſpäter erſchien König Ferdinand IV. ſelbſt; er nahm ſein Reich Neapel in Beſitz und vereinigte ſolches wieder mit Sicilien.

4) Joachim Murat war den Flüchtlingen nach Neapel vorausgeeilt, von dort nach der Inſel Iſchia (am 19. Mai) und dann weiter nach Frankreich geſegelt. Hier landete er am 29. Mai bei Cannes, wurde aber von Napoleon nicht einmal nach Paris gelaſſen und lebte bis nach deſſen zweiten Sturz in Lyon. Darauf ſchiffte er, nicht ohne Gefahren und Abentheuer, nach Corſica (Auguſt). Dort wurde ihm eine Freiſtatt in Oeſterreich angeboten, welche ſeine Gemahlinn Karoline, Schweſter Napoleon's, mit ihren Kindern bereits früher daſelbſt gefunden hatte. Allein der verblendete Murat zog es vor, einen tollkühnen Verſuch zur Entthronung K. Ferdinand's zu wagen. Er landete mit etwa 80 Mann am 8. October bei Pizzo in Calabrien und rief das Volk in die Waffen; doch die Einwohner nahmen ihn gefangen und lieferten ihn unter Mißhandlungen den Behörden aus. Er wurde nach ſeinem eignen Geſetzbuch- zum Tode verurtheilt und am 13. October erſchoſſen. So traf den Haupt-Mörder des Herzogs von Enghien, der er nach Einigen war, die rächende Vergeltung!

§. 331.

1) Napoleon hielt das erzählte feindliche Beginnen Murat's für die Haupturſache, daß die Verbündeten bei ihren gegen ihn getroffenen Maßregeln beharrten, jede Unterhandlung verweigerten und ihre Heere von allen Seiten in Bewegung ſetzten. Er ſelbſt traf mit großer Schnelligkeit ſeine Anſtalten, entſchloſſen, jenen zuvorzukommen, ehe ſie ihre ganze Macht beiſammen haben würden. Nachdem er einen Regentſchaftsrath unter Vorſitz ſeines Bruders Joſeph eingeſetzt hatte, brach er am 12. Juni ſehr früh von Paris nach den Niederlanden auf, wo ein Theil der Preußen unter Blücher bei Namur, ſo wie Engländer

und Niederländer unter **Wellington** bei Brüſſel ſtanden. Er ſelbſt traf ſein Heer über 120,000 Mann mit 300 Geſchützen am 14. Juni bei Beaumont und Avesnes (Bohmong, Awähn) und verhieß ihnen den Sieg.

2) **Napoleon** warf ſich am 15ten zuerſt auf die Preuſſen und trieb die Ueberrumpelten von der Sambre bis hinter Flerus zurück. Am 16ten beſiegte er ſie durch ſeine Mehrzahl nach hartnäckigem Kampfe bei **Ligny** und Blücher ſelbſt gerieth in große Gefahr. Zu gleicher Zeit hatte **Ney** bei **Quatrebras** (Ghatrbrah) den linken Flügel Wellington's angegriffen; der Streit war auch hier ſehr blutig: der Prinz von Oranien wurde ſchwer verwundet, **Friedrich Wilhelm**, Herzog von **Braunſchweig**, verlor ſein Leben; doch ſiegten die Franzoſen nicht, wohl aber zog Wellington, bei der Nachricht, daß die Preußen gewichen ſeyen, am 17ten ſich ebenfalls zurück, gegen den Wald von Soignies (Soanjih).

3) Am 18. Juni war der Tag der Entſcheidung. **Napoleon** griff die Engländer nach 10 Uhr Vormittags in ihrer Stellung bei **Waterloo** mit der Zuverſicht des Sieges an und richtete ſeine Anſtrengungen beſonders gegen die Höhe von **Mont St. Jean** (Mong Säng Schang). Trotz des heldenmüthigſten Widerſtandes wurde die Schlacht immer bedenklicher und die Engländer waren nahe daran, weichen zu müſſen, da die erwarteten Preußen noch immer ausblieben. Gegen Abend erſchien erſt **Bülow**, dann **Blücher** auf dem rechten Flügel der Franzoſen. Nun machte zwar Napoleon mit Ney und Friant an der Spitze ſeiner Garde einen neuen furchtbaren Anfall auf Mont St. Jean; doch auch die Briten und Hannoveraner nahmen ihre letzte Kraft zuſammen, ſie warfen die Feinde aus der ſchon eroberten Stellung und rückten vor. Jetzt hatten zugleich die Preußen den franzöſiſchen rechten Flügel überwältigt. Da kamen die Schrecken der Niederlage über die Soldaten Napoleon's, Alles rief: „Rette ſich, wer da kann"! Die alte Garde allein hielt ſich tapfer; die Uebrigen flohen mit Zurücklaſſung alles Geſchützes und Gepäckes in der ſchrecklichſten Verwirrung.

4) Sie wurden unaufhaltſam verfolgt, getödtet oder gefangen und verſprengt, ſo daß kaum 20,000 Mann zuſammen

blieben. Napoleon ſelbſt gerieth am 19ten zu Gemappe in Gefahr gefangen zu werden; er entrann zu Pferde, mit Zurücklaſſung ſeines Wagens, mit Koſtbarkeiten angefüllt, ſo wie ſeines Hutes und Degens, hielt ſich wenige Zeit zu Philippeville auf und langte am 21. Juni des Morgens in Paris an. Dieſes war der Ausgang der Schlacht bei La belle Alliance (Bäl-Aliangß), alſo genannt von dem Meierhofe, wo die Heerführer der Sieger einander antrafen und begrüßten.

§. 332.

1) Napoleon war nicht zu ſeinem Vortheile nach Paris zurückgekehrt: die Kammern drangen ſogleich in ihn, er möge abdanken. Der Freiheitsſchwärmer Lafayette forderte als Abgeordneter die Volksvertreter auf: ſich um die dreifarbige Fahne von 1789 zu verſammeln! er ſchlug zugleich vor, die Kammern ſollten ſich für permanent erklären — was auch alsbald geſchah. Andere trugen darauf an, den jungen Napoleon zum Kaiſer zu ernennen. Napoleon, der ſich anfangs zum Dictator machen wollte, willigte bald ein und erließ ſchon am 22. Juni eine Erklärung an das franzöſiſche Volk, in welcher er kund that: ſeine politiſche Laufbahn ſey geſchloſſen, er rufe ſeinen Sohn Napoleon II. zum Kaiſer der Franzoſen aus und werde die Kammern erſuchen eine Regentſchaft zu ernennen. Die Kammern nahmen die Verzichtung an, ohne den jungen Napoleon anzuerkennen; nur der anweſende Lucian Buonaparte leiſtete dieſem den Eid. Doch wählten jene eine Regierungs-Commiſſion, unter dem Vorſitze Fouché's. Dieſe ſendete am 25. Juni Bevollmächtigte an die Verbündeten, um mit ſelbigen zu unterhandeln, zugleich trafen ſie Vertheidigungs-Anſtalten.

2) Doch alle ihre Bemühungen ſcheiterten an dem kraftvollen Benehmen der Sieger. Schon am 20. Juni war Wellington bei Beaumont und Blücher bei Bavay (Bawäh) über die Gränze gegangen, beide zogen eiligſt gegen Paris, ohne durch Feſtungen und Friedensanträge ſich aufhalten zu laſſen; doch wurden mehre Feſtungen bezwungen, ſo wie Cambray (24. Juni), das nie eroberte Peronne (26. Juni), Avesnes und Guiſe (28. Juni). Die Truppen, welche unter Grouchy und Vandamme den

Verbündeten ſich entgegenſtellten, wurden bei Compiegne (Kongpiänje) am 27. Juni, bei Villers-Coterets (Willers-Koträh) am 28ſten, und bei St. Denys am 30ſten zurückgetrieben. Seit dem 2. Juli behaupteten die Preußen ſich in den Umgebungen der Hauptſtadt und dieſe war nun verheerenden Angriffen bloßgeſtellt. Da beeilte ſich die Regierungs-Commiſſion am 3. Juli eine Uebereinkunft zu St. Cloud abzuſchließen, kraft welcher die Stadt Paris den Siegern eingeräumt werden, und das franzöſiſche Heer unter dem Marſchall Davouſt binnen drei Tagen hinter die Loire weichen ſollte. Am 7. Juli rückten Wellington und Blücher in Paris ein, ſie endeten die Permanenz der Kammern [trotz dem daß Manuel die Rede Mirabeau's wiederholte, ſ. §. 17. 2)]. Am folgenden Nachmittag hielt König Ludwig XVIII. ſeinen (zweiten) Einzug in ſeine Hauptſtadt.

§. 333.

1) Napoleon hatte bereits am 25. Juni nach Malmaiſon ſich begeben und hier bald Reue über ſeine Abdankung empfunden: doch dieſe war nun nicht mehr zurückzunehmen, obwohl er ſolches verſuchte. Jetzt erklärte er, daß er nach Nord-Amerika ſich zu begeben wünſche und erſuchte die Regierung um zwei Fregatten. Solche wurden ihm bewilligt. Am 3. Juli traf er zu Rochefort mit vielem Gefolge und Gepäcke ein; er fand zwar die Fregatten, aber auch den Eingang des Hafens von engländiſchen Kreuzern geſperrt — man glaubt dieſes ſey auf geheime Veranlaſſung Fouché's geſchehen.

2) Da Napoleon nun nicht entkommen konnte, ſo beſchloß er, den Engländern ſich zu überliefern; er ließ dieſes am 14. Juli dem britiſchen Befehlshaber Hotham (Hodämm) erklären und richtete auch ein ſchmeichelhaftes Schreiben an den Prinz-Regenten von England, um Aufnahme bittend. Am 15. Juli begab er ſich an den Bord des Bellerophon; Capitän Maitland (Methländ) empfing ihn mit Achtungsbezeigungen, und brachte ihn am 26ſten in die Nähe von Plymouth (Plimmöds). Hier wurde ihm die Landung verweigert und ihm am 3. Auguſt im Namen der Regierung angedeutet, daß er — einem Beſchluſſe der Verbündeten zufolge, als Geächteter und gemeinſamer Ge-

fangener — nach der Inſel St. Helena gebracht werden ſollte. Vergebens proteſtirte er gegen dieſen Beſchluß mundlich und ſchriftlich (am 4. Auguſt) auf's nachdrücklichſte.

3) Am 7. Auguſt wurde er auf das Schiff Northumberland (Nahrdsömmberländ) verſetzt und hier von dem Admiral Sir G. Cockburn (Köbörrn) als General empfangen und behandelt. Seine Schätze wurden in Verwahrung genommen, damit er ſolche nicht mißbrauche, ſein Gepäck ward ihm verabfolgt. Die Generale Bertrand, Montholon (Mongtolóng), Gourgaud (Ghurgoh) und der Graf Las-Cases (Kahſ') mit ihren Familien durften ihn begleiten, ferner der Schiffsarzt O'Meara (O'Mirähh), der ſich dazu erbot. Noch am nämlichen Tage begann die Fahrt; hundert Tage ſpäter, am 17. October, landete Napoleon ohne Unfall auf der Felſen-Inſel St. Helena, wo wir ihn einſtweilen verlaſſen, um das Ordnen der Verhältniſſe Frankreichs und Europa's zu erzählen.

§. 334.

1) König Ludwig XVIII. war, wie wir ſchon erwähnten, am 8. Juli unter dem Schutze der fremden Heere nach Paris zurückgekehrt, und begann nun ſeine zweite ſtrengere Regierung. Schon am nächſten Tage ordnete er ſolche und ſtellte Talleyrand und Fouché (zwei ſehr geſchickte Männer, die ſchwer zu beſeitigen oder zu erſetzen waren) an die Spitze der Geſchäfte. Am 13ten wurde die Deputirten-Kammer völlig aufgelöſ't und durch einen Befehl vom 24ſten die Kammer der Pairs durch Ausſtoßung von 31 Mitgliedern gereinigt; ein zweiter Befehl verordnete die Verhaftung und Verurtheilung der des Hochverrathes ſchuldigen Generale und Officiere. (Dem gemäß wurde am 19. Auguſt der Oberſt Labédoyère erſchoſſen; Marſchall Ney hatte nach einem Spruche der Pairskammer, am 7. December, gleiches Schickſal, was ſpäter bittern Tod fand.) Die Familie Buonaparte ward verbannt.

2) Indeſſen waren ſchon am 10. Juli die drei verbündeten Monarchen in Paris eingetroffen; zu gleicher Zeit rückten die Heere des Oberrheins, die öſterreichiſchen und die piemonteſiſchen Schaaren ſiegend in Frankreich ein. Bordeaux ward durch die

britiſche Flotte befreit, aus Lyon wurde der Marſchall Suchet vertrieben. Das franzöſiſche Heer hinter der Loire ſteckte auf Betrieb des Marſchalls Davouſt ſelbſt die königliche weiße Fahne auf und Macdonald übernahm ſolches. Doch war Frankreich nicht ſogleich beruhigt. Die Partheien geriethen, beſonders im Süden, aneinander; hier nahmen die lang unterdrückten Royaliſten blutige Rache an den Republicanern und Buonapartiſten; auch mehre Proteſtanten wurden als Revolutionäre ermordet. Zu Poitiers gerieth der Herzog von Angoulême mit ſeiner Gemahlinn ſogar in Gefahr. Zu Avignon wurde der Marſchall Brune vom Volke getödtet.*)

3) Im Norden wehrten die Feſtungen Condé, Châlons an der Marne und Valenciennes ſich auf's hartnäckigſte; jene mußten erſtürmt, dieſe faſt eingeäſchert werden. Im Elſaß übten nicht nur die Beſatzungen von Hüningen und von Straßburg nutzloſe Feindſeligkeiten: jene gegen Baſel, dieſe gegen die Würtemberger Truppen; ſondern auch die Einwohner ſelbſt führten den kleinen Krieg mit der größten Erbitterung und begingen gegen einzelne deutſche Krieger die abſcheulichſten Grauſamkeiten, welchen nur durch große Strenge: durch Standgerichte und Brandſchatzungen ein Ende gemacht werden konnte.

4) Selbſt in Paris war anfangs der Meutereien kein Ende und die verbündeten Monarchen waren von Gefahren bedroht. Die Eitelkeit der Hauptſtadt mochte beſonders dadurch tief gekränkt ſich fühlen, daß alle von den Franzoſen ſeit 25 Jahren geraubten Kunſtwerke, welche in Paris aufgehäuft und im verfloſſenen Jahre daſelbſt gelaſſen worden waren, nunmehr von den rechtmäßigen Eigenthümern zurückgenommen wurden. Die Stadt mußte überdies eine Kriegsſteuer von 100 Millionen

---

*) Marſchall Berthier, Fürſt von Wagram, welcher zu ſeiner Familie nach Bamberg ſich begeben hatte, ſtürzte hier (am 1. Juni 1815) gemüthskrank zum Fenſter ſich hinab; er war der Mörder des Buchhändlers Palm (im J. 1806). Noch früher (am 29. Juli 1813) hatte der geiſteskranke Marſchall Junot, Herzog von Abrantes, auf ähnliche Weiſe durch einen Sturz von ſeiner Gartenmauer geendet.

Franken entrichten und anfangs die Hauptlaſt der fremden Truppen tragen; doch wurden dieſe, ſo bald es anging, durch das ganze Reich vertheilt und ſo die Rückkehr der Ruhe und Ordnung überall befördert.

§. 335.

1) Indeſſen waren auch Friedens-Unterhandlungen angeknüpft worden, ſie zogen ſich aber in die Länge; denn die öffentliche Meinung in Europa hatte auf's nachdrücklichſte gegen die vortheilhaften Bedingungen des erſten Friedens ſich erklärt, und die neuſten Ereigniſſe hatten die von Frankreich den übrigen Reichen drohenden Gefahren ernſthaft und klar bewieſen. So verlangten jetzt die Verbündeten Entſchädigung für das Vergangene und ſichere Bürgſchaft für die Zukunft; die deutſchen Mächte, Oeſterreich und Preußen, ſprachen zu dieſem Zwecke ſogar die dem Reiche und den Niederlanden durch ſchlechte Mittel entriſſenen Landſchaften an. Sie vermochten jedoch allein nicht durchzudringen, weil Rußland und England dawider waren. Dieſe Letztern konnten auf Koſten und zum Schaden der Betheiligten leicht eine Großmuth zeigen, welche ſie ſelbſt nicht ausübten. Erſt als Talleyrand und Fouché aus dem Miniſterium getreten waren und der Herzog von Richelieu zum erſten Miniſter ernannt worden war, kam der zweite Frieden von Paris am 20. November 1815 zu Stande.

2) **Frankreich** wurde durch denſelben auf die Gränzen vom Jahre 1790 eingeſchränkt, mit Ausnahme von Mömpelgard (Montbeillard), ſo wie Venaiſſin und Avignon, was leider die Kirche nicht wieder zurückerhielt und mit ewig gerechten Anſprüchen darauf ſich begnügen mußte! — Frankreich trat daher ab: die Feſtungen Philippeville (Philippwihl) und Marienburg, das Herzogthum Bouillon (Buljong), Saarlouis und Saarbrück, das Land von der Saar bis zur Lauter mit der Feſtung Landau; den bei Frankreich gebliebnen Theil von Savoyen, nebſt Nizza und ein Stück von Gex; es entſagte allen Anſprüchen auf das Fürſtenthum Mónaco und verſprach die geſchleiften Werke von Hüningen (wegen Baſel) nicht wieder herzuſtellen.

3) Frankreich zahlte ferner 700 Millionen Franken in baarem Gelde; von dieſen ſollten erhalten: Oeſterreich und Rußland jedes 100 Millionen, England und Preußen jedes 125 Millionen, Spanien 5 Millionen, Portugal 2 Millionen, Dänemark 2½ Millionen, die Schweiz 3 Millionen, Sardinien, die Niederlande und Deutſchland zuſammen 100 Millionen. 137½ Millionen ſollten zur Errichtung neuer Feſtungen an der Gränze Frankreichs verwendet werden.

4) Zur Herſtellung der Ruhe und Ordnung in Frankreich ſollte ein Beobachtungsheer von 150,000 Mann der Verbündeten unter den Befehlen des Herzogs von Wellington an der Nord- und Oſtgränze Frankreichs ſo wie in ſiebenzehn Gränzfeſtungen Frankreichs längſtens auf fünf Jahre aufgeſtellt werden, nämlich in Condé, Valenciennes, Bouchain, Cambray, Le Quesnoy, Landrecy, Maubeuge, Avesnes, Rocroy, Givet, Mezières, Sedan, Montmedy, Thionville, Longwy, Bitche und in dem Brückenkopfe Fortlouis.

5) Dieſes war der zweite Pariſer Frieden; ſolcher beließ Frankreich eine Größe von über 9600 □ Meilen jetzt mit 33½ Millionen Einwohner; ferner in dem Beſitze aller ſeiner Angriffspunkte auf die Nachbarſtaaten. Deutſchland und die Niederlande blieben halb offne Reiche! Gleichzeitig, und zur Aufrechterhaltung des Friedens, erneuten Oeſterreich, Rußland, Großbritannien und Preußen am 20. November zu Paris durch einen eignen Vertrag die früheren Beſchlüſſe von Chaumont und von Wien, um Europa auch ferner vor Gefahren zu ſichern, welche ſelbiges bedrohen könnten. Zu dieſem Zwecke wurde im Nothfalle die Aufſtellung ihrer ganzen Macht beſchloſſen.

XVIII.
Die allgemeine Congreß-Acte. — Länderveränderungen. — Die deutſche Bundesacte. Der heilige Bund. J. 1815—1816. — Folgen der Umwälzung. Napoleon's und der Seinigen Ende. J. 1821.

§. 336.

Wir wollen nunmehr die Länderveränderungen, beſonders in Deutſchland und in Italien überblicken, welche in Folge der allgemeinen Congreß-Acte, in 121 Artikeln vom 9. Juli 1815, einzelner Tauſchverträge und der beiden Pariſer Friedens-Schlüſſe feſtgeſtellt wurden und ſtattfanden.

1) **Rußland's** weſtliche Gränze wurde vom Niemen bis in die Nähe der Oder vorgerückt. Zwar gab Rußland den Tarnopoler Kreis an Oeſterreich, die Gebiete von Danzig, Thorn und Poſen an Preußen zurück, und erkannte die neue Republik Krakau an, beſtehend aus einem Stadtgebiete von 22 Quadratmeilen und etwa 100,000 Einwohnern, unter ruſſiſchem, öſterreichiſchem und preußiſchem Schutze. Doch blieben vom Herzogthume Warſchau 2200 Geviertmeilen mit etwa 3 Millionen Seelen unter dem Namen Königreich Polen dem ruſſiſchen Reiche.

2) **Preußen** gelangte zu einem veränderten aber größeren Gebiete als im Anfange des J. 1806. Es trat von ſeinen wieder in Beſitz genommenen Ländern ab: das Meiſte von Polen an Rußland; Ansbach und Bayreuth an Bayern; Hildesheim mit Goslar, Oſtfriesland, Theile von Lingen, Münſter und dem Eichsfelde an Hannover. Dagegen erhielt es in Polen zurück das neugebildete Großherzogthum Poſen (540 □ Meilen mit etwa 800,000 Seelen). Vom Königreiche Sachſen das Herzogthum Sachſen, umfaſſend den Churkreis, den Thüringer- und Neuſtädter-Kreis (letzterer kam ſpäter meiſtens an Weimar), Theile des Meißner- und Leipziger-Kreiſes, das Meiſte der Stifter Merſeburg und Naumburg-Zeitz; dann

die Nieder=Lauſitz und einen Theil der Ober=Lauſitz. Ferner am Rheine das Großherzogthum Berg und das ehemalige Herzogthum Jülich; bedeutende Theile der früheren Churſtaaten Trier und Cöln, die Stadt Wetzlar, und dann von Frankreich die abgetretenen Bezirke vom Saar- und Moſel=Departement mit Saarbrück und Saarlouis. Preußen tauſchte darauf noch gegen andere erworbene Länder ein: das Herzogthum Weſtphalen, das Fürſtenthum Siegen, nebſt anderen naſſauiſchen Gebieten; auch das vormalige Schwediſch=Pommern, nebſt der Inſel Rügen. So hatte nun Preußen die ganze Jülich'ſche und die Pommer'ſche Erbſchaft an ſich gebracht und erhielt überhaupt ein in zwei Hälften getheiltes Reich, welches etwa 5090 □ Meilen und über 13 Millionen Seelen umfaßt.

3) **Oeſterreich** verzichtete auf Belgien und auf Weſtgalizien, erhielt aber zurück: in Polen den Kreis Tarnopol und die Salzwerke von Wieliczka; in Italien die Länder zwiſchen dem Teſſino, dem Po, dem adriatiſchen Meere und den Alpen: die Gebiete von Mailand, von Mantua und von Venedig, welche am 7. April 1815 unter dem Namen Lombardiſch-Venetianiſches Königreich vereinigt wurden (850 □ M. mit mehr als 4 Millionen Seelen). Schon im J. 1813 waren Krain, Kärnthen, Görz und Friaul, Trieſt, Iſtrien, das Littorale — ferner Kroatien, Dalmatien, Raguſa, ſo wie Cattaro zurückgenommen worden; erſtere Länder, nebſt einem Theile von Kroatien, wurden am 10. Auguſt 1816 zu einem Königreiche Illyrien verbunden. Durch Verträge und Tauſchvergleiche mit Bayern am 8. October 1813, 3. Juni 1814 und 14. April 1816 brachte Oeſterreich wieder an ſich das treue Tyrol und Vorarlberg, dann das Inn- und Hausruckviertel, ſo wie das Herzogthum Salzburg bis auf ein kleines Stück; dieſe drei Gebiete wurden zu Niederöſterreich geſchlagen. Die öſterreichiſche Monarchie umfaßt jetzt ein geſchloſſenes Ganze, enthaltend über 12,000 □ Meilen mit 33 Millionen Menſchen, wobei natürlich auch die ungariſchen Länder mit eingerechnet ſind.

§. 337.

Betreffend **Deutſchland** an ſich ward hauptſächlich folgendes verfügt.

1) Bayern bekam für die genannten Abtretungen die Gebiete von Würzburg und Aſchaffenburg, ſo wie einzelne fuldaiſche und heſſiſche Aemter; ferner von Frankreich Theile der Departemente Saar, Donnersberg und Niederrhein, längs der Queich und Lauter unter dem Namen Rheinbayern, jetzt Pfalz, mit der Hauptſtadt Speyer. Sachſen verlor die Hälfte ſeines Gebietsbeſtandes; es behielt noch den Erzgebirgiſchen und den Vogtländiſchen Kreis, die größeren Theile des Meißniſchen und des Leipziger Kreiſes, ſo wie der Oberlauſitz.

2) Hannover wurde an England zurückgegeben, durch Hildesheim mit Goslar, Oſtfriesland, Nieder-Lingen, Theile von Münſter, des Eichsfeldes und Anderes vergrößert, am 12. October 1814 zum Königreich erhoben, und alſo anerkannt. Heſſen-Caſſel behielt den Churfürſten-Titel und bekam für Abtretungen an Hannover, Weimar und Preußen den größten Theil des Fürſtenthums Fulda, einen Theil von Iſenburg u. A. Heſſen-Darmſtadt erhielt gegen Abtretungen an Preußen und Bayern, das Meiſte von Iſenburg u. A. jenſeits des Rheins Stadt und Gebiet von Mainz, den Kreis Alzey, die Städte Worms und Pfeddersheim. Naſſau, ſeit 1816 in der Weilburgiſchen Linie vereinigt, bekam durch Tauſch von Preußen mehre ſonſt naſſau-oraniſche, einen Theil von Siegen und die Grafſchaft Nieder-Katzenellenbogen von Heſſen.

3) Den Herzogen von Weimar, von Mecklenburg-Schwerin, von Mecklenburg-Strelitz und von Oldenburg wurde die Großherzogliche Würde zuertheilt. Weimar ward beſonders durch chur-ſächſiſche Erwerbungen vergrößert. Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg, ferner der wiederhergeſtellte Landgraf von Heſſen-Homburg, der Herzog von Sachſen-Coburg, auch der Graf von Pappenheim — dieſer unter Preußens Oberhoheit — erhielten Beſitzungen am linken Rheinufer im früheren Saardepartemente, zugeſichert, mit der Freiheit, ſelbige zu veräußern. Dem Fürſten-Primas, zuletzt

Großherzog von Frankfurt, Karl Theodor von Dalberg, wurde ein Jahrgehalt von 100,000 Gulden zugeſprochen. Die früheren Hanſeſtädte, als Hamburg, Bremen und Lübeck, ſo wie auch Frankfurt am Main ſollten freie Städte ſeyn. Die Feſtungen Mainz und Luxemburg, darauf auch Landau, wurden zu Bundesfeſten beſtimmt, mit gemeinſamen Beſatzungen.

§. 338.

1) Weder die Niederlande noch die Schweiz wurden, wie in alter Zeit, zu Deutſchland gezogen, ſondern neuerdings als beſondere Staaten anerkannt. Die **Niederlande,** ſowohl die vereinigten, nördlichen, oder Holland, als auch die öſterreichiſchen, ſüdlichen, oder Belgien, wurden unter dem Namen Königreich der Niederlande dem früheren Erbſtatthalter von Holland u. ſ. w., Prinzen von Oranien-Naſſau, zugetheilt; auch wurde ihm das deutſche Großherzogthum Luxemburg gegeben und er dadurch Mitglied des deutſchen Bundes. Von Frankreich erhielt er die Städte Philippeville, Marienburg, und das Herzogthum Bouillon. Wir kommen ſpäter ausführlicher auf dieſes Reich zurück.

2) Die **Schweiz** behielt im Ganzen die im Jahre 1803 erhaltene Einrichtung und Vermehrung der Cantone von dreizehn auf neunzehn [ſ. §. 188. 4)]. Nach heftigen Streitigkeiten wurde unter Mitwirkung der Verbündeten am 8. September 1814 ein neuer Bundesvertrag zwiſchen den 19 Cantonen: Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich, Bern, Glarus, Zug, Appenzell, Freiburg, Solothurn, Schaffhauſen und Baſel, ferner St. Gallen, Bündten, Aargau, Thurgau, Teſſino und Waadt abgeſchloſſen. In demſelben war die gemeinſame Behauptung der Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit nach Außen; die Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern, ſo wie die gegenſeitige Gewährleiſtung ihrer Gebiete und der neuen Verfaſſung der einzelnen Cantone ausgeſprochen. Der Tagſatzung, gebildet aus den Abgeordneten der neunzehn Cantone, wurde die Leitung der allgemeinen Bundesangelegenheiten und der Verhältniſſe zum Auslande übertragen. Der Sitz der Verſammlung ſollte alle zwei Jahre zwiſchen den Vororten Zürich, Bern und

Luzern wechſeln. Mit den 19 Cantonen wurden nach dem Wiener Congreſſe und durch Stimmenmehrheit drei neue Cantone vereinigt: das Gebiet von Genf durch einen Theil von Gex vergrößert, das Land Wallis und das Fürſtenthum Neuenburg oder Neufchatel (Nöhſchatell), welches dem Hauſe Preußen gehört. Am 7. Auguſt wurde der neue Bundesvertrag beſchworen, am 12ten wurden die Beſchlüſſe des Wiener Congreſſes von der Tagſatzung angenommen. Am 20. November 1815 wurde dagegen von den Verbündeten die immerwährende Neutralität der zweiundzwanzig Cantons der Schweiz erklärt.

3) **Italien** zerfiel wieder in mehre unabhängige Staaten, doch mit verändertem Beſitzthume. Der König von Sardinien vereinigte mit Piemont wieder ganz Savoyen, die Grafſchaft Nizza und den ehemaligen Freiſtaat Genua, nebſt einem Stücke von Mailand. Zum lombardiſchen Königreiche wurden, wie wir erwähnten, die Gebiete des uralten Freiſtaates Venedig geſchlagen, auch blieben das Veltlin, Chiavenna und Bormio mit demſelben verbunden. Das Großherzogthum Toscana erhielt die Inſel Elba und die Hoheit über Piombino. In Modena und Reggio regierte das neue Haus Oeſterreich-Eſte; Maſſa und Carrara bekam Maria Beatrix, der letzte Zweig des alten Hauſes zurück, unter Heimfall an Modena (was am 14. Nov. 1829 durch ihren Tod geſchah). Parma, Piacenza und Guaſtalla erhielt die öſterreichiſche Erzherzoginn Maria Louiſe, Gemahlinn Napoleon's. Lucca bekam die ſpaniſche Infantinn Maria Luiſe, ſonſt Königinn von Hetrurien. [Durch einen Vertrag der Großmächte vom 10. Juni 1817 fällt nach dem Tode der Exkaiſerinn Parma u. ſ. w. an das ſpaniſche Haus zurück, Lucca aber an Toscana.]*) Der Kirchenſtaat wurde wieder hergeſtellt, mit Ausnahme des Theiles von Ferrara am linken Ufer des Po, an Lombardien abzutreten, und

*) Die Bourbonen in Parma hatten 20 Jahre vor der großen Umwälzung am feindſeligſten ſich gegen die Kirche bewieſen; jetzt mußten ſie mit dem kleinen Lucca ſich begnügen und froh ſeyn, daß ſie die Antwartſchaft auf ihre Erbgebiete erhielten.

des Beſatzungsrechtes in Comacchio und Ferrara. Das Reich Neapel kam nach Murat's Vertreibung wieder an den König von Sicilien. England behielt die Inſel Malta (ohne das mindeſte Recht darauf zu haben) und erlangte das Oberſchutzrecht über den Staat der ſieben joniſchen Inſeln. (Vergl. §. 324.)

§. 339.

1) Die alte Verfaſſung **Deutſchlands** wurde nicht wieder hergeſtellt; ſolches erhielt vielmehr durch die deutſche Bundesacte — ein zweites Ergebniß des Wiener Congreſſes — eine neue Geſtaltung zu einem Staaten-Bunde. Mitglieder dieſes Bundes ſind: 1. der Kaiſer von Oeſterreich, 2. der König von Preußen, beide wegen ihren deutſchen Beſitzungen; 3. die Könige von Bayern, 4. von Sachſen, 5. von Hannover, 6. von Würtemberg, 7. der Großherzog von Baden, 8. der Churfürſt von Heſſen, 9. der Großherzog von Heſſen, 10. der König von Dänemark als Herzog von Holſtein und Lauenburg, 11. der König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg, 12. der Herzog von Braunſchweig, 13. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, 14. der Herzog von Naſſau, 15. der Großherzog von Sachſen-Weimar, 16. die Herzoge von Sachſen-Gotha, 17. von Sachſen-Coburg, 18. von Sachſen-Meiningen, 19. von Sachſen-Hildburghauſen, 20. der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, 21. der Großherzog von Oldenburg, 22. die Herzoge von Anhalt-Deſſau, 23. von Anhalt-Bernburg, 24. von Anhalt-Köthen, 25. die Fürſten von Schwarzburg-Sondershauſen, 26. von Schwarzburg-Rudolſtadt, 27. von Hohenzollern-Hechingen, 28. von Hohenzollern-Sigmaringen, 29. von Lichtenſtein, 30. von Waldeck, 31. von Reuß älterer und 32. von Reuß jüngerer Linie, 33. 34. von Lippe-Schaumburg und Lippe-Detmold, die freien Städte: 35. Lübeck, 36. Frankfurt, 37. Bremen, 38. Hamburg. Hiezu kam 1817 der Landgraf von Heſſen-Homburg, dagegen erloſch 1825 das Haus Gotha. So blieb die Zahl der Staaten auf achtunddreißig beſchränkt.

2) Der Zweck des Bundes iſt Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutſchlands, ſo wie der Unabhängigkeit und

Unverletzbarkeit der einzelnen deutſchen Staaten. Alle Bundesglieder haben gleiche Rechte. Die allgemeinen Angelegenheiten ſollen durch eine Bundesverſammlung (zu Frankfurt am Main) verhandelt werden, in welcher Oeſterreich den Vorſitz hat. Einzelne Stimmen führen: Oeſterreich, Preußen, Bayern, Sachſen, Hannover, Würtemberg, Baden, die beiden Heſſen, Holſtein und Luxemburg; Geſammt-Stimmen: die ſächſiſchen Häuſer; Braunſchweig und Naſſau; die beiden Mecklenburg; Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg; Hohenzollern, Lichtenſtein, Lippe, Reuß und Waldeck; die freien Städte — zuſammen ſiebenzehn Stimmen. Bei Abfaſſungen oder Abänderungen von Grundgeſetzen in der weiteren Bundesverſammlung führt jedes der kleineren Mitglieder eine Stimme für ſich, Braunſchweig, Schwerin und Naſſau jedes 2, Baden, die beiden Heſſen, Holſtein und Luxemburg 3, die deutſchen Könige und der Kaiſer jedes 4, zuſammen ſiebenzig Stimmen. Die Beſchlüſſe werden nach Stimmenmehrheit abgefaßt, im Plenum ſind zwei Drittel erforderlich. Sämmtliche Bundesglieder gewährleiſten einander ihre Beſitzungen; ſie geloben ganz Deutſchland und jeden einzelnen Staat zu vertheidigen, bei erklärtem Bundeskriege dürfen ſie keine einſeitigen Unterhandlungen anknüpfen oder Vergleiche abſchließen. Ihre eignen Streitigkeiten ſollen ſie bei der Bundesverſammlung zur Entſcheidung anbringen.

3) Dieſes war der Haupt-Inhalt der elf allgemeinen Artikel, welche auch der Congreßacte einverleibt wurden. Andere neun Artikel enthielten noch beſondere Beſtimmungen, als: es ſollte ein höchſter Gerichtshof gebildet und in allen Bundesſtaaten ſollten landſtändiſche Verfaſſungen eingeführt werden. Die mediatiſirten Reichsſtände ſollten zum hohen Adel gehören und die Häupter dieſer Häuſer in den betreffenden Staaten die erſten Standesherren mit Ausübung aller Gerichtsbarkeit bilden. In allen Bundesſtaaten ſollte völlige Religionsfreiheit ſtattfinden. Auch den gegenſeitigen Unterthanen wurden mehre Rechte zugeſichert, z. B. koſtenfreies Umzugsrecht aus einem Bundesſtaat in den andern; Gleichſtellung mit den eignen Unterthanen bei Erwerb von Grundeigenthum.

§. 340.

1) Dieſes waren die Ergebniſſe des Wiener Congreſſes, welche den Erwartungen Vieler nicht entſprachen, auch nicht entſprechen konnten. Wir haben bereits erzählt, daß König Friedrich Auguſt nur nach langen Einſprüchen die Theilung ſeines Königreiches Sachſen unterzeichnete; ſelbige war nicht nur gegen die Grundſätze der Billigkeit, ſondern auch gegen die der geſunden Staatsklugheit: es blieb in den Gemüthern mancher Sachſen neben einer gerechten Unzufriedenheit darüber, zugleich eine thörichte Eingenommenheit für Frankreich zurück, welche wenigſtens keinen Nutzen bringen kann, vielmehr andere Uebertreibungen erzeugt.

2) Ferner erklärten die mediatiſirt gebliebenen Häuſer am 13. Juni für ſich, für ihre Nachkommen und ihre Unterthanen öffentlich: daß ſie zwar der Gewalt der Umſtände wichen, aber ihre Rechte und Befugniſſe, wie ſie ſolche im J. 1805 beſeſſen hätten, für ewige Zeiten ſich vorbehielten. Am 14. Juni proteſtirte der Cardinal Conſalvi im Namen des Papſtes, allerdings mit vollem Rechte — in einem offnen Briefe, ſowohl gegen die Verfügungen hinſichtlich der mit dem Kirchenſtaate nicht mehr vereinigten Gebiete, als überhaupt gegen alle in Deutſchland ſtattgehabten Veränderungen: namentlich gegen die Einziehung der weltlichen Fürſtenthümer, der biſchöflichen Kirchen, gegen die unterbliebene Zurückgabe der geiſtlichen Güter und Einkünfte, endlich gegen die nicht erfolgte Wiederherſtellung des heiligen römiſchen Reiches — „dieſer ehrwürdigſten, der Kirche geweihten, Herrſchaft in der ganzen Chriſtenheit!"

3) Wohl war dies der ſehnlichſte Wunſch der meiſten vaterlandsliebenden Deutſchen, wohl erſchallte aus vielen Gegenden Deutſchlands der begeiſterte Zuruf: Kaiſer Franz möge die alte Würde des Reiches wieder aufnehmen! Allein Er ſelbſt wollte dieſe Krone nicht noch einmal auf ſein Haupt ſetzen. „Er hat erkannt, daß die Verhältniſſe der Zeit .... über das alte Reich der Deutſchen (über die erhabene Schöpfung Karl's des Großen) für immer das Loos geworfen hatten. Die theocratiſche Grundlage dieſes Reiches, in der die Seele und das

Lebensprincip (Lebensbedingung) deſſelben lag, war an dem Tage zerſtört, wo es ein Corpus Catholicorum und ein Corpus Evangelicorum gab; und die politiſche Bedeutung deſſelben als Staatskörper ... war dahin, wenn es ſieben Könige zu ſeinen Mitgliedern zählen ſollte, von denen vier auch über andere große Länder als ſouveräne Herren regierten.“ Wir fügen hinzu: dieſe Bedeutung war ſchon gebrochen, als der erſte Churfürſt ein unabhängiger König wurde.

4) Noch müſſen wir hier der Stiftung des heiligen Bundes gedenken. Die Acte deſſelben wurde von dem Kaiſer Alexander, von dem Kaiſer Franz und von dem Könige Friedrich Wilhelm, auf Andringen des erſteren, während ihrer Anweſenheit zu Paris am 26. September 1815 perſönlich geſchloſſen und ohne Zuziehung der Miniſter unterzeichnet. Der bekannt gewordene Inhalt war eine innige Verbindung durch die Bande einer wahren unauflöslichen Brüderſchaft im Geiſte der chriſtlichen Religion. Die drei Monarchen betrachten ſich als Familien-Väter, als Abgeordnete der Fürſehung und als höchſten und einzigen Souverän Gott und den Erlöſer Jeſus Chriſtus. Alle europäiſchen Mächte — mit Ausnahme des Papſtes und des Sultans — wurden zum Beitritte eingeladen und dieſer erfolgte auch nach und nach von Allen unter perſönlicher Unterzeichnung. Die Urkunde des heiligen Bundes, welche Ende Februar 1816 öffentlich ward, ſollte eine perſönliche Verpflichtung der Souveräne ſeyn, die geſchloſſenen Verträge heilig zu beobachten, ſie ſollte der Gewährleiſtung des aufgeſtellten politiſchen Syſtems, der neuen Ordnung der Dinge eine religiöſe Weihe verleihen und ſoll in dieſem Sinne die höchſte Bürgſchaft dafür ſeyn.

§. 341.

Hier dürfte wohl am beſten die Frage und deren Beantwortung ſtehen: Wie zeigt ſich die göttliche Führung in dieſer langen, von allen Gräueln begleiteten Umwälzung; in dieſem einzigen ſchrecklichen Kriege, welcher ihr blutig und verwüſtend zur Seite ging; in ihren traurigen, theils noch fortwährenden Folgen der Beraubung und Zerſtörung: allgemeine Verarmung

der Kirche, der Staaten und Völker, unerſetzliche Verluſte, nie wieder gut zu machende Schläge?!

1) Wir haben im Anfange dieſer neueſten Geſchichte deutlich dargethan: wie eine Umwälzung in Frankreich nicht als Urſache, ſondern als Wirkung, als unerläßliche Folge der vorhandenen Zuſtände eintreten mußte; weil man dort ſchon vor der Revolution mit der Auflöſung des Glaubens und aller höheren Tugend, mit der Auflöſung der Sittlichkeit und Ordnung fertig war. Die fürchterlichen Fortſchritte jener geiſtigen Peſt waren durch keine menſchlichen Mittel mehr aufzuhalten; ja ſchon hatte ſelbige, ſtärker oder ſchwächer, alle Nachbar-Staaten ergriffen. Die ausbrechende Revolution vergrößerte nur noch das vorhandene allgemeine Verderben. Bald ergoßen ſich zahlreiche, im eigentlichen Sinne gottloſe Rotten erſt über Frankreich, darauf nach und nach faſt über ganz Europa; ſie mordeten, raubten und plünderten, oder zerſtörten Alles; ſie unterdrückten die Völker und brachten ſelbige zur Verzweiflung; ſie verleiteten ſolche auch noch zu ihren eignen Laſtern, zur Verachtung Gottes und ſeiner heiligen Geſetze; ihr Gott war Napoleon!

2) Da bediente der höchſte Herr des Himmels und der Erde, der König der Herrlichkeit, ſich der durch dieſen Mann muthwillig unternommenen Kriege, gleich einer Sündfluth, um dieſe Horden zu vernichten. In der pyrenäiſchen Halbinſel fielen ſie zu Tauſenden durch das Schwert der Unterdrückten; aber in den Steppen Rußlands wurden Hunderttauſende — mehr als durch die Waffen — von Hunger und Kälte aufgerieben; Krankheiten und der deutſche Krieg hielten dann noch eine furchtbare Nachleſe! So waren ſie vertilgt, dieſe hochmüthigen, unerſättlichen Frevler, die nicht mehr zu beſſern waren. Mit ihnen fiel auch in langem Kampfe faſt ein ganzes europäiſches Geſchlecht, welches mehr oder weniger in den Wirbel des verdorbenen Zeitgeiſtes hingeriſſen war.

3) Jenes Gottesgericht war alſo zugleich ein ſtrenges Mittel, der Menſchheit Ruhe zu verſchaffen, ſolche vor gänzlicher Verdorbenheit zu bewahren, dem Glauben und der Religion wieder Bahn zu brechen. Die namenloſen Plagen, die herbe Noth und Bedrückung, welche die Völker trafen, die Thaten, welche die

Tyroler, die Spanier, dann die Ruſſen im Vertrauen auf Gott und ihr gutes Recht verrichteten, die Opfer, welche ſie brachten, der Muth, mit welchem ſie ausharrten — Alles mit Hinblick auf höhere Güter — dieſes weckte in den Völkern die Ueberzeugung: daß Gott, Glaube und Religion, Recht und Unrecht, ſtrenge Vergeltung, lauter feſte, unentbehrliche Wahrheiten ſeyen. Mit Gott unternahmen die verbündeten Monarchen den großen Kampf gegen jene übermüthigen Schaaren, mit Gott vollendeten ſie die Befreiung Europa's.

4) Die Beſchaffenheit und der Gang der großen Umwälzung hat dagegen auf's klarſte gezeigt: wohin die Verwirklichung der einſt geprieſenen neuen Philoſophie die Welt führe; ſie hat dieſe ſogenannte Aufklärung in ihrer ganzen furchtbaren, häßlichen Blöße hingeſtellt. Sie giebt den Völkern die warnende Lehre: feſt an Gott und ſein heiliges Geſetz ſich zu halten und von den Verkündigern der Freiſinnigkeit: von den Aufruhr-Predigern, ſich nicht verführen zu laſſen; den Fürſten aber ſchärft ſie die heilige Pflicht ein, auf's ſtrengſte zu wachen, daß fortan jene Peſt des menſchlichen Geſchlechts nicht wieder die Oberhand erhalte. Das Beiſpiel Napoleon's und ſein kläglicher Fall wird ſie überzeugt haben, daß ihre Regierung auf Gott und Religion, auf Gerechtigkeit und auf die Liebe der Unterthanen am dauerhafteſten gegründet ſey; die Acte des heiligen Bundes iſt ein ſprechender Beweis dafür, und ſichert auch eine vernünftige bürgerliche Freiheit.

5) Wohl läßt ſich das unendliche Viele, was verloren, was vertilgt, was vernichtet iſt, nicht wiederherſtellen: die Kirche, ſo wie die Staaten und Völker, haben unerſetzliche Verluſte, ſchreckliche Schläge erlitten. Doch unter Gottes heiligem Beiſtande werden bürgerlicher Wohlſtand zurückkehren; Reichthum und Ueberfluß machen ja weder einzelne Menſchen noch ganze Länder glücklich, der Segen Gottes ruht auch auf Wenigem. Die Kirche, ihrer irdiſchen Güter beraubt, kann nun nicht mehr ein Gegenſtand des Neides und der Habſucht ſeyn; möchte ihr wenigſtens Freiheit und Unabhängigkeit werden! Der göttliche Oberhirt weiß ſolche ohne menſchliche Mittel zu erhalten und wird ihr um ſo viel größere Fülle an geiſtigen Gütern ſchenken.

6) So hat alſo die göttliche Führung auch in unſern Zeiten ſich klar, gerecht und väterlich für alle Völker und einzelne Menſchen bewieſen; man muß nur deren Wege anſchauen und gewahren, auf die rechte Weiſe einſehen und begreifen wollen! Die ſchrecklichſten Uebel, die böſeſten Menſchen mußten, wie immer, den heiligen Zwecken Gottes auch wider Willen dienen!

§. 342.

Wenden wir uns nun, ehe wir zur zweiten Abtheilung der neueſten Geſchichte übergehen, nach der Inſel St. Helena im Weltmeere.

1) Hier war Napoleon Buonaparte, der Mann des Jahrhunderts aus Corſica — der von der Kirche Gebannte, von den Verbündeten Geächtete — wie ein neuer Prometheus angeſchmiedet an den Felſen, dem Geier der Rückerinnerung an frühere Größe übergeben! Dieſelbe gerechte Vergeltung, welche ihn hierher warf, hatte nicht geſtattet, daß er — vielleicht nach eignem Wunſche, ſicher nach dem Verlangen ſeiner zahlreichen Bewunderer — im Kampfe fiel, oder daß er durch Nachſtellungen umkam. Die Welt ſollte in Anſehung ſeiner Beſtrebungen nicht im Irrthume gelaſſen werden. Er ſollte entlarvt daſtehen zur warnenden Belehrung für alle Ehrgeizigen und Herrſchſüchtigen, für alle Zwingherren und Unterdrücker; er ſollte entlarvt daſtehen als die perſönliche Revolution, als die reife Frucht der neuen Philoſophie; als die perſönliche Wahrheit: daß Gott es iſt, welcher Kronen giebt und nimmt, welcher aus dem Staube zum Throne ruft und wieder in den Staub ſtürzt! Er ſelbſt ſollte ſchon hienieden die Strafe für ſeine und ſeiner Schaaren verübte Frevelthaten büßen; er ſollte aller Macht, alles Einfluſſes beraubt, auch den Sturz ſeines ſtolzen, mit Menſchen-Blut und Menſchen-Elend aufgeführten Rieſenbaues noch ſehen! Er hatte ſich ſelbſt überlebt, ehe das Grab ihn deckte, er war todt, lange vorher, ehe er ſtarb! Doch dieſe ſechs Jahre waren ein koſtbares Geſchenk des allbarmherzigen Gottes; denn ſie gaben dem Verwieſenen Zeit und Raum zur Einkehr in ſich ſelbſt, zur Buße, zur Beſſerung und Läuterung — möchte er ſolche benutzt haben!

2) Napoleon lebte unter Aufſicht Sir Hudſon Lowe's (Hödd'ſn Loh) und eigner Commiſſarien der europäiſchen Mächte in einem für ihn erbauten Hauſe zu Longwood (Langwudd). Seine liebſte Beſchäftigung war ſein Garten, auch las und ſchrieb er viel, ging ſpazieren und ſpeiſ'te gewöhnlich um 4 Uhr mit einigen Freunden. Obwohl er mit Schonung behandelt wurde, ſo ſchmachtete er doch unter vielen Seelenleiden und Körperſchmerzen, beſonders in den letzten vier Jahren langſam dahin und ein wiederholtes Erbrechen nahm ſtets mehr zu. Im J. 1819 langte, ſtatt des ausgeſchiedenen Irländers O'Meara, der Corſe Dr. Antomarchi (Antomárki) an, zwei Geiſtliche kamen mit ihm — auf beſonderes Verlangen Napoleon's und mit Bewilligung Pius VII. Im Februar 1821 erblickte Napoleon in einem Cometen das Anzeichen ſeines nahen Todes. Am 15. April verfaßte er ſein Teſtament, in welchem er verſicherte, im katholiſchen Glauben zu ſterben; darauf ſeinen Sohn ermahnte, nie zu vergeſſen, daß er ein franzöſiſcher Prinz ſey, und nicht zu Werkzeugen der Triumvirn ſich hinzugeben, welche die Völker unterdrückten(!) Am 21. April empfing er die heiligen Sacramente und ſtarb unter einem fürchterlichen Sturme am Abend des 5. Mai 1821, im 52ſten Lebensjahre. Bei Eröffnung der Leiche zeigte es ſich, daß ſein Uebel der Magenkrebs geweſen war. Er wurde am 7ten auf der Inſel St. Helena mit ſo viel Feierlichkeiten begraben, als der Ort ſolches geſtattete. Sein Tod, der unter andern Umſtänden ganz Europa erſchüttert haben würde, machte auch nicht den geringſten öffentlichen Eindruck!

3) Sein einziger Sohn (Napoleon II.) Franz Karl Joſeph (geb. am 20. März 1811) war im J. 1818 von ſeinem Großvater, dem Kaiſer, zum Herzoge von Reichſtadt ernannt worden und wurde unter deſſen Augen erzogen; er ſtarb aber, erſt 21 Jahre alt, ſchon am 22. Juli 1832 zu Schönbrunn, dort, wo ſein Vater dem Hauſe Oeſterreich einſt hart mitgeſpielt hatte! Mit ihm ſanken manche Hoffnungen und manche Beſorgniſſe in's Grab! —*)

*) Von Napoleon Buonaparte's Familie bemerken wir hier noch folgendes: Maria Anna Eliſe (geb. J. 1777), ſtarb im J. 1820 bei Trieſt (ihr Sohn Friedrich Napoleon † J. 1833 und ihr Gemahl

Felix Bacciochi, Fürſt von Lucca u. ſ. w. † J. 1841). Maria Pauline (geb. J. 1781), vermählt mit dem Fürſten Camillo Borgheſe († J. 1832), ſtarb im J. 1825 zu Florenz. Maria Anunciata Karoline (geb. J. 1782), Gräfinn Lipano, Wittwe Joachim Murat's, Exkönigs von Neapel († J. 1815), lebt in Italien, wo ihre beiden Töchter Lätitia und Luiſa vermählt ſind; ihre Söhne Achille und Lucian leben als Anwalte und Pflanzer in Nordamerika. Joſeph (geb. J. 1767), Exkönig von Spanien, Graf von Survilliers, iſt ebenfalls dort anſäſſig. Marie Julie Clary, ſeine Gemahlinn, hält in Italien ſich auf; ihre Töchter Lätitia und Charlotte ſind mit ihren Vettern vermählt. Lucian (geb. J. 1773), Senator, Fürſt von Canino, ſtarb am 28. Juni 1840 zu Viterbo, am Magenkrebs, eines chriſtlichen Todes. Carlo, Fürſt von Muſignano, ſein älteſter Sohn, iſt mit Lätitia, der Tochter Joſeph's, vermählt. Paolo † J. 1827; Pietro und Antonio geriethen wegen ihres rohen Betragens in Unterſuchung, im J. 1836: der Jüngere entfloh; der Aeltere beging einen Mord bei ſeiner Verhaftung, doch wurde die verhängte Todesſtrafe vom Papſte in Verbannung verwandelt; Pietro begab ſich Nord-Amerika. Ludwig (geb. J. 1778), Exkönig von Holland, Graf von St. Leu, lebt in Italien, getrennt von ſeiner Gemahlinn Hortenſia Beauharnais († 5. October 1837); von ihren Söhnen ſtarb Ludwig Karl im J. 1807; Napoleon Ludwig, vermählt mit Charlotte, Tochter Joſeph's, † J. 1831; noch lebt Napoleon Ludwig Karl der jüngſte. (Wir kommen ſpäter auf ihn.) Hieronymus (geb. J. 1784), Exkönig von Weſtphalen, Herzog von Montfort, hält in Italien ſich auf; ſeine Gemahlinn, Katharine von Würtemberg († J. 1825), gebar ihm Hieronymus Napoleon, Mathilde und Napoleon. Lätitia Buonaparte (geb. J. 1750), die Stamm-Mutter dieſes Geſchlechts, ſah deſſen Glanz und tiefen Fall; gebeugt, krank und blind ſtarb ſie zu Rom, wo ſie über 20 Jahre gelebt hatte, im 86ſten Jahre, am 2. Februar 1836. Eugen Beauharnais (geb. J. 1781), Stiefſohn Napoleon's, einſt Vicekönig von Italien, Herzog von Leuchtenberg, war ſchon am 21. Februar 1824 in München geſtorben; von Auguſte Amalie von Bayern hinterließ er Joſephine, Hortenſie, Auguſt, Amalie, Theodolinde und Maximilian (Herzog von Leuchtenberg). Stephanie Louiſe Beauharnais (geb. J. 1789), Tochter des Schwagers der Exkaiſerinn Joſephine, Adoptiv-Tochter Napoleon's, war mit Ludwig Friedrich, Großherzog von Baden, vermählt († J. 1818): ſie hat keine männliche Erben.

Zweiter Haupt-Abſchnitt.

Europa nach dem Frieden von Paris, im J. 1815, bis auf die neueſten Zeiten.

Erſte Abtheilung.

Die Zeit bis zur franzöſiſchen Umwälzung des Jahres 1830.

I.

Deutſchland.

Der deutſche Bundestag. — Die Wiener Schluß-Acte. — Andere Beſchlüſſe. J. 1816—1824. — Geſchichte deutſcher Staaten und Verfaſſungen. — J. 1830.

§. 343.

1) Europa hatte nach fünfundzwanzigjähriger Aufregung und Umwälzung endlich Ruhe gewonnen und Fürſten, ſo wie Völker, konnten wieder frei aufathmen. Den meiſten Staaten war jedoch wegen der entſtandenen Verwirrung eine neue Geſtaltung nothwendig geworden; die erſten Jahre des Friedens vergingen daher unter verſchiedenen Verſuchen die innern Verhältniſſe neu zu ordnen. Dieſes war auch in **Deutſchland** der Fall, zu deſſen Geſchichte wir uns zuerſt wenden.

2) Betreffend den deutſchen Bund, war die Eröffnung des Bundestages zu Frankfurt in der Bundesacte ſelbſt auf

den 1. September 1815 angeſetzt; allein erſt am 5. November 1816 konnte, wegen mancher Hinderniſſe und Vorbereitungen, die erſte feierliche Sitzung von den abgeordneten Geſandten der deutſchen Höfe gehalten werden. Hinſichtlich der Stellung gegen das Ausland — ſo erklärte die Bundesverſammlung — gilt der deutſche Staatenbund als freie unabhängige Macht vom erſten Range (da er die Stelle des frühern deutſchen Reiches erſetzen ſollte) mit allen Rechten und Pflichten derſelben. Er empfängt und ſchickt Botſchafter und bedient ſich in ſeinen Verhandlungen, Beſchlüſſen und Mittheilungen der deutſchen Sprache; doch wird in den letztern, da, wo es gegenſeitig geſchieht, eine Ueberſetzung in lateiniſcher und franzöſiſcher Sprache beigelegt. So wurde die Sprache des Vaterlandes wieder in ihr Recht eingeſetzt, aus welchem fremde Anmaßung ſie verdrängt hatte.

3) Ferner wurde von der Bundesverſammlung die allgemeine Wehrordnung feſtgeſtellt. Nach derſelben wird das Bundesheer, nach dem Maßſtabe der Geſammtbevölkerung, aus 300,000 Mann beſtehen. Dazu giebt Oeſterreich 95,000 Mann, Preußen 79,000 M., Bayern 35,000 M., Würtemberg 14,000 M., Hannover 13,000 M., Sachſen 12,000 M., Baden 10,000 M., Rheinheſſen 6200 M., Churheſſen 5700 M., Mecklenburg 4200 M., Holſtein 3600 M., Oldenburg 2700 M., Naſſau 2500 M., Braunſchweig 2100 M., die Hanſeſtädte 2100 Mann (in runder Summe) mit 600 Geſchützen. Ein zu wählender Oberfeldherr wird das Bundesheer befehligen, ſolches ſoll aus zehn Heeresabtheilungen beſtehen, von dieſen bilden Oeſterreich die drei erſten, Preußen die drei folgenden, Bayern die ſiebente, Würtemberg, Baden und Rheinheſſen die achte, Sachſen, Churheſſen und Naſſau die neunte, Hannover, Holſtein, Mecklenburg, Oldenburg, Braunſchweig und die Hanſeſtädte die zehnte Abtheilung; von den übrigen Mitgliedern werden zwei Reſerve-Heere (11,000 Mann) geſtellt. Bundesfeſtungen ſind: Mainz mit 20,700 Mann, Luxemburg mit 7000 Mann und Landau mit 6300 Mann Beſatzung.

4) Für die allgemeine Rechtsordnung wurde kein Bundesgericht aufgeſtellt, ſondern der Bundesverſammlung ſelbſt ward

das Geſchäft der Schlichtung jedes Streites übertragen und den höhe- ren Gerichtshöfen der einzelnen Staaten die Entſcheidung überlaſſen. Die größte Bewegung in den Gemüthern veranlaßte der 13te Ar- tikel der Bundesacte, nach welchem „in allen deutſchen Bundes- ſtaaten eine landſtändiſche Verfaſſung ſtattfinden ſollte."

5) Am wichtigſten war jedoch die Wiederherſtellung und Ordnung der katholiſchen Kirchenverfaſſung in Deutſch- land, welche — wie wir §. 193 und §. 196 erzählten — durch die Säculariſation zu Grunde gegangen war. Die weltlichen Fürſten hatten deren Beſitzungen und Herrſchaften erhalten. Sie waren jedoch, als Rechtsnachfolger der geiſtlichen Fürſten und Stifter, an deren Wahlcapitulation gebunden, was ſie auch feierlich anerkannten. Sie ſchloßen nun einzelne Verträge mit dem Papſte, wie wir bei den verſchiedenen deutſchen Staaten erwähnen werden, wo wir auch der Verfaſſungen gedenken.

§. 344.

1) Während die deutſchen Regierungen bemüht waren, Ruhe und Ordnung in ihren Staaten zu begründen und zu befeſtigen, zeigte in mehren Theilen des proteſtantiſchen Deutſchlands ſich eine große Unzufriedenheit mit dem öffentlichen Stande der Dinge: es erhoben ſich Stimmen für eine Vereinigung aller deutſchen Staaten zu einer großen Republik oder zu einer conſtitutionellen Monarchie mit neuthümlichen Formen und al- terthümlichen Namen. Zur Ausführung dieſes Plans ſollte die deutſche Jugend auf eine neue Weiſe körperlich und geiſtig durch die alte Gymnaſtik, nun „Turnkunſt" genannt, „ſtaats- und deutſch-thümlich" gebildet werden.

2) Bald überſchritt der Eifer in dieſer Sache alles Maß: ein finſterer Geiſt politiſch-religiöſer Schwärmerei bemächtigte ſich der Gemüther. Solcher erhielt durch die Feier des drit- ten Reformations-Jubelfeſtes am 31. October 1817 neue Nahrung. Zur Verherrlichung dieſer Feier erließ der König von Preußen ſchon am 27. September eine Aufforderung zur Union der Lutheraner und Reformirten zu Einer „evan- geliſchen" Kirche. Als Einleitung zum Feſte ſelbſt, und zugleich zu Ehren der Schlacht bei Leipzig, hatten die Profeſſoren und

Studenten der Hochſchule zu Jena für den 18. und 19. October auf der Wartburg bei Eiſenach (wo einſt Luther verborgen geweſen war) eine Feier veranſtaltet; gegen 600 Studirende von den meiſten Hochſchulen begingen ſolche mit unverholenem Freiheits-Jubel und ſtifteten die „allgemeine Burſchenſchaft"; es wurden heftige Reden gegen die ſogenannten Volksunterdrücker gehalten, und nach Luther's Beiſpiele, mehre dem neuen Geiſte nicht zuſagende Bücher feierlich verbrannt. Zugleich trugen alle dieſe Schritte ein feindſeliges Gepräge gegen die katholiſche Kirche und deren Bekenner, was ebenſo unerwartet als unverdient war.

3) So offenbarte ſich das gefährliche Treiben zum erſten Male in einer großen Gemeinſchaft. Es erhob ſich zwar ein gewaltiger Sturm gegen die deutſchen Hochſchulen und deren Lehrer; doch die Folge davon war, daß die Plane der Burſchenſchaft ſtets mehr ausarteten. Den Warnungen wurde wilder Lärm entgegengeſetzt und die Leidenſchaft der Jünglinge bis zum Todtſchlage entflammt. Am lauteſten und zugleich ſpottend hatte der bekannte Theater-Dichter und ruſſiſche Staatsrath, Auguſt von Kotzebue, in einer weitverbreiteten Zeitſchrift gegen die deutſchthümlichen Begriffe und Formen ſich ausgeſprochen; er wurde daher am 23. März 1819 im eignen Zimmer zu Mannheim mit Dolchſtichen niedergeſtoßen. Sein Mörder war der Student Karl Friedrich Sand, aus Wunſiedel (geb. 1795), welchen das Loos erwählt hatte; er wurde ergriffen, ehe er ſich ſelbſt tödten konnte, und dann am 20. Mai 1820 hingerichtet.

§. 345.

1) Dieſer Meuchelmord veranlaßte den Kaiſer Franz (von Neapel aus) die Cabinetsminiſter der deutſchen Höfe zu einer Zuſammenkunft nach Karlsbad einzuladen. Das ruſſiſche Cabinet ließ gegen das Treiben der Studenten ſehr ſtark ſich vernehmen. Im Auguſt 1819 fanden demnach die Geſandten der ſämmtlichen Bundesmitglieder ſich wirklich hier ein: ſie beratheten ſich über die innern Verhältniſſe Deutſchlands und vereinigten ſich zu Beſchlüſſen, welche am 20. September 1819 zu Frankfurt a. M. bekannt gemacht wurden.

2) Solche enthielten fünf Hauptbeſtimmungen, nämlich: 1. daß die Bundesſtaaten eine angemeſſene Erläuterung des 13ten Artikels der Bundesacte abzugeben haben; 2. daß eine proviſoriſche Executionsordnung eingeführt werden ſolle, in Erwartung feſter Beſtimmungen; 3. daß mit Vorbehalt weiterer Berathung zur gründlichen Verbeſſerung des Schul- und Univerſitätweſens deren Gebrechen ungeſäumt durch proviſoriſche Maßregeln abgeholfen werde; 4. daß zur nöthigen Oberaufſicht über die Druckſchriften und zur Verhütung von deren Mißbrauch eine proviſoriſche geſetzliche Verfügung allgemein eingeführt werden ſolle; 5. daß eine Centralbehörde zur weitern Unterſuchung der entdeckten revolutionären Umtriebe beſtellt werden ſolle.

3) Betreffend den 13ten Artikel der Bundesacte erklärte unter Ankündigung der baldigen Erläuterung der öſterreichiſche Präſidialgeſandte vorläufig ſich dahin: die Auslegung derſelben müſſe nothwendig nicht nur dem deutſchen Geiſte — keinem fremden — allſeitig entſprechen, ſondern auch der Aufrechterhaltung des monarchiſchen Princips und des Bundesvereins vollkommen angemeſſen ſeyn; man ſolle trachten, die landſtändiſchen Verfaſſungen überall baldigſt einzurichten, es wäre aber auch zu wünſchen, daß keine den hier vorläufig ausgeſprochenen Anſichten zuwiderlaufende Beſchlüſſe gefaßt werden möchten.

4) Die Executions-Ordnung ſollte aus einer Commiſſion von fünf Mitgliedern beſtehen, jedesmal auf 6 Monate zu wählen. Hinſichtlich der Hochſchulen ſollte bei jeder derſelben proviſoriſch ein landesherrlicher Bevollmächtigter angeſtellt werden, um über die ſtrenge Vollziehung der Geſetze zu wachen, den Geiſt der Lehrer zu beobachten u. ſ. w. Die Bundesregierungen verpflichteten ſich gegeneinander, verführeriſche, gefährliche Lehrer zu entfernen und nirgends wieder anzuſtellen. Alle geheimen Geſellſchaften der Studierenden, namentlich die allgemeine Burſchenſchaft, ſollten aufgehoben, deren fernere Theilnehmer zu keinem öffentlichen Amte zugelaſſen, die verwieſenen Studierenden auf keiner anderen Hochſchule angenommen werden.

5) Angehend die Preſſe ſollten keine Tages- oder Zeitſchriften u. dgl. ohne Cenſur gedruckt werden dürfen, auch mit dem Namen des Verfaſſers und des Verlegers verſehen ſeyn.

müſſen. Die erwähnte Centralbehörde gegen revolutionäre Umtriebe und demagogiſche Verbindungen wurde zu Mainz eingeſetzt; ſie ſollte aus ſieben Mitgliedern beſtehen, welche Oeſterreich, Preußen, Bayern, Hannover, Baden, Rheinheſſen und Naſſau aus ihren Staatsdienern zu ernennen hatten.

6) So hatte der deutſche Bund augenblicklich für die dringendſten Bedürfniſſe geſorgt; ſeine Beſchlüſſe wurden in den einzelnen Bundesſtaaten bekannt gemacht und mit Rückſicht auf örtliche Verhältniſſe überall vollzogen.

§. 346.

1) Für die endliche Entſcheidung aller in der Bundesacte zweifelhaft gebliebenen Gegenſtände über die innern und äußern Verhältniſſe Deutſchlands wurde am 25. November 1819 zu Wien ein Miniſterial-Congreß aller Mitglieder des deutſchen Bundes eröffnet. Das Ergebniß war die Schlußacte der über die Ausbildung und Befeſtigung des deutſchen Bundes zu Wien gehaltenen Miniſterial-Conferenzen in 65 Artikeln, welche am 15. Mai 1820 unterzeichnet und am 8. Juni zu Frankfurt als allgemeines Geſetz angenommen und bekannt gemacht wurde. Von dieſer Erklärung und Ergänzung der Bundesacte können wir hier nur Nachſtehendes als das wichtigſte ausheben.

2) Der deutſche Bund iſt ein völkerrechtlicher Verein der deutſchen ſouveränen Fürſten und freien Städte. In ſeinem Innern iſt er eine Gemeinſchaft ſelbſtſtändiger Staaten, in den äußeren Verhältniſſen eine verbundene Geſammtmacht. Die Bundesacte bleibt der Grundvertrag und das Grundgeſetz des Vereins. Der Bund iſt als ein unauflöslicher Verein gegründet; der Austritt kann daher keinem Mitgliede freiſtehen. Die Bundesverſammlung ſtellt den Bund in ſeiner Geſammtheit dar, ſie iſt das ſtete, verfaſſungsmäßige Organ ſeines Willens und Handelns. Ihr ſteht in zweifelhaften Fällen die Erklärung des Sinnes der Bundesacte und deſſen Anwendung zu. Ueber organiſche (bleibende) Einrichtungen kann nur im Plenum und durch Stimmen-Einhelligkeit

entſchieden werden. In der Regel werden die Beſchlüſſe im engern Rathe durch Stimmenmehrheit gefaßt.

3) Bei Bedrohung oder Störung der innern Ruhe, bei Ausübung von Thätlichkeiten unter den Bundesgliedern, hat die Bundesverſammlung geeignete Beſchlüſſe zu faſſen und Maßregeln gegen Selbſthilfe zu ergreifen; beſonders ſoll ſie die Aufrechterhaltung des Beſitzſtandes bewirken. Die Aufrechterhaltung der innern Ruhe und Ordnung in den einzelnen Gebieten ſteht den betreffenden Regierungen allein zu — ausgenommen bei offnem Aufruhre. Wenn die Regierung in ſolchem Falle den Beiſtand des Bundes anruft, ſo ſoll die Bundesverſammlung ſchleunige Hilfe veranlaſſen, es auch unaufgefordert thun, wenn die Regierung verhindert wird Hilfe zu begehren. Bei Gefährdung der Ruhe und Ordnung in mehren Staaten zugleich, hat die Bundesverſammlung ähnliche Befugniſſe.

4) Alle Verletzungen des einen Bundesſtaates von Auswärtigen treffen die Geſammtheit des Bundes. Dagegen ſind die einzelnen Bundesſtaaten verpflichtet, den Auswärtigen nie Veranlaſſung zu Verletzungen zu geben, oder ſolche ihnen zuzufügen. Gegründeten Beſchwerden eines Fremden ſoll ſchleunig, wo es nöthig iſt, unter Mitwirkung der Bundesverſammlung abgeholfen werden. Iſt ein Bundesſtaat nicht im Rechte, ſo wird ihm die begehrte Dazwiſchenkunft verweigert. Der Stand des Krieges tritt bei feindlichen Angriffen Auswärtiger ſofort ein. Eine förmliche Kriegserklärung geſchieht im Plenum mit einer Stimmenmehrheit von zwei Drittel. Wenn ein Bundesſtaat als europäiſche Macht einen Krieg beginnt, ſo bleibt ſelbiger dem Bunde fremd. Wird ein ſolcher Staat in ſeinen auswärtigen Beſitzungen angegriffen, ſo hat der Bund nur inſofern Hilfe zu leiſten, als er Gefahr für das Bundesgebiet erkennt. Ein Frieden kann nur im Plenum angenommen und beſtätigt werden. Die Bundesverſammlung hat Einrichtungen für die Vertheidigung des Bundes zu beſchließen; auch die Geldbeiträge feſtzuſetzen und zu verwalten.

5) Die Bundesverſammlung hat darüber zu wachen, daß

die Beſtimmung der Einführung landſtändiſcher Verfaſſungen in keinem Bundesſtaate unerfüllt bleibe. Die Ordnung dieſer innern Landesangelegenheit wird dem ſouveränen Bundesfürſten überlaſſen. Die geſammte Staatsgewalt muß in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben und der Souverän kann durch eine landſtändiſche Verfaſſung nur in der Ausübung beſtimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden. Die im Bunde vereinigten ſouveränen Fürſten dürfen durch keine Verfaſſung in der Erfüllung ihrer bundesgemäßen Verpflichtungen behindert oder beſchränkt werden. Die geſetzlichen Gränzen der freien Aeuſſerung bei öffentlichen Verhandlungen dürfen weder mündlich noch durch den Druck auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesſtaates oder des geſammten Deutſchlands gefährdende Weiſe überſchritten werden.

Dieſes waren die wichtigſten Beſtimmungen der Wiener Schlußacte. Wir müſſen nun jene deutſche Staaten beſonders betrachten, welche entweder wegen ihres Einfluſſes und ihrer Bedeutung oder wegen gewiſſer Ereigniſſe merkwürdig ſind.

§. 347.

1) Das Kaiſerthum **Oeſterreich**, welches an der Spitze des deutſchen Bundes ſteht, gehört auch im europäiſchen Staatenſyſteme zu den fünf Hauptmächten. Dieſes Reich zerfällt jetzt in folgende große Gebiete: Das Erzherzogthum (Nieder-) Oeſterreich, das Herzogthum Steiermark (Inneröſterreich), die Grafſchaft Tyrol (Oberöſterreich), das Königreich Illyrien, das Königreich Böhmen, das Markgrafthum Mähren mit Schleſien, welche ſämmtlich zum deutſchen Bunde gehören. Ferner das Königreich Galizien, nebſt der Bukowina, das Königreich Ungarn, die Königreiche Slavonien und Kroatien, das Großherzogthum Siebenbürgen, die Militärgränze, das Königreich Dalmatien, und das Lombardiſch-Venetianiſche Königreich — ein zuſammenhängender Flächenraum von mehr als 12,200 □ Meilen, (zuletzt) mit faſt 36 Millionen Seelen, mit Einſchluß von 3685 □ Meilen mit 11½ Millionen Einwohner als Bundesſtaat.

2) So bildet dieſes Kaiſerreich ein beinahe feſtgeſchloſſenes rechtlich erworbenes, wohl abgerundetes Ganzes, mit meiſtens trefflichem Boden, Naturreichthum und treuen, kräftigen, dem herrſchenden Stamme innig ergebenen Völkern. Hiedurch, ſo wie durch das Beharren bei den im Laufe der Zeit bewährten Verfaſſungs- und Verwaltungs-Grundſätzen wird die innere Feſtigkeit der Monarchie bedingt und bewahrt. Nach Außen war und iſt ſeine Staatskunſt rechtlich und gemäßigt, erhaltend und ſchützend.

3) Dieſer redliche, milde Geiſt zeigt ſich beſonders in Oeſterreichs Einfluß auf Italien. Seitenlinien ſeines erlauchten Hauſes regieren in Toscana, in Parma-Piacenza und in Modena; mit den Königen beider Sicilien und von Sardinien beſtehen genaue Verwandtſchaftsverhältniſſe; ſo iſt Oeſterreichs Wort entſcheidend in den Angelegenheiten Italiens; allein die ſouveränen Fürſten der Halbinſel haben bei Oeſterreichs Rechtlichkeit, bei ſeinem ſteten Syſteme der Erhaltung und Beſchützung kleinerer Staaten für ihr Daſeyn durchaus nichts zu fürchten; ſolches wird der Verfolg der neuſten Geſchichte noch deutlicher machen — und wie ſollte nicht die Kirche und der Kirchenſtaat die beſte Stütze in dem alten Beſchützer finden? Im nämlichen Geiſte führt Oeſterreich das Präſidium auf dem deutſchen Bundestage, wenn gleich daſſelbe mit dem vormaligen kaiſerlichen Anſehen nicht zu vergleichen iſt.

4) Oeſterreich benützte den glorreich errungenen Frieden alsbald zum Wohle ſeiner Völker. Das Lombardiſch-Venetianiſche Königreich erhielt am 24. April 1815 eine Verfaſſung; die Abgeordneten der Güterbeſitzer und der königlichen Städte haben Sitz und Stimme in den beiden Central- und in den Provinzial-Congregationen. An der Spitze der Regierung ſteht ſeit dem J. 1816 ein Vicekönig, in der Perſon des Erzherzogs Rainer. In Tyrol wurde am 24. April 1816 die frühere ſtändiſche Verfaſſung (beſtehend aus dem Prälaten-, Ritter-, Bürger- und Bauernſtande) wieder hergeſtellt; im Herzogthume Krain ward ebenfalls die vorige ſtändiſche Verfaſſung (nach den vier Klaſſen der Geiſtlichkeit, des Herrenſtandes, des Ritterſtandes und der Städte) erneut und nach dieſem Muſter im J. 1817

eine ſtändiſche Verfaſſung im Königreiche Gallizien angeordnet. Die alten Verfaſſungen der Königreiche Ungarn und Böhmen, ſo wie des Erzherzogthums Oeſterreich blieben in ihrer bisherigen Form. In wiſſenſchaftlicher Hinſicht wurden das Lyceum zu Lemberg (im November 1817), und die Lyceen zu Insbruck und zu Grätz (Januar 1826) zu Hochſchulen erhoben und überhaupt für das Schulweſen geſorgt.

5) Die katholiſche Kirche der Monarchie ſteht unter zwölf Erzbiſchöfen, von denen die von Wien, von Prag, von Olmütz, von Salzburg, von Gran (Primas von Ungarn), von Lemberg, von Mailand und der Patriarch von Venedig die bedeutendſten ſind; ſechzig (58) Biſchöfe hängen von ihnen ab. Die unirten Armenier und die unirten Griechen haben beide einen Erzbiſchof zu Lemberg, letzterer mit 6 Biſchöfen; der Erzbiſchof der nicht unirten Griechen wohnt zu Carlowitz und hat zehn Biſchöfe unter ſich. Der Kaiſer hat das Recht die Biſchöfe zu ernennen, und dieſe genießen große kirchliche Freiheiten, doch erwartet man längſt ein Concordat.

§. 348.

1) Das Königreich **Preußen** erhielt in Folge der großen Länderveränderungen und Erwerbungen eine neue innere Geſtaltung; es wurde in nachſtehende zehn Provinzen eingetheilt: das königliche Oſtpreußen, das polniſche Weſtpreußen und das Großherzogthum Poſen; ferner zugleich Bundesgebiete: die Marken Brandenburg mit der Niederlauſitz, das alte Herzogthum Pommern mit der Inſel Rügen, das Herzogthum Schleſien mit Glatz und mit der preußiſchen Oberlauſitz, das neue Herzogthum Sachſen mit der Altmark und dem Gebiete Magdeburg, die Provinz Weſtphalen, die Herzogthümer Jülich-Cleve-Berg mit der Stadt Cöln, das neue Herzogthum Niederrhein mit den Städten Aachen und Trier. Dieſe Provinzen bilden ein in zwei Hälften getheiltes Reich, welches gegen 5090 □ Meilen (zuletzt) mit 14 Millionen Seelen enthält; hievon kommen etwa 3290 □ Meilen und faſt 11 Millionen Einwohner auf die Bundesländer.

2) Auch die Verwaltung der Monarchie wurde neu und

zweckmäßig geordnet; ein Staatsrath, mehre Miniſterien und beſondere Regierungsbehörden für die verſchiedenen Zweige wurden errichtet. Ferner ward die Hochſchule Wittenberg mit der zu Halle vereinigt im April 1817, zu Bonn wurde im October 1818 eine neue Hochſchule geſtiftet, dagegen erfolgte die Aufhebung der alten Univerſitäten zu Erfurt, Münſter, Duisburg und Paderborn. Für die Geſtaltung der katholiſchen Kirche in Preußen ſchloß K. Friedrich Wilhelm III. am 16. Juli 1821 ein Concordat mit Pius VII.; durch dieſe Uebereinkunft blieb Cöln ein Erzbisthum mit den untergeordneten Bisthümern Trier, Paderborn und Münſter; zum Erzbisthume Poſen und Gneſen kam das Bisthum Culm; die Bisthümer Ermeland und Breslau blieben unmittelbar. Die Beſetzung ſämmtlicher Kirchen ſollte durch Wahl geſchehen. In dieſem Jahre erſchien auch die evangeliſche (proteſtantiſche) Kirchen-Agende (Vorſchrift).

3) Schon im Juni 1814 erhielt das Fürſtenthum Neuenburg, welches mit dem Schweizerbunde vereinigt wurde, eine (monarchiſche) Verfaſſung. Bereits im Mai 1815 gab der König ſeinem Volke die Zuſage einer landſtändiſchen Verfaſſung; allein bei der Ausführung zeigten ſich ſo viele Schwierigkeiten, daß erſt am 5. Juni 1823 das allgemeine königliche Geſetz wegen Anordnung der Provinzialſtände erſchien. Sie ſollen die Geſetzentwürfe berathen, welche die Provinz allein angehen, ſo wie die allgemeinen, betreffend Veränderungen in perſönlichen, in Eigenthumsrechten und in den Steuern; das Grundeigenthum iſt die Bedingung der Standſchaft. Es folgten dann die einzelnen Geſetze wegen Anordnung der Provinzialſtände in den betreffenden Landſchaften: theils am 1. Juli 1823, und theils im März des nächſten Jahres 1824.

§. 349.

1) **Bayern**, im J. 1805 zu einem Königreiche unter Maximilian Joſeph (IV.) I. erhoben, erwuchs durch ſchöne Erwerbungen zu einem Flächenraum von faſt 1400 □ Meilen, in acht Kreiſe getheilt, mit mehr als 4 Millionen Seelen. Der König von Bayern war der erſte, welcher am 5. Juni 1817 ein Concordat mit Pius VII. abſchloß; ſolches theilte die

bayeriſche Kirche in zwei Erzbisthümer: München-Freiſingen und Bamberg — jenes mit den Bisthümern Augsburg, Paſſau und Regensburg, dieſes mit Eichſtädt, Würzburg und Speyer; der König erhielt die Ernennung der Biſchöfe. Dieſes Concordat wurde der Verfaſſungs-Urkunde einverleibt, welche der König am 26. Mai 1818 ſeinem Volke gab; die Reichsſtände beſtehen aus der Kammer der Reichsräthe, und der Kammer der Abgeordneten, Letztere führen ihre Verhandlungen öffentlich; die Stände haben die Mitwirkung zu den Geſetzen, betreffend Freiheit, Eigenthum und Steuern.

2) Ludwig I., welcher am 13. October 1825 ſeinem Vater folgte, beſtätigte die Verfaſſung, führte in verſchiedenen Regierungszweigen bedeutende Verbeſſerungen ein, verlegte die Hochſchule Landshut nach München im October 1826, ſtellte, dem Concordate gemäß, die Klöſter wieder her und errichtete mehre neue. Er befördert überhaupt religiöſe und ſittliche Bildung, Kunſt und Wiſſenſchaft in hohem Grade, beſonders auch prachtvolle Bauten.

3) Würtemberg wurde ebenfalls im J. 1805 zu einem Königreiche unter Friedrich I. erhoben. Schon von ihm, auch von ſeinem Sohne und Nachfolger Wilhelm I., ſeit 30. October 1816, verlangten die Stände mehrmals die Wiederherſtellung der früheren Verfaſſung, als „des guten alten Rechtes“; dafür gab dieſer König mittelſt gegenſeitigen Vertrags am 25. September 1819 eine neue ſtändiſche Verfaſſung mit einer erſten und zweiten Kammer, mit denen der König die geſetzgebende Gewalt theilt, und welche die Steuern jedes Jahr neu bewilligen müſſen. Das Reich iſt in vier Kreiſe eingetheilt.

4) Das Großherzogthum Baden erhielt am 22. Aug. 1818 und das Großherzogthum Heſſen am 17. December 1820, am früheſten das Herzogthum Naſſau, ſchon am 1. September 1814, eine neue ſtändiſche Verfaſſung. Jene beiden waren nach dem Muſter der würtembergiſchen eingerichtet. Durch die Bulle vom 11. April 1827 wurde dann eine oberrheiniſche Kirchenprovinz errichtet, mit einem Erzbisthume Freiburg im Breisgau und den vier Bisthümern Rottenburg, Mainz, Limburg und Fulda. Dieſer Ordnung traten nach und

nach bei: Baden, Würtemberg, beide Heſſen, Naſſau und die freie Stadt Frankfurt.

§. 350.

1) Im neuen Königreiche Hannover, welches mit Großbritannien Einen Beherrſcher hatte, nämlich für K. Georg III. den Prinzen Regenten, ſeinen Sohn, ſeit dem 29. Januar 1820 König Georg IV., waren die Verfaſſung betreffend, die früheren Landſtände, in etwas veränderter Geſtalt wieder eingeführt worden; durch ein königliches Patent vom 7. December 1819 wurden die wiederhergeſtellten Provinzialſtände, nebſt den Standesherren und den Abgeordneten der Städte und der gemeinfreien Grundeigenthümer zu einer allgemeinen Verſammlung in zwei Kammern vereinigt. Eine Bulle vom J. 1824 beſtätigte dann die alten Bisthümer Hildesheim und Osnabrück für die katholiſche Kirche in Hannover.

2) Im Herzogthume Braunſchweig waren die alten, etwas veränderten Stände in ihre frühere Wirkſamkeit getreten; eben ſo in beiden Großherzogthümern Mecklenburg und in einigen andern kleinern Gebieten. Dagegen war der Großherzog Karl Auguſt einer der erſten, welcher in Sachſen-Weimar bereits am 5. Mai 1816 eine ſtändiſche Verfaſſung mit Einer Kammer einführte und ſolche im J. 1817 unter Gewährleiſtung des deutſchen Bundes ſtellte. Seinem Beiſpiele folgten die übrigen ſächſiſchen Herzogthümer Coburg, Hildburghauſen und Meiningen (—J. 1824) [außer Gotha] und mehre deutſche Fürſtenthümer (Lippe, Schwarzburg und Waldeck). Für die katholiſchen Angelegenheiten des ganzen nördlichen Deutſchlands war im J. 1669 das apoſtoliſche Vicariat des Nordens zu Hannover errichtet worden. Durch die verſchiedenen erwähnten Verträge und Beſtimmungen wurden nach dem Jahre 1821 davon getrennt: Pommern, Magdeburg, Halberſtadt, Oldenburg, Braunſchweig, Anhalt und Waldeck. So blieben noch Mecklenburg, die Hanſeſtädte und Lippe, außerdem das Reich Dänemark um das Jahr 1825. (Brandenburg, die Pfalz und das Reich Schweden waren ſchon früher demſelben entzogen worden.)

3) Im Königreiche Sachſen, welches im J. 1806 geſchaffen und im J. 1815 auf die Hälfte (272 □Meilen) verkleinert wurde, behielt K. Friedrich Auguſt I. die landſtändiſche Verfaſſung auch nach ſeiner Rückkehr aus Preßburg nach Dresden am 7. Juni 1815 mit wenigen Veränderungen bei. Zugleich wußte er durch viele zweckmäßige Einrichtungen und Verbeſſerungen in der Verwaltung die Wunden ſeines geſchwächten und dennoch glücklichen Staates zu heilen. In kirchlich-katholiſcher Beziehung vertritt in Sachſen die Stelle des Papſtes ein apoſtoliſcher Vicarius; in der Oberlauſitz ſteht der Domdechant von Bautzen und Weihbiſchof an der Spitze des Capitels und der Katholiken. Am 19. Februar 1827 verordnete König Friedrich Auguſt, durch ein Mandat eine neue Geſtaltung des katholiſchen Kirchenweſens in Sachſen und ſtarb dann, 77 Jahre alt, am 5. Mai nach einer faſt 59jährigen Regierung. Ihm folgte ſein Bruder Anton als König.

4) In den ſächſiſchen Herzogthümern ereignete ſich eine große Länderveränderung durch den Tod des (katholiſchen) Herzogs Friedrich IV. von Gotha und Altenburg, welcher am 11. Februar 1825 kinderlos ſtarb. Die Herzoge von Coburg, Hildburghauſen und Meiningen, als Erben, riefen die Entſcheidung des Königs von Sachſen als Senior an, und durch deſſen Vermittelung kam am 15. November 1826 ein Theilungsvertrag zu Stande — unter Rechtsverwahrung des Hauſes Weimar in künftigen Fällen — welcher im J. 1827 dem deutſchen Bunde vorgelegt wurde. So entſtanden die Herzogthümer Coburg-Gotha, ſonſt Coburg-Saalfeld, Altenburg, ſonſt Hildburghauſen und Meiningen-Hildburghauſen-Saalfeld, ſonſt Meiningen.

§. 351.

1) So waren in einem großen Theile Deutſchlands nach Vorſchrift der Bundesacte bald Verfaſſungen eingeführt oder zweckmäßig erneut, und dadurch die billigen Wünſche Vieler erfüllt worden; allein ebenſo bald zeigte es ſich in mehren Ständeverſammlungen, daß eine gewiſſe Parthei, welche für Volksfreunde ſich ausgab, aber eigentlich nur ſich ſelbſt berückſichtigte,

bei weitem noch nicht befriedigt ſey, indem ſie, die Redefreiheit mißbrauchend, kühn gegen die Monarchie ankämpfte und dadurch zwiſchen Fürſt und Volk nur Mißtrauen, Zwieſpalt und deren Folgen zu erregen drohte. Da nun zugleich die Dauer der fünfjährigen Bundesbeſchlüſſe vom September 1819 zu Ende ging, ſo wurden jetzt auf Oeſterreichs Antrag am 16. Auguſt 1824 zu Frankfurt einige neue Beſtimmungen feſtgeſetzt, des nachſtehenden weſentlichen Inhaltes.

2) a. Es ſoll in allen Bundesſtaaten, in welchen landſtändiſche Verfaſſungen beſtehen, ſtreng über die Unverletzlichkeit des monarchiſchen Princips gewacht und gegen die Mißbräuche der Oeffentlichkeit in den Verhandlungen oder durch den Druck, ſolle eine, den Beſtimmungen der Schlußacte entſprechende Geſchäfts-Ordnung eingeführt werden. b. Das proviſoriſche Geſetz vom 20. September 1819, betreffend die deutſchen Hochſchulen, dauert fort; es ſoll aber aus der Mitte der Bundesverſammlung eine Commiſſion von fünf Mitgliedern gewählt werden, welche die hervortretenden Gebrechen des geſammten Unterrichts- und Erziehungs-Weſens in Deutſchland erörtern und Maßregeln dagegen in Vorſchlag bringen wird. c. Das proviſoriſche Preß-Geſetz, erlöſchend mit dem 20. September 1824, bleibt (ebenfalls) ſo lange in Kraft, bis man über ein allgemeines Preßgeſetz ſich vereiniget haben wird.

3) Dieſe und die früheren Anordnungen und Beſchlüſſe erregten allerdings den Zorn und die unbilligen Klagen der erwähnten, bekannten Parthei und ihrer Anhänger und Nachbeter; aber ſie hemmten auch das revolutionäre und demagogiſche Treiben ſolcher Leute. Deutſchland blieb ruhig — Dank ſey es, nebſt Gott, dem deutſchen Bunde — die Rechte der Fürſten und die geſetzlichen Ordnungen wurden bis zum Jahre 1830 nirgends verletzt, während in andern Ländern die Gährungen bereits in Aufruhr-Stürme ausgebrochen waren.

4) Deutſchland verlor in dieſer Zeit einige ſeiner um ſeine Befreiung hochverdienten Männer. Fürſt Blücher von Wahlſtatt ſtarb, 77 Jahre alt, am 12. September 1819 in Schleſien; der Fürſt von Schwarzenberg, noch nicht 50 Jahre alt, endete nach mehrjähriger Lähmung am 15. October 1820

zu Leipzig; er wurde am 19ten, am Jahrstage ſeines Einzugs (J. 1813) nach Böhmen geſchafft. Der Staatskanzler Fürſt von Hardenberg folgte am 22. November 1822 im Tode ihnen nach; ſpäter ſtarb auch der Freiherr von Stein, Mitglied des Staatsrathes, Landtagsmarſchall, im 66ſten Jahre (am 29. Juli 1831).

Wir wenden uns nun zu den übrigen Reichen Europa's.

II.

Frankreich. — Congreß von Aachen. J. 1818. — Revolutionen in Spanien, Portugal, Neapel und Piemont. — Congreß zu Laibach. — Beruhigung von Neapel und Piemont. J. 1820—1821.

§. 352.

1) Die erſte öffentliche Angelegenheit betraf **Frankreich** und war friedlicher Art. Schon im April 1817 zogen die verbündeten Mächte den fünften Theil ihres Beſatzungsheeres aus dieſem Lande. Sie erfüllten dadurch den Wunſch und das Verlangen König Ludwig XVIII.; ſie beſchämten zugleich die ſogenannten Liberalen, d. h. die Aufruhrparthei, welche die Uneigennützigkeit der Monarchen nach eignem Maßſtabe beurtheilend, ſie vielfach bezweifelt und verdächtigt hatten. Auf einem Congreſſe ſollte im Jahre 1818 das Weitere berathen werden.

2) Dieſer Congreß wurde zu Aachen im October 1818 wirklich gehalten. Es erſchienen daſelbſt die Monarchen Oeſterreichs, Rußlands und Preußens perſönlich mit glänzendem Gefolge, nebſt den Geſandten von England und von Frankreich. Auf Antrag des Letzteren, hauptſächlich unter Vermittelung Wellington's, wurde die gänzliche Zurückziehung des Beſatzungsheeres von den Verbündeten ausgeſprochen; zugleich verminderten ſie den Betrag der noch rückſtändigen Kriegsſteuer von 280 auf 265 Millionen und nahmen davon hundert Millionen in Inſcriptionen an.

3) Hierauf wurde Frankreich am 12. November in den Bund der leitenden Hauptmächte Europa's — nach deren Verlangen — aufgenommen. Es erſchien demnach am 15. November ein Protocoll des Aachner Congreſſes, unterzeichnet von den Bevollmächtigten der Höfe von Oeſterreich, Frankreich, Preußen, England und Rußland; ſo wie eine Declaration an alle europäiſchen Höfe, von denſelben Miniſtern unterſchrieben. In beiden Urkunden wurde der Beitritt Frankreichs zum Bunde erklärt; es wurden die friedlichen Grundſätze und Abſichten der fünf verbündeten Mächte untereinander und zu den übrigen europäiſchen Staaten, ſo wie deren Entſchluß ausgeſprochen; unverbrüchlich dabei zu beharren. Sie erkannten feierlich an, daß ihre Pflicht gegen Gott und gegen ihre Völker ihnen gebiete, ſo viel an ihnen ſey, der Welt das Beiſpiel der Gerechtigkeit, Eintracht und Mäßigung zu geben, und ihre Bemühungen auf Wiedererweckung jener religiöſen und ſittlichen Gefühle zu richten, deren Herrſchaft unter dem Unglücke der Zeiten nur zu ſehr erſchüttert worden ſey. Dieſes waren die Ergebniſſe des Congreſſes zu Aachen. Ereigniſſe anderer Art machten bald neue Zuſammenkünfte und Verhandlungen nothwendig.

§. 353.

1) Die Revolution ſollte die Welt umkreiſen! Dieſe Vorherſagung Mirabeau's ging jetzt an **Spanien** in Erfüllung. König Ferdinand VII. hatte im J. 1814 durch einen glücklich ausgeführten Entſchluß die revolutionäre Verfaſſung der Cortes vom J. 1812 abgeſchafft und war von ſeinem treuen Volke allgemein mit Jubel aufgenommen worden. Jetzt wurde von Spanien, ja von ganz Europa mit Recht erwartet, er werde großmüthig die Partheien verſöhnen, ſein Reich zweckmäßig ordnen, dabei billige Wünſche berückſichtigen und ſo am ſicherſten die Ausbrüche des neuen Geiſtes verhindern, welcher beſonders durch die aus Frankreich oder England eingebrachte geheimnißvolle Freimaurerei wirkſam geworden war.

2) Allein K. Ferdinand VII. that von dieſem allen nichts: ſein früher ſo nachgiebiger Charakter nahm in der Umgebung der ihm ſtets ſchmeichelnden Hofdienerſchaft: Camarilla, eine Wen-

dung zur Laune und Willkür. Ganze Claſſen Derjenigen, im Kriegs- und Staatsdienſte, welche dem Könige Joſeph gedient hatten (Alfrancesados und Joſefinos), wurden mit ihren Familien verbannt. Härter noch wurden die Häupter und Anhänger der Cortes behandelt, von denen doch Viele ruhmvoll für die Freiheit des Vaterlandes gekämpft hatten — Der Kerker war ihr Lohn. Selbſt frühere Vertraute des Königs erfuhren bald ſeine Strenge, und ſeine Regierung wurde verhaßt. Betreffend die innere Verwaltung konnten bereits die laufenden Ausgaben nicht mehr beſtritten werden.

3) Unter ſolchen Umſtänden erwachten die Hoffnungen der democratiſchen Parthei. Lange blieben jedoch ihre Beſtrebungen fruchtlos: wiederholte Militär-Verſchwörungen wurden entdeckt und durch Hinrichtungen beſtraft. Allein der Grund des Uebels war dadurch nicht gehoben worden, der Zuſtand Spaniens wurde ſtets rathloſer; die Neuerer fanden endlich Gelegenheit zum Ziele zu kommen.

4) In Folge des franzöſiſchen Einbruches in Spanien, hatten die Colonieen in Amerika ſeit dem Jahre 1810 ſich erhoben und im J. 1811 nach und nach ihre Unabhängigkeit erklärt und wollten auch dem K. Ferdinand nicht wieder ſich unterwerfen, ſondern behaupteten ihre Selbſtſtändigkeit mit den Waffen. Zu deren Bezwingung ſollte im J. 1819 ein neues Heer nach Amerika geſendet werden. Als nun ſolches endlich zuſammengebracht war und bei Cadix lagerte, aber die Einſchiffung ſich verzögerte, da empörte ſich am 1. Januar 1820 ein Theil der Truppen auf der Inſel Leon, durch eine neue Militär-Verſchwörung des Generals Quiróga und des Oberſten Riégo, und rief die Conſtitution der Cortes vom J. 1812 aus.

5) Schon ſchien es, als ſollte dennoch die democratiſche Parthei unterliegen, da wurde der König durch ſeine eigne Leibwache gezwungen, jene Conſtitution (7—8. März) zu beſchwören. Die alten Einrichtungen wurden wieder abgeſchafft, am 22. März ward eine Verſammlung der Cortes einberufen, am 9. Juli eröffnet und K. Ferdinand VII. mußte zum zweiten Male den Eid auf die Conſtitution vom J. 1812 leiſten. Am 7. Juli 1822 erklärten zwar die meiſten Leibwachen ſich für den König und beſetzten

den Pallaſt; ſie wurden jedoch faſt Alle ermordet und die Neuerung ſiegte; K. Ferdinand ward nun als ein Gefangener behandelt, man erinnerte ſich an das Loos Ludwig XVI. unter ähnlichen Umſtänden. Die Königsfreunde, welche im Norden ſich erhoben, mußten nach Frankreich fliehen.

§. 354.

1) Dieſe Umwälzung wirkte auch auf **Portugal** ein. Hier war man ſchon ſeit mehren Jahren unzufrieden, daß der Hof auch nach dem Sturze Napoleon's in Braſilien blieb. Im J. 1815 waren Portugal, Algarbien und Braſilien zu einem Königreiche vereint erklärt worden und am 10. Febr. 1816 hatte der Regent (ſeit 1792) nach dem Tode ſeiner Mutter Maria als Johann VI. die Krone erhalten. In Portugal ſtand der Engländer Feldmarſchall Beresford (Berrsförrd) an der Spitze des Heeres, und wie man glaubte, auch an der Spitze des Staates, zum Verdruſſe Vieler. Eine Verſchwörung des Generals Freyre d'Andráda im J. 1817 gegen ihn ſcheiterte und koſtete dieſem und deſſen Anhängern das Leben. Im April 1820 reiſ'te dann Beresford nach Braſilien.

2) Nun kam die Umwälzung nach dem Beiſpiele Spaniens zur Ausführung. Am 24. Auguſt 1820 riefen die Kriegsoberſten Sepulvéda, Graf Silvéira*) und Cabréira zu Oporto das Heer und die Nation auf, eine proviſoriſche Regierung einzurichten, die Cortes zu verſammeln und eine Conſtitution aufzuſtellen. Anfangs widerſetzte ſich die Regentſchaft; allein ſie mußte der Stimmung der Einwohner nachgeben, und am 1. Oct. ſich mit der neuen Junta von Oporto vereinigen, deren Heer in Liſſabon einzog. Als nun Beresford am 10. October mit dem Titel eines Oberſtatthalters von Portugal aus Braſilien zurückkam, durfte er nicht einmal landen. Am 26. Januar 1821 wurden zu Liſſabon die neuen Cortes eröffnet, Miniſterien gebildet und die Abfaſſung einer Conſtitution nach dem Muſter der ſpaniſchen begonnen.

3) Auch in Braſilien brach bald der Aufſtand zu Rio

---

*) ve ſprich we.

de Janeiro (Riu de Schaneiru) aus, welcher auf Umänderung der Verfaſſung und Trennung von Portugal zielte. K. Johann ſah ſich genöthigt, den Braſilianern eine Conſtitution, wie ſie ſolche wünſchten, zu bewilligen, am 28. Februar 1820. Er aber verließ am 26. April das Land, ſein Sohn, der Kronprinz Don Pedro, blieb als ſein Stellvertreter zurück. Am 4. Juli kam der König in Liſſabon an. Hier wurde er von den meiſtens republicaniſch geſinnten Cortes genöthigt, auf die noch unvollendete Conſtitution zu ſchwören. Als dieſe dann am 23. September 1822 erſchienen war, mußte er am 1. October den Schwur erneuen; doch ſeine Gemahlinn Carlotta, Schweſter K. Ferdinand VII., war nicht zu bewegen, ein Machwerk anzuerkennen, welches die Königsgewalt herabwürdigte.

§. 355.

1) Auf **beide Sicilien** hatte die ſpaniſche Revolution noch früher Einfluß; wir müſſen hier etwas in der Zeit zurückgehen. Während K. Ferdinand IV. auf die Inſel Sicilien allein beſchränkt war, gab Lord Bentinck, der Befehlshaber der britiſchen Streitkräfte und eigentlicher Beherrſcher der Inſel, den Sicilianern im J. 1812 eine der engländiſchen ähnliche Verfaſſung und der Kronprinz Franz übernahm als General-Vicarius die Regierung Siciliens.

2) Im Juli 1814 trat K. Ferdinand IV. die Herrſchaft wieder an. Dann kehrte er nach der Beſiegung Murat's durch die Oeſterreicher, im Mai 1815, in ſein Königreich Neapel zurück, wo er nach 9jähriger Abweſenheit mit großem Jubel aufgenommen wurde. Hier hob er die Verfaſſung Siciliens wieder auf, verband am 12. December 1816 durch ein Geſetz die geſammten Beſitzungen dies- und jenſeits der Meerenge zu Einem vereinigten Königreiche und nannte ſich, in Gemäßheit des Wiener Vertrags, Ferdinand I., König des Reiches beider Sicilien. (Solches zählt jetzt auf 1985 □ Meilen über 8 Millionen Bewohner.) Am 1. Januar 1817 erfolgte eine neue Eintheilung des Staates in Provinzen; darauf, am 16. Februar 1818, die Abſchließung eines Concordates mit Pius VII.,

welches dem Könige die Ernennung der Biſchöfe bewilligte. (Derſelben giebt es 84 und 17 Erzbiſchöfe im ganzen Staate.)

3) K. Ferdinand I. hatte zwar die Abſicht, nöthige Verbeſſerungen und Veränderungen in der Verwaltung einzuführen; allein dieſes Werk war ſchwierig und rückte nur langſam fort. Die ergriffenen Maßregeln mißfielen, es erhoben ſich Klagen, beſonders über Steuerbedrückungen, das Heer war unzufrieden mit der neuen Umformung und die durch ganz Italien verbreiteten Carbonaris regten den Unmuth nur mehr an.

4) Die Vorfälle in Spanien brachten die Gährung zum Ausbruche. Am 2. Juli 1820 bewirkte Mich. Morelli einen Aufſtand der Beſatzung von Nola, welche für die ſpaniſche Conſtitution ſich erklärte; mehre Städte, ſo Avellino und Salerno, traten bei. In Neapel ſelbſt ſtellte General Wilh. Pépe, früher Murat's Adjutant, am 5. Juli, ſich an die Spitze des Aufruhrs und führte ſein Regiment nach Monteforte; dem Sammelplatze der Empörer. K. Ferdinand, erſchreckt, von allen Seiten verlaſſen und bedrängt, ernannte am 6. Juli ſeinen Sohn Franz zu ſeinem Stellvertreter; dieſer nahm am 7. Juli die ſpaniſche Conſtitution an, wie das aufrühriſche Heer forderte, und beſchwor ſolche, nebſt ſeinem Vater und Bruder, am 13. Juli, obſchon damals noch kein einziges Exemplar jener Urkunde im ganzen Reich zu finden war, ſo daß Niemand dieſes gerühmte Erzeugniß beurtheilen konnte. Auf Sicilien brach zugleich ein blutiger Unabhängigkeits-Kampf aus; doch wurde dieſe Inſel im October wieder beruhigt und Palermo beſetzt.

§. 356.

1) Endlich kam zu dieſen Umwälzungen auch noch der Aufſtand in Piemont auf dem Feſtlande des Reiches **Sardinien.** König Victor Emanuel hatte dieſe Inſel, auf welche er bisher beſchränkt geweſen war, im J. 1814 verlaſſen und war nach Turin zurückgekehrt; er erhielt nicht nur ganz Savoyen und Nizza wieder, ſondern dazu auch noch Genua, weil man ſeinen Staat als eine Vormauer gegen Frankreich betrachtete. So enthält dieſes Reich 1330 □ Meilen, jetzt mit $4^1/_2$ Millionen Seelen. In allen ſeinen Ländern ſtellte der König die früheren

Verhältniſſe her, doch mit Verbeſſerungen in der Verwaltung (J. 1819); auch ſchloß er im J. 1817 mit dem Papſte ein Concordat, in deſſen Folge mehre neue Erzbisthümer und Bisthümer errichtet wurden, welche der König zu ernennen hat. Seine Regierung war wohlthätig und auf keine Weiſe drückend.

2) Dennoch gab es Unzufriedene, welche durch die geheimen Geſellſchaften der Carbonari und der ihnen ähnlichen Adelfi in Verbindung ſtanden und zu denen Adelige, Officiere und Gelehrte gehörten. Sie trachteten nach einer feſten Verbindung mit Neapel gegen Oeſterreich, daher nach Einführung der nämlichen ſpaniſchen Conſtitution und nach Herſtellung der Einheit und Selbſtſtändigkeit Italiens auf ihre Weiſe; dabei rechneten ſie auf die Mitwirkung der Lombarden, unter denen die Adelfia ebenfalls viele Anhänger zählte.

3) Am 10. März 1821 brach der Militär-Aufruhr zu Aleſſandria, faſt gleichzeitig zu Foſſano, Tortona und Pignerol und am 12ten auch in Turin los. Erſchreckt von dieſen Ereigniſſen, entſagte Victor Emanuel am 13. März zu Gunſten ſeines Bruders, Karl Felix, dem Throne und ernannte bei deſſen Abweſenheit Karl Albert, Prinzen von Carignan, dem der Aufſtand nicht fremd war, zum Regenten; er ſelbſt begab ſich nach Nizza. Der neue König erklärte von Modena aus alles Geſchehene für ungiltig, am 16. März; da verließ auch der Prinz von Carignan, welcher im Drange der Umſtände die Conſtitution angenommen hatte, die Sache der Empörung und flüchtete nach Novara, 21. März; das Volk — auf welches die „Staatsverbeſſerer" ſich zu berufen pflegen — blieb der Revolution ganz fremd.

§. 357.

1) Alle dieſe Begebenheiten, welche die allgemeine Ruhe von Europa ſehr gefährdeten, veranlaßten, daß die fünf Großmächte auf einem Congreſſe ſich verſammelten, der am 20. October 1820 zu Troppau begann und bei dem die Kaiſer Franz und Alexander perſönlich erſchienen. Die Mächte ladeten hier ſogleich den König beider Sicilien zu einer Vereinigung mit ihnen nach Laibach ein.

2) Um aber die falſchen Gerüchte über den Zweck und die Verhandlungen dieſes Congreſſes zu beſeitigen, erließen die Höfe von Oeſterreich, von Rußland und von Preußen am 8. December ein Circularſchreiben an ihre Geſandte bei den deutſchen und den nordiſchen Höfen, in welchem ſie ihr Verfahren offen darlegten. Sie erklärten ihre Beſorgniſſe über die neuen Aufſtände, und wie ſie geſonnen ſeyen, zu den früheren Mitteln gegen die Revolution zu ſchreiten. Daher hätten ihre Miniſter über die Grundſätze des Verfahrens in Bezug auf jene Staaten ſich vereinigt, deren Regierungsform eine gewaltſame Zerſtörung erlitt, und über die friedlichen oder zwingenden Maßregeln, ſolche Staaten in den Schooß des Bundes zurückzuführen. Nach dieſen Grundſätzen würden ſie nun in Bezug auf das Königreich beider Sicilien verfahren, wo der Aufruhr ſtets mehr Wurzel faſſe und die Ruhe der benachbarten Staaten in Gefahr ſetze; um vorerſt verſöhnende Maßregeln einzuleiten, wollten ſie den König Ferdinand nach Laibach zu einer Vereinigung einladen, damit er von äußerm Zwange frei ſei u. ſ. w.

3) Dieſem Umlaufſchreiben ſtellte England durch den Lord-Miniſter Caſtlereagh (Käßl'rih) am 19. Januar 1821 eine andere Note entgegen, gerichtet an die britiſchen Geſandtſchaften an auswärtigen Höfen, in welcher jede Theilnahme an den in Rede ſtehenden Maßregeln abgelehnt wurde. Die angegebenen Gründe waren im Weſentlichen: daß jene Maßregeln nicht nur gegen die Grundgeſetze Englands ſeyen, ſondern auch, daß deren Annahme eine häufigere und ausgedehntere Einmiſchung in die innern Angelegenheiten fremder Staaten rechtfertige, als die Partheien beabſichtigen, von denen dieſe Grundſätze ausgingen; daß die Allianz nicht berechtigt ſey, eine ſo allgemeine, außerordentliche Macht ſich beizulegen, ohne eine Oberherrſchaft ſich anzueignen u. ſ. w. Die britiſche Regierung wolle keineswegs hindern, daß Oeſterreich und die italieniſchen Mächte in der Angelegenheit Neapels zur eignen Sicherheit einſchritten; nur könne ſie nicht zugeben, daß dieſes Recht der Einmiſchung unbedingt eine allgemeine Anwendung auf alle revolutionäre Bewegungen erhalte und als Regel aufgeſtellt werde u. ſ. w.

§. 358.

1) Die verſammelten Höfe ließen durch dieſe Einwürfe Englands in ihrem Entſchluſſe ſich nicht wankend machen, ihrer Verbindung eine Ausdehnung auf alle aufrühriſche Bewegungen zu geben. Der Congreß war am 6. Januar 1821 nach Laibach verlegt worden und am 8ten war K. Ferdinand I. daſelbſt angelangt. Von hier aus kündigte er unterm 28. Januar ſeinem Volke an: „Der Congreß habe beſchloſſen den gegenwärtigen Zuſtand ſeines Königreiches mit den Waffen zu bekämpfen;" dann am 23. Februar: „ein öſterreichiſches Heer werde in's Neapolitaniſche einrücken, er verlange deſſen freundliche Aufnahme."

2) Mit bitterm Hohne wurde dieſe Aufforderung zurückgewieſen, Neapel überſtrömte von begeiſterten Worten und Schriften; man erwartete große Thaten für die neue Freiheit und Unabhängigkeit, ein Heer von mehr als 100,000 Mann in drei Abtheilungen bewachte die Zugänge des Reiches. Inzwiſchen rückte der General Frimont mit etwa 60,000 Oeſterreichern heran; ſeine Erklärung: er komme als Freund, machte tiefen Eindruck, die Milizen gingen nach Hauſe. Bei Riéti und bei Lugo kam es am 7. März zu Gefechten mit dem Vortrabe der Oeſterreicher; deren Folge war die wilde Flucht und allgemeine Auflöſung der ganzen neapolitaniſchen Macht. Am 24. März beſetzten die Oeſterreicher die Hauptſtadt. Nun wurde die alte Ordnung der Dinge wieder hergeſtellt und gegen die Leiter des Aufruhrs mit Strenge verfahren; Pepe und die meiſten übrigen waren jedoch bereits (nach Spanien) entflohen. Am 15. Mai kehrte auch K. Ferdinand nach Neapel zurück, ſein Reich aber ſollte vertragsmäßig noch drei Jahre lang beſetzt bleiben. König Ferdinand trennte die Verwaltung Siciliens von Neapel. Eine Verſchwörung in Palermo, welche am 12. Januar 1822 ausbrechen ſollte, um die Verfaſſung von Nordamerika auszurufen, ward entdeckt und beſtraft. K. Ferdinand I. ſtarb dann am 4. Januar 1825, nach 66jähriger Regierung.

3) Faſt gleichzeitig war auch die Umwälzung in Piemont unterdrückt worden, welche auf das Widerſtreben der Neapo-

litaner gerechnet hatte. Graf Bubna war mit 20,000 Oeſterreichern über den Ticino gegangen, hatte ſich bei Novara mit den treugebliebenen Piemonteſern unter dem Generale della Torre vereinigt und die Aufrührer am 8. (10.) April ſo nachdrücklich geſchlagen, daß deren Heer ſich zerſtreute. Della Torre beſetzte hierauf Turin, und Bubna zog, ohne Widerſtand zu finden, in Aleſſandria ein, 12. April. Nun wurde auch hier, nach ſtrenger Beſtrafung der Häupter, der vorige Zuſtand der Dinge wieder hergeſtellt; doch blieb Karl Felix König; denn Victor Emanuel wollte die Regierung nicht wieder übernehmen (er ſtarb am 10. Januar 1824); und die Oeſterreicher hielten einen Theil des Gebietes beſetzt.

4) Die unruhigen Verhältniſſe mehrer Staaten beſtimmte die Monarchen eine neue Zuſammenkunft in Florenz für den September 1822 feſtzuſetzen. Zum Schluſſe der Laibacher Conferenzen erließen ſie am 12. Mai 1821 eine Erklärung, in welcher ſie das Treiben der Aufrührer und die Beſchaffenheit ihrer Verſchwörungen klar und deutlich zeigten, ſo wie ihre eignen uneigennützigen Abſichten verſicherten. In dieſem Geiſte richtete Kaiſer Franz im Auguſt eine Note an den König Ferdinand, in welcher er ein weiſeres Verfahren empfahl und erklärte: „Es ſey ſeine Pflicht, mit Nachdruck eben ſo ſehr das Wohl des Volkes zu ſchützen, als er die Rechte des Königs vertheidigt habe.“ Auch wurden überall in Italien ziemlich umfaſſende Amneſtieen erlaſſen.

III.

Congreß zu Verona. J. 1822. — Verhältniſſe in Spanien und in Portugal. J. 1825. — Kirchenſtaat. — Regierung Pius VII. und Leo XII. J. 1814—1829. — Beide Sicilien.

§. 359.

1) Der nach Florenz anberaumte Congreß ward wirklich in Verona gehalten. Es erſchienen hier ſeit dem 15. October die Kaiſer von Oeſterreich und von Rußland, die Könige von

Preußen, von Neapel und von Sardinien, der Großherzog von Toscana, der Herzog von Modena, die Herzoginnen von Parma und von Lucca; nebſt ihnen die Geſandten der fünf Großmächte, um beſonders über die Angelegenheiten Spaniens und über die Ereigniſſe in Griechenland zu berathſchlagen, wo ſeit dem Jahre 1821 eine Erhebung gegen die Pforte begonnen hatte, von welcher wir ſpäter im Zuſammenhange ſprechen werden.

2) Betreffend Spanien erklärte ſich England durch den Herzog von Wellington gegen eine bewaffnete Einmiſchung, in wiefern die königliche Würde Ferdinand VII. aufrecht erhalten und die Verfaſſung der Cortes nicht über andere Staaten ſich ausdehnen werde. Allein die andern vier Mächte beharrten bei der Auflöſung dieſer Verfaſſung, wenn man in Spanien zu keiner Abänderung ſich verſtehen wollte. In dieſem Sinne erließen die Verbündeten eine Erklärung nach Madrid; ſobald dieſe verworfen würde, ſollten die Cortes nicht weiter anerkannt werden. Frankreich übernahm die Herſtellung der früheren Ordnung in Spanien; England erklärte ſich für neutral dabei.

3) Hinſichtlich der griechiſchen Sache wurden die Abgeordneten der Griechen nicht zum Congreſſe gelaſſen, und hier die allgemeine Mißbilligung des Aufſtandes ausgeſprochen; die Pforte ſollte jedoch angehalten werden, den Vertrag von Buchareſt mit Rußland vom J. 1812 im ganzen Umfange zu erfüllen. Für Neapel wurde eine Verminderung des öſterreichiſchen Heeres und für Piemont die völlige Räumung bis zum 1. Juli 1823 feſtgeſetzt. (Bis zum März 1827 war dann auch Neapel gänzlich geräumt.)

4) Die Geſammt-Ergebniſſe des Congreſſes von Verona wurden in einem Umlaufs-Schreiben vom 14. Dec. 1822 aufgeſtellt. Die Erhebung Griechenlands ward als eine Empörung, im Zuſammenhange mit den übrigen Ausbrüchen ſtehend, bezeichnet und verworfen. Dann wurde Spaniens trauriger, geſetzloſer Zuſtand treu und wahr geſchildert und erklärt: daß die Monarchen ihren Geſandten Befehl ertheilt hätten, die Halbinſel zu verlaſſen. „Nichts würde die Mächte bewegen, in einem Entſchluſſe zu wanken, den ihre innigſte Ueberzeugung gutgeheißen

hat." (Dieſes war die letzte Zuſammenkunft dieſer Art in der neuſten Zeit.)

§. 360.

1) An **Spanien** wurde bald der Beſchluß des Congreſſes von Verona vollzogen, nachdem die Geſandten der vier Mächte und auch der päpſtliche Nuntius Madrid verlaſſen hatten. Am 7. April 1823 rückte ein franzöſiſches Heer unter Ludwig, Herzog von Angoulême, dem älteſten Sohne des Grafen von Artois, über die Bidaſſoa; der General Quesáda und der Baron von Eroles folgte mit dem für K. Ferdinand errichteten ſpaniſchen Glaubensheere: zuſammen über 90,000 Mann. Es erhob ſich kein Kampf, wie in den Jahren 1808—1813: denn die Sache der Conſtitution war nicht volksthümlich; nur einzelne Anführer, ſo wie Mina in Catalonien, leiſteten Widerſtand. So drangen die Franzoſen ſchnell vorwärts und ſchon am 24. Mai beſetzten ſie Madrid, wo die Aufrührer viele friedliche Bürger gemordet hatten, und errichteten eine Regentſchaft im Namen Ferdinand VII., unter dem Herzog von Infantádo.

2) Die Cortes hatten den König am 18. Mai mit ſich nach Sevilla geführt, um ſich ſelbſt zu ſichern; dann flohen ſie am 12. Juni mit ihm nach Cadix, und da er dieſer Wegbringung ſtets entgegen war, ſo ſetzten ſie ihn ab. Inzwiſchen belagerten die Franzoſen ſeit dem 25. Juni Cadix zu Waſſer und zu Lande; ſie bemächtigten ſich mehrer wichtigen Außenwerke und erſtürmten am 21. Auguſt den Trocadéro, während in der Stadt Partheiungen und Unruhen entſtanden. Da gaben die Cortes am 28. September den König endlich frei und flüchteten darauf zu den Engländern, ſo Viele es konnten. König Ferdinand VII. erklärte unterm 1. October in einer Bekanntmachung, daß alle Acten der ſogenannten conſtitutionellen Regierung, welche vom 7. März 1820 bis zum 30. September 1823 geherrſcht habe, null und nichtig ſeyen; er billigte dagegen Alles, was von der Regentſchaft beſchloſſen und verfügt worden war. Am 3. October beſetzten die Franzoſen Cadix; bis zum 12. November wurden die noch übrigen Feſtungen übergeben. Am 13. November hielt

König Ferdinand VII., von Sevilla kommend, ſeinen Einzug zu Madrid unter dem Jubel des Volkes. Der Herzog von Angoulême verließ bald Spanien. 45,000 Mann unter dem General Bourmont (Burmong) blieben zurück.

3) So war nun in Spanien die alte Ordnung wieder hergeſtellt; aber die Wohlfahrt und das Glück des Reiches vermochte K. Ferdinand nicht zu begründen, eine kraftvolle weiſe Regierung wäre dazu kaum im Stande geweſen; jetzt hatte nur eine andere Parthei im Namen des unumſchränkten Königs die Oberhand erhalten. Schon im J. 1823 waren die gefangenen Urheber der Revolution, unter ihnen auch der berüchtigte Riego, hingerichtet worden; eine ſtrenge Reinigungs-Commiſſion verfügte dann weitere häufige Todesſtrafen, in Sevilla wurden im J. 1825 noch 62 Mitglieder der Cortes verurtheilt. Am 15. Auguſt 1825 erklärte K. Ferdinand in einem Decrete: „Er werde — da die alte ſpaniſche Verfaſſung die paſſendſte für die Nation ſey — nie eine Veränderung in der geſetzlichen königlichen Regierung vornehmen, noch die Einrichtung von Kammern oder ähnliche Anſtalten geſtatten.“ — Indeſſen ereigneten ſich auch in den nächſten Jahren einzelne Verſchwörungen und Aufſtände der verſchiedenen Partheien und öfterer Miniſterwechſel; es blieb daher ein ſchwankender und unſicherer Zuſtand. Im J. 1828 zogen die letzten Franzoſen heim, ſie hatten allgemeine Achtung durch ihr Benehmen ſich erworben. Die Colonieen auf dem Feſtlande von Amerika gingen völlig verloren, ſie blieben von Spanien getrennt und deren Unabhängigkeit war zuerſt von England anerkannt worden, am 1. Januar 1825.

§. 361.

1) In **Portugal** war die unumſchränkte königliche Gewalt noch früher hergeſtellt worden. Am 27. Mai 1823 trat der Prinz Don Miguel (Mighél), des Königs zweiter Sohn, an die Spitze einer treuen Truppenſchaar, welche unter dem Grafen von Amarante ſich gebildet hatte und löſ'te die Conſtitution ohne Blutvergießen auf. Am 5. Juni hielt König Johann VI. ſeinen Einzug in Liſſabon, der Prinz bekam die oberſte

Heeresleitung, alte Rechte und Einrichtungen wurden wieder eingeführt, die Ordnung war zurückgekehrt.

2) Der König benahm ſich mit Mäßigung und wollte aus eigner Machtvollkommenheit eine paſſende Verfaſſung geben; doch dieſem Streben widerſetzte ſich ſeine Gemahlinn Carlotta und Don Miguel. Ja, um ſolches völlig zu verhindern, unternahmen ſie am 30. April 1824 einen Gewaltſchritt. Der Prinz rief die Truppen und das Volk auf, ſich mit ihm zur Vernichtung der „Freimaurer, der Feinde des Staates und des Glaubens," zu vereinigen, welche ſeinen Vater umlagert hielten, und ließ viele Große verhaften.

3) Allein König Johann VI. mißbilligte dieſe Schritte und begab ſich auf ein im Hafen liegendes britiſches Linienſchiff. Hierher folgten ihm die fremden Geſandten; auf des Königs Befehl erſchien auch Don Miguel, der bereits des Oberbefehls entſetzt war, bekannte ſein Vergehen, wozu die Noth ihn gezwungen habe und erhielt Verzeihung, aber zugleich die Weiſung, auf Reiſen zu gehen. (Er begab ſich nach Wien.) K. Johann wollte nun nach dem Rathe des Herzogs von Palméla, die alte Verfaſſung des Reiches wieder herſtellen, und berief zu dieſem Ende die Cortes nach der Weiſe von Lamego vom J. 1143: die Geiſtlichkeit, den Adel und den dritten Stand. Aber die Ausführung fand Schwierigkeiten und Hinderniſſe, an denen ſie ſcheiterte. So kehrten auch in Portugal dauernde Ruhe und Wohlfahrt nicht wieder.

4) In Braſilien ging es nicht beſſer; dort war inzwiſchen Don Pedro, der älteſte Sohn und Stellvertreter des Königs, von den Cortes gezwungen worden, am 18. December 1822, Braſilien als ein unabhängiges Kaiſerthum zu erklären und die Krone als „conſtitutioneller Kaiſer und immerwährender Beſchützer des braſilianiſchen Volkes" anzunehmen. Bis zum März 1824 war Braſilien für Portugal völlig verloren; doch erſt am 29. Auguſt 1825 erkannte K. Johann VI., unter Englands Vermittlung, die Unabhängigkeit Braſiliens an und behielt für ſeine Perſon nur noch den Titel einſtiger Herrſchaft. (Er ſtarb dann am 10. März 1826.)

§. 362.

1) Vergebens hatte die neue Philoſophie kurze, nur ſcheinbare Triumphe über die katholiſche Kirche gefeiert, umſonſt war ihr tüchtigſtes Werkzeug, Napoleon, bemüht geweſen, durch ſeine Gewaltſchläge wenigſtens die weltliche Macht des heiligen Stuhles auf ewig — wie er wähnte — zu vernichten! die Kirche zur Magd des Staates herabzuwürdigen! Papſt Pius VII. hatte vielmehr im Mai 1814, in Folge der Siege der Verbündeten, wieder Beſitz vom **Kirchenſtaate** genommen: ein großartiger Verein aller Bekenntniſſe war das Werkzeug Gottes auch zur Herſtellung der zeitigen Herrſchaft Seiner Kirche geweſen — gewiß, ein einziges Ereigniß!

2) Um zur Unterdrückung der aufrühriſchen Geſinnungen und Lehren Alles anzuwenden, beeilte ſich Pius VII., die im J. 1773 vom Papſte Clemens XIV. aufgehobene Geſellſchaft Jeſu, dieſe „gemeinſchaftliche Vormauer aller Autoritäten" (wie der große Geſchichtſchreiber und Proteſtant Johannes von Müller ſie nannte), am 7. Auguſt 1814 wieder herzuſtellen. Er genoß die Freude, der Orden ſelbſt die Genugthuung, ſich bald in den meiſten Staaten Italiens und auch außerhalb derſelben, namentlich in Spanien, alſo von mehren Bourboniſchen Fürſten, wieder eingeführt zu ſehen. Die Regierungen hofften durch Aufnahme des Ordens in ihre Länder und durch Uebertragung des Jugend-Unterrichtes an deſſen Mitglieder, die Völker wieder zur alten Frömmigkeit zurückführen, beſonders aber den revolutionären Geiſt unterdrücken zu können. Freilich vermochte dieſe Maßregel nicht plötzlich Alles umzuſchaffen, wie der Erfolg bewies, dieſes wäre zu viel verlangt geweſen.

3) Andererſeits belegte Pius VII. ſchon am 13. Auguſt 1814 die geheime Verbindung der Carbonari (verdeutſcht: Kohlenbrenner), welche, wie wir erzählt haben, den Umſturz aller Regierungen bezweckte und auch glaubenswidrige Grundſätze hegte, mit dem Kirchenbanne und verhängte ſchwere Strafen über die Beförderer derſelben in ſeinen Staaten. Am 13. September 1821 erließ er auf Vorſtellungen Oeſterreichs — wohl in Folge der geſchilderten Empörungen — eine neue Bulle gegen

die Carbonari, in welcher der Kirchenbann über die Katholiken aller Nationen ausgeſprochen wurde, die ſich hartnäckig zu den Grundſätzen derſelben bekennen, in ihre Geſellſchaft ſich aufnehmen laſſen oder ihre Schriften und Statuten leſen und behalten. Dieſe Schritte zielten alſo auf das Wohl und die Ruhe aller Staaten.

§. 363.

1) Um der Pflicht als Oberhirt zu genügen, erklärte Pius VII. in einem ernſt warnenden Breve vom 5. September 1816, gerichtet an Stanislaus, Erzbiſchof von Mohilow, ſich gegen die urſprünglich proteſtantiſchen Bibelgeſellſchaften, welche ſich damit beſchäftigten, ihre, gewöhnlich fehlerhaft überſetzten, und ſonach die Irrthümer nur mehr fördernden Bibeln, auch unter den Katholiken einzuführen. Der Papſt zeigte das Gefährliche ſolcher Bibelverbreitungen, wodurch die Vernachläſſigung der Ueberlieferungslehre, das unbehutſame Bibelleſen und die ſogenannte Selbſtforſchung mit allen übeln Folgen herbeigeführt würden.

2) Papſt Pius VII. ſorgte ferner für Herſtellung und Beförderung des katholiſchen Kirchenweſens. Er ſchloß im J. 1817 Concordate mit Frankreich, mit Neapel, mit Sardinien und mit Bayern; im J. 1818 mit Rußland, dann im J. 1821 eine Uebereinkunft mit Preußen und vorläufige Beſtimmungen mit Würtemberg, Baden, den beiden Heſſen und Naſſau. Mit den Regierungen der verſchiedenen Bekenntniſſe ſtand Pius VII. überhaupt in gutem Vernehmen: die Monarchen von Oeſterreich (J. 1819) und von Preußen (J. 1822), ſo wie der ruſſiſche Großfürſt Michael (J. 1819) kamen perſönlich nach Rom; die Könige von Frankreich und von England ſchrieben mehre Male eigenhändig an den heiligen Vater. Auch die Völker ehrten und bewunderten Pius VII.

3) Solche Huldigungen, wie ſie ſeit mehr als 300 Jahren kein Papſt erhalten hatte, waren eine glänzende Genugthuung für alle ihm und ſeiner hohen Würde früher zugefügte Schmach. Auch ſein Staatsſecretär, der einflußreiche Cardinal Conſalvi, wurde allgemein ſehr geſchätzt; er hatte dem Wiener Congreſſe

beigewohnt und ſeinem dort angegebenen Verſprechen gemäß, machte der Papſt ſchon am 6. Juli 1816 ein neues Verwaltungs-Geſetz für den Kirchenſtaat bekannt.

4) Pius VII., dieſer ehrwürdige Greis, wirkte fort mit Weisheit und Mäßigung in der Ordnung der kirchlichen Verhältniſſe bis an ſein Ende. Durch Alter und Leiden geſchwächt, fiel er am 6. Juli 1823 beim Aufſtehen aus dem Bette und brach das linke Schenkelbein; dieſem Sturze unterlag ſein theures Leben. Er empfing am 18. und 19. Auguſt die heiligen Sterbeſacramente und am 20ſten des Morgens um 5 Uhr entſchlief er ſanft in dem Herrn in einem Alter von 81 Jahren, nach einer mehr als 23jährigen Regierung. „Sein Andenken bleibt im ewigen Gedächtniſſe." (Pſalm CXI, 7.) Nach fünf Monaten folgte der Cardinal Conſalvi ihm, „ſeinem Wohlthäter", im Tode nach, wie er im Leben ſtets innig mit ihm verbunden geweſen war.

§. 364.

1) Am 28. September 1823 wurde im Conclave der Cardinal Hannibal della Genga (Dſchéngha) [geb. J. 1760], aus Spoletto, zum Papſte erwählt. Er hatte in früheren Zeiten (ſeit dem J. 1794) als Nuntius in Deutſchland ſich rühmlichſt ausgezeichnet, beſonders in Augsburg, wo er gewöhnlich ſich aufhielt; dann erfuhr er, wie alle treue Diener Gottes, den Zorn des Gewalthabers und wurde bis zur Rückkehr Pius VII. nach Genga verwieſen. Dieſer erhob ihn im J. 1816 zum Cardinal. Er war ein tüchtiger Geſchäftsmann, ein unermüdeter Arbeiter und ein unerſchütterlicher Eiferer, aber auch ein wahrhaft frommer Hirt.

2) Leo XII. — ſo nannte ſich der neue Papſt — übergab bald den Jeſuiten die römiſche Univerſität und errichtete unter ihrer Leitung eine Erziehungsanſtalt für adelige Jünglinge; er beſchränkte das von ſeinem Vorgänger gegebene Verwaltungsgeſetz in mehren weſentlichen Punkten und ſtellte das Aſylrecht der Kirche wieder her. Unter ſeiner etwas ſtrengen Regierung verſchwanden übrigens die Räuberbanden faſt ganz, welche unter Papſt Pius VII. Verwaltung den Kirchenſtaat beunruhigt hatten; die

entdeckten carbonariſchen Verbindungen wurden kräftig unterdrückt und beſtraft. Die Ordnung in den Finanzen wurde ſehr verbeſſert, beſonders auch durch Erſparniſſe.

3) Schon am 24. Mai 1824 eröffnete Leo XII. den Cardinälen in einem geheimen Conſiſtorium: das kommende Jahr ſollte ein Jahr des Heils und der Freude ſeyn, „in welchem die überſchwänglichen Quellen himmliſcher Gnaden würden geöffnet werden;" da jene verhängnißvollen und bedrängten Zeiten vorüber ſeyen, welche Pius VII. verhindert hätten, im J. 1800 das heilige Jahr des Jubiläums zu begehen. Am nächſten Himmelfahrtstage geſchah die Verkündigung des heiligen Jahres zu Rom mit den üblichen Feierlichkeiten; am Weihnachtsfeſte verrichtete dann P. Leo die Eröffnung der heiligen Pforte und ſo des allgemeinen Jubiläums für das Jahr 1825. Am 25. December dieſes Jahres wurde die Feier des Jubelfeſtes für das Jahr 1826 auf die ganze katholiſche Chriſtenheit ausgedehnt.

4) Am 3. Mai hatte P. Leo ein Rundſchreiben gegen die Bibelvereine erlaſſen. Am 13. März 1826 erſchien eine neue Bulle gegen die geheimen Geſellſchaften, welcher die früheren der Päpſte Clemens XII. (vom J. 1738) und Benedict XIV. (vom J. 1751) einverleibt wurden. Die Fürſten wurden mit Recht beſonders vor dieſen Verbindungen gewarnt. Papſt Leo XII. ſtarb am 10. Februar 1829. *)

5) Am 31. März 1829 wurde Franciscus Xaver Caſtiglione, Cardinal von Frascati (ſ. J. 1821), aus Cingoli (Tſchingoli) [geb. im J. 1761], in der Mark Ancona, zum Papſte

*) In einer bekannt gewordenen Vorſchrift der Eingeweihten heißt es: „Wir müſſen unerſchütterlich feſthalten an dem geheiligten Grundſatze unſeres Ordens, daß alle unſre Brüder Freimaurer nie etwas anders als unſre Soldaten, unſre Werkleute ſeyn dürfen, deren Oberhäupter und Großmeiſter wir ſind, um mit Freiheit jenen großen Bau aufzuführen, nämlich die Reformation des Menſchengeſchlechts durch Ausrottung der Könige, die deſſen Geißel ſind. Nie können wir unſern Brüdern den Eintritt in dieſen Tempel des Lichts geſtatten, als nach jahrelanger Prüfung, nachdem ſie die Stimmen aller Illuminaten-Glieder unter Vorſitz unſeres Großmeiſters erhalten haben." (Vergl. Pſalm II, 10.)

erwählt. Er hatte, als Biſchof von Montalto, verbannt in Frankreich gelebt (J. 1808—1814). Er nannte ſich nun Pius VIII., was man in Rom als Vorbedeutung einer milderen Regierungsweiſe anſah, die auch wirklich eintrat; doch der neue Papſt ſtarb ſchon am 30. November 1830 in höchſt bedenklichen Zeitverhältniſſen, welche wir ſpäter erzählen werden.

6) Im Reiche beider Sicilien hatte indeſſen Franz I. regiert (J. 1825—1830). Er ſchloß im J. 1825 einen Vertrag mit dem Kaiſer, wegen Abkürzung des Aufenthalts der Oeſterreicher in ſeinen Staaten. Im Juli und October erfolgten dann Verordnungen wegen Straf-Milderung für politiſche Verbrecher. Im April 1826 verließen die öſterreichiſchen Truppen die Inſel Sicilien, und im März 1827 zogen ſie aus den Landſchaften Neapels ab. Ruhe und Ordnung waren durch ſie befeſtigt worden; nur als Räuberbanden hielten ſich noch einige Haufen Aufwiegler, die meiſten wurden jedoch im J. 1828 bei einer Empörung zu Bosco im Sinne der Carbonaria gänzlich vernichtet. (Im November 1829 erfolgte die Vereinigung der Gebiete Maſſa-Carrara mit dem Herzogthume Modena.)

IV.

Frankreich. Ludwig XVIII. — Jahr 1824. — Karl X. — Jahr 1830. — Großbritannien. — Georg IV. — Die Emancipation. Jahr 1829. Portugal. Kronenſtreit. — J. 1829.

§. 365.

Wir müſſen nunmehr das wieder hergeſtellte **Frankreich** unter K. Ludwig XVIII. betrachten.

1) Hier erwachten bald die früheren Meinungskämpfe auf's neue und zeigten ſich beſonders in den Tagsblättern und in den Kammern, wo die verſchiedenen Partheien ihre Sitze rechts und links vom Präſidentenſtuhle einnahmen. Liberale nannten ſich jetzt die Democraten, Jacobiner und Republicaner, welche zwar einander bitter haſſend, dennoch in ihrer Feindſchaft gegen die Ultra's oder Royaliſten und deren Grundſätze übereinſtimmten,

und die alten Auftritte zurückzuführen ſtrebten. Man wird ſich über dieſes Treiben nicht wundern, wenn man erfährt, daß während der Regierung Ludwig XVIII. faſt 2 Millionen Exemplare von Voltaire's Werken ſelbſt bis in die Hütten der Armen verbreitet wurden!

2) König Ludwig XVIII. hatte, wie wir früher erzählten, den Franzoſen eine Conſtitution oder Charte gegeben; er war dieſer Regierungsform perſönlich geneigt, daher war ſein Wille, ſelbige aufrecht zu erhalten, entſchieden ihm Ernſt. Er ſtrebte aber zugleich die allgemeine Ruhe und Ordnung zu ſichern, die Religion herzuſtellen, die Sitten zu verbeſſern, die Geſetze und die Gerechtigkeit zu handhaben, die Parthei der Bewegung, d. h. die Revolutionäre, in den Schranken zu halten und durch billige Zugeſtändniſſe die Vergangenheit mit der Gegenwart zu verſöhnen. Unter ſeiner Regierung ſtieg der Wohlſtand Frankreichs auch ohne fremde Beute wieder empor, obſchon der König bei ſeinem ſchwierigen Geſchäfte viele Hinderniſſe fand.

3) Im Jahre 1817 am 11. Juni ſchloß der Miniſter Herzog von Richelieu ein Concordat mit Pius VII., durch welches jenes vom J. 1517 erneut, dagegen die Uebereinkunft vom Jahr 1801, ſo wie die organiſchen Artikel vom J. 1802 aufgehoben wurden. Allein durch den Widerſtand der Kammern konnte das Concordat vom J. 1817 nicht zum Geſetze erhoben werden; an deſſen Stelle trat im J. 1819 ein Proviſorium. (Dem gemäß wurden im J. 1821 die Zahl der Sprengel auf vierzehn Erzbisthümer und ſechsundſechzig Bisthümer erhöht. S. §. 31.)

4) Den Anhängern der Revolution mißfiel ferner gar ſehr die Aufnahme Frankreichs unter die fünf Hauptmächte auf dem Congreſſe zu Aachen im November 1818; ſelbſt im Miniſterium entſtand Zwieſpalt. Die unerwartete Folge war, daß Elie Decazes (Dekahſ'), ein Freund des Liberalismus und Liebling des Königs, am 19. November 1819 erſter Miniſter wurde. Seine Laufbahn ward bald durch einen furchtbaren Schlag unterbrochen, welchen man ſeinen Grundſätzen zuſchrieb und der ſeine Entfernung mit dem Herzogstitel nach ſich zog.

5) Ein gewiſſer Louvel (Luwell), früher Theophilanthrop, der gegen die Bourbon's bis zum Wahnſinne erhitzt war, erdolchte

nämlich am 13. Februar 1820 den Herzog Karl von Berry, den jüngern Bruderſohn des Königs, vermählt mit Karolina von Sicilien (ſ. 1816), in der Abſicht auf dieſe Weiſe Frankreich für immer von den Bourbonen zu befreien. Doch ſein Zweck wurde nicht erreicht: die Wittwe des Ermordeten gebar am 29. September 1820 den Prinzen Heinrich, Herzog von Bordeaux, den rechtmäßigen Kronerben Frankreichs. Louvel war am 7. Juni hingerichtet worden.

6) Seit dem J. 1822 ſtand nun der Graf Joſeph von Villèle (Wilähl) an der Spitze des Miniſteriums. Der Charakter ſeiner Verwaltung war monarchiſch; er ließ im Sinne des Congreſſes von Verona den Thron von Spanien durch ein Heer wieder herſtellen (J. 1823) und hielt ſich an die Grundſätze der übrigen Großmächte — alles dieſes zum großen Verdruſſe der Liberalen. Solche beunruhigten fortwährend die Regierung durch allerlei Umtriebe und Aufwiegelungen, welche jedoch zu keinem Ergebniß führten. Am 16. September 1824 ſtarb dann K. Ludwig XVIII., nachdem er das wiederhergeſtellte Frankreich zehn Jahre lang regiert hatte, ohne leibliche Nachkommen; der Graf von Artois, ſein Bruder, folgte ihm auf dem Thron *).

§. 366.

1) Karl X., der neue König, gelangte unter ſehr ſchwierigen Verhältniſſen zur Regierung; er begann damit, daß er, um die feindlichen Partheien zu gewinnen, die erſt am 16. Auguſt 1824 hergeſtellte Cenſur wieder aufhob; aber dadurch bereitete er ſich nur ſein eignes Unglück für die Folge. Seinen

---

*) Unter ſeiner Regierung ſtarben von den frühern Marſchällen, meiſtens als Pairs: Augereau, Herzog von Caſtiglione († J. 1816), Maſſena, Fürſt von Eßlingen († J. 1817), Lefebvre, Herzog von Danzig († J. 1819 [?]), Kellermann, Herzog von Valmy († J. 1820), Davouſt, Fürſt von Eckmühl († J. 1823), Cambacères und Lebrun, Herzoge von Parma und von Piacenza, einſt Conſuln (†† J. 1824), Fouché, Herzog von Otranto, ſtarb verbannt zu Trieſt (J. 1820), Suchet, Herzog von Albufera, ſtarb im Januar 1826.

Sohn Ludwig, Herzog von Angoulême, nun Dauphin, führte er in den Staatsrath ein, wo er ſelbſt den Vorſitz behielt; die herzogliche Familie Orleans knüpfte er durch den Titel „königliche Hoheit" näher an das Intereſſe der königlichen Familie, auch verſprach er die Verfaſſung aufrecht zu erhalten und zu ſchützen.

2) Am 17. April 1825 wurde durch ein königliches Decret die Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit des Freiſtaates Hayti ausgeſprochen (welcher ſchon ſeit dem J. 1804 für Frankreich verloren war), mit Feſtſetzung einer Entſchädigung von 150 Millionen Franken für die vormaligen franzöſiſchen Pflanzer auf St. Domingo. Am 27. April bewilligten die verſammelten Kammern jährlich 30 Millionen Franken Rente, nach der früher angenommenen Geſammtſumme von einer Milliarde als Entſchädigung für die eingezogenen Güter der Ausgewanderten (Emigranten). Darauf empfing Karl X. am 29. Mai 1825 die feierliche Salbung und Krönung zu Rheims, wobei er den Schwur auf die Charte erneute. Der Graf von Villèle blieb fortdauernd an der Spitze der Verwaltung.

3) König Karl X. und ſein Miniſter Villèle waren nun bemüht, in Verbindung mit der Geiſtlichkeit, welcher der frühere Einfluß zurückgegeben wurde, das franzöſiſche Volk für die Religion wieder zu gewinnen und ſolches dadurch auch für ein bürgerlich-ruhiges Leben geneigter zu machen. Im J. 1826 erſchienen mehre Verordnungen zur Wiederherſtellung von Frauenklöſtern. Allein dieſem löblichen Streben trat die immer ſtärker werdende Oppoſition der Liberalen ſtets kühner entgegen: ſie benutzten die Freiheit der Preſſe auf frühere Weiſe zur Verbreitung irreligiöſer und aufrühriſcher Schriften, verläumdeten und verſpotteten die Religion und deren Diener, wiegelten das Volk gegen den König und das Miniſterium auf und ſtrebten die Maſſe durch ſolche Künſte zu verführen.

4) Es gelang dieſes auch ſehr gut. Nach einem mißlungenen Verſuche der Regierung, die Preſſe zu beſchränken, wurde die Stadt Paris im tollen Taumel zwei Tage hintereinander (17. und 18. April) erleuchtet. Dann, am 28. April 1827, bei einer großen Heerſchau der Nationalgarde erhob dieſe das viel-

fältige, wiederholte aufrühriſche Geſchrei: „Weg mit den Miniſtern!" Die erſte Folge war, daß der König am 29. April die Auflöſung der Nationalgarde verfügte und im Juni mehre Beſchränkungen der Preſſe anordnete, darauf auch die Entlaſſung der Deputirtenkammer ausſprach und eine neue berief (im November). Doch auch dieſe geſtaltete ſich meiſtens aus Gegnern des Miniſteriums, ſo daß der König endlich dadurch genöthigt ward, am 4. Januar 1828 Villèle und deſſen Gefährten zu verabſchieden, zum großen Jubel der liberalen Parthei, welche bereits Zuſammenrottungen in Paris bildete.

5) Das neue Miniſterium Martignac (Martinjack), aus ſogenannten gemäßigten Männern beſtehend, wußte eine Zeit lang durch Nachgiebigkeit gegen die Liberalen ſich zu erhalten. So wurden beſonders die Jeſuiten (von ihnen, begreiflicher Weiſe, tödtlich gehaßt), welche zur Leitung mehrer Seminarien und Privatſchulen nach Frankreich zurückgekehrt waren, durch königliche Verordnung vom 16. Juni 1828 neuerdings verwieſen. Der öffentliche Unterricht ward wieder der Pariſer Univerſität untergeordnet. Vergebens erließ die Mehrzahl der Biſchöfe eine Erklärung dagegen, welche auch Rom billigte: jene mußten nachgeben. Auch die wohlgemeinteſten Abſichten des Königs ſcheiterten an den Leidenſchaften der Partheien, namentlich an der wachſenden Frechheit der Liberalen. Endlich entſchloſſen, keine Zugeſtändniſſe mehr zu machen, entließ der König am 8. Auguſt 1829 das Miniſterium Martignac und bildete das durchaus royaliſtiſche des Polignac, unter welchem die ſogenannte Juli-Revolution ausbrach, von der wir ſpäter ſprechen werden.

§. 367.

In Betreff der Geſchichte von **Großbritannien** und Irland (jetzt auf 5560 □ Meilen faſt 25 Millionen Seelen enthaltend), müſſen wir vor Allem einige frühere innere Begebenheiten nachholen.

1) Schon im J. 1785 hatten die Neger der engländiſchen Niederlaſſungen im britiſchen Parlamente eifrige Vertheidiger gefunden, unter ihnen beſonders Jakob Fox, Wilhelm Pitt und Wilhelm Wilberforce (Uilberforß); Letzterer legte die

Bill zum Behufe der geſetzlichen Abſchaffung des Sklavenhandels regelmäßig in jeder Sitzung dem Parlamente vor. Die Regierung aber wollte aus guten Gründen eine ſo wichtige Maßregel nicht übereilen und ſo geſchah es, daß die Bill 20 Jahre lang hintertrieben wurde — während in Dänemark bereits am 16. Mai 1796 der Sklavenhandel ohne Geräuſch abgeſchafft worden war. Auf Betrieb von Fox und Greenville erſchien endlich am 16. Mai 1806 eine Parlamentsacte, welche vom 1. Januar 1807 an, die Ausführung von Sklaven aus engländiſchen Colonieen in fremde unterſagte; in einer zweiten Acte vom 10. Juni wurde die gänzliche Abſchaffung des Sklavenhandels als Grundſatz angenommen; nach einer Bill vom 6. Februar 1807 ſollte der Sklavenhandel mit dem 1. Mai gänzlich aufhören. Dieſer Punkt wurde auch in die allgemeine Congreßacte und in den zweiten Pariſer Frieden mit aufgenommen; jene erklärte den Sklavenhandel für abgeſchafft, im J. 1815. Der Congreß von Verona im J. 1822 beſchäftigte ſich ebenfalls damit.

2) König Georg III. war ſeit vielen Jahren (ſ. J. 1788) von einer Gemüthskrankheit befallen worden, welche gegen das Ende des J. 1810 in Geiſtesverirrung überging. Durch eine Parlamentsacte vom 31. December wurde ſeinem Sohne Georg, Prinzen von Wales (Uehls), die Gewalt als Regent vorläufig auf ein Jahr übertragen; er trat ſein Amt am 10. Januar 1811 an und führte ſolches dann ſeit dem Jahre 1812 mit allen königlichen Vorrechten bis zum Tode ſeines Vaters, 9 Jahre lang.

3) Am 18. Juni 1812 hatte der Freiſtaat Nordamerika, durch Englands Handels-Uebergewicht beeinträchtigt und von Napoleon angereizt, an Großbritannien den Krieg erklärt. Die Einbrüche der Nordamerikaner in Canada wurden in den Jahren 1812 und 1813 im Ganzen zurückgewieſen, doch zur See erlitten die Engländer ſchwere Verluſte durch Kaper; die Zerſtörung der Bundesſtadt Washington (Uaſchingtn) am 24. Auguſt 1814 war dafür kein Erſatz, vielmehr mußten die Engländer, wegen Vernichtung ihrer Flotte im Champlain-See (Schämmplänn) aus Newyork wieder zurückweichen und ihre Verbündeten, die Indianer, wurden ebenfalls beſiegt. Nun aber ſchloß Lord Caſtle-

reagh (ſeit 1812 Miniſter des Auswärtigen) am 24. December 1814 zu Gent den Frieden mit Nordamerika auf die Herſtellung der Verhältniſſe vor dem Kriege. Dieſem Frieden folgte am 3. Juli 1815 ein für die Nordamerikaner ſehr vortheilhafter Handelsvertrag zwiſchen beiden Staaten.

§. 368.

1) Die am 29. Januar 1820 erfolgte Thronbeſteigung des bisherigen Prinz Regenten als König Georg IV. änderte nichts in den Verhältniſſen Großbritanniens; er regierte nach der Weiſe ſeiner Vorgänger, indem die von ihm berufenen Miniſter den Staat in ſeinem Sinne leiteten. Lord Caſtlereagh folgte, als Miniſter des Auswärtigen, unter dem Hauptminiſter Liverpool (Liw'werpuhl), im Ganzen der Richtung des heiligen Bundes, bis zu ſeinem in tiefer Schwermuth ſich ſelbſt gegebenen Tode, am 12. Auguſt 1822. So konnten die Verbündeten die ausgebrochenen Empörungen kräftig niederſchlagen, ohne behindert zu werden.

2) Allein Georg Canning (Känning), der neue Miniſter, betrat eine andere, von den Wegen der Hauptmächte abweichende Bahn; er wollte England auf einen höheren Standpunkt erheben; zwar vermochte er die Herſtellung der Königsgewalt in Spanien nicht zu hindern; aber die Umwälzung in dieſem Reiche und in Portugal wurden nun nicht mehr gemißbilligt; die Selbſtſtändigkeit der ſüdamerikaniſchen Provinzen, welche von Spanien ſich losgeriſſen hatten, wurde beſonders durch die am 1. Januar 1825 ausgeſprochene Anerkennung Englands entſchieden, die Unabhängigkeit Braſiliens von Portugal durch Vermittelung befördert (29. Auguſt) und ſpäter (im J. 1826) wurden in dieſem Lande ſelbſt die neuen Grundſätze verfochten. Alles dieſes geſchah, wie Canning ſelbſt erklärte, nur zum Vortheile Englands: keineswegs für die ſogenannten Intereſſen der Menſchheit. Er zeigte dieſes in der Angelegenheit der Griechen, wo er einen andern Gang einſchlug, als er am 17. Februar 1827 (nach Liverpool's Tod) an die Spitze der Regierung getreten war; allein er ſtarb ſchon am 8. Auguſt 1827.

3) Nach einer kurzen Verwaltung Lord Goderich's

(Shadderick) nahm der Herzog von Wellington deſſen Stelle ein, im J. 1828; ſeine Staatskunſt wendete ſich wieder mehr auf die Seite der Mächte des Feſtlandes zu deren Anſichten.

Wir haben die Theilnahme Großbritanniens an den Verhältniſſen Europa's bereits erzählt; hier müſſen wir nur noch erwähnen, daß eine britiſch-niederländiſche Flotte unter den Admirälen Exmouth (Ecksmöds) und van der Capellen im Auguſt des J. 1816 den Raubſtaat Algier durch Beſchießung der Hauptſtadt demüthigte, deſſen Schiffe verbrannte und den Dey zum Frieden zwang. Werfen wir hier auch einen Blick auf Oſtindien in dieſer Zeit.

4) In Oſtindien wurde das Reich Candy auf der Inſel Ceylon erobert und durch Abführung des Königs als Gefangener die ganze Inſel Ceylon unterworfen. Ein Krieg gegen den Sultan von Nepal ward durch einen vortheilhaften Frieden beendet am 4. März 1816, und auch Fürſt Holkar nach hartnäckigem Kampfe beſiegt am 29. December 1817; ſo wurde das Gebiet der oſtindiſchen Compagnie bis zum Indus und an die Gebirge von Tibet erweitert. Im J. 1824 kam es zum Kampfe mit dem Reiche Birma in Hinterindien; durch den Frieden am 24. Februar 1826 mußten die Birmanen die Weſtküſte, namentlich die Landſchaften von Arrakan, abtreten, die nördlichen Gebiete wurden für unabhängig erklärt. Im J. 1824 erhielt Großbritannien das Gebiet Malakka in Oſtindien von den Niederländern völlig abgetreten.

§. 369.

In Bezug auf das Innere erfolgten nun zwei wichtige Ereigniſſe für die religiöſen Verhältniſſe in Großbritannien und Irland.

1) Das erſte war die theilweiſe Aufhebung der unter Karl II. im J. 1673 eingeführten Teſt- und Corporations-Acte, durch welche alle Katholiken und Diſſenters (von der geſetzlichen Kirche Abweichende) vom Eintritte in das Parlament ausgeſchloſſen waren, wenn ſie das Abendmahl nicht nach anglicaniſchem Ritus empfangen würden, noch ſchwören wollten, daß die heilige Meſſe eine Gotteslaſterung und Abgötterei

ſey. Hinſichtlich des erſten Punktes geſchah die Aufhebung am 28. April 1828; dagegen ſollte der Eid, betreffend die Meſſe, fortdauern, ſo daß alſo die Katholiken von dieſer Wohlthat ſtets ausgeſchloſſen blieben.

2) Hiezu kam der traurige Zuſtand des faſt ganz katholiſchen Irlands, dem nur durch Droh- und Gewaltmittel ſollte abgeholfen werden. Das Mißverhältniß der dortigen Uebervölkerung zu den großen Beſitzungen der anglicaniſchen Kirche hatte in dieſem Lande eine ungeheure Maſſe von Druck und Elend erzeugt; Diejenigen, welche keine Mittel beſaßen, den eignen Cultus zu bezahlen, waren mit Abgaben und Verpflichtungen gegen eine ihnen fremde, ja ſogar feindſelige Kirche belaſtet; dieſe ungerechten Steuern wurden mit der äußerſten Härte eingetrieben und erpreßt. Obwohl in Folge des Abfalles der Nordamerikaner und der franzöſiſchen Umwälzung im Jahre 1778 und dann im J. 1793 den Katholiken überhaupt das furchtbare Gewicht der Strafgeſetze abgenommen worden war, ſo waren ſie doch noch von allen höhern Staatsämtern und vom Parlamente ausgeſchloſſen, hatten alſo keine Vertretung; ſie durften zwar Prieſter aber keine öffentlichen Gotteshäuſer beſitzen und waren in Irland fortwährend den Bedrückungen und Verfolgungen der Orangemänner — jener eifrigen begünſtigten Proteſtanten, welche Wilhelm III. beſonders verehren — ausgeſetzt und bloßgegeben.

3) Emancipation, oder Einſetzung der Katholiken in die völligen Rechte des britiſchen Bürgerthums, war daher der ſehnliche Wunſch aller Katholiken, unter welchen Namen die Irländer neben der Gleichſtellung zugleich die Befreiung von den hohen Zwangſteuern und Pachtgeldern an die anglicaniſche Geiſtlichkeit verſtanden. Um die Emancipation zu bewirken, hatte bereits der katholiſche Verein ſich gebildet. Nun bewarb ſich Daniel O'Connel (O'Kannel), ein angeſehener, muthvoller Katholik, um die Stelle eines Parlamentsgliedes für die Grafſchaft Clare (Klähr); er wurde am 7. Juli 1828 wirklich gewählt und erklärte: er werde, trotz jenes ſchändlichen Eides (gegen die heilige Meſſe), im Unterhauſe Platz nehmen.

4) Schon in den Jahren 1825 und 1827 war die Emanci-

pation der Katholiken im Parlamente nur durch eine geringe Mehrheit verworfen worden; jetzt hielt es der Miniſter Herzog von Wellington für rathſam, dem Parlamente im J. 1829 nochmals eine Bill zur Aufhebung aller auf den Katholiken der drei Königreiche laſtenden Beſchränkungen vorzulegen. Solche fand in beiden Häuſern, gegen den Widerſtand der anglicaniſchen Kirche, ſo vielen Anklang, daß am 30. März die Emancipations-Bill mit einer Mehrheit von 180 Stimmen und dann am 10. April auch im Oberhauſe durchging; am 13. April 1829 erhielt ſie die königliche Beſtätigung. So erfolgte nun die faſt gänzliche Gleichſtellung der Katholiken mit den Proteſtanten und deren Aufnahme in die beiden Häuſer des Parlamentes — (ſiebenzehn Peers traten in den drei Reichen in das Oberhaus) — ein Ereigniß von der größten Bedeutung und den wichtigſten Folgen für die katholiſche Kirche.

§. 370.

Das Schwanken in der äußern Staatskunſt Englands wirkte beſonders auch auf die Verhältniſſe **Portugals.**

1) Dieſes Reich wurde durch den Tod K. Johann VI. am 10. März 1826 in eine bedenkliche Lage verſetzt; er hatte kurz vorher ſeine Tochter Iſabella zur Regentinn ernannt. Don Pedro (IV.) konnte ſowohl nach den Geſetzen Portugals als nach denen Braſiliens nicht beide Reiche zugleich beſitzen; er hielt ſich aber für berechtigt, über beide zu verfügen. Er beſtätigte daher jene Ernennung und beſtimmte am 2. Mai den Thron von Portugal für ſeine minderjährige Tochter Maria da Gloria, welche mit ihrem Oheim, Don Miguel, ſich vermählen ſollte. Bereits am 19. April hatte er auch eine neue Conſtitution für Portugal als Grundgeſetz unterzeichnet.

2) Dieſe Verfaſſung, nach den herrſchenden Lehren des Zeitgeiſtes gemodelt, paßte nicht im Geringſten auf den geſellſchaftlichen Zuſtand Portugals; die Königinn Wittwe Carlotta, auch von der Regentſchaft ausgeſchloſſen, wollte nichts davon wiſſen, ihre Anhänger, der Herzog von Abrantes und der Marquis von Chaves (Schaweſch), früher Graf Amarante, erhoben ſich dagegen, ſie riefen — da Don Pedro, als Kaiſer

von Braſilien, ein fremder Fürſt geworden ſey und nach einem alten Reichsgrundgeſetze ſein Recht auf die Krone Portugals verloren habe — ſeinen Bruder D. Miguel zum Könige aus und wurden von Spanien unterſtützt. Allein nun bewirkte Canning, der damalige erſte Miniſter Englands, die Abſendung eines britiſchen Heeres zur Aufrechterhaltung der Conſtitution D. Pedro's. Die Engländer landeten im Januar 1827 zu Liſſabon, die Gegner wurden beſiegt, die Häupter flüchteten und ſo ward eine vorübergehende Ruhe bewirkt.

3) Zur Verſöhnung der Partheien ernannte D. Pedro am 3. Juli 1827 ſeinen Bruder Don Miguel zum Regenten von Portugal, bis zur Volljährigkeit Donna Maria's, mit der Bedingung, nach ſeiner Verfaſſung zu regieren. Don Miguel reiſ'te von Wien über England nach Portugal und beſchwor hier am 26. Februar 1828 die erwähnte Conſtitution; doch ſchon am 14. März löſ'te er die beiden Kammern auf. Im Mai berief er die Cortes von Lamego nach den drei Ständen. Dieſe ſprachen am 25. Juni 1828 dem Don Miguel die Krone von Portugal und Algarbien zu, worauf er am 30. Juni die Würde als König annahm. Indeſſen hatte am 17. Mai ein Theil des Heeres für Pedro IV. ſich erklärt und eine Regentſchaft in Oporto eingeſetzt, welche für ihn und ſeine Conſtitution ſich ausſprachen. Die Mitglieder dieſer Junta flohen nun am 3. Juli erſchreckt und beladen mit Kirchenraub davon. Am 7. Juli ſchwor König Miguel den Eid und die drei Stände leiſteten ihm die Huldigung.

4) Großbritannien erklärte unter dem neuen Miniſterium Wellington's Don Miguel's Schritte für rechtmäßig und rief ſeine Truppen aus Portugal zurück, ohne ihn jedoch als König zu erkennen. Die anderen Mächte ließen ſogar ihre Botſchafter abreiſen, um nicht partheiiſch zu erſcheinen. Dennoch behauptete ſich Don Miguel bei fortdauernder Verbindung mit Spanien gegen ſeine Feinde und deren Anſtrengungen auf dem Throne. Don Pedro proteſtirte dawider und ſendete ſeine Tochter Maria nach Europa; allein ſie kam blos bis England und mußte im Jahre 1829 nach Rio Janeiro zurückkehren. Die Sache Don

Miguels ſchien geſiegt zu haben: er herrſchte einige Jahre lang unangefochten in Portugal.

V.

Das Königreich der Niederlande. — Wilhelm I. — Skandinaviſche Reiche. — Karl XIV. — Das ruſſiſche Reich. — Alexander I. — Nicolaus I. — Türkenkrieg. — J. 1829.

§. 371.

1) Das neue Königreich der **Niederlande** war auf folgende Weiſe entſtanden. Wilhelm von Oranien, Sohn Wilhelm V., Erbſtatthalters der Nord-Niederlande, welcher als ein Vertriebener in England geſtorben war († J. 1806), hatte ſchon im December 1813 die Würde eines „ſouveränen Fürſten der Niederlande" angenommen und dann am 28. März 1814 eine Verfaſſung gegeben. Der ſonach wieder hergeſtellte Staat begriff die Provinzen Nord- und Süd-Holland, Zeeland, Utrecht, Geldern, Overyſſel, Friesland, Gröningen, nebſt Drenthe und Nord-Brabant, mit etwa 2 Millionen Einwohnern, von denen $^1/_3$ Katholiken ſind.

2) Um eine Vormauer gegen Frankreich bilden zu können, wurden, nach dem Wunſche Englands, die Süd-Niederlande oder Belgien, nebſt dem Hochſtifte Lüttich, dazu geſchlagen, jenes umfaßte die Landſchaften Flandern, Süd-Brabant, Antwerpen, Mecheln, Hennegau, Namur, Limburg und das zum Großherzogthume erhobene Luxemburg als deutſches Bundesgebiet, das Ganze enthielt ungefähr 4 Millionen katholiſche Einwohner. So waren, nach einer Trennung von mehr als 2 Jahrhunderten, ſämmtliche Niederlande (mit Ausnahme von Artois und eines Theils von Flandern) 1100 □ Meilen mit 6 Millionen Seelen wieder vereinigt und der Fürſt nahm mit Zuſtimmung des Congreſſes von Wien am 16. März 1815 die Würde eines „Königs der Niederlande" an und ward als Wilhelm I. begrüßt.

3) Dieſer bedeutende Länderzuwachs ſollte zugleich als Ent-

ſchädigung für die niederländiſchen Colonieen dienen, deren Großbritannien ſich bemächtigt hatte; hinſichtlich derſelben entſchied nämlich ein Vertrag vom 18. Auguſt 1814, daß dieſe Macht das Vorgebirge der guten Hoffnung, Demeray, Berbice und Eſſequebo behielt, dagegen Batavia, auf der Inſel Java, die Molukken-Inſeln, Surinam, St. Euſtach und Curaſſao zurückgab. In einem ſpätern Vergleiche vom J. 1824 überließ der König der Niederlande den Briten alle ſeine Beſitzungen in Indien, namentlich Malakka, wogegen England auf ſeine Gebiete auf der Inſel Sumatra verzichtete; auch ward ein Vertrag wegen Abſchaffung des Sklavenhandels geſchloſſen.

4) Die in den Pariſer und Wiener Verträgen beſchloſſene Freiheit der Rheinſchifffahrt brachte den K. Wilhelm bald in große Zwiſtigkeiten mit Deutſchland und England, indem er behauptete: daß jene Freiheit zufolge des Ausdruckes: „bis zum Meere", nur bis an, nicht bis in das Meer verſtanden werden könne. Eine zu Mainz niedergeſetzte Central-Commiſſion der Rheinufer-Staaten, vermochte den Streit nicht beizulegen, zuletzt mußte die Entſcheidung der Mächte angerufen werden. Sie erklärten ſich auf's beſtimmteſte gegen die holländiſche Anſicht der Sache, und wieſen deren Unrichtigkeit nach. K. Wilhelm aber beharrte unter beleidigenden Gegenausdrücken bei ſeinem Satze. So dauerte der ganze Druck des holländiſchen Zoll- und Sperrſyſtems zur allgemeinen Unzufriedenheit der Deutſchen bis in die neuſten Zeiten fort.

§. 372.

1) Die nämliche Unbiegſamkeit und Ungerechtigkeit zeigten König Wilhelm und ſeine Miniſter auch gegen einen großen Theil der eignen Unterthanen. Nach der Vereinigung Belgiens mit Holland erhielt die neue Verfaſſung einige weſentliche Veränderungen im Sinne des Zeitgeiſtes; die katholiſchen Belgier waren damit höchſt unzufrieden und ihre Abgeordneten verwarfen im Auguſt 1815 den Entwurf mit Stimmenmehrheit; da aber die holländiſchen Generalſtaaten ſich dafür erklärten, ſo erhob der König ſolchen ohne weiteres zum allgemeinen Grundgeſetze des Reiches. Nur der Vermittelung des Papſtes verdankte es

K. Wilhelm, daß die Verfaſſung auch in bürgerlicher Hinſicht anerkannt ward.

2) Dieſes war jedoch nur der Anfang des unheilbringenden Zwieſpaltes, welcher im neuen Staate ſtets mehr ſich entwickelte. Die Holländer (Nordniederländer), obwohl der Zahl nach ſchwächer als die Belgier (Südniederländer), betrachteten ſich als das herrſchende Volk, während die Belgier entſchiedene Abneigung zeigten, der von ihnen durch Sprache, Sitte und Glauben geſchiedenen Nation ſich unterzuordnen; ihr Fabrik- und Handelsweſen hatte überdies Störung erlitten, und ſie mußten einen bedeutenden Theil der ſo großen holländiſchen Nationalſchuld (1200 Millionen, nach Andern gar 1700 Millionen Gulden!) tragen.

3) Die Regierung that nichts um die Belgier zu gewinnen; vielmehr ſuchte ſie die holländiſche Sprache zur allein herrſchenden zu machen, ſtellte aus Mißtrauen und ungerechter Bevorzugung meiſtens proteſtantiſch-holländiſche Beamtete in Belgien an. Ja ſie ſtrebte, was das Schlimmſte war, die widerkirchlichen Grundſätze des Febronius, welche leider am Ende des 18ten Jahrhunderts einige katholiſche Regenten geltend gemacht hatten, nunmehr auf die Einrichtungen der katholiſchen Kirche in Belgien anzuwenden, wodurch beſonders der kirchliche Sinn der Belgier tief verletzt wurde.

4) Dieſes eben ſo unkluge als unbillige Verfahren veranlaßte von Seiten der pflichttreuen Geiſtlichkeit ein nothwendiges Widerſtreben, welches die Regierung durch harte Gewaltſchritte zu erdrücken ſuchte. So wurde im J. 1818 der Fürſt von Broglio (Broljo), Biſchof von Gent, vom Gerichtshofe zu Brüſſel zur Ausſtellung am Pranger verurtheilt, weil er mit dem Papſte Briefe gewechſelt und eine Paſtoral-Inſtruction erlaſſen hatte! (Er entging perſönlich der Schmach durch die Flucht.) Der päpſtliche Nuntius Ciamberlani (Tſchamberlani) wurde durch Landreiter über die Gränze gebracht.

5) Zwar kam endlich am 18. Juni 1827 ein Concordat mit Papſt Leo XII. zu Stande, auf die Grundlage des früheren vom J. 1801; zu den im Süden beſtehenden Bisthümern Lüttich, Namur, Dorneck und Gent unter dem Erzbisthume Mecheln,

ſollten noch Brügge, Amſterdam und Herzogenbuſch errichtet werden, mit den nöthigen Wahlcapiteln. Allein über die Ausführung entſtanden neuerdings Irrungen, um ſo mehr, da die Regierung — nachdem ſie (im J. 1825) die katholiſchen kleinen Seminarien aufgehoben hatte — allen katholiſchen Theologen ſtreng befahl, das von ihr im J. 1825 errichtete philoſophiſche Collegium an der Hochſchule zu Löwen zu beſuchen, welches mit ſogenannten freiſinnigen Lehrern beſetzt war. Die angeregte Unzufriedenheit äußerte ſich jedoch ſo ſtark, daß bereits im J. 1828 jene Anſtalt wieder aufgehoben wurde.

6) Es gab aber in Belgien auch eine republicaniſche Parthei, welche die herrſchende Unzufriedenheit benützte und noch vermehrte, indem ſie in den Generalſtaaten gegen die Regierung auftrat und ſelbige in öffentlichen Blättern auf's heftigſte angriff. An der Spitze dieſer ſogenannten Liberalen ſtand Ludwig de Potter, berüchtigt durch ſeine Schriften wider Papſt und Kirche. Mehre Zeitungsartikel gegen die Regierung brachten ihn im Nov. 1828 in's Gefängniß und da er dort noch nicht ruhen konnte, ſo ward er im April 1830 nebſt einigen Andern auf mehre Jahre verbannt. Der einmal angeregte Zwieſpalt währte jedoch fort, ohne Ausſicht auf Beilegung, bis er zum Aufbruche kam.

§. 373.

In den **ſkandinaviſchen** Reichen geſtalteten dagegen die Verhältniſſe ſich bald dauernd friedlich und ruhig.

1) Das verkleinerte Dänemark (jetzt noch ungefähr 2400 □ Meilen, mit etwa 2,150,000 Seelen), welches durch den Erwerb des Herzogthums Lauenburg zum deutſchen Bunde gehört, nahm fortan unter ſeinem Könige Friedrich VI. keinen unmittelbaren Antheil an den allgemeinen Begebenheiten Europa's. Die Regierung war jedoch ſeitdem bemüht, das zerrüttete Finanzweſen zu ordnen, die Flotte wieder herzuſtellen und des Landes phyſiſches und geiſtiges Wohl zu befördern. Bei dieſem Streben erregte Dänemark wenig die öffentliche Aufmerkſamkeit, was eben kein ſchlimmes Zeichen iſt.

2) Norwegen war dem Kieler Frieden vom 14. Januar 1814 gemäß, von Dänemark an Schweden abgetreten worden. Die

Norweger wollten jedoch von der alten, mehr als 400jährigen Verbindung nicht laſſen; ſie wählten am 19. Mai den Prinzen Chriſtian Friedrich von Schleswig, muthmaßlichen Erben von Dänemark, zum Könige und gaben zu Eidswolde ſich eine beſondere ſtändiſche Verfaſſung. Allein der König und der Kronprinz von Schweden drangen bald an der Spitze eines Heeres in Norwegen ein, während ihre Seemacht die Hauptfeſtung Friedrichſtadt zur Ergebung zwang. Durch den Vertrag von Moos verzichtete Chriſtian Friedrich am 16. Auguſt auf die Königswürde; der Storthing (Reichstag) von Chriſtiania ſprach am 20. October die Vereinigung Norwegens als eines ſelbſtſtändigen Reiches mit der Krone Schweden aus. Karl XIII. wurde am 4. November zum Könige von Norwegen ausgerufen und die Verfaſſung von Eideswolde mit wenigen Veränderungen eingeführt. Im J. 1815 ward dann das Verhältniß Norwegens zu Schweden durch eine Reichsacte feſtgeſtellt und fortan blieben beide Reiche verbunden.

3) So wurde Schweden durch Norwegen bedeutend vergrößert und verſtärkt (von 8000 auf 13,860 □ Meilen mit ungefähr 4 Millionen Einwohner). Deſſen Kronprinz, Karl Johann (Bernadotte), erſchien zwar nicht auf dem Congreſſe, vielmehr ließ K. Guſtav IV. durch den Admiral Sidney Smith den verſammelten Monarchen zu Gunſten ſeines Sohnes eine Denkſchrift überreichen, welche aber keine Folge haben konnte, und das gute Verhältniß mit Rußland dauerte fort. So beſtieg Karl XIV. Johann ungehindert den Thron, als Karl XIII. am 5. Febr. 1818 geſtorben war, nachdem er für dieſen ſchon ſeit dem Jahre 1814 regiert hatte. Mit umſichtiger Klugheit enthielt der neue König ſich aller Einmiſchung in die Bewegungen anderer Staaten; er wendete dafür ſeine Sorgfalt auf das Wohl ſeiner eignen Reiche, verbeſſerte die Verwaltung, traf zweckmäßige Anſtalten und Einrichtungen in allen Zweigen und vereitelte durch weiſe Mäßigung Guſtav's Verſuch zur Krone zu gelangen. Er verdiente ſo durch ſein Benehmen die erworbene Krone; denn er iſt wirklich der rechte König für dieſes Reich und für ſeine Zeit.

Wir kommen ſpäter nochmals auf den Zuſtand der ſkandinaviſchen Reiche zurück.

§. 374.

1) Der ſlaviſche Kaiſerſtaat **Rußland** wurde durch den Erwerb des Großfürſtenthums Finnland und des Königreichs Polen nur noch mächtiger. Man ſchätzt ſolches in Europa auf 98,590 □ Meilen und in Aſien auf 245,600 (284,550) □ Meilen, jetzt mit mehr als 60 Millionen Seelen. Kaiſer Alexander I. gab dieſem Reiche im J. 1815 eine beſondere Verfaſſung mit zwei Kammern: des Senats mit 30 lebenslänglichen Mitgliedern und der gewählten 60 Landboten; dann ordnete er im J. 1818 durch ein Concordat mit Pius VII. das Kirchenweſen: unter das neue Erzbisthum Warſchau wurden die Bisthümer Krakau, Wladislaw oder Kaliszk, Plozko, Janow, Auguſtow, Lublin und Sendomir geſtellt. Sowohl zu Warſchau (im J. 1817) als zu St. Petersburg (im J. 1819) wurden neue Hochſchulen geſtiftet. Die Lage des Bauernſtandes ward vielfältig verbeſſert und gemildert.

2) Dagegen wurden die Jeſuiten ſchon im J. 1815 aus St. Petersburg verbannt und am 25. März 1820 erfolgte ihre gänzliche Vertreibung aus Rußland und Polen, „wegen ihrer gefährlichen Umtriebe, wegen Proſelytenmacherei und dadurch erregten Unfriedens in den Familien.“ Der Uebertritt des Neffen des Cultus-Miniſters Galitzin zur katholiſchen Kirche und die Eiferſucht des unwiſſenden ruſſiſchen Clerus mochten die wahren Urſachen dieſer Maßregel ſeyn. In Oeſterreich, wo man die angeblichen Umtriebe nicht fürchtete, wurden die Verwieſenen gaſtfreundlich aufgenommen und ihnen ſpäter erlaubt, in Galizien vier Collegien zu errichten.

3) K. Alexander gewann nach und nach faſt alle Fürſten für den von ihm begründeten heiligen Bund und behauptete das errungene Gewicht Rußlands in Europa auf den geſchilderten Congreſſen. Er ſetzte auch in den letzten Jahren ſeines Lebens die Beſtrebungen für die Erhebung und Wohlfahrt ſeines Volkes fort und machte beſonders öftere Reiſen, auch in die entfernteſten Landſchaften ſeines weitläufigen Reiches. Im J. 1825 beſuchte er die Krimm (Taurien) und kam krank nach Taganrog, am Azow'ſchen Meere, zu ſeiner kränkelnden Gemahlinn Eliſabeth

zurück. Dieſe verließ ihn bei ſeinem ſtets ſich verſchlimmernden Zuſtande 5 Tage und 5 Nächte nicht mehr; ſie gab ihm auf dieſe Art Beweiſe einer aufopfernden Treue, welche er leider ihr oft gebrochen hatte. Am 1. Dec. 1825 ſtarb Alexander I., wie Andere wollen, plötzlich, hundert Jahre nach Peter I. — Er war einer der beſten Herrſcher der Ruſſen.

§. 375.

1) Da K. Alexander keine rechtmäßigen Nachkommen hinterließ, ſo war ſein Bruder, der Großfürſt Conſtantin, der nächſte zur Thronfolge; allein dieſer hatte ſchon in einer Urkunde vom 26. Januar 1822 zu Gunſten ſeines jüngeren Bruders Nikolaus verzichtet und befand ſich jetzt in Warſchau. Ungeachtet dieſer Verzichtung war Nikolaus der erſte, welcher ſeinem Bruder huldigte; denn er wollte keinen Vortheil von einer Entſagung ziehen, die vor drei Jahren geſchehen ſey. Conſtantin wurde alſo in St. Petersburg und im ganzen Reiche als Kaiſer ausgerufen und ihm der Treue-Eid geleiſtet. Er aber wies die Geſandtſchaft des Senats mit der Huldigungsacte zurück und beharrte bei ſeinem früheren Entſchluſſe.

2) Dieſer edle Wettſtreit wäre bald dahin entſchieden worden, daß keiner der beiden Brüder den Thron beſtiegen hätte. Die leidige Gewohnheit der Vornehmen Rußlands, ihre Kinder von franzöſiſchen Lehrern erziehen zu laſſen und die während des letzten Krieges in Deutſchland und Frankreich gemachte Bekanntſchaft hatten auch in einem Theile des ruſſiſchen Adels ſogenannte freiſinnige Begriffe erzeugt. Dagegen war durch eine Verordnung vom 12. Auguſt 1822 der Freimaurer-Orden im ganzen Reiche aufgehoben worden und alle, welche ein öffentliches Amt bekleiden wollten, mußten demſelben abſchwören.

3) Allein ſchon im Jahre 1818 war die Geſellſchaft der „Freunde des öffentlichen Wohls" entſtanden, hatte ſich aber im J. 1821 ſcheinbar wieder aufgelöſ't. Die eigentlichen Verſchwornen bildeten nun einen zweifachen geheimen Bund, den nördlichen und den ſüdlichen. Hier ſtanden der Oberſt Peſtel und der Intendant Juſchnewski, dort der Fürſt Trupetzkoi und der Gardelieutenant Rylejef an der Spitze; deren Streben

war die Einführung der amerikaniſchen Conſtitution; als Maßregeln dazu wurden Ermordung der kaiſerlichen Familie und Theilung des Reiches in mehre Freiſtaaten vorgeſchlagen. Schon in den Jahren 1823 und 1825 hatten mehre Böswichter zur Ermordung K. Alexander's ſich angeboten, doch durch ihre Unſchlüſſigkeit war die That unterblieben.

§. 376.

1) Die Verſchwornen des nördlichen Bundes, welche ihren Sitz in St. Petersburg hatten, beſchloßen die erwähnten Umſtände der Thronveränderung zum Sturze des herrſchenden Hauſes zu benützen. Am 26. December 1825 ſollte die Hauptſtadt dem Kaiſer Nikolaus I. huldigen; bereits hatte auch die Mehrzahl der Truppen den Eid geleiſtet, da verweigerten ſolchen das Regiment Moskau und die Leibgrenadiere; ſie erklärten den Großfürſten Conſtantin zum Kaiſer, weil deſſen Verzichtung ungegründet ſey, drangen, von ſtarken Pöbelhaufen begleitet, vor den kaiſerlichen Pallaſt, und da ſie hier Vertheidigungs-Anſtalten ſahen, vor das Senatgebäude, unter dem meiſtens mißverſtandenen Rufe: „es lebe die Conſtitution." Sie hatten ſchon mehre Officiere getödtet, welche ſie an ihre Pflicht erinnerten, unter dieſen auch den Gouverneur Miloradowitſch, wollten von keiner Begnadigung bei unbedingter Unterwerfung wiſſen, bedrohten ſogar das Leben des Kaiſers und ſeines jüngſten Bruders Michael und wieſen alle Vermittelung mit Hohn zurück. Da ließ der anweſende Kaiſer Nikolaus die Haufen der Aufrührer durch Geſchützfeuer und Einhauen der Reiterei ſprengen; Viele wurden getödtet, Viele gefangen und ſo ward die Empörung gedämpft. Die feigen Häupter der Verſchwörung wurden nur mit Mühe aus ihren Schlupfwinkeln hervorgezogen.

2) Am nämlichen 26. December bemächtigte der General Diebitſch zu Tulczin ſich auch der Häupter des ſüdlichen Bundes, von deſſen Planen man kurz vor dem Tode Alexander's die erſte Kunde erhalten hatte. Nur der Oberſtlieutenant Murawieff-Apoſtol entkam zu ſeinem Regimente und ſetzte ſich zur Wehre, er ward aber mit 700 Mann gefangen genommen und ſo die ganze Meuterei im Keime erſtickt.

3) Zur Unterſuchung und Beſtrafung dieſer Verſchwörung wurde ein oberſter Gerichtshof niedergeſetzt und durch dieſen das ganze Gewebe entdeckt; es waren 121 Theilnehmer, unter ſelbigen viele junge Leute aus den angeſehenſten Geſchlechtern, welche die Werkzeuge einiger, der eigentlichen Verſchwörungshäupter ſeyn ſollten, um dieſen nicht etwa die Freiheit, ſondern die Herrſchaft erringen zu helfen. Das Endurtheil des Gerichtshofes lautete auf die Todesſtrafe ſämmtlicher Schuldigen. Der Kaiſer ließ jedoch nur die fünf Haupträdelsführer Peſtel, Rylejef, Murawieff, Beſtucheff und Kachowski am 26. Juli 1826 durch den Strang hinrichten, die Uebrigen wurden nach Sibirien verbannt, auf immer oder auf eine Zeit, mit oder ohne Verluſt des Adels; die verführten Garderegimenter wurden nach dem Caucaſus geſchickt, um die dortigen Bergvölker zu bekämpfen. Am 1. Auguſt folgte dann die Krönung Nikolaus I. zu Moskau in Beiſeyn ſeines Bruders Conſtantin.

§. 377.

1) Bald darauf brachen die Perſer plötzlich den Frieden und fielen ohne Kriegserklärung unter ihrem Kronprinzen Abbas-Mirza in das ruſſiſche Gebiet ein; doch ſie wurden ſchon am 27. September 1827 von dem Fürſten Madatof zurückgeſchlagen; nach mehren neuen Vortheilen ward am 19. October die alte Hauptſtadt Armeniens, Eriwan, und dann auch Tauris von dem General Paskewitſch erobert. Da bot der Schah von Perſien den Frieden an, welcher am 22. Februar 1828 zu Turkmantſchai unterzeichnet wurde. Rußland erhielt die Chanate Eriwan dies- und jenſeits des Araxes und Nahitſchewan mit dem Gebirge Ararat, als „Provinz Armenien," nebſt einer Kriegsſteuer von 80 Millionen Rubel.

2) Mit der Pforte war Rußland, trotz der griechiſchen Ereigniſſe, bisher in Frieden geblieben; am 6. October 1826 war ſogar ein Vertrag zu Akjerman geſchloſſen worden, als Ergänzung des Friedens von Buchareſt (J. 1812). Die Pforte bewilligte der ruſſiſchen Schifffahrt volle Freiheit auf dem ſchwarzen Meere; die Errichtung eines Divans in den Fürſtenthümern Moldau und Walachei und Wiederwählbarkeit der beiden Hoſ-

podare daſelbſt nach 7jähriger Verwaltung; ferner Herſtellung der Religions- und bürgerlichen Vorrechte Serviens, nur die Feſtungen ſollten hier beſetzt bleiben.

3) Die Seeſchlacht bei Navarin (20. October 1827), welche der Pforte ihre Flotte koſtete, brachte den Sultan in großen Zorn gegen die Chriſten, insbeſonders gegen Rußland und zu einem allgemeinen Aufrufe an ſeine Völker. Da erklärte Rußland am 26. April 1828 der Pforte den Krieg. Graf Wittgenſtein führte am 7—8 Juni das Heer über den Pruth und die Donau; er beſetzte die Moldau und Walachei, eroberte mehre Feſtungen und endlich am 11. October auch Warna; dennoch mußten die Ruſſen am Ende des Feldzugs wieder über die Donau zurückgehen, obwohl ſie unter Paskewitſch in Kleinaſien ebenfalls glücklich gekämpft hatten. Im nächſten Jahre 1829 drang das Hauptheer unter dem General Diebitſch wieder über die Donau, ſiegte am 11. Juni in der Schlacht bei Pravadi, eroberte Siliſtria am 30. Juni, überſtieg das Balkan-Gebirge vom 17—22. Juli, beſetzte Adrianopel am 20. Auguſt und bedrohte Conſtantinopel von der Land- und Seeſeite her.

4) Das türkiſche Reich ſchien dem Untergange nahe, keine irdiſche Macht den Sieger mehr aufhalten zu können. Kaiſer Nikolaus ſelbſt ſetzte ſich Gränzen in dem unerwarteten Frieden von Adrianopel am 14. September 1829. Er gab die gemachten Eroberungen bis auf einige Donau-Inſeln und einen Bezirk in Kleinaſien zurück. Der Moldau, Walachei und Servien verſchaffte er größere Freiheiten, Rußland und allen mit der Pforte befreundeten Mächten freie Schifffahrt durch die Dardanellen, ſeinem Reiche noch eine Kriegsſteuer von 10 Millionen Ducaten; auch ſorgte er für den Vortheil der Griechen, zu deren Verhältniſſe wir uns nun wenden wollen.

VI.

Griechenlands Erhebung. J. 1821. — Freiheits-Kampf bis zur Unabhängigkeits-Erklärung unter Capo d'Iſtrias. J. 1821—1830.

§. 378.

1) Seit vier Jahrhunderten ſtanden die Griechen unter der Herrſchaft der Türken; ſie hatten jedoch, trotz dieſer Abhängigkeit und mancherlei Druck, ihre Religion, ihre nationale Eigenthümlichkeit, ſelbſt einen gewiſſen Grad von Wohlſtand durch Handel erhalten; auch begann unter ihnen wieder Bildung aufzukeimen. Durch die Stiftung des Freiſtaates der Joniſchen Inſeln kamen die Griechen überhaupt in noch nähere Berührung mit der Geſittung des Abendlandes und waren auf gutem Wege in friedlicher Weiſe zur geiſtigen Ueberlegenheit zu gelangen.

2) Zur Förderung dieſes allgemeinen Wunſches wurde im Jahre 1814 zu Wien während des Congreſſes durch den ruſſiſchen Miniſter Capo d'Iſtrias der Bund der Hetäria (der Freunde) geſtiftet oder erneut, welchem auch angeſehene Fremde um des bekannten Zweckes willen beitraten. Doch jene Verbindung erhielt bald eine politiſche Richtung, ihr Ziel wurde die Wiederherſtellung Griechenlands. Sie gewann nun in der Stille nicht nur in Morea, in Livadien und auf den griechiſchen Inſeln, ſondern auch in der Moldau und Walachei, ſelbſt in Conſtantinopel viele Mitglieder, ſie leitete dann den Aufſtand der Griechen ein, welcher im Frühlinge des Jahres 1821 zuerſt in der Moldau ausbrach.

3) Alexander Ypſilanti, der Sohn eines ehemaligen Hospodars der Moldau, ſeit dem J. 1805 in ruſſiſchen Dienſten zu angeſehenem Range emporgeſtiegen, war im J. 1820 das Haupt der Hetäria geworden. Um dieſe Zeit behauptete ſchon Mehemed Ali, Paſcha von Aegypten, eine unabhängige Stellung; der abgefallene Ali Paſcha von Janina befand ſich auf dem Gipfel ſeiner Macht; der Divan war mit Rußland geſpannt, welches über Verletzung der Verträge klagte; in der

Walachei entſtanden jetzt Unruhen nach dem Tode des Hospodars durch den Eingebornen **Theodor Wladimiresko**, welcher nach der Fürſtenwürde ſtrebte.

4) Alle dieſe Umſtände ſchienen für das Gelingen einer Erhebung der Griechen zu bürgen; ſobald **Ypſilanti** den Aufſtand des Wladimiresko vernahm, eilte auch er zur That. Mit ſeinen Brüdern Georg und Nikolaus, begleitet von einer Schaar Krieger, überſchritt er den Pruth, beſetzte am 6. März 1821 **Jaſſy**, die Hauptſtadt der **Moldau**, und erließ am 8ten einen Aufruf an alle Griechen, das türkiſche Joch zu zerbrechen, unter Verheißung des Beiſtandes einer großen Macht. Viele Vaterlandsfreunde eilten zu ſeinen Fahnen und ſo verſtärkt zog er am 14. März in die **Walachei**. Hier kam ihm aber Theodor Wladimiresko zuvor, indem er am 27. März der Hauptſtadt Bukareſcht ſich bemächtigte. Beide vereinigten ſich jedoch zu gemeinſamen ſelbſtſtändigen Unternehmungen.

5) Auch in **Morea** begann nun die Erhebung der Griechen. Der entſchloſſene Erzbiſchof **Germanos** verließ am 18. März 1821 Patras mit einigen Freunden, verſtärkte ſich durch bewaffnete Landleute und nahm am 2. April Kalavrita ein, am 6ten kehrte er nach Patras zurück, wo indeſſen der Aufſtand ausgebrochen war, und nur die Citadelle den Türken blieb. Zugleich ſtiegen Pietro Bei oder **Mauromichalis** und der wilde tapfre Theodor **Kolokotronis** mit den Mainotten in das Flachland, und bemeiſterten ſich am 6. April der Stadt Kalamata. Hier errichtete Jener am 9. April einen Nationalcongreß; er rief ganz Morea zur Erkämpfung der Freiheit auf, und alle chriſtlichen Mächte zum Beiſtande. In allen Bezirken Morea's erhoben ſich die Einwohner unter Häuptlingen und ergriffen die Waffen mit Erfolg; den Türken blieben bald außer der Hauptſtadt Tripolizza nur wenige Veſten am Meere; auch außerhalb der Halbinſel griff ſchon der Aufſtand um ſich.

§. 379.

1) Die Kunde von den erzählten Ereigniſſen trieb den Sultan **Mahmud II.** zu gränzenloſer Erbitterung, zumal da man zugleich das geheime Einverſtändniß der Griechen in Con-

ſtantinopel entdeckte. Die chriſtliche Bevölkerung wurde daher der Volkswuth preis gegeben; ſolche traf beſonders die Vornehmſten und Reichſten daſelbſt, welche ohne Rückſicht oder Unterſuchung gemordet wurden. Gregorias, der hochbejahrte Patriarch, mußte den Bann über die Griechen ausſprechen; dennoch wurde er am Oſterfeſte (22. April), nach gehaltenem Hochamte, nebſt vier andern Biſchöfen, am Hauptthore der Kirche in prieſterlichem Schmucke aufgeknüpft. Auch viele geringere Geiſtliche wurden getödtet, Kirchen und Klöſter geplündert und zerſtört; das Morden verbreitete ſich aus der Hauptſtadt nach der Küſte Aſiens mit gleicher Wuth, ſo daß man binnen drei Monaten 30,000 Schlachtopfer zählte!

2) Indeſſen waren alle Muſelmänner zur Unterdrückung des Aufſtandes aufgefordert worden; der Kampf wurde zunächſt gegen die Moldau und Walachei gerichtet. Hier ſah Alexander Ypſilanti in allen ſeinen Hoffnungen ſich bald getäuſcht. Die Griechen in Conſtantinopel wurden, wie wir erzählt haben, blutig an jeder Erhebung verhindert; der Kaiſer von Rußland ließ ſeine Mißbilligung des Aufſtandes öffentlich erklären (9. April) und entſetzte Ypſilanti ſeiner Würde. Gegen ihn, welcher bei Tergoviſt ſich verſchanzt hatte, ſpann Wladimiresko Verrath, dieſer ward jedoch vor der Ausführung, auf Befehl des entſchloſſenen Georgaki hingerichtet (7. Juni). Ypſilanti ſelbſt war ſeiner Stellung nicht gewachſen, ſeinem Heere fehlte Eintracht und Kriegszucht. Unter ſolchen Verhältniſſen kam es am 19. Juni mit der türkiſchen Uebermacht zur Schlacht bei dem Kloſter Dragaſchan, unweit Rimnik; ſolche vernichtete die Hoffnungen der Hetäriſten in der Walachei gänzlich. Ypſilanti flüchtete nach Siebenbürgen, ward aber von der öſterreichiſchen Regierung nach Munkatſch gebracht. Die Moldau wurde erſt nach dem Untergange des heldenmüthigen Georgaki im Kloſter Sekka (26. Auguſt) völlig unterjocht. Beide Fürſtenthümer mußten nun ſchmählichen Druck erdulden und wagten keinen fernern Kampf mehr. (Alexander Ypſilanti erhielt im J. 1827 ſeine Freiheit wieder, ſtarb aber ſchon am 31. März 1828 zu Wien.)

§. 380.

1) Mit beſſerem Erfolge widerſtand das eigentliche Griechenland den türkiſchen Waffen im J. 1821. In Morea wurden deren Angriffe zurückgeſchlagen; Navarin und dann Napoli di Malvaſia (Monembaſia) mußten im Auguſt ſich ergeben; Tripolizza, welches der Heerführer Demetrius Ypſilanti, der Bruder Alexander's, belagerte, ward am 5. October durch einen Sturm zur Uebergabe gezwungen. In Livadien und in Theſſalien: in Oſt= und Nordgriechenland, konnten die Griechen durch die Siege bei Zeituni (27. Juni) und in den Termopylen (6. September) unter dem tapfern Odyſſeus wenigſtens nicht unterdrückt werden. In Albanien: in Weſtgriechenland, gewannen und behaupteten ſie die wichtige Veſte Miſſolunghi und Anatolika, am ambrakiſchen Meerbuſen.

2) Am erfolgreichſten waren die Unternehmungen der Griechen zur See. Im April erhoben ſich die Inſeln Hydra, Ipſara und Spezzia durch eine Erklärung des Senats von Hydra; die Handelsflotten der drei Inſeln wurden in eine Kriegsflotte verwandelt und Jakob Tombazis zum allgemeinen Navarchen (Admiral) ernannt. Im Mai lief er mit 30 Briggs und vielen kleinen Fahrzeugen aus und brachte die meiſten andern Inſeln des Archipelagus zur Erhebung. Hierauf wurden die Griechen an den Küſten von Morea und Livadien in ihren Unternehmungen unterſtützt; ein türkiſches Geſchwader ward von Lesbos nach Mitylene getrieben (im Juni), ein anderes mußte (im Juli) von Samos abziehen.

3) Mitten unter dieſen Kämpfen, welche von beiden Seiten mit großer Rachgier und Grauſamkeit geführt wurden, ſahen die Griechen wohl ein, daß ſie beſonders zur Leitung des Krieges und zur Beſeitigung der eignen, nach uralter Weiſe oft ausbrechenden Streitigkeiten, geordneter Einrichtungen nicht entbehren könnten. Schon am 9. April hatte Pietro Mauromichalis zu Kalamata einen Senat als proviſoriſche Regierung angeordnet; ſpäter, am 15. Juli, wurde Demetrius Ypſilanti, auf ungeſtümes Andringen der Truppen, zum Archiſtrateg oder Oberanführer ernannt. Allein die Selbſtſucht der

Häuptlinge geſtand ihm nur die Leitung der Streitkräfte in Morea und in dem Archipelagus zu; Odyſſeus ſollte in Theſſalien und in Attika (Livadien) befehligen, der Fürſt Alexander Maurokordatos, welcher im Auguſt aus Marſeille angelangt war, erhielt die Heerführung in Weſtgriechenland.

4) Zwar ſollte nun auch das Verfaſſungsweſen verdreifacht werden: doch gehorchten die Griechen aus Nothwendigkeit der Stimme Ypſilanti's und ſchickten im October ihre Abgeordneten nach Epidauros, im Golfe von Aegina, zu einer Nationalverſammlung. Dieſe ſprach am 1. Januar 1822 „im Angeſichte Gottes und der Menſchheit" das politiſche Daſeyn Griechenlands und deſſen Unabhängigkeit aus. Am 15. Januar erſchien die „proviſoriſche Verfaſſung von Griechenland;" die Regierung ſollte aus einem berathenden und einem vollziehenden Körper beſtehen; jenen, den geſetzgebenden Senat, ſollten die Abgeordneten der Landſchaften bilden, die ausführende Oberſtelle, aus fünf Gliedern zuſammen geſetzt, wurde aus Letzterem gewählt und hatte einen jährlich wechſelnden Präſidenten an der Spitze. Der erſte Vorſitzende war Alexander Maurokordatos; die Regierung nahm ihren Sitz zuerſt in Korinth, darauf in Argos.

§. 381.

1) Die neue Regierung vermochte jedoch weder Achtung und Gehorſam zu erzwingen, noch Ordnung und Einigkeit herzuſtellen und zu erhalten; die innern Zerwürfniſſe währten fort. So konnte auch in den fernern Kampf kein Plan und keine Uebereinſtimmung kommen, während der Untergang Ali-Paſcha's von Janina, durch Verrath (am 5. Februar) Griechenland den Angriffen ſeiner Feinde völlig blos ſtellte. Dennoch vermochten ſelbige trotz aller Anſtrengungen, weder im J. 1822, noch in den folgenden Jahren die Griechen zu unterjochen; dieſe vertheidigten Miſſolunghi auf's Tapferſte (im J. 1822) und trieben vielmehr die Türken mehre Male aus Morea, ſo wie aus dem öſtlichen und weſtlichen Griechenland. Letzteres rettete im Jahr 1823 der berühmte Marko Bozzaris durch ſeinen Heldentod.

2) Beſonders aber behaupteten die Griechen ihre Ueberlegenheit zur See durch die Helden Georg Miaulis und Con-

ſtantin Kanaris. Im J. 1822 vernichteten ſie am 18—19. Juni eine türkiſche Flotte bei Chios, und rächten ſo die unglücklichen Einwohner dieſer Inſel, wo die Türken im April ſchrecklich gewüthet hatten, und eine andere am 10. November bei Tenedos. Im J. 1823 hinderten ſie die große Flotte des Kapudan Paſcha an Unternehmungen. Im J. 1824 am 7. Juli jagten ſie die feindliche Flotte vor Ipſara nach Mitylene unter großen Verluſten zurück; darauf ſiegten ſie am 10. Auguſt glänzend bei Samos, dann am 10. September bei Naxos nochmals über die vereinigten Aegyptier und Türken und fügten beiden auch ſpäter (im October und November) noch großen Schaden zu.

3) Da nun zu Lande ebenfalls bisher alle Unterjochungs-Plane der Türken geſcheitert waren, und etwas mehr Feſtigkeit und Ordnung in die Verwaltung kam, ſo berechtigte das Jahr 1825 die Griechen zu den ſchönſten Hoffnungen; da brachen auf einmal harte Trübſale über ſie ein. Sultan Mahmud hatte im J. 1824 dem Mehemed Ali, Paſcha von Aegypten, die Inſel Kandia, ſo wie Morea, als Paſchaliks übertragen, wofür dieſer ſich zur Bekämpfung der Griechen verpflichtete und die Inſel Kandia durch Huſſein Bey unterwarf. Am 25. Februar 1825 landete Ibrahim, der Sohn des Paſcha, mit ſeinem nach franzöſiſcher Art gebildeten Heere bei Modon in Morea. Die Griechen, welche ſich ihm entgegen ſtellten, wurden geſchlagen, darauf Navarin (23. Mai), dann Kalamata und Tripolizza zur Ergebung gezwungen, während die Aegyptier, trotz eines Vortheils des Demetrius Ypſilanti bei den lernäiſchen Sümpfen, auch das Flachland unter den gräßlichſten Verwüſtungen und Gräueln durchzogen und behaupteten.

4) Am 22. April 1826 erlag die Veſte Miſſolunghi nach 10monatlicher heldenmüthiger Gegenwehr und wurde der Schauplatz eines ſchrecklichen Blutbades, am 15. Auguſt fiel ſogar Athen. Somit ſchien die Sache der Griechen ohne fremden Beiſtand rettungslos verloren; ſie waren auf einige Veſten (Nauplia, Korinth, Argos, Malvaſia) und Inſeln beſchränkt, ihre Streitkräfte waren geſchwächt, ja unter ihnen wüthete fortwährend der wildeſte Partheigeiſt, welcher zu Nauplia in offnen Kampf überging.

§. 382.

1) Die Sache der Griechen hatte gleich im Anfange bei den Völkern Europa's große Theilnahme gefunden; die Erinnerung an die Altgriechen und der Heldenmuth der Neugriechen erregten ſelbige. Es bildeten ſich Griechenvereine zu ihrer Unterſtützung, Geld und Kriegsbedürfniſſe wurden ihnen zugeführt, Männer aus Deutſchland, Italien, Frankreich und England eilten ihnen perſönlich zu Hilfe; ſelbſt die Nordamerikaner ſchickten ihne eine Fregatte, Geſchütz und Kriegsbedarf und nahmen dann ihre Flüchtlinge auf.

2) Die Großmächte waren dagegen auf dem Congreſſe von Verona wider ſie, und aus Grundſatz und Beſorgniß ihrer Sache lange abgeneigt. Im Februar 1826 erſchien jedoch der Herzog von Wellington in St. Petersburg und am 4. April wurde eine vorläufige Uebereinkunft zwiſchen England und Rußland zu Gunſten der Griechen geſchloſſen. Griechenland ſollte zwar der Oberhoheit der Pforte unterworfen und zinspflichtig bleiben, aber durch eingeborne, vom Divan nur beſtätigte Fürſten regiert werden, auch völlige Gewiſſens- und Handelsfreiheit erhalten. Zu dieſem Zwecke ſollten der Pforte geeignete Anträge gemacht, auch Oeſterreich, Preußen und Frankreich zur Mitwirkung dabei, doch ohne Waffengewalt, eingeladen werden. Jene beiden Mächte lehnten alle unmittelbaren Einmiſchungen ab, nur Frankreich ſchloß der Uebereinkunft ſich an, die Pforte aber wies alle Vorſchläge hochfahrend zurück. In dieſem Jahre 1826 geſchah weiter nichts zum Vortheile der Griechen. Im Vertrage von Akjerman (im October), welcher der Moldau und Walachei Erleichterung gewährte, wurde der Sache der Griechen gar nicht erwähnt; ihre Hoffnungen ſanken daher mit dem Fall der Akropolis von Athen am 5. Januar 1827 immer tiefer.

3) In Conſtantinopel hatte indeſſen ein blutiges Trauerſpiel ſich ereignet. Schon lange war dem Sultan Mahmud der alte Trotz der Janitſcharen zuwider geweſen und er ſann im Stillen auf Mittel ſolchen für immer zu brechen. Nach gehörigen Vorbereitungen erſchien am 29. Mai 1826 ein großherr-

licher Befehl, welcher eine neue Geſtaltung und Reinigung des Heeres anordnete. Am 15. Juni empörten ſich die Janitſcharen nach ihrer gewöhnlichen Weiſe; nun aber führte Huſſein Paſcha die Topſchi oder Kanoniere gegen ihre Kaſernen, während der Sultan, von den Ulema umgeben, die Fahne des Propheten aufpflanzte. Nach einem furchtbaren Kampfe wurden endlich die Aufrührer bezwungen, theils in ihren Kaſernen verbrannt, theils im Gemetzel, oder durch Hinrichtung getödtet, 15,000 Janitſcharen kamen ſo um, mehr als 30,000 wurden nach Aſien abgeführt. Am 17. Juni erklärte eine Kundmachung das Corps der Janitſcharen auf immer für abgeſchafft und ihren Namen für verflucht; es ward eine neue Miliz nach europäiſcher Art eingekleidet und eingeübt.

§. 383.

1) Alle fernern Unterhandlungen der vermittelnden Mächte mit der Pforte führten am Ende nur zu dem Ultimatum des Sultans vom 10. Juni 1827, welches jenen nur die Wahl ließ, die begonnene Vermittelung völlig aufzugeben oder ein anderes Verhalten zu beobachten. Da inzwiſchen Canning an die Spitze des britiſchen Miniſteriums getreten war, ſo ſchloßen nun England, Frankreich und Rußland am 6. Juli 1827 einen Vertrag zu London, in welchem ſie beſtimmten, zur Durchführung der getroffenen Uebereinkunft gemeinſame Maßregeln zu ergreifen, nöthigenfalls Gewalt zu brauchen und fortan über die Sache der Griechen in London zu berathen. Dieſer wichtige Vertrag wurde der Pforte am 16. Auguſt vorgelegt; allein ſie blieb hartnäckig und erwiederte: „bei ihrem Kampfe mit empörten Unterthanen würde ſie nie die Dazwiſchenkunft fremder Mächte annehmen."

2) Jetzt ſegelte eine engländiſch-franzöſiſch-ruſſiſche Flotte unter den Admirälen Codrington, Rigny (Kaddringt'n, Rinjih) und Heyden in die griechiſchen Gewäſſer, jedoch mit dem Befehle, nur dann Feindſeligkeiten zu beginnen, wenn ſie von den Türken dazu gereizt würden. Sie wollten demnach nur durch Drohungen wirken und forderten von Ibrahim Paſcha den ungeſäumten Rückzug der ägyptiſch-türkiſchen Flotte, welche vor

Navarin lag. So geriethen ſie in ſtets zunehmende Streitigkeiten, die Verbündeten rückten näher, die Muſelmänner fingen an zu feuern und ſo erfolgte am 20. October 1827 die Seeſchlacht bei Navarin, durch welche die Flotte der Ungläubigen bis auf wenige Schiffe vernichtet wurde.

3) Dieſes merkwürdige Ereigniß hatte anfangs keinen entſcheidenden Einfluß auf die Sache der Griechen; denn in Morea behielten die grauſamen Aegyptier fortwährend die Oberhand und ſchleppten die Griechen als Sklaven davon. Solches konnte um ſo mehr geſchehen, da das neue britiſche Cabinet Wellington's die Schlacht bei Navarin mißbilligte und ſowohl England als Frankreich zu neuen vergeblichen Unterhandlungen veranlaßte. Doch die Griechen ſelbſt hatten inzwiſchen zu neuen Kraftanſtrengungen ſich ermannt und die Erbitterung des Sultans über die Schlacht bei Navarin, beſonders wider die Ruſſen, führte ſeit dem Mai 1822 zu einem Kriege der Pforte wider ſelbige.

4) Dieſer Kampf verſchaffte den Griechen nicht nur Luft, ſondern er bewog die Franzoſen — wenn auch aus eigennützigen Abſichten — im Auguſt ein Heer von 14,000 Mann unter dem Marſchall Maiſon nach Morea zu ſenden, welches die Aegyptier und Türken zur Räumung der Halbinſel nöthigte. Im Frieden von Adrianopel am 16. September 1829 verpflichtete dann Rußland die Pforte dem Vertrage vom 6. Juli 1827, betreffend die Griechen, ihre Zuſtimmung zu geben; darauf aber wurde die Pforte ſchon am 20. September von den Botſchaftern Englands und Frankreichs bewogen, auch allen Beſtimmungen beizupflichten, welche die Londoner Conferenz noch feſtſtellen werde. So überließ der Sultan das fernere Schickſal Griechenlands der Verfügung der verbündeten Mächte.

§. 384.

1) Früher hatten auch die Griechen ſelbſt ihr Gemeinweſen zu ordnen geſucht. Sie wählten auf einer Nationalverſammlung zu Trözene, am 14. April 1827, den Grafen Johann Capo d'Iſtrias, früher ruſſiſcher Miniſter und Stifter der Hetäria, welcher dann eine Zeit lang zu Genf gelebt hatte, zum

Präſidenten von Griechenland auf ſieben Jahre. Sie entwarfen dann am 17. Mai eine neue Verfaſſung, gegründet auf jene von Epidaurus. Capo d'Iſtrias ſuchte vor Allem die Beiſtimmung und Unterſtützung der drei verbündeten Mächte zu erlangen: er bewarb ſich perſönlich darum, erhielt gute Zuſagen an den drei Höfen und wurde nach ſeiner Rückkehr am 2. Februar 1828 zu Aegina als Präſident eingeſetzt.

2) Bereits am 16. Februar ernannte der neue Präſident ſtatt des Senats das Panhellenion: eine oberſte Staatsbehörde von 27 Mitgliedern; er errichtete auch beſondere Behörden für die verſchiedenen Zweige der Verwaltung, eine neue Zoll- und Münzordnung und ein Poſtweſen. Er theilte Griechenland in 13 Eparchien, förderte den Wiederanbau des verwüſteten Landes, den Handel und Wandel, vor Allem die geiſtige Bildung; nahm, Kriegsunternehmungen vermeidend, gern die vermittelte Waffenruhe an und benützte klug die Anweſenheit der franzöſiſchen Truppen, um Ruhe und Ordnung im Innern wohl zu befeſtigen. Sein Walten fand verdienten Beifall und gerechte Billigung und Bekräftigung der Nationalverſammlung des Jahres 1829, beſonders da er höchſt uneigennützig keine Beſoldung annahm, vielmehr ſein Vermögen als Vorſchuß hingab.

3) Indeſſen war noch in einem Vertrage vom 22. März zu London die Oberherrlichkeit der Pforte über Griechenland ausgeſprochen worden; allein nach dem Frieden von Adrianopel vereinigten die drei Mächte ſich dahin, den Griechen Freiheit und Selbſtſtändigkeit zu verſchaffen. Am 3. Februar 1830 ward von der Conferenz beſchloſſen: Griechenland ſollte ein unabhängiger Staat unter einem Erbfürſten ſeyn, umfaſſend Morea, Hellas bis zum Aspropotamos und dem Hafen von Zeituni, die Inſeln Euböa, Skyros und die Zykladen unter Beherrſchung Leopold's, Prinzen von Sachſen-Coburg. Die Pforte gab am 24. April ihre Einwilligung; die Griechen erhoben Schwierigkeiten, beſonders über die Ausſchließung der Samier und Kandioten, über den Einfluß fremder Mächte u. dgl. Prinz Leopold ward durch dieſe Klagen bewogen, der am 11. Februar bedingt angenommenen Beherrſchung Griechenlands am

21. Mai wieder zu entſagen. Capo d'Iſtrias blieb daher noch ferner Präſident der griechiſchen Regierung.

Zweite Abtheilung.

Die Zeiten der Juli-Revolution und deren Folgen. J. 1830—1842.

I.

Frankreich.

Karl X. — Polignac. — Die Ordonnanzen. — Die Juli-Tage. — Entthronung der Bourbonen. — Ludwig Philipp von Orléans, König der Franzoſen. J. 1830.

§. 385.

1) Es war am 8. Auguſt 1829, als König Karl X. das Miniſterium Martignac entließ und ein völlig royaliſtiſches aufſtellte. Fürſt Julius Polignac (Polinjak) wurde Miniſter des Auswärtigen und der Graf Labourdonnaye (Laburdonäh) Miniſter des Innern; die übrigen Miniſter waren: Courvoiſier (Kurwoaſié) für das große Siegel, Montbel (Mongbell) für Cultus und Unterricht, Chabrol de Crouſol (Schabról de Kruſól) für die Finanzen, Bourmont (Burmong) für das Kriegsweſen und d'Hauſſez (d'Hoſſé) für die Marine, da Rigny dieſe Stelle ablehnte. Talleyrand nannte dieſes Miniſterium ſpöttiſch das „unmögliche", weil es die öffentliche, bereits verführte Meinung ganz wider ſich hatte.

2) Die Männer, welche dieſes Miniſterium bildeten, waren nämlich als Emigranten eben ſo ſehr verachtet als wenig gefürchtet; die Preſſe ſtürzte ſogleich ſchonungslos über ſie her und behauptete unter Anderm, ſie wollten die Charte ſtürzen. Es bildeten ſich in Paris und in vielen Departements Vereine zur Verweigerung der (ungeſetzlichen) Steuern und zur Entſchädigung der Widerſpänſtigen, während der alte Freiheitsmann La-

fayette auf einer Reiſe durch Frankreich einen förmlichen Triumphzug hielt und feierte. Jetzt ſchlug Labourdonnaye im Cabinete Gewalt=Maßregeln vor, welche auch ſeine Collegen mißbilligten; da man zugleich eine Präſidentſchaft errichten wollte, ſo gab Labourdonnaye am 17. Nov. ſeine Entlaſſung. Montbel überließ nun die geiſtlichen Angelegenheiten an Guernon de Ranville (Ghernong=Rangwihl) und erhielt die Leitung des Innern; Fürſt Polignac wurde dann durch eine Verordnung vom 18. November an die Spitze des Miniſteriums geſtellt.

3) Der neue Miniſter=Präſident ließ ſofort in den von ihm abhängigen Tagesblättern erklären: er wolle den Thron Frankreichs retten; auch wenn er die Majorität der Kammern für ſich nicht habe. Er handelte in dieſem Geiſte; doch ſuchte er zugleich die öffentliche Meinung zu verſöhnen und zu gewinnen. Beides gelang ihm nicht. Am 2. März 1830 eröffnete König Karl X. die Sitzung der Kammern und ſprach in ſeiner Rede Vertrauen auf ihre Treue zu ihm aus. Allein ſchon in der Präſidentenwahl zeigte ſich das Uebergewicht der Oppoſition in der Deputirten=Kammer. 221 Mitglieder derſelben erklärten dann am 17. März in einer Antwort=Adreſſe, welche der Präſident Royer Collard (Rojé Koláhr) dem Könige vortrug, daß bei der großen Verſchiedenheit ſeiner politiſchen Anſichten mit den Wünſchen des Volkes — deſſen Freiheiten bedroht ſeyen — ſie ſich genöthigt fühlten, ihm jede Mitwirkung zu verſagen. Dem zufolge wurden am 19. März die Sitzungen beider Kammern bis zum 1. September vertagt.

4) Jetzt mußte das Miniſterium entweder abtreten oder durch neue Wahlen die Majorität in der Kammer ſich zu verſchaffen ſtreben; es wagte das Letztere. Durch eine Verordnung vom 16. Mai wurde zuerſt das Miniſterium ergänzt, da Chabrol und Courvoiſier ausgetreten waren. Baron von Montbel erhielt die Finanzen, Graf Peyronnet (Päronäh) die Leitung des Innern, Herr von Chantelauze (Schangtlóſ') wurde Großſiegelbewahrer und Juſtizminiſter und der Baron Capelle bekam die Aufſicht der Staatsbauten. Zugleich wurde durch eine andere Verordnung vom 16. Mai die Deputirtenkammer aufgelöſ't und eine neue zum 3. Auguſt einberufen.

§. 386.

1) Kurz vorher hatte K. **Karl X.** eine kriegeriſche Unternehmung im Sinne ächter Humanität beſchloſſen, welche der franzöſiſchen Nation wahren Ruhm, ganz Europa Nutzen bringen mußte; nämlich die Eroberung des **Raubſtaates Algier.** Es beſtanden Streitigkeiten zwiſchen beiden Regierungen, betreffend einen Landſtrich an der Küſte von Afrika, die Korallenfiſcherei, ſo wie eine Schuldforderung algieriſcher Kaufleute an Frankreich; die daraus entſpringenden Beleidigungen von Seite des Dey gaben Veranlaſſung zur Kriegs-Erklärung Frankreichs am 30. April 1830. Der General **Bourmont** erhielt an der Spitze von 32,000 Mann die Leitung des Kampfes. Die Flotte (11 Linienſchiffe, 21 Fregatten u. ſ. w. mit faſt 300 Transportfahrzeugen) unter dem Admiral Duperré (Düpäré) ſetzte, von Toulon abſegelnd (Ende Mai), das Heer am 14. Juni in der Bay von Sidi-Ferruch an's Land. Das Lager der Feinde wurde ſogleich erſtürmt und am 19. Juni eine Macht von 40,000 Mann bei Sidichalif beſiegt. Bald von der Land- und Seeſeite bedrängt, ſchloß der Dei am 5. Juli einen **Vertrag:** er erhielt freien Abzug für ſich, ſein Privatgut und die türkiſchen Milizen, für die Einwohner Gewährleiſtung des Glaubens, der Freiheit und des Eigenthums; dagegen übergab er **Algier** mit allen Schlöſſern und dem ganzen Gebiete den Franzoſen. In der Kaſauba ward ein Schatz von beinahe 50 Millionen Franken gefunden. General Bourmont wurde für dieſe Eroberung mit dem Marſchallſtabe beehrt.

2) Indeſſen hatten die Leiter der Preſſe ihren Kampf anderer Art gegen die Regierung kühn fortgeſetzt. Geheime Geſellſchaften, welche unter einem Comité-Directeur ſtanden, waren beſonders durch den Advocaten Barthe und Odilon-Barrot auf alle Weiſe thätig, um Frankreich für ihre Abſichten vorzubereiten. Hiezu kam der Unfug der Walddiebe in weiblicher Kleidung (Demoiſelles) im Süden, und die Wuth unzähliger Brandſtiftungen, welche aus der Normandie bis in die Nähe von Paris ſich verbreiteten.

3) Durch ſolche Erſcheinungen beängſtigt, erließ der König

am 13. Juni eine beſänftigende Kundmachung an die Nation, in welcher er ſeine reinen Abſichten ausſprach, ſowohl des Volkes Rechte: die Charte, als auch die der Krone zu bewahren. Dieſer Zuruf ward nur im übeln Sinne verſtanden. Auch die Nachricht von der ruhmvollen Eroberung Algiers machte den erwarteten günſtigen Eindruck nicht; die verabſchiedeten 221 Deputirten wurden wieder erwählt und nebſt ihnen noch mehr Gleichgeſinnte. Jede Hoffnung zu einem gütlichen Vergleiche war alſo verſchwunden!

§. 387.

1) Unter dieſen Umſtänden beſchloß K. Karl X., zur Aufrechterhaltung des königlichen Anſehens, Leben und Krone zu wagen. Die Einberufungsſchreiben waren erlaſſen und Paris erwartete die Eröffnung der Kammern für den 3. Auguſt. Da erſchienen am Morgen des 26. Juli jene für Frankreich, ja für ganz Europa ſo verhängnißvollen Ordonnanzen im Moniteur abgedruckt. Durch die erſte Verordnung wurde die Freiheit der periodiſchen Preſſe ſuspendirt; die zweite verfügte nach der Beſtimmung der Charte eine neue Wahlform, um die Wiederkehr der ſtattgehabten Umtriebe zu verhindern. Beide Verordnungen waren von dem Fürſten Polignac und den Miniſtern Chantelauze, d'Hauſſez, Montbel, de Ranville und Capelle unterſchrieben. Die dritte und vierte von dem Grafen Peyronnet gezeichnet, ſprach die Auflöſung der gegenwärtigen Deputirten-Kammer aus, ſetzte die Wahlen auf den 6. und 18. September an und berief die Kammern zum 28. September. Die fünfte und ſechſte Ordonnanz enthielten blos die Ernennung mehrer Staatsräthe und waren von dem Siegelbewahrer Chantelauze ausgeſtellt.

2) Ein Bericht des Miniſterraths an den König, welcher dieſen Verordnungen voranging, entwickelte die Nothwendigkeit dieſer Maßregel gegen das Treiben einer ungeſtümen Democratie, welche an die Stelle der rechtmäßigen Gewalt ſich zu ſetzen ſtrebte, und der man ungeſäumt mit der höchſten Macht entgegen treten müßte. Die Befugniß und Rechtfertigung dieſes Schrittes lag (wie der Bericht weiter zeigte) nicht nur in einem

Geſetze vom 21. October 1814, ſondern auch im 14ten Artikel der Charte ſelbſt, welche dem Könige das Recht giebt, die zur Ausführung der Geſetze und zur Sicherheit des Staates nothwendigen Verordnungen und Beſtimmungen zu erlaſſen — demnach die beſtehenden Einrichtungen nicht eben zu verändern, wohl aber ſelbige zu befeſtigen und unwandelbar zu machen.

3) Jedem ruhigen, gutgeſinnten Bürger Frankreichs, mithin der Mehrzahl ſeiner Bewohner, mußte es einleuchten, daß der König und ſeine Miniſter durch dieſen nothwendigen Doppel-Staatsſtreich: Aufhebung der Preßfreiheit und Veränderung des Wahlgeſetzes — der bekannten Faction ihre beiden Haupthebel entziehen und ſo das Volk gegen Verderbniß, die Regierung gegen Aufruhr ſchützen und ſichern wollten. Allein die ſogenannte Parthei der Bewegung, welche höchſt wahrſcheinlich längſt Alles vorbereitet hatte, und nur den günſtigen Zeitpunkt erwartete, um loszubrechen, wußte binnen drei Tagen durch eine „glorreiche Revolution" — wie ſie ſelbſt ihren Aufruhr nannte — die ganze Regierung an ſich zu reißen.

§. 388.

1) Schon am Nachmittag des 26. Juli entwarfen die Journal-Schreiber bei dem Advocaten und Exdeputirten Dupin (Düpäng), d. Aeltern, ein Revolutions-Manifeſt, in welchem ſie behaupteten: die Regierung habe die Geſetzmäßigkeit verletzt, Widerſtand ſey Pflicht geworden und dieſe erfüllten ſie jetzt durch Veröffentlichung ihres Aufrufes. Mehre Blätter übernahmen dieſen Auftrag; trotz der entgegenſtehenden Ordonnanz ward das Manifeſt gedruckt, und den Worten folgte dann die That.

2) Während der Nacht bildeten ſich Zuſammenrottungen und den Miniſtern wurden die Fenſter eingeworfen. Am 27. Juli zogen zu Folge des Schließens der Werkſtätten, Fabriken, Kaufläden und Bankhäuſer, zahlreiche Haufen von Leuten in der Stadt herum; Volksredner regten ſie auf und die Aufruhr-Manifeſte wurden in Maſſen unter das Volk geworfen. Nachmittags ſetzten die Vorſtädter ſich in Bewegung, ſie überrumpelten die Wachtpoſten und zündeten die Wachthäuſer an, ſie verſchafften durch Einbruch ſich Waffen und Schießbedarf, errichteten überall

Barrikaden, nach alter Weiſe der Pariſer, riſſen das Straßenpflaſter zum Kampfe auf und ſetzten in allen Gaſſen und Häuſern ſich zur Wehr.

3) Indem auf dieſe Weiſe der Pöbel für die vorbereitete Empörung höchſt thätig war, hatten die Miniſter gar keine Anſtalten gegen ein ſolches Ereigniß getroffen; es mochte ihnen völlig unerwartet kommen. Auch verſagten die Diener der Regierung beim Ausbruche des Aufruhrs, am 27. Juli, den ſchuldigen Dienſt oder gehorchten nur mit Widerwillen; ſo war der Marſchall Marmont, der Befehlshaber der Beſatzung, „in Verzweiflung, gegen das Volk" (die Empörer) fechten zu müſſen! Die Truppen ſelbſt, etwa 7000 Mann, wurden theilweiſe durch Zuruf zum Abfalle verlockt: 4 Regimenter gingen auf einmal zum Volke über, andere ſchoßen in die Luft. Den Treugebliebenen, unter denen (wie im J. 1792) die Schweizer Leibwache ſich hervorthat, fehlte es an Schießvorräthen und Lebensmitteln; die Reiterei wurde durch die Barrikaden unthätig und nutzlos gemacht. So konnten die Truppen nicht ſiegen.

4) Andererſeits mehrte ſich die Zahl der Angreifer: die Schüler der polytechniſchen, der Thierarznei- und der Rechts-Anſtalt, an deren Spitze ein Theil der Profeſſoren ſtanden — ferner viele ehemalige Nationalgardiſten mit ihren Waffen ſtellten ſich in die Reihen der Kämpfer. Nicht nur in den Straßen wurde gefochten, ſondern aus den Häuſern wurden Balken, Dachziegel, ja ganze Schornſteine auf die Truppen geworfen, Töpfe voll ſiedenden Waſſers oder ätzender Flüſſigkeiten wurden auf die ermüdeten, hungernden und dürſtenden Soldaten von wüthenden Weibern und Kindern gegoſſen. So dauerte der ungleiche Kampf auch den ganzen 28. Juli hindurch und das Volk behauptete auch das Stadt- (Rath-) Haus nach der dritten Erſtürmung deſſelben.

§. 389.

1) Auf dem Stadthauſe bildete ſich eine Municipal-Commiſſion, welche am 29. Juli die Nationalgarde wieder zuſammen rief, die dreifarbige Fahne aufſtecken ließ und ſomit die Abſetzung des nach der Charte „unverletzbaren" Königs durch

die That ausſprach. Indeſſen hatten 62 Deputirte eine von Guizot verfaßte Proteſtation gegen die Ordonnanzen unterzeichnet, gegen 50 Pairs hatten ein Gleiches gethan. Leute wie Lafayette, Guizot, Lafitte, Dupin, Maugin, Sebaſtiani, Lobau, Gerard, Schonen und Andere, bei Caſimir Perrier verſammelt, ſetzten ſich nun ſelbſt als proviſoriſche Regierung ein, aus eigner Machtvollkommenheit. Lafayette ward zum Anführer der Nationaltruppen ernannt und verſchaffte auch auf dem Stadthauſe ſich Anerkennung.

2) Noch behaupteten die königlichen Truppen das Louvre und die Schweizer die Tuilerien; wiederholte Angriffe auf beide Schlöſſer blieben erfolglos. Als jedoch der Marſchall Marmont vernahm, 20,000 Aufrührer ſeyen auf dem Wege nach St. Cloud — wohin ſchon am 28. Juli die Miniſter zum Könige Karl X. geflüchtet waren — ließ Jener gegen Mittag des 29ſten die Tuilerien und das Louvre räumen und zog mit dem Ueberreſte der Beſatzung ebenfalls nach St. Cloud. So hatte die Revolution völlig geſiegt. Man darf behaupten, daß auch der ſchlaue, verſchmitzte Talleyrand, durch Hintanſetzung gereizt, als unſichtbarer Geiſt die Empörung leitete und den Thron der Bourbonen zertrümmern half.

3) Von Karl X. wollten die Leiter des Aufſtandes, trotz ſeiner angebotenen Zugeſtändniſſe, nichts wiſſen; ſie behaupteten, er ſey nicht mehr König von Frankreich. Am Morgen des 30. Juli ſah man an den Straßen die Aufforderung angeſchlagen, den Herzog von Orleans zum König auszurufen. Wirklich brachte der reiche Bankier Lafitte den bei ihm verſammelten Deputirten die Erhebung des Herzogs von Orleans zum Könige in Vorſchlag; Dupin der Aeltere und andere reiche Leute fielen ihm bei. Darauf beſchloßen die anweſenden Deputirten als Kammer zuſammenzutreten und über die Beſtellung einer neuen Staatsgewalt zu entſcheiden. Etwa 60 Deputirte faßten den Beſchluß und gegen 30 Pairs billigten ſolchen: daß der Herzog von Orleans nach der Hauptſtadt eingeladen werde, um das Amt eines General-Statthalters des Königreichs auszuüben; auch ſollte der Wunſch ausgedrückt werden, die Nationalfarben beizubehalten.

§. 390.

1) **Ludwig Philipp** (geb. am 6. Oct. 1773), der Sohn des im J. 1793 hingerichteten Philipp's von Orleans-Egalité, war mit Dumouriez ausgewandert; er hatte in verſchiedenen Ländern (in der Schweiz, Deutſchland u. ſ. w.), unter Gefahren und Bedrängniſſen ſich aufgehalten, war mit ſeiner Gemahlinn **Maria Amalie**, Tochter K. Ferdinand IV. von Sicilien, ſeit J. 1809 vermählt, und mit ſeinen Kindern nach der Reſtauration nach Frankreich zurückgekehrt und hatte, nebſt dem Palais-royal, das große Vermögen ſeiner Familie erhalten. Die Boten Lafitte's fanden ihn jetzt auf ſeinem Landſitze Neuilly. Nicht ohne Schwierigkeiten willigte er ein und begab ſich am Abende des 30. Juli nach Paris.

2) Am Morgen des 31ſten erklärte Ludwig Philipp in einer Kundmachung, daß er das Amt eines General-Statthalters übernommen habe und mit Stolz die glorreichen Farben — wie ſchon einmal — trage. Er werde auf Mittel denken, die Herrſchaft der Geſetze und die Rechte der Nation zu ſichern. „Die **Charte ſolle von nun an eine Wahrheit ſeyn!**“ Lafayette und Lafitte führten ihn die Stufen des Stadthauſes hinan. Im nämlichen Saale, wo einſt K. Ludwig XVI. (im J. 1791) die Nationalcocarde aufgeſteckt hatte, wurde jetzt Ludwig Philipp zum General-Statthalter ausgerufen. Zugleich ward durch eine Proclamation der Municipal-Commiſſion bekannt gemacht, daß **Karl X. aufgehört habe zu regieren.**

3) An dieſem 31. Juli verließ König **Karl X.** mit ſeiner Familie St. Cloud und begab ſich, von den Reſten ſeiner Leibwache und einer Anzahl Getreuer begleitet (unter denen auch der Marſchall Marmont war), nach Rambouillet (Rangbuljäh). Von hier ſandte er am 2. Auguſt eine förmliche **Thron-Entſagungs-Acte** an den Herzog von Orleans. Er verzichtete in derſelben in ſeinem und des Dauphins Namen auf die Krone zu Gunſten des jungen Heinrich, Herzogs von Bordeaux, und beauftragte den General-Statthalter, deſſen Würde er beſtätigte, **Heinrich V.** ausrufen zu laſſen, auch die Regentſchaft anzuordnen.

4) So traurig endete am 29. Juli und am 2. Auguſt die kurze Regierung Karl X., deſſen gute Abſicht für das Beſte des Volkes zwar nicht verkannt werden darf, deſſen Regentenanſichten und Miniſterwahlen jedoch großen Tadel verdienen, indem er alle erfahrne, geiſtreiche und kräftige Männer von ſich entfernte und ſo ſich ſelbſt, das Heil des Thrones und der Kirche Menſchen anvertraute, welche ihrer ſchwierigen Aufgabe nicht gewachſen waren. Denn nicht im Geiſte der Ordonnanzen, ſondern in der Zeit und Art ihres Erſcheinens lag der große Fehler, den der König und ſein Miniſterium ſo ſchwer büßen mußten; das ganze Verfahren vor, bei und nach der Entlaſſung dieſer Verordnungen war ein ſehr unüberlegtes, unkluges — zugleich ein höchſt unentſchloſſenes, unkräftiges zu nennen, ein Verfahren, welches die übelſten Folgen für das Wohl der Kirche und des Staates Frankreichs, ja für ganz Europa nach ſich zog, indem die Empörung neuerdings die Oberhand behielt!

§. 391.

1) Der erſte Stoß traf unmittelbar die Bourbonen — ſie verloren neuerdings den Thron. Freilich durften ſie das Geſchehene nur für eine gerechte Vergeltung ihres fortwährend ungerechten Benehmens ſeit der kirchlichen Umwälzung des 16ten Jahrhunderts anſehen, ſowohl gegen die Kirche ſelbſt, gegen deren Oberhäupter und deren beſte Vertheidiger, als auch gegen andere, beſonders katholiſche Staaten. Durch ſolche ſchwere Verſchuldungen mangelte den Bourbonen des Himmels Schutz und Gnade! Ja ſie ſelbſt hatten durch ihre üble Aufführung und durch ihr ſchlechtes Beiſpiel die verführte Nation von ſich abgewendet, ſo daß dieſe großentheils, ſtatt der frühern Anhänglichkeit an ihre Könige, nur blinden Groll, Abſcheu und mörderiſchen Haß gegen das ganze Geſchlecht hegte und ausübte — ohne Rückſicht auch auf die Beſſern unter ihnen.

2) Wir wollen hier gleich die letzten Schickſale Karl X. und ſeiner Familie bis auf die jüngſte Zeit überblicken. Er hatte beſchloſſen Rambouillet nicht eher zu verlaſſen, bis ſeine Forderung, die Ausrufung Heinrich V. betreffend, erfüllt ſey; im Gegenfalle wollte er Widerſtand leiſten. Als er jedoch

vernahm, daß ſtatt aller Antwort Nationalgarden und Volkshaufen anzögen, ihn mit Gewalt zu vertreiben, da entſchloß er ſich in der Nacht zum 4. Auguſt zur Weiterreiſe: er wendete über Dreux ſich nach der Küſte, ſchiffte am 14ten mit den Seinigen zu Cherbourg (Schärbuhr) ſich ein, und landete wenige Tage darauf zu Portsmouth in England.

3) Die Einwohner empfingen die Flüchtlinge nicht mit britiſcher Großmuth, die Regierung ſelbſt zeigte Kälte, geſtattete jedoch, daß Karl X. mit den Seinigen das Schloß Holyrood (Hallieruhd) bei Edinburg bezog, was er ſchon einmal in früheren Jahren bewohnt hatte, einſt der Aufenthalt der unglücklichen Stuart's. Welche Erinnerungen mußten nicht für die Bourbonen ſich an dieſen Umſtand knüpfen, da das Schickſal beider Geſchlechter einander ſo ähnlich war! Hiezu kam, daß im Jahre 1831 und 1832 die Bourbonen auf ewig von Frankreichs Boden ausgeſchloſſen und ihrer Güter beraubt wurden.

4) Im Herbſte 1832 begab Karl X. ſich in den öſterreichiſchen Staat; ihn begleitete ſeine Familie: Ludwig, Herzog von Angoulême, ſein Sohn; deſſen Gemahlinn Maria Thereſia, Tochter K. Ludwig XVI.; ſeine Nichte Maria Karolina, Herzoginn von Berry und deren Kinder, die Prinzeſſinn Louiſe und der junge Heinrich V., der rechtmäßige Erbe Frankreichs. Sie erſchienen als Verbannte in dem Staate eines Geſchlechts, welches ihre ſtolzen Vorfahren ſtets zu verderben geſtrebt hatten. Sie fanden jedoch die ihrer Perſönlichkeit und ihrem Unglücke ſchuldige Theilnahme bei den erlauchten Herrſchern und bei dem biedern Volke.

5) Mehre Jahre lang lebte Karl X. zu Prag auf dem Schloſſe Hradſchin. Im J. 1836 begab er ſich mit den Seinigen nach Görz, im Reiche Illyrien. Hier ſtarb er bald nach ſeiner Ankunft am 6. November, im 80ſten Jahre ſeines wechſelvollen Lebens, in den Armen ſeiner Schwiegertochter und Nichte, der Herzoginn von Angoulême, eines chriſtlichen, erbaulichen Todes. Er ward in der erzherzoglichen Gruft zu Grätz beigeſetzt. Von ſeiner Familie und allen Gutgeſinnten ward er innig betrauert, ja ſogar von den Liberalen nunmehr gelobt — was ihm ſehr gleichgiltig ſeyn könnte! — Die Seinigen, deren

Haupt jetzt ſein Sohn Ludwig (XIX.), Herzog von Angoulême, iſt, halten ſich meiſtens in Görz auf; ſchon am 29. September 1833 war der junge Heinrich (V.) von Bordeaux für volljährig erklärt worden.

Wenden wir nach dieſer nöthigen Abſchweifung uns wieder nach Frankreich.

§. 392.

1) Am 3. Auguſt 1830 eröffnete der Herzog von Orleans die Kammern, welche aus etwa 200 Deputirten und 80 Pairs beſtanden — die ihn mit Jubelrufen empfingen — mit einer Rede. Er ſtellte in derſelben das Vorgefallene als eine Folge der Verletzung der Charte, als eine unausweichliche Nothwendigkeit dar; zur Rettung der Freiheit, zur Herſtellung der Herrſchaft der Geſetze und zur Sicherung der Gewalt der Verfaſſung habe er die angebotene Würde angenommen und hoffe zur Erreichung dieſes Zweckes werde die Kammer hinwirken. Er lobte das Benehmen der Pariſer und ihre Mäßigung(!), verhieß das Glück und die Beruhigung Frankreichs, den Frieden mit den Nachbarn und mit ganz Europa. Schlüßlich kündigte er die Entſagung K. Karl X. und ſeines Sohnes, des Dauphins Ludwig, an.

2) Die Leiter des Aufruhrs waren mit der bloſen Erhaltung der Charte Ludwig XVIII. keineswegs befriedigt, ihr eigentliches Ziel war eine Umänderung der Charte nach ihren Grundſätzen. Die liberalen Mitglieder der Kammer gingen unverweilt an dieſe Arbeit. Schon am 6. und 7. Auguſt wurde die neue Schöpfung in der Deputirten-Kammer berathen und in einer Erklärung zuſammengeſtellt, welcher die Pairskammer ſogleich beitrat. Die Hauptänderungen waren folgende.

3) Der katholiſche Glauben war nun nicht mehr die Religion des Staates, ſondern nur die der Mehrheit; die Freiheit der Preſſe wurde durch den Zuſatz ſicher geſtellt: daß die Cenſur nie wieder eingeführt werden ſolle. Der vierzehnte Artikel, von welchem K. Karl X. ſein Recht abgeleitet hatte, die Ordonnanzen zu erlaſſen, wurde dahin abgeändert, daß die Worte: „zur Sicherheit des Staates" geſtrichen und die Beſtimmung hinzu-

gefügt wurde: daß der König die Verfaſſung nie außer Kraft ſetzen, oder Andere von Beobachtung der Geſetze entbinden dürfe. Das Recht, Geſetze vorzuſchlagen, mußte der König nun mit den Kammern theilen; die Vollziehung blieb ihm zwar, doch ohne Aufſchub oder Hinderung. Die Sitzungen der Pairskammer, vorher geheim, ſollten nun auch öffentlich ſeyn. Die Errichtung außerordentlicher Gerichtshöfe ward für ungeſetzlich erklärt und die Verantwortlichkeit der Miniſter wurde dadurch erweitert, daß die Deputirtenkammer die Befugniß erhielt, ſolche vor der Pairskammer anzuklagen.

§. 393.

1) Zugleich wurde auch die Uebertragung der Krone an den jüngern Zweig des Königsſtammes, an das Haus Orleans berathen. In beiden Kammern ſprachen mehre Freunde der rechtmäßigen Erbfolge (Legitimität) mit großer Beredſamkeit und Hingebung für die Thronfolge Heinrichs, Herzog von Bordeaux, als unerläßliche Nothwendigkeit. Dennoch gelang es beiden Häuptern der Umwälzung: Lafitte und Lafayette — gleichſam die Duumvirn — ihr Werk durchzuſetzen. Jene Uebertragung wurde von den Deputirten mit 219 Stimmen gegen 33, von den Pairs mit 89 gegen 24 Stimmen angenommen.

2) Faſt die ganze Kammer der Deputirten begab ſich nun am 7. Auguſt in feierlichem Zuge nach dem Palaisroyal. Hier las Lafitte als Präſident die Declaration laut vor, welche die Charte veränderte und dem Herzoge die Krone antrug. Ludwig Philipp nahm die Erklärung als den Volkswillen an, er betheuerte, er ſey frei von Ehrgeiz und nur aus Liebe zum Vaterlande willige er ein; am Schluſſe ſeiner Rede zeigte er ſich ſehr bewegt und drückte dem Präſidenten die Hand. Die Rührung ſeiner Familie wirkte auf die Anweſenden, von allen Seiten ertönte der Ruf: „Es lebe der König, es lebe die Königinn, es lebe die königliche Familie“! Das Volk vor dem Pallaſte verlangte den Herzog zu ſehen; Ludwig Philipp erſchien auf dem Balkon und umarmte öffentlich den General La-

fayette, ſo daß dieſer eitle Mann ſeine große Befriedigung der Menge ausdrückte.

3) Bald darauf überreichte auch die Pairskammer dem Herzoge ihre Beitritts-Urkunde zur Declaration und begrüßte ihn als „Bürgerkönig". Ludwig Philipp dankte in verbindlichen Worten. Der 9. Auguſt wurde zur Annahme der Krone und zur Leiſtung des Eides in einer feierlichen Sitzung der Kammern beſtimmt. Mochte auch Ludwig Philipp perſönlich nach der Krone nicht geſtrebt haben — wie er verſicherte — ſo war doch endlich ein fortwährender ſehnlicher Wunſch ſeines Hauſes erfüllt.

§. 394.

1) An dieſem Tage erſchien der Herzog von Orleans 2 Uhr Nachmittags mit ſeinen beiden älteſten Söhnen im Saale der Deputirten, wo beide Kammern verſammelt waren, und wurde mit Zuruf empfangen. Nachdem beide Präſidenten, Lafitte und der Baron Pasquier (Paskiè), die Declaration und die Beitritts-Acte vorgeleſen und dem Herzoge zurückgegeben hatten, erklärte dieſer, Ludwig Philipp: er nehme die in der Declaration enthaltenen Verpflichtungen ohne Rückhalt an, ſo wie auch den Titel „König der Franzoſen," und ſey bereit die Erfüllung ſeiner Obliegenheiten zu beſchwören. Er ſelbſt und die ganze Verſammlung erhoben ſich dem gemäß; der neue König leiſtete den Eid auf die conſtitutionelle Charte und auf die Declaration; er gelobte durch die Geſetze und nach den Geſetzen zu regieren, jedem nach ſeinem Rechte Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen und in allen Dingen nur mit Berückſichtigung des Vortheils, des Glückes und des Ruhmes der franzöſiſchen Nation zu handeln.

2) Nun ertönte bald allgemein der Ruf: „Es lebe der König der Franzoſen!" Die Marſchälle Macdonald, Oudinot, Mortier und der Graf von Molitor überreichten dem Könige die Abzeichen ſeiner Würde: die Krone, den Scepter, das Schwert und die Hand der Gerechtigkeit. Hierauf unterzeichnete er die erwähnten Urkunden und die Eidesformel, beſtieg den Thron und erklärte in einer Rede ſeine Billigung des Geſchehenen u. ſ. w. — Dann kehrte er mit den Seinigen nach dem Palais-royal zurück.

3) Der neue König hieß Ludwig und Philipp; mit Uebergehung des erſten Namens hatte man ihn anfangs Philipp VII. genannt, doch bald zog man die Benennung *Ludwig Philipp I.* vor, wahrſcheinlich weil er der erſte „König der Franzoſen," der erſte aus der Dynaſtie Orleans war, und man ſomit das Andenken an die früheren Könige von Frankreich beſeitigte. Die erwähnte Feierlichkeit war an die Stelle der uralten ehrwürdigen Salbung und Krönung — dieſer religiöſen Einweihung der Könige — getreten: denn Ludwig Philipp war nicht ein König von Gottes Gnaden: er konnte vielmehr damals *König von des Volkes Gnaden* heißen! Das Werk der Juli-Revolution in *Frankreich* war vollbracht, inſofern es nur auf einen Wechſel der Perſonen und auf eine Umänderung der Charte abgeſehen geweſen wäre.

II.

Wirkung der Juli-Revolution auf Europa. — Reich Belgien. — Deutſchland. — Italien. — Helvetien. — Polen. J. 1830—1834.

§. 395.

1) Die Kunde von der Juli-Revolution durchdrang alle Staaten Europa's wie ein electriſcher Schlag; ſie erregte allgemeines Staunen, theilweiſe gerechte Beſorgniſſe oder kühne Erwartungen. Die Freunde der bürgerlichen und religiöſen Ordnung und Ruhe ſahen eine neue gefährliche Erſchütterung der Throne, eine Zerrüttung der Staaten, eine Zertrümmerung des Friedensſyſtems, an welchem die großen Mächte ſeit fünfzehn Jahren mit Mühe und Anſtrengung gebaut hatten, geſtützt auf die Unterlage der Rechtmäßigkeit (Legitimität), die nun zernichtet war — und dieſes alles konnte nur die nachtheiligſten Folgen für den Glauben und die Kirche bringen.

2) Auf die Verwirklichung dieſer Befürchtungen waren die Hoffnungen und Beſtrebungen der Gegner gerichtet; ſie betrachteten das Geſchehene als ein Beiſpiel zur Nachahmung; als einen Aufruf zur Völkerfreiheit, d. h. zur allgemeinen Empörung; als

eine Mahnung an der vermeintlichen Verbeſſerung ihres bürgerlichen Zuſtandes zu arbeiten und umzuſtoßen, was dieſer entgegengeſetzt zu ſeyn ſcheine. Der Erfolg ihrer Umtriebe zeigte ſich in drohenden Aufſtänden, beſonders in Belgien, in Deutſchland und in Polen, dann in Italien, in Helvetien und mehr oder weniger in den meiſten Ländern Europa's.

3) Sie fanden in ihrem Beginnen die kräftigſte Unterſtützung bei jener Verbindung, welche die Propaganda ſich nannte und ihren Hauptſitz in Paris hatte. So wie die Propaganda fide: die Geſellſchaft zur Verbreitung des Glaubens in Rom, ſchon ſeit Jahrhunderten bemüht war, das wahre Licht, die beſeligende Lehre unter allen Völkern zu verbreiten, ſo ſtrebte die neue Verbrüderung, die revolutionäre Propaganda — anfangs im Dienſte der Regierung ſelbſt und in deren Geiſte — das falſche Licht, die verderbende Lehre des Unglaubens und des Aufruhrs allen Nationen in jeder Weiſe aufzudringen.

4) Um aber die Juli-Revolution und zugleich das Gelingen anderer Umwälzungen auch in voraus zu ſichern, ſtellte die nun herrſchende Parthei in Frankreich das Princip der Non-Intervention auf. Dieſem Jakobiner-Grundſatze gemäß, ſollte kein Einſchreiten bei Regierungs-Veränderungen ſtatt finden dürfen, ſo lange nicht durch ſelbige die Ruhe der Nachbarſtaaten oder deren Beſitzthum gefährdet würden. Offenbar war die Abſicht der Aufſteller Verbreitung des Aufſtandes in alle Länder; jeder Ruheſtörer berief und ſtützte ſich und ſein Gelingen auf die Non-Intervention, nahm dieſe für ſeine Sache in Anſpruch, weil er durch ſelbige zum Ziele zu kommen hoffte; wenn und wo dieſes nicht gelang, ſo war es weder die Schuld der Propaganda noch ihrer Nicht-Intervention.

5) Die Großmächte ſelbſt hielten bei der allgemein erregten drohenden Gährung und bei der Gefahr eines neuen Revolutions-Krieges für nothwendig, den Juli-Thron anzuerkennen, und den revolutionären Grundſatz der Nicht-Einſchreitung hie und da ſtillſchweigend gelten zu laſſen, wo es nicht anders ging; ſie wählten aus zwei Uebeln das kleinſte.

Gehen wir nun zur Erzählung der vorläufig erwähnten Aufſtände ſelbſt und ihrer Ergebniſſe über.

§. 396.

1) **Belgien** erhob ſich zuerſt. Wir haben geſehen, wie deſſen Vereinigung mit Holland, durch das Benehmen der Regierung, mehrfach das Nationalgefühl tief verletzte; wären die Belgier nur von ächt katholiſchen Grundſätzen beſeelt geweſen, ſo hätten ſie geduldet wie die Irländer, deren Bedrückungen ſeit Jahrhunderten unendlich größer waren. Aber es gab in Belgien auch eine ſtarke liberale Parthei; das neue Königreich war ſeit deſſen Entſtehen für Frankreich ein Dorn im Auge, die franzöſiſche Propaganda blieb daher nicht müſſig. Der verbannte de Potter warnte von Paris aus den König Wilhelm und rieth ihm durch eine Miniſter-Veränderung Belgien zu retten — doch vergebens. So konnte die Juli-Revolution nicht ohne Einwirkung bleiben und der Erfolg führte wirklich zum Ziele.

2) Den nächſten Anſtoß zum Ausbruche gab in Brüſſel die Oper „die Stumme von Portici“, in welcher der Aufſtand und die Volksherrſchaft des Fiſchers Maſaniello in Neapel (im J. 1647) dargeſtellt iſt. Nach der Aufführung, am Abende des 25. Auguſts, ſtürzten Volkshaufen nach der Druckerei des National (eines miniſteriellen Blattes, Gegner der Belgier), nach dem Pallaſte des verhaßten Juſtizminiſters van Maanen und nach dem Hauſe des Policeidirectors van Knyf (Kneif); ſie plünderten, zerſtörten und verbrannten zuletzt den Pallaſt. Am folgenden Tage hatten mehre Fabrikgebäude gleiches Schickſal, das Volk bemächtigte ſich eines Waffenvorrathes und die Truppen wurden nach ihren Kaſernen zurückgedrängt. Jetzt bildete ſich die Bürgerwache und hielt einſtweilen fernere Verwüſtungen ab. Doch auch ein Bürgerausſchuß trat zuſammen und übernahm die Verwaltung; das Wappen von Brabant wurde ſtatt des herabgeriſſenen oraniſchen aufgeſteckt und der Nationalgarde die Bewachung der Stadt überlaſſen.

3) Ueberall hatten indeſſen ähnliche Vorgänge ſtattgefunden, namentlich in Lüttich, in Löwen, in Antwerpen, in Gent und in Brügge; binnen wenigen Tagen wehte in ganz Belgien die gelb, ſchwarz und rothe Fahne. Zugleich wurden zuerſt von Brüſſel, dann von andern Städten Abgeordnete nach dem Haag

an König Wilhelm geſchickt, welche um Abſtellung der Beſchwerden und um Veränderung des ganzen Verwaltungsſyſtems baten, namentlich auch um Sprach- und Unterricht-Freiheit, ſo wie um gleichmäßige Vertheilung der Aemter. Der König antwortete: er werde dieſe Forderungen mit den Generalſtaaten erwägen, ſchickte aber zugleich den Prinzen Wilhelm von Oranien, nebſt deſſen Bruder, den Prinzen Friedrich, mit Truppen gegen Brüſſel. Erſterer ließ auf Unterhandlungen mit dem Comité ſich ein, zog während derſelben am 1. September mit ſeinem Generalſtabe in die Stadt und ſchloß eine Uebereinkunft des Inhaltes: daß eine Trennung Belgiens von Holland, betreffend Geſetzgebung, Verwaltung und Beſteuerung, das einzige Mittel ſey, die Ruhe herzuſtellen und dem Hauſe Oranien die Herrſchaft zu erhalten. Mit dieſem Beſchluſſe eilte der Kronprinz nach dem Haag zurück, ſein Bruder nahm ſein Hauptquartier zu Antwerpen.

§. 397.

1) Während die Staaten in dem Haag den vorgelegten Antrag beratheten, gewann in Brüſſel der Pöbel, durch die empörten Lütticher verſtärkt, die Oberhand über die gemäßigte Parthei, überwältigte die Bürgergarde und ſetzte den Bürgerausſchuß ab; ſtatt deſſen ward eine proviſoriſche Regierung aus heftigen Freiheitsmännern ernannt, unter dem Vorſitze des abweſenden de Potter und des Barons de Staſſart. Die Gemäßigten, über die Pöbelherrſchaft erſchreckt, ließen den Prinzen Friedrich einladen, er möge kommen und ſolcher ein Ende machen; eben ſo ſprachen die belgiſchen Abgeordneten bei den Generalſtaaten: da gab der König die nöthigen Befehle.

2) Am 21. September erſchien zu Antwerpen eine Proclamation des Prinzen Friedrich an die Brüſſeler, in welcher er den Einzug der Nationaltruppen zum Beiſtande der Wohlgeſinnten ankündigte, die Hauptanſtifter der Unruhen und die Fremden bedrohte, die Ablegung der ungeſetzlichen Farben befahl und Waffengewalt dem Widerſtande entgegenbot. Die Verwerfung der belgiſchen Farben bewirkte, daß jetzt die meiſten Bürger mit der Pöbelparthei ſich zur hartnäckigen Gegenwehr vereinigten, wer

nicht wollte, wurde gezwungen; die Franzoſen Mellinet und Parant, ſo wie van Halen, übernahmen die Leitung. Gegen Abend des 23. Septembers erſtürmten die königlichen Truppen (12—16,000 Mann) die Oberſtadt, trotz des unerwarteten, heftigen Widerſtandes von Seiten der Bürger aus allen Häuſern, ſie behaupteten ſich auch am 24ſten und drangen in die Unterſtadt; allein am 25ſten mußten ſie dieſe wieder verlaſſen, die beſetzten Palläſte geriethen in Flammen, der Prinz ſah am 26ſten durch den Heranzug neuer Schaaren aus Lüttich ſich bedroht. Da befahl er den Rückzug und in der Frühe des 27ſten war Brüſſel völlig geräumt, warauf bald de Potter triumphirend einzog.

3) Wohl ſprachen nun die Generalſtaaten in dem Haag am 29. September die verlangte Trennung Belgiens und die Aenderung des Grundgeſetzes aus; der Prinz von Oranien, welcher nach Antwerpen kam, wollte anfangs als Statthalter ſeines Vaters, dann am 16. October als Regent an die Spitze der unabhängigen Belgier treten, auch der Graf Hoogendorp bewies in einer Schrift: daß die Beibehaltung des Hauſes Oranien unter obiger Bedingung für beide Länder und für ganz Europa vortheilhaft ſey — Alles war vergebens. Das Blutvergießen in Brüſſel hatte die Abneigung der Belgier nur geſteigert, der fortgeſetzte glückliche Kampf in den übrigen Städten machte ſie immer kühner. Es wurden jedoch fürchterliche Gräuel: Mord, Brand und Plünderung verübt, beſonders in Gent, in Brügge, und auch in Brüſſel, wobei ſogenannte „Pariſer Freiwillige" thätig waren. Der Kronprinz verließ am 25. October Antwerpen, am 27ſten ging auch dieſe Stadt bis auf die Citadelle verloren; ſie mußte aber von hier eine zerſtörende Beſchießung erfahren, welche bedeutenden Schaden verurſachte.

4) Schon am 4. October hatte die proviſoriſche Regierung die Freiheit Belgiens erklärt. Am 10. November verſammelte ſich ein National-Congreß unter dem Präſidenten Surlet de Chokier (Sürlâh de Schokié). Hier ſcheiterten die Bemühungen der franzöſiſchen Parthei: eine Vereinigung mit Frankreich durchzuſetzen, an dem Widerwillen des klugen Ludwig Philipp, ſich deshalb mit Europa in einen Kampf zu verwickeln; ſo wie der Plan der Republicaner an der Abneigung der großen

Gutsbeſitzer und Kaufleute entſchiedenen Widerſtand fand, ſo daß auch de Potter, deren Wortführer, am 15ten ſich zurückzog — doch auch für Holland war und blieb Belgien verloren. Schon am 18. November erklärte der Congreß einſtimmig die Unabhängigkeit Belgiens, am 22ſten ſprach er für eine monarchiſche Verfaſſung ſich aus und am 23ſten entſchied er die Ausſchließung des Hauſes Naſſau vom künftigen belgiſchen Throne.

§. 398.

1) Die Juli-Revolution und die neue Freundſchaft zwiſchen Frankreich und England machten es Oeſterreich, Preußen und Rußland unmöglich, dem Wunſche K. Wilhelm's gemäß, das Königreich der Niederlande mit den Waffen aufrecht zu erhalten. Die Geſandten der fünf Mächte vereinigten am 4. November ſich in einer Conferenz zu London, die Angelegenheit Belgiens friedlich auszugleichen. Vorerſt bewirkten ſie durch ein Protocoll vom 17. November einen Stillſtand zwiſchen beiden Völkern. Sie gelangten aber bald zur Ueberzeugung, daß eine Wiedervereinigung unmöglich ſey; daher arbeiteten ſie nun unter großen Schwierigkeiten auf eine Trennung hin. Betreffend die Wahl eines Königs ward jeder Prinz aus den Häuſern der fünf Mächte, ſo wie der Herzog von Leuchtenberg ausgeſchloſſen.

2) Dennoch hatten bei der Wahl des Congreſſes, welche am 18. Januar 1831 begann, unter vielen Kronbewerbern der Herzog von Nemours (Sohn K. Ludwig Philipp's), der Herzog von Leuchtenberg (Sohn des Vicekönigs Eugen † J. 1824) und der Erzherzog Karl von Oeſterreich die meiſten Stimmen. Die franzöſiſche Parthei ſetzte durch ihre Umtriebe die Wahl des Erſteren durch (5. Februar); doch K. Ludwig Philipp mußte ſolche natürlich ablehnen. Einſtweilen wurde am 24. Februar der Baron Surlet de Chokier zum Regenten erkoren, um entſtehenden Unordnungen zu ſteuern.

3) Endlich erwählte man am 4. Juni den Prinzen Leopold von Sachſen-Coburg-Gotha (Bruder des regierenden Herzogs Ernſt, welcher den Thron Griechenlands abgelehnt hatte) zum Könige. Er nahm die Krone unter der Bedingung an, daß

Holland — nach dem Protocolle der achtzehn Artikel vom 26. Juni — auf die Gränzen vom J. 1790 beſchränkt werde, Belgien das Uebrige erhalte mit Ausnahme Luxemburgs, und die neuen Schulden getheilt würden. Am 17. Juli landete Leopold zu Oſtende, am 21ſten zog er feierlich in Brüſſel ein, beſchwor hier die neue Verfaſſung und wurde als König der Belgier gehuldigt. Der Congreß löſ'te ſich auf und Belgien überließ ſich der Ruhe und Freude.

§. 399.

1) Allein K. Wilhelm hatte jenes Protocoll verworfen und beſtens ſich gerüſtet. Er kündigte am 1. Auguſt plötzlich den Stillſtand auf; die Holländer unter dem Prinzen von Oranien brachen in fünf Abtheilungen in Belgien ein, drangen ſiegreich vorwärts und bedrängten die ſchwächern, ſchlecht gerüſteten Belgier. Da rückten am 9. Auguſt — trotz der Non-Intervention — 50,000 Franzoſen unter dem General Gérard ihnen zu Hilfe; am 13ten wurde ein Stillſtand abgeſchloſſen und bis zum 31ſten hatten Holländer und Franzoſen das ganze Land wieder geräumt.

2) Am 14. October unterzeichnete die Conferenz das Schluß-Protocoll der vierundzwanzig Artikel, als Grundlage eines künftigen Friedens. Holland ſollte, außer Luxemburg, auch noch einen Theil von Limburg und eine Rente von 8,400,000 Gulden erhalten. Nach mehren Schwierigkeiten nahmen die belgiſchen Stände den Vertrag an. Solcher ward am 15 November unterſchrieben und von Frankreich und England ſogleich gewährleiſtet; die 3 übrigen Mächte genehmigten den Vertrag erſt ſpäter unter dem Verlangen nach Abänderung einiger Punkte zu Gunſten Hollands.

3) König Wilhelm verweigerte jedoch beharrlich ſeine Zuſtimmung, auch dann noch, als Frankreich und England, vermöge einer Uebereinkunft vom 22. October 1832, mit Zwangsmaßregeln drohten. Wirklich blockirten die Engländer die niederländiſchen Küſten, General Gérard aber rückte am 15. November mit einem Heere Franzoſen nochmals in Belgien ein. Am 30ſten begann er die Belagerung der Citadelle von Ant-

werpen: am 4. December wurde das Feuer eröffnet und fortgeſetzt, bis zum 23ſten war Alles zum Sturm bereitet. Da capitulirte der alte, tapfre Vertheidiger General Chaſſé, ſeine Truppen ſtreckten am 24ſten das Gewehr, worauf am 1. Januar 1833 die Citadelle den Belgiern übergeben wurde.

4) So endetete dieſe merkwürdige Belagerung mitten im Frieden. Durch die unverzügliche Heimkehr der Franzoſen wurden die Beſorgniſſe vor den möglichen gefährlichen Folgen zerſtreut; Belgien hatte allen Gewinn von dieſem Feldzuge. König Wilhelm aber widerſtand noch immer. Oeſterreich, Preußen und Rußland erklärten ſich gegen fernere Zwangsmaßregeln. Am 21. Mai 1833 kam daher zwiſchen Frankreich, England und Holland eine Uebereinkunft zu Stande, welche fernern Zwangsmaßregeln ein Ziel ſetzte, die Schelde öffnete und den gegenſeitigen Beſitzſtand bis zum völligen Frieden anerkannte. Fortan endeten die offnen Feindſeligkeiten zwiſchen Holland und Belgien; die Selbſtſtändigkeit dieſes Staates war errungen, doch verzog ſich eine völlige Ausgleichung noch längere Zeit, wie wir ſpäter erzählen werden.

§. 400.

1) In **Deutſchland** waren die früheren Gährungen nur niedergedrückt, keineswegs ausgetilgt worden; ſelbige waren nicht nur politiſcher, ſondern auch religiöſer Art. Es erſchienen ſeit dem im Jahre 1817 allgemein gefeierten 300jährigen Jubelfeſte der Entſtehung des Proteſtantismus eine Menge Gelegenheitsſchriften, welche meiſtens in einem höchſt aufregenden, die Katholiken, deren Kirche und Oberhaupt verletzenden und verläumdenden Sinne und Tone verfaßt waren, ſo daß ſolche den Zweck ihrer Urheber nicht verfehlten. Dieſes zeigte ſich klar in Sachſen, als man es am wenigſten erwartete.

2) Schon einen Monat vor der Juli-Revolution entſtand nämlich in Dresden eine Bewegung eigner Art. Es wurde hier am 24. Juni 1830 und die nächſten Tage das 300jährige Andenken der Augsburgiſchen Confeſſions-Uebergabe gefeiert. Dieſes Feſt verſetzte unſchuldiger Weiſe einen Theil der Bevölkerung in eine ſeltſame fanatiſche Aufregung, man ſchien irgend eine Ver-

anlaſſung zum Losbrechen zu ſuchen. Ein Mißverſtändniß führte wirklich in der Nacht zum 25ſten einen Auflauf herbei, der jedoch durch baldige Aufklärung und durch die ernſte Haltung der Beſatzung keine anderen Folgen hatte, als daß fortan die Ruheſtörer ihren Groll gegen die Truppen wendeten, welche noch einige Abende hintereinander zur Handhabung der Ordnung aufgeſtellt wurden; eine ſehr gereizte Stimmung blieb jedoch zurück.

3) Nun kam die Juli-Revolution ſelbſt; ſolche erweckte eine faſt allgemeine Bewegung in Deutſchland, welche viele unruhige Auftritte und mehre offenbare Aufſtände erzeugten. Den Anfang machte Sachſen und zwar zuerſt Leipzig am 2—5. September; dann folgte Dresden, am 9. und 10. September, hierauf Chemnitz, am 11. September. Bei allen dieſen Ereigniſſen offenbarte ſich der oben erwähnte Geiſt mehr oder weniger heftig; der Gang war, daß man das pflichttreue Militär beſeitigte und eine Stadtwehr: Communalgarde, errichtete; dann folgte die Veränderung des Miniſteriums am 11. September. Der ehrwürdige König Anton nahm am 13. September ſeinen Neffen Friedrich Auguſt zum Mitregenten an und verhieß eine neue Verfaſſung. (Solche erſchien im nächſten Jahre am 4. September 1831 im Sinne des Zeitgeiſtes.) In Altenburg mußte der Herzog, nach einem tobenden Sturme am 13. und 14. September, ebenfalls eine Veränderung des Stadtrathes und der Verfaſſung verſprechen. (Letzteres wurde unterm 29. April 1831 verwirklichet.)

4) In Braunſchweig war am 6. September 1830 der Aufſtand ausgebrochen, am 7ten wurde das Reſidenzſchloß verwüſtet und angezündet, der Herzog Karl, welcher ſich verhaßt gemacht hatte, ward vertrieben und ſeinem Bruder Wilhelm die Regierung übergeben, am 10. September. Sowohl Wilhelm IV., der neue König von England, als auch der Bundestag erkannten im December dieſe Veränderung an. (Am 12 October 1832 trat dann eine neue Landſchafts-Ordnung ins Leben.) In (Heſſen-)Caſſel ereigneten ſich am 7. und 5. September, dann am 16. October arge Unruhen, um eine nue Verfaſſung zu erzwingen; dieſe ward am 9. Januar 1831 gegeben. Neue aufrühreriſche Bewegxngen vermochten dann den

Churfürſten **Wilhelm II.** dahin, daß er am 30. September 1831 ſeinem Sohne **Friedrich Wilhelm** die Regierung übertrug. — In Berlin, in Göttingen u. ſ. w. wurden Verſuche zu ähnlichen Auftritten im Entſtehen erſtickt.

5) Alle dieſe Aufſtände brachen in einem Monate, in einer Woche, oft an einem Tage und unter Umſtänden aus, welche das Daſeyn eines allgemeinen Planes und fremde Einwirkung nicht verkennen ließen. Hiezu kam am 17. und 18. April 1831 ein neuer gefährlicher Aufruhr in Dresden, dem eine völlige Umwälzung im Geiſte der früheren franzöſiſchen Revolution mit allen Gräueln zum Grunde lag, deren Ausgang jedoch nur den Fall der Verſchwörer und die gänzliche Wiederherſtellung der Regierungsgewalt zur Folge hatte.

6) Endlich zeigte ſich auch in Süd-Deutſchland der Geiſt der Empörung in dem berüchtigten **Conſtitutionsfeſt** zu **Hambach**, auf dem Schloßberge bei Neuſtadt in Rheinbayern, welches am 27. Mai 1832 gefeiert ward. Der öffentlich ausgeſprochene Zweck der Veranſtalter war ein allgemeiner Umſturz zur Volksherrſchaft in Deutſchland; in dieſem Sinne wurden die wüthendſten Reden an die Verſammelten gehalten, wobei beſonders die Zeitungsſchreiber Wirth und Siebenpfeifer ſich auszeichneten. Der Nachhall dieſes Feſtes waren einzelne Aufſtände in mehren Städten.

§. 401.

1) Solche bedenkliche Vorfälle mußten die Sorgfalt und Thätigkeit des **Bundestages** in hohem Grade erregen. Schon unterm 30. November 1830 hatte die Verſammlung verordnet, daß die Bundesregierungen einander auf geſchehenes Anſuchen gewaffneten Beiſtand leiſten, dazu ihre Truppen in Bereitſchaft halten, auch die Aufmerkſamkeit auf die Zeitſchriften verſchärfen ſollten. Die letzterzählten Ereigniſſe erforderten jedoch ein kräftigeres Einſchreiten.

2) So wurden nun auf Antrag Oeſterreichs und Preußens am 28. Juni 1832 folgende **ſechs Beſchlüſſe** gefaßt. 1. Da die geſammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte vereinigt bleiben muß, ſo kann jeder Bundesfürſt durch landſtändiſche Verfaſſungen

nur in der Ausübung beſtimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden, und iſt als Bundesglied nicht nur berechtigt, ſondern verpflichtet, alle hiemit im Widerſpruche ſtehenden Forderungen der Stände zu verwerfen. 2. Die Mittel, welche zur Führung einer der Bundespflichten und der Landesverfaſſung entſprechenden Regierung erforderlich ſind, dürfen von den Ständen nicht verweigert oder an unzuläſſige Forderungen geknüpft werden. 3. Die innere Geſetzgebung der Staaten darf weder dem Zwecke des Bundes, noch den Verbindlichkeiten gegen dieſen Eintrag thun. 4. Eine Bundes-Commiſſion auf 6 Jahre ſoll hierüber wachen, insbeſondere die ſtändiſchen Verhandlungen in den deutſchen Bundesſtaaten beaufſichtigen und Uebertretungen der Verſammlung anzeigen. 5. Sämmtliche Bundesregierungen verpflichten ſich gegen einander zur Verhütung von Angriffen auf den Bund bei ſtändiſchen Verhandlungen und deren Bekanntmachungen die angemeſſenſten Verfügungen zu treffen. 6. Nur allein die Bundesverſammlung iſt zur Auslegung des wahren Sinnes der Bundesacte berechtigt.

3) Zu dieſen merkwürdigen Verordnungen wurden unterm 5. Juli noch folgende zehn Beſchlüſſe hinzugefügt: 1. Zeitſchriften und Druckſchriften bis auf 20 Bogen dürfen in keinem Bundesſtaate ohne Genehmigung der Regierung beſtehen. 2. Alle politiſchen Vereine ſind in ſämmtlichen Bundesſtaaten unterſagt. 3. Außerordentliche Volksverſammlungen und Volksfeſte dürfen ohne Genehmigung der Regierungen nicht ſtattfinden, und bei erlaubten dürfen politiſche Gegenſtände nicht abgehandelt werden. 4. Das Tragen willkürlicher Abzeichen, das Aufſtecken von Fahnen und das Errichten von Freiheitsbäumen iſt ſcharf zu beſtrafen. 5. Die früher gefaßten Beſchlüſſe, betreffend die Hochſchulen, gegen die Burſchenſchaften und gegen verführeriſche Lehrer ſollen unfehlbar vollzogen werden. 6. Die Bundesregierungen ſollen fortwährend die genaueſte Wachſamkeit auf alle Einheimiſche richten, welche durch Reden, Schriften oder Handlungen aufrühreriſcher Umtriebe ſich verdächtig machen. 7. Beſondere Aufmerkſamkeit ſoll auf fremde Ruheſtörer gewendet werden. 8. Die Bundesregierungen verpflichten ſich, politiſche Verbrecher einander auszuliefern; 9. ſie verpflichten ſich, einander

auf Verlangen unverweilt Beiſtand zu ſenden und 10. Verfügungen, welche ſie zur Vollziehung aller dieſer Maßregeln getroffen haben, der Bundesverſammlung ſogleich anzuzeigen.

§. 402.

1) Die ſechs erſten Beſchlüſſe traten den Uebergriffen und Anmaßungen gewiſſer Abgeordneten auf den meiſten Stände-Verſammlungen entgegen; ſie bezeichneten zugleich die nothwendige Abhängigkeit der ſelbſtſtändigen deutſchen Staaten von der höheren Souveränität der Bundesregierung; die 10 übrigen Verordnungen waren vornehmlich wider die Aufregung gerichtet, welche in vielen Schriften, auf Hochſchulen, bei Volksverſammlungen und in den ſogenannten Bürgervereinen immer gefährlicher ſich ſteigerte; es war daher hohe Zeit, daß dieſe Beſchlüſſe erlaſſen wurden.

2) Solche erregten jedoch den lauteſten Tadel und Groll der Unzufriedenen, der ſogenannten Parthei der Bewegung, d. h. der Empörung; dieſe behaupteten frech und anmaßend: die Beſchlüſſe ſeyen unſtatthaft und ungeſetzlich! ſie hielten ſich für berechtigt Proteſtationen dagegen zu ſammeln; ja ſie wollten ſogar hier und da die ihnen ſo vortheilhafte Non-Intervention für Deutſchland in Anwendung bringen, um unter deren Schilde ihre verbrecheriſchen Plane ungeſtört ausführen zu können.

3) Doch der Bundestag zeigte ruhige Feſtigkeit; er beſchloß am 9. Auguſt: daß alle gegen die neueſten Bundesbeſchlüſſe erhobenen Proteſtationen, Eingaben und Adreſſen als ſtrafbare Verſuche, die Regierungen mit dem Bunde zu entzweien, betrachtet und daher von den Regierungen verboten werden ſollten. Letztere kamen dieſer Verfügung getreu nach und ſo wurde durch die Fürſorge des deutſchen Bundes, unter Gottes Beiſtand, die Gefahr eines blutigen, gräuelvollen Umſturzes von Deutſchland glücklich abgewendet.

4) Den Verſuch dazu machten jedoch einzelne Verſchworne zu Frankfurt am Main. Es waren fremde Studenten, Polen und auch Einheimiſche. Am Abende des 3. Aprils 1833, in der Charwoche, um 9½ Uhr griffen ſie plötzlich in zwei Haufen die Hauptwache und die Conſtablerwache mit ſcharfen Waffen an, tödteten

mehre Soldaten, und befreiten die Gefangenen; allein ihre Aufforderung an die herzugelaufene Menge fand keinen Anklang. Dagegen eilten die Truppen herbei, die Aufrührer wurden bald überwältigt und verſprengt, etwa um $10^1/_2$ Uhr war Alles aus. Verführte Landleute, welche von Bonames anrückten, kehrten am Thore wieder um. Zahlreiche Verhaftungen, beſonders in Univerſitätsſtädten, auch zu Frankfurt, und das Aufbrechen der polniſchen Verbannten aus Frankreich nach der Schweiz zeigten die Verbindungen der Empörer. Der in dieſem Jahre 1833 am 27. Mai erneute Verſuch, das Hambacher Feſt revolutionär zu begehen, mußte durch die Truppen mit Waffengewalt verhindert werden, was wieder einigen Menſchen das Leben koſtete. Dieſe öffentlichen Ausbrüche waren jedoch glücklicher Weiſe die letzten dieſer Art in Deutſchland.

§. 403.

1) Auf **Italien** wirkte die glücklich vollbrachte Juli-Revolution und das durch ſelbige aufgeſtellte Syſtem der Non-Intervention bald ſehr bedrohlich ein; denn die Unzufriedenen hielten mit Recht Zeit und Umſtände für höchſt günſtig. Das Jahr 1830 blieb jedoch äußerlich noch ruhig: Bewegungen zu Annecey in Piemont wurden alsbald unterdrückt und die Regierung ergriff hier die nöthigen Sicherheits-Maßregeln gegen Frankreich.

2) Erſt im Februar 1831 brach der verbreitete Aufruhr aus; deſſen Mittelpunkt war der Kirchenſtaat. Hier waren nach dem Tode Pius VIII. († 30. November 1830) die Cardinäle im Conclave verſammelt. Am 2. Februar wurde der Cardinal Mauro Capellari (geb. im J. 1775 zu Belluno im Venetianiſchen) aus dem Orden der Camaldulenſer erwählt; er nannte ſich Gregorius XVI., wurde gekrönt, und beſtimmte den Cardinal Bernetti, bisherigen Legaten von Bologna, zum Staatsſecretär.

3) Doch ſchon am 4. Februar erhoben die Unzufriedenen ſich in Bologna; die von den Prolegaten eingeſetzte Commiſſion von 8 Mitgliedern erklärte ſich am 5. Februar für permanent, berief alle waffenfähige Männer zur Bildung einer Pro-

vinzialgarde und ließ die dreifarbige Cocarde aufſtecken. Die Commiſſion conſtituirte ſich nun als „proviſoriſche Regierung“, an deren Spitze ſtand der Advocat Vicini (Witſchini). Bald verbreitete ſich die Umwälzung über den größten Theil des Kirchenſtaates und bereits am 8. Februar wurde die zeitliche Herrſchaft des Papſtes für beendigt erklärt.

4) Inzwiſchen war auch zu Modena und Reggio ſeit dem 4. Februar ein Gleiches geſchehen und Herzog Franz IV. nach Mantua geflüchtet, von wo aus er gegen die neue Regierung proteſtirte. Die Unruhen, welche am 12ten in Parma ausbrachen, veranlaßten die Herzoginn Maria Louiſe zur Flucht nach Piacenza. Am 26. Februar traten die Abgeordneten der empörten Landſchaften Bologna, Ferrara, Ravenna, Forli, Peſaro, Urbino, Ancona, Perugia — ferner von Modena, Reggio und Parma in einen Congreß zu Bologna zuſammen und ſprachen ihre Unabhängigkeit und Vereinigung zu einem Staate aus. Die beruhigende Kundmachung des Papſtes wurde verworfen; die Gefahr für ganz Italien war unverkennbar.

§. 404.

1) Da kehrte der Kaiſer von Oeſterreich ſich nicht länger an die leidige Non-Intervention — die Hoffnung der Aufrührer — er leiſtete den rechtmäßigen Regierungen den erbetenen Beiſtand durch ſeine Truppen unter den Generalen Geppert und Bentheim. Am 5. März beſetzten ſie Ferrara, am 9ten führten ſie den Herzog von Modena in ſeine Hauptſtadt zurück, am 13ten zogen ſie in Parma, und am 21ſten in Bologna ein; die proviſoriſche Regierung mußte am 25ſten ſich auflöſen, Ancona ward am 27ſten übergeben, und bald die Ruhe hergeſtellt, ſo daß die Oeſterreicher den Kirchenſtaat am 15. Juli wieder verlaſſen konnten.

2) Gregor XVI. hatte gleich im Anfange die Römer durch ſeine Wohlthätigkeit und ruhige, kräftige Haltung für ſich gewonnen. Jetzt machte er mehre Verbeſſerungen in der Verwaltung des Staates. Am 31. October und am 5. November erließ er dann Verordnungen über die Umſchaffung des Civil-

und Criminal-Verfahrens. Dieſe behagten den Freiheitsmännern nicht; ſie erzeugten in Bologna neuerdings die heftigſte Oppoſition, es bildete ſich gegen das Ende Decembers eine ſogenannte Föderativ-Union, welche im Januar 1832 in offnen Aufſtand überging und nochmals die Ruhe Italiens gefährdete. Da rückten die Oeſterreicher unter Hrabowski am 24. Januar in die Legation und am 26ſten oder 28ſten in Bologna ſelbſt ein und blieben dort zur fernern Erhaltung der Ruhe.

3) Dieſe nothwendige Maßregel reizte den Stolz der Franzoſen; ſie bemächtigten ſich unter dem Oberſten Combes am 23. Februar plötzlich durch einen Gewaltſtreich der Seeſtadt und Feſtung Ancona. Ihre Ankunft ermuthigte die Hoffnungen der Unzufriedenen und verurſachte wiederholte aufrühreriſche Bewegungen. Vergebens proteſtirte P. Gregor XVI. wider dieſen räuberiſchen Einbruch am 3. und am 10. März; die Franzoſen befeſtigten ſich vielmehr und zogen Verſtärkungen herbei, das Empörungstreiben ward ſtets heftiger. Die Entrüſtung von ganz Europa vermochte jedoch die franzöſiſche Regierung bald zu einem andern Benehmen. In einer Note vom 15. April wurde der Papſt höflich erſucht, wegen der kritiſchen Lage Frankreichs die Beſatzung in Ancona noch für einige Zeit zu dulden. Gregor XVI. gab aus Liebe zum Frieden ſeine Einwilligung unter beſchränkenden Bedingungen, ſo daß die Franzoſen nunmehr auf eigne Koſten innerhalb der Mauern Ancona's eingeſchloſſen waren. Dennoch hörten die Umtriebe und Unruhen nicht auf, da ſprach der Papſt am 21. Juni den großen Bann über die Empörer aus. Fortan ergriffen die Franzoſen ſelbſt ſtrenge Maßregeln gegen ſie und hörten auf der Ruhe Italiens gefährlich zu ſeyn. Die öſterreichiſche Regierung aber ſuchte durch weiſe, milde Rathſchläge dieſe Ruhe zu befeſtigen.

4) Im Reiche Sardinien war am 27. April 1831 durch den Tod des Königs Karl Felix der Mannsſtamm des regierenden Hauſes erloſchen. Die Seitenlinie Savoyen-Carignan (ſ. 1630) beſtieg nun den Thron in der Perſon des Karl Albert, ſeit dem J. 1829 Vicekönig von Sardinien. Im Jahre 1833 wurde eine Verſchwörung das „jungen Italien" zum Sturze des Staates entdeckt und zum großen Grimm der Libe-

ralen mit Strenge beſtraft. Polen, italieniſche Flüchtlinge, auch einige Deutſche und Franzoſen — zuſammen etwa 700 Mann — machten nun am 2. und 3. Februar 1834 Verſuche von der Schweiz aus in mehren Abtheilungen in Savoyen einzudringen und das Land aufzuwiegeln; doch deren Unternehmungen ſcheiterten im Beginne und ſeitdem wurde die Ruhe Italiens nicht wieder gewaltſam geſtört.

§. 405.

1) In der **Schweiz** hatten von allem Anfange Viele mit der neuen in den Jahren 1814 und 1815 gegründeten Ordnung der Dinge ſich unzufrieden gezeigt: denn durch ſelbige war die Macht der patriciſchen Familien in den einzelnen Cantonen geſteigert worden, obwohl es in dem Freiſtaate keine bevorzugten Klaſſen mehr geben ſollte. Doch kam es während der erſten fünfzehn Jahre nach dem Frieden zu keiner Umwälzung; erſt ſeit dem Jahre 1828 begann die Preſſe durch ihre Angriffe auf die beſondere und allgemeine Verfaſſung darauf hinzuarbeiten. Mit dem Auslande blieb gleichfalls ein freundliches Verhältniß durch Strenge gegen die Parthei der Umtriebe.

2) Im J. 1830 brach die Juli-Revolution in Frankreich aus; dieſe bedurfte zur eignen Befeſtigung des fremden Aufruhrs, vorzüglich in der Schweiz; die franzöſiſchen Miniſter ſprachen es offen aus: „die Schweiz müſſe durch und für Frankreich umgewandelt werden!" und die Zeitungen bereiteten die Empörung vor. Bald bildeten ſich dort Verſammlungen unter fremdem Einfluſſe, welche zahlreiche Beſchwerdeſchriften einreichten; die Aufregung wurde beim Zögern der überraſchten Regierungen ſtets heftiger. Es wurden Freiheitsbäume errichtet, die Landleute erhoben ſich an vielen Orten und erlangten ſo ihre Forderungen: namentlich Wahlverſammlungen zur Einberufung neuer Verfaſſungen (Verfaſſungsräthe).

3) Der Aufbruch von 4—5000 bewaffneten Bauern der ehemaligen Freiämter an der Reuß, nebſt mehren hundert entlaſſenen Soldaten, am 6. Dec. 1830: der Freiämtler Zug gab den Ausſchlag. Sie beſetzten zunächſt Aarau bis zur Gewährung aller Forderungen; der eigentliche Zweck war, im Canton Luzern,

welcher mit dem 1. Januar 1831 eidgenöſſiſcher Vorort werden ſollte, eine Veränderung der Verfaſſung durchzuſetzen. Es gelang hier, ſo wie in Zürich, in Freiburg, in Solothurn, in Aargau, in Thurgau, in St. Gallen, in Teſſino — in allen größern Cantonen, im Januar mußte auch Bern ſich fügen. Ueberall wurden Verfaſſungsräthe oder neue Großräthe, nach dem Grundſatze der Volkszahl gewählt, die Befugniſſe der neuen Regierung gar ſehr beſchränkt, die der Großräthe dagegen ausgedehnt. Am 17. März 1832 ſchloßen die Cantone Luzern, Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau das ſogenannte Siebener-Concordat zur Aufrechterhaltung der neuen Verfaſſungen.

4) Nach dieſen Regierungs-Veränderungen zeigte ſich das Hauptziel der Führer der Bewegung: die allmälige Einführung einer ſchweizeriſchen Centralregierung (wie in den Jahren 1798—1803) ſtatt der bisherigen, auf der Souveränität der einzelnen Cantone beruhenden Bundesverfaſſung. Jene Form war ein zu gelehriges, fügſames Werkzeug Frankreichs geweſen, um nicht von dort aus zu deren Wieder-Einführung Alles anzuwenden und ſolche, unter dem Vorwande größerer Einheit, durch ihre Anhänger in allen Flugblättern anpreiſen zu laſſen, mit ſchnöder Herabwürdigung des Beſtehenden.

5) Es erfolgten wirklich Einleitungen auf der Tagſatzung und die Niederſetzung einer Commiſſion zur Ausarbeitung einer Durchſicht der Bundesurkunde, welche im Winter vom Jahre 1832—1833 ihre Arbeit vollendete und ſolche den einzelnen Cantonen zur Genehmigung vorlegte. Selbige genügte jedoch der Bewegungs-Parthei lange noch nicht; ſie ward in den Cantonen Luzern, Appenzell und andern, auf welche man am meiſten gerechnet hatte, verworfen und einſtweilen bei Seite gelegt, bis man das Volk beſſer bearbeitet und die hauptſächlichſten Gegner derſelben unſchädlich gemacht haben würde. Der Hauptplan der Umwälzung: die Vernichtung der Bundesverfaſſung, war alſo mißlungen; ſie hatte jedoch mehrfache Unordnungen und Zerwürfniſſe angeregt.

Wir müſſen hier wenigſtens einen Blick auf die wichtigſten Ereigniſſe dieſer Art werfen.

§. 406.

1) Als Gegner der Neuerungen erſcheinen die katholiſchen Urcantone; ferner die ebenfalls democratiſchen Cantone Wallis, Genf (insgeheim), Baſel und Neuenburg; die Mitglieder der geſtürzten Regierungen; endlich die katholiſche Geiſtlichkeit, deren rechtmäßiges, gewährleiſtetes Eigenthum durch die Männer der Umwälzung bedroht ward und ſtets bedroht wird.

2) In Neuenburg brach zwar im September 1831 plötzlich ein Aufſtand aus: nachdem die Regierung früher zur Abhilfe aller Beſchwerden ſich geneigt gezeigt hatte, mußte ſie nun die Flucht ergreifen; doch der Aufruhr ward im December völlig unterdrückt und der Canton blieb fortan ein ſtandhafter Gegner der Neuerung. Eben ſo mißlang die Umwälzung im Canton Schwyz, wo zwar das äußere von dem innern Lande als Canton ſich losgeriſſen hatte im J. 1831; aber zuletzt, im September 1833 wieder mit jenem vereinigt ward.

3) Der Canton Baſel hatte ſtets am liberalſten ſich bewieſen, bei der allgemeinen Bewegung arbeitete jedoch die Stadt ſelbſt eine Verfaſſung aus, welche ihr — nicht unbillig — die Hälfte der Volksvertretung ließ und am 28. Februar 1831 mit Stimmenmehrheit angenommen und eingeführt wurde. Allein im Auguſt brach ein Aufſtand dagegen aus. Es erfolgte die Lostrennung eines Theiles der Landſchaft im März 1832, und ein zu Lieſtall vom Verfaſſungsrathe entworfenes Grundgeſetz am 27. April. So entſtand die Scheidung in Baſel-Stadt und in Baſel-Landſchaft, welche am 26. Auguſt 1833 von der Tagſatzung anerkannt wurde. Doch ſoll der Geſammt-Canton fortwährend nur einen Staatskörper bilden, ſonach jeder Landestheil eine halbe Stimme haben, mit wechſelndem Vorſitze. Baſel-Stadt, welches durch die Wirren mit Baſel-Landſchaft von den Neuerern auf jede Art bedrängt und beſchädigt worden war, hielt nun entſchieden bei der Sache des Beſtehenden. Durch dieſe Ereigniſſe kam zugleich die ſogenannte Bundesreviſion in's Stocken; obwohl die Anregungen dazu ſtets fortgeſetzt wurden.

4) Die Schweiz war der Haupt-Sammelplatz aller Derjenigen, welche Aufruhr angezettelt hatten oder anzetteln wollten.

Unter ihnen war beſonders der berüchtigte Joſeph Mazzini, welcher zu Marſeille im J. 1832 die geheime Verſchwörung des „jungen Italiens" geſtiftet hatte. Er leitete dann im Februar 1834 den mißlungenen Einbruch in Savoyen (§. 404), dieſem folgte die Wegweiſung der aus Frankreich gekommenen Polen. Indeſſen bildete Mazzini im April 1834 unter den verſchiedenen Flüchtlingen den Bund des „jungen Europa"; ſo entſtand nun neben dem „jungen Italien" ein „junges Deutſchland" und ein „junges Polen" — (ſpäter, im J. 1835, auch eine „junge Schweiz", ein „junges Frankreich" und ein „junges Spanien"). Am thätigſten waren die italieniſche und die deutſche Verſchwörung unter dem Dr. Breitenſtein; doch gelang es ihnen nirgends mit ihrem verbrecheriſchen Treiben etwas auszurichten und ihre Gefährlichkeit endete mit dem J. 1836.

5) Der Savoyer Zug und der Frankfurter Anſchlag (§. 402) hatten bereits ernſte Beſchwerden der Nachbarſtaaten, beſonders des deutſchen Bundes am 6. März 1834 zur Folge. Die Antwort, im Vertrauen auf Frankreich, lautete anfangs trotzig (12. März); als aber die deutſchen Gränzſtaaten Anſtalten zur Abſperrung trafen, da fügte im Juli ſich die Tagſatzung dem gerechten Begehren: die Aufwiegler zu entfernen; ſolches geſchah auch größtentheils. (Mazzini ging erſt im J. 1837 nach England.) Kaum ſchien dieſe Angelegenheit beendigt, als aufrühriſche Verſammlungen deutſcher Handwerker (zu denen der Privatdocent Dr. Rauſchenblatt in Bern im Winter J. 1833—34 Veranlaſſung gab), beſonders im Juli 1834 zu Steinhölzli bei Bern, die Aufmerkſamkeit der deutſchen Regierungen neuerdings in Anſpruch nahm, und einen langen Notenwechſel erzeugte. Seit November 1834 wurden die Schweizer ſtets nachgiebiger, wozu freilich auch das veränderte Benehmen Frankreichs beitrug. Dieſes Cabinet, welches den Juli-Thron durch die Republicaner bedroht ſah und deren Verzweigungen zum Theil auch in dem begünſtigten Halb-Canton Baſel-Landſchaft entdeckte, ſchloß nun den übrigen Großmächten ſich an. So hörten die Unruhen der Schweiz auf, die Ruhe Europa's zu gefährden. (Rauſchenblatt wiegelte dann in Spanien auf.)

§. 407.

1) Die Ereigniſſe, welche im ruſſiſchen Königreiche **Polen** durch die Juli-Revolution veranlaßt wurden, waren am wichtigſten, weil ſolche eine Aenderung im politiſchen Syſteme Europa's herbeiführen konnten. Hier hatte man die früheren Verhältniſſe und Schickſale nicht vergeſſen; man klagte über Druck und Verletzung der Verfaſſung K. Alexander's, über die willkürlichere Regierung K. Nikolaus; man war erbittert durch ſtrenge Handlungen des Großfürſten-Vicekönigs Conſtantin, welcher in Warſchau Hof hielt. Auf den Reichstagen zeigte ſich ſeit mehren Jahren eine ſtarke Oppoſition; auch entſtanden geheime Verbindungen. Das Beiſpiel der Franzoſen und die Einflüſterungen ihrer Propaganda mußten daher um ſo mehr die Polen ermuthigen und aufregen; ſo wie es jenen wieder am meiſten daran gelegen war, daß dieſes geſchah.

2) Am Abend des 29. November 1830 brach daher die ſchon länger vorbereitete Verſchwörung plötzlich zu Warſchau in einen Aufſtand aus; die Einwohner machten bald mit den polniſchen Truppen gemeinſame Sache, der Großfürſt wurde, ſammt den Ruſſen, nach grauſamer Niedermetzelung vieler, vertrieben. An die Spitze der Polen trat einſtweilen (bis zum 23. Januar) der General Chlopicki (Klopizki) als Dictator, der weitere Ausſchweifungen hinderte. Bald folgte das ganze Königreich dem Beiſpiele der Hauptſtadt; es wurde eine proviſoriſche Regierung eingeführt, ein Reichstag am 19. Januar 1831 eröffnet und von dieſem am 25ſten die Unabhängigkeit von ganz Polen, ſo wie die Erledigung des Thrones ausgeſprochen; auch wurden alle mögliche Vertheidigungs-Anſtalten für den kommenden Kampf getroffen. Czartoryski (Tſchartoriski) ward zum Präſidenten, Radziwill zum Oberbefehlshaber ernannt.

3) Am 2. Februar rückte der Feldmarſchall Diebitſch Sabalkanski mit 120,000 Ruſſen und 400 Geſchützen über den Bug; das Hauptheer ging gerade auf Warſchau los, die Abtheilungen der Generale Kreutz und Geismar ſollten die Polen im Rücken bedrohen. Dieſe wurden jedoch von Dwernicki (Dwernizki) vom 17—19. Februar beſiegt, während

Skrzynecki (Skrſchinezki) die Hauptmacht der Ruſſen aufhielt und dann in den Schlachten bei Grochow am 19., 20. und 25. Februar deren Angriffe vereitelte. Der verwundete Chlopicki zog ſich zurück und Skrzynecki erhielt den Oberbefehl (26. Februar). Der erſte Schlag der Ruſſen war mißlungen; Diebitſch wich jetzt nach der obern Weichſel und blieb den März hindurch ruhig. Skrzynecki ſchlug dann am 1. April das Beobachtungsheer der Ruſſen unter Geismar und Roſen entſcheidend vor Praga und machte 14,000 Gefangene. Dwernicki drang nach Volhynien, und Litthauen erhob ſich im Rücken der Ruſſen, denen ſo Zufuhr und Verſtärkungen abgeſchnitten wurden; Skrzynecki ſtand ihnen gegenüber in einer feſten Stellung.

§. 408.

1) Alle dieſe Vortheile hoben nicht nur mächtig die Hoffnungen der Polen, ſondern auch die der ſogenannten Liberalen, welche die polniſche Sache zu der ihrigen machten, aber eben dadurch ſolche — nicht nur bei den Fürſten, ſondern bei allen Friedlichgeſinnten — völlig verdarben. Vergebens rechneten auch die Polen auf den Beiſtand Frankreichs und Englands, von dem man in dieſen Reichen viel ſprach — doch dabei blieb es und mußte es bleiben. Zudem zeigte die Erhebung der Polen ſelbſt ſich mehr als Parthei- denn als National-Sache: ſolche war mit dem früheren Kampfe der Spanier oder der Tyroler gar nicht zu vergleichen!

2) Schon war Dwernicki am 19. April nach Galizien gedrängt und dort entwaffnet worden. Nach langem Zögern näherte ſich nun Skrzynecki zwar der litthauiſchen Gränze; doch beim Anrücken der Ruſſen unter Diebitſch ging er zurück. Am 26. Mai wurde er von dieſem bei Oſtrolenka überfallen und völlig überwunden, ein Theil der Polen floh nach Warſchau, die Schaar Gielgud's wurde bald auf preußiſches Gebiet geworfen und dort entwaffnet.

3) Der Tod des Feldherrn Diebitſch († am 10. Juni) ſo wie des Großfürſten Conſtantin († 27. Juni) verſchaffte den Polen keinen Nutzen. Seit jener Niederlage riß die ſchon vorhandene Uneinigkeit immer mehr unter ihnen ein. Skrzynecki

ſollte einen Hauptſchlag gegen die Ruſſen ausführen, welche jetzt ohne Oberanführer waren; ſolches gelang ihm nicht und er vermied den Kampf; er wurde daher am 10. Auguſt abgeſetzt und Dembinski, berühmt durch ſeinen Rückzug aus Litthauen, an ſeiner Stelle erwählt. Auch dieſe Veränderung brachte keinen Nutzen; in der Nacht des 15. Auguſts erhob ſich die Democratie in blutiger Meuterei gegen die Ariſtocraten; mehre gefangene Generale wurden als angebliche Verräther ermordet. Krukowiecki ward am 17ten mit größerer Macht zum Präſidenten ernannt und ein Heer von 20,000 Mann unter Ramorino auf das rechte Weichſelufer geſchickt; ihm folgten die Czartoryski und die meiſten Großen.

4) Indeſſen war Warſchau von dem neuen Anführer der Ruſſen, dem erfahrenen Feldmarſchall Paskéwitſch Eriwanski völlig eingeſchloſſen und bedrängt worden. Nun beſtürmte er dieſe Hauptſtadt am 6. und 7. September und eroberte alle Vollwerke; darauf erfolgte am 8ten die Uebergabe. Ramorino mußte am 17. September mit 11,000 Mann in Galizien, und Rybinski mit dem Hauptheere, 22,000 Mann, am 8. October in Polniſch-Preußen Schutz ſuchen. Die übrigen Polen (20,000 Mann hatten ihre Führer verlaſſen) legten noch im nämlichen Monate die Waffen nieder und unterwarfen ſich. Der Aufſtand wurde mit Strenge geahndet: es erfolgten eine Menge Aechtungen, Verweiſungen und Gütereinziehungen. Doch erſchien am 1. November 1831 auch eine umfaſſende Amneſtie. Diejenigen, welche ſolche nicht annehmen wollten oder davon ausgeſchloſſen waren, begaben ſich in's Ausland, beſonders nach Frankreich, wo ſie Gleichgeſinnte fanden.

5) Am 26. (14.) Februar 1832 wurde durch ein organiſches Statut Polen für immer mit Rußland vereinigt, jedoch mit eigner Verwaltung, Geſetzbuch, Sprache und Vorrechten, ſo wie mit vollſtändiger Religionsfreiheit und beſonderem Schutz für den katholiſchen Glauben. Das polniſche Heer ward fortan dem ruſſiſchen einverleibt. Ein Decret vom 24. Dec. beſtimmte die Bildung des Verwaltungsrathes für Polen, an deſſen Spitze der Feldherr Paskewitſch, nun „Fürſt von Warſchau"

geſtellt wurde. Vier Citadellen ſollten für die Zukunft alle weiteren Bewegungen in Warſchau verhindern.

6) Es konnte der polniſchen Nation nur zum Schaden gereichen, daß man in Frankreich und in England — freilich nur mit hohlen Phraſen von der Rednerbühne herab — Rußland hitzig bekriegte; daß die Ausgewanderten (4—5000 meiſtens Democraten) im Auslande den eingebildeten Reichstag herſtellten, den Kaiſer heftig ſchmähten, ihn abſetzten u. dgl. Ueberall, wo man ſie aufgenommen hatte, ſuchten ſie mehre Jahre hindurch Unruhe und Aufruhr anzuzetteln; in der Schweiz bildeten ſie „ein junges Polen". Der Erfolg war kein anderer, als daß ſie endlich läſtig wurden und dem Kaiſer von Rußland zu ſchärfern Maßregeln gegen ihr Vaterland Veranlaſſung gaben.

§. 409.

1) Wir haben nunmehr die Juli-Revolution in Frankreich, ſo wie die bedeutenden Aufſtände geſchildert, welche in Belgien, in Deutſchland, in Helvetien, in Polen und in Italien daraus hervorgingen. Selbige bedrohten bei ihrem Ausbruche ganz Europa mit gefährlichen verwüſtenden Kriegen und Umwälzungen. Gleichwohl wurde dieſes Doppel-Unheil mit dem Beiſtande Gottes durch die weiſe Umſicht und Mäßigung der Hauptmächte, durch den Zuſammenfluß der Umſtände und die unerwartete Wendung der Ereigniſſe im allgemeinen abgewendet.

2) Vor Allem erkannten die vier Großmächte den Juli-Thron an. Der erſte war der neue König von England (Wilhelm IV., ſeit Juni 1830), ein perſönlicher Freund K. Ludwig Philipp's. Dieſem Beiſpiele folgten die Herrſcher von Oeſterreich und Preußen; dann am 18. Sept. auch der Kaiſer von Rußland — jedoch unter der ausdrücklichen Erklärung: daß die Fortdauer der freundſchaftlichen Verbindung mit Frankreich von der Fortdauer des durch die früheren Verträge beſtimmten Länderbeſitzes abhängig ſey. Als dann England nach Veränderung des Miniſteriums (November) ein Bündniß mit Frankreich ſchloß, traten die übrigen drei Hauptmächte näher zuſammen, aber der Friedensſtand wurde nicht geſtört; alle 5 Großmächte vereinigten

ſich vielmehr zu einer friedlichen Ausgleichung der belgiſchen Sache, wie wir erzählt haben.

3) Ferner wirkte die Staatskunſt Preußens und Oeſterreichs viel zur Erhaltung des Weltfriedens. König Friedrich Wilhelm III. vermied mit weiſer Mäßigung jedes Eingreifen in die belgiſchen und polniſchen Unruhen; Kaiſer Franz I. ſtillte zwar in Italien auf Erſuchen der bedrohten Fürſten die Aufſtände, welche die Ruhe der ganzen Halbinſel gefährdeten, mit gewaffneter Hand, er war aber übrigens ebenfalls zu allen Unterhandlungen geneigt, welche die allgemeine Ruhe befördern konnten. Beide Monarchen ließen aus dieſem Grunde das Syſtem der Nicht-Intervention ſtillſchweigend ſich gefallen, inſoweit es anging, und geſtatteten das gewaffnete Einſchreiten Frankreichs in die belgiſch-holländiſche Sache. Zum Danke für dieſe Nachgiebigkeiten und im eignen Vortheile that endlich auch König Ludwig Philipp Alles, um einen Kampf mit den Monarchen Europa's zu vermeiden und die Partheien im Zaume zu halten, wie wir gleich erzählen werden.

4) Wenn auf dieſe Weiſe einerſeits das Ziel der Bewahrung des Friedens erreicht ward, ſo ſcheiterten andererſeits im allgemeinen auch die Plane der Empörer. Das Gelingen der Trennung Belgiens von Holland war mehr zum Vortheile der unterdrückten katholiſchen Kirche, als ein Sieg des Liberalismus, wie dieſer gehofft hatte; der üble Ausgang des polniſchen Aufſtandes, der nicht für höhere Intereſſen unternommen ward, hemmte die weitere Verbreitung revolutionärer Erſchütterungen; ſelbſt die Non-Intervention entſprach dem erwarteten Zweck der Propaganda nicht.

5) Sogar die ſchreckliche, ſchnell tödtende Seuche, die aſiatiſche Cholera, welche ſeit dem J. 1830 ganz Europa durchwanderte, raffte zwar überall viele Menſchen weg, doch ſie wendete die Gemüther der Uebrigbleibenden wieder auf das Höhere, Geiſtige, was Noth thut. So kam auch hier wieder Gutes aus dem ſcheinbar oder wirklichen Böſen.

Wir überblicken nun die fernern Verhältniſſe der ſchon angeführten, ſo wie der übrigen Staaten bis auf die Gegenwart.

III.

Frankreich.

Ludwig Philipp I. — Verſchiedene Partheien. — Miniſterwechſel. — Aufſtände und Mord=Anſchläge. — Algeriens Verhältniſſe. J. 1830—1842.

§. 410.

1) **Frankreich** ſelbſt war durch die gefeierte Juli=Revolution in eine höchſt ſchwierige, bedenkliche Lage nach Außen und im Innern gerathen. Um gegen äußere Angriffe geſichert zu ſeyn, bewirkte der Fürſt Talleyrand, dieſer ſchlaue Diplomat, damals Botſchafter in London, nicht nur die Anerkennung Ludwig Philipp's, als König der Franzoſen, von den Großmächten, ſondern ſogar ein Bündniß mit England, geſtützt auf gleichförmige, politiſche Anſichten. Er wußte durch ſeine Gewandtheit einen europäiſchen Krieg abzuhalten und den von der Kammer unter dem „freiſinnigen" Miniſter=Präſidenten Lafitte (ſeit 2. November) in drohendem Tone aufgeſtellten Grundſatz der Non=Intervention (Nicht=Einſchreitung) nach Umſtänden zu behaupten oder zu umgehen, wodurch freilich die Politik immer verwickelter, immer täuſchender und lügenhafter wurde und werden mußte.

2) Im Innern mehrten ſich nur die Partheien: neben den Legitimiſten, welche wieder in Karliſten und Henriquiſten zerfielen: indem ſie auf die Rückkehr Karl X. oder Heinrich V. hinarbeiteten; neben den Buonapartiſten, die ihre Blicke nach dem jungen Napoleon wendeten — traten die Partheien der Bewegung und des Widerſtandes hervor; jene ſtrebten die Juli=Revolution zur Republik hinzuführen, dieſe ſuchten der reinmonarchiſchen Verfaſſung ſich zu nähern; zwiſchen beiden ſtanden die Halb=Liberalen oder der Tiers=parti. Unter allen dieſen Partheien trachtete Ludwig Philipp mit der ihm eignen Klugheit äußerlich die ſogenannte „rechte (richtige) Mitte" (juste Milieu) zu halten, zugleich aber — mit Beſei=

tigung aller republicaniſchen Beſtandtheile — nach und nach ein wirkliches Königthum herzuſtellen, was ihm großen Tadel zuzog.

5) Vorerſt ward das geſtürzte Miniſterium Polignac der öffentlichen Meinung geopfert; der Proceß, vor der Pairskammer geführt (15—21. December 1830), endete damit, daß Fürſt Polignac ſelbſt zu bürgerlichem Tode, und nebſt Peyronnet, Chantelauze und Guernon-Ranville zu lebenslänglicher Einſperrung verurtheilt und ſie deshalb nach dem Schloſſe Ham gebracht wurden. Die übrigen Miniſter waren in's Ausland entkommen. (Auch die Genannten wurden im October 1836, wo die Erbitterung ſich gelegt hatte, aus ihrer Haft entlaſſen.)

§. 411.

1) Bald zeigte nun K. Ludwig Philipp, welcher anfangs — wie er nicht anders konnte — den Männern der Bewegung geſchmeichelt hatte, daß er der von ihnen erwartete lenkbare „Bürgerkönig" nicht ſey; er fing an mit vieler Schlauheit ſein Miniſterium und ſeine Umgebungen zu reinigen. Selbſt der von einer Parthei ſo hoch gefeierte „Held der Freiheit zweier Welten" — der „Einfaltspinſel der Revolution" — wie Napoleon ihn nannte: der General Lafayette nahm ſeine Entlaſſung am 27. December 1830 und lebte fortan bis zu ſeinem Tode zurückgezogen († 20. Mai 1834). Seinem Beiſpiele folgte am 12. März 1831 auch der Miniſter-Bankier Lafitte, nachdem er einen großen Theil ſeines Vermögens geopfert hatte. (Im J. 1833 mußte er ſeinen Pallaſt, die Wiege der Juli-Revolution, zu kleinen Theilen veräußern.) Sein Nachfolger wurde am 13. März der Bankier Caſimir Perrier. So waren die beiden Patriarchen der Juli-Revolution beſeitigt.

2) Inzwiſchen hatte am 14—15. Februar 1831 die freche Zerſtörung der Kirche von St. Germain l'Auxerrois, die des erzbiſchöflichen Pallaſtes, die Vernichtung der Kreuze und Lilien ſtattgefunden. Der Aufruhr ſelbſt wurde unterdrückt, ſo wie ein zweiter am 16—18. April. Ferner bildeten ſich Aſſociationen oder Volksgeſellſchaften, welche den Abſichten der Regierung ſich widerſetzten, der König ſelbſt wurde der Gegenſtand des beißendſten Spottes und ſeine Herrſchaft von allen Seiten ange-

fochten; er mußte einen fortdauernden gefährlichen Kampf wider Feinde aller Art beſtehen, den er jedoch bisher glücklich und vortheilhaft führte. Dagegen erlitt das monarchiſche Syſtem einen harten Stoß durch die Aufhebung der Erblichkeit der Pairswürde: October und December 1831.

3) Am 17. März 1832 wurde die Verbannung der älteren Bourbonen zum Geſetze erhoben. Im April kam dennoch die Herzoginn Karoline von Berry insgeheim nach Frankreich, um ihrem Sohne Heinrich V. die Krone zu verſchaffen; allein ſie unterlag dem Verrathe und der eignen Schwäche; ſie ward endlich am 8. November zu Nantes gefangen und nach dem Schloſſe Blaye (Bläh) gebracht. (Im Juni 1833 wurde ſie aus Frankreich verwieſen, ihre Parthei war alſo beſiegt. Sie lebt ſeit dem J. 1833 meiſtens zu Grätz in Steyermark.)

4) Perrier hatte die Mehrheit in den Kammern durch den Zug der Nordarmee nach Belgien (Auguſt 1831), darauf durch den Ueberfall Ancona's (Februar 1832) ſich erhalten; er ſtarb dann am 21. Mai 1832 an der Cholera — nicht ohne Reue über ſeine Geringachtung der Religion. Seitdem führte K. Ludwig Philipp ſelbſt den Vorſitz im Miniſterrathe und behielt ſein Syſtem der richtigen Mitte fortwährend bei. Die darüber erbitterten Republicaner erregten zwar am 5. Juni 1832 bei dem Begräbniſſe des Generals Lamarque, einen fürchterlichen Aufſtand zu Paris; ſie waren jedoch nicht ſo glücklich wie gegen Karl X., ſie wurden am 6ten Abends durch das Geſchütz beſiegt; was damals Großthat hieß, war jetzt ein Verbrechen und wurde als ſolches beſtraft. Paris ward ſogar eine Zeit lang in Belagerungs-Zuſtand erklärt (bis 29. Juni).

§. 412.

1) Am 11. October 1832 ernannte der König ein neues Miniſterium; an deſſen Spitze ſtand zwar der Marſchall Soult, welcher ſchon ſeit dem November 1830 Kriegsminiſter war; allein den bedeutendſten Einfluß hatten der Herzog von Broglie, Miniſter des Auswärtigen, und der Proteſtant Guizot (Ghiſöh), Miniſter des Unterrichtweſens. Sie waren die Häupter der von den Liberalen ſogenannten Doctrinaires (ſchul-

meiſternde Scheinweiſe), welchen die britiſche Verfaſſung mit ihrer Ariſtocratie des Reichthums als heilbringend und nothwendig für den Staat vorſchwebte.

2) Durch den zweiten glücklichen Zug nach Belgien (November und December) gewann und behauptete das neue Miniſterium die Mehrheit der Stimmen in den Kammern; nur der Plan: Paris mit abgeſonderten Forts zu umgeben, ſcheiterte an dem laut ausgedrückten Unwillen der Nationalgarde, im Juli 1833. Mit den fremden Mächten wurde das gute Vernehmen durch das veränderte Verfahren in Ancona, ſo wie durch ſtrengere Maßregeln gegen die in Frankreich ſich aufhaltenden, das Ausland gefährdenden Polen und gegen die Aufruhr-Propaganda ſtets mehr befeſtigt und deren Vertrauen gewonnen. Durch das Bündniß mit England konnte die Non-Intervention, betreffend die Schweiz, behauptet werden. Der vierfache Bund zwiſchen Frankreich, England, Spanien und Portugal (vom 22. April 1834) ſollte das neue Syſtem in dieſen beiden Ländern zur Sicherheit Frankreichs aufrecht erhalten.

3) Doch im Innern wuchs die Anzahl, die Gefährlichkeit und die Frechheit der republicaniſchen Geſellſchaften und Vereine. Zwar ſetzte die Regierung im J. 1834 einige ſtrenge Geſetze wider ſie durch; doch nun wogte am 9. April eine furchtbare, blutige Meuterei in Lyon auf, die nur nach 6tägigem Kampfe am 14. April bezwungen werden konnte; an dieſem Tage ward auch ein Aufruhr in Paris niedergeſchlagen; beide Aufſtände waren von der Verbindung „der Menſchenrechte" angezettelt und geleitet worden. Dieſe Vorgänge dienten dennoch nur dazu, die Macht und die Kraft der Regierung zu befeſtigen: der Pairskammer wurde als Obergerichtshof das Urtheil über die Aufrührer anvertraut. (Erſt im Auguſt 1835 folgte der Spruch: er lautete für die Hauptſchuldigen auf Deportation; für die meiſten auf Gefängniß von 20 bis zu Einem Jahre herab.)

4) Nachdem der Marſchall Soult aus dem Miniſterium geſchieden war, erfolgte im November die Entlaſſung der übrigen Miniſter; dann trat ein ſchneller Wechſel ein, bis im März 1835 die Doctrinaires unter dem Vorſitze des Herzogs von Broglie wieder die Oberhand erhielten. Da die Unzufriedenen

mit offner Empörung nicht zum Ziele hatten gelangen können, ſo betraten ſie um dieſe Zeit den Weg des Meuchelmordes. Bei der Jahresfeier der Juli-Tage, im J. 1835, ſuchte ein gewiſſer Fieschi (Fieski) durch eine Höllenmaſchine den K. Ludwig Philipp und deſſen Söhne mit einem Schlage zu tödten, als ſie eben am 28ſten die Nationalgarde muſterten; doch das Verbrechen mißlang durch die ſichtbar ſchützende Hand Gottes. (Fieschi und zwei Mitſchuldige wurden im Februar 1836 hingerichtet.)

5) Die Folgen dieſes Anſchlags waren wieder zum Vortheile der Regierung; es wurden ſtrenge Geſetze gegen die Zügelloſigkeit der Preſſe gegeben und hohe Cautionen für die Blätterſchreiber feſtgeſtellt; bei den Geſchwornengerichten ward die erforderliche Mehrheit von zwei Drittel auf eine einfache Mehrheit (7 Stimmen gegen 5) beſchränkt. Dieſes waren die September-Geſetze (am 9. September genehmigt) — ein Gegenſtand des Verdruſſes aller Aufrührer und ihrer zahlreichen Anhänger.

6) Betreffend die auswärtigen Verhältniſſe, wurde in dieſem Jahre durch die ſogenannte Cooperation (Mitwirkung) — eine Umgehung der Intervention — mittelſt einer Fremdenlegion, die conſtitutionelle Sache in Spanien verfochten und wieder emporgebracht. In der Schweiz verließ man dagegen die Sache der Bewegung. In Algerien, welches einige Jahre hindurch vernachläſſigt worden war, ſuchte der Marſchall Clauzel (Klohſell) die Herrſchaft Frankreichs mit Erfolg weiter auszudehnen; der Bei von Tunis wurde gegen die Pforte in Schutz genommen, als dieſe ihn völlig unterwerfen wollte. Im allgemeinen näherte ſich jedoch Frankreich fortan mehr den übrigen Großmächten.

§. 413.

1) Im Februar 1836 mußte das Cabinet der Doctrinaires wieder abdanken, da ſeine Erklärung gegen die Herabſetzung des Zinsfußes in der Deputirten-Kammer geſcheitert war. Am 22. Februar trat nun Thiers (Tiär), ein ächter Freiſinniger, an die Spitze des Miniſteriums, in welchem er ſchon ſeit dem 11. October 1832 eine Stelle bekleidet hatte. Seinem Syſteme gemäß, wurde die Parthei der Bewegung geſchont, um ſie zu

gewinnen; unter dieſem Streben ereignete ſich am 25. Juni der Mordverſuch Alibaud's (Aliboh), um den König im Wagen zu erſchießen: ſolcher mißlang und hatte nur die Hinrichtung Alibaud's zur Folge (11. Juli).

2) Gegen das Ausland nahm Thiers eine hohe drohende Sprache an; er verbündete ſich förmlich mit dem Bei von Tunis (8. Mai) und ſchickte ihm eine Flotte zu Hilfe; er traf auch Anſtalten ein franzöſiſches Heer zur Unterſtützung der Conſtitution nach Spanien zu ſenden. Allein die Fortſchritte des republicaniſchen Aufruhrs in dieſem Lande machten K. Ludwig Philipp nachdenkend und beſorgt; als die franzöſiſche Einmiſchung offenkundig wurde, ſo verbot er ſolche förmlich und ließ auch die Fremdenlegion auflöſen. Die Folge war, daß Thiers, der ſich bloß geſtellt ſah, und ſeine Collegen am 25. Auguſt ihre Entlaſſung nahmen. Am 7. September 1836 kamen ſo unter dem Grafen Molé die Doctrinaires wieder an das Ruder, welche gegen die Mächte die früheren gemäßigtern Grundſätze annahmen. Die Partheien im Innern ſuchte man durch Begnadigungen zu gewinnen.

3) Der Tod des jungen Napoleon's († J. 1832) hatte zwar die Hoffnungen der Buonapartiſten auf dieſen vernichtet; nun aber erſchien plötzlich ein anderer Sprößling dieſes Geſchlechts. Napoleon Ludwig (Buonaparte), der jüngſte Sohn des ehemaligen Königs von Holland, hatte ſchon im J. 1831 — doch vergebens — verſucht die Gährungen in Italien für ſich zu benützen. Jetzt, am 30. October 1836, trachtete er Straßburg aufzuwiegeln, wo er insgeheim angelangt war und Einverſtändniſſe hatte. Allein die Regierung, bereits von ſeinem Vorhaben unterrichtet, hatte Veränderungen in der Beſatzung veranſtaltet, ſo daß der Prinz, nebſt ſeinen Anhängern, verhaftet wurde. Der König ließ ihn nach einem Seehafen abführen und von dort nach Amerika einſchiffen. Seine Mitſchuldigen wurden wegen dieſes Umſtandes am 17. Januar 1837 vor Gericht völlig freigeſprochen.

4) Indeſſen war am 26. December 1836 der Angriff eines gewiſſen Meunier (Mönié) auf den Wagen mißlungen, in welchem Ludwig Philipp, nebſt ſeinen drei Söhnen, ſaß; der

Mörder wurde im April 1837 vom Könige zur Deportation begnadigt; denn man hatte in Erfahrung gebracht, daß ſolche Leute einen Ruhm in der Hinrichtung ſuchten. Ein Jahr darauf ward eine neue Verſchwörung gegen den König, ſeine Familie und gegen die Regierung entdeckt; Huber, deren Urheber, wurde zur Deportirung, ſeine Mitſchuldigen wurden zu Gefängnißſtrafen verurtheilt (Mai 1838).

5) Schon am 15. April 1837 waren die Doctrinaires aus dem Cabinete Molé's geſchieden und fortan natürlich deſſen Gegner. Am 9. Mai erſchien dann eine allgemeine Amneſtie für alle politiſchen Gefangenen, welche vielen Beifall erhielt. Das wichtigſte Ereigniß in den Kammern war im J. 1838: daß die Deputirten im April einſtimmig die Herabſetzung des Zinsfußes beſchloßen, die Pairs aber ſolche im Juni gänzlich verwarfen, wobei es bisher auch geblieben iſt. Indeſſen war der 84jährige Talleyrand-Périgord, einſt Biſchof von Autun, Erherzog von Benevent, am 17. Mai 1838 zu Paris geſtorben. Er hatte ſeine letzten Tage zu einem feierlichen Widerrufe ſeiner Irrthümer benützt, welchen zwölf Zeugen unterſchrieben; auch empfing er die heiligen Sacramente und ſtarb mit vollem Bewußtſeyn. Der Schluß dieſes Jahres wurde durch die gänzliche Räumung von Ancona und der Anfang des J. 1839 durch den Beitritt zum Protocolle, betreffend die Beruhigung Belgiens, bezeichnet — zwei Ereigniſſe, welche zur Fortdauer des allgemeinen Friedens viel beitrugen.

§. 414.

1) Thiers war fortan der entſchiedenſte Gegner der Regierung; er bekämpfte ſelbige in Verbindung mit deren übrigen Widerſagern auf alle Weiſe. Dennoch ſiegte das Miniſterium; glaubte aber wegen der zu ſchwachen Mehrheit am 22. Januar 1839 abtreten zu müſſen; allein der König bewog Molé und ſeine Collegen zu bleiben. Hierauf erſchien am 2. Februar die königliche Verordnung zur Auflöſung der Abgeordneten-Kammer und zur Einberufung einer neuen zum 26. März. Die bevorſtehenden Wahlen veranlaßten in ganz Frankreich eine außerordentliche Gährung in allen Ständen; der Sieg blieb den

Liberalen und am 9. April nahm Molé zum zweiten Male ſeine Entlaſſung.

2) Die Bildung eines neuen Cabinets war unter dieſen Umſtänden ſehr ſchwierig, und wurde es noch mehr durch die Umtriebe Thiers und ſeiner Parthei; nach einem republicaniſchen Aufſtande in Paris, am 12. April, entſtand ein Miniſterium, dem Marſchall Soult ſeinen Namen lieh und welches bis zum 21. Februar 1840 ſich behauptete, während die orientaliſche Frage (ſ. §. 438) auf's neue die Ruhe Europa's zu ſtören drohte. Nur nothgedrungen und mit Widerwillen wendete ſich nun K. Ludwig Philipp an „den treueſten Sohn der Juli-Revolution", wie Thiers ſelbſt ſich nannte, und in ſeinen Reden und Schriften ſich bewies. So entſtand das Cabinet vom 1. März 1840.

3) Einer der erſten Schritte Thiers war eine Note an das britiſche Miniſterium, in welcher er — die Aſche Napoleon Buonaparte's zurückforderte! Im Jahre 1830 hatte ein ähnlicher Plan keinen Anklang in den Kammern gefunden; doch ſchon im Juli 1833 war unter großem Beifalle das Standbild Napoleon's auf die Vendôme-Säule geſtellt worden. Noch größer war jetzt die tolle Begeiſterung vieler Franzoſen; der eigne dritte Sohn des Königs ſteuerte bald nach der Felſeninſel, um die Leiche eines Mannes zu holen, deſſen Verdienſte um Frankreich wenigſtens ſehr zweideutig waren. Die Kammer hatte im Mai für die Koſten 1 Million Franken bewilligt.

4) Napoleon Ludwig, ſein Neffe, glaubte, jetzt ſey der rechte Zeitpunkt zu einer neuen Unternehmung. Er war bald aus Amerika zurückgekommen, hatte ſich in der Schweiz aufgehalten und von dort, auf Verlangen der franzöſiſchen Regierung, ausgewieſen, nach London ſich begeben. Von hier landete er mit etwa 50 Bewaffneten plötzlich am 6. Auguſt 1840 bei Boulogne; allein er fand keinen Anhang in der Stadt und wurde, als er in einem Boote ſich retten wollte, welches umſchlug, mit ſeinen meiſten Gefährten gefangen. So ſcheiterte dieſe knabenhafte Unternehmung; der Prinz ſelbſt wurde am 7. October zu lebenslänglicher Einſperrung im Schloſſe Ham, der General Montholon und einige Andere wurden zu kürzerer Haft verurtheilt.

5) Auf der Inſel St. Helena wurde nun bald der vierfache Sarg Napoleon's ausgegraben (15. October), man fand den Leichnam ziemlich gut erhalten; es erfolgte die Abfahrt unter militäriſchen Ehrenbezeigungen, am Jahrestage der großen Völkerſchlacht, am 18. October. Von Cherbourg, wo man am 30. November anlangte, wurden die Gebeine Napoleon's auf der Seine nach Paris geſchafft. Am 15. December geſchah die berühmte Beiſetzung mit großem Koſtenaufwande. Die Bevölkerung zeigte Neugierde, aber keine Theilnahme, wie die Buonapartiſten gehofft hatten. „Die Kaiſeridee war todt: es wurde nun auch das Geſpenſt begraben, welches in Straßburg und Boulogne geſpukt hatte!" So zog die Leiche des Ex-Kaiſers durch die Straſſen von Paris nach dem Dome der Invaliden. Dort ſoll ihm ein Denkmal errichtet werden —!

§. 415.

1) Die orientaliſchen Angelegenheiten hatten indeſſen die vier Mächte zu dem Vertrage vom 15. Juli gegen den Paſcha von Aegypten vermocht, an welchem Frankreich durch eignes Zögern nicht Theil genommen hatte (ſ. §. 438). Der erbitterte Thiers ordnete jedoch die ungeheuerſten Rüſtungen zu Waſſer und zu Lande an; er und ſeine Anhänger ergoßen ſich in maßloſen Drohungen: ſie wollten an Deutſchland rächen, was die Engländer — nach ihrer Behauptung — in Syrien gegen Frankreich gefehlt hatten! Die Rheingränze war ihr Ziel!

2) Allein K. Ludwig Philipp dachte klüger und billiger. Er war am 15. Oct. durch Gottes Beiſtand dem neuen Mordanfalle des Marius Darmés (Darmäh) entgangen, der ihn in ſeinem Wagen erſchießen wollte, aber fehlte. Es zeigte ſich bald, daß dieſer Menſch einer der gefährlichſten geheimen Verbindungen angehörte, welche nach der roheſten Gütergemeinſchaft ſtrebte. Jetzt verweigerte der König den Planen Thiers ſeine Zuſtimmung; er hatte keine Luſt ganz Europa zum Kampfe herauszufordern und vielleicht im eignen Lande unterzugehen. Dem Miniſter-Präſidenten blieb daher nichts übrig, als mit ſeinen Collegen ſich zurückzuziehen; ſo endete das Cabinet des 1. März.

3) Am 29. October trat das neue Cabinet in Thätigkeit:

der alte Marſchall Soult war Kriegsminiſter und zugleich Präſident, ihm zur Seite ſtand Guizot für die auswärtigen Angelegenheiten. In den Kammern, welche am 5. November eröffnet wurden, um über Krieg und Frieden gehört zu werden, theilte die Mehrzahl die Friedens-Anſicht des Königs und des Miniſteriums. Soult wies nach, daß Frankreich von den Mächten keineswegs beleidigt worden ſey, daß es ſich ſelbſt von dem Juli-Vertrage zurückgezogen und ſeine Mitwirkung verſagt habe, daher durch eigne Schuld allein ſtehe. Thiers, der Urheber dieſer ganzen Verlegenheit und deren Folgen, ſuchte nun ſein Betragen zu beſchönigen, ſo gut es anging und blieb der Gegner der Regierung.

4) König Ludwig Philipp erntete auch dieſes Mal den Vortheil: er erreichte, was früher (im J. 1833) mißlungen war. Unter dem guten Vorwande: Paris gegen einen feindlichen Angriff zu ſichern, wurde nun die großartige Befeſtigung dieſer Hauptſtadt durchgeſetzt, eine 20 Stunden lange Umwallungslinie mit 80 Forts, mit Baſtionen, Gräben u. ſ. w. wird ſolche bilden. Sie ward dann wirklich begonnen und eifrig fortgeſetzt. Im Grunde iſt dieſe Befeſtigung von Paris nichts anders als ein Zaum, welchen man den Einwohnern anlegt, nach der richtigen Aeußerung Napoleon's: „Wer Paris in Gehorſam erhalte, könne ganz Frankreich regieren."

§. 416.

1) Bis zum Juli 1841 blieb Frankreich in ſeiner drohenden abgeſonderten Stellung und hielt die Völker in Spannung wegen Krieg und Frieden. Endlich wurden wegen einer gegenſeitigen Entwaffnung Unterhandlungen angeknüpft. Guizot verlangte, daß die übrigen Mächte damit beginnen ſollten; Oeſterreich gab genügende Zuſicherungen; ſo ward am 7. September eine Ordonnanz zur Verminderung des franzöſiſchen Heeres ausgefertigt. Deren Bekanntmachung verzögerte ſich jedoch durch die neuſten Unruhen in Spanien bis zum 13. December.

2) Hiezu kam, daß ein gewiſſer Queniſſet (Keniſäh) am 13. September einen Mordverſuch auf die königlichen Prinzen machte; er wurde, nebſt einigen Mitſchuldigen, zum Tode ver-

urtheilt, aber auf Deportation begnadigt. Aus ſeinem Proceſſe ergab es ſich, daß er und ſeines Gleichen am meiſten durch das „Journal du peuple" aufgereizt worden waren; der Herausgeber dieſes Aufruhrblattes, Dupoty (Düpotih), wurde daher zu fünfjähriger Haft verurtheilt, was einen unbeſchreiblichen Eindruck auf die übrigen Blätterſchreiber hervorbrachte, aber hoffentlich zur heilſamen Warnung dienen wird.

3) Die Abſchätzungen und Unterſuchungen, welche, betreffend die neue Steuer-Ordnung, in dieſem Jahre von dem Finanzminiſter Human verfügt wurden, veranlaßten zwar in den ſüdlichen Gegenden, beſonders zu Toulouſe widerſpänſtige Aufregungen — doch ohne weitere gefährliche Folgen. Jene Maßregeln gingen in Paris ganz ruhig vorüber, wie denn überhaupt in dieſer Hauptſtadt mehr Beſonnenheit ſich zeigt als viele Jahre hindurch dort zu finden war.

4) Gegen das Ausland haben die herausfordernden Drohungen meiſtens aufgehört und man darf wohl auf die Fortdauer des allgemeinen Friedens hoffen. Am geſpannteſten iſt die Stimmung gegen England, beſonders ſeit dem Abſchluſſe des letzten Vertrags zu London vom 20. December 1841, betreffend den Sklavenhandel und das Durchſuchungsrecht (§. 425); die Franzoſen — obwohl ſie in den Jahren 1831 und 1833 ähnliche Verträge abgeſchloſſen haben — blicken mit großem Mißtrauen darauf hin, indem ſie eigennützige Abſichten dabei gewahren; das Cabinet hat daher erklärt: ohne beſchränkende Veränderungen würde es ſelbigen nie genehmigen. Doch auch durch dieſe Erklärung ſind die Kammern nicht befriedigt; die Gereiztheit gegen England und gegen den Miniſter Guizot dauert fort. Für Deutſchland zeigt man im Ganzen freundlichere Geſinnungen, obwohl neulich auf Anlegung einer Eiſenbahn bis zum Rheine und auf Feſtungen an den Gränzen ein Antrag geſtellt wurde — was freilich eher für das Gegentheil ſpricht. Es wird jedoch für eine Bürgſchaft des Vorherrſchens der friedlichen Geſinnungen in Frankreich angeſehen, daß die Kammern im Mai 1842 einen großartigen Entwurf für Eiſenbahnen faſt einmüthig genehmigten.

5) Am erfreulichſten iſt die Wahrnehmung: daß in Frankreich

die Herrſchaft der Freigeiſterei und des Unglaubens endlich vorüber zu ſeyn ſcheint. Die Religion gewinnt wieder feſten Boden, ihre ſegensreichen Anſtalten gedeihen; der öffentliche Gottesdienſt wird eifrig beſucht; die würdige Geiſtlichkeit genießt Anſehen und Ehre bei Hohen und Niedern. Sie ſtrebt kräftig nach Löſung des Druckes der Pariſer Univerſität: nach Freiheit des Unterrichts. Sie erhebt ſich gegen die Lehrer des Zeitgeiſtes und ſucht ſolche zu entfernen, zum großen Verdruſſe der Liberalen. Es ſcheint eine beſſere Zukunft anzubrechen. Frankreich wird ſolche ſeinem Clerus zu verdanken haben, welcher, erhaben über National-Vorurtheile, ſeine Gebete mit den Katholiken Großbritanniens um Rückkehr dieſes Reiches zum alten Glauben vereinigt. *)

§. 417.

1) Auch die Eroberung von Algerien gereichte der Religion zum Nutzen. Nicht nur ward dadurch jenen ſchmachvollen Seeräubereien ein Ende gemacht, ſondern es wurde auch der chriſtliche Glaube in jenen Gegenden verbreitet, wo er ſo lange Jahrhunderte erloſchen war. Wir haben früher (§. 386) erzählt, wie General Bourmont am 5. Juli 1830 als Sieger von der Stadt Algier Beſitz nahm. Durch die Juli-Revolution wurde er verdrängt, im September 1830, und General Clauzel übernahm den Oberbefehl (bis zum Februar 1831). Dieſer ſetzte eine geordnete Verwaltung ein und that vorläufige Schritte zu der Coloniſation des Landes; er errichtete ferner einheimiſche Truppen: die ſogenannten Zuaven (Zuavas), aus dem unabhängigen Kabilen-Stamme gebildet. Auch ſuchte er die Herrſchaft Frankreichs über die Landſchaften Tittery, Oran und Konſtantine

---

*) Im Mai 1831 war der berüchtigte Abbé Grégoire, Erbiſchof von Blois, geſtorben; Marſchall Vandamme, † Juli 1830; Marſchall Macdonald, Herzog von Tarent, † J. 183.; Marſchall Moncey, Herzog von Conegliano, † April 1842 im 88ſten Jahre. Noch leben die Marſchälle Victor, Herzog von Belluno, und Soult, Herzog von Dalmatien, in Frankreich. Marmont, Herzog von Raguſa, lebt im Auslande.

mit den Waffen und durch Unterhandlungen auszubreiten, doch ohne dauernden Erfolg.

2) Erſt unter der Verwaltung des Generals Berthezène (Bert'ſähn), im September 1831, wurde Oran völlig in Beſitz genommen und eingerichtet; ein Gleiches geſchah, betreffend Bona, in der Landſchaft Konſtantine, im März 1832, während der Herrſchaft des Generals Savary, Herzog von Rovigo. Damals wurden auch die Fremdenlegion und die republicaniſch-geſinnten Truppen nach Algerien geſchickt, indem man Afrika als eine Ableitung für Frankreich betrachtete. Das grauſame Verfahren des Generals Savary diente übrigens nur dazu, die Eingebornen zum Abfalle zu bringen; er verließ Afrika im März 1833 († im Juni). Im October ward unter dem Statthalter-General Voirol (Woaróll) der wichtige Küſtenort Bugia beſetzt und trotz aller Schwierigkeiten behauptet.

3) Indeſſen hatte der Beduinenhäuptling im Gebiete von Oran, der muthige, ehrgeizige Abd-el-Kader, aus dem Stamme der Haſchems, ſeit dem J. 1832 öftere Angriffe auf Oran unternommen; doch General Desmichels (Dämiſchäll) widerſtand ihm nicht nur tapfer, ſondern er nahm im Juli 1833 auch die Küſtenplätze Arzew und Moſtaganem. Am 26. Februar 1834 ſchloß dann Abd-el-Kader den erſten Frieden und erkannte die Oberhoheit Frankreichs an. Der größte Vortheil dieſes Vertrags war auf ſeiner Seite; denn er benutzte ſolchen zur Ausdehnung ſeiner Herrſchaft und ſeines Handels; aber auch für Algerien war die nun folgende Ruhe wohlthätig. Es erſchienen in dieſer Zeit verſchiedene Verordnungen für die beſſere Verwaltung; die Colonie erhielt am 22. Juli den Titel: „Franzöſiſche Beſitzungen im Norden Afrika's."

4) Im Juni 1835 brach Abd-el-Kader nach manchen Umtrieben den Frieden und fügte den Franzoſen einige empfindliche Verluſte zu. Marſchall Clauzel, der im Auguſt nach Algier kam, wollte jene Niederlagen rächen und zugleich das Gebiet Frankreichs weiter ausdehnen. Zu letzterm Zwecke unternahm er in Begleitung des Herzogs von Orleans den Zug gegen Maskara; am 6. December rückten beide in die leere, geplünderte Hauptſtadt Abd-el-Kader's ein; doch ſchon am 9ten

40*

mußten die Franzoſen den gefährlichen Rückzug antreten, nachdem ſie Maskara angezündet hatten — es war ein Seitenſtuck zu Moskau. Im Januar 1836 wurde zwar Tlemeſan oder Tremezen mit leichter Mühe erobert; aber die Behauptung dieſes Platzes koſtete das ganze Jahr hindurch ſchwere Kämpfe. Der Zug nach Medeah, im April, war erfolglos; am unglücklichſten aber war die Unternehmung gegen Konſtantine im November; ſelbige mißlang völlig und hatte die Abrufung Clauzel's zur Folge (Jan. 1837, † April 1842).

§. 418.

1) Der neue Statthalter, General Damrémont (Dangrémong), ſollte zwar die erlittne Schmach austilgen, aber auch ein friedlicheres Verhältniß zu den Eingebornen herzuſtellen ſuchen. Hierbei unterſtützte ihn der General Bugeaud (Büſchoh). Dieſer hatte bisher in der Provinz Oran den ſchwierigen Kampf wider Abd-el-Kader rühmlich geführt, doch bot er ihm auch einen Vergleich an. Wirklich kam am 30. Mai 1837 der Frieden an der Tafna zu Stande. Frankreich behielt in der Landſchaft Oran die Plätze Arzew, Maſagran, Moſtaganem und Oran; in der Provinz Algier die Stadt Algier, nebſt den Ebenen von Sahet und Mitidſcha, die Gebiete Belidah und Koleah; auch wurden die Gränzen beſtimmt. Abd-el-Kader erkannte die Souveränität Frankreichs an und ſollte das übrige Gebiet von Algier, von Oran und Tittery verwalten; es wurde ihm alſo Tlemeſan und das Uferland der Tafna abgetreten. Die beiderſeitigen Unterthanen ſollten gleiche Rechte und Vortheile genießen und der Handel ſollte frei ſeyn.

2) Dieſer Frieden verſchaffte dem Abd-el-Kader — ſowohl den Franzoſen als den Arabern gegenüber — eine anerkannte Stellung; er kann für ihn die Grundlage eines neuen Reiches werden. Nur unter manchem Tadel und Schwierigkeiten wurde der Vergleich im Juni in Frankreich genehmigt. General Damrémont benutzte ſelbigen zu ſeinem Zuge gegen Konſtantine im October 1837; er fiel zwar vor der Breſche (12. October); doch General Valée (Waleh) vollendete durch die glückliche Erſtürmung von Konſtantine am 13. October den Sturz des

Raubſtaates Algier; er wurde dafür zum Marſchall und Statthalter ernannt. Die Einwohner ſuchte er mit gutem Erfolge durch Milde zu gewinnen; im J. 1838 erweiterte er das Gebiet durch Beſitznahme der Plätze Lacalle, Milah und Ruſicada bei Stora — wo dann die Stadt Philippe-Ville entſtand, auch wurde die Verwaltung geordnet.

3) Schon im December 1837 hatte Abd-el-Kader neue Feindſeligkeiten wegen Konſtantine begonnen; doch erkannte er am 4. Juli 1838 durch einen Zuſatz-Vergleich dieſe Eroberung und deren Gränzbeſtimmung an. Im Juni 1839 wiegelte er dann die unruhigen Kabilen (Berbern) um Bugia auf, knüpfte überall Verbindungen an und ließ den heiligen Krieg verkünden. Die Folgen waren verwüſtende Einbrüche in Algerien vom October bis zum Ende des Jahres, wo er zurückgeworfen wurde. Im J. 1840 erneute er ſeine verheerenden Streifzüge nach allen Seiten; dagegen wurde von den Franzoſen Mazagran tapfer vertheidigt und die Plätze Scherſchell, Medeah und Milianah beſetzt. Im März 1841 trat General Bugeaud an die Stelle des Marſchalls Valée. In dieſem Feldzuge wurde Abd-el-Kader neuerdings mehr eingeengt: er verlor Maskara und Tlemeſan; doch vermochte er durch die Unterſtützungen, welche er von den Gränzſtämmen von Marokko erhielt, ſich ſtets zu behaupten. Er erſchien auch im J. 1842 wieder im Felde. Frankreich muß daher ein Heer von 80,000 Mann in Algerien unterhalten und der Krieg dauert ſtets fort.

4) Während der erzählten blutigen Kämpfe und Eroberungen, machte auch der Glaube friedlichere Fortſchritte. Schon im J. 1832 war zu Algier eine Moſchee in eine chriſtliche Kirche umgewandelt worden, es entſtanden ſeitdem hie und da mehre Gotteshäuſer. Am 25. Auguſt 1838 wurde zu Algier ein Bisthum gegründet und der fromme Abbé Dupuch (Düpüſch) daſelbſt eingeſetzt. Er genießt die Achtung und Liebe der Anbauer und der Eingebornen, ſo daß unter ſeiner Leitung die Religion erfreuliche Fortſchritte macht und noch größere verſpricht.

IV.

Großbritannien und Irland.

Wilhelm IV. J. 1830. — Reformen. — Victoria I. J. 1837. — Chartiſten. — Irland bis J. 1842. — Verhältniſſe zu Nordamerika — in Oſtindien — in Afghaniſtan — zu China. — J. 1842.

§. 419.

1) In **Großbritannien** und Irland beſtieg nach dem Tode des kinderloſen K. Georg IV. ſein Bruder Wilhelm IV. am 26. Juni 1830 den Thron der vereinigten Reiche. Deren Lage war (und iſt noch) eine ſehr bewegte und unruhige: von den alten Partheien der Tories und der Whigs ſtehen jenen, als den ſogenannten Conſervativen (Erhalter), die Reformers (Verbeſſerer) und deren Abart, die Radicalen, feindlich entgegen. Letztere beſonders, welche die Volksherrſchaft bezwecken, möchten im Sinne des neuen Fortſchreitens alle früheren Einrichtungen gänzlich umwerfen; die toriſtiſchen Conſervativen halten ſtarr und unbeugſam an dem Alten; die Reibungen mußten daher zunehmen.

2) In Folge der Juli-Revolution erhob ſich die Parthei der Reformers nur mächtiger; das Tory-Miniſterium Wellington's mußte am 15. November abdanken. Lord Grey (Ghräh) trat nun an die Spitze des neuen Whig-Miniſteriums, ihm zur Seite ſtanden Palmerſton, Ruſſel, Brougham (Pällmerſt'n, Röſſel, Bruhm) und Andere; deren Streben war die allgemeine Parlamentsreform, oder die Veränderung des alten Wahlſyſtems. Die Städte, welche das Recht hatten, die Mitglieder des Hauſes der Gemeinen zu wählen, waren größtentheils verfallen und in den Beſitz weniger großer Grundeigenthümer übergegangen; dieſe ernannten ſeitdem, ſtatt der Bürger, die Parlamentsglieder. So war, wie im Oberhauſe, auch im Unterhauſe faſt nur die Ariſtocratie vertreten; Herſtellung der früheren

Beſtimmungen war daher das Ziel; es galt hier wirkliche Verbeſſerung, keine Neuerung.

3) Zu dieſem Zwecke brachte das neue Miniſterium im März 1831 eine Bill ein, „zur Reform der Vertretung des Volkes von England und Wales." Der Entwurf ward im erneuten Parlamente am 21. Sept. vom Unterhauſe angenommen, aber vom Oberhauſe (wie ſchon mehre Male) am 7. October verworfen. Die Folgen waren große Gährungen und Volksbewegungen, beſonders in London. Dennoch fuhren die Lords auch im J. 1832 in ihrem Widerſtreben fort; die Miniſter verlangten daher ihre Entlaſſung (im Mai); ſie ließen ſich aber vom Könige zum Wiedereintritt bewegen. Nun endlich wurde die Reformbill von beiden Häuſern angenommen und am 7. Juni durch die Genehmigung des Königs zum Staatsgeſetze erhoben. Bald darauf erhielten die neuen Wahlgeſetze auch für Schottland und für Irland die Zuſtimmung des Hauſes der Lords; ſo war die wichtige Umwandlung vollendet.

4) Das Volk erwartete von dieſer Reform fernere Aenderungen und Verbeſſerungen, welche auch allmälig in verſchiedenen Zweigen der Verwaltung eingeführt wurden. Ein Hauptgegenſtand waren aber die gerechten Beſchwerden Irlands. Wir haben ſchon früher erwähnt (ſ. §. 369), wie ſtiefmütterlich und ungerecht dieſes Land von jeher von der britiſchen Regierung behandelt worden war; ſelbſt die Emancipation hatte den Katholiken nichts als die Vertretung im Parlamente verſchafft, und die Parlamentsreform würde ihnen eben ſo wenig genützt haben, wenn nicht Daniel O'Connell mit unerſchütterlicher Beharrlichkeit für die Rechte und Gleichſtellung ſeines Volkes geſtritten hätte. Die Entrichtung des Zehent an die aufgedrungenen proteſtantiſchen Pfarrer — auch dort, wo es keine proteſtantiſchen Gemeinden gab — war den katholiſchen Irländern beſonders unerträglich; ſie widerſetzten ſich derſelben zuletzt überall ſelbſt mit Gewalt.

§. 420.

1) Im erſten „reformirten" Parlamente, im Februar 1833, wurde nun zwar die irländiſche Zehentenfrage verhandelt,

aber nicht gelöſ't. Lord Grey, von Vorurtheilen befangen, erlangte dagegen eine Aufruhr- und Zwangsbill, um durch ſelbige die Bewegung in Irland gewaltſam zu unterdrücken. Im J. 1834 trug er auf Erneuung derſelben an, allein ſeine Collegen waren nicht alle ſeiner Meinung — denn der Zwang hatte nur zu zweckloſen Grauſamkeiten geführt — daher entſtand Spaltung. Zwar bewirkte Grey noch die Verlängerung der Bill, dann aber ſchied er am 9. Juli aus dem Cabinete.

2) Statt ſeiner trat nun Lord Melbourne, früher Miniſter des Innern, an die Spitze der Regierung; er nahm ſogleich die Zwangsbill zurück, worauf das Parlament einen mildern Entwurf genehmigte. Die Zehentbill wurde vom Hauſe der Gemeinen angenommen, aber von den Lords mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Da nun Grund zu vermuthen war, das Miniſterium ſey mit den Anſichten O'Connell's einverſtanden, ſo wurde von allen Kanzeln die Gefahr, dem Proteſtantismus drohend, verkündigt, auch auf den König ward ſo weit eingewirkt, daß dieſer am 14. November ſein Miniſterium für aufgelöſ't erklärte.

3) Er beauftragte zugleich den Herzog von Wellington, ein neues Miniſterium zu bilden; dieſer ſchlug Robert Peel, das Haupt der Tories im Unterhauſe, vor, welcher ſogleich vom Feſtlande einberufen wurde. Peel brachte im December ein Tory-Cabinet zuſammen und erklärte ſich für eine gemäßigte Verwaltung; dennoch unterlag er mit ſeiner Zehentbill im nächſten Parlamente den Whigs, am 3. April 1835, haupſächtlich durch die Beſtrebungen O'Connell's und der übrigen Abgeordneten Irlands.

4) Der König mußte nun Lord Melbourne und deſſen Collegen wieder an das Staatsruder rufen. Dieſe ſetzten im Juli eine neue Städte-Ordnung für England im Parlamente durch; doch alle ihre Anſtrengungen für Irland im J. 1835—1837 ſcheiterten hier an der Widerſetzlichkeit der geiſtlichen und weltlichen Lords. Dagegen gelang es dem Miniſterium auf andere Weiſe das Schickſal dieſes unglücklichen Landes ſehr zu erleichtern und deſſen Vertrauen zu gewinnen. Dieſes geſchah durch die Ernennung des Grafen Mulgrave (Möllghrew) zum Statthalter oder Vicekönig von Irland, im Mai 1835. Dieſem wackern Manne

gelang es durch eine weiſe, gerechte Verwaltung einen Zuſtand der Ruhe und Sicherheit in dieſem Lande herzuſtellen, wie noch nie zuvor geweſen war. Solches geſchah beſonders durch kräftige Unterdrückung der Orangemänner.

5) Dieſe waren die Mitglieder der Orangelogen, welche ſchon im J. 1795 zur Sicherheit und Ausbreitung des Proteſtantismus und zur Ausrottung des katholiſchen Glaubens geſtiftet worden waren. Sie hatten zuletzt auch gegen die Verbote der Regierung (im J. 1833) ihr feindſeliges Treiben wider die Katholiken fortgeſetzt; als Lord Melbourne zum erſten Male an die Spitze des Cabinets getreten war, im J. 1834, da brach ihr Haß — bei Gelegenheit der gewaltſamen Erhebung des Zehent — in grauſame, blutige Metzeleien unter Wehrloſen aus. Zugleich verbreiteten ſie ihren Bund über das ganze Gebiet der Briten zu einer höchſt bedrohlichen Macht, während ſogar ein königlicher Prinz, der Herzog von Cumberland, als ihr Großmeiſter daſtand und die bedeutendſten Tories ihnen angehörten. Im J. 1835 und 1836 erhielt aber die Regierung ſo ſichere Beweiſe ihrer hochverrätheriſchen Plane, daß, nach dem Verlangen der Gemeinen, im J. 1836*) die Auflöſung der ſämmtlichen Orangelogen erfolgte.

§. 421.

1) Mitten unter den Kämpfen der Partheien ſtarb der kinderloſe König Wilhelm IV. am 20. Juni 1837 — er war ſtets eine Stütze der Tories, aber nach ſeiner auswärtigen Politik ein Freund und Verbündeter der Juli-Dynaſtie in Frankreich geweſen. Sein Tod bewirkte wichtige Veränderungen in den Verhältniſſen des britiſchen Inſelreiches. Nach dem Geſetze der Erbfolge in männlicher und weiblicher Linie folgte ihm hier Alexandrina Victoria, die 18jährige Tochter ſeines ältern Bruders, des Herzogs von Kent († J. 1820), und der Herzoginn Louiſe Victorie von Sachſen-Coburg; das Königreich

---

*) In dieſem Jahre wurde auch die neue freie Hochſchule von London geſtiftet, welche allen Diſſenters offen ſteht.

Hannover erhielt aber ein jüngerer Bruder ihres Vaters, Ernſt Auguſt, der erwähnte Herzog von Cumberland.

2) Alexandrina Victoria, nun Königinn von Großbritannien und Irland, war nicht nur in den Grundſätzen der gemäßigten Whigs erzogen worden, ſondern ſchon dadurch günſtig für ſie geſtimmt, da das Streben der Orangelogen dahin gegangen war, ſie vom Throne auszuſchließen; ſie bildete daher ihren Hofſtaat nur aus Mitgliedern bewährter Whigfamilien, zur großen Freude der Nation, während die Tories ſehr ungehalten darüber waren, obwohl ſie ſolches erwartet hatten. Deren Unwillen zeigte ſich beſonders bei den neuen Parlamentswahlen, wo ſie alles mögliche anwendeten, um dem Miniſterium eine Niederlage beizubringen; daher kein Mittel ſcheuten, kein Geld ſparten, keine Vorſpiegelung unverſucht ließen. Ihr Beſtreben gelang jedoch nur theilweiſe, indem die Anſtrengungen der Katholiken in Irland die Verluſte der Whigs in England und Schottland erſetzten.

3) Unter dieſen Umſtänden eröffnete die Königinn am 19. November 1837 ihr erſtes Parlament; ſolches währte bis zum Auguſt 1838. In dieſer Zeit wurde, betreffend Irland, das Armengeſetz angenommen, welches die Errichtung von Arbeits-Armenhäuſern verfügte; ferner genehmigten die Lords endlich auch das neue Zehentgeſetz, durch welches die Grundbeſitzer die Entrichtung des Zehent übernahmen, indem die Miniſter auf die früher behauptete Appropriationsclauſel verzichtet hatten; nach der ein Theil des Kirchen-Einkommens zur Beförderung des Volksunterrichts verwendet werden ſollte. Sie hofften durch dieſe Nachgiebigkeit die von den Lords ſo lange vereitelte, ſo nöthige Reform der Städteverwaltung in Irland durchſetzen zu können, ſie kamen aber auch dieſes Mal nicht zum Ziele.

4) Am 28. Juni 1838 wurde die Krönung der Königinn Victoria mit allem Glanze vollzogen. Es zeigte ſich an dieſem Tage die begeiſterte Anhänglichkeit des Volkes an die junge Königinn, aber auch die Vorliebe der Nation für ihre ehrwürdigen monarchiſchen Einrichtungen. Im freien Großbritannien war man noch nicht dahin gekommen, die religiöſe Salbung, das Sinnbild des Ausguſſes der göttlichen Gnade, vornehm zu

verachten! Alle Höfe Europa's — auch die „freiſinnigſten“ — vermehrten durch die Anweſenheit ihrer prächtig ausgeſtatteten Bevollmächtigten die Feier dieſes bedeutungsvollen Tages.

§. 422.

1) Während der letzten Parlaments-Sitzung hatte die Parthei der Radicalen ſich immer ſchärfer von jenen der Whigs getrennt; unter jenen ſuchte der Ultra-Radicale und iriſche Anwalt Feargus O'Connor (Fihrgos O'Kannörr) die niederen Klaſſen aufzuwiegeln. Er bediente ſich dazu der bereits beſtehenden Handwerker-Vereine; die Forderungen der Radicalen und der arbeitenden Volksklaſſen wurden zu einem Ganzen verſchmolzen; ſo entſtand die ſogenannte Volkscharte, deren Verwirklichung eine völlige, gewaltſame Umwälzung, ähnlich der franzöſiſchen, herbeiführen würde. Zu dieſem Zwecke wurden von den Ultra-Radicalen oder Chartiſten überall öffentliche Verſammlungen ausgeſchrieben, um eine Petition zu berathen. Deren Inhalt war: Ausdehnung des Wahlrechts, gleiche Wahlbezirke, geheime Abſtimmung bei Parlamentswahlen, einjährige Parlamente, Auslöſung für die Mitglieder, Abſchaffung des jetzt erforderlichen Eigenthums-Betrags.

2) Dieſes Treiben der Chartiſten hatte jedenfalls Einfluß auf die Staatskunſt des Whig-Cabinets. Man hatte allgemein bei Gelegenheit der Krönung der Königinn die Ernennung einer großen Anzahl Freunde der Reform zu Pairs erwartet, um ſo die Macht der Tories im Hauſe der Lords zu brechen. Allein die Miniſter begriffen, daß ſie unter gegenwärtigen Verhältniſſen das Anſehen der Ariſtocratie nicht ſchwächen durften, ohne den Entwürfen der Revolutions-Parthei in die Hände zu arbeiten, ſie beſchloßen deshalb im Nothfalle lieber den Tories die Gewalt zu überlaſſen, als gemeinſam mit dieſen unterzugehen. Jene Maßregel unterblieb daher.

3) Die Stellung Großbritanniens zum Auslande war eine günſtige zu nennen; nicht nur dauerte das gute Vernehmen mit Frankreich fort, ſondern es gelang auch dem Lord Palmerſton, Miniſter des Auswärtigen, durch Handelsverträge mit Oeſterreich und mit der Pforte der überwiegenden Macht Rußlands

im Oriente wirkſam entgegen zu treten. Im Innern des Reiches aber drohten bedenkliche Verwickelungen; namentlich waren durch den Mißwachs des Sommers 1838 die Getraidepreiſe zu jener ungeheuren Höhe geſtiegen, weiche zwar die zollfreie Einfuhr des Kornes geſetzlich geſtattet, aber bei der rauhen Jahreszeit dennoch Hungersnoth befürchten ließ. Dieſes Maximum war im Juli 1828 auf 73 Schillinge (etwa 26 Thaler) für den Quarter (2²/₃ Dresdener Scheffel) ausländiſchen Waizen mit einer Abgabe von 1 Schilling beim Verkaufe feſtgeſetzt worden. Bei geringerem Preiſe ſtieg die Abgabe bedeutend. Die Korngeſetze legen dem Lande eine jährliche Steuer von 10 Mill. Pf. Sterl. auf, welche etwa 16,000 großen Grundeigenthümern zu Gute kommen und vorzugsweiſe von den gewerbtreibenden Ständen getragen werden müſſen.

4) Die bedeutendſten Fabrikherren beſchloßen daher alle Kräfte aufzubieten, um das Land von einer ſo ungerechten Steuer zu befreien; allein die arbeitenden Klaſſen vereinigten ſich — gegen ihren eignen Vortheil — nicht mit jenen, da ihre Leiter ihnen vorſpiegelten: nur die Durchſetzung der Volkscharte werde allen Beſchwerden gründlich abhelfen. So vereitelten die Chartiſten in den ſtattfindenden Volksverſammlungen Petitionen um Aufhebung der Korngeſetze, und ſtimmten die Maſſen für ihre Zwecke. Die Regierung mußte bei dieſem Streite ſich leidend verhalten, um keine Parthei zu reizen.

§. 423.

1) Unter dieſen Umſtänden wurde das Parlament im Februar 1839 wieder eröffnet. Es zeigte ſich dabei ſogleich auf's Neue der Zwieſpalt zwiſchen den Whigs und den Radicalen: denn dieſe erklärten mit der Reformbill ſich noch nicht befriedigt. Die Gegner der Korngeſetze konnten vom Parlamente gar nichts erhalten, da ihre Widerſager hier die Oberhand hatten. Die Aufregung unter den Chartiſten wurde indeſſen ſo bedrohlich, ſo aufrühriſch, daß die Whigverwaltung, wenn auch ungern, durch Verordnungen einſchreiten mußte. Hiezu kam endlich noch der Widerſtand, welchen die Pflanzer in Jamaika den Geſetzen, zum Schutze der Neger erlaſſen, leiſteten; die Regierung wollte daher

die Verfaſſung von Jamaika auf drei Jahre auſſer Kraft ſetzen; ihr Entwurf erhielt aber nur eine Mehrheit von fünf Stimmen im Unterhauſe.

2) Da reichten die ſämmtlichen Miniſter am 6. Mai 1839 ihre Entlaſſung ein. Lord Melbourne ertheilte der Königinn den Rath, wegen Bildung eines neuen Cabinets an Lord Wellington ſich zu wenden; dieſer aber empfahl Robert Peel dafür. Die K. Victoria gab höchſt ungern und nur unter Thränen nach; als jedoch R. Peel als erſte Bedingung die Entfernung ihrer vertrauteſten Freundinnen aus ihrer Nähe forderte, da erklärte ſie mit edelm Stolze ſich gegen dieſe kränkende Zumuthung; ſie wendete ſich dann an ihre früheren Miniſter, und bewog dieſe ihre Stellen nochmals zu übernehmen. Durch Nachgiebigkeit und Zugeſtändniſſe (auch in dem Streite mit der geſetzgebenden Verſammlung in Jamaika) gelang es dem Whig-Cabinete die Parlaments-Sitzung zu überſtehen; der Grimm der Ultra-Tories aber machte in drohenden Schmähungen gegen die Königinn ſich Luft.

3) Im Laufe des Sommers 1839 wurde hiezu noch die Gefahr von Seiten der Chartiſten wahrhaft drohend. Das Parlament hatte ihrer großen National-Petition kein Gehör geſchenkt; da ward auf Betrieb O'Connor's beſchloſſen: für den 12. Auguſt in ganz England eine „heilige Woche" zu verkündigen, welche alle Arbeiter feiern ſollten. Deren Zweck war kein anderer, als ein allgemeiner Aufruhr, zu welchem auch wirklich Anſtalten getroffen wurden. Allein die wilde Aufregung brach früher, als die Führer beabſichtigten, am 4. Juli zu Birmingham (Börrminghämm) in einen furchtbaren Aufſtand aus; die zahlreichen Rotten wurden aber durch wenige Truppen zerſprengt. Am 15ten wiederholten die Chartiſten die Empörung mit mehr Erfolg, begleitet von Plünderungen und Brandſtiftungen; ſie wurden jedoch auch dieſes Mal beſiegt.

4) Nun wendete die Regierung alle geſetzlichen Mittel zur fernern Unterdrückung dieſes aufrühriſchen Treibens der Chartiſten an, wobei ihr deren eigne Uneinigkeit und Entmuthigung zu Statten kam. Alle Verſuche, den heiligen Monat zu beginnen, wurden mit leichter Mühe vereitelt und die einflußreichſten

Häupter gefangen. Noch einmal erhob ſich der gefährliche Aufſtand am 4. November in Wales, die Stadt Newport (Njuhport) ſollte den Stützpunkt des Bürgerkrieges bilden; doch die Aufrührer zerſtreuten ſich, als ſie entſchloſſenen Widerſtand fanden. Sie verloren fortan viel von ihrer Gefährlichkeit, obwohl die Noth in England groß iſt und jene noch ſtets die ſogenannte Volkscharte durchzuſetzen ſtreben. Am 2. Mai 1842 überreichten ſie deshalb dem Unterhauſe eine Petition mit 3,315,752 Unterſchriften! Ihr Hauptſitz iſt Birmingham.

§. 424.

1) Bereits im November 1839 hatte die Königinn Victoria dem geheimen Rathe angezeigt: daß ſie den Prinzen Albert von Sachſen-Coburg (zweiten Sohn des regierenden Herzogs Ernſt) zu ihrem Gemahle erkoren habe. Im nächſten Parlamente, am 16. Januar 1840 eröffnet, wurde die Naturaliſation und das Jahrgeld des Prinzen (30,000 Pf. Sterling) berathen, der bald in England eintraf. Am 10. Februar erfolgte die Vermählung des hohen Paares unter den üblichen Feierlichkeiten. Auf die politiſchen Verhältniſſe des Landes übte die Verbindung der Königinn keinen Einfluß; da Prinz Albert von aller Theilnahme an den Regierungsgeſchäften ausgeſchloſſen blieb. (Dieſe Ehe wurde bisher mit zwei Kindern geſegnet, Victoria Adelheid, geboren am 10. November 1840, und Albert Eduard, Prinz von Wales, geb. am 9. November 1841.)

2) Im Parlamente dauerte indeſſen der Streit zwiſchen den Whigs und Tories mit ununterbrochener Heftigkeit fort; dabei hatte das Miniſterium alle Mühe, ſich zu behaupten; deren Gegner rückten ihrem Ziele: dem endlichen Sturze des Whigs-Cabinets, ſtets näher. Am 28. Auguſt 1841 nahmen Melbourne, Ruſſel und deren Collegen wirklich ihre Entlaſſung. Robert Peel bildete darauf ein Tory-Miniſterium, Lord Aberdeen (Aebberdihn) erhielt die auswärtigen Geſchäfte. Im neuen Parlamente waren die Korngeſetze der Hauptgegenſtand der Verhandlungen; deren Gegner konnten mit der verlangten Abſchaffung bisher nicht durchdringen; das Miniſterium will dafür

eine Einkommen=Steuer einführen, nach Verhältniß der Einnahme oder des Vermögens zu entrichten.

3) Der Zuſtand von Irland und von beinahe 8 Millionen Katholiken bleibt noch ſtets ſehr beklagenswerth. Zwar haben die Whigs für dieſes Land viel gethan und der völligen Rechtloſigkeit ein Ende gemacht, in welcher die Iren auch nach der Emancipation ſich befanden; aber die Unterdrückung langer Jahrhunderte vermochten ſie nicht zu beſeitigen. Noch immer gehört faſt alles Grundeigenthum der Inſel der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit oder wenigen großen britiſchen Beſitzern, welche den Ertrag ihrer Güter in England verzehren. Die Maſſe des iriſchen Volkes lebt eigenthumslos im Lande ſeiner Väter! Glücklich iſt, wer einiges Land zu pachten vermag, um durch Kartoffeln, die er darauf baut, ſich gegen Hunger zu ſchützen. Hunderte, ja wohl mitunter Tauſende, ſterben hier jährlich vor Mangel an Nahrung und Kleidung! Die Beſchreibung ihrer elenden Hütten erregt inniges Mitleiden — und dennoch ſind deren unglückliche Bewohner ſtets in Gefahr, von ihrem Grundherrn auch aus dieſem Aufenthalte des Jammers getrieben zu werden, wenn dieſer ſeinen Vortheil dabei findet. Nur nach und nach werden hier die Umſtände beſſer werden können.

4) Erfreulicher ſind dagegen die Verhältniſſe des katholiſchen Glaubens im ganzen britiſchen Reiche. Das frühere allgemeine, ſo ungerechte Vorurtheil dawider iſt faſt zur Partheiſache geworden. Es zeigt ſich beſonders in England eine große geiſtige Bewegung, häufige Rücktritte zur alten Mutterkirche ſind deren Folgen; jährlich entſtehen mehr katholiſche Kirchen und Kapellen, ſogar in Schottland. Zu dieſer Erſcheinung trägt weſentlich die Hinneigung eines Theils der Mitglieder der Hochſchule von Oxford zur Lehre der Väter, zur Ueberlieferung und ſomit zur katholiſchen Kirche bei, welche ſeit einigen Jahren beſonders durch den Dr. Puſey angeregt wurde, und noch ſtets im Zunehmen iſt. In den acht Bezirken (Londoner=, Mitten=, Oſt=, Weſt=, Nord=, Lancaſter=, York= und Wales=Bezirk) unter 8 apoſtoliſchen Vicarien (Biſchöfen), in welche die katholiſche Kirche Englands eingetheilt iſt, zählt man (im J. 1841) 474 Gotteshäuſer und gegen 20 Klöſter. In Schottland ſind drei

apoſtoliſche Vicarien für den Oſt-, Weſt- und Nord-Bezirk, mit 66 Gotteshäuſern. In Irland gibt es 4 katholiſche Erzbiſchöfe und 23 Biſchöfe (in partibus).

§. 425.

Wir müſſen hier noch einen Blick auf die überſeeiſchen Verhältniſſe Großbritanniens werfen; zuerſt auf die in Nord-Amerika.

1) In dem wichtigen Canada hatte ſeit mehren Jahren eine große Unzufriedenheit mit der britiſchen Verwaltung ſich geäußert, deren Urſachen und Gang wir hier nicht entwickeln können. Die Forderungen, beſonders der Nieder-Canadier, meiſtens Franzoſen, mußten zuletzt zu einer förmlichen Trennung führen; ſolche wurden aber im Ganzen vom Parlamente im März 1837 verworfen. Als dieſer Beſchluß in Canada bekannt wurde, brach der längſt vorbereitete Aufſtand erſt in Unter-Canada (im November), dann auch in Ober-Canada aus (im December); er wurde jedoch, hier wie dort, noch vor Ende des Jahres ſchnell unterdrückt. Der Graf Durham (Dorrämm), welcher im J. 1838 als General-Gouverneur mit faſt unumſchränkter Gewalt nach Nordamerika geſchickt wurde, ſtellte die äußere Ruhe völlig wieder her.

2) Der Aufſtand in Canada führte zu ernſtlichen Zwiſtigkeiten mit den vereinigten Saaten von Nordamerika. Es beſtanden ſchon frühere Gränz-Streitigkeiten zwiſchen dem Staate Maine und dem britiſchen Gebiete, da jener längs dem Fluſſe St. John ſtets ſich ausdehnte. Jetzt, im December 1837, waffneten ſich im Staate Newyork freiwillige Nord-Amerikaner zur Unterſtützung der Canadier und beſetzten die britiſche Niagara-Inſel Mary (Märih). Das Dampfboot „Caroline" wurde bald darauf abgeſchickt, um ihnen Kriegsbedarf zuzuführen. Der Oberſt Macnab (Mäcknäb), welcher mit Truppen in der Nähe ſtand, ließ in der Nacht vom 29—30. December dieſes Schiff durch fünf bewaffnete Boote unter Capitän Drew (Drjuh) in Brand ſtecken und ſo zerſtören, wobei mehre Menſchen im Niagara um's Leben kamen.

3) Dieſes Ereigniß, welches für eine höhnende Verletzung

des Gebiets der vereinigten Staaten angeſehen wurde, erregte hier große Bewegung. Die amerikaniſchen Behörden ſchritten zwar kräftig ein, veranlaßten die Räumung der Mary-Inſel im Januar 1838 und ſtellten die Ordnung an den Gränzen her; allein die Verbrennung jenes Dampfbootes erzeugte langen, bittern Wortſtreit, mehre Jahre hindurch. Während dieſer Zeit geſchah es, daß ein Schiff, „die Creole", aus dem Staate Virginien, Sklaven verführte — denn in den ſüdlichen Gebieten wird dieſer Handel noch ſehr vertheidigt und getrieben. — Die Sklaven machten ſich unterwegs frei und fanden bei den Engländern Schutz und Hilfe — ein neuer Gegenſtand des Zwiſtes.

4) Endlich wurde am 20. December 1841 der berühmte Vertrag zu London zwiſchen den fünf Großmächten geſchloſſen; in welchem der Sklavenhandel für Seeraub erklärt und das gegenſeitige Durchſuchungs-Recht der Schiffe nicht nur geſtattet, ſondern auch anbefohlen wird, mit näherer Beſtimmung der Gränzen deſſelben. Die Nord-Amerikaner (ſo wie die Franzoſen) ſehen in dieſer Maßregel nur ein verborgenes Streben der Engländer: zum einzigen ſeefahrenden Volke der Welt ſich zu erheben und ihrem Oſtindien den Alleinhandel mit Colonial-Waaren zu ſichern.

5) Dieſes Durchſuchungsrecht, von früherher ein Streitpunkt, ſcheint auch jetzt die Hauptſchwierigkeit: obwohl die Engländer erbötig ſind, ſelbſt wirklich amerikaniſche Sklavenſchiffe freizulaſſen und nur fremde Fahrzeuge nehmen wollen, welche unter amerikaniſcher Flagge ſegeln; allein die Amerikaner wollen nicht einmal eine Durchſicht der Schiffspapiere geſtatten; ſie wollen von jenem Vertrag gar nichts wiſſen. Nach dieſem ſcheint die Angelegenheit der Creole die meiſte Aufregung hervorgebracht und die Sache mit der Caroline mehr in den Hintergrund gedrängt zu haben. Hinſichtlich der Gränzberichtigung zeigen beide Theile die meiſte Bereitwilligkeit zu friedlicher Ausgleichung; überhaupt iſt eine ſolche mit vieler Wahrſcheinlichkeit zu hoffen.

§. 426.

1) Wir bemerkten ſchon einige Male, daß die Engländer ihr Reich in **Oſtindien** immer mehr ausdehnen. Es umfaßt

gegenwärtig beinahe ganz Hindoſtan: einen Flächenraum von faſt 52,000 □ Meilen mit mehr als 120 Millionen Einwohnern! Die Hälfte davon enthält das unmittelbare Gebiet der oſtindiſchen Compagnie: die vier Präſidentſchaften Bengalen oder Calcutta, nebſt Allahabad (ſeit dem J. 1835), Madras und Bombay mit 83 Millionen Menſchen. Was die Verhältniſſe der Compagnie ſelbſt betrifft, ſo erlangte ſie zwar in den J. 1814 und 1834 die Erneuung ihres Freibriefes auf 20 Jahre; ſie mußte aber das Vorrecht des Alleinhandels — durch welchen ſie zu ihrer Größe gelangt war — in dieſen neuen Vergleichen völlig aufgeben und mit der bloſen Herrſchaft ſich begnügen.

2) In ihrem mittelbaren Gebiete wohnen zahlreiche einheimiſche Fürſten, welche in verſchiedenen Abſtufungen von ihr abhängig ſind und durch geeignete Schritte der Engländer es ſtets mehr werden. Einige ſtehen — nach Abtretung der Souveränität — in Jahrgehalten mit Beibehaltung ihrer Titel, Hofſtaat u. ſ. w., zu dieſen gehört auch der ehemalige Großmogul, „Herr von Indien", deſſen Hauptſtadt Delhi in britiſchen Händen iſt. Andere Fürſten müſſen Zinsgeld entrichten und Truppen ſtellen, noch andere ſind blos durch Verträge gebunden.

3) Folgende Fürſten vermochten noch ihre Unabhängigkeit zu behaupten. Runſchit Singh, der Sultan von Lahore, unterwarf etwa ſeit dem J. 1800 alle übrige Seiks-Fürſten des fruchtbaren Pendſchab oder Punjab mit Liſt oder Gewalt und bildete ſo einen mächtigen Staat; hiezu eroberte er von Afghaniſtan das Thal von Kaſchmir (im J. 1819) und machte die Landſchaft Peshawer zinsbar (im J. 1823 und völlig im J. 1833). Er war, ſo lange er lebte, äußerlich der beſte Bundesgenoſſe der Engländer. Der unabhängige Radſcha von Nepal (ebenfalls an der nördlichen Gränze) iſt dagegen ein gefährlicher Nachbar für Oſtindien. Von den ſonſt ſo mächtigen Maharatten-Fürſten im Staate Punah hat ſich nur der Beherrſcher von Malwah, Nachfolger des Scindiah, frei zu erhalten gewußt.

4) Dieſes war der Zuſtand des britiſchen Oſtindiens in den letzten Zeiten. In wichtiger Beziehung zu demſelben ſteht jetzt Afghaniſtan oder Kabuliſtan, das fruchtbare Hoch-

land zwiſchen Indien und Perſien. Das herrſchende Volk ſind die Afghanen, über 4 Millionen, deren zahlreiche, freiheitsliebende kriegeriſche Stämme unter erblichen Häuptlingen ſtehen. Außer ihnen giebt es dort Perſer-, Tataren- und Indier-Stämme. Ahmed Schah, aus dem angeſehenſten Geſchlechte der Suddoſi, ſtiftete im J. 1747 das Afghanen-Reich. Die Stammfürſten traten in eine Art Lehens-Verhältniß zu ihm; er gewann beſonders den Stamm Durahni durch Begünſtigungen, behauptete ſein Anſehen als Ober-Khan durch Siege und gründete einen mächtigen Staat; ſolcher erſtreckte ſich von Khoraſan bis Sirhind, vom Orusſtrome bis zum Weltmeere. (Er ſtarb im J. 1773.) Unter ſeinen Enkeln brachen Empörungen und Zwiſtigkeiten aus und die Auflöſung des Reiches der Suddoſi folgte. Wir haben ſchon erwähnt, daß Runſchit Singh die Landſchaft Kaſchmir eroberte (J. 1819), und Peshawer zur Abhängigkeit nöthigte. Die zinsbaren Emirs von Sinde, in Beludſchiſtan, machten ſich frei; das eigentliche Afghanenreich riſſen 3 Brüder aus dem Stamme der Barukſi an ſich, im Jahr 1823. Doſt Mohammed Khan, der mächtigſte unter ihnen, herrſchte ihn Kabul; im ſüdlichern Kandahar und in Peshawer regierten zwei ſeiner Brüder, ſtanden aber in geſpannten Verhältniſſen zu ihm. Dieſes letztere Land ward jedoch im Jahr 1833 völlig von Runſchit unterworfen. Nur in Herat, in Khoraſan, hielt ſich noch Kamran, ein Suddoſi, doch in beſtändiger Sorge vor den Angriffen Perſiens.

§. 427.

1) In Perſien, oder im Staate Iran, ſtritten ſeit längerer Zeit England und Rußland um den meiſten Einfluß; beide Mächte hatten im J. 1834, nach dem Tode des Feth Ali, die Thronbeſteigung ſeines Enkels Mohammed Mirza befördert. Endlich aber gelang es dem ruſſiſchen Unterhändler den Sieg davon zu tragen. Trotz aller Abmahnungen des britiſchen Bevollmächtigten brach der Schah von Perſien im Spätjahre 1837 mit Heeresmacht in Afghaniſtan ein und umſchloß Herat. Während der langwierigen Belagerung kamen im J. 1838 Bündniſſe mit den Regenten von Kandahar und von Kabul zu Stande; ja es

wurden ſogar geheime Verbindungen mit den unabhängigen Fürſten in Indien (ſelbſt mit Runſchit Singh) angeknüpft. Dem britiſchen Reiche in Oſtindien drohte große Gefahr, welche erſt ſpäter völlig klar wurde.

2) Der Generalgouverneur Lord Auckland (Ahkländ) entdeckte zeitig genug einen Theil des gefährlichen Treibens und vereitelte ſolches glücklich. Die Verhältniſſe zu Runſchit Singh geſtatteten nicht, Doſt Mohammed durch die Zurückgabe des Peshawer zu gewinnen, wie er verlangte; vielmehr wurden durch einen Vertrag im Juni 1838 jenem alle ſeine Staaten, auch Peshawer, gewährleiſtet, übrigens ſollte das Afghanenreich für den im J. 1809 vertriebenen Schah Sudſchah, einen Suddoſi (Enkel Ahmed's), wieder hergeſtellt und ſo ein treuer Bundesfreund, eine Vormauer für Indien gewonnen werden. (Der erſte Verſuch des Sudſchah war im J. 1833 gänzlich mißlungen.) Vor Allem ließ Lord Auckland jetzt die Inſel Karrak, am perſiſchen Meerbuſen, beſetzen und bewirkte durch Unterhandlungen die Aufhebung der Belagerung von Herat (am 9. September).

3) Im December ſammelte ſich ein britiſch-indiſches Heer (etwa 15,000 Mann) an den Mündungen des Indus unter der Ober-Leitung des Sir John Keane (Kihn). Die (drei) Emirs von Sinde wollten dem Vordringen der Engländer ſich widerſetzen; doch dieſe rückten vor deren Hauptſtadt Hydrabad und nöthigten ſie zur Unterwerfung und zur Stellung von 4000 Mann. Im Februar 1839 überſchritt das Heer den Indus; unter großen Anſtrengungen und Entbehrungen wurden alle Päſſe bis zu Ende März erſtiegen. Im Anfange Mai war Kandahar genommen und Schah Sudſchah hier gekrönt. Am 23. Juli erfolgte die Erſtürmung der alten Veſte Gasni oder Ghizni, trotz alles Widerſtandes, im Angeſichte eines Afghanen-Heeres. Nun löſ'ten die Truppen unter Doſt Mohammed's eigner Führung ſich auf und er entfloh mit 200 Reitern; Schah Sudſchah zog am 7. Auguſt ohne weitere Behinderung in der Hauptſtadt Kabul ein.

4) Der offenkundige Zweck des berühmten Zuges war erreicht; man berechnet die Koſten deſſelben auf 9 Mill. Pf. Sterl. Ein Theil des britiſchen Heeres unter Sir John Keane trat im

October den Rückzug über Lahore an und war im Januar 1840 wieder in Firuspor. Er hatte den Major Willſhire (Uillſchihr) unterwegs gegen **Kelat**, die Hauptſtadt von Beludſchiſtan geſchickt, deren Emir früher ſich feindlich zeigte; im November 1839 wurde das wichtige Kelat erſtürmt. Die in Afghaniſtan gebliebenen Engländer unter Sir Willougby Cotton (Uillobi Katt'n) hielten die bedeutendſten Veſten beſetzt; Herat wurde gegen fernere Angriffe ſtark befeſtigt. Im Jahre 1840 erſchien zwar **Doſt Mohammed** zwei Mal mit neuen Schaaren: er ward aber beſiegt, das letzte Mal am 4. November gefangen und nach Ludiana in Oſtindien geſchickt. (An dieſem Tage wurde auch das wiederverlorne Kelat zurückerobert.)

5) In **Lahore** war im Juni 1839 der alte **Runſchit Singh** geſtorben; ſein Sohn Kurruk und ſein Enkel Nur Nihal, ein Feind der Engländer, der den Vater verdrängte, regierten nicht lange und ſtarben beide im J. 1840. **Scher-Singh**, ein anderer Sohn Kurruk's, folgte; er geſtattete den Engländern den freien Zug durch ſein Reich, welchen ſie vergebens von ſeinem Großvater und von ſeinem Bruder verlangt hatten. So wurde nun die Compagnie in den Stand geſetzt, die nöthigen Verſtärkungen nach Afghaniſtan zu ſenden, was alsbald unter Oberſt Shelton (Schelt'n) geſchah.

§. 428.

1) Indeſſen hatten die Engländer ſchon früher die wichtigen Punkte Buſhir (im J. 1838) und Adén (im J. 1839) in Arabien beſetzt: jenes beherrſcht den Ausfluß des Euphrats, dieſes die Mündung des rothen Meeres; das Ziel war Ausbreitung des Handels. Zu gleichem Zwecke wurde auch der noch dauernde unrühmliche Streit gegen **China** unternommen, deſſen wir nun erwähnen müſſen.

2) Der Gegenſtand deſſelben iſt der **Handel** mit **Opium**. Dieſes Erzeugniß: der verdickte Saft der Mohnpflanze, wird in Oſtindien in großer Menge gewonnen und zubereitet, dann durch Privat-Kaufleute nach China eingeſchmuggelt, wo er begierig geraucht wird. Wegen ſeiner ſchädlichen, betäubenden Wirkungen, ähnlich denen des im Uebermaße genoſſenen Branntweins, wurde

der Genuß des Opiums ſchon ſeit dem Jahre 1796 von der chineſiſchen Regierung ſtreng unterſagt; ſeitdem wurden die Maßregeln gegen dieſen Schmuggelhandel ſtets verſchärft, aber durch geheimen Vorſchub der eignen Behörden dauerte ſolcher vielmehr in ſteigender Ausdehnung fort, indem zugleich dadurch viel Geld außer Landes gezogen wurde.

3) Die Beſchränkung des Handels der Europäer mit China auf den Seehafen von Canton, mittelſt der ſogenannten Hong-Kaufleute daſelbſt, und das Streben der Engländer, ſolchen weiter auszudehnen, hatte ſchon im J. 1834 zu ernſten Verwickelungen mit dem Handelsbevollmächtigten Lord Napier (Nehpier) geführt, in welchen dieſer zuletzt den Kürzern ziehen mußte. Drohender wurden nun die Zerwürfniſſe wegen der Schmuggelei des Opiums; die Regierung forderte im März 1839: der ganze Vorrath von Opium ſollte zur Zerſtörung ausgeliefert werden, alle Fremden ſollten ſich ſchriftlich verbürgen, nie wieder Opium einzuführen und im Uebertretungsfalle dem Waarenverluſte und der ſtrengſten Strafe ſich unterwerfen. Zugleich wurden die Hong-Kaufleute heftig bedroht und derartige Zwangs-Maßregeln getroffen, daß der britiſche Bevollmächtigte, Capitän Elliot (Elliött), zuletzt nachgeben und 20,283 Kiſten mit Opium ausliefern mußte (im Mai).

4) Am 10. Mai erſchien ein neues Edict, durch welches alle Opium-Schiffe weggenommen und betheiligte Perſonen mit dem Tode beſtraft werden ſollten. Die Engländer trieben den unerlaubten Handel fort, ſo viel ſie konnten; dagegen wurden ſie bei ſteigenden Irrungen am 25. Auguſt in Macao genöthigt auf ihre Schiffe zu flüchten; ja es ward unterſagt, ihnen Lebensmittel zu verkaufen. Da begann Capitän Elliot am 2. Sept. Feindſeligkeiten gegen einige Schiffe; es folgten Unterhandlungen, der einträgliche Opiumhandel war indeſſen in vollem Gange. Am 3. November wollten zwei britiſche Kriegsſchiffe den Strom von Canton hinaufſegeln, die chineſiſche Flotte legte ſich in den Weg: es entſpann ſich ein Gefecht, wobei ſechs ihrer Schiffe zu Grunde gingen und 900 Chineſen getödtet wurden. Ein Edict vom 6. December erklärte nun, daß aller Handel mit der britiſchen Nation für immer zu Ende ſey.

5) Nach langen Verhandlungen im Parlamente über dieſen Gegenſtand, nach vielen Entſchädigungsforderungen und nach vorläufigen Kriegsrüſtungen, erließ am 6. April 1840 der Geheimrath einen Befehl zu Repreſſalien gegen China. Man wollte Genugthuung für erlittene Beleidigungen, Entſchädigung für die Verluſte der Kaufleute, Sicherheit für Perſonen und Eigenthum und künftige angemeſſene Stellung des Handelsverkehrs. Dieſes ſollte durch Wegnahme chineſiſcher Schiffe bewirkt werden, über welche dann — bei Weigerung von Genugthuung — durch Priſengerichte verfügt werden ſollte; eine eigentliche Kriegserklärung erfolgte nicht.

§. 429.

1) Dahin hatte alſo der nichtswürdige Opiumſtreit geführt. Es iſt allerdings gewiß, das Aufhören dieſes Schmuggelhandels würde von empfindlichen Verluſten für England und für Oſtindien begleitet ſeyn; die britiſche Regierung konnte unter den vorliegenden Umſtänden kaum noch ruhig bleiben; aber es iſt eben ſo gewiß höchſt anmaßend und ungerecht, wenn man den Unterthanen einer fremden Regierung, gegen deren Befehle, irgend eine Sache, beſonders eine ſchädliche, aufzwingt.

2) Im Mai und Juni 1840 ſegelte die britiſche Flotte von Sincapore ab; am 28. Juni begann dann die Blokade des Cantonfluſſes, welche jedoch der Fiſcherei und dem harmloſen Küſtenverkehr keinen Eintrag thun ſollte. Schiffe, die der Regierung gehörten, wurden aufgebracht, nicht ſo das Privat-Eigenthum. Um ferner jene einzuſchüchtern, ward am 6. Juli die Inſel Tſchuſan an der nordöſtlichen Küſte faſt ohne Widerſtand beſetzt. Dieſe Inſel ſollte bis zur völligen Beendigung des Streites behauptet werden, doch iſt der Aufenthalt daſelbſt ſehr ungeſund und unſicher.

3) Die Mandarine in dem Fort Amoy wollten anfangs von Unterhandlungen nichts wiſſen, als aber der Admiral Elliot das ſchwere Geſchütz ſpielen ließ, wurden ſie geſchmeidiger. Darauf ſegelte der Admiral am 9. Auguſt bis 20 Meilen vor Peking. Ke-ſchem, der Vicekönig der Landſchaft, nahm das Schreiben Lord Palmerſton's am 16ten entgegen, mit Klagen über den Obercommiſſär Lin angefüllt. Die endliche Antwort

des kaiſerlichen Hofes verſprach Unterhandlungen in Canton zu pflegen; Elliot ſegelte daher nach Tſchuſan zurück.

4) Dieſe Entfernung war der Hauptzweck der chineſiſchen Regierung; mit den Unterhandlungen beeilte ſie ſich nicht eher, als bis die Engländer einen glücklichen Angriff auf die Forts in der Mündung des Cantonfluſſes und auf die Schiffe ausgeführt hatten. Jetzt, im Januar 1841, verſtand ſich Ke-ſchem zu einem Präliminar-Vertrage: die Inſel und der Hafen Hong-Kong, nebſt den Zöllen, ſollten der britiſchen Krone abgetreten, auch ſelbiger ein Erſatz von 6 Millionen Dollars in mehren Zahlungsfriſten entrichtet werden (man berechnet den Verluſt noch einmal ſo hoch); der Verkehr zwiſchen beiden Staaten ſoll auf gleichem Fuße ſtattfinden.

5) Die Inſel Hong-Kong wurde am 26. Jan. wirklich beſetzt, Tſchuſan aber geräumt. Allein der Kaiſer von China genehmigte den Vertrag nicht; ſo begannen die Feindſeligkeiten neuerdings. Am 25. Februar nahmen die Engländer die erwähnten Forts und am 6. März die Factorei von Canton; dieſe Punkte wurden jedoch wieder geräumt. Am 26. Auguſt eroberten ſie unter Parker die Inſelſtadt Amoy; deren ſtarke Werke wurden meiſtens zerſtört, 500 Geſchütze vernagelt, die Vorräthe weggebracht oder vernichtet. Am 2. October bemächtigten ſie ſich zum zweiten Male der Inſel Tſchuſan nebſt der Hauptſtadt Ting-hae (Tſching-hae). Sie halten auch die Hafenſtadt Ning-po beſetzt und haben im Anfange 1842 noch drei Kreisſtädte erobert. Andererſeits geben die Chineſen nicht nach; ſie kämpfen tapfer, werden nur aufgereizter und treffen bedeutende Gegenanſtalten; Canton und alle Zugänge bei Whampoa ſind ſtark befeſtigt und mit wohl 400 Geſchützen verſehen worden. Aber auch die Engländer behaupten ihre eingenommenen Punkte und verſtärken ſich fortwährend; ihr Ziel iſt Peking. So iſt das Ende dieſes Streites noch gar nicht abzuſehen: in England ſelbſt zweifelt man an einer vortheilhaften Löſung.

§. 430.

1) Um dieſe Zeit traf die Engländer ein ſchrecklicher Schlag in Afghaniſtan; aus den widerſprechenden Erzählungen ergiebt

ſich etwa folgendes. Die Engländer beſaßen in dieſem Lande — deſſen Behauptung der Compagnie große Summen koſtete — nur die Feſtungen, welche ſie eben inne hatten; die zahlloſen Forts der unruhigen Häuptlinge mußten zerſtört werden. Schah Sudſchah hatte bei ſeiner Unfähigkeit nur geringen Anhang gefunden; er ward als ein Fremdling angeſehen, da Fremde ihn eingeſetzt hatten. Er ſuchte beſonders die Duranhi, die früheren Freunde ſeines Geſchlechts, auf ſeiner Seite zu behalten; dem Stamme der Ghildſchi, und wohl auch anderen Stämmen, mußte ein Jahrgeld bewilligt werden, wofür ſie ſich anheiſchig machten, fortan ruhig zu bleiben und die nördlichen Päſſe gegen feindliche Einfälle zu hüten.

2) Mangel an Geld oder übelverſtandene Sparſamkeit veranlaßte, daß jenes Jahrgeld verkürzt, oder gar nicht entrichtet wurde; die Folge davon waren Unruhen und darauf, ſeit dem 2. November 1841, ein völliger Aufſtand in Kabul. Die Engländer — 10 bis 13,000 Mann — mußten in die Citadellen ſich werfen und wurden hier eingeſchloſſen, während das ganze Land ſich erhob und man die vereinzelten Poſten niedermachte. Entſatz für jene war nicht möglich, wegen der rauhen Jahreszeit; der Mangel an Lebensmitteln wuchs mit jedem Tage, und ſomit die Noth der Belagerten. Man beſchuldigt den Obergeneral Elphinſtone, er habe auch die nöthigſten Erhaltungsmaßregeln ſorglos verabſäumt.

3) Endlich mußte dieſer die Räumung von ganz Kabul geloben, wofür er von Ahkbar-Khan, Sohn des Doſt-Mohammed, freien Abzug und Lebensmittel erhalten ſollte. Letzteres mag wirklich geſchehen ſeyn, nun aber ſoll Macnaghten (Mäcknahtn), der britiſche Geſandte zu Kabul, ſich geweigert haben, die Veſten zu übergeben — kurz dieſer wurde in heftigem Wortwechſel während der Unterhandlungen am 23. December getödtet — ſo wie viele andere Briten vor und nach ihm. Die Capitulation wegen des Rückzugs ward dennoch am 29ſten geſchloſſen und am 5. Januar 1842 unterzeichnet: die Officiere und Soldaten erhielten mit ihren Waffen und Gepäck freien Abzug nach Dſchellalabad in der Landſchaft Sejeſtan, einige der erſten mußten als Geiſeln zurückbleiben.

4) Am 6. Januar verließen die Engländer (etwa noch 5000 Mann) Kabul: drei Tage lang hatten ſie blos von den Beſchwerniſſen der Witterung zu leiden; als ſie aber am 9ten bei dem Paſſe Khurd-Kabul oder Kotul ankamen, da fielen die Afghanen plötzlich über ſie her und richteten ein ſchreckliches Blutbad unter ihnen an; am 12ten waren (zu Tasni?) noch 300 Mann übrig, auch von dieſen entkamen nur einige gleichſam wunderähnlich am 13. Januar nach Dſchellalabad. (Einzelne folgten ſpäter nach.) So war das ganze Heer (über 10,000 Menſchen) buchſtäblich vernichtet, bis auf ein paar Hundert Gefangene. Die vornehmſten derſelben: ſo wie die Generale Elphinſtone und Shelton, viele andere Officiere (von denen man 140 vermißt) und die Frauen befinden ſich mit Ahkbar-Khan im Forte Baddſchabad eingeſchloſſen.

5) Dieſes war die Rache der Afghanen von Kabul; ſelbſt Schah Sudſchah ſteht in großem Verdachte des geheimen Einverſtändniſſes und der Aufwiegelung. Afghaniſtan iſt jedoch für die Engländer keineswegs verloren. General Nott (Natt) hält mit 10,000 Mann Kandahar beſetzt und hat bisher alle feindlichen Angriffe mit den Waffen zurückgewieſen. Dſchellalabad behauptet Oberſt Sale (Sehl) mit 2000 Mann nach dem Rathe ſeiner klugen Gemahlinn, welche bei dem unglücklichen Rückzuge großen Heldenmuth gezeigt hat. Ghazni und Kelat-i-Ghilzi waren bis Ende März noch in britiſchen Händen.

6) Sowohl in England als in Oſtindien werden bedeutende Anſtalten getroffen, um die Schmach von Kabul auszulöſchen; im Falle des Gelingens dürfte man leicht Afghaniſtan als eigne Eroberung zu behaupten ſuchen, was der britiſchen Macht und dem Handel in Oſtindien einen neuen Schwung geben würde. Freilich ſind die Schwierigkeiten nicht gering; der Keiber-Paß, welcher aus Peshawer nach Dſchellalabad führt und durch das Fort Ali-Musdſchid gedeckt wird, kann ein ganzes Heer aufhalten; ſchon iſt im Januar (5—24.) ein Angriff darauf mißlungen. Sollte der Zug fehlſchlagen, ſo könnten die Folgen ſehr gefährlich werden; es ſcheint als beſtehe in ganz Oſtindien eine weitverzweigte Verbindung zum Sturze der britiſchen Herrſchaft, welche nur den günſtigen Augenblick zum Losbrechen erwartet.

V.

Rußland. Die Türkei.

I. Das ruſſiſche Reich. — Nikolaus I. — Polen. — Kirchliche Verhältniſſe. — Aeußere Stellung. — II. Das türkiſche Reich. — Aegyptiſch-ſyriſcher Krieg. — Verträge von London. — Ausgleichung. J. 1832–1842.

§. 431.

1) Das große **ruſſiſche Reich** bildet im Innern unter der Regierung K. Nikolaus I. ſtets mehr eine abgeſchloſſene, militäriſche Monarchie. Die Empörung bei ſeiner Thronbeſteigung im J. 1825, in Rußland und in Polen verzweigt (ſ. §. 375—376), ſo wie der Aufſtand in Polen im Jahre 1830—1831 (ſ. §. 405—406) waren glücklich bezwungen worden; in beiden war jedoch der Geiſt und der Einfluß von Außen thätig geweſen. So zeigte ſich dann im Gegenſatze eine um ſo ſtrengere Abſchließung gegen das Ausland, eine entſchiedene Pflege des Ruſſenthums mit Beſeitigung alles Fremdartigen. Hierauf wirken alle Anordnungen und Maßregeln des kräftigen, thätigen, aber willkürlichen Selbſtherrſchers — einige derſelben, ſo wie die Gränzſperre und deren Handhabung, kommen faſt Feindſeligkeiten gegen die Nachbarn gleich. Der Bürgerſtand hebt ſich in Rußland; durch ein neuſtes Ukas vom 14. April 1842 wurden die Grundherren ermächtigt mit ihren Leibeignen Verträge zu ſchließen, um dieſe zu Freien und Landbeſitzern zu machen — ein wichtiges Ereigniß für die Folge.

2) Des Kaiſers Streben geht nach dem Vorbilde Ludwig XIV. und Peter I. offenbar auf völlige Einheit des Reiches, betreffend die Geſetze und die Verwaltung, ja ſogar die Sprache und die Religion. In allen Landſchaften wird die Erlernung der ruſſiſchen Sprache gefordert und durch Zwangsmittel befördert. So ſollen auch die deutſchen Oſtſeeländer: Liefland, Eſthland und

Kurland, das Erbe des Deutſchordens, in ruſſiſche Provinzen umgeſchaffen werden. Hier verfährt man jedoch noch mit einiger Schonung und Vorſicht; die proteſtantiſche Religion, welche hier herrſchend iſt, erfreut ſich bis jetzt noch ungeſtörter Freiheit und kräftigen Schutzes.

3) In Polen geht man dagegen ganz rückſichtslos zu Werke. Der Schulplan vom September 1833 beurkundet offen den Zweck, die Polen in Ruſſen zu verwandeln. Als Kaiſer Nikolaus im October 1835 zum erſten Male wieder in Warſchau erſchien, erklärte er den Abgeordneten der Stadt: „Wenn ſie in ihren Träumen einer beſondern Nationalität Polens verharrten, ſo könnten ſie nur Unglück ſich bereiten; er habe eine Citadelle erbauen laſſen und würde bei den geringſten Unruhen die Stadt dem Boden gleich machen laſſen.“ Dieſes war die Antwort auf die Schmähungen und Aufwiegelungen der Ausgewanderten, ſo wie auf die liberalen leeren Floskeln der Redner Frankreichs und Englands; ſie wurden insgeſammt auf den Mund der Kanonen verwieſen. Uebrigens zeigte der Kaiſer mehre Male, daß er gegen einzelne Polen keinen Groll hege; aber ſein Syſtem ſetzt er mit aller Strenge durch. Endlich darf man nicht vergeſſen, daß die Polen an dem Unglück, welches ſie betroffen hat, durch ihr Betragen in bürgerlicher und religiöſer Hinſicht große Schuld haben.

§. 432.

1) Was aber dem Gefühle jedes Einzelnen, ſo wie der ganzen Nation am ſchmerzlichſten fallen muß, iſt das folgerechte Streben der ruſſiſchen Regierung: den alten katholiſchen Glauben der Polen wo möglich völlig zu verdrängen, oder ſelbigen doch unmittelbar unter die Staatsgewalt zu beugen. Ungeachtet der Beſtimmung des organiſchen Statuts, welches Polen die Freiheit der Religion verbürgte, wurden die Geſetze des ruſſiſchen Reiches in Kraft geſetzt, die bei Ehen zwiſchen ſogenannten „Orthodoxen“ und Andersgläubigen, die Erziehung der Kinder in der griechiſchen Religion fordern. Gewiß ein ſicheres Mittel den katholiſchen Glauben nach und nach auszurotten — und wirklich das Ziel der ruſſiſchen Regierung.

2) Schon im J. 1831 waren 2 Ukas gegen Ausbau und Ausbeſſerung katholiſcher Kirchen erſchienen; in den Jahren 1832 und 1833 wurden eine große Menge Kirchen (man behauptet gegen tauſend) dem griechiſchen Cultus zugewieſen. Ein Gleiches geſchah mit vielen (200) Klöſtern, welche zu nicht kirchlichen Zwecken verwendet wurden, oder (dreizehn) der griechiſchen Kirche zufielen. Mehre erledigte Biſchofsſitze wurden unbeſetzt gelaſſen; dagegen ward im J. 1839 in Warſchau, am Hauptſitze des ſlaviſchen Katholicismus, ein griechiſches Bisthum und ein Seminarium gegründet. Alle unmittelbare Verbindung mit dem heiligen Stuhle ſollte künftig aufhören und einzig durch das Miniſterium des Auswärtigen geleitet werden. Dieſes wurde auf die Vorſtellungen Roms dahin ermäßigt, daß die Regierung ſich erbot, einige Biſchöfe zu dieſem Zwecke zu ermächtigen. — Vielleicht ſollte auch die Ernennung des Erzbiſchofs von Mohilew (Ignaz Paulowski) zum Metropoliten der katholiſchen Kirche in ganz Rußland eine weitere Trennung von Rom herbeiführen. (Er wurde im J. 1841 wirklich zu St. Petersburg als ſolcher eingeſetzt.)

3) Alle dieſe und ähnliche Maßregeln mußten hie und da Widerſtand katholiſcher Geiſtlichen hervorrufen, dem harte Beſtrafungen folgten. Strawinski, Biſchof von Auguſtowo, unterſagte endlich ſeiner Geiſtlichkeit die Einſegnung gemiſchter Ehen als einziges Mittel, die kirchlichen und bürgerlichen Geſetze nicht zu verletzen. Er wurde verhaftet und von ſeinem Sitze entfernt, da Beförderung ſolcher Ehen im Plane der Regierung lag. Bald darauf wurde den acht Biſchöfen Polens geboten: alle kaiſerlichen Befehle, weſſen Inhalts ſie auch ſeyen, in den Kirchen bekannt machen zu laſſen. Gutkoroski, Biſchof von Podlachien, ſetzte die Gründe auseinander, warum er den Gehorſam gegen dieſen Befehl mit ſeinem Gewiſſen nicht vereinigen könne. Nach einigen Wochen wurde er plötzlich während der Nacht durch Dragoner verhaftet und nach einem Kloſter im Gouvernement Mohilew in engen Gewahrſam gebracht. Im Mai 1840 zeigte die Regierung dieſen Gewaltſchritt dem heiligen Stuhle amtlich an.

4) Uebrigens iſt Polen von Rom gleichſam abgeſchnitten;

alle Nachrichten von dort erfährt man in Rom erſt durch fremde Blätter, wenn die Gewaltſchläge bereits geſchehen ſind; die meiſten Bisthümer ſind verwaiſ't und die katholiſche Kirche befindet ſich dort in dem beklagenswürdigſten Zuſtande. Der neue ruſſiſch-polniſche Katechismus, welcher den Kaiſer zu einem Gott erhebt und die Unterthanen zu willenloſen, unfreien Geſchöpfen herabwürdigt, vollendet das Syſtem des Glaubenszwanges.

§. 433.

1) Wichtiger und entſcheidender als dieſe vereinzelten Verfolgungen iſt die Auflöſung der griechiſch-römiſchen Union oder die ſogenannte ruſſiſche Kirchenvereinigung. Jagiello, Großfürſt von Lithauen, hatte ſeit dem J. 1386 dieſes Land meiſtens zum katholiſchen Glauben bekehrt und das Bisthum Wilna gegründet. Im J. 1439 kam auf der Synode zu Florenz die Vereinigung der griechiſchen Kirche mit der lateiniſchen zu Stande. Iſidor, Metropolit von Kiew, ſchloß ſelbiger ſich an; ſo wurden alle Nicht-Unirten in ganz Reußen (Kleinrußland und Galizien) in Lithauen, in Podolien und in Volhynien mit der römiſchen Kirche vereinigt. Dieſe Union wurde, bei theilweiſe erfolgtem Abfalle, auf der Synode zu Brzesc in Lithauen im J. 1595 und 1596 feierlich und allgemein erneut.

2) Schon nach der Eroberung Kleinrußlands mit Kiew u. ſ. w. (um das J. 1656) wurde hier die griechiſche Kirche wieder herrſchend. Als dann durch die Theilungen Polens (J. 1773—1793) die öſtlichen Landſchaften dieſes Reiches Rußland einverleibt wurden, ſuchte Katharina II. durch alle mögliche Mittel die Union zu zerreißen; wirklich gelang der Uebertritt der Hälfte der Unirten in den im J. 1773 erworbenen Gegenden. Dieſes Ziel völlig zu erreichen, war das Streben Kaiſer Nikolaus I.

3) Der erſte Schritt dazu war im J. 1828 die Einſetzung eines beſondern griechiſch-unirten geiſtlichen Collegiums, um ſo eine Entfernung von dem römiſch-katholiſchen Collegium zu bewirken. Ferner wurden neue unirte Seminarien und Bildungs-Anſtalten gegründet — wo die jungen Geiſtlichen eine entſchiedene Richtung zur ruſſiſchen Kirche erhielten — und ſelbige der

Commiſſion für die griechiſch-ruſſiſchen Schulen untergeordnet, bald darauf wurden alle geiſtlichen Angelegenheiten der Unirten der heiligen Synode zu Petersburg unterworfen. Unter dem Vorgeben, die alten „fehlerhaften" Kirchenbücher, betreffend die Sprache, zu verbeſſern, wurden ſie durch neue erſetzt, welche im J. 1831 zu Moskau gedruckt waren und alle Irrthümer der griechiſch-ruſſiſchen Kirche enthielten. Vergebens ſuchte die Geiſtlichkeit von Nowogrodeck durch eine Eingabe vom 2. September 1834 an den Biſchof von Lithauen dagegen ſich zu verwahren. Indeſſen war man darauf bedacht in den Kirchen den lateiniſchen Schmuck und Ritus (Gebrauch) durch den morgenländiſchen zu verdrängen, ja man ging ſo weit, daß die Seiten-Altäre und die Orgeln zerſtört wurden, weil dieſe durch den Vocalgeſang unnütz ſeyen! Alle Geiſtlichen und Lehrer mußten fortan genügende Kenntniſſe von den Satzungen und Gebräuchen der orientaliſchen Kirche beſitzen, um angeſtellt zu werden.

4) So brachte man es dahin, daß mehre Biſchöfe und die ſich ihnen anſchließenden Geiſtlichen im Namen ihrer Gemeinden um Aufnahme in den Schooß der griechiſchen Kirche nachſuchten. Schon der amtliche Bericht des Miniſters des Innern vom Juni 1837 verhieß „die ſchnelle und dauernde Wiederherſtellung der griechiſch-unirten Kirche in ihrer alten Reinheit gemäß den Gebräuchen und Statuten der orientaliſchen Kirche". Endlich kam zu Polocz am 12. Februar 1839 ein Concilium zu Stande. Hier unterzeichneten die unirten Biſchöfe von Lithauen (Wilna), von Orſcha und von Brzesc nebſt 1305 unirten Geiſtlichen und Mönchen die Urkunde der Wiedervereinigung mit der griechiſchen Kirche; die Zahl der Unterſchriften ſtieg ſpäter auf 1607. Darüber ward auf Befehl des Kaiſers ein Synodal-Act erlaſſen und von ihm als Oberhaupt am 6. April genehmigt. Ein Ukas vom 5. Juli brachte die Aufnahme von 3—4 Millionen Unirter in die oſtgriechiſche Kirche zur öffentlichen Kunde.

§. 434.

1) Nach ruſſiſchen Berichten war dieſer Abfall von der katholiſchen Kirche ganz freiwillig und gern geſchehen; allein ſchon in der Allocution Papſt Gregor XVI. vom 22. Nov.

1839 wird von der Bedrängniß geſprochen, in welcher die katholiſche Kirche ſchon lange im ruſſiſchen Reiche ſeufzte, und der angewendeten Zwangsmittel erwähnt. Aus ſpätern Urkunden ergiebt ſich, daß bereits im J. 1829 von unirten Gemeinden Bittſchriften und Einſprüche gegen bedrohende Bekehrungsverſuche eingereicht wurden; daß dieſe Verſuche in den letzten Jahren mit größerm Nachdruck ſich erneuten und in den Jahren 1834 und 1835 von Seiten des Adels von Witepsk und vieler Gemeinden wiederholte Beſchwerdeſchriften hervorriefen, nach deren Inhalte die in der Union treu Beharrenden ſelbſt mit Mißhandlungen und Gefängniß verfolgt wurden. Ueber die der katholiſchen Kirche ergebenen Prieſter wurde Entſetzung, Kerker, Deportation und körperliche Züchtigung verhängt. Dem Papſte blieb nichts übrig als dieſes Ereigniß — „das Herbeſte und Traurigſte, was die katholiſche Kirche betroffen habe — aus tiefſtem Grunde des Herzens zu bedauern und zu beſeufzen".

2) Um aber einen etwaigen Rücktritt Unirter zur katholiſchen Kirche zu wehren, erging unterm 28. December 1839 eine ſtrenge kaiſerliche Verfügung, nach welcher Geiſtliche, die ſich erlaubt haben, Perſonen für den katholiſchen Glauben zu gewinnen, den ruſſiſchen Criminalbehörden überliefert werden müſſen. Ueberhaupt beſtehen die ſtrengſten Geſetze, Gütereinziehungen u. dgl. gegen jeden Rücktritt zur katholiſchen Kirche. Ferner wurde mit „Reinigung" der unirten Kirchen von Allem fortgefahren, was mit den Gebräuchen der ruſſiſchen nicht übereinſtimmte und ſo die letzten Spuren der Union vertilgt. Aus allen Berichten geht hervor, daß die unirten Biſchöfe und viele Geiſtliche ſich kriechend und pflichtwidrig benommen haben.

3) Nachdem man die griechiſch-unirte Kirche durch allerlei ſchlechte Mittel zum Abfalle gebracht hatte, verſuchte man dasſelbe auf gleiche Weiſe bei den Dorfgemeinden von lateiniſchem Ritus. Wenn man in Erfahrung brachte, daß die Einwohner eines Dorfes einſt vom griechiſchen zum lateiniſchen Ritus übergetreten waren, ſo wurden ſie ohne weiteres für Angehörige der ſogenannten orthodoxen Kirche erklärt und die ſich Weigernden als Abtrünnige behandelt. Wenn eine ſolche Spur nicht aufzufinden iſt, ſo wird ohne Umſtände erklärt: die

Regierung wolle den katholiſchen Glauben nicht länger dulden; es wird ein Verzeichniß ſämmtlicher Familienväter verlangt, man läßt ſolches unterzeichnen und nennt dieſe Schrift einen „freiwilligen Uebertritt". Hie und da wird blos die Beſcheinigung verlangt, daß man zum Uebertritte aufgefordert worden ſey, ohne der Weigerung zu erwähnen — dieſes gilt ebenfalls als Beweis der „freiwilligen" Religions-Aenderung. Drohungen, Einſchüchterungen und Thätlichkeiten aller Art fehlen dabei nicht. Jede Einwendung der katholiſchen Geiſtlichkeit wird durch einen Machtſpruch oder mit einem höchſten Befehle beantwortet, jede Widerſetzlichkeit wird ſcharf geahndet.

4) Auf dieſe Art ſind in verſchiedenen Pfarreien Tauſende der katholiſchen Kirche entfremdet worden. So gehet es im weiten ruſſiſchen Reiche her. Noch ſtets werden den Katholiken in Polen die Kirchen genommen, wenn nur einige Mitglieder der ruſſiſchen Kirche vorhanden ſind oder zu ihr übertreten. Endlich erfuhr auch die katholiſche (und griechiſche) Kirche das Loos der „rechtgläubigen, ruſſiſchen Staatskirche". Durch zwei Ukaſe vom 5. und 6. Januar 1842 wurde alles Vermögen der Kirchen und Klöſter vom Staate eingezogen: „um die Geiſtlichkeit aller weltlichen Sorgen zu überheben": d. h. um ſie völlig der Gewalt des Selbſtherrſchers zu unterwerfen, um ſie zu Bettlern oder Abtrünnigen zu machen, wenn es dieſem beliebt. Für alle dieſe ſchrecklichen Verluſte iſt es gar kein Erſatz, wenn mitunter eine katholiſche Kirche, z. B. in Warſchau, erbaut wird, oder wenn einzelnen Katholiken mitunter Begünſtigungen zu Theil werden. Bei der Lage der Dinge iſt menſchlicher Weiſe keine Hilfe zu hoffen; die Katholiken müſſen mit den prophetiſchen Worten Pius VII., im J. 1809 an den Gewalthaber Napoleon gerichtet, ſich tröſten: „daß Gott der Oberherr Aller ſey und daß Alles ſeinem göttlichen Willen weiche, wenn die von Ihm beſtimmte Zeit ihrer Erfüllung nahe ſey!"

§. 435.

1) Dem Auslande gegenüber zeigte Rußland ſeine Macht und Größe auch in Friedenszeiten durch militäriſche Schauſpiele und Feſte. In den Lagern von Kaliſch und von Orel im

J. 1835; dann bei Woſſneſensk im J. 1837, endlich beim Erinnerungsfeſte der Schlacht von Borodino, im September 1839, waren Truppenmaſſen und Geſchütze in ſolcher Menge verſammelt, wie Europa ſo leicht noch nicht geſehen hatte. Es ſoll auf dieſe Weiſe der Nationalſtolz angefeuert und dem Auslande Achtung eingeflößt werden.

2) Die Stellung Rußlands gegen die übrigen Großmächte iſt eine ſehr kluge, aber ſelbſtſüchtige, abgeſchloſſene, mitunter ſogar geſpannte, dennoch aber keine feindliche. Deſſen Einfluß auf die ſich ablöſenden Glieder des türkiſchen Reiches iſt bedeutend. Die Moldau und Walachei ſtehen völlig unter Rußlands Schutze; Serbien, ſogar Montenegro, ſind im Bereiche der ruſſiſchen Macht. Rußland trachtet, wie England, in Aſien ſich auszudehnen, daher häufige, gegenſeitige Reibungen und verſteckte Feindſeligkeiten in jenen Ländern, welche jedoch zu keinem Bruche führen, den beide Mächte zu vermeiden ſuchen; vielmehr in den neuſten Zeiten ſich verminderten.

3) Anders ſind die Verhältniſſe Rußlands zu den Völkern des Kaukaſus. Dieſe Bergveſte, zwiſchen dem ſchwarzen und dem kaspiſchen Meere, welche von freien, naturkräftigen Stämmen bewohnt wird, iſt von der ruſſiſchen Macht faſt ganz umringt. Die Circaſſier oder Tſcherkeſſen ſind begeiſterte Streiter für den Koran und für die Freiheit, welche ſie trotz aller Anſtrengungen Rußlands in langjährigem Kampfe, von Briten aufgemuntert und unterſtützt, beharrlich behaupten. Alle Frühjahre ward, ſeit dem J. 1834, von den Ruſſen ein Zug gegen die Tſcherkeſſen unternommen und es wurden nach und nach acht Feſtungen am ſchwarzen Meere angelegt. Im Jahre 1837 ſchienen die Tſcherkeſſen hart bedrängt, doch widerſtanden ſie tapfer; ſo war das Ergebniß dieſes Feldzuges und der folgenden im J. 1838—1839 für die Ruſſen nur die Erbauung neuer Forts, trotz ihrer Uebermacht. Im Jahr 1840 zeigte ſich eine Verbindung der Bergvölker zu gemeinſamem Plane; der Erfolg war die Zerſtörung eines Theils der ruſſiſchen Forts und die Wiederbeſetzung des Landes im Weſten bis zum Fluſſe Kuban, ſo wurden die Ruſſen zu erhöhten Anſtrengungen und wiederholten Truppenſendungen genöthigt, die auch im J. 1841

kein entſcheidendes Ergebniß herbeiführten, ſo daß die Beendigung dieſes Kampfes noch länger anſtehen dürfte — aber doch zum Vortheile Rußlands ausſchlagen muß, da dieſes beharrliche Cabinet einen entſcheidenden Feldzug beabſichtigt.

4) Wir haben (§. 427) erzählt, wie der Khan von Perſien, von ruſſiſchem Einfluſſe bewogen, im J. 1837—1838 einen Heereszug gegen Herat unternahm, dem die britiſche Unternehmung auf Kabul folgte, im J. 1838—1839. Nun hatten die kriegeriſchen Tataren des Staates Khiwa, in Turkeſtan, die Perſer beunruhigt, auch ruſſiſche Unterthanen, Handelsleute, beraubt und gefangen. Da fand Rußland einen Vorwand zu einem Zuge nach Khiwa. Solcher ward am 29. November 1839 von Orenburg aus durch 5—12,000 Soldaten unter dem General Perowski angetreten. Aber die Kälte ſtieg auf einen ſo hohen unerwarteten Grad, daß die Ruſſen einen ganzen Monat brauchten, um einen Theil der Schneewüſte zu durchbrechen und die 20 Meilen von Gemba bis Abulak zurückzulegen; um der völligen Vernichtung zu entgehen, mußten ſie unter ſchrecklichen Verluſten an Menſchen, Pferden und Kameelen dennoch wieder heimkehren. Trotz dieſes Mißlingens ſuchte der erſchreckte Khan von Khiwa im J. 1840 den Frieden durch eine Geſandtſchaft in Petersburg: die gefangenen Ruſſen, ſo wie die zurückgehaltenen Khiwaner wurden gegenſeitig entlaſſen und der Khan entrichtete eine Entſchädigungsſumme. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß die oſtindiſche Compagnie, welche über den Zug nach Khiwa ſehr beunruhigt war, die nöthigen Gelder zur Ausgleichung dieſer Angelegenheit hergegeben habe — um die Ruſſen nicht wirklich in Khiwa zu ſehen.

§. 436.

1) Das **türkiſche Reich** war ſchon durch den letzten ruſſiſchen Krieg dem Untergange nahe gebracht, aber durch den Frieden von Adrianopel, am 14. September 1829 geſchloſſen, gerettet worden. Im Jahre 1832 kam die Pforte neuerdings in eine höchſt gefährliche Lage. Mehemed (Mohammed) Ali, Paſcha von Aegypten, ließ durch ſeinen Sohn Ibrahim Paſcha ihr Syrien ſammt dem größten Theile von Kleinaſien entreißen,

worauf dieſer den Taurus überſtieg, am 21. December bei Koniah das letzte Heer des Sultans beſiegte und dem Bosporus ſich näherte. Da ſchickte Rußland im Februar 1833 auf Verlangen zehn Schiffe mit Truppen dem früheren Feinde zu Hilfe und verſtärkte bald (im März) dieſe Zahl zur Rettung der Pforte auf das Doppelte.

2) Frankreich und England aber ſahen in dieſem Beiſtande nur den Plan Rußlands: das türkiſche Reich von ſich abhängig zu machen und die europäiſchen Beſitzungen an ſich zu reißen. Der Admiral Rouſſin trat beſonders raſch und kühn gegen beide Theile auf, um die Vermittelung Rußlands, welche die Pforte doch angerufen hatte, völlig zu beſeitigen; endlich traf auch Lord Ponſonby (Pann'ſnbi) in Conſtantinopel ein. Die vereinigte franzöſiſch-britiſche Flotte lag vor den Dardanellen. So kam es im Lager des Ibrahim Paſcha zum Frieden von Kiutahia, am 4. Mai 1833, durch welchen Mehemed Ali Paſcha gegen Räumung von Kleinaſien und das Verſprechen eines jährlichen Zinsgeldes die Statthalterſchaften von Aegypten, Arabien und Syrien, die Inſeln Cypern und Candia, ſein Sohn Ibrahim aber den Bezirk von Adana und Tarſus in Karamanien in Pachtung erhielt.

3) Die Pforte, welche auf ſolche Weiſe von Frankreich und von England ſich hatte Geſetze vorſchreiben laſſen müſſen, ſchloß ſich nun noch näher an Rußland durch den Vertrag von Unkiar Skeleſſi am 8. Juli 1833. Gegen das Verſprechen eines kräftigen Beiſtandes wider alle Angriffe, erhielt Rußland die Verheißung: daß im Nothfalle die Dardanellenſtraße geſperrt und keinem fremden Schiffe die Einfahrt geſtattet werde. Trotz aller Klagen und Beſchwerden Englands und Frankreichs in einer Note vom 27. Auguſt über dieſe Ausſchließung von dem ſchwarzen Meere beharrte Sultan Mahmud II. bei ſeinem Rechte, Vertheidigungs-Verträge einzugehen, wie er in ſeiner Antwort vom 20. Sept. erklärte. Doch wurde unterm 20. Januar 1834 den britiſchen Handelsſchiffen die Einfahrt in das ſchwarze Meer erlaubt.

4) Sultan Mahmud II. ſuchte nun in ſeinem Reiche Ruhe und Ordnung herzuſtellen und zu begründen, beſonders war ſein Augenmerk auf die Bildung ſeiner Land- und Seemacht gewendet,

weil er dem Paſcha von Aegypten nicht trauen konnte. Ferner nahm er viele Neuerungen vor, welche nicht alle Verbeſſerungen waren und ihm ſein Volk entfremdeten. Sowohl in der Hauptſtadt als in den Landſchaften hatten die Unordnungen, Brandſtiftungen und Aufſtände kein Ende — obwohl jene beſtraft, dieſe öfters nur mit Mühe unterdrückt wurden — wie beſonders in Albanien, im J. 1835. In dieſe Zeit fällt die Anerkennung des Königreiches Griechenland im J. 1834, und die Herſtellung der Oberherrlichkeit in Tripolis im J. 1835, durch eine Flotte. Einen gleichen Verſuch auf Tunis hinderte Frankreich.

§. 437.

1) Gegen die drohenden Rüſtungen Mehemed Ali's ſuchte der Sultan die Freundſchaft der Mächte und ſchloß beſonders mit England im J. 1838 (am 16. Auguſt) und mit Frankreich (am 25. November) Handelsverträge, welche für dieſe Staaten vortheilhaft waren, und ſie gewannen; ähnliche mit andern Regierungen folgten. Mit Rußland, Oeſterreich und Preußen beſtanden ohnehin die beſten Verhältniſſe. (Selbſt zu dem Papſte trat der Sultan in freundliche Beziehungen, indem er ihm im September 1838 geloben ließ: er wolle der katholiſchen Kirche Freiheit und den bedrückten Chriſten Schutz gewähren.)

2) Nachdem die Pforte auf ſolche Weiſe die Hauptmächte Europa's für ſich gewonnen hatte, glaubte ſie gegen Mehemed Ali, welcher ſein Heer ſtets verſtärkte, ſeine Macht in Arabien ſtets weiter ausdehnte, eine drohende Stellung annehmen und den langen geheimen Kampf zu raſcher, offner Entſcheidung bringen zu können. Auf den Beiſtand der unterdrückten Syrier rechnend, ging das türkiſche Heer unter Hafiz Paſcha im April 1839 über den Euphrat und rückte im Mai bis Niſib; am 5. Juni begann er die Feindſeligkeiten, während auch Ibrahim Paſcha ſein Heer geſammelt hatte. Am 8. Juni ſegelte die türkiſche Flotte unter Ahmed Fewzi Paſcha nach den Dardanellen; am 11ten befahl Mehemed Ali ſeinem Sohne, er ſolle zum Angriffe übergehen; Gegenbefehle kamen zu ſpät.

3) So erfolgte am 24. Juni 1839 die verhängnißvolle Schlacht bei Niſib zwiſchen 37,000 Türken unter Hafiz

Paſcha und etwa 30,000 Mann Aegyptiern unter Ibrahim Paſcha. Schon waren dieſe faſt überwunden, da ſtellte der franzöſiſche Renegat Soliman Paſcha (einſt Oberſt Selves) das Treffen wieder her und ſolches endete nun mit der Niederlage der Türken; dieſe ließen über 100 Geſchütze und ihr Lagergeräth und Kriegsbedarf auf der Wahlſtatt. Der Verluſt an Todten und Verwundeten war ziemlich gleich: gegen 8000 Mann von beiden Seiten. Hafiz Paſcha mußte, von Ibrahim verfolgt, mit ſeiner Reiterei bis Koniah zurückweichen.

4) Als dieſer Schlag geſchah, lag Sultan Mahmud II. an unheilbarer Waſſerſucht bereits im Sterben. Am 1. Juli 1839 wurde ſein Tod und die Nachfolge ſeines 16jährigen Sohnes Abdul Medſchid bekannt gemacht. Der kluge, kräftige Chosrew Paſcha wurde nach dem Willen ſeines Vaters Großvezier; ihm zur Seite ſtand Halil Paſcha, der Schwager des Sultans, als Seriasker (Feldmarſchall). Die Todfeinde Chosrew's waren der Großmufti, der Kapudan Paſcha (Großadmiral) und Mehemed Ali. Am 11. Juli wurde der neue Sultan durch Umgürtung mit dem Säbel Osman's feierlich eingeſetzt.

5) Die britiſche Flotte unter Admiral Stopford (Stapfard) war ſchon am 4. Juli nach der ſyriſchen Küſte geſegelt; aber noch ehe ſie am 3. Auguſt bei den Dardanellen ankam, hatte der Kapudan Paſcha Ahmed Fewzi — gegen den Befehl des Sultans und von der franzöſiſchen Flotte unter Admiral Lalande (Lalangd) nicht gehindert — die Dardanellen verlaſſen und war am 5. Juli nach Alexandrien geſegelt, wo er am 14. Juli mit Mehemed Ali ſich verbündete und ihm ſo die türkiſche Flotte: 7 Linienſchiffe, 11 Fregatten und 4 kleinere Schiffe auslieferte. Mehemed Ali forderte nun die Entlaſſung Chosrew's und den erblichen Beſitz aller ſeiner Länder als Friedensbedingung; dann nur wollte er die Flotte zurückgeben.

§. 438.

1) In dieſer bedrängten Lage des türkiſchen Reiches und des jungen Sultans erklärten die fünf Großmächte in einer Geſammt-Note vom 27. Juli 1839 ſich zu Beſchützern der hohen Pforte und zu Vermittlern der ägyptiſchen Angelegenheit (Frage)

in einer Conferenz zu London. Die Pforte nahm die Vermittelung der fünf Mächte gerne an und ließ ihren Entſchluß dem Paſcha von Aegypten anzeigen (5. Auguſt). Dieſer ſchlaue, ehrgeizige Mann aber gab eine ausweichende Antwort; denn er hoffte, die Mächte würden über die nöthigen Maßregeln ſich nicht vereinigen können. Solches war auch wirklich der Fall — indem Frankreich, England und Rußland mehr oder weniger ihren eignen Vortheil über das Wohl der Pforte berückſichtigten.

2) Während die Mächte zu London unter ſich verhandelten, erklärte die Pforte, welche eine baldige Entſcheidung wünſchte, ſogar ſich bereit, dem Mehemed Ali die Erblichkeit Aegyptens für ſeine Kinder zu verleihen und mit ihm ein gütliches Abkommen zu treffen. Dieſer fand dagegen, ſelbſt im Serail, bei der Mutter des Großherrn, Unterſtützung, was ihn freilich nicht nachgiebiger machte. Dabei gab es in Conſtantinopel die gewöhnlichen Aufregungen. Um die öffentliche Meinung der Völker zu gewinnen, erließ nun der Sultan am 3. November 1839 das berühmte Hattiſcherif (Grundgeſetz) von Gülhane, welches er feierlich beſchwor und durch den Firman (Befehl) vom 21ſten deſſen Befolgung allen Statthaltern zur Pflicht machte. Der Inhalt war eine öffentliche Gewährleiſtung für die Sicherheit des Lebens, der Ehre und des Vermögens der Unterthanen, eine regelmäßige Art Steuern zu erheben, Truppen zu werben und Gleichheit Aller vor dem Geſetze. Die Ausführung dieſer neuen Ordnung war und iſt allerdings mit großen Schwierigkeiten und Hinderniſſen verknüpft.

3) Die Londoner Conferenz konnte indeſſen über die ägyptiſche Frage noch immer nicht ſich verſtändigen. Die Gewährleiſtung des Geſammtgebietes des türkiſchen Reiches war anfangs nnd bis zu Ende des J. 1839 der allgemeine Grundſatz; da aber der britiſche und der ruſſiſche Einfluß in Conſtantinopel einander überboten, ſo fand Frankreich größern Vortheil in Berückſichtigung Aegyptens, ſo daß dieſes Cabinet unter Thiers, ſeit März 1840, jetzt jedem Einſchreiten gegen Mehemed Ali's Uſurpationen beſtimmt ſeine Einwilligung verweigerte. Bei der Schwäche des Sultans und ſeines jüngern Bruders, ſo wie bei der innern Partheiung war der Untergang der Dynaſtie Osman's

möglich; daher wollte Frankreich die Vernichtung Mehemed Ali's hindern und ihm auch Syrien erblich zuwenden, es ſah in ihm den künftigen Sultan. Die übrigen Mächte konnten eine ſolche Erneuung des türkiſchen Reiches nicht wünſchen; England und Rußland wollten dieſes Reich dem rechtmäßigen Stamme erhalten. Jenes beſorgte bei ſo bewandten Umſtänden im Oriente mehr von Frankreich als von Rußland; die drohende, verletzende Weiſe, mit welcher Thiers auftrat, trug vollends dazu bei, auch England zu entfremden. Da nun Frankreich von Zwangsmaßregeln gegen den Paſcha von Aegypten durchaus nichts wiſſen, nur in Conſtantinopel unterhandeln, und ſeine Meinung den übrigen Großmächten aufdringen wollte, ſo beſchloßen dieſe endlich auch ohne Frankreich zu handeln.

4) So ward am 15. Juli 1840 der **Vertrag zu London** von den Bevollmächtigten von Oeſterreich, Baron von Neumann; von England, Lord Palmerſton; von Preußen, Baron von Bülow; von Rußland, Baron von Brunnow und von dem türkiſchen Botſchafter, Schekib Efendi unterzeichnet. Deſſen Inhalte nach verſprach der Sultan dem Mehemed Ali und deſſen Nachkommen das Paſchalik von Aegypten erblich, das Paſchalik von Akkon im ſüdlichen Syrien lebenslänglich; Mehemed Ali ſollte dagegen Arabien, die Inſel Candia, das Gebiet von Adana und alle übrige Länder des osmaniſchen Reiches räumen und die Flotte zurückgeben. Für die Annahme und Erfüllung dieſer Bedingungen war eine Friſt von zehn und von zwanzig Tagen geſtellt; auch ſollte Mehemed Ali einen jährlichen zu beſtimmenden Zins entrichten und von der hohen Pforte abhängig ſeyn. Sollte er die Annahme dieſer Bedingungen verweigern, ſo wollten die vier Mächte auf Verlangen des Sultans dieſem zum Vollzug derſelben Hilfe leiſten und bei einem Angriffe Mehemed's auf Conſtantinopel dieſe Hauptſtadt durch ihre Streitkräfte ſchützen, ſo lange der Sultan es für nothwendig erachtet. Auſſerdem erklärten die Mächte in einem Protocolle vom 17. Sept. ausdrücklich: daß ſie keine Vergrößerung ihres Gebietes, noch ſonſt einen beſondern Vortheil beabſichtigten; ſie wollten dadurch das übrige Europa, beſonders Frankreich, beruhigen.

§. 439.

1) **Frankreich**, oder vielmehr das Miniſterium Thiers und ſeine zahlreiche Parthei, wollte in dieſem ohne ſeine Zuſtimmung geſchloſſenen Vertrage eine abſichtliche Ausſchließung, eine Beleidigung gewahren. Es wurden daher die Pforte und die Mächte bedroht — ſelbſt Diejenigen, welche gar keinen Theil an jenen Verhandlungen genommen hatten — es wurden große Rüſtungen angeordnet, um ſich gegen die angeblichen Umgriffe Englands und Rußlands im Morgenlande — gleichviel wie und wo in Europa — Ausgleichungen zu ſichern! Ein Betragen, deſſen Ungerechtigkeit jedem Unbefangenen einleuchten muß. Vergebens ſuchte Lord Palmerſton durch ſeine Note vom 31. Auguſt und vom 16. Sept. das franzöſiſche Cabinet zu beruhigen: Frankreich beharrte in ſeiner drohenden herausfordernden Stellung.

2) Der Sultan ließ inzwiſchen am 16. Auguſt dem Paſcha von Aegypten durch Rifaat Bei obigen Vertrag mittheilen und zu deſſen Annahme auffordern. **Mehemed Ali** erklärte aber: es ſei ihm unmöglich, den geſtellten Bedingungen ſich zu unterwerfen und wurde in ſeiner Weigerung von Frankreich beſtärkt; die General-Conſuln der vier Mächte ſuchten am 19. Auguſt gemeinſam durch kräftige Vorſtellungen den Paſcha zum Nachgeben zu bewegen, indem ſie ihm die Unwiderruflichkeit der Bedingungen zu bedenken gaben. Sogar der franzöſiſche General-Conſul und ein außerordentlicher Abgeordneter riethen zur Nachgiebigkeit, da Frankreich keinen Beiſtand wider Europa leiſten könne — Alles war vergebens bei Mehemed Ali.

3) Bald erſchien nun eine britiſch-öſterreichiſche Flotte unter den Admiralen Stopford und Bandiera vor Alexandrien, und der Commodore Napier hatte mit ſeinem Geſchwader vor Beirut in Syrien Anker geworfen. Herzzerreißende Klagen über den ſchrecklichen Druck der Aegyptier in Syrien, und Bitten um Rettung und Hilfe wurden von allen Seiten laut. Am 26. Auguſt war die erſte Friſt wegen Syrien abgelaufen; am 1. September begann die Blokade von Alexandrien. Dagegen nahm nun die franzöſiſche Flotte (9, ſpäter 13 Linienſchiffe) eine beobachtende Stellung in den griechiſchen Gewäſſern, ein Landheer

ward ausgerüſtet, Paris ſollte befeſtigt werden. Aber auch Rußland traf Kriegsanſtalten.

4) Als die zweite Friſt am 5. September abgelaufen war, erklärte Mehemed Ali dem Abgeordneten der Pforte und den fremden Conſuln: die Erblichkeit Aegyptens ſey angenommen, wegen Syrien wolle er durch die Vermittelung Frankreichs mit dem Sultane unterhandeln, von dem er Gnade hoffe. Der Aufforderung, Syrien zu räumen und die Flotte herauszugeben, wich er aus. Auf dieſe zweideutige Antwort, welche Rifaat Bei ſogleich überbrachte, erließ der Sultan am 14. September ein Fetwah (Rechtsſpruch), durch welches er den Mehemed Ali ſeiner Würden feierlich entſetzte und als Aufrührer für vogelfrei erklärte.

5) Dieſer Beſchluß war bei der damaligen Lage des türkiſchen Reiches ein ſehr gewagter Schritt, welchen deswegen auch die befreundeten Mächte mißbilligten. Fortan konnten nur die Waffen entſcheiden: allein die freie Anwendung der türkiſchen Streitkräfte, wurde durch die ſtets ſich erneuenden Empörungen in den Landſchaften behindert. Hiezu kam eine, in Conſtantinopel entdeckte, weit verzweigte Verſchwörung gegen den Sultan, an welcher ſelbſt der (ſeit dem Juni) abgeſetzte Chosrew Paſcha Theil genommen haben ſoll. Mehemed Ali war jedenfalls allen dieſen Bewegungen, die in Bosnien am heftigſten waren, nicht fremd; ſein Sohn Ibrahim Paſcha aber hielt Syrien mit 50,000 Mann beſetzt.

§. 440.

1) Unter ſolchen Umſtänden wurden am 9. September alle weitere Unterhandlungen mit Mehemed Ali abgebrochen und der Sultan ließ ihm durch Nuri Bei das Abſetzungsdecret überreichen, was am 21. September geſchah. Der Paſcha antwortete mit Mäßigung und ſetzte ſeine Vertheidigungsanſtalten fort. Die Conſuln der vier Mächte in Alexandrien nahmen ihre Flaggen ab und begaben ſich auf eine öſterreichiſche Fregatte (23. Sept.). Die Blokade der ſyriſchen und ägyptiſchen Küſte von Seite der Pforte war bereits angeordnet.

2) Schon war die verbündete Flotte vor Beirut (Berytus)

in Syrien erſchienen: es waren 16 britiſche, 3 öſterreichiſche und 5 türkiſche Kriegsſchiffe von verſchiedener Größe, unter den Admirälen Stopford, Bandiera und Walker; die Conſuln und die Europäer begaben ſich zu ihnen an Bord. Am 10. September landeten 7000 Türken — mit Einſchluß weniger britiſcher und öſterreichiſcher Seeſoldaten — unter Commodore Napier, 10 Meilen nördlich von Beirut und befeſtigten ſich bei Juna (Djuna). Am 11ten wurde dann Soliman Paſcha zur Uebergabe von Beirut aufgefordert. Seiner Weigerung folgte die Beſchießung des Forts und der Feſtungswerke mit möglichſter Schonung der Stadt, bis zum 16ten, wo die Aegyptier Beirut verließen; dieſe Stadt wurde am 20ſten beſetzt.

3) Indeſſen waren einige Forts durch das Landungsheer genommen und dieſes war durch Türken und Maroniten bis auf 12,000 Mann verſtärkt worden. Am 26ſten eroberte der Commodore Napier die Stadt Saida (Sidon) mit Sturm, wobei beſonders der Erzherzog Friedrich (Sohn des Erzherzogs Karl) ſich perſönlich auszeichnete. Das Lager Ibrahim's bei Meruba ſchmolz durch Abfall von 14,000 Mann bis faſt auf die Hälfte herab. Emir Beſchir, Fürſt der Druſen, unterwarf ſich nun am 5. October dem Sultan; da er aber den Vertrag nicht erfüllte, ſo ward ſein Vetter El-Kaſſim an ſeine Stelle ernannt und er ſelbſt darauf nach Malta abgeführt.

4) Am 9. October wurde Soliman Paſcha (zum zweiten Male) genöthigt, Beirut zu räumen; dann verließen die Aegyptier am 17ten Tripolis, auch Tartus und Latakia (Laodicea), ja am 20. October zogen ſie in großer Eile aus den Engpäſſen des Taurus, aus Adana und Orfa ſich zurück, und erreichten nur unter vielen Verluſten das Lager Ibrahim's bei Malaka. Jetzt griffen die Verbündeten am 3. November das wichtige Akkon oder St. Jean d'Acre an; ſie zerſtörten durch dreiſtündiges furchtbares Feuer die meiſten Werke und erzwangen ſo die Räumung der Stadt während der Nacht. Am 4ten wurde Akkon beſetzt: man fand daſelbſt 500 Geſchütze und bedeutende Kriegsvorräthe. Erzherzog Friedrich war einer der erſten daſelbſt.

5) Nun fielen nacheinander Antakiah, Jaffa, Kaiffa, Jeruſalem, Baalbeck, Aleppo und endlich Gaza; da zog Ibrahim

Paſcha ſich nach Damascus zurück, wo er ſeine Truppen ſammelte. Der raſche, entſchloſſene Commodore Napier erſchien hierauf mit einer bedeutenden Flotte vor Alexandrien und nöthigte den Paſcha von Aegypten durch bloſe Drohungen, am 27. November einen Vertrag zu unterzeichnen. In demſelben gelobte Mehemed Ali den Ibrahim Paſcha aus Syrien abzurufen und die Flotte herauszugeben; dagegen verſprach jener ihm den erblichen Beſitz von Aegypten. Hierauf wurde die Blokade von Alexandrien aufgehoben.

§. 441.

1) Während dieſe Dinge in Syrien und Aegypten ſich ereigneten, hatte Thiers am 8. October ein ſogenanntes Ultimatum übergeben, in welchem er auf die Mißbilligung mehrer Mächte, betreffend die Abſetzung Mehemed Ali's, ſich berufend, deſſen Fortbeſtehen als nothwendig für Europa erklärte, ſich aber zu einer Ausgleichung geneigt zeigte, welche die Gewährleiſtung des Daſeyns des Sultans und des Vicekönigs zur Grundlage hätte. Nun fanden neue Verhandlungen ſtatt, die bei einer unverzüglichen Unterwerfung Mehemed Ali's — wie das britiſche Cabinet wünſchte — einen friedlichen Ausgang hoffen ließen. Auf Befehl Thiers kehrte zu Ende Octobers die franzöſiſche Flotte heim, „damit Mehemed Ali ſähe, er habe keinen bewaffneten Beiſtand von Frankreich zu erwarten".

2) So ſah der Paſcha, den Thiers bisher in ſeinem Widerſtande ſtets beſtärkt hatte, ſich auf einmal enttäuſcht und von dieſem verlaſſen. Es war daher wohl natürlich, daß er den Vertrag mit Napier (am 27. November) gern einging, als er auch Syrien bereits verloren hatte. Allein der Ober-Admiral Stopford und die Pforte erklärten dieſen Vergleich für ungiltig, da Napier ohne Vollmacht gehandelt hatte. Jener kündigte am 6. December ihm das Verlangen des Sultans an: der Paſcha ſollte auf Gnade und Ungnade ſich ergeben, vor Allem die Flotte ausliefern und Syrien räumen. Die vier Mächte hatten auf Antrag Oeſterreichs unter dieſen Bedingungen am 14. November der Pforte die Wiedereinſetzung Mehemed Ali's in Aegypten empfohlen. Der franzöſiſche Conſul hielt bei dieſer Unter-

handlung ſich völlig neutral; er hatte von dem neuen Cabinete Soult-Guizot (ſeit 29. October) die Weiſung, dem Vicekönig zum Nachgeben zu rathen.

3) Wirklich erklärte Mehemed Ali in einem demüthigen Schreiben an den Großvezier Rauf Paſcha, durch den Admiral Stopford, ſeine unbedingte Unterwerfung, die Herausgabe der Flotte, die Räumung von Syrien, Arabien und Candia. Dieſe Inſel war eben, nach dem Wunſche der Bewohner, durch Nuri Bei in Beſitz genommen worden; am 17. December wurde dieſes feierlich bekannt gemacht und Muſtapha Paſcha als Statthalter daſelbſt beſtätigt. Am 27ſten zeigte die Pforte den Geſandten der vier Mächte an, ſie habe die Unterwerfung Mehemed Ali's angenommen und erwarte ſeinerſeits die Erfüllung der Bedingungen. In einem weitern Hattiſcherif war die Abſicht ausgeſprochen, ihm in dieſem Falle, den Rathſchlägen der Mächte zufolge, die Erblichkeit des Paſchaliks von Aegypten zu verleihen. In dieſem Sinne wurden am 12. Januar 1841 die erforderlichen Inſtructionen für die Commiſſarien ausgefertigt, welche die Flotte übernehmen ſollten. Die Uebergabe von Seiten Mehemed Ali's war indeſſen ſchon am 11. Januar geſchehen; ſolche wurde dann nach Marmarizza geſchickt (21. Januar). Jetzt erhielt man in Conſtantinopel die Nachricht: daß Ibrahim Paſcha nach vielfachen Erpreſſungen am 29. December 1840 von Damascus aufgebrochen ſey, um nach Aegypten zurückzukehren. Sein Heer zog theils durch die Wüſte, theils durch Paläſtina unter ſchrecklichen Verluſten, da die Bergvölker ihn ſtets angriffen und bedrängten.

§. 442.

1) Dieſe entſcheidende Wendung, welche den Frieden im Oriente herſtellte, Frankreich beruhigte und die Gefahr eines Krieges in Europa abwendete, wurde hauptſächlich durch die mäßige, redliche Staatskunſt Oeſterreichs bewirkt, unterſtützt von Preußen und von Rußland. Die letzte Schwierigkeit war die Frage der Lebenslänglichkeit oder der Erblichkeit des Paſchaliks von Aegypten für Mehemed Ali geweſen.

2) Am 13. Februar 1841 erſchien ein Hattiſcherif des

Sultans folgenden Inhalts: Aegypten wird dem Mehemed Ali erblich in männlicher Linie verliehen; doch hat der Sultan ſeinen Nachfolger zu wählen und zu belehnen. Der Paſcha von Aegypten ſoll keinen höhern Rang haben, als die übrigen Statthalter; er iſt den Reichsgeſetzen und Verträgen der hohen Pforte unterworfen; die Steuern werden in deren Namen und unter deren Aufſicht erhoben, 1/4 davon geht nach Conſtantinopel. Der jährliche Zins wird auf fünf Jahre beſtimmt, dann verändert. Der Paſcha ſoll nur 18,000 Mann Soldaten halten dürfen, von denen 2000 in Conſtantinopel ſtehen werden; vom Hauptmanne aufſteigend, ſoll er keinen Befehlshaber ernennen, ebenſo keine neuen Kriegsſchiffe ohne Erlaubniß bauen.

3) Mehemed Ali weigerte ſich die Punkte von der Wahl des Nachfolgers, ſo wie von der Ernennung der Officiere anzunehmen und zeigte ein verändertes Betragen. Die Pforte drohte zwar: ſie willigte jedoch in die directe Nachfolge der Dynaſtie Mehemed Ali's und in die Ernennung der Officiere durch ihn bis zum Paſcha. Ungefähr in gleichem Sinne ſprach eine Note der Conferenz zu London vom 10. Mai ſich aus: ſie wünſchte eine geregelte Nachfolge, ein feſtes Zinsgeld und Vollmacht für den Paſcha zu Beförderungen im Heere. Mehemed Ali nahm nun den Ferman des Sultans an und ſo war dieſe Angelegenheit ausgeglichen.

4) Am 13. Juli 1841 unterzeichneten die Bevollmächtigten von Oeſterreich, Frankreich, England, Preußen und Rußland einerſeits und der Bevollmächtigte der Pforte von der andern Seite einen Vertrag zu London, betreffend die Schließung der Dardanellen und des Bosporus für alle Mächte. Durch dieſe Uebereinkunft endete die einjährige Abſonderung Frankreichs von den übrigen Großmächten; ſo wie (ſcheinbar) das Vorrecht, welches Rußland durch den Vergleich von Unkiar Skeleſſi (im J. 1833) erworben hatte, denn im Grunde waren beide Verträge nicht ſehr verſchieden. Somit wurde die Eiferſucht Englands und Frankreichs darüber beſeitigt und dem allgemeinen Frieden eine neue Gewährleiſtung verſchafft. (Im December wurde obiger Vertrag vollzogen.)

§. 443.

1) Aus dem Gange der Entwickelung der orientaliſchen Frage erklärt es ſich, warum Frankreich ſeinen früheren Einfluß in Conſtantinopel und Kairo an England verloren hat; ſolchen auf friedlichem Wege wieder zu gewinnen, iſt jetzt ſein Streben. Rußland behauptet ſeine bedeutende Stellung bei der Pforte; die meiſte verdiente Achtung genießt unſtreitig Oeſterreich und das dieſem befreundete Preußen. Der Zuſtand des türkiſchen Reiches iſt und bleibt ſtets ein bewegter; deshalb, und bei dem Wechſel der Großveziere, welche öfters entgegengeſetzte Anſichten haben, iſt bald das neue, bald das alte Syſtem überwiegend; hiezu kommt die perſönliche Schwäche des jungen Sultans.

2) Syriens Lage zieht mit Recht die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich: hier iſt die Herſtellung der Ordnung noch immer entfernt; dieſes unglückliche Land ſeufzet fort unter Druck und Willkür aller Art. Hiezu kamen zu Ende des Jahres 1841 die blutigen Gräuel, welche die Druſen gegen die Maroniten verübten, um deren Oberherrſchaft ſich zu entziehen: einundzwanzig Dörfer wurden niedergebrannt und die Einwohner gemordet. Die Pforte ſtellte die Ruhe mit Waffengewalt her und ſetzte einen türkiſchen Emir (Fürſten) auf dem Libanon ein. Die Großmächte proteſtirten im Februar 1842 gegen dieſe Neuerung; die Pforte verſprach zwar über die Druſen und die Maroniten wieder eigne Stammhäupter zu ſetzen; die Türken zeigen indeſſen ſich ebenfalls den Maroniten abgeneigt und feindlich; der Großvezier Izzet Paſcha, ein Feind der Chriſten, zögert mit Herſtellung der alten Ordnung in Syrien. Die Mächte dringen entſchieden auf befriedigende Löſung der ſyriſchen Frage, ſo wie auf Ausgleichung der Streitigkeiten, welche neuerdings mit Griechenland ſich erhoben haben. Man kann auf eine freundliche Beendigung dieſer Angelegenheiten noch ſtets hoffen.

3) Was die religiöſen Verhältniſſe betrifft, ſo haben die Katholiken im türkiſchen Reiche jetzt eine beſſere, freiere Stellung als ihre Glaubensgenoſſen in Rußland. Merkwürdig iſt in den neuſten Zeiten die Errichtung eines proteſtantiſchen Bisthums zu Jeruſalem von Seiten Englands und Preußens,

auf gemeinſame Koſten (1200 Pf. Sterl. etwa 14,000 fl. jährlich) mit abwechſelnder Ernennung. Der neue Biſchof iſt dem Erzbiſchofe von Canterbury unterworfen. Der angegebene Zweck dieſes Prälaten iſt die Gründung einer religiös-proteſtantiſchen Colonie in Paläſtina; größere Einheit zwiſchen der Hochkirche und den übrigen proteſtantiſchen Kirchen, freundſchaftliche Beziehungen zu den alten morgenländiſchen Kirchen und Bekehrung der Juden. Dr. Alexander (ein getaufter Jude), welcher im Jan. 1842 zu Jeruſalem eintraf, fand bei der Bevölkerung keine freundliche Aufnahme, er ward auch von der türkiſchen Regierung mit Mißtrauen angeſehen, ſelbige verweigerte ihm Anerkennung und feierlichen Schutz: „um die Chriſten in Syrien nicht aufzubringen" — in Wahrheit aber, weil England bei deſſen Einſetzung ganz eigenmächtig verfahren war. Da lenkte man ein und ſuchte die Pforte zu begütigen, was auch gelang, ſo daß dieſe Angelegenheit in Ordnung kam; ein großer Erfolg dieſer Maßregel iſt jedoch zu bezweifeln.

VI.

Spanien.

Iſabella II. — Die Regentinn Maria Chriſtine. — Don Carlos. — Kronen- und Bürger-Krieg. — Innere Umwälzungen. — Verfolgungen gegen die Kirche. — Espartero Regent. J. 1830—1842.

§. 444.

1) In **Spanien** war die Regierung K. Ferdinand VII. theils durch eigne Schuld, theils durch das Zuſammentreffen der Umſtände, eine unglückliche vom Anfange bis zum Ende. Im Dec. 1829 vermählte er ſich mit ſeiner Nichte Maria Chriſtina von Neapel. Am 29. März 1830 ſtieß er, ihr zu Liebe, durch eine pragmatiſche Verordnung das durch ſeinen Stammvater im Jahr 1713 eingeführte ſaliſche Geſetz um, und ſtellte die weibliche Thronfolge nach caſtiliſchem Rechte wieder her. Durch die Geburt der Infantinn Iſabella, am 10. October

1830, erhielt dieſer Schritt erſt ſeine unglückliche Wichtigkeit, indem dadurch Don Carlos, der königliche Bruder, ſeiner Rechte beraubt wurde. Am 4. October 1832, während einer Krankheit, ernannte der König ſeine Gemahlinn zur Vormünderinn und Regentinn mit den ausgedehnteſten Vollmachten. Ferdinand VII. genaß jedoch wieder; er berief die Cortes ein, ließ dieſe am 20. Juni 1833 ſeiner Tochter den Eid der Treue leiſten, als er ſchon wieder krank war, und ſtarb dann am 29. Sept. 1833 — indem er ſein Reich und ſein Volk in Verwirrung und Zwieſpalt hinterließ.

2) So war nun ein dreijähriges Kind: Iſabella II. Königinn von Spanien; doch: „Wehe dem Lande, deſſen König ein Kind iſt!" Für Iſabella führte ihre Mutter Maria Chriſtine die Regentſchaft; dieſe erklärte zwar in ihrem erſten Manifeſte vom 5. Oct. 1833: die Religion und die Monarchie ſollten aufrecht erhalten werden; allein beide waren bereits längſt untergraben. Zudem zeigten die Neuerungen, welche das Miniſterium Zea-Bermudez vornahm, den Einfluß der Liberalen. Dieſe, durch die Juli-Revolution kühn gemacht, kehrten jetzt Schaarenweiſe nach Spanien zurück und gewannen bald völlig die Oberhand in den großen Städten, im Heere und unter den meiſtens entarteten Großen.

3) Andererſeits hatte Don Carlos noch bei Lebzeiten Ferdinand VII. nach Portugal ſich entfernt und von dort aus unterm 29. April 1833 gegen die weibliche Thronfolge feierlich Einſpruch gethan. In Spanien ſelbſt befanden ſich noch viele Freunde der alten Ordnung; beſonders war die Geiſtlichkeit und das unverdorbene Landvolk dafür. Haufen derſelben rückten ſchon am 3. October in Bilbao und am 7ten in Vitoria ein; an beiden Orten wurde von ihnen Don Carlos als König Karl V. ausgerufen. Dieſe Städte, ſo wie Pampeluna und San-Sebaſtian hielten es zwar darauf mit der Neuerung; aber übrigens erhob ſich Navarra und Biscaya: das Baskenland, faſt einmüthig für Don Carlos; auch in den angränzenden Landſchaften fand er zahlreiche Anhänger. So brach ſchon im October der blutige, verwüſtende Bürgerkrieg aus.

4) Dieſer Kampf nahm durch das unbarmherzige Verfahren

der Chriſtinos (Anhänger der Regentinn) bald einen Charakter gegenſeitiger Grauſamkeit an. Die baskiſchen Provinzen wurden dabei in ihrem Widerſtande nur noch mehr beſtärkt, als ein Decret vom 30. November eine neue Eintheilung des Reiches nach franzöſiſcher Art verfügte, wodurch ihre uralten Rechte gefährdet wurden; ja am 3. December erſchien ein Manifeſt, welches ſie dieſer Rechte und Freiheiten (Fueros) völlig beraubte. Die Folge davon war deren Erhebung unter Zavala mit verſtärkter Kraft. Eine Centraljunta zu Eliſondo erhielt dann die Verwaltung. Um die Carliſten in Catalonien und in andern Gegenden niederzudrücken, wurden die Liberalen von der Regierung bewaffnet — ſo ward der Bürgerkrieg nur mehr angefacht und entflammt.

§. 445.

1) Die Finanzen Spaniens befanden ſich indeſſen in dem kläglichſten Zuſtande: eine ſtets wachſende Fehlſumme ſtand in Ausſicht. Die geiſtlichen Güter wagte man noch nicht anzutaſten; einſtweilen ward durch ein Decret vom 17. October 1833 die Beſchlagnahme aller Güter des Don Carlos verfügt. Am 15. Januar 1834 erfolgte der Sturz des Miniſteriums Zea's durch die Liberalen; an deſſen Stelle trat Martinez dela Roſa, welcher dem neuen Zeitgeiſte mehr huldigte. Decrete vom 16. Februar und vom 1. März verfügten eine Nationalbewaffnung; am 1. April ward die Verordnung über eine Anleihe von 200 Millionen Realen erlaſſen.

2) Endlich erſchien am 15. April 1834 das Eſtatuto real (die königliche Charte) zur Berufung der Cortes por Eſtamentos (nach Kammern). In der Kammer der Proceres ſollten die Großen, die Biſchöfe und die für Lebenszeit ernannten Pairs ſitzen; zu der Kammer der Procuradores (der Abgeordneten) konnten alle Spanier mit einem gewiſſen Einkommen von etwa 3000 Franken oder mit einem Grundeigenthum von wenigſtens 1500 Franken Ertrag durch Wahl auf 3 Jahre gelangen. Die Cortes ſollten das Recht der Petition und der Steuerbewilligung haben. Für die Erlaſſung neuer Geſetze wurde die Zuſtimmung des Königs und der beiden Kammern

gefordert. Die Cortes ſollten nur über die ihnen vorgelegten Gegenſtände berathen dürfen. Die Liberalen waren mit dieſer Verfaſſung durchaus nicht zufrieden und gaben ihren Unwillen offen kund.

3) Indeſſen hatte der tapfre Zumala-Carréguy an der Spitze der Basken die Sache des Don Carlos glücklich geführt; namentlich erfocht er am 22. April 1834 einen Sieg bei Borunda über Queſada. Doch an dieſem Tage kam auch die Quadrupel-Allianz zu Stande: Frankreich und England verbündeten ſich nämlich mit Spanien und mit Portugal zur Aufrechterhaltung der neuen Conſtitutionen in der pyrenäiſchen Halbinſel. Der lange Aufenthalt der Heere jener beiden Mächte (J. 1807—1814) hatte die ſogenannten „freiſinnigen" Grundſätze verbreitet; nun wollte man die Früchte der ausgeſtreuten Saat nicht verlieren, die Juli-Revolution nicht gefährden laſſen. Die erſte Folge des Vierbundes war einſtweilen die gezwungene Entfernung des Don Carlos aus Portugal: er ſchiffte am 30. Mai nach England ſich ein.

§. 446.

1) In Spanien zeigte ſich bald der widerkirchliche Geiſt, welcher beſonders durch zahlreiche geheime Geſellſchaften verbreitet worden war, in voller Wuth. Der Ausbruch der Cholera, die im Juli 1834 viele Opfer in Madrid dahin raffte, wurde von den Volksverführern benutzt, den Pöbel gegen die Mönche anzureizen: als hätten dieſe durch Vergiftung der Brunnen die vorherrſchende Seuche veranlaßt! So wurden am 17. und 18. Juli drei Klöſter erſtürmt, geplündert und über hundert ihrer friedlichen Bewohner gemordet! Gleichſam zur Beſtätigung dieſer Metzeleien, welche die Regierung nicht hinderte, wurden die noch vorhandenen Jeſuiten verbannt.

2) Die neuen Cortes wurden unter dieſen traurigen Verhältniſſen am 24. Juli eröffnet. Im September erkannten ſie alle vor und nach dem J. 1823 unterhandelten Anleihen als Staatsſchuld an, ſo wie deren Eintheilung in verzinsliche und nicht-verzinsliche; darauf billigten ſie eine neue Anleihe von 400 Millionen Realen. Sie nahmen auch einſtimmig das Decret an, wegen Ausſchließung

43*

des Don Carlos und ſeiner Nachkommen vom Throne. Alles Vermögen ſeiner Freunde ward in Beſchlag genommen. Am 29. Mai 1835 wurde die Sitzung der Cortes geſchloſſen.

3) Der erfolgloſe Feldzug und das Fortſchreiten des Liberalismus erregte Spaltungen, Veränderungen im Miniſterium und liberale Empörungen. Am 13. Juni 1835 trat dann der Graf Torreno, ſtatt dela Roſa, an die Spitze des Cabinets. Der Liberalismus forderte jetzt laut die Aufhebung der Klöſter; zwar geſchah dieſes durch ein Decret vom 4. Juli, in Betreff der Jeſuiten; allein dieſes genügte jenen nicht, alle Mönchsorden ſollten ausgerottet werden. Der Pöbel, durch fremde Aufwiegler noch raſender gemacht, fiel im Juli beſonders in Saragoſſa und in Barcelona über die Klöſter her, erſchlug oder vertrieb die Mönche mit grauſamer Wuth. Dieſe Gräuel wurden im Anfang Auguſt in dieſen Städten wiederholt; in Valencia, in Murcia, in Malaga, in Cadiz, in Cordova und in Sevilla mehr oder weniger nachgeahmt; die Kloſtergeiſtlichen wurden wenigſtens vertrieben, wenn auch nicht überall getödtet. — Inzwiſchen war am 25. (29.) Juli ein Decret erſchienen, welches alle (ungefähr 900) Klöſter mit weniger als zwölf Mitgliedern aufhob.

4) Doch nicht allein gegen die Kirche, ſondern auch gegen den Staat waren jene Unruhen abgeſehen, überall wurden Provincial-Junten errichtet, welche die Conſtitution vom J. 1812 forderten. Ein Aufſtand in Madrid zu dieſem Zwecke (am 15. Auguſt) wurde zwar unterdrückt; darauf erfolgte durch ein königliches Decret vom 3. September die Auflöſung aller Junten; dieſe aber näherten ſich der Hauptſtadt mit einem Heere. Da gab die Königinn-Regentinn der Ueberredung des früheren Finanzminiſters nach und verabſchiedete das Miniſterium Torreno. Am 25. September trat nun jener: Mendizabal, an die Spitze der Regierung; die Cortes wurden zu einer Aenderung der Verfaſſung einberufen und die Junten löſ'ten ſich auf. Der Geiſt der neuen Regierung zeigte ſich am Beſten durch ſein Verfahren gegen die Religion und deren Diener: das Decret vom 11. October verfügte die Einziehung ſämmtlicher Kloſtergüter zum Nutzen des Staats; am 12ten wurde der pri-

vilegirte Gerichtsſtand der Geiſtlichen in peinlichen Sachen aufgehoben.

§. 447.

1) Während der erzählten Vorgänge war Don Carlos insgeheim aus England entwichen, am 9. Juli 1834 perſönlich bei ſeinen Freunden in Spanien erſchienen, und von ihnen als Karl V. anerkannt worden; deren Hoffnungen und ſeine eignen wurden dadurch belebt. Ihre Sache war jedenfalls des Streites werth. Sie kämpften um die alte Krone ſeiner Ahnen; um die Erhaltung rechtmäßiger Freiheiten; um die Erhaltung der ſinkenden Monarchie, an welche auch die Erhaltung des katholiſchen Glaubens und ſeiner Einrichtungen uud Anſtalten ſich knüpfte. Freilich wurde dieſer Krieg mit jener Erbitterung geführt, welche überhaupt den Bürgerkriegen eigen iſt; allein die Freunde der neuen Ordnung geſtehen ſelbſt, daß die Conſtitutionellen wiederholt das Beiſpiel der Grauſamkeit gaben und ſo zur Gegenrache aufforderten.

2) Der tapfre Zumala-Carreguy hielt durch mehrfache Vortheile über Rodil und andere Führer die Sache Karl V. das ganze Jahr 1834 hindurch aufrecht; beſonders ſiegte er bei las Amescoas (1. Auguſt) und bei Viana (2. September). Im Jahre 1835 errang er einen zweiten Sieg bei las Amescoas über Valdes (21—24. April) und dann ſchlug er Iriarte bei Guernica und bei Hernani (1. und 12. Mai); mehre Feſtungen fielen in ſeine Gewalt und er begann die Belagerung von Bilbao. Hier erhielt er am 16. Juni einen tödtlichen Schuß, an deſſen Folgen er ſeine Heldenlaufbahn endete († 25. Juni).

3) Dieſer unerſetzliche Verluſt vereitelte nicht nur den Plan des Don Carlos, nach Caſtilien zu dringen, ſondern auch die Zahl ſeiner Gegner wurde um dieſe Zeit dadurch vermehrt, daß die bedrängte Regentinn die Hilfe ihrer Verbündeten anrief: ſo trat nun die Quadrupel-Allianz in Thätigkeit. Im Juli landeten die erſten Freiwilligen aus England unter General Evans (Ewwänns), welche bis auf 10.000 Mann vermehrt wurden; im Auguſt erſchien die franzöſiſche Fremdenlegion: 5000 Mann unter General Bernelle und im November langte der

Vortrab von 6000 Portugieſen an. Dieſe Unterſtützungen nannte man Cooperation, weil man von dem Vorwurfe ſich reinigen wollte, als verletze man den Grundſatz der beliebten Nicht-Einſchreitung — der Unterſchied beſtand jedoch eben nur in dem Worte.

4) Gegen dieſe Uebermacht kämpften die Carliſten unter Eraſo († September) und dann unter Eguia mit Ausdauer und nicht ohne Glück, ſo daß die Chriſtinos unter Cordova mehre Nachtheile bis zu Ende des Jahres erlitten. Noch glücklicher waren die Carliſten im J. 1836. Sie vereitelten den Feldzugsplan Cordova's: ihre Linien zu durchbrechen, völlig; ihr neuer Anführer Villareal behauptete ſeine Stellung und entſendete darauf den General Gomez bis nach Galicien. Dieſer durchzog dann ganz Süd-Spanien, ſchreckte Madrid zweimal, entging allen Nachſtellungen und kehrte im December wieder glücklich heim. Einen ähnlichen Zug hatte der kühne Cabrera von Catalonien aus durch Mittel-Spanien unternommen. Dagegen wurde das bedrängte Bilbao, auf dem Punkte den Carliſten ſich zu ergeben, am 25. December durch Espartéro entſetzt.

§. 448.

1) Mendizabal, der neue Miniſterpräſident, ſeit October 1835, hatte der Nation die Beendigung des Bürgerkrieges binnen 6 Monaten verſprochen, ohne neue Anleihen oder Auflagen zu bedürfen. Die Art und Weiſe, den Staat zu retten, nannte er „ſein Geheimniß" und verlangte zur Ausführung ſeiner Maßregeln eine Ermächtigung: „Vertrauensvotum". Als er dieſes im Januar 1836 erhalten hatte, verfügte er im Februar und März die Aufhebung aller noch in Spanien vorhandenen Mönchs- und Nonnenklöſter, ließ die Bewohner vertreiben, zog deren Eigenthum, ſogar die Ausſteuer der Nonnen, ein und leiſtete ihnen nie die verheißene Entſchädigung, ſo daß dieſe Unglücklichen dem Hungertode preisgegeben wurden! Was konnte man auch anders von einem Manne erwarten, der wahrſcheinlich noch Jude war, wie ſein Vater, beſeſſen vom wüthendſten Haſſe gegen die Klöſter und deren Bewohner.

2) Durch ſeine Finanzoperationen verſchleuderte er die

Staatspapiere und vermehrte die Schuldenlaſt, indem er einen großen Theil der unverzinsbaren Schuld conſolidirte (verzinsbar machte), ſo ſtürzte er Spanien nur noch tiefer in den Abgrund. Die Fehlſumme ſtieg auf 100 Millionen! Auch ordnete er keine Finanzen als — die eignen! Mit den Cortes vom November 1835 gerieth er gleich anfangs wegen des neuen Wahlgeſetzes in Streitigkeiten und löſ'te ſelbige auf (27. Januar 1836). In den Cortes vom März 1836 fand er gleichfalls eine heftige Opposition, ſowohl bei den Gemäßigten, als bei den Ueberſpannten und beim Hofe, deren vereinigten Anſtrengungen er am 13. Mai unterlag. Er hatte während ſeiner kurzen Verwaltung alle Verhältniſſe des Staats aufgelöſ't!

3) Sein Nachfolger Iſturiz konnte gegen die wüthenden Ueberſpannten nicht anders ſich behaupten, als daß er die Cortes auflöſen ließ (22. Mai). Mendizabal und ſeine Gleichgeſinnten waren indeſſen in den geheimen Clubbs, ſo wie „das junge Spanien" und andere, thätig: ſie halfen die Empörungen befördern, welche in verſchiedenen Gegenden des Reiches wider die Regierung ausbrachen und Mordthaten und Gräuel erzeugten. Noch ehe die neuen Kammern zuſammen traten, wurde das Eſtatuto real vom J. 1834 geſtürzt. Dieſes geſchah durch den Aufruhr eines Miliz-Regimentes unter dem Sergeanten Garcia, welches in der Nacht vom 13—14. Auguſt nach la Granja zog und dort in Verbindung mit dem vierten Garderegimente die Regentinn zu ihrem Willen zwang.

4) Am 15. Auguſt verkündigte die Hofzeitung die Conſtitution vom J. 1812 bis zur Eröffnung der Cortes und ernannte Calatrava zum Präſidenten des neuen Miniſteriums. Jetzt brach der Terrorismus der Sieger aus: Queſada und andere ihrer Gegner wurden gemordet, eine zügelloſe Preßfreiheit herrſchte und die Regentinn erklärte durch eine Proclamation vom 22. Auguſt ſich für die Conſtitution vom J. 1812. Doch ſelbſt England äußerte Mißbilligung, Frankreich löſ'te die zu einer Intervention beſtimmten Truppen auf, und die übrigen Großmächte, nebſt verſchiedenen andern Monarchen, riefen ihre Geſandten ab.

5) In Spanien riß im Heere ſtets größere Verwirrung

und Zügelloſigkeit ein. Mendizabal trat zwar als Finanzminiſter ein; aber die Finanznoth ſtieg: man mußte ein gezwungenes Darlehen ausſchreiben, ſogar die Glocken der Kloſterkirchen wurden eingeſchmolzen. — Ueberhaupt zerſtörten dieſe neuen Vandalen (wie früher ihre Genoſſen in Frankreich thaten) die herrlichſten Denkmale des Alterthums und der Frömmigkeit, der Wiſſenſchaft und der Kunſt mit roher, frecher Gewalt, oder überließen ſolche um ein Spottgeld den Händen fremder Beſitzer.

§. 449.

1) Im Mai des J. 1837 gelang es den Carliſten, welche jetzt der königl. Prinz Don Sebaſtian führte, aus ihrem Blokade-Zuſtand ſich zu befreien, während Evans mit den meiſten Engländern nach vollbrachter Dienſtzeit die Reihen der Chriſtinos verließ. Don Carlos ſtellte bald ſich ſelbſt an die Spitze ſeiner Schaaren, beſiegte die Feinde bei Huesca (24. Mai) und überſchritt am 30. Juni den Ebro bei Mora; er ward durch Cabrera und dann durch andere Abtheilungen verſtärkt; im Auguſt ſtreiften ſie bis in die Nähe von Madrid. Der herbeieilende Espartero ſicherte jedoch am 12ten dieſe Hauptſtadt vor ihnen.

2) Er blieb hier ſtehen und bewirkte den Sturz des revolutionären Miniſteriums Calatrava. Dieſem folgte ein gemäßigteres unter Bardaji y Azara. Aber in den Kammern war die Mehrheit, um Arguelles verſammelt, noch für jenen geſtimmt, in den Clubbs wurden die heftigſten Aufruhr-Reden geführt. Während Espartero ſeit dem 28. Auguſt gegen Don Carlos aufgebrochen war, ſchreckte Cabrera noch einmal Madrid, er wurde aber wieder durch Jenen vertrieben. Nach einigen unglücklichen Gefechten (am 22. und 30. September) mußten die Carliſten dennoch den Rückzug gegen den Ebro antreten (obwohl ein Theil nach Madrid verlangte), bis zum 20. October vollbrachten ſie ſolchen glücklich. Espartero folgte nur langſam nach und rächte inzwiſchen durch ſtrenge Beſtrafungen frühere Meutereien zu Miranda, Pampeluna und Vitoria verübt. Im Heere Don Carlos wurden nun viele Führer entſetzt und Guergué erhielt den Oberbefehl.

3) Im Anfange des J. 1838 unternahm Negri einen Zug über den Ebro, er ward aber am 26. April bei Piedrahita durch Espartero völlig beſiegt, wofür dieſer Generalcapitän wurde. Jene Niederlage brachte die ſchon keimende Unzufriedenheit unter den Carliſten zu Ausbrüchen, welche dieſes Mal noch beſchwichtigt wurden. Am 22. Juni überwand Espartero bei Peñacerada auch Guergué. (Sein Nachfolger wurde nun Maroto.) Dagegen hatte Cabrera ſchon im April die wichtige Feſtung Morella, den Schlüſſel des Landes dieſſeits des Ebro genommen; darauf trug er am meiſten dazu bei, daß die Chriſtinos deren Belagerung im Auguſt wieder aufheben mußten.

4) Am 1. October erfocht Cabrera noch einen Sieg bei Maella; außerdem litten die Chriſtinos bis zu Ende des Jahres einige andere Verluſte. Doch alle dieſe Kämpfe führten zu nichts, während die gegenſeitigen Grauſamkeiten ſich furchtbar ſteigerten. Um die Gefangenen zu rächen, welche Cabrera „wegen Repreſſalien" hatte hinrichten laſſen, erhob ſich das Volk in den Hauptſtädten und mordete die Carliſten; es wurden ſogar eigne Repreſſalien-Junten gebildet. Eine Parthei ſchob die Veranlaſſung dazu und das heftigere Wüthen auf die andere; es dürfte ſchwer ſeyn, die Wahrheit völlig auszumitteln: die Beſiegten werden gewöhnlich am meiſten belaſtet. Das Einſchreiten der Mächte bei beiden Theilen hatte endlich Gegenmaßregeln zur Folge: die Repreſſalien wurden verboten.

§. 450.

1) Am 18. Juni 1837 erſchien indeſſen die Bekanntmachung der Reviſion der Cortes-Verfaſſung vom J. 1812 „als Ausfluß der Souveränität der Nation". Die wichtigſten Beſtimmungen derſelben ſind: Preßfreiheit, Geſchwornengerichte, allgemeines Petitionsrecht, Ein Geſetz und Ein Gerichtsſtand, Unterhaltung des Cultus und der Diener der katholiſchen Religion. Der König theilt die geſetzgebende Gewalt mit den Cortes: den wählbaren Senatoren und den Deputirten; jene ernennt der König aus den Liſten. Auflagen und ſtehendes Heer erfordern die jährliche Zuſtimmung der Cortes. Für jede Provinz

ſoll eine Deputation, und für jede Gemeinde ein Municipalrath (Ayuntamiento) ernannt werden.

2) Vor und nach dieſer Bekanntmachung verhandelten die Cortes Geſetze, welche tief in das bisherige Staatsleben eingriffen. Alle Steuern von Grund und Boden, alle Zehenten wurden aufgehoben; ſpäter ward jedoch der halbe Zehent wieder hergeſtellt. Beſonders taſteten ſie die Kirche und deren Einrichtungen und Rechte an: die Bisthümer wurden eigenmächtig auf die Zahl der Provinzen, auf 47, beſchränkt und auf Staatsſold geſtellt. So wurden 12 Bisthümer, 18 Domkirchen, alle Collegiatſtifter und Probſteien, alle kirchlichen Körperſchaften, ſelbſt die der Weltgeiſtlichkeit, und die ſpaniſchen Ritterorden aufgehoben. Sämmtliche Kirchenbeſitzungen wurden für Nationalgüter erklärt und deren Verkauf ſollte vom Jahr 1840 an beginnen, um davon die Staatsſchuld zu tilgen. Neben dieſen räuberiſchen Verfügungen gingen die Neuerer auf völlige Unabhängigkeit, vielleicht auch Trennung vom päpſtlichen Stuhle aus. Um die Einſprüche Gregor XVI., die ſchon am 1. Febr. 1836 in Form einer Allocution erſchienen waren, kümmerten dieſe Leute ſich keineswegs.

3) Weil aber die Nation ſah, daß dieſe herrſchende Parthei ſelbſt von Frankreich keine Unterſtützung zu erwarten habe, ſo erhielten in den nächſten Cortes im November die Gemäßigten die Oberhand; in dieſem Sinne ward auch das Miniſterium Ofalia gebildet. Allein es konnte die verlangte Intervention von Frankreich nicht erwirken; es ward vielſeitig angefochten, die Clubbs, die Partheien erhoben ſich wieder ſtärker und das Cabinet unterlag im Juli. Das Miniſterium de Frias (ſeit September) war nicht glücklicher; die Unruhen und Empörungen nahmen zu; ſo mußte de Frias im December dem Cabinete Perez de Caſtro weichen. Dieſes gerieth in noch größere Verlegenheit und wurde endlich durch Aufſtände, beſonders zu Valencia, gezwungen, die Cortes am 2. Juni 1839 aufzulöſen, was der Zweck, daher ein Sieg der Revolutions-Faction war. Espartero hatte indeſſen unter den drei letzten Miniſterien ſich immer ſelbſtſtändiger, ſtets aufſtrebender und mächtiger gezeigt.

§. 451.

1) Beide kämpfenden Partheien, beſonders die Chriſtinos, hatten zu Anfang des Jahres 1839 zahlreichere Streitkräfte in Bereitſchaft als früher; doch vermochten dieſe in Aragonien und Catalonien gegen Cabrera und den Grafen de España nicht viel auszurichten. Espartero machte dagegen in Biscaya und in Navarra bedeutende Fortſchritte: er nahm verſchiedene Feſtungen und verſchanzte Stellungen und gelang ſo zum Beſitze beträchtlicher Theile des feindlichen Landes bis zum Monat Auguſt.

2) Dieſe Vortheile verdankte er namentlich den Zerwürfniſſen im Lager des Don Carlos. Der Oberbefehlshaber Maroto hatte ſchon im Februar den General Guergué und einige Andere, welche er einer Verſchwörung gegen ihn beſchuldigte, eigenmächtig erſchießen laſſen, und drohte mit mehren Hinrichtungen. Don Carlos entſetzte ihn zwar am 21. Februar als einen Verräther ſeiner Stelle, er ließ ſich aber von ihm zu Toloſa einſchüchtern, und erklärte ſchon am 24ſten in einer Proclamation: „Maroto ſey ein treuer Mann"; zugleich wurden ſeine Gegner, unter denen mehre hohe Geiſtliche waren, verbannt. Alles dieſes geſchah jedoch gleichſam gezwungen: denn Don Carlos traute ſeinem Oberfeldherrn nicht mehr.

3) Er hatte dazu nur zu ſehr Urſache: denn ſchon im Juli knüpfte der falſche Maroto geheime Verſtändniſſe mit Espartero an; er räumte dieſem die Stellungen von Durango und von Bergara ein, ja er ſoll ihm ſogar die Auslieferung ſeines Gebieters und deſſen Familie angeboten haben! Da er ſolches nicht ausführen konnte, wurde Espartero mißtrauiſch; auch weigerte ſich dieſer die unbedingte Erhaltung der Fueros zu verſprechen, wie die Unteranführer der Carliſten verlangten und drohte mit Wiedereröffnung der Feindſeligkeiten. Da genehmigte Maroto am 31. Auguſt den Vertrag von Bergara (Vergara), welchen ungefähr fünfzig Befehlshaber unterzeichnet hatten. Espartero verſprach in dieſem Vergleiche ſeine Verwendung bei den Cortes, betreffend die Fueros; die übrigen Artikel enthielten Beſtimmungen über das fernere Schickſal der Unterzeichner.

4) Don Carlos hatte zwar in einer Proclamation vom

31. Auguſt den Maroto für einen Verräther erklärt; aber von den Chriſtinos bedrängt, mußte er aus dem Baſtanthale mit ſeiner Familie am 15. September nach Frankreich flüchten; hier wurde Bourges ihm zum fernern Aufenthalte angewieſen. (Noch verweilt er daſelbſt, in Erwartung einer Entſcheidung ſeiner Zukunft.) Tauſende ſeiner Freunde folgten ihm über die Gränze; die letzten Veſten in Navarra und in Biscaya ergaben ſich, der Kampf war hier völlig beendigt.

5) In Aragonien hielt Cabrera den ganzen Winter hindurch die Sache des Don Carlo's gegen Espartero aufrecht. Eine Krankheit trug zu ſeiner Bezwingung bei, er genaß zwar, mußte aber zu Ende Mai 1840 geſchlagen nach Catalonien ſich wenden, worauf Morella fiel. In Catalonien hatte España ſich behauptet, bis er im October 1839 ermordet worden war. Cabrera rächte nun ſeinen Tod; er war aber genöthigt am 6. Juli 1840 mit etwa 8000 Mann nach Frankreich ſich zu werfen, nachdem Berga ſich ergeben hatte. Im Ganzen waren 30,000 Carliſten, meiſtens im äußerſten Elende, über die Gränze gedrängt worden. Der Bürgerkrieg, welcher in ſeinen letzten Zuckungen noch einmal ſeine ganze Grauſamkeit entfaltete, hatte faſt ſieben Jahre lang gewüthet!

§. 452.

1) Der Vertrag von Bergara erregte große Freude in Madrid und verſchaffte dem Sieger Espartero den Titel eines „Herzogs de la Victoria" (vom Siege), nebſt andern Ehrenbezeigungen und Vortheilen. Die Cortes beſtätigten endlich im October 1839 die Fueros, „doch ohne Nachtheil für die conſtitutionelle Einheit der Monarchie"; am 12. December wurde dann Iſabella II. in ganz Biscaya als Herrinn anerkannt. Doch dieſe gegenſeitigen friedlichen Maßregeln ſtellten die Ruhe in Spanien keineswegs her.

2) Die Cortes waren ſchon im November wegen des Aufſtrebens der Ueberſpannten aufgelöſ't worden, das Miniſterium wünſchte nun gemäßigte Wahlen; aber Espartero zeigte offen ſich jenen geneigt. In den neuen Cortes vom Februar 1840 erfolgten ſtürmiſche Sitzungen, jetzt, wie früher, Unruhen in ver-

ſchiedenen Städten, ſogar in Madrid; beſonders gab ſich der Widerſtand der Gemeinderäthe gegen die Regierung kund. Die Annahme eines Municipalgeſetzes wurde im Juni nur mit Mühe bewirkt und erregte viele Unzufriedenheit, welche bald zum Ausbruche kam.

3) Um dieſe Zeit machte die Regentinn mit der jungen Königinn eine Reiſe nach Catalonien; am 29. Juni zog ſie in Barcelona ein, unter dem Rufe: es lebe die Conſtitution! Mit ganz anderm Jubel ward am 16. Juli Espartero empfangen. Als er erfuhr, die Regentinn habe am 15ten das neue Gemeindegeſetz genehmigt, da gab er ſeine Entlaſſung ein und machte Anſtalten zur Abreiſe. Es erfolgten Gährungen und Unruhen, ſo wie Unterhandlungen, betreffend einen Miniſterwechſel im Sinne der Oppoſition, welche zu keinem Schluſſe führten. Erſt in Valencia, wo die Regentinn am 23. Auguſt angelangt war, bildete ſie am 28ſten ein neues gemäßigtes Cabinet.

4) Schon die Nachricht von der Beſtätigung des Gemeindegeſetzes hatte am 21. Juli zu Madrid heftige Aufregung hervorgebracht; auf die Kunde von der Miniſterwahl erklärte der Gemeinderath von Madrid ſich für permanent und vereinigte alle Gewalt in ſich. Die Nationalgarde griff zu den Waffen, die meiſten Truppen fielen ab. Am 2. September ernannte das Ayuntamiento eine proviſoriſche Regierungsjunta und ſchickte am 5ten ein Manifeſt an die Regentinn; unter Verſicherung von Treue und Anhänglichkeit forderte man Aufhebung des Ayuntamiento-Geſetzes, Auflöſung der Cortes und Entlaſſung der Miniſter, welche zur Verantwortung gezogen werden ſollten. Viele Städte ſchloßen der Bewegung ſich an, auch Espartero erklärte am 7. September ſich öffentlich dafür, unter großem Jubel.

5) Die Regentinn ernannte nun die Miniſter im verlangten Sinne; dieſe aber lehnten in Madrid die Ernennung ab, weil nicht alle Forderungen befriedigt ſeyen, und die proviſoriſche Junta traf Anſtalten zur Bildung einer Central-Junta. Ueberall fand ſie Anklang; nur die baskiſchen Provinzen erklärten am 15ten: ſie würden dem Throne Iſabella II. treu bleiben, welchen ſie im Frieden von Bergara anerkannt hätten. Dieſes rühmliche Benehmen war jedoch der verlaſſenen Regentinn von keinem

Nutzen, ſie ernannte am 16. September Espartero zum Miniſterpräſidenten, mit der Vollmacht, ſich ſelbſt ein Cabinet zu bilden; dieſes geſchah und am 29ſten hielt er ſeinen mehr als königlichen Einzug in Madrid.

§. 453.

1) Das neue Miniſterium leiſtete zwar zu Valencia den Eid in die Hände der Regentinn, allein Maria Chriſtine beſchloß einer weiteren, vielleicht traurigeren Wendung ihres Schickſals zuvorzukommen, ſie legte am 12. October 1840 durch eine Urkunde die Regentſchaft nieder und übertrug ſolche dem Miniſterium bis zur Verſammlung der Cortes. Am 14. ſchiffte ſie nach Marſeille ſich ein und erließ von dort aus unterm 3. November ein Rechtfertigungs-Manifeſt ihrer Regierung an die ſpaniſche Nation. Es waren manche Gerüchte über ihr Privatleben, ſo wie über ihre morganatiſche Ehe mit ihrem Kammerherrn Fernando Muñoz (ſeit 28. December 1833) im Umlaufe, welche jedenfalls die öffentliche Achtung ihr entzogen hatten, daher fand ihr Schickſal in Spanien wenig Theilnahme. Vom Könige Ludwig Philipp ward ſie wohlwollend in Paris empfangen, wo ſie noch verweilt.

2) Die Königinn Iſabella II., ihrer Mutter beraubt, war inzwiſchen mit ihrer Schweſter nach Madrid zurückgeführt worden. Hier wurde dann von den neuen Cortes (ſeit März), nach einem Streite über drei oder über einen Präſidenten der Regentſchaft, Don Baldomero Espartero am 8. Mai 1841 zum Regenten erwählt. Sein Nebenbuhler Don Auguſtin Arguelles ward darauf zum Vormund der jungen Königinn und der Infantinn erkoren. Erſter Miniſter war Gonzales. Vergebens erließ Marie Chriſtine unterm 19. Juli von Paris aus eine kräftige Proteſtation gegen dieſe verfaſſungswidrige, ungeſetzliche Beraubung der Vormundſchaft über ihre Töchter, ſo wie ein Schreiben an Espartero in gleichem Sinne — es blieb dabei. Die junge Königinn mußte fortan eine Menge Willkürſchritte und Kränkungen ihres aufgedrungenen Vormunds ſich gefallen laſſen.

3) Vergebens ſuchten auch die baskiſchen Provinzen ihre Fueros gegen die revolutionären Neuerungen zu ſchützen; ſie

bildeten eine Nationalvertretung und drohten mit bewaffnetem Widerſtand gegen Zwang — ſie mußten jedoch zuletzt wenigſtens einer Schmälerung ihrer Rechte ſich fügen. Dieſes Verfahren, ſo wie die Verminderung der Leibwachen und die Verabſchiedung vieler Oberofficiere machte die Gewalthaber bei den Betheiligten verhaßt und veranlaßte die Freunde und Anhänger der vertriebenen Regentinn zu einem Plane: die junge Königinn zu befreien und deren Mutter wieder einzuſetzen.

4) Dieſem Plane gemäß erhob General O'Donnell ſich zu Pampeluna in der Nacht vom 1—2. October, es folgten Bilbao, Vitoria und Eſtella (5. October); allein der Verſuch in der Nacht des 7. Octobers, die junge Königinn aus Madrid zu entführen, ſcheiterte nach blutigem Kampfe. Don Diego Leon und andere Leiter des Unternehmens wurden gefangen und hingerichtet, O'Donnel rettete ſich mit ſeinen Anhängern nach Frankreich, die Städte unterwarfen ſich. Indeſſen waren aber auch zu Barcelona, Valencia und Saragoſſa Aufſtände mit republicaniſcher Richtung ausgebrochen, welche beſonders in Barcelona gefährlich zu werden ſchienen; denn es bildeten ſich ſogenannte Sicherheitsjunten, die ganz terroriſtiſch verfuhren. Espartero ſtillte jedoch im November perſönlich dieſe Bewegungen durch kräftige Maßregeln; zugleich aber vernichtete er die alten Rechte der Basken völlig. (Solche waren: Freiheit von Heeresfolge; Selbſtbeſteuerung [außer der Alcavala]; ſelbſt gewählte Obrigkeiten; allgemeine Volksverſammlung der Abgeordneten unter der berühmten Eiche von Guernica. Zur Wahrung der königlichen Rechte hatte die Krone in dieſen Landſchaften nur einen General-Commiſſär.)

§. 454.

1) So greift der ſchlaue Espartero überall entſchloſſen, aber ganz rückſichtslos ein; ſein ehrgeiziges Streben ſcheint auf das Höchſte gerichtet, dem Namen und der Sache nach: er will als König in und außer Spanien angeſehen ſeyn. Arguelles, dieſer unwiſſende, ungebildete Democrat und Janſeniſt ſucht ſich ſeiner zum gänzlichen Sturze der katholiſchen Kirche in Spanien zu bedienen; wirklich haben er und ſeine Genoſſen in dieſer

Hinſicht leider es ſchon ſehr weit gebracht und werden gutwillig nicht ſtill ſtehen.

2) Im December 1840 erſchien das Decret zum Verkaufe aller geiſtlichen Güter, als National-Eigenthum; zugleich wurde der päpſtliche Nuntius Don J. de Arellano ſeiner Einkünfte und Papiere beraubt, darauf am 1. Januar 1841 aus dem Lande getrieben: weil er der Ernennung des unwürdigen Ortigoſa zum Biſchofe von Malaga — den die Regierung gegen das geiſtliche Gericht geſchützt hatte — ſich widerſetzte. (Jener wurde ſpäter ſogar zum Erzbiſchofe von Burgos befördert.) Die apoſtoliſche Nuntiatur und das römiſche Gericht, die Rota genannt, wurden völlig aufgehoben: der Juſtizhof drängte ſich an deren Stelle, als Oberbehörde.

3) Papſt Gregor XVI. erließ nun am 1. März 1842 eine (2te) Allocution, in welcher er alle Unbilden und Eingriffe, der katholiſchen Kirche zugefügt, aufzählte und auseinander ſetzte. Selbige machte zwar — ſo weit ſie bekannt wurde — einen heilſamen Eindruck auf die Geiſtlichkeit und auf die Gläubigen; allein die Regierung, welche in ihren Neuerungen, betreffend die willkürliche Verminderung der Sprengel u. ſ. w. fortfuhr, beantwortete am 30. Juli jene Allocution durch eine angebliche Rechtfertigung: ein Decret voll der rohſten Schmähungen und der niedrigſten abſcheulichſten Verläumdungen gegen den heiligen Stuhl. Zugleich wurden gegen die Einbringer und Verkündiger der Allocution, gegen Diejenigen, welche ferner nach Rom ſich wenden würden u. ſ. w. Strafen verhängt und ſo das Band mit dem Oberhaupte der Kirche faſt zerriſſen. Sogar „die Geſellſchaft zur Verbreitung des Glaubens" (im J. 1822 zu Lyon geſtiftet) ward verboten!

4) Eine Reihe Verfolgungen und Gewaltſchläge traf nun die treuen Diener der katholiſchen Kirche und brachte dieſe in Spanien in einen ſtets traurigern Zuſtand (ähnlich jenem in Frankreich nach dem J. 1789); die Zahl der verwaiſ'ten oder der unrechtmäßig beſetzten Biſthümer wurde ſtets größer, die Gefahr ſtets drohender, während auch der Proteſtantismus in den Gebieten britiſcher Grundbeſitzer in Spanien Wurzel faßt. Am 20. Januar 1842 erſchien ein Geſetzentwurf des Juſtiz-

Miniſters Alonſo, in demſelben wurde unter Strafen verboten: Bullen, Breven, Dispenſen u. dgl. von Rom zu verlangen oder anzunehmen; Geld dorthin zu ſenden, einen Nuntius zu empfangen und von ihm, ſelbſt unentgeldlich, Gnaden anzunehmen; die Beſtätigung zu einer Pfründe in Rom nachzuſuchen. Die Biſchöfe würden ihre Befugniſſe zu Dispenſen von der Obrigkeit erhalten. So geht man ſichtbar auf eine Trennung von der katholiſchen Kirche los!

5) Gregor XVI. erließ gegen dieſen Entwurf unterm 22. Februar 1842 ein rührendes, apoſtoliſches Schreiben und empfahl allen Biſchöfen der Chriſtenheit die Abhaltung öffentlicher Gebete für die ſpaniſche Nation — allein dieſes Schreiben hatte das Schickſal der Allocution: es ward unter Schmähungen gegen den Papſt verboten, und die Prälaten wurden aufgefordert, ſelbiges auszuliefern. Alonſo und ſeine Anhänger ſind mit wahrer Wuth gegen den heiligen Stuhl erfüllt; ſie laſſen ſelbige an den Prieſtern aus, welche in der hilfloſeſten Lage ſich befinden, dabei aber die herrlichſten Tugenden entwickeln. Es ſcheint jedoch, als wolle Espartero ſelbſt es nicht auf's Aeußerſte kommen laſſen; er mag das Erwachen der ſpaniſchen Nation fürchten, welches früher oder ſpäter eintreten muß, wenn das noch religiöſe Volk das Joch der neuen Freiheit zerbrechen, deren Helden einer gerechten Vergeltung überliefern wird. Die Gebete der ganzen katholiſchen Chriſtenheit für dieſes Reich werden gewiß nicht fruchtlos ſeyn.

VII.

Portugal. Italien. Griechenland.

I. Portugal. — Don Pedro. — Maria II. und Don Fernando. — Chartiſten und Septembriſten. — Die Kirche. — II. Italien. — Griechenland.

J. 1830–1842.

§. 455.

1) In **Portugal** herrſchte Don Miguel einige Jahre lang als unumſchränkter König und unterdrückte die

Liberalen mit Strenge, wofür ihn dieſe überall als einen grauſamen blutigen Tyrannen verſchrieen. Inzwiſchen wurde der von ihnen ſo gerühmte, freiſinnige Don Pedro I. durch einen noch freiſinnigern Aufruhr gezwungen, im J. 1831 auf den Thron von Braſilien zu Gunſten ſeines Sohnes, des minderjährigen Pedro II. zu verzichten und dieſes Land zu verlaſſen. Er ſegelte anfangs nach Frankreich und von dort nach den Azoren, wo er ſich zur Vertreibung ſeines Bruders rüſtete, um ſeiner Tochter Maria da Gloria die Krone von Portugal zu verſchaffen, welche in England ſich aufhielt.

2) Am 8. Juli landete Don Pedro bei Oporto und bemächtigte ſich dieſer Stadt; er wurde aber nach einigen Gefechten daſelbſt eingeſchloſſen am 8. September und ferner hart bedrängt. Da ſchob England, mit ſtillſchweigender Bewilligung Frankreichs, auch hier die Non-Intervention bei Seite und leiſtete Don Pedro Hilfe. Für dieſen vernichtete der Admiral Napier am 5. Juli 1833 bei St. Vincent die Flotte Don Miguel's, hierauf ſiegte der Herzog von Terceira am 22. Juli bei Liſſabon und dieſe Hauptſtadt ergab ſich am 24ſten. Noch widerſtand Don Miguel einige Zeit, doch vergebens: er mußte zuletzt, nach der Niederlage bei Tomar am 15. Mai 1834, durch einen Vertrag vom 26. Mai, zu Evora geſchloſſen, Portugal völlig räumen und ſchiffte am 1. Juni nach Genua ſich ein. Von hier aus proteſtirte er am 23. Juni gegen jenen Vergleich; er verlor deshalb ſein Jahrgeld und lebte fortan meiſtens in Rom.

3) Maria II. war bereits am 23. September 1833 als Königinn von Portugal in Liſſabon eingezogen. Für ſie herrſchte anfangs ihr Vater Don Pedro, welcher ſeine abgeſchaffte Conſtitution vom J. 1826 (nach britiſchem Schnitte) wiederherſtellte, dann die von Don Miguel gerufenen Jeſuiten verjagte, durch ein Decret vom 28. Mai 1834 alle Klöſter aufhob, deren Güter für Staatsgut erklärte und die geſammte Geiſtlichkeit niederdrückte. Zur Befeſtigung aller dieſer Schritte diente zugleich die mit Frankreich, England und Spanien geſchloſſene Quadrupel-Allianz im April 1834. Noch in dieſem Jahre, am 24. September, ſtarb Don Pedro, geſegnet und betrauert von den

Liberalen, nachdem er kurz vorher ſeine Tochter für volljährig hatte erklären laſſen.

4) Die Hauptgrundzüge der Conſtitution Don Pedro's: der Carta de Lei, ſind folgende. Die Kammer der lebenslänglichen erblichen 91 Pairs und die Kammer der 138 Abgeordneten bilden die Cortes; der König ernennt deren Präſidenten und Vicepräſidenten; er beſitzt die vollziehende Gewalt und eine die richterliche Gewalt mäßigende; die geſetzgebende Gewalt theilt er mit den Cortes; letztere ſind in dieſer Hinſicht beſchränkt: der König kann einen Geſetzentwurf unbedingt zurückweiſen und im Nothfalle die Geſetze ſuspendiren. Er hat den unbeſchränkten Oberbefehl des Heeres, den er auch einem Prinzen übertragen kann; er hat ferner das ausſchließliche Recht zu Unterhandlungen, Kriegführungen und Friedensſchlüſſen, die freie Verwendung der bewilligten Gelder. Uebrigens gelten Religions-, Preß- und perſönliche Freiheit.

§. 456.

1) Die noch nicht 16jährige Donna Maria II. „da Gloria" war nun ſeit dem September 1834 eigentlich Königinn; allein ihr Thron war von Partheien umgeben. Ihre Schweſter Donna Anna, Marquiſe von Loulé, und ihre Tante Donna Iſabella, die frühere Regentinn, ſtanden einander entgegen; der Miniſter-Präſident Saldanha galt für liberal, Palmella und Terceira neigten ſich zum Ariſtocratismus, der Finanzminiſter Silva Carvalho war ein eifriger Anhänger der Charte. Es gab aber auch in Portugal eine democratiſche Parthei, welche Meinung durch zahlreiche Clubbs verbreitet wurde, deren Hauptleiter war Manoel da Paſſos, Abgeordneter in den Cortes.

2) Nach der frühern Wahl ihres Vaters, Don Pedro, vermählte die junge Königinn Maria am 27. Januar 1835 ſich mit Auguſt, Herzog von Leuchtenberg, dem älteſten Sohne Eugen Beauharnais, einſt Vicekönig von Italien; die Freude in Portugal war groß, der Gemahl der Königinn ſchien geeignet, Migueliſten und Pedriſten zu verſöhnen: allein ſchon nach zwei Monaten ſtarb der geliebte Prinz in ſeinem 25ſten Jahre an der Halsbräune († 28. März 1835). Neue Umtriebe der Partheien

folgten dieſem Trauerfalle und die democratiſche Oppoſition ſpann ſchon geheime Plane. Die neue Wahl fiel im September auf Ferdinand von Coburg (geboren im October 1816), älteſten Sohn des (katholiſchen) Herzogs Ferdinand von Sachſen-Coburg-Gotha-Kohary, Bruder des regierenden Herzogs Ernſt. Don Fernando erhielt den Titel eines „Prinzen von Braganza"; er ſollte nach der Geburt eines Thronfolgers „König" genannt werden, und nach dem Tode der Königinn wirklich König ſeyn, bis zu ſeinem Tode. Am 1. Januar 1836 folgte zu Liſſabon die Trauung der Königinn Maria durch Procura, am 8. April langte der neue Gemahl ſelbſt an und am 9ten geſchah die perſönliche feierliche Trauung mit aller Pracht.

3) Die Königinn hatte ihrem geliebten Gemahle die Oberbefehlshaber-Stelle der Heere verſprochen; allein die Oppoſition vereitelte ihr dieſe Freude durch hartnäckigen Widerſtand; deshalb ſchloß die Königinn am 10. April die Sitzung, entließ dann am 15ten die Miniſter und am 29. Mai die Cortes; ſie reizte freilich dadurch den Grimm der Oppoſition nur noch mehr. Ihr Gemahl mußte ebenfalls manche Kränkung vernehmen; er hielt ſich aber klüglich von allen Partheien fern und erwarb ſich durch ſein perſönliches Benehmen die Achtung der vernünftig und billig Denkenden, ſo wie der Nation überhaupt, in ſo fern ſolche nicht durch die Oppoſition aufgehetzt und verführt war.

§. 457.

1) Dieſe Oppoſition aber konnte nicht ruhen, bis ſie ihr Ziel: Umſturz der Charte Don Pedro's (nach dem Vorbilde Spaniens), erreicht hatte; die Häupter waren Manoel Paſſos, Leonel Tavares und der reiche Paſto, welcher Beſtechungen nicht ſparte. Als am 9. September 1836 die liberalen Abgeordneten des Nordens in Liſſabon eintrafen, wurden ſie vom gewonnenen Volke mit dem Rufe empfangen: „Es lebe die Conſtitution von 1820!" Die Maſſe nahm eine drohende Haltung an, die aufgeſtellten Truppen gingen bei einbrechender Nacht faſt alle zum Volke über. Um 2 Uhr in der Nacht des 10ten verlangte eine Deputation die Herſtellung der Conſtitution vom J. 1820 und eine Veränderung der Miniſter. Dieſe riethen der

Königinn dem Volke zu willfahren und dankten ab. Die Seele des neuen Cabinets, unter Sà da Bandeira, wurde M. Paſſos, Miniſter der Finanzen und des Innern. (Im Hintergrunde ſtand bei allen fernern Wechſeln L. Favares.) Die Königinn und ihr Gemahl beſchworen die Conſtitution vom J. 1820 (vollendet im J. 1822) — unter Vorbehalt der von den Cortes zu treffenden Abänderungen — welche am Morgen des 10. Septembers feierlich bekannt gemacht wurde.

2) Allein der Hof hatte nur gezwungen nachgegeben; der Cardinal-Patriarch von Liſſabon hielt den Eid für pflichtwidrig und 20 Pairs, an deren Spitze Palmella ſtand, proteſtirten gegen die Vernichtung ihrer Erblichkeit. Palmella, Terceira, Saldanha, Carvalho und Andere waren zu einer Gegenumwälzung bereit; auf die Truppen in der Nähe von Belem glaubte man zählen zu dürfen. Die britiſche Flotte im Tajo ſetzte einige Mannſchaft an's Land, und die Königinn erließ am 4. November eine Proclamation, in welcher ſie Amneſtie ertheilte, aber die Herſtellung der Charte Don Pedro's anordnete. Da griff die Nationalgarde zu den Waffen, unter den Truppen zeigte ſich bald Abfall und der Hof mußte am 5. November nochmals nachgeben. Die Stifter der Gegen-Umwälzung flüchteten auf die britiſche Flotte, die Königinn kehrte nach Liſſabon zurück.

3) Die ſiegreiche Parthei, die Bürgergarde, blieb in argwöhniſcher, feindſeliger, ja drohender Stellung gegen ihre Königinn. Dieſe hielt ſich meiſtens in ihrem Pallaſte Receſſidades zurückgezogen, welcher jetzt von Nationalgardiſten bewacht wurde. Das Schickſal des Staates lag in den Händen dieſer Leute: der Septembriſten: ſie ſelbſt ſtanden unter dem Einfluſſe der Clubbs. Namentlich erhielt das Arſenal-Bataillon ſeine Leitung vom Arſenal-Clubb, dem Sitze des Aufruhrs; daher heißt die revolutionäre Faction auch die Arſenal-Parthei; ſie befand ſich ſtets an der Spitze aller nachfolgenden Empörungen.

§. 458.

1) Indeſſen wurden am 26. Januar 1837 die conſtituirenden Cortes feierlich eröffnet. Unter ihren Mitgliedern waren nur zwölf vom Adel, doch zeigte die Mehrheit gemäßigtere Ge-

ſinnungen als man erwarten durfte. Die wichtigſten Punkte in der democratiſchen Verfaſſung vom J. 1822 (1820) waren nur eine Kammer, und für den König ein bloſes aufſchiebendes Verwerfungsrecht. Nach lebhaftem Widerſtande, unterſtützt von Drohungen der Bürgergarde, ward dennoch am 6. Mai mit großer Mehrheit für das Zwei-Kammerſyſtem entſchieden und die Genehmigung eines unbedingten Verwerfungsrechtes ließ ſich gleichfalls vorausſehen.

2) Die Freunde der Charte Don Pedro's waren aber damit nicht zufrieden. Dieſe ſogenannten Chartiſten oder Pedriſten unter den Truppen erhoben ſich im Norden zu Braga, Chaves u. ſ. w. Coimbra, Lamego und andere Orte wurden genommen. Der Marſchall Saldanha und der General Baron von Setubal (Schwalbach) ſtanden an der Spitze; zu ihnen ging auch der Herzog von Terceira über, ihm folgten die Beſatzungen von Belem und von San-Juliao. Die Pedriſten erklärten die Königinn und ihren Gemahl als Gefangene der revolutionären Parthei (was auch die Anſicht der Monarchinn ſelbſt war) und näherten ſich Liſſabon am 24. Auguſt. Als aber Sà da Bandeira und Bomfim gegen ſie anrückten, zogen ſie nach kurzem Kampfe wieder nach dem Norden (51ſten). Am 20. Sept. ſchloßen ſie eine Capitulation: die höheren Anführer ſollten das Reich verlaſſen, die Officiere wurden auf Gnadengehalt geſetzt. Indeſſen war am 16. September der Thronerbe Don Pedro Fernando d'Alcantara, Herzog von Oporto, geboren worden; dieſes Ereigniß trug jedenfalls zu einiger Beruhigung des Reiches bei.

3) Allein die Aufruhr-Clubbs in der Hauptſtadt arbeiteten im Stillen. Am 4. März 1838 ward eine Petition zur Veränderung des Miniſteriums im Sinne der Septembriſten übergeben; einige Bataillone ſollten die Eingabe durch drohende Bewegungen unterſtützen. Doch jene Petition wurde zurückgewieſen, der Civilgouverneur Caldeira und der Oberſt França wurden abgeſetzt und ſein Arſenal-Bataillon ward aufgelöſ't. Nun aber empörten die Septembriſten ſich offen am 11. März: ſie wollten die Königinn entthronen. Es kam am 13ten zum Kampfe in den Straßen von Liſſabon, endlich blieb den Königlichen der

Sieg und eine Proclamation vom 15ten ſtellte die Ruhe her. Sogar die Häupter des Aufruhrs wurden bald begnadigt; doch ward eine Reinigung der Nationalgarde vorgenommen.

§. 459.

1) Am 19. März 1838 war die neue Conſtitution vollendet; ſelbige wurde am 4. April von der Königinn beſchworen und als „letzte Verfaſſung der Monarchie" bekannt gemacht. Dieſe Conſtitution war eine Verſchmelzung der Charten vom J. 1822 und 1826, zum Nachtheile des königlichen Anſehens, wie folgende Abänderungen zeigen. Dieſe Conſtitution erklärt die Volksſouveränität; auch die 52 Senatoren der erſten Kammer werden vom Volke auf beſtimmte Zeit gewählt; die zweite Kammer beſteht aus 114 Abgeordneten, kein Geiſtlicher oder Beamteter iſt in ſeinem Sprengel oder Bezirke wählbar, die Kammern ernennen ſelbſt ihre Präſidenten. Dem Könige ſteht ein unbedingtes Verwerfungsrecht zu, ſo wie die Befugniß die Cortes zu verſammeln und aufzulöſen; er und die königlichen Prinzen ſind aber unfähig zum Oberbefehle.

2) Im Anfange Mai 1838 folgte die Beeidigung aller Würdenträger und Behörden; auch ward eine Aenderung des Cabinets im monarchiſchen Sinne vorgenommen und für alle politiſche Vergehen ſeit dem September 1836 eine vollſtändige Amneſtie erlaſſen, welche natürlich auch den Chartiſten zu Gute kam. Die Democraten aber waren keineswegs befriedigt; ſie ſtrebten die Oberhand in den neuen Cortes zu gewinnen, ja ſie verübten bei der Fronleichnams-Proceſſion am 14. Juni 1838 große Gewaltthätigkeiten gegen die Freunde der Charte, vorzüglich gegen Silva Carvalho, ſelbſt der König wurde frech beleidigt. Dieſes Mal blieben die Truppen treu; die Meuterer wurden zerſtreut und 6 Bataillone der Nationalgarde aufgelöſ't.

3) Fortan nahm die Regierung eine entſchiedene Haltung an: die Nationalgarde wurde überwacht und zurückgeſchoben, das Heer verſtärkt und mehr vorgezogen, die Verwaltungsſtellen wurden mit treuen Leuten beſetzt. In den Kammern, im December eröffnet, entſpannen ſich jedoch bald wieder heftige Streitigkeiten der Partheien und ſolche führten zu wiederholtem

Miniſterwechſel im J. 1839; der erſte geſchah im Sinne der Septembriſten.

4) Nun kam es zum ernſtlichen Zwiſt mit **England** über den Sklavenhandel. Dieſer ſollte zu einer gewiſſen Zeit abgeſchafft ſeyn (ſchon im J. 1823); das Jahr war zwiſchen beiden Cabineten ſtrittig; Portugal wollte den Termin bis 1852 hinausſchieben, auch nichts von Beſtrafung des Sklavenhandels als Seeraub wiſſen. Man konnte ſich nicht verſtändigen, die Erbitterung der Portugieſen gegen England, wegen deſſen drohenden Beſchlüſſen und Entſchädigungsforderungen, wuchs mächtig; ſie führte aber zuletzt im December nur zu einem Miniſterwechſel, unter dem Grafen **Bomfim** kamen meiſtens Pedriſten, nachgiebiger gegen England geſtimmt, an's Ruder, von denen Magalhaens der ausgezeichnetſte war.

§. 460.

1) In den Cortes, ſeit Januar 1840 verſammelt, bildete der Sklavenhandel den Hauptgegenſtand des Streites, und veranlaßte deren Auflöſung im Februar. Um in den neuen Wahlen die Oberhand zu gewinnen, näherten die Septembriſten ſich ſogar den Migueliſten, welche von Zeit zu Zeit in einzelnen Banden auftauchten (ſo im J. 1838); dennoch gewann das Miniſterium die Mehrheit. So geſtaltete das Verhältniß zwiſchen Portugal und England ſich wieder freundlicher, ſo daß nun die britiſche Regierung ihre wichtigſten Forderungen ohne Zwangsmaßregeln durchſetzen kann.

2) Die Urſache der Widerſetzlichkeit Portugals lag in deſſen Verhältniſſen zu ſeinen Colonieen: indem die Verwaltungskoſten aus den Abfällen des unſeligen Menſchenhandels beſtritten werden und man bei gänzlicher Aufhebung deſſelben eine Losreißung der Colonieen befürchtet. Jener Umſtand iſt zugleich ein Beweis des traurigen Zuſtandes der Finanzen, welchen auch durch die Beraubung der Kirche nicht aufgeholfen werden konnte. (Außerdem erklärten die Pairs im J. 1836 ſich gegen den Verkauf dieſer ſogenannten Nationalgüter; auch Don Miguel erließ eine Proteſtation dagegen.) Man kam zuletzt im J. 1839 dahin, daß man nicht einmal das Heer bezahlen konnte.

3) Uebrigens währten die Partheiungen und Umtriebe, die Streitigkeiten und Gährungen, ſo wie die rechtloſe, unſichere Lage des Landes fort. Endlich gelang in den neueſten Zeiten der Plan vom J. 1836. Im November 1841 trat Sà da Bandeira in das Cabinet Palmella's als Kriegsminiſter und entließ die Freunde der Charte aus dem Heere. Da erhoben dieſe ſich zuerſt zu Oporto, dem Sitze der Pedriſten, am 27. Januar 1842 unter Coſta Cabral; die Bewegung verbreitete ſich bald in den Nordprovinzen zu Coimbra, Braga, Caſtelbranco u. ſ. w., die Beſatzungen von St. Georg und Belem erklärten ſich für die Charte Don Pedro's; Gegen-Maßregeln und Proteſtationen waren vergebens. Am 8. Februar dankten die Miniſter ab; auch der Stadtrath von Liſſabon verlangte die Charte am 10ten, die Königinn willigte ein, der Herzog von Terceira bildete ein neues Cabinet, und an dieſem 10. Februar wurde durch ein Decret die Carta de Lei vom J. 1826 wieder in Kraft geſetzt. Die Cortes ſind zum Juni berufen um dieſe Veränderung zu bekräftigen.

4) Schon ſeit dem J. 1839 waren Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle zur Herſtellung der freundſchaftlichen Verhältniſſe angeknüpft; im J. 1841 beſtimmte man folgende Punkte: nur einige unter Don Miguel geweihte Biſchöfe wurden von der Regierung anerkannt, für die erledigten Sprengel der meiſtens abweſenden Biſchöfe, wird die Königinn Vicarien erwählen, welche dann der Papſt zu ernennen und zu beſtätigen hat. Die geiſtlichen Geſchäfte wird Monſignor Capaccini, als päpſtlicher Nuntius in Liſſabon beſorgen. Donna Maria II. wurde nun von Gregor XVI. anerkannt; zum Zeichen der Ausſöhnung war dieſer ſogar Pathe bei dem letztgebornen Prinzen von Portugal durch den erwähnten Nuntius.

§. 461.

1) In Nord- und Mittel-**Italien** wurde nach den durch die Juli-Revolution hervorgerufenen gefährlichen Aufſtänden die öffentliche Ruhe nicht mehr geſtört; wir haben daher von dieſer Halbinſel (glücklicher Weiſe) nur wenig noch zu berichten. Toscana unter der menſchenfreundlichen, klugen Regierung

Leopold II. (ſeit Juni 1824) war gar nicht davon berührt worden und iſt wohl überhaupt der glücklichſte unter den Staaten Italiens, wo gute Anſtalten aller Art am beſten gedeihen. In Modena mußte Franz IV. noch in den J. 1834 und 1835 Verſchwörungen mit Strenge dämpfen, wofür er von den ſogenannten Freiſinnigen auf die unfreiſinnigſte Weiſe verläumdet und verſchrieen wird.

2) Nachdem Kaiſer Ferdinand I. im Herbſt 1838 zum Könige des lombardiſch-venetianiſchen Reiches gekrönt worden war, erließ er eine ächt freiſinnige Amneſtie, zur Beſchämung jener Menſchen und zur Freude aller Lombarden, welche ihre Erkenntlichkeit auf eine großartige Weiſe ausdrückten. Noch in dieſem Jahre 1838 erfolgte die endliche Räumung Ancona's von den Franzoſen als eine kleine Genugthuung Papſt Gregor XVI., für ſo manche andere Kränkungen. Die Drohungen Frankreichs im J. 1840 veranlaßten beſonders Karl Albert, König von Sardinien, zu nothwendigen Rüſtungen und alle genannten Fürſten zu noch innigerm Anſchließen an Oeſterreich, was in den neuſten Zeiten auch durch Verſchwägerungen beſiegelt ward.

3) Weniger ruhig war es indeſſen im Reiche **beider Sicilien.** Hier regierte Ferdinand II., ſeit November 1830, bald im Geiſte der übrigen Fürſten Italiens. Die im J. 1837 ausbrechende Cholera veranlaßte auf der Inſel Sicilien in mehren Städten fürchterlichen Aufruhr und Mord; die Folgen waren nicht nur ſtrenge Beſtrafungen, ſondern auch durch die königlichen Decrete vom 31. October die Aufhebung der Selbſtverwaltung Siciliens, ſo daß dieſes Reich fortan eine Landſchaft Neapels bilden ſollte. Im J. 1838 erließ der König eine Amneſtie und im December ein Geſetz zur völligen Abſchaffung des Lehenweſens daſelbſt.

4) Bald bewirkte der unglückliche Vertrag, betreffend den Schwefelhandel, vom 27. Juni 1838, neue Unruhen und Störungen. Durch denſelben wurde einer Geſellſchaft der Alleinverkauf dieſes ſicilianiſchen Erzeugniſſes überlaſſen, um die übermäßige Bereitung zu hindern und dadurch den ſinkenden Preis des Schwefels aufrecht zu erhalten. Doch dieſer Vertrag entſprach

nicht nur den Erwartungen nicht, ſondern die britiſche Regierung erhob deshalb heftige Beſchwerden als über Verletzung früherer Verträge im J. 1839. Da nun dieſer Nation wirklich ſehr bedeutende Nachtheile daraus erwuchſen, ſo wurden die Forderungen ihres Cabinets um Aufhebung ſtets dringender, je mehr die wiederholte Zuſage unerfüllt blieb.

5) Der gereizte K. Ferdinand II. verwarf auch das britiſche Ultimatum vom 15. März 1840, er verwies den geachteten Miniſter Fürſten Caſſaro und gab den freundlichen Vorſtellungen Oeſterreichs und Sardiniens kein Gehör. Schon begann eine britiſche Blokadeflotte unter Admiral Stopford Feindſeligkeiten; der Handel ſtockte, in Sicilien gährte es heftig. Jetzt nahm der König mit Englands Einwilligung die Vermittelung Frankreichs an, am 9. Juli kam die Uebereinkunft zu Stande, am 21ſten folgte die Aufhebung des Schwefelvertrags; der Geſellſchaft, ſo wie den britiſchen Kaufleuten ward Entſchädigung verſprochen und dann auch geleiſtet. Der Zuſtand Siciliens blieb wenig befriedigend. Es läßt ſich ſchwer begreifen, was den König von Neapel bewegen konnte, der natürlichen Staatskunſt der übrigen Fürſten Italiens untreu zu werden.

§. 462.

1) Auch auf **Griechenland** hatte ſich der unheilbringende Einfluß der Juli-Revolution gezeigt; deſſen Bewohner wurden von dem neuen Freiheitsſchwindel aufgeregt. Die Häuptlinge, welche Republik oder gar Zügelloſigkeit wollten, erhoben bittere Beſchuldigungen wider den Präſidenten Capo d'Iſtrias, ſie ſchrieen über Eingriffe, Verletzung der Verfaſſung u. dgl., die aus Geldnoth unbezahlten Truppen begannen Meutereien. In dieſer Bedrängniß wendete nun der Präſident in der That Gewaltſtreiche an, als willkürliche Verhaftungen, Verbannungen, Verletzung des Briefgeheimniſſes; auch zog er die Militärparthei unter Kolokotronis an ſich, vermehrte aber durch alles dieſes nur den Haß gegen ſich und erzeugte offnen Aufſtand.

2) Die Mainoten empörten ſich, ſie errichteten eine beſondere Regierung und vertrieben am 18. December 1830 unter Anton Mauromichalis die gegen ſie geſchickten Truppen. Die

Hydrioten ſagten ſich ebenfalls völlig los von der Regierung zu Nauplia im Juli 1831; die Ipſarioten ahmten ihnen nach, beide Inſeln ſteckten die dreifarbige franzöſiſche Fahne auf. Sie überfielen ferner die treu gebliebene Inſel Paros, bemächtigten ſich der dortigen Schiffe und ſteckten dieſe, bedroht von einem ruſſiſchen Geſchwader und von den Truppen des Präſidenten, in Brand (13. Auguſt). Endlich verſchwor die rachſüchtige Familie der Mauromichali ſich gegen Johann Capo d'Iſtrias; als er am 9. October 1831 in die Kirche gehen wollte, wurde er von Conſtantin und Georg überfallen und getödtet.

3) Der Senat ernannte ſogleich eine proviſoriſche Regierung, beſtehend aus Auguſtin Capo d'Iſtrias, Theodor Kolokotronis und Johann Kolettis, allein ſie vermochten die Ruhe Griechenlands nicht herzuſtellen, vielmehr wurde die Verwirrung ſtets ärger und hatte eben den höchſten Grad erreicht, als die Conferenz der vermittelnden Mächte zu London Hilfe ſchaffte. Durch ein Protocoll vom 7. März und einen Vertrag vom 7. Mai 1832 wurde Griechenland zu einer Erbmonarchie mit einer Gränzerweiterung bis zum Golf von Volo erhoben und für den Prinzen Otto, zweiten minderjährigen Sohn des Königs von Bayern, beſtimmt. König Ludwig beſtätigte am 27. Mai im Namen ſeines Sohnes dieſen Vertrag, die Pforte genehmigte ſelbigen, eben ſo die Griechen (8. Auguſt), welche Abgeordnete nach München ſchickten (October), um den neuen König einzuholen.

§. 463.

1) Am 6. Februar 1833 hielt Otto I., begleitet von 3500 Bayern, ſeinen feierlichen Einzug als König von Griechenland in Nauplia. Eine ihm beigegebene Regentſchaft: der General-Major von Heideck, die Räthe von Maurer und von Abel (im Juli 1834 durch v. Kobell und Greiner erſetzt), an deren Spitze der Graf von Armansperg als Präſident ſtand, leitete die Verwaltung bis zur erlangten Volljährigkeit des Königs mit Kraft und Klugheit. Sie hielt die Partheien nieder und ſtellte durch zweckmäßige Anſtalten im ganzen Reiche eine ziemliche Ruhe und Ordnung her.

2) Die griechiſche Kirche betreffend, wurde durch einen Beſchluß der 36 Erzbiſchöfe und Biſchöfe zu Nauplia mittelſt königlicher Verordnung vom 4. Auguſt 1833, deren Unabhängigkeit ausgeſprochen. Die geiſtlichen Angelegenheiten werden durch eine immerwährende Synode von fünf Mitgliedern unter Oberhoheit des Königs geleitet. Die katholiſche Kirche hat ein Erzbisthum auf der Inſel Naxos und Bisthümer auf den Inſeln Syra, Tinos und Santorin; ſelbige vermehrt ſich auch auf dem Feſtlande zu Athen und an andern Orten. (Der Biſchof von Syra iſt ſeit dem J. 1838 apoſtoliſcher Delegat.)

3) Das Königreich Griechenland wurde im J. 1833 in drei natürliche Haupttheile geſchieden: die Halbinſel Morea, das Feſtland Livadien und den Archipelagus, die Inſeln, zuſammen 900 □ Meilen, welche in zehn Nomoi (Kreiſe) und dieſe in 54 Eparchien (Bezirke) zerfielen. (Im J. 1836—1838 wurden aus den Kreiſen 30 Statthalterſchaften oder Gouvernements gebildet.) Am 22. Februar 1834, ward Athen zur Hauptſtadt des Reiches erklärt, wohin dann der Aufenthalt des Königs und der höchſten Behörden verlegt wurde.

4) König Otto übernahm am 1. Juni 1835 feierlich die Selbſtregierung ſeines Staates, nachdem er während ſeiner Minderjährigkeit ſorgfältig dazu ſich geſchickt gemacht hatte; der Graf von Armansperg blieb ihm als Kanzler und Vorſitzer des Miniſterrathes zur Seite. Binnen einem Jahre wurden in allen Zweigen der Verwaltung die wichtigſten Verfügungen zum Wohle des Reiches getroffen und ſolches blühte empor. Im December 1835 traf Ludwig, König von Bayern, in Griechenland ein, überall freudig begrüßt, als der erſte Wohlthäter dieſes Volkes; im April 1836 kehrte er wieder heim. Bald folgte ihm König Otto in's Vaterland, wo er am 29. Mai in München eintraf und abwechſelnd bis zum Anfange des J. 1837 daſelbſt verweilte. Im November 1836 vermählte er ſich mit Maria Friederike Amalie von Oldenburg und kehrte dann im Februar 1837 mit ihr in ſein Reich zurück.

5) Während der Abweſenheit des Königs hatte der Graf von Armansperg das Reich fortdauernd kräftig, lobenswerth und treu verwaltet. Bei der Rückkehr K. Otto's, am 14. Febr.

1837, erhielt er die öfters nachgeſuchte, ſeiner Geſundheit nothwendige Entlaſſung. An ſeine Stelle trat der Freiherr Ignaz von Rudhart als Miniſter des Innern und Präſident des Miniſterrathes. Dieſer war jedoch ſeiner Stellung weniger gewachſen, es erhob bald die öffentliche Stimme heftig ſich gegen ihn und die Bayern überhaupt, es entſtanden Streitigkeiten zwiſchen beiden Völkern, welche mit dem Rücktritte Rudhart's im December 1837 und der Entfernung der meiſten Deutſchen endete. So ſchien nun Griechenlands Selbſtſtändigkeit auch in ſeiner innern Verwaltung mehr geſichert; der fremde Einfluß ward wenigſtens verringert; die Regierung hat jedoch noch mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, wie dieſes bei den Verhältniſſen der Griechen, als eines erſt frei gewordenen Volkes, natürlich iſt. König Otto ſucht die durch ſein Benehmen und durch ſeine Eigenſchaften erworbene Liebe und Ergebenheit der Griechen ſich ſtets durch neue Wohlthaten zu erhalten und wirkt in dieſem Geiſte fort, bis auf die neuſten Zeiten.

VIII.

Deutſchland.

Die Staaten Oeſterreich und Preußen. — Bayern. Hannover. Deutſchland. — Die kirchlichen Angelegenheiten von Cöln und Poſen; deren Folgen. J. 1833—1842.

§. 464.

1) In Deutſchland herrſcht ſeit den vorübergehenden Bewegungen der Jahre 1830—1833 eine tiefe öffentliche Ruhe. Wenn ſolche auch nicht eine Folge allgemeiner vollkommener Befriedigung iſt, ſo hat doch die Beſonnenheit, der Grundzug des deutſchen Charakters, wieder die Oberhand bei der Mehrzahl gewonnen; den Uebrigen aber ſteht ein feſter Damm entgegen, den ſie mit Gottes Hilfe nicht ſo leicht durchbrechen dürften. Dieſer: der deutſche Bund, trat nicht nur gegen die Anmaßungen ſolcher Menſchen mit ſeinen kräftigen Beſchlüſſen vom J. 1832 entſchieden auf

und wies ſie zurück; ſondern ſein vermehrter Einfluß beförderte auch die Einheit des Vaterlandes, welches vor Allem ſo nothwendig iſt. Möge der gütige Gott deſſen Beſtreben auch fernerhin leiten und ſegnen! Wenden wir uns nun zu den einzelnen Staaten des deutſchen Bundes.

2) **Oeſterreich** ſteht mit Recht an der Spitze deſſelben; wir haben deſſen Verhältniſſe, Einfluß und Bedeutung ſchon mehrfach geſchildert. Im Anfange des Jahres 1835 traf die Monarchie, ja ganz Deutſchland und die Kirche, ein ſchwerer Verluſt. Franz II. (I.), der letzte römiſche Kaiſer und der erſte Kaiſer von Oeſterreich, ſchied am 2. März früh gegen 1 Uhr aus dieſem irdiſchen Leben, im 67ſten Jahre ſeines Lebens, im 43ſten der Regierung ſeiner Erbſtaaten; er hatte früher die deutſche Krone 14 verhängnißvolle Jahre hindurch getragen. Die allgemeine aufrichtige Theilnahme, nicht nur der treuen Unterthanen, ſondern auch der deutſchen Fürſten und Völker überhaupt, an dieſem Trauer-Ereigniſſe war die beſte Lobrede auf einen tugendhaften Mann, deſſen ganzes mühevolles, redliches Streben dahin ging, ſeine Völker glücklich zu machen; den Frieden und die beſtehende Ordnung überall zu erhalten oder doch herzuſtellen; der auch unter den ſchwierigſten Verhältniſſen, nach dem Beiſpiele ſeines großen Vorfahren, Ferdinand II., nie das Vertrauen auf Gott verlor, ſondern chriſtliche Standhaftigkeit und Frömmigkeit bewahrte, welche ihn zuletzt aus allen Trübſalen führten. In dem Herzen jedes ächten Vaterlandsfreundes wird ſein Andenken nie erlöſchen, vielmehr ſtets geſegnet ſeyn.

3) Sein Sohn Ferdinand I., ſchon ſeit dem 28. Sept. 1830 zum Könige von Ungarn (V.) gekrönt, erklärte bei ſeinem Regierungs-Antritte als Kaiſer von Oeſterreich: „er werde auf der Bahn fortſchreiten, die ſein Vater ſo beharrlich verfolgte". Er bewies ſolches durch die Beſtätigung der beiden Haupt-Miniſter: des Fürſten Metternich, den ſein Vater ihm als treuen Freund empfohlen hatte, und des Grafen Kolowrat; dieſe beiden Männer bilden, nebſt den Erzherzogen Ludwig, Oheim des Kaiſers, und Franz Karl, ſeinem Bruder, die Staatsconferenz. Kaiſer Ferdinand empfing am 7. September 1836 die Krone von Böhmen (V.); am 6. September

1838 erfolgte dann zu Mailand ſeine feierliche, prächtige Krönung zum Könige des lombardiſch-venetianiſchen Reiches. Ferdinand verherrlichte dieſen Tag durch Ertheilung einer allgemeinen, faſt unbeſchränkten Amneſtie, welche dann im Mai 1840 vervollſtändigt wurde und ſelbſt die erbittertſten Feinde Oeſterreichs zu Staunen und Bewunderung hinriß.

4) Kaiſer Ferdinand ſtrebt durch ſolche Milde und Herzensgüte, ſo wie durch Gerechtigkeit gegen alle Stände ſeine Völker immer mehr an ſich zu ketten, ſo manche Schwierigkeit er auch dabei in den verwickelten Verhältniſſen Ungarns findet. Mit ſeinen deutſchen Nachbarn und mit den Fürſten Italiens ſteht er in den freundlichſten Beziehungen. Gegen das Ausland behauptet Oeſterreich ſtets eine würdige, achtunggebietende, aber friedliche Stellung: eben ſo entfernt von Uebermuth als von Furcht — es iſt dabei in ſeinen Grundſätzen und Verfahren ganz das Gegentheil jener Mächte. Zu den merkwürdigſten Verordnungen der neuſten Zeit gehört die Herſtellung des Deutſchordens im Auguſt 1841, als ein ſelbſtſtändiges, ritterliches Inſtitut und unmittelbares kaiſerliches Lehen, befreit von der Oberaufſicht der Behörden. Ein anderer Beſchluß verfügt die Erbauung von vier bis fünf großen Eiſenbahnen auf Staatskoſten zur Verbindung der Monarchie, welche in ſtrategiſcher Hinſicht von bedeutender Wichtigkeit ſeyn werden; hiezu rechne man noch die frühern großartigen Befeſtigungen der verſchiedenen Gränzen.

§. 465.

1) **Preußen** iſt eine zweite Stütze des deutſchen Bundes. Dieſe Macht übt ſogar einen überwiegenden Einfluß durch den deutſchen Zollverein, welcher ſeit dem October 1819 in's Leben getreten, beſonders ſeit dem J. 1833 wirkſam wurde und gegenwärtig die meiſten deutſchen Staaten (27 Millionen Seelen) umfaßt; deſſen Zweck iſt Beförderung des Handelsverkehrs und der Gewerbthätigkeit. Mag dieſes Syſtem ſeine Schattenſeite haben, wie alle Dinge in der Welt, ſo iſt doch nicht zu läugnen, daß auch dadurch die Einheit Deutſchlands ſehr befördert wird. Uebrigens darf man nicht glauben, daß die noch ſtete

Abſonderung Oeſterreichs davon eine feindſelige Stimmung beweiſe; die vielſeitigen, oft widerſtrebenden Verhältniſſe der verſchiedenen öſterreichiſchen Länder, haben ja ſogar einen vollſtändigen Zollverein für die Monarchie ſelbſt bisher verhindert.

2) Die letzten Regierungsjahre Friedrich Wilhelm III. wurden durch verſchiedene Streitigkeiten mit der katholiſchen Kirche getrübt (ſ. §. 467 u. f.), deren Beendigung der König nicht mehr erlebte; er ſtarb am 7. Juni 1840 im 70ſten Lebensjahre, nach 43jähriger Herrſchaft. Er hatte ſeinen Staat in den verſchiedenſten Entwickelungsſtufen des Glückes und des Unglücks geleitet; doch war er zuletzt mit vergrößerter Ländermaſſe aus dem gefährlichen Kampfe hervorgegangen. Seitdem machte er ſich — nebſt ſeinem Bundesfreunde, dem Kaiſer von Oeſterreich — um die Ruhe Deutſchlands, wie um die Ruhe Europa's, hoch verdient: denn nur dieſen beiden Monarchen verdanken die Völker die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens.

3) Sein Sohn Friedrich Wilhelm IV. äußerte bei ſeiner Thronbeſteigung Geſinnungen, die ihm die Verehrung und das Vertrauen ſeiner Völker erwarben, er bekräftigte ſolche auch nachmals durch ſeine Handlungen, welche von Mäßigung, Gerechtigkeitsliebe, religiöſem und deutſchem Sinn durchdrungen ſind. Die Freundſchaft für Oeſterreich ſcheint inniger zu werden; deſſen Grundſätze — in ſo weit ſolche auf Preußen paſſen — finden Anerkennung. Die engere Verbindung und Selbſtſtändigkeit Deutſchlands, die Sicherung vor dem Einfluſſe der Fremden kann durch ſolche Schritte ſeiner erlauchten Häupter nur gedeihlich gefördert werden.

4) Als Friedrich Wilhelm IV. zur Regierung gelangte, drohte dem Vaterlande von Frankreich neue Gefahr. Durch den Juli-Vertrag erbittert, ſprach man dort unverholen und vielfältig die ſo ungerechte, aber leider nie aufgegebene Abſicht aus: für etwaige Nachtheile im Oriente ſich an Deutſchland durch das linke Rheinufer zu entſchädigen! Man ſchmeichelte ſich damit überall einen bedeutenden Anhang zu finden, beſonders in den Rheinlandſchaften ſelbſt, wo die Gemüther durch die Zerwürfniſſe der Regierung mit der katholiſchen Kirche ſchmerzlich bewegt waren.

5) Allein dieſes Mal hatten Thiers und ſein Anhang entſchieden ſich verrechnet. In allen deutſchen Staaten wurden von den Fürſten die nothwendigen Anſtalten und Rüſtungen mit Ruhe und Beſonnenheit angeordnet; die Folgen ſind eine großartige Befeſtigung von Ulm und zugleich auch von Raſtadt. In den Völkern aber regte ſich ein Gemeingeiſt, welcher an die Zeit vom J. 1813 erinnerte. Gerade in jenen Gebieten, auf die man am meiſten gezählt hatte, in Cöln ſelbſt, dichtete Nikolaus Becker ſein einfaches Lied vom „freien deutſchen Rheine", welches die katholiſchen Stämme Deutſchlands am erſten laut erſchallen ließen, das dann in allen deutſchen Gauen als das Organ der allgemeinen Geſinnung begeiſtert wiederhallte und hundertfach in veränderter Dichtung wiederholt wurde! Jedenfalls bleibt es eine einzige Erſcheinung, daß ein einfaches Lied hinreichte, die Feinde Deutſchlands zu enttäuſchen. Bedrohungen der Gränze gegen Oſten würden gewiß ähnliche Maßregeln und Begeiſterung hervorrufen.

§. 466.

1) In **Bayern** hatte König Ludwig I. im October 1835 ſeine 25jährige Vermählung feſtlich gefeiert und bei dieſer Gelegenheit das Wappen zweckmäßig umgeändert. Am Ende des Jahres 1837 erfolgte eine neue Eintheilung Bayerns mit möglichſter Berückſichtigung der früheren hiſtoriſchen Gränzen; ſo finden wir nun Oberbayern, Niederbayern, Schwaben mit Neuburg, Oberpfalz mit Regensburg, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken mit Aſchaffenburg und (Rhein-) Pfalz. König Ludwig fühlt beſonders ſich verpflichtet für die religiöſe Bildung ſeines Volkes zu ſorgen; deshalb wurde durch ein königliches Reſcript vom 20. December 1834 der um die Geſittung von ganz Deutſchland ſo hoch verdiente Benedictiner-Orden wieder hergeſtellt und am 5. November 1835 das neue Stift zu Augsburg feierlich eröffnet; fortan vermehrte die Zahl der erneuten Klöſter, beſonders für die Erziehung, ſich mit jedem Jahre. Im Volke zeigt ſich ein tiefer religiöſer Sinn, eine ächte Anhänglichkeit an die katholiſche Kirche; dabei gedeihen Kunſt und Wiſſenſchaft, herrliche Bauten, Handel und Gewerbe, durch die uner-

müdete Großmuth und Sorgfalt des Königs auf die erfreulichſte Weiſe. Endlich beſteht in Bayern auch eine lobenswerthe Einigkeit zwiſchen dem Fürſten und den Vertretern des Volkes.

2) In **Hannover** iſt dieſe Einheit ſeit beinahe 6 Jahren am meiſten geſtört. Wir haben bereits erwähnt, daß durch den Tod Wilhelm IV. die unmittelbare 123jährige Verbindung mit Großbritannien aufhörte (ſ. §. 421). Ernſt Auguſt beſtieg im Juni 1837 den Thron von Hannover. Es beſtand hier eine Verfaſſung, im December 1819 angeordnet und im J. 1832 abgeändert, unter Genehmigung K. Wilhelm IV., im September 1833. König Ernſt Auguſt behauptete nunmehr in einem Patente vom 15. Juli 1837, daß dieſes neue Staatsgrundgeſetz für ihn rechtlich nicht bindend ſey, auch den Bedürfniſſen des Landes nicht entſpreche. Am 1. November erfolgte die Aufhebung der Verfaſſung vom J. 1833 als ungiltig: weil König Wilhelm durch eigenmächtige Aenderungen den vertragsmäßigen Weg verlaſſen und durch ſolches die Rechte der Agnaten und der Regierung verletzt worden ſeyen; zugleich wurde die Wiederherſtellung der Verfaſſung des J. 1819 ausgeſprochen. Eine allgemeine Aufregung nicht nur der verſchiedenen Stände in Hannover, ſondern auch in den meiſten deutſchen zweiten Kammern war die Folge dieſes wichtigen Schrittes; von allen Seiten gab es Beſchwerden und Proteſtationen: man behauptete den nahen Umſturz aller deutſchen Verfaſſungen. Indeſſen ging die hannover'ſche Regierung auf der einmal betretenen Bahn fort; die proteſtirenden ſieben Profeſſoren der Göttinger Hochſchule (November 1837) wurden ihrer Aemter entſetzt, und drei davon verwieſen, die widerſtrebenden Kammern wurden mehrmals aufgelöſ't und es gelang endlich, die veränderte Verfaſſung von den neuen Ständen vom J. 1839 genehmigen zu laſſen, worauf ſolche am 6. Auguſt 1840 zum Geſetze erhoben wurde. Damit war jedoch der unſelige Streit nicht beendigt; beide Theile behaupteten auch ferner im Rechte zu ſeyn: die Stände vom J. 1841 zeigten ſich neuerdings der Regierung feindlich und ſo währt der lange Zwiſt noch ſtets fort, ſcheint jedoch zu ermatten.

3) In den übrigen deutſchen Staaten gab es keine bedeutende Ereigniſſe. Sachſen verlor am 6. Juni 1836 ſeinen ehr-

würdigen König Anton, der beſonders durch Frömmigkeit und Herzensgüte ſich auszeichnete. Würtemberg feierte dagegen am 27. September 1841 die 25jährige Regierung des geliebten Königs Wilhelm I.; ſolcher erließ zur Erhöhung der Freude eine allgemeine Amneſtie. Von dieſen Reichen, von Baden unter dem milden Karl Leopold, kurz von den deutſchen Ländern überhaupt, kann und darf man gewiß behaupten, daß die Fürſten und Regierungen im allgemeinen das Beſte ihrer Völker bezwecken und befördern. Oeffentlich und anerkannt, aber auch im Stillen und geräuſchlos, hie und da vielleicht ſogar verkannt, geſchieht des Guten viel; jenes Land, von dem am wenigſten geſprochen wird, iſt öfters am glücklichſten.

§. 467.

Wir kommen ſchließlich zu der Ueberſicht des ſo wichtigen Streites zwiſchen der preußiſchen Regierung und der katholiſchen Kirche. Die nähere Veranlaſſung zum Ausbruche gab die Wegführung des Erzbiſchofs von Cöln; die entferntere Urſache waren die gemiſchten Ehen, worüber wir vorerſt das Nöthige mittheilen müſſen.

1) Die katholiſche Kirche hat gemiſchte Ehen nie anders als unter der Bedingung geſtattet, daß alle Kinder, aus einer ſolchen Verbindung entſproſſend, im katholiſchen Glauben erzogen würden. Dieſe Verpflichtung wurde durch die Breven Pius VII. in den Jahren 1817 und 1819, ſo wie durch das Kreisſchreiben Leo XII. im J. 1825 erneut, ſo daß die Pfarrer dort, wo die katholiſche Kindererziehung nicht geſichert werde, der Theilnahme an der Einſegnung ſolcher Ehen ſich zu enthalten hätten. Dagegen befahl eine Cabinets-Verordnung vom 17. Auguſt 1825: daß auch in den rheiniſchen Landſchaften und in Weſtphalen die allgemeine Beſtimmung vom 21. November 1803 gelten ſollte, nämlich: alle Kinder aus gemiſchten Ehen in der Religion des Vaters zu erziehen.

2) So ſtanden nun leider Kirche und Staat einander feindlich entgegen und die Geiſtlichkeit gerieth in die peinlichſte Gewiſſens-Verlegenheit, während der Staat mit Strafgeſetzen drohte und ſogar das Beichtſiegel in Gefahr gerieth. Die Biſchöfe wendeten

ſich daher, auch mit Genehmigung des Königs, nach Rom. Das Ergebniß langer Unterhandlungen war ein Breve Pius VIII., nebſt einer Inſtruction des Cardinals Albani an die Biſchöfe, vom 25. und 27. März 1830. Nach deren Inhalt wurde erklärt: daß ſelbſt gemiſchte Ehen, welche ohne Beobachtung der vom Concilium von Trident vorgeſchriebenen Formen abgeſchloſſen würden, giltig ſeyn ſollten; es wurde geſtattet, daß die katholiſchen Pfarrer nach vorhergegangenem Aufgebote bei ſolchen Ehen als Zeugen gegenwärtig ſeyn durften; auch ward den Biſchöfen ausgedehntere Dispenſations-Vollmacht ertheilt, um dergleichen vollzogene Ehen zu legitimiren.

3) Von dieſen äußerſten Zugeſtändniſſen wurde jedoch viele Monate hindurch von der Regierung kein Gebrauch gemacht; erſt im Juli und September 1831 verlangte der Miniſter-Reſident von Bunſen vom Papſte Gregor XVI. noch Abänderungen und Milderungen. Da ſolche nicht mehr bewilligt werden konnten, ſo verzog die Sache ſich neuerdings bis zum Frühjahre 1834, wo jene Anforderungen eben ſo vergeblich wiederholt wurden. Nun erfolgte am 19. Juni ohne den Papſt eine Uebereinkunft zwiſchen der Regierung und dem Grafen Ferdinand Spiegel von Deſenberg, Erzbiſchof von Cöln, betreffend das Verhalten bei gemiſchten Ehen, der auch die Biſchöfe von Paderborn, von Münſter und von Trier beitraten, welche aber von dem päpſtlichen Breve durch noch größere, nicht ſtatthafte Zugeſtändniſſe abwich. Da man in Rom von dieſem Vertrage Kunde erhalten hatte, und ſolcher dann durch den Widerruf des ſterbenden Weihbiſchofs von Trier (Joſeph von Hommer, † 10. November 1836) zur Gewißheit wurde, ſo entſpannen ſich ſeit dem Mai 1836 über denſelben neue Unterhandlungen zwiſchen Rom und Berlin.

§. 468.

1) So ſtanden die Dinge als Clemens Auguſt Freiherr von Droſte-Viſchering (geb. J. 1773), ein ſtreng katholiſcher Prälat, im Mai 1836 der Nachfolger von Spiegel's wurde († Auguſt 1835). Sein Eifer fand bald doppelt Gelegenheit ſich zu offenbaren. Die Hochſchule zu Bonn war meiſtens mit

Anhängern des philoſophiſchen Theologen Georg Hermes († J. 1831) beſetzt, deſſen Lehren vom heiligen Stuhle durch ein Breve vom 26. September 1835 verdammt worden waren. Gegen dieſe Hermeſianer trat nun der neue Erzbiſchof kräftig auf und ſtrebte deren Einfluß zu beſeitigen, obwohl ſie des Schutzes der Regierung ſich erfreuten.

2) Wichtiger und entſcheidender, der Folgen wegen, war ſein Benehmen, angehend die Angelegenheit der gemiſchten Ehen. In einem Schreiben an den Papſt vom 25. September 1836 verſicherte er dieſem: er werde ſich genau an das erwähnte Breve Pius VIII. und an die Inſtruction des Cardinals Albani (vom 25. und 27. März 1830) halten. Die Regierung aber bezog dieſe Verſicherung auf die oben erwähnte Uebereinkunft des vorigen Erzbiſchofs mit ihr, woraus nothwendig Mißverſtändniſſe entſtehen mußten. Im September 1837 erklärte der Erzbiſchof dem Miniſter von Altenſtein: „er finde die in der Uebereinkunft angenommene Zulaſſung katholiſcher Trauung, ohne ein von den Verlobten gegebenes Verſprechen der katholiſchen Kinder-Erziehung, mit dem Breve in offenbarem Widerſpruche; daher habe er die Pfarrer dahin inſtruirt, die Trauung nicht zu geſtatten, wenn ein ſolches Verſprechen nicht abgegeben ſey." Schriftlich erkannte er am 18. September die Uebereinkunft nur in ſo fern als Norm für ſeine Handelsweiſe an, „daß, wo ſie nicht mit dem Breve in Einklang zu bringen ſey, er ſich nach dieſem richte."

3) Nun folgte ein Schreiben des Miniſters, vom 24. October, in welchem er dem Erzbiſchof über ſein Benehmen Vorwürfe machte; darauf ein entſchiedenes Verſprechen von ihm forderte, fortan an die Uebereinkunft ſich zu halten, ihm mit Maßregeln der Abſetzung drohte und zur Entſagung rieth. Der Erzbiſchof wiederholte in ſeiner Antwort vom 31. October die am 18. September gegebene Erklärung und fügte hinzu: „daß ſeine Verpflichtungen gegen ſeinen Sprengel und gegen die ganze Kirche ihm verbiete ſeine Amtsverrichtungen einzuſtellen und ſeine Würde niederzulegen." Er theilte dieſe Verhältniſſe am 4. und 6. November dem Domcapitel und der Geiſtlichkeit mit, übrigens beharrte er bei ſeiner Erklärung: nie freiwillig ſich zu entfernen. Da geſchah — auf eine Cabinets-Verordnung vom 15. Nov. —

die gezwungene Abführung Clemens Auguſt's durch die bewaffnete Macht am 20ſten nach der Feſtung Minden. Seine Gefangenſchaft theilte der Caplan Michelis, der aber am 31. Jan. nach Magdeburg geſchafft wurde. (Man ließ ihn ſpäter frei, da nichts auf ihn zu bringen war.)

§. 469.

1) Papſt Gregor XVI. empfing am 1. December die erſte Kunde von dieſem Ereigniſſe; am 10ten hielt er im Cardinal-Conſiſtorium eine Allocution, in welcher er ſeinen tiefen Schmerz über das Geſchehene ausdrückte und dagegen proteſtirte. Am 12ten überreichte ihm der Geſchäftsträger von Preußen das in Cöln angeheftete Publicandum und die an das Domcapitel gerichtete Mittheilung. Als Beweggründe jener Maßregel wurden die erzählte Streitfrage über gemiſchte Ehen, das Verfahren des Erzbiſchofs gegen die Hermeſianer, ſo wie Umtriebe dieſes Prälaten zum Nachtheile der öffentlichen Ordnung angegeben (die ſpäter ſich nichtig erwieſen). Gegen die Allocution machte dann im Januar 1838 die Regierung eine Erklärung in der Staatszeitung bekannt.

2) So war ein Kampf eröffnet, welcher die Theilnahme nicht nur von ganz Deutſchland, ſondern auch der Nachbarſtaaten erregte; die Mehrzahl der Katholiken wurde von ſchmerzlichem, aber keineswegs von aufrühriſchem Gefühle ergriffen. Was Clemens Auguſt ſelbſt betrifft, ſo geſtehen auch ſeine Gegner ein: daß ſeine Kirche und das, was er für ihr Wohl hielt, ihm Alles — ihm Gottes Sache war; daß er alſo aus inniger katholiſcher Ueberzeugung, aus reinem Pflichtgefühl handelte. Während des langen Streites blieb er ſtets ſich gleich, er führte ein höchſt einfaches, zurückgezogenes Leben, auch dann, als er mehr Freiheit erhielt, und erweckte ſo allgemeine Bewunderung ſogar bei Jenen, die ſeine Standhaftigkeit Starrſinn nannten.

3) Den ſteten Grundſätzen der katholiſchen Kirche gemäß, nach welchen kein Biſchof zu einer Entſagung ſeines ihm von Gott verliehenen Amtes, ſelbſt nicht vom Kirchenoberhaupte, gezwungen werden kann — er wäre denn eines canoniſchen Ver-

gehens überwieſen — verlangte Gregor XVI. vor allem Andern als erſte Bedingung beſtändig die Wiedereinſetzung des Erzbiſchofs in die freie Verwaltung ſeiner Kirche. Die Regierung glaubte jedoch ſolches nicht geſtatten zu können; ſo dauerte der unglückliche Zwiſt, während der Erzſprengel verwaiſ't war, obwohl endlich der heilige Stuhl den Generalvicar Hüsgen († April 1841) im Mai 1838 in der Verweſung beſtätigt hatte. Inzwiſchen waren aber die Zerwürfniſſe zwiſchen Rom und Berlin durch einen zweiten ähnlichen Vorfall nur noch weitläufiger und verwickelter geworden.

§. 470.

1) Martin von Dunin, Erzbiſchof von Gneſen und Poſen (ſeit J. 1831), hatte das ganze Jahr 1837 hindurch die Regierung wiederholt erſucht, entweder das Breve Pius VIII. vom März 1830 in ſeinem Sprengel zu veröffentlichen, oder das Kreisſchreiben Benedict XIV. vom Juni 1748 wieder in Kraft zu ſetzen, oder endlich an den Papſt um Inſtructionen ſich wenden zu dürfen — doch alle ſeine Bitten und freimüthigen Vorſtellungen wurden zurückgewieſen. Da erließ er am 30. Jan. 1838 einen Hirtenbrief an ſeine Pfarrer, ſtattete ihnen Bericht über jene Verhandlungen ab und forderte ſie auf, bei Einſegnung gemiſchter Ehen nach den früheren päpſtlichen Vorſchriften zu handeln; ein zweiter Hirtenbrief vom 27. Februar lautete noch entſchiedner.

2) Es folgten nun Unterhandlungen mit der Regierung, die zu nichts führten; endlich erſchien am 25. Juni ein Miniſterial-Reſcript, welches die Hirtenbriefe außer Kraft ſetzte und verbot, auch dem Erzbiſchof eine Unterſuchung ankündigte. Alle Decanate proteſtirten nach und nach dagegen und hielten ſich an die Anordnungen ihres geiſtlichen Obern. Am 9. Juli begann das Gericht den Proceß, allein der Erzbiſchof weigerte ſich als Geiſtlicher ſolches anzuerkennen und beharrte in ſeinem Widerſtande. Am 13. September 1838 ſprach Gregor XVI. in dieſer Angelegenheit durch eine Allocution zu Gunſten des Erzbiſchofs Dunin ſich aus und proteſtirte wider das eingeleitete Verfahren. Dieſem Ausſpruche ſetzte die Regierung am 31. Dec.

ebenfalls eine Erklärung entgegen und ſo war der Streit zwiſchen Kirche und Staat ein doppelter geworden.

3) Am 23. Februar 1839 wurde der Erzbiſchof von Gneſen und Poſen zu 6monatlicher Feſtungsſtrafe und Entſetzung „wegen Ueberſchreitung ſeiner Amtsgewalt" verurtheilt. Er kam im April nach Berlin und ſollte dann ohne Erlaubniß in ſeinen Sprengel nicht zurückkehren dürfen. Da nun wiederholte Bitten darum nicht erhört wurden, ſo trat er dennoch am 3. October die Reiſe an, ward aber ſchon am 6. October zu Poſen verhaftet und nach Kolberg abgeführt, welche Feſtung fortan ſein Aufenthalt war.

4) Das Beiſpiel der beiden Erzbiſchöfe und die Stimme des Oberhirten wirkte auch auf die übrigen Biſchöfe des preuſſiſchen Staates. Die Biſchöfe von Münſter (Caſpar Maximilian von Droſte, vergl. §. 283) und von Paderborn erklärten im Januar 1838 ihren Rücktritt von der Uebereinkunft: „da Rom geſprochen habe". Der Biſchof von Ermeland geſtattete in einem Hirtenbriefe vom 19. April 1838 nur dann die Einſegnung einer gemiſchten Ehe, wenn die katholiſche Erziehung der Kinder geſichert ſey; auf ähnliche Weiſe äußerte ſich ein Kreisſchreiben des Biſchofs von Kulm vom 1. September. Nur der Graf von Sedlnitzki, Fürſtbiſchof von Breslau, hielt ſich von dieſer Bewegung fern. (Dagegen erklärten der Erzbiſchof von Freiburg [im October] und der Biſchof von Osnabrück ſich öffentlich für das Breve Pius VIII. vom J. 1830.)

§. 471.

1) Obwohl nun in dieſer wichtigen Angelegenheit mehre Jahre lang keine entſcheidende Aenderung eintrat, ſo muß man doch rühmen, daß die preußiſche Regierung den Gewiſſen ihrer Biſchöfe ferner keinen Zwang anthat; vielmehr erläuterte ſie die Cabinets-Verordnung vom J. 1825 mildernd dahin: daß ſolche nicht die Verweigerung der Einſegnung gemiſchter Ehen, ſondern nur die Abnahme des die Rechte des Staats wie der Proteſtanten benachtheiligenden Verſprechens über die Kindererziehung verbiete. Beſcheidene Erkundigungen ſeyen den Geiſtlichen unverwehrt; glaubten ſelbige die Einſegnung nicht vornehmen zu

dürfen, ſo habe auf die Beſchwerde des katholiſchen Theils allein der Biſchof zu entſcheiden, kein Verfahren der Behörde ſolle fortan ſtattfinden.

2) Die Unterhandlungen zwiſchen Rom und Berlin waren zwar ſtets fortgeſetzt worden, doch erſt unter der Regierung Friedrich Wilhelm IV. (ſeit Juni 1840) kam eine glückliche Ausgleichung zu Stande. Dieſer König erlaubte ſchon im Auguſt 1840 dem Herrn von Dunin, Erzbiſchof von Gneſen und Poſen, die Rückkehr in ſeinen Sprengel. Darauf gab er den Verkehr der Biſchöfe mit dem Papſte völlig frei (was ſtets der billige Wunſch des heiligen Stuhles und der Biſchöfe war); auch errichtete er im Februar 1841 im Miniſterium des Cultus eine beſondere Abtheilung für die katholiſchen Angelegenheiten.

3) Der König ſelbſt erklärte in dem Landtagsabſchied an die Rheinprovinz: „daß die mit dem römiſchen Hofe gepflogenen Unterhandlungen ein befriedigendes Ergebniß herbeigeführt haben". In Betreff der gemiſchten Ehen wird fortan das Breve Pius VIII. nebſt der Inſtruction des Cardinals Albani (vom März 1830) als Richtſchnur gelten. Der theologiſche Unterricht wird der biſchöflichen Aufſicht unbedingt untergeordnet. Rein kirchliche Angelegenheiten müſſen vor den heiligen Stuhl gebracht werden.

4) Clemens Auguſt, Erzbiſchof von Cöln (welcher die letzte Zeit in Münſter gelebt hatte), entſagte freiwillig ſeiner Amtsführung und gab ſeine Zuſtimmung zur Ernennung eines Coadjutors mit dem Rechte der Nachfolge. Der König erwählte dazu Johannes von Geiſſel, ſeitherigen Biſchof von Speyer, welchen der Papſt durch ein Breve vom 24. September ernannte und beſtätigte. Am 15. October ſprach der König in einem ehrenvollen gütigen Schreiben an Clemens Auguſt dieſen Prälaten von aller und jeder Theilnahme an aufrühriſchen Umtrieben völlig frei. Der neue Coadjutor leiſtete am 10. Januar 1842 zu Berlin dem Könige den üblichen Unterthanen-Eid: am 4. März wurde er in Cöln von der Regierung förmlich eingeſetzt; zugleich ward das Publicandum vom 15. November 1837 zurückgenommen. Ein Hirtenbrief des Erzbiſchofs vom 9. März kündigte den neuen Coadjutor an. So war durch die Gnade

Gottes und die großmüthige Nachgiebigkeit aller Betheiligten dieſe wichtige Sache beendet.

5) Deren Folgen waren glücklich für die katholiſche Kirche in Deutſchland. Schon im März 1841 gab der König von Bayern den Verkehr der Biſchöfe mit dem heiligen Stuhle, ohne alle Vermittelung oder Beaufſichtigung der Behörden, völlig frei. In Oeſterreich wurde im Auguſt das Breve vom 22. Mai 1841 eingeführt, welches bei gemiſchten Ehen bei nicht katholiſcher Kinder-Erziehung die bloſe Aſſiſtenz des Pfarrers als Zeuge geſtattet, nachdem deſſen Gegenvorſtellungen fruchtlos waren. Ein Gleiches erfolgte in Ungarn im October und ward vom Primas des Reiches unterm 18. November veröffentlicht. Von der Gerechtigkeit der Regenten von Baden und Würtemberg iſt mit Zuverſicht zu hoffen, daß ſie dem erhabenen Beiſpiele ihres Glaubensbruders, des Königs von Preußen, folgend, den billigen Beſchwerden ihrer ächtkatholiſchen Unterthanen und derer Hirten ein geneigtes Gehör ſchenken und ſelbige möglichſt erledigen werden. — Gottes Segen dafür würde gewiß nicht ausbleiben.

IX.

Helvetien: kirchliche Streitigkeiten. — Belgien, Niederland: völlige Trennung. — Skandinaviſche Reiche. J. 1833—1842.

§. 472.

1) In der **Schweiz** dauerten die innern Zerwürfniſſe zwar fort, allein durch die veränderte Stellung Frankreichs war für die Nachbarſtaaten keine Gefahr mehr davon zu beſorgen. Dieſe Macht trat vielmehr wegen Aufnahme gefährlicher franzöſiſcher Flüchtlinge, darauf namentlich wegen Napoleon Ludwig's Aufenthalt in Thurgau (im J. 1838) mit der ihr eignen Heftigkeit drohend gegen die Helvetier auf; doch ward im October 1838 auch dieſe Angelegenheit friedlich beigelegt und ſeitdem iſt der Frieden mit dem Auslande nicht wieder geſtört worden.

2) Von den innern Zwiſtigkeiten in den einzelnen Cantonen

ſind diejenigen am wichtigſten, welche die katholiſche Kirche betreffen. Es beſtehen jetzt in der Schweiz die Bisthümer Baſel (Sitz zu Solothurn), Chur mit dem Vicariate St. Gallen, Genf oder Lauſanne und Wallis oder Sitten. Faſt in allen Cantonen gab es und giebt es noch eine der katholiſchen Kirche feindliche — mehr oder weniger zahlreiche — Parthei, welche deren Rechte und Befugniſſe, als „Anmaßungen" zu vernichten und ſolche ſelbſt dem Staate zu unterwerfen ſtrebt, ſo viel ſie nur vermag. Sogar in Luzern hatte ſeit dem Jahre 1830 dieſe Parthei die Oberhand.

3) Den erſten Streit mit der Kirche führte St. Gallen wegen der Vereinigung des Vicariats von St. Gallen mit dem Bisthume Chur (im J. 1823). Nach dem Tode des Biſchofs erklärte das Großraths-Collegium willkürlich und unbefugt durch einen Beſchluß vom 26. November 1833 die Auflöſung des Doppel-Bisthums; die Proteſtation des Domcapitels wurde durch deſſen Aufhebung beantwortet. Der heilige Stuhl ſetzte dem Anſinnen der Staatsgewalt Feſtigkeit entgegen, fügte ſich aber dann deren Wünſchen, indem er durch ein Decret vom 23. März 1836 die verlangte Trennung anordnete und für St. Gallen einen Vicarius ernannte.

4) Im Cantone Glarus waren ſeit längerer Zeit die Rechte zwiſchen Proteſtanten und Katholiken beinahe gleich getheilt, obwohl dieſe die Minderzahl bildeten. Solches mißfiel den Reformirten, ſie drangen auf eine „Reform" der Verfaſſung. Zwar beantragte die beſondere katholiſche Landesgemeinde zu Näfels am 23. Mai 1836 eine Abänderung auf „vertragsmäßige Weiſe" zwiſchen beiden Theilen; aber die allgemeine Landsgemeinde vom 29. Mai beſchloß die Berufung einer zweiten Landesgemeinde im October. Vergebens verwahrten die Katholiken in einer zweiten Verſammlung am 28. Auguſt ihre kirchlichen und bürgerlichen Rechte; jene traten zuſammen und nahmen am 2. October die neue Verfaſſung an, durch welche die Katholiken in Nachtheil geriethen. Die katholiſche Bevölkerung mußte nach einigem Widerſpruche endlich ſich fügen.

5) Die Mehrheit der katholiſchen Geiſtlichkeit, durch ihren Oberhirten Boſſi, Biſchof von Chur, unterſtützt, weigerte jedoch

ſich ſtandhaft, einen Eid zu leiſten, welcher die Kirche dem Staate unterwarf, daher ihr Gewiſſen verletzte, weshalb ſie auch der Einladung zur Eidesleiſtung am 31. Januar 1838 keine Folge leiſteten. Da entſagten die weltlichen Behörden am 19. April förmlich dem Bisthumsverbande mit Chur, auch entfernten ſie eigenmächtig mehre widerſtrebende Geiſtlichen von der Seelſorge, was nur die geiſtliche Behörde zu thun befugt iſt. Die Beſchwerden des Biſchofs und des katholiſchen Kirchenvorſtandes bei der Tagſatzung blieben erfolglos und bis zum Herbſte 1840 hatte die neue Verfaſſung die Gewährleiſtung aller Stände erhalten — bis auf Uri, Schwyz und Unterwalden.

§. 473.

1) Wichtiger waren die Zerwürfniſſe, veranlaßt durch die ſogenannten Badner Artikel und die Geltendmachung ihrer Grundſätze. Zu Anfang des Jahres 1834 hatten ſich auf Einladung Luzerns Abgeordnete der Sprengel von Baſel und von St. Gallen zu Baden verſammelt und dort die widerkirchlichen Badner Artikel entworfen, welche dann im Spätjahre 1835 zu Luzern weiter ausgebildet wurden. So entſtand ein neues ſchweizeriſches Staatskirchenrecht, welches nach und nach von den Cantonen des Siebnerconcordats vom J. 1832: Luzern, Aargau, St. Gallen, Thurgau, Zürich und Bern, auch von Baſel-Landſchaft genehmigt wurde; aber Solothurn hielt ſich fern.

2) Papſt Gregor XVI. verdammte die Badner Artikel in einem Kreisſchreiben an die Geiſtlichkeit vom 17. Mai 1835 „als falſch, verwegen und irrig, als gegen die göttliche Einrichtung, gegen die Rechte des heiligen Stuhls und der Kirche ſtreitend“ u. ſ. w. Die Regierung nannte dieſes Schreiben, ſo wie die Verwerfung einer amtlichen Beleuchtung, „Aufreizung zum Aufruhr“ (!) Nachdem nun der päpſtliche Nuntius Luzern verlaſſen und ſeinen Sitz zu Schwyz genommen hatte, wurde die Gerichtsbarkeit der päpſtlichen Nuntien in geiſtlichen Dingen für „Mißbrauch“ erklärt, 20. März 1836.

3) In Aargau, beſonders in den Bezirken von Muri und Bremgarten, veranlaßten die Badner Artikel Unzufriedenheit und

Aufregung. Die Geiſtlichkeit verweigerte ſtandhaft den gezwungenen Eid, welchen auch der Biſchof nur unter einer Verwahrung der kirchlichen Rechte geſtattete und dabei verharrte. Die Regierung bot Truppen auf, verlangte die Hilfe von Zürich, Bern und Luzern, als ſey der Feind ſchon da, und ließ jene Gebiete beſetzen, was, ohne Widerſtand zu finden, geſchah. Hierauf bequemte ſich die Majorität des Großrathes zu der Erklärung: daß der geforderte Eid keineswegs die gewährleiſtete katholiſche Religion oder die kirchlichen Geſetze verletzen ſollte. Nun erlaubte der Biſchof die Eidesleiſtung und ſelbige erfolgte auch allgemein; die Standhaftigkeit und Pflichttreue des Clerus hatten geſiegt.

4) Im Canton Bern war noch im J. 1835 aus den katholiſchen Bezirken eine Petition mit etwa 8000 Unterſchriften gegen die Badner Artikel eingegangen. Wirklich beabſichtigte die Regierung dieſe Artikel zu beſeitigen; ſolche wurden jedoch am 20. Februar 1836 vom Großrathe mit 123 gegen 53 Stimmen angenommen. Die Folge war auch hier Unzufriedenheit und Aufregung, doch trafen die im Jura einrückenden Truppen ebenfalls auf keinen Widerſtand. Dagegen konnten die ächt katholiſchen Prieſter Cuttat, Pfarrer von Pruntrut, und ſeine Vicarien Belet und Spahr nur durch die Flucht vor ihren ergrimmten Verfolgern ſich retten. Zur Beſchwichtigung der bedrängten Katholiken wurden durch eine Proclamation Unterhandlungen mit der zuſtändigen kirchlichen Behörde verheißen und ein Theil der Truppen entlaſſen. Hiezu kam, daß Frankreich, in Verbindung mit Oeſterreich und mit Sardinien, ſich kräftig über das Verfahren in und gegen Jura ausſprach. Da mußte der Großrath nachgeben: er beſchloß am 2. Juli mit dem Papſte in Unterhandlungen über die Ausführbarkeit der Badner Artikel zu treten; dadurch wurden ſolche vollſtändig beſeitigt.

5) In St. Gallen war ſchon früher ein Geſetz vom 15. November 1834 über die Rechte des Staates in Kirchenſachen, dem die Badner Beſchlüſſe zu Grunde lagen, von dem Volke mit einer Mehrheit von über 4000 Stimmen verworfen worden. So konnten dieſe Artikel nie zu einer allgemeinen Geltung gelangen; als dann in den Jahren 1839 und 1840 in Luzern und

in Aargau die Verfaſſungs-Durchſicht verhandelt wurde, forderte man von allen Seiten das Aufgeben der Badner Artikel nicht ohne Erfolg. Einſtweilen war eine gewiſſe Stille in Religions-Angelegenheiten eingetreten.

§. 474.

1) Eine Folge dieſer Artikel war das Verfahren der Theilnehmer gegen die Klöſter. Deren Verwaltung wurde unter Staatsaufſicht geſtellt, die Aufnahme neuer Mitglieder beſchränkt oder verboten, mehre Klöſter wurden ſogar aufgehoben, deren Güter eingezogen, was der eigentliche Zweck dieſes widerrechtlichen Verfahrens iſt. Vergebens waren alle Beſchwerden der Betheiligten bei der Tagſatzung, alle Eingaben des katholiſchen Volkes, alle Verwahrungen des heiligen Stuhles; die Regierungen ſchritten in ihren Gewaltmaßregeln unbehindert fort.

2) Auch in den proteſtantiſchen Cantons hatten die Altgläubigen gegen Neuerer mancher Art mit verſchiedenem Erfolg zu kämpfen. Im Canton Genf zeigte ſich bei der Reformations-Jubelfeier im J. 1835 deutlich die Spaltung der Partheien. Im Waadtland gewann im J. 1839 die neue Glaubensfreiheit den Sieg über die alte calviniſtiſche Rechtgläubigkeit. Am heftigſten war der Streit in Zürich. Hier hatte im Januar 1839 die Regierung, trotz aller Vorſtellungen der Geiſtlichkeit, den ungläubigen Chriſtus-Läugner Dr. Strauß aus Würtemberg zum Lehrer der Dogmatik und Kirchengeſchichte berufen; die Aufregung wurde ſo heftig, daß der Großrath im März genöthigt war, die Penſionirung des Dr. Strauß zu beſchließen. Allein das Vertrauen des Volkes war verloren, die Unzufriedenheit ſtieg und Unterhandlungen führten zu keinem Ziele. Am 6. September zog der Landſturm gegen die Stadt und ſtürzte die ſogenannten „Straußen". Bald ward ein neuer Großrath gewählt, von dieſem die Regierung eingeſetzt und ſolche am 23. September von der Tagſatzung anerkannt. Am 2. October folgte die förmliche Losſagung Zürichs vom Siebnerconcordate, was eine veränderte Staatskunſt, eine Annäherung zu den kleinern katholiſchen Cantons andeutete.

3) Im Canton Teſſino bewirkte die Parthei der Bewegung

vom 4—7. December 1839 eine faſt unblutige Umwälzung; die Regierung ward aus Locarno vertrieben und eine neue liberale gebildet. Dieſe begann — trotz des vorörtlichen Raths: eine Amneſtie zu ertheilen — eine blutige, grauſame Verfolgung ihrer Gegner, welche noch dauert und die Gemüther mit Abſcheu erfüllt. Im Canton Wallis geriethen die Ober- und Unterwalliſer in Streit über die Durchſicht der Verfaſſung. Jene, welche das Uebergewicht hatten, wollten bei der alten bleiben, dieſe nahmen am 25. Auguſt ein neues Grundgeſetz vom 3. Auguſt an; die Tagſatzung ſuchte zu vermitteln. Davon wollten aber die Unterwalliſer nichts wiſſen; ſie erhoben ſich vielmehr und ſtürzten am 1—2. April 1840 mit leichter Mühe die Ariſtocratie von Oberwallis. Nun wurde die Verfaſſung vom 3. Auguſt allgemein angenommen, die neue Regierung eingeſetzt und beide wurden von der Tagſatzung anerkannt.

4) Durch dieſe beiden Umwälzungen war es der liberalen Parthei gelungen, die nachtheiligen Folgen der Regierungs-Veränderung in Zürich für ſie zu entkräften. Oeſterreich und Sardinien ergriffen dagegen Sicherheits-Maßregeln wider die Weiterverbreitung des Aufſtandes; während die Katholiken in Luzern, in Solothurn, in Freiburg, in St. Gallen, in Aargau und Thurgau durch die Vorgänge in Zürich wieder Muth ſchöpften.

§. 475.

1) Das Jahrzehent war im J. 1840 abgelaufen, nach welchem die Verfaſſungen der Cantone Luzern, Solothurn und Aargau einer Durchſicht unterworfen werden konnten. Die in ihren Rechten ſo vielfältig gekränkten Katholiken erwarteten dieſen Zeitpunkt mit Schmerzen; ſie bildeten Ausſchüſſe und hielten allgemeine, berathende Verſammlungen. Die Katholiken in Aargau wünſchten beſonders confeſſionelle Trennung als einzige gründliche Abhilfe. Die Rathsglieder der drei Cantone, der Mehrheit nach Radicale, thaten alles mögliche, um durch allerlei Mittel und Gewaltſchritte den Erfolg zu hindern. Solches gelang in Solothurn vollſtändig: indem man dort die Führer des Volkes verhaftete, das Volk ſelbſt einſchüchterte, ward eine

Mehrheit von einigen Tauſend Stimmen für die Bewegung gewonnen, was die Hoffnungen der Katholiken vereitelte.

2) In Aargau war ſchon am 5. Januar 1841 mit Hilfe der Reformirten die neue Verfaſſung mit einer Mehrheit von 4000 Stimmen durchgeſetzt worden, welche den Katholiken die gleiche Vertretung raubte und zugleich die bisher giltige Stimmenmehrheit von 2/3 zur Annahme der Verfaſſung abſchaffte. Um ſie zum Nachgeben zu bringen, verfuhr man gegen ſie, wie gegen ihre Brüder in Solothurn: man verhaftete die Häupter des (geſetzlichen) Ausſchuſſes willkürlich unter elenden Vorwänden, als ſeyen ſie Verbrecher. Dieſes Verfahren rief nun in Aargau in den katholiſchen Freiämtern den gehofften und veranlaßten bewaffneten Widerſtand hervor. Selbiger ward jedoch mit leichter Mühe gedämpft, da er ohne Plan, nur die Sache des Augenblickes war: 15,000 Mann Bundestruppen überſchwemmten das Land und ſaugten ſolches aus; die Volksführer, welche nicht entflohen waren, wurden eingekerkert.

3) Nun hatte die radicale Parthei ihr lang gewünſchtes, vorbereitetes und herbeigeführtes Ziel erreicht. Am 13. Januar erſchien der Beſchluß des Großrathes, betreffend die Aufhebung der Klöſter im Canton, als Anſtifter und Theilnehmer des Aufſtandes. Gegen alles Recht, ohne Beweiſe und Unterſuchung wurde der Beſchluß am 25. Januar an dem Kloſter Muri und an den übrigen (sechs) Klöſtern vollſtreckt: deren Vermögen ward als Staatsgut eingezogen, die Mönche und Nonnen mußten binnen 48 Stunden ihre friedlichen Mauern verlaſſen und wurden auf Gnadengehalte geſetzt.

4) Dieſes rechtswidrige Verfahren erregte große Entrüſtung in ganz Helvetien; der päpſtliche Nuntius, der Abt von Einſiedeln, ſo wie die Cantone Freiburg, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug (auch Wallis) proteſtirten ſogleich gegen den Beſchluß; dieſe fünf Cantone, nebſt Neuenburg, forderten eine außerordentliche Tagſatzung und ſolche ward wirklich zum 15. März einberufen. Indeſſen reichte auch Oeſterreich am 8. Februar eine kräftige Verwahrung gegen das Geſchehene ein, beſonders da ein Theil der Klöſter, ſo wie Muri, Habsburger Stiftungen waren. Aargau ließ ſich nicht irre machen und ſuchte

in einer ſogenannten Denkſchrift zu beweiſen, das Beſtehen des Staates hinge von jener Aufhebung ab — indem ſie die ſchrecklichſte Schilderung von dem Sittenverderbniß der Klöſter entwarfen! — Ein alter verbrauchter Kunſtgriff!

§. 476.

1) Die Tagſatzung ernannte eine Siebner-Commiſſion zur Unterſuchung der Kloſter-Sache; dieſe erklärte die Aufhebung dem 12ten Artikel der Bundesacte — welcher das Fortbeſtehen der Klöſter gewährleiſtete — zuwider. Solches Gutachten wurde auch von der Tagſatzung angenommen, und ſo der Beſchluß des Großrathes von Aargau als unvereinbar mit dem Bundesvertrage erklärt, dagegen der Antrag der Mehrheit am 2. April zum Beſchluſſe erhoben. Die Aargauer Katholiken und die ſechs Cantone (außer Freiburg) forderten Wiederherſtellung aller Klöſter; die übrigen Cantone verlangten wenigſtens größere oder geringere Zugeſtändniſſe; nur Teſſino und Bern ſtimmten im Sinne Aargau's; ſo konnte man ſich nicht vereinigen. Die Folge war, daß der Beſchluß vom 2. April in ſeinem Grundſatze am 12. Mai zurückgenommen wurde; über die einzelnen Klöſter ſollte der Großrath oder die Tagſatzung nach Maßgabe ihrer Schuld entſcheiden.

2) Am 19. Juli verhieß der Großrath durch einen Beſchluß die Wiederherſtellung von drei Frauenklöſtern mit Reformen, die Verwendung des Kloſtervermögens zu katholiſchen Zwecken, die Vertheilung von 500,000 Franken an die katholiſchen Gemeinden — jedoch nach Abzug der Kriegskoſten. Allein dieſer Beſchluß genügte der Mehrheit nicht, ſelbige wollte alle, oder doch die meiſten Klöſter hergeſtellt wiſſen. Hiezu kam, daß die Bezirksgerichte von Baden, Bremgarten und Muri nach Unterſuchung ſämmtliche Klöſter und deren Bewohner von aller und jeder Schuld am Hochverrathe freiſprachen. So trat alſo eine Verſchwörung gegen die Klöſter in's hellſte Licht: es zeigte ſich, welche Bewandtniß es mit dem ſogenannten Sittenverderbniß der Klöſter habe. Ihrer guten Sache nützte dieſes nichts. Die weitern Unterhandlungen führten zu keinem Ziele, 8 und 1/2 Stimmen erklärten ſich zuletzt für befriedigt mit den Zugeſtänd-

niſſen Aargau's; $10^1/_2$ Stimmen beharrten auf der Herſtellung aller Klöſter. Am 2. November wurde die Vertagung der Verſammlung auf unbeſtimmte Zeit beſchloſſen, welche bisher noch nicht abgelaufen iſt. Inzwiſchen können die Klöſter vollends ausgebeutet werden und deren Herſtellung wird unmöglich oder doch ohne Bedeutung.

3) Ein erfreuliches Ereigniß für den katholiſchen Glauben in ganz Helvetien war indeſſen, daß im Canton Luzern die Durchſicht der Verfaſſung erreicht wurde. Am 1. Mai 1841 erfolgte die faſt allgemeine Annahme der neuen Verfaſſung durch Volksbeſtimmung; es wurden das Siebnerconcordat und die Badner Artikel aufgegeben, das Placet-Geſetz, welches den kirchlichen Erlaſſen Rechtskraft geben ſollte, das Decret gegen die Gerichtsbarkeit des päpſtlichen Nuntius, ſo wie alle andere Verordnungen gegen den heiligen Stuhl aufgehoben, und die unmittelbare ungehinderte Verbindung mit Rom wurde hergeſtellt. So erhielt „der Kaiſer, was des Kaiſers, und Gott, was Gottes iſt," und Luzern wurde eine kräftige Stütze der katholiſchen Kirche in Helvetien.

§. 477.

1) Das Reich der **Niederlande** war ſeit 1830 in zwei Theile geſpaltet; der Vertrag vom 21. Mai 1833 hatte den Feindſeligkeiten zwiſchen Belgien und Nord-Niederland, ſo wie den Zwangsmaßregeln gegen letzteres ein Ende gemacht und den gegenſeitigen Beſitzzuſtand einſtweilen gewährleiſtet (vergl. §. 399). Aus der früheren Geſchichte Belgiens iſt hier noch nachzutragen, daß K. Leopold am 9. Auguſt 1832 mit Louiſe von Orléans, Tochter des Königs der Franzoſen, ſich vermählt hatte. Dieſe Verbindung ſicherte die (katholiſche) Thronfolge durch die Geburt zweier Prinzen im April 1835 und im März 1837.

2) Indeſſen hatte die Conferenz von London die Ausgleichungs-Unterhandlungen zwar neuerdings eröffnet, ſolche aber im Auguſt 1833 unzufrieden wieder abgebrochen, da das niederländiſche Cabinet ſäumte, die nothwendige Einwilligung des deutſchen Bundes und der Agnaten des Hauſes Oranien zu

dem Gebiets-Austauſch in Limburg und Luxemburg beizubringen. Im November 1833 erfolgte, ohne fremde Vermittelung, der Vergleich von Schoonhoven zwiſchen Belgien und Niederland, in welchem die militäriſche Verbindung der Feſtung Maſtricht mit Nord-Brabant durch das belgiſche Gebiet und die Freigebung der Maas-Schifffahrt feſtgeſetzt wurden.

3) Betreffend die Unterhandlungen wegen dem Gebiets-Austauſch, ſo konnte Niederland mit den genannten Betheiligten im J. 1836 zu keinem Schluſſe kommen. Der Verſuch im December 1837 den Grünewalder Forſt im Gebiete von Luxemburg zu benutzen, welcher einſtweilen Belgien gewährleiſtet war, mißlang durch das drohende Auftreten Frankreichs und namentlich Englands. Endlich konnte König Wilhelm I. der Annahme der vierundzwanzig Artikel ſich nicht ferner entziehen: er erklärte ſolche mit ſchwerem Herzen in einer Note vom 14. März 1838, worauf dann im Juli die Conferenz ihre letzte Arbeit begann.

4) Die Gebiets-Beſtimmung blieb die nämliche, die Cabinete waren darüber einig. Der Antheil Belgiens an der niederländiſchen Schuld wurde nach langen Verhandlungen von 8,400,000 Gulden auf 5,000,000 Gulden jährliche Rente herabgeſetzt, was den Umſtänden nach für Niederland zwar hart, aber gerade nicht unbillig war. Auch die Schifffahrt wurde zwiſchen beiden Staaten geordnet. Dieſer Beſchluß ward am 16. October 1838 gefaßt und am 6. December entwarf die Conferenz ein Schlußprotocoll, welches erſt am 22. Jan. 1839 von Frankreich unterzeichnet wurde. In Belgien wurde inzwiſchen Alles angewendet, um eine Aenderung bei der Conferenz zu bewirken; es entſtand große Aufregung im ganzen Lande, drohende Rüſtungen wurden gemacht, aber auch von Niederland kräftig erwiedert, ſo daß beide Heere einander kampfluſtig gegenüberſtanden. Ernſte Abmahnungen der Conferenz hinderten glücklicher Weiſe gefährliche Feindſeligkeiten.

5) Am 23. Januar 1839 wurde den Geſandten der Niederlande und Belgiens die Vertrags-Entwürfe übergeben. Schon am 4. Februar erklärte der Bevollmächtigte K. Wilhelm's zur Annahme der (veränderten) 24 Artikel ſich bereit; ſolches geſchah erſt im März in den belgiſchen Kammern. Am 19. April

wurden zu London die Friedensverträge zwiſchen den Niederlanden und Belgien, zwiſchen Oeſterreich, Frankreich, England, Preußen und Rußland unterzeichnet. Die deutſche Bundesverſammlung genehmigte am 11. Mai ihren Beitritt. Dieſes war das glückliche Ende der belgiſchen Frage, welche die Cabinete Europa's neun Jahre hindurch beſchäftigt und mehre Male den allgemeinen Frieden in Gefahr gebracht hatte.

§. 478.

1) Das Königreich **Belgien** beſteht demnach aus den Landſchaften Süd-Brabant, Antwerpen, Oſtflandern, Weſtflandern, Hennegau, Namur, Lüttich, Limburg auf dem rechten Maasufer (50 □ Meilen) und dem walloniſchen Luxemburg (60 □ Meilen). Das Königreich der **Niederlande**, umfaſſend die früheren Provinzen Holland, Utrecht, Geldern, Overyſſel, Drenthe, Groeningen, Friesland, Zeeland und Nord-Brabant, behielt den deutſchen Theil von Luxemburg (50 □ Meilen) und bekam dazu ungefähr die Hälfte von Limburg (40 □ Meilen). Dieſes Gebiet wurde als ein Herzogthum, zur Entſchädigung für das verlorne Luxemburg (mit Ausnahme der Feſtungen Maſtricht und Venloo) dem deutſchen Bunde einverleibt, was von dieſem am 5. September genehmigt ward.

2) Im Reiche der Niederlande (620 □ Meilen mit 2,865,000 Seelen) brachte die traurige Lage der Finanzen den König Wilhelm I. in eine ſtets peinlichere Stellung den Ständen gegenüber; im December 1839 wurde ſowohl der Entwurf einer neuen Anleihe, als der Bedarfs-Anſchlag (Budget) für das J. 1840 faſt einmüthig verworfen; die königliche Gewalt hatte vor dem Willen der Volksvertreter ſich beugen müſſen. Zu dieſer bittern Erfahrung kam noch, daß der König, welcher im October 1837 ſeine Gemahlinn Wilhelmine Friederike von Preußen verloren hatte, eine morganatiſche Ehe (zur linken Hand) mit der Gräfinn von Oultremont, einer Katholikinn, beabſichtigte, was eine heftige Aufregung im proteſtantiſchen Volke hervorbrachte, ſo wenig Urſache auch dazu vorhanden war.

3) So ſah König Wilhelm I. auf jede Art ſich behindert und gekränkt. Unter ſolchen Umſtänden entſagte er am 7ten

October 1840 der Krone zu Gunſten ſeines Sohnes Wilhelm II. Er nannte fortan ſich Graf von Naſſau, und von jenem Theil ſeines Volkes mit Undank behandelt, für welchen er ſtets Alles gethan hatte, nahm er ſeinen künftigen Aufenthalt zu Berlin, wo er im Febr. 1841 mit Henriette, Gräſinn von Oultremont, ſich vermählte. (Er war 70 Jahre alt, ſie zählte 50 Jahre.)

4) Wilhelm II. war alsbald bemüht, ſo viel er konnte, den Wünſchen ſeines Volkes zu entſprechen und deſſen Vertrauen zu gewinnen. Das Hauptübel des Staates blieben ſtets die zerrütteten Finanzen. Dem Großherzogthume Luxemburg ertheilte er eine der deutſchen angemeſſene Verfaſſung im October 1841. Gegen den Anſchluß an den großen Zollverein gab es hier eine Parthei, welche die Unterzeichnung der Urkunde vom 8. Auguſt verhinderte. Dieſe Angelegenheit kam jedoch endlich bei der Anweſenheit K. Friedrich Wilhelm IV. von Preußen im Haag zu Stande: beide Könige unterſchrieben am 8. Febr. 1842 den Vertrag. Bei dieſer Veranlaſſung gelobte K. Wilhelm II. auch: aller fernern, bisher von den Niederländern gegen die vom Congreſſe zu Wien ausgeſprochene Freiheit der Rheinſchifffahrt erhobenen Einſprüche und Verhinderungen ſich zu enthalten. So iſt nun Hoffnung vorhanden, daß jenen Plackereien doch ein Ende werde.

5) Wilhelm II. war gleich im Anfange ſeiner Regierung für das Wohl ſeiner katholiſchen Unterthanen (über eine Million Seelen) beſorgt; er erkannte in ehrenden Ausdrücken den Nutzen der geiſtlichen Orden an, welche in Limburg und in Nord-Brabant beſtehen, und ermächtigte ſie zum fernern Daſeyn. Im Einverſtändniſſe mit dem Papſte wurden Luxemburg und Limburg von den Sprengeln Lüttich und Namen getrennt und unter zwei apoſtoliſche Vicarien geſtellt; für Nord-Brabant und Geldern wurden drei apoſtoliſche Vicarien beſtimmt (zu Herzogenbuſch, Bredà und Grave); dergleichen ſollten künftig auch die früheren 7 Erzprieſter in den alten Provinzen erſetzen, und wenn es der heilige Stuhl wünſcht, Biſchöfe in partibus ſeyn. So wurde für die Bedürfniſſe der zahlreichen Katholiken geſorgt und die Gegner des Concordats wurden befriedigt.

6) Auch in Belgien unter König Leopold — wo faſt

4 Millionen Menſchen auf 540 □ Meilen wohnen — ſind die katholiſchen Verhältniſſe in gedeihlichem Zuſtande. Die Kirche bewegt ſich dort frei und unabhängig, doch in ſtetem, nothwendigem Kampfe mit der liberalen Parthei. Der Erzbiſchof von Mecheln ſteht an der Spitze der Biſchöfe von Brügge, Gent, Dorneck, Namen und Lüttich. Die Zahl der Klöſter für die geiſtige und leibliche Pflege des Volkes hat ſich zum Nutzen des Staates vermehrt. Der Geiſt der Nation im Allgemeinen iſt ein freier, ſelbſtſtändiger, fern von fremden Einflüſſen.

§. 479.

1) In **Schweden** herrſcht noch klug und weiſe, mit dem Auslande im Frieden, der mehr als 75jährige Greis Karl Johann XIV.; alle Partheien müſſen eingeſtehen, daß unter ihm der Wohlſtand Schwedens ſichtbar zugenommen habe. Dennoch zeigt ſich auch hier der Eindruck der neuen Anſichten; die Klagen über die geſetzliche und thatſächliche Bevorzugung des Adels ſind lebhafter als je, und die Oppoſition tritt beſonders ſeit dem J. 1838 immer kühner auf, um Reformen in der Verfaſſung zu bewirken. Es wurde auch ſchon Manches auf dem letzten Reichstage vom J. 1840 bewilligt; die Berufung der Reichstage, alle drei ſtatt alle fünf Jahre, iſt beſchloſſen, auch ſoll künftig die Eintheilung des Miniſteriums in Fächer: die Departemental-Verwaltung, ſtattfinden. Allein die wichtigſte Forderung der Reformparthei iſt die durchgreifende Umgeſtaltung des Wahlſyſtems und der Uebergang von der ſtändiſchen zu der allgemein vertretenden Verfaſſung. Es wurden zu dieſem Zwecke verſchiedene Vorſchläge auf dem Reichstage gethan; die vier Stände kamen endlich dahin überein, daß die Wahlen in Zukunft nicht nach der Stände-Eintheilung geſchehen, ſondern allgemeine Wahlen ſeyn ſollten. Dieſe Anträge werden dem künftigen Reichstage vorgelegt werden. So ſteht Schweden am Vorabende bedeutender innerer Veränderungen; ob ſolche zum wahren Heile des Landes gereichen werden, weiß Gott allein.

2) Die katholiſche Kirche fängt in Schweden gleichſam an zu erwachen; erſt ſeit dem J. 1781 beſteht in Stockholm eine katholiſche Miſſion. Der Umſtand, daß die Königinn

Eugenia (Clary, Schweſter der Exköniginn von Spanien, ſ. §. 342) dieſen Glauben bekannte, war nicht von Folgen; vortheilhafter war die Vermählung des Kronprinzen Oskar mit Josephine, Herzoginn von Leuchtenberg (im J. 1823). Deren Hofkaplan Laurentius Studach wurde im J. 1832 zum apoſtoliſchen Vicar ernannt; dem unermüdlichen Eifer dieſes würdigen Mannes, unterſtützt von milden Spenden, gelang der Bau einer katholiſchen Kirche in Stockholm, welche am 16. September 1837 zu Ehren der heiligen Eugenia eingeweiht wurde. So haben nun die 4465 Katholiken in Stockholm wieder ein Gotteshaus; aber ſchon tritt auch der Geiſt der Welt neuerdings feindſelig gegen ihren Glauben auf, ſo daß ſie manchen Kampf werden beſtehen müſſen.

3) Norwegen, welches gleichſam eine Landſchaft Dänemarks geworden war, hatte ſeit ſeiner Vereinigung mit der Krone Schweden wieder an Bedeutung zugenommen; beide Reiche, früher auch durch tödtliche Feindſchaft getrennt, ſind jetzt auf das innigſte verbrüdert, obwohl ihre Verfaſſungen ein durchaus verſchiedenes Gepräge tragen. Dagegen tritt der Storthing: der norwegiſche Reichstag, entſchieden jedem Verſuche zu einer Verſchmelzung beider Reiche und Völker, jeder Abänderung ſeiner Verfaſſung entgegen, deren Einſetzungsfeſt vielmehr alle Jahre am 17. Mai feierlich begangen wird. Trotz dieſer Behauptung der Nationalität macht die Oppoſition in Norwegen dem König weit weniger zu ſchaffen als die in Schweden, ſo daß K. Karl Johann XIV. ſogar den Winter vom J. 1838—1839 in Chriſtiania zubrachte, um dort mehr Ruhe zu genießen.

4) In **Dänemark** regierte König Friedrich VI. ſeit J. 1830 noch neun Jahre. Er befriedigte den dringenden Wunſch der deutſchen Herzogthümer Schleswig und Holſtein nach einer Verfaſſung und führte hier im J. 1834 berathende Provinzialſtände in zwei Verſammlungen ein, welche er auch auf das Königreich Dänemark ausdehnte, ebenfalls in zwei Verſammlungen für Jütland und für die Inſeln. In beiden Haupttheilen des Reiches verlangen ſeitdem die Stände wiederholt blos eine Verſammlung. Am 3. December ſtarb König Friedrich VI., 72 Jahre alt, kinderlos; ihm folgte der Sohn ſeines

Oheims: Chriſtian VIII. auf dem Throne; dieſer Fürſt war im J. 1814 von den Norwegern zum Könige ausgerufen worden (ſ. §. 373). Die Dänen knüpften daher weitgehende Hoffnungen einer Verfaſſungs-Veränderung an ſeine Regierung; ſo zeigt ſich in Dänemark eine der ſchwediſchen ähnliche, aber gemäßigtere Bewegung; hiezu kommt das Beſtreben der Dänen in Nord-Schleswig ihre Sprache einzuführen und überhaupt, wo möglich, ganz Schleswig völlig däniſch zu machen. Dieſe ausgeſprochene Abſicht hat eine entſchiedene Kundgebung des deutſchen Nationalgefühls in Schleswig und Holſtein hervorgerufen — möchte die däniſche Regierung ſolches zum eignen Vortheile nicht verkennen. Die (2000) Bekenner der katholiſchen Kirche im däniſchen Staate werden eben nur geduldet; noch im J. 1841 wies die Regierung aus nicht begründetem Mißtrauen, nach dem Beiſpiele der Stadt Hamburg, die Gerichtsbarkeit eines apoſtoliſchen Vicars (Johann Theodor Laurent) zurück, welchen Papſt Gregor XVI. für den Norden einſetzen wollte.

Wir müſſen nun ſchlüßlich die verſchiedenen Verhältniſſe in Amerika überblicken.

X.

Amerika.

Ueberſicht der Staaten in Nord- und Süd-Amerika. Religions-Verhältniſſe und Miſſionen.

§. 480.

Wir beginnen mit den **nordamerikaniſchen Freiſtaaten.**

1) Deren Entſtehung gehört der früheren Geſchichte an; hier nur ſo viel, daß ſie urſprünglich britiſche Niederlaſſungen waren, im J. 1776 ſich für unabhängig erklärten und nach einem glücklichen Kampfe im J. 1783 als ein Bundes-Freiſtaat anerkannt wurden. Der Congreß, aus dem Senate und dem Hauſe der Abgeordneten beſtehend (beide wählbar), hat die geſetzgebende Gewalt; ein Präſident, alle vier Jahre zu erneuen,

übt die vollziehende Gewalt; ihn vertritt der Vicepräſident. Unter einem Obergerichte ſtehen 9 Kreis- und 31 Bezirks-Gerichte. Der Gebiets-Verein beſtand damals aus dreizehn Staaten, nämlich: Virginien, Maſſachuſetts, Maryland, New-York, New-Hampſhire, Delaware, Pennſylvanien, New-Yerſey, Connecticut, Rhode-Island, Süd-Carolina, Nord-Carolina, Georgien. Der kleine Bezirk Columbia, welcher im J. 1791 gebildet wurde, enthält Waſhington, die Hauptſtadt des ganzen Bundes, der Sitz des Congreſſes.

2) Der Staat wurde nach und nach anſehnlich vermehrt, es wurden nämlich als Staaten in die Verbindung aufgenommen: Vermont, im J. 1791, Teneſſee und Kentucky, im J. 1796, Ohio, im J. 1803, Louiſiana, im J. 1812, Indiana, im J. 1816, Miſſiſſippi, im J. 1817, Illinois, im J. 1818, Alabama, im J. 1819, Maine, im J. 1820, Miſſuri, im J. 1821, Michigan und Arkanſas, im J. 1836, Florida (erworben J. 1819), im J. 1839. Staatsgebiete ſind jetzt noch: Wisconſin (ſonſt Huronen-Gebiet), ſeit J. 1836, und Jowa, ſeit 1838 von dieſem getrennt. Im Weſten des Miſſiſſippi liegen die Indianer-Bezirke Oſage, Ozark, Sioux und Mandan, ſo wie Oregan, früher Neu-Albion, von den Briten im J. 1815 abgetreten. Sobald ein Gebiet 60,000 Einwohner enthält, ſo hat es das Recht ſich eine Verfaſſung zu geben und tritt in die Reihe der Staaten; deren zählt man jetzt ſiebenundzwanzig. Die Geſammtbevölkerung beträgt über 17 Millionen auf ungefähr 100,000 □ Meilen.

3) Alle dieſe Staaten ſind nicht frei von Partheiungen, unter denen die Freunde und die Gegner der Sklaverei die bedeutendſten ſind, was freilich in einem Freiſtaate ſonderbar klingt — doch im Süden und Weſten herrſcht noch die Sklaverei. Der democratiſchen vorherrſchenden Parthei ſchließen die Freimaurer ſich an; beider Gegner ſind die Ariſtocraten und Nicht-Freimaurer. Die eingebornen Indianer werden ſehr ungerecht behandelt, abermals ein ſchneidender Gegenſatz der Freiheit. In dieſen Staaten der unerhörteſten Speculationswuth ſind ſchamloſer Betrug im Verkehre, Eidbruch und Gewiſſenloſigkeit

gleichſam zur Sitte geworden, ein ehrlicher Mann ſteht völlig rechtlos da. Sowohl die Geſammtregierung als die einzelnen Regierungen befinden ſich in der kläglichſten Finanzverlegenheit, in einer wahren Armuth; es iſt dies die Folge des auf die Spitze getriebenen Syſtems der Souveränität des Einzelnen und des Egoismus, der Begierde nur Geld machen zu wollen.

4) Das erfreulichſte in dieſen Staaten iſt der Zuſtand der katholiſchen Religion. Im J. 1789 errichtete Papſt Pius VI. einen biſchöflichen Sitz zu Baltimore; ſolcher ward im Jahr 1808 zu einem Erzbisthume erhoben, weil die glückliche Ausbreitung des Glaubens mehre Bisthümer nothwendig machte. New-Orleans (Louiſiana) war ſchon im Jahre 1793 gegründet worden. So entſtanden nun Bardstown, Boſton, New-York, Philadelphia, im J. 1808; ferner Charlestown, im J. 1820, Cincinnati, im J. 1821, Mobile im J. 1825, St. Louis, im J. 1827, Detroit, im J. 1833, Vincennes, im J. 1834, Dubucque, Natchez und Naſhville, im J. 1837. Man zählte im J. 1841 in dieſen Sprengeln 840 Kirchen und Capellen (50 im Erbauen), 470 Stationen, 540 Prieſter, 30 Nonnenklöſter, viele Wohlthätigkeits- und Bildungs-Anſtalten und 1,300,000 Katholiken. Segensreich wirkten in dieſen Gegenden beſonders franzöſiſche Prieſter, welche der Unglaube aus dem Vaterlande geſtoßen hatte.

§. 481.

1) Die Inſel Hiſpaniola oder St. Domingo, in Weſtindien, 1385 □ Meilen meſſend (im J. 1492 von Columbus entdeckt), ahmte zuerſt dem Beiſpiele Nordamerika's und Frankreichs nach, welchem ſeit dem J. 1697 der nordweſtliche Theil der Inſel gehörte. Hier brach durch die Freiheits-Erklärung der Neger im J. 1794 der wildeſte Aufruhr aus, die Weißen wurden ermordet oder vertrieben. Touſſaint-l'Ouverture trat im J. 1801 an die Spitze eines Negerſtaates, er unterlag zwar im J. 1802 den Franzoſen, doch Deſſalines verjagte dieſe neuerdings im J. 1803 und wurde dann im October 1804 als „Jakob I., Kaiſer von **Hayti**" (der alte

Name der Inſel) ausgerufen; nach ſeiner Ermordung im October 1806 entſtanden zwei Staaten verſchiedener Art.

2) Der Negergeneral Chriſtophe wurde zum „Präſidenten der Republik Hayti“ ernannt, allein ſein Gefährte, der Mulatte Alex Pethion, erhob ſich gegen ihn und behauptete ſich im ſüdweſtlichen Theile der Inſel als ſelbſtſtändiger Präſident eines Freiſtaates. Dagegen verwandelte Chriſtophe ſein Gebiet in eine Erbmonarchie und erklärte ſich im März 1811 als Heinrich I. zum König von Hayti; er gab nun ſeinem Reiche eine der franzöſiſchen ähnliche Verfaſſung, ein Geſetzbuch und ſorgte für wiſſenſchaftlich-religiöſe Bildung. Faſt 10 Jahre lang hatte er im Frieden geherrſcht, da empörte das Heer ſich wider ihn, worauf er kleinmüthig ſich ſelbſt tödtete, im October 1820.

3) Chriſtophe hatte im J. 1815 nach Pethion's Tode vergebens verſucht, deſſen Staat mit ſeinem Reiche zu verbinden; nun gelang dieſes vielmehr dem neuen Präſidenten Johann Peter Boyer (Boajé). Selbiger wurde von dem aufrühriſchen Heere anerkannt und vereinigte ſo am 26. November 1820 beide Theile des franzöſiſchen St. Domingo zu einem Freiſtaate; er nahm dann das öſtliche Gebiet, welches Spanien im Jahre 1795 an Frankreich abgetreten und im J. 1808 zurückerhalten hatte, das aber im J. 1809 abgefallen war, im J. 1822 ebenfalls in Beſitz und wurde ſo Herr der ganzen Inſel.

4) Seine monarchiſche Verfaſſung mit Republikformen (ſeit J. 1816) galt nun für ganz Hayti. Der Präſident iſt lebenslänglich, mit großer Gewalt; die Senatoren werden von den Abgeordneten auf 9 Jahre, dieſe vom Volke alle 5 Jahre erwählt. Im April 1825 erlangte man von Frankreich die Anerkennung der Unabhängigkeit des Staats, welcher ungefähr eine Million Menſchen zählt, gegen eine Summe von 150 Millionen Franken; dieſe wurden ſpäter, im Februar 1838, nach Abzahluug von 30 Millionen auf noch 60 Millionen feſtgeſetzt. Boyer herrſchte bis auf die letzten Zeiten; die Verhältniſſe der Religion ſind neuerdings durch ein Concordat mit dem heiligen Stuhle geordnet worden: ſie befanden ſich bisher in einem ſehr traurigen Zuſtande.

§. 482.

Das ganze **ſpaniſche Amerika** riß vom Mutterlande ſich los, während Napoleon dieſes zu unterjochen ſtrebte, und behauptete auch nachmals ſeine Unabhängigkeit.

1) In den nördlichen Beſitzungen begannen ſchon im J. 1809 Unruhen und zwar im Vicekönigreiche Neu-Spanien, auch **Mexico** oder Mejico genannt. Es bildete ſich eine eigne Regierung im Namen K. Ferdinand VII.; aber durch die Maßregeln der Junta zu Cadix erfolgte ein förmlicher Aufſtand und ein blutiger Bürgerkrieg verwüſtete das Land. Der Congreß von Chilpanzingo (Tſchilpandſingho) erklärte am 6. November 1813 die Unabhängigkeit von Mexico und am 23. October 1814 erſchien die erſte Conſtitution; unter denen, welche für die neue Freiheit kämpften und ſtarben, war auch der aus Spanien verbannte Mina im J. 1817.

2) Der Vicekönig Apodáca übertrug im Februar 1821 den Heeresbefehl dem Don Auguſtin de Itúrbide und dieſer ſchloß am 24. Auguſt als Präſident der neuen Junta mit dem Vicekönige O'Donojou den Vertrag von Iguala, welchen aber die damaligen Cortes in Spanien nicht billigten. Nun erklärte der verſammelte Congreß am 21. Mai 1822 den vollziehenden Präſidenten als Auguſtin I. zum Kaiſer von Mexico. Allein dieſer gerieth bald mit dem Congreſſe in Zwiſt und löſ'te ihn auf (30. October), dadurch erregte er große Unzufriedenheit, mehre Befehlshaber vereinigten ſich zu ſeinem Sturze, ſo daß er genöthigt war, am 20. März 1823 die Krone niederzulegen und nach Europa ſich zu begeben. Unterrichtet von den Abſichten ſeiner Freunde, kehrte er wieder zurück, wurde aber vorher geächtet, und als er gelandet war, am 19. Juli 1824 als Hochverräther erſchoſſen.

3) Indeſſen hatte ſich ein neuer Congreß gebildet, welcher die in ihren Grundzügen noch beſtehende Verfaſſung am 16. December 1823 ausſprach. Nach derſelben umfaſſen die vereinigten mexicaniſchen Staaten 20 für ſich unabhängige Landſchaften, den Bundesbezirk Mexico und einige (fünf) Gebiete. Etwa 44,650 □ Meilen mit 7—10 Millionen Menſchen.

Selbige ſind durch einen General-Congreß verbunden, der aus einem Senate und einer Deputirten-Kammer beſteht; die Regierung hat einen Präſidenten an der Spitze. Dieſe föderative Einrichtung war jedoch nicht geeignet, dauerhafte Ruhe zu begründen. Der Präſident Don Antonio Lopez de Santa-Ana (Santána) behauptete ſeit dem J. 1834 die höchſte Gewalt, unterdrückte allen Widerſtand und führte am 23. October 1835 eine Central-Regierung ein, ſo daß nun die Staaten zu Provinzen wurden, in welchen Municipal-Verhältniſſe ſich bildeten.

4) Die erſte Folge davon war, daß die Bewohner der Landſchaft Texas oder Tejas ſich erhoben und im December 1835 ſich für unabhängig erklärten. Der Dictator Santana rückte zwar im Januar 1836 ſelbſt in's Feld, aber eine Niederlage, welche er am 21. April durch einen Ueberfall erlitt (wobei er gefangen wurde), entſchied die Freiheit des Staates Tejas, welcher auch bald von Nord-Amerika, dann von Frankreich und endlich von England im Jahre 1840 anerkannt ward. (Selbiger enthält 250,000 Bewohner auf 6350 □ Meilen.)

5) Außerdem erzeugten die Partheien der Föderaliſten und der Centraliſten in dem Staate Mexico ſelbſt mehrfache blutige Kämpfe, doch ſo, daß zuletzt Santana ſtets die Oberhand über ſeine Gegner behielt. Hiezu kam noch ein Streit mit Frankreich, veranlaßt durch Beleidigung einzelner Franzoſen; Veracruz ward am 5. December 1838 durch eine Flotte erobert. Großbritannien vermittelte im März 1839 den Frieden. Neuerdings, im Juli 1841, riß auch die Landſchaft Yucatan ſich los und erklärte ſich für frei von Mexico. (Solche mißt 2250 □ Meilen, mit gegen 600,000 Seelen.)

6) Das General-Capitanat Guatemála erklärte ſich am 15. September 1821 für unabhängig und gab ſich eine der mexicaniſchen ähnliche Verfaſſung. So entſtanden die fünf vereinigten Staaten von Mittel- oder Central-Amerika; ſelbige umfaſſen einen Flächenraum von 9600 □ Meilen mit nicht ganz 2 Millionen Bewohnern. (Die Landſchaft Chiapa riß im J. 1825 ſich los und ſchloß an Mexico ſich an.) In dieſen Republiken ereigneten ſich mehr als irgendwo blutige

Umwälzungen und gräuelvolle Partheienkämpfe bis auf die neueſte Zeit, bei denen beſonders der Halbindianer Carrera ſich fürchterlich auszeichnete.

§. 483.

1) Von den ſüdlichen Reichen nennen wir zuerſt das General-Capitanat Carácas oder Venezuéla. Hier brach im J. 1810 die offne Empörung aus und ein Congreß erklärte am 5. Juli 1811 die Unabhängigkeit Venezuéla's. Daſſelbe geſchah im Vicekönigreiche Neugranáda am 12. November 1811. Seit dem J. 1816 vertrieb der Dictator Simon Bolivar (Boliwar) die Spanier faſt gänzlich. Beide Staaten vereinigten ſich am 17. December 1819 unter dem Namen **Columbia** und ſtellten im J. 1821 eine Central-Verfaſſung auf; ſie nahmen auch die Landſchaften Quito und Panamá in ihren Bund im J. 1823, während die Spanier das Land völlig räumten (im November). Der Staat war in 38 Landſchaften getheilt.

2) Allein viele Unzufriedene verlangten eine, der nordamerikaniſchen ähnliche Föderativ-Verfaſſung; das alte Venezuéla trennte ſich im November 1829 völlig vom Bunde, der lebenslängliche Präſident Simon Bolivar legte ſein Amt nieder und ſtarb darauf im September 1830. Eine ſcheinbare Wiedervereinigung ſtellte die Einigkeit nicht her, vielmehr wurde im November 1831 die gänzliche Auflöſung des Bundes entſchieden ausgeſprochen und Columbien in drei unabhängige Freiſtaaten getrennt, nämlich Neugranáda: etwa 20,000 □ Meilen mit mehr als 1$^1/_2$ Million Seelen; Venezuéla ungefähr 18(24),000 □ Meilen mit gegen 1 Million Menſchen; Ecuadór (Aequator, das frühere Quito) 12—15,000 □ Meilen mit 700,000 Einwohnern.

3) An der Spitze von Neugranáda ſtand fortan meiſtens Franz de Paula Santandér, der frühere Gegner Bolivar's, bis zu ſeinem Tode († Mai 1840). Auf ähnliche Weiſe erhielt in Venezuéla der Urheber der Trennung, Josè Antonio Paëz, das größte Anſehen, beſonders nachdem er einen Aufruhr gedämpft hatte. In Ecuadór gab es namentlich in den erſten Jahren der Trennung öftere Wirren und Unordnungen.

4) Im Vicekönigreiche Buénos Ayres (A-ires) [Theile von Peru, von Chile und Paraguay] brach der Aufſtand im Jahre 1810 zuerſt in der Hauptſtadt und Landſchaft Buenos Ayres aus; dieſe erklärte ſich im J. 1816 für unabhängig, andere Landſchaften ſchloßen ſich an und ein Congreß gab den vierzehn (fünfzehn) vereinigten Staaten von Rio de la Plata oder Argentina im J. 1819 eine Verfaſſung mit getrennten Gewalten: zwei Kammern, einen Präſidenten und einen hohen Gerichtshof — ohne jedoch Ruhe und Ordnung dadurch zu begründen. Oberperù und Paraguay traten dieſer Verbindung gar nicht bei, welche übrigens noch immer ſehr locker war und blieb.

5) Man ſchätzt die Größe dieſer Staaten auf 31,000 □ Meilen mit abweichenden Angaben von 700,000—1,600,000 Einwohnern. Bald entſtanden auch hier die Partheien der Centraliſten (Unitarios) und der Föderaliſten. An der Spitze der letztern bekämpfte Don Manoel de Roſas nach und nach mehre Gegner, und wurde im J. 1835 zum Dictator ernannt. Als ſolcher herrſchte er mit großer Strenge und widerſtand allen ſeinen Feinden; er behauptete ſich bisher, obwohl er zugleich die zweijährige Blokade der Häfen durch eine franzöſiſche Flotte (J. 1838—1840) wegen einiger Streitigkeiten auszuhalten hatte, ſo wie einen Krieg in Uruguay führte, der noch fortdauert und ihm gefährlich werden könnte.

6) Um die ſogenannte Banda Oriental oder Montevidéo, an den Gränzen Braſiliens, entſtand zwiſchen dieſem Reiche und den la Plata-Staaten ein Krieg, welcher durch den Frieden vom J. 1828 mit der Unabhängigkeits-Erklärung des Staates Oriental del Uruguày endete. Im Juli 1830 erhielt dieſe Republik eine den übrigen ähnliche Verfaſſung, unter Gewährleiſtung beider früheren Gegner. Sie umfaßt 6750 □ Meilen mit etwa 1 Million Einwohnern. Es erhob ſich nun auch hier, wie in allen dieſen neuen Schöpfungen, ein Partheienkampf, der zuletzt in einen Krieg gegen la Plata überging: in dem der Dictator Roſas des unterliegenden Oribes, gegen den von Frankreich begünſtigten Riveira ſich annahm. Das Ende des Kampfes iſt noch nicht abzuſehen.

§. 484.

1) Im General-Capitanate Chile (Tſchile) waren die erſten Unruhen des Jahres 1810 wieder unterdrückt worden (J. 1814). Dann aber bekämpfte der General San Martin, von Buenos Ayres aus, die Spanier und beſiegte ſie völlig durch die Schlachten von Chacabuco (Tſchakabúco), im Februar 1817, und von Mäybo, im April 1818, worauf ſie Chile räumten. So wurde die Unabhängigkeit dieſes Freiſtaates begründet; man rechnet ſolchen auf 6600 □ Meilen mit über 1 Million Einwohnern. Hier erhob ſich nun an der Spitze der Democraten der General Ramon Freyre, der auch die Religion verfolgte, bis er endlich im J. 1830 durch das Haupt der Ariſtocraten Joachim Prieto überwunden wurde, der nun als Präſident ſeit J. 1831 die Ruhe und Ordnung herſtellte.

2) Das Vicekönigreich Perù war ziemlich ruhig geblieben, bis der genannte San Martin im J. 1818 in dieſes Land ſiegreich eindrang, worauf im Juli 1821 Peru für unabhängig ſich erklärte. San Martin blieb eine Zeit lang Protector, worauf er ſich zurückzog. Nun ward Simon Bolivar, Dictator von Columbia, an die Spitze des Staates berufen. Nach der Niederlage bei Ayacucho (Ajakútſcho), am 9. December 1824, mußten die Spanier ganz Peru räumen. (Im Januar 1826 verließen ſie das Fort Callao, ihren letzten feſten Platz in Süd-Amerika.) Bolivar, der „Befreier,“ wurde nun zum Dictator von Peru ernannt. Er bewirkte dann auch die Freiheit von Oberperu (Bolivia) und begab ſich im J. 1826 nach Columbia zurück. Peru, deſſen Größe man auf 44,000 (gegen 30,000) □ Meilen, mit etwa 1,700,000 Seelen angiebt, erhielt im Nov. 1823 ein der nordamerikaniſchen und columbiſchen Verfaſſung nachgebildetes Grundgeſetz (Verfaſſung).

3) Das Gebiet Oberperu, einſt zum Vicekönigreiche Buenos Ayres gehörig, bildete ſich im J. 1825 zu einem eignen Freiſtaate, unter dem Namen Bolivar, zu Ehren des Befreiers; dieſer veränderte die Benennung in Bolivia; auch das Grundgeſetz vom J. 1826 war dem columbiſchen nachgeamht. Die Größe rechnet man auf 15—20,000 □ Meilen

mit etwa einer Million Einwohner. Der General Santa Cruz übte hier ſeit dem J. 1828 eine faſt ununterbrochene Herrſchaft und griff bald entſcheidend in die Verhältniſſe Peru's ein.

4) Im Staate Peru ſtritten ſeit dem J. 1834 Gamarra und Obregoſo, der frühere und gegenwärtige Präſident, um die Oberherrſchaft; beide wandten ſich an Santa Cruz um Beiſtand. Dieſer entſchied ſich für Obregoſo, überwand deſſen Gegner im Auguſt 1835 und im Februar 1836 vollſtändig und ſchwächte ſo die Militärparthei gänzlich. Hierauf folgte die Trennung des Staates im März 1836. Süd-Peru ſtellte ſich unter die Leitung von Santa Cruz; auch in Nord-Peru wurde er zum Oberhaupte erwählt. Er gab dieſen Staaten, nebſt Bolivia, eine der nordamerikaniſchen ähnliche Verfaſſung; die Central-Regierung des neuen Bundesſtaates wurde für zehn Jahre in die Hände des „Protectors" gelegt.

5) Die Folge dieſer Verhältniſſe war eine Verbindung der Republiken Chile, la Plata (Buenos Ayres) und Ecuador gegen Peru-Bolivia, wo außerdem Ramon Freyre Schutz gefunden hatte. Im September 1837 begannen die Chileſen den Krieg; nach anfänglichen Unglücksfällen (im J. 1837—1838) beſiegten ſie am 20. Januar 1839 Santa Cruz entſcheidend, ſo daß dieſer nicht nur das Protectorat in Peru, ſondern auch die Präſidentſchaft in Bolivia niederlegen und fliehen mußte. Hier kam Velasco an die Spitze, dort gelangte Gamarra wieder zur Regierung über beide Peru's. Mit Bolivia kam es ſpäter, im J. 1840, ſogar zu einem Kriege. So iſt in dieſen Gegenden die Ruhe noch ſtets fern.

§. 485.

1) Paraguay (ein Gebiet von 7000 □ Meilen mit etwa 600,000 Einwohnern) trennte beim allgemeinen Aufſtande im J. 1811 ſich gänzlich von Buenos Ayres, und legte die höchſte Gewalt in die Hände des Dr. Kaſpar Francia als Conſul. Dieſer herrſchte ſeit dem J. 1814 als Dictator völlig unumſchränkt und mit großer Strenge, dabei thätig, klug und kräftig, ſo daß im Innern ſtets Ruhe blieb; doch unterdrückte er zugleich die Kirche und deren Diener. Nach Außen behauptete er die

Unabhängkeit des Staates und hielt ſolchen, nach dem Beiſpiele der Jeſuiten, welche einſt dieſes Land bekehrten, von fremdem Einfluſſe frei. Er ſtarb im November 1837 oder im Februar 1840, wie Andere ſagen. Die neuſten Verhältniſſe Paraguay's kennen wir nicht; jedenfalls bildete es bisher einen merkwürdigen Gegenſatz zu den benachbarten ſogenannten freien Ländern.

2) Das Kaiſerthum Braſilien iſt die einzige Monarchie der neuen Welt. Dieſes große Land, 130,000 □ Meilen umfaſſend, mit einer gemiſchten Bevölkerung von mehr als 5½ Mill. Menſchen, ward im J. 1815 zu einem Königreiche erhoben. Als Johann VI., König von Portugal, dorthin zurückging, wurde der Kronprinz Regent im J. 1821. Es brachen Unruhen aus, welche dieſen nöthigten, Braſilien im Januar 1822 zu einem unabhängigen Staate zu erklären und die Kaiſer-Krone als Pedro I. am 12. October 1822 anzunehmen: im Auguſt 1825 ward er und ſein Reich von Portugal anerkannt. Schon im J. 1824 hatte Pedro I. eine Verfaſſung gegeben und beſchworen, nach welcher die ſpätere portugieſiſche vom J. 1826 gebildet wurde (vergl. §. 455). Allein auch in Braſilien gab es, wie in den übrigen neuen Staaten Amerika's, Partheiungen und Unzufriedene, ſo daß Kaiſer Pedro I. durch eine Umwälzung vom 7. April 1832 der Krone entſagen und ſolche ſeinem minderjährigen Sohne Pedro II. überlaſſen mußte, worauf er nach Europa ſich begab († J. 1834).

3) Für Pedro II. leitete nun eine Regentſchaft die Verwaltung, bis zum J. 1840. Schon bei den Wahlen für die neue Geſetzgebung brachen blutige Unruhen in den Provinzen Minas und Para aus. Die Kammer der Abgeordneten ſetzte nun im Auguſt 1834 eine Veränderung der Verfaſſung durch, ſo daß in allen Provinzen geſetzgebende Verſammlungen eingeführt und ſo die Verfaſſung der nordamerikaniſchen ſehr genährt wurde. Nun folgten neue gefährliche Empörungen in den Provinzen Para, im J. 1835, Bahia und Rio grande, im J. 1837, welche nur mit Anſtrengungen gedämpft werden konnten. Durch eine unblutige Volksbewegung in der Hauptſtadt Rio de Janeiro ward Pedro II. am 23. Juli 1840 (noch einige Monate zu früh) für volljährig erklärt und ihm die Gewalt in die Hände

gegeben, es erfolgte dann ſeine feierliche Krönung. Doch auch durch dieſe Maßregel wurde ſchwerlich eine bleibende Ruhe begründet.

4) So giebt es unter allen dieſen Freiſtaaten kaum einige, wo nur leidliche Ruhe zu finden iſt — wundern wir uns darüber nicht: ſie ſind im Sinne des Zeitgeiſtes, ohne Gott gegründet, daher auf Sand gebaut; faſt überall hat man vielmehr die Hände an ſeine heilige Kirche und deren Diener gelegt, ſelbige der Verachtung und der Verfolgung preißgegeben, ihre Anſtalten zerſtört oder an ſich geriſſen. Die Folgen ſind hier ebenfalls ſichtbar; die ehemaligen Goldländer befinden ſich nicht nur im Zuſtande völliger Geſetzloſigkeit, ſondern auch in Armuth und Schulden verſunken! Doch ſcheint man endlich zur Beſinnung zu kommen: man ruft in mehren Staaten die in Spanien verfolgten, geflüchteten Prieſter herbei, man ſucht Hilfe, wo allein Hilfe zu finden iſt — bei Gott und bei ſeiner heilbringenden Religion.

§. 486.

1) Die mütterliche Sorgfalt und unermüdliche Thätigkeit der katholiſchen Kirche erſtreckte ſich von jeher nicht auf Europa allein; wir ſahen eben (§. 480), wie der heilige Glaube noch in unſern Tagen reißende Fortſchritte in Gegenden Amerika's macht, wo man ihn bisher wenig oder gar nicht kannte, während er in den britiſchen Gebieten: in Canada, in Neu-Schottland, auf Jamaika u. ſ. w. zunimmt, in den ehemaligen ſpaniſchen und portugieſiſchen Beſitzungen zwar bedrängt, doch keineswegs erloſchen iſt.

2) Unter ähnlichen Umſtänden beſtehen in **Aſien** die alten Miſſionen und Einrichtungen meiſtens von apoſtoliſchen Vicarien geleitet. In China (mit 7 apoſtoliſchen Vicariaten), in Cochinchina, in Tongking (Oſt- und Weſt-Bezirk), in Siam und in Korea trifft die Glaubensboten und die Chriſten eine beſtändige, mehr oder weniger grauſame Verfolgung, welche vielen den Martertod bringt; in Oſtindien, wo drei apoſtoliſche Vicarien ſind, hat das Chriſtenthum mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen; auch in Birma, in Thibet, auf der Inſel Ceylon und in Syrien giebt es Vicariate. In Afrika ſind ebenfalls verſchiedene Vicariate und Miſſionen, in Aegypten, in

Abyſſinien, am Cap u. a. O. Sogar in Auſtralien finden wir bereits die Vicariate von Oſt- und Weſt-Oceanien und von Neuholland; in mehre Inſeln dieſes fünften Welttheiles dringt der heilige Glaube ſiegreich ein.

3) Die Mittel zur Erhaltung und Beförderung der katholiſchen Religion in allen dieſen und andern Ländern ſind die großen Miſſions-Anſtalten in Europa. Nicht nur wirkt dafür die großartige Stiftung de propaganda fide in Rom (seit J. 1622), welche Glaubensboten in allen Sprachen bildet und ſelbige ausſendet, wie einſt Chriſtus die Apoſtel in die Welt ſandte; ſondern um Gottes Segen für ſie zu erflehen und ihnen auch die nothwendigen Gelder zu verſchaffen, wurde im J. 1822 zu Lyon der Verein, genannt „das Werk zur Verbreitung des Glaubens", geſtiftet. Selbiger umfaßt die Miſſionen der ganzen Welt und iſt mit kirchlichen Gnadenſchätzen ausgeſtattet. Um ſolcher theilhaft zu werden und große Verdienſte vor Gott ſich zu ſammeln, genügt es, täglich das Vater unſer und den engliſchen Gruß, nebſt der Anrufung: „heiliger Franciscus Xaverius bitte für uns!" andächtig zu beten und wöchentlich einen Sous (jährlich 64 Kreuzer oder 18 Groſchen) zu entrichten! Welcher katholiſche Chriſt wollte dieſe Bedingungen nicht gern erfüllen? Dieſer Verein erfreut ſich ſtets größerer Verbreitung, er umfaßt mehr oder weniger alle katholiſchen Länder und Gebiete. Zur beſondern Unterſtützung der nordamerikaniſchen Länder wurde im J. 1829 zu Wien die Leopoldiniſche Stiftung gegründet, unter obigen Bedingungen und Anrufung des heiligen Leopold's; ſelbige genießt des Schutzes des hohen kaiſerlichen Hauſes und macht ebenfalls gute Fortſchritte.

4) So gering auch die Gabe des Einzelnen bei beiden Vereinen iſt, ſo kommen doch durch die Mitwirkung Vieler bedeutende Summen zuſammen, welche dann von den Vorſtänden zweckmäßig an die Miſſionen vertheilt werden. Dennoch ſtehen dieſe frommen Gaben in keinem Vergleiche mit den erſtaunlichen Geldmitteln, welche die überall ſich verbreitenden proteſtantiſchen Miſſionsgeſellſchaften, namentlich in Großbritannien und in Nordamerika, jährlich aufbringen und verwenden;

der lobenswürdige Eifer der Beitragenden ſcheint den der Katholiken zu überſteigen — nicht ſo der Erfolg: denn man muß andererſeits anerkennen, daß Gott auch hier das geringe Schärflein der Wittwe eben ſo ſegnet, wie das anſehnliche Geſchenk der Reichen. Möchte das Werk des Glaubens und der Liebe fort und fort gedeihen!

§. 487.

Einige Zuſätze.

England. Zu §. 430. Nach den neuſten Nachrichten, betreffend Afghaniſtan, gelang es am 4. oder 6. April dem General Pollock mit ſeinem Heere (18,000 Mann) den Keiber-Paß zu erſtürmen (der noch nie erobert wurde) und der Veſte Ali-Mudſchid ſich zu bemächtigen. Am 16ten entſetzte er dann Dſchellalabad, nachdem dieſer Platz unter dem Oberſten Sale und deſſen tapfern Truppen eine Belagerung von 154 Tagen ausgehalten hatte. General England erzwang hierauf am 29. April den Kudſchuck-Paß durch die Einnahme der Höhen, und langte ſo glücklich in Kandahar an, wo General Nott bisher alle Stürme abgeſchlagen hatte. Ahkbar-Khan flüchtete mit ſeinen Schaaren nach Norden. Dagegen war Ghizni durch Capitulation übergegangen, die Beſatzung unter Oberſt Palmer jedoch meiſtens niedergehauen worden. Gleiches Loos erfuhr auch Schah Sudſcha von ſeinen eigenen Leuten, auf dem Wege zu einer Heerſchau. In Kabul herrſcht große Verwirrung, die Engländer bereiten ſich dorthin zu ziehen.

Rußland. Zu §. 434. Zum Gedächtniſſe der Auflöſung der griechiſch-römiſchen Union wird eine Denkmünze geſchlagen: auf der Vorderſeite befindet ſich das Bild des göttlichen Erlöſers, über demſelben die Worte: „durch Gewalt entriſſen“ (!!) 1596; unter demſelben lieſ't man: „durch Liebe wieder vereinigt“ (!!) 1839; auf der Rückſeite ſieht man ein Kreuz in Strahlen mit der Schrift: „Triumph der rechtgläubigen Lehre am 25. März (6. April) 1839“. Ein Commentar zu dieſer Münze wäre überflüſſig; die (S. 654—657) angeführten Thatſachen ſprechen laut und deutlich genug! Gott wird einſt richten!

Türkei. Zu §. 438. Betreffend Syrien, ſucht die Pforte noch immer alle mögliche Ausflüchte, um den frühern Zuſtand nicht wieder herzuſtellen. Die Maroniten wendeten ſich durch eine feierliche Geſandtſchaft an die Vertreter der Großmächte in Conſtantinopel, um die Wiedereinſetzung der Familie des Emir Beſchir zu erwirken; ſie widerlegten dadurch am Beſten die erzwungenen Bittſchriften, welche das Gegentheil verlangten und der Pforte den Vorwand zur fortdauernden Weigerung leihen. Man erwartet nun eine kräftige Einſchreitung von Seiten der europäiſchen Geſandten, um ſo den Willkürſchritten der Pforte ein Ende zu machen.

Spanien. Zu §. 453. Ende Mai wurde das Miniſterium Gonzales durch die Oppoſition geſtürzt. Das unglückliche Land iſt während deſſen Verwaltung unter der Regentſchaft Espartero's — trotz aller ſchönen Verheißungen — immer tiefer in's Elend geſunken und alle Verhältniſſe ſind vollends aufgelöſ't worden. Die Cortes und das Ex-Miniſterium machen einander die bitterſten Vorwürfe; ſie haben beide recht, denn die Schuld dieſes traurigen Zuſtandes fällt auf beide zurück. Das neue Miniſterium, welches unter dem Vorſitze des General Rodil, nach vielen Schwierigkeiten, ſich gebildet hat, verſpricht keine beſſern Ausſichten; der Liberalismus hat noch kein Land gerettet, dieſes vermag nur der wahre Glaube.

Portugal. Zu §. 460. Hier kann die völlige Ausgleichung mit England und die Abſchließung bezüglicher Verträge als ganz nahe betrachtet werden; nicht ſo verhält es ſich mit den kirchlichen Angelegenheiten: der päpſtliche Nuntius ſtößt auf manche Schwierigkeiten und nur die friedfertigen Geſinnungen des heiligen Stuhles halten ihn noch in Liſſabon zurück. Gott möge den Gewalthabern hier, wie in Spanien, vernünftige Geſinnungen einflößen, damit endlich in beiden Ländern Ruhe werde.

§. 488.

1) Wir ſtehen nun am Ziele. — Wir hoffen genugſam ausgeführt und bewieſen zu haben, was wir in der Einleitung (§. 1) andeuteten. Wir ſahen die ſchrecklichen Folgen der falſchen ſogenannten Aufklärung: die wilde, rohe Beraubung

und Zerſtörung alles Beſtehenden — ſelbſt des heiligſten, des trefflichſten; ja wir gewahren dieſen Geiſt des Wahnſinnes in mehren Ländern noch immer raſen und toben; wir hören ihn von den Feinden aller geoffenbarten Religion, den wirklichen Feinden der Fürſten und Völker — ſo heuchleriſch und ſchlau ſie auch als ſolche ſich zu verbergen wiſſen — noch ſtets loben und preiſen, auf die „Dummheit und den Fanatismus“ (die Religioſität) ihrer Gegner verächtlich ſchmähen.

2) Allein ſchon hat das Anſehen und die Unfehlbarkeit der Geſchichts-Macher oder der Geſchichts-Verdreher und Verfälſcher einen gefährlichen Stoß erhalten, man glaubt wenigſtens in Deutſchland ihren dictatoriſchen Ausſprüchen nicht mehr ſo allgemein und unbedingt wie ehemals. Bereits Joh. v. Müller (geb. J. 1752, † J. 1809), der treffliche Geſchichtſchreiber der Schweiz, ſchlug hier eine andere Bahn ein; ihm folgten mehr oder weniger Friedrich Rühs († J. 1820) in ſeiner Geſchichte des Mittelalters; Arnold Herm. Ludw. Heeren, Profeſſor zu Göttingen (geb. J. 1760, † J. 1842), und Heinrich Luden (geb. J. 1780), Profeſſor zu Jena, in ihren allgemeinen hiſtoriſchen Werken; Friedrich von Raumer (geb. J. 1781) und Leopold Ranke (geb. J. 1795), Profeſſoren in Berlin, jener durch die Geſchichte der Hohenſtaufen, dieſer durch die der Päpſte ſeit dem 16ten Jahrhundert, beſonders berühmt; endlich Heinrich Leo (geb. J. 1799), Profeſſor zu Halle, der Feind der neuen Philoſophie, der Verfaſſer der Univerſalgeſchichte. Alle dieſe Männer traten, indem ſie die Wahrheit erzählten, in verſchiedenen Punkten als Vertheidiger der katholiſchen Kirche auf, und ſprachen im allgemeinen wenigſtens mit bisher unbekannter Billigkeit ſich aus. Joh. Voigt (geb. 1786), Profeſſor zu Königsberg, und der würdige Friedrich Hurter, Antiſtes (geiſtlicher Vorſteher) zu Schaffhauſen, rechtfertigten verkannte und verläumdete Päpſte, jener Gregor VII., dieſer Innocenz III. So mußte wohl die Geſchichtſchreibung ein anderes Anſehen gewinnen.

3) Aber die Katholiken rührten ſich auch ſelbſt, beſonders in Bayern. Männer, wie der Abt Maximilian Prechtl (geb. im Aug. 1757, † Juni 1832), der Pfarrer Joh. Bapt. Kaſtner (geb. im Oct. 1775, † April 1841) und andere, weihten ihre Kenntniſſe und Kräfte der Vertheidigung ihrer Kirche, ſo lange ſie lebten und wirken konnten. Der Domherr Georg Friedr. Wiedemann ſchrieb eine ächt katholiſche Welt-(Menſchen-)Geſchichte, der

geiſtliche Rath und Profeſſor Dr. Joh. Nep. Hortig und der Profeſſor Joh. Joſ. Ign. Döllinger, beide zu München, verfaßten ein Handbuch der chriſtlichen Kirchengeſchichte. Dieſe trefflichen Schriften ſind um ſo verdienſtlicher, da große Werke, wie die Geſchichte der Religion Jeſu von Fr. Leop. Grafen v. Stolberg († J. 1819), durch Fr. v. Kerz fortgeſetzt, nicht allgemein zugänglich ſind. Durch ſolche vereinte vielfältige Anſtrengungen gelang es endlich den feindlichen Angriffen einen Damm entgegen zu ſetzen und die Uebermacht der philoſophiſchen Literatur zu brechen.

4) Wir ſollten nun die letzten großen Fortſchritte in den übrigen Wiſſenſchaften und in den Künſten erzählen: doch der Raum dieſer Blätter geſtattet dieſes nicht: wir bemerken nur, daß überall ein mehr chriſtlicher, beſſerer Geiſt, eine Achtung für das Alte, Gediegene wieder ſichtbar wird, was nur Segen bringen kann. Freilich giebt es, wie uns klar wurde, auch noch manche Urſache zu ernſter Beſorgniß für die Zukunft: wir wiſſen nicht, ob die Gottloſigkeit neuerdings die Oberhand gewinnen, wir können nicht ſagen, ob manches Streben zum Heile oder zum Schaden der Menſchheit gereichen wird — dieß aber wiſſen wir, daß der dreieinige Gott ſeine heilige katholiſche Kirche, „die Säule und Grundfeſte der Wahrheit“ auf einen Felſen gebaut hat, „daß die Pforten der Hölle ſie nicht überwältigen werden“. Ihm, „der da ſelig und allein gewaltig iſt: dem König der Könige, dem Herrn der Herren, der allein die Unſterblichkeit beſitzt und im unzugänglichen Lichte wohnt ..... Ihm ſey Ehre und ewige Herrſchaft, Amen.“ (Matth. XVI, 18. 1 Tim. III, 15. VI, 15. 16.)

I. Synchroniſtiſche Könige von Frankreich, England, Spanien und Portugal.

J.	Oeſterreich.	Frankreich.	England.	Spanien.	Portugal.
1790	Leopold II.		Georg III. ſ. 1760.	Karl IV. ſ. 1788.	Maria I. ſ. 1786.
1792	Franz II.	Ludwig XVI ſ. 1774.			
1793		(Ludwig XVII.)			
1795		(Ludwig XVIII.)			
1799		(Republik)			Johann (VI.) Regent.
1804	Franz I. Erbkaiſer.	Napoleon I. Kaiſer.			
1808				(Ferdinand VII.)	
1810			Georg(IV) Regent.	Joſeph B. —1813.	
1814		Ludwig XVIII.		Ferdinand VII.	
1816					Johann VI König.
1820			Georg IV. König.		
1824		Karl X.			(Pedro IV)
1826					Maria II.
1828					Miguel I.
1830		Ludwig Philipp I. v. Orléans.	Wilhelm IV.		
1833				Iſabella II. (Karl V. —1839.)	Maria II. da Gloria.
1835	Ferdinand I. (V.)				
1837			Victoria I.		

Tafel.

Könige und Fürſten von Italien. J. 1789—1842.

J.	Neapel. Sicilien.	Sardinien.	Toscana. Hetrurien.	Italien. Lombard. Venetian.	Kirchenſtaat.
1789	Ferdinand IV. in Beiden ſ. 1759	Victor Amadeus III. ſ. 1773	Leopold I. ſ. 1765		Pius VI. ſ. 1775 † 1799
1792			Ferdinand III.		
1796		Karl Emanuel IV.			
1800					Pius VII.
1801			Ludwig I.		
1802		Victor Emanuel I. † 1824			
1803			Ludwig II.		
1805			(Maria Luiſe)	Napoleon I. (Eugen)	
1806	Joſeph B. in Neapel.				
1807			Napoleon		
1808	Joachim M. in Neapel.				
1814			Ferdinand (iter) III.		
1815	Ferdinand (IV.) I.			Franz I. v. Oeſterreich	
1821		Karl Felix			
1823					Leo XII.
1824			Leopold II.		
1825	Franz I.				
1829					Pius VIII. † 1830
1830	Ferdinand II				
1831		Karl Albert v. Carignan			Gregor XVI.
1835				Ferdinand I.	

II. Synchroniſtiſche

Kaiſer, Könige und Churfürſten

J.	Kaiſer.	Chur-Pfalz-Bayern.	Chur-Branden-burg.	Chur-Sachſen.	Chur-Hannover.
1789	Joſeph II. ſ. 1765	Karl Theod. ſ. 1778.	Friedrich Wilhelm II ſ. 1786	Friedrich Auguſt III. ſ. 1763	Georg III. ſ. 1760
1790	Leopold II.				
1792	Franz II.				
1797			Friedrich Wilhelm III.		
1799		Maximilian Joſeph IV.			
1804	als Franz I.				
1806	Ende des deutſchen Reiches	Maximil. I. König.		Friedrich Auguſt I. König.	
1814					König.
1815	Deutſcher Bund				
1820					Georg (IV.)
1825		Ludwig I.			
1827				Anton I.	
1830				Friedrich Auguſt II.	Wilhelm I.
1835	Ferdinand I.				
1836				König.	
1837					Ernſt Auguſt
1840			Friedrich Wilhelm IV.		

Tafel.

Deutſchlands. Päpſte. J. 1789—1842.

J.	Chur-Würtemberg.	Chur-Baden.	Chur-Heſſen.	Chur-Salzburg u. Würzbg.	Päpſte.
1789		Karl Friedr. ſ. 1738	Wilhelm (IX.) ſ. 1785		Pius VI. ſ. 1775 † 1799
1797	Friedrich				
1800					Pius VII.
1803	Friedrich I. Churfürſt	Karl Friedrich I. Churfürſt	Wilhelm I. Churfürſt	Ferdinand —1806	
1806	König	Großherzog		Ludwig I. Großherz. v. Heſſen	
1807			(Hieronymus Napoleon —1813)		
1811		Karl Friedrich II.			
1816	Wilhelm I. Friedrich.				
1818		Ludwig Wilhelm			
1821			Wilhelm II		
1823					Leo XII.
1829					Pius VIII. † 1830
1830		KarlLeopold		Ludwig II.	
1831			Friedrich Wilhelm		Gregor XVI.

III. Synchroniſtiſche

Könige der Niederlande, Preußen und von Skandinavien.

J.	Niederlande. Holland.	Niederlande. Belgien.	Preußen.	Dänemark.	Schweden.
1789			Friedrich Wilhelm II ſeit 1786	Chriſtian VII. Friedrich VI ſ. 1784	Guſtav III. ſ. 1771
1792					Guſtav IV.
1797			Friedrich Wilhelm III.		
1806	Ludwig N. —1810				
1808				als König	
1809					Karl XIII.
1815	Wilhelm I. —1830 †..				
1818					Karl XIV. Johann
1831		Leopold I.			
1839				Chriſtian VIII.	
1840	Wilhelm II		Friedrich Wilhelm IV.		

Tafel.

Kaiſer von Rußland, der Türkei ꝛc. J. 1789—1842.

J.	Rußland.	Polen.	Türkei.	Griechenland.	Päpſte.
1789	Katharina II. ſ. 1762.	Stanislaus Aug. —1795	Selim III.		Pius VI. ſ. 1775 † 1799
1796	Paul I.				
1800					Pius VII.
1801	Alexander I.				
1807			Muſtapha IV.		
1808			Mahmud II.		
1814		Alexander I.			
1823					Leo XII.
1825	Nikolaus I.				
1829					Pius VIII. † 1830
1831					Gregor XVI.
1832				Otto I.	
1839			Abdul Medſchid.		

Regententafel. XXI.

Kaiser von Rußland, der Türkei etc. J. 1789—1842.

J.	Rußland.	Polen.	Türkei.	Griechenland.	Päpste.
1789	Katharina II. ſ. 1762	Stanislaus Aug. —1795	Selim III.		Pius VI. ſ. 1775 † 1799
1796	Paul I.				
1800					Pius VII.
1801	Alexander I.				
1807			Mustapha IV.		
1808			Mahmud II.		
1814		Alexander I.			
1823					Leo XII.
1825	Nikolaus I.				
1829					Pius VIII. † 1830
1831					Gregor XVI.
1832				Otto I.	
1839			Abdul Medschid.		

Allgemeines Namen- und Sachregiſter

über

alle 6 Bände der allgemeinen Weltgeſchichte.

A.

Aachen, Congreß zu VI, 529 — 530.
Aachen, Frieden von V, 24. 58. 78. Zweiter V, 168 — 169. 197.
Aargau, Landgrafſchaft III, 285 — 286. 334. Canton VI, 227. 276. 607. 717 — 718. 720 — 723.
Aaron, Hochprieſter I, 71 — 75. 80. 81. 82. 84. 89 — 91. 105.
Aba Samuel, König von Ungarn II, 408.
Abafi, Mich. Fürſt von Siebenbürgen V, 22. 41.
Abaſſiden, Dynaſtie d. II, 266.
Abdallah Abul Abbas, Chalif II, 266.
Abd-el-Kader, arabiſcher Häuptling VI, 627 — 629.
Abdel-Malek, Chalif II, 265 — 66.
Abderrahman I, Chalif von Spanien II, 369.
Abderrahman II u. III, Chalif v. Spanien II, 369 — 70.
Abderrahman, Statthalter von Spanien II, 290.
Abdon, Richter der Iſraeliten I, 128.
Abdul-Hamid, Sultan V, 362 — 363.
Abdul-Medſchid, Sultan VI, 662 u. f. — 672.
Abel, Sohn Adams I, 4. 5.
Abendmahlbulle die IV, 513 — 514 V, 288. 297.
Aberdeen, Miniſt. VI, 638.
Abeſan, Richter der Iſraeliten I, 128.
Abgötterei, Götzendienſt, Geſchichte I, 43 — 48. 170. 174 u. f. 212. Sturz II, 161. 164.
Abia, König v. Juda I, 174.
Abibal, Kön. v. Tyr. I, 33.
Abiathar, Hochprieſter I, 146. 160. 163.
Abimelech, Könige der Philiſter I, 42.
Abimelech, Sohn Gedeons I, 126.
Ablaß-Erklärung, die IV, 78 — 79. 81. 167.

Ablaß-Jubiläum, das III, 263—264
Abner, jüd. Held I, 146. 150.
Abo, Frieden zu V, 326. 338.
Abraham (Abram), Erzvater, Geſchichte I, 49—57. Geſchlecht I, 35. 49. 57.
Abſalom, Sohn Davids I, 155—57.
Abubekr, Chalif II, 264.
Abukir, Seeſchl. bei VI, 312.
— Schlacht " " 232.
Abydos, Schlachten bei I, 275.
Abyſſinien, Reich IV, 3. 4. Chriſtenthum 535—536.
Achab, König von Iſrael I, 178—182.
Achäer, Hellenen I, 254. 255.
Achäiſche Bund, der I, 291. 292.
Achaja, Staat I, 255. röm. Provinz 343.
Achaz, König von Juda I, 198—200.
Achimelech, Hochpr. I, 145.
Achitophel, der Verräther I, 156—57.
Achmed III., türkiſcher Sultan V, 359—360.
Actium, Schlacht bei I, 355.
Adalbert, Biſchof von Bremen III, 6. 7.
Adalgis, König der Frieſen II, 284.
Adalgis, S. Deſider. II, 296.
Adam, Erzvater I, 2—4. 5.
Adelbert, Graf von Tuscien II, 328.
Adelbert, König von Italien II, 331. 337. 339.
Adeldag, Biſchof von Hamburg II, 330. 339. 392.
Adelheid, Kaiſerinn II, 337. 341. 343.
Adelwald, König der Longobarden II, 248.
Ademar de Puy, Legat III, 55. 56. 61. 63.
Adlerkreuz, General VI, 424—426.
Adlerſparre, Oberſt VI, 426.
Adolph, deutſcher Kaiſer III, 278—279.
Adolph Friedrich, König von Schweden V, 326. 327—328.
Adonias, Sohn Davids I, 160—61. 163.
Adrianopel, Schlacht bei II, 159.
Aegeaden, d. Maced. I, 281.
Aegidius, Fürſt in Gallien II, 178.
Aegos-Potamos, Schlacht bei I, 275.
Aegypten, alte Geſchichte I, 14—22. 61—75. 174. 204. 213. 214. 215. 224. 237—38. 241. 285. unter den Ptolemäern. 294—95. römiſch. 355. Buonaparte's Zug nach VI, 229. 230—232. 260—261. 264.
Aelia Capitolina: Jeruſalem II, 86. 87.
Aelam, die Perſer I, 12. 230.
Aeolier, Hellenen I, 254. 256.
— Niederlaſſungen, 263.
Aemilianus, Kaiſer II, 113. 114.
Aemilius Paul., Conſ. I, 341.
Aeneas Sylvius III, 329. S. Pius II.
Aethiopien, in Afrika I, 16. 20. 238.
Aëtius, Feldherr Valentin III. II, 174. 176. 177.
Aetoliſche Bund, der I, 291. 341.
Afghaniſtan, Kabuliſtan, Reiche daſelbſt VI, 642—643.
Afghaniſtan, Krieg d. Engländer VI, 644—645. 648—650. 742.
Afrika, d. Alten I, 14, röm. Landſchaft 342. Chriſtenthum IV, 527.

Agabus, ein Seher II, 51.
Agapetus II., Papſt II, 330. 337.
Agatho, Papſt II, 257 (199).
Agathokles, Tyrann von Sicilien I, 336.
Ageſilaus, König von Sparta I, 277. 278.
Aggäus, d. Prophet I, 243.
Agnadello, Schl. bei IV, 47.
Agnes, Regentinn v. Deutſchland III, 3. 4. 5. 6.
Agilulph, König d. Longobarden II, 248.
Aglabiden, Dynaſtie der II, 268.
Agricola, röm. Feldh. II, 88.
Agri decumates, Landſchaft II, 104 — 105.
Agrippa Menenins I, 328.
Agrippa, röm. Feldh. I, 356.
Agrippa II., Sohn des Herodes Agrippa II, 12. 45. 54.
Agrippina, Mutter Nero's II, 70. 71.
Ahias, ein Prophet I, 170. 175.
Ahkbar-Khan, Führer der Afghanen VI, 649. 650.
Ahmed Fewzi, Kapudan Paſcha VI, 661. 662.
Ahmed Schah, Herrſcher der Afghanen VI, 643.
Aichſpalter Peter, Erzbiſchof von Mainz III, 281. 284.
Aiſtulph, König der Longobarden II, 274. 293 — 294.
Ajalon, Richter der Iſraeliten I, 128.
Akbar, der Timuride IV, 529.
Alanen, Volk d. II, 98. 117. 157. 170. in Spanien 171. in Gallien 174. 176.
Alarich, König der Weſt-Gothen II, 166 — 170.
Alarich II., König der Weſt-Gothen II, 206. 217.
Alatheus und Saphrax, Fürſten d. O.Goth. II, 157. 158.
Alba, Herzog von IV, 56. 159. 269. 270 — 272. 274 — 276. 492.
Alba Longa, Stadt I, 317. 321.
Alberich, Herzog von Rom II, 329.
Alberoni, Cardinal V, 154 — 155. 156. 264 — 65. 266.
Albert, Gemahl Victoria I. VI, 638.
Albertus Magnus, der Weiſe III, 441.
Albigenſer, Irrlehre d. III, 219 — 220.
Albigenſer, Krieg III, 220 — 225.
Albio, Häuptling der Sachſen II, 298.
Alboin, König der Longobarden II, 245. 246. 247.
Albrecht, der Bär III, 130. 132.
Albrecht V., Herzog von Bayern IV, 143. 169. 176.
Albrecht, Markg. v. Brandb. IV, 133. 134. 141 — 145.
Albrecht von Brandenburg, letzter Hochmeiſter, Herzog von Preußen III, 411. IV, 102. 103. 107. 451.
Albrecht Friedrich, ſ. S., Herz. v. Preuß. IV, 452.
Albrecht I., deutſcher Kaiſer III, 279 — 281.
Albrecht II., deutſcher Kaiſer III, 327. 402.
Albrecht, Churfürſt v. Mainz IV, 80. 88. 96. 121. 131.
Albrecht, Markgraf von Meiſſen III, 279.
Albrecht von Apeldern, Biſchof von Riga III, 251.
Albrecht, Herzog v. Sachſen-Teſchen VI, 102.
Albrecht v. Meckl., König v. Schweden III, 413. 414.
Albuquerque, Alfons von IV, 16 — 17.

Alcantara, Orden von III, 238. 394.
Alcavala, Steuer III, 388.
Alcimus, Ex-Hochprieſter I, 306. 307. 308.
Aleandri, Legat IV, 90.
Alemanien, Herzogthum II, 214. 216. 220. 291. 310. 322. S. Schwaben 345.
Alemannen, Völker der II, (98). 104. 105. 149. Sitze der 172. 178. 195. 214. Ueberwindung 216. 289. 290.
Alembert d', Philoſoph V. 238. 239. VI, 14. Grundſätze V, 245.
Alençon, Franz, Herzog von IV, 279. 321. 322. 323. 325. S. Herzog von Anjou.
Alexander, griechiſcher Kaiſer II, 363.
Alexander I. Jan., König der Juden I, 358—360.
Alexander II. Jan., König der Juden I, 361. 362.
Alexander, Sohn des Herodes I, 366. 367.
Alexander I. u. II., Könige von Macedonien I, 281.
Alexander M., d. Macedon. I, 283—288. Nachkom. 288.
Alexander I., König von Neu-Syrien I, 310. 311.
Alexander Newski, Großfürſt III, 253.
Alexander I., Kaiſer von Rußland VI, 260. 305. 312 — 314. 338. 359. 424. 433 — 434. 437. 438. 463. 474. 563 — 564.
Alexander II., Papſt III, 5 — 6. 12.
Alexander III., Pabſt III, 141 — 143. 144 — 145. 148. 195. 196. 199.
Alexander IV., Pabſt III, 171. 173 — 174.
Alexander V., Pabſt III, 308. 309. 317.
Alexander VI., Pabſt III, 434 — 437. IV, 35. 41. 42. 45.
Alexander VII., Pabſt V, 57 — 58. 75. 86—87.
Alexander VIII., Pabſt V, 67. 89.
Alexandra, Königinn von Judäa I, 358. 360.
Alexandra, Wittwe Alexanders II. I, 363. 364.
Alexandria, Stadt in Aegypten I, 285. 294.
Alexandria, mehre Städte I, 286. 287.
Alexei, Czar von Rußland V, 125. 142.
Alexei, Peter I. Sohn V, 149 — 150.
Alexius I. Kom., griechiſcher Kaiſer III, 59. 61. 83—84.
Alexius II. Kom., griechiſcher Kaiſer III, 84.
Alexius III. Ang., griechiſcher Kaiſer III, 85. 86. 89.
Alexius IV. Ang., griechiſcher Kaiſer III, 85. 86. 87.
Alexius V. Murz., griechiſcher Kaiſer III, 87. 88. 89.
Alfonſo I — III., Könige von Aſtur. II, 372 — 373.
Alfonſo I., König von Aragonien III, 232 — 233.
Alfonſo II., König von Aragonien III, 239.
Alfonſo III., König von Aragonien III, 391. (343).
Alfonſo IV., König von Aragonien III, 392.
Alfonſo V., König von Arag. III, 346. 347. 392 — 393.
Alfonſo I., Herzog von Ferrara IV, 48. 66. 68. 504.
Alfonſo II., Herzog von Ferrara IV, 504 — 505.
Alfonſo V — VI., König von Leon Caſtilien II, 375—376.

Alfonſo VII., König von Leon Caſtilien III, 235. 236.
Alfonſo VIII., König von Leon Caſtilien III. 236. 237.
Alfonſo IX., König von Leon Caſtilien III, 237. 238.
Alfonſo X., K. v. Leon Caſtilien III, 171. 172. 241—242.
Alfonſo XI., König von Leon Caſtilien III, 387—388.
Alfonſo I., König von Portugal III, 234. 236.
Alfonſo III., König von Portugal III, 242—248.
Alfonſo IV., König von Portugal III, 398.
Alfonſo V., König von Portugal III, 391. 399.
Alfonſo VI., König von Portugal V, 83—84.
Alfred M., König von England II, 381—384.
Algarve oder Niebla, arabiſches Reich III, 241. 243.
Algier, Gründung IV, 69. Karl V. Zug 71—72. ferner V, 60, VI, 554.
Algier, Eroberung v., VI, 580. Verhältniſſe 626—629.
Al-Hakem II., Chalif von Spanien II, 370—371.
Ali, Chalif II. 264. 265.
Alibaud, Königs-Mörder VI, 620.
Ali, Paſcha von Janina VI, 429. 568. 572.
Aliten (Sunniten) u. Schiiten, Secten II, 265. 268.
Alkazar, Schlacht bei IV, 492.
Alkibiades, der Athenienſer I, 273—74. 275—76.
Alkmäoniten in Athen I, 262.
Alkuin, der Mönch II, 305. III, 438.
Allersheim, Schlacht bei IV, 238—239.
Allia, Schlacht an der I, 331.
Almagro, Diego d' IV, 23. 25.
Al-Mamun, Chal. II, 267. 268.
Al-Manſur, Chalif II, 267.
Al-Manſur, Regent II, 371. 374.
Almeida, Franz v. IV, 15—16.
Altenſtein, Miniſt. VI, 710.
Alquier, franzöſiſcher Geſandter VI, 373. 374.
Alviano, Feldherr IV, 47. 50.
Alvinzi, Feldzeugmeiſter VI, 150. 202. 203. 204.
Alyattes, Kön. v. Lyd. I. 229.
Amadeus VIII., Herzog von Savoyen III, 328. 336.
Amalaſuintha, Kön. d. Oſt-Gothen II, 231. 235—236.
Amalekiten, Nachkommen Amalech's I, 36. 37. 79—80. 87. 124. 141. 142. 149.
Amalrich, König der Weſt-Gothen II, 206. 232.
Amalrich I., König von Jeruſalem III, 73—74.
Amalrich II., König von Jeruſalem III, 82. 93.
Amalungen-Geſchlecht II, 157. 232.
Amar, Republicaner VI, 165. 166. 171. 215.
Amarante, Graf von VI, 541. 556.
Amaſias, König von Juda I, 196—197.
Amaſis, König von Aegypten I, 21. 22. 224.
Amboiſe, Verſchwörung von IV, 299—300.
Amboiſe, Pac. Edict v. IV, 308.
Ambroſius, Biſchof v. Mailand II, 156. 162. 163. 288.
Am Ende, General VI, 396.
Amerika, Entdeckung IV, 6—11. 12. 17—18. V, 204.
Amerika, Eroberungen der Spanier IV, 20—24. 25.
Amerika, Chriſtenthum IV, 29—33. 524—527.

Amerika, Abfall von Span. VI, 531. 541. 733—740.
Amiens, Frieden v. VI, 263.
Ammoniten, Nachkommen Amon's I, 38. 127. 140. 141. 152. 197. 198. 216. 224.
Ammonium, Stadt I, 16. 238. 285.
Amnon, Sohn Dav. I, 155.
Amon, König v. Juda I, 211.
Amorrhiter, Amorrhäer, Chanaan. I, 40—42. 92. 112.
Amos, der Prophet I, 196.
Amoy, Inſelſtadt VI, 647. 648.
Amphiktionen-Bund I, 257. 279. 282.
Amri, König v. Iſrael I, 178.
Amsdorf, Nikolaus, Neuerer IV, 123. 125. 138. 139.
Amulius, Bruder Numitor's I, 317.
Anamim, ein Volk I, 12.
Ananias, Hochprieſter II, 52.
Ananias, Azarias u. Miſael, Gefährten des Daniel's I, 220. 225.
Ananus, Hochprieſt. II, 79. 80.
Anaſtaſius I., Kaiſer d. Oſt-Römer II, 229—230.
Anaſtaſius II., Kaiſer d. Oſt-Römer II, 259. 260.
Anchieta, P. Glaubens-Bote IV, 526.
Ancona, Raub v. VI, 605. 698.
Ancre, d' (Concini) Marſchall IV, 338. 339.
Ancus Martius, römiſcher Kaiſer I, 321. 326.
Ancyra, Schlacht bei III, 424.
Andeca, Kön. d. Suev. II, 207.
Andechs und Meran, Herzogthum III, 147. 170.
Andelot, Franz v. IV, 299. 306. 307. 312.
Andreas, Apoſtel II, 15. 59.
Andreas I., K. v. Ung. II, 409.
— II., K. v. Ung. III, 94. 119. 254.
Andreas III., König v. Ungarn III, 255.
André, de St., Marſchall IV, 301. 306. 307.
Andronikus I., griechiſcher Kaiſer III, 84—85.
Andronikus II., griechiſcher Kaiſer III, 419—420.
Andronikus III., griechiſcher Kaiſer III, 420—421.
Andronikus IV., griechiſcher Kaiſer III, 422—423.
Angelſachſen, Reiche, Chriſtenthum II, 196—200.
Angoulême, Ludwig Herzog v. VI, 291. 473. 490. 497. 540. 541. 550. 587. 588.
Angoulême, Maria Thereſia Herz. v. VI, 213. 291. 587.
Anhalt, Wolfgang Fürſt von IV, 107. 109. 110. 115.
Anhalt-Pleß, Fürſt von VI, 335.
Anjou, Geſchlecht III, 68. 174. 192. 256. 344. 345.
Anjou, Franz Herzog v. IV, 281. 282. 325. 326. Siehe Alençon.
Anjou, Maine und Touraine, Grafſchaft III, 192. 203. 205. 215. 366.
Ankarſtröm, Königsmörder V, 331.
Anna, Erbin von Bretagne III, 367—368. IV, 294.
Anna, Gem. Ludwig XIII, IV, 345. 346. V, 4—6.
Anna, Kön. v. Großbrit. V, (108. 109.) 45. 50. 112—114.
Anna, Kaiſerinn v. Rußland V, 335—336.
Anna, Regentinn v. Rußland V, 337. 338.
Annas, Hochprieſter II, 56.
Anund Jakob, König von Schweden II, 392.
Ansbrand, König der Longobarden II, 249.

Ansgar, der heil., Biſch. v. Hamburg II. 391—392. 393.
Anſelm, Biſchof von Canterbury III, 47—49. 440.
Anſon, brit. Admir. V, 197.
Antalkidas, Frieden v. I, 277.
Anthemius, Kaiſer II, 178.
Anthemius, Präfect II, 182.
Antigonus I., König der Juden I, 358.
Antigonus II., K. d. Juden I, 362—63.
Antigonus, Sohn d. Herod. I, 366. 367.
Antigonus I. u. II., Könige von Macedonien I, 291.
Antigonus, Feldherr Alexander's I, 289.
Antiochia, Hauptſt. v. Syr. I, 292. biſchöfl. Sitz II, 41. 42. Fürſtenth. III, 62. 63. 67. 107.
Antiochus I. u. II., Könige von Syrien I, 292.
Antiochus III., 293. 296. 341.
Antiochus IV., 293. 298. 299. 302. 303—304.
Antiochus V., 293. 304. 305. 306.
Antiochus VI., 311. 312. VII., 313. 314. IX., König v. Syr. 315.
Anton, Erzh., Deutſchmeiſter VI, 285. 312. 316. 406.
Anton, König von Navarra IV, 297. 301. 305. 306. 307.
Anton, König von Sachſen VI, 699. 708.
Antoninus Pius, Kaiſer II, 96—97.
Antonius d. Einſied. II, 143.
Antonius, röm. Feldherr I, 353. 354. 355. 362.
Antonius, Prät. von Portugal IV, 492. 494.
Antipater, Feldherr Alexander's I, 290.
Antipater, der Idumäer I, 361. 362.
Aod, Ehud, Richter d. Iſraeliten I, 122.
Apis, heil. Stier I, 45. 238.
Apollonius, neuſyriſcher Feldherr I, 299. 301. 310.
Apoſtel, die zwölf II, 15. Zerſtreuung 42.
Appenzell, frei III, 334. Canton 335. IV, 246. 250. 252. 258. V, 121. VI, 276. 607.
Apraxin, Feldmarſchall V, 172. 339.
Apries oder Hophra, Kön. von Aegypt. I, 21. 22. 224.
Apulien, Grafſch. II, 354. 355.
Aquä Sextiä, Schlacht bei I, 345.
Aquileja, Schlacht bei II, 164.
Aquitanien, Herzogth. II, 223. 224. 289. 290. 292. Königr. 299. 309. 320. Herzogth. 377. S. Guienne III, 211.
Araber, Stämme der I, 35. 36. 365. in Italien II, 313. 316. 319. 353. 355. 361.
Araber, großes Chalifat der II, 263—267. in Spanien 213. 369—371.
Arabien, das Land I, 34. 35. II, 260.
Arabiſche Dynaſtieen und Reiche II, 268—269.
Aradus, Staat I, 32.
Aragonien, Königreich II, 375. III, 232—233. 239—240. 242. 391—394.
Aram, die Syrer I, 12. 29. 30.
Aranda, Graf v. V, 254. 268. 270. 271—272.
Arakiter, Chanaaniter I, 40.
Ararat, Gebirge I, 7.
Aratus von Sykion I, 291.
Arbaces, König der Meder I, 25. 27.
Arbela, Schlacht bei I, 285.
Arbogaſt, Feldherr II, 164.
Arcadius, Kaiſer der Oſt-Römer II, 165. 181. 182.

Archelaus, König v. Macedonien I, 281.
Archelaus, Sohn des Herod. II, 11.
Archonten, in Athen I, 260. 261.
Arcole, Schlacht bei VI, 203.
Ardys, K. v. Lydien I, 229.
Arelat, Reich II, 347. III, 138. Ende 300. 355.
Areopagos, Obergerichtshof I, 261. II, 47.
Aretas, König von Arabien I, 361. II, 39.
Argolis, Landſch. I, 253. 254.
Argonautenzug, der Griechen I, 255.
Argos, Staat I, 253.
Arguelles VI, 680. Iſab. II. Vormund 686. 687.
Arianer, Arianismus, Irrl. II, 137. 145. 146. 148. Verbreitung 158. 160. 194. 209. 214. 245. deren Verfolgung 201—203. 205. 206. 208. 247.
Aripert I. u. II., Könige der Longobarden II, 248. 249.
Ariſtides, der Gerechte I, 266. 269. 270.
Ariſtobulus I., König der Juden I, 358.
Ariſtobulus II., König der Juden I, 360. 361. 362.
Ariſtobulus III., Hochprieſter I, 363—64.
Ariſtobulus, Sohn d. Herod. I, 366. 367.
Ariſtocraten in Frankreich VI, 25. 34.
Arius und ſeine Irrlehre II, 135—136. 137.
Ariwald, König der Longobarden II, 248.
Armagnaken-Faction III, 356. 357. Söldner III, 334.
Armansperg, Graf von VI, 700—702.
Armenier, d. chriſtl. IV, 536.
Armfeld, zwei Generale V, 134. VI, 424.
Arminianer, Parthei der IV, 289. 290.
Ar-Moab, Hauptſtadt I, 37. 184.
Armorika, Bretagne II, 172. 176. 197. 218.
Arnaud, Janſeniſten-Haupt V, 73. 74.
Arnold von Brescia, Irrlehrer III, 133—134. 137.
Arnulph, Kaiſer II, 323. 327.
Arnulph, Biſchof v. Rheims II, 342, 379.
Arpad, Geſchlecht II, 406. III, 255.
Arpharad, d. Chaldäer I, 12.
Arpharad, ſ. Dejoces I, 28.
Arran, Graf v. IV, 376. 377. 380. der Jüngere 380.
Arſa, Terentillus, Tribun I, 329.
Arſenal-Parthei in Portugal VI, 693. 694.
Arſes, König v. Perſien I, 241.
Artäus, ſ. Dejoces I. 28.
Artaxerxes I., König von Perſien I, 241. 243. 246. 247. 271.
Artaxerxes II., König v. Perſien I, 241. 276—77.
Artaxerxes III., K. v. Perſ. I. 241.
Artaxerxes od. Ardſchir, K. d. Neu-Perſ. II, 106. 108.
Artemiſium, Schl. bei I, 268.
Arthur von Bretagne III, 203. 204.
Arthur der Britte II, 196.
Artikel, die neun u. dreißig IV, 373.
Artois, Grafſch. III, 215. 355. 366. 368. an Frankreich V, 9.
Artois, Karl Graf von VI, 12. 30. 77. 78. 180. 181.

474. 479. 489. 549. Siehe Karl X.
Aruns, Tarquin's Sohn I, 326.
Arvaditer, Chanaanit. I, 40.
Aſa, K. v. Jud. I, 176—177.
Aſer, Sohn Jakob's I, 59. 65. Stamm 88. Landesth. 114. 173.
Aſien, der Alten I, 13. 14.
Askanien, Geſchlecht III, 130. 147. 292.
Askanius, Sohn Aeneas I, 317.
Askenez, ein Volk I, 11.
Asmonäer ſ. Makkabäer.
Aspar, d. Alane II, 190.
Aspern und Eßlingen, Schlacht bei VI, 390—391.
Aſſarhaddon, König von Aſſyr. I, 26. 27. 208.
Aſſaſſinen-Dynaſt. III, 105.
Aſſignaten, die VI, 42. 55 —56. 80. 214.
Aſſuerus, Ahasverus, König v. Perſ. I, 244—246.
Aſſur, Reichſtifter I, 12. 24.
Aſſyrien, Reiche I, 23. 24 —26. 195. 215. 234. 285.
Aſtarte, Aſtaroth; Götze, der Mond I, 46.
Aſturien, Reich II, 372.
Aſtyages oder Aspadan, K. d. Medier I, 28. 231.
Aſychis oder Bochoris, Geſetzgeber I, 20.
Atahualipa, Inka v. Peru IV, 23. 24.
Atar, K. d. Alan. II, 171.
Athalia, Königinn von Juda I, 189. 192—93.
Athalrich, König der Oſt-Gothen II, 231. 235.
Athanagildes, König der Weſt-Gothen II, 207.
Athanarich, König d. Weſt-Gothen II, 157. 160.
Athanaſius, d. heilige, B. v. Alex. II, 137. 141. 145. 146. 148. 151. 153. 155. 287.
Athaulf, König der Weſt-Gothen II, 170. 171.
Athelſtan, K. v. Engl. II, 385. — Unterkönig II, 380.
Athen, Staat I, 260—63. 266—68. 269. 270. Größe 271—72. Sinken 276. 347. Chriſtenthum II, 47—48.
Attalus, Gegen-Kaiſ. II, 169.
Attila, K. d. Hun. II, 175-77.
Auerſtädt, Schlacht bei VI, 328.
Augereau, General VI, 198. 200. 201. 202. 204. 219—220. 221. 250. 254. Marſchall 297. 309. 325. 327. 332—334. 469. 472. 473. 549.
Augsburgiſche Confeſſion IV, 110—111. 113.
Augsb. Interim. IV, 138—39.
Augsb. Rel. Friede IV, 146-47.
Auguſt, Prinz v. Leuchtenberg VI, 513. 596. 691.
Auguſt II., König von Polen V, 141. 348—349.
Auguſt III., König von Polen V, 159. 350—351.
Auguſt, Churfürſt v. Sachſen IV, 145. 175. 176.
Auguſtiner-Orden III, 126.
Auguſtinus, Glaubensbote II, 197. 198.
Auguſtinus, Biſchof von Hippo II, 156. 288.
Auguſtus Cäſar (Kaiſer) I, 355. 356. 364. 365. II, 4. 66. 68.
Aurelianus, Kaiſer II, 116 —117.
Aurelius, Kaiſ. II, 97—99.
Ausgewanderte, Emigrirte VI, 77. (217. 221.) 247. 271. 550.
Auſterlitz, Schlacht b. VI, 313.
Auſtralien, Entdeckung von V, 222—223.

Auſtraſien, Reich II, 218. 220. 224. 301.
Autharis, König der Longobarden II, 247.
Averſa, Grafſchaft II, 354.
Avignon, Päpſte daſ. III, 283.
Avignon, Stadtgebiet III, 283. 298. IV, 511.
Avignon, Raub v. VI, 72–74.
Avitus, Kaiſer II, 178.
Awaren, Volk u. Sitze der II, 246. 250. 252. Mark 300.
Azarias ſ. Ozias.
Azevedo, P., Glaubens-Bote IV, 526.
Azincourt, Schlacht bei III, 357.
Azzo, Markgr. v. Eſte II, 337.

B.

Baal, Bel; Götze, die Sonne I, 46. 47. 225. 227. 240.
Baalbek, Stadt I, 46. 168.
Baaſa, K. v. Iſr. I, 176. 177.
Babenberger, Stamm der II, 341. Ende III, 169.
Babel, Thurm zu I, 9. 10.
Babel, Babylon, Hauptſt. I, 23. 225. Eroberung 232—233. 239.
Baboeuf, Demag. VI, 215. 216.
Babylonien, Reiche von I, 22—24. 26—27. 215. 216. 231—234.
Babyloniſche Gefangenſchaft d. Iſraeliten I, 216. 220—228. Ende 236—237.
Bacchides, neuſyr. Feldherr I, 307. 309. 310.
Bacciocchi, Fürſt v. Lucca u. Piombin VI, 304. 513.
Bacon, Roger III, 442.
Badajoz (Eſtremadura), arabiſches Reich II, 371. III, 232. 238.
Baden, Markgr. III, 169. IV, 75. Churfürſtenth. VI, 287. 289. 315. Großherzogth. 315. 320. 465. 525. 708. 715.
Baden, der Churfürſt v. VI, 310. 315.
Badner Artikel, die VI, 717. 718. 723.
Bagogas, ein Aegyptier I. 241—42. 252.
Bagration, Fürſt VI, 337. 432. 436. 439. 440.
Bailly, Maire u. ſ. w. VI, 12. 22. 30. 64. 70. 72. 135.
Bajan, Chan d. Avar. II, 250.
Bajaſid I., türkiſcher Emir, III, 423. 424.
Bajaſid II., türkiſcher Sultan III, 430. 431. IV, 463.
Bajoarier, Volk u. Reich d. II, 195. 220. Chriſtenthum 281—283. 285. Später 289. 290. 299—300. S. Bayern.
Balaam, Wahrſ. I, 92–93.
Balak, König von Moab I, 37. 92—93.
Balbinus, Kaiſer II, 110.
Balboa, Nugnez de IV, 18.
Balearen-Inſeln, arabiſch. Reich II, 371. III, 239.
Balduin I., latein. Kaiſer III, 88. 89. 90.
Balduin II., latein. Kaiſer III, 91. 92.
Balduin I., König von Jeruſalem III, (56. 62.) 67.
Balduin II., König v. Jeruſalem III, (56. 67.) 68.
Balduin III., König v. Jeruſalem III, 68. 69. 73.
Balduin IV. u. V. König v. Jeruſalem III, 74.
Baliol, Johann König von Schottland III, 372.
Baliol, Eduard König v. Schottland III, 375.

Balthaſar, König von Babylon. I, 231. 232—233.
Baltia, Preußen I, 32.
Banajas, jüdiſcher Held I, 160. 164.
Bandiera, Admiral VI, 665. 667.
Banner, ſchwediſcher Feldherr IV, 226. 233. 234. 235. 236.
Bannockburn, Schlacht bei III, 374.
Barbaroſſa Hayradin, Seeräuber IV, 69. 70. 464.
Barbaroux, Republicaner VI, 123. 126. 139.
Barbé Marbois, Präſident VI, 216. 221.
Bardas, Ohm Michael III. II. 358. 360.
Baraguay d'Hilliers, General VI, 208. 408. 409.
Barcelona, Grafſchaft II, 299. 373. 374. 375. Zu Aragonien III, 233.
Barclay de Tolly, Gen. VI, 332. 333. 436. 439. 440.
Barebone, Parlament, V, 14—15.
Barkan, Schlacht bei V, 40. 358.
Bar-Kocheba, jüdiſcher Aufrührer II, 86. 87.
Barlaimont, Graf von IV, 262. 266. 269.
Barmherzige Brüder, Orden IV, 151—152. 484.
Barmherzige Schweſtern, Orden IV, 484.
Barnabas, Apoſtel II, 40. 41. 43—45. 46.
Barnabiten-Orden IV, 151.
Barnave, Democrat VI, 34. 60. 69. 135.
Barometer-Erfind. V, 378.
Barras, Convent-Deputirter VI, 142. 145. 163. 168. 197. 212. 217—18. 241. 243. 244.
Barrère, Democrat VI, 99. 105. 108. 109. 110. 122. 123. 124. 129. 131. 163. 166. 170—172.
Barrieren-Vertrag der Niederländer V, 120. 183.
Barrot, Odilon, Republicaner VI, 580.
Barthélemy, Director VI, 178. 179. 216. 217. 220. 221. 247. 272.
Bartholomäus, Apoſtel II, 15. 59.
Bartholomäusnacht, die Pariſer IV, 316—320.
Baruch, d. Proph. I, 216. 219.
Baſan, Gebirge I, 39. Reich 41. 92.
Baſel, Canton III, 335. IV, 246. 250. 258. V, 121. VI, 226. 276. Stadt und Landſchaft 608.
Baſel, Concil zu III, 324. 325. 326. (328. 330.)
Baſel, Frieden zu VI, 178. 179.
Baſilius, Biſchof von Cäſarea II, 144. 156.
Baſilius I., griech. Kaiſer II, (360.) 361—363.
Baſilius II., griech. Kaiſer II, 365—366.
Baſiliskus, Kaiſer d. Oſt-Römer II, 191.
Bataver, Volk der II, 65. Erhebung 88.
Bataviſche Republik, die VI, 177. 228. 275. Königr. Holland 319.
Batuchan, d. Mong. III, 257.
Bauernkrieg, d. IV, 97-101.
Baukunſt, abendl. III, 449. V, 385.
Bayalitſch, General VI, 204. 206.
Bayern, Reich II, 309. Herzogth. 333. 336. 340. 345. III, 128. 132. 135. 136. Wittelsbacher daſ. 146. 168. Wechſel-Chur 292. IV, 39—

40. 74. Churfürſtenth. 204. 208. 244. V, 164. 166. 180. 183. VI, 288—289. Königreich 315. 406. 412. (501.) 502. 524—525. 706.
Bayle, Peter, Zweifler V, 234—235.
Bazire, Republ. VI, 153—154. 157.
Beauharnais, General VI, 117. 160. Familie VI, 513.
Beaulieu, Feldmarſchall VI, 198. 199. 200.
Beatoun, Card. IV, 376. 377.
Beccaria, Marcheſedi V, 305.
Bedford, Herzog v. III, 358. 361. 362. 379.
Beduinen, Araber II, 260.
Beelphegor, Götze I, 46. 93.
Bela I., K. v. Ung. II, 409.
— II. III., K. v. Ung. III, 254.
— IV., — — — III, 255.
Beleſys, K. v. Bab. I, 25.
Belgien, Abfall v. VI, 593—598. Königreich 725—727.
Belgrad, Frieden v. V, 161. 361.
Belibus, König v. Bab. I, 27.
Beliſarius, Feldherr II, 233. 235. 236—37. 240. 242. 244.
Bellegarde, Graf von VI, 254. 255. 387. 392. 467. 481. 482.
Belleisle, Marſchall de V, 163. 164. 229.
Belus, ſ. Ninus I, 24.
Belvedere, Graf de VI, 360.
Bendokdar Bibars, Mameluk III, 104. 107.
Benedictiner-Orden III, 121. IV, 482. VI, 706.
Benedictus der Heilige, Ordenſtifter II, 288.
Benedictus VIII., Papſt, II, 344.
Benedictus IX., Papſt II, 347. 348. 349. 350.
Benedictus XI, Ppſt. III, 268.
Benedictus XII., Papſt III, 293—294.
(Benedictus XIII., Gegen-Papſt III, 305. 307. 308. 309. 313. 314.)
Benedictus XIII., Papſt V, 274— 275.
Benedictus XIV., Papſt V, 232. 257. 260. 278—280. 281.
Benevent, Herzogthum II., 247. 299. 354. 355.
Beneventum, Schlacht bei I, 333.
Benhadad I., König von Syrien I, 30. 177. 180.
Benhadad II., König von Syrien I, 30. 180. 187—88.
Benhadad III., König v. Syrien I, 30. 194—195.
Benjamin, Sohn Jakobs I, 61. 63. 65. Stamm 88. 120—121. 150. Landestheil 114. 173. 203.
Beningſen, General VI, 259. 332—334. 337. 442. 458.
Bentink, Lord VI, 481. 533.
Berg-Parthei, die VI, 49. 100. 106. 119. 123. 134. 170.
Berengar, Irrlehrer III, 2. 3. 4. 32.
Berengar I., Kaiſer II, 327. 328. 329.
Berengar II., König II, 330. 331. 337. 338. 339.
Beresford, Feldmarſchall VI, 532.
Berlichingen, Götz von IV, 98. 101.
Bermudo III., König von Leon II, 375.
Bern, Canton III, 298. IV, 246. 249—250—252. 253. 258. V, 121. 122. VI, 226—227. 276. 607. 718.
Bernadotte, General VI, 196. 206. 222. 244. Marſchall 297. 309. 310. 311. 313. Fürſt 319. 325. 327—

330. 333. 334. 392—393. 398. Kronprinz 428—429. S. Schweden.
Bernhard der Heilige von Clairvaux III, 69. 135.
Bernhard, König von Italien II, 309.
Bernhard, Graf von Septim II, 309. 310. 320.
Bernhard, Herzog v. Weimar IV, 219. 224. 225. 226. 230. 232. 233. 234—235.
Bernouilli, d. Aſtron. V, 377.
Bernſtorf, Graf v. V, 332.
— Graf v., d. Jüng. V, 333.
Berry, Karl Herzog von VI, 489. 549.
Berry, Maria Karolina Herzoginn von VI, 587. 617.
Bertha, Gemahlinn Heinrich IV. III, 12. 23.
Bertharit, König der Longobarden II, 248. 249.
Berthier, General VI, 223. 224. 229. 232. 243. 247. Marſchall 297. 311. Fürſt 319. 338. 382. 411. 438. 490. 497.
Berthold I., Herzog von Kärnthen III, 22. 169.
Bertrand, General VI, 462. 476. 496.
Berwick, Herzog von V, 70. 155. 159.
Beſſarion, Cardinal III, 426. 427. 432. 446.
Beſſières, Marſchall VI, 297. 313. 333. 357. 361. 457.
Beſſir, Kislar Aga V, 361.
Beſſus, Satrap. I, 286.
Beſtuſchew Riumin, Kanzl. V, 338. 339.
Bethlen Gabor, IV, 195. 196. 207. 468.
Bethſabee, Gemahlinn David's I, 154. 160.
Bethulia's Belagerung I, 209—211.
Bettel-Orden, der III, 123-26.
Buenos Ayres, Freiſtaat VI, 736.
Beza, Theodor, Neuerer IV, 255. 256. 257. 302. 303. 304. 306.
Bianchi, Gen. VI, 491. 492.
Bilderſtreit, der II, 270—277. 355—357.
Bilderſtürmereien d. Griechen II, 271. 272. 274—275. 356. der Calviniſten IV, 94. 196. 248. 250. 253. 267. 303—304. 308.
Bilderverehrung der Katholiken II, 271. 273. 276—277. IV, 167.
Billaud de Varennes, Tyrann VI, 99. 131. 132. 160. 163. 165. 166. 170—172.
Bing, brit. Adm. V, 155. 200.
Biron, Ernſt V, 335. Herz. v. Kurl. V, 335. 336. 337. 339. 341. 346.
Biron, Gen. VI, 83. 142. 160.
Bisthümer-Gründung II, 281—285. 304. 337. 343. III, 146.
Bithynien, Reich, röm. I, 349.
Blake, Rob., Adm. V, 13. 16.
Blake, General VI, 360. 366. 370.
Blanca von Caſtilien, Kön. III, 101. 225. 227. (106.)
Blücher, General VI, 329—330. Feldmarſchall 460. 461. 462. 470—473. 492—494. 528.
Bobadilla, Franz IV, 9. 10.
Bocaccio, Johann III, 448.
Bochus, K. v. Maur. I, 344.
Böhmen, Herzogth. II, 398—399. (335. 336. 345. 549.) Königreich III, 149. 246—247. 280. 281—282. 292. 295. 297. 303. 305. 307. 316 u. f. —325. 327. 402—406. IV, 34. 74. Gewalt-

ſchritte u. Aufruhr 188. 189 —191. 192. 194. 196. 198 —201.
Boemund, Fürſt v. Tarent III, 57. 61. 62. 63. 150.
Boethius, Weltw. II, 231.
Bogislaw XIV., Herz. von Pommern IV, 216. 234.
Boiſſy d'Anglas, Präſident VI, 173. 183. 221.
Boleslaw I—III., Herzoge v. Böhmen II, 399.
Boleslaw I—II., Könige von Polen II, 400.
Boleslaw III—IV., Könige v. Polen II, 401. III, 248.
Boleyn, Anna IV, 349—353. 357.
Bolingbroke, Graf v., Freigeiſt V, 113. 195. 234.
Bolivar, Simon, Dictator VI, 735—737.
Bolivia, Freiſt. VI, 737-38.
Bomfim, Graf VI, 694. 696.
Bonaventura, Joh. III, 441.
Bonchamps, Vendéer VI, 119. 143.
Bonde, Geſchlecht III, 243-44.
Bonifacius, Apoſtel der Deutſchen II, 284—287. 288.
Bonifacius, Feldh. II, 174.
Bonifacius VIII., Papſt III, 261—268. 270. 279. 280.
Bonifacius IX., Papſt III, 305. 306. 307.
Booz, Vorfahr Davids I, 111. 123—24. 143.
Bordeaux, Heinr. V, Herz. von VI, 549. 585. 587.
Borgia, Cäſar III, 434—35. 436. IV, 43. 45. 511 —512.
Boris Godunow, Czar von Rußland IV, 459. 460.
Borodino, Schlacht bei VI, 440.
Borziwog, Herzog von Böhmen II, 398.
Boscawen, britiſcher Admiral V, 197. 199. 200.
Boſchqueuzen, die IV, 271.
Boſo, K. v. N.Burg II, 321.
Boſſuet, Biſchof von Meaux V, 62. 75. 76. 189. 392.
Bothwell, Graf IV, 386—90.
Boufflers, Marſchall de V, 48. 49. 51. 168.
Bouillé, Marquis de V, 218. VI, 57. 64. 66—67. 68. 78.
Bouillon, Herzog von IV, 345. 346. V, 4. 6.
Boul, General VI, 401—404.
Bourbon, Haus IV, 294. 297. 332. V, 81. 264. 276. 278. 286.
Bourboniſcher Familien-Vertrag V, 231. 267. 268. 272.
Bourdon, Republicaner VI, 163. 166. 172.
Bourmont, General VI, 541. 578. 580. 626.
Boyer, Präſ. v. Hayti VI, 732.
Brabant, Herzogthum III, 127. 362. IV, 259. Nord- u. Süd-Brabant 284.
Brahe, Tycho de V, 376.
Brandenburg, Markgrafſch. II, 335. III, 130. 292. 300. Churfürſtenth. 321. IV, 74. Neuerung 121. erwirbt Preußen 188. 244. S. Preußen.
Branicki, Kronfeldherr V, 351. 352.
Braschi, Card. V, 269. 294.
Braſilien, Reich IV, 12. VI, 532—533. 542. 739—740.
Braunau, proteſtantiſche Kirche dort IV, 189.
Braunſchweig, Herzogth. III, 147. 160. Theilung IV, 74.
Braunſchweig-Lüneburg IV, 244. S. Hannover.
Braunſchweig-Wolfenbüttel IV, 123—124. 127. VI, 599.
Braunſchweig, Prinz Karl

Wilh. Ferdinand v. V, 173. 174. 175. 176. 177. 180. Herzog 313. VI, 95. 96—97. 102. 146. 326—328.
Brederode, Heinrich von IV, 265. 269. 271.
Breñus, Führ. d. Gall. I, 331.
Breslau, Frieden von V, 164. 320.
Bretagne, Fürſtenth. II, 377. III, 192. 204. an Frankreich 367. 368.
Bretigny, Frieden von III, 353.
Bretwalda, der Heerführer II, 200.
Brief-Adel, d. III, 231. 297.
Brienne, Lomenie de, Finanz-Miniſter V, 369—372. VI, 17. 58. 61. 160.
Briſſot, Republicaner VI, 55. 71. 84. 87. 99. 126. 134.
Britannien, röm. II, 75. 88. Chriſtenthum 102.
Britannien, frei II, 172. Angeſachſen daſelbſt 196. S. England.
Britannicus, Bruder Nero's II, 70. 71.
Broglie, Marſchall de V, 159. 164. 174. 175. 176. VI, 26. 30.
Broglie, Miniſt. VI, 617. 618.
Broglio, Cardinal-Biſchof von Gent VI, 560.
Browne, Feldmarſch. V, 171.
Bruce, Robert, König von Schottland III, 373. 374.
Bruce, David, König von Schottland III, 374. 385.
Brueys, Admiral VI, 229. 231.
Brüſſeler Union IV, 277. 278.
Brune, General VI, 226. 227. 239. 255. Marſchall 297. 423. 497.
Brunehildis, Regentinn in Auſtraſien II, 221—223.
Bruno, Erzbiſchof von Cöln II, 330. 336.
Bruno, der heilige, Ordenſtifter II, 122.
Bruno, Jordan, Pantheiſt V, 233.
Brutus, römiſcher Republicaner I, 353. 354.
Brutus, Junius, römiſcher Conſul I, 324. 326.
Brzetislaw, Herzog von Böhmen II, 399.
Bubna, General VI, 463. 538.
Bucer, Martin, Neuerer IV, 118. 122. 124.
Buchareſt, Frieden v. VI, 433.
Buchdruckerkunſt, Erfind. III, 446—447. Folgen IV, 85.
Buckingham, Herz. v. IV, 342. 418. 419. 420—422.
Bugeaud, franzöſiſcher General VI, 628. 629.
Bugenhagen, Johann Dr., Neuerer IV, 443.
Buïden, Dynaſtie d. II, 268.
Bülow, General VI, 457. 461. 466. 472. 493.
Bulgaren, Volk d. II. 229. 241. 258. 275. 356. Chriſtenth. Reich 360. 361. 365.
Bulla, Schlacht bei II, 204.
Bulle, die goldene III, 298.
Bullinger, Neuerer IV, 252—253. 257.
Bundesgenoſſen-Krieg, römiſcher I, 346.
Bundeslade, Heiligthum d. Iſraeliten I, 103. 135—36. 151. 166.
Buonaparte, Familie VI, 197. 512—513.
Buonaparte, Hieronymus VI, 296. 335. K. v. Weſtphal. 340. 394. 410. 438. 465. 473. 513.
Buonaparte, Joſeph VI, 223. 254. 256. 263. 266. 297. 317. K. v. Neapel 318. K.

von Spanien 355. 357. 362 —364. 367. 368. 370. 410. 467. 473. 492. 513.
Buonaparte, Lucian VI, 241. 243—245. 247. 249. 272. 296. 475. 495. 513.
Buonaparte Ludwig VI, 296. 297. König v. Holl. 319. 330. 410. 412—413. 513.
Buonaparte, Napoleon VI, 142. 184—185. 197—210. 218. 221—222. 229—232. 242—245. Conſ. 246—253. 265 u. f. —280. 291—295. Kaiſer 296. S. ferner Napol.
Bourgoyne, General V, 214.
Burgund, Herzogthum II, 325. 377. 379. III, 332. 354. 355. 362. 366.
Burgund, Reiche II, 321. 323. 329. zu Deutſchl. 347. III, 138. Verluſt 300. 355.
Burgundier, Volk der II, (65) 105. in Elſaß 172. 175. Reich 214—215. 219—220.
Burgundiſcher Kreis IV, 39. 259—260. VI, 282.
Burier, Volk d. II, 195. 226.
Burke, Edmund V, 210. 220. VI, 112—113.
Burſchenſchaft, allgemeine VI, 516—517.
Buſiris, K. v. Aegypt. I, 19.
Buxhövden, General VI, 313. 332. 424.
Buz, ein Volk I, 35.
Buzot, Republicaner VI, 126. 139.

C.

Cabal-Miniſterium in England V, 100.
Cabral, Alvar de IV, 12. 14.
Cabrera, ſpan. Feldh. VI, 678. 680. 681. 683. 684.
Cadoudal, Gg., Chouan VI, 182. 242. 291—292. 298.
Cäſar, Julius, röm. Feldherr I, 350. 551. Imperator 352—53. 362.
Caffarelli, General VI, 229. 232.
Cajetan, Card. IV, 82. 83.
Cajus, Papſt II, 118.
Calatrava, Orden von III, 238. 394.
Calderon, de la Barca V, 390.
Caligula, Kaiſer II, 69—70.
Calixtiniſcher Fried. III, 41.
Calixtus I., Papſt II, 108.
— II., — III, 39-41.
— III., — III, (361.) 432—33.
Calonne, Finanzminiſter V, 368—369. V, 16—17. 78.
Calvin, Johann, Neuerer IV, 253—257. 296. 472.
Calvinismus in Deutſchl. IV, 161—162. 175—176. 178.
Calviniſten in Frankreich IV, 296. 298. 299. 300. 303. 305. S. Hugonotten. 334—335. 339. 343.
Cambacères, Conſul VI, 247. 293. 296. 297. 490. 549.
Cambon, Republicaner VI, 166. 172.
Cambray, Congreß zu V, 156—157.
Cambray, Frieden von IV, 67.
Cambray, Liga v. IV, 46—47.
Camaldulenſer-Orden III, 121.
Camillus, M. Furius, römiſcher Held I, 331. 332.
Camiſarden, Aufſtand der V, 69—70.
Camoens, Luiz de V, 390.
Campeggio, Legat IV, 95. 96. 350.

Campo Formio, Frieden von VI, 209—210.
Canada IV, 25. an England V, 200. 201. 207. 212. VI, 640.
Canclaux, General VI, 142. 176.
Cannä, Schlacht bei I, 339.
Canning, Georg, Miniſter VI, 553. 575.
Canulejus, Tribun I, 330.
Cap, Entdeckung des IV, 3.
Capelle, Miniſt. VI, 579. 581.
Capitol, Tempelburg I, 322.
Capo d'Iſtrias, Joh. VI, 568. 576—578. 699—700.
Caprara, Cardinal VI, 268. 269. 299. 374. 418.
Caracalla, Kaiſer II, 102. 106. 107.
Cararich, K. d. Suev. II, 207.
Carbonari, Bund der VI, 482. 534. 535. 543—544.
Cärularius, Patr. u. Schismatiker II, 367. 368.
Carinus, Kaiſer II, 118.
Carleton, Statthalter V, 212. 219.
Carlos, Don, von Bourbon V, 155. 158. 160. 265. 276. S. Karl IV. v. Neapel.
Carlos, Don, Infant von Spanien IV, 487—489.
Carlos, Don, Prätendent v. Spanien VI, 354. 673. 675. 677. 680. 683. 684.
Carlotta, Königinn v. Portugal VI, 533. 542. 556.
Carlsbader Beſchlüſſe, die VI, 517—519.
Carnot, Director VI, 130. 131. 146. 176. 212. 217. 220. 247. 273. 295. 490.
Carolina, Nord- und Süd-, Colon. V, 205. 212. Staaten 210. 213. VI, 730.
Carolus Borromäus, der Heilige IV, 168. 258. 513.
Carrä, Schlacht bei I, 351.
Carrier, Convent-Deputirter VI, 144. 170. 171.
Carta de Lei, d. VI, 691. 697.
Carteaux, Gen. VI. 139. 141.
Carus, Kaiſer II, 118.
Carvalho de, Marq. Pombal. V, 251. 258—263. 288.
Carvallo da Sylva, VI, 691. 693. 695.
Caſas de las, Barthol. IV, 30. 31.
Casker, Volk der I, 325.
Caſſano, Schlacht b. VI, 237.
Caſſini, d. Aſtronom. V, 377.
Caſſiodorus, Miniſt. II, 235.
Caſſius, römiſcher Republicaner I, 353. 354.
Caſtaños, General VI, 357—358. 361.
Caſtilien, Grafſch. II, 374. Königreich 375. III, 235—238. 240—242. 386—391. 394.
Caſtlereagh, Lord VI, 397. 479. 552. 553.
Catalonien, Grafſchaft II, 375. III, 233.
Catesby, Robert IV, 414. 415.
Cathari, Ketzer II, 113.
Cathélineau, Vendéer VI, 118. 142.
Catilina, Verſchwörer I, 349—50.
Catinat, Marſchall V, 33—34. 45. 51.
Cato v. Utica I, 350. 351. 352.
Catulus, Conſ. I, 337. 345.
Caudium, Schlacht bei I, 332.
Cecil, Wilhelm, Miniſter IV, 372. 373. 379—80. 384. 392. 393. 398. 403. 408.
Cecrops, Gründer v. Athen. I, 254. 260.
Cerealis Petilius, Feldherr II, 88.
Cerignola, Schlacht b. IV, 44.
Cenſoren-Würde I, 330. 331.

Central=Amerika (Guatemala) Freiſtaat VI, 734. 735.
Central=Junta, die VI, 359. 364. 368.
Centraliſten, Parthei der VI, 734. 735. 736.
Centurien, römiſche I, 323.
Cervantes de Saavedra V, 390.
Cervoni, Gen. VI, 223. 224.
Cevallos, Pedro de, Miniſt. VI, 352. 355. 362.
Chabot, Republicaner VI, 143. 153—154. 157.
Chäronea, Schlacht bei I, 283.
Chalcedon, (4tes) Concil zu II, 189.
Chalcis, Schlacht bei I, 347.
Chaldäa, Reich, (Chaldäer, Bewohner) I, 22. 27. 215. 216. 217. 220. 223. 234.
Chaldäer, Prieſter=Orden I, 44. 220.
Chalier, Convent=Deputirter VI, 127. 140.
Chalifat, Chalifen II, 264. 265. 266. 267.
Chalons: Duracatalaunum, Schlacht bei II, 176.
Cham, Sohn Noe's I, 9.
Chambon, Maire VI, 104.
Chamiten, Nachkommen Cham's I, 10. 11—12.
Champagne, Grafſch. II, 377. III, 242. an Frankr. 351.
Champagny, Miniſter VI, 352. 374. 386. 406. 411.
Champeaux, Campellis Wilhelm de III, 440.
Championet, General VI, 236. 237.
Chanaaniten, Nachkommen Cham's I, 9. 12. 40. 110 —112. 116. 118. 122.
Chanaan, Paläſtina I, 39. 40. 91—92. 112—115.
Chantelauze, Miniſter VI, 579. 581. 616.
Charbonnier, Gen. VI, 148.
Charette de la Coutrie, Vendéer VI, 119. 142. 144. 175. 176. 181—182.
Chartiſten, in England VI, 635—637.
Chartiſten, in Portugal VI, 694—697.
Chaſidäer, Eiferer I, 301.
Chasluim, ein Volk I, 12. 42.
Chaſteler, Marquis von VI, 387. 389. 400—402.
Château Cambreſis, Frieden v. IV, 159. 298. 379. 487.
Châtel, Joh., Königsmörder IV, 337.
Chaumette, Synd. VI, 104. 132. 135. 136—37. 153. 157.
Chauvelin, Abbé, Jeſuiten=Feind V, 251—252.
Chazaren, Volk der II, 253. 365. 404. 406.
Chemmis u. Chephres, König von Aegypten I, 20.
Childebert I., König von Paris II, 219. 220.
Childebert II., König von Auſtraſien II, 221. 222.
Childerich, König der Franken II, 174. 215.
Childerich II., König der Franken II, 224.
Childerich III., König der Franken II, 290. 291.
Chilperich I., König in Neuſt. II, 220. 221.
Chilperich, II., K. in Neuſt. II, 289.
Chile, Freiſtaat VI, 737. 738.
Chilianus, der heilige, Biſchof v. Würzburg II, 283.
China, Chanat III, 257—259. Chriſtenth. IV, 530—532. Krieg gegen England VI, 647—648.
Chindaswinth, König der Weſtgothen II, 211.
Chiniladan ſ. Sarakus I, 26.

Chintila, König der Weſtgothen II, 211.
Chlodio, K. d. Frank. II, 174.
Chlodomir, König von Orleans II, 218. 219. 220.
Chlodwig I., König d. Frank. II, 206. 215—218.
— II., K. d. Frank. II, 224.
Chlopicki, polniſcher General VI, 610. 611.
Chlotar I., König der Frank. II, 219. 220.
Chlotar II., König d. Frank. II, 221. 222. 223.
Chlotilde, Gemahl. Chlodv. II, 216. 218.
Chosrew-Paſcha, Vezir VI, 662. 666.
Chodorlahomor, König v. Elam I, 50.
Choiſeul, Herzog von V, 230. 250. 254. 255.
Cholera, die VI, 614.
Chouans, die VI, 176. 180—182.
Chowaresmier, Reich der III, 99—100. 256.
Chriſtenthum, deſſen Gründung. Im römiſchen Reiche II, 34—61. Zeiten der Verfolgung 72—74. 90. 91. 92—95. 96. 97. 99—101. 102—103. 108—109. 111—113. 114—116. 117. 118. 119. 120—124. ſpätere 146. 148. Sieg d. Glaubens 129. 130—132. 134. Chriſtenthum bei den Germanen 194. 197—200. 201—209. 214. 216—217. In Deutſchl. 278—287. 304. In Skandinav. 391—395. In den Slavenreichen 336—337. 360. 397—399. 400. 402—403. 405. III, 146. In Ungarn II, 406—407. 409. III, 255. Bei den Letten u. ſ. w. III, 243. 250. 251. 258—259. 408. In Amerika IV, 29—33. 524—527. In Aſien 527—530. In China 530—532. In Japan 532—534.
Chriſtian, Fürſt v. Anhalt IV, 181. 191. 195. 198. 199. 201. 203.
Chriſtian, Prinz v. Braunſchw. IV, 203. 204. 205. 207.
Chriſtian I., König v. Dänemark III, 415—417.
Chriſtian II., K. v. Dän. III, 416. IV, 434—437. 441—442.
Chriſtian III., K. v. Dänem. IV, 441. 442. 443—444.
Chriſtian IV., K. v. Dänem. IV, 201. 205. 206—207. 208. 209. 449.
Chriſtian V., König von Dänemark V, 137.
Chriſtian VI., König v. Dänemark V, 331.
Chriſtian VII., K. v. Dänem. V, 332—333. VI, 422—423.
Chriſtian VIII., König v. Dänemark VI, 729.
Chriſtian Auguſt, Prinz von Holſtein VI, 424. 428.
Chriſtina, König. v. Schweden IV, 450. V, 123—125.
Chriſtoph III., Unions-König (K. in Skandinav.) III, 415.
Chriſtophe: König Heinr. I. von Hayti VI, 732.
Chryſaphius, Kämmerling II. 186. 187. 188.
Chryſoſtomus Joh., d. heil. Biſchof von Conſtantinopel II, 156. 181. 182.
Churfürſten, die III, 298. IV, 244. V, 35. 50. VI, 3. 287.
Churverein, d. erſte III, 294.
Chus, Aethiopier (Araber) I, 11. 35.
Chuſan-Raſathaim, Kön. von Meſop. I, 30. 122.

Cicero Tullius, Staatsmann I, 349—351. 354.
Cid, Rod. Diaz der II, 376.
Cilicier, Beſieg. d. I, 348.
Cimbern, Zug der I, 345.
Cincinnatus Quinctius, Dictator I, 329.
Cinna, Conſ. I, 347. 348.
Cinqmars, Gegner Richelieu's IV, 345—346.
Cisalpiniſche Republik, d. VI, 209. 210. 228. 237. 253. 274. Königr. 302—303.
Cispadaniſche Republik, d. VI, 202. 209.
Ciſtercienſer-Orden III, 122—23.
Civilis, Claudius d. Batav. II, 88.
Clarence, Herzog von III, 382. 383.
Clarendon, Satzungen von III, 195.
Clairfait, Graf v. VI, 96. 102. 115. 146. 148. 150. 180.
Claudius, Appius, Conſul I, 336.
Claudius, Appius, Decemvir I, 330.
Claudius, Kaiſer II, 70.
Claudius II., Kaiſer II, 116.
Clauzel, franzöſiſcher General VI, 626. 627. 628.
Clemens I., Papſt II, 90. 94.
— II., — II, 350.
— III., — III, 76. 149.
— IV., — III, 172. 174. 176.
Clemens V., Papſt III, 269—271. 274—275. 281. 283.
Clemens VI., Papſt III, 294—295. 298.
(Clemens VII., Gegenpapſt III, 302. 305.)
Clemens VII., Papſt IV, 62—70. 93. 350. 352. 353.
Clemens VIII., Papſt IV, 333—334. 517—518.
Clemens IX. u. X., Päpſte V, 60. 87—88.
Clemens XI., Papſt V, 76. 77. 90—93. 257. 273.
Clemens XII., Papſt V, 275—276. 277—278.
Clemens XIII., Papſt V, 281—283. 285—286. 295.
Clemens XIV., Papſt V, 287—290. 291. 292.
Clemens Wenzel, Churfürſt v. Trier V, 299. 300. VI, 3. 77. 79.
Clemens Auguſt, Erzbiſch. v. Cöln VI, 709—711. 714.
Clément, Königs-Mörder IV, 331.
Clermont, Concilium von III, 44. 54. 55.
Clichy-Clubb VI, 216. 217—219. 220.
Clienten der Römer I, 318.
Clinton, General V, 215. 216. 218.
Clive, Robert V, 203.
Cloots, Klotz VI, 98. 108. 135. 153. 155—156.
Clubb Breton, d. VI, 20. 48.
Clugny, Orden von III, 121.
Coalition, erſte, gegen Frankreich VI, 114.
Coalition, zweite, gegen Frankreich VI, 233—234.
Coalition, dritte, gegen Frankreich VI, 305—306.
Coalition, vierte, gegen Frankreich VI, 324.
Coalition, fünfte, gegen Frankreich VI, 384. 386.
Coalition, ſechste, gegen Frankreich VI, 459—460.
Coburg, Friedrich Joſias Herzog v. V, 185. VI, 115. 116. 146—150.
Cochläus, Joh. IV, 111. 128.
Cocles, Horat. I, 327.
Cochon, Policei-Miniſter VI, 215. 220.

Codrington, Admiral VI, 575.
Cöleſyrien, Hohlſyrien I, 29.
Cöleſtinus I., Papſt II, 184.
Cöleſtinus V., Papſt III, 261.
Cölibat, Eheloſigkeit III, 13—16.
Colbert, Miniſter V, 55—56. 68.
Coligny, Admiral IV, 159. 299. 300. 307. 308. 309. 311—317.
Collatinus, Tarquin, Conſul I, 324. 325. 326.
Colli, General VI, 180. 198.
Colloredo, Fürſt VI, 460. 461.
Colot-d'Herbois, Tyrann VI, 98. 108. 131. 141. 163. 166. 170—172.
Colombus, Chriſtoph IV, 4—11.
Colonna, Geſchlecht der III, 263. 267. 282.
Colonna, Prosp. Feldh. IV, 61. 62.
Columba, der heilige II, 197.
Columbanus, d. hl., Glaubensbote II, 281.
Columbia, Bezirk VI, 730.
Columbia, Freiſtaat VI, 735.
Commodus, Kaiſer II, 101.
Compactaten, Vergleich III, 325. 404.
Compagnieen, Söldner III, 354. 389.
Compromiß der Niederländer IV, 265.
Compte rendu, Berichterſtattung V, 252. 367. VI, 13.
Comitia, röm. Bürger-Verſamml. I, 318. 323. 329.
Concilien, allgemeine.
I. zu Nicäa II, 136—137.
II. zu Conſtantinopel II, 160—161.
III. zu Epheſus II. 184—185.
IV. zu Chalcedon II, 189.
V. zu Conſtantinopel (II.) II, 244.
VI. zu Conſtantinopel (III.) II, 257.
VII. zu Nicäa (II.) II, 276.
VIII. zu Conſtantinopel (IV.) II, 361.
IX. im Lateran III, 41.
X. im Lateran (II.) III, 134.
XI. im Lateran (III.) III, 148.
XII. im Lateran (IV.) III, 94. 156.
XIII. zu Lyon III, 164—165.
XIV. zu Lyon (II.) III, 183—184. 419.
XV. zu Vienne III, 270. 275.
XVI. zu Koſtnitz III, 310—315. 317—320.
XVII. zu Baſel III, 324. 325. 326. (328. 330.)
XVIII. zu Trident IV, 128—129. 138. 140. 163—165. (168—169.)
Concilium, erſtes, zu Jeruſalem II, 45—46.
Concilium (V.) im Lateran IV, 50. 52.
Concordate, Aſchaffenburger und Fürſten- III, 329. 330.
Concordate Buonaparte's VI, 267—269. 454—455.
Concordate, neue VI, 524. 525. (526. 527.) 533. 535. 544. 548. 560. 563.
Concordia der Proteſtanten IV, 118.
Concordien-Formel, Luth. IV, 175—176.
Condé, Ludwig von IV, 297. 299. 301. 306. 307. 310. 311—312.
Condé, Ludwig II., von IV, 347. V, 5—8. 9. 24.
Condé, Heinrich v. IV, 312. 320. 321. 323. 329.
Condé, Heinrich II, v. IV, 329. 339.
Condorcet, Marquis de VI,

9—10. 22. 79. 84. 90. 99. 108. 120. 158.
Confutation der Confeſſion. IV, 111.
Congregation des Herrn IV, 378 u. f.
Congregation d. h. Maurus, Orden IV, 482—483.
Connecticut, Colonie V, 206. Staat 210. 213. VI, 730.
Conſalvi, Cardinal VI, 265. 267. 455. 544. 545.
Conſcription, Urſprung der VI, 129. 241.
Conſtans, Kaiſer II, 140. 144. 145. 147.
Conſtans II., Kaiſer d. Oſt-Römer II, 255—56.
Conſtant, Benjamin VI, 218. 490.
Conſtantia, Kön. von Sicilien III, 148. 153. 154.
Conſtantin I., Kaiſer II, 125. 127—128. 129. 130. Alleinherr 133. 136. 137. 138. 139. 140. Bekehrung u. Tod 141—142.
Conſtantin II., Kaiſer II, 140. 144.
Conſtantin III., Kaiſer der Oſtrömer II, 255.
Conſtantin IV., Kaiſer der Oſtrömer II, 256—57.
Conſtantin V., Kaiſer der Oſtrömer II, 273—275. 293.
Conſtantin VI., Kaiſer der Oſtrömer II, 275. 277.
Conſtantin VII., griechiſcher Kaiſer II, 363—364.
Conſtantin VIII., griechiſch. Kaiſer II, 365. 366.
Conſtantin IX., griechiſcher Kaiſer II, 366. 367.
Conſtantin X., griechiſcher Kaiſer III, 57.
Conſtantin XI., griechiſcher Kaiſer III, 428—429.
Conſtantin, Großfürſt V, 343. VI, 313. 564. 566. 610. 611.
Conſtantinopel, neue Hauptſtadt II, 139. II. Concil 160—61. V. Concil 244. VI. Concil 257. VIII. Concil 361.
Conſtantius I., Chlorus, Kaiſer II, 120. 122. 125.
Conſtantius (II.), Kaiſer II, 140. 144—150.
Conſtantius, Feldh. Honor. II, 171. 173.
Conſtitution des Clerus VI, 52. 59.
Conſtitutionen der Cortes VI, 483—484. 531. 533. 556. 681—682.
Conſtitution, erſte franzöſ. VI, 35. 52. 62—63. 71—72.
Conſtitution, zweite franz. VI, 127—128.
Conſtitution, dritte franz. VI, 183—184.
Conſtitution, vierte franz. VI, 246. 272—73.
Conſtitutionelle Charte, die VI, (474.) 480—481. 490. 588. 589. 590.
Conſtitutionellen, die VI, 34. 35. 49. 50. 70.
Conſubſtantiations-Lehre Luthers IV, 105.
Conſular-Regierung in Frankreich VI, 245. 246—248. 265—73. 290—96.
Conſuln, röm. I, 325. 331.
Continentalſyſtem, d. VI, 341—342. 414—415.
Conventualen- und Spiritualen-Streit III, 289—90.
Cook, James V, 222—223. 381.
Cooperation, die VI, 619. 678.
Corbinianus, d. hl., Biſch. von Freiſing II, 283.
Corday, Charl. VI, 125. 126.

Cordeliers, die VI, 49. 63. 66. 70. 84. 87. 103. 153. 155. 158.
Cordova, Chalifat in Span. II, 369—371. arab. Reich II, 371. III, 232. 240.
Cornelius, d. Hauptmanns, Bekehrung II, 40. 41.
Cornelius, Papſt II, 113. 114.
Coriolanus Marcius, Patricier I, 328. 329.
Cornwallis, Lord V, 216. 218. 222. VI, 262. 263.
Corporations-Acte, d. V, 98. VI, 554.
Corſika, Inſel I, 334. röm. 337. genueſiſch III, 179—180. an Frankreich V, 231. 307—308. VI, 152. 202.
Cortes, die neuen VI, 483. 532. 540.
Cortez, Ferdin. IV, 20—23.
Coſta Cabral, Miniſter VI, 697.
Coulaincourt, General VI, 293. 459. 490.
Cour-pleinière, Obergerichtshof V, 371. VI, 17.
Courtenen, Graf IV, 365.
Couthon, Tyrann VI, 131. 140. 158. 163. 165. 166—169.
Covenant der Schotten IV, 424. 428. V, 98.
Covilham, Pedro Reiſ. IV, 4.
Cranmer, Thomas, Erzbiſch. von Canterbury IV, 352—353. 357. 358. 360—362. 363. 364. 366. 369.
Craſſus, römiſcher Feldherr I, 350. 351.
Crell, Kanzler IV, 176.
Crescentius, Empörer II, 340. 342.
Crespy, Frieden v. IV, 72.
Creſſy, Schlacht bei III, 352.
Crispus, Sohn Conſt. II, 129. 138.
Cromwell, Neuerer IV, 351. 354—355. 359.
Cromwell, Oliver. Protect. IV, 430—434. V, 8. 10. 11. 12. 14—17. (98.)
Cromwell, Richard V, 17—18.
Cueſta, General VI, 356. 359. 366. 367.
Culloden, Schlacht bei V, 198.
Cumberland, Herzog von V, 167. 172. 198.
Curiatier und Horatier, Kampf I, 320.
Cuſtine, Graf von VI, 101. 116. 133.
Cycicus, Schlacht bei I, 275.
Cyrillus, Biſchof von Jeruſalem II, 152.
Cyrillus, Patriarch v. Alexandrien II, 184.
Cyrillus u. Methodius, Glaubenslehrer II, 360. 398.
Cypern, Chriſtenth. II, 41. 44. Königr. III, 79. 80. 336. 341. türkiſch IV, 466. 507.
Cyprianus, Biſchof v. Carthago II, 111. 116.
Czartoryski, die V, 351. 352. VI, 439. 610. 612.
Czechen, Volk der II, 300. 335. 397. 398. S. Böhmen.
Czerny, Georg, der Servier VI, 429. 430.

D.

Dacien, römiſch II, 89. 90. 92. deutſch 116.
Daban, ein Volk I, 11.
Daendels, Gen. VI, 228. 240.

Dänemark, Königreich II, 393–394. III, 244–245. 413–417. IV, 434. 436. 437. 441–444. 449. V, 136–138. 331-333. VI, 7. 258–259. 422–423. 424. 457. 466. 561. 728–729.
Dänen, Volk der II, 315–316. Kämpfe 335. 336. 337. in England 380. 381. 382. 383. 387. 388.
Dagobert I., König d. Franken II, 223.
Dagobert II., König in Auſtraſien II, 224.
Dalberg, Karl von, Fürſt-Erzkanzler VI, 290. 319. 320. 385. 410. Großherzog 412. 502–503.
Damascus, Reich I, 30. 152. 171. 198. 200.
Damaſus, Papſt II, 154.
Damaſus II., Papſt II, 350.
Damiani, Cardinal III, 3. 5. 6. 12. 15.
Damilaville, Gotteshaſſer V, 238.
Dampf-Benutzung V, 379.
Damrémont, franzöſiſcher General VI, 628.
Dan, Sohn Jakobs I, 59. 65. Stamm 88. 121. Landesth. 114. 121. 173.
Dandolo, Heinrich, Doge III, 83. 89. 90.
Danaus, in Argol. I, 254.
Daniel, der Prophet I, 216. 220–221. 222. 223. 226. 227. 233. 234–236. 237.
Dante, Alighieri III, 448.
Danton, Democrat VI, 63. 84. 92. 94. 97. 99. 108. 121. 124. 130. 153–157.
Darius, der Meder I, 234. S. Kyaxares II.
Darius I., Hyſtaspis K. v. Perſien I, 238–240. 243. 264–265.
Darius II., (Ochus) König von Perſien I, 241.
Darius III., Kodomanus, König von Perſien I, 242. 284. 285. 286.
Darmés, Königs-Mörder VI, 623.
Darnley, Heinrich Graf von IV, 384–387.
Daun, Graf v. V, 48. 91.
Daun, Feldmarſchall V, 172. 173. 175. 176.
David, Sohn d. Iſai I, 143–46. K. d. Iſr. 149–163.
Davidovich, General VI, 201. 203.
Davouſt, General VI, 229. Marſchall 297. 309–311. 313. 325. 327–329. 332–334. 386–388. 390. 392–393. 413. 438. 439. 443. 451. 457. 466. 490. 495. 497. 549.
Debbora und Barak, Richter in Iſrael I, 122–123.
Decazes, Miniſter VI, 548.
Decebalus, König der Dac. II, 90. 92.
Decemviri, römiſche Zehnmänner I, 329. 330.
Decius, Kaiſer II, 110–13.
Declaration d. vier Artikel V, 62–63. Streit deshalb 63. 67–68. Fortdauer derſ. 77. VI, 270. 418.
Dejoces, K. d. Meder I, 28.
Delaware, Colonie V, 206. Staat 210. 213. VI, 730.
Delphinat, an Frankreich III, 352.
Dembinski, polniſcher General VI, 612.
Demetrius I. u. II., Könige von Macedonien I, 291.
Demetrius I., König v. Syr. I, 306. 307. 309. 310.
Demetrius II., König v. Syr. I, 310. 311. 312. 314.

Demetrius III., König von Syrien I, 359.
Demetrius IV., Großf. v. Rußland III, 411.
Demetrius V., Otrepiew. IV, 460—461.
Democraten in Frankr. VI, 25. 34. 35. 36. 42. 49. 50. 51.
Demoſthenes, Redner I, 282.
Dentatus Curius, Dictator I, 333.
Deroi, General VI, 310. 401 —403. 407. 438.
Deſaix, General VI, 229. 231. 252. 260.
Deſèze, Rechtsgelehrter VI, 106. 109.
Deſiderius, König der Longobarden II, 294. 296.
Desmoulins, Camille, Aufrührer VI, 27. 49. 55. 63. 71. 108. 153. 154—157.
Deſſalines, Negerhaupt VI, 279. als Jakob I., Kaiſer 731—732.
Dettingen, Schlacht bei V, 165.
Deukalion, mythiſche Perſon I, 253.
Deutſchland, d. alte II, 64 —65. 67—68. 104—106. 192—195. Chriſtenthum II, 278—288. 304. III, 146. zum Frankenreiche II, 216. 219. 220. 289. 290. 296—298. 300. 309—312. Karolinger II, 315. 321—324.
Deutſches Reich, Ottonen II, 333—345. Salier 346 —351. III, 1—42. Hohenſtaufen 127—132. 135—168. Interregnum, Rudolph I., 168—172. 182—187. verſchiedene Geſchlechter 278—335. IV, 73—75. Habsburger 36. 37—40. 58—60. 80. u. f. 86—148. 149. 160—162. 169. 170—212. 215—246. V, 19 u. f. bis 54. 153 u. f. bis 194. 295—301. VI, 3—4. 76—81. 82. Franzöſ. Kriege 83—84. 95 —97. 101—102. 115—117. 145—151. 176—180. 195 —196. 234. 253—255. 281 —290. 309—316. 319. Ende d. Reiches 320—323. Später 323—331—341. 382—396. 399—409. 412. 413. 448—451. 456—466. 500 —503.
Deutſcher Bund 505—508. 514—529. 598—603. 702—715.
Deutſchritter od. Marianer III, 118—120. 250—251. 408—410. 411. IV, 102. 103. VI, 704.
Diaconen, die ſieben II, 37.
Diaz, Barthol. IV, 3. 14.
Dicht- u. Redekunſt, deutſche III, 447—448. V, 393 —395.
Dicht- u. Redekunſt, engländ. u. holländ. V, 391.
Dicht- u. Redekunſt, franzöſiſche V, 391—392.
Dicht- u. Redekunſt, ital. III, 448. V, 389—90. 392.
Dicht- u. Redekunſt, ſpaniſche u. portug. V, 390.
Dictator-Würde I, 327. 331.
Dictatus Papae, angebliche III, 32.
Diderot, Denys, Philoſoph V, 238. 239. VI, 14. ſeine Lehre V, 244.
Dido, Erb. v. Karth. I, 33. 334.
Diebitſch, General VI, 449. 565. 567. Feldmarſchall 610. 611.
Dietberg, Gem. Lothar II., 317. 318. 319.
Dietpold, Großhofmeiſter II, 289.

Diocletianus, Kaiſer II, 118. 119—125. 128.
Dionyſius, der Areopag. II, 47.
Dionyſius, d. heil., Biſchof von Paris II, 111. 119.
Dionyſius, König von Portugal III, 398.
Dionyſius I. u. II., Tyrannen v. Sicil. I, 335. 336.
Dioskorus, Patr. v. Alex. II, 187. 188. 189.
Directorium, das VI, 212—222 u. f. 240—245.
Diſſidenten, Proteſtant. in Polen IV, 455. 457. V, 348—349. 353. 354. 357.
Doctrinaires, die VI, 617. 618. 620.
Dodanim, Griechen I, 11. 253.
Dodekarchie, Zwölfherrſch. I, 21.
Dörnberg, Oberſt von VI, 394.
Doge, der, in Venedig II, 353. III, 180. 181.
Doggersbank, Schlacht bei V, 217. 311.
Dolgorucki, die V, 334—335. 342.
Dombrowski, General VI, 332. 336. 397. 440. 444—45.
Dominicaner-Orden III, 125.
Dominicus, d. h., III, 125. 220.
Domitianus, Kaiſer II, 89—90.
Donatiſten, Irrlehrer II, 135. 201.
Donauwörth, Unruhen daſelbſt IV, 179—180.
Dordrecht, Synode von IV, 289. 290.
Doria, Andreas, Seeheld IV, 67. 71. 72. 505—506.
Dorier, Hellenen II, 254. 255. 256. 263—264.
Doriſche Wanderung, Niederlaſſung I, 255. 256.
Doſt Mohammed, Khan v. Kabul VI, 643. 644. 645.
Dragonaden, die V, 65.
Drahomira, d. Heid. II, 398.
Drake, Franz IV, 406. 412. V, 204.
Drako, Geſetzgeber I, 260.
Drei-Kapitel-Streit II, 243—244.
Dresden, Schlacht bei VI, 460.
Dreux, Schlacht bei IV, 307.
Dritter-Stand in Frankr. III, 349. VI, 18. 22—23. 25.
Drouet, Poſtmeiſter VI, 67—68. 213.
Drouet d'Erlon, General VI, 407.
Druſus Feldzüge II, 66. 67.
Du Barry, Gräſinn V, 255. 256.
Dubois de Crancé, Conv.-Deputirter VI, 140. 243.
Ducos, Roger, Director VI, 241. 243. 245.
Dugommier, General VI, 141. 151.
Duilius, Conſul I, 337.
Dumas, Präſident d. Trib. VI, 165. 167—169.
Dumerbion, General VI, 151.
Dumouriez, Miniſt. VI, 81. 85. 91. 96. 102. 115. 116.
Dunbar, Schlacht bei V, 12.
Duns Scotus, der Scotiſt III, 441.
Dunſtan, Biſchof von Canterbury II, 385—387.
Dupleix, General V, 203.
Duperré, Admir. VI, 580.
Duvin d. Aelt., Republicaner VI. 584.
Dupont, Gen. VI, 348. 357.
Du Quesne, franzöſ. Seeheld V, 27. 60.

Durand, Wilh. a St. Portiano III, 442.
Durchſuchungs-Recht, das VI, 625. 641.
Dürer, Albrecht V, 387.
Duttlingen, Schlacht bei IV, 237.
Dwernicki, polniſcher General VI, 610. 611.

E.

Eberhard, Herzog von Franken II, 334.
Ebroin, Großhofm. II, 224.
Echelle, de l', General VI, 143.
Eck, Dr. Joh. IV, 81. 84. 88. 111. 124. 128.
Ecuador, Freiſtaat VI, 735.
Edeſſa, Fürſtenth. III, 62. 68.
Edgar, König von England II, 386—387.
Edgeworth, Prieſter VI, 110—111. 291.
Edict v. Januar IV, 304.
Edict vom Julius IV, 302.
Edict von Rouſſillon IV, 309.
Editha, Gem. Edw. III, 389.
Edmund I., K. v. Engl. II, 385.
Edmund II., König v. England II, 388.
Edomiten, Idumäer, Nachkommen Eſau's I, 35. 36. 90. 141. 152. 189. 197. 199. 224.
Edred, K. v. Engl. II, 385.
Edriſiden, Dynaſtie der II, 268.
Eduard I., König v. England III, (108.) 349. 369—373.
Eduard II., König v. England III, 350. 373—374.
Eduard III., Kön. v. Engl. III, 351—355. 375—376.
Eduard IV., Kön. v. Engl. III, 382—383.
Eduard V., Kön. v. Engl. III, 383.
Eduard VI., Kön. v. Engl. IV, 360 u. f. 363.
Eduard, der ſchwarze Prinz III, 353. 354. 355. 376.
Edward I., K. v. Engl. II, 384.
Edward II., König v. Engl. II., 387.
Edward III., Kön. v. Engl. II, 388. 389.
Edwin, König von Northumberland II, 198. 200.
Edwy, König von England II, 385—386.
Egbert, König der Weſtſachſ. II, 200. 380.
Egica, König der Weſtgothen II, 212.
Eglantine, Fabre d', Democrat VI, 63. 136. 153. 155. 157.
Eglon, K. v. Moab I, 37. 122.
Egmond, Graf v. IV, 159. 261. 263. 264. 267. 268. 269. 270. 271.
Ehe, doppelte, Philipps von Heſſen IV, 121—123.
Ehen, gemiſchte V, 280. VI, 708. Streit desh. 708—715.
Ekbatana, Hauptſtadt von Medien I, 28. 288.
Ektheſis: Auslegung II, 254. 255.
Ela, König v. Iſrael I, 177.
Elbée, Gigot d', Vendeer VI, 118. 119. 142. 143. 144.
Eleazar, der Asmonäer I, 300. 306.
Eleazar, Hochprieſter I, 91. 94. 95. 105. 118.
Eleazar, Hochprieſter I, 295.
Eleazar, jüdiſcher Martyrer I, 300.
Eleazar, Tempelhaupt II, 78. 79.

Eleazar, der Zelot II, 80. 81. 82.
Eleonora, Gräfinn v. Guienne III, 192. 200. 203. 214.
Eilau, Schlacht bei VI, 334.
Eljakim, Hochprieſter I, 209.
Eliakim, König, ſ. Joakim.
Elias, der Prophet I, 178—180. 181. 182. 189. ſ. Aufnahme 183—84. 190.
Eliaſib, Hochprieſter I, 250.
Eliſa, Griechen. I, 11. 253.
Eliſa Buonap., Fürſtinn von Piombino VI, 304. 346. 381. 512.
Eliſabeth, Prinzeſſin von Frankreich VI, 102. 160.
Eliſabeth, Kön. v. England IV, 284. 285. 306. 307. 365. 371. 372. 380. 384. 386. 392—94. 395 u. f. 402. 403. 405—413. 479. 493.
Eliſabeth, Kaiſerinn v. Rußland V, 337. 338—339.
Eliſabeth Farneſe, Kön. von Spanien V, 96. 154. 158. 163. 264. 265. 266. 267.
Eliſeus, der Prophet I, 180. 183. 184. 186—188. 190. 194.
Ellak, Sohn Attila's II, 177.
Elliot, brit. Held V, 218.
Elliot, Adm. VI, 646—48.
Elphinſtone, General VI, 649. 650.
Elſaß, Landgrafſch. an Frankreich IV, 231. 232. 244.
Emancipation der Katholiken in Großbrit. VI, 555—556. Folgen 639.
Emanuel, König v. Portugal IV, 12. 14. 491.
Emanuel Philibert, Herzog v. Savoyen IV, 159. 298. 486. 503.
Emeranus, d. heil., Glaub. Lehrer II, 282.
Emerich, Prinz v. Ung. II, 408.
Emir al Mumenin, Fürſt der Gläubigen II, 264.
Emir al Omrah, höchſter Fürſt II, 267.
Emiten u. Enakiten, Rieſenvölker I, 41. 118.
Emſer-Punctationen, die V, 300.
Encyclopädie, die V, 239. VI, 8.
Encyclopädiſten, die V, 239—241. 249 u. f.
Engern, Stamm der II, 297, III, 147.
Enghien, Herzog v. Bourb. VI, 292—294.
England, Angelſachſen II, 196—200. 380—390. Normänner III, 45—50. Plantagenets 191—211. 369—386. Tudors, Neuerung IV, 34. 348—375. 382—413. Haus Stuart 413—434. V, 10—19. 97—115. Haus Hannov. 194—225. VI, 6. Franzöſ. Kriege 112—114. 152. 179. 211—212. 230—231. 239—240. 260—264. 279—81. 305—307—308. 341—342. 357. 362—363. 366—370. 397—398. 414—415. Später: 551—556. 630—650.
Enos, Erzvater I, 5.
Entdeckungen u. Erfindungen V, 378—380.
Enzius, König v. Sard. III, 161. 162. 166.
Epaminondas, d. Thebaner I, 278.
Epaphras, Biſchof v. Koloſſus II, 57. 58.
Ephesus, Chriſtenth. II, 49—50. 58. III. Concil 184—185. Räuber-Concil 187.
Ephialtes, der Verräther I, 267.
Ephod, Gedeons I, 125.

Ephoren, Aufſeher I, 258.
Ephraim, Sohn Joſephs I, 64. 65. Stamm 88. 125. 128. 172. Landestheil 114. 170. 173. 203.
Erasmus, Deſid. IV, 88. 89. 94.
Erd- und Natur-Kunde III, 450. V, 380—381.
Erfurt, Congreß zu VI, 359 —360. 385.
Erik Blotyr, König v. Norw. II, 394—395.
Erik (V. od. VI.), König d. Schweden II, 391.
Erik, d. heil., Kön. v. Schweden III, 243.
Erik X. (XIII.), König von Schweden u. ſ. w. III, 414. 415.
Erik od. Erich XIV., K. v. Schweden IV, 444—445.
Ernſt von Bayern, Churfürſt von Cöln IV, 177.
Ernſt Auguſt, König v. Hannover VI, 633. 634. 707.
Eroles, Baron von VI, 371. 540.
Erwig, K. d. W. Goth. II, 212.
Eſau, Edom, Stammvater I, 35. 58. 60. 61.
Esdras, Schriftlehrer I, 246 —249.
España, Graf von VI, 683. 684.
Espartero, Feldherr VI, 678. 680—681. 682—686. Regent VI, 686. 687. 688. 689.
Eſſäer- und Therapeuten-Secten I, 358.
Eſſen, General VI, 314. 334.
Eſſex, Graf v. IV, 409-410.
Eſſex, Graf v. IV, 428. 429. V, 105.
Eſſex, K. Oſtſachſ. II, 196. 198.
Eſtaing, Admiral d' V, 215. 216.
Eſtatuto real, königl. Charte VI, 674. 679.
Eſte, Geſchlecht d. III, 177—178. 338. IV, 504—505. V, 95. 305. VI, 504.
Eſthland, Livland III, 251. 252. IV, 444, 453. 460.
Eſther, Gemahlinn Aſſuer's I, 244—46.
Eſtrées, Marſch. d' V, 172. 177.
Ethbaal oder Ithobal I., II., Könige v. Tyr. I, 33. 178.
Ethelbald, König v. Weſſex II, 380. 381.
Ethelbert, König von Kent II, 197. 198. 200.
Ethelbert, König v. Weſſex II, 381.
Ethelgiva, Gel. Edwy's II, 385—386.
Ethelred I., König v. Weſtſachſen II, 381.
Ethelred II., König v. England II, 387—388.
Ethelwulf, König v. Weſſex II, 380.
Ethnarch, Fürſt I, 312. II, 11.
Etrusker, Tuscier I, 322. 331.
Eudoria, Gem. K. Arcad. II, 167. 181. 182.
Eudoria, Gem. Theod. II., II, 183. 186. 187. 188.
Eudoria, Gem. Valent. III., II, 174. 177.
Eugen Beauharnais, Vicekön. v. Ital. VI, 297. 303. 318. 391. 407. 410. 438. 444. 447. 449 .457. 481. 513.
Eugen von Savoyen, Feldherr V, 42. 45. 46. 47—49. 51. 53. 154. 159. 160.
Eugenius, Biſchof v. Karth. II, 202. 203.
Eugenius I., Papſt II, 256.
Eugenius II., Papſt II, 313.
Eugenius III., Papſt III, 134—135.

Eugenius IV., Papſt III, 324. 326. 328. 329. 425. 427.
Eugenius, Uſurp. II, 164.
Eululäus, K. v. Tyr. I, 33.
Eurich, K. d. W.Goth. II, 205.
Eurich, K. d. Suev. II, 207.
Europa der Alten I, 14. das junge VI, 609.
Eurybiades, ſpart. Feldh. I, 267. 268.
Eurymedon, Schlacht am I, 270.
Euſebius, Biſchof v. Nicom. II, 141. 145.
Eutropius, Kämmerling II, 167. 181.
Eutyches, Irrlehrer II, 186. 187. 189. (229.)
Eva, erſte Frau I, 2—4.
Evander, Pelasger I, 317.
Evilmerodach, König von Babylonien I, 227—228.
Evodius, d. h., Biſchof von Antioch. II, 43.
Exarchat von Italien II, 240. von Ravenna 246. 274. 292. 293. 294.
Excommunicatio et Reconcil. Bedeut. II, 112.
Ezechias, König von Juda I, 202—205.
Ezechiel, d. Prophet I, 218. 224.
Ezzelino (III.) da Romano III, 160. 173. (177.)

F.

Faber Stapulenſis, Neuerer IV, 295. 296.
Fabianus, Papſt II, 109. 111. 112.
Fabius Maximus, Dictat. I, 339.
Fairfax, parl. General IV, 429. 430. 432.
Faramund, König der Franken II, 173.
Farel, Wilh., Neuerer IV, 253. 254. 257. 295.
Farneſe, Alexander IV, 280 u. f. 285. 505.
Farneſe, Ottavio IV, 73. 133. 145. 505.
Farneſe, Peter Aloys IV, 73. 505.
Fatimiden, Dynaſtie d. II, 268.
Fauſta, Gem. Conſt. II, 138.
Fawkes, Veit IV, 415. 416.
Febronius (v. Hontheim), deſſen Werk V, 295—96.
Fehrbellin, Schlacht bei V, 26. 126.
Felino, March. di V, 285. 304.
Felix, Claudius, Landpfleger v. Paläſtina II, 45. 53.
Felix V., Gegen-Papſt III, 328. 329. 330.
Fénelon, Erzb. von Camb. V, 68. 72—73. 76. 392.
Feodor I., Czar von Rußland IV, 459. 460.
Feodor III., Czar von Rußland V, 143.
Ferdinand I., K. v. Böhmen u. Ungarn, röm. König IV, 69. 74. 114. 116. 120. 146. Kaiſer 160. 161. 169. 464—465.
Ferdinand II., Erzherz. IV, 183. König 188. 192. 193. Kaiſer 194. 197. u. f. 205 206 u. f. 210. 211. 214. 223. 227. 233—234.
Ferdinand III., König 229. 230. Kaiſer 234. 236. 239. V, 19. 20.
Ferdinand I. (V.), Kaiſer VI, 698. 703—704.
Ferdinand I., K. v. Arag. u. Sicil. III, 392. 346.

Ferdinand II. (V.), König v. Arag. u. Sic. III, 394. IV, 42 u. f. 53—57.
Ferdinand I., König v. Caſtilien II, 375.
Ferdinand III., K. v. Caſtil. III, 237—238. 240—241.
Ferdinand IV., König von Caſtilien III, 387.
Ferdinand V. ſ. Ferd. II. von Aragonien.
Ferdinand I., König von Neapel III, 347. IV, 36.
Ferdinand II., K. v. Neap. IV, 41. 42.
Ferdinand IV., K. v. Neap. Sicil. V, 267. 284. 303—304. VI, 5. 114. 200. 233. 235. 236. 317. 492. 533. 534. 537.
Ferdinand VI, K. v. Span. V, 266. 279.
Ferdinand, Prinz v. Aſtur. VI, 347—349. König (VII.) 350—354.
Ferdinand VII., König von Spanien VI, 484. 530. 531—532. 540—41. 672—673.
Ferdinand, Erzherzog VI, 309. 310. 387. 396. 397.
Ferdinand Maria, Churf. von Bayern V, 21.
Ferdinand, Herz. v. Parma V, 285. 304. VI, 199. 346.
Ferdinand III., Großh. von Toscana V, 187. VI, 178. 236. 288. Churf. v. Salzb. 288. Churf. von Würzburg 316. 482.
Fermor, Gen. V, 173. 175.
Fernando, König v. Portugal VI, 692. 693. 694.
Fernrohr, Telescop-Erfind. V, 376. 378.
Ferrara-Modena, III, 178. Herzogth. III, 338. IV, 68. 504—505. S. ferner Modena.
Ferſen, Graf von V, 330. VI, 67. 428.
Feſch, Cardinal VI, 299. 300. 320. 372. 419.
Feſtus Portius, Landpfleg. von Paläſtina II, 53. 54.
Feuillants-Clubb der VI, 70. 71. 75.
Feuer, heiliges I, 84. 249. griechiſches II, 257.
Fieschi, Kön.-Mörd. VI, 619.
Filangieri, Phil. V, 303.
Finnland, Chriſtenth. III, 243. 244. an Rußland VI, 424. 428.
Fisher, Biſchof von Rocheſter IV, 354.
Flacius Illyricus, Neuerer IV, 139. 141.
Flaminius Quinctius, Conſul I, 340.
Flamma, Calpurnius, röm. Held I, 337.
Flandern, Grafſch. II, 377. III, 215. 349. 355. IV, 259. 284.
Flandern, das franzöſiſche V, 59. 79.
Flavianus, Patriarch von Conſtantinopel II, 186. 187.
Flavus, Lartius, erſter Dictator I, 327.
Fleetwood, parl. General V, 11. 18.
Fleſſeles, Bürgermeiſter de VI, 27. 29.
Fleuriot Lescot, Maire VI, 158. 165. 169.
Fleurus, Schlacht bei V, 33. ſpäter VI, 149.
Fleury, Cardinal-Miniſter V, 229.
Florenz, Conc. v. III, 425. 426.
Florenz, Stadt III, 179. Staat 342—343. IV, 35. 50. 53. 62. Herzogthum 68. 507—509. ſ. ferner Toscana.
Florida, Oſt- und Weſt-, Colon. V, 204. 207. 267. 272. Staaten VI, 730.

Florida Blanca, Graf v. V, 272. VI, 358. 359.
Florus Geſſius, Landpfleg. von Paläſtina II, 78.
Föderaliſten, Parthei der VI, 734. 735. 736.
Fohi, Reichſtifter I, 13.
Folkunger, Geſchlecht der III, 244. 413.
Fontenay, Schlacht bei II, 314.
Fontenoy, Schlacht bei V, 167.
Fontevrault, Orden v. III, 121—122.
Formoſus, Papſt II, 326. 327.
Fouché, Convent-Deputirter VI, 141. 241. 242. 244. 247. 250. 273. Miniſt. 490. 494. 495. 496. 498. 549.
Fouquier-Tinville, VI, 160. 163. 164. 171. 172.
Fox, Miniſter V, 219. 221. VI, 112. 323. 551. 552.
Fox, d. Quäcker V, 110. 224.
Francia, Dr., Dict. VI, 738.
Francien, Herzogthum II, 325. 377.
Franciscaner-Orden, verſchiedene III, 124—125.
Franciscus von Aſſiſi, der heil. III, 124.
Franken, Herzogth. II, 333. 345. Zerſplitterung III, 168—69.
Franken, Völker der II, (64. 65.) 105. deren Sitze 172—73. 194. Reiche in Gall. Chriſtenth. 215. 216. 217. 218.
Frankenreich der Meruw. II, 215—225. 289—291. d. Karoling. 294. 295—315.
Frankfurt, Großherzogthum VI, 321. 412. Ende 465. Aufſtand daſelbſt 602—603.
Franklin, Benjamin V, 215. 379.
Frankreich unter den Karolingern II, 315. 320—21. 324—26. Capeting 377—80. III, 42—45. 212—231. 348—351. Haus Valois 351—369. IV, 33. Kriege in Italien 41—53. 60—73. 158—159. Dreißigjähriger Krieg 212—214. 234 u. f. 244. Neuerung 295—331. Haus Bourbon 332—347. V, 3—10. 23 u. f. 54—77. 159—160. 163 u. f. 168. 225—245. 248—256. VI, 6. 7—20. Revolution 20—112. 117—145. 152—176. 180—185. 212—222. 240—250. 265—273. 290—301. Kaiſerthum 301 u. f. 409—412. 415—421. 436. 452—456. 468—478. Königthum 481. 487—490. 492—499. 529—530. 547—551. 578—591. 615—629.
Franz I., von Lothr. deutſch. Kaiſer V, 160. 161. 166 u. f. 178.
Franz II., deutſcher Kaiſer VI, 81. 95. 147. 233. 284—285. 298. 306. 313. 314. 322.
Franz I., Kaiſer v. Oeſterr. VI, 298. 306. 322. 385. 386. 393. 463—465. 507. 538. 614. 703.
Franz I., K. v. Frankr. IV, 51—52. 58. 60—61. 63. 64. 70—73. 294—296.
Franz II., König v. Frankr. IV, 299—301.
Franz I., Prinz, K. beider Sicil. VI, 533. 534. 547.
Franz II., Herz. v. Bretagne III, 363. 367.
Franz IV., Herz. v. Modena IV, 482. 604. 698.
Franz Sforza, Herzog von Mailand III, 346. 347. 339. 340.

Franz Sforza II., Herz. v. Mail. IV, 61. 63. 64. 67. 68. 510.
Fredegunde, Regentinn in Neuſtr. II, 221—222.
Freiämtler-Zug VI, 606—607.
Freiburg, Canton III, 335. IV, 246. 252. 258. V, 121. VI, 227. 276.
Freimaurer, die V, 236. Bulle gegen ſie 277—278. VI, 546. 564.
Fréron, Convent-Deputirter VI, 139. 145. 163. 168.
Friedland, Schlacht bei VI, 337—338.
Friedrich I., deutſcher Kaiſer III, (70.) 76. 77. 135—149.
Friedrich II., deutſcher Kaiſer III, 96—99. 156. 157—167.
Friedrich III., deutſcher (König) III, 285. 887. 288. 289.
Friedrich IV. (III.), deutſch. Kaiſer III, 327. 329. 330—333.
Friedrich I., König v. Dänemark IV, 437. 441. 442.
Friedrich II., König v. Dänemark IV, 449.
Friedrich III., König v. Dänemark V, 125. 136.
Friedrich IV., K. v. Dänemark V, 128 u. f. 137—138. 331.
Friedrich V., K. v. Dänem. V. 332.
Friedrich VI., K. v. Dänem. V, 333. VI, 422-423. 561. 728.
Friedrich II., K. v. Neapel IV, 43—44.
Friedrich I., K. v. Preußen V, 36. 315—316.
Friedrich II., K. v. Preußen V, 162—167. 170—178. 180. 183—184. 236. 241. 291. 318—324. 339. 352. 355. VI, 4.
Friedrich, K. v. Schweden V, (135.) 325. 326. 327.
Friedrich II., Churfürſt von Pfalz IV, 127. 134. 175.
Friedrich III., Churfürſt von Pfalz IV, 162. 175.
Friedrich IV., Churfürſt von Pfalz IV, 175. 178. 179. 181. 184.
Friedrich V., Churfürſt von Pfalz IV, 184. 186. König v. Böhmen. 195—197. 198. 199. 200. 201. 204. 221. 226.
Friedrich der Weiſe, Churf. v. Sachſen IV, 59. 74. 82. 83. 89. 102.
Friedrich (IV.), Herz. v. Holſt. Gottorp. V, 128. 137. 138.
Friedrich, Herzog v. Schwaben III, 127. 128.
Friedrich Auguſt v. Sachſen, König von Polen V, 35—36. 128—133. S. Auguſt.
Friedrich Auguſt, König von Sachſen VI, 331. 410. 451. 457. 464. 527.
Friedrich Heinrich, Statth. von Holland IV, 291.
Friedrich Karl, Churfürſt v. Mainz V, 299. 300. VI, 3. 77.
Friedrich Wilhelm, Churfürſt v. Brandenburg V, 25. 26. 30. 36. 125. 139.
Friedrich Wilhelm, Herz. v. Braunſchweig VI, 394. 395—396. 493.
Friedrich Wilhelm I., König von Preußen V, 132. 133. 157. 316—320.
Friedrich Wilhelm II., Kön. von Preußen V, 184. 186. 291. 313. 324. VI, 4. 78. 95. 97. 146. 147. 178. 188. 191. 192. 194. 196.
Friedrich Wilhelm III., Kön. von Preußen VI, 194. 233. 312. 323. 338. 449—450. 464. 474. 614. 705.

Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen VI, 705. 714. 726.
Friedurich, König der Rüg. II, 226.
Frieſen, Volk der II, 64. Sitze 195. 218. Chriſtenth. 283–84. 285. Kämpfe 289. 290. 298
Frimont, Gen. VI, 491. 537.
Fritigern, Fürſt der Weſt-Gothen II, 158. 160.
Fronde: Schleuderer; Partheí-Krieg der V, 5—8.
Frundsberg, Georg, Feldh. IV, 63. 65.
Fueros, der Basken VI, 674. 684. 687.
Fuffetius, Feldherr der Albaner I, 320. 321.
Fulko (V.) von Anjou, K. v. Jeruſalem III, (50.) 68.
Fürſtenbund, der deutſche V, 184. 323.

G.

Gabaoniten, Hevither I, 41. 111–112.
Gad, Sohn Jakobs I, 59. 65. Stamm 87. Landesth. 92. 113. 173. 201.
Gad, ein Prophet I, 159.
Gage, Gen. V, 209. 210. 211.
Gainas, der Weſtgothe II, 167. 181–182.
Gaiſerich, K. d. Vandalen II, 174. 177. 201–202.
Galaad, Oſt-Chanaan I, 39. 41. 127. 150. 157. 192. 201. 365.
Galba, Kaiſer II, 75.
Galeazzo, Johann Herzog v. Mailand III, 339.
Galerius, Kaiſer II, 120–124. 125. 126.
Galiläa, Gebiet Nephthali I, 201. 315. 365.
Galileo Galilei V, 376.
Gallas, kaiſerlicher Feldherr IV, 228. 230. 233. 237. 238.
Gallia cisalpina I, 316.
Gallia transalpina I, 338.
Gallicaniſche Freiheiten, die V, 62. 68.
Gallien, röm. I, 351. 356. Chriſtenth. II, 100. 103. 111.
Gallienus, Kaiſer II, 114.
Gallier, ſennoniſche I, 331. 332. 338.
Gallizin, Fürſt VI, 333. 337. 397.
Gallus, Trebonius, Kaiſer II, 113.
Gallus, Cäſar II, 144. 147. 149.
Gallus, d. heil., Glaubens-Lehrer II, 281.
Gallus Ceſtius, Statthalter von Syrien II, 79.
Galvani, Galvanismus V, 379.
Gama, Vasco de IV, 13—15.
Gamaliel, Geſetzlehrer II, 37. IV, 91.
Gardiner, Stephan, Biſchof IV, 365. 367. 369.
Garibald I., Herzog der Bajoar. II, 281.
Garibald II., Herzog der Bajoar. II, 282.
Garnier, General VI, 238.
Garſias Ariſta II, 373.
Garſias III., König von Navarra II, 375.
Gasca, Pedro de la IV, 27.
Gasconien, Grafſchaft II, 223. 377. 379. III, 228. 363.
Gaſto von Foix, Feldherr IV, 49.
Gaſto, Herzog von Orleans IV, 343. 344. 345. V, 6. 8.
Gates, General V, 214. 216.

Gauthier, General VI, 236.
Gebhard, Churfürſt v. Cöln IV, 177. 178.
Gedeon, Gideon, Richter der Iſraeliten I, 124—126.
Geiſſel, Johannes v., Biſchof v. Cöln VI, 714
Geißler, Secte III, 296.
Gelimer, Kön. d. Vandalen II, 203. 204. 235.
Gelon, K. v. Sicilien I, 335.
Gemblour, Schlacht bei IV, 279.
Genf, Calvinismus IV, 253—255. 258. an Frankreich VI, 227. Canton 504.
Genſonné, Republicaner VI, 126. 134.
Gepiden, Volk u. Reich II, 175. 245. 246.
Genter Pacification IV, 277.
Genua, Freiſtaat III, 179—180. 341—342. IV, 43. 45. 67. 505—506. V, 60. 96. 167. 168. 282. 307. VI, 202. 208—209. 274. 304. 482. 504.
Georg I., König v. Großbrit. V, 133. 195—196.
Georg II., Kön. v. Großbrit. V, 164. 165. 170. 196. 197. 200.
Georg III., K. v. Großbrit. V, 200—201. 207 u. f. VI, 6. 113. 248. 526. 552.
Georg IV., K. v. Großbrit. VI, 526. 552. 553 u. f.
Georg I., Großf. v. Moskau II, 404.
Georg, Herzog von Lüneburg IV, 217. 221. 226. 232. 234. 236.
Georg, Herzog von Sachſen IV, 74. 84. 91. 100. 120.
Georg Wilhelm, Churfürſt von Brandenburg IV, 188. 217. 219. 232. 236. 452.
Georgaki, Häuptl. VI, 570.
Georgien, Colonie V, 189. 206. 212. Staat 211. 213. VI, 730.
Gérard, Gen. VI, 584. 597.
Gerbert, Abt II, 341. 342. III, 439. S. Sylveſter II.
Gergeſiter, Chanaaniten I, 40.
Gerhard, Erzb. von Mainz III, 278—279.
Germanicus, Sohn d. Druſus II, 68. 69.
Germanus, Patr. von Conſtantinopel II, 271. 272.
Germanus, Erzb. v. Morea VI, 569.
Geront, Rathsherr I, 258.
Gerſon, Johann Charlier III, 311—312. 318. 442.
Geruſia, Rath d. I, 258.
Geſchichts-Kunde III. 450. V, 382—384. V, 744—745.
Geſetzgebende Verſammlung, die VI, 74—75—94.
Geſſen, Goſen, ein Land I, 15—16. 19.
Geta, Kaiſer II, 102. 106.
Gether, die Baktrier I, 12.
Geyſa, Fürſt der Ungarn, II, 406—407.
Geyſa II., K. d. Ung. III, 254.
Ghasnaviden, Dynaſtie der II, 269.
Ghibellinen- u. Guelphen-Parthei III, 128. 158. 177.
Girondiſten, die VI, 75. 84. 90. 99. 100. 103. 106. 119. 120—122—124. 126—127. 134. 139.
Glarus, Canton III, 297. 334. IV, 246. 250. 252. 258. V, 121. VI. 227. 276. 716—17.
Glaubensbekenntniß, katholiſches IV, 165—168.
Glycerius, Kaiſer II, 178.
Gneiſenau, Major von VI, 336.

Gobel, Erbiſchof VI, 60. 61. 137. 157.
Godegisl, K. in Burg. II, 214.
Godolias, Landvogt in Judäa I, 219.
Godoy, Herzog von Alcadia VI, 179. 344. 347—349. 352. 354.
Gohier, Direct. VI, 241. 243.
Goliath, der Rieſe I, 144.
Gomariſten, Parthei der IV, 289.
Gomer, die Kimmerier I, 11.
Gondy, de, ſpäter Cardinal Retz V, 4. 6. 8.
Gonzaga, Geſchlecht III, 337. IV, 214. 504. V, 94. 95.
Gonzalvo v. Cordova, Feldherr IV, 44. 45.
Gordianus I—III., Kaiſer II, 109—110.
Gorgias, neuſyr. Feldh. I, 302. 304. 305.
Gorm der Alte, König der Dänen II, 393.
Görz, ſchwediſcher Miniſter V, 133. 135. 155.
Goswinde, der Arianer II, 208. 209.
Götter der Aegyptier I, 45.
Götter der Aſſyrier I, 47.
Götter d. Babylon. I, 46–47.
Götter d. Chanaaniten I, 46.
Götter der Griechen u. Römer I, 48. 256—257.
Götter der Perſer I, 47.
Götter der Deutſchen II, 194.
Gothaiſche Erbſchaft VI, 527.
Gothen, Völker der II, 65. 106. 113. 157. S. Oſt- u. Weſt-Gothen.
Gothrum, der Däne II, 382.
Gottesfrieden, der II, 346. 379.
Gottfried von Bouillon III, 56. 61. 65. König v. Jeruſalem 66—67.
Gottſchalk, Fürſt der Wenden II, 405.
Gouvion St. Cyr, General VI, 309. 438. 440. 444. 461. 465.
Gozbert, Herzog der Oſtfranken II, 283.
Gracchus Sempronius u. Cajus, Tribun. I, 343—344.
Gräcus, König der Griechen I, 254.
Granada, arab. Reich II, 371. III, 232. 235. 240. 386. 396. IV, 54.
Granikus, Schlacht am I, 284.
Granſon, Schlacht bei III, 365.
Granvella, Cardinal IV, 262. 263. 264.
Gratianus, Kaiſer II, 159. 161.
Gratien, General IV, 395. 396.
Graubündten frei III, 334. 335. IV, 213. 257. VI, 275. Canton 276.
Gravina, Admiral VI, 307. 308.
Gray, Johanna IV, 363. 364. 365.
Grégoire, Abbé VI, 59. 99. 266. 296. 626.
Gregor oder Georg, der Kappad. II, 145. 148. 151.
Gregorianiſcher Kalender IV, 174–175. 515.
Gregorius, Biſchof v. Nazianz II, 156.
Gregorius, Biſchof v. Nyſſa II, 156.
Gregorius M., Papſt II, 197. 248. 251.
Gregorius II., Papſt II, 272—273. 292.
Gregorius III., Papſt II, 273. 292.

Gregorius IV., Papſt II, 310. 313–314.
Gregorius V., Papſt II, 342.
Gregorius VI., Papſt II, 349. 350.
Gregorius VII., Papſt III, 11–33. 43. 46.
Gregorius IX., Papſt III. 97–99. 158–159. 161–62.
Gregorius X., Papſt III, 183–184. 419.
Gregorius XI., Papſt III, 300–301.
Gregorius XII., Papſt III, 307. 308. 309. 313.
Gregorius XIII., Papſt IV, 319. 327. 514–515.
Gregorius XV., Papſt IV, 213. 520–521.
Gregorius XVI., Papſt VI, 603. 604. 605. 655. 682. 688. 689. 711. 712. 717.
Greuthungen, Gothen II, 157. 158.
Grevelingen, Schlacht bei IV, 159. 486.
Grey, britiſcher Miniſter VI, 630. 632.
Griechen, Griechenland, alte Geſchichte I, 252–281. röm. 342–343.
Griechiſche Landſchaften I, 252–253. Niederlaſſungen 263–264.
Griechiſches Reich, Geſch. II, 355–368. III, 57–59. 83–88. (S. Nicäa 89-92.) 418–429. Neueſte Geſchichte VI, 568–578. 699-702.
Grimwald, Großhofmeiſter II, 224.
Grimwald, König der Longobarden II, 248–49.
Grippo, Bruder Pipin's II, 290. 291.
Großhofmeiſter im Frankenreiche II, 224. 225.
Grotius, Hugo IV, 290.
Grouchy, General VI, 392. 490. 494.
Grumbach, Wilhelm v. IV, 170. 171.
Guadet, Republicaner VI, 126. 139.
Guébriant, franz. Marſchall IV, 236. 237.
Guergué, Feldherr VI, 680. 681. 683.
Guerike, Otto v. V, 378.
Guezen, Parthei d. IV, 266. 268.
Guibert, Gegen-Papſt III, (19.) 28. 29. 33. 35.
Guido, Kaiſer II, 326. 327.
Guido von Luſignan III, 74. 75. 79. König von Cyp. 80.
Guienne, Herzogth. II, 377. III, 192. 228. 353. 354. 355. an Frankr. 363.
Guillotin, Arzt VI, 23. 76.
Guillotine, die VI, 76.
Guiſe, Haus IV, 297. 298. 324.
Guiſe, Franz von IV, 297. 298. 300. 301. 305. 307.
Guiſe, Heinrich v. IV, 308. 311. 317. 326–327. 328–330.
Guiſe, Karl, Cardinal IV, 297. 302. Ludwig 330.
Guizot, Republicaner VI, 584. Miniſter 617. 624.
Giulay, Feldzeugmeiſter VI, 391. 462.
Gundamund, König der Vandalen II, 203.
Gunderich, König d. Vandalen II, 201.
Gundichar, König d. Burgunder II, 175. 214.
Gundioch, König d. Burg. II, 214.
Gundobald, Kön. d. Burg. II, 178. 214–215. 217. 219.
Günther von Schwarzburg, deutſcher König III, 295–96.

Guntram, König von Burg. II, 220. 221.
Guſtav I., Waſa, König von Schweden IV, (436.) 437—440.
Guſtav II., Adolph, Kön. v. Schweden IV, 215—217. 219—225. 449—450.
Guſtav III., K. v. Schweden V, 328—331. 344—345. VI, 6—7.
Guſtav IV., Adolph, König von Schweden VI, 7. 423—427. 562.
Guttenberg, Johannes III, 446—447.
Guyeux, General VI, 206.
Gyges, K. v. Lyd. I, 229.

H.

Habakuk, der Prophet I, 216.
Habeas-Corpus-Acte V, 103.
Habsburg, Geſchlecht III, 182. Größe IV, 36. 59. 74.
Habsburg-Lothringen, Haus V, 161.
Hadarezer, König in Syr. I, 30. 152.
Hadrianus, Kaiſer II, 86. 95—96.
Hadrianus I., Papſt II, 276. 299. 301.
Hadrianus II., Papſt II, 319. 361.
Hadrianus III., Papſt II, 326. 363.
Hadrianus IV, Papſt III, 137—139. 140.
Hadrianus VI., Papſt IV, 61. 62. 92—93.
Hagiar, ſtein. Arabien I, 34.
Hakon I., d. Gute, König v. Norwegen II, 395.
Hakon II., d. Böſe, König v. Norwegen II, 395.
Hakon VI—VII., Könige v. Norwegen III, 245—246.
Hakon VIII., König v. Norwegen III, 413—414.
Halley, Edm., Aſtron. V, 377.
Halsband-Geſchichte VI, 15—16.
Haman, der Amalekit I, 244—246.
Hambacher Conſtitutionsfeſt VI, 600. 603.
Hamilkar Barkas, karth. Feldherr I, 337. 338.
Hannibal, karthag. Held I, 338—341.
Hanno, Erzbiſchof von Cöln III, 5. 6. 7.
Hannover, Churfürſtenthum V, 35. 50. VI, 280. Königreich 502. 526. 707.
Hanon, König von Ammon. I, 38. 152.
Hanſa, die III, 417. IV, 75. 440. 442—443.
Harald Blaatand, König von Dänemark II, 393.
Harald II., König von Dänemark II, 393.
Harald I., König v. England II, 388. 394.
Harald II., König von England II, 389—390.
Harald I., Harfag., König von Norwegen II, 394.
Harald II., Graafell, Kön. von Norwegen II, 395.
Harald III., Kön. v. Norwegen II, 389—390.
Hardarich, König der Gepiden II, 175. 245.
Hardenberg, Miniſter von VI, 324. 383. 479. 529.
Harduin v. Jvrea, König v. Italien II, 344.
Harmodius u. Ariſtogiton, Freunde zu Athen I, 262.

Harun Al-Raſchid, Chalif II, 267. 268. 306. 356.
Hasdrubal, zwei karthag. Feldh. I, 338. 339. 340.
Haſpinger, der Kapuziner VI, 404. 405. 407.
Haſtenbeck, Schlacht bei V, 172.
Haſtings, der Normann II, 383.
Haſtings, Schlacht bei II, 390. III, 45.
Hatzfeld, kaiſerlicher Feldherr IV, 233. 238.
Haugwitz, Graf v. VI, 314. 323.
Hauſſez, d', Miniſter VI, 578. 581.
Hawke, Admiral V, 197. 200.
Hayti, ſ. St. Domingo.
Hazael, K. v. Syrien I, 30. 188—189. 192. 193. 194.
Heber, Erzvater I, 10 12. 49.
Hébert, Aufrührer VI, 122. 132. 135. 136. 153. 155. 156.
Hebräer, Schreiben an die II, 58. 59.
Hebräer, Volk I, 10. 12.
Hedſchra, Zeitrechnung II, 262.
Heemskerk, Admiral IV, 287. 288.
Hegiaz, wüſt. Arabien I, 34.
Heideck, Hans von IV, 132. 133. 142.
Heiliger Bund der Katholiken IV, 120.
Heiliger Bund der Mächte VI, 508.
Heilige Kriege d. Griechen I, 279. 282.
Heimfallsrecht, jus devolutionis V, 23.
Heimſuchung, Orden der IV, 483—484.
Heinrich I., deutſcher König II, 334—336.
Heinrich II., deutſcher Kaiſer II, 343—345.
Heinrich III., deutſcher Kaiſer II, 348—351. III, 2. 3.
Heinrich IV., deutſcher Kaiſer III, 6—10. 12. 17—29. 35. 36.
Heinrich V., deutſcher Kaiſer III, 36—42.
Heinrich VI., deutſcher Kaiſer III, 81. 148. 151 - 153.
Heinrich (VII.), römiſcher König III, 158. 159.
Heinrich VII., deutſcher Kaiſer III., 281—283.
Heinrich Raspe, Kaiſer III, 165—166. 169.
Heinrich, lateiniſcher Kaiſer III, 90.
Heinrich II., König v. Caſtil. III, 388. 389.
Heinrich III. u. IV., Könige von Caſtilien III, 389. 390.
Heinrich I., König v. England III, 48—50.
Heinrich II., König v. Engl. III, 78. 192—202. 214.
Heinrich III., König v. Engl. III, 210—211. 227.
Heinrich IV., König v. Engl. III, 377. 378.
Heinrich V., König v. Engl. III, 356 - 358. 378—379.
Heinrich VI., König von England III, 358. 361. 362. 379—381. 382.
Heinrich VII.. Kön. v. Engl. III, 383—385. 386. IV, 348.
Heinrich VIII., K. v. Engl. IV, 49. 61. 72. 348-60. 376. 377.
Heinrich I., König v. Frankreich II, 379.
Heinrich II., König v. Frankreich IV, 142. 144. 158. 297—298. 369—370. 371.
Heinrich III., König v. Frankreich IV., 322—323. 325. 327 - 331. 455.

Heinrich IV., König v. Frankreich IV, 178. 183. 184. 286. 332—337.
Heinrich (III.), König von Navarra IV, 312. 315. 320. 322. 325—328. 331. S. ferner Heinrich IV., K. v. Frankr.
Heinrich, Gr. v. Port. II, 376. III, 234.
Heinrich, K. v. Port. IV, 492.
Heinrich von Anjou IV, 312. 315—316. 320. 322. S. Heinrich III., K. v. Frankr.
Heinrich, Herzog v. Braunſchweig IV, 120. 123—124. 127. 145.
Heinrich, Herz. v. Kärnth. III, 280. 281. 292.
Heinrich (X) d. Stolze, Herzog v. Sachſ. III, 128. 131—132.
Heinrich (XII.) der Löwe, Herz. v. Sachſen III, 132. 135. 146—147. 152.
Heinrich, Herzog v. Sachſen IV, 121.
Heinrich, Prinz v. Preußen V, 173. 177. 355.
Heinrich, Fürſt der Wenden II, 405.
Heinrich Julius, Herz. v. Braunſchweig IV, 178.
Helena, Gem. Menelaus I, 255.
Helena, Mutter Conſtantins II, 138. 139.
Heli, Hochprieſter u. Richter I, 129. 132—135.
Heliodorus, Schatzm. I, 297.
Heliogabalus, Kaiſer II, 107.
Hellen, Hellenen, Griechen I, 253.
Heloten, d. Spart. I, 259. 271.
Helvetien II, 214. 216. Chriſtenth. 281. Freiheit III, 285—287. 297—298. 304. 334—335. IV, 39. 49—50. 246. 257. Neuerung 247—253. Folgen 213. 258—259. S. ferner Schweiz.
Helvetiſche Republik, die VI, 227. 275—276.
Helvetius, Materialiſt V, 238.
Hemath, Chamath, d. Land Aram I, 30.
Hengiſt und Horſa, jüt. Führer II, 196.
Henke, der Superint. V, 192.
Henoch, Kainit I, 4.
Henoch, Erzvater I, 5. 184.
Henotikon, Glaubensform II, 191. 229.
Henriot, Aufrührer VI, 123. 124. 153. 165. 167—169.
Hephäſtion, Freund Alex. I, 288.
Heptarchie, Siebenreich II, 196.
Herakliden, Nachkommen d. Herkules I, 255.
Heraklius, Kaiſer der Oſtrömer II, 251. 252—255. 263.
Hercules III., Herzog von Modena V, 305. VI, 5. 199. 288.
Hermanfried, König der Thüringer II, 219.
Hermann, Arminius, Retter Deutſchlands II, 67. 68.
Hermann Billung, Herzog in Sachſen II, 336.
Hermann, Churfürſt v. Cöln IV, 124. 137.
Hermann von Luxemburg, Kaiſer III, 28. 35.
Hermann-Schlacht II, 67—68.
Hermanrich, König d. Gothen II, 157.
Hermanrich, König d. Sueven II, 204.
Hermenegild, Fürſt d. Weſt-Gothen II, 208—209.

Hermeſianer, die VI, 709. 711.
Hernhuter, Gemeinde der V, 190—191.
Herodes I., König v. Judäa I, 362—368. II, 4. 10.
Herodes Antipas, Sohn d. Herodes II, 11. 14.
Herodes Agrippa I., Sohn des Antipas II, 11. 12. 41. 42.
Herodes, König v. Chalcis II, 11. 42. 45.
Herodianer, Herrſchaft in Paläſtina I, 363—68.
Herodianer, Anhänger des Herodes II, 5.
Herodias, die berüchtigte II, 11. 14.
Herſchel, die, Aſtron. V, 378.
Heruler, Volk der II, 65. 179. 195. 225. 226.
Heſſen, Chriſtenth. II, 285. Landgrafſchaft III, 169. IV, 74. Neuerung. 103.
Heſſen-Caſſel, Churfürſtenthum VI, 287. 289. 502. 525. 599—600.
Heſſen-Darmſtadt IV, 244. VI, 289. 502. 525.
Heſſen-Philippsthal, Prinz v. VI, 317.
Hethiter, Chanaaniter I, 40.
Hetrurien, Königreich VI, 257. 274. 346.
Hevila, Chavila, ein Volk I, 11. 35.
Hevither, Chanaaniter I, 40.
Hiero I. u. II., Könige von Sicil. I, 335. 336. 337.
Hieronymus, König von Sicilien I, 339.
Hieronymus, d. heil., Kirchenlehrer II., 156.
Hieronymus Faulfiſch, Irrlehrer III, 316. 318. 319.
Hilarius, Papſt II, 187. 191.
Hildebrand, Cardinal II, 351. III, 2. 3. 4. 5—6. 11. S. ferner Gregor VII.
Hilderich, König der Vand. II, 203. 204. 235.
Hiller, Feldmarſchall VI, 388. 389. 466.
Hipparchus, Sohn Piſiſt. I, 262.
Hippias, Sohn Piſiſt. I, 262. 263. 265.
Hiram, König v. Tyrus I, 33. 151.
Hobbes, Thomas V, 234.
Hochburgund, Grafſch. III, 349. 355. 366. 368. IV, 36. V, 24. an Frankr. 28. 59.
Hoche, General VI, 147. 176. 181. 182. 205. 218. 219. 221.
Hochkirch, Schlacht bei V, 173.
Hochſchulen, Urſprung III, 444.
Hochſchulen, Verzeichniß III, 445. V, 374—375.
Höchſtädt, Schlacht bei V, 46.
Höllenmaſchine, die VI, 249—50.
Hofer, Andreas VI, 399—405. 407—409.
Hogue, Seeſchlacht bei la V, 34. 111.
Hohenfriedberg, Schlacht bei V, 166.
Hohenlinden, Schlacht bei VI, 255.
Hohenlohe, Fürſt von VI, 96. 193. 326—329. 331.
Hohenſtaufen, die III, 127—128. Ende 168. 176.
Hohenzollern, Graf von VI, 392.
Holbach, Baron, Atheiſt V, 238. 239.
Holbein, Hans V, 387—88.
Holland u. ſ. w., Grafſch. III, 280. 292—93. 362. IV, 259. S. Niederlande.

Holland, Königreich VI, 319. 341. an Frankr. 412—413.
Holofernes, aſſyr. Feldherr I, 26. 209—210.
Holſtein, Grafſchaft III, 245. 414. V, 333.
Homer, Dichter I, 258.
Hompeſch, Ferd. v., Groß⸗meiſter v. Malta VI, 229.
Hong⸗Kong, Inſel VI, 648.
Honoria, Schweſter Valen⸗tin III., II, 176.
Honorius, Kaiſer der Weſt⸗Römer II, 166. 169. 170. 171. 172. 173.
Honorius I., Papſt II, 254.
Honorius II., Papſt III, 42. 117. 129.
Honorius III., Papſt III, 94. 96. 158.
Hood, Adm. V, 218. VI, 141.
Hoorn, Graf von IV, 263. 268. 269. 270. 271.
Hophra oder Apries, Kön. von Aegypten I, 21. 224.
Hôpital, Mich. de, Kanz. IV, 300. 301. 498.
Hormayr, Freiherr von VI, 401. 404.
Horn, Guſt., ſchwed. Feldh. IV, 226. 230. 237.
Hoſius, B. v. Corduba II, 136. 145. 148.
Houchard, General VI, 117. 145. 146. 160.
Houtman, Seem. IV, 287.
Howe, Admiral V, 213. VI, 152.
Howe, General V, 212. 213. 214. 218.
Hudſon, Entdecker IV, 288.
Hugo Capet, Herz. v. Frank. II, 325. Kön. v. Frank. II, 326. 377. 378. 379.
Hugo v. Prov., König von Italien II, 329. 330.
Hugo, Gr. v. Vermand. III, 57. 60. 61. 63.
Hugonotten, Namen der Calviniſten IV, 300 u. f. Unterwerfung 342—343.
Hul, ein Volk I, 12.
Hulaguchan, der Mongole III, 257. 258.
Humbert, Legat II, 367.
Hume, David, Zweifler V, 234.
Hunnen, Volk der II, 156. 157. Reich 175. 177. 229. 323.
Hunerich, König der Vand. II, 202—203.
Hunyades, Joh., der Held III, 403. 427. 428. 430.
Hur, Sohn Kalebs I, 80.
Hus, ein Volk I, 35.
Huß, Joh., Irrlehrer III, 316—319. 320.
Huſſiten, Gräuel u. Kriege III, 317. 321—323. 325.
Hüte, Parthei der V, 325—326. 327.
Hutten, Ulrich von IV, 89. 91. 101.
Huygens, Erfinder des Pen⸗dels V, 378.
Hyrkanus I., Johann, der Makkab. I, 314—315. 357.
Hyrkanus II., K. Prieſt. der Juden I, 360—362. 364.
Hykſos, Hirtenkönige I, 19. 69.

J.

Jabal und Jubal, Erfinder I, 4.
Jaddus, Hochpr. I, 284. 295.
Jadwiga, Königin von Polen III, 401. 407—408.
Jagiello von Lith. III, 401. 407. S. Wladislaw II.
Jago de Compoſt., Orden von III, 238. 394.
Jair, Richt. d. Iſr. I, 127.

Jakob, Erzvater, Geſchichte I, 58—61. 63—65.
Jakob I., König v. Aragonien III, 239—240.
Jakob II., König von Aragonien III, 343. 391.
Jakob I., König von Großbritannien IV, 413—419.
Jakob II., König von Großbritannien V, (99—101.) 106—109. 110. 112.
Jakob III., Prätendent V, 112. 114. 195.
Jakob I—IV., Könige von Schottland III, 385—386.
Jakob V., König von Schottland IV, 376.
Jakob (VI.), Prinz IV, 386. 399. 405. S. Jakob I., König von Großbritannien.
Jakobellus v. Mieß, Irrlehrer III, 316. 321.
Jakobiner, die VI, 48—49. 53—71. 74. 75. 81. 84—94. 97—100. 103—112. 119 u. f. —138—145. 152 und f. —175. 218. 219. 294.
Jakobiten, Eidweigerer V, 110. 195.
Jakobiten, Monophyſit. IV, 535. 536.
Jakobus der Größere, Apoſt. II, 15. 19. 23. 41.
Jakobus der Kleinere, Apoſt. II, 15. 45. 56. Epiſt. 57.
Janitſcharen, die III, 421. IV, 467. VI, 431. 574—75.
Janſeniſten, die V, 73—77. 226—227. 248—249. 280. 296. 302. 313—314.
Janſeniſten-Sätze, die fünf V, 74.
Japan, Chriſtenthum IV, 532 —534.
Japhet, Sohn Noe's I, 9.
Japhetiten, Nachkommen Japhet's I, 10. 11.
Jared, Erzvater I, 5.
Jarente, Biſchof v. Orleans VI, 14. 58.
Jarnac, Schlacht bei IV, 311—312.
Jaroslaw I., Großfürſt von Kiew II, 404.
Jaſon, griech. Held I, 255.
Jaſon: Joſue, Hochprieſter I, 298.
Jaſſy, Frieden v. V, 345. 363.
Javan, die Jonier II, 11. 253.
Ibrahim Paſcha, Sohn Mehemed's VI, 573. 659. 660—662. 666. 667. 669.
Jebuſiter, Chanaaniter I, 40. 150.
Jechonias, König v. Judäa I, 216. 217. 227.
Jehu, K. v. Jſr. I, 190—92.
Jektan, die Araber I, 12. 35.
Jellachich, General VI, 388. 391. 401.
Jemappe, Schlacht bei VI, 102.
Jena, Schlacht bei VI, 328.
Jephte, Richter der Jſrael. I, 127—128.
Jeremias, der Prophet I, 214. 216. 217. 218. 219. 224. II, 7.
Jericho, Einnahme v. I, 110. 360.
Jeroboam I., König v. Jſrael I, 170. 175—176.
Jeroboam II., König v. Jſrael I, 195. 200.
Jeruſalem, Hauptſtadt I, 150. 173. Belagerungen 174. 197. 208. 216—217. Erſte Zerſtör. 218. Wiederaufb. 247—248. Erob. 299. 361. 362. II, Weiſſag. wid. 76—78. letzte Belag. u. Zerſtör. 82—85. Aelia 86. Königr. III, 64—76. 98. Ende 100. Proteſtant. Biſth. VI, 671 —672.
Jeſuiten-Orden und Ver-

faſſung IV, 154—157. V, 246—248.
Jeſuiten, Verfolgungen gegen ſie IV, 190. 337. 338. 468. V, 252. deren Sturz: in Portugal V, 251. 259—262. 282. in Frankreich V, 248—251—254. 282. (VI, 551.) in Spanien V, 268—270. 283. in Neapel u. Parma 284. 285. Aufhebung u. Folgen V, 288—293. in Rußland VI, 563. Wiederherſtellung VI, 543.
Jeſus Chriſtus, Ankündigungen II, 5—7. 8. Geburt und Taufe 9. 10. 13. 14. Lehren und Wirken 15—23. Leiden und Tod 23—27. Wiedererſtehung u. Auffahrt 28—33.
Jethro, Prieſter-Fürſt I, 70. 80. (85.)
Jezabel, Gemahlinn Achabs. I, 178—179. 181. 190—91.
Idumäer, Edomiten I, 303. 314. 365. II, 80—82.
Igelſtröm, General VI, 190. 191.
Ignatius, Biſchof von Ant. II, 94. 95.
Ignatius, Patr. von Conſt. II, 358—359. 361—362.
Ignatius v. Loyola IV, 153—154. 156.
Igor, Fürſt d. Ruſſen II, 402.
Ildebald, König der Oſtgothen II, 237.
Illuminaten, d. V, 193—94.
Illyrien, römiſch I, 338. 341. Landſchaft II, 42. 174.
Illyriſche Provinzen, d. VI, 406. Königreich 501.
Ina, König der Weſtſachſen II, 200.
Inachus, d. Pelasg. I, 253.
Index verbot. Bücher IV, 157.
Independenten, d. IV, 430 f.
Indien, das Land I, 286.
Indulgentia II, 112. S. Ablaß.
Infantado, Herzog von VI, 347. 361. 362. 540.
Ingemund I. u. II., Könige von Schweden II, 392—393.
Ingundis, Gemahlinn Hermenegilds II, 208. 209.
Innocentius I., Papſt II, 183.
Innocentius II., Papſt III, 129. 133. 134.
Innocentius III., Papſt III, (82. 83. 89. 93. 94.) 153—157. 205 u. f. 216 u. f. 225. IV, 79.
Innocentius IV., Papſt III, 163—166. 172—173.
Innocentius VI., Papſt III, 299.
Innocentius VII., Papſt III, 307.
Innocentius VIII., Papſt III, (384.) 434.
Innocentius X., Papſt IV, 245—246. 522—553. V, 74.
Innocentius XI., Papſt V, 40. 61. 63. 66. 88.
Innocentius XII., Papſt V, 67—68. 76. 89—90.
Innocentius XIII, Papſt V, 257. 273—274.
Inquiſition, Stiftung III, 225—226. die ſpaniſche 395—396. IV, 498—502. die römiſche IV. 157.
Inſcriptionen, die VI, 215.
Interdict, das III, 206.
Interim, Augsburger IV, 138—139.
Interim, Leipziger IV, 139—140.
Inveſtitur, Belehnung der Geiſtlichen III, 17—18.
Inveſtitur-Streit III, 17 u. f. —49.
Joab, jüd. Held I, 150. 152. 154. 157. 158. 159. 160. 163.

Joachaz, Kön. v. Iſr. I, 194.
Joachaz od. Sellum, König von Judäa I, 214.
Joachim ſ. Jechonias.
Joachim I., Churfürſt von Brandenburg IV, 91. 121.
Joachim II., Churfürſt von Brandenb. IV, 121. 126. 136.
Joakim oder Eliakim, König von Judäa I, 215—216.
Joas, K. v. Iſr. I, 194. 197.
Joas, König von Judäa I, 195—194.
Joatham, K. v. Iſr. I, 198.
Job, Geſchichte I, 99—100.
Joel, der Prophet I, 196.
Johanan, Hochprieſt. I, 252.
Johann II. (I.), König von Arag. u. Nav. III, 393. 347.
Johann, König von Böhmen III, 281—282. 294.
Johann I., König v. Caſtil. III, 389. 398.
Johann II., König v. Caſtil. III, 390.
Johann, König v. England III, 202. 203—210. 217.
Johann, König v. Frankreich III, 352—354. 377.
Johann I., König von Port. III. 398—399.
Johann II., König v. Port. III, 399. IV, 3. 4.
Johann III., König v. Port. IV, 491—492.
Johann IV., v. Brag., Kön. v. Port. IV, 497. V, 81—83.
Johann V., König v. Port. V, 84. 257—258. 275.
Johann, Reg. v. Port. VI, 6. 343. 345—346. 532. 533. 541. 542.
Johann II., König v. Skand. III, 416.
Johann III., Kön. v. Schwed. IV, 445—446.
Johann, Herzog von Burg. III, 356. 357.
Johann, Erzbiſchof v. Mainz III, 306. 307.
Johann, Erzherzog VI, 254. 255. 309. 312. 387. 391—93.
Johann, Churfürſt v. Sachſ. IV, 102. 107. 110. 115. 116.
Johann Albert, König von Navarra IV, 55. 56.
Johann v. Brienne, K. von Jeruſalem III, 91. 94. 95. 96.
Johann Friedrich, Churf. v. Sachſen IV, 116. 123—124. 132—136. 145.
Johann Friedrich II., Herzog von Sachſen IV, 170. 171.
Johann Georg, Churfürſt v. Sachſen IV, 197. 219. 220. 221. 223. 230. 231. 233. 238.
Johann Kaſimir, Pfalzgraf IV, 175. 177. 279. 310.
Johann II., Kaſimir V., König von Polen IV, 458. V, 125. 138—139.
Johann III., Sobieſki, Kön. von Polen V, 39. 140.
Johann von Lancaſter III, 376. 377. 389.
Johann Sigmund, Churfürſt von Brandenburg IV, 181. 187. 188.
Johanna, Königinn v. Caſtilien IV, 54.
Johanna I., Kön. v. Neapel III, 344—345.
Johanna II., Kön. v. Neapel III, 345—346.
Johanna, die angebliche Päpſtinn II, 331—333.
Johanna d'Alb., König. von Navarra IV, 297. 309. 315.
Johannes, Apoſtel u. Evangeliſt II, 15. 23. 25. 35. 36. Schriften u. Tod 91.
Johannes Tzimisk, griech. Kaiſer II, 365.
Johannes II., Kalos, griech. Kaiſer III. 84.

Johannes III., Vatatz., griechiſcher Kaiſer III, 91.
Johannes V., Paleog., griechiſcher Kaiſer III, 421. 422.
Johannes VI., Kantak., griechiſcher Kaiſer III, 421. 422.
Johannes VII., Paleog., griechiſcher Kaiſer III, 425—428.
Johannes I., Papſt II, 231.
Johannes III., Papſt II, 244. 246. 247.
Johannes VIII., Papſt II, 319. 322. 361.
Johannes X., Papſt II, 328. 329.
Johannes XII., Papſt II, 338. 339.
Johannes XIII., Papſt II, 339. 399.
Johannes XVI., Papſt II, 341—342.
Johannes XXII., Papſt III, 284. 287—293.
Johannes XXIII., Papſt III, 309. 310—313. (317.)
Johannes, der Asmonäer I, 300. 309.
Johannes Bapt. (d. Täufer) II, 8. Predigt. 12. 13. Tod 14.
Johannes a Cruce IV, 152.
Johannes a Deo IV, 151. 484.
Johannes von Giskala II, 80. 81. 82. 85.
Johannes Markus, Gef. Paulus II, 46.
Johannes von Nepomuk III, 305.
Johannes, Uſurp. II, 173.
Jojada, Hochprieſter I, 192—193.
Jonas, d. Proph. I, 195—96.
Jonathan, Sohn Sauls I, 141. 145. 149.
Jonathas, der Asmonäer I, 300. 309—312.
Jonier, Hellenen I, 254. 256. Niederlaſſungen 263.
Jordan, der Fluß I, 39. Durchgang 109.
Joram, König von Iſrael I, 184. 187—188. 190.
Joram, K. v. Jud. I, 186. 189.
Joſaphat, König von Juda I, 184—186.
Joſeph, Sohn Jakobs I, 19. 59. Geſch. 61—65. 67. 68.
Joſeph von Arimath. II, 27.
Joſeph, d. hl. II, 8. 9. 10.
Joſeph, Patr. v. Conſt. III, 426.
Joſeph I., König V, 35. 41. 45. Kaiſer 46. 50. 90—91. 92. 130.
Joſeph II., König V, 178. Kaiſer 178—186. 287. 296—298. 299. VI, 3.
Joſeph I., Emanuel, Kön. v. Portugal V, 258. 260. 263.
Joſeph Clemens, Churf. v. Cöln V, 31. 45. 47. 54.
Joſeph Ferdinand, Prinz v. Bayern V, 43. 80.
Joſephine, Gem. Napoleons VI, 197. 300. 410—411.
Joſephus, Neffe des Onias I, 296.
Joſephus Flav., der Hiſtor. I, 285. II, 56. 79. 83.
Joſias, K. v. Juda I, 212—14.
Joſue, Sohn Nun's I, 86. 94. Nachfolger Moſes 95. 108—112. 117.
Joſue, Hochprieſter I, 242. 243.
Joubert, General VI, 204. 206. 235. 237.
Jourdan, der Kopfabhacker VI, 73. 145.
Jourdan, General VI, 146. 148—150. 179—180. 195. 196. 236. Marſchall 297. 367. 467.
Jovianus, Kaiſer II, 153—154.
Ipſus, Schlacht bei I, 289.
Irenäus, Biſchof von Lyon II, 103.

Irene, oſtrömiſche Kaiſer. II, 275. 276. 277. 278.
Irland, Chriſtenth. II, 197. Geſchichte III, 192—194. IV, 408—409. 417. 422—423. 426—427. V, 11. 111. 114—115. 220—221. VI, 261—262. 555. 631—634. 639.
Irmenſäule der Sachſen II, 297.
Iſaak, Sohn Abraham's I, 52. 55. 56—58. 61.
Iſaak Kom. I., griechiſcher Kaiſer II, 368. III, 57.
Iſaak Angel. II., griechiſcher Kaiſer III. 77. 85. 86. 87.
Iſabella I., K. v. Caſt. III, 390. 391. 394. IV, 5. 54.
Iſabella II., K. v. Spanien VI, 673. 684—686.
Iſabella, Phil. IV. Tochter III, 351. 374. 375.
Iſabella, Reg. v. Portugal VI, 556. 691.
Iſaias, der Prophet I, 199. 203. 204. 208. II, 6—7.
Isboſeth, König der Iſrael. I, 150.
Iſis, myth. Perſon I, 45.
Island, Inſel II, 391. III, 246. IV, 443—444.
Ismael, Sohn Abrahams I, 35. 51. 57.
Ismahel, d. Verräth. I, 219.
Iſrael od. Ephraim, Gebirge I, 39. 176.
Iſrael, Iſraeliten, d. Hebr. I, 19. 60. Geſch. 68—218.
Iſrael, Reich I, 172. 173—201. Untergang 201—202.
Iſſachar, Sohn Jakob's I, 59. 65. Stamm 87. 88. Landestheil 114. 173.
Iſſus, Schlacht bei I. 284.
Italien, d. alte I, 315—16. S. ferner Römer 317 u. f. Römiſches Reich II, 66 u. f. Oſtgothen 225 u. f. Longob. 245 u. f. 292 u. f. Frankenreich 296. 299. 309. 312—314. Karolinger 315—319. 322. 323. ſpäter 326—333. 337. 338. zum deutſch. Reich 338 u. f. 351—355. III, 1—6. 11—42. 129—130. 133—135. 155. Friedr. I. Kriege 136—145. Frieden 147—48. Friedr. II. Kriege 159. 160—162. 163. 166. 167. Ferner: 282—283. 287. 290—291. 298. 299. 323. 330—331. Staaten v. III, 149—153. 155. 172—181. 184—185. 187—190. 335—347. Franz. Kriege IV, 34—36. 41—53. 60—68. 70—73. 214. Staaten 502—512—523. Franz. Kriege u. Staaten V, 33—34. 45—47—48. 85—93—97. 159—160. 168. 273—294. 301—308. VI, 4—6. 101. 151. 180. 198—206. 207—210. 222—226. 228—229. 235—239. 250—256. 274—275. 302—305. 466—67. Später 481—482. 491—492. 501. 504—505. 603—606. 697—699.
Ithamar, Prieſterſtamm I, 91. 94. 105.
Ituräa, in Paläſtina I, 358. 365.
Iturbide Auguſtin, Kaiſer v. Mexico VI, 733.
Juan v. Auſtria IV, 278. 279. 280. 466. 489. 490.
Juda, Sohn Jakob's I, 59. 65. Stamm 87. 118. 150. 158. Landestheil 113—114. 150. 170. 173. 203.
Juda, Gebirge I, 39. 119. Reich 172. 173—218. Untergang 218. 219.
Judas Iskariot, d. Verräther II, 15. 21. 33.

Judas Makkabäus I, 301—309.
Judas Thaddäus, Apoſtel II, 15. 23. 60.
Juden, Judäer II, 4. 5. Verfolgung gegen ſie III, 60. 297. 397.
Judith, jüd. Held. I, 210-11.
Judith, die Kaiſerinn II, 309. 310. 311.
Jüdiſcher Staat, Geſchichte I, 242—252. 284. 289. 295—315. 357—368. unter den Röm. II, 11. 12. 42. 45. 77—86. Letzte Schickſale 86—87.
Jülich-Cleviſcher Erbfolgeſtreit IV, 182. 187.
Jüterbock und Dennewitz, Schlacht bei VI, 461.
Jugurtha, Kön. d. Numid. I, 344. 345.
Julianus Didius, Kaiſer II, 101—102.
Julianus Apoſtat, Kaiſer II, 149—153.
Julius, Biſchof v. Würzburg IV, 177.
Julius I., Papſt II, 141. 145. 146. 147.
Julius II., Papſt IV, 45—50. 56. 76. 79.
Julius III., Papſt IV, 140. 145. 158. 365.
Juli-Revolution, die VI, 578—582—584. 585. 588—592. 613—614.
Juli-Verträge von London VI, 664. 670.
Jungfrau, die, von Orleans III, 358—361.
Junot, General VI, 343. 344—346. Marſch. 357. 369. 497.
Junta von Sevilla VI, 356. 358. 364.
Jupiter Amon, myth. Perſon I, 45.
Juſtina, Wittwe Valens II, 161. 162.
Juſtinianus I., Kaiſer der Oſtrömer II, 233—235. 236. 243—245. ſ. Geſetze 241.
Juſtinianus II., Kaiſer der Oſtrömer II, 257—259.
Juſtinus, der Apolog. II, 97. 100.
Juſtinus I., Kaiſer der Oſt-Römer II, 230. 232.
Juſtinus II., Kaiſer d. Oſtrömer II, 246. 249.
Iwan III. (V.), Czar v. Rußland V, 143. 144.
Iwan IV. (VI.), Czar v. Rußland V, 337. 338. 340.
Iwan Waſſiljewitſch I., Czar v. Rußland III, 412.
Iwan Waſſiljewitſch II., Czar v. Rußland IV, 458—459.
Iziaslaw I., Großfürſt von Kiew II, 404.

K.

Kaaba, Heiligth. II, 260. 263.
Kadmonäer, Kedmoniter, Chanaaniten I, 40.
Kadmus, Gründer v. Theb. I, 254.
Kälberdienſt der Iſraeliten I, 82. 175 212.
Kärnthen, Chriſtenth. II, 287. Mark 300. Herzogth. 333. 345. Ende III, 170. 186. 292.
Kahlenberg, Schlacht am V, 39—40.
Kain, Sohn Adam's I, 4.
Kainan, Erzvater I, 5.
Kainardſché, Frieden von V, 342—343. 362.
Kainiten, Nachkommen Kains I, 4. 5. 6.
Kaiphas, Hochprieſter II, 24. 37.

Kalat Annoſor, Schlacht bei II, 374.
Kaleb, iſraelitiſcher Held I, 86. 94. 113. 118. 121.
Kalkreuth, General VI, 117. 146. 151. 329. 336. 338.
Kalmar, Union v. III, 415 —417. IV, 434.
Kambyſes, Vater des Cyrus I, 28.
Kambyſes, König von Perſien I, 22. 237—238. 240.
Kamel, Sultan von Aegypt. III, 95. 96. 98.
Kamenskoi, Kamenski, Feldmarſchall VI, 332 — 333. 338. 432.
Kanaris, griech. Held VI, 573.
Kant, der Philoſoph V, 192.
Kanut M., Kön. v. Engl. u. Skand. II, 347. 388. 394. 395.
Kanut II. (III.), K. v. Engl. u. Skand. II, 388. 394.
Kaphtorim, ein Volk I, 12. 42.
Kappel, Schlacht bei IV, 252.
Kaptſchak, Chanat. III, 258. 412.
Kapuciner-Orden IV, 150.
Kara Muſtapha, Großvez. V, 38—39. 40. 358.
Karaïten, Rechtgläubige II, 5.
Karanus, König v. Macedonien I, 281.
Karchemiſch, Schlacht bei I, 21. 27. 215.
Karl Martell, Herzog der Franken II, 289—290.
Karl der Große, König und Kaiſer II, 295—308.
Karl, ſein Sohn, König II, 306. 307.
Karl, Ludw. Sohn, König II, 309—312.
Karl II., der Kahle, Kaiſer II, 319. 321.
Karl III., der Dicke, Kaiſer II, 322—323.
Karl IV., von Böhmen, Kaiſer III, 295—300.
Karl V., von Habsburg, Kaiſer IV, 59—60—73. 86. 89 —91. 92. 109. 110. 111. 113. 114. 116. 120. 124—48.
Karl VI., v. Habsb., Kaiſer V, 50—51. 153—161.
Karl VII., v. Bayern, Kaiſer V, 163. 164. 165. 166.
Karl I. (II.), König v. Frank. II, 315. 320—321.
Karl II. (III.), König von Frankreich II, 322. 323.
Karl III., König v. Frankreich II, 324. 325.
Karl IV., König v. Frankreich III, 350. 351. 374.
Karl V., König v. Frankreich III, 354—355.
Karl VI., König v. Frankreich III, 355—358.
Karl VII., König v. Frankreich III, 357. 358—363. 379.
Karl VIII., K. v. Frankreich III, 367—369. IV, 41. 42. 294.
Karl IX., König v. Frankreich IV, 301. 309. 310. 314— 317. 321. 322.
Karl X., K. v. Frankr. VI, 549—551. 578—581. 585 —587.
Karl I., König v. Großbrit. IV, (419.) 420—434.
Karl II., König v. Großbrit. V, 11—12. 18. 24. 97—106.
Karl I., König v. Neapel III, 174—176. 187—190.
Karl II., König v. Neapel III, 190. 343. 344.
Karl III., König v. Neapel III, 345. 401.
Karl III., König v. Neapel u. Sicilien V, 47. 48. 50. 80. 91. S. Kaiſ. Karl VI.
Karl IV., König v. Neapel u. Sicil. V, 276. 283—284.

S. Karl III., König von Spanien.
Karl II., König von Navarra III, 353. 393.
Karl, König v. Prov. II, 317.
Karl VIII., König v. Schweden III. 415.
Karl IX., Herzog IV, 446. 447. 448. König v. Schweden 448. 449. 456. 461.
Karl X., Guſt., K. v. Schweden IV, 240. V, 124. 125—26. 136.
Karl XI., Guſtav, König von Schweden V, 126—127.
Karl XII., Guſtav, König v. Schwed. V, 127—134. 141. 147—148.
Karl XIII., König v. Schwed. VI, 426. 427—428. 562.
Karl XIV., Johann VI, 562. 727. 728.
Karl I., Kön. v. Span. IV. 52. 57—58. 59. S. Karl V.
Karl II., Kön. v. Span. V, 23. 78—80. 42—44.
Karl III., Kön. v. Span. V, 266—268. 269. 271—272.
Karl IV, Kön. v. Span. VI, 6. 113. 344. 347—350. 352—354.
Karl, Erzherzog VI, 115. 147. 195. 196. 205—206. 236. 238. 255. 309. 312. 386. 387—393. 411.
Karl (III.), Herz. v. Bourb. IV, 51. 62. 65. 295.
Karl (X.), Card. v. Bourb. IV, 326—327. 330. 332. 333.
Karl, Herzog von Burg. III, 332. 363. 364. 365—366.
Karl der Karolinger II, 325—326.
Karl III., Herzog v. Lothringen IV, 344.
Karl IV., Herzog v. Lothringen V, 9. 24. 26.
Karl V., Herzog v. Lothringen V, 27. 28. 33. 38. 39. 40. 41.
Karl, Prinz v. Lothring. V, 164. 165. 166. 171. 172.
Karl, Herzog v. Kurland V, 341. 351.
Karl III., Herzog v. Savoyen IV, 253. 502—503.
Karl v. Valois III, 189. 281. 350. 351.
Karl Albert, K. v. Sardin. VI, 535. 605. 698.
Karl Eduard, Prätendent v. England V, 197—199.
Karl Emanuel I., Herzog v. Savoyen IV, 503.
Karl Emanuel II., Herzog v. Sav. IV, 503—504. V, 93.
Karl Emanuel III., König v. Sardinien V, 279. 306.
Karl Eman. IV., K. v. Sard. VI, 202. 228. 235. 274.
Karl Felix, König v. Sard. VI, 535. 538. 605.
Karl Rodbert, K. v. Ungarn III, 255—256. 400.
Karl Theodor, Churfürſt von Pfalz V, 180. 183. 299.
Karlmann, Herzog von Auſtraſien II, 290.
Karlmann II., König von Auſtraſien II, 294.
Karlmann, Kaiſer II, 322.
Karlmann, Kön. v. Frankr. II, 321.
Karlowitz, Frieden von V, 42. 359.
Karolinger, Geſchlecht der II, 295—326.
Karlſtadt, Bodenſtein, Neuerer IV, 84. 93. 94. 104. 105.
Karmeliter-Orden III, 125—126. IV, 152. 484.
Karthago, frühere Geſchichte I, 334—335. 336. 337. 340. Fall 342.
Kartheuſer-Orden III, 122.

Kaſimierz I., Herz. v. Pol. II, 400.
Kaſimierz II., Herzog von Polen III, 248.
Kaſimierz III., König von Polen III, 406—407.
Kaſimierz IV., König von Polen III, 409. 410.
Kaſimierz V., König von Polen, ſ. Johann II.
Kaſſander, König von Macedonien I, 290.
Kaſten, Stände-Klaſſen I, 17. 220. 286.
Katakomben, Todtengewölbe I, 18.
Katharina von Bora IV, 102. 128.
Katharina, Gem. Heinrich VIII. IV, 348. 349. 350. 357.
Katharina v. Medicis, Reg. v. Frankr. IV, 70. 297. 299. 301. 306. 309—311. 313. 315—316. 323. 325. 331.
Katharina I., Kaiſ. v. Rußland V, 148. 151. 334.
Katharina II., Kaiſerinn v. Rußl. V, 176. 291. (338.) 340. 341—347. 351 u. f. VI, 7. 185 u. f. —194.
Katzbach, Schlacht an der VI, 460.
Kaunitz, Fürſt V, 170. 230. 298. VI, 80. 81.
Kayſerling, Geſandter V, 351. 352.
Kedar, Kedarener, Araber I, 36.
Kellermann, General VI, 96. 139. 140. 180. 252. Marſchall 297. 368. 549.
Kendebäus, neuſyr. Feldherr I, 313.
Keneziter, Kiniſiter, Chanaaniter I, 40.
Kenneth, Geſchlecht III, 370—371.
Kent, Reich II, 196. 197.
Kepler, Johannes V, 376.
Keſſelsdorf, Schlacht bei V, 167.
Kethim, Kittim, die Pelasger I, 11. 253. 281.
Kettler, Gotthard, Heermeiſt. IV, 453.
Khiwa, Krieg der Ruſſen gegen VI, 659.
Kienmayer, Gener. VI, 312.
Kimon, Sohn des Miltiades I, 270. 271.
Kiniter, Chanaan. I, 41. 85.
Kirche, Gründung der II, 33—61. 72—74. 91. 108. 111. 120. 130—132. Einrichtung 134—135. 303—304.
Kirchenſpaltung der Griechen II, 359—360. 367—368. III, 419. 426. 427. IV, 536—537. in Deutſchland IV, 81—85. 87—88. 93. 94—95—96. 103—104. 110—14. 116. 117. 120—121. 124. 127. 149—150. 162. 172—173. in Böhmen IV, 188. 189. 196—197. in Helvetien IV, 213. 249—253. in den Niederlanden IV, 260. 261. 266—267. 271. 274. 277. 279. 289. in Frankreich IV, 295—296. 298. 303—304. 305. 306. 308. 309. 312. in England IV, 353. 354. 355—356. 358. 360—362. 372—373. in Schottland IV, 375—382. in Dänemark und Norwegen IV, 436. 441. 443—444. in Schweden IV, 437—440. 447. in Preußen und Livland IV, 451. 452. 453. in Polen IV, 454. 455. in Ungarn u. Siebenbürgen IV, 467—469.
Kirchenſtaat, Gründung II, 294. 299. III, 155. 157. 184. IV, 45. 511—512. 517. 522. 523. Geſchichte des VI, 200.

205. 223—224. 373—378. 381—382. 482. 504—505. 543—547. 603. 604. 605.
Kircher, der Jeſuit, Erfind. V, 378.
Kiutahia, Frieden von VI, 660.
Kleber, General VI, 229. 232. 260. 261.
Klein- od. Vorder-Aſien I, 228—29. 231. Chriſtenth. II, 44. 46. 49. 51.
Kleiſt, General VI, 330. 449. 460. 471.
Kleiſthenes, der Alkmäon. I, 263.
Klenau, Gen. VI, 392. 393.
Kleon, der Demagog I, 273.
Kleopatra, Königinn v. Aegypten I, 355.
Kleph, König der Langobarden II, 247.
Kletus, Papſt II, 88. 90. 95.
Klingſpor, Graf VI, 424—426.
Kliſſow, Schlacht bei V, 129. 141.
Klitus, Feldherr Alexanders I, 287.
Kloſter-Angelegenheit in der Schweiz VI, 719. 721—723.
Kloſtergrab, proteſtantiſche Kirche dort IV, 189.
Knox, Johann IV, 377—378. 380. 383. 386. 390. 395.
Kobenzl, Graf, Miniſt. VI, 81. 254. 256.
Kodde, der Janſeniſt V, 313.
Kodrus, K. v. Athen I, 260.
Königsmark, ſchwed. General IV, 238. 239. 240.
Köprili, Kiuperli, Geſchlecht V, 41. 358. 359.
Kolettis, Häuptling VI, 700.
Kollowrath, Graf VI, 387. 388. 392.
Kolokotronis, Häuptling VI, 569. 699. 700.
Kol Swenſon, König von Schweden II, 392.
Komanen, Steppenvolk II, 397. 404. III, 255.
Konon, ath. Feldherr I, 277.
Konrad, Herzog von Franken II, 336.
Konrad I., deutſcher König II, 334.
Konrad II., deutſcher Kaiſer II, 345—348.
Konrad III., deutſcher Kaiſer III, 69—71. 72—73. (127. 129.) 131—132.
Konrad IV., deutſcher Kaiſer III, 160. 167—168.
Konrad, Herzog von Maſovien III, 119.248. 249. 250.
Konradin, König v. Sicil. III, 172. 175—176.
Kopernicus, Nikolaus V, 375—376.
Koran, Glaubens-Buch II, 262. 265.
Kore, Dathan u. Abiron, Aufrührer I, 88—89.
Koreïtſchiten, Stamm der II, 261. 262. 263.
Korinth, Chriſtenth. II, 48. 50. 51.
Korinth, Kriege I, 272. 277. Fall 342—343.
Korngeſetze, die VI, 636. 638.
Korſakow, General VI, 238.
Koſacken, Urſprung der IV, 456. V, 138. 140.
Kosciuszko, Thaddäus VI, 190—192. 194.
Koshru I., König der Neu-Perſer II, 240.
Koshru II., König der Neu-Perſer II, 252. 263.
Koſtnitz, Concil zu III, 310—315. 317—320.
Koſtnitz, Fried. v. III, 147—48.

Krasnoy, Schlacht bei VI, 443.
Kray, General VI, 237. 253.
Kreiſe Deutſchlands IV, 39. VI, 281—282. Ende 283.
Kreuz, Sieg des II, 127—128. 139. (252. 253.)
Kreuzzüge, die III, 55–57.
I. Kreuzzug 59—68.
II. Kreuzzug 69—73—76.
III. Kreuzzug 76—80—82.
IV. Kreuzzug 83. 85—90.
V. Kreuzzug 93—99—100.
VI. Kreuzzug 100—106.
VII. Kreuzzug 107. 229—30.
Ende u. Folgen derſ. 108—10.
Kriegstribunen, römiſche I, 330.
Krimm, Chanat. III, 412. V, 343. an Rußland 344. 362.
Kröſus, König v. Kleinaſien I, 229. 231.
Krotzka, Schlacht bei V, 160.
Kruko, Fürſt der Wenden II, 405.
Kublaichan, der Mongole III, 257. 258.
Künemund, König der Gepiden II, 245.
Kuli Chan ſ. Nadir.
Kulm, Schlachten bei VI, 460. 461.
Kunegundis, Kaiſerinn II, 343. 344. 345.
Kunnersdorf, Schlacht bei V, 174.
Kurakin, Fürſt VI, 338. 437.
Kurland, Herzogthum IV, 453. V, 336. 341. 349. an Rußland 346. VI, 194.
Kutuſow, Fürſt VI, 312. 313. 432. 440. 442—444. 449. 451. 456.
Kyaxares oder Aſtibaras, König d. Med. I, 28. 215.
Kyaxares II., Darius der Meder I, 29. 231. 234. 236.
Kynoskephalä, Schlacht bei I, 340.
Kypros, Cypern, Sieg bei I, 271. d. römiſch. 351. S. Cypern.
Kyros, Cyrus, König von Perſien I, 29. 230. 231—234. 236—237. 240. 242.
Kyros II., König von Perſien I, 241. 276.

L.

Laboſoarchad, König von Babylonien I, 231.
Labourdonnaye, Miniſter VI, 578. 579.
Labyrinth, Irrgebäude I, 18.
Ladislaus, König v. Neapel III, 345. 401—402.
Ladislaw I., d. heil., König von Ungarn II, 409—410.
Ladislaw I., K. v. Böhmen u. Ungarn III, 402. 403.
Ladislaw II., K. v. Böhmen u. Ungarn III, 404. 405.
Läten, Laeti, Zinspflichtige II, 104. 173.
Lafayette, Marquis de V, 218. 365. VI, 14. 25. 30. 32. 33. 37. 38. 40. 51. 58. 64. 65—66. 72. 83—84. 86. 91. 273. 494. 579. 584. 585. 589. 616.
Lafitte, Republicaner VI, 584. 585. 589. Miniſter 615. 616.
La Harpe, Dichter V, 238.
Laharpe, General VI, 198.
Laibach, Congreß zu VI, 536. 537.
Lamballe, Prinzeſſinn von VI, 93.
Lamech, Erzvater I, 5.
Lamech, Kainit I, 4. 5.

Lamoignon de Malesherbes VI, 105. 106. 159.
Lancaſter, Haus III, 376. 378—381.
Landebert, Sohn Guido's, Kaiſer II, 327.
Landen, Schlacht bei V, 33.
Landfrieden in Deutſchland III, 303. 333. IV, 38.
Langara, Admiral V, 216. VI, 141.
Langobarden, Volk der II, 65. Sitze 245. Reich 246—249. 292—294. 296.
Lanjuinais, Girondiſt VI, 123. 126. 139. 183. 296.
Lanoja, Feldherr IV, 62. 63. 65.
Lannes, General VI, 229. 232. 242. 252. Marſchall 297. 309. 313. 325. 327. 329. 332—334. 337. 361. 365. 388. 390. 391.
La Plata, Argentina, Frei-ſtaaten VI, 736.
La Reveillère Lepeaux, Director VI, 212. 213. 217. 223. 241.
Larochejaquelin, Vendéer VI, 119. 142. 144. 176.
Laſcy, Feldherr V, 175. 180. 185. 336. 338.
Lateran, Concilien dort II, 255. III, 41. 134. 148. 156. IV, 50. 52.
Latimer, Neuerer IV, 368.
Lateiniſches Reich, Geſch. III, 88. 89. 90—91. 92.
Latiner, Volk der I, 317. 321. 322. 332.
Latium, Land I, 316. 317. 323.
Laud, Erzbiſchof von Canterbury IV, 422. 425. 429.
Laudon, Feldmarſchall V, 174. 175. 176. 180. 185.
Laurentius, d. heil. II, 116.
Laurentius, Gg.Ppſt. II, 228.
Lauſitzen, die, zu Böhmen III, 300. 404. an Sachſen IV, 194. 198. 232.
La Valette, Jeſuit V, 251.
Lavoiſier, Chemiker V, 381. VI, 160.
Law, Johann V. 227—228.
Lazariſten-Orden IV. 483.
Leander, der heil., Biſchof v. Sevilla II, 208. 209.
Lebas, Convent-Deputirt. VI, 146. 158. 165. 167—168.
Lebon, Convent-Deputirter VI, 145. 171.
Lebrun, Conſul VI, 247. 297. 549.
Leclerc, Schwager Napol. VI, 242. 278. 279.
Lecointre, Republicaner VI, 163. 172.
Lecourbe, General VI, 253.
Lefebvre, General VI, 243. Marſchall 297. 334. 336. 360. 361. 401—405. 407. 549.
Le Fort, Pet. I., Lehrer V, 144. 145. 147.
Legendre, Republicaner VI, 157. 163. 168. 173.
Legion, die blitzende II, 98—99.
Lehenweſen, das II, 225. 346. III, 130—131.
Leibnitz, Gotth. Wilh. V, 189. 376—77. 393.
Leiceſter, Dudley Graf von IV, 284. 384. 408. 409.
Leipzig, Schlachten bei IV, 220. 237. S. f. Völkerſchlacht.
Lemaniſche Republik, die VI, 226.
Lenox, Graf IV, 388. 395.
Leo I. u. II., Kaiſer der Oſt-Römer II, 190.
Leo III., Kaiſer der Oſtrömer II, 270—273. 292.
Leo IV., Kaiſ. d. Oſtröm. II, 275.
Leo V., Kaiſ. d. Oſtröm. II, 356.
Leo VI., Kaiſ. d. Oſtröm. II, 363.

Leo M., Papſt II, 176. 177. 186. 188. 191.
Leo III., Papſt II, 301—302. 312.
Leo IV., Papſt II, 316. 317. 381.
Leo IX., Papſt II, 350. 354—355. 367. III, 2.
Leo X., Papſt IV, 51. 52—53. 61. 80. 84. 87. 88.
Leo XII., Papſt VI, 545—46.
Leoben, Präliminarien zu VI, 206—207.
Leon, Königreich II, 373. 374. 375. III, 236. 237. 240. S. Caſtilien.
Leonidas, König v. Sparta I, 267.
Leontius, Kaiſer der Oſtrömer II, 258.
Leopold I., deutſcher Kaiſer V, 20. 21. 22. 25 u. f. 30—32. 35. 37. 42—45. 46.
Leopold II., deutſcher Kaiſer V, 186—187. VI, 4. 5. 77. 78.
Leopold I., König der Belg. VI, 577. 596—597. 723. 726.
Leopold I., v. Oeſterreich III, 284. 286. 288. 289.
Leopold I., Großherzog von Toscana V, 178. 301—303.
Leopold II., Großherzog von Toscana VI, 697.
Leopold Wilhelm, Erzherzog IV, 231. 235. 237. 239.
Leotichides, ſpart. Feldherr I, 269.
Lepanto, Schlacht bei IV, 466. 490.
Lepidus, römiſcher Feldherr I, 353. 354.
L'Eſtocq, Leibarzt V, 337. 338. 339.
Leſtocq, General VI, 332. 338.
Lethra-Könige II, 393.
Le Tourneur, Director VI, 212. 216.
Leuktra, Schlacht bei I, 278.
Leuthen, Schlacht bei V, 172.
Leuwigild, König d. Weſt-Gothen II, 207. 208—209.
Levellers, die IV, 431. 432. V, 10.
Levi, Sohn Jakob's I, 59. 65. Prieſterſtamm 87. 88. 105. 106. 153. Städte 115.
Leyden, Johann von, Aufrührer IV, 117.
Leyva, Ant. de, Feldherr IV, 63. 64. 65. 67. 71.
Libanon u. Antilibanus, Gebirge I, 39.
Liberalen, die VI, 483. 547. 615. 673.
Liberius, Papſt II, 147. 148.
Lichtenſtein, Fürſt VI, 315. 388. 392. 406.
Licinius, Kaiſer II, 126. 129—130.
Liga, die heilige IV, 49. 64.
Liga, die katholiſche IV, 183. 184. 197. 198 u. f. —205.
Lignano, Schlacht bei III, 144.
Ligue, die (kath.) franz. IV, 324. 325. 327. 328. 334.
Ligue, der Sechzehner IV, 329. 330.
Liguriſche Republik, die VI, 209. 274. zu Frankr. 304.
Linggfeld, Oberſt von VI, 382 383.
Linné, Karl von V, 380.
Linus, Papſt II, 87. 88.
Litthauen, Chriſtenth. Geſch. III, 408. 409. 411. IV, 454. an Rußl. V, 356. VI, 189. 193.
Liuva II., König der Weſtgothen II, 210.
Livland, Lettland, Chriſtenth. III, 251. Geſchichte 252. 412. IV, 444. 450. 453. 454. 457. an Rußland V, 131. 135.
Loabim, ein Volk I, 12.

Locke, John, Republ. V, 242.
Lodi, Schlacht bei VI, 198—199.
Lollards, Wikleſiten III, 316. 376. 378.
Lombardei, neue Zeit VI, 199. 208. 209. 210. 228. 237. 253. Königreich 302—304. 481—482. 522. Vergl. Mailand.
Lombardiſcher Bund gegen Friedrich I. III, 143. 147—148. 159.
London, Conferenz: Aegypten VI, 663—664. 670.
London, Conferenz: Belgien VI, 596—597. 723—724.
London, Conferenz: Griechenland VI, 575—577.
Longueville, Herzog von V, 4. 6. 8.
Lorenz Anderſon, Neuerer IV, 438—440.
Lorenz Peterſon, Neuerer IV, 438. 439.
Loth, Neffe Abraham's I, (37. 38.) 49. 50. 52—53.
Lothar I., Kaiſer II, 309—312. 314—317.
Lothar II., König v. Lothringen II, 317—319.
Lothar II., Kaiſer III, 127. 128—130.
Lothar II., König v. Frankreich II, 325.
Lothar (I.), König v. Italien II, 330. 331.
Lotharingien, Reich II, 317. 319. 321. 322. 325. Herzogthum 333. 335. 340.
Lothringen, Ober- u. Nieder- II, 345. 348. III, 127. 332. 365—366. IV, 142. 144. V, 24. 35. an Frankreich 160. 229. VI, 282.
Louis, Prinz v. Preuß. VI, 327.
Louiſiana, Colon. V, 207. 267. VI, 257. Staat 730.
Louvel, Meuchelmörder VI, 548. 549.
Louvet, Aufwiegler VI, 71. 126. 139.
Louvois, Marq. de V, 24. 29. 31. 32. 65. 67. 69.
Lowoſitz, Schlacht bei V, 171.
Lucca, Freiſtaat III, 179. VI, 274. Fürſtenth. 304. 504.
Luceres, Stamm der I, 322. 325.
Lucius ſ. Tarq. Superb. I, 323. 324.
Luckner, Marſchall VI, 83—84. 91. 160.
Lucretia, Gemahlinn des Collatins I, 324.
Lucullus, römiſcher Feldherr I, 349.
Lucumo ſ. Tarq. Priſc. I, 321.
Lud, ein Volk I, 12.
Ludim, ein Volk I, 12.
Ludmila, die heil. II, 398.
Ludwig I., deutſcher Kaiſer II, (299.) 309—312.
Ludwig II., Kaiſer II, 316—317. 319.
Ludwig III., v. Arles, Kaiſer II, 327—328.
Ludwig IV., d. Bayer, Kaiſer III, 291—295.
Ludwig I., der Deutſche II, 310—312. König 321—322.
Ludwig II., König II, 322.
Ludwig III., König II, 324.
Ludwig IV., König II. 285. 287—295.
Ludwig I., König v. Bayern VI., 525. 701. 706. 715.
Ludwig I., König v. Frankreich II, 309—312.
Ludwig II. u. III., Könige v. Frankreich II, 321.
Ludwig IV. u. V., Könige v. Frankr. II, 325.
Ludwig VI., König v. Frankreich III, 212—213.

Ludwig VII., König v. Frankreich III, 69. 71—73. 200. 213—214.
Ludwig VIII., K. v. Frankr. III, (209. 210. 218.) 224—225.
Ludwig IX., K. v. Frankr. III, 100—106. 107. 211. 227—230.
Ludwig X., K. v. Frankreich III, 350.
Ludwig XI., K. v. Frankr. III, 363—364. 366—367. 383.
Ludwig XII., K. v. Frankr. IV, 42—51. 56. 294.
Ludwig XIII., K. v. Frankr. IV, 338—340 u. f. 346.
Ludwig XIV., K. v. Frankr. V, 3. 7. 9. 21. 23—34. 43—44. 49. 54—73. VI, 11.
Ludwig XV., K. v. Frankr. V, 157. 159. 165. 225. 228—233. 252—256. VI, 11.
Ludwig XVI., K. v. Frankr. V, 364 u. f. —373. VI, 11—12. 21. 23. 25. 29—30. 39—40. 49—50. 52. 59. 64—69. 72. 79. 80. 81. 84—90. 102—112.
Ludwig XVII., K. v. Frankr. VI, 119. 175. 180.
Ludwig XVIII., K. v. Frankr. VI, 180. 181. 213. 249. 290—291. 298. 473. 478—481. 489. 490. 496. 548—549.
Ludwig, König v. Hetrurien VI, 257. 274. 346.
Ludwig M., König v. Ungarn III, 344. 400—401. 407.
Ludwig II., Kön. v. Ungarn III, 405—406. IV, 69. 463.
Ludwig, Erzherzog VI, 388. 703.
Ludwig, Fürſt v. Baden V, 33. 41. 45. 46. 47.
Ludwig Moro, Herzog von Mailand III, 340. IV, 41. 42—43.
Ludwig Philipp I., König der Franzoſen VI, 589—91. 614 u. f. —626.
Lübeck, Frieden v. IV, 209.
Lützen, Schlacht bei IV, 224—225. (ſpäter VI, 457.)
Lugoſch, Schlacht bei V, 185. 363.
Luines, Connetab. de IV, 339. 340. 341.
Luiſe Maria, Gemahlinn Karl IV. v. Spanien VI, 348. 349. 352. 354.
Luitprand, K. d. Langob. II, 249. 292—293.
Lukas, Evangeliſt II, 46. 61.
Luna, Alvar de III, 390.
Luneville, Frieden von VI, 256—257.
Luſtrum, Zeitabſch. I, 323.
Luther, Martin IV, 80—128. 472. 475. 478.
Lutheraner gegen die Calviniſten IV, 161—162. 175—176.
Lutter, Schlacht bei IV, 207.
Luxembourg, Herzog v. V, 27. 28. 33.
Luzern, Canton III, 287. IV, 246. 248. 252. 258. V, 121. 122. 309. VI, 227. 276. 607. 723.
Lydiſches Reich I, 229.
Lykurgos, Geſetzgeber I, 258. 259.
Lyon, Chriſtenthum II, 100. 103. allgem. Concil III, 164—165. 183. 419. an Frank. 349. Meuterei VI, 618.
Lyſander, ſpart. Feldh. I, 275.
Lyſias, neuſyriſcher Feldherr I, 302. 304. 305. 306.
Lyſimachus, König v. Aſien I, 289. 290. 291.
Lyſimachus, Hochprieſter I, 298.

M.

Machiavelli, Nicolò IV, 508. 512.
Macdonald, Gen. VI, 236. 237. 243. 254. 255. Marſchall 438. 444. 457. 460. 463. 464. 469. 472. 475. 497. 590. 626.
Macedonien, früh. Geſch. I, 281—283. Monarchie 283—288. 290—292. römiſch 341. Chriſtenthum II, 46—47. 50. 51.
Macedonius, arian. Patr. II, 148. 160.
Mack, General VI, 116. 147. 235. 309. 310—311.
Macrinus, Kaiſer II, 107.
Madai, die Meder I, 11. 27.
Madianiten, Nachkommen Madians I, 37. 94. 124—125.
Mähren, Reich II, 397. an Böhmen 398. III, 246. 247. 404. IV, 194.
Magdeburg, Neuerung IV, 95. 121. Widerſetzlichk. 141. 142. Aufruhr und Schickſal 217—218.
Magellan, Ferdinand, Weltumſegler IV, 19.
Magier, Prieſter-Stamm, Orden I, 27. 47.
Magna Charta v. England III, 208.
Magnentius, Uſurp. II, 147.
Magneſia, Schlacht bei I, 341.
Magnus I., König von Norwegen II, 394. 395—396.
Magnus III., König v. Norwegen III, 245.
Magnus II., König v. Schweden III, 413.
Magnus, Herzog v. Sachſen III, 8. 9. 10.
Magog, die Scythen I, 11.
Magyaren, Volk der II, 323. 324. 329. 334. S. Ung.
Mahaleel, Erzvater I, 5.
Mahmud I., türkiſcher Sultan V, 360—361.
Mahmud II., turk. Sultan VI, 431. 569. 573—575. 660—662.
Maignet, Convent-Deputirter VI, 144. 171.
Majeſtätsbrief d. Utraquiſten IV, 185. 188—189.
Mailand, Stadt III, 177. 282. 287. 338. Herzogthum 339—345. IV, 34—35. 43. 49—50. 51. 61. 68. 509—510. V, 95. 305. VI, 5. S. ferner Lombardei.
Maillard, Aufrührer VI, 37. 38. 93.
Maillebois, Marſchall von V, 163. 164. 168.
Maine, Colon. V, 206. Staat VI, 730.
Maintenon, Madame de V, 71—72. 73.
Majorianus, Kaiſer II, 178.
Maiſon, Marſchall VI, 490. 576.
Makkabäer, Herrſchaft in Paläſtina I, 357—363.
Malachias, d. Proph. I, 250.
Malagrida, Pater, Jeſuit V, 258. 260. 261.
Malek Adel, Sultan III, 82. 95.
Malek Moattam, Sultan v. Aegypt. III, 102—104.
Malerkunſt, deutſche V, 387—388. franzöſiſche V, 388. italieniſche III, 449. V, 384—385. niederländ. V, 386—387. ſpan. V, 385.
Malplaquet, Schlacht bei V, 49.

Malta, Melita, Inſel II, 55. Johanniter daſelbſt III, 431—432. IV, 463. 465. V, 283. Raub v. VI, 229. 258. 263. 505.
Malvezzi, Card. V, 290. 292.
Mameluken, Entſtehen III, 104. Dynaſtie 106.
Mamertiner, Söldner I, 336.
Manahem, König v. Iſrael I, 200—201.
Manaſſes, Sohn Joſephs I, 64. 65. Stamm 88. Landesth. 92. 113. 114. 173. 201.
Manaſſes, König v. Juda I, 207—208. 209.
Manaſſes, Hochprieſter I, 295.
Manaſſes, Prieſter zu Garizim I, 251.
Mandate, Papiergeld VI, 214.
Manfred, K. v. Sicil. III, (166. 168.) 173. 175.
Mangold, der heil., Glaubenslehrer II, 281.
Manguchan, der Mongole III, 257. 258.
Manna, das natürliche I, 35. (Manhu) das wunderbare 78—79. 110.
Mansfeld, Ernſt von IV, 191. 193. 202. 203. 204. 205. 207.
Mantinea, Schlacht bei I, 278.
Mantua, Mark III, 337. Herzogth. IV, 67—68. 214. 504. an Mailand V, 48. 94. 95. Belagerung VI, 200—204.
Manu, Menu, myth. Perſon I, 13.
Manuel, Feldherr II, 357.
Manuel I., Kom., griechiſch. Kaiſer III, 70. 84.
Manuel II., Paleog., griech. Kaiſer III, 423. 424. 425.
Manuel, Procurat. VI, 87. 90. 135.
Marat, Aufwiegler VI, 55. 63. 84. 92. 98. 100. 108. 110. 120. 121. 122. 124. 125—126.
Marathon, Schlacht bei I, 265.
Maratiſten, Parthei d. VI, 103. 107. 119.
Maratten, Völker der V, 216. 221.
Marcellus, Conſul I, 339. 340.
Marcianus, Kaiſer II, 188. 189. 190.
Mardochäus, Ohm d. Eſther I, 244—246.
Mardonius, perſiſcher Feldh. I, 265. 269.
Marengo, Schlacht bei VI, 252. 253.
Maret, Staatsſecretär VI, 247. 490.
Margaretha v. Anjou III, 380—381. 382.
Margaretha, Königinn v. Navarra IV, 296.
Margaretha, Statthalt. d. Niederlande IV, 261. 263. 264. 266. 267—270.
Margaretha, K. v. Skand. III, 413. 414—415.
Maria, d. hl. Jungfrau II, 8. 9. 10. 18. 25. 33. Ende 43.
Maria, Herzoginn v. Burg. III, 332. 366.
Maria, Königinn v. England IV, 362. 364—371.
Maria, Regentinn v. Schottland IV, 377—380.
Maria, Königinn v. Ungarn III, 401. 407.
Maria Antoinette, Kön. v. Frankr. VI, 12. 15. 39. 102. 132—133.
Maria Chriſtine, Regent.

v. Spanien VI, 672. 673. 679. 685—686.
Maria I., Franciſca, K. v. Portugal V, 262. 263. VI, 6. 532.
Maria II., da Gloria, K. v. Portugal VI, 556. 690. 691 u. f. 697.
Maria-Karolina, Königinn v. Neap. V, 303. VI, 317.
Maria Louiſe, Kaiſerinn v. Frankr. VI, 411. 417. 456. 469. 473. 475. 476. 604.
Maria Luiſe, Königinn v. Hetrur. VI, 346. 350. 354.
Maria Magdalena, d. h., II, 28. 29.
Maria v. Medicis, Regent. v. Frankr. IV, 338. 339. 340. 341. 343—44. 346.
Maria Stuart, Königinn von Schottland IV, 371. (376.) 377. 380. 382—393. 395. 398—400—405.
Maria Thereſia, Ludwig XIV. Gemahlinn V, 9. 23. 58. 71.
Maria Thereſia, Kaiſerinn V, 156. 160. 161—166 u. f. 178—181. 286.
Mariamne, Gemahlinn Herodes I. I, 363. 364.
Marignano, Schlacht bei IV, 51. 257.
Marius Cajus, röm. Demag. I, 344. 345. 346. 347—48.
Markomannen, Volk d. II, 65. 90. 98.
Markomannen-Krieg II, 98—99.
Markow, General VI, 334. 433.
Markus v. Epheſus III, 426. 427.
Markus, Evangeliſt II, 60—61.
Marlborough, Herzog v. V, 46—51. (109.) 113.
Marmont, General VI, 229. 232. Marſchall 297. 309. 310. 311. 370. 391. 392. 462. 469. 473—475. 490. 583—585. 626.
Marnix, Phil. v. IV, 264.
Maroto, ſpan. Feldh. VI, 683.
Marozia, die berüchtigte II, 328. 329.
Marr, Graf v. IV, 395. 399.
Marſtonmoore, Schlacht bei IV, 429.
Martin v. Dunin, Erzb. v. Poſen VI, 712—713. 714.
Martignac, Miniſt. VI, 551.
Martinian, Sohn Lic. II, 129. 130.
Martinus, Abt von Dumio II, 207.
Martinus, d. hl., Biſchof v. Tours II, 162. 208.
Martinus I., Papſt II, 255—256.
Martinus II., Papſt II, 326. 362.
Martinus III., Papſt II, 330.
Martinus IV., Papſt III, 188. 189.
Martinus V., Papſt III, 314—15. 320. 322. 223-24.
Maryland, Colon. V, 205. 210. Staat 213. VI, 730.
Maſalski, B. v. Wilna V, 353. 354.
Maſiniſſa, Kön. d. Numid. I, 340. 342.
Maſowien, Herzogthum III, 119. 248. 407. 411. IV, 454.
Maſſachuſetts, Colon. V, 205. 206. 208—210—212. Staat 213. VI, 730.
Maſſena, General VI, 151. 198. 199. 201. 203. 204. 206. 224. 236. 238. 247. 251. 253. Marſchall 297. 309. 312. 317. 333. 334. 369. 388. 390. 393. 489. 549.

Mathanias ſ. Sedekias I, 217.
Mathathias, d. Asmonäer I, 300. 301.
Mathematiſche Wiſſenſchaften III, 450—451. V, 375—378.
Mathilde, Königinn v. England III, 50. 191—192.
Mathildis, M. Gräfinn v. Tusc. III, 23. 35. 38. 129.
Mathuſala od. Methuſalem, Erzvater I, 5.
Matthäus, Apoſtel u. Evangeliſt II, 15. 60.
Matthäus Visconti in Mailand III, 287. 338.
Matthias, Apoſtel II, 33. 60.
Matthias, Erzherzog IV, 184—185. Kaiſer 186. 188. 189. 191.
Matthias, Erzherzog IV, 278. 281.
Matthias Corv., K. v. Ung. III, 403. 404—405.
Maupertuis, Schlacht bei III, 353.
Mauren, Vertreibung III, 396—397. IV, 54. 489—490. 495—496.
Maurepas, Graf v. V, 364.
Mauritius, Kaiſer der Oſtrömer II, 250.
Maurokordatos, Heerführer VI, 572.
Mauromichalis, Häuptling VI, 569. 699.
Maury, Abbé VI, 42. 52. B. Cardinal VI, 418.
Maxentius, Uſurp. II, 125. 126.
Maximianus, Kaiſer II, 119—122—125. 126.
Maximilian I., deutſcher König III, 332. 333. 335. 367—368. Kaiſer IV, 36—40. 42. 46. 47. 48. 51. 52.
Maximilian II., deutſcher Kaiſer IV, (169.) 170. 171. 172. 173. 455.
Maximilian I., Herzog v. Bayern IV, 180. 183. 193. 197. 198. 199. 204. 209. 211. 222—224. 239. V. 21.
Maximilian v. Droſte, B. von Münſter VI, 419. 713.
Maximilian, Churfürſt von Cöln V, 299. 300. VI, 3.
Maximilian II., Emanuel, Churfürſt v. Bayern V, 33. 39. 41. 43. 44. 45—46. 47. 54.
Maximilian III., Joſeph, Churf. v. Bayern V, 166. 180.
Maximilian Joſeph, Churf. v. Bayern VI, 309. König 315. 410. 524.
Maximilian Sforza, IV, 49. 51.
Maximinus Thrax., Kaiſer II, 109—110.
Maximinus Daja. II, 125. 128.
Maximus, Kaiſer II, 161. 162.
Maximus Petron., Kaiſer II, 177.
Mayenne, Herzog von IV, 330. 332. 333. 334.
Mazarini, Card. Miniſter IV, 346—347. V, 3—10.
Mazzini, Verſchwör. VI, 609.
Mecklenburg, Grafſchaft III, 146. 147. Großherz. VI, 502.
Medici, Geſchlecht III, 342—343. 443. IV, 35. 50. 51. 53. 62. 68. 508—509. V, 97. S. Katharina, Maria.
Medien, Reich I, 27. S. ferner perſiſches Reich.
Medina, Jatsreb, d. heil. Stadt II, 262.
Medon, Archont I, 260.
Mehemed Ali, Paſcha von Aeg. VI, 568. 573. 659—70.
Meiſſen, die Mark II, 335.

III, 130. 169. 279. 280. 321. 331—332. IV, 74. Neuerung 121.
Meindarts, B. d. Janſeniſten V, 314.
Melanchthon, Philipp IV, 103. 106. 110. 111. 112. 119. 122. 124. 130. 161.
Melas, Feldherr VI, 237. 251—253.
Melbourne, britiſcher Min. VI, 632. 633. 637. 638.
Melchiſedek, Prieſterkönig I, 66.
Melzi d'Erile, Graf VI, 274. 303. 481.
Memphis, Stadt in Aegypt. I, 15. 16. 19.
Mendizabal, ſpan. Miniſter VI, 676. 678—679. 680.
Menelaus, Hochprieſter I, 298. 299. 305.
Menes, König von Aegypten I, 19.
Menou, Gen. VI, 184. 261.
Menſchenrechte, die VI, 33—34.
Menzikow, Miniſter V, 147. 334—335.
Mercantilſyſtem, das V, 2. 36. 56. 117. 152. 235.
Mercy, kaiſerl. Feldherr IV, 237. 238. 239.
Mergentheim, Schlacht bei IV, 238.
Meriniden, Dynaſtie der III, 241. 387.
Merkia, Reich, Mittelang. II, 197. 198. 200.
Merlin v. Douay VI, 76. 132. 168. 221. 241.
Meroe, Staat I, 16. 20. 165. 238.
Merodach-Baladan, Kön. von Babylonien I, 26. 205.
Meruwinger, Geſchlecht der II, 172. 173. (174.) 291.
Mes, ein Volk I, 12.
Meſech, Moſoch, ein Volk I, 11.
Meſopotamien, Land Aram-Naharaim I, 29. 30.
Meſraim, Mizraim, die Aegypter I, 12. 16.
Meſſalina, d. berücht. II, 70.
Meſſeniſche Kriege I, 259. 260. 271.
Meſſias ſ. Jeſus Chriſtus.
Metellus, Conſ. I, 344. 345.
Methodiſten, Secte der V, 224—225.
Metternich, Graf VI, 235. 386. 406. 479. 703.
Meunier, Königsmörder VI, 620. 621.
Mexico, Eroberung IV, 20—22. Freiſtaat VI, 733-34.
Miaulis, Häuptling VI, 572.
Michael I., griechiſcher Kaiſer II, 356.
Michael II., griechiſcher Kaiſer II, (356.) 357.
Michael III., griechiſcher Kaiſer II, 357. 358—360.
Michael IV., griechiſcher Kaiſer II, 366.
Michael V., griechiſcher Kaiſer II, 366.
Michael VI., griechiſcher Kaiſer II, 368.
Michael VII., griechiſcher Kaiſer III, 58.
Michael VIII., griechiſcher Kaiſer III, 92. 188. 418. 419.
Michael Korybut, König von Polen V, 140.
Michael Romanow, Czar v. Rußland IV, 461—462. V, 142.
Micheas, d. Proph. I, 196.
Michelſon, General VI, 429. 430.
Mieczyslaw I., Herzog der Polen II, 400.
Mieczyslaw II., Herzog d. Polen II, 400.

Mieczyslaw III., Herzog d. Polen II, 401. III, 248.
Miguel, Don v. Port. VI, 541. 542. 557. Kön. 558. 689.
Milhaud, Verbind. d. Hugonotten IV, 321. 323.
Miloradowitſch, General VI, 441. 443. 565.
Miltiades, athen. Held I, 265. 266.
Mina, zwei Generale VI, 371. 540. 733.
Minden, Schlacht bei V, 174.
Minos, K. v. Kreta I, 254.
Miollis, General VI, 373. 378. 379.
Miphiboſeth, Sohn Sauls I, 153. 156. 158.
Mirabeau, Graf v. VI, 19. 22. 24. 31. 42. 52. 55. 59. 63—64. 104.
Mirandola, Fürſtenth. IV, 48. V, 95.
Miſſionen, auswärtige katholiſche IV, 524—536. VI, 740—742.
Mithridates (VII.) König v. Pont. I, 346. 347. 349.
Mittelitalien I, 316. römiſch 332. 333.
Moabiten, Nachkommen Moabs I, 37. 38. 92. 93. 152. 184. 185. 216. 224.
Moattam, Sultan v. Syr. III, 95. 98.
Moawijah, Chalif II, 265.
Modena, Herzogthum IV, 505. V, 95. 305. VI, 202. 209. 482. 504. 547. 604. 698.
Möllendorf, Feldmarſchall VI, 150. 326. 329.
Möncksleben im Abendlande II, 287—288.
Mönchsorden, verſchiedene III, 120—126. IV, 150—157. 482—485.
Möris, König von Aegypten, See I, 19.
Moez Ledinillah, d. Fatim. II, 268.
Mogol, Reich des III. 432. IV, 529. V, 202.
Mohacz, Schlacht bei III, 406. IV, 69.
Mohacz, Schlacht bei V, 41. 358.
Molanus, Abt von Lok. V, 189.
Molay, Jakob v., Großmeiſter der Temp. III, 272. 276.
Molé, Miniſter VI, 620—622.
Moloch, Götze I, 46—47. 170. 198.
Molwitz, Schlacht bei V, 162.
Moncenigo, deſſen Aeuſſerung V, 277.
Moncey, General VI, 151. 179. 239. 243. 251. Marſchall 297. 348. 361. 364. 626.
Mondovi, Schlacht bei VI, 198.
Mongolen, Reiche u. Züge der III, (100. 252.) 256—258. Chriſtenth. —259. ſpäter 411. 412. 423—424.
Monk, Georg V, 12. 13. 17. 18. Graf Albemarle 99.
Monophyſiten, Irrgläub. II, 189. 242. 254. VI, 535.
Monotheleten, Monotheliſmus, Irrgl. II, 254. 255. 259.
Montbel, Miniſter IV, 578. 579.
Montcontour, Schlacht bei IV, 312—313.
Montecuculi, Graf v. V, 22. 25. 27.
Montesquieu, Baron von V, 235. ſeine Lehre 242—243. S. 270.
Montesquiou, General VI, 83. 101.

Montezuma, König v. Mexico IV, 20. 21. 22.
Montferrat, Markgrafſchaft III, 178. 337. 338. IV, 68. 503. 504. V, 48. 94—95. an Savoyen 95.
Montfort, Simon Grf. III, 221. 222. 223.
Montgomery, Graf von IV, 298. 312. 322.
Montholon, Gen. VI, 496.
Montmorency Annas, Connetab. IV, 299. 301. 306. 307. 310.
Montmorency, Heinrich, Herzog IV, 344.
Monmouth, Herzog von V, 102. 104. 105. 106.
Montroſe, Graf IV, 430. V, 12.
Moore, John, General VI, 362. 363. 425.
Moowyk, Schlacht b. IV, 276.
Morabethen, Dynaſtie der III, 231—232.
Moreau, General VI, 146. 150—151. 195. 196. 205. 237. 243. 247. 250. 253—255. 291—292. 297—298. 458. 460.
Morgarten, Schlacht bei III, 286—287.
Moritz von Naſſau, Statthalter IV, 283. 285. 286. 290. 291.
Moritz, Herzog zu Sachſen IV, 131. 134. 136. 139. 141—145.
Moritz, Marſchall v. Sachſen V, 167. 230.
Mortier, General VI, 280. Marſchall 297. 330. 336. 337. 364. 367. 368. 423. 470. 473—474. 590.
Morton, Graf IV, 387. 388. 395. 399.
Morus, Thomas, Kanzler IV, 354.
Moſes, Auszug und Heerführung I, 70—94. ſein Ende —98.
Moſes Geſetzgebung I, 96—97. 100—108.
Moskau, Großfürſt. III, 411. Brand von VI, 441.
Moulins, Director VI, 241. 243.
Mounier, Conſtit. VI, 32. 34. 38.
Muahadier, Dynaſtie der III, 235—237 u. f. 241.
Muhamed und ſeine Lehre II, 261—263.
Muhamed I., türkiſcher Emir III, 424. 425.
Muhamed II., türk. Sultan III, 428—430. IV, 462.
Muhamed IV., türk. Sultan V, 37 u. f. 358.
Muhamed V. ſ. Mahmud I.
Mühlberg, Schlacht bei IV, 135.
Münch, Graf v. V, 335. 336. 337. 339. 341.
Münſter, Graf v. VI, 384.
Münzer, Thomas, Aufrührer IV, 99. 100.
Mützen, Parthei der V, 325—326. 328.
Murad I., türkiſcher Emir III, 422.
Murad II., türkiſcher Sultan III, 425. 427. 428.
Murad III., türkiſcher Sultan IV, 466.
Murad IV., türkiſcher Sultan IV, 467.
Murad Bei, Mameluk VI, 230. 231.
Murat, Joachim, General VI, 204. 229. 232. 242. 245. 253. 255. 293. Fürſt 297. 309. 311. Herzog von Berg 318. 325. 329. 332—334. 348—350. 353. K. v. Neap. 355. 410. 438. 442.

447—449. 462. 467. 482. 491—492.
Muratori, Ludw. Anton V, 382.
Murcia, arab. Reich II, 371. III, 232. 240. 241.
Murray, Graf v. IV, 380. 384—387. 390—393. 395.
Murten, Schlacht b. III, 365.
Mus Decius, römiſch. Held I, 332.
Muſa, Statthalter v. Afrika II, 213. 266.
Muſtapha III., türk. Sultan V, 362.
Muſtapha IV., türk. Sultan VI, 431. 432.
Muſtapha Bairaktar, VI, 431. 432.
Mutina, Schlacht bei I, 353.
Mycerin, König v. Aegypt. I, 20.
Mykale, Schlacht bei I, 269.
Myſore, Reich V, 216. 221. VI, 211. 239.
Myſtik, die III, 440.

N.

Nabajoth, Nabathäer, Araber I, 36.
Nabonaſſar, K. v. Babyl. I, 26.
Nabonidus, Kön. v. Babyl. I, 231. S. Balthaſar.
Nabopolaſſar, König von Babylonien I, 27. 28. 215.
Naboths Tod I, 181.
Nabuchodonoſor od. Saosduchin, König v. Aſſyrien I, 26. 209.
Nabuchodonoſor, Kön. v. Bab. I, 215. 216. 217. 222—227.
Nachor, Bruder Abrahams I, 35. 49. 56.
Nadab und Abiu, Söhne Aarons I, 84.
Nadab, K. v. Iſrael I, 176.
Nadir, Schah v. Perſien V, 202. 360. 361.
Näfels, Treffen bei III, 304.
Nahas, König von Ammon I, 38.
Nahum, der Prophet I, 205. 215.
Nancy, Schlacht bei III, 366.
Nantes, Edict von IV, 334—335. Widerruf V, 63—65.
Napier, Commod. VI, 665. 667. 668. 690.
Napoleon, Kaiſer VI, 296. 297. 299—305. 308 u. f. —324. 325—334. 337—342. 343 u. f. —355. 359—63. 372—379. 382—393. 409—421. 433—448. 452—463. 468—478. 486—490. 492—496. 511—512. Begräbniß 622—623. Vergl. Buonaparte.
Napoleon (II.), K. v. Rom VI, 417. 473. 475. Herzog von Reichſtadt 512.
Napoleon, Ludwig VI, 613. 620. 622. 715.
Narbonne, Graf v. VI, 437. 459.
Narſes, Exarch II, 238. 240. 246.
Narwa, Schlacht bei V, 129. 147.
Naſſau, Fürſtenthümer VI, 289. 502. 525. S. Oranien.
Naſſau, Ludwig, Graf von IV, 265. 268. 271. 275. 276.
Nathan, ein Prophet I, 151. 154. 160.
National-Concilium zu Paris VI, 418—421.
National-Convent, der VI, 94. 97. 98—112. 113. 119—138. 153 u. f. —175. 183—185.

Nationalgarde, die VI, 27—28.
National-Verſammlung, die VI, 22. 25 u. f. 34—72.
Navarin, Seeſchlacht bei VI. 576.
Navarra, Königreich II, 373, 374. III, 232. 233. 242. 351. 393. IV, 55—56.
Navigations-Acte, die V, 12—13.
Neapel, Königreich II, 354—355. III, 150—153. 172—176. 187—190. 343—347. IV, 36. 41—42. 43—44. 510. S. folg.
Neapel-Sicilien, Königr. IV, 510. V, 97. 160. 276. 283—284. 303—304. VI, 236. 238. 257. 317—318. 467. 491—492. 533—534. 537. 547. 698—699. Vergl. Sicilien.
Nechao, Necho, K. v. Aegypten I, 21. 213. 214. 215.
Necker, Finanzminiſter V, 366—368. 372. VI, 13. 17. 18—19. 21—22. 23. 24—25. 26. 31—32. 36. 38. 56.
Nehemias, Statth. v. Judäa I, 247—250.
Nelſon, Admiral VI, 230. 231. 258. 263. 308.
Nemrod, Nimrod, Reich-Gründer I, 11. 24.
Nephthali, Sohn Jakob's I, 59. 65. Stamm 88. 122. Landestheil 114. 173. 177. 201.
Nephtuim, ein Volk I, 12.
Nepos, Julius, Kaiſer II, 179.
Nerigloſſar, K. v. Babyl. I, 231.
Nero, Kaiſer II, 71—73. 74—75.
Nerva, Kaiſer II, 90.
Neſtorianer, die IV, 528. 534. 536.
Neſtorius, Irrlehrer II, 184. 185.
Nettelbeck in Kolberg VI, 336.
Neuenburg, Neufſchatel, Neuer. IV, 253. 254. Fürſtenth. V, 316. VI, 319. Canton 504. 608.
Neu-England, Colonie IV, 412. V, 205—206.
Neufſchateau, de, Director VI, 219. 221. 295.
Neu-Hampſhire, Colonie V, 206. Staat 210. 213. VI, 730.
Neu-Perſer, Reich der II, 106. und Kriege 106. 120. 146. 153. 183. 229. 240. 252—253. Ende 264.
Neu-Plymouth, Colonie V, 205. 206.
Neuſchottland (Acadien), an Engl. V, 113. 207. 221.
Neuſtrien, Reich II, 218. 220. 224.
Neutralität, bewaffnete V, 217. 343. VI, 258. 260.
Neu-Yerſey, Colonie V, 99. 206. 214. Staat 210. 213. VI, 730.
Neu-York, Colonie V, 99. 206. 207. 213. Staat 210. 213. VI, 730.
Newton, Iſaak V, 376.
Ney, Marſchall VI, 204. 297. 309. 312. 325. 327. 330. 332—334. 337. 360. 361. 367. 438. 440. 444. 445. 460—462. 469. 475. 489. 493. 496.
Nicäa, Concilien zu II, 136. 276.
Nicäa, Kaiſerthum III, 89. 91—92.
Niederlande, Provinzen d. III, 355. 362. IV, 259—260. Abfall derſelben 260—280. 487. 490—491. Ferner

Kampf 281—293. Freiheit d. nördl. V, 116—121. 309—315. VI, 4. 177—178. 184. 228. 239—240. 275. Königreich Holland VI, 319. 341. 397—398. 412. an Frankr. 413. Königr. 503. 558—561. 593—598. 723—727.
Niederlande, ſpaniſch-öſterreichiſche IV, 280. 284. V, 53. Aufſtand 184—185. 187. an Frankr. VI, 102. 149. 283. 284. Königr. 503. 558—561. S. Belgien.
Nikanor, neuſyriſcher Feldherr I, 302. 307. 308.
Nikephorus I., griechiſcher Kaiſer II, 278. 355—356.
Nikephorus II., griechiſcher Kaiſer II, 364—365.
Nikephorus III., griechiſcher Kaiſer III, 58.
Nikias, Feldherr der Athen. I, 274.
Nikodemus, Freund Chriſti II, 27.
Nikolaus I., Papſt II, 318. 358. 359. 360.
Nikolaus II., Papſt II, 355. III, 4.
Nikolaus III., Papſt III, 184. 185. 187. 188. 419.
Nikolaus IV., Papſt III, 190.
Nikolaus V., Papſt III, 329. 330. 443.
Nikolaus I., Kaiſer v. Rußland VI, 564—567. 651—652 u. f. —659.
Nikomedes III., König von Bithyn. I, 346. 349.
Nikopolis, Schlacht bei III, 423.
Nil, der Fluß I, 15.
Ninive, Hauptſtadt v. Aſſyr. I, 23. 24. 195. 215.
Ninus, Reich-Gründer I, 24. 25.
Niſib, Schlacht bei VI, 661-62.
Niſibis, d. Land Aram Soba I, 30. 152.
Niſſa, Schlachten bei V, 41. 154. 360.
Noachiden, Nachkommen Noa's I, 10.
Noailles, franzöſiſcher Geſandter IV, 364. 369.
Noailles, Cardinal de V, 77. 226.
Noailles, Marſchall de V, 165.
Nobili, P. Glaubens-Bote IV, 528.
Noe oder Noah, Erzvater I, 5—7. 8—9. 13. 49.
Noema, Erfinderinn I, 5.
Noemi, ſ. Ruth I, 123.
Nördlingen, Schlacht bei IV, 230.
Nogaret, Wilh. v., Kanzler III, 266. 267. 268. 270. 272.
Non-Intervention, die VI, 592. 597. 614. 615. 618.
Norbert, der hl. III, 123.
Nordalbinger, Holſteiner II, 297.
Nord-Amerika, d. britiſche IV, 412. V, 204—206. Abfall 207—215—219.
Nordamerikaniſche Bisthümer VI, 731.
Nordamerikaniſche Freiſtaaten V, 213. 220. VI, 414. 552—553. 640. 729—731.
Nordſachſen, Mark II, 335. 405. III, 130. S. Brandenburg.
Norfolk, Herzog v. IV, 393. 394. 398.
Normänner, Volk u. Züge II, 315—316. 317. 320. 321. 322. 323. 324.
Normänner-Reich in Italien II, 354—355.
Normandie, Herzogth. II, 324. 377. III, 49. 192. an Frankr. 205. 215. 357. 362.

North, Lord, Miniſter V, 208. 219. 221.
Northumberland, Dudley, Herzog v. IV, 363. 364.
Northumberland, Graf v. IV, 394. 399.
Northumbrien, Reich II, 196. 198. 382. 385.
Norwegen, Königreich II, 394—396. III, 245—246. 414—416. Neuerung IV, 441—442. 443. Später V, 134. 136. VI, 561—562. 728.
Notabeln, Verſammlung der V, 369. 372. VI, 16. 18.
Nott, General VI, 650. 742.
Novatianus, erſter Gegen-Papſt II, 113.
Noyon, Frieden zu IV, 52.
Nürnberg, Religionsfrieden IV, 115.
Numa Pompilius, röm. K. I, 319—320. 325.
Numantiner, die I, 343.
Numerianus, Kaiſer II, 118.
Nunciatur-Streit V, 299—301.
Nureddin, Sultan von Damaskus III, 68. 73—74.
Nymwegen, Frieden von V, 27—28. 59. 79.
Nynias, König von Aſſyrien I, 24.
Nyſtadt, Frieden v. V, 135. 150.

O.

Oaſe, Wieſenfleck I, 15. 29.
Oates, Titus V, 102. 110.
Obeidallah, d. Fatim. II, 268.
Obelisken, Spitzſäulen I, 18.
Oberitalien, I, 316. römiſch 338.
Occam, Wilh. III, 290. 442.
Ochozias, K. v. Iſr. I, 182-83.
Ochozias, König von Juda I, 189—190. 191.
O'Connel, Dan. VI, 555. 631.
O'Connor, Stifter d. Chartiſt. VI, 635. 637.
Octavia, Gemahlinn Nero's II, 70. 71.
Octavianus Cajus I, 353. 354. 355. 362. S. Auguſtus.
Octavianus, ſ. Johann XII.
Octavius, Conſul I, 347.
Odenatus, K. v. Palm. II, 117.
Odin, myth. Perſon II, 390.
Odo, König v. Frankr. II, 324.
Odoaker, deutſcher K. II, 179. ſein Reich 225—226.
Odonnell, General VI, 370. 687.
Odyſſeus, Häuptling VI, 571. 572.
Oenotrus, Pelasger I, 317.
Oekolampadius, Johann, Neuerer IV, 105. 106. 249. 250. 252.
Oekonomiſten, die V, 242.
Oeſterreich, die Mark II, 341. Herzogthum III, 136. 147. 169—170. 186. 404. 405. Staat IV, 36. 59. 74. Neuerung 172. 176—177. 183. 192—193. 194. 198. V, 38—40. 180 u. f. VI, 288. 308—316. 322. 384—394. 405—406. 435. 458—459 u. f. 501. 521—523. 703—704.
Ofen, Erſtürmung v. V, 41.
Offa, K. d. Oſtang. II, 200.
Og, K. v. Baſan I, 41. 92.
Oktaichan, der Mongole III, 257.
Olaf I., Trygv., König von Norwegen II, 395.
Olaf II., der heil., König v. Norwegen II, 395.

Olaf V. (VI.), König v. Norwegen III, 414.
Oldenbarneveld, Landſynd. IV, 284. 287. 290.
Oldenburg und Delmenhorſt, Grafſchaft V, 137. Herzogthum 333. VI, 289. Großherzogthum 502.
Oleg, Fürſt der Ruſſen II, 402.
Olga, die Ruſſinn II, 402.
Oliva, Frieden von V, 126. 139.
Olof Peterſon, Neuerer IV, 438. 440.
Oluf Skautkon., König v. Schweden II, 392.
Olybrius, Kaiſer II, 178.
Olympiade, Zeitrechnung I, 257.
Olympius, Miniſter der Weſtrömer II, 168. 169.
Omar, Chalif II, 264.
Ommaijaden, Dynaſtie der II, 265. 266. 369. 371.
Oneſimus, ein Chriſt II, 57.
Onias I., Hochprieſter I, 295.
Onias II., Hochprieſter I, 296.
Onias III., Hochprieſter I, 297. 298.
Ophir, d. Goldland I, 32.
Ophni u. Phinees, Söhne Heli's I, 133. 134.
Opiker, Volk I, 317.
Opium-Streit VI, 645—648.
Orakel, Götterſprüche I, 44. 257.
Orange-Logen-Männer VI, 555. 633.
Oranien-Naſſau, Geſchlecht IV, 261.
Oranien, Wilhelm von IV, 261. 262—264. 266. 268. 269. 271. S. Wilhelm I., Statthalter.
Oranien, Wilhelm Prinz v. VI, 329. 466. 558. S. Wilhelm I., König.
Oranien, Wilhelm Prinz v. VI, 594. 595. 597. S. Wilhelm II., König.
Oratorianer, Congregat. IV, 151. 154. 482.
Orchan, türkiſcher Emir III, 421. 422.
Orchomenus, Schlacht bei I, 347.
Ordonnanzen, die VI, 581—582.
Organiſche Artikel Buonoparte's VI, 269—270.
Organiſche Senatusconſult, das VI, 296—297.
Oriental del Uruquay, Freiſtaat VI, 736.
Origenes, Kirchenlehrer II, 115.
Orléans, Philipp, Herzog v. Regent V, 225—226. 227—228.
Orléans, Ludwig Philipp, Herzog (Egalité) V, 371. VI, 16. 19. 40. 55. 98. 108. 111. 120. 122. 134—135.
Orléans, Ludwig Philipp VI, 102. 116. 489. 550. Statth. 584—585. 588. 589.
Orlow, Alexis V, 340. 342.
Orlow, Gregor V, 340. 341. 343.
Ormond, Marquis IV, 428. 431. V, 11.
Ormuzd, gutes Weſen I, 47.
Orſini, Geſchlecht der III, 268. 282.
Ortokiden, Dynaſtie III, 53. 64.
Orvilliers, Admiral d', V, 215. 216.
Oſee, König von Iſr. I, 201.
Oſee oder Hoſea, der Prophet I, 196.
Oſiris, mythiſche Perſon I, 13. 45.
Oskar, Kronprinz v. Schweden VI, 728.

Oskold und Dir, Gründer von Kiew II, 402.
Osman, türk. Emir III, 420.
Oſtanglia, R. Oſtang. II, 197. 198. 200. 382.
Oſtendiſche Compagnie d. Oeſterreicher V, 156. 157. 158.
Oſtermann, Graf von V, 335. 337. 339.
Oſtermann, Gen. VI, 460.
Oſtfranken, Chriſtenthum II, 283. 285. S. Herzogthum Franken.
Oſtgothen, Volk d. II, 157. 158. Sitze 160. 175. 226. Reich —227. 231—232. 235 —240.
Oſtindien, Eroberungen der Portug. IV, 14—17. der Nord-Niederl. 287. 288. 292. 293. V, 83. d. Briten 202—203. VI, 211. 239. 554. 641—642.
Oſtindien, Seeweg dorthin IV, 12—14. Chriſtenth IV, 527—529. 530.
Oſtindiſche Compagnie d. Niederländer IV, 287—288. V, 117.
Oſtindiſche Compagnie d. Engländer IV, 412. V, 202. 221—222. VI, 642.
Oſtphalen, Stamm der II, 297. (III, 147.)
Oſtracismus, d. Scherbengericht I, 263.
Oſtreich, Geſchichte des II, 181—191. 228—231. 232—245. 249—260. 270—278. S. Griechiſch. Reich.
Oſtrolenka, Schlacht bei VI, 611.
Oswald, König v. Northb. II, 198. 200.
Oswy, König von Northumb. II, 199. 200.
Osymandias, König von Aegypten I, 19.
Othman, Chalif II, 264—65.
Otho, Kaiſer II, 75.
Othoniel, Richter d. Iſraeliten I, 118. 122.
Otto, Biſch. v. Bamb. II, 401.
Otto I., deutſcher Kaiſer II, 336—340.
Otto II., deutſcher Kaiſer II, 340—341.
Otto III., deutſcher Kaiſer II, 341—342.
Otto IV., deutſcher Kaiſer III, 153—156.
Otto, König v. Griechenland VI, 700—702.
Otto von Nordheim III, 8. 10. 35.
Otto, Herz. v. Sachſen II, 333.
Ottokar I., König v. Böhmen III, 246—247.
Ottokar II., König v. Böhmen III. 170. 186. 247.
Oudenaarde, Schlacht bei V, 48.
Oudinot, Marſchall VI, 386. 388. 392. 413. 438. 440. 444—445. 447. 457. 461. 472. 590.
Oxenſtierna, ſchwed. Kanzl. IV, 221. 226. V, 123.
Ozias, Azarias, König v. Juda I, 197—198.

P.

Pacca, Card. V, 301. VI, 376. 380. 381. 453. 455.
Pache, Maire VI, 123. 153. 158.
Pachomius, d. Abt II, 143.
Pack, Otto v. IV, 107—108.
Padilla, Juan de IV, 57.
Päpſte der erſten Jahrhunderte II, 48. 87—88. 90. 94. 95. 96. 97. 101. 102. 103. 108

109. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 118. 124. Viertes Jahrh. 124. 136. 138. 141. 145—146. 147—148. 154—155. 165. Fünftes Jahrh. 183—184. 185—186. 188. 189. 191. 228. Sechstes Jahrh. 230. 231. 236. 242—244. 247. 251. Sieb. Jahrh. 252. 254. 255—256. 257. 258. Achtes Jahrh. 258. 272—273. 274. 276. 292. 293. 294. 299. 301. Neuntes Jahrh. 302. 312—313. 316. 317. 318. 319. 326—327. Zehntes Jahrh. 328—330. 337. 338—339. 340—343. Elftes Jahrhund. 344. 346—348. 349—351. 354—355. (359. 361.) 367. 368. (407.) Fortſetzung III, 1—6. S. Gregor VII. 11 u. f. 33. 34. Zwölft. Jahrh. 35. 36—38. 39—42. 44. 129. 133. 134. 137—139. 140. 141. 142. S. Alexander III. 141 u. f. 145. 148. 149. (76.) 151. Dreiz. Jahrhund. S. Innocenz III. 153 u. f. 94. 96. 158. S. Gregor IX. 97 u. f. 158 u. f. S. Innocenz IV, 163 u. f. 172. 173. 174. 176. 183. 184. 185. 188. 189. 190. 261. S. Bonifacius VIII. 261 u. f. Vierz. Jahrh. S. Clemens V. 269 u. f. S. Johann XXII. 284. 287 u. f. 293. 294—295. 298. 299. 300—302. 305. 306. Fünfz. Jahrh. 307—309. S. Johann XXIII. 310 u. f. 313—315. 320. 323—324. S. Eugenius IV. 324 u. f. 329. 330. 432—434. S. Alexander VI. 434 u. f. Sechz. Jahrh. IV, 35. 45. S. Julius II. 45 u. f. S. Leo X. 51 u. f. 61. 62. S. Clemens VII. 62 u. f. S. Paulus III. 70 u. f. 140. 145. 158. Paulus IV. 158 u. f. 163. 165. 168. 512—518. Siebenz. Jahrh. 518—523. V, 85—90. Achtz. Jahrh. 90—93. 273 u. f. —292. S. Pius VI. 293 u. f. VI, 61 u. f. S. Pius VII. 264 u. f. 545—547. S. Gregor XVI. 603 u. f.

Paez, General VI, 735.

Pagani: Heiden II. 147.

Paläſtina: Chanaan, Beſchreibung I, 39. 40. unter Herodes I, 364—365. Vertheilungen II, 11—12. 45. 54. Chriſtenthum II, 35. 38. 40. unter den Ungläubigen III, 50—52. 53. chriſtliches Reich 64—76. 98. ſpäter 99. 100. 106—109.

Palafox, General VI, 357. 361. 364. 365.

Palm, Buchhändler VI. 382.

Palmerſton, Miniſter VI, 630. 635.

Palmela, Herzog von VI, 542. 691. 693. 694. 697.

Palmyra, Stadt I, 29. 168. Reich II, 117.

Panin, Fürſt V, 341.

Paoli Pascal, corſiſcher Held V, 307—308. VI, 152. 197.

Pantheon, d. neue VI, 64.

Pantheon, Geſellſchaft d. VI, 215.

Pappenheim, Graf von IV, 220. 222. 224. 225.

Paraguay, Verhältniſſe von IV, 525. V, 258—259. 271. Freiſtaat VI, 738. 739.

Parlament in England, Urſprung III, 211. 369.
Parlament, das lange IV, 425 u. f. V, 10.
Parlamente, frühere, in Frankreich V. 231 – 232. 250. 252—254. 255—256. 364. 370. 371.
Parlaments = Reform in England VI, 630—631.
Pares, Pairs v. Frankreich II, 378. III, 224. VI, 617.
Paris, Sohn Priams I, 255.
Paris, Befeſtigung von VI, 618. 624.
Paris, Frieden v. (J. 1763) V. 231.
Paris, erſter Frieden v. VI, 479—481.
Paris, zweiter Frieden von VI, 498—499.
Parma Piacenza, Fürſtenthum IV, 73. 505. V, 95 —96. 158. 160. 169. 276. 278. 284—285. 304. VI, 257. 274. zu Frankreich 305. 346. ſpäter 504. 604.
Parthenopäiſche Republik, die VI, 236. 238.
Parther, Reich der I, 292. 293. 351. II, 64. 91. 92. 98. 106.
Pascal, Blaſ. V, 248. 377.
Paſchalis I., Papſt II, 312.
Paſchalis II., Papſt III, 35. 36—38. 44.
Paskewitſch, Feldmarſchall VI, 566. 567. 612.
Paſſau, Vertrag zu IV, 143 —144.
Paſſarowitz, Frieden von V, 154. 360.
Paſſos, Manuel da, portug. Republ. VI, 691. 692—693.
Patricier, d. röm. I, 318. 325.
Patricius, d. heil. II, 197.
Patricius, Würde II, 179. 214. 218. 219. 226. 293.
Patrioten in d. Niederland. V, 312. VI, 177. in Frankreich 184.
Patrone d. Römer I, 318.
Paul I., Kaiſer v. Rußland VI, 194. 233. 240. 258. 259.
Paulicianer, Irrgläubige II, 357—358. 365.
Paulus (Saulus), Heidenapoſtel II, 43. 44. 46—48. 49—56. ſ. Schreiben II, 48. 50. 51. 57—58. ſ. Tod 73 —74.
Paulus, d. Einſiedl. II, 143.
Paulus I., Papſt II, 276. 294.
Paulus II., Papſt III, 404. 433.
Paulus III., Papſt IV, 70. 71. 118. 126. 131. 140. 157. 505.
Paulus IV., Papſt IV, 158. 159. 160. 162. 371.
Paulus V., Papſt IV, 336. 518—520.
Pauſanias, König v. Sparta I, 269. 270.
Pavia, Schlacht bei IV, 63.
Payan, Syndicus VI, 165. 167—169.
Pedriſten, in Portugal VI, 691. 694—697.
Pedro I., König v. Aragon. III, 232.
Pedro II., König v. Aragon. III, 222. 239.
Pedro III., König v. Aragon. III, 188. 189. 242.
Pedro IV., König v. Aragon. III, 392.
Pedro I., Kaiſer v. Braſilien VI., 533. 542. 556. 690.
Pedro II., Kaiſer v. Braſilien VI, 690. 739.
Pedro d. Grauſ., König von Caſtil. III, 388. 389.
Pedro I., K. v. Port. III, 398.
Pedro II., K. v. Port. V, 84.
Pedro III., König v. Portugal V, 262. 263. 264.

Pedro (IV.), König v. Portugal VI, 556. 557.
Peel, Robert, Miniſter VI, 632. 637. 638.
Pelagianer, Pelagius, Irrlehrer II, 184.
Pelajo, K. v. Aſtur. II, 372.
Pelasger, Volk d. I, 253. 254.
Pelopidas, der Theban. I, 277. 278. 281.
Peloponeſiſcher Krieg I, 272—276.
Pelops: Peloponnes I, 254.
Peluſium, Stadt I, 19. Schlacht bei 22.
Penn, Wilhelm V, 206.
Penſylvanien, Colonie V, 206. Staat 210. 213. 214. VI, 730.
Pepe, Wilhelm, Aufwiegler VI, 534. 537.
Perdikkas I—III., Könige von Macedonien I, 281.
Pergamus, Reich, römiſch I, 292. 343.
Perignon, General VI, 151. 222. Marſchall 297.
Perikles, Staatsmann I, 271—72. 273.
Periöken, Lakedem. I, 259.
Perrier, Caſimir, Miniſter VI, 584. 616. 617.
Pertinax, Kaiſer II, 101.
Peru, Eroberung v. IV, 23—24. Freiſtaat VI. 737.
Perſeus, König von Macedonien I, 292. 341.
Perſepolis, Brand von I, 285.
Perſerkriege I, 264—271. 277.
Perſiſche (alte) Landſchaften I, 229—230. 286. 287.
Perſiſches (Medo=) Reich I, 229—242.
Perſien (Neu=) Dynaſt. II, 268–69. III, 52. 53. 256. 424. 430. die Soph. 431. Kriege IV, 463. 465. 466. 467. V, 151. 335. 360. 361. VI, 566.
Pescara, Mark., Feldherr IV, 61. 62. 63. 64.
Peter von Bruys, Irrlehrer III, 133.
Peter, der Einſiedler III, 54. 60.
Peter, lat. Kaiſer III, 90. 91.
Peter I., Czar von Rußland V, 128. 130—135. 143—150. Kaiſer 150—152.
Peter II., Kaiſer v. Rußland V, 334—335.
Peter III., Kaiſer v. Rußland V, (170.) 176. 339. 340.
Peter, König v. Ungarn II, 408. 409.
Peterwardein, Schlacht bei V, 154. 360.
Péthion, Maire VI, 86. 87. 98. 99. 108. 126. 139.
Péthion, Reg.Haupt. VI, 732.
Petrarca, Franz III, 448.
Petrus, Simon, Apoſtel II, 15. 19. 23. 28. 29. ſein Schreiben 58. 59. erſter Papſt II, 30—31. 33—37. 40—43. 45. 48. ſ. Tod 74.
Petſchenären, Volk der II, 366. 397. 404.
Peuketius, Pelasger I, 317.
Peyri, General VI, 407.
Peyronnet, Miniſter VI, 579. 616.
Pfalz, Ober= u. Rhein=, III, 168. Chur= 292. IV, 74. Neuerung 124. 175. Oberpfalz an Bayern 201. 208. 244. Rheinpfalz erbt Bayern V, 180. 181.
Pfeifer, Aufrührer IV, 100.
Pflug, Julius, Biſchof IV, 123. 124. 137. 138. 161.
Phakee, König v. Iſrael I, 198. 201.
Phakeia, K. v. Iſr. I, 201.

Phaleg, Erzvater I, 10. 12. 35. 49.
Pharaonen, Könige von Aegypten I, 17. 19—22. 61—63.
Phariſäer, Secte d. I, 357. 360. II, 5.
Pharſalus, Schlacht bei I, 352.
Phaſael, Sohn Antipat. I, 362.
Pherezeiter, Chanaaniten I, 40. 118.
Pheroras, Sohn Antipat. I, 366. 367.
Phetruſim, ein Volk I, 12.
Philadelphia, Stadt V, 206. Congreß zu 210. 211.
Philemon v. Koloſſus II, 57.
Philibert, Fürſt v. Oranien IV, 65. 66.
Philipp, deutſcher Kaiſer III, 153—154.
Philipp I., König v. Caſtil. III, 332. IV, 40. 54.
Philipp I., König v. Frankr. II, 379—380. III, 42—45.
Philipp II., Aug., König v. Frankreich III, 78—80. 201. 203. 205. 207. 214—218. 223.
Philipp III., Kön. v. Frankreich III, 230—231.
Philipp IV., K. v. Frankr. III, 260. 262—276. 348—350.
Philipp V., Kön. v. Frankr. III, 283. 350.
Philipp VI., K. v. Frankr. III, 293. 351—352. 375.
Philipp II., König v. Span. u. ſ. w. IV, 148. 159. 260—262. 264. 272. 285. 286. 327. 333. 365. 406. 485—487. 488—489. 492—495.
Philipp III. u. IV., Könige v. Span. u. ſ. w. IV, 495—498. V, 8. 23. 57. 78.
Philipp V., König v. Spanien V, 44. 52. 80—81. 91. 264—266.
Philipp I., Herzog v. Burg. III, 354. 355. 356.
Philipp II., Herzog v. Burgund III, 357. 361. 362.
Philipp, Landgraf v. Heſſen IV, 74. 100. 103. 106. 107. 110. 112. 115. 116. 121—123—124. 130. 132—137. 144.
Philipp Maria, Herzog v. Mailand III, 339. 346.
Philipp, Herzog v. Parma V, 165. 168. 169. 266. 284.
Philippeaux, Republicaner VI, 153. 154—157.
Philippi, Schlacht bei I, 354.
Philippus, Apoſt. II, 15. 59.
Philippus, Diacon. II, 38. 51.
Philippus, Kaiſer II, 110.
Philippus Bardan., Kaiſ. der Oſtrömer II, 259.
Philippus II., König von Macedonien I, 281—283.
Philippus II. (III.), König von Macedon. I, 291. 340.
Philippus, Sohn d. Herodes II, 11.
Philippus Neri, d. heilige IV, 152.
Philippus, ſyr. Großer I, 304. 306.
Philiſtea, Südweſt-Paläſtina I, 39. 42.
Philiſter, Philiſtiim, Chasluhim I, 12. 42. 127. 129—132. 134—137. 141. 147. 149. 151—152. 189. 197. 199. 224.
Philopömen, Feldherr der Achäer I, 291. 292.
Philoſophie, die neue V, 244—245. 249 u. f. 281. VI, 9.
Phinees, Hochprieſter I, 93. 118. 120.

Phönicien, Geſchichte von I, 31—33. 284.
Phönicier, Stämme d. I, 40.
Phokas, Kaiſer der Oſtrömer II, 250. 251.
Photius, Patriarch und Schismatiker II, 358—363.
Phraates, König v. Bosphor. I, 349.
Phraortes oder Artynes König der Medier I, 28.
Phrygiſches Reich I, 229.
Phtha, Vulcanus I, 45.
Phul, K. v. Aſſyr. I, 26. 201.
Phut, ein Volk I, 12.
Piacenza, Schlacht bei V, 168.
Piaſt, Geſchlecht II, 399. III, 407. 411.
Piccolomini, Octavio, Gen. IV, 228. 237. 240.
Pichegru, General VI, 146—150. 172. 176. 179—180. 216. 217. 219—221. 247. 291—292. 294.
Pietro, Cardinal di VI, 455. 456.
Pilgrim, Biſchof v. Paſſau II, 341. 407.
Pipin v. Landen II, 224.
Pipin v. Heriſtall II, 225. 289.
Pipin d. Kurze II, 290. König 291. 293. 294.
Pipin, König von Italien II, 299. 306. 307.
Pipin, Könip v. Aquitanien II, 309. 310. 311.
Pirrhus, König von Epir. I, 333. 334.
Piſa, Concilium III, 308. IV, 48—49.
Piſa, Freiſtaat III, 179. IV, 46. 507.
Piſiſtratus, Reg. in Athen I, 261—262.
Pitt, Wilh., d. Aeltere, Miniſter V, 200. 210.
Pitt, Wilhelm, der Jüngere, Miniſter V, 221. VI, 113. 115. 262. 302. 305. 316. 551.
Pius II., Papſt III, 404. 433.
Pius IV., Papſt IV, 163. 165. 168. 169.
Pius V., Papſt IV, 396. 513—514.
Pius VI., Papſt V, 294. 297—299. 301. 302 u. f. VI, 5. 61—62. 113. 200. 205. 224—226.
Pius VII., Papſt VI, 253. 264—265 u. f. —270. 299. 300. 372—381. 418. 421. 453—456. 507. 543—545.
Pius VIII., Papſt VI, 546—547. 709.
Pizarro, Franz IV, 23—25.
Pizarro, Gonzalo IV, 25. 26—27.
Placet, das V, 280. 285. 297. (VI, 715. 723.)
Placidia, Tochter Conſt. M. II, 170. 171. 173. 174.
Plantagenet, Geſchlecht III, 191. 192. IV, 359.
Plataa, Schlacht bei I, 269.
Plebejer, die röm. I, 318. 325. Kampf gegen d. Patricier 328—331.
Plebiscita, Volksbeſchlüſſe I, 329.
Plettenberg, Walter von, Heermeiſter III, 412. IV, 452.
Plinius, der Jüngere, II, 92—94.
Pococke, General V, 201.
Podiebrod, Georg, Kön. v. Böhmen III, 402—404.
Poiſſewin, Legat IV, 446. 459.
Poiſſy, Relig. Geſpräch IV, 302—303.
Poitiers, Schlachten bei II, 217. 290.
Poitou, Grafſchaft III, 192. 205. 215. 224. 230. 353. an Frankreich 355.

Polen, Königreich II, 399—401. (346.) III, 247—249. 406—411. IV, 453—458. V, 129. 138—142. 179. 323. 342. 348—357. VI, 186-194. 332. 396-397. 439. 500. 610—613. 652—654.
Polignac, Fürſt, Miniſter VI, 578. 579. 581. 616.
Politiker, Parthei der IV, 321. 323.
Pollentia, Schlacht bei II, 167.
Poltrot, Mörder Guiſe's IV, 308.
Polus, Reg. Cardinal IV, 359. 366. 369. 370.
Polykarpus, der heil., B. v. Smyrna II, 99—100.
Pommern, Bekehrung II, 401. Herzogthum III, 147. 248. IV, 74—75. Neuerung 104. 216. 234. 243. V, 135. VI, 501.
Pomerellen, Oſtpommern III, 250. 251. 410.
Pompadour, Marquiſe von V, 230. 250. 255.
Pompejus Cnejus, röm. Feldherr I, 348. 349. 350. 351. 352. 361.
Pomponatius, Pet., Atheiſt V, 233.
Poniatowski, Joſeph VI, 188. 332. 396. 397. 438. 463. 464.
Poniatowski, Stanisl. V, 341. 351. 352. S. Stanislaus II.
Pontius Pilatus, römiſch. Statth. II, 12. 24. 37.
Pontus, Reich I, 346. röm. 349.
Poppäa Sabina, Geliebte Nero's II, 71.
Porſenna, König von Cluſ. I, 326. 327.
Portalis, Cultmin. VI, 268.
Port-Royal, Janſ. Kloſter V, 75. 76.
Portugal, Gründung des Reiches II, 376. III, 234. 242. Geſchichte 397—400. IV, 3—4. 12—17. 491—93. 497. V, 81—85. 257—264. VI, 6. 114. 151. 257. 343—344. 345—346. 357—358. 366. 369. 532. 541—542. 556—558. 689—697. 743.
Poſtweſen in Deutſchland IV, 40.
Pothinus, d. heil., Biſchof von Lyon II, 100.
Potemkin, der Taurier V, 343. 344. 345.
Potter, de, Republicaner VI, 561. 593—596.
Pradt, Abbé de VI, 437. 447.
Prätoren-Würde, römiſche I, 325. 330. 331.
Prag, Frieden v. IV, 231—232.
Prag, Schlachten bei IV, 199. ſpäter V, 171.
Pragmatiſche Sanction, die V, 156.
Préameneu, Bigot de, Cultminiſt. VI, 419. 420. 421.
Precy, Graf von VI, 140. 216.
Premonſtratenſer-Orden III, 123.
Presbyterianiſche Kirche IV, 381.
Preßburg, Frieden von VI, 315—316.
Preſton, Schlacht bei IV, 432.
Preſton Pans, Schlacht bei V, 198.
Preußen, Bekehr. III, 250—251. 409—410. Herzogth. 411. Neuerung IV, 103. 188. Königreich V, 53. 315—324. VI, 288. 323—324—338—339. 383—384. 435.

449—451. 500—501. 523—524. 704—706. 708.
Priamus, König von Troja I, 228. 255.
Primat d. Papſtes II, 31. 134.
Prisca, Gemahlinn Diocl. II, 122. 128.
Priscillianus, Irrlehrer II, 161.
Prieſterthum d. Iſraeliten I, 84. 89. 105—106.
Probus, Kaiſer II, 117—118.
Propaganda, die revolut. VI, 592. 739.
Proteſtanten, Urſprung der IV, 108—109.
Provence, Land II, 220. Reich 317. 347. Grafſch. III, 227. 233. an Frankr. 366.
Provence, Ludwig Graf v. VI, 12. 67. 77. 180. S. Ludwig XVIII.
Provera, General VI, 198. 202. 203. 204.
Provincial-Briefe, d. V, 248—249.
Prytanen, Rath d. I, 261.
Przemisl, Geſchlecht II, 398. III, 247.
Pſammenit, König von Aegypten I, 22.
Pſammetich, König v. Aegypten I, 21.
Pſammis, König v. Aegypt. I, 21.
Ptolemäus I—VII., Könige von Aegypten I, 294. 295. 296. 311.
Ptolemäus IX., König von Aegypten I, 359.
Ptolemäus, Mörder Simons I, 313.
Pulcheria, Kaiſerinn d. Oſt-Römer II, 182. 183. 186. 188—190.
Pultawa, Schlacht bei V, 131. 148.
Pultusk, Schlacht bei V, 129. 141.
Pulver-Verſchwörung, d. IV, 414—416.
Puniſche Kriege, I, 336—337. 338—340. 342.
Pupienus, Kaiſer II, 110.
Puritaner, Parthei der IV, 374. 397. 429.
Puiſaye, Marquis de VI, 126. 127. 180. 181. 216.
Pygmalion, König v. Tyr. I, 33. 334.
Pyramiden, Spitzſäulen I, 18. Schlacht bei d. VI, 230.
Pyrenäiſcher Frieden IV, 497. V, 9.
Pyrgi, Rom I, 325.

Q.

Quaden, Volk der II, 65. 90. 98.
Quadrupel-Allianz, die V, 155. 195.
Quadrupel-Allianz, die VI, 675. 677—678. 690.
Quäker, Secte der V, 110. 224.
Quartier-Freiheit, Streit deshalb V, 66. 67.
Quenisſet, Königs-Mörder VI, 624. 625.
Queſada, General VI, 540. 675. 679.
Quesnel, Janſeniſten-Haupt. V, 77. 313—314.
Quirium, Quiriten, Volk I, 319. 325.
Quiroga, General VI, 531.
Quosdannowitſch, General VI, 201. 202.

R.

Rabbath-Ammon, Hauptſtadt I, 38. 152.
Radbodo, König d. Frieſen II, 284. 289.
Radet, General VI, 379—380.
Radicalen, die VI, 630. 635.
Radziwill, Fürſt VI, 610.
Räuber-Concilium, II, 187.
Ragimund, Graf II, 376.
Ragnar Lodbrog, der Däne II, 381. 391. 393.
Rahab, von Jericho I, 111. 117.
Rahel, Gemahlinn Jakobs I, 59—61.
Raimund V., Graf v. Barcelona III, 233.
Raimund IV., Graf v. Toulouſe III, 57. 61. 67.
Raimund VI., Graf v. Toul. III, 220—221—222. 223.
Raimund VII., Graf von Toulouſe III, 222. 223. 224. 225. 226.
Raleigh, Walter IV, 412. V, 204.
Ramillies, Schlacht bei V, 47.
Ramiro I., K. v. Arag. II, 375.
Ramnes, Stamm der I, 322. 325.
Ramorino, polniſcher General VI, 612.
Ranville, Guernon de, Miniſter VI, 579. 581. 616.
Raphaim, Raphaiten, Rieſenvolk I, 41.
Raſin, König von Dam. I, 30. 198. 200.
Raſtadt, Congreß zu VI, 234—35.
Raſtadt, Frieden v. V, 53—54.
Ratehis, König der Langobarden II, 293.
Rationalismus, Vernunftglaube, der V, 191—193.
Rauſchenblatt, Aufwiegler VI, 609.
Ravaillac, Königsmörder IV, 337. 338.
Raynal, der Abbé V, 238. S. 270. Grundſätze 245.
Raynald, Herzog von Modena V, 95. 305.
Razon, K. v. Dam. I, 30. 171.
Rebekka, Gem. Iſaak's I, 56. 58.
Reccared I., König d. Weſtgothen II, 208. 209—10.
Receswinth, König d. Weſtgothen II, 211.
Rechiar, König der Sueven II, 204. 205.
Rechila, König der Sueven II, 204.
Reding, Aloys VI, 227. 275.
Redwald, König d. Oſtangl. II, 200.
Reformation, ſ. Kirchenſpaltung.
Reformation d. Katholiken IV, 176—178. 183. 201.
Regal-Rechte, die III, 140. V, 61—62.
Regensburg, Religionsgeſpräche IV, 124—125. 127—128.
Regillus-See, Schlacht am I, 327.
Regnier, Großrichter VI, 273. 293. Gener. 318. 438. 444.
Regulus Attilius, Conſul I, 337.
Reichsdeputation, die VI, 285—86. 288.
Reichskammergericht, das

III, 333. IV, 38. 89. 120. 124. 125. 182. V, 179.
Reichstag, beſtändiger, zu Regensburg V, 22.
Reichsſtände, alte in Frank. IV, 339. V, 372. VI, 17—18.
Remigius, d. heil., Biſchof v. Rheims II, 216.
Remismund, König d. Sueven II, 205.
Remonſtranten, Armin. IV, 289.
Remus, Bruder d. Romulus I, 317. 318.
Remphis od. Rhampſinit, König von Aegypt. I, 20.
Renatus von Anjou III, 346—347. 362. 366.
Renatus II., Lothr. III, 365—366.
Renault, Cäcilie VI, 163. 164.
Rennſpiele, Wuth für ſolche, Factionen II, 162. 234.
Repnin, Fürſt V, 345. 351. 353. 354. VI, 192.
Requeſens, Zuniga y, Statthalter IV, 276. 277.
Reſtitutions-Edict, Ferd. II. IV, 210.
Reuchlin, Johann III. 448. IV, 86.
Reunionen, franzöſiſche V, 29—30. 60. (137.)
Revolution, die franzöſiſche VI, 7 u. f.
Revolution, die Juli- VI, 578—582—584 u. f. —592. 613—614.
Revolutions-Ausſchüſſe VI, 121. 131. 170.
Revolutionsheere, die VI, 131.
Revolutions-Kalender, der VI, 136.
Revolutions-Tribunal, das VI, 121. 131. 159. 163—164. 170. (183.)
Rewbell, Director VI, 212. 217. 241.
Rhadagais, deutſcher Heerführer II, 168.
Rhea Sylvia, Mutter des Romulus I, 317.
Rhegma, ein Volk I, 11. 35.
Rheinbund (erſter V, 21.), deſſen Stiftung VI, 320—321. Ende (462.) 465.
Rheinfelden, Schlacht bei IV, 234.
Rhode-Island, Colonie V, 205. 206. Staat 210. 213. 214. VI, 730.
Rhodiſer Ritter III, 117. 430. 431. IV, 69. 463. S. Malta.
Ricci Lorenzo, Jeſ. General V, 282. 290.
Ricci, Matth., Glaubensbote IV, 531.
Ricci Scipio, Biſchof von Piſtoja, Neuerer V, 302. 303.
Riccio, David IV, 385—86.
Richard, deutſcher Kaiſer III, 171. 172.
Richard I., König v. England III, 78—81. 201—203.
Richard II., König v. England III, 355. 376—378.
Richard III., König v. England III, 383—384.
Richelieu, der Cardinal-Miniſter IV, 212—14. 222. 340. 341—346.
Richelieu, Herzog von VI, 498. 548.
Richimer, d. Sueve, II, 178.
Richter der Iſraeliten I, 119—121—139.
Riego, Gen. VI, 531. 541.
Rigny, Admiral VI, 575. 578.
Riphat, ein Volk I, 11.
Ritterorden, geiſtliche III, 115—120. 238—239. 391. 398.

Ritterthum, das III, 110 —115.
Robert I., König v. Schottland III, 373. 374.
Robert II. u. III., Könige v. Schottland III, 385. S. ferner Rodbert.
Robespierre, Tyrann VI, 49. 84. 91. 98. 100. 104. 108. 109. 124. 131. 153 u. f. —169.
Robespierre, der Jüngere VI, 142. 167—169.
Roboam, König v. Juda I, 172. 173—174.
Rochambeau, Marſchall V, 217. VI, 83. General 279.
Rocroy, Schlacht bei IV, 347. 497.
Rodbert, lateiniſcher Kaiſer III, 91.
Rodbert II., Graf v. Flandern III, 57. 61.
Rodbert I., König v. Frankreich II, 324.
Rodbert II., König v. Frankreich II, 378. 379.
Rodbert, König v. Neapel III, 282. 344.
Rodbert III., Herzog v. der Norm. III, 48. 49. 57. 61.
Rodbert Guiscard in Apulien II, 355. III, 29. 149.
Roderich, König der Weſtgothen II, 213.
Rodney, brit. Admiral V, 201. 216. 218.
Roger I., Gr. von Sicilien II, 355. III, 33. 150.
Roger II., König v. Sicilien III, 129. 133. 150.
Rohan, Herzog v. IV, 339. 340. 342. 343.
Roland, d. Held II, 299.
Rolf, Rodbert, der Norman II. 324.
Römer, Geſchichte I, 315—357. Republik 324. 327 u. f.
Römiſches Reich, Landſch. II, 61—64. Monarchie 66 —75. 88—103. 104. 106— 130. 133—165. Theilung —166. S. ferner Weſtreich. Oſtreich.
Römiſche Republik (neue) VI, 223—224. 238.
Rom, Gründung der Kirche zu II, 48—49.
Romana, Marquis dela VI, 357. 360. 361.
Romanus I., griech. Kaiſer II, 363. 364.
Romanus II., griech. Kaiſer II, 364.
Romanus III., griech. Kaiſer II, 366.
Romanus IV., griech. Kaiſer III, 58.
Romanzow, ruſſiſcher Feldh. V, 341. 342. 344.
Romuald, d. h., III, 121.
Romulus, Gründer Roms I, 317-318. 325.
Romulus Momyllus, Kaiſer II, 179.
Roncaliſche Beſchlüſſ III, 139—140. 141.
Roncesvalles, Schlacht be II, 299.
Roſamunde, Gemahl. Alb. II, 245. 247.
Roſas, Man. de, Dict. VI 736.
Roſenberg, Fürſt VI, 387. 392.
Roſchild, Frieden von V 126. 136.
Roßbach, Schlacht bei V, 172
Roſſignol, Convent=Depu tirter VI, 143. 154.
Roſtopſchin, Graf VI, 441.
Rouſſeau, J. J., d. Genfer V, 243. VI, 14. 64. 126. ſ. Lehre 244. VI, 8—9.
Rouſſin, Revol.=Gen. VI 131. 156.

Rotharis, König d. Langob. II, 248.
Rothes Meer, Durchzug I, 76—78.
Rothreuſſen, Land III, 400. 402. 407. 408.
Royer-Collard, Präſ. VI, 579.
Ruben, Sohn Jakob's I, 59. 65. Stamm 87. 88. Landestheil 92. 113. 173. 201.
Rudolph I., v. Habsburg, deutſcher Kaiſer III, 182—187.
Rudolph II., deutſcher Kaiſ. IV, 173—174. 176—177. 179. 184—186.
Rudolph I., König v. Burgund II, 323.
Rudolph II., König v. Burgund II, 329.
Rudolph III., König v. Burgund II, 347.
Rudolph, König von Frankreich II, 325.
Rudolph v. Schwaben, Kaiſer III, 27. 28.
Rüchel, General VI, 326—328.
Ruffo, Cardinal VI, 238.
Rufinus, Kanzler II, 163. 166. 167.
Rufus Virg., d. Edle II, 90.
Rugier, Volk und Reich II, 65. 175. 226. 227. 238. (239.)
Rumpfparlament, d. IV, 432. V, 10.
Runſchit Singh, Sultan von Lahore VI, 642. 643. 644. 645.
Rupertus, d. heil., Biſchof v. Salzb. II, 282—283.
Ruprecht, deutſcher Kaiſer III, 306. 307. 308.
Rurik, Fürſt der Ruſſen II, 402.
Ruſſen, Volk der II, 358. 361. 364. 365.
Rußland, Reich II, 402—404. III, 252—253. 411—413. IV, 458—462. V, 142—152. 334—347. VI, 7. 186 u. f. —194. 258—260. Krieg gegen Frankreich 332—338. Andere Kriege 424—425. 428. 429. 430. 432—433. Franz. Krieg 438—448 u. f. Später 500. 563—567. 610—613. 651—659. 743.
Ruth, Geſchichte d. I, 123—124.
Ruyter, de, Seeheld V, 13. 25. 27. 99. 100. 116. 117. 119.
Ryswyk, Frieden von V, 34—35. 68.

S.

Saba, Sabäer, Völker I, 11. 35. 36.
Sabako, König v. Aegypten I, 20.
Sabatha, ein Volk I, 11. 35.
Sabathacha, ein Volk I, 11. 35.
Sabeller, Volk I, 317.
Sabiner, Volk der I, 317. 319. 322. 325. 331.
Sachſen, Völker der II, 64. 65. 105. Sitze 195. Chriſtenthum 297. 298.
Sachſen-Kriege II, 289. 290. 291. 296—298. Später III, 7—10.
Sachſen, Herzogth. II, 333. 334. 336. 345. Zerſplitt. III, 147. Churf. 321. 331. IV, 74. Neuerung 93 u. f. 103. 123. Später 136. 145. Königreich VI, 331. 464.

485. 501. 502. 507. 527. 598—599. 707.
Sà da Bandeira, Miniſter in Port. V, 693. 694. 697.
Sadducäer, Secte der I, 357. 358. II, 5.
Sadok, Hochprieſter I, 156. 160. 161.
Säculariſationen, deutſche IV, 103. 121. 172–73. 243. 244. VI, 196. 282. 283. 285. 288—290.
Sagunt's Fall I, 338.
Saint-André, Jean Bon de, Tyrann VI, 131. 145. 152.
St. Denys, Schlacht bei IV, 310.
St. Evremond de, Freigeiſt V, 234.
St. Germain, Vertrag von IV, 232.
St. Juſt, Tyrann VI, 131. 146. 155. 158. 165. 167—169.
St. Quentin, Schlacht bei IV, 159. 486.
Saïs, Stadt I, 15. 16. 21.
Sakrament d. heil. Abendmahls II, 22.
Sakrament d. Buße II, 30. 50.
Sakrament der Ehe I, 2.
Sakrament d. Firm. II, 38.
Sakrament d. Oelung II, 57.
Sakrament d. Prieſterweihe II, 31. 37.
Sakrament d. Taufe II, 31.
Sakramentirer, Secte IV, 105.
Saladin, Sultan v. Aegypten III, 74—76. 79. 81.
Salamis, Schlacht bei I, 268.
Salankemen, Schlacht bei V, 41. 359.
Saldanha, Card. V, 260.
Saldanha, Marſchall VI, 691. 693. 694. 697.
Sale, Erzvater I, 12.
Sale, Oberſt VI, 650. 742.
Saleh, Sultan v. Aegypten III, 99. 100. (104.)
Sales, Franciſcus, Biſch. v. Genf IV, 480. 484. 503.
Salier, Stamm der II, 172. 215. 216. 218.
Salles, Republicaner VI, 126. 139.
Salmanaſar, König von Aſſyrien I, 26. 201.
Salome I, 358. S. Alexandra.
Salome, Tochter Antipat. I, 364. 366. 367.
Salomon, Sohn Davids I, 155. 160. König der Iſraeliten 161—172.
Salomon I., König v. Ung. II, 409.
Salzburg, Biſthum II, 282. 285. Churfürſtenthum VI, 287. 288. Später 316. 406.
Salzburgiſche Auswanderung, die V, 188—189.
Salz- oder todtes Meer I, 39. 54.
Samaria, Hauptſtadt von Iſrael I, 178. 187—188. 201. 315. 365.
Samaritaner, Miſchvolk I, 202. 242. 251. II, 5. 233.
Samgar, Richter in Iſrael I, 122.
Samniten-Kriege I, 332—33.
Samo, ſ. Slavenreich II, 397.
Samſon, Richter der Iſraeliten I, 129—132.
Samuel, der Prophet I, 132. 133—134. Prieſter u. Richter 136—140. Prophet 141 —143. 147. Geiſt d. 148.
Sanaballat, Statthalter v. Sam. I, 248. 251.
Sancho IV., K. v. Caſtilien III, 242. 386—387.
Sancho I., Abarca, König v. Navarra II, 373.
Sancho III., d. Gr., K. v. Navarra II, 374—375.

Sanct Gallen, Neuerung IV, 250—252. V, 121—122. Canton 276. 607. 716. 718—719.
St. Gotthard, Schlacht bei V, 22.
Sandels, Oberſt VI, 424. 425.
San Domingo, die Inſel VI, 276—279. 550. 731—732.
San-Martin, General VI, 737.
San Sagramento, Colonie V, 258. 263. 272.
Santa-Ana, Dictat. VI, 734.
Sant-Ander, General VI, 735.
Santa Cruz, Dict. VI, 738.
Santerre, Aufwiegler VI, 85. 104. 110. 111. 244.
Saosduchin, K. v. Aſſyr. I, 26. 209.
Sapor I., König der Neu-Perſer II, 110. 114.
Sapor II., König der Neu-Perſer II, 146.
Sara, Sarai, Gemahlinn Abrah. I, 49. 51. 52. 56.
Sara, Gem. d. Tobias I, 206.
Saragoſſa, arab. Reich II, 371. III, 233.
Saragoſſa, Stadt, Vertheidigung von VI, 364—366.
Sarakus, König v. Aſſyrien I, 26. 27. 215.
Sardanapal, K. v. Aſſyr. I, 25.
Sardika, Concil zu II, 145—146.
Sardinien, Inſel, römiſch I, 334. 337. II, 202. Später III, (161.) 179. 391. IV, 485. V, 53. 94. Königreich 94. 279. 306—307. VI, 101. 199. 228. 235. 274—275. 482. Vergrößer. 504. 534—535. 537—538. 605—606. 698.
Sargon, K. v. Aſſyr. I, 26.
Sarmaten, Volk d. II, (65.) 98. 109. S. Slaven.
Sarolta, Gem. Geyſa's II, 407.
Sarpi Paolo, Neuerer IV, 520.
Saßbach, Schlacht bei V, 27.
Saturninus, Tribun I, 345.
Saul, König der Iſraeliten I, 138—149.
Saulus, Bekehrung II, 38—39. S. ferner Paulus.
Saulx (Tavannes), Marſchall de IV, 311. 316.
Savanarola, Schwärmer III, 436. IV, 507.
Savary, General VI, 350. 351. 627.
Savoyen-Piemont, Grafſchaft III, 178—179. 335—337. IV, 70. 73. 502—504. V, 93—94. S. Sardinien. Später VI, 101. 199. 228. 235. 274—275. 482. 504.
Scala, della, Geſchlecht III, 177. 339.
Scävola, Mutius I, 327.
Scipio, Aemilianus I, 342. 343.
Scipio, Cornelius „African" I, 339. 340. 341.
Scipio, Corn. u. Cn. Tod I, 339.
Scirren, Schirren, Volk der II, 175. 179. 195. 225. 226. S. III, 146.
Scotus, Joh. Erigena III, 438.
Scultetus, prot. Hofprediger IV, 195. 196.
Scythen, Volk d. I, 28. 239.
Schärtlin von Burtenbach IV, 132. 133.
Schah Sudſchah, Chan v. Kabul VI, 644. 650.
Schaffhauſen, Canton III,

335. IV, 246. 252. 258. V, 121. 276.
Schall, Adam, Glaubens-Bote IV, 531.
Scharnhorſt, Major VI, 383. 439. 450. 459.
Schellenberg, Schlacht am V, 46.
Scherer, franzöſiſcher General VI, 150. 180. 237.
Scher Singh, Sultan von Lahore VI, 645.
Schießpulver, Gebrauch III, 322. IV, 37.
Schill, Ferdinand von VI, 335. 336. 395.
Schisma, abendländiſches III, 302–314.
Schleſien, Herzogthum III, 248. zu Böhmen 299. 300. Neuerung IV, 162. 194. 202. an Preußen V, 164. 320.
Schleswig, Mark II, 335. 347. III, 414. V, 138.
Schleswig-Holſtein, Herzogth. III, 414. 415. Neuerung IV, 441. 442. V, 138. 333. VI, 728–729.
Schmalkaldiſches Bündniß IV, 114–115. 117–118.
Schmalkaldiſche Artikel IV, 119.
Scholaſtik, die III, 439 u. f.
Schottland, Chriſtenthum II, 197. Geſchichte III, 370 —374. 375. 385–386. Neuerung IV, 375—382. Später 382—394—396. 399—400. 417. 423—424. V, 11–12. 103—104. 113. S. England.
Schreckensregierung, die VI, 131 u. f. 158–159 u. f. —169.
Schwaben, Chriſtenthum II, 281. Herzogthum 333. 334. 336. 345. Zerſplitterung III, 170. (333.)
Schwäbiſcher Bund IV, 39. 59. 99. 116.
Schwarzenberg, Fürſt VI, 411. 438. 444. 460–463. 470—528. 473. 478.
Schwarzer Tod, Seuche III, 296.
Schweden, Königreich II, 391–393. III, 243—244. 413. 414. 415. IV, 435—440. 444–450. V, 122—136. 325—331. VI, 6. 7. 423—429. 435. 437. 458. 466. 561—562. 727—728.
Schweden, Kronprinz v. VI, 428–429. 458. 461. 463. 466. König 562.
Schwefel-Streit, der VI, 698. 699.
Schweiz, die V, 121—122. 308–309. VI, 4. 226–228. 275—276. 503–504. 606—609. 715—723.
Schwenkfeldianer, Secte IV, 161—162.
Schwerin, Feldmarſchall V, 162. 171.
Schwertritter-Orden III, 251—252. 412. IV, 451. 452—453.
Schwyz, Canton III, 285—287. IV, 246. 252. 258. V, 121. 122. VI, 227. 276. 608.
Seba, ſ. Aufruhr I, 158.
Sebaſtian, König von Portugal IV, 492.
Sebaſtian, Don VI, 680.
Sebaſtiani, General VI, 242. 243. 366–368. 429. 430. 584.
Séchelles, Herault de, Präſident VI, 99. 124. 127. 128. 131. 156. 157.
Sedekias, König von Juda I, 217—18.
Sehon, König der Amor. I, 41. 91—92.
Seidenbau in Europa II, 242.

Sejanus Aelius, praef. praet. II, 69.
Seldſchuken, Reich der II, 268. 269. III, 52—53. 58. 59.
Seleucia, Hauptſt. v. Syrien I, 292.
Seleukus I—IV., Könige v. Syrien I, 292. 293. 297.
Selim I., türk. Sultan III, 431. IV, 463.
Selim II., türkiſcher Sultan IV, 465. 466.
Selim III., türkiſcher Sultan V, 363. VI, 7. 233. 429. 431.
Sellum, K. v. Iſr. I, 200.
Sem, Sohn Noe's I, 9. 13. 49.
Semei, Feind David's I, 156. 163.
Semiramis, König. v. Aſſyrien I, 24. 25.
Semiten, Nachkommen Sem's I, 10. 12.
Semmler, Philoſ. V, 192.
Sempach, Schlacht bei III, 304.
Sena, Schlacht bei I, 340.
Senat, der römiſche I, 318. 319. 325. 326. 347. 348.
Sendung des heilig. Geiſtes II, 33. 34.
Seneca, der Weiſe II, 71.
Sennaar, Land I, 9. 23.
Sennacherib, K. v. Aſſyr. I, 26. 27. 203. 204. 205.
Sephora, Gemahl. d. Moſes I, 70.
September-Geſetze VI, 619.
Septembriſten, in Portugal VI, 693—697.
Septimanien, Herzogthum II, 377. an Frankr. III, 225.
Sergius, Patriarch v. Conſtantinopel II, 254.
Sergius I., Papſt II, 257. 258.
Sergius II., Papſt II, 316.
Sergius Paulus, Statthalter v. Cypern II, 44.
Serrurier, General VI, 180. 198. 200. 201. 204. 206. 236. 243. 297.
Servede, Mich. de IV, 255.
Servilen, die VI, 483.
Servius Tullius, römiſch. K. I, 322—324.
Seſak, König v. Aegypten I, 20. 174.
Seſoſtris oder Seſooſis, König v. Aegypt. I, 19. 20.
Seth, Sohn Adam's I, 5.
Sethiten, Nachkommen Seth's I, 5.
Sethos, K. v. Aeg. I, 20.
Severinus, d. heil., Apoſtel von Noricum II, 280.
Severus Alexander II, 107—108.
Severus Flav., Kaiſer II, 125. 126.
Severus Lib., Kaiſer II, 178.
Severus Septimius, Kaiſer II, 102. 103.
Severus Jul., Feldh. II, 87.
Sevilla, arab. Reich II, 371. III, 232. 235. 241.
Sextus, Tarquinius Sohn I, 324.
Seymour, Admir. IV, 362.
Sforza, Geſchlecht III, 339. 340. IV, 509—510.
Shaftesbury, Graf v. V, 102. 104. 105.
Shaftesbury, Graf von, Freigeiſt V, 234.
Shirujah, König d. Neuperſer II, 253.
Sibirien entdeckt IV, 459. 460.
Sichem, Hauptſtadt I, 126. 172. 173. 175. 251. 314.
Sicherheits-Ausſchuß, d. VI, 120. 131. 152. 153.
Sicilien, Zug der Athener nach I, 274. Geſchichte 335—337. röm. 339. arabiſch II, 353. Königreich 354—55.

III. 149—153. 172—176. 187—190. 343—344. 346. 347. IV, 485. 510. V, 92. 94. S. Neapel-Sicilien.
Sickingen, Franz von IV, 96. 101.
Siddim, ein Thal I, 50, 54.
Siddny, Algernon, Republ. V, 105. 242.
Sidon, Volk, Staat I, 21. 31. 32. 224. 284.
Sidonier, Chanaaniten I, 40.
Siebenbürgen, Fürſtenth. II, 408. III, 254. Neuerung IV, 467.
Sieben-Inſeln, Republik VI, 239. 260. 264. 505.
Siebner-Concordat, das VI, 607. 717. 719. 723.
Siegbert I., König von Auſtraſien II, 220. 221.
Siegbert II., König v. Auſtraſien II, 222.
Siegbert III., König v. Auſtraſien II, 224.
Siegbert, König der Ufer-Franken II, 216.
Siegfried, der heil., Glaubenslehrer II, 392.
Siegmund, König v. Burg. II. 219.
Siena, Freiſtaat IV, 145. 509.
Sievershauſen, Schlacht bei IV, 145.
Sieyès, Abbé de VI, 18. 22. 99. 108. 183. 212. 241 —243. 245. 273. 296.
Sigismund, deutſcher Kaiſer III, 309. 310 u. f. 314. 317. u. f. 321. 322. 325. 326. S. K. von Ungarn.
Sigismund I. u. II., Könige von Polen IV, 454.
Sigismund III., König von Polen u. Schweden IV, 446 —448. 456—457.
Sigismund, König v. Ung. III, 307. 401—402. 423.
Sikeler, Volk d. I, 325.
Sikyon, Staat I. 253.
Silas, Gef. Paulus II, 46. 47. 48.
Silverius, Papſt II, 236. 242.
Silverſparre, Marſchall VI, 426.
Simeon, Sohn Jakob's I, 59. 65. Stamm 87. 118. Landestheil 114. 173.
Simeon, der Alte II, 9.
Simeon, Biſchof von Jeruſalem II, 57. 94.
Simon, d. Asmonäer I, 300. 309. 312—314.
Simon, Apoſtel II, 15. 60.
Simon, der Aufwiegler II, 81. 82. 85.
Simon I. u. II., Hochprieſter I, 295. 296.
Simon, der Schuſter VI, 175. 169.
Simon, der Zauberer II, 38.
Simonie, Käuflichkeit der Pfründen II, 38. III, 2. 13. 17.
Sinai, Gebirge, Wüſte I, 80—82.
Sion, Burg I, 150. 151. 302. 312.
Siſara, Feldherr der Chan. I, 122.
Siſenand, König d. Weſt-Gothen II, 211.
Siſebut, König d. Weſtgothen II, 210.
Sixtus IV., Papſt III, 433.
Sixtus V., Papſt IV, 328. 331. 515—516.
Sklavenhandel-Verbot IV, 31—32. Abſchaffung VI, 551 —552. 625. 641. 696.
Skanderbeg, Georg Kaſtriota III, 428. 430.
Skandinavien, Chriſtenth. II, 391—392. 393—394. 395. Neuerung IV, 437 u. f. —444.

Skioldungar-Geſchlecht II, 391. 393.
Skrzynecki, polniſcher Feldherr VI, 611. 612.
Slaghök, Dietr., Erzbiſchof v. Lund IV, 435. 436—37.
Slaven, Stämme, Sitze u. Kriege II, 240—241. 300. 321. 335. 346. 396—397. Reiche, Chriſtenthum 397 u. f. 405.
Smerdis, Tanyoxarkes, Unterkönig in Perſien I, 237. 238.
Smith, Sidney, Admiral VI, 231.
Smolensk, Schlacht bei VI, 439.
Smyrna, Märtyrer zu II, 99.
Soba, N. Niſibis I, 30. 141. 152.
Socinianer, Secte der IV, 455. 467. V, 110.
Sodom u. Gomorrha, Städte Untergang I, 50. 52—54.
Sodomitiſcher Krieg I, 50.
Söldner-Weſen IV, 37.
Sogdianus, K. v. Perſ. I, 241.
Soiſſons, Graf v. IV, 345.
Soiſſons, Schlacht b. II, 215.
Soliman Paſcha, Renegat VI, 662. 667.
Solon, Geſetzgeber I, 261. 262.
Solothurn, Canton III, 335. IV, 246. 252. 258. V, 121. VI, 227. 276. 607. 720—721.
Soltik, Biſchof von Krakau V, 353. 354.
Soltikow, ruſſiſcher Feldh. V, 174. 339.
Somasca, Clerik. v. IV, 151.
Sombreuil, Graf v. VI, 181.
Somerſet, Herzog von IV, 360. 362. 363.
Sophia, Gemahlinn Juſtin's II, 246. 249.
Sophia, Peter I. Schweſter V, 143. 144. 147.
Sophonias, der Prophet I, 214. 215.
Sophronius, Patriarch von Jeruſalem II, 254.
Sorbiſche Mark Meiſſen II, 321. 335.
Soubiſe, Herzog von IV, 340. 342. 343.
Soubiſe, Graf von V, 172. 174. 176. 177.
Soult, Marſchall VI, 297. 309. 313. 325. 327. 330. 332. 334. 338. 360. 363. 366—370. 467. 473. Miniſter 617. 618. 622. 624. 626.
Spangenberg, prot. Biſchof V, 190.
Spanien, römiſch I, 343. 356. Geſchichte von II, 369 —376. III, 231—243. 386 —397. Monarchie IV, 5—12. 20—27. 32. 53—58. 485 —502. V, 78—81. 264—272. VI, 6. 114. 117. 151. 179. 344—345. 346—371. 467. 483—484. 530—532. 540—541. 672—689. 743.
Spaniſche Mark, Gründung II, 299. S. Barcelona.
Sparta oder Lakedämon, Staat I, 258—260. 271. Macht 276. 277.
Spee, Jeſuit IV, 475—476.
Speckbacher, Joſeph, Tyrol. VI, 400. 402—405. 407.
Spiele der Griechen I, 257.
Spina, Cardin. VI, 419. 420.
Spinola, ſpan. Feldherr IV, 197. 198. 286. 291.
Spinoza, Pantheiſt V, 233.
Spitalritter von St. Johann III, 116—117. S. Rhodiſer.
Staatslehre, die neue V, 242—244.
Stadion, Graf VI, 384.
Stadtlohn, Schlacht bei IV, 204.

Städte, deutſche III, 131. 147. 170.
Städte, franzöſiſche III, 212—213.
Städte, italiſche III, 136. 147. 177.
Städte-Bündniſſe, deutſche III, 303—304.
Stände, Rechte der deutſchen III, 168. IV, 245.
Staffarda, Schlacht b. V, 34.
Stahremberg, Graf von V, 38. 40.
Stanislaus, Biſchof von Krakau II, 401.
Stanislaw I., Leszczynski, König v. Polen V, 129. 131. 141. 142. 159. 349. 350.
Stanislaus II., Auguſt IV., V, 341. 352 u. f. —357. VI, 186 u. f. —194.
Staurakius, griech. Kaiſer II, 356.
Steenkerken, Schlacht bei V, 33.
Stein, Freiherr v. VI, 383. 384. 435. 465. 529.
Stempel-Acte, die V, 207.
Stenkil, Geſchlecht II, 392.
Stephan, Abt III, 122—23.
Stephan, Graf von Champ. III, 57. 61. 62. 67.
Stephan, K. von England III, 191—192.
Stephan Bathory, König v. Polen IV, 456. 466.
Stephan I., d. heil., König von Ungarn II, 407—408.
Stephanus, erſter Martyrer II, 37—38.
Stephanus III., Papſt II, 274. 293.
Stephanus X., Papſt II, 368. III, 3.
Stiftshütte, heiliges Zelt I, 83. 103. (164.)
Stilicho, Feldherr d. Weſt-Römer II, 166—168.
Stockholmer Blutbad, das IV, 435.
Stofflet, Vendéer VI, 118. 176. 182.
Stopford, Admiral VI, 662. 665. 667—669. 699.
Strafford, Graf von IV, 422. 425—426.
Straßburg, Bisthumſtreit IV, 178—179. an Frankreich V, 29.
Strauß, Dr. VI, 719.
Strelitzen, die IV, 459. V, 143. 145. 146—147.
Studach, Laurenz, apoſtol. Vicar VI, 728.
Struenſee, Graf von V, 332—333.
Sture, Geſchlecht der III, 415. 416. IV, 434. 444.
Sua oder Sevechus, Kön. von Aegypten I, 20.
Succeſſions-Acte, britiſche V, 112. 194.
Suchet, General VI, 251. Marſchall 366. 370. 497. 549.
Sueven, Völker der II, 65. 98. 170. in Spanien 171. Reich 204. 205. 207. 208.
Suffrein, franzöſiſcher Admiral V, 219.
Süd-Donauländer, röm. I, 356. Chriſtenth. II, 278—280 u. f.
Suinthila, König der Weſt-Gothen II, 210.
Suleiman I., türk. Emir III, 424.
Suleiman II., türk. Sultan III, 431. IV, 68—69. 71. 72. 116. 463—465.
Sulla, Corn., Dictator I, 345. 346. 347. 348.
Sully de Bethune, Miniſter IV, 335. 338.
Sulpitius, Tribun I, 347.
Supremats-Eid, der IV, 354. 372. 373.

Surlet de Chokier, Regent von Belgien VI, 595. 596.
Suſanna, die keuſche I, 221—222.
Suſſex, R. Südſachſen II, 196. 198. 200.
Suwarow Rymnikski V, 344. 345. VI, 192—193. 237. 238. 240.
Syagrius, Fürſt in Gall. II, 215.
Sygambrer, Stamm der II, 105. 172.
Sylveſter, Papſt II, 136. 138.
Sylveſter II., Papſt II, 342. 407.
Sylveſter III., Papſt II, 349. 350.
Symmachus, Papſt II, 228.
Synode, die heilige, in Rußland V, 152.
Syrakus, ſ. Sicilien.
Syrien, Geſchichte, alte I, 29—31. unter den Seleuciden 292—294. römiſch 349. Chriſtenthum II, 41. Buonaparte's Zug nach VI, 231—232.
Swedenborg, der Geiſterſeher V, 327.
Swen II., König der Dänen II, 388. 393.
Swen III., König der Dänen II, 394.
Swen II., König d. Norweger II, 394. 395.
Swerker, Geſchlecht der III, 243—244.
Swiatoslaw, Fürſt d. Ruſſen II, 402—403.
Swiatopluk, Fürſt d. Moraw. II, 397. 398.
Swiatopolk, Großfürſt von Kiew II, 404.
Sziſtowa, Frieden von V, 187. 363.

T.

Tacitus, Kaiſer II, 117.
Tafna, Frieden an d. VI, 628.
Tagina, Schlacht bei II, 238.
Talavera, Schlacht bei VI, 367.
Talleyrand Perigord VI, 41. 54. 58. 60. 61. 218. 219. 242. 243. 247. 254. 271. 293. 299. 305. 315. 319. 320. 338. 473. 474. 479. 496. 498. 578. 584. 615. 621.
Tallien, Convent-Deput. VI, 139. 163. 166. 167. 168. 181.
Tanneberg, Schlacht bei III, 408.
Tanaquil, Gemahlinn Lucumo's I, 321. 322.
Tankred, d. Norm. II, 354.
Tankred, der Kreuzfahrer III, 57. 63. 67.
Tankred, König v. Sicil. III, 151—152.
Tanucci, Marcheſe di V, 284. 303.
Tarik, der Araber II, 213.
Taraſius, Patriarch v. Conſtant. II, 275. 276. 277.
Tarent, Krieg mit Rom I, 333—334.
Tarifa, Schlacht bei (am Salado) III, 387—388.
Tarquinius Priscus, röm. K. I, 321. 322.
Tarquinius Superbus, römiſcher K. I, 323—324. 326. 327.
Taſſo, Torquato IV, 505. V, 389.
Tatius, K. d. Sab. I, 319.
Tauenzien, General VI, 326. 461. 466.

Tavora, Familie V, 260. 261.
Tejas, K. d. Oſtgoth. II, 239.
Teimer, Martin, Tyroler VI, 400. 402—404.
Telemachus, Einſiedler II, 173.
Tell, Wilhelm III, 286.
Tempel Salomon's I, 166. 218. Zweiter Tempel 242—243. 366. II, 83—84. Verſuch d. Wiederaufbaues 152.
Tempelritter, Orden der III, 117—118. 271—277.
Teraphim, Zauberklötze I, 60.
Terceira, Herzog von VI, 690. 691. 693. 694. 697.
Termopylä, Schlacht bei I, 267.
Terroriſten, Parthei d. VI, 170—174.
Tertullianus, Prieſter II, 104.
Teſchen, Frieden v. V, 180—181. 323.
Teſſino, Gebiete IV, 257. Canton VI, 276. 719—720.
Teſt-Acte, die V, 101. 103. 107. VI, 554—555.
Teſtri, Schlacht bei II, 225.
Tetrarch, Vierfürſt II, 11.
Tetzel, Joh. IV, 80. 81. 84.
Teutonen, Zug der I, 345.
Texas, Freiſtaat VI, 734.
Thal- oder Sumpf-Parthei VI, 119.
Thanis, Stadt in Aegypten I, 15. 16. 20.
Thaſſilo II., Herzog d. Bajoar. II, 291. 299. 300.
Tharaka oder Thiraka, K. v. Aegypten I, 20. 204.
Tharſis, Völker I, 11.
Theatiner-Orden IV, 151.
Theben, Stadt in Aegypten I, 15. 16. 19. 20.
Theben, Staat I, 254. Größe I, 277—278. Fall 283.
Thebni, K. v. Iſrael I, 178.
Thee-Acte, die V, 209.
Theglathphalaſar, K. v. Aſſyr. I, 26. 30. 200. 201.
Themiſtokles, der Athener I, 266—270.
Theodahad, König der Oſt-Gothen II, 235. 236.
Theodebald, König v. Auſtraſien II, 220. 239.
Theodebert I., König von Auſtraſien II, 220. 237.
Theodebert II., König von Auſtraſien II, 222.
Theodelinde, K. d. Langob. II, 247—248. 281.
Theodemir I. u. II., Könige der Sueven II, 207.
Theodo I. u. II., Herzoge d. Bajoar. II, 282.
Theodor, Glaubenslehrer II, 281.
Theodor I., Lask., griech. Kaiſer III, 89. 91. (II, 92.)
Theodora, Mutter u. Tochter II, 328.
Theodora, Gemahl. Juſtin. II, 233. 242—243. 244.
Theodora, griech. Kaiſerinn II, 357. 358.
Theodora (II.), griech. Kaiſ. II, 366. 368.
Theodorich I., König von Auſtraſien II, 218. 219.
Theodorich II., König von Burgund II, 222.
Theodorich III., König von Neuſtr. II, 224. 289.
Theodorich IV., König der Franken II, 289.
Theodorich M. (III.), König der Oſtgothen II, 206. 226—227. 228. 230—232. 234.
Theodorich I., K. d. Weſtgothen II, 172. 176. 204.
Theodorich II., K. d. Weſtgothen II, 178. 204—205.
Theodoſius M., Kaiſer II, 159—165.

Theodoſius II., Kaiſer II, 182—183. 184—188.
Theodoſius III., Kaiſer der Oſtrömer II, 259—260.
Theophania, Kaiſerinn II, 339. 341.
Theophano, griech. Kaiſerinn II, 364.
Theophilanthropen, Secte der VI., 213. 217.
Theophobus, Feldh. II, 357.
Theudes, K. der Weſtgothen II, 206. 207.
Thereſia, d. heil., IV, 152.
Thermidorier, die VI, 170.
Thermometer=Erfindung V, 378.
Therwingen, Gothen II, 157.
Theſeus, König v. Athen I, 254. 260.
Theſſalien zu Maced. I, 282.
Theſſalonich, Chriſtenthum II, 47. 48. Reich III, 89.
Thierdienſt in Aegypt. I, 45.
Thiers, Republ. Miniſter VI, 619—624. 663. 665. 668.
Thiras, die Thracier I, 11.
Thogorma, d. Armenier I, 11.
Thola, Richter d. Iſr. I, 127.
Thomas, Apoſt. II, 15. 30. 59.
Thomas v. Aquino, Kirchenlehrer III, 441.
Thomas a Becket, Erzbiſch. v. Cant. III, 194—199. IV, 358.
Thomas a Kempis III, 442.
Thorismund, König d. Weſt=Gothen II, 176. 204.
Thorn, Frieden zu III, 410. Vorfall zu V, 348—349.
Thraſamund, König der Vandalen II, 203.
Thraſimenus, Schlacht am I, 339.
Thraſybulus, Athens Retter I, 274. 276.
Thraſybulus, Tyrann von Sicilien I, 335.
Throckmorton, Unterhändler IV, 306. 384.
Thubal, Völker I, 11.
Thüringer, Völk. d. II, (65.) 105. Reich der 195. 219. Chriſtenthum 283. 285.
Thüringen, Herzogthum II, 333. Landgr. II, 326. III, 130. an Meiſſen 169. 279. 280. 321. 331. IV, 74. 136. 145.
Thule, Irland I, 32.
Thurgau, an Helvetien III, 334. 335. VI, 227. Canton 276. 607.
Thurn, Graf von IV, 190. 191. 192. 193. 199. 227.
Thuriot, Republicaner VI, 163. 172.
Thutmoſis, K. v. Aeg. I, 19.
Tiberius, Kaiſer II, 67. 68—69.
Tiberius II., Conſt., Kaiſer d. Oſt=Römer II, 249. 250.
Tiberius III., Apſim, Kaiſer der Oſt=Römer II, 258.
Ticinus, Schlacht am I, 338.
Tigranes, König v. Arm. u. Syrien I, 346. 349.
Tilly, Graf von IV, 198—200. 202—205. 207—209. 211. 217—218. 219—220. 222.
Tilſit, Frieden von VI, 338—339.
Timoleon, d. Befreier I, 336.
Timotheus, neuſyr. Feldherr I, 303. 304. 305.
Timotheus, der heilige, II, 46. 47. 50. Biſch. v. Epheſus 58. 91.
Timur, Tamerlan, d. Mongole III, 423—424.
Tities, Stamm d. I, 322. 325.
Titus, der heil., II, 51. Biſchof v. Kreta 58.
Titus, Feldh. II, 82. 83. 84. 85. Kaiſer 88—89.

Tobias, Vater und Sohn I, 205—207.
Todtengericht der Aegypter I, 18.
Tököly, Graf v. V, 37. 38. 40. 42.
Toledo, arabiſch. Reich II, 371. 376.
Tolentino, Fried. v. VI, 205.
Toleranz-Edict, d. V, 182.
Toloſa, Schlacht b. III, 237.
Tolſtoy, Gen. VI, 332. 333.
Tombazis, Navarch VI, 571.
Tonkunſt, deutſche u. ital. III, 450. V, 395—397.
Torgau, Bündniß v. IV, 107. 109.
Torgau, Schlacht bei V, 175.
Tories, Parthei der V, 105. 113. VI, 630 u. f. 638.
Tormaſſow, Gen. VI, 436. 444.
Torre della (Torriani), Geſchlecht III, 177. 282.
Torſtenſohn, ſchwed. Feldh. IV, 236. 237. 238.
Toscana, Großherzogth. IV, 508—509. V, 96—97. 160. 161. 301—303. VI, 5. 178. 200. 236. 257. 274. an Frankr. 346. 482. 504. 697.
Totilas, König d. Oſtgothen II, 238.
Toulouſe, Mark II, 377. III, 225. an Frankr. 230.
Tournon, Karl von, Legat. IV, 529. 532.
Touſſaint l'Ouverture, Negerhpt. VI, 278—79. 731.
Tourville, Adm. V, 34. 111.
Toxis, Fürſt d. Ung. II, 406.
Trafalgar, Seeſchlacht bei VI, 308.
Trajanus, Kaiſer II, 91—95.
Transſubſtantiations-Lehre III, 156. IV, 167. v. den Proteſtanten verworfen IV, 104. 373. 537. V, 101.
Trappiſten-Orden IV, 485.
Trebia, Schlacht an der I, 339. ſpäter VI, 237.
Treilhard, Direct. VI, 241.
Tribunen, römiſche Volks- I, 328. 329.
Tribus, römiſche Zünfte I, 318. 323. 325. 346.
Trident, Concil zu IV, 128—129. 138. 140. 163—165. 168—169.
Tripel-Allianz, die V, 24. 58.
Tripolis, Raubſtaat IV, 144. V, 60.
Triumvirat, röm. I, 350. 354.
Trivulzio, Feldh. IV, 43. 48.
Trojaniſcher Krieg I, 255.
Trojaniſches Reich I, 228.
Trolle, Guſt., Erzbiſchof von Upſ. IV, 435. 437.
Tromp, Martin v. IV, 292. V, 13. 116.
Tronchet, Anwalt VI, 105. 106.
Troppau, Congreß zu VI, 535—536.
Trutpert, der heil., Glaub.-Lehrer II, 281.
Tryphon, Thronräuber I, 311. 312. 313.
Tſchagatai, Chanat III, 253. 412. 423.
Tſcherkeſſen-Krieg, Rußl. VI, 658—659.
Tſchingischan (Temudſchin), d. Mongole III, 256.
Tſchitſchagow, General VI, 444. 445.
Tſchuſan, Inſel VI, 647. 648.
Tſchutſchichan, der Mong. III, 256.
Tubalkain, Erfinder I, 5.
Türenne, Marſchall IV, 238. 239. 347. V, 5—7. 8. 24. 25. 26. 27.
Türken, Volk der II, 250. 267. III, 52. 53. Reich der

420. 421. 422. 423—425. 428. in Conſtant. 429—431.
Türkiſches Reich IV, 462—467. u. Kriege V, 22. 38—42. 140. 148. 160. 185. 336. 341—342. 344. 345. 358—363. VI, 429—433. 566—576. 659—672. 743.
Tulga, König der Weſtgoth. II, 211.
Tullia, d. Grauſame I, 323.
Tullus, Hoſtilius, römiſcher König I, 320—321. 326.
Tunis, Karl V. Zug nach IV, 69—70.
Turgot, Finanzminiſter V, 366. VI, 13.
Turin, Schlacht bei V, 48. 94.
Turkilinger, Volk der II, 179. 195. 225. 226.
Turniere, die III, 113—14.
Tuscien, Städte III, 179.
Tuscier, Etrusker, Volk I, 316. 317. 333.
Typhon, myth. Perſon I, 45.
Typus, ein Edict II, 255.
Tyrannen, die Dreißig II, 114. (117.)
Tyrol, Grafſchaft III, 147. 170. 186. 292. an Oeſterr. 300. Volkskrieg daſelbſt VI, 399—405. 407—409.
Tyrus, Staat I, 32. 33. 224. 284.

U.

Uchoreus, K. v. Aeg. I, 19.
Udalrich, Herzog v. Böhmen II, 399.
Uferfranken, Stamm der II, 173. 216. 218.
Uhren-Erfindung V, 379.
Ulphilas, Biſchof d. Gothen II, 158.
Ulpianus, Rechtsgelehrter II, 108. 109.
Ulrich, der heilige, Biſchof von Augsburg II, 342.
Ulrich, Herzog von Würtemberg IV, 59. 116. 117. 132. 134.
Ulrika Eleonora, Königinn von Schweden V, 134—135. 325. 326.
Unam sanctam, päpſtliche Bulle III, 265—266. 270.
Ungarn, Volk und Züge der II, 324. 329. 334. 335. 336. 406. Reich der 349. 406—410. III, 253—256. 400—406. IV, 69. 71. 464 465. Neuerung 468—469. Kriege V. 36—38. 40—42. 50. 185. 186. 187.
Unglaubens, Bund des V, 235—236. 238. VI, 8. S. Philoſophie, neue.
Uniformitäts-Acte, die V, 98.
Unigenitus, päpſtliche Bulle V, 77. 226. 232. 274. 297.
Unkiar Skeleſſi, Vertrag v. VI, 660.
Union, griechiſch-römiſche VI, 654. Auflöſung derſelben 654—657.
Union, die proteſtantiſche IV, 181—182. 183. 184. 186. 191. 201. 202.
Unno, Biſchof von Bremen II, 392.
Unterhaus, Urſprung III, 369. 376.
Unteritalien I, 316. röm. 333—334.
Unterwalden, Canton III, 285. 286. IV, 252. 258. V, 121. 122. VI, 227. 276.
Upſala-Könige II, 391.
Urbanus I., Papſt II, 108. 109.
Urbanus II., Papſt III, 34. 44. 55. 150. IV, 78.

Urbanus IV., Papſt III, 172. 174.
Urbanus V., Papſt III, 299.
Urbanus VI., Papſt III, 301—302. 305. 345.
Urbanus VIII., Papſt IV, 214. 215. 521—522. V, 85.
Urbicus, Schlacht am II, 205.
Urbino, Herzogthum IV, 53. 522.
Uri, Canton III, 285. 286. 334. IV, 252. 258. V, 121. 122. VI, 227. 276.
Urſinus, Gegenpapſt II, 155. 165.
Urſulinerinnen-Orden IV, 152. 483.
Utraquiſten, Secte der III, 322. 325. IV, 185. 189. Aufſtand 190. 191. 194 u. f.
Utrecht, Janſenismus daſelbſt V, 313—314.
Utrecht, Bisthum II, 284. III, 362.
Utrecht, Frieden von V, 52—53. 70. 81. 84. 94. 113. 120.
Utrechter Union, die IV, 280. 281.
Uz, ein Volk I, 12.

V.

Vadier, Republicaner VI, 165. 166. 171. 215.
Väter d. chriſtlich. Lehre, Orden der IV, 482.
Valazè, Republicaner VI, 103. 126. 134.
Valée, franzöſiſcher General. VI, 628.
Valencia, arabiſches Reich II, 371. III, 232. 236. 239.
Valens, Kaiſer II, 155. 158. 159.
Valentinianus I., Kaiſer II, 154.
Valentinianus II., Kaiſer II, 159. 161. 162. 164.
Valentinianus III., Kaiſer II, 174. 177.
Valeria, Tochter Diocletians II, 122. 128.
Valerianus, Kaiſer II, 114. 115.
Valois, Grafſchaft III, 215.
Valois, Haus III, 281. 351. IV, 331.
Vandalen, Volk der II, 65. 170. in Spanien 171. 201. Reich in Afrika II, 174. 201—204. 235.
Vandamme, Marſchall VI, 335. 438. 457. 460. 494. 626.
Vanini, Atheiſt V, 233.
Varna, Schlacht bei III, (409.) 427.
Varro, Terentius, Conſ. I, 339.
Varrus, Quinctilius II, 67. 68.
Vasconier, Volk der II, 223. 299.
Vaſſy, Blutbad zu IV, 305.
Vaſthi, Gemahlinn Aſſuers I, 244.
Vauban, Kriegsmeiſter V, 33. 57.
Vaubois, General VI, 200. 201. 203. 229.
Veccus, Johann, Patriarch von Conſtantinop. III, 419—420.
Vega, Garcialaſo de la V, 390.
Vega, Lope de V, 390.
Vejier, Volk der I, 321. 331.
Velasquez, Diego IV, 20. 21.
Veltlin, Verhältniſſe gegen

Bündten IV, 212—213. 257. VI, 226.
Venaiſſin, Grafſchaft III, 225. IV, 511. Raub von VI, 72—74.
Vendée, Erhebung der VI, 117—119. 142—144. 175—176. 180—182.
Vendôme, Herzog von V, 45. 47. 48. 50. 51.
Venedig, Gründung II, 352—353. Größe III, 180—81. 340—341. IV, 34. 46—48. 506—507. 518—520. V, 96. 280. 308. Fall VI, 207. 208. 210.
Venegas, Gen. VI, 366. 367.
Venezuela, Freiſtaat VI, 735.
Verdun, Vertrag von II, 314—315.
Verfaſſungen, deutſche VI, 522. 524. 525. 526.
Vergennes, Graf de V, 365.
Vergié de Hauranne, Stifter der Janſeniſten V, 73.
Vergniaud, Präſident VI, 89. 99. 109. 123. 126. 134.
Vergoldete Jugend, die VI, 170. 174. 215.
Vermandois, Grafſchaft II, (325.) 377. III, 215.
Vernon, Admiral V, 196.
Vernunft - Gottesdienſt VI, 137. Ende 161.
Verona, Schlacht bei I, 345.
Verona, Congreß zu VI, 538—540.
Verſailles, Frieden von V, 201. zweiter Frieden 219—220. 365.
Verus, Ael., Cäſar II, 95.
Verus, Lucius, Kaiſer II, 96.
Veſpaſianus, Kaiſer II, 75. 79. 81. 88.
Veſpucci Amerigo IV, 12.
Vial, General VI, 407. 408.
Victor Amadeus I., Herzog von Savoyen IV, 503.
Victor Amadeus II., Herzog von Savoyen V, 32. 34. 45. 48. 93. König 92. 94. 306.
Victor Amadeus III., Herzog von Savoyen V, 306—307. VI, 5. 101. 114. 198.
Victor Emanuel I., König von Sardinien VI, 274—275. 482. 534—535. 538.
Victor, General VI, 205. 252. 360. 366. 367. 369. 445—446. 490. 626.
Victor II., Papſt II, 351. III, 3.
Victor III., Papſt III, 33-34.
Victoria I., Königinn von England VI, 633. 634. 637. 638.
Vienne, fünfzehntes allgem. Concil III, 270. 275.
Vieyra, Anton, Glaubens-Bote IV, 526.
Vigilius, Papſt II, 236. 242. 243—244.
Villars, Herzog v. V, 45. 47. 49. 51. 53. 70. 159.
Villaret Joyeuſe, Admiral VI, 152. 181.
Villele, Graf VI, 550. 551.
Villeroy, Marq. de V, 33. 45. 47.
Villmergen, Schlachten bei V, 121. 122.
Villeneuve, Admiral VI, 307. 308.
Vincentius a Paulus IV, 483. 484.
Vins, de, Feldzeugmeiſter VI, 151. 180.
Viret, Peter, Neuerer IV, 253. 304. 305.
Virgilius, Biſchof v. Salzburg, Streit II, 286.
Virginien, Colonie V, 204—205. Staat 210. 212. 213. VI, 730.
Viriath, de Luſit. I, 343.

Visconti, Geſchlecht der III, 177. 282. 338—339.
Vitalianus, Feldherr II, 230.
Vitellius, Kaiſer II, 75.
Vitiges, König der Oſtgoth. II, 236. 237.
Vitoria, Schlacht bei VI, 467.
Vivaldi, Marquis VI, 224.
Völkerſchlacht bei Leipzig VI, 462—463.
Völkerwanderung, d. große II, 156—160. 166—179.
Volero, Publius, Tribun I, 329.
Volkscharte in England VI, 635. 636. 638.
Volsker, Volk der I, 329. 331.
Voltaire, Arouet de, Gottesfeind V, 236—237. VI, 13. ſein Streben V, 237—38. 239. VI, 8. Vergötterung 69—70.
Vorbehalt, geiſtlicher IV, 146. 174. 210. (244.)
Vouland, Republicaner VI, 165. 171.

W.

Waadt, Neuerung IV, 253. 503. VI, 226. 227. Canton 276.
Wage- und Tonnengeld-Abgabe IV, 420. 421.
Wagram, Schlacht bei VI, 392—393.
Wahlſtadt, Schlacht bei III, 257.
Walchen, römiſche Einwohner II, 171. 201. 216. 217.
Wales, Fürſtenthum II, 197. III, 369—370.
Wales, Prinz von III, 370.
Waldemar I., König v. Dänemark III, 244—245.
Waldemar II., König von Dänemark III, 245.
Waldemar III., König von Dänemark III, 413—414.
Waldemar I., König von Schweden III, 244.
Waldenſer, Irrlehre der III, 218—219.
Walid, Chalif II, 266.
Wallace, Wilhelm III, 372—373.
Wallenſtein, Albrecht von IV, 206—209. 211. 212. 223—229.
Wallia, König der Weſt-Gothen II, 171—172. 204.
Wallis, frei III, 334. IV, 502. VI, 227. 276. an Frankr. 414. Canton 504. 720.
Walpole, Robert, Miniſter V, 196.
Walſingham, Miniſter IV, 400. 401. 402. 408.
Wamba, König d. Weſtgoth. II, 211—212.
Waräger, Normänner II, 402.
Warſchau, Herzogthum VI, 338—339. 340. 406. 485. 486.
Warwick, Graf v. III, 382.
Waſa, Geſchlecht der IV, 436. 437 u. f. 456. V, 139.
Waſhington, Georg V, 211. 212. 213. 214. 218. 220. Stadt 730.
Waſſergenzen, die IV, 273—274.
Waſſili V., Schuiskoi, Czar IV, 461.
Waterloo, Schlacht bei VI, 493.
Wechabiten, Secte der VI, 429.

Weimar, Großherzog VI, 330. 526.
Weimar, Großherzogth. VI, 331. 502.
Weiſe Griechenlands I, 280.
Weishaupt, Adam V, 193. 194.
Weißen Berg, Schlacht auf d. IV, 199.
Welf I., Herzog von Bayern III, 10. 22.
Welfen, die III, 128. 132.
Wellesley, Arthur VI, 357. 366. 367. S. Wellington.
Wellington, Feldmarſchall VI, 367. 369—370. 467. 473. 478. 493. 494. 554. 556. 574. 576.
Wenden, Reich der II, 404 —405. III, 146.
Wenzeslaw, deutſcher Kaiſer III, 303—306. 307. 317. 321. 322.
Wenzeslaw I., der heilige, Herzog von Böhmen II, 398 —399.
Wenzeslaw I—III., Könige von Böhmen III, 247. 249.
Werth, Johann, bayeriſcher Feldherr IV, 230. 233. 234. 237. 238. 239.
Wesley, Stifter der Method. V, 224—225.
Weſſex, Reich Weſtſachſen II. 196. 198. 200.
Weſteras, Reichstag zu IV, 438—439.
Weſtermann, General VI, 142. 143. 153. 154—157.
Weſtgothen, Volk der II, 157. 158. 160. 166. in Gallien 171. Reich in Gallien 172. 204—206. in Spanien 204—213.
Weſtmoreland, Graf von IV, 394.
Weſtphalen, Stamm d. II, 297.
Weſtphalen, Herzogth. III, 147. VI, 289.
Weſtphalen, Königreich VI, 338. 340. 412. Ende 465.
Weſtphäliſcher Frieden IV, 243—246. 292. 347. 450.
Weſtreich, Geſchichte d. II, 165—179—181. S. 225 u. f. —239.
Weſtindiſche Compagnie der Niederl. IV, 291.
Wettin, Geſchlecht III, 130.
Whigs, Parthei der V, 105. 113. 195. VI, 630 u. f. 638.
Wiedertäufer, Secte IV, 94. 117. 249.
Wiener Congreß VI, 485—487.
Wiener Frieden VI, 405—406.
Wiener Schlußacte, die VI, 519—521.
Wifrid, Graf von Barcel. II, 373.
Wilfried, der heil., Biſchof v. York II, 198. 199—200. 283.
Wilhelm, deutſcher Kaiſer III, 166. 171.
Wilhelm Eiſenarm II, 354.
Wilhelm I., K. v. England III, 45—46.
Wilhelm II., K. v. England III, 47—48.
Wilhelm III., König von England V, 32. 33. 45. 108 —112.
Wilhelm IV., Kön. v. Engl. VI, 613. 630—633.
Wilhelm I., K. d. Niederl. VI, 558. 593 u. f. 597. 598. 724. 726.
Wilhelm II., K. d. Niederl. VI, 726.
Wilhelm I., K. v. Sicilien III, 138. 150.
Wilhelm II., K. v. Sicilien III, 143. 148. 150—151.

Wilhelm III., K. v. Sicilien III, 152.
Wilhelm I., König v. Würtemberg VI, 525. 708.
Wilhelm IV., Herzog von Bayern IV, 74. 96. 120. 125.
Wilhelm IV., Herzog von Cleve IV, 72. 74. 126.
Wilhelm V., Landgraf von Heſſen-Caſſel IV, 219. 221. 232. 234.
Wilhelm I., Fürſt von Oranien IV, 261. 273. Statthalter 274—275. 278 u. f. 282—283. Vergl. Oranien.
Wilhelm II., Fürſt v. Oranien, Statthalter IV, 293.
Wilhelm III., Fürſt v. Oranien, Statthalter V, 25 u. f. 118. 119. König v. England 32.
Wilhelm IV., Fürſt v. Oranien, Statthalter V, 310.
Wilhelm V., Fürſt v. Oranien, Statthalter V, 310. 311. VI, 4. 148. 149. 177. 258.
Wiklef, Johann, Irrlehrer III, 315—316. 376.
Wiklefiten, die III, 316. 376.
Willibrod, der heilige, Biſchof v. Utrecht II, 284.
Willigis, Erzbiſch. v. Mainz II, 341.
Willot, General VI, 219—220.
Wilſon, General VI, 367.
Wimpfen, General VI, 126. 127.
Wimpina, Konrad Dr. IV, 81. 111.
Winfried, ſ. Bonifacius, Apoſtel d. Deutſchen II, 284.
Winkelmann, Joh. Joach. V, 389.
Winkelried, Arnold v. III, 304.
Wiſſenſchaften der Araber II, 269—270. der Abendländer 305. 383. III, 438 u. f. —451. V, 375 u. f.
Witgenſtein, Fürſt VI, 444 —446. 456. 461. 470—471. 567.
Witerich, König d. Weſtgoth. II, 210.
Withimar, König der Oſtgothen II, 157.
Witiza, König d. Weſtgoth. II, 213.
Witt, Johann de, Landſynd. IV, 293. V, 116. 118.
Witt, Cornelius (ſ. Bruder) V, 118.
Wittekind, Häuptl. d. Sachſen II, 297. 298.
Wittelsbach, Geſchlecht III, 146. 292.
Wittenberger Kapitulation IV, 136.
Wittſtock, Schlacht bei IV, 233.
Wladimir I. u. II., Großfürſten von Kiew II, 403. 404.
Wladimiresko, Theod. VI, 569. 570.
Wladyslaw I., Herzog von Polen II, 401.
Wladyslaw II., Herzog von Polen III, 247—248.
Wladyslaw IV., Herzog v. Polen III, 249.
Wladyslaw I. (IV.), König v. Polen III, 406. 407.
Wladyslaw II. (V.), Kön. v. Polen III, (407.) 408.
Wladyslaw III., König v. Polen III, 402. 408—409. 427.
Wladyslaw IV., König v. Polen IV, 457. (461.)
Wohlfahrts-Ausſchuß, d. VI, 121. 129. 131. 152. 153. 158. 165. (171. 172.)
Wolfe, General V, 200.

Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf IV, 187.
Wolſey, Card. IV, 348—51.
Worceſter, Schlacht bei V, 12.
Worms, Reichstag zu IV, 89—92. Religionsgeſpräch IV, 161.
Wrangel, ſchwed. Feldherr IV, 239.
Wrede, General VI, 310. 392. 407. 438. 462. 465. 471.
Würtemberg, Grafſch. III, 170. Herzogth. III, 333. IV, 40. 75. 116—117. Churfürſtenth. VI, 287. 289. Königreich 315. 320. 465. 525. 708. 715.
Würtemberg, Prinz Eugen v. VI, 326. 329. 331.
Würtemberg, Churf. VI, 310. König 315. 320. 410.
Würtemberg, Kronprinz v. VI, 438. 470. 471.
Würzburg, Bisth. II, 283. 285. III, 169. Churfürſtenthum VI, 316. 325. Ende 465. 502.
Wüſte, arabiſche I, 75. 76. 87.
Wukaſſowitſch, General VI, 198.
Wurmſer, Graf VI, 116. 117. 146. 180. 200—202. 203. 204.

X.

Xanthippus, athen. Feldh. I, 269.
Xanthippus, karthag. Feldherr I, 337.
Xaverius, Franziskus, der heil., IV, 154. 156. 527—528. 532.
Xenophon, der Athener I, 276—277. 280.
Xeres de la Frontera, Schlacht bei II, 213. 369.
Xerxes I., König v. Perſien I, 240. 243. 266—268.
Xerxes II., König v. Perſien I, 241.
Ximenes, Franz, Cardinal IV, 55. 57.

Y.

Yemen, glückl. Arab. I, 34.
Ynglingar, Geſchlecht II, 391.
York, General von VI, 444. 449. 451. 462. 465. 471.
York, Haus III, 380. 382—383.
York, Herzog von VI, 145—150. 239. 240.
York, Richard v. III, 380. 381.
Yorktown, Kapitulation zu V, 218—219.
Ypſilanti, Alexander VI, 568—570.
Ypſilanti, Demetrius VI, 571—572. 573.
Yucatan, Freiſtaat VI, 734.

Z.

Zabulon, Sohn Jakob's I, 59. 65. Stamm 87, 114. Landestheil 114. 173.
Zacharias, Hochprieſt. I, 193.
Zacharias, König v. Iſrael I, 200.

54 *

Zacharias, Papſt II, 274. 286. 291. 292—293.
Zacharias, der Prophet I, 243. II, 7.
Zacharias, Vater d. Johannes B. II, 8.
Zähringen, Geſchlecht III, 169. S. Baden.
Zalacca, Schlacht bei II, 376. III, 231—232.
Zaluski, Biſchof von Kiew V, 353. 354.
Zama, Schlacht bei I, 340.
Zambri, König v. Iſrael I, 177—178.
Zapolya, Johannes, in Ung. IV, 69. 464.
Zapolya, Joh. Sigism. in Ungarn IV, 71. 465—466.
Zara, Serach, König d. Aethiopier I, 20. 176.
Zehnte Frage und Geſetz VI, 631. 632.
Zehnte Pfennig, der IV, 272—274.
Zeloten in Jeruſalem II, 80—82.
Zeno, Kaiſer der Oſtröm. II, 190—191.
Zenobia, König. von Palm. II, 117.
Zentha, Schlacht bei V, 42.
Zeſchwitz, Gen. VI, 326. 329.
Ziethen, Gen. v. V, 172. 175.
Zinſendorf, Graf v. V, 190.
Ziska v. Trocznow III, 321. 322.
Zoe, Gem. Leo VI., II, 363.
Zoe, griech. Kaiſer. II, 366. 368.
Zollern, Friedrich v. III, 321.
Zollverein, deutſcher VI, 704.
Zoltan, Fürſt d. Ung. II, 406.
Zomzommiten, Rieſenvolk I, 38. 41.
Zopyrus, der Perſer I, 239.
Zorndorf, Schlacht bei V, 173.
Zoroaſter, der Weiſe I, 47.
Zorobabel, Fürſt v. Juda I, 242. 243.
Zülpich, Schlacht b. II, 216.
Zürich, Canton III, 297. 334. IV, 246. 247—252. 258. V, 121. 122. VI, (238.) 276. 607. 719.
Zug, Canton III, 297. IV. 246. 252. 258. V, 121. 122. VI, 227. 276.
Zumala-Carréguy, ſpaniſcher Held VI, 675. 677.
Zwingli, Huldreich IV, 105. 106. 247—248. 252.

Druckfehler.

Band I. Seite 91 Zeile 4 v. O. ſtatt 135 J. lies 123 J.
" 136 " 10 v. U. ſtatt Maspat lies Masphat.
" 365 " 7 v. U. ſtatt Verſchwörung lies Verſchönerung.
" 370 Tafel nach Sargon ſetze Aſarhaddon.
Band II. Seite 50 Zeile 6 v. U. weg: erſtes.
Band III. Seite 58 Zeile 13 u. 24 v. O. ſtatt Michael VIII. lies VII.
" 58 " 2 v. U. ſtatt Michael VIII. lies Nikephorus III.
" 62 " 7 v. U. ſtatt Bloix lies Blois.
" 454 Tafel nach Theodor II. Lask. ſetze 1259 ... Johann IV. Lask.
Band IV. " 518 Zeile 10 v. O. ſtatt Leo IX. lies Leo XI.
Band VI. " 383 " 5 v. U. ſtatt Genereral lies General.
" 496 " 6 v. U. ſtatt Tod lies Tadel.
" 784 b " 4 v. U. ſtatt (Band) IV. lies (Band) VI.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Allgemeine Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kirchen- und Staatengeschichte bis auf unsere Zeiten ; für alle Stände

Bd.: 6

Regensburg 1842

H.un. 671 d-6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10034316-7